

RIGASCHE STADTBLÄTTER



Nacionālās bibliotēkas

Balt 6804.10

Harvard College
Library

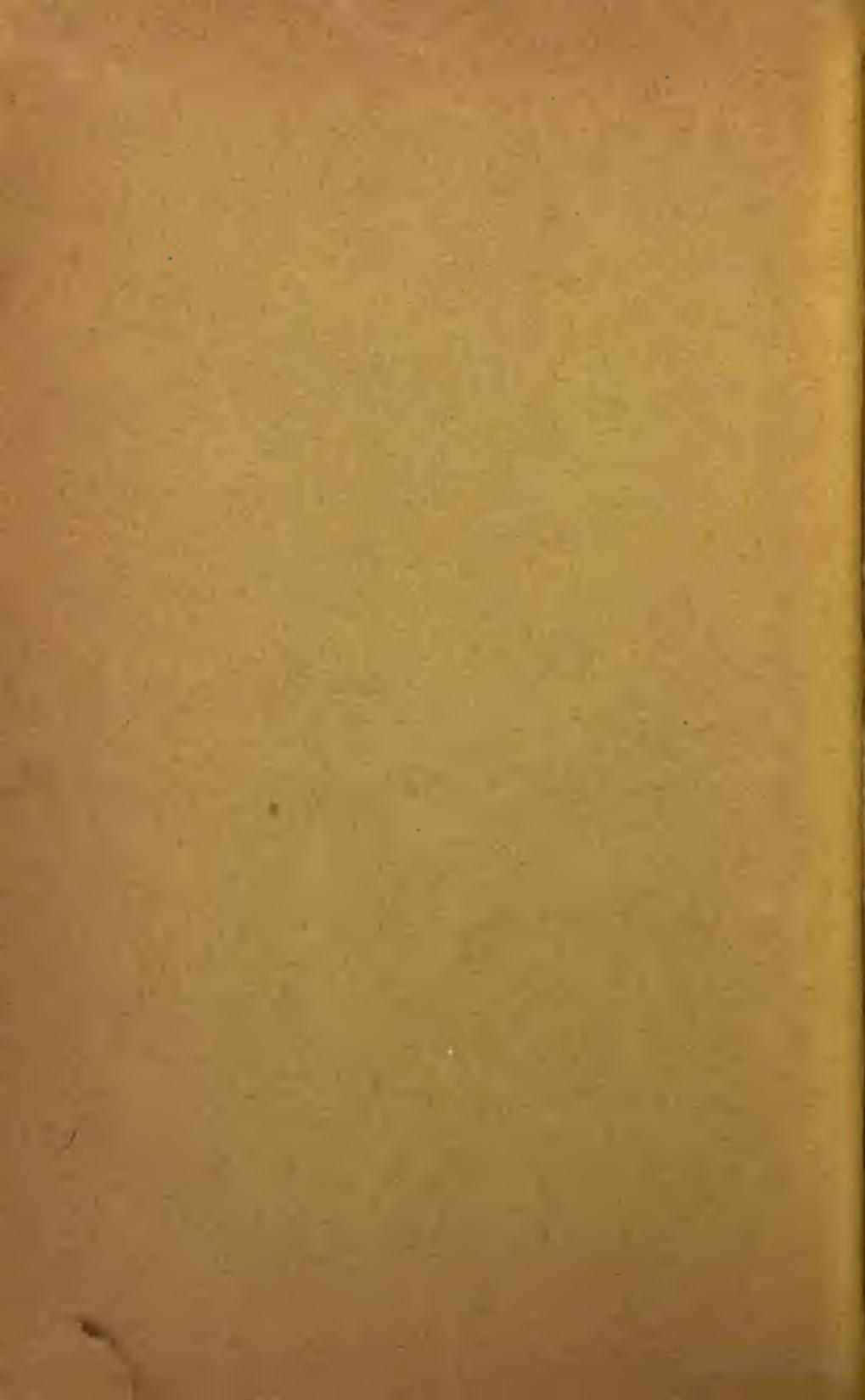


THE GIFT OF
Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY





Rigasche Stadtblätter

für das Jahr 1881.
(72. Jahrgang.)

Herausgegeben
im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung
in der ersten Hälfte des Jahres
von
Alexander Buchholz,
in der zweiten Hälfte des Jahres
von
Arend Buchholz.



Riga,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häder.
1882.

Balt 6804.10

Harvard College Library
May 31, 1924
Gift of
Prof. J. C. Coolidge

Von der Censur erlaubt. Riga, den 25. März 1882.

Inhalt.

I. Zur Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit.

Notizen zur Statistik Riga: aus den evangelisch-luth. Gemeinden Riga 29; — St. Georgenhospital 83; — Nikolaiarmenhaus 83; — Russisches Armenhaus 83; — Kinderasyl des Armendirektoriums 83; — Pausarmenklasse 83; — provisorisches Asyl für Sieche und Epileptische 83; — Armenasyl des Armendirektoriums 83; — Zwangsarbeitshaus 92; — Krankenhaus des Armendirektoriums 92; — Behandlung durch Armenärzte 93; — Administration zur Bevorsorgeung der mittellosen Geisteskranken der Rigaschen Stadtgemeinde 100; — Freiplätze des Armendirektoriums in der Wittwe Reimerschen Augenheilanstalt 101; — Freibäder in Kemmern für Rechnung des Armendirektoriums 101; — Kinderbewahranstalt des Armendirektoriums, verbunden mit dem Armenasyl 101; — Erziehung armer und elternloser Kinder 101; — Bestand der städtischen Kapitalien am 1. Januar 1880 und 1. Januar 1881 188; — die ldl. Bezirkserverwaltung der Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser 207; — Mariendiaconissenanstalt 207; — Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt 208; — Jungfrauenstiftung, begründet im J. 1805 208; — Rigasche Steuergemeinde 247; — Bestand der Rigaschen Kaufmannsfamilien 247; — Stipendienstiftungen des Rigaschen Rates 262; — Stadtschullehrerwittwen- und Waisenstiftung 263; — Domschullehrerwittwenstiftung 263; — Rykädischer Wittwenconvent 263; — Campenhausens Elend 263; — Riga-Dünaburger Eisenbahn 287; — Dünaburg-Witebsker Eisenbahn 288; — Riga-Tuckumer Eisenbahn 288; — Riga-Bolzeraer Telegraph 288; — Hafenbauten des Jahrs 1880 298; — Speicherbauten und Gleiseanlagen am Mühlgrabenhafen 299; — Betrieb der Dampfmaschinen der Kaufmannschaft 299; — Steuererwerbung 317; — Delegirtenkommission für die Immobiliensteuerung 320; — die kirchliche Armenpflege in den Gemeinden der lutherischen Stadtkirchen 328; — die kirchliche Armenpflege der St. Jakobigemeinde 328; — Bolzeraische Volsschule 328; — Navigationschule 328; — Notizen aus den Gemeinden der Petri-, Dom- und Jakobikirche 338; — im Jahr 1880 aufgenommene Bürger großer und kleiner Gilde 345; — die Administrationen der St. Jakobi- und St. Johanniskirche 345; — Notizen aus den Gemeinden der St. Johannis- und St. Gertrudikirche 345, der Jesus-, Martins-, Trinitatis- und reformirten Kirche 346; — Administration der Jesuskirche 346; — Alexandergymnasium 346; — Katharinäum 347; — Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde 365; — Kunstverein 365; — Naturforscherverein 366; — ldländischer und rigascher Bezirkskomitee der Unterstützungsclasse für die evangelischen Gemeinden Russlands und Einnahmen und Ausgaben des letztern 366; — Lombardfond 366; — Kleinkinderbewahranstalt 366; — Stadtbibliothek 381; — Armenfond 381; — die wohlthätigen Anstalten zu Alexanderhöhe 381; — Dienstbotenunterstützungsclasse 382; — Handelsamt 406; — römisch-katholischer Wohlthätigkeitsverein 407; — Stadttheater 428.

Der Rigasche Landpolizeibezirk 35.

Allerhöchstes Manifest (Tod Alexanders II. und Thronbesteigung Alexanders III.) 67.

Huldigungsurkunde der Stadt Riga an S. Maj. den Kaiser Alexander III. 81.

Die Adresse der Stände der Stadt Riga an den Kaiser Alexander III. 87.

Ein Memoire aus dem Jahr 1856 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Riga) 111.

Graf V. A. Walujews 50jähriges Amtsjubiläum und das Schreiben des Rigaschen Rathes an denselben gelegenlich seiner Ernennung zum Minister des Innern (1861) 114.

Zur Geschichte des Buchhandels in Riga 183, 191, 203.

Ein versunkenes Grab (J. J. Harlnoch's) 189.

König Heinrich VII. von England und die Stadt Riga 215.

Aus dem Haushalt eines Rigaschen Rathsherrn des 16. Jahrhunderts 219.

Rigasche Scharfrichterrechnungen des 16. Jahrhunderts 227.

Nekrologie: Wilhelm Mannhardt 229; — Fürst Paul Lieven 231; — Hugo Müller 232; — Ernst Ludolph Seezen 238; — Georg Holdt 299; — Alexander Höppener 301; — Reinhold Pytlau 395.

Zur Tagesgeschichte 231, 240, 299, 327, 424.

Rigasche Herrenprozesse des 16. Jahrhunderts 235.

Ein Bekanntnis August Wilhelm Hupels 243.

Aus dem Briefwechsel Johann Georg Eisens mit J. K. Gadebusch 251, 259, 269, 315, 323.

Die Schicksale des Petrikirchenhurms in den Jahren 1576 bis 1578 261.

Die Ableistung der Militärfreiheit in Riga im Jahr 1880 266.

Gustav Bergmanns Druckerei auf Salzburg- und Rüien-Pfatorat 277, 285.

Bürgermeister Arend Berholz und Rathsherr Alexander Faltin, Ausscheiden derselben aus dem Rath 297.

Zur Geschichte des Rigaschen Theaters 307.

Zur Geschichte des Handwerks in Riga im 13. und 14. Jahrhundert von Constantin Mettig 331, 349, 369.

Amtierbefreiung bei E. W. Rath der Stadt Riga 334.

Die kommunalen Gebäude und Hochbauten im Jahr 1880 341.

Aus den Verhandlungen der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung:

1880, 19. December: Projekt des Umbaus oder Neubaus der Karlsbrücke 24; — Gesuch der Frau E. Vogel betr. Gebührenhebung auf der Petersburger Chaussee 24; — Dünaregulirungsbauten 24; — Gehaltsbenilligung für einen Rendanten der Polizeiverwaltung 25; — Nachtragsskredit für Kanzeleibedürfnisse des Handelsamts 25; — Änderung des Ortsstatuts über Schlachthäuser 31; — Unterstüzung aus der Alexanderstiftung für die Witwe Grunt 31; — Wahl von Residenten für die Jahresrevision der Diskontobank, Sparkasse und Stadtkasse 31, 32; — Wahl eines Delegirten in die Polizeiverwaltung und eines Beisitzers des Handelsamts und der Sanitätskommission 32.

1881, 5. Januar: Wahl der Glieder der Beschwerdekommission 1*; — Wahl eines Delegirten in die Polizeiverwaltung 1; — Budget 1881 1. 7. Januar: Budget 1881 2.

19. Januar: Errichtung eines Gefängnisses in Riga 4; — Versetzung und Tilgung der Andreasholmanleihe 4; — Statut, Lehrplan und Etat der Alexander-Schulen 5; — Bewilligung für die Holmhofische Gemeinde zum Bau eines Gemeindeschulhauses 5; — Genehmigung zur Ueberstellung des Budgetpostens 714, Gasbeleuchtung 5; — Armitsteadsche Erbschaft, Bericht der Kommission 5; — Beschwerde des Gust Kalning über das Handelsamt in Marktgachsen 7.

6. Februar: Armitsteadsche Erbschaft, Bericht der Kommission 7; — Erneuerung der Petition betr. Verlegung der militärischen Übungen von der Esplanade 9; — Festsetzung des Termins für die Steuererhebung im Patrimonialgebiet 9; — Eingabe von O. v. Bötticher, P. v. Riehoff und Genossen betr. die Immobilienschätzung im westlichen Stadtgebiet 9; — Antrag Gürgens betr. Herabsetzung des Procentsatzes der Immobiliensteuer für das weitere Stadtgebiet 9; — Gesuch des dim. Oberkontrolleurs Haten um Erhöhung seiner Pension 10; — Antrag des Stadtrats betr. Aufstellung der Kandidatenliste für die Friedensrichterwahl 10; — Eröffnung des städtischen Ammenbüros 10; — Wahl eines Beisitzers des Bauamts 11.

* Die Seitenzahl bezieht sich auf die fortlaufend paginierten Beilagen zu den Nr. Nr. 46 und 52 der Rigaschen Stadtblätter.

20. März: Tod des Kaisers und Reise des Stadthauptmanns nach St. Petersburg zur Teilnahme an den Beerdigungsfeierlichkeiten 11; — Etat der Friedensrichterinstitutionen und Gebührentarife der Gerichtsvollzieher 12; — Dünaregulirungsbauten 12; — Änderungen der Kassenordnung 12; — Gehaltsbewilligungen für das Rechnungsbüro des Oekonomicamts 13; — Garantie für die Gewerbeausstellung in Riga 13; — Gesuch der Witwe Großmann um Erhöhung ihrer Pension 13; — Rechenschaftsbericht und Budget der Sadownikowschen Armenanstalt 13; — Wahl von 2 Administratoren der Sadownikowschen Armenanstalt 14; — Wahl eines Administrators der Sparkasse 14; — Wahl eines Zeugen für die Monatsrevisionen der Stadtkasse 14.

6. April: Änderungen der Kassenordnung 14; — Gehaltsbewilligungen für das Rechnungsbüro des Oekonomicamts 16; — Erhöhung der außerordentlichen Zulagen der Stadtwäger 16; — Erwirkung der Expropriation des Hiltischen Hauses 16; — Bericht der Revidenten der Städtekontobank 16; — Wahl von Bezirksvorstehern und Stellvertretern derselben 16; — Wahl eines Administrators der Sparkasse, eines Stellvertreters für den Delegirten in die Polizeiverwaltung und eines Beisitzers des Bauamts 17; — Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen der Norddeichshofischen Grundzinsner Rammelau und Genossen betr. Belebung ihrer Immobilien 17.

4. Mai: Ortsstatut über Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen 18; — Eingabe des J. Lauberg betr. Verbüßung einer in Bausachen über ihn verhängten Strafe 19; — Gesuch des Kuratoriums der Neimerschen Augenheilanstalt um Subvention zum Umbau der Privatanlagen 19; — Anlauf eines Theils des Blankensteinischen Immobils 22; — Wahl eines Beisitzers der Gartenverwaltung und eines Stellvertreters des Delegirten in die Polizeiverwaltung 23; — Berichte der Beschwerdekommission betr. das Gesuch der Frau C. Vogel um Befreiung von der Erlegung des Chausseegelds auf der Petersburger Chaussee, in Beschwerdesachen des Grundbesitzers Kerche und Genossen betr. die Verlegung der Chausseegeldbedestelle auf der Petersburger Chaussee, in Beschwerdesachen des J. Austring betr. Befreiung von der städtischen Immobiliensteuer und unentgeltliche Einweisung eines Grundstücks, in Beschwerdesachen des Ebräers A. Rattner betr. seine Handelsberechtigung 23; — in Beschwerdesachen des Getränkhändlers R. Stabusch betr. Exemption seiner Trinkbude aus dem Verbotrayon, in Beschwerdesachen des Arrendators R. Münker betr. Konfiskation von ihm eingeführten Fleisches 24.

25. Mai: Gutachten über die bei Einführung der Friedensrichterinstitutionen aufzuhobenden bez. zu vereinigenden städtischen Untergerichte 24; — Karlsruhleisenprojekt, Bericht der Vorberathungskommission 24; — Veräußerung des zwischen dem projektierten neuen Kanalbett und dem Bolderaaer Eisenbahndamm belegenen Terrains 26; — Organisation des Unternekenamts 26.

8. Juni: Karlsruhleisenprojekt, Bericht der Vorberathungskommission 27; — Veräußerung des zwischen dem projektierten neuen Kanalbett und dem Bolderaaer Eisenbahndamm belegenen Terrains 29; — Einräumung eines Terrains für die Gewerbeausstellung 29; — Wahl eines Zeugen für die Monatsrevisionen der Stadtkasse 30.

6. Juli: Beschwerde A. Rattner 30; — Vermehrung des provisorischen Bestands der Administration der Sparkasse 34; — Rechenschaftsbericht der Sparkasse für 1880 34; — Aufhebung der Steuer vom Fuhrmannsgewerbe sowie Umwandlung der Pfastersteuer der Fuhrleute, der Pferde- und Equipagensteuer in eine Pferdesteuer 35; — Bewilligung zum Bau der abgebrannten Hefe- und Spiritusfabrik auf Pinenhof 36.

3. August: Bericht der Kommission betr. die Schätzung und Besteuerung der Immobilien im weiteren Stadtgebiet 36; — Bewilligung von 2100 Rbln. zur Herstellung eines Entwässerungsanals in der Peterholzstraße 42; — Kauf von Grundstücken an der Wallstraße 43; — Kronim-

mobiliensteuer für 1881 43; — Wahl eines Stellvertreters für den Delegirten in die Polizeiverwaltung 43; — Wahl von Bezirksvorstehern und Stellvertretern derselben 44.

24. August: Reorganisation der städtischen Elementarschulen 44; — ergänzende Bestimmungen zum § 9 des Ortsstatuts über die Schlachthäuser 47; — Erhöhung einiger Positionen der Messeramtslare 47; — Kauf des Ambarenspitzenhauses 47.

7. September: Eintheilung des Rigaschen Friedenstrichterbzirks in Distrikte, Stat der Friedenstrichterinstitutionen in Riga und Gebührentarife der Gerichtsvollzieher 47; — Reorganisation der Polizeiverwaltung und der Flusspolizei in Riga 51; — Feststellung der Zuschlagssteuern von den Handelscheinen, Gewerbescheinen und Billeten, sowie von den Getränkepatenten und der Durchschnittssteuer von den Einfahrten und Bittualienläden für 1882 51; — Feststellung des Maximalfaches der Steuer vom temporären Getränkverkauf für 1882 51; — Feststellung der Durchschnittssteuer von Trakteuranstalten für 1882 52; — Erhöhung des Budgetpostens 457, Mieten von Kasernen und Quartiergebäuden 52; — Erhöhung des Budgetpostens 463: Disposition quantum des Quartieramts für unvorhergesehene Ausgaben 52; — Erweiterung des Programms der Vermessungs- und Nivellementsarbeiten im Stadtgebiet 52; — Petition an die Staatsregierung betr. Einschränkung des Getränkehandels 52.

5. Oktober: Kompetenz der Stadtverwaltung in Ebräersachen 55; — Einschränkung der Getränkeanstalten und Gefuch von R. Stabuš um Erremton der kleinen Lagerstraße aus dem Verbotrayon 56; — Beschwerde der Frau H. Reim über die Heranziehung zur Kronimmobiliensteuer 56; — Beschwerde von P. v. Riehoff und Genossen über die Heranziehung zur Kronimmobiliensteuer 57; — Einräumung städtischen Terrains zu Kirchhofszwecken 57; — Einräumung eines Kirchhofspalaces für die Martinskirche 57; — Verkauf des der Stadt gehörigen Speichers des ehemaligen Reservetornmagazins in der Altstadt 57; — Auszahlung des Gehalts des Pristaws von Billebois 57; — Erhöhung des Budgetpostens 704 Straßenneubau im Stadtgebiet, 722 Pfosten im Strom zur Befestigung von Flussschiffen, 710 Remonte der Dünaflossbrücken 58; — Bewilligung von 900 Rbln. für den Druck des Beitrags zur Gebäudestatistik Riga aus dem Jahr 1879^o 58; — Deckung der Unkosten des Abbruchs der kasemattirten Lünette am Karlsbassin 58; — Weiterbewilligung der Subvention für das Lomonosowgymnasium 58; — Wahl eines Zeugen für die Monatsrevisionen der Stadtkasse 59.

29. Oktober: Gehalt des Stadtarztes 59; — Abtretung städtischer Ländereien an die Mitauer Eisenbahngesellschaft 59; — Regulierung des Besitztitels der Mitauer Eisenbahngesellschaft an dem auf Großklubversholm unter Polizeinummer 123 belegenen Immobil 60; — Modus der Veröffentlichung der Wählerliste und Modus der Stadtverordnetenwahlen 61; — Rücklauf des Kalna-Schirbegefindes 61; — Minimalsredit für im Jahr 1882 auszuführende Straßenbauarbeiten 61; — Anstellung zweier Abteilungssingendeure 61; — Beschwerde Zietemann betr. die Entwässerungsanlage für seine an der Hospitalstraße belegenen Badstuben und Kasernengebäude 62.

9. November: Abtretung eines Lagerplatzes auf Kirchholm an das Militär 62.

11. November: Erhebung und Verwendung der Ergänzungsteuern zur Deckung des Unterhalts der Friedenstrichterinstitutionen 63.

27. November: Pferdeeleisenbahn 64; — Unterhaltung der Stadtrealschule 65; — Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsaabgaben 65; — Einräumung eines Kirchhofspalaces an die Martinskirche 66; — Förderung der Postleffeten zwischen den Bahnhöfen und dem Postkomptoir 67; — Wahl eines Zeugen für die monatlichen Revisionen der Stadtkasse 67; — Beschwerde F. B. Hes betr. Koncession zur Eröffnung eines Fleischverkaufsstolals 67; — Beschwerde J. Waldchen betr. Anspruch auf Entschädigung für die Deterioration seines Pachtobjekts 68; — Beschwerde

H. Reim betr. Besteuerung ihrer auf Nordeckhof belegenen Getränkeverkaufsanstalten 68; — Beschwerde K. Brusinsky betreffend dessen Kistfabrik 68.

7. December: Gesuch des Fleischermeisters G. E. Hes betr. Abänderung des § 11 des Ortsstatuts über Schlachthäuser und Wurstfabriken 69; — Bau des Stadthauses 70; — Beschluß des Kreditvereins der Hausbesitzer in Riga über die Einführung eines Jahresbeitrags der Kreditverbundenen zur Deckung der Verwaltungskosten des Vereins 72; — Besteuerung der Getränkeverkaufsanstalten im Patrimonialgebiet 72; — Wahl zweier Mitglieder der Administration der Peter- und Alexander-Schulen 73; — Wahl von Revidenten für die Jahresrevision der Diskontobank, der Sparkasse und Stadtkasse 73.

22. December: Überschreitung der Kanzleibedürfnisse des Ratho 75; — Antrag des Stadtamts betr. die Wahlordnung für die Stadtverordnetenwahlen 75; — die Wählerliste und die gegen dieselbe eingegangenen Beschwerden 75; — Wahl der Budgetkommission 77; — Beschwerde G. Thalheim betr. dessen Fabrikconcession 77.

Mitglieder des Raths von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind (aus der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde) 377, 385, 393.

II. Handel und Schiffahrt. Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die neuen Markthallen in Wien 30.

Die Beaufsichtigung des Verkehrs über das Eis der Düna bei Riga 36.

Einfluß der Temperatur des Trinkwassers auf die Gesundheit 38.

Fortschritte der Städtereinigung und Katastrophenauflösung 48.

Straßenbau und Städtereinigung in Städten 59, 68, 88, 103, 107.

Die Einrichtung lokaler Fernsprechverbindungen 95.

Durchschnittspreise der wesentlichen Lebensmittel in Riga im Jahr 1880. Beilage zu Nr. 14.

Gutachten des Prof. H. Malcher betr. die Verlängerung der Herrenstraße vom Postgebäude bis zur Vereinigung mit der großen Moskauer Straße 151, 157.

Dem Rigaschen Stadamt abgestellter Jahresbericht der Rigaschen Sanitätskommission für das Jahr 1880. Beilage zu Nr. 21.

Zur baltischen Volkszählung 155, 163, 171.

Über die Rigaer Mineralwasseranstalt auf der balneologischen Ausstellung zu Frankfurt am Main 175.

Die Leistungen des Rigaschen Wasserwerks im Jahr 1881 196, 249, 291.

Rechenschaftsbericht der Administration der Rigaschen städtischen Sparkasse für das Jahr 1880 209.

Die Thätigkeit der temporären städtischen Impfanstalt vom 21. April bis zum 21. Juni 1881 222.

Brennkalender für die öffentliche Gasbeleuchtung der Stadt Riga 232, 275, 367.

Aus dem Bericht der städtischen Gartenverwaltung über ihre Thätigkeit im Jahr 1880 272, 279.

Das ständische Wasserwerk in Riga 324.

Aus dem Bericht des ständischen Gas- und Wasserwerks für das Jahr 1880/81 336, 342, 373.

Feuerlöschwesen im Rigaschen Stadttheater 397.

III. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften und Vereine, Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängniswesen.

Jahres- und Sitzungsberichte der literarisch-praktischen Bürgerverbindung 1, 11, 19, 75, 79, 119, 139, 361, 401, 409, 419.

Die Armutsförderische Stiftung 27, Beil. zu Nr. 46 S. 5, 7.

Die freiwillige Armenstiftung 49, 54.

Das Rigasche Stadtgefängniswesen im Jahr 1880 81.

VIII

- Martinskirchenkleinkinderbewahranstalt für Ilgezeem: Hannananstalt, 3. Jahresbericht 1880 97.
Uebersicht über die Verwaltung des Vermögens der Kommissarientstiftung für das Jahr vom 21. April 1880 bis zum 21. April 1881 121.
15. Jahresbericht der Unterstützungskaſſe für Haus- und Elementarlehrerinnen über das Verwaltungsjahr vom 1. April 1880 bis zum 1. April 1881 124.
Bericht und Rede zur Schlussfeier der Gewerbeschule zu Riga am 3. Mai 1881 vom Direktor Oskar Poelchau 129.
Uebersicht über die Frequenz und das Lehrpersonal der städtischen Unterrichtsanstalten im Anfang des Jahres 1881 143.
Jahresbericht der Delegirten der literarisch-praktischen Bürgerverbindung bei der heilpädagogischen Anſtalt der Frau Therese Platz für 1880 148.
Zur Statistik des baltischen Polytechnikums im Jahr 1880/81 159.
Das Rigasche Stadtwaisenhaus im Jahr 1880 197.
Die Riga- vorläufige Feuerver sicherungsgeellschaft im Jahr 1880 199.
Aus dem Jahresbericht des livländischen Thierschukvereins für 1880 230.
Aus den Kassenberichten der Administrationen der lutherischen Kirchen der Stadt Riga für das Jahr 1880 248, 264, 342.
Aus dem Bericht des Rigaschen Armendirektoriums für das Jahr 1880 282, 288, 326.
Bericht des Schulrats P. Hartmann zu Pienkenhof über die im Winter 1880/81 in den Schulen des Rigaschen Patrimonialgebiets vollzogenen Revisionen 293, 303.
Der Konvent zum heiligen Geist. Kassenbericht 1880 320.
Bericht über das Nachasyl der literarisch-praktischen Bürgerverbindung 354.

IV. Vermischtes.

- Uebersicht über die Registrierung der monatlichen Geburts- und Sterbefälle in Riga 51, Beilage zu den Nrn. 10, 15, 19, 24, 28, 33, 37, 41, 45, 50.
Pariser Wahlosten und Wahlbezirke 177.
Der „Bericht über die Verwaltung der Stadt Riga für 1879“ 254.
Fünfundzwanzig Jahre des Rigaschen Almanachs 388.

Alphabetisches Register.

B. vor der Zahl bedeutet die fortlaufend paginierte Beilage zu Nr. 46 und 52 der Rigaschen Stadtblätter.

A.

- Absfuhr von Düngerstoffen in Dresden 152.
Administration zur Unterhaltung der Kirchhofswände 13, 416.
Administration zur Versorgung der mittellosen Geisteskranken der Rigaschen Stadtgemeinde 100.
Adresse: Dank des Kaisers für die Adresse der Stadtverwaltung B. 14.
Aemterbefestigung des Rathes 334; in den Untergangenen 425.
Alexander II. + 67.
Alexander III., Thronbesteigung 67.
Alexander Michailowitsch, Großfürst, in Riga 240.

- Alexandergymnasium 346.
Alexanderinabenschulen: Statut, Lehrplan und Etat B. 5, 73; Eröffnung 328, 426.
Alexandershöhe: die wohlthätigen Anstalten dafelbst 381.
Alexanderstiftung: Unterstüzung aus derselben 31.
Almanach, Rigascher 388.
Ambarenprinzenhaus: Anlauf B. 47.
Ammenbüreau: Eröffnung B. 10.
Andreasholm: Verzinsung und Tilgung der Andreasholmanleihe B. 4.
Anterneelenamt: Organisation B. 26.
Anleihen, städtische, Bestand am 31. December 1878 und 1879 256.
Armenärzte 93.

Armenasyl 83.
Armenfond 381.
Armenhaus, russisches 83, 288.
Armenpflege, freiwillige 43, 54; — kirchliche, in Riga 328.
Armitstead, James: Vermächtnis an die Stadt 29, B. 5, 7.
Asyl, provisorisches, für Sieche und Epileptische 83.
Augenheilanstalt der Witwe Reimers 101.

B.

Baden im Kostüm am Strand 240.
Baggermaschinen der Kaufmannschaft 299.
Bandau, J. S., Stipendiatenstiftung 263.
Bauamt: Wahl eines Beisitzers B. 11, 17; — Abtheilungingenieure B. 61.
Bauordnungen: Ortsstatut über Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen B. 18.
Bauregeln für Riga, temporäre, nebst Ergänzungen und Abänderungen, bestätigt 240.
Bausachen: Eingabe des J. C. Lauberg betr. Verbüßung einer in Bausachen über ihn verhängten Strafe B. 19.
Bauunternehmen, W. Th. Sprostisches 415.
Beifeuern: für die Möblierung und Beheizung des Schlosses B. 3; — für die Stadtwache zu Pferde B. 3.
Beleuchtung, elektrische 32; öffentliche in Riga 312; — zweckmäßige Art der öffentlichen Beleuchtung B. 3; Genehmigung zur Überschreitung des Budgetpostens 714, Gasbeleuchtung B. 5.
Bergmann, Gustav, Druckerei auf Salzburg- und Ruien-Pastorat 277, 285.
Bergholz, Arend, Bürgermeister: Ausscheiden aus dem Rath 297, 327.
Berlin: Entwurf zum Stadthaushaltetat 73.
Beschwerdekommission: Wahl der Glieder B. 1.
Beschwerden: Gust Kalning in Marktsachsen B. 7; — R. Stabusch betr. Zuzählung seiner Trinkbude zum Verbotrapon B. 12, 24, 56; — Jakob Ausing betr. Abweisung seines Gesuchs um unentgeltliche Einweisung eines Landstücks und um Befreiung von der Immobiliensteuer B. 14, 23; — Karl Münker in Fleischhandelsachen B. 14, 24,

69; — A. Rattner betr. seine Handelsberechtigung B. 14, 23, 30; — der Norddeutschischen Grundzinsner Rammel und Genossen bezüglich der Besteuerung ihrer Immobilien B. 18; — betr. Gesuch der Frau E. Vogel um Befreiung von der Erlegung des Chausseegeldes auf der Petersburger Chaussee 24, B. 23; — der Grundbesitzer Kerche und Genossen bezüglich der Verlegung der Chausseegeldbesteuer auf der Petersburger Chaussee B. 23; — Frau H. Reim in Sachen der Besteuerung der Krüge auf Norderhof B. 27, 68; — K. B. Hess wegen Entziehung der ihm zuertheilten Koncession für ein Fleischverkaufsstöck B. 30, 67; — J. Waldchen wegen Ablehnung eines von ihm erhobenen Entschädigungsanspruchs B. 36, 68; — E. Zietemann über das Verfügen des Stadtamts bezüglich der Entwässerungsanlage für seine Badekufe und Raserne in der Hospitalstraße B. 44, 62; — K. Brusinsky wegen Nichtausreichung von Handelspapieren B. 47, 68; — H. Reim wegen Heranziehung ihrer im Patrimonialgebiet belegenen Immobilien zur Kronimmobiliensteuer B. 56; — P. v. Rielhoff und Genossen in demselben Anlaß B. 57; — W. Fedorow betr. Abweisung seiner Anzeige über den vorschriftswidrigen Bau des Kaufmanns Lohse B. 64; — G. Thalheim bezüglich der Verweigerung der Koncession seiner Fabriken B. 64, 77; — über die Wählerliste B. 75.

Bezirksvorsteher: Wahlen B. 16, 44.
Biographien, "Riga'sche" 273.
Bock, H. v., Landmarschall, vom Kaiser empfangen 232.
Börsenkomitee 311.
Bolderaa: Maschinensfabrik 312; Volksschule 328.
Bornhaupt, Konrad, Stellvertreter des Direktors der Bürgerverbindung 75.
Brandshäden: Unterführung der Abgebrannten in Mühlendorf B. 44; Befestigung von Missständen, die bei den großen Brandshäden rücksichtlich der Wasserversorgung zu Tage getreten sind B. 55, 59.
Brehmer, W., die Mitglieder des Raths von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind 377, 385, 393.

Brennkalender für die öffentliche Gasbeleuchtung in Riga 232, 275, 367.
Brusinsky, K., Beschwerde B. 47, 68.
Buchhandel in Riga: zur Geschichte desselben 183, 191, 203.

Buchholz, Alexander, legt die Redaktion der Rigaschen Stadtblätter nieder 140.
Buchholz, Arend, zum Redakteur der Rigaschen Stadtblätter gewählt 140; zeichnet als verantwortlicher Redakteur 259.

Budget 1880: Überschreitung des Postens 714: Gasbeleuchtung B. 5.
Budget 1881 B. 1, 2; Erhöhung des Budgetpostens 457, Mieten von Käfern und Quartiergebäuden B. 52; des Budgetpostens 463, Dispositionskontingent des Quartieramts für unvorhergesehene Ausgaben B. 52.

Budgetkommission: Wahl B. 77.
Bürgerverbindung, literarisch-praktische, 1, 11, 19, 65, 75, 79, 93, 119, 127, 139, 347, 361, 382, 399, 401, 409, 419.

C.

Campenhausens Elend 263.
Chausseegebühren: Gesuch der Frau E. Vogel um Befreiung von der Erlegung des Chausseegelds auf der Petersburger Chaussee 24, B. 23; Beschwerde von Lerche und Genossen betr. Verlegung der Chausseegebühren auf der Petersburger Chaussee B. 23.

Committeonenstiftung siehe unter Kommissionenstiftung.

D.

Delegiertenkommission für die Immobilienabgabe 320.
Diakonissenanstalt 207.
Dichterverein 300.
Dienstbotenalterversorgungskasse, W. Th. Sprostische 20, 415.
Dienstbotenapf, W. Th. Sprostisches 16, 415.
Dienstbotenbüro, W. Th. Sprostisches 16, 415.
Dienstbotenfrage: Kommission der Bürgerverbindung zur Beratung derselben 79, 411.

Dienstbotenstiftung, W. Th. Sprostische, Administration 141.
Dienstbotenunterstützungskasse 382; W. Th. Sprostische 19, 415.

Distriktobank siehe Stadtdiskontobank.

Dockmannswahl 328.
Domesgang, Renovierung 328.
Domschul Lehrerwittwenstiftung 263.
Dorpat: Mitglieder des Raths, welche in Lübeck geboren sind 377, 385, 393.
Dreifaltigkeitskirche, Säkularfeier 300.
Dreilingsbusch: Rücklauf des unter Dreilingsbusch belegenen Kalmar-Schwedekrieges B. 61.
Droschen und Kaijer: Kontrollapparat für solche 84.
Düna: Verkehr über das Eis 36; — Erhöhung des Budgetpostens 722: „Pfosten im Strom zur Befestigung von Flussfahrzeugen“ B. 58.
Dünabücken: Erhöhung des Budgetpostens 710: „Memorie der Dünabücken“ B. 58.
Dünaregulierungsbauten 24, B. 12.
Dünnerport 76.
Düngelosse, Abfuhr 152.

E.

Ebräersachen: Kompetenz der Stadtverwaltung in denselben B. 55.
Eisen, J. G., Briefwechsel mit J. K. Gadebusch 251, 259, 269, 315, 323.
Eisenbahn: Riga-Dünaburger 287; — Riga-Witebsker 288; — Riga-Tuckumer 288; — Veräußerung des zwischen dem projektierten Kanalbett und dem Bolderauer Eisenbahndamm belegenen Terrains B. 26, 29; — Abtretung städtischer Ländereien an die Mitauer Eisenbahngesellschaft B. 59; — Regulierung des Besitztitels der Mitauer Eisenbahngesellschaft an dem auf Großfürstensholm unter Pol.-Nr. 123 belegenen Immobil B. 60.

Elementarschulen, städtische: Neugründung 300, B. 44; — mit russischer Unterrichtssprache 328, 426, B. 5, 73.

Entwässerungsanlagen: Bewilligung von 2100 Rbln. zur Herstellung eines Entwässerungskanals in der Peterholmstraße B. 42.

Esplanade: Verlegung der militärischen Übungen B. 9, 30.

F.

Gästelaienausnutzung 48.
Galin, Alexander, Rathsherr: Ausscheiden aus dem Rath 297, 327.
Gesslin: Mitglieder des Raths, welche in Lübeck geboren sind 395.
Gedorow, W., Beschwerde B. 64.

Hilfrodenanstalten: Erlaß ergänzender Bestimmungen zum § 9 des Ordensstatut über die Schlachthäuser 31, B. 47, 69.
Kernpreisverbindungen, lokale 95.
Keuflöscheinen: Abstellung von Misständen hinsichtlich der Wasserversorgung bei Brandshäden B. 55, 59; — in München 115; — im Rigaschen Stadtheater 397.
Keuverversicherungsgesellschaft, Riga- vorstädtische 199.
Klofer: Kontrollyparat für dieselben 84.
Glaspolizei: Reorganisation B. 51.

Friedenstrichter 231; — Aufstellung der Kandidatenliste für die Friedenstrichterwahl B. 10; — Eintheilung des Rigaschen Friedenstrichterbezirks in Distrizte 327, B. 12, 47; — Etat der Friedenstrichterinstitutionen in Riga und Gebührentare der Gerichtsvollzieher 327, B. 12, 47; Aufhebung bzw. Vereinigung mehrerer städtischer Untergerichte bei Einführung der Friedenstrichterinstitutionen B. 24; — Ergänzungsteuern für die Friedenstrichterinstitutionen B. 63.

G.

Gartenverwaltung: Bericht für 1880 272, 279; — Wahl eines Besitzers B. 23.
Gasbeleuchtung: Genehmigung zur Ueberschreitung des Budgetpostens 714, Gasbeleuchtung B. 5.
Gas- und Wasserwerk 336, 342, 373.
Gebäude und Hochbauten in Riga, kommunale 341.
Gebäudestatistik: Bewilligung von 900 R. für den Druck derselben 24.
Gebührenerehebung auf der Petersburger Chaussee B. 23.
Geburts- und Sterbefälle in Riga, monatliche Registirung 51, Brü-
lage zu Nr. 10, 15, 19, 24, 28,
33, 37, 41, 45, 50.
Gefängniß: Errichtung eines Gefäng-
nisses in Riga B. 4.
Gefängnißwesen in Riga 81.
Gemeindesteuerlassen, Rigasche 317.
Georgenhospital 83, 282.
Gesellschaft für Geschichts- und Alter- thiumskunde 365, 396.
Gesellschaft praktischer Aerzte 327.
Gesellschaft zur Rettung auf dem Waller, livländischer Bezirkso- komitee 207.
Getränkehandel: Einschränkung des-

selben B. 52 (Petition an die Staatsregierung), 56.
Getränkeverkaufsanstalten im Patri- monialgebiet: Besteuerung dersel-
ben B. 72.
Gewerbeausstellung 79, Übernahme
einer Garantie für dieselbe seitens
der Stadt B. 13; Einräumung
eines Plaues B. 29.
Gewerbeschule 179.
Grundl, Witwe: Unterstüzung für die-
selbe aus der Alexanderstiftung 31.

III.

Hasenbauten des Börsenkomites 298.
Hassner, Ed., Dr. 50jähriges Doctor-
jubiläum 232.
Haller, Karl, Oberlebret, 25jähriges
Amtsjubiläum 327.
Handelsamt: Nachtragskredits-Kanzlei-
bedürfnisse 25; — Wahl eines
Beisitzers 32; — Statistisches 406.
Handelssteuern: Feststellung der Zu-
schlagsteuern von Handelscheinen,
Gewerbscheinen und Billeten für
1882 B. 51; — der Zuschlag-
steuern von den Getränkepatenten
für 1882 B. 51; — der Durch-
schnittssteuer von den Einfahrten
und Vtualienläden für 1882
B. 51; — des Maximallages der
Steuer vom temporären Geträn-
verkauf für 1882 B. 51; der
Durchschnittssteuer von Trakteur-
anstalten für 1882 B. 52.
Handwerk in Riga im 13. und 14. Jahr-
hundert: zur Geschichte derselben
331, 349, 369.
Hannaanstalt 97.
Hariknoch J. G.: Grab desselben 189.
Hasselblatt, Propst, zum Konistorial-
professor vorgestellt 231.
Hausarmenlaie 83.
Heinrich VII. von England 215.
Herrenstraße: ihre Verlängerung 151,
157.
Hess, F. B.: Beschwerde B. 30, 67.
Herrnprozeß in Riga 235.
Hildebrand, Hermann 424.
Hochbauten, kommunale 341.
Höppener, Alexander † 301.
Holdi, Georg † 299.
Holmboe: Bewilligung zum Bau eines
Gemeindeschulhauses B. 5.
Holzbau der Bürgerverbindung 140.
Huldigungsurkunde der Stadt Riga an
den Kaiser Alexander III. 81; —
der Stände Rigas 87.
Hupel, A. B. 243.

I.

Immobilienerwerb seitens der Stadt: Erwirkung einer Zwangseignung des Hilt'schen Hauses B. 16; Ankauf eines Theils des Blankensteinschen Hauses B. 22; Kauf von fünf Grundstücken an der Wallstraße B. 43; Kauf des Amarenprikenhauses B. 47; Rückkauf des Kalneschirbegeindes B. 61.

Immobilienfchäzung: Delegirtenkommission für dieselbe 320.

Immobiliensteuer: Steuerprocentiaß für das weitere Stadtgebiet B. 9, 36; Festlegung des Termins für die Steuererhebung im Patrimonialgebiet B. 9; Gingabe von D. v. Böltcher, P. v. Nielhoff und Genossen betr. die Immobilienfchäzung im weiteren Stadtgebiet B. 9.

Immobilienverkauf seitens der Stadt: Verlauf des Speichers des ehemaligen Reiseverkehrsmagazins B. 57.

Impfanstalt 222.

Ingenieur: Anstellung zweier Abtheilungingenieure des Bauamts, Johannishärmart 240.

Jungfrauenstiftung 208.

II.

Kählbrandt, B., Probst, zum Assessor des lipp. Konistoriums vorgestellt 231.

Kählbrandt, Joh., als Pastor der Martinikirche introducirt 300.

Kahlsamt 240.

Kalning, Gust. Beschwerde B. 7.

Kapitalien, städtische 188, 256.

Karlsruhleule 24, B. 24, 27; Veräußerung des zwischen dem projektierten neuen Kanalsbett und dem Bolderaaer Eisenbahndamm befindlichen Terrains B. 26, 29.

Kassenordnung B. 12, 14.

Katharinäum 247.

Kemmern, Freibäder für Rechnung des Armdendirektoriums 101, der Befüristung der Bürgerverbindung 139, 361.

Kinder, arme und elternlose, vom Armdendirektorium unterstüzt 101.

Kinderasyl 83, 289.

Kinderbewahranstalt, mit dem Armenasyl verbunden 101.

Kirchen, Kassenberichte der Administratoren: St. Peter 248, Dom 248, St. Johannis 264, Jesus 264, 346, St. Gertrud 265, St. Jakobi 345; — Notizen aus den

Gemeinden: St. Petri 338, Dom 338, St. Jakobi, deutsche Gemeinde 338, St. Jakobi, estnische Gemeinde 339, St. Johannis 345, St. Gertrud 345, Jesus 346, Martinikirche 346, Trinitatis 346, reformierte Kirche 346; — Geborene, Aufgebotene, Begrabene in den Kirchengemeinden: 9, 18, 25, 33, 41, 49, 57, 65, 73, 77, 85, 93, 101, 105, 116, 123, 136, 141, 149, 153, 161, 169, 173, 181, 190, 201, 213, 232, 241, 249, 257, 268, 275, 283, 291, 301, 313, 321, 329, 339, 347, 359, 367, 376, 382, 391, 399, 407, 417, 429.

Kirchhöfe: Bedingungen für die Einräumung städtischen Terrains zu Kirchhofszwecken B. 57; Einräumung eines Kirchhofplatzes an die Martinikirche B. 57, 66.

Kirchhofsweg: Administration zur Unterhaltung derselben 13, 416.

Kleinkinderbewahranstalt 366.

Knieriem, A. v., wird Rathsherr 425.

Knieriem, E. v., Ordination 240.

Kommisionenstiftung 121.

Kommision, statistische: Bewilligung für den Druck der Gebäudestatistik Rigas für 1879 B. 58.

Kommission der Bürgerverbindung betr. die Dienstbotenfrage 79, 411.

Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffssabgaben B. 65.

Kontrolapparat für Droschlen und Blaser 84.

Konvent zum heiligen Geist 320.

Krankenhaus 92, 289.

Kreditverein der Hausbesitzer: Beschluss der Generalversammlung betr. Jahresbeitrag zu den Verwaltungskosten B. 72.

Kröger, H. Alex., wird Dockmann 328.

Kronimmobiliensteuer: Bestätigung der Vertheilung derselben für 1881 B. 43; Beschwerde der Frau H. Neim wegen Peranziehung ihrer Immobilien zur Steuer B. 56; — Beschwerde P. v. Nielhoff und Genossen in demselben Anlaß B. 57.

Kühn, Überhard, Stipendiatenstiftung 262.

Kunstverein 365.

III.

Laboratorien, städtische chemische 64.

Lagerplatz: Abtretung eines Lagerplatzes unter Kirchholm an das Militär B. 62.

Landpolizeibezirk, Rigaer 35.
 Landschaftsinstitutionen: Frage der Einführung derselben in Livland 426.
 Lauberg, J. C.: Eingabe betr. Verbüßung einer in Bausachen über ihn verhängten Strafe B. 19.
 Lebensmittel in Riga, Durchschnittspreise Beilage zu Nr. 14.
 Lenz, Chr. D. 243.
 Kerche und Genossen, Beschwerde B. 23.
 Lieven, Fürst Paul + 231.
 Löschereihungen in München 115.
 Lombardfond 366.
 Lomonosowgymnasium: Bewilligung von 2500 Rbln. B. 58.
 Lünette: Abdruck der fälschlichen Lünette am Karlsbassin B. 58.
 Luthersonntagschule 404, 412, 422.

M.

Magdalenenasyl 13, 363, 404, 413.
 "Mahas weesie" Jubiläum 231.
 Manifest, Allerhöchstes, betr. den Tod Alexanders II. und Thronbesteigung Alexanders III. 67.
 Mannhardt, Wilhelm + 229.
 Mariendiakonissenanstalt 207.
 Markthallen, neue, in Wien 30.
 Martinskirche: Introduction des Pastors Käelbrandt 300, Notiz über den Bestand der Gemeinde 346.
 Martinskirchenkleinkinderbewahranstalt (Hannaanstalt) 97.
 Messeramtstage: Erhöhung einiger Positionen B. 47.
 Mettig, C., zur Geschichte des Handwerks in Riga im 13. und 14. Jahrhundert 331, 349, 369.
 Militär: Verlegung der militärischen Übungen von der Esplanade B. 9, 30.
 Militärsicht: Ableistung derselben 266.
 Mineralwasseranstalt, die Rigaer, auf der Ausstellung zu Frankfurt a. M. 175.
 Mörser, Pröbstingscher 219.
 Mühlendorf: Brand 299; — Untersuchung der durch den Brand Beschädigten seitens der Stadtverwaltung B. 44.
 Mühlgrabenhafen 299.
 Müller, Hugo + 232.
 Mündner, Karl, Beschwerde B. 14, 24, 69.

N.

Nachasyl für Obdachlose 76, 140, 300, 354, 361, 411.

Naturforscherverein 366.
 Navigationsschule 328.
 Necrologie: Wilhelm Mannhardt 229; — Fürst Paul Lieven 231; — Hugo Müller 232; — Ernst Ludolf Seegen 238; — Georg Holdt 299; — Alexander Höppener 301; — Reinhold Wycklau 395, B. 74.
 Neujahrsvisitenablösung 1881 75.
 Nikolaiarmenhaus 83, 240, 282.
 Nivellement: Erweiterung des Programms der Vermessungs- und Nivellementarbeiten im Stadtgebiet B. 52.

O.

Detonomieamt: Änderungen der Kasernordnung B. 12, 14; — Gehaltsbewilligungen für das Rechnungsbüro B. 13, 16; — Wahl eines Zeugen für die Monatsrevisionen der Stadtkasse B. 14, 30, 58, 67.
 Ordensverleihungen, Rangbeförderungen u. s. w. 241.
 Ortsstatuten: betr. Errichtung von Baudenkmälern und Bauzäunen B. 18; — ergänzende Bestimmungen zum § 9 des Ortsstatuts über die Schlachthäuser bezüglich der Felltrockenanstalten 31, B. 47, 69.
 Dubril, P. v., Botschafter, Ankunft in Riga 232.

P.

Paris: Wahlkosten und Wahlbezirke 177.
 Patent-Slip-Dock 311.
 Patrimonialgebiet: Steuererhebung B. 9; Besteuerung der Getränkeverkaufsanstalten B. 72.
 Pensionen: Gesuch des dim. Oberkontrolleurs Hafens um Erhöhung seiner Pension B. 10; Gesuch der Witwe des Steuerbuchhalters Großmann um Erhöhung ihrer Pension B. 13.
 Pernau: Mitglieder des Raths, welche in Lübeck geboren sind 395.
 Peterholzstraße: Bewilligung von 2100 Rbln. für Herstellung eines Entwässerungsanals baselbst B. 42.
 Peterschulen B. 73.
 Petrikirchenhurm 261.
 Pferdeisenbahnen B. 64.
 Pferdesteuer: Aufhebung der Steuer vom Fuhrmannsgewerbe, sowie Umwandlung der Pfastersteuer der Fuhrleute, der Pferde- und Equipagensteuer in eine Pferdesteuer B. 35.

Pinkenhof: Bewilligung von 3500 Rbln. zum Wiederaufbau der abgebrannten Hefes- und Spiritussfabrik derselbst B. 36.

Platz, Therese: heilpädagogische Anstalt 141, 148.

Polizeiverwaltung: Gehaltsbewilligung für einen Rendanten 25; Wahl eines Delegirten 32, B. 1; eines Stellvertreters für den Delegirten B. 17, 23, 43; Neorganisation der Polizeiverwaltung und der Flusspolizei B. 51; Auszahlung des Gehalts des Stadttheilspräfektans v. Billebois B. 57, 69.

Polowzow, Senator, in Riga 424.

Polytechnikum, baltisches 159, 424.

Poststellen: Beförderung derselben zwischen den Papabößen und dem Postkontoir B. 67.

Privilegien der Stadt Riga 111.

Pröbsting, Martin 220.

Pychlau, Reinhold † 395, B. 74.

Q.

Duartieramt: Erhöhung des Budgetpostens 463, Dispositionskontum des Duartieramts für unvorhergesehene Ausgaben B. 52.

Duartiergebäude: Erhöhung des Budgetpostens 457, Mieten von Käfern und Duartiergebäuden B. 52.

R.

Rammelau und Genossen, Beschwerde B. 18.

Rath: allgemeine Stipendienstiftung 262; — Stipendienstiftung für die Glieder der Fraternitas Rigenensis 262; — Eberhard Kühnsche Stipendienstiftung 262; — 3. S. Bandau'sche Stipendienstiftung 263; — Amtserhebung 334.

Rattner, Abel, Beschwerde B. 14, 23, 30.

Realbürgerschule (Realschule): Kündigung der Subvention seitens des Börsenkönigtes B. 27; Unterhaltung der Realschule B. 65.

Reim, H., Beschwerde B. 27, 56, 68. Reimers, Witwe, Augenheilanstalt: Gesuch um Subvention zum Umbau der Privatanlagen B. 19.

Reservekornmagazin: Verkauf eines der Stadt gehörigen Speichers des ehemaligen Reservekornmagazins B. 57.

Reval: Mitglieder des Raths, welche in Lübeck geboren sind 377, 385, 393.

Rhederei, Rigaer 312.

Riekhoff, P. v., und Genossen, Beschwerde B. 57.

Rittergutsbesitzer, livländische, nicht zur Matrikel gehörige: Stimmberecht derselben auf den Landtagen und Kreistagen 426.

S.

Sadownikow, Armenanstalt: Rechenschaftsbericht für 1880 und Budget für 1881 B. 13; Wahl zweier Administratoren B. 14.

Sanitätskommission: Wahl eines Beisitzers 32; — Jahresbericht, Beilage zu Nr. 21.

Scharfrichterrechnungen, Rigaer 227.

Schifferwittwenunterstützungsfasse 311.

Schloss: Möblierung und Beheizung B. 3.

Schützenverein (Königschiesen) 327.

Schulen: städtische 143; — im Patri- monialgebiet 293, 303; — städtische Elementarschulen, Neorganisation 300, B. 44; — mit russischer Unterrichtssprache 328, 426, B. 5, 73; — in Strasdenhof B. 3; — Bewilligung für die Holmhofsche Gemeinde behufs Baus eines Gemeindeschulhauses B. 5.

Schwarz, J. E., Dr. jur., wird Rathsherr 425.

Schweden, Kronprinz von: Festmahl zu Ehren der Vermählung des selben 327.

Seezen, E. L. † 238.

Sparkasse: Wahl eines Administrators B. 14, 17; — Vermehrung des provisorischen Bestandes der Administration B. 34; — Rechenschaftsbericht für 1880 209, B. 34; — Wahl von Revidenten 31, B. 73.

Stabusch, R., Beschwerde B. 12, 24, 56.

Stadtarzt: Gehalt B. 59.

Stadtbibliothek 381.

Stadtblätter, Rigaer 140, 259, 362.

Stadtdiskontobank: Bericht der Revidenten für 1880 B. 16; — Wahl der Revidenten 31, B. 73; — Unordnungen B. 74.

Stadtelementarschulen, Neorganisation 300, B. 44.

Stadtgefängnißwesen 81.

Stadtgütergesinde: Bestand der Obligationen aus dem Verkauf derselben am 31. December 1878 und 1879 257.

- S**tadigymnasium 146.
Stadthaupt, Reise nach St. Petersburg B. 11.
Stadthausbau B. 70.
Stadtkasse: Rendungen der Kassenordnung B. 12; — Wahl eines Zeugen für die Monatsrevisionen B. 14, 30, 58, 67; — Wahl der Jahresresidenten 32, B. 73.
Stadtschullehrerwitwen- und Waisenküstung 263.
Stadtssekretär: Vertretung derselben in der Stadtverordnetenversammlung B. 18.
Stadttochterschule 145.
Stadtverordnetenversammlungen 1880: 24, 31; — 1881: Beil. zu Nr. 46 und 52.
Stadtverordnetenwahlen: B. 61, 75.
Stadtwaisenhaus 197.
Städtereinigung 48.
Statistik Riga, Notizen dieselbe betreffend: 29, 83, 92, 93, 100, 101, 188, 207, 208, 247, 262, 263, 267, 288, 298, 299, 320, 328, 338, 345, 346, 347, 365, 366, 381, 382, 406, 407, 428.
Sterbefälle in Riga: Registirung derselben: 51, Beil. zu Nr. 10, 15, 19, 24, 28, 33, 37, 41, 45, 50.
Steuergemeinde, Riga sche 247, 317.
Steuern: Feststellung der Zuschlagssteuern von den Handelscheinen, Gewerbescheinen und Billeten für 1882 B. 51; der Zuschlagssteuern von den Getränkepatenten für 1882 B. 51; der Durchschnittssteuer von den Einfahrten und Billietensläden für 1882 B. 51; des Maximalsatzes der Steuer vom temporären Getränkeverlauf für 1882 B. 51; der Durchschnittssteuer von Tralteuranschalten B. 52.
Steuerverwaltung 317.
Stipendiatenstiftungen des Raths: allgemeine 262; — für Glieder der Fraternitas Rigensis 262; — E. Kühsche 262; — J. S. Vandausche 263.
Straßenbau in Riga: Erhöhung des Budgetpostens 704, Straßenbau im Stadtgebiet B. 58; Festlegung des Minimalredits für die im Jahr 1882 auszuführenden Straßenbauten B. 61.
Straßenbau und Straßenreinigung in Städten 59, 68, 88, 103, 107.
Straßenregulirungen: Erwirkung zur Zwangseinteilung des an der Weberstraße belegenen Hilschen Hauses B. 16; Ankauf eines Theils des Blankensteinischen Immobils zur Regulirung der Kalkstraße B. 22; Kauf von fünf an der Wallstraße belegenen Grundstücken B. 43.
Straßenreinigung in Städten 59, 68, 88, 103, 107.
Subventionen: zur Möblierung und Beheizung des Schlosses B. 3; für die Stadtwache zu Pferde B. 3; für das Lomonossov gymnasium B. 58.
- T.**
- Tagessgeschichte 231, 240, 299, 327, 424.
Taubstummenanstalt der Bürgerverbindung 5, 121, 403, 412.
Taxen: Erhöhung einiger Positionen der Postamtstaxe B. 47.
Telegraph, Riga-Bolderaaer 288.
Telephonanlagen 95.
Thalheim, Georg, Fabrik: Brand 424, Beschwörde B. 64, 77.
Theater 300, 307, 396, 428.
Theateranbau 327.
Tierschutzverein, livländischer 230.
Töchterfreischule der Bürgerverbindung 11, 404, 413.
Torf als Brennmaterial 119, 411.
Trinkwasser: Einfluss der Temperatur derselben auf die Gesundheit 38.
Turnhalle 425.
- U.**
- Unterrichtsanstalten, städtische: Bestand zu Anfang 1881 143.
Unterstützungskasse für Haus- und Elementarlehrerinnen 124.
Unterstützungskasse für die evangelische Geistlichkeit Russlands 366.
- V.**
- Begesackholm: Graben, Bewilligung von 2100 Rbln. zur Herstellung eines massiven Entwässerungsanals in der Peterholmsstraße B. 42.
Verein gegen den Bettel: Anleihe bei der Bürgerverbindung 361.
Vermessung: Erweiterung des Programms der Vermessungs- und Nivellementararbeiten im Stadtgebiet B. 52.
Versicherungskasse zur Verbüllung der Verarmung: Projekt derselben 83.
Vogel, Frau E., Gesuch betr. Gebührenrenerhebung auf der Petersburger Chaussee 24, B. 23.

Volksschule der Bürgerverbindung 20,
76, 401, 414.
Volksschule in Bolveraa 328.
Volkszählung 155, 163, 171, §. 18, 69.

W.

Wählerliste: Modus der Veröffentlichung derselben §. 61; Beschwerde über dieselbe §. 75.
Wahlkomit, allgemeiner: Aufruf 427.
Wahlkosten und Wahlbezirke in Paris 177.
Wahlordnung §. 75.
Waisenhaus 197.
Waisenschule der Bürgerverbindung 1,
403, 412.
Waldheim bei Eichenheim, Filiale der Irrenheilanstalt Rothenberg 300.
Walujew, Graf P. A.: 50jähriges Amtsjubiläum 114; Glückwunschschriften des Raths in Anlaß der Ernennung Walujew's zum Minister des Innern im J. 1861 114.
Wasserwerk 196, 249, 291, 324, 336, 342, 373.
Weber, Prof. F. † 426.
Wenden: Mitglieder des Raths, welche in Lübeck geboren sind 395.

Werkstatt: praktische Erziehung in derselben 64.
Wien: die neuen Markthallen 30.
Wittwenkonvent, Nyständischer 263.
Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt 208.
Wöhrmann und Sohn, Sägemühle: Brand 299.
Wohlthätigkeitsverein, römisch-katholischer 407.
Wrangell, Baron, estländischer Ritterstaatschaupmann, vom Kaiser empfangen 232.

Z.

Zinsgrundstücke, städtische: Bestand der Obligationen aus dem Verkauf derselben am 31. December 1878 und 1879 257.
Zuschlagssteuern: von Handelscheinen, Gewerbescheinen und Billetten für 1882 §. 51; von den Getränkepatenten für 1882 §. 51.
Zwangsarbeitshaus 92, 120, 139, 326, 361.
Zweckkapitalien, städtische, am 31. December 1878 und 1879 256.



Rigasche Stadtblätter.

Nº 1.

Donnerstag, den 8. Januar.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

II. Die Waisenschule.

Referent: Waisenvater E. F. Komprecht.

Auch im Laufe des scheidenden Jahres erfreuten sich die Waisenanstalten eines erwünschten Fortganges und gewiß verdienen die Bestrebungen derselben volle Anerkennung.

Fast sämmtliche Schüler und Schülerinnen sind bemüht gewesen, die zu ihrer Ausbildung dargebotene Gelegenheit nach Kräften zu benutzen und unter treuer Leitung ihr künftiges Wohl zu begründen.

Die Mädchenwaisenschule ward besucht von 108 Schülerinnen.

Der gegenwärtige Bestand der Böblinge des Waisenpensionats ist 12 Knaben und 9 Mädchen 21 Böblinge, der Bestand der auswärtigen Schüler und Schülerinnen ist 29 Knaben und 35 Mädchen . 64

zusammen 85 Schülerinnen u.
Schüler.

Hinsichtlich der Lehrkräfte fand in der Mädchen-Waisenschule keine Veränderung statt. — Dagegen konnte im Waisenpensionate erst mit dem Beginn des 2. Semesters c. eine geprüfte Lehrkraft gewonnen werden, und es mußte in der ersten Hälfte des Jahres der interimistisch angestellte Schulamts-Aspirant H. Vereboe sowol in der Schule, als bei der Erziehung in seiner Gehilfenstellung verbleiben, bis es gelang, den auf dem Lehrerseminar in Dorpat gebildeten Seminaristen Otto Rosmann als Hilfslehrer und Mit-erzieher zu gewinnen. Derselbe trat mit dem 1. August c. in Funktion und hat sich in seinen Obliegenheiten als treu bewährt. Seitdem hat Alles seinen geregelten Gang genommen. Durch den An- und Umbau des Hauses konnte das ganze Anstaltsleben, sowol in der Schule als im Hause, in den bequemen Räumen geregelster verlaufen und wurde dadurch auch nach allen Seiten hin segensreicher.

Nur eine Erweiterung der Zahl der Pensionäre bleibt zu wünschen übrig, indem durch die gewonne neue größere Räumlichkeit mehr Kinder aufgenommen werden können. Hoffentlich wird die Anstalt bald dem ersehnten Ziele zugeführt werden und immermehr

die Aufmerksamkeit derjenigen Wohlthäter auf sich lenken, welche die Erziehung und Bildung unbemittelster und hilfsbedürftiger Kinder zu fördern bemüht sind. Das jährliche Pensionsgeld beträgt ja gegenwärtig nur 120 Rbl. nebst einem einmaligen Eintrittsgelde von 25 Rbln. und dafür wird dem Böblinge die erforderliche physische und geistige Pflege in einem schönen ländlichen Aufenthalte geboten.

Aus der umständlichen und ausführlichen Berichterstattung des Directors der Anstalt, Herrn Aereboe, ist über die Thätigkeit derselben Nachstehendes entnommen.

Was zunächst die Schulthätigkeit betrifft, so steht dem Director, als Hauptlehrer, und dem Gehilfen desselben die bisherige Lehrerin, Fräulein Sophie Grünberg, mit umsichtiger und gewissenhafter Treue zur Seite, und hat den besten Erfolg, sowol in der Schule als im Pensionate, erzielt. Der am 13. Novbr. d. J. von dem Herrn Stadt-Schulen-Director Staatsrath Schweder abgestattete Besuch der Anstalt gab Bengniß davon, in welcher Weise es namentlich der Lehrerin gelungen ist, trotz der Schwierigkeiten, die deutsche Sprache der zum Theil von lettischen Eltern der Schule anvertrauten Kinder hinsichtlich der formellen Ausbildung erfreulich zu fördern.

Die Schule hat besonderes Gewicht auf einen tüchtigen Leseunterricht gelegt, damit die Kinder möglichst schnell zum verständigen Lesen gebracht werden, womit sie das vorzüglichste und nothwendigste aller Bildungsmittel sich aneignen und zu ihrer Weiterbildung gebrauchen lernen.

Zur Erleichterung und Besserung des Turnunterrichts konnten durch das der Güte des Herrn Landrath v. Grote, Excellenz, zu verdankende Geschenk von 100 Rbln. für die alten verfallenen und zu weit von dem Spielplatze entfernt stehenden Turngeräthe neue beschafft und auf dem schönen Platze unter den Eichen aufgestellt werden.

Im vergessenen Semester haben 3 Böblinge des Waisenpensionats, ein Knabe und zwei Mädchen, zur Confirmation zugelassen werden können und sind bereits in Condition getreten.

Der Gesundheitszustand unter den Böblingen des Pensionats war im Ganzen ein guter zu nennen. In Fällen ernstlicher Krankheit hat das Diakonissenhaus und ebenso die Reimerssche Augenklinik die Kur und Pflege bereitwilligst zu übernehmen die Güte gehabt.

Hinsichtlich der Deconomie war man stets bemüht, durch verständige Einrichtung der Anstalt Ersparniß und Vortheil zu verschaffen und aus der Zusammenstellung der aus der Deconomie und dem Gartenbau gezogenen Erträge, welche freilich größtentheils zum Verbrauche in dem Haushalte verwandt worden sind, läßt sich ein Bild der Thätigkeit der Anstalt entnehmen.

Es wurden gewonnen: 3900 Lof frische Milch, 3 Sch. Wiesenheu, 136 Lof Kartoffeln, 10 Lof Burkähnen, 10 Lof Schnittkohl, 12 Lof Beeten, 40 Lof grüne Bohnen, 6 Lof grüne Erbsen, 3 Lof

Birnen, 1 Kof Zwiebeln, 5 Schok Weißkohl, 3 Schok Grünkohl, 3 Schok Kohlrabi, 2 Schok Rettig, 8 Schok Sellerie, 8 Schok Porreau, 15 Schok Petersilienwurzeln, 30 Stof Erdbeeren, 30 Stof Himbeeren, 40 Stück Kürbis, 5 % weiße Bohnen u. s. w., im Werthe von 850 Rhln.

Zur Verbesserung der Gartencultur ist aus zum Theil vorhandenem Holz und altem Material mit eigenen Kräften ein kleines Treibhaus errichtet worden.

Auch ist es gelungen, ein durchaus zuverlässiges Dienstpersonal, Wäscherin, Köchin u. s. w. zu gewinnen und dadurch ist ein Wesentliches geschehen für die Erziehung der Zöglinge, deren Beschäftigung mit häuslichen Arbeiten, wie die im Garten und Felde, sie in so vielfache und nahe Verührungen mit den Dienstleuten bringt. Mehr und mehr ist es denn auch dahin gekommen, daß die Zöglinge den Werth der Arbeit für das Leben erkennen, und mit dieser Erkenntniß wächst auch die Lust an derselben.

Dass ihnen dabei hinreichend Raum zu kindlichem Spiel, Gelegenheit zur festlichen Freude geboten wurde, davon haben Besucher der Anstalt sich hinreichend überzeugen können. Das Weihnachtsfest theilte sich in zwei Feiern; die eine, welche die Bescheerung der armen Schullinder zum Mittelpunkte hatte, gewährte den Zöglingen des Pensionats insofern eine besondere Freude, weil sie dabei aktiv als die Bescheerer austraten und den Schülern Gaben überreichen durften, zu denen auch sie mit ihrer Hände Arbeit ihren Beitrag geliefert hatten. Bei der zweiten Feier waren sie denn die glücklichen Empfänger. — Im Sommer wurden Spaziergänge in den Wald und weiter, oder Bootsfahrten in den Stint- und Jägelsee, verbunden mit Spiel und Beerensuchen, unternommen.

Das Stiftungs- und Erntefest wurde auch diesmal am 26. September im Verein mit dem Kinderasyl gefeiert. Es wurden dabei zur Freude aller Festteilnehmer auch Proben gemeinschaftlich geübten Gesanges gegeben.

Diese Gesänge waren in wöchentlich dazu festgesetzten Stunden des Abends geübt und diese Uebungen werden zur Freude der Kinder fortgesetzt.

Aus der guten Nachbarschaft der beiden Anstalten, in welcher sie und ihre Directoren zu einander stehen, erwächst für beide Theile mancherlei Gutes, gegenseitige Anregung und freundschaftliche Dienstleistung. — Inniger sind die Beziehungen dadurch noch geworden, daß der Director des Waisenpensionats in das Kinderasyl mit seiner Lehrthätigkeit eingetreten ist, indem er dort 10 Stunden Unterricht in biblischer Geschichte, Lesen und Anschauen giebt und die täglichen und sonntäglichen Andachten hält, an welchen zeitweilig auch die Zöglinge und andere Hausgenossen des Waisenpensionats teilnehmen.

Möge der Allgütige auch ferner das Gedeihen der Anstalten fördern wollen zum Heil vieler Kinder!

Cassabericht der Waisenschule. Referent Buchhändler
Nicolai Schimmel jun.

Einnahmen:

An Cassa-Saldo von 1879	Rbl. 379. 50.
Beiträge:	
„ von den Ständen Riga's . . .	Rbl. 1500. —
„ Buschus aus der Hauptcasse . . .	" 1706. 25.
„ Ablösung der Visitenkarten . . .	" 400. —
„ aus den Sparbüchsen R. 171. —	
abzüglich der Taub- stummenanstalt . . .	85. 50.
	" 85. 50.
„ von Privatpersonen	" 127. —
„ von 7 Rentern	" 42. —
	" 3860. 75.
„ Renten eingeflossen	Rbl. 1629. 30.
abzüglich für 2 Hypoth.-Pfandbr. . .	" 2. 29.
	" 1627. 1.
„ vom Verein gegen den Bettel: eingeflossen . . .	" 500. —
Stapelsplatz-Miethe:	
„ von der Firma Westberg & Co.	" 150. —
	Rbl. 6517. 26.

Recapitulation:

a) Beiträge	Rbl. 3860. 75.
b) Renten	" 1627. 01.
c) Rückz. v. Verein geg. d. Bettel . . .	" 500. —
d) Stapelsplatz-Miethe	" 150. —

Rbl. 6137. 76.

Borigjähriger Saldo	" 379. 50.
	Rbl. 6517. 26.

Ausgaben:

Per Gagen-Conto	Rbl. 1371. 67.
„ Inventarium	" 564. 97.
„ Remonte	" 193. 20.
„ Deconomie-Haushaltung	Rbl. 4622. 20.
„ Zurückgezahlte Pension (60 R.), Weihnachts-Gratificationen (95 Rbl.)	" 155. —
Für die Schule	" 79. 10.
	Rbl. 4856. 30.

ab: Deconomie-Haushaltung:

für verl. Ge-	
müse ic. . .	R. 110. 48.
für Schulgeld . . .	" 216. —
für Pensionate . . .	" 1621. 17.

" 1947. 65.

	" 2908. 65.
Transport Rbl. 5038. 49.	

		Transport Rbl. 5038. 49.
Per Mädchenschule	Rbl. 779. 58.	
ab: Schulgeld	" 204. 49.	" 575. 09.
„ Werthpapiere:		
für angekaufte Hypotheken-Pfandbriefe	" 593. —	
„ Zimmermeister Medne: Restzahlung	" 250. —	
„ Cassa-Bestand	" 60. 68.	
		<u>Rbl. 6517. 26.</u>

Recapitulation:

a) Gagen-Conto	Rbl. 1371. 67.
b) Inventarium	" 564. 97.
c) Remonte	" 193. 20.
d) Deconomie und Haushalt	" 2908. 65.
e) Mädchenschule	" 575. 09.
f) Werthpapiere	" 593. —
g) Zimmermeister Medne	" 250. —
Cassa-Bestand	" 60. 68.
	<u>Rbl. 6517. 26.</u>

Das Vermögen der Waisenschule betrug ult.

1879	Rbl. 58441. 93.
Zuwachs im Jahre 1880	" 359. 35.
	<u>Rbl. 58801. 28.</u>

Recapitulation:

Das Immobil	Rbl. 23738. 30.
„ Inventarium	" 3352. 30.
Werthpapiere	" 31180. —
Remonte	" 470. —
Baar in Cassa	" 60. 68.
	<u>Rbl. 58801. 28.</u>

III. Die Taubstummen-Anstalt, begründet 1839. Referent Schul-Inspector Ferdinand Berg.

Der Unterricht in der Taubstummen-Anstalt hat im verflossenen Jahre ohne Unterbrechung fortgeführt werden können, obgleich am Schluss des ersten Halbjahres der Hilfslehrer Jacob Frei seine Anstellung aufgab. Durch die Bemühungen des Leiters der Schule, Herrn Etter, konnte im August-Monat Joseph Sperling vom Curatorium angestellt werden. Derselbe ist Böbling der evangelischen Missions-Anstalt in Basel gewesen und hat zu Mühlhausen im Elsass 4 Jahre lang bis zu seiner Uebersiedelung hierher unterrichtet.

Ein Wechsel im Lehrpersonal steht der Anstalt noch bevor. Die Hilfslehrerin Fräulein Marie Hahn, welche seit Anfang des Jahres 1875 in der Anstalt thätig ist, wird dieselbe am Schluss des Jahres verlassen. In den Zeiten, als der im vorigen Jahre dahingeschiedene Anstaltsleiter Stünzi längere Zeit nicht unterrichten durfte und nach dessen Tode, hat Fräulein Hahn allein, — ein Hilfslehrer war damals noch nicht angestellt, den Unterricht ertheilt und die der Anstalt anvertrauten Kinder nach Möglichkeit zu fördern

gesucht; daher sieht es das Curatorium als Pflicht an, der aus der Anstalt scheidenden Lehrerin für ihre Mühlwaltung noch besonders zu danken. —

Nach dem letzten Berichte befanden sich

in der Anstalt 12 Knaben u. 18 Mädchen.
Im Laufe des Jahres sind aufgenommen
worden 3 " " 3 "

Es haben darnach im Berichtsjahre die
Schule besucht 15 Knaben u. 21 Mädchen.
Von diesen sind aber in dem besagten Zeit-
raume aus der Anstalt ausgeschieden . 1 Knabe , 4 "

so daß zur Zeit 14 Knaben u. 17 Mädchen
die Schule besuchen, ein Kind mehr, als im Jahre 1879. Die
aufgenommenen Kinder heißen: 1) Otto Reinberg, 2) Gustav Fleischer,
3) Sophie Volkmann, 4) Wilhelmine Esserich, 5) Peter Purring,
und 6) Johanna Meher.

Berlassen haben die Schule Stephanie Domaschewitsch, Marie
Andersohn und Julie Peterhoff, um sich selbst etwas zu verdienen.
Es ist zu bedauern, wenn Kinder, wie z. B. Marie Andersohn, in
dem Momenten der Schule entzogen werden, wo sie sich mehr zu
entwickeln anfangen.

Der Schüler Gustav Fleischer, der im Mai in die Anstalt
eintrat, hat zu Beginn dieses Halbjahres die Schule wieder ver-
lassen, da seine Eltern nach Tuckum zogen.

Vor einigen Wochen starb die fleißige und am meisten vorge-
schrittene Schülerin Jette Freimann welche die einzige der obersten
Abtheilung war, an der Lungen-Schwindfucht. Dieses Leiden soll
bei taubstummen Kindern häufiger als bei vollsinnigen auftreten,
zumal wenn die Wohnungs- und Lebensverhältnisse nicht günstig sind.

Zur Zeit besteht die Schule nur aus 3 Abtheilungen, und zwar
werden in der 2. Abtheilung 6 Kinder,

" " 3. " 10 "
" " 4. " 15 " unterrichtet.

Die Eltern von 6 Kindern leben nicht in Riga, die übrigen
sind Einwohner der Stadt.

Von den 31 Kindern gehören 25 zur lutherischen Kirche, und
zwar 1 Kind zur St. Petri-Gemeinde, 2 zur Dom-Gemeinde, 6 zur
Jacobi-Gemeinde, 2 zur Gertrud-Gemeinde, 2 zur Johannis-Gemeinde,
5 zur Jesus-Gemeinde, 1 zur Martins-Gemeinde, 2 zur Gemeinde
in Dünamünde, und 4 zu auswärtigen Gemeinden. 1 Kind gehört
zur reformirten Kirche. 3 Kinder sind orthodox-griechischer Confession
und 2 mosaischen Glaubens.

In der Anstalts-Pension bei Hrn. Etter sind 5 Mädchen u. 1 Knabe.
Unentgeltlich genießen den Unterricht in der Anstalt 8 Kinder.
Für 16 Kinder wird ein ermäßigtes und nur für 7 das volle Schul-
geld gezahlt. Wie in früheren Jahren, so ist auch in diesem Jahre
das Schulgeld nicht regelmäßig und nicht vollständig eingeflossen.

Mit dem Fleiße und dem Betragen der Schüler und Schüle-
rinnen ist Herr Etter recht zufrieden, doch ist der Schulbesuch in
diesem Jahre ein recht unregelmäßiger gewesen, denn vom 1. No-

bember des vorigen Jahres bis zum 1. November d. J. sind 584 Tage versäumt worden. Bei einem so unregelmäßigen Schulbesuche und bei der so sehr verschiedenen Begabung der Kinder können ja die Kenntnisse und Fertigkeiten nur sehr ungleichmäßig sein.

Die Taubstummen-Anstalten zu Jena und Wolmar sind in diesem Jahre von Herrn Etter inspiciert und die erforderlichen Berichte abgestattet worden.

Auch im verflossenen Jahre haben Gönner und Freunde der Anstalt die Schule durch Beiträge unterstützt, denen das Curatorium den wärmsten Dank sagt.

Zur Erweiterung der Anstalts-Räumlichkeiten hatte die Bürger-Verbindung vor einem Jahre die erforderlichen Mittel aus der Hauptcasse bewilligt und seit Beginn dieses Jahres ist dieselbe in's Leben getreten. Durch die Beschränkung, welche der Leiter der Anstalt, Herr Etter, in Benutzung des Locals sich selbst freiwillig auferlegt hat, befinden sich die Schulräume in den größten und hellsten Zimmern. Von den Leistungen der Anstalt kann jeder, der für dieses Institut Interesse hat, sich überzeugen, da an allen Schultagen von 9 bis 12 Uhr der Besuch der Schule gestattet ist.

Wenn gleich unsere Taubstummenschule die zur Zeit erforderlichen Räumlichkeiten besitzt, so muß doch das Curatorium, wie in den früheren Jahresberichten, auch in dem diesjährigen den Wunsch aussprechen, daß unserer Anstalt, welche die einzige deutsche der baltischen Provinzen und des Reiches ist, in nicht zu ferner Zukunft vergönnt sein möge, im eigenen Hause zum Segen der Menschheit nachhaltiger, als es jetzt geschehen kann, wirken zu können. Wie zur Zeit der Gründung der Schule ein kleines Capital zum Bestehen derselben dargebracht wurde, dessen Zinsen gegenwärtig ein Drittel der Ausgaben zu decken vermögen, so würde gewiß auch ein Bau-Capital, wenn nur erst ein Grund dazu gelegt worden wäre, von Jahr zu Jahr so heranwachsen, daß die berechtigten Wünsche mit der Zeit realisiert werden könnten.

Das Curatorium ist der festen Hoffnung, daß der Herr, der 41 Jahre hindurch unsere Anstalt aus gar kleinen Anfängen bis zur jetzigen Entwicklung hat fortführen lassen, auch in Zukunft mit ihr sein werde.

Cassabericht. Referent Rathsherr E. Th. Hartmann.

Einnahmen:

Von der livl. Ritterschaft	Rbl. 600. —
“ der Stadt Riga pro 1880	” 300. —
“ der Stadt Riga (ehemals aus der Sparcasse)	” 200. —
Aus der Ablösung der Visitenkarten	” 250. —
desgl. speziell für die Taub- stummenschule	” 5. —
“ der Gesellschaftscasse	” 100. —
desgl. Zuschuß pro 1880	” 400. —
Vom Armen-Directorium	” 32. 50.

Transport Rbl. 1887. 50.

Transport Rbl. 1887. 50.

Collectengelber:

aus der Dom-Kirche R. 86. 53.
„ der St. Petri-K. „ 50. —
und „ 22. 72.
„ der Martins-K. „ 6. 75.
und „ 5. 10.

„ 171. 10.

Beiträge durch Inspector Berg pro
1879 nachträglich eingegangen

„ 74. —

Eine Geldbuße von J. L.

„ 10. —

Von Fr. E. S. Erinnerung an den
23. März

„ 25. —

Aus den Sparbüchsen

„ 85. 50.

Zinsen

„ 1032. 67.

Schulgeld und für Schulbedürfnisse „ 844. 95.

Rbl. 4130. 72.

Ausgaben:

Gagen Rbl. 2307. 75.

Unkosten „ 1386. 64.

Reisegeld für die Revisionen „ 39. 70.

„ 3734. 9.

Ueberschuß Rbl. 396. 63.

Agio-Gewinn pro 1880 „ 102. 50.

Rbl. 499. 12.

Das Capital der Taubstummen-Schule betrug
am 1. December 1879 Rbl. 20381. 29.

und beträgt heute, den 1. December 1880, mit dem
diesjährigen Ueberschuß Rbl. 20880. 42.

Dasselbe ist repräsentirt durch:

Werthpapiere Rbl. 20875. —

Cassa-Bestand „ 5. 42.

Rbl. 20880. 42.

Reichsbankbillete Rbl. 1800. —

Prämienscheine „ 200. —

Metalliques „ 600. —

Börsenbankchein „ 1000. —

Stadthäuser-Pfandbriefe „ 17000. —

Schuldschein der Handlungscasse „ 275. —

Rbl. 20875. —

und Cassa baar „ 5. 42.

zusammen Rbl. 20880. 42.

Das Capital der Taubstummen-Schule ist deponirt bei der Riga
Stadt-Discountobank in dem declarirten Werthe von Rbl. 20,600.
und wird die Verwaltung desselben ausgeübt von dem Herrn In-
spector Berg und dem Cassaführer.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Robert Evermann. Karoline Juliane Schlegel. Edgar Julius Richard Rüsing. Jenny Besser (Bindling). Berend Heinrich Friedr. Wulff. Emilie Marie Margarethe Stieda. Heinrich Harald Poelchau. Paul Wilhelm Dresler. Johann August Alexander Pohlmann. Emil Karl Jakob Reinwald. Thomas Julius Ulrich Emmers. Melanie Bertha Antonie Bargais. Amalie Ernestine Muscat.

Dom-K.: Erica Hertha Lucie Goltz. August Herm. Brehm. Hans Max Emil Brüs. Anna Magd. Amalie Murt. Arved Friedr. Magnus Gutmann. Friedrich Rudolf Hahn. Karl Joh. Gustav Hasenfuß. Wilhelm Georg Koschull. Katharina Elisabeth Amalie Klein. Johann Robert Schirmacher. Katharina Marie Debel. Angelica Adelheid Krüger. Georg David Ed. Schwarzschild. Wanda Malwine Krüger.

Jacobi-K.: Jakob Hermann Dohne. Ernst Jakob Martin Langmann. Amalie Elisabeth Zitowsky. Elvire Amalie Kaltz. Nikolai Alex. Böckmann. Ernst Wilh. Siegmund. Martin Andr. Reinhold Tönningkeit. August Eduard Karl Kwieze. Auguste Elis. Bräuse. Karl Woldemar Richew. Emma Thella Maria Streimann. Eduard Maximilian Felix Zaar. Wilhelm Georg Kessel.

Gertrud-K.: Minna Ottilie Petersohn. Nil. Alex. Meiran. Robert Ed. Jaunais. Anna Alide Bichmann. Joh. Heinr. Straupe. Charlotte Auguste Hedwig Rohdin. August Joh. und Anna Alwine Korafow. Zwill. Karl Oskar Weide. Alma Aug. Martha Meier. Ottilie Math. Pile. Bertha Anna Dor. Bibkne. Eugen Reinhold Matwin. Katharina Wilh. Boot. Friedrich Georg Niigott. Wilh. Rudolph Jakob Kirke. Leonhard Wold. Budewitz. Illy Karol-Franziska Steinberg. Alexandra Marie Krafting. Friedr. Günther. Marie Math. Lamsohn. Mittel Jaunemann. Selma Alice Olga Blauberger. Benno Richard Goithilf Peters. Simon Eduard Schwan.

Jesus-K.: Peter Bluskis. Alexander Martin. Eva Antonie Palm. Maria Karoline Alide Klein. Georg Nikolai Lydie. Woldemar Delskahn. Anna Marie Schulz. Joh. Elis. Julian Gilling. Marie Magd. Lukaschenkow. Emilie Karol. Lucie Weide. Georg Richard Joh. Steinblum. Eduard Friedr. Wilh. Karlstein. Joh. Martin Balting. Hermine Alice Wendula Gros. Emilie Friederike Rosenquist. Karl Robert Lufking. Elis. Charl. Anna Grundberg. Emilie Maib. Behrsing Wold. Eugen Graudung. Emilie Henr. Jenny Dreher. Eduard Wilh. Samson. Alwine Christine Lisa Sohste. Emilie Joh. Becker. Eduard Rudewitz. Jakobine Elisabeth Katharine Feldmann. Karl Friedrich Krafting. Joh. Friederike Legant. Pauline Nulle. Emilie Alexandra Lambert. Ed. Wilh. Brauns. Robert Karl Joh. Jost. Karl Friedr. Gebnert. Reinhold Peter Woldemar Stern. Emilie Anna Marie Jannewitz. Andreas Benjamin Radolsky. Leontine Anna Amalie Schmidt. Peter Alex. Ruggineel. Anna Emilie Billumson.

Martins-K.: Valeria Maria Wilhelmine Diemow. Heinrich August Reinwaldt. Robert Karl Andreas Herrmann. Marie Pauline Lamsohn. Anna Margarethe Dalbing. Veronica Wilhelmine Friederike Grisch. Christof Johann Woldemar Bubbeis. Katharina Elis. Antonie Bergmann. Andreas Nikolaus Balzer. Anna Amalie Math. Gros. Janne Theod. Kruse. Elisabeth Marie Hochleiter. Auguste Marie Uppmann. Birgen August Ruhje. Julianne Charlotte Klabwe. Wilhelm Heinrich Brauz. Ottilie Marie Charl. Kahrpling. August Franz Barisch. Wilhelmine Gertrud Kalning.

Trinit.-K.: Friederike Malwine Amanda Sablowsky. Auguste Louise Meta Geitner. Karl Joh. Heinz. Adolf Friedr. Samuel Rumpf. Marie Marg. Pelskau. Minna Marie Serre. Karl Leopold Woldemar Slanka. Anna Sophie Rudst. Mary Ellen Bagdahn. Eugen Adolf Herbert Fromm. Louise Selma Legau. Veronica Theresa Wolf. Aug. Friedr. Gustav Eichner. Kath. Milly Steinberg. Johanna Emilie Riehl. Alma Emilie Fahlberg. Johanna Marie Grünfeld. Johann Ludwig Uppmal. Julius Martin Hartmann Rudst. Peter Alexander Friedrich Petersohn. Kath. Lapping.

Reform. K.: Gerhard Erich Paul Drews. Richard Alexander Nöhler. Emma Elise Wolfram.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Baumeister Peter Nil. Suhr mit Emma Amalie Blumenthal, geb. Falkenklau (auch Jacobi-K.).

Jacobi-K.: Leopold Herm. Adalbert Fischer mit Friederike Adeline Heidek. Müller Joh. Gottfried Paul Gröger mit Karoline Louise Joh. Schüller.

Gertrud-K.: Musiker Aug. Albert Schulz mit Anna Reining. Eisenbahnamtler Karl Rud. Hermann Park mit Elisabeth Trost (auch Jacobi-K.).

Jesus-K.: Bautechniker Simon Wihlsne mit Pauline Fristo.

Trinit.-K.: Schiffsführer Michael Rennhart mit Johanna Bertha Kretschmann. Kellner Ernst Frits Garsching mit Julie Karol. Lehmann. Kesselschmied Georg Theodor Behring mit Wilhelmine Anna Brahlisch. Enzl. Soldat Karl Rohgul mit Anna Elstne. Hubermann Janne Jannssohn mit Marii Platneks. Enzl. Sold. Michael Dennissohn mit Annibele Sprobge, geb. Schiemann. Arb. Hans Upstein mit Elise Jakobsohn (auch Jes.-K.). Beurl. Sold. Jahn Kalving mit Kristiane Kammols.

Begraben.

Jacobi-K.: Verm. Frau Staatsrat Emilie Therese von Grosskopff, geb. v. Majurkevitch, 64 J. Ein todgeb. Mädchen.

Dom-K.: Frau Dorothea Karol. Lekste, geb. Thiel, 60 J. Kauf-Commis John Lewonowicz, 44 J. Friedrich August Adolf Gebhardt, 4 M. Georg Christian Paul Hermann, 7 B.

Gertrud-K.: Fräul. Gertrud Friederike Kollekby, 81 J. Olga Helene Julie Schreitmann, im 2. J. Witwe Edde Grünwald, gen. Gränold, geb. Glasmann, 69 J. Tischleregesellenfrau Marie Louise Homo, geb. Kuhne, 42 J. Olga Thusnelda Hahn, 5 J. Jakob Frits Kornet, 56 J. Witwe Dor. Verdena, 97 J. Witwe Anna Stroth, geb. Sillataln, 58 J. Maurergesell Ed. Dietrich Winter, 60 J. Elise Mittre, 49 J. Verabsch. Sold. Andrei Auns, 47 J. Joh. Adolph Konrad, im 6. J. Adolph Nob. Wahlberg, 3 M. Gerber Johann Martin Gagnus, 64 J.

Jesus-K.: Hedwig Berlin, 6 St. Else Gertrude Zichner, verw. Weiß, geb. Spohr, 63 J. Joh. Christian Dombrowsky, im 9. J. Alexandra Eleonore Alexejev, im 2. J. Adam Weiß, 65 J. Gust Mittelsohn, 39 J. Olga Helene Jurschewitz, 11 J. — St. Matthäi-Freibegräbnish: vom 9. bis 29. Decbr. 38 Verstorbene.

Johannis-K.: Kaufmannsfrau Wilhelmine Marie Juliane Jannsohn, geb. Stande, 38 J. Witwe Dahrie Rohfit, geb. Anderssohn, 65 J. Rosalie Schüp, 4 M. Frau Anna Martinsohn, 75 J. Ein ungetaufter Knabe, 1/2 St. — Thorberg: Joh. David Gutmann, im 5. J. Fabrikarb. Janne Rohm, 58 J. Anne Schnore, 16 J. Jubile Anna Brühwel, 3 B. Heinrich Christopher Gutmann, im 2. J. Christopher Ihlfurum, 7 B. Arbeitersfrau Maria Lindemann, im 47. J. Joh. Woldemar Hartmann, 10 M. Joh. Robert Feldmann, im 2. J. Ein todgeb. Knabe. Arbeitersmann Krishahn Schwager, 26 J. Auguste Emilie Peterssohn, 9 M. Friedrich Alfred Bergmann, 7 B. — Hagensberg: Joh. Christopher Bitais, 12 E. Verabsch. Unteroffizier Dohrisch Stuje, 46 J. Eugen Magnus Max von Knaut, im 2. J. Verabsch. Soldat Arb. Adam Esqagais, 68 J.

Algezemisches Freibegräbnish: Agnes Rosalie Angelika Bieber, im 2. J. Arbeitersfrau Bille Rose, 47 J. Mädchen Dahrie Greymann, 45 J. Grundbesitzersfrau Babbe Krahsche, 47 J. Ein todgeb. Knabe. Anna Elis. Feper, im 2. J. Ein todgeb. Knabe. Michel Mellalknis, in der 2. St. Maler-gesellenfrau Anna Sproge, geb. Kronmann, 40 J. Arbeitersfrau Leene Dahl, 75 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den. 8. Januar 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 2.

Donnerstag, den 15. Januar.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

IV. Die Töchter-Freischule für Töchter unbemittelster Eltern aus den gebildeten Ständen, begründet 1848.

Referent General-Superintendent Dr. A. Christiani.

Der Unterricht ist das ganze Jahr hindurch in regelmäßiger Weise ertheilt worden.

Die Anzahl der Schülerinnen belief sich am 1. December 1879 auf 107.

Es traten im Laufe des Jahres aus:

vor Beendigung des Cursus .	16,
nach Beendigung des Cursus .	14,
	30;

dagegen traten in die Schule ein 30 Schülerinnen, so daß der Bestand am 1. Decbr. 1880 in 107 Schülerinnen besteht, von welchen in der 1. Klasse 28, in der 2. 39 und in der 3. 40 Schülerinnen sich befinden.

Im Laufe des Jahres wurden versetzt: aus der 3. Klasse in die 2. 24, und aus der 2. in die 1. 18 Schülerinnen. Betragen, Fleiß und Fortschritte waren im Ganzen befriedigend; eine Schülerin wurde den Eltern zurückgegeben. Unter der Zahl der die Schule besuchenden Kinder befinden sich drei, deren Eltern auch das geringe Schulgeld nicht zu zahlen vermögen, und daher ganz Freischülerinnen sind.

5 junge Mädchen, welche den Cursus unserer Schule durchgemacht hatten, bestanden die Prüfung für Hauslehrerinnen, so daß bis jetzt 71 diese Würde erlangt haben.

Seit ihrer Gründung hat die Schule bis heute 515 Schülerinnen aufgenommen und 408 entlassen.

Im Verwaltungsrathe fand keine Veränderung statt, dagegen mehrfach im Lehrkörper.

Herr Reuter, der lange Jahre mit Ausdauer und Geschick den Unterricht in der Geographie und im Rechnen ertheilt hatte, starb im Juli dieses Jahres. Den geographischen Unterricht übernahm Hr. Gymnasiallehrer Barz, den Rechenunterricht Hr. Elementar-

lehrer Gläser. Im Januar übernahm wiederum Hr. Oberlehrer Mettig den Geschichtsunterricht, welcher bis dahin von Hrn. Oberlehrer Semel ertheilt worden war; im August trat Hr. Kreislehrer Wielhardt den Unterricht in der russischen Sprache auch in der ersten Klasse an, an Stelle des Hrn. Schiesers, welcher den Unterricht niedergelegt.

Für die Bibliothek wurden 2 Geschichtswerke: Häusser's Geschichte des Zeitalters der Reformation und Dahlmanns Geschichte der englischen Revolution angeschafft.

Am 6. November wurde die Schule von dem Herrn Stadtschulen-Director revidirt, und zwar der Unterricht im Rechnen, in der Geographie, in der Geschichte und in der französischen Sprache.

Cassabericht. Referent Rathsherr G. Vösevitz.

Einnahmen:	Effecten.	Baar.
An Saldo vom vorigen Jahre Rbl. 7263. 09.	Rbl. 1409. 13.	
„ Beiträge von Diversen	“ 1830. 60.	
„ Renten eingegangen	“ 454. 20.	
„ Schulgeld eingegangen	“ 1582. 50.	
„ Inscriptionen	“ 1395. —	
	<u>Rbl. 7263. 09.</u>	<u>Rbl. 6671. 43.</u>

Ausgaben:	Effecten.	Baar.
Per Gagen	Rbl. 2444. 50.	
„ Holz	“ 134. 80.	
„ Beleuchtung und Schulbedarf	“ 136. 82.	
„ Mieten	“ 720. —	
„ diverse Kosten	“ 202. 24.	
„ Inscriptionen	“ 1395. —	
„ Renten	“ 35. —	
„ Saldo	Rbl. 7263. 09. “ 1573. 07.	
	<u>Rbl. 7263. 09.</u>	<u>Rbl. 6671. 43.</u>

Kapitalbestand:

Inscriptionen	Rbl. 4000. —
Reichs-Bankbillete	“ 250. —
Innere Prämien-Anleihe	“ 98. 13.
Riga-Dünaburger Eisenbahn Met.-Obligationen	“ 249. 46.
Riga-Mitauer Eisenbahn-Obligationen	“ 2033. —
Inventar	“ 200. —
Riga-Dünaburger Eisenb. Oblig. IV. Em.	“ 182. 50.
Discontobank-Scheine	“ 250. —
Effecten	Rbl. 7263. 09.
Baar	“ 1573. 07.

Kapitalbestand am 1. December 1880 Rbl. 8836. 16.
do. am 1. December 1879 „ 8672. 22.

hat sich vermehrt um Rbl. 163. 94.

V. Cassabericht der Administration zur Unterhaltung
der Kirchhofswege, begründet 1824.

Referent Kaufmann Eduard Wiedersperger.

Saldo am 1. Decbr. 1879:	Activ	Rbl. 165. 54.	Rbl. 4881.	—
	Passiv	" — —	" — —	
Im Laufe des Jahres 1880:	Einnahme	986. 32.	" — —	
	Ausgabe	1055. —	" — —	
Saldo am 1. Decbr. 1880:	Activ	96. 86.	" 4881.	—
	Passiv	" — —	" — —	

Das Nummer-Berzeichniss der am 1. December 1880 im Besitz des Comite's befindlichen Wertpapiere lautet gleich demjenigen vom 1. December 1879.

VI. Das Magdalenen-Asyl, begründet 1851, unter die Anstalten der B.-B. aufgenommen im Jahre 1866.

Referent Rathsherr Robert v. Wilm.

Die Arbeit im Magdalenen-Asyl ist auch im verflossenen Jahre keine vergebliche gewesen; die ergzielten Resultate waren vielmehr günstiger, als in den letzten vorangegangenen Jahren.

Es waren im Asyl verblieben bis zum 1. Decbr. 1879	12	Zöglinge.
Es kamen hinzu bis zum 1. Decbr. 1880	8	"
mithin befanden sich im Asyl während des letzten verflossenen Jahres im Ganzen	20	Zöglinge.
Von diesen schieden im Laufe des Jahres aus	7	"
so daß zum 1. December 1880 im Asyl verblieben	13	Zöglinge.
Von den neu aufgenommenen 8 Zöglingen gehörten zu Riga	2	Zöglinge,
zu Livländischen Landgemeinden	2	"
zu anderen Ortschaften des Reichs	2	"
sind Ausländerinnen	2	"
	8	Zöglinge.

Sämmliche 8 Zöglinge gehören der lutherischen Confession an. 6 Zöglinge wurden in Folge eigener directer Meldung aufgenommen, 2 durch Vermittelung von Predigern. In öffentlichen Häusern hatten sich 6 Zöglinge befunden.

Bei ihrer Aufnahme in's Asyl standen

im Alter von 24 Jahren . . .	2	Zöglinge,
" " " 22 " . .	1	Zögling,
" " " 20 " . .	3	Zöglinge,
" " " 16 " . .	2	"

Bon den ausgeschiedenen 7 Zöglingen wurden sämmliche als gebessert entlassen; ihr Aufenthalt im Asyl hatte meist zwei Jahre gewährt.

Bon Asyl aus mit Dienststellen versorgt wurden 5 Zöglinge, ihren Eltern, bez. Verwandten, wieder übergeben. 3 "

Von diesen als gebessert entlassenen 7 Böglings ist ein Böbling alsbald wieder in das frühere sündhafte Leben zurückversunken; die Uebrigen haben nach den bei ihren Herrschaften eingezogenen Erforschungen sich in sittlicher Hinsicht stets ordentlich und gut geführt. Auch haben die hier am Orte lebenden, aus dem Asyl entlassenen Mädchen ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die Anstalt, die sie wieder auf den richtigen Weg zurückgeführt, durch wiederholtes späteres Aussuchen derselben zu erkennen gegeben; ebenso sind die auswärts lebenden früheren Böglinge mit dem Asyl durch einen brieflichen Verkehr mit den demselben vorstehenden Diaconissenschwestern in Beziehung geblieben.

Aus dem Personalbestande des Curatoriums ist im verflossenen Jahre der langjährige Präses desselben, Herr Generalsuperintendent Dr. Christiani, wegen zunehmender Kränklichkeit ausgeschieden. 14 Jahre lang, von der Zeit an, da das Magdalenen-Asyl in die Zahl der Anstalten der lit.-prakt. B.-B. überging, hat derselbe stets mit Interesse, Liebe und Umsicht der ihm anvertrauten Sache gebient und dieselbe, ungeachtet vielfacher, ihrem Gedanken entgegentretender Hindernisse und Schwierigkeiten, stets im rechten Sinne und Geiste geleitet.

Nicht mit Unrecht kann wohl behauptet werden, daß unter Christiani's Leitung die Magdalenen-Sache in Riga auch in weiteren Kreisen Interesse und eine wohlwollende Beurtheilung gefunden hat. Fällt doch auch in diese Zeit die Entstehung des so segensreich wirkenden Damen-Hilfsvereins. Sein Name wird daher auch auf diesem Gebiete seiner Wirksamkeit unvergessen bleiben; ein freundliches Andenken werden ihm aber ganz besonders Diejenigen stets bewahren, welche eine Reihe von Jahren durch gemeinschaftliche Arbeit mit ihm verbunden gewesen.

Nach dem Ausscheiden des Herrn General-Superintendenten Christiani wurde für das Triennium 1880—1882 auf der allgemeinen Versammlung der B.-B. vom 25. Januar 1880 neu gewählt Herr Oberpastor Holst, welcher gegenwärtig das Präsidium im Curatorium führt; die übrigen Mitglieder des Curatoriums wurden wiedergewählt.

Von den bisherigen beiden, mit der unmittelbaren Leitung des Asyls betrauteten Dresdner Diaconissenschwestern wurde die Schwestern Emma Schmieder im September 1880 nach Dresden zurückberufen. Ihre Stelle als Gehülfin der Oberin, welches Amt auch im laufenden Jahre die Diaconissenschwester Marie Buchrucker zum Nutzen und Segen der Anstalt versehen hat, ist einer Schwestern der hiesigen Diaconissenanstalt übertragen worden.

Die von den Böglingen ausgeführten Arbeiten haben im verflossenen Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen; der Brutto-Ertrag betrug 993 Rbl. 46 Kop. gegen 643 Rbl. 89 Kop. des Vorjahrs; der Netto-Gewinn 481 Rbl. 86 Kop. gegen 338 Rbl. 82 Kop. des Vorjahrs. Geliefert wurden auf Bestellung 115 Matratzen aus Krollhaaren, Seegras und Matten, und 96 Keilfissen; ferner wurden Federn gereinigt, Handschuhe und Strümpfe gestrickt.

und Wäsche gewaschen. Das Waschen ergab allein einen Erlös von 329 Rbln. 24 Kop.

Den Schulunterricht, eine Stunde täglich, ertheilte die Oberin; den Religionsunterricht, 2 Stunden wöchentlich, Herr Pastor Moltrecht; außerdem wurden die Zöglinge einmal in der Woche von der Prä-sidentin des Damen-Hilfsvereins, Frau Pastor Sokolowsky, im Singen unterrichtet.

Anlangend die Finanzverhältnisse des Asyls, so konnten die Ausgaben für das laufende Jahr ungeachtet dessen, daß der Damen-Hilfsverein wiederum für die Bekleidung der Zöglinge und manche andere Bedürfnisse von sich aus sorgte, nur dadurch bestritten werden, daß durch Vermittelung des Herrn Cassaführers der Asyl-Casse eine unerwartete Extra-Einnahme von 237 Rbln. 62 Kop. zustieß; somit hat der Cassabericht für das verflossene Jahr ein Saldo von 90 Rbln. 41 Kop. aufzuweisen, was ohne jene Extra-Einnahme nicht der Fall gewesen wäre. Auf eine Vergrößerung der Einnahmen wird daher für die Zukunft ernstlich Bedacht genommen werden müssen, zumal hiervon zum großen Theil auch die Realisirung des schon seit längerer Zeit in's Auge gefassten Projects der Erbauung eines neuen Asylgebäudes mit dazu gehörigem Garten abhängt, indem es sich hierbei nicht blos um das nöthige Baukapital, sondern auch um Erhöhung der jährlichen Unterhaltungskosten der Anstalt handelt.

Mit Hilfe des Damen-Hilfsvereins und durch Unterstützung der lit.-prakt. B.-B. hofft das Curatorium aber allmälig doch zu einer glücklichen Lösung der Baufrage, welche als durchaus dringend bezeichnet werden muß, gelangen zu können. Möge nun vor Allem in der B.-B. selbst, wie auch in weiteren Kreisen, die Ueberzeugung sich immer mehr festigen, daß eine Stadt wie Riga, in welcher die sittlichen Uebelstände einer Großstadt immer mehr zu Tage treten, eines Magdalenen-Asyls nicht entbehren kann, daß daher auch erforderlichenfalls Geldopfer gebracht werden müssen, um einem solchen Institut diejenige Grundlage und Ausdehnung geben zu können, bei deren Vorhandensein einzig und allein die anzustrebenden Ziele erreicht werden können.

Cassabericht. Referent Rathsherr Carl Bergengrün.

Einnahmen:

An Beiträge: vom Damen-Hilfsverein . . . Rbl. 277. 80.

Reinertrag der Subscription . . . „ 689. 63.

von der lit.-prakt. B.-B. incl. der

Visitenkarten-Ablösungsgelder . . „ 625. —

Kirchencollecten:

von der St. Jacobi-

Kirche für 2 Jahre R. 193. 55.

von der St. Petri-

Kirche für 2 Jahre „ 124. 16.

von der Martins-

Kirche für 1 Jahr „ 12. 30.

„ 330. 1.

Transport Rbl. 1922. 44.

Transport Rbl. 1922. 44.

vom Baron U. Stbg.	" 10. —	
durch Vermittelung des Cässaführers	" 237. 62.	Rbl. 2170. 6.

An Handarbeiten-Conto:

für im Asyl vom 1. Dec. 1879 bis zum 1. Dec. 1880 ange- fertigte Arbeiten	Rbl. 993. 46.
ab: für verwendetes Material	Rbl. 890. 10.
für Tantieme den Jüglingen	121. 50.
	511. 60.

" 481. 86.

Rbl. 2651. 92.

Ausgaben:

Pr. Kleidungs-Conto	Rbl. 277. 80.
„ Conto pro diverse Unkosten	" 161. 78.
„ Gagen-Conto	" 233. 93.
„ Inventariums-Conto	" 67. 96.
„ Holz-Conto	" 324. 40.
„ Hansunkosten-Conto	" 306. 18.
„ Wirthschafts-Conto	" 925. 81.
„ Vorschuß de a. p. dem Cässaführer zurückgezahlt	" 263. 65.
„ Saldo	" 90. 41.
	Rbl. 2651. 92.

VII. Die Administration der W. Th. Sprost'schen Dienstboten-Stiftung.

I) Das Dienstboten-Asyl und das Dienstboten-Bureau, eröffnet 1869.

Referent wirklicher Staatsrat C. v. Rieter.

Wenngleich die Anzahl der Asyl-Bewohnerinnen in diesem Jahre von 192 des vorigen auf 117 gefallen ist, so liefert doch der Cässavericht den Beweis der vollen Lebensfähigkeit dieses Instituts, da das Saldo des vorigen Jahres um 114 Rbl. 4 Kop. sich vergrößert hat.

Berücksichtigt man hierbei, daß ungeachtet der allgemeinen Theuerung, welche auch auf unsere finanziellen Verhältnisse nachtheilig einwirken mußte, ein so günstiges Cässen-Resultat erzielt worden und daß einige von der Administration getroffene Anordnungen auch in ihren weiteren Folgen unzweifelhaft als zweckmäßig sich bewähren werden, so erscheint die Hoffnung auf ein günstiges Resultat für die Zukunft nicht unbegründet, ja selbst die vom 1. Januar 1881 eintretende Steigerung der Miete um 100 Rbl. nicht gefährdend.

In dem Personalbestande der Administration ist die durch das

Ausscheiden des Herrn Oberlehrers Griesendorff entstandene Vacanz durch Herrn Advocat H. Kuchczynski ersetzt.

Statutenmäßig scheiden gegenwärtig aus: die Herren C. v. Rieter und A. Minuth.

Schließlich in Folge Rescripts vom 28. November, Nr. 121, die Anzeige:

- 1) daß die Cassa bei der Rigaschen Börsenbank deponirt ist,
- 2) daß die Mitglieder der Administration, Rieter, Bornhaupt und Häcker, die Schlüssel führen, und
- 3) daß der Cassenbestand nicht declarirt ist. —

Cassabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahmen:

An Salvo pr. 1. December 1879	Rbl. 428. 26.
" Vermietungen	629. —
" Kostgeld der Bewohnerinnen	468. 30.
" Renten	615. 25.
	<hr/>
	Rbl. 2140. 81.

Ausgaben:

Per Haushaltung:

Bekleidung	Rbl. 591. 50.
Gagen	227. 50.
Holz	99. 70.
Diverse	167. 67.
	<hr/>
	Rbl. 1086. 37.
" Miete	400. —
" Unkosten	87. 14.
" Renten	25. —
	<hr/>
" Salvo	Rbl. 1598. 51.
	<hr/>
	542. 30.
	<hr/>
	Rbl. 2140. 81.

Bilance.

Activa:

Riga-Danuburger Eisenb.-Oblig. IV. Em.	Rbl. 11100. —
Rigaer Hypotheken-Verein	" 203. —
Miete-Conto	" 33. 33.
Rigaer Börsenbank	" 40000. —
Inventar	" 211. 25.
Cassa-Conto	" 542. 30.
	<hr/>
	Rbl. 52089. 88.

Passiva:

Conto di tempo	Rbl. 40500. —
Renten-Conto	" 4. 16.
Miete-Conto	" 31. 25.
Capital-Conto	" 11554. 47.
	<hr/>
	Rbl. 52089. 88.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-**K.**: Rudolf Eugen Bredichin. Franz Wold. Dmochowsky. Elsa Donner.

Dom-**K.**: Erna Wilhelmine Alde Peterson. Martha Aug. Marie Emilie Ohlsen. Elisabeth Anna Emma Debel. Wilhelm Hermann Albert Germann. Nikolai Alexander Meyer. Heinrich Hugo Pantel.

Jacobi-**K.**: Elsa Mathilde Ribbe. Auguste Amalie Krämer.

Gertrud-**K.**: Marie Elisabeth Ahbol. Marie Bertha Drawneek. Johann Gemuth. Olga Marie Renf.

Iesus-**K.**: Jakob und Anna Zulfur, Zwillinge. Ans Robert Martinsohn. Anna Marie Elisabeth Kaulinsky. Marie Elisabeth Wittomsky. Gustav Job. Heinrich Schubtenbach. Karl Robert Ohgle. Marii Raibe. Marie Elis. Gutmann. Johann Wilh. Drull. Karl Ludwig Mastolk. Friedrich Gottfried Mauring. Auguste Henriette Pawlowsky. Eduard Andrei Balzer. Johanna Math. Lucie Strassing. Molly Job. Tschanta. August Christian Emil Richter. Fanny Juliane Ballert. Wilh. Alma Janow.

Martins-**K.**: Dahrie Rein. Jahn freimann. Krischahn Kleinberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-**K.**: Schriftseger Karl Johann Martin Rönnmann mit Katharina Helene Willemzon. Geschäftsführer einer Militaircommission in St. Petersburg Coll.-Registratur und Ritter Friedrich Robert Gehrert mit Henriette Samuela Amalie Peyer. Schiffscapitain Peter Behrsing mit Theophile Emilie Menz.

Jacobi-**K.**: Zimmermann Johann David Davidsohn mit Emma Wilhelmine Hirsch. Fleischer Daniel Michelsohn mit Wittwe Amalie Seeberg, geb. Iwanowsky. Verwalter Jakob Jähka mit Clotilde Stein. Maurer Wilhelm Fechner mit Anna Kath. Naumenko.

Gertrud-**K.**: Schlosser Mich. Prochorow Schiminow mit Charl. Math. Meiran. Beurl. Feldscheer Krich Elzer mit Leene Hulsch (auch Job.-K.). Beurl. Sold. Alexander Irbe mit Leene Brohse. Fuhrmann Jurris Blum mit Karoline Dreisfeld.

Iesus-**K.**: Roloff Schwibersky mit Julianne Rudat, geb. Burkowsky. Kloftmatrose Wilhelm Jannsohn mit Karoline Kojal. Ernst Bergfeld mit Karoline Karlsohn.

Martins-**K.**: Maschinist Andreas Ratteneek mit Gottliebe Vorschuh. Kürassier Johann Kurk mit Lise Mefsis, geb. Bogel.

Begraben.

Dom-**K.**: Kaufmann Eduard Brehm, 36 J. Fräul. Friederike Reinecken, 74 J. Wittwe Louise Juliane Ohmann, geb. Weide, 93 J. Wittwe Charlotte Steinfels, geb. Peitz. Tischlergesellenfrau Henriette Amalie Heldtmann, geb. Horster, 45 J. Karl Heinrich Jink, 3 W. Zwei todgeb. Kinder.

Jacobi-**K.**: Verabsch. Sold. Ernst Jürgensohn, 60 J. Friedrich Schröder, im 4. J. Alexander Schröder, 6 M. Heinrich Grosset, 11 M.

Gertrud-**K.**: Friedrich Martin Johann Segner, im 2. J. Gouv.-Secretair Robert Friedrich Hanel, 34 J. Olga Henriette Petschak, im 2. J. Lilly Elisabeth Laßmann, im 3. J. Indrik Deine, 69 J. Anna Gertrud Gillalaus, 2 J.

Reform. **K.**: Oskar Paul Hösl, im 2. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 15. Januar 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 3.

Donnerstag, den 22. Januar.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

2) Die Dienstboten-Unterstützungscasse, begründet 1871.

Referent Advocat Conrad Bornhaupt.

In Anleistung des § 5 des Statuts der Unterstützungscasse der W. Th. Sprostischen Dienstbotenstiftung beehtet sich das Curatorium dieser Casse über die Wirksamkeit derselben im Jahre von ult. November 1879 bis ult. November 1880 Folgendes zu berichten:

Die Casse war in diesem, dem 10. Jahre ihres Bestehens in voller ungehörter Thätigkeit. Für den aus dem Curatorium wegen Uebersiedelung nach Petersburg ausscheidenden Schriftführer Herrn Oberlehrer E. Friesendorff trat cand. jur. H. Kuchczynski ein, welcher von der lit.-prakt. V.-B. in die Administration der W. Th. Sprostischen Dienstbotenstiftung gewählt und von dieser Administration als Schriftführer in das Curatorium der Unterstützungscasse abdelegirt worden ist.

Unter den zwei Gliedern der I. Kategorie der Unterstützten fand keine Veränderung statt.

In die aus zehn Personen bestehende II. Kategorie wurde an Stelle der verstorbenen Anna Silling die Edde Karling, welche in einem Alter von über 70 Jahren steht und 20 Jahre bei derselben Herrschaft in Dienst gestanden hat, und in die III. Kategorie an Stelle der wegen Zahlungssäumniss ausgeschlossenen Anna Johannsohn die Marie Freimann aufgenommen. Die III. Kategorie besteht zur Zeit aus 19 Nutznießerinnen.

Über den Stand der Casse giebt der nachfolgende Cassabericht nebst Bilance pro ultimo November e. den nöthigen Ueberblick.

Als ein besonders freudiges Ereigniß des verflossenen Rechnungsjahres ist hervorzuheben die am 28. Decbr. 1879 eingegangene reiche Schenkung des Fräuleins L. v. Detenhoff im Betrage von 100 Rbln. S.

Die Casse befindet sich auf der Börsenbank, ohne Declaratien des Inhalts, in Verwahrung; von den drei Schlüsseln dazu ist je

einer in den Händen eines der folgenden drei Administrationsglieder, des Präses, des Cassaführers und des Schriftführers.

Die Deposital-Quittung wird von dem Herrn Cassaführer aufbewahrt.

Schließlich ersucht das Curatorium die lit.-prakt. B.-V., nach § 5 des Statuts dieser Casse ein Glied zur Revision derselben abzudelegiren.

Cassabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahmen:

An Saldo pr. 1. December 1879	Rbl. 308. 44.
„ Renten	486. 08.
„ Beiträge von 15 Mitgliedern III. Kategorie	46. 50.
„ Darbringung des Fr. L. v. Detenhoff	100. —
	Rbl. 941. 02.

Ausgaben:

Per Unterstützungen an 12 Mitglieder I. u. II. Kateg.	Rbl. 460. —
„ diverse Unkosten	15. 53.
	Rbl. 475. 53.
„ Saldo	465. 49.
	Rbl. 941. 02.

Bilance.

Activa:

Geschwister Sprost, laut Quittung	Rbl. 5000. —
Riga-Dünab. Eisenb.-Oblig. IV. Em., 71 Stück,	
Nom.-Werth Rbl. 8900	8160. 95.
Dreissiger Stadt-Hypoth.-Bank-Obligationen,	
5 Stück, Nom.-Werth Rbl. 500	435. —
1. gegenf. Credit-Verein: 1 Einlageschein	150. —
Cassa-Conto: Baar und Giro	465. 49.
	Rbl. 14211. 44.

Passiva:

Capital-Conto	Rbl. 14211. 44.
-------------------------	-----------------

3) Die Dienstboten-Altersversorgungs-Casse.

Das zur Begründung derselben von den Fräulein Auguste und Emma Sprost dargebrachte Capital von 20,000 Rbln. befindet sich bis zum Jahre 1885 zur Verzinsung bei der Börsenbank.

VIII. Die Volksküche, begründet 1870.

Referent Secretair J. C. Schwarz.

Unterzeichnete Vorstand beeckt sich, der obl. Bürger-Berbindung nachfolgenden Bericht über seine Thätigkeit während der Zeit vom 1. December 1879 bis zum 1. December 1880 zu unterbreiten:

Gemeinsame Berathungen des Verwaltungsraths und Küchen-

Vorstandes fanden statt am 3. December und 21. December 1879 und am 13. Februar, 19. Mai und 1. December 1880.

In der Sitzung am 3. December 1879 setzte der Präses, Herr Dr. Bruker, die Gründe auseinander, denen zufolge ein Deficit von 402 Rbln. 61 Kop. im soeben verflossenen Geschäftsjahre sich ergeben hatte und schlug vor, bei Vorstellung dieser Gründe die lit.-prakt. B.-B. um ein unverzinsliches Darlehn von 250 Rbln. zu ersuchen, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten; gleichzeitig wurde allseitig anerkannt, daß eine Erhöhung der Portionen-Preise dringlichst notwendig geworden sei, da die Preise aller Lebensmittel in den letzten Jahren sich ganz unverhältnismäßig gesteigert haben. — Schließlich machte der Herr Präses die Anzeige, daß er aus Gesundheitsrücksichten und wegen Ueberhäufung mit Geschäften sein Amt als Präses der Volksküche niederzulegen gezwungen sei.

In der Sitzung am 21. December a. p. wurde in Folge genauer Nachforschungen über das Verhältniß der Verkaufs- zu den Einkaufs-Preisen der Suppen- und Braten-Portionen festgestellt, daß das oben erwähnte Deficit zum nicht geringen Theil dem Preise der Suppen-Portionen beizumessen sei, während aus dem Erlös der Braten-Portionen eher eine kleine Mehreinnahme sich ergebe. Demzufolge wurde beschlossen, die Preise für Suppen zu erhöhen, und zwar für die halbe Portion von 4 auf 5, für die ganze von 6 auf 8 Kop. — vorausgesetzt, daß die B.-B. diese Preiserhöhung genehmigen würde.

Die Bewilligung und bereits erfolgte Auszahlung der erbetenen Subvention von 250 Rbln. seitens der B.-B., sowie der Beschluß derselben, der sich mit der Erhöhung der Preise der Suppen einverstanden erklärt, wurde vom Herrn Vice-Präses mitgetheilt. Ferner auch, daß seitens der B.-B. in den Verwaltungsrath der Volksküche abdelegirt seien die Herren: Secretair J. C. Schwarz, Apotheker W. Erasmus und Dr. Th. Meyer. Die Vertheilung der Aemter durch Wahlzettel ergab: zum Präses ward gewählt Herr J. C. Schwarz, zum Vice-Präses und Secretair Herr Th. Meyer, zum Cassirer Herr W. Erasmus. — Beschlossen wurde, die Preis-Erhöhung vom 1. März ab eintreten zu lassen und diese Maßnahme durch die Zeitungen und gedruckte Placate zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Das in der Sitzung am 1. December a. c. vorgelegte Budget ergab leider, daß im Vergleich zu früheren Jahren die Zahl der verkauften Portionen sich wesentlich verringert hat und daß ferner trotz der Preis-Erhöhung für Suppen-Portionen unser Budget abermals mit einem Deficit abschließt, indem die verhältnismäßig theuere Miethe, der Unterhalt des Personals, sowie der bedeutende Consum an Holz und Beleuchtungsmaterial über 25% der Gesamteinnahme des Gewinns absorbiiren.

Die Notwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung in der Organisation der Volksküche scheint dem Vorstande eine dringende zu sein,

da, trotz der bisher ergriffenen Maßregeln und trotz der aufopferungsvollsten Thätigkeit und Umsicht des Küchen-Vorstandes, sich bei der constanten Höhe aller Lebensmittelpreise ein chronisches Deficit einzustellen beginnt.

Der Vorstand wird sich erlauben, gleich mit Beginn des nächsten Gesellschaftsjahres der B.-B. seine Erwägungen und Vorschläge in dieser Richtung hin zu unterlegen.

Bei Vorstellung des detaillirten Kostenberichts pro 1. December 1879 — 1. December 1880 wäre schließlich noch dankend zu erwähnen, daß auch in diesem Jahre von der Rigaschen Zeitung die Inserate, von den beiden Zeitungen für Stadt und Land der tägliche Küchenzettel und die Inserate gratis aufgenommen worden sind und daß die Platessche Druckerei die zur Zeit der landwirtschaftlichen Ausstellung nothwendig gewordenen Placate in dankenswerthester Weise gleichfalls unentgeltlich geliefert hat.

Cassabericht. Referent Apotheker Wilh. Erasmus.

Einnahmen:

An Saldo vom vorigen Jahre 1879	Rbl. 11. 41.
„ für 61,884 Portionen Speisen	
à 15, 13, 8, 7, 6, 5 u. 4 Kop. Rbl. 4244. 31.	
„ für 41,133 Portionen Brod	411. 33.
„ für Drank ic.	16. —
„ Fleisch und Virtualien	39. 29.
„ für Geschenke	118. 05.
	4828. 98.
„ lit.-prakt. B.-B. für den Zukurzschuß	250. —
	Rbl. 5090. 39.

Ausgaben:

Pr. Miethezahlung	Rbl. 525. —
„ Gagen und Bekleidung	553. —
„ Holz und Beleuchtung	207. 55.
„ Fleisch	1448. 66.
„ Virtualien	1157. 60.
„ Brod	877. 37.
„ diverse Unkosten	251. 14.
	Rbl. 4520. 32.
„ angeschafftes Inventar	85. 20.
„ Conto pro Diverse;	
Hanschkinowitz gezahlt	Rbl. 125. —
Zerodum	307. 14.
Arbeits-Bureau „	50. —
	482. 14.
„ Saldo in Cassa	22. 73.
	Rbl. 5090. 39.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Gewinn.

In Einnahme-Conto:

für Speisen	Rbl. 4244. 31.	
" Drank	" 16. —	
" Geschenke	" 118. 05.	
" lit.-prakt. B.-B.	" 643. 05.	
		Rbl. 5021. 41.

Verlust.

Pr. für Fleisch und Virtualien . . .	Rbl. 3243. 05.	
" Brod	" 196. 04.	
" Miethe	" 525. —	
" Holz und Beleuchtung	" 207. 55.	
" Lohn und Belöftigung	" 553. —	
" diverse Unkosten	" 251. 14.	
" Verbrauch d. Inventars 6%	" 45. 63.	
		Rbl. 5021. 41.

Bilanz-Conto.

Activa:

Inventarium-Conto:

für das vorhandene Inventar . . .	Rbl. 714. 87.
-----------------------------------	---------------

Speisematerial-Conto:

Borräthe an Fleisch R. 75. —	
------------------------------	--

" " " Bictua- lien ic.	207. 41.
	282. 41.

Cassa-Conto: Baar in Gaffa	" 22. 73.	
		Rbl. 1020. 01.

Passiva:

Conto pro Diverse:

Schulden an Dr. Brauser	Rbl. 100. —	
" " Hanschlenewitsch	" 230. —	
" " Kapp, Fleischer	" 229. —	
" " Zerohum, Fleischer	" 303. —	

Rbl. 862. —

Eit.-prakt. Bürger-Verbindung für ihr Guthaben	" 158. 01.	
		Rbl. 1020. 01.

Verkaufte Portionen: Im Werthe:

Jan	Ganze Port.	1/2 Port.	Braten.	Total-	pro Monat.	Tagesmitt.
	6, 7 u. 8 R.	4, 5 u. 7 R.	13 u. 15 R.	Summe.	Rbl. Kop.	Rbl. Kop.
Dec. 1879	1594.	3021.	511.	5126.	282. 91.	9. 12.
Jan. 1880	1790.	3161.	506.	5457.	299. 62.	9. 66.
Februar .	1769.	3111.	409.	5289.	283. 75.	9. 78.
März . .	1218.	2737.	412.	4367.	287. 85.	9. 28.
April . .	1187.	2550.	594.	4331.	299. 68.	9. 99.
Transport	7558.	14580.	2432.	24570.	1453. 81.	47. 83.

	Verkaufte Portionen:					Im Werthe:			
	Ganze Port.	1/2 Port.	Braten.	Total-	Summe.	pro Monat.	Tagesmitt.	Rbl. Kop.	Rbl. Kop.
Im Transport	6,7 u. 8 R.	4,5 u. 7 R.	13 u. 15 R.	2432.	24570.	1453.	81.	47.	83.
Mai . .	1422.	3214.	778.	5414.	375.	60.	12.	11.	
Juni . .	1712.	2859.	1488.	6059.	519.	03.	17.	30.	
Juli . .	1877.	3140.	1166.	6183.	458.	74.	14.	80.	
August . .	1504.	2671.	927.	5102.	374.	38.	12.	07.	
September	1372.	2709.	641.	4722.	328.	54.	10.	95.	
October .	1287.	3232.	615.	5134.	344.	51.	11.	11.	
November .	1081.	2988.	631.	4700.	318.	73.	12.	62.	
Total	17813.	35393.	8678.	61884.	4173.	34.	138.	79.	

Im Ganzen wurden 17,813 ganze, 35,393 halbe Portionen und 8678 Braten, zusammen 61,884 Mahlzeiten verabfolgt.

Das Tagesmittel schwankte zwischen 144 und 206 Mahlzeiten, durchschnittlich täglich 170 Mahlzeiten.

Im December 1879, Januar, Februar 1880 kostete die ganze 6 Kop. und die halbe Portion 4 Kop., vom 1. März 1880 8 Kop. und 5 Kop. die ganze und halbe Portion.

Vom 12. bis 21. Juni 1880 während des Sängerfestes kostete Braten 15 Kop., die ganze Portion 10 Kop. und die halbe 7 Kop.; während dieser Zeit sind 643 ganze und 1038 halbe Portionen und 603 Braten verabreicht.

Beschlüsse der Rigaer Stadtverordneten-Versammlung vom 19. December 1880.

(Aus der Lvl. Gouvernements-Zeitung.)

Anwesend 48 Stadtverordnete.

Es präsidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 27. November 1880, betreffend das Project des Um- oder Neubaues der Karlsschleuse.

Beschlossen: Die gesammten Verhandlungen, betreffend das Schleusenproject, einer Commission von 7 Stadtverordneten, denen die Heranziehung von Experten anheimgegeben wird, zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. In die Commission wurden gewählt die Stadtverordneten R. Kerkovius, C. Bergengrün, F. Brunstermann, A. Minuth, A. v. Knieriem, H. Bartsch und B. Becker.

Tagesordnung Punkt 2. Gesuch der Frau E. Bogel, betreffend die Gebühren-Erhebung auf der Petersburger Chaussee und Antrag des Stadtamts vom 27. November 1880.

Beschlossen: Das Gesuch nebst dem Gutachten des Stadtamts und den übrigen Verhandlungen den Stadtverordneten Grade, Knieriem, Tunzelmann und Wilm zum Referat zu überweisen.

Tagesordnung Punkt 3. Schreiben des Inspectors der Dünnaregulirungsarbeiten vom 5. December 1880, Nr. 310, betreffend

die Uebernahme der beendeten Regulirungsbauten, sowie Antrag des Stadtamts vom 8. December 1880.

Beschlossen: Das Schreiben des Inspectors der Dünaregulirungsarbeiten nebst den dazu gehörigen Verhandlungen den Stadtvorordneten Bartsch, Bergengrün, Gürgens, L. Kerkovius, Stein und Strauch zum Referat zu überweisen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 4. December 1880, betreffend Gehaltsbewilligung für einen Rendanten der Polizeiverwaltung.

Beschlossen: Bis zur Reorganisation des Staats der Polizeiverwaltung ein Gehalt von 800 Rbln. jährlich behufs Anstellung eines Rendanten als Gehilfen für den mit der Kassaführung beauftragten städtischen Delegirten zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 11. December 1880, betreffend Bewilligung eines Nachtragscredits für Kanzleibedürfnisse des Handelsamts.

Gemäß dem vom Stadtamt befürworteten Antrage des Handelsamts wurde

beschlossen: Den Posten 103 des Ausgabenbudgets für 1880 (Kanzleibedürfnisse des Handelsamts) von 800 Rbln. auf 1950 Rbl. zu erhöhen.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-A.: Ludwig Gilde. Karl Eugen Ferd. Mannfeldt. Oskar Joachim Alexander Duschmann. Karl Friedrich Adolf Pilzer. (Für die Gertrud-Kirche): Heinrich Alexander Perschowsky.

Dom-A.: Marie Charlotte Küstermann. Karl Max Emil Donner. Auguste Margarethe Hoffmann. Hartwig Jakob Eugen Dettmann.

Jacobi-A.: Max Eugen Vilh. Müller. Juliane Alwine Berlin. Karl Friedrich Thomsohn. Eugen Otto Hermann Bluhm. Wilhelmine Rosenbaum.

Gertrud-A.: Anastasia Boikow. Nikolai Leonhard Nord. Kath. Henr. Dihle. Martin Alex. Schuhpol. Olivia Marie Christine Friedrichsohn. Marie Emma Joh. Ballohd. Jahn Schebrauzfa. Robert Bruno Arthur Demichen.

Johannis-A.: Emilie Birsneek. Annette Math. Reinsfeld. Karl Pebalg. Katharine Emilie Kawedel. Anna Bertha Stanislaw. Katharine Spruck. Jakob Ludw. Dambe. Marie Leisinger. Amalie Illus. Ril. David Zwinkul.

Marie Charlotte Emilie Putra. Marie Mathilde Grün. Anton Aug. Wold. Nelle. Elisabeth Neumann. Wille Robert Kaschozing. Oskar Karl Wold. Stein. Alex. Michael Georg Petersohn. Karol. Dor. Emilie Rihdel. Olga Marie Markowsky. Diedrich Grauds. Mathilde Elis. Charl. Grünfeld. Alex. Wehwer. Otto Eduard Lapin. Adam Rosenstein. Andreas Woldemar Koch.

Cäcilie Amalie Trauslicht. Karl Friedrich Blankstein. Julie Mathilde Zibrul. Helene Madde Kepsen. Anna Auguste Smirnow. Wilhelm Richard Janson. Theodor Michael Meiris. Amalie Lisette Clara Irbe. Natalie Emma Freymann. Lisette Hermine Mathilde Aister. Dor. Emilie Louise Lappin. Julie Anna Pauline Snohtin. Johann Karl Alfred Wold. Reine. Dorothea Emilie Apse. Heinr. Rob. Weiß. Janne Kirsch. Peter Paul Strenge. Martin Fried. Behrsia. Jakob Reinhold Weidel. Adolph Karl Konstantin Langrath. Ernst Gustav Christoph Janson. Janne Jakob Bak. Otto Woldemar Berg. Marie

Mathilde Mohnstirn. Otto Julius Gottards. Amalie Wally Kabbas. Johann Christian Reelstria. Robert Karl Ed. Grisèle. Larise Ehl. Jeannot Theod. Heinrichsohn. David Ballohd. Jakob Wilhelm Adolph Selbig. Eduard Ernst Wold. Salzmann. Kath. Elis. Schloesser. Joh. Theod. Leepia. Joh. Ernest Freimann. Joh. Theod. Pildber. Alma Auguste Martha Holstein. Robert Kreßlin. August Karl Legsdör. Trihne Ohfol.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-Ä.: Drahtziehermeister Friedrich Gottlieb Brindwirth mit Anna Konstanze Roschewsky (auch Martins-Ä.). Handlungskommiss Eduard Traugott Redies mit Olga Anna Juliane Großmann. Kaufmann Hermann Joachim Schachel mit Anna Henr. Theophile Engel.

Geitrud-Ä.: Commiss Karl Heint. Müller mit Anastasia Perlbach. Consulent Joh. Heint. Hollander mit Monika Hanny Florentine Ottv. Schuhmacher Wilhelm Gebhart mit Eva Feldmann.

Jesus-Ä.: Kutscher Krischus Gedert Nellaus mit Jubile Buitwit (auch Joh.-Ä.). Bahnbeamter Hippolit Danilewitsch mit Anna Klei (auch kath. Ä.). Schuhmacher August Schmidt mit Marii Zehwaling. Schlosser Jeannot Assif mit Emilie Mednis, gen. Sprohge. Arb. Jannis Jahn mit Libba Silling. Fleischer Karl Laimix mit Leene Pille. Arb. Peter Obsolin mit Wittwe Libbe Grünerberg. Beurlaubter Jurris Reelstria mit Libe Wilhniakaln.

Johannis-Ä.: Fischergesell Peter Renge mit Katharine Leier. Fuhrmann Friß Sarrta mit Emma Jeflabohn. Arb. Jekka Busch mit Libbe Paulukalejs. Beurl. Bombardier Janne Olstein mit Anna Kampar. Arb. Jahn Wyps mit Martha Berg, geb. Sluije. Diener Jahn Grischka mit Anna Fischer. Beurl. Soldat Martin Leeye mit Edde Dundurit. Kutscher Jurris Feldmann mit Anna Silber. Fischer Jahnis Dumpe mit Trihne Dumpe.

Martins-Ä.: Hutmacher Julius Christian de Witt mit Julie Behring.

Trinit.-Ä.: Kutscher Friß Sahms mit Libe Wilnit. Kutscher Willis Stein mit Gottliebe Wilhelmine Dorothea Kramz.

Begraben.

Petri-Ä.: August Jirrits, 6 M. Wilh. Georg Adolf Poffel, im 2. J. Anna Niisch, im 10. J. Eduard Adalbert Laminsky, im 2. J. Stellmacher Heinrich Strauß, 44 J. Kaufmann Karl Julius Heinrich Werner, 71 J. Kaufmann Georg Theod. Plates, 64 J. Thomas Theod. Kronberg, im 9. J. Dom-Ä.: Chem. Kaufmann Karl Heinrich Schreitmann, 38 J. Fräulein Wilhelmine Amalie Beate Stohle, 24 J. Fabrikmeister Karl Pentik Lampe, 58 J. Heinrich Hugo Pantel, 8 J.

Jacobi-Ä.: Gouvernements-Militairchef, Generalmajor Gotthard von Timroth, 53 J. Commerbeamter Johann Laury, 84 J. Nikolai Flemming, im 4. J.

Jesus-Ä.: Fleischergesell Karl Wärtig, 40 J. Soldaten-Wittwe Margaretha Rain, geb. Ahbolin, 67 J. Johann Friedr. Wilh. Salme, im 4. J. Commissfrau Johanna Karol. Traulsen, geb. Hoffmeier, 24 J. Joh. Alexander Thiel, im 5. J. Christine Alma Weetneek, im 4. J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 29. Decbr bis. 7. Januar 1881 28 Verstorbene; in Summa 1880 877 Verstorbene.

Trinit.-Ä.: Anna Emilie Behwer, 18 T. Therese Emilie Grünberg, 3 J. Richard Aldiger, 5 M. Lina Lisette Vazzis, 3 J. Jacob Reinhold Weibel, 8 T. Konstantia Ursula Vaggat, 9 B.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Januar 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 4.

Donnerstag, den 29. Januar.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Die Armitsteadsche Stiftung.

1.

Durch testamentarische Disposition hat der am 13. October 1879 verstorbene großbritannische Unterthan, Kaufmann James Armitstead die Stadt Riga als Erbin zu $\frac{2}{3}$ ideellen Theilen eingesetzt, und zwar lautet der hierauf bezügliche Passus des Testaments wie folgt:

(Zu Erben seze ich ein:)

a. Die Stadt Riga zu $\frac{2}{3}$ ideellen Theilen. Was die Stadt Riga, in welcher ich vorherrschend gelebt und vorherrschend mein Vermögen erarbeitet habe, aus meinem künftigen Nachlaß erwirkt, soll nur zu Gunsten einer oder auch mehrer entweder neu zu gründender oder bereits bestehender, in jedem Fall aber die Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner der Stadt Riga bezeichnender Anstalten verwendet werden. Die Bestimmung der Wohlthätigkeits-Anstalt, bezw. Anstalten, überlasse ich der Stadtverordneten-Versammlung, von welcher ich überzeugt bin, daß sie das der Stadt zugefallene Kapital sowol den von mir verlautbarten Wünschen, als auch dem Gemeinwohl entsprechend zur Verwendung bringen wird und will ich nur noch hinzufügen, wie es mein Wille ist, daß die der Stadt zufließenden Mittel für solche Anstalten verausgabt werden, welche die Förderung des Wohls verschiedener Nationalitäten und Confessionen bezeichnen.“

In ihrer Sitzung vom 5. November 1879 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, die der Stadt Riga durch das obige Testament zugefallene Erbschaft anzutreten. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 6. October 1880 wurde vom Stadtamt die Mittheilung gemacht, daß der aus dem Armitsteadschen Testamente der Stadt Riga zugefallene Erbtheil nach dem der Ausrechnung zu Grunde gelegten Courswerth der den Nachlaß bildenden Effecten sich auf 201,574 Rbl. 79 $\frac{2}{3}$ Kop. belaufe, wovon 78 Rbl. 28 Kop. zur Deckung der 4% Postlin von dem der Stadt auferlegten Legat einbehalten sind; der Rest von 201,496 Rbln. 52 Kop. aber der

Stadt in einem verhältnismäßigen Anteil der Nachlaßeffekten ausgelebt und dem Deconomieamt zur Verwaltung als Stiftungskapital übergeben worden ist. Dieses Erbtheil ist mit der einzigen Verpflichtung belastet, dem früheren Diener des Testators, Th. Floehrmann, bis zu dessen Tode jährlich 20 halbe Imperiale und der Frau desselben, falls sie den Mann überlebt, jährlich 10 halbe Imperiale auszuzahlen.

Auf Antrag des Stadtamts hat nun die Stadtverordneten-Versammlung am 6. October 1880 eine Commission, bestehend aus 3 von ihr und 2 vom Stadtamt zu ernennenden Gliedern, niedergesetzt, um Vorschläge über die dem Willen des Testators am Besten entsprechende Verwendung des der Stadt zugefallenen Kapitals, bezw. der Renten desselben, zu machen. In die Commission traten ein durch Wahl der Stadtverordneten-Versammlung die Stadtverordneten Dr. G. Bruher, E. v. Klein und Rudolf Kerkovius, und durch Wahl des Stadtamts das Stadthaupt R. Büngner und der Stadtrath A. Hillner.

Als diese Commission am 25. November 1880 zu einer Sitzung zusammenrat, wurde ihr die Mittheilung gemacht, daß von mehreren Seiten bereits Gesuche um Unterstützung aus den Zinsen des Armitsteadschen Stiftungskapitals eingegangen seien. So namentlich: a) von privater Seite um eine Unterstützung von ungenanntem Betrage; b) von dem hiesigen Frauen-Verein zur Unterstützung armer Handwerker um eine jährliche Subvention von 4—500 Rbln.; c) von dem hiesigen Verein gegen den Bettel um eine jährliche Subvention für die Eichenheimischen Anstalten des Vereins von ungenanntem Betrage; d) vom römisch-katholischen Wohlthätigkeits-Verein in Riga um eine Unterstützung von ungenanntem Betrage. Das Stadtamt, an welches sämmtliche Gesuche gerichtet waren, hatte verfügt, dieselben zu den Acten zu nehmen. — Ferner ward noch von dem Professor Dr. J. v. Holszt in Dorpat bei der Commission die Begründung eines Hebammen-Instituts in Riga zur event. Berücksichtigung empfohlen.

In der Commission beantragte nun das Stadthaupt: in Erwägung dessen, daß das der Stadt Riga zugefallene Erbtheil, so ansehnlich es auch sei, immerhin keinen so bedeutenden Fonds aussmache, daß auf Grund desselben ein selbstständig sich aus seinen eigenen Mitteln erhaltendes Wohlthätigkeits-Institut von größerem Umfange und mit eigenem Gebäude geschaffen werden könne, wie es allein des Namens des Testators würdig wäre, und in Erwägung dessen, daß es augenblicklich nicht gut möglich sein dürfte, eine bestimmte Summe in Zahlen anzugeben, die zur Begründung und Erhaltung eines solchen Instituts erforderlich wäre, — wolle die Commission beschließen, mit dem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung zu gehen: die Verwendung von Kapital und Zinsen des Armitsteadschen Erbtheils so lange anstehen zu lassen, bis der Fonds eine Höhe erreiche, daß er in einer dem Sinne des Testators am meisten entsprechenden Weise seine Verwendung finden könne. — Während der Stadtverordnete v. Klein mit dem Antrage des Präses

vollständig übereinstimmte, schloß sich Dr. Bruyer demselben nur so weit an, als auch er das Kapital vor der Hand unangetastet bestehen lassen will, im Uebrigen aber eine wenn auch nur theilweise Verwendung der Renten des Stiftungskapitals augenblicklich schon für angebracht hält, im Hinblick vor Allem auf die so sehr mitschliche und nothwürdige pecuniäre Lage, in der sich alle unsere Wohlthätigkeits-Institutionen befinden, so namentlich der Verein gegen den Bettel, der, so sehr er sich auch der Unterstützung des Publikums zu erfreuen habe, immerhin ein nunmehr von Jahr zu Jahr wiederkehrendes Deficit von 4—5000 Rbln. aufzuweisen habe. Dr. Bruyer beantragte: der Stadtverordneten-Versammlung vorzuschlagen, einen Theil, etwa die Hälfte der Renten des Armitsteadschen Kapitals, schon augenblicklich zur Verwendung kommen zu lassen, und in dem Falle vor allen andern Wohlthätigkeits-Instituten den Verein gegen den Bettel zu unterstützen. — Auch der Stadtverordnete R. Kerlovius hält eine Zerplitterung des Armitsteadschen Stiftungskapitals für in keiner Weise zulässig, beantragt im Uebrigen aber, damit nicht allein künftige Generationen, sondern auch schon heute Lebende an den Segnungen der Armitsteadschen Erbschaft teilhaben können, augenblicklich bereits an die Begründung eines dem Testamente entsprechenden Wohlthätigkeits-Instituts zu gehen, soweit das nach den immerhin doch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmenden Vorbereitungen möglich sei — und bei der Stadtverordneten-Versammlung das Gehörige zu veranlassen.

Nachdem die Majorität der Commission sich dahin geeinigt hatte, daß die Stadtverwaltung wohl nicht eher in der Lage sein werde, die hauptsächlichsten Bedürfnisse des Armenwesens, denen ja durch Verwendung des Armitsteadschen Stiftungskapitals zu einem gewissen Theile Genüge geleistet werden soll, kennen zu lernen, als bis sie die Verwaltung derselben übernommen, gewann der Antrag Kerlovius keine Majorität.

Notizen zur Statistik Riga's.

Im Jahre 1880 waren:

	Geboren u. Getauft.	Confirmirt.	Copulirt.	Begraben.	Communi- canten.
Petri-Kirche	311.	249.	89.	234.	3295.
Dom-Kirche	338.	194.	73.	181.	3007.
Johannis-Kirche	1092.	420.	292.	861.	11944.
Gertrud-Kirche	531.	222.	113.	684.	5614.
Iesus-Kirche	930.	305.	227.	257.	7786.
Martins-Kirche	339.	176.	78.	282.	3500.
Trinitatis-Kirche	207.	75.	40.	202.	1940.
Jacobi-Kirche: deutsch	279.	182.	64.	221.	3234.
Jacobi-Kirche: estnisch	74.	9.	19.	44.	1160.
Reformirte Kirche	53.	38.	16.	36.	502.
Im Patrimonial-Gebiet:					
Bidern	76.	61.	26.	82.	
Kassakaln-Diai		97.			
Vintendof-St. Annen		60.			
Holmhof		29.			

Außerdem wurden 4 Juden getauft.

(Rig. Kirchenbl.)

Die neuen Markthallen in Wien.

Vier neue Markthallen sind, schreibt man der „Stadt“, unlängst der Benutzung zugeführt worden, vier Bauwerke, welche bei-läufig 300,000 fl. gekostet haben mögen. Der Werth von Markthallen für die Apprivationirung wird gewiß nicht in Abrede gestellt werden, aber dieser Werth tritt erst dann ein, wenn die Detail-Markthallen miteinander und mit einer Centralhalle in ein wohlgeordnetes System gebracht sind, wenn durch dieselben die Zufuhr erhöht, der Preis regulirt wird. Wir haben jetzt sieben Markthallen in Wien, allein von einem System kann keine Rede sein. Die Hallen sind nichts anderes, als überdachte Marktplätze mit einer beschränkten Anzahl von Ständen und somit können sie auch keinen günstigen Einfluß auf die Preise üben. Ja, eher könnte man den Einfluß einen ungünstigen nennen, wenn durch sie die Anregung zu lebhafterer Zufuhr von Landparteien unterdrückt wird, weil man den Landparteien nur die ungünstigeren und ungenügenden Plätze anweist. Um Wiener Händlern auf offenem Marktplatz einen zwar offenen, aber billigen „Stand“ zu geben, dazu sind die Hallen wahrlich viel zu kostspielige Bauten. Wenn sie nichts anderes sein sollen, als gedeckte Märkte, wie sie es tatsächlich auch sind, so hätte man mit einfacheren Mitteln zu Werke gehen können; dazu waren große Bauwerke durchaus nicht nothwendig. Wir glauben deshalb auch nicht, daß die bloße Erbauung von Hallen dem Zwecke genügt; man wird Ernst machen und das Marktwesen systematisch organisiren müssen, das wird mehr werth sein, als noch so viele neue Hallenbauten. Sieht man von diesem Gesichtspunkte ab und betrachtet die neuen Hallen nur als Bauwerke, so wird man die auf dem Paradeplatz nächst dem Rathause, sowie die in Margarethen, gewiß sehr schön finden; erstere sogar zu schön. Sie bestehen wie Basiliken aus einem hohen breiten Mittelschiff und zwei niedrigeren Seitenschiffen, sind luftig und geräumig und solid construit. In der ersten sind die Eiskeller unterirdisch, in der letzteren aber nach amerikanischem System in einem Seitenanbau untergebracht. Die Stände sind so eingetheilt, wie die in der Halle am Stubenring: zu klein für die Wiener Parteien und noch viel kleiner für Landparteien. Die beiden Hallen in der Rosau und im Bezirk Neubau sind keine so einheitlichen Bauten wie die erstere. In Folge ungünstiger Platz-Configuration und mißlicher Niveau-Behältnisse mußten die Hallen etagirt werden und erhielten etwas unregelmäßige Formen; namentlich die in der Rosau ist ein Winkelwerk von nichts weniger als zweckmäßiger Eintheilung. An ein Polygon schließt sich ein verschobenes Biereck an, und da die Mitte so eine Art Rotunde mit ungemein dicken Pfeilern bildet, so geht durch Mauerwerk so viel Platz verloren, daß nur sehr schmale Stände übrig bleiben. Gerade hier hätte eine leichtere Construction wegen besserer Raumausnutzung gewählt werden müssen. Die Halle am Neubau besteht eigentlich aus zwei miteinander durch eine Treppe verbundenen Markträumen und jeder von diesen hat wieder Seitenflügel und Nischen, so daß

es nicht leicht sein wird, sich da zu orientiren. Daß sich sehr viele Parteien, die in dem Bezirke selbst noch andere Geschäfte haben; auch für die Hallen anmelden, möchten wir nicht als Vorzug gelten lassen, denn es wird dadurch nur die Concurrenz erschwert und der Verwohlfleilung entgegengewirkt. Diese aber muß das Hauptziel der Marktbehörde sein.

Beschlüsse der Rigaer Stadtverordneten-Versammlung vom 19. December 1880.

(Aus der Lvl. Gouvernements-Zeitung.)
(Schluß.)

Tagesordnung Punkt 6. Gesuch der Fleischherinnung vom 21. November 1880 um Abänderung des Ortsstatuts über Schlachthäuser und Antrag des Stadtamts vom 15. December 1880.

Gemäß dem vom Handelsamt und Stadtamt befürworteten Ge-

such der Fleischherinnung wurde beschlossen: Dem § 7 des am 22. November 1879 von der Stadtverordneten-Versammlung erlassenen Ortsstatuts über Schlachthäuser und Wurstfabriken, vorbehältlich der Zustimmung des Polizeimeisters, folgende abgeänderte Fassung zu geben:

„Bei jedem Schlachthause muß sich ein Viehstall befinden, dessen Fußboden aus cementirtem oder asphaltirtem Steinmaterial oder aus festgefugtem Holze bestehen und mit einer, gemäß § 4, mit der Fauchgrube in Verbindung gesetzten Abflusrinne versehen sein muß.“

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 15. December 1880, betreffend Bewilligung einer Unterstützung aus der Alexanderstiftung für die Soldatenwitwe Grundt.

Beschlossen: Wiewohl der Mann der Anna Grundt nicht auf dem Kriegsschauplatz, sondern erst einige Zeit nach seiner Verabschiedung in Riga verstorben ist, die Wittwe mithin nach den Bestimmungen des Statuts über die Alexanderstiftung einen Anspruch auf Unterstützung nicht erheben kann, so wird derselben dennoch in Berücksichtigung der im Antrage des Stadtamts dargelegten besonderen Umstände ausnahmsweise gemäß § 4 des Statuts eine Unterstützung im Betrage von zusammen 7 Rbln. monatlich, und zwar 3 Rbl. für die Wittwe selbst und je 2 Rbl. für jedes ihrer beiden unmündigen Kinder, bewilligt.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl von 3 Revidenten für die Jahresrevision der Discontobank.

Gewählt: die Stadtverordneten Burchard Fahrbach und Schultz.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl von 5 Revidenten für die Jahresrevision der Sparkasse.

Gewählt: die Stadtverordneten Bartsch, Jalsch, Koch, Minuth und Scheluchin.

Tagesordnung Punkt 10. Wahl von 5 Revidenten für die Jahresrevision der Stadtkasse.

Gewählt: die Stadtverordneten Deubner, Ripp, Ostwald, Mengendorff und Lobe.

Tagesordnung Punkt 11. Wahl eines Delegirten für die Polizei-Verwaltung.

Gewählt der Stadtverordnete J. A. Kröger.

Tagesordnung Punkt 12. Wahl eines Besitzers für das Handelsamt und für die Sanitätscommission.

Gewählt: Zum Besitzer des Handelsamts, an Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten Fahrbach, der Kaufmann H. Lärum und zum Besitzer der Sanitätscommission für den Petersburger Stadttheil der Kaufmann C. C. Strizky.

Kleine Mittheilungen.

(Elektrische Beleuchtung.) Einem Berichte über die elektrische Beleuchtung in New-York entnehmen wir, daß man dort mit der Einführung der Edison-Lampe in größerem Maßstabe beschäftigt ist. Man hat ein Haus gekauft, in welchem man 10 Maschinen von je 120 Pferdekraft aufstellen will, welche 450 Touren pro Minute machen; diese Maschinen sollen auf einem Flächenraum von 1 Quadratliometer 10,000 elektrische Lampen zu speisen im Stande sein. Die Lampen bestehen aus einem luftleeren Glasballon, in welchem sich ein aus Bambus Kohle hergestelltes gebogenes Stäbchen befindet, das an beiden Enden durch Platinlamellen festgehalten wird. Die Form der Lampe ist birn förmig, ihre Größe etwa die des Knopfes von einem Tambourmajorstock, man stellt sie indeß je nach ihrem Zweck in verschiedenen Größen her. Der Preis der Lampe beträgt 2 Francs, ihre Dauer etwa 300 Tage, nach welcher Zeit sie durch eine neue ersetzt werden muß. Um die Menge der an die Consumenten gelieferten Electricity zu messen, will die Gesellschaft einen Apparat benutzen, dessen praktische Brauchbarkeit jedoch noch zweifelhaft zu sein scheint. Der Apparat besteht aus einer Waage, welche sich in einem vom Strom durchlaufenden Gefäß befindet; das Gefäß enthält eine Auflösung von Eisenoxyd, und man nimmt an, daß ein Strom von bestimmter Stärke auf der einen Waagschale eine bestimmte Menge Niederschlag erzeugen soll, die gewogen und angegeben wird, sobald der elektrische Strom eine Lichtstärke = 1000 Cbf. engl. Gas in dem in Gebrauch befindlichen Apparat geliefert hat. Die Gesellschaft hofft, die gleiche Lichtmenge um 27% billiger liefern zu können, als die Gasanstalten. Das Unangenehme dieses Verfahrens besteht — wie der Bericht hinzufügt — darin, daß man jederzeit einen Vorrath an Reservelampen haben muß, denn ein Springen der Lampen tritt nicht nur durch außergewöhnliche Ursachen ein, sondern kann sich jeden Augenblick auch durch die Erhitzung der Platinhalter ereignen, und der Ersatz der Lampen wird eine lästige Ausgabe bilden. (J. f. Gasbel. und Wasservers.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri.-K.: Anna Kath. Kriger. Karoline Edith Schmidt. Alfred Konrad Racinski. Emilie Ella Willinsky.

Dom.-K.: Hartwig Jakob Eugen Dettmann. Michael Alexander Clemens Grubner. Konstantin Alex. Christ. Juchnewitsch.

Jacobi-K.: Emil Karl Schimacher. Emilie Eleonore Schlegel. Olga Karl. Willström. Elsa Karol. Hartmann. Eugen Gottlieb Friedrich Adler. Eugen Alberti Andree.

Gertrud-K.: Johannes Winter. Emilie Sophie Leepastals. Arthur Edgar Konst. Johannsohn. Georg Friedrich Jasinsky. Olga Math. Emma Thomas. Emma Marie Pawaffar. Oskar Alexander Johann Dolter. Anna Lohle. Peter Zwlew.

Jesus-K.: Laura Charlotte Ottilie Jässle. Louise Karol. Witting. Paul Alex. Joh. Stummberg. Martin Paul Strauss. Ludwig Adolph Missinsky. Johann Martin Ewald. Henriette Florentine Rinne. Wold. August Ohpol. Anna Breidis. Friedr. Nicolai Rob. Stoffelmann. Heinr. Theod. Laggeding. Jakob Wold. Körnt. Leopold Alfred Joh. Riemer. Theod. Wilh. Kasparsohn. Minna Pauline Blekis. Alide Hedwig Palm. Irma Charlotte Malwina Hasenkamp. Elisabeth Minna Tarrajahn. Emilie Marie Wagner. Charlotte Witting. Karl Johann Gulgan. Johanna Kath. Zimmermann. Georg Gustav Lautelshahn.

Johannis-K.: Marie Elisabeth Mehnes. Johanna Theophile Klawin. Heinrich Wilhelm Gutmann. Anna Mathilde Janzon. Georg Theodor Jakob Kaplit. Wilhelmine Henriette Stern (Stirne). Heinrich Grundmann. Leonine Sille. Marie Fanny Eilling. Johann Kruhming. Elise Anna Uvit. Jannis Schulz. Kristine Lahe. Woldemar Paul Wilh. Eiscomont. Johann Friedr. Ed. Rosenthal. Johanna Elisabeth Nellbahrsd. Amalie Lilly Marie Reedre. Bertha Pauline Lindenblatt. Malvine Alexandra Jenny Tabal. Elise Kath. Till. Wilhelmine Auguste Henriette Andris. Michael Gustav Rafal. Karl Aug. Hugo Nelder. Anna Pauline Gura. Karl Heinr. Rultis. Louise Annette Jibz. Johann Eugen Chrannan. Pauline Kath. Sneedse.

Martins-K.: Arthur Karl Woldemar Sprohie. Karoline Elis. Beijin. Anna Charlotte Kamp. Otto August Mittelsohn. Alex. Eduard Ahl. Emilie Henriette Agathe Strauß. Karl Heinr. Paul Behring. Emilie Alice Kalanka. Mikkel Wilhelm Trenz. Theodor Woldemar Zummil. August Wilh. Glawe. Ebbe Marie Pauline Baumann. Katharine Rosenwald. Anna Kath. Marie Preede. Heinrich Groß. Sophie Freimann. Amalie Elisabeth Huhn. Julius Karl Joh. Wielen. Jahnis Willmann, gen. Wille. Woldemar Heinr. Martin Buisse.

Trinit.-K.: Ella Ottlie Irma Röhrich. Margareta Rosalie Lilienthal. Johann Blumsfeldt. Peter Woldemar Amoling.

Reform. K.: Anna Gertrud Glarner. Irma Friederike Meyer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Bille-Soldat Joseph Etaknowitsch (röm. kath.) mit Emilie Elfert. Kaufmann Paul Hößlinger mit Clara Eveline Coulter. Techniker Wilh. Theodor Albert Brandenburger mit Helene Emmeline Christiane Boldt.

Gertrud-K.: Schuhmachergesell Christian Eduard Beirodt mit Marie Müller, geb. Görke (auch Petri-K.). Müllergesell Julius Konrat mit Alexandra Helene Waller. Handlungcommis Joh. Adolph Jakobsohn mit Hedwig Konst. Rabowitsch in Libau.

Iesuſ.-K.: Kutscher Ernst Empels mit Sappe Melgalm. Soldat Karl Tralle mit Anna Mittelsohn (auch Joh.-K.). Weinkellerknecht Jahn Treumann mit Miſche Dankis (auch Joh.-K.). Schuhmachergesell Konstantin Bogdanow Pwow mit Emilie Baltrog. Schuhmachergesell Karl Wilh. Albert Wienecke mit Elisabeth Günther. Schriftſeher Bartholin Wilh. Kaarsberg mit Marie Ostrowsky. Gärtner Georg Miſklat, gen. Miſkewitsch, mit Wittwe Wilhelmine Knopp, geb. Petſchlis.

Johannis.-K.: Verabsch. Soldat Peter Austrup mit Anna Gertrud Dom-browsky. Lohndiener Mikkel Grahver mit Liſe Teichmann. Innungs-Matrose Michael Indriſohn mit Liſe verw. Indriſohn, geb. Suſte. Schuhmacher Jakob Schipding mit Ilse Grahwelsohn. Kutscher Jahn Jakobsohn mit Anna Berg. Gasarbeiter Jakob Bisul mit Lotte Raffin. Arbeiter Jahn Kreitſch mit Marie Ohſol. Kutscher Tobias Rudſit mit Julie Anna Ekmann. Kutscher Andrei Bebris mit Anna Meiran, geb. Lappia. Schuhmacher Nikolai Andrejew mit Minna Rohſe.

Begraben.

Petri.-K.: Ella Henr. Kronberg, im 6. J. Hutmacher Johann Gottlieb Seeberg, 44 J. Stadtwaſer Emil Moritz Joh. Baueuerle, im 55. J. Lilly Sophie Rauch, 13 J.

Dom.-K.: Schuhmachermeiftersfrau Henriette Fleißner, geb. Müller, 56 J. Karl Paul Blum, im 6. J.

Jacobi.-K.: Koch Peter Lüffenfeld, 41 J. Arved Konstantin Ahl, 4 J. Udo Karl Eduard Erasmus, 9 M.

Gertrud.-K.: Engelhard Gustav Weiß, 1 J. Wittwe Charlotte Gottl. Sophie Eulenburg, geb. Sas, 78 J. Karoline Victoria Zeebald, 3 J. Anne Sawalneef, 75 J. Hausbesitzer Michael Heinrich Übber, im 53. J. Wittwe Edde Lasdia, 72 J. Zollarbeiter Jahn Dille, 42 J. Eduard Karl Seemel, 1 J. Schuhmachermeifter Karl Georg Beckmann, im 70. J. Johanna Justine Natalie Seidler, 1 J.

Iesuſ.-K.: Wittwe Marie Paegle. Anna Alice Antonie Marie Müller, im 2. J. Anna Blühm, geb. Klein, 49 J. Kaufmannſfrau Wilh. Göttling, geb. Thomson, 26 J. Unteroffiziersfrau Margareta Zeinht, 56 J. Schloſſer Friedr. Alex. Wunderlich, im 25. J. Grete Kath. Kruhming, im 2. J. Adam Adamsohn, 5 M. Rotenſtecher Oskar Adolph Alex. Wurlitzer, 21 J. Grundbesitzer Ans Luhſis, 29 J. Anna Becker, 4 J. Ankerneelenwirth Karl Theodor Baumann, 45 J. Wittwe Liſe Blumahl, geb. Treu, 86 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 7. bis 20. Januar 30 Verftorben.

Allgemeines Freibegräbnis: Karl Freiberg, in der 4. W. August Michael Meelahn, 16 J. Arbeitersfrau Anna Sahger, geb. Herzmann, 32 J. Eisenbahnbeamter Jahn Dumpe, 26 J. Wittwe Katharine Martinow, 80 J. Ein todgeb. Knabe. Arbeitersfrau Trihne Beesajs, im 22. J. Ein todgeb. Mädchen.

Trinit.-K.: Anna Marie Reiske, 5 J. Wächter Jahn Kilbert, 63 J. Kath. Milly Steinberg, 4 W. Dohre Indulehn, 2 J. Arbeiter Peter Maggobn, 68 J. Ella Ottile Irma Nöhrich, 10 W. Christine Heinrichsohn, 56 J. Soldatenwittwe Babbe Kusmina, 80 J. Unteroffizier Jahn Leeping, 33 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 29. Januar 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 5.

Donnerstag, den 5. Februar.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 80 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Der Rigasche Landpolizeibezirk.

Einem Memorial der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts vom 30. October 1880, welches anlässlich eines Gesuchs um Erhöhung des Etats der Polizeimannschaft der Landpolizei dem Stadamt übermittelt wurde, entnehmen wir Nachstehendes über den Umfang und die Bevölkerungsdichtheit des sog. Nummerbezirks und des weiteren Patrimonialgebiets.

Um den durch Vermessung noch nicht festgestellten Umfang des sog. Nummerbezirks zu veranschaulichen, sei angeführt, daß dieser Bezirk von der Stadtpolizeigrenze aus sich erstreckt:

diesseit der Düna: am Dünastrom bis zur 7. Werst, auf der Petersburger Chaussee bis zur 11. Werst, auf der Lubahnischen Straße bis zur 11. Werst und auf der Moskauischen Straße bis zur 8½ Werst;

jenseit der Düna: auf der Bauskeschen Straße bis zur 10. Werst, auf der Mitaner Chaussee bis zur 9. Werst, auf der Kaluzzemischen Straße bis zur 7. Werst, auf der Schlockischen Straße bis zur 9. Werst und auf der Bussenschen Straße bis zur 11. Werst.

Hiernach ergibt sich als größte Längenausdehnung im Nummerbezirk diesseit der Düna 15½ und jenseit der Düna 19—21 Werst. Erwägt man dabei, daß die Thätigkeit der Landcommisssaire in wichtigen Fällen sich auch noch auf das weitere Patrimonialgebiet, d. h. die Stadtgüter, erstreckt, so wird nicht geleugnet werden können, daß der räumliche Umfang des ihrer Aufsicht unterstellten Territoriums in bedeutender ist. Was die Bevölkerungszahl anlangt, so sei darauf hingewiesen, daß zufolge einer auf Anordnung der Polizeiabtheilung ausgeführten Zählung gegenwärtig im Nummerbezirk diesseit der Düna 557 bewohnte Häuser, jenseit der Düna 1167 bewohnte Häuser vorhanden sind. Das schnelle Anwachsen der Bevölkerung im sog. Nummerbezirk jenseit der Düna erhellt besonders aus dem Umstände, daß im Jahre 1873 die Anzahl der Häuser daelbst nur 634 betrug, mithin im Laufe der letzten 7 Jahre sich einache verdoppelt hat. Die ebenfalls in diesem Jahre bewerkstelligte

Zählung hat für den Nummerbezirk diess seit der Düna 6559 Bewohner ergeben. Im Nummerbezirk jenseit der Düna sind im Jahre 1878 7775 Personen gezählt worden, so daß die Bevölkerungsgrösser in diesem Gebiete gegenwärtig gewiß mit 8500 angenommen werden kann. Die verhältnismässig große Einwohnerzahl für das räumlich viel kleinere Gebiet diess seit der Düna findet ihre Erklärung in den dort befindlichen Fabriken.

Die Beauffichtigung des Verkehrs über das Eis der Düna bei Riga.

Die ungenügende Organisation und Sicherstellung des Verkehrs über die Düna bei Riga, sowohl während des Winters über das Eis, als auch beim Gefrieren des Flusses und während des Eisgangs, veranlaßten den livländischen Gouverneur, eine besondere Commission niederzusetzen, welche unter dem Vorsitz des Vicegouverneurs aus Gliedern der Rigaschen Stadtpolizei und der Rigaschen Fluspolizei, sowie aus einem Gliede des Rigaschen Stadtamts bestand.

Diese Commission hat nun die nachfolgenden „Regeln für die Beauffichtigung des Verkehrs über das Eis der Düna bei Riga“ ausgearbeitet.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Beauffichtigung des Verkehrs und der Verkehrsanlagen über das Eis der Düna, wie der Sicherungs- und Warnungsmaßregeln, liegt der Stadtpolizei ob; die erforderlichen Anlagen werden von der Stadtverwaltung hergestellt und ebenso alle Materialien hierzu von der Stadtverwaltung geliefert.

§ 2. Die Absteckung und Bezeichnung der Wege und unsicheren Stellen hat das Fischeramt auf Requisition der Polizei mit dem von der Stadtverwaltung gelieferten Material auszuführen.

§ 3. Zur Unterstützung und Berathung der Polizeibeamten bei Ausübung ihrer Aufsichtspflichten in Beziehung auf die Sicherstellung des Verkehrs über das Eis der Düna wird von der Stadtverordneten-Versammlung je ein mit den Stromverhältnissen vertrauter wahlberechtigter Einwohner der innern Stadt, des Petersburger, des Moskauer und des Mitauer Stadttheils erwählt, welche von den örtlichen Polizeibeamten oder der Polizeiverwaltung bei allen Auerdnungen in diesem Geschäftsgebiet zu Rath gezogen werden müssen und von sich aus nothwendige oder wünschenswerthe Maßregeln zu beantragen haben.

§ 5. Die regelmässigen Sicherungs- und Warnungsmaßregeln sind auf Grund der Bestimmungen dieser Institutionen von den zuständigen Organen der Polizei anzugeben; in allen außergewöhnlichen Fällen, welche in dieser Instruction nicht vorgesehen sind, haben die örtlichen Polizeibeamten nähere Anweisungen von der Polizeiverwaltung zu erbitten.

II. Besondere Bestimmungen.

§ 5. Nach dem Zufrieren der Döna ist die Eröffnung des Verkehrs über das Eis seitens der Polizeiverwaltung nach Einholung eines Gutachtens der vier im § 3 bezeichneten Fachmänner zu gestatten und die Stadtverwaltung (das Bauamt) um die Herstellung der Auffahrten und Bretterstege nebst Laternen, wie um die Lieferung des Absteckungsmaterials zu requiriren, dem Fischart am aber anzugeben, welche Wege abgesteckt werden müssen.

§ 6. Die über die Döna führenden, von der Polizeiverwaltung bestimmten Wege, sowohl die Querwege als die dem Ufer parallel gehenden, sind alle mit Tannenbäumchen abzustecken und diese Bezeichnungen sind, so oft es erforderlich wird, im Laufe des Winters zu ergänzen und zu erneuern.

Anmerkung. Es sind vorläufig für den regelmäßigen Verkehr folgende Wegerichtungen in Aussicht zu nehmen: Von den städtischen Auffahrten bei der Steinstraße, bei der Schulenstraße und über den Durchbruch zum Randschen Damm, von der Ambarenaufahrt über Hasenholm zur Aufahrt bei der Steinschen Mühle mit den Abzweigungen nach Bienenhof und unter der Eisenbahnbrücke zur Steinstraße von der Aufahrt im Andreashafen nach Kiepenholm und der Weg nach Bolderaa.

§ 7. Bei den Auffahrten an beiden Ufern sind Laternen aufzustellen und ebenso sind die drei Hauptwege von der Stadt zum jenseitigen Ufer, nämlich zur Steinstraße, zur Schulenstraße und zum Randschen Damm mit mindestens je 4, der letztere Weg aber mit 8 Laternen zu versehen.

§ 8. Von der Polizeiverwaltung ist in jedem Jahr bei Eröffnung des Verkehrs über das Eis eine Publication zu erlassen, in welcher die zur öffentlichen Benutzung bestimmten Wege über das Eis speciell bezeichnet werden und vor dem Abbiegen von den angewiesenen Wegen gewarnt wird. Diese Publication ist auch durch Plakate bei den Auffahrten anzubringen.

§ 9. Um alle diejenigen Stellen der Eisfläche, welche zu verschiedenen Zwecken zeitweilig offen erhalten oder durch Witterungs- und Strömungsverhältnisse unsicher werden, sind Absperrungen von Tannenbäumchen und dunkelgestrichenen Kettenzäunen zu errichten, außerdem aber ist bei jeder solchen Stelle als Warnungssignal für den Tag eine rothe Fahne, für die dunkle Zeit eine Laterne mit rotem Glas aufzustellen. Die zum Eisbrechen angewiesenen Stellen sind alljährlich zu bestimmen, bekannt zu machen und möglichst zu beschränken.

§ 10. Die unmittelbare Beaufsichtigung und Anordnung der Sicherungs- und Warnungsmaßregeln liegt den Quartaloffizieren der angrenzenden polizeilichen Quartale bis zur Mitte des Stromes ob;

diese haben in allen bezüglichen Angelegenheiten den Rath des betreffenden, dazu berufenen Fachmanns einzuhören.

Anmerkung. Bei einer künftigen Reorganisation des Polizei-
staats dürfte es sich empfehlen, einen besondern Beamten
für die Ueberwachung der Sicherheit und Ordnung des Ver-
kehrs auf dem Strom anzustellen, welchem die bezüglichen
Functionen der Quartaloffiziere zugewiesen werden könnten.

§ 11. Zum Beginn des Frühlings und bei andauernd wär-
merer Witterung während des Winters, namentlich wenn sich schon
größere Mengen von Aufwasser zeigen, haben die betreffenden Quar-
taloffiziere unter Hinzuziehung der in § 3 bezeichneten Fachmänner
mindestens zwei Mal in der Woche Besichtigungen und Prüfungen
des Eises ausführen zu lassen, wobei ein besonderes Augenmerk
auf die in der Nähe der Auffahrten befindlichen Stellen und die
zwischen den Auffahrten dem Ufer entlang sich hinziehenden Eisflächen
zu richten ist.

§ 12. Ueber diese Besichtigung ist regelmäßig durch Vermitt-
lung des Stadttheil-Pristavs der Polizeiverwaltung Bericht zu er-
statteten, ebenso auch über jeden einzelnen Einbruch und über beson-
ders unsichere und gefährliche Stellen.

§ 13. Sobald das Eis durch Thauwetter oder besondere Strö-
mungsverhältnisse an einzelnen Stellen nicht mehr ganz sicher ist,
sind an den während des Winters benutzten Auffahrten Schutzmanns-
posten einzurichten und die Passage von Lastfuhrwerken oder ge-
schlossenen Equipagen über das Eis der Düna ist zu untersagen und
zu verhindern. — Die vermehrten Schutzmannsposten bleiben bis
nach Beendigung des Eisgangs bestehen.

§ 14. Bei beginnender theilweise Unsicherheit des Eises, ins-
besondere aber in jedem Fall nach einem passirten Einbruch, sind,
auf die Berichte der Quartaloffiziere hin, von der Polizeiverwaltung
warnende Publikationen mit Bezeichnung der unsicheren Stellen zu
erlassen und durch Plakate bei den Auffahrten anzubringen. Dasselbe
hat auch stattzufinden, sobald einzelne der während des Winters
benutzten Wege der Auffahrt gesperrt werden.

§ 15. Wenn von mehreren Quartaloffizieren Berichte über
die beginnende Unsicherheit an einzelnen Stellen der Eisfläche ein-
gegangen sind, hat die Polizeiverwaltung sofort von allen vier Fach-
männern ein Gutachten über den Zustand des Eises einzuhören und
darauf die erforderlichen Anordnungen zur theilweisen oder vollständi-
gen Sicherung des Verkehrs zu treffen, die bezüglichen Publi-
cationen darüber zu erlassen und der Stadtverwaltung (dem Bauamt)
behufs Entfernung der Verkehrswege Mittheilung zu machen.

Einfluss der Temperatur des Trinkwassers auf die Gesundheit.

Mittheilung von Baldwin Lathum, Mitglied des Vereins der Civil-Ingenieure,
an die British Association zu Swansea, im August 1880.

Nachweis als erwiesen angesehen werden kann, daß die Verbrei-
tung von Diarrhoe und Cholera nicht eine Folge der Temperatur-

zunahme in der Atmosphäre ist, sondern daß diese Krankheiten durch die Veränderungen entstehen, welche im Wasser vorgehen, wenn seine Temperatur erhöht wird, so soll dies in Nachstehendem an solchen Gegenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden, in welchen die Quelle der Wasserversorgung, gemäß der für ihre Vertheilung gewählten Einrichtungen, einer Temperatursteigerung nicht unterworfen ist.

Betrachten wir beispielsweise die drei Jahre 1877, 1878 und 1879. In den Jahren 1877 und 1878 (besonders in dem letzteren) erreichte die Temperatur des von dem städtischen Wasserwerk gelieferten Wassers nicht jenen für die Gesundheit gefahrbringenden Höhepunkt, wie dies in dem Jahre 1878 in hohem Grade der Fall war.

Das durch beständigen Zufluss durch das Röhrensystem nach dem Hause des Verfassers in Croydon geleitete Wasser hatte unmittelbar nach seiner Entnahme aus der Hauptleitung im Jahre 1878 eine Maximaltemperatur von $18,1^{\circ}$ C. und ebenso erreichte das von der Chelsea-Water-Company in Westminster gelieferte Wasser eine Temperatur von $20,5^{\circ}$ C., während Wasser aus einer Eisterne in Croydon zu derselben Zeit eine Maximaltemperatur von $21,8^{\circ}$ C. zeigte. Im Jahre 1879 dagegen betrug die höchste Temperatur des Wassers aus der obenerwähnten Eisterne zu Croydon nur $19,4^{\circ}$ C. und die des Wassers aus der Wasserleitung dasselb im Jahre 1877 $16,5^{\circ}$ C. und 1879 $15,9^{\circ}$ C., während in Westminster die Maximaltemperatur des Wassers im Jahre 1879 $17,7^{\circ}$ C. war.

Die Anzahl der Sterbefälle in Folge von Diarrhoe in Croydon während der drei Jahre 1877 bis 1879 war nun folgende:

1877 = 0,48 von tausend Lebenden des Ortes,

1878 = 1,00 " " " "

1879 = 0,84 " " " "

In London bezifferten sich die Todesfälle an Diarrhoe:

1877 auf 0,70 von tausend Lebenden dasselb,

1878 " 1,02 " " " "

1879 " 0,52 " " " "

Vergleicht man dieses Mortalitäts-Verhältniß mit dem von Districten, in welchen das Trinkwasser vorzugsweise direct von Quellen bezogen wird, so findet man, daß in diesen letzteren Gegenden die Anzahl der Todesfälle sehr viel geringer ist; wie beispielsweise in den Ortschaften Mitcham und Merton, welche theilsweise mit Wasser aus artesischen Brunnen (von einer gleichmäßigen Temperatur von etwa $12,5^{\circ}$ C.), theils aus weniger tiefen Brunnen und theils von der Lambeth-Water-Company versorgt werden. Diese beiden Orte haben gegenwärtig eine Bevölkerung von circa 11,000 Seelen, und es betrug die Anzahl der Todesfälle in Folge von Diarrhoe im Jahre 1877 0,89 pro Mille, im Jahre 1878 0,47 pro Mille und im Jahre 1879 0,46 pro Mille.

Während der drei Jahre 1877—1879 wurden in Mitcham und Merton vierzehn Sterbefälle an Diarrhoe festgestellt, von denen zehn Fälle in solchen Straßen vorlauften, welche ihr Wasser von

der Lambeth-Water-Companh empfingen, und vier Fälle in Straßen, welche mit Wasser aus artesischen und gewöhnlichen Brunnen versorgt wurden.

Die Todesfälle an Diarrhoe in London und Umgegend beweisen ebenfalls, daß diese Krankheit eine Folge von der Temperaturzunahme des Trinkwassers ist und nicht von einer solchen in der Atmosphäre, da in allen den Orten, welche mit Themsewasser gespeist werden, dasselbe jenen bedenklichen Temperaturgrad viel früher erreichen muß, als in den Orten, welche mit Quellwasser versorgt werden und wo das Wasser im Sommer naturgemäß in Folge seines Aufenthalts im Röhrensystem kälter verbleibt, als das Flusswasser, wie dies in dem Bereich der Kent-Water-Companh der Fall ist, wo die Wassertemperatur an der Quelle während des ganzen Jahres ziemlich constant ist. Eine Prüfung der Mortalitätstabellen Londons lehrt nun, daß, während die allgemeine Sterblichkeit an Diarrhoe in den von der Kent-Water-Companh und den Flusswasserleitungen versehenen Bezirken an und für sich factisch dieselbe ist, diese Krankheit sich doch immer in den Gegenden zuerst offenbart hat, welche ihr Wasser aus der Themse erhalten. So muß man z. B. das Auftreten der Diarrhoe in der am 29. Juni endenden Woche in dem mit Flusswasser gespeisten Lambeth, die ihren Höhepunkt in der am 27. Juli endenden Woche erreichte, als epidemisch bezeichnen, wohingegen diese Krankheit in dem mit Kentwasser versorgten Greenwich keinen epidemischen Charakter annahm bis zu der mit dem 27. Juli endenden Woche, und ihren Gipfel erst in der Woche, welche mit dem 3. August schließt, erstieg. Es beweist dies, daß der Krankheitsanfall in den mit Kentwasser gespeisten Districten später eintritt, als in denjenigen, welche mit Themsewasser versorgt werden, was darin seinen Grund hat, daß, da das Wasser der Kent-Companh kälter ist, als das der Themse, es naturgemäß auch einer höheren Bodentemperatur ausgesetzt sein kann, ehe es selbst zu seinem kritischen Temperaturgrade gelangt, und deshalb eben tritt die Krankheitsscheinung im Kent-District später auf, als in den Bezirken, welche ihr Wasser aus der Themse beziehen. Die Fortentwicklung der Krankheit in diesen Orten ist gleichfalls von der Beschaffenheit des Wassers abhängig, welche sie veranlaßte, und nicht von der Temperaturzunahme in der Atmosphäre im Allgemeinen; denn wenn die Veranlassung hierzu von atmosphärischen Einflüssen ausgeinge, die allgemein auftreten, so müßte die Krankheit die verschiedenen Ortschaften zu gleicher Zeit befassen. Da jedoch der Krankheitsanfall im innigen Zusammenhange mit der Temperatur des Wassers in unseren Wasserleitungen steht und nicht mit atmosphärischen Einflüssen, so folgt daraus, daß die während des Sommers auftretende Diarrhoe von dem Einfluße der Temperatur in den verschiedenen Wasserleitungen abhängig ist, und daß diese Krankheit unbedingt epidemisch wird, wenn das Trinkwasser, welchen Ursprungs es auch sein möge, eine Temperatur von etwa $16,6^{\circ}\text{C}$. erreicht.

Aus einer Anzahl von Beobachtungen, welche vom Verfasser in verschiedenen Erdtiefen von 0,15 m bis 15 m angestellt wurden,

ergab sich, daß die niedrigste Temperatur bei einer Tiefe von 6 m um die Mitte des Monat Mai ermittelt wurde, während die höchste an derselben Stelle gegen Ende October lag. Die in dieser Tiefe beobachtete Schwankung in der Temperatur beträgt für Croydon ca. 3° C. Bei 7,5 m Tiefe fällt die niedrigste Temperaturgrenze auf Anfang Juli und die höchste in den Winter, während die Schwankungen in derselben etwas über $0,6^{\circ}$ C. betragen. In einer Tiefe von 9 m liegt die niedrigste Temperatur im Monat Juli. Bedient man sich zum Temperiren des Trinkwassers eines Apparates, ähnlich dem, welcher von Professor J. J. Wah und dem Verfasser erfunden und patentirt wurde, einfach in einer Röhre bestehend, die vertical in den Erdboden bis auf eine Tiefe von etwa 7,5 m eingerammt oder eingeschraubt wird, und läßt man nun das Wasser oder irgend eine andere zu temperirende Flüssigkeit von oben in dieselbe eintreten, und saugt es am Boden der Röhre wieder ab — wobei besondere Vorlehrungen zum Schutze der aufsteigenden Röhre getroffen werden müssen — so läßt sich auf diese Weise erreichen, daß die Temperatur des für Genußzwecke bestimmten Wassers während des ganzen Jahres nicht mehr als $1,6^{\circ}$ C. schwankt, wenn man dasselbe im Verhältniß von nicht über neun Liter pro Stunde aus einer solchen dreizölligen Röhre entnimmt. Die beim Eisternen-Wasser in Croydon beobachteten Temperaturschwankungen betrugen $21,5^{\circ}$ C., d. h. am 22. Juli 1878 war die Wassertemperatur $21,9^{\circ}$ C. und am 20. Januar 1880 $0,4^{\circ}$ C. Dagegen wurde die Temperatur des Wassers aus der städtischen Leitung zu Croydon (direct aus dem Hauptrohr genommen), die sich als beinahe constant an seiner Quelle erwiesen hatte, nach Vertheilung durch ein in fortwährender Bewegung befindliches Rohrnetz am 22. Juli 1878 zu $18,2^{\circ}$ C. und am 28. Januar 1870 zu $2,9^{\circ}$ C. ermittelt, was einer Differenz von $15,3^{\circ}$ C. entspricht.

Es ist demnach in dem soeben beschriebenen Apparate, wenn die Verhältnisse für die Wasserversorgung sich am ungünstigsten gestalten, durch die Erdtemperatur ein bequemes Mittel an die Hand gegeben, diese bedenklichen Zustände zu mildern und zu beseitigen. Die Kälte des vergangenen Winters macht sich während der Sommerhitze nur in einer größeren Tiefe bemerkbar, ebenso die Wärme des vergangenen Sommers während des Winters, so daß die Temperatur des kälteren Wassers im Winter durch die Wärme des vorhergehenden Sommers erhöht wird, dagegen des wärmeren Wassers im Sommer sich an der niederen Temperatur des vorhergehenden Winters abkühlt.

(The Sanitary Engineer.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Charlotte Karoline Ohnsoling. Heinrich Georg Karl Sladding.
Hans Jakob Beck. Auguste Elsa Leopoldine Pohlmann. Erna Charl. Werner.
Dom-K.: Wilhelmine Helene Mau.
Jacobi-K.: Lydia Flora Elsa Tyrone. Emilie Agathe Ligeiki. Julianne
Bertha Mary Günche. Eugenie Elisabeth Amalie Beyer.

Gertud-A.: Adolph David Kiwiäd. Marie Elsa Snoht. Ida Adolphine Wilh. Seemann. August Max Hiller. Elsa Emmeline Hildebrandt. Karoline Marie Seet.

Jesus-A.: Dorothea Freiberg. Karl Bernhard Oskar Demmer. Marie Olga Kalning. Gustav Freitag. Kindling. Elise Wilh. Didrichsohn. Mittel Gottfried Bija. Agnes Olga Elis. Damberg. Emilie Louise Math. Schlebau. Alwine Marie Karoline Steinburg. Ernst Jakob Alfred Klaue. Karl Rudolph Preede. Karl Alfred Heinrichsohn. Karlhnn Waiwod. Jahn und Anna Adamsohn. Zwll. Franz Petersohn. Woldemar Christian David Wesser. Blanche Trausen. Theod. Aug. Wilh. Stein. Eduard Wilssohn. Juliane Minna Behrsin. Anna Emilie und Karoline Charlotte Dohz. Zwillinge.

Johannis-A.: Helene Selma Walter. Wold. Otto Enke. Marie Ottile Konrad. Jenny Louise Ansohn. Jahn Indrik Lahz. Joh. Theophil Andr. Knoch. Peter Paul Block. Andreas Friedrich Burkewitsch. Jakob Robert Victor Beckmann. Albert Theod. Joh. Wagner. Georg Wilh. Paegle. Kath. Alide Dor. Zelmin. Anna Vogel. Jakob Richard Busch. Joh. Theod. Reinold. Michael Wahls. Rudolph Bachl. Joh. Adamowitsch. Iris David Sallup. Johann Michael Gustav Pettsch. Elsa Marie Hedwig Poresch. Hugo August Joh. Bünding. Konstantin Jakob Purring. Jurris und Ehlse Kunzmann, Zwillinge. Dorothea Ottile Lucie Pohl.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-A.: Bahnmeister in Kemmern Wilhelm Gerber mit Anna Karoline Ernst. Beurl. Sold. Michael Krahn, gen. Krallnow, mit Maria Renge (griech. orth.). Tischlergesell Friedrich Wilh. Kosakowsky mit Louise Schulz, gen. Malko (auch Joh.-A.). Schlosser Franziskus Dombrowski mit Henrike Kath. Charlotte Petersson, geb. Rau.

Jacobi-A.: Schuhmachergesell Karl Dettmann mit Louise Amalie Walks. Nikolai Peter mit Ida Eugenie Sperwel. Schuhmacher Adolph Mertens mit Wittwe Elise Foeg, geb. Angen.

Gertud-A.: Zeugschmiedegesell Julius Eduard Stein mit Katharina Abramow. Schuhmacher Jahn Wannags mit Anne Ahmann. Arb. Krichschn Purrin mit Ehlse Stirne.

Jesus-A.: Wirthssohn Jurris Osseguse mit Anna Dreimann. Arbeiter Martin Obsol mit Katharine Grünberg, geb. Rosenthal (auch Gertud-A.). Schmied Joh. Eduard Stahl mit Luise Reuter. Beurl. Soldat Jahn Sweedris mit Anna Magohn, geb. Kannenberg.

Johannis-A.: Fabrikarb. Ernst Kotshewsky mit Annette Neumann. Arb. Ans Grafis mit Dahrte Jakobsohn. Unteroffizier Hermann Friedrich Behring mit Natalie Freudenfeld (auch Martins-A.). Kesselschmied Nikolai Wilhelmsohn mit Katharine Kahrklin.

Begraben.

Petri-A.: Tischlermeister Wilh. Ed. Bach, 69 J. Frau Flor. Wendeline Julie Massalsky, geb. Fielitz, im 67. J. Handlungskommiss Alex. Hildebert Wiegandt, im 34. J. Goldschmiedemeister Joh. Heinr. Ferd. Freimann, im 56. J. Eduard Arthur Petersohn, im 3. J. Marie Luise Johnsen, im 2. J.

Dom-A.: Frau Pastorin Olivia Edla Aurora Verbatus, geb. von Jarmersted, im 41. J. Tischler Peter Friedrich Weinberg, 44 J. Landwirth Otto Alexander Krimberg, 58 J.

Jacobi-A.: Chemal. Stadt-Saatschreiber Christian Christoph Adam Schlüter, 75 J. Olga Emilie Göttling, 3 J. Ein ungetaufter Knabe, 2 B.

Gertud-A.: Georg Jonas, im 4. J. David Ludwig Konrad Nies, 15 J. Margarethe Schlutke, 67 J. Fr. Thelma Dorothea Bunte, 30 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 5. Februar 1881.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 6.

Donnerstag, den 12. Februar.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Die freiwillige Armenpflege*).

Wo die Armenpflege in freier Vereinsthätigkeit geübt wird, dann sie unter dem Gesichtspunkte einer religiösen Vorschrift, oder einer humanen Bestrebung, oder einer sozialen Aufgabe, oder endlich in der Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses gedacht und empfunden werden, sie läßt Raum für Alle, aber sie muß sich in das Ganze der sittlichen Ordnung einfügen, sich mit der Aufgabe der leitenden Staatsidee identificiren. Die Armenpflege früherer Zeiten war, in der objectiven Auffassung des Begriffes, in der That eine „Pflege der Armen,” d. h. eine, freilich unbeabsichtigte, Erziehung und Ausbildung der letzteren, insbesondere zum Bettel. Die Kirche hatte in Erfüllung des höchsten, für alle Völker und Zeiten und für jeden Glauben, ja, auch für den Leugner der Gottesidee maßgebenden Gebotes (Marcus 12, 31) Wohlthätigkeit geübt und zu üben geboten. Aber die Arbeit, sei es auch für die reinsten und erhabensten Ideen, muß im Großen und Ganzen unfruchtbar bleiben, und wird in ihren Erfolgen zuletzt auf Irrwege führen, wenn sie ihre Aufgaben einseitig, d. h. abgetrennt von den andern Lebensgebieten und von den Bedingungen des staatlichen Lebens, verfolgt. Ich denke dabei an die Klöster und frommen Stiftungen, die zu bestimmten Stunden des Tages ihre Pforten öffneten, um die sich als mühselig und beladen Meldenden ohne Unterschied zu erquicken; und mühselig und beladen sind ja da zu allen Zeiten Viele, wo Etwas mühelos zu empfangen ist. Ich denke dabei auch an die frommen Stiftungen, die an die Gewähr einer Wohlthat die Bedingung der Erfüllung irgend einer Vorschrift des Wohlthäters banden, und ich denke dabei an die Uebung der Nächstenliebe, wie solche je nach den besondern Ordensregeln der oder jener Bruderschaft, in dieser oder jener Weise zum Ausdruck gelangte; ich denke endlich der durch die Geistlichen jeder Confession geübten Armenpflege, insofern solche irgend eine confessionelle Lebensthätigkeit des Hülfsbedürftigen an die Gewähr ihrer Hülfe knüpft.

*) Aus: die Reform der Armenpflege von A. Doell (Bremen, C. Schünemann, 1880).

Wohlthun ist an und für sich eine nur zweifelhafte, ja ich behaupte, es ist überhaupt „keine“ Tugend, es wird eine solche erst im Anschluß an die sittliche Ordnung. Wir aber, die Nachgeborenen, haben deshalb Ursache, ohne Selbstbewußtsein auf die Vergangenheit zurückzusehen, uns aber in bescheidener Selbsterkenntniß zu bemühen, an uns selbst zu arbeiten und zu lernen, unsere Handlungen der Nächstenliebe von allen Regungen der Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit frei zu halten. Dabei denke ich in Verehrung der selbstlosen und hochherzigen Stiftung einer fürstlichen Frau, die ihre gesammte Habe „bedingungslos“ zur Abhülfe fremder Noth, zur Unterstützung der Armen hinterließ. Es ist nicht nothwendig, Namen zu nennen, künftige Geschlechter werden ihrer sich dennoch dankbar erinnern; und ich gedenke dabei ebenso der mancherlei milden Stiftungen, die in der Zeit meiner amtlichen Thätigkeit, in unzweifelhaft ebenso wohlwollender Absicht, wiewohl nicht ohne, wenn auch harmlose Nebenbedingungen gemacht wurden, die mit der Sache selbst keinen innern Zusammenhang haben, aber in der freien Verwertung der Stiftungsmittel hinderlich sind und ihren Werth deshalb schmälern: z. B. den Zinsabwurf an dem und dem Tage, dem Geburtstage meines Kindes oder dem Todestage meiner Gattin u. s. w., zu vertheilen. Wir werden lernen müssen, daß, was wir geben, um der Sache willen zu geben, und das, was wir thun, ganz und voll, und nur um der Sache willen zu thun.

Ich habe an anderem Orte dem Gedanken schon Ausdruck gegeben und muß ihn hier wiederholen, daß, wenn auf irgend einem Gebiete der Verwaltung, es bei der freiwilligen Armenpflege zu empfehlen ist, daß der Staat durch seine Organe die Bahnen nur frei halte, die Hindernisse beseitige, die Ordnung überwache, im Uebrigen aber das Volk selbstschaffend gewähren lasse. Denn der Staat kann allerdings organisiren, Anordnungen treffen und ihre Befolgung überwachen; er kann belehren, warnen und strafen, aber das innere Leben, die Seele des Volks vermag er nicht zu schaffen; sie werden erzeugt und gefärtigt in gemeinsamer, selbstschaffender Arbeit, in fortdauerndem Ringen nach den großen Aufgaben der Zeit und in der Freude an den Erfolgen.

Die Bahnen frei halten, die Hindernisse beseitigen und die Ordnung überwachen, das heißt im vorliegenden Falle, die „Führung“ einer socialen Aufgabe fördern, und das ist's, was uns nothig ist. An der Hülfe hat es im gegebenen Fall selten, oft aber an der rechten Hülfe gefehlt, sie hat hier ein Zuviel, dort ein Zuwenig ergeben.

Die freiwillige Vereinsthätigkeit für unsere nothleidenden Mitmenschen ist ein Product der in unserer Zeit gereisten Erkenntniß, nicht nur der Pflicht jedes Einzelnen der Gesamtheit gegenüber, sondern auch des Bewußtseins der Macht und Erfolgssicherheit des Zusammenwirkens nach bestimmten Zielen. Ein mustergültiges Beispiel der Vereinswirksamkeit und ein Beweis ihrer Leistungsfähigkeit sind die Erfolge der Vereine zur Pflege unserer im letzten Kriege im Felde Verwundeten und Erkrankten, unter der Leitung des Gen-

tralcomité's zu Berlin. Es hat auch für die vorliegende Frage Interesse, uns heute nochmals zu vergegenwärtigen, was der auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Wille eines Volks im Zusammenwirken zu leisten vermag. Da finden wir z. B. unter den Geldeinnahmen des Centralcomité's aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika über $3\frac{1}{4}$ Millionen Mark, aus den außereuropäischen Ländern überhaupt aber, und zwar aus Canada, Central- und Südamerika, der asiatischen Türkei, Indien, China, Japan, von den Philippinen, aus Egypten, Süd- und Westafrika, unter Einschluß des oben angegebenen Betrages, die Gesammtsumme von 4,825,540 Mark. Bei dem Ausbrüche des Krieges könnten wir uns ja nicht verhehlen, daß wir wohl Feinde ringsum, nirgends aber Sympathien suchen durften; gleichwohl sind aus den außerdeutschen Staaten Europas nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf dem Conto der Liebesgaben verzeichnet. Sie waren alle vertreten, nicht nur unsere misglücktigen, auch die uns damals feindgesinnten Nachbarn, Österreich und Dänemark, und selbst aus Frankreich sind ca. 3000 Mark gespendet worden. Die Gesamtteinnahme an bacrem Gelde hat in der verhältnismäßig kurzen Dauer des Krieges nahezu 39 Millionen, die Naturalabgaben über $15\frac{3}{4}$ Millionen, Beides zusammen 54,711,542 Mark 63 Pf. betragen.

Der Kaiserliche Erlass aus Nancy vom 14. März 1871 an Ihre Majestät die Kaiserin erkennt deshalb auch rühmend an, „daß die deutsche Einheit auf dem Gebiete der Humanität sich vollzogen habe, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte,“ und bezeugt: „Mit Freuden habe ich erkannt, wie gerade durch diese Zusammenfassung aller deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werks ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung übersteigen rc.“

Wenn uns diese Erfahrung zeigt, daß die Arbeit werthätiger Liebe sich nicht an politische Grenzen bindet, so lehrt und mahnt sie damit uns zugleich, bei einer Organisation unserer freiwilligen Armenpflege mit unsren Landsleuten im Auslande überall, zu ihrem und unserem eigenen Besten, Fühlung zu suchen und in stetem Contacte zu bleiben.

Die Bildung von Vereinen zur Abhülfe der Noth, insbesondere für Armenpflege, ist in unserm socialen Leben nicht eine einzeln hervortretende Erscheinung, sie datirt, wenn wir von confessionellen Gemeinschaften zu gleichem Zwecke absehen, aus der Zeit gesteigerter und auf allen Gebieten der Lebensthätigkeit sich zeigender geistiger Regsamkeit unseres Volks in den dreißiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts. Es entstanden Männer- und Frauenvereine, hier zu diesem, dort zu jenem speciellen Zwecke der Armenpflege: zur Bekleidung armer Confirmanden, zur Erziehung verwahrloster Kinder, für Krankenpflege, für Ausbildung von Dienstboten u. s. w. Näher bekannt ist mir nur die Entstehung des Frauenvereins in meiner Vaterstadt Gotha im Jahre 1846 unter dem Protectorate der verstorbenen Frau Herzogin Karoline von Sachsen-Gotha und Alten-

burg, und unter Leitung der gleichfalls verstorbenen Frau von Trübschler, geb. von Wangenheim, zweier in ihrer Weise gleich ausgezeichneter Frauen. — Es kann nicht behauptet werden, daß jener Zeit das Interesse für eine geregelte Armenpflege gefehlt habe, im Gegentheil schossen die Vereine überall üppig in's Kraut, aber die Früchte der Arbeit entsprachen im Großen und Ganzen doch nur zum Theil der Absicht und den auf sie verwandten Mühen.

Erst den Kriegen von 1864/66, vielmehr aber noch dem von 1870/71, und den in den Kriegsnöthen gemachten Erfahrungen, daß im gegebenen Falle wohl viele, sehr oft aber nicht die rechte Hülfe vorhanden sei, danken wir die Erkenntniß der Notwendigkeit einer Organisation der Hülfe, deren Ziel allerdings zunächst nur auf die Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger gerichtet war. Die Verhandlungen eines im October 1871 in Nürnberg abgehaltenen Vereinstages der Deutschen Vereine zur Pflege der im Felde Verwundeten und Erkrankten stellten auf dem Grunde von Erfahrungen der zurückliegenden Jahre fest:

- 1) daß die Vereine zur Stärkung ihrer inneren Kraft ihr Streben in anhaltender Arbeit und Sorge auf Minderung der Noth der Gegenwart richten, und
- 2) in dieser Arbeit die Krankenpflege im weitesten Sinne des Wortes und in allen ihren Beziehungen als die allgemeinste, den Kriegs- und Friedenszwecken des Vereins entsprechende Aufgabe betrachten müssen;
- 3) ein gemeinsames Handeln nach gemeinschaftlichem Plane mit gegenseitiger Unterstützung sei vorzugsweise mit den deutschen Frauenvereinen anzustreben, ohne deren unmittelbare Thätigkeit und persönliche Theilnahme die Krankenpflege nicht nach allen Richtungen hin gefördert werden könne;
- 4) ein nächstliegendes, wenn auch nicht erhebliches Bedenken findet der Verein (zur Pflege der im Felde Verwundeten &c.) darin, daß naturgemäß die (Frauen-) Vereine nicht gerade bei ihren Mitgliedern ein besonderes und ausdauerndes Interesse für die Krankenpflege (sollte wohl besser heißen für die Krankenpflege allein. D. Berf.) voraussezzen können. Wenn deshalb an einem Orte bereits Vereine mit ähnlichen oder gleichen Zielen bestehen, wie sie die Friedenthätigkeit der Hülfsvereine in's Auge faßt, so wird ein gemeinsames Handeln leicht zu ermöglichen sein. In welcher Weise dies geschieht, wie sich die Vereine für ihre besondere Zwecke organisiren, gegenseitig ergänzen, in ihren Arbeiten ineinander greifen, darüber müssen die besondern Verhältnisse maßgebend sein. „Festgehalten muß nur werden, daß auf dem Gebiete der Humanität die Concurrenz verderblich, ja demoralisirend auf Diejenigen wirkt, denen die Wohlthätigkeit zu Gute kommen soll.“

Dieser Appell an die mitwirkende Thätigkeit der Frauen zu einer bestimmten Aufgabe des öffentlichen Lebens, unter Anerkennung ihres besondern Berufs zu derselben, ist nicht unbeantwortet geblieben.

Der unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin und unter Leitung seines in Berlin domicilirenden Vorstandes in Preußen bestehende „Vaterländische Frauenverein“, welcher auf Grund eines Statuts vom 1. Mai 1867 sich constituirte und mittelst revidirten Statuts vom 24. Mai 1869 sich reorganisierte, hatte schon im Kriege 1870/71 mit 368 preußischen und 9 außerpreeußischen Zweigvereinen und mit 33,315 preußischen und 1258 außerpreeußischen Mitgliedern dieser Vereine für Minderung der Noth der Opfer des Krieges gearbeitet. Durch eine Verbandsordnung vom 12. August 1871 hatte derselbe die Führung der deutschen Frauenvereine mit dem ausgesprochenen „gemeinsamen“ Zwecke übernommen:

- 1) in Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothstände zu lindern, sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;
- 2) in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen, und die hierzu dienenden Einrichtungen zu unterstützen.

Zum hatten sich angeschlossen, unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin und unter dem Zeichen des rothen Kreuzes: die Frauenvereine im Herzogthum Anhalt, im Großherzogthum Baden, der bairische Frauenverein, diejenigen im Herzogthum Braunschweig, in Bremen, im Herzogthum Gotha und in Hamburg, der Hessische Aileen-Verein, die Frauenvereine in den beiden Lippe und im Großherzogthum Oldenburg, der sächsische Albertsverein, die Frauenvereine im Fürstenthum Waldeck und im Großherzogthum Weimar, endlich die Centralleitung des Württemberger Wohlthätigkeitsvereins.

Die Thätigkeit der Frauenvereine nach ihrem statutarischen Zweck umfaßt hiernach im Wesentlichen alle Theile des Vaterlandes, und auch da, wo dies nicht ausgesprochenermaßen der Fall ist, liegen sicherlich keine innern, sachlichen Gegengründe vor, die einen Anschluß auf alle Zeit hinaus ausschließen müßten. Meist unter dem Protectorate ihrer Landesfürstinnen arbeiten die Frauenvereine nun nach einem gemeinsamen Ziele und haben sich in schweren Zeiten der mancherlei Nöthe segensreich bewährt. Wie Viele giebt es unter uns, die von der stillen Arbeit dieser Vereine nichts gewahr werden und von der Thätigkeit, in der die eine und andere der leitenden Persönlichkeiten aufgehen, keine Ahnung haben!

Aber die Männer, welche im October in Nürnberg tagten, hatten sich in ihrer Voraussicht nicht geläuscht, daß die Krankenpflege naturgemäß nicht gerade ein besonderes und dauerndes Interesse voraussetzen lasse. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre hat gelehrt, daß sie allein die Thätigkeit der Frauenvereine nicht ausfüllt, und daß, um die innere Kraft der Vereine gesund zu erhalten, Armen- und Krankenpflege ungetheilt gelöst werden muß, ganz abgesehen davon, daß die Trennung dieser, ihrem Wesen nach doch zusammengehörenden Aufgaben „eine Concurrentz auf dem Gebiete der Humanität“ schaffen müßte.

(Schluß folgt.)

Fortschritte der Städtereinigung und Fäkalienausnutzung.

Unter dem Titel „Städtereinigung und Fäcalextract“ veröffentlicht Alexander Müller einen Aufsatz in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse,“ dem wir Folgendes entnehmen:

Die traurigen Erfahrungen, welche man früher in zahlreichen Städten mit Abfuhr und Poudrettebereitung gemacht hat, erklären sich hauptsächlich daraus, daß man der Landwirtschaft, welche damals zugleich noch weniger düngerbedürftig war, ein in jeder Beziehung verwahrlostes Rohmaterial bot. Wie der Fischhändler seinen Kunden keine faulen Fische bieten darf, solche auf eigene Kosten beseitigen muß, so darf auch der Städter nicht beanspruchen, daß ihm jedweder Unrat als werthvoller Dünger abgenommen werde.

Die in den letzten 10 Jahren eingetretene Wendung zum Besen hat man ebensowohl den Misserfolgen der englischen Spüljauchenrieselung, wie den rastlosen Bemühungen Viernurs zu danken. Von größeren Spielpjauchenrieselungen ist es bis heute keiner einzigen gelungen, die ihr zugeführten ungeheueren Dungwerthe im landwirtschaftlichen Sinne auszunutzen, ja nicht einmal dieselben mit erträglichen Opfern sanitär befriedigend unterzubringen. Zu voller Verwertung aller Spüljauche würde Berlin wenigstens 30,000 Hekt., Paris 60,000 und London 120,000 Hekt. Rieselland nötig haben. London hat sich nie so ausschweifenden Plänen hingegeben, Paris ist daran, die Flagge zu streichen. Nur Berlin trägt noch volle Zuversicht zur Schau.

Für rationellere Benutzung der städtischen Fäkalien ist Vier nur seit 15 Jahren unablässig thätig. Seine Forderungen waren immer, zunächst für Ansammlung des Fäkalien in reinem und frischem Zustande zu sorgen, und dann, wenn nötig, dieselben in ein concentrirtes, streubares und lagersfähiges Dungmittel zu verwandeln. Mit unsäglichen Schwierigkeiten kämpfend, erobert sich Vier nur allmählich immer mehr Terrain. In Prag mußte er sich vor 12 Jahren begnügen, in einer einzelnen Kaserne die nothdürftigsten Einrichtungen zu treffen, um für eine benachbarte Gutswirtschaft die Fäkalien zu retten. In der kleinen holländischen Stadt Dordrecht gelang es ihm einige Jahre darnach, einen neuen Verdampfungskörper zur Poudrettebereitung gewissermaßen als Anschauungs-Unterricht aufzustellen. Amsterdam endlich giebt ihm gegenwärtig erst Gelegenheit, die Ausführbarkeit und Möglichkeit seiner Pläne für eine Großstadt zu zeigen.

Inzwischen folgt man an vielen Orten seinen Spuren in aller Bedächtigkeit und mit vorsichtigster Anlehnung an bestehende, wenn auch auf die Dauer unhaltbare Verhältnisse. Am berühmtesten ist in dieser Hinsicht Stuttgart geworden mit seinem vortrefflich geordneten Großexport der Fäkalien, welche von den vorhandenen Latrinengruben in städtischer Regie gesammelt werden.

Mit Stuttgart wetteifert im Fäcalexport München. Gegenwärtig laufen jeden Tag 13 Eisenbahnwaggons, deren Inhalt von

den Landwirthen so begehrlich angenommen wird, daß die städtischen Abfallstoffe zu schnell steigendem Preisenfaz̄ nutzbar gemacht werden.

Dresden hat dasselbe System angenommen. In Leipzig schweben noch Erwägungen.

In andern Staaten begnügt man sich nicht mit dem Export im rohen Zustande, sondern ist in das erste Stadium der Poudretirung eingetreten. So in Emden, auf den Vadeinseln Borkum und Norderney. In Braunschweig desinfiziert man neuerdings die Latrine mittelst Torspulver, wobei vollständige Geruchlosigkeit erzielt wird.

Einen großen Schritt in der Herstellung concentrirten Fäkal-düngers thut vor zwei Jahren der Ingenieur, Freiherr v. Podewils in München, bezüglich Landshut in Bayern.

In England scheint die Stadt Manchester am erfolgreichsten in der Poudrettefabrikation gearbeitet zu haben. Nach einem offiziellen Berichte werden dort täglich die in 5 bis 6000 Tonnen gesammelten Fäkalien von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens mittelst Abdampfsanne zu trockenem Dünger verwandelt, der zu Preisen bis 9 Mk. so raschen Absatz findet, daß die während der letzten 5 Monate eingelaufenen Bestellungen die Production um 100,000 Etr. übersteigen.

Zur Verarbeitung der Fäkalien aus gewöhnlichen Abortgruben wird gegenwärtig in Freiburg in Baden eine Poudrettefabrik errichtet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Arnold Paul Hampeln. Victoria Hermine Marie Olga Zietemann. Adeline Bertha Beate Schmidt. Friedrich Eduard Karl Lindenberg.

Dom-K.: Agathe Emilie Reinelt. Herbert Ferdinand Oehlrich.

Jacobi-K.: Leonhard Adolph Zaudig. Jenny Selma Röhslar. Marie Natalie Kundt. Wilhelm Rudolph Gottfried Grey.

Gertrud-K.: Johann Ludwig Kurpneels. Paul Hugo Dreimann. Karol. Eva Schmidt. Wilh. Alfons Kalning. Ernestine Anna Pauline Schraugast. Karl Alex. Landsdorf. August Petersohn. Olga Natalie Ernestine Götterer. Ludwig August Bold. Krause.

Jesus-K.: Thekla Emilie Kampf. Karoline Wilh. Pruschinsky. Olga Elis. Krasowsky. Emilie Charlotte Blum. Jakob Georg Werner. Friedrich Robert Ossipow. Jahn Wills. Johanna Julie Brillanski. Martin Heinr. Wilh. Johannes Swirbul. Veronika Marie Grihwang. Julius Annette Ebron. Elisabeth Helene Lattung. Gustav Alex. Escherich. Curt Albert Kaupmann. Louise Marie Ballohd. Marie Elisabeth Klein. Alwine Elis. Meta Erhardt.

Martius-K.: Otto Karl Kerlau. Heinrich Christian Martin Pecht. Ans Melder. Natalie Johanna Elisabeth Leekmann. Anna Wilhelmine Stubbe. Mühle Krühning. Marie Henriette Ottolie Thorsen. Marie Ottolie Schulz. Jannis Buhmann, gen. Grünberg. Auguste Wilh. Stock. Johann Ed. Dannemann. Janne Mattijs Rosenstein. Jekab Pawul Alexander Heber. Edde Gertrude Emilie Freimann. Kaspar Heinrich Schulte. Mathilde Pauline Kunzmann.

Reform. K.: Karl August Herbert Deubner. Joseph Emil und Ferdinand Johann Dertell, Zwillinge.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-Ä.: Gouv.-Secretair Iwan Alexewitsch Dialowsky mit Amalie Kreuz. Bankbeamter Stephan Theodor Tatarin mit Magdalene Elis. Grossche. Protocollist des Rig. Ordnungsgerichts Hermann Alex. Reinhold Jisewsky mit Valde Bertha Lida Wilkiewsky.

Jacobi-Ä.: Lieutenant Konstantin v. Belenkov mit Louise Lydia Lyra.

Gertrud-Ä.: Schmied Jesim Ahalumov mit Karoline Skahul.

Iesus-Ä.: Fabrikarbeiter Fritz Spande mit Annibise Knoggis. Zimmermann Kaspar Siuntis mit Dahrite Neiland (auch Joh.-Ä.). Haustescher Peter Münthal mit Edde Brätsch. Zimmergesell Wilhelm Karl Kutschbach mit Verlita Wuttke. Händler Martin Irbit mit Mathilde Egmann.

Johannis-Ä.: Beurl. Sold. Indrik Sprink mit Anna Elisabeth Wischnewsky. Beurl. Sold. Peter Jakobsohn mit Anna Louise Prapin. Beurl. Militair Michael Jürgensohn mit Katharine verw. Busch, geb. Gusbe. Maurer Julius Stribe mit Marie Magdalene verw. Kleinschmidt, geb. Plaiske. Diener Martin Grünberg mit Wilhelmine Rothberg. Eisenbahnharb. Reins Waldberg, gen. Felsmann, mit Anna Dimant. Soldat John Lenzen mit Kristine Sartung. Former Michel Ohnsoling mit Marie Bohische. Birth Zurre Rosenberg mit Anna Jurschewitz. Schneider Ans Strautka mit Grete Jakobsohn.

Begraben.

Petri-Ä.: Alexandra Wittschnikow, 18 J. Ministerial Georg Birk, 70 J. Witwe Christ. Dor. Elis. Schwendowsky, geb. Ritter. Annette Mary Niemann. Veltester der St. Joh.-Gilde Eduard Ignatius Radler, 75 J. Karl Friedr. Theodor Bäckmann, im 54. J.

Dom-Ä.: Lisette Serschant, 52 J. Sattlerfrau Anna Dorothea Schlicht, geb. Strauch, 79 J. Victor Wilhelm Stanislaw von Seezen, 5 M. Irma Amanda Engelhardt, im 4. J.

Jacobi-Ä.: Schuhmachermeister Karl Gustav Kulikowsky, 75 J. Frau Wilhelmine Erich, geb. Kroll, 87 J. Lehrer Eugen von Forester, 54 J. Schneidergesell Adolph Käss, 24 J.

Gertrud-Ä.: Eduard Daniel Ernst von Stein, 3 St. Anna Elis. Weinberg, 16 J. Witwe Anne Drewing, geb. Drewing, 81 J. Julius Friedr. Wilh. Thoruth, 8 J. Witwe Anne Krahmia, geb. Kraulls, 68 J. Eduard Friedrich Magnus Nehmde, 42 J. Malwine Alexandra Neumann, im 6. M.

Iesus-Ä.: Martin Alex. Ahholing, 3 J. August Gottfried Ertak, im 3. J. Marie Wilh. Medium, im 2. J. Karl Heinz. Hagbeck, 40 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 20. Januar bis 3. Februar 35 Verstorbene.

Johannis-Ä.: Brodhändlersfrau Grete Busch, 70 J. Grete Lindenfeld, im 2. J. Katharine Krafting, 43 J. — Thorenberg: Korkschneider Krish Wehner, im 20. J. Pauline Smulaus, 9 M. Arbeitersfrau Ilse Ohol, geb. Leshinsky, 26 J. Karl Nastarowitsch, im 2. J. — Hagensberg: Wilhelm Alexander Hoffmann, 11 M. Grete Welberg, 50 J. Fischerwirth Johann Georg Narrig, 49 J.

Algezeemisches Freibegräbnis: Benjamin König, 94 J. Sophie Freymann, 6 T. Witwe Kathie Seemel, 70 J. Witwe Katharina Petrowna, 103 J. Witwe Tribje Lahzis, geb. Seling, 50 J. Fischler Johann Grahwe, 49 J. Emilie Johanna Robne, 7 M. Malwine Marie Grundmann, 4 M. Georg Christian Kahrking, 7 M. Alide Emilie Vorson, 5 M. Maurer Krishahn Zelms, 47 J. Lisette Berkmann, 3 J. Weber Christian Andresohn, 61 J. David Hans Martin Wannags, im 3. M. Ein todgeb. Knabe.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. Februar 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N° 7.

Donnerstag, den 19. Februar.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Übersicht über die Registrierung der monatlichen Geburts- und Sterbefälle in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Commission der Stadt Riga.)

Zahl der im Monat Januar 1881 zur Registrierung gelangten Geburten.

Namen der Stadttheile.	Gesamtsumme der Geborenen: Kinder. Rnb. Md.	Davon waren: Lebend. Rnb. M.	Von diesen Geborenen waren:						Es wurden geboren					
			e b e l i c h .			u n e b e l i c h .			in einer Reihe lebendig.			in einer Dopp. lebendig.		
			Lebend.	Todt.	Lebend.	Todt.	Lebend.	Todt.	Lebend.	Todt.	Lebend.	Lebend.	Todt.	Todt.
			Rnb.	M.	Rnb.	M.	Rnb.	M.	Rnb.	M.	Rnb.	M.	Rnb.	M.
Innere Stadt . .	29	13	16	12	13	1	3	—	—	—	1	—	18	10
Petersburg. Stadttheil	76	47	29	42	26	1	—	4	3	—	1	9	50	16
Moskauer Stadttheil	151	78	73	73	68	2	1	3	4	—	11	12	99	29
Mitauer Stadttheil	48	24	24	23	21	—	1	1	2	—	1	5	28	14
Ohne An- gabe des Stadttheils	110	54	56	50	52	1	3	3	1	—	—	1	5	104
Summa	414	216	198	200	180	5	8	11	10	—	14	27	200	173
Außerdem Findlinge		2	2											

Zahl der im Monat Januar 1881 für Registrierung gelangten Sterbefälle.

Stadtteil		Gesamtsumme der Gestorbenen.		Von den Gestorbenen waren im Alter von:										Von den Sterbenden im Alter von 0—1 Jahr von 0—1 Jahr waren		Geburten in einer Familie von 1—5 Jahren waren		Geburten in einer Familie von 6—10 Jahren waren																	
				Davon waren	männlich.	weiblich.	0—1 Jahr.	1—5 Jahr.	5—15 Jahren.	15—20 Jahren.	20—30 Jahren.	30—40 Jahren.	40—60 Jahren.	60—80 Jahren.	über 80 Jahren.																				
		m.	w.	m.	w.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.									
52																																			
Sinnere Stadt	.	21	11	10	—	2	2	—	1	1	—	—	1	—	3	3	4	3	—	—	1	—	2	—	2	—	1								
Peterburger Stadttheil	.	95	49	46	10	6	7	9	2	1	—	1	5	3	5	2	11	9	7	13	1	2	1	—	9	6	1								
Motzauer	"	105	61	44	20	11	9	8	6	3	—	1	5	2	3	2	9	6	8	7	—	4	1	—	18	11	2								
Ritterau	"	45	19	26	7	11	1	6	—	1	—	—	1	1	—	7	2	2	4	1	1	—	5	10	2	1	1								
Döñe Gingabe vor Stadt		59	35	24	13	3	6	7	1	1	2	2	5	—	1	5	3	2	—	11	3	2	—	6	7	—	1								
Summa		325	175	150	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	12	6	35	20	22	32	5	9	2	1	43	32	7	123	28	2	2	12	39	158	116

Sterblichkeit nach der Todesursache für den Januar 1881.

Z a m e n der S t a d t h e i l e .		D h e r g r a g a b e e c t Z o f f e r u t a g e c t u .														
m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.	m.
Imme Stadt	11	10	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Peterburger Stadthteil	49	46	—	1	—	2	3	1	2	—	2	1	3	3	2	12
Wostauer "	61	44	—	2	—	5	5	4	3	—	2	—	6	5	2	—
Witauer "	19	26	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	5	—	1
Dhne Angabe des Stadthteile	35	24	1	—	3	1	3	3	1	—	1	—	1	1	—	—
															2	1
Summa	175	150	1	—	8	11	11	7	6	—	2	4	1	1	14	16
	325	1	9	—	22	13	2	5	1	—	30	6	6	14	48	2

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.

(Registriert im Januar 1881.)

N a m e n der S t a d t h e i l e .	Gesamtkunne der Geborenen.	Gesamtkunne der Gestorbenen.	Verhältniß der Ge- borenen zu den Gestorbenen.	Von den Geborenen waren		Von den Ge- storbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				männl.	wobl.	männl.	wobl.	männl.	wobl.
Innere Stadt . . .	29	21	+ 8	13	16	11	10	+ 2	+ 6
Petersburger Stadttheil	76	95	- 19	47	29	49	46	- 2	- 17
Moskauer . . .	151	105	+ 46	78	73	61	44	+ 17	+ 29
Mitauer . . .	48	45	+ 3	24	24	19	26	+ 5	- 2
Ohne Angabe des Stadt- theils . . .	110	59	+ 51	54	56	35	24	+ 19	+ 32
Summa	*414	325	+ 89	*216	198	175	150	+ 41	+ 48
* Außerdem 2 männ- liche Kindlinge.									

Zahl der im Januar 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut: 88 Paar.

Die freiwillige Armenpflege.

(Schluß.)

So stehen wir in dem Versuche einer Organisation, insbesondere einer Verbindung der gesetzlichen mit der freiwilligen Armenpflege, und bei der Frage, wenn die Führung der letzteren gebühre, vor einer vollendeten Thatsache. Die Frauenvereine unter Leitung des Baterländischen Frauenvereins haben diese Führung schon! Diese unzweifelhaft logische Schlussfolgerung fordert aber in Anerkennung der Richtigkeit des Sakes, daß auf dem Gebiete humanitärer Arbeit Concurgenz verderblich ist, notwendig den Anschluß der sonstigen, für Separatzwecke der freiwilligen Armenpflege bestehenden Männer- und Frauenvereine an den Hauptverein, als Abtheilung desselben, als Glieder des einen Hauses, deren Thätigkeit, wenn auch auf eigenem Wege, das gemeinsame Ziel verfolgen muß, ohne dessen Absichten zu durchkreuzen oder die Erreichung desselben zu erschweren.

Aber wenn uns im Interesse der Sache eine Kritik der Qualification der Frauen zur Armen- und Krankenpflege auch heute noch geboten erscheinen möchte, so würden wir zu einem andern Resultate doch nicht gelangen: die Frauen haben in der Armenpflege manche

Befähigung, manchen Vorzug vor uns voraus. Sie sind theilnehmender, feinfühlender und, was die Hauptache ist, geduldiger und zäher in der Ausdauer. Im persönlichen Verkehr mit den Armen gewinnen sie leichter Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben, denn sie haben im Allgemeinen mehr wirtschaftliches Talent und wissen eingehender mit kleinem Werthe zu rechnen, als wir. Anderthalb schlägt jedoch der erstgenannte Vorzug nicht selten in einen Nachtheil um, weil bei den Frauen die Theilnahme, d. h. das Herz, den ruhig präzisenden Verstand nur allgleich gesangen nimmt. Und mehr oder weniger zusammenhängend mit dieser Charaktereigenthümlichkeit der Frauen ist die Schwierigkeit, geschäftliche Angelegenheiten auch stets nur geschäftlich mit ihnen behandeln zu können. Männer lassen die Geister auf einander plagen, ohne ihren Privatverkehr damit zu beeinträchtigen; Frauen vertragen, auch ihrem Geschlecht gegenüber, nur selten eine, der ihrigen entgegenstehende Ansicht, ohne dem Hintergedanken Raum zu geben, daß in derselben eine Mißachtung ihrer Person liege. Sie vertragen auch die sachliche Kritik nicht wohl, ohne sich persönlich gekränkt zu fühlen, und es müßte, wenn Naturanlagen sich überhaupt bereglementieren ließen, der erste Satz der Geschäftsordnung jedes Frauenvereins eigentlich heißen: „Es wird nichts Übel genommen.“ Auch im schriftlichen Verkehr gewöhnen sich die Frauen nur selten an die Einhaltung der höchsten Formen, insbesondere rücksichtlich der Personalien, und begreifen nicht wohl, daß dies Ersorderniß mit dem Wesen der Sache zusammenhängt. Vornamen, Alter, Stand, Wohnsitz &c. wird man selten in einer Vorlage von ihnen finden, und wenn es einmal doch geschieht, so ist's für dieselbe Persönlichkeit für alle Zeiten, und der Leser, der die nächstliegenden Verhältnisse nicht persönlich kennt, mag zuliehen, wo er mit der Frau Müller, Schulze oder Schmidt, um die es sich handelt, hinkommt. Frauen, und es ist dies die letzte der Bemerkungen zur Sache, insbesondere Frauen aus den höheren Ständen, werden nicht selten löschen, wenn sie auf sittliches oder physisches Elend in seiner Höchlichkeit und in unverhüllter Form stoßen und glauben, dies lönen sie nicht sehen, jenes nicht ihun.

Alles in Allem zusammengefaßt, bleibt jedoch der oben unter 3 aufgeführte Ausspruch des Central-Comite's unbestritten, daß ohne die unmittelbare Thätigkeit und persönliche Theilnahme der Frauen die Krankenpflege, und fügen wir hinzu die Armenpflege, nicht nach allen Richtungen hin gefördert werden kann. Und wo die durch Frauenthätigkeit geübte Armenpflege im Nebensächlichen noch Wünsche läßt, müssen wir auch auf sie einen Ausspruch von U. Kammers gestellen lassen: „die Armenpflege ist eine Kunst, die man nicht mit auf die Welt bringt.“ Ja, sie ist eine Kunst, die, wie jede andere, in der Übung gelehrt und entwickelt werden muß!

Erkennen wir aber nach einem Vergleiche der Mängel und der Vorzüge der Frauen in der Armen- und Krankenpflege, die letzteren als im Wesentlichen überwiegend, und damit ihren Beruf zur Be-thätiging an dieser Aufgabe des öffentlichen Lebens an, so muß uns diese Erkenntniß auch vom Standpunkte der Kritik, im gebie-

terischen Interesse der Sache, der wir dienen, und einer besseren Ordnung derselben, nothwendig zu dem Schluße führen, daß die Frauenvereinstäglichkeit in der freiwilligen Armen- und Krankenpflege der Ein- und Ausgangspunkt derselben sein und bleiben müsse, was ja nicht ausschließt, daß Specialitäten der Armenpflege, auch durch Männervereine gefördert, als Abtheilungen der Frauenvereine denselben sich organisch einreihen, oder daß die Vertretung derselben vor den Behörden und nach außen überhaupt, wo sie gewünscht wird, durch Männer erfolgt. — Nur so ist eine verderbliche Conkurrenz auf dem Gebiete der Humanität zu vermeiden!

Die allgemeinen Bedenken, denen wir bei der Prüfung der Arbeit freiwilliger Armenpflege begegnen, lassen sich in die Worte zusammenfassen: Zu viele Helfer und zu wenig Ordnung in der Hülfe!

In den Eingangsworten ist bereits hervorgehoben worden, daß auch die beste Absicht auf Abwege führen muß, wenn sie einseitig für sich und abgetrennt von der Ordnung und den Bedingungen des staatlichen Lebens verfolgt wird. Und die Grundbedingung alles staatlichen Lebens ist zunächst die Arbeit für die Selbsterhaltung. Erst da, wo diese nicht ausreicht oder nicht mehr möglich ist, beginnt die Pflicht der werthätigen Nächstenliebe, beginnt die Hülfsbedürftigkeit. Jede unzeitige Gabe ist ein Unrecht, begangen an dem Einzelnen, der sie empfängt, und an der Gesellschaft, deren Ordnung sie stört; denn die Weisung, „du sollst im Schweiße deines Angesichts dein Brod essen,“ enthält für uns keinen Fluch, sondern die Deutung: gehe hinaus in die Welt, sie ist dein mit all' ihren Vorzügen und Mängeln, aber du mußt sie dir in Arbeit und Sorge erwerben!

Der Zug des Wohlthuns, eine nationale Eigenthümlichkeit unseres Volkes, obwohl wir nicht so reich als unsere Nachbarn zu geben vermögen, macht seinem Herzen alle Ehre; aber er muß mit Verstand gelöst werden. Tritt jedoch bei uns im Einzelleben irgend ein Unglücksfall ein, oder ist eine Katastrophe wie die in Oberschlesien in Sicht, oder kommt ein Grubenunglück oder dergl. vor, so beginnt eine Art Wettkennen, ein Faustkampf um das Vorrecht der Hülfsleistung. Es wird nicht behauptet, daß der Einzelne bei dem Unglück seines Nächsten dem Gebote der Menschenliebe sich entziehen dürfe; aber, soweit er nicht in persönlichen Beziehungen zu einem Hülfsbedürftigen steht, muß jeder an dem Vertrauen festhalten — so lange bis das Gegenteil erwiesen ist — daß die berufenen Organe ihre Pflicht thun.

Es ist mir von besonderem Interesse, diese Anschauungen von einem berufenen Armenpfleger bestätigt zu sehen. A. Kammerer sagt in einem sehr beachtenswerthen Artikel der Wochenschrift „Nordwest“, indem er die Bremer Armenpfleger kritisiert: „Die guten eifrigen Menschenfreunde unserer Bürgervereine sind sehr geneigt, sich jede Einsicht zuzutrauen, die ihr Gemeinsinn bedarf, um nützlich zu wirken. Viele von ihnen lassen sich gar nicht träumen, daß die Armenpflege auch eine Kunst ist, die man nicht mit auf die Welt,

ja nicht einmal mit aus dem Bürgervereine bringt. Das warme Herz und der gute Wille, meinen sie, genügt. Sie machen aus der Nächstenhilfe nicht gerade einen Zeitvertreib, aber da ihnen natürlich immer dieser oder jener bekannt ist, der Beistand gebrauchen kann, so lassen sie es sich gern angelegen sein, ihnen denselben durch ihren Hülfsverein zu beschaffen. Das Seelenbedürfniss der Patrone regt sich in ihnen, hilft den Klienten rasch und für den Augenblick, und giebt sie damit der Gefahr dauernder, sittlicher Erschlaffung und wirthschaftlicher Unmündigkeit preis.

Die klügeren und selbstverläugnenderen unter den handelnden Mitgliedern dieser Hülfsvereine werden über kurz oder lang des Nachtheils ihres Thuns inne werden. Wissen sie ihm selbst auch zu entgehen, so doch nicht die Masse ihrer Genossen. Demgemäß werden sie sich, vertrauen wir, nicht lange mehr gegen die nothwendige Zusammenfassung der Kräfte und Mittel, gegen die einheitliche Behandlung aller Ansprüche von einem einzigen städtischen Mittelpunkte aus, sträuben. Der einmal erwachte Eifer, von der amilichen Armenpflege zu lange fern gehalten, hat jetzt an dieser nicht einmal mehr genug, sondern will sich auf freiem Felde austoben, — ein begreiflicher Drang, der nur nicht zu lange anhalten darf, denn er vertrampelt dabei Menschenstiche in dem zertretenen kostbaren Reime des Sichselbsthelfenwollens."

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Alex. Arnold Darlewiz. Oskar Emil Gotthard Merten. Elsa Marie Seelig. John Alfred Eckmann.

Dom-K.: Boris Adolf Rudolf Gelind. Alfonso Johann Andreas Stabusch. Alfred Matthias Theophil Strauß. Charlotte Wilh. Amalie Bange.

Jacobi-K.: Alexandrine Elise Katharine Didermanz. Irmgard Marie Henriette Muntiner. Emilie Ida Erna Meta Sieg. Hermann Ed. Broschit. Robert Louis Oskar Wilhelms.

Gerteud-K.: Karoline Elif. Marienfeld. Karl Jakob Silbert. Emilie Anna Christine Indis. Melanie Pauline Olivia Berg. Anna Charl. Bayische. Dor. Wilh. Ottlie Laufert. Job. Theodor Lehwia. Alma Johanna Rippa. Alex. Oskar Berk. Emma Rosenfeldt. Kath. Alex. Leepin. Johannes Bruno von Krulowsky. Alex. Robert Krehslin.

Iesu-K.: Natalie Anna Schneider. Andrei und Ernst Zimding. Jwill. Alexandra Alma Henr. Berche. Alide Wilh. Dor. Karf. Richard Oswald Julius Koslowsky. Anna Melitta Magito. Emilie Marie Hausmann. Frits und Ans Zalle. Jwill. Karoline Rosalie Marie Steingruber. Anna Marie Zelau. Olga Alide Marie Klei. Marie Christine Rövermann. Leblast Karl Reich. Anna Kahrkling. Ernst Eduard Stuije. Heinrich Joh. Martin Ohs. Kath. Lisette Ohsol. Didshe Johann Paul Mistelsohn. Ottolie Mathilde und Peter Alexander Krushmin. Jwill. Kaspar Ludwig Susteneel. Robert Feldmann. Jahn Salinakmentin. Ida Wilh. Schadewitz. Johanna Elise Amalie Schuh, gen. Schlutke. Boldemar Gustav Owscheruk. Martin Rehyping. Philipp Albert Bartelt. Euphrosyne Malm. Graeve. Alexander Ferdinand Behrsin.

Johannis-K.: Libbe Marie Lahz. Peter Gustav Strautin. Anna Ottolie Aßanas. Andreas Julius Alex. Wichtne. Gottfried Christian Stumpf. Lisette Empel. Anna Alide Petrowitsch. Karl Joh. Anschohn. Kaspar Ed. Gailit. Minna Annette Rothenthal. Karl Christoph Ruben. Auguste Bergmann. Karl Richard Lamster. Johann Simon Satis. Henriette Wilh. Leepa. Johann

Ernst Karl Krubt. Jurris Theodor Christoph Krauslis. Alida Dor. Jamsohn.
Antonie Elis. Kath. Wolf. Karl Jakob Jakobsohn. Natalie Lisette Gails.
Alexander Reimann. Fritz Joh. Ed. Endul. Louise Kaulin. Selma Pauline
Skuije. Heinrich Jakob Georg Petersohn. Marie Math. Bergmannsohn. August
Weiz. Peter Boldemar Sirdsia. Louise Anna Elida Nentland. Margarethe
Rosalie Glasnow. Jannis Ihnat. Johann Wilh. Knigis. Helene Katharine
Saar. Thomas Zell Michelsohn.

Martins.-K.: Oskar Karl Wilhelm Giesler. Julie Anna Kath. Preß.
Pauline Hedwig Gefmann. Jakob Kristoff Grausding.

Trinit.-K.: Alexander Woltemar Schulz. Julius Walter Olschewsky.
Emil Wold. Rudolf Szereits. Anna Pauline Kauling. Aug. Bernhard Leeping.
August Emil Mek. Kath. Legsding. Karl August Adamsohn. Peter Richard
Smilge. Johann Christ. Peter Ruhnel. Anna Kath. Krickmann. Marg.
Wilhelmine Bahling. Selma Bertha Adele Parovert.

Reform. K.: Elsa Emille Kuhnert. Jakob Wilhelm Gillardin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Buchhandlungsgehilfe Hugo Friedrich Kessler mit Olga
Karoline Julie Dresden. Restaurateur in Dünaburg Alexander Hugo Adolf
Selbel mit Konstanze Friederike Wilh. Ohmann. Eisenbahnbeamter Ottokar
Ferdinand Jürgensohn mit Anna Petrozki (orth.-griech. Conf.). Buchbindermeister
Karl Gustav Deglau mit Anna Kath. Poysen. Expeditor Anton Mohr mit
Adeline Wilh. Henriette Maschke. Kaufmann Johann Wilhelm Emmerich Pohl
mit Aurora Elisabeth Berg.

Jacobi.-K.: Schlossergesell Nikolai Heinrich Semald mit Helene Karol.
Kitrowsky. Handlungskommiss Alphons Braun mit Marie Thusseda Barclay,
geb. Seidel. Holzwreker Adam Karl Konst. Bruskinsky mit Anna Christine
Plawneek (auch Joh.-K.).

Gertrud.-K.: Walter Kahrl. Nibbers mit Sophie Pumpit. Schenkwith
Joh. Ahmer mit Anne Uppeneel. Buschwichter Karl Boesig mit Marie Put-
nialin, geb. Tetter.

Jesus.-K.: Schuhmachergesell Peter Leeping mit Maji Willumsohn. Schrift-
führer Michael Iwanow mit Anna Elisabeth Berg. Unternekt Adam Bösch
mit Marie Salicht. Schlosser Johann Eduard Staft mit Louise Reiter.

Johannis.-K.: Weit Karl Ludw. Sandmann mit Hedwig Albertina Grünupe.
Beur. Soldat Jahn Legsding mit Made Euhrum. Arb. Karl Gründer mit
Lilie Alfsnis. Arb. Krisch Kaschozin mit Anna Grünvogel. Arbeiter
Martin Lindblatt mit Lilie Draweek. Diener Jahn Kimme mit Grete Bantewig.

Martins.-K.: Zimmermann Jakob Egle mit Anne verw. Sprosse, geb.
Egle. Maurer Fritz Christ mit Anna Feldmann.

Trinit.-K.: Coll.-Registrator Eugen Joh. Wilh. Spriet in St. Petersburg
mit Ida Kondrus. Arb. Fritz Schirandt mit Anna Timm.

Begraben.

Dom.-K.: Frau Gertrud Elisabeth Thabel, geb. Rauch, 78 J. Schuh-
machergesell Wilhelm Lötterer, 52 J. Karl Ed. Büttchen, 2 J.

Gerttrud.-K.: Witwe Anne Grause, 67 J. Wilhelm Vielemann Blöck,
im 2. J. Wilhelm Otto Labzis, im 2. J.

Jesus.-K.: Juri Jamsohn, 27 J. Alexander Quikrau, 5 M. Noep-
schlägermeister Georg Friedrich Mollenhauer, im 87. J. — St. Matthäus-
Freibegräbnis; vom 3. bis 10. Februar 17 Verstorbene.

Reform. K.: Frau Pauline Schnee, geb. Clemm, 60 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censor erlaubt. Riga, den 19. Februar 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 8.

Donnerstag, den 26. Februar.
(22. Jahrgang.)

1881.

Böhmisch 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Straßenbau und Straßenreinigung in Städten.

Im Internationalen Verein gegen Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft hat Herr Prof. Dr. Reclam über Straßenbau und Straßenreinigung in Städten gesprochen. — Die Rede lautet wie folgt:

Den Gegenstand, über welchen ich zu Ihnen sprechen will, habe ich gewählt, um eine in der Hygiene fast vergessene und arg vernachlässigte Frage wieder zur Debatte zu bringen, um den Verwaltungsbehörden eine Unterlage und Richtschnur für ihr Handeln durch unsere Sitzung zu gewähren in einer Angelegenheit, welche unausgesetzt in den großen Städten zu den brennenden Fragen gehört und in der die Behörden sich vergeblich nach Sachverständigen umsehen, da der „Straßenbau“ gegenwärtig mehr eine Sache der Ueberlieferung, als der reiferen Technik in den Städten geworden ist. Bei näherer Durchsicht meiner Notizen fand ich aber, daß der Gegenstand viel zu reich ist, als daß es möglich wäre, Ihnen denselben in der Spanne Zeit, welche ich billigerweise beanspruchen darf, vollständig darzulegen. Ich begnüge mich daher mit einem Auszuge.

Das Bedürfniß der Ordnung der Verkehrswege macht den Straßenbau zu einem der ältesten Kennzeichen der sich entwickelnden Cultur. Wir finden in Amerika neben jenen großartigen Landschafts-Reliefgebilden, welche Thiergestalten nachahmen, und neben Dolmen noch Reste von Verkehrs wegen als die einzigen für uns übrig gebliebenen Zeugen einer vor Jahrtausenden vorhandenen Culturepoche. In Mexiko treffen wir auf gegenwärtig ganz unbewohnten und unbewohnbaren wasserlosen Stätten nicht nur Scherben alter Gefäße und die behauenen Steine einstiger Wohnungen, sondern auch die Reste von Kunststraßen. Kein Geschichtsforscher weiß darum, ob in Mexiko Völkerwanderungen, ob Naturereignisse, ob die auch bei uns herrschende geistige Volkskrankheit der Entwaldungswuth jenen Gefilden die Einwohnerschaft raubte. Aber wir erkennen aus dem Straßenbau ebenso deren frühere Anwesenheit, als wir in Deutschland die Ansiedelungen und die Verkehrsrichtungen der alten Römer durch den unter dem Culturboden aufgefundenen Straßenkörper mit Bestimmtheit nachzuweisen vermögen.

„Straßenbau“ ist ein Ausdruck des Verkehrs, — mit dem Nachbar zunächst — mit den benachbarten Ortschaften in zweiter Reihe — international im letzten Erfolge. Man fordert: daß die Straßen den Einflüssen der Jahreszeit und Witterung Widerstand leisten, und daß sie andauernd den Verkehr zu beförbern vermögen. In den Städten gesellt sich hierzu die möglichst gleichmäßige Verteilung von Licht und Lust, sowie Reinherhaltung der letzteren, und endlich die möglichste Geräuschlosigkeit der Straße. Dies sind scheinbar einfache und fast geringfügige Forderungen, aber ihre Erfüllung ist oft sehr schwierig.

Um Straßen, welche einem lebhaften Verkehre dienen, vor den Nachtheilen der Witterungseinflüsse zu bewahren (wie ihn die Dorfstraßen und Vicinal-Wege erleiden), pflegt man sie mit einer festen, für Wasser nicht lösbarer Decke aus aufgeschüttetem oder in die Erde festgerammtem Material zu versehen, das in der Mehrzahl der Fälle aus aufgeschüttetem Stein-Schotter oder aus Pflastersteinen besteht. Damit aber das Wasser des Regens und der Schneeschmelze schnell abfließe, wird die Straße gewölbt, und zwar in der Regel doppelt gewölbt, sowohl in ihrer Längsrichtung, als in ihrer Querrichtung. Letzteres verlangt sorgsame und gute Ausführung, wenn es den Zugthieren beim Anhalten des Wagens neben dem Trottoir nicht gefährlich sein soll. Außerdem hat die Wölbung den Nachtheil, daß Wasser zu sehr auf eine Stelle der Straße, nämlich zur Seite in die Straßenrinnen hinein zu leiten, welche zu Bächen anschwellen und, allerlei Unreinlichkeiten, die auf der Oberfläche der Straße liegen, mit sich fortreissen, die Etafflußöffnungen in die unterirdischen Abzugscanäle sperren. Allein die ganz wagrecht hergestellte Straße bedarf zur schnellen Entfernung des Regen- und Schneewassers der Nachhilfe durch Reinigung, ist also nur in großen Städten, welche zahlreiche Straßenkehrmaschinen in Verwendung haben, brauchbar.

Im Interesse des Verkehrs darf die Straße höchstens eine Steigung von 8% haben, wie in jüngster Zeit durch Untersuchungen in Stuttgart bestätigt worden ist. Ist eine Steigung von 9% nicht zu umgehen, so soll die Straße zeitweilig, namentlich bei jeder Querstraße, durch einen wagrechten Absatz unterbrochen werden. Dieses Gebot geringerer Steigung bedingt beim Bau des Straßentörpers die Auffüllung langer Straßendämme über sogenannter Ap-pareillen, um eine durch die Bodenform gegebene plötzliche Steigung in eine allmäßige zu verwandeln. Dies wird an manchen Orten zum Nachtheile des Verkehrs und der Zugthiere ungenügend berücksichtigt. So sah ich in Holland (namentlich bei Canalübergängen) zu beiden Seiten der Brücke Steigungen bis 30% und überzeugte mich von deren nachtheiliger Wirkung, sobald das Straßenpflaster durch Regenwetter schlüpfrig geworden war. Um wie viel nachtheiliger der Einfluß solcher Straßenformen unter Einfluß des Frostes werden müsse, liegt auf der Hand.

Für die Ventilation der Straßen in großen Städten dienen am zweckmäßigsten große Plätze, welche sich womöglich am Ansange

und Ende jeder bedeutenderen Verkehrsstraße befinden sollen, — über der regelmäßige Wechsel breiter Hauptstraßen mit schmäleren rechtwinklig in dieselben einmündenden Querstraßen, so daß die breite Straße der schmäleren gegenüber gleich einem Platz wirkt. Es wird dann immer zur Sommerzeit nach den durch die Sonne erwärmten breiteren Straßen aus den Seitengassen ein lebhafter Luftstrom entstehen, während zur Winterzeit umgekehrt die Lust von der kälteren breiten Straße in die engeren einfließt. Von großem Werthe ist ferner die richtige Länge der Straße. Nach meinen in verschiedenen Städten durch Abschreiten derjenigen Straßen, welche mir am besten gelüftet erschienen, gewonnenen Beobachtungen dürfte das beste Verhältniß dasjenige sein, wenn jede Straße nicht länger ist, als das zwanzigfache ihrer Breite. Sobald dies erreicht ist, müßte ein freier Platz die Straßenlänge unterbrechen. Eine kleine Hülfe scheinen die Plätze von geringerem Umfange bereits zu gewähren, welche durch abgebrochene Ecken der Häuser am Straßenkreuzungspunkte entstehen.

Für Belichtung der Straße sorgt notdürftig deren Breite und Richtung. Man hat als geringste Forderung jetzt wohl angenommen, daß die Straßenbreite den Maßstab abgebe für die Höhe der an ihr befindlichen Häuser, so daß nur für solche Gebäude Bauerlaubnis ertheilt wird, welche bis zum Dachsims — oder besser noch bis zum Dachfirst — nicht höher sind, als die Straße breit ist. (Das gleiche Verhältniß soll auch zwischen der Breite des Hofs und der Haushöhe stattfinden.) Die Richtung der Straße wähle man wo möglich so, daß die Straßenrichtung nicht die Himmelsgegenden der Windrose, Nord, Süd, Ost, West, streng mit einander verbinde, sondern daß die Straßen von Nordwest nach Südost und von Nordest nach Südwest verlaufen, weil in letzterem Falle bei richtiger Haushöhe und Straßenbreite jede Seite der Häuserfront von der Sonne getroffen wird.

Den eigentlichen Fahrweg sucht man dauerhaft zu machen durch Straßenpflaster. Was die alten Mexikaner und die Römer längst ausgeführt hatten, das war im Abendlande noch ein fast Unbekanntes! In Paris ließ Philipp August 1185 einige Straßen pflastern; noch unter Louis XIII. gab es ungepflasterte Straßen; im Januar 1868 hatte die Stadt Paris neun Millionen Quadratmeter öffentliche Straßen gepflastert, was eine Fläche von 3500 Morgen ergab. Die Hälfte dieser Fläche war mit bossirten Steinen belegt, ein Viertel mit Schotter chausstirt und ein Viertel asphaltirt. Im laufenden Jahrhundert wendete man der Straßendecke größere Aufmerksamkeit zu, und führte sie außer in Stein in Amerika 1857 in Sanct Louis in Eisen aus, indem man Blöcke von 14 Zoll im Geviert aus Gußeisen herstellte; in einem vierseitigen Rahmen aus aufrecht stehenden eisernen Bändern befanden sich in diagonaler Richtung eine Anzahl parallel nebeneinander liegender gewellter eiserner Bänder unter gleich großem Abstand von einander. An jedem Block war der Rahmen auf der einen Seite mit zwei Erhöhungen, auf der andern Seite mit zwei Vertiefungen versehen,

in welche die Erhöhung des nächsten Blöckes hineinpachte, so daß hierdurch die Rahmen unverrückbar aneinander gelegt werden konnten. Der leere Raum der Rahmen wurde durch Sand ausgefüllt, und man erhielt mithin eine feste Decke, welche durchlässig war für Wasser und auf welcher die Huße der Zugthiere angemessenen Widerstand fanden. Man lobte damals bei diesem Pflaster in gleicher Weise die Sicherheit der Tritte für Pferde, als die Glätte des Gleises für Räder, sowie die Dauerhaftigkeit des Materials, welches angeblich nach sieben Jahren „noch nicht die geringste Abnutzung gezeigt“ habe, da Gusseisen hart und fest ist und seiner kristallinischen Textur wegen nicht rostet, während zugleich die Straße durch wenig Lärm und wenig Staub sich ebenso, wie durch Sicherheit bei Glatteis, und endlich dadurch auszeichnen sollte, daß das Umlegen des Pflasters für etwaige Aufgrabung der Straße zur Röhrenleitung weniger Arbeit und weniger Kosten verursache.

Trotz dieser warmen Lobrede auf das gusseiserne Straßenpflaster hat dasselbe in Amerika doch wenig Anklang und Verbreitung gefunden; vielmehr hat man in jüngster Zeit vielfach Holzpflaster benutzt, welches man in verschiedener Weise ausführte. Ueberall aber verwendet man weiches Holz. Wenn das Holz in Würfelform angewendet wird, so sieht man es so, daß die Fasern senkrecht stehen und die Stirnenden die Lauffläche der Straße bilden. Auf diese wird dann Sand oder feiner Kies gestreut, welcher sich durch das Befahren in das Holz eindrückt und so zur längeren Dauer beitragen soll. Die Holzwürfel haben nach Richtung der Fasern 10 bis 15 Centimeter Mächtigkeit. Sie werden in diagonalen Reihen angeordnet, und liegen entweder direct auf einem 15 Centimeter mächtigen Sandbett, oder es werden zwischen sie und den Sand ein oder zwei sich kreuzende Bretterlagen von 2 bis 5 Centimeter Stärke gelegt. Die erste Art ist billiger, die zweite dauerhafter. Nach den in Chicago gemachten Erfahrungen soll das mit Bretterunterlage ausgeführte weiche Holzpflaster durchschnittlich eine Dauer von sieben Jahren haben. Die Kosten eines Quadratmeters beslaufen sich daselbst auf ungefähr 2 Gulden 25 Kreuzer (etwa 4 Mk. 50 Pf.).

In Gegenden, wo der Theer nicht so theuer ist, tränkt man die unter dem Pflaster liegenden Bretter, sowie deren Fugen, nachdem dieselben mit Sand ausgestopft sind, noch reichlich mit flüssigem Theer. Die Fuge hat 1 bis 2 Centimeter Weite; der Sand wird in dieselbe so eingedrückt, daß ein Mann ein an einem Stiele in Scharnier bewegliches, etwa 1 Centimeter dickes Flacheisen hochkantig auf die mit Sand gefüllte Fuge hält, worauf dann ein zweiter Arbeiter mittelst einer Handramme auf dieses etwa 1 Meter lange Flacheisen schlägt.

Die Anwendung des harten Holzes wurde wiederholt versucht, es zeigte sich aber, daß der Sand sich in dasselbe nicht gut eindrückt, weshalb die Straßen zu glatt und namentlich bei feuchtem Wetter für Pferde gefährlich sind.

Auch in London hat man Holzpflaster versucht und von dort

den Erfolg vielfach gerühmt. Die Herstellung war eine etwas andere. Zu unterst kam eine Packlage aus rohem Stein; darauf zum Abgleich eine Kiesschicht und hierüber ein Boden aus mit Theer getränkten Bohlen, welcher die Unterlage für das aus im-prägnirten Holzklöcken gebildete Pflaster abgibt. Die Fugen zwischen den Klöcken wurden mit Asphalt ausgefüllt.

Will man ein gutes Straßenpflaster herstellen, so muß man auf das Beispiel der römischen Straße zurückgehen, in welcher ein dauerhafter Straßenkörper hergestellt wurde. Die Römer legten jene Straßen, von denen wir noch in Süddeutschland erhebliche Reste besitzen, ausschließlich zu strategischen Zwecken an, um einen befestigten Punkt mit dem andern zu verbinden. Sie ebneten zu diesem Zweck den sogenannten gewachsenen Boden und legten auf diesen eine doppelte Schicht breiter Platten als dauerhafte Unterlage (statumen.) Auf diese kam eine Betonschicht, welche für die Form des Straßenkörpers maßgebend war. Die gepflasterte Heerstraße bestand in der Regel aus drei ähnlich nebeneinander liegenden Straßen wie in unsrern Städten die Fahrbahn und zu beiden Seiten das Trottoir. Die legten beiden Straßen waren auch etwas schmäler als die mittlere, wurden flach angelegt und in der Regel auf dem Beton mit Feldsteinen in Mörtel gepflastert. Sie dienten nicht für Fußgänger, sondern waren Fahrstraßen. Von der breiten Mittelstraße wurden sie durch eine fortlaufende niedrige Mauer getrennt. Die mittlere Straße war gewölbt und mit glatt behauenen Steigplatten belegt, deren Längsachse mit der Längsachse der Straße parallel lief. Auf dieser glatten Decke (summum dorsum) der mittleren breiten gewölbten Straße marschierte das Kriegsheer. Die breite, aber niedrige Mauer zu beiden Seiten diente den Wilden als Ausruhplatz, den Reitern als Steigbügel und zugleich als Scheidewand zwischen den beiden seitlichen Fahrwegen, auf welchen theils Proviant und andere Kriegsbedürfnisse, theils, wie im Mittelalter bei Kriegszügen, allerlei loses „Gesindel“ das Heer begleitete, Gaulker, fahrende Mägde, Marketender u. s. w., welche von der Beute der Soldaten lebten. — Die gute, feste Unterlage und die Betonschicht (rudus genannt) waren es vor Allem, welche diese Straße so dauerhaft machten, daß selbst nach Verlauf von mehr als tausend Jahren, Stücke derselben wohlerhalten und gebrauchsfähig sind. In Italien pflegte man noch im Mittelalter den Straßenbau des Alterthums nahzuahmen, und die Folge davon war, daß Straßen, welche die Mediceer in Florenz gebaut haben, noch heute im Gebrauch sind, während die schlecht und nachlässig hergerichteten Straßen in unsrnen großen Städten nach 20 bis 30 Jahren dem Verkehre solche Hindernisse bieten, daß ihre Neupflasterung nothwendig wird.

Eine feste Betonschicht als Unterlage erscheint für den Straßenbau unerlässlich. Vertheuerlt sie auch die erste Aulage, so macht sie doch dafür den Straßenkörper durch seine lange Dauer preiswürdig und billig.

Man sollte verständigerweise die Unterlage, welche man den Pflastersteinen giebt, je nach den Absichten wählen, welche man beim

Straßenbau verfolgt. Will man ein für Regen, Schneeschmelze oder aufsteigendes Grundwasser durchlässiges Straßenpflaster herstellen, so besteht die Unterlage in einem grobkörnigen, festen Steinmaterial, am besten wohl Knack oder Schotter, welches durch möglichst schwere Walzen geebnet und festgepreßt wird. In den weiten Zwischenraum dieses Materials kann das Wasser ebenso schnell eindringen und aus demselben ebenso schnell wiederum versinken, — die Steine werden eine feste Unterlage bilden und sich nur wenig aneinander verschieben, wenn sie richtig gewählt sind. Dagegen ist feiner oder mittelgrober, das Wasser zurückhaltender lehmiger Sand, wie er in den meisten Städten angewendet wird, jedenfalls die schlechteste Steinunterlage und seine Anwendung zeigt Gedankenlosigkeit. Will man aber die Bewohner der Häuser vor den nachtheiligen Dünsten und Aushauchungen des Untergrundes bewahren, so muß der Steinuntergrund für Lust möglichst undurchdringlich sein, wie dies bei einer mit flüssigem Asphalt getränkten Beton-schicht in der That der Fall ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

(Städtische chemische Laboratorien.) Von der Commune Wien soll ein chemisches Laboratorium errichtet und dem Stadtphysikus ein tüchtiger Chemiker beige stellt werden, dessen Aufgabe es ist, alle verdächtigen oder eingesandten Nahrungsmittel, Getränke, die sogen. Geheimmittel, Parfümerieen u. s. w. zu prüfen. Am 1. Februar ist das chemische Laboratorium der Pariser Polizeipräfектur dem Publicum geöffnet, d. h. es kann dort nunmehr jeder eine allgemeine Auskunft über die Qualität einer Waare (in Bezug auf ihre Bestandtheile) unentgeltlich erlangen. Zu diesem Behuf wird von der eingereichten Probe die eine Hälfte versiegelt und nummerirt, die andere Hälfte untersucht; nachdem dies geschehen, erhält der Eingeber ein Bulletin, welches (zur Verhütung von Missbrauch) die geprüfte Waare nur mit einer Ordnungsnummer und die Qualität einfach als gut, schlecht oder gefälscht bezeichnet. Auf Grund einer solchen ungünstigen Qualificirung mag der Mißtrauische entweder sich nun vor dem Einkauf hüten oder gegen eine Gebühr von 10 bis 20 Frs. eine genaue chemische Analyse fordern. Zeigt dieselbe einen Betrug oder eine Bedrohung der Gesundheit, so intervenirt die Polizei von Amts wegen, indem sie bei dem Verkäufer der betreffenden Waare neue Proben erhebt und nach neuer Untersuchung mit identischem Resultat die Klage vor den Gerichten eingeleitet.

(Die praktische Erziehung in der Werkstatt.) Von den Maschinenbauern Richards und Dole in Springfield, Mass. (Amerika), ist ein neues System zur Erziehung tüchtiger Arbeiter und namentlich zur Verbindung theoretischer und praktischer Erziehung in der Werkstatt angenommen worden. Zu diesem Zwecke ist festgesetzt, daß der Lehrling wöchentlich 5 bis 8 Stunden in der

Werkstatt und 9 Stunden in einer besonders für diesen Zweck eingerichteten Schule arbeitet, um eine gründliche Kenntniß, nicht allein der praktischen, sondern auch der theoretischen Maschinenbaukunst zu erlangen. Diejenigen, welche in einem Alter von unter 20 Jahren eintreten, sollen 6 Jahre, die Älteren 5 Jahre in dieser Schule bleiben. Was den Lohn anbelangt, so erhält der Lehrling je nach seinem Alter 5—7 Cents für jede Arbeitsstunde in dem ersten Jahre, in den folgenden Jahren bis zu 12 Cents. (1 Cents = $4\frac{1}{4}$ Pf.) Außerdem zahlt die Firma für jede Stunde 2 Cents in die Reservefalle des Lehrlings, welcher nach Ablauf seiner Lehrzeit diese gesparte Summe erhält; im Falle einer sechsjährigen Lehrlingszeit spart er also etwa 400 Dollars. Der Plan für dieses neue System entstand aus der Schwierigkeit, durchaus tüchtige Maschinenbauer zu erlangen, und aus dem Wunsche, das alte Problem der Lehrlingschaft in einer für amerikanische Verhältnisse angemessenen Weise zu lösen. Der Andrang von Lehrlingen zu dieser Schule ist so groß, daß nur ein Theil der Meldungen berücksichtigt werden kann.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 27. Februar 1881, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Verschiedene Mittheilungen. — Bericht der Commission zur Berathung der Dienstbotenfrage: Gesindeordnung. — Ballotement. Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Emilie Minna Harmel. Luise Emilie Lydia Gund. Karl Ludwig Emil Wilhelm Böhl. Franz Helfreich. Robert Theodor Erich Braun. Heinrich Gustav Joseph Feller.

Dom-K.: Karoline Sophie Adelheid Elfriede Jego. Nikolai Johann Seunels. Lucie Gertrude Louise Kolberg.

Jacobi-K.: Eugenie Lucie Elis. Stork. Math. Joh. Faulbaum. Felix August Melchior Brode. Friedrich August Schnabowits. Friedrich Theodor Georg Lipkowsky.

Gertrud-K.: Rudolph Siegfried Joh. Aler. Butler. Karl Rudolph Sirnhi. Emilie Elis. Zelmin. Johanna Sophie Kath. Salow. Marie Elisabeth Jaun. Leontine Karoline Elis. Wilmer. Karl Adalbert Petersohn. Gustav Adolph Albert Döring. Emilie Math. Marg. Diesenberg. Joh. Friedr. Leepin. Joh. Heinrich Kephnia. Ernst Georg Kalljoh. Ernst Daniel Theodor Günther.

Iesus-K.: August Heinr. Samuel Rauping. Johanna Amalie und Johann Heinr. Stolzer, Zwillinge. Robert Wilh. Seling. Andrei Julius Gaschpuit. August Suknes. Wilhelm Lulle. Erich Adolf Vorh. Karl Peter Heidmann. Olga Amalie Arlanski. Ella Aug. Lohmann. Regina Therese Amalie Fleischmann. Lilli Auguste Freimann. Alexandra Emilie Baumann. Elsa Aline Jacobsohn. Franz Wilhelm Johann und Selma Marie Helene Jeschle. Waldemar Gustav Drottscherus.

Johannis-K.: Johann Wilh. Schulz. Theodor Julius Janson. Michael Alex. Sutte (Aal). Libse Jürgensohn. Katharine Elis. Bunte. Emilie Anna Gründer. Minna Math. Peddur. Andrei Pukkulainen. Ernestine Christine Anna Seglin. Johann Reinb. Pluggis. Alexander Rugininsky. Marie Wihsia. Inne Weisberg. Pauline Christine Salix. Arthur Johann Peter Kalning.

Mittel Georg Gangis. Johann August Uvit. Emmeline Johanna Weiß. Wilhelmine Louise Legsding. Ernest Steinmann. Alex. Hermann Kaslowsky. Juliette Charl. Linkewitsch. Anna Marie Nabags. Anna Bertha Elis. Großberg. Marie Alwine Sahger.

Martins-K.: Emmeline Marie Meta Beddriht. Arthur Arnold Schepper. Anna Natalie Bankevitsch. Alexander Thielemann. Gertrud Martha Kornrumpf.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungskommiss Romulus Amatus Felsbach mit Bertha Concordia Hansen. Handlungskommiss Ambrosius Albert Trampedach mit Johanna Pauline Schulmeister. Ingenieur Johann Gottlieb Andreas Simon mit Natalie Emilie v. Holst. Friseur Emil Heidrich mit Karoline Pauline Charl. Stir. Glasergesell Daniel Alexander Jöpvels mit Ottolie Anna Emilie Spöler.

Gertrud-K.: Schlossergesell Hans Alex. Weidenbaum mit Auguste Kath. Duje. Peter Freiberg mit Gertrud Einmann in Wabben.

Iesus-K.: Malergesell Christian Martin Wannag mit Louise Ewerth, geb. Bredde. Arbeiter Jakobs Sallnecks mit Ilse Bebrsing. Vächter Friß Swinsch mit Marie Karoline Ernstien. Töpfergesell Gustav Jakob Heinrich Schirrmacher mit Malvine Grinewitsch. Beurl. Jahn Awotia mit Anna Mikalai. Jinsner Jann Kratowitsch mit Greete Maul.

Johannis-K.: Beurl. Unteroffizier Ans Sahle mit Annadahre Sadauski. Kutscher Klahn Leggsde mit Lehne Sprohje. Arbeiter Martin Rauls mit Greete Baischka. Schmiedegesell Peter Eidur mit Anna Marie Greete Rassmann. Gärtner Willi Weiß mit Lihse Jaukowsky (auch Mart.-K.). Diener Christoph Dobris mit Lihse Baumaun.

Begraben.

Petri-K.: Stuhlmachermeisterswitwe Karoline Gennert, 79 J.

Jacobi-K.: Dimitt. Oberstlieutenant Karl Bernhard von Bachr, im 66. J. Frau Florence Göh, geb. Richardsohn, 25 J.

Gertrud-K.: Ida Wilh. Adolphine Seemann, 2 M. Fuhrmannswirthin Marie Peisum, 44 J. Frau Johanna Charlotte Sunte, geb. Berg, 74 J. Fr. Wilh. Henriette Steinwallner, im 47. J. Auguste Kath. Petersch, im 4. J. Emma Marie Prinz, 9 M. Töpfergesell Theodor Heinrich Günther, 70 J. Wittwe Anna Lange, geb. Alp, 65 J. Greete Emilie Lahjis, im 4. J.

Iesus-K.: Handlungskommiss Pieter Christian Denker, 29 J. Bädermstr. Johann Gottlieb Theodor Michel, 43 J. Egger Nikolai Jürgens, 55 J. Margaretha Helene Agnes Schwarz, 7 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 10. bis 17. Februar 10 Verstorbene.

Johannis-K.: Katharine Amalie Eglit, 3 J. Arbeitersfrau Katharine Krafting, geb. Zibrul, im 34. J. Alex. Daniel Riedel, im 2. J. Berabsch. Soldat Indrik Hinterberger, 40 J. Andreas Friedr. Weinberg, 6 M. Arbeiter Gerts Obsoling, 51 J. — Thorensberg: Trihne Obsol, 3 J. Berabsch. Unteroffizier Martin Pehsch, 50 J. Johann Heinrich Sprohje, 10 M. Wittwe Dabrie Rosenthal, 65 J. Arb. Jakob Ubarth, 47 J. Arb. Mattijs Buhmann, 70 J. Anna Wilh. Schmidt, 1 J. Karol. Elise Jegerneek, 10 M. Zimmergesell Karl Heinr. Job. Stein, 37 J.

Algezemisches Freibegräbnis: Albertine Bertha Juddia, 5 M. Berabsch. Soldat Mittel Mikkelsohn, 78 J. Gottlieb Elias Weber, 8 M. Ein todgeb. Mädchen. Julius Blumberg, 1 J. Ella Katharine Sprohje, 3 J. Friedrich Nikolai Stoffelmann, 8 W. Theodor Wilh. Ernst Lüppau, 2 J. Charlotte Weber, 13 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Berbindung herausgegeben
von A. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 26. Februar 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

Nº 9.

Donnerstag, den 5. März.
(23. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Ullerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Dritte,

Kaiser und Selbstherrscher aller Preußen,

König von Polen, Großfürst von Finnland

u. s. w., u. s. w., u. s. w.

thun und allen Unseren getreuen Untertanen:

Es hat Gott auf seinen unerforschlichen Wegen gefallen, Russland mit einem verhängnisvollen Schlag zu treffen und dessen Wohlthäter, den Herrn und Kaiser Alexander II., plötzlich zu sich zu rufen. Er fiel durch die gotteslästerliche Hand von Mördern, welche zu wiederholten Malen Mordanschläge auf Sein theures Leben in Ausführung gebracht haben. Sie trachteten nach diesem so sehr heuren Leben, weil sie in ihm den Schutz und das Unterfang der Größe Russlands und der Wohlfahrt des russischen Volkes sahen. Indem Wir uns den geheimnißvollen Fügungen der göttlichen Vorsehung beugen und zum Höchsten Gebete für die Ruhe der reinen Seele Unseres Vaters senden, besteigen Wir den von Unseren Vorfahren auf Uns geskommenen Thron des russischen Kaiserreichs und des mit ihm unzertrennlich verbundenen Königreichs Polen und Großfürstenthums Finnland.

Wir nehmen die von Gott Uns auferlegte schwere Bürde auf Uns mit dem festen Vertrauen auf Seine allmächtige Hilfe. Möge Er Unsere Arbeit für das Wohl Unseres vielgeliebten Vaterlandes segnen und möge Er unsere Kräfte lenken zum Aufbau des Glückes aller Unserer getreuen Untertanen.

Indem Wir das Unserem Vater vor Gott dem Allerhöchsten gegebene heilige Gelübde erneuern, nach dem Vermächtniß Unserer Vorfahren. Unser ganzes Leben der Sorge um die Wohlfahrt, die Wacht und den Rehm Russlands zu widmen, rufen Wir Unseren getreuen Unterthanen auf, ihre Gebete mit den Unstrigen vor dem Altare des Höchsten zu vereinen und befehlen Wir allen getreuen Unterthanen Uns und Unserem Thronfolger, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Cäsarewitsch, Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch den Eid der Treue zu leisten.

Gegeben zu St. Petersburg am 1. März, im Jahre nach Christi Geburt, Tausend achtundhundert einundachtzig, Unserer Regierung im Ersten.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Eigenhändig unterschrieben:

1888. 3. 1. Alexander

Straßenbau und Straßentrichtigung in Städten.

(Fortsetzung.)

Als Material für die Pflastersteine verwendet man einen möglichst festen, nicht zu sehr abnutzbaren Stein, der doch dabei durch die Abnutzung seine zu glatte Oberfläche erhält. In Italien benutzt man vielfach Basalt, dessen Oberfläche durch den Gebrauch spiegelglatt wird und der nur dort Eingang finden kann, wo die Thierquälerei gegen Zugthiere eine unmenschliche Höhe erreicht hat, wie das in Italien der Fall ist. Am empfehlenswertesten dürfte Granit sein, nach ihm Porphyrr, Sphenit und ähnliche Steine. Kalksteine müssen sich rasch ab, geben daher viel Staub, und sind aus diesem Grunde wo möglich zu vermeiden. — Die Form der Steine darf keine im Querschnitt keilsförmige sein, wie diejenigen der abgestumpften Pyramiden, die man gegenwärtig vorzugsweise verwendet, sondern vielmehr eine würfelförmige mit ebenen Flächen; namentlich sollen die Seitenflächen der Steine sorgfältig behauen und geglättet sein, damit die Fugen zwischen den Steinen so schmal als möglich sich herstellen lassen; dies hindert ebenso das Röckern der Steine, als das Durchtreten des Grundwassers und die Bildung von Staub. Ganz falsch ist der Gebrauch, zwischen die Steine noch Sand zu bringen, um sie für das Einrammen aneinander verschließbar zu machen. Nach Messung über die Größe dieser mit Sand gefüllten Fugen und die Größe der Steinfläche stellte sich mir heraus, daß bei den in Leipzig verwendeten kleinen Pflastersteinen mit verhältnismäßig breiten Fugen die Straßenoberfläche zum neunten bis zum fünfsten Theile aus Sandoberfläche bestand, mithin in ihrer gesundheitsnachtheiligen Wirkung und bezüglich der Stanbildung einer

schlecht chaussirten Strohe sehr nahe stand. — Die gut behauenen Steine wähle man in großer Form, von etwa $\frac{1}{2}$ Meter Länge und $\frac{1}{4}$ Meter Breite. Große Steine mit alleitig ebenen Begrenzungsfächen in Würfelform stellen sich allerdings erheblich theurerer, als kleine pyramidenförmige, weil ein großer Theil des Materials verloren geht und mehr Arbeit nötig ist. Aber sie übertragen auch die aufgenommene Last günstiger auf den Untergrund und bieten beim Fahren weniger Widerstand, weniger Reibung, machen mithin geringerer Kräfteaufwand nötig. In italienischen Städten legt man mit Vorliebe breite Granitbahnen, deren Benutzung sich bei dem dortigen Gebrauche einspänniger Wagen und bei schwererer Last der Anwendung mehrerer Pferde hintereinander, statt nebeneinander, allerdings ungleich günstiger erweist, als z. B. die beiden Fahrbahnen aus großen Granitplatten in der Wilhelmstraße in Berlin und anderwärts in Deutschland. Die Größe der Steine wird begrenzt durch das Bedürfnis der Zugthiere nach Fugen, um helme Anziehen Widerstand für den Huf zu finden und die Thiere vor dem Niederschlügen zu bewahren, — sowie durch die Festigkeit des Steinmaterials, welches ein kräftiges Elnrammen vertragen muß, ohne Sprünge zu erhalten. Da die Pflastersteine nur durch gegenseitige Reibung in dem Boden festgehalten werden, wenn sie nicht mittelst eines bindenden Mörtels oder mit Asphalt gelegt sind, so werden sie sich um so leichter verschleben, wenn sie klein sind und die Fugen weit, und das Pflaster wird um so schneller ruiniert werden, wenn schwere Lasten auf Wagen mit kleinen Rädern gefahren werden (wie z. B. Leipzig, wo die Kaufmannsgäter auf niedrigen sogenannten „Kollwagen“ mit kleinen Rädern in der Stadt befördert werden).

Das Festrinnen hat den Zweck, die Steine mit solcher Gewalt gegeneinander zu drücken, daß sie die möglichst größte Last ertragen können, ohne in den Grund einzusinken. Es ist geradezu lächerlich, daß in unserer, durch Maschinen-Technik sich auszeichnenden Zeit noch immer das Festrinnen als Handarbeit ausgeführt wird, wobei auf mangelhafte und ungenthüngende Weise die leibkränkigen Stelze nur oberflächlich in den Boden eingetrieben werden und mit viel geringerem Druck bei trockenem Wetter festgerammt werden, als sie später von dem darüber fahrenden Fuhrwerk bei nassem Wetter durch die Last, welche auf den Wagen geladen ist, auszuhalten haben. Die Stoßwirkung einer Handramme wird zum größten Theile von der Masse des Steines absorbiert, und der geringe Uberschuß vermag den Untergrund nicht mehr so zu verdichten, um späteres Einsinken der Steine und Mulden zu verhüten, wenn schwere Lasten darüber fahren. Man sollte vielmehr eine durch Dampf gehobene Ramme anwenden, bei welcher der Rammbär möglichst schwer ist und aus geringer Höhe mit breiter Fläche auf den Stein auffällt. Eine schwere Ramme aus größerer Höhe herabfallend, würde den Stein leicht zertrümmern oder doch Sprünge in demselben hervorrufen. Auch dünne Drahtnägel schlägt man bekanntlich, ohne sie zu verbiegen, mit einem schweren Hammer aus kurzer Entfernung

besser ein, als mit einem leichten, mit großer Gewalt geführten Hammer.) Lewicki (Civilingenieur, 1875 I) hat nachgewiesen, daß die Dampf-Ramm-Maschine gegenüber der Arbeit mit der Handramme fast vierzehnmal wohlfeiler arbeitet, und daß mithin da, wo es sich um Pflasterung ausgedehnter Straßenzüge handelt, mit einer Ramm-Maschine ganz bedeutende Ersparnisse sich erzielen lassen, während man zugleich ein viel besseres Pflaster erhält und mit Hilfe der Ersparnisse das möglichst beste Material beschaffen kann. Auch bei einer solchen Herstellung würde man es nicht unterlassen dürfen, nach mehrjähriger nasser Witterung oder nach Thauwetter den Zustand des Pflasters je nach Bedürfnis durch Nachrammen zu verbessern.

Der Gebrauch der Ramme ist natürlich nur da nöthig, wo man einen verschiebbaren und zusammendrückbaren Untergrund hat. Wo man den Untergrund als festen Straßenkörper durch eine möglichst dicke Betonschicht hergestellt hat, genügt es, die gut behauenen und gleich hohen Steine auf den einfachen Beton mit Cement oder auf den mit flüssigem Asphalt getränkten Beton in Asphalt zu setzen, und so die Straße als eine der Erde aufliegende feste Mauer herzustellen. (Ein in Berlin 1873 oder 1874 in der Leipziger Straße ausgeführter Versuch, die Steine in Cementmörtel zu setzen und die Fugen dann mit Asphalt auszugießen, ist nur deshalb ungünstig ausgefallen, weil das verwendete Material ungleich war, und weil das Pflaster zu zeitig dem Verkehr übergeben werden mußte, bevor noch die Straße genügende Härte erlangt hatte. Ähnliche Versuche an andern Stellen, welche diesen Uebelstand vermieden, haben sich günstig erwiesen.)

In Amerika hat man eine neue Methode der Pflasterung seit 1876 mit angeblich gutem Erfolge probirt. Man hat die würfelförmig behauenen mittelgroßen Steine an einem Ende etwas verjüngt hergestellt, als ob sie aus einem Würfel, welchem eine abgestumpfte Pyramide auffaßt, beständen. Auf den gut geebneten Boden wurden sie mit der breiten Fläche dicht nebeneinander aufgesetzt und die zwischen den verjüngten Enden entstehenden breiten Fugen wurden durch Beton, Mörtel oder Asphalt ausgefüllt. Man gewann hiermit eine für Zugthiere reichlich rauhe und doch wenig Staub liefernde Oberfläche, während die Steine sich nur wenig oder gar nicht aneinander verschieben könnten, weil sie auf dem Straßengrund fest aneinander saugten. Die Straße soll aber ziemlich geräuschvoll beim Wagenverkehr gewesen sein.

Den Übergang zu den geräuschlosen und sanbaren Asphaltstraßen macht der „Malakadam.“ Derselbe wird wie die Straßendecke unserer Chausseen aus aufgeschüttetem Knack hergestellt. Während man aber bei uns die scharfkantigen Steine einfach auf der Oberfläche ausbreitet und nun in rohestter und unzulänglicher Weise den Hüsen der Zugthiere und den Wagenräädern es überläßt, die Straße langsam festzufahren, während der von den Steinen abrökkelnde Staub im Verein mit dem Unrat der Thiere als eine Art Kitt die

einzelnen Steinstücke miteinander vereinigt und schließlich eine seidlich glatte Decke, aber auch eine sehr staubreiche Straße herstellt, verwendet man in Paris schwere Walzen, durch welche man, ohne Thierquälerei und ohne den Wagenbesitzern ihr Eigenbum zu schädigen, schöne und feste, ebene Straßen gewinnt. — Schon seit längerer Zeit benutzte man aus Stein gearbeitete schwere Walzen zum Glätten der Wege. Dann erfand um 1850 der Ingenieur Baissiers den mit Wasser gefüllten gußeisernen Cylinder, welchen er im Durchmesser von 1,50 Meter und der Breite von 1,20 Meter herstellte, während sich darin, von der Achse getragen, ein Hohlgefäß aus Eisenblech befindet. Letzteres kann mit Wasser gefüllt werden, so daß alsdann die Walze 8 bis 9 Tonnen Gewicht hat, sich aber nach Ablassen der Flüssigkeit wiederum leicht transportiren läßt. Ein eiserner Ring umgibt nach beiden Seiten die Walze und dient zum Anspannen der Pferde. — Ungleich wirkungstreicher arbeitet die Dampf-Walze.

Glamign und Winser wollen die Herstellung des Holzplasters so ausgeführt wissen, daß der Boden geebnet und durch Stampfen oder Walzen festgemacht wird; darauf kommt eine Bettung aus Bruchsteinen oder Schotter, gebunden durch eine Mischung, deren Hauptbestandtheil Asphalt ist. Hierauf werden cylindrische Blöcke aus Holz von jungen Bäumen oder Asten (nicht unter 75 Millimeter und nicht über 230 Millimeter im Durchmesser haltend) gelegt. Cedern, Wallnuss, Cypressen, eignen sich besonders dazu. Die unregelmäßigen runden Flächen sollen ein vertikales Verschieben der Klöze mehr als bei geschnittenen Hölzern verhindern; die Zwischenräume werden mit trockenem Schotter oder Bruchsteinen ausgefüllt und überlegt, welche wieder mit dem genannten Asphaltmörtel gebunden werden. Hierdurch soll das Plaster zu einer festen, wasserdrückenden Masse werden, lange dauern, geringe Herstellungs- und Unterhaltungskosten verursachen. (Hannover, Z. d. Architekten-Ver. 1873, S. 1.) Die geringen Kosten dürfen doch wohl nur für südlische Gegenden Geltung haben, da in Europa Cedern- und Cypressen-Holz nicht gerade zu dem Billigen gehört.

In einigen Gegenden hat man die bis dahin vollständig wertlosen und lästigen Absätze der Eisenproduktion, welche noch durch ihren Transport vom Hochofen zur Halde erhebliche Kosten verursachen, auch als Straßenmaterial verwertet, nachdem der Schlackenries sich mit bestem Erfolge als Bettungsmaterial für Eisenbahnschwellen hat verwenden lassen. Man bereitet damit eine Art künstlichen Stein, indem man dem bis zu 40 p.C. Wasser enthaltenden Schlackenries nach Bedürfniß Kalk zusegte, wodurch die grundirte Schlacke schneller verhärtete und durch ihren Gehalt an löslicher Rießelsäure, gepreßt und gestampft, ähnlich wie bei Waserglas, rieselsauren Kalk und damit eine sehr feste und widerstandsfähige Verbindung herstellte.

Man hat in Folge dessen diese künstlichen Steine, welche seit 1865 in Osnabrück fabricirt werden, auch als Bausteine benutzt

und bedeutende Gebäude, sowie eine Kirche, aus ihnen ausgeführt. Sie werden mit Dampfpreß und hydraulischer Preß hergestellt, sollen die Ziegelsteine an Feinheit der Farbe und Porosität übertreffen, während sie schnell an der Luft erhärten, und auch nach der Verwendung noch zu erhärten fortfahren. Wenn man beim Bau dieser Gebäude auch den Mörtel mit Schläckenziegeln anwendet, so entsteht eine vollständige Verbindung der Steine, so daß nach Verlauf einiger Jahre ein solche Wand aus einer einzigen gleichartigen Masse gebildet ist.

Das seltsamste Material für Straßenbau wird im Prager Vorort Wischerad, sowie in Stehr, Kremsmünster, Blank und einigen andern Orten verwendet, wobei man Einfahrt und Fluren der Häuser (z. B. Wischerad Haus Nr. 20) mit „Gelenkknöchen“ (?) von Kindvieh pflastert. Angeblich soll das Pflaster sich wenig abnutzen und über 80 Jahre bestehen, — was aber wohl mehr auf geringe Benutzung, als auf besondere Dauerhaftigkeit der böhmischen Kinderknöchen einen Schluß zu machen gestattet.

Das eigentliche Material für Straßensplastierung wird wohl für alle Zeiten der Stein bleiben, dessen Verwendung nur in den letzten Jahrzehnten durch Zuführung von Mörtel oder Asphalt einige Verbesserung erhalten hat. Im Allgemeinen kann man bezüglich der Straßenherstellung eher einen Rückgang als einen Fortschritt bemerken. Es hängt das mit der auf vielen Gebieten beobachteten Thatsache zusammen, daß Gegenstände des täglichen Lebens, des täglichen Gebrauchs, sowie alltäglich sich wiederholende Vorkommnisse weit geringere Beachtung finden als solche, welche nur seltener zur Beobachtung gelangen. Finden doch auch Todesfälle, welche durch Explosion in Bergwerken oder durch Untergang von Schiffen verursacht worden sind, eine weit höhere und tegere Theilnahme, als jene langwierigen Leiden und Todesopfer, welche in stiller Gleichmäßigkeit, aber in weit größerer Anzahl unmittelbar in unserer Nähe entweder die Berufssarbeit oder die Nachtheile eines schlechten Straßenbaues Jahr aus Jahr ein fordern. Das gruellste Beispiel für die bis zur Blindheit und Gedankenlosigkeit gesteigerte Gleichgültigkeit gegen tägliche Vorkommnisse und Gegenstände des regelmäßigen Bedürfnisses sind unstreitig die Backöfen, welche noch bei uns in derselben das Brennmaterial verschwendenden und für Herstellung des Brotes unpraktischen Weise ausgeschöpft werden, wie man sie in den Ausgrabungen von Pompeji findet. Erst um das Jahr 1850 begann durch den Bäcker Nollant in Paris und die Militärbackerei in Hannover auf diesem Gebiet ein wirklicher Fortschritt, indem man den Backraum reinlicher und mit Hülfe einer drehbaren Schelpe so herstellte, daß das Gebäck gleichmäßiger wurde. Für größere Backfabriken wird gegenwärtig durch eine unter der Metallplatte befindliche Heizwasserheizung (von Haag in Augsburg u. A. aufgefertigt) die Backeinrichtung wissenschaftlich und technisch hergestellt. — Ebenso genügt an jedem Orte, an welchem wir uns befinden, ein Blick auf die Umgebung, um zu beweisen, daß trotz aller Anstrengungen zu Gunsten des Kunstgewerbes gegenwärtig die für den Gebrauch

des täglichen Lebens bestimmten Gegenstände in so unschöner und meistens auch so unpraktischer Form als möglich dargestellt werden. Sind doch sogar die aus der Bronzerzeit uns überlieferteren Messer durch Schönheit und Zweckmäßigkeit der Form vor den unsrigen ausgezeichnet. Auch die drei Arten der Straße: die gepflasterte, die chausseirte, und die asphaltirte, entsprechen weder in Schönheit und Dauerhaftigkeit den Anforderungen, noch genügen sie den Bedürfnissen der Gesundheitspflege, welche wenig Staub (v. h. geringe Abnutzung), reine Oberfläche (Beseitigung jeder Rostver schlechterung durch das Straßenpflaster), — Schutz vor Bodengasen (Undurchdringlichkeit des Pflasters), und endlich geräuschlose Fahrbahn (gleichmäßige, glatte Oberfläche) fordert.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Der Entwurf zum Stadthaushalt-Etat der Stadt Berlin schließt in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 42,034,495 Mark ab, oder nach Abzug der darin bereits aufgenommenen Gemeinde-Einkommensteuer in Einnahme mit 32,227,422 M., in Ausgabe mit 42,031,495 M., also mit einer Mehrausgabe von 9,804,073 M., welche durch die Gemeinde-Einkommensteuer zu decken sein wird. Gegen den Etat pro 1. April 1880—81 haben sich, abgültig der Gemeinde-Einkommensteuer, die Gesamtein nahmen um 2,488,154 M., dagegen die Gesamtausgaben um 2,924,206 M. erhöht.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Heinrich Eduard Landsberger. Richard Julius Reinhold Gutmann.

Dom-K.: Alexander Nikolai August Marinow. Robert Wilh. Grischen druder. Adolf Wilhelm Carlson. August Rudolf Jacob Böhr. Bruno Karl Heimes. Mary Wilhelmine Dorothea Groschwald. Paul Gordian Ohlshee.

Jacobi-K.: Olga Friederike Wilhild. Marie Florentine Rinneberg.

Georg-K.: Eduard Alex. Ungur. Albert Ludwig Weinberg. Emilie Cornelie Wolf. Kristine Dotter. Minna Elf. Rosdin. Oskar Arthur Damsholdt. Joh. Edward Grams. Auguste Buds. Fritz Snitke. Helene Olga Carl. Beesle. Karl Adolph Luhbe. Ant. Alfons Aug. Egold. Eugenie Lucie Balzer. Greece Anna Kleinhardt.

Iesus-K.: Katharina Biweinis. Annette Rosenthal. Emilie gebor Korf. Eduard Lypding. Emilie Sophie Petersohn. Joha Eduard Tiefen. Wilh. Georg Raphael Seehardt-Adamsohn. Ida Alwine Marie Rosenberg. Joha Harry Berendsohn. Elsa Eugenie Lucie Havenith. Johann Wilh. Weidenbach.

Johannis-K.: Ida Marie Emilie Michelsohn. Wilhelmine Anna Alma Linde. Alwine Olga Taurin. Marie Lisette Dreimann. Martin Alfred Sarrin. Jacob Gottschald Maestal. Lisette Marie Christine Stübbenberg. Wilhelm Alex. Ilmer. Krisch Joh. Krause. Anna Dor. Marg. Weis. David Wungis. Selma Pauline Swoedre. Anna Louise Ida Emma Grünberg. Jannis Witte. Wilhelmine Alide Marie Vilsev. Anna Annette Louise Rosenthal. Mittel Tilt. Lisa Victoria Franziska Treier.

Martins-K.: Anna Lewiße Lubke. Kath. Freimann, gen. Druimann. Krish August Bréckalm. Jakob Wilh. Rohrmann. Ludwig Christof Heinrich Dauge. Indrik Robert Rosenfeld.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handelsgärtner Wilhelm Andreas Rudolf Krebsler mit Elisabeth Friederike Kalning. Handlungcommis Ferdinand August Warter mit Marie Friederike Jansohn, geb. Rauch (auch Mart.-K.). Civil-Ingenieur August Albert Ludwig Lischbein mit Friederike Emilie Franziska Bontemps in Rostock.

Jacobi-K.: Schuhmacher Christian Ernst Beck mit Wittwe Amalie Elisabeth Lehnhardt, geb. Paul. Gärtner Andreas Schmidt mit Anna Ida Karlson.

Gertrud-K.: Kesselschmied Joh. Stockmann mit Anne Lanning (auch Joh.-K.).

Jesus-K.: Fabrikarbeiter Ernst Neumann mit Rosa Radis (auch Joh.-K.). Handlungcommis Christian Winbe mit Aionasia Jakowlewa. Handlungcommis Georg Hugo Radunz mit Mathilde Alwine Aler. Pohret.

Iohannis-K.: Musiker Ans Leelohsol mit Charlotte Major. Fabrikauflseher Peter Bisch mit Lotte Tünni. Bäder Christopher Rettig mit Marie Salmi. Anterneel Friedrich Tschilste mit Anna Janson. Fabrikarb. Diedrich Borschütz mit Lina Burlewitsch.

Reform. K.: Opernsänger Otto Robert Alexander Krüger mit Elise Frida Hoch.

Begraben.

Petri-K.: Frau Amalie Dor. Reimann, geb. Bertelson, 40 J. Fr. Therese Math. Münderl, im 16. J. Fr. Luise Zobel, 75 J. Wittwe Karoline Dor. Schwarzbach, geb. Neuland.

Dom-K.: Wittwe Gertrud Elisabeth Thabel, geb. Rauch, 78 J. Erbd. Ehrenbürger Alexander Georg Henschuen, 31 J. Frau Marie Elis. Berezow, verw. Tischler, geb. Erbs, 36 J. Schuhmachergesell Wilhelm Lätterer, 52 J. Matrose Johann Ludwig Haupt, im 46. J. Julius Karl Palinowsky, im 6. J. Karl Schirmacher, im 4. J. Ferdinand Schärring, im 2. J. Karl Ed. Lüttchen, 2 J. Karl Friedrich Broshadt, im 2. J.

Jacobi-K.: Frau Obrist Baronin Marie Uerküll-Güldenband, geb. Böttlingk, 51 J. Theodor W. Anderson, 1 J.

Gertrud-K.: Verabsch. Unteroffizier Peter Senke, 62 J. Wittwe Christine Ulrike Hermann, geb. Dohnberg, 80 J. Knochenhauergesell Nikolai Martenson, 47 J.

Jesus-K.: Maurergesell Karl Mathis Dolobas, 34 J. Tischlergesell Karl Ludwig Strauß, 38 J. Instrumentenmachersfrau Martha Elis. Bauert, geb. Stjinsky, 87 J. Eugen Christian Sible, 3 M. Olga Elisabeth Obsche, im 3. J. Chem. Kaufm. Isaak Niels Leth, 73 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 17. bis 24. Febr. 12 Verstorbene.

Algezeemisches Freibegräbnis: Ueberseehör Jakob Baradoy. Friedrich Weber, 3 J. Jakob Weber, 7 J. Arbeitersfrau Tribune Stromberg, 52 J. Karlhne Erimann, 5 M. Emilie Elvine Elis. Leekmann, 7 M. Jannis Ferd. Martinsohn, 6 M. Antonie Karol. Ullbrock, 1 J.

Reform. K.: Kaufmann Gottfried Boldemar Angelbeck, 55 J. Bankbeamter Christian Wilhelm August Lieboldt, 57 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung verausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 5. März 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 10.

Donnerstag, den 12. März.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 27. Februar 1881.

Anwesend 23. Mitglieder.

1. Das Protokoll der Jahresversammlung vom 12. December 1880 wurde verlesen und genehmigt.

2. Der Herr Director zeigte an, daß vom engeren Kreise der Hr. Advokat Conrad Bornhaupt für das laufende Jahr zum Stellvertreter des Directors ernannt worden sei.

3. Sodann referirte der Director über den Extrakt der diesjährigen Neujahrsvisiten-Ablösung:

Die Brutto-Einnahme betrug Rbl. 1925. 56.
(gegen 1873 Rbl. 25 Kop. im J. 1880).

Davon gehen ab:

Erhebungskosten an das Dienstmann-Institut Rbl. 83. 70.

Druckkosten " 60. —

Zum Besten der Unterstützungs kasse
für invalide Gehilfen der Müller-
schen und Häcklerschen Buch-
druckereien " 150. —

" 293. 70.

so daß als Netto-Extrag verbleiben Rbl. 1631. 86.
(gegen 1585 Rbl. 25 Kop. im J. 1880).

Hier von sind speciell bestimmt:

Für die Taubstummen-Anstalt . . . Rbl. 2. —

Für ein zu begründendes Findelhaus " 3. —

" 5. —

Somit bleiben zur Vertheilung an die Anstalten
der Bürger-Verbindung übrig Rbl. 1626. 85.

Der engere Kreis hat die Summe in folgender Weise vertheilt:	
An die Luther-Sonntagschule	Rbl. 275. —
" " Waisenschule	" 425. —
" " Taubstummen-Anstalt	" 275. —
" " Töchterfreischule	" 200. —
" das Magdalenen-Asyl	" 350. —
	Rbl. 1525. —
Zur Bekleidung armer Waisenschüler	" 101. 86.
	Summa Rbl. 1626. 86.

4. Fräulein Emma Brauser hat nach mehr als zehnjähriger Thätigkeit das Amt der ersten Küchen-Vorstandsdame der Volksküche niedergelegt. In dieses Amt einzutreten ist Fräulein Olga Sellmer erbeten worden. Dem Fräulein Emma Brauser hat die lit.-prakt. B.-B. ihren Dank für die Verdienste votirt, welche sie sich durch die Begründung und langjährige unermüdliche Leistung der Volksküche erworben hat.

5. Herr Advokat Kuchczynski theilte mit, daß für das Nachtsayl bereits über 400 Subscribers gewonnen worden seien. An Extragaben seien außer den bereits dieser Versammlung angezeigten 100 Rbl. von Hrn. Muchin noch hinzugekommen von einem Unge-nannten 145 Rbl. und von dem Hrn. Bürgermeister G. D. Hern-marcz, z. B. in Meran, 100 Rbl. Außerdem hat die Direction der baltischen Waggonfabrik sich erboten, Tischlerarbeiten für das Nachtsayl bis zum Selbstkostenpreise von 50 Rbln. zu liefern, was einem Geschenk von etwa 100 Rbln. gleichkommt. — Die Nachtsayl-Com-mission halte das Unternehmen für gesichert, und habe ihn, Hrn. Kuchczynski, sowie den Hrn. Advokaten Hoff, welchen sie cooptirt, beauftragt, ein geeignetes Quartier ausfindig zu machen.

6. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Dr. A. Mercklin, Kaufmann Eduard Schmidt, Kaufmann Emil Schmidt, dim. Stadtverwirker Woldemar Krehenberg, Kaufmann E. Beplin, Secretair Wilhelm von Reußler, und Fabrikdirector Oscar Risch.

Als auswärtiges Mitglied wurde aufgenommen Herr Paul von Bötticher in St. Petersburg.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

(Die Gründung einer Actien-Gesellschaft für den Düngerexport in Leipzig), schreibt das „Lpz. Tagbl.“, ist nachdem Rath und Stadtverordnete der Stadt beschlossen haben, daß künftighin die Räumung der Privatgruben nur noch unter Anwen-dung pneumatischer Apparate erfolgen darf, ein weiterer Schritt zur endlichen Beseitigung eines von der hiesigen Einwohnerschaft so lange mit bewundernswerther Geduld ertragenen Uebelstandes. Es steht zu hoffen, daß die obenberegte Frage nunmehr baldigst und zwar zur allgemeinen Befriedigung gelöst werden wird. Aus dem

ganzen Plane geht klar hervor, daß etwas Tüchtiges und Praktisches geschaffen werden soll. Zu dem Betrieb sollen nicht Maschinen primitiver Art, wie man sie bis jetzt hier zu fraglichem Zweck mitunter benutzt sah, sondern vierpferdige Dampfmaschinen verwendet werden, die eine ganz gründliche und vermöge ihrer besonderen Construction zur gleichzeitigen totalen Verbrennung der Grubengase auch eine geruchlose Räumung ermöglichen. Die Erwerbung eines geeigneten Grundstücks für das Unternehmen, auf welchem das Wirthschaftsgebäude, das Maschinenhaus, die Wagenremisen, Stallungen und Reparaturwerkstätte mit Pferdebeschlagschmiede zu errichten sind, ist bereits gesichert. — Obgleich durch Unterhandlungen mit einer Anzahl von Landwirthen schon für den Absatz der Fäkalien Sorge getragen ist, so wird doch auch die Anlage einer Poudrettefabrik in's Auge gefaßt, wobei man sich die neuesten und praktischsten Erfindungen auf diesem Gebiete dienstbar machen will. Es haben deshalb in den jüngsten Tagen erst mündliche Verhandlungen mit dem Ingenieur Freiherrn von Podewils aus München, dessen System von Fachleuten als das vorzüglichste anerkannt wird, stattgefunden, die einen günstigen Abschluß erwarten lassen. Zu dem Unternehmen ist ein Capital von 300,000 Mark erforderlich, welches durch Actien zu 300 Mark aufgebracht werden soll. Wenn jetzt schon, bevor die Actien ausgelegt werden, 75,000 Mark von hiesigen Hausbesitzern gezeichnet sind, auch ferner von auswärts Öfferten zur Beheiligung mit größeren Capitalbeträgen eingingen, die aber, da das Unternehmen in den Händen Leipziger Bürger bleiben soll, zurückgewiesen würden, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß die Zeichnung ein günstiges Resultat ergeben wird.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Juliane Wilhelmine Lutz, gen. Bahrs.

Dom-K.: Martin August Eberhard Bendl. Emilie Margarethe Würtig. Otto Joseph Magnus Friedrichson. Elisabeth Auguste Kräßschmer. Maria Emilie Biedel.

Jacobi-K.: Alma Wilh. Marie Schürmann. Amalie Henriette Birkhahn. Emilie Sophie Pauline Stark. Johanna Boris Kurynek. Albert Nikolai Hensler. Georg Hermann Oppel. Henriette Franziska Kronthal.

Gertud-K.: Alexandra Elif. Martha Rebecka Johannsohn. Joh. Theodor Germel. Sophie Effert. Marie Emilie Alex. Scherwinsky. Karl William Dennis. Hugo Franz Wilh. Arlt. Hermine Alide Freimann. Alwine Math. Anna Grundin. Wilh. Eduard Hinz. Grete Emilie Jahnlein. Heinrich Julius Mangels. Heinrich Wilh. Ohfol.

Jesus-K.: Hugo Ed. Burosse. Robert Koslowsky. David Marx Jakobsohn. Christine Alwine Laurin. Wilhelm Martin Lösenwitz. Mathilde Anna Doris Jannsohn. Griß Muhrneel. Franz Balting. Karl Gilberg. Ernst Johann Alexander Koppeneel. Hermann Lapping. Johanna Marie Wilhelms. Kath. Leontine Elif. Graf. Julie Anna Sachowsky. Alexander Bernh. Streng.

Johannis-K.: Jakob Diedrich Lagsdix. Alfred Birkenfeld. Amalie Henriette Birkhahn. Katharina Marie Emilie Grundmann. Amalie Leontine Alex. Malwitz. Jahn Robert Kammol. Illy Balesca Anna Alexandrow. Andreas Gottsf. Ophir. Katharina Pauline Lahm. David Alfred Draudsix. Emilie

Anna Lindenberg. Behrtul Wilhelm Eduard Kuplast. Julie Sophie Natalie Wihbuk. Dorothea Gertrud Kraftia. Karl Friedrich Kusnezow. Diedrich Wilh. Scheidemantel. Margarethe Alwine Kronberg. Christian Alex. Wold. Sprohgis. Gustav Alexander Busch. Jakob Wilh. Freymann. Peter Nikolai und Karl Alexander Ekhis (Eiche). Zwillinge. Paul Alex. Gröhwing. Auguste Charl. Sophie Weinberg. Anna Lihse Müller. Ernst Konrad Adamowitsch. Friedrich August Stuhre. Jannis Maximilian Dumbra. Anna Marie Karoline Höholing.

Martins-K.: Felix Bärnhoff. Anna Veronica Sara Schulte. Ottolie Katharina Kempin. Paul Peter Mathisson. Amalie Karoline Korsch. Auguste Dor. Wilh. Wessel. Anna Margarethe Ammol.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Agronom Woldemar Eugen von Schnakenburg mit Sophie Karoline Hartmann. Arrendator Robert Schaaff mit Olga Tiemer.

Jacobi-K.: Gerber Albert Oskar Otto Parey mit Alexandra Rosalie Kupsche. Handlungscommis Georg Rub. Gideon Krause mit Karoline Emilie Kormann. Buchhalter bei der Ober-Direction des ldl. adeligen Credit-Systems Karl Ernst Adolph Baron von Tiesenhausen mit Friederike Charlotte Helene Ernestine von Reichard.

Gertrud-K.: Schiffskapitän Kaspar Sihring mit Kath. Mühlenberg.

Jesus-K.: Zimmermann Karl Berlin mit Charlotte Reinschmidt. Maurer-gesell Theodor Daniel Bremer mit Laiwhe Kunze, gen. Kunze.

Johannis-K.: Kutscher Martin Kales mit Ede Bläßohn. Schmiedegesell Johann Schulte mit Lihbe Spulke (auch Martins-K.). Fabrikarz. Gottfried Lutts mit Anna Grünthal. Former Jakob Ulrich mit Marie Behrsia.

Martins-K.: Landpächter Krichjahn Stein mit Greete Krühmin.

Begraben.

Petri-K.: Fräul. Katharine Beate Krause, 68 J. Frau Regina Besser, geb. Krojansky, 67 J.

Jacobi-K.: Gouvernements-Secretair Mathias Heinr. Raue, 56 J. Chef des Warschauer Telegrafen-Bezirks, Staatsrat Ferdinand v. Dern, 50 J. Jungfrau Marie Pauline Liebig, 21 J. Irma Krištin, im 9. M.

Gertrud-K.: Müller-gesell Eduard Christ. Weise, im 53. J. Jahn Virgel, im 2. J. Wilhelmine Dorothea Rössler, geb. Fleischer, 82 J. Arb. Peter Strafin, im 63. J. Elisabeth Rosalie Legsdix, 23 J.

Jesus-K.: Paul Theod. Gotthardt Öberg, 2 J. Karoline Marie Wehwoll, 5 J. Witwe Johanna Haferkorn, 70 J. Anna Marie Debbris, 7 M. Witwe Madde Behring, 71 J. Helene Streng, geb. Jonitsch, 38 J. Amalie Henriette Birkbahn, 8 T. — St. Matthäi-Freibegräbniss: vom 24. Februar bis 2. März 13 Verstorbene.

Johannis-K.: Christoph Johann Dobris, im 2. J. Ernst Otto Wiegner, 5 J. Auguste Emilie Ruffe, 20 J. — Hagensberg: Arbeiter Hans Berthold Klahwe, 66 J. Pensionär Looft Andreas Meck, 70 J.

Ilgezeemisches Freibegräbniss: Karl August Kruhming, im 2. J. Arbeiter Dietrich Rinnus, 54 J. Anna Luh, 5 T. Felix Bärnhoff, 1 St. Schuhmachersfrau Annette Schmiedeberg, 57 J. Arbeitersfrau Anna Grundmann, 63 J. Arbeiter Ernst Bruwel, 42 J. Friedrich Wilhelm Markwald, 7 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 12. März 1881.

Druck von W. F. Höcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu den Rig. §

Uebersicht über die und (Vorläufige Mittheilung der Zahl der im Monat

Name u der Stadttheile.		9
I.	Innere Stadt:	
I.	Stadtteil I. Quartier	
I.	" II. "	
II.	" I. "	
II.	" II. "	
	Summa	
Petersb.	Stadtteil:	
I.	Quartier	
II.	"	
III.	"	
IV.	"	
Dhne Angabe d. Quartiers		
	Summa	1
Mosl.	Stadtteil:	
I.	Quartier	
II.	"	
III.	"	
IV.	"	
V.	"	
Dhne Angabe d. Quartiers		
	Summa	1
Mitauer	Stadtteil:	
I.	Quartier	
II.	"	
III.	"	
Dhne Angabe d. Quartiers		
	Summa	1
Dhne Angabe d. Stadttheils		
Total der im Februar registrierten Geburten	3	
Total der im Januar registrierten Geburten	4	
*Außerdem im Januar 2 Findlinge		

	Summa	22	12	10	1	4	-	-	-	1	-	3	3	2	6	-	1	-	4	-	-	1	-	1	15	5	
Peterob. Stadttheil:																											
I. Quartier	•	16	10	6	3	3	1	1		1	2	1	3				2	3	1	1	1			1	14	1	
II.	"	46	27	19	4	5	3	1		6	2	1	9	5	1		4	3	2	3	1			1	1	41	
III.	"	19	7	12	3	3	1	3		1	1		2	1	1		3	3	3	1				2	16	1	
IV.	"	26	15	11	2	2	4	2		1		3	2	1		2	1	1	4	2			2	23	1		
Dhne Angabe des Quartiers	•	3	1	2						1							1									3	
Summa	1101	60	5012	1310	7	6	3	-	6	5	6	3	16	8	3	9	1	2	-	1110	1	3	9	7	1		
Wörtauer Stadttheil:																											
I. Quartier	•	9	4	5	1	2	2			1	1		2				2	1	2					1	-	8	
II.	"	12	6	6	2	2	2			1	1		1	1			2	2	2					2	-	8	
III.	"	22	13	9	3	5	3	1		3	1	1	2				2	2	3	1	2			1	14	1	
IV.	"	45	21	24	9	9	4	4		1	1	2	2	5	1	6		7	8	2	1	4		4	8	32	
V.	"	15	11	4	2	2	3	-		2	2	3	-	1	1	6		1	2	1	3	-		1	5	4	
Dhne Angabe des Quartiers	•	5	2	3	-	2	1										1	1	-							4	
Summa	108	57	51	17	22	15	5	-	-	1	-	6	6	2	12	4	3	9	4	1	-	21	19	4			
Wittauer Stadttheil:																											
I. Quartier	•	5	4	1	1	1	1			1		2	3	4	1		1	1	2					1	5	-	
II.	"	36	24	12	9	4	4	2	1	2		1	1	1	4	2		3	4	1				4	2	5	
III.	"	15	10	5	1	1	3	1				1	1	1	-	1		1	1	1				3	1	27	
Dhne Angabe des Quartiers	•	1	-																							1	
Summa	57	39	18	11	5	8	4	1	2	-	-	3	1	3	3	10	3	-	3	11	5	-	8	4	2		
Dhne Angabe d. Gladithof																											
I.	"	10	5	5	3	2	-	1								1	-		2	-	3	1	-	1	1	-	10
II.	"	307	173	134	44	42	37	17	7	6	-	1	7	10	16	6	34	19	18	27	5	4	5	2	39	35	
III.	"	305	171	154	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	15	6	37	21	22	34	5	10	3	143	32	7	
IV.	"	335*	181	154	50	33	25	30	10	7	2															121	

* Außerdem 1 gefundene Totale ohne Angaben.

Summarium. Beim Berechnen der statistischen Gemittelung aber erst nachträglich bekannt gewordene Sterbefälle sind hier pro Jahr 300 ausgenommen, so daß die Zahl der in der Nr. 7 der "Statistiken" d. J. pro Jahr aufgegebenen Sterbefälle hierauf jüngst geprüft werden.

Esterblichkeit in Riga nach der Todesursache für den Februar 1881.

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im Februar 1881.

Na men der Stadttheile.	Gesamtsumme der Geborenen.	Gesamtsumme der Gestorbenen.	Verhältniß der Ge- borenen zu den Gestorbenen.	Bon den Geborenen waren		Bon den Ge- storbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	männl.	weibl.
<i>Innere Stadt:</i>									
I. Stadtteil I. Quartier .	8	11	— 3	7	1	6	5	+ 1	0 4
" " II. "	3	2	+ 1	0	3	1	1	- 1	+ 2
II. " I. "	4	6	— 2	1	3	2	4	- 1	- 1
II. " II. "	5	3	+ 2	2	3	3	0	- 1	+ 3
Summa	20	22	— 2	10	10	12	10	— 2	0
<i>Petersb. Stadttheil:</i>									
I. Quartier	20	16	+ 4	12	8	10	6	+ 2	+ 2
II. "	41	46	— 5	18	23	27	19	- 9	+ 4
III. "	21	19	+ 2	11	10	7	12	+ 4	- 2
IV. "	23	26	— 3	12	11	15	11	- 3	0
Ohne Angabe d. Quartiers	2	3	— 1	0	2	1	2	- 1	0
Summa	107	110	— 3	53	54	60	50	— 7	+ 4
<i>Moskauer Stadttheil:</i>									
I. Quartier	9	9	0	7	2	4	5	+ 3	- 3
II. "	28	12	+ 16	11	17	6	6	+ 5	+ 11
III. "	28	22	+ 6	14	14	13	9	+ 1	+ 5
IV. "	77	45	+ 32	39	38	21	24	+ 18	+ 14
V. "	23	15	+ 8	11	12	11	4	0	+ 8
Ohne Angabe d. Quartiers	7	5	+ 2	5	2	2	3	+ 3	- 1
Summa	172	108	+ 64	87	85	57	51	+ 30	+ 34
<i>Mitauer Stadttheil:</i>									
I. Quartier	12	5	+ 7	4	8	4	1	0	+ 7
II. "	46	36	+ 10	26	20	24	12	+ 2	+ 8
III. "	25	15	+ 10	12	13	10	5	+ 2	+ 8
Ohne Angabe d. Quartiers	1	1	0	0	1	1	0	- 1	+ 1
Summa	84	57	+ 27	42	42	39	18	+ 3	+ 24
Ohne Angabe d. Stadttheils	12	10	+ 2	6	6	5	5	+ 1	+ 1
Total der im Februar registrierten Fälle . . .	395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63
Total der im Januar registrierten Fälle . . .	414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Geschließungen.

Es wurden getraut im Februar: 128 Paare.
Es wurden getraut im Januar: 88 Paare.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 11.

Donnerstag, den 19. März.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 27. Februar 1881.

(Schluß.)

7. Der Herr Director referirte: Von Seiten des Executiv-Comité's für die Gewerbeausstellung zu Riga sei an ihn das Ersuchen ergangen, die Bürger-Verbindung möge durch Bezeichnung einer Garantie-Summe zur Sicherstellung der für das Jahr 1882 projektierten Gewerbeausstellung beitragen.

Beschlossen: für den bezeichneten Zweck eine Garantiesumme im Betrage von 100 Rbln. zu zeichnen.

8. Die zur Berathung der Dienstbotenfrage von der B.-B. im verflossenen Jahre niedergegesetzte Commission hatte den ersten Theil ihrer Aufgabe erledigt und bei einem Schreiben einen von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer Gesindeordnung eingesandt.

Nach Verlesung dieses Entwurfs wurde in Bezug auf die geschäftliche Behandlung dieser Frage auf Antrag des Hrn. Directors beschlossen: den Entwurf zuerst ohne Fassung definitiver Beschlüsse in erster Lesung zu berathen, das Resultat dieser Berathung der Commission zur Kenntniß zu bringen, damit Letztere dasselbe in Erwägung ziehe und eventuell darnach den Entwurf vervollständige oder umarbeite; hierauf nach erfolgtem Druck des Entwurfs die zweite Lesung desselben und die endgiltige Beslußfassung vorzunehmen und endlich eventuell die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um für die Gesindeordnung die obrigkeitliche Bestätigung zu erwirken.

Hierauf verlas der Herr Director den aus 39 §§ bestehenden Entwurf, welchem sich ein das Dienstbuch behandelnder Anhang, Schemata für das Dienstbuch und das Dienstbuchregister, sowie eine Instruction für die Führung des Dienstbuchregisters anschließen.

In der nach der Verlesung eröffneten Debatte ergriff Herr *Advocat Kuchczynski* das Wort zu dem § 2, welcher die Bestimmung enthält, daß Personen, welche bereits früher in Diensten gestanden haben, sich nicht ohne Nachweis über ihre Entlassung aus denselben

als Dienstboten verdingen dürfen, und daß, wenn dieser Nachweis fehle, der Vertrag nichtig sei. Redner bemerkte, es erscheine ihm unbillig, die Gültigkeit des Dienstvertrages von einer bloßen Form und einem Beweismittel, als welches er die Dienstbücher betrachten müsse, abhängig zu machen.

Die anwesenden Glieder der Commission sprachen sich dahin aus, daß sie um so mehr der Streichung des empfohlenen Passus zustimmen müßten, als es sich hier um einen Redactionsfehler handle, da der § 9 des Entwurfs die Rechtsfolgen des in Rede stehenden Mangels zum Ausdruck bringe.

Beschlossen: die Änderung des § 2 und der entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs in dem obigen Sinne der Commission anzunehmen.

Eine längere Debatte riefen die §§ 8 und 9 hervor. Herr Advocat Kuchenzynski sprach sich gegen die obligatorische Einführung von Dienstbüchern aus; die Rechtsentwicklung der Neuzeit dränge darauf hin, daß die Schriftlichkeit nur bei solchen Verträgen erforderlich werde, in denen es sich um große Vermögenswerthe handle, und widerspreche es nicht nur den Gesetzen, sondern auch der modernen Rechtsanschauung, die Gültigkeit des Gesindevertrags von einer bestimmten Form abhängig zu machen; auch würde sich eine solche Form nicht als durchführbar erweisen, denn ein Theil der hiesigen Bevölkerung sei des Schreibens unkundig und die früher hier in Geltung gewesenen Dienstbücher seien allmählich vollständig außer Gebrauch gekommen.

Von den Herren Gliedern der Commission wurde hiergegen eingewandt: den Dienstbüchern sei weniger ein privatrechtlicher, als ein öffentlich-rechtlicher Charakter beizulegen; sie sollen vorzugsweise, ähnlich den Dienstlisten der Beamten, zur Beurkundung des Personenstandes der Dienstboten dienen. Aber auch in privatrechtlicher Hinsicht sei der Werth der Dienstbücher nicht zu unterschätzen, da durch dieselben in Streitfällen die Beweisführung wesentlich erleichtert und das bedenkliche Beweismittel des Schiedseides beseitigt werde. Es könne nicht zugegeben werden, daß durch das Dienstbuch, welches nur die wesentlichen Vertragsmomente zum Schutze sowohl des Dienstherrn, als auch des Dienstboten aufnehmen solle, das Prinzip der Mündlichkeit durchbrochen werde und könne, da durch das Dienstbuch für das Publikum keine nennenswerthe Belästigung herbeigeführt werde, seine Einführung nur im Interesse beider Theile liegen.

Nach längerer Debatte entschied sich die Versammlung für die vorschriftsmäßige Einführung der Dienstbücher.

Auf Antrag des Herrn Dr. Meyer sprach sich die Versammlung dafür aus, daß das von der Polizei durch einen besondern Gesindebeamten zu führende Dienstbuchregister mit einer Rubrik versehen werde, welche die wesentlichsten Punkte des Gesindevertrages enthalte.

Endlich machte der Herr Director darauf aufmerksam, daß der Pkt. 4 der Instruction für die Führung des Dienstbuchregisters

durch seine Fassung zu dem Mißverständniß Aulah geben könne, daß sowohl der Diebstohle, als auch die Herrschaft bei Abschluß des Dienstvertrages vor dem Gesindebeamten erscheinen müssen.

Die anwesenden Commissionglieder erklärten sich bereit, dem Pt. 4 eine andere, jedes Mißverständniß ausschließende Fassung zu geben.

Wegen vorgerückter Tageszeit wurde beschlossen: die erste Lesung des Entwurfs auf einer demnächst zusammenzuberufenden Versammlung fortzusetzen.

Die Huldigungsurkunde der Stadt Riga.

Kaiserliche Majestät!

Allergnädigster Herr!

Die Schreckensnachricht von dem furchtbaren Ende, welches von verruchter Mörderhand dem theuren Leben des unvergesslichen Vaters Ew. Majestät bereitet worden ist, hat Ew. Majestät getreue Stadt Riga in tiefe Bestürzung und schwere Betrübnis versetzt. Vergeblich ringt das empörte Gemüth, dem Abscheu über die zum Himmel schreiende Unrat gehörenden Ausdruck zu verleihen. Der Größe des Abscheus aber entspricht die Tiefe des Schmerzes um das edle Opfer des grausigen Verbrechens. Denn Riga ist sich voll bewußt, was der verewigte Kaiser Seinem Reich und unserem engeren Heimatlande gewesen und wie viel an Ihm Alle, über die Sein Scepter gewaltet, verloren. Darum wird das Große und Gute, was der schwergeprüfte Monarch in 26jähriger Regierung gewollt und gewirkt, bei uns unvergessen sein und in dankbaren Herzen fortleben von Geschlecht zu Geschlecht.

Ew. Majestät aber bringt Ihre getreue Stadt Riga als ihrem nunmehr regierenden Allergnädigsten Kaiser und Landesherrn ihre unterthänige Huldigung dar, indem sie Ew. Majestät gelobt, auf Sie die Liebe und Treue zu übertragen, welche sie Ihrem Kaiserlichen Vater gelobt und bewahrt.

Aus solcher Gesinnung entstammt der Wunsch: Gott erhalte Ew. Majestät und stärke Sie die Bürde der Krone zu tragen und dem Wohl Ihres Reiches und aller seiner Glieder zu leben, unverbittert und ungebeugt durch die schweren Erfahrungen, welche Ew. Majestät schon an den Stufen zum Throne Ihrer Väter auferlegt gewesen sind. Gott beschütze, Gott segne Ew. Majestät.

Ew. Majestät getreue Stadt Riga und Namens derselben

Stadthaupt R. Büngner.

Stadtsecretair E. Alt.

Riga, im März 1881.

Das Rigasche Stadtgefängnißwesen im Jahre 1880.

An den einzelnen Gefängnißlocalitäten sind im Jahre 1880 keine Veränderungen in baulicher Beziehung vorgekommen worden;

dagegen ist für ihre ordnungsmäßige Instandhaltung auch im vorigen Jahre alles Erforderliche geschehen und sind namentlich sämmtliche Zellen im Stadt- und Hülfsgefängnisse (Wallkaserne) gehörig ausgebessert und von Neuem gestrichen worden. Vollständig renovirt und mit einem neuen Inventar versehen worden ist ferner das Weiberlazareth im Hülfsgefängnisse.

Die räumliche Unzulänglichkeit beider obgenannten Gefängnisse hat sich im vorigen Jahre bei der anhaltend großen Anzahl Gefangenen ganz besonders fühlbar gemacht; es befanden sich in diesen Gebäuden fast regelmässig noch ein Mal so viel Arrestanten, als nach der vorschriftsmässigen Veranschlagung von 2 Cubikfaden Luftraum für die Person daselbst detenirt werden dürften. Ein Ausbau dieser Haftlocale ist im Hinblick auf die Beschaffenheit der Gebäude nicht möglich; wenn daher der schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Bau eines neuen Gefängnisses nicht bald in Angriff genommen wird, so wird auf die Einrichtung eines zweiten provisorischen Hülfsgefängnisses in einem der vorhandenen städtischen Gebäude oder einem zu mietenden Privatlocal ernstlich Bedacht genommen werden müssen.

Eine reguläre Beschäftigung der Gefangenen hat wegen Mangels an Arbeitsräumen auch im vorigen Jahre nicht in's Werk gesetzt werden können; dagegen sind die vorlommenden häuslichen Arbeiten, wie Holzspalten, Wassertragen, Hülfsleistungen beim Essenskochen &c., von den Gefangenen selbst verrichtet worden; auch ist ein Theil derselben dazu verwandt worden, die reparaturbedürftigen Bekleidungsstücke ihrer Mitgefangenen in Stand zu setzen.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war im Hinblick auf die andauernde Ueberfüllung der Gefängnisträume verhältnissmäßig ein durchaus befriedigender; von 5574 Personen, welche inhaftirt wurden, erkrankten 196 männliche und 66 weibliche Gefangene, mithin 4,7 Prozent; von diesen starben 14 Männer und 4 Frauen. Abweichend von den früheren Jahren, haben sich in dem im katholischen Krankenhouse eingerichteten Weiberlazareth auch nur zeitweilig einzelne vom Typhus und andern infectiösen Krankheiten ergriffene Gefangene befunden.

Die geistliche Bedienung der Gefangenen ist von dem bisherigen hierzu angestellten Gefängnisprediger besorgt worden. Außer den regelmässigen Gottesdiensten hat derselbe auch sonst den Gefangenen seelsorgerischen Beistand geleistet. Zum Genuss des heiligen Abendmahls wurde zugelassen ein Gefangener.

Der vor einigen Jahren eingeführte Schulunterricht im Stadtgefängnisse hat im vorigen Jahr seinen ungestörten Fortgang genommen; im Ganzen haben an dem täglichen Unterricht Theil genommen 190 Gefangene, wobei die Zahl der an einer Unterrichtsstunde Theilnehmenden zwischen 20 und 35 variierte. Die Erwachsenen zeigten meist mehr Eifer und Fleiß, als die jugendlichen Gefangenen, welche häufig zum Schulbesuch genötigt werden mussten. Der sittliche Einfluss des Schulunterrichts hat sich auch im vorigen Jahre deutlich zu erkennen gegeben, was sich auch darin zeigte, daß

Ausschreitungen und Exesse viel seltener, als in früheren Jahren unter den Gefangenen vorkamen.

Die Zahl der im Jahre 1880 bei den einzelnen städtischen Polizei- und Gerichtsbehörden inscribirt gewesenen Arrestanten hat im Ganzen betragen 8205; hierbei sind allerdings die nacheinander bei verschiedenen Behörden als Arrestanten verzeichneten Individuen so viel Mal gezählt worden, als eine Umschreibung derselben stattgefunden. Rechnet man jeden Arrestanten nur einmal, so sind im Ganzen, wie oben erwähnt, in das Stadt- und Hülfsgefängniß im vorigen Jahre 5574 Personen arreslich eingeliefert worden.

Notizen zur Statistik Riga's.

Im St. Georgen-Hospital sind im Jahre 1880 114 arme und alte Personen bürgerlichen Standes verpflegt worden, und zwar 36 Männer und 78 Frauen.

Im Nikolai-Armenhause sind im Jahre 1880 350 Personen verpflegt worden, und zwar 137 Männer und 213 Frauen. Die Leistungen dieser Anstalt können bei dem steten Andrang der Aufnahme Suchenden öfters wegen Mangels an Raum dem Zwecke derselben nicht völlig entsprechen.

Im Russischen Armenhause sind im Jahre 1880 144 Personen griechisch-orthodoxer Confession verpflegt worden, und zwar 55 Männer und 89 Frauen.

Im Kinder-Asyl sind im Jahre 1880 verpflegt worden 88 Kinder, und zwar 54 Knaben und 34 Mädchen. Diese Anstalt genügt nicht mehr dem Bedürfniß und stellt sich die Nothwendigkeit heraus, ein zweites Kinder-Asyl zu gründen.

Aus der Hausarmen-Kasse haben 652 Personen, darunter 48 auswärts lebende Personen, zum Theil Familienhäupter mit ihren Familien, regelmäßige Geldunterstützungen und 53 Personen einmalige Geldunterstützungen empfangen; auch ist das Schulgeld für 22 arme Kinder, darunter 14 taubstumme, bezahlt worden.

In dem provisorischen Asyl für Sieche und Epileptische sind im Jahre 1880 von der Direction der Haus-Armensflege 30 Personen verpflegt worden.

In dem Armen-Asyl sind im Jahre 1880 109 Männer, 76 Frauen, 27 Knaben und 21 Mädchen, zusammen 233 Personen verpflegt worden.

Kleine Mittheilungen.

Vom Gemeinderath Bächer und Gen. in Wien ist beim Gemeinderath dasselbst folgender Antrag gestellt: „Unsere Armenpflege beschränkt sich blos auf die Hilfeleistung für die bereits Verarmten; jene Mittel aber, deren sich eine geordnete Armenpflege bedienen soll,

um die Verarmung nach Möglichkeit zu verhüten, werden bei uns nur in sehr geringem Maße in Anwendung gebracht. Eine der wichtigsten Präventivmaßregeln zur Verhütung der Verarmung ist das auf Selbsthilfe beruhende Versicherungswesen; es ist, wie die Wissenschaft längst anerkannt hat, bestimmt, in der Zukunft ganz an Stelle des heute noch unentbehrlichen Armenwesens mit seiner rohen Gestaltung und seinen zweifelhaften psychologischen und materiellen Folgen zu treten. In Deutschland wurde dieser Angelegenheit die größte Wichtigkeit beigelegt und der Staat selbst scheint bei deren Durchführung die Initiative ergreifen zu wollen. Als Grundprincip einer solchen Versicherungskasse wäre den gering bemittelten Klassen in Wien und allenfalls der Umgebung, namentlich dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für die Zeit des Alters ein Capital oder eine Jahrestrente zu sichern. Die Antragsteller haben hierbei nicht blos eine Invaliditäts-, Wittwen- und Waisenversicherung, sondern in erster Reihe eine Rentenversicherung im Anse. Daß Bewußtsein, durch eine mäßige Prämie nach erreichtem 55. Jahre der Nahrungs-sorgen enthoben zu sein, würde einen genügend großen Reiz ausüben, um eine große Anzahl von Betheiligten heranzuziehen. Die Commune würde, wenn sie die Angelegenheit in die Hand nimmt, dadurch nicht nur eine eminent wichtige Präventivmaßregel gegen die Verarmung im ureigensten Interesse geschaffen haben; sie würde damit auch einen tiefen sittlichen Zweck verbinden. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, eine Alterskassaversicherung von Seiten der Gemeinde zu gründen, wobei die Gemeinde keine weiteren Lasten zu tragen hätte, als die unentgeltliche Verwaltung, wie sie es bereits bei den Dienstbotenkrankenkassen mit gutem Erfolge thut." Dieser Antrag wurde im Sinne des § 61 der Geschäftsordnung der I. (Rechts-) und V. (Armen-) Section zur Vorberathung zugewiesen und verdient jedenfalls die sorgfältigste Beachtung. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch Seitens der Gemeindebehörden die Altersversorgung und Rentenversicherung in die Hand genommen werden sollte. Zu letzterer sind in den Sparkassen der verschiedenen Städte die geeigneten Anstalten bereits längst vorhanden und sollte mit jeder Sparkasse auch eine Rentenversicherungsanstalt verbunden werden.

(D. Gem.-Btg.)

(Controlapparat für Droschken und Fiaker.) Die Controlirung der Lohnkutscher bezüglich der beförderten Personenzahl u. s. w. stellt seit Langem eine Frage dar, mit deren Lösung sich die Mechaniker vielfach beschäftigt haben; durch den Patent-Apparat von Julius Seubich in Dresden scheint diese Lösung für die Praxis wirklich gefunden. Sobald man auf einem der auf Federn ruhenden Sitze in dem Wagen Platz nimmt, wird hierdurch mittelst einer Hebelvorrichtung ein Schreibstift gegen einen um zwei Rollen geführten und durch ein Uhrwerk bewegten Papierstreifen gedrückt, der, seiner Fortlaufsgeschwindigkeit entsprechend, durch verschiedenfarbige Linien in Minuten, Viertel-, halbe und ganze Stunden abgetheilt ist. Da nun jeder einzelne Strich auf dem Papierstreifen

einen besondern Sitz bezeichnet, so ist der Droschkenbesitzer im Stande, genau abzulesen, wie lange und zu welcher Zeit jeder der vier Sitze besetzt war. Wechselt ein Insasse den Platz, so tritt der mit dem innegehabten Sitz verbundene Stift außer Thätigkeit, während der mit dem neubesetzten Sitz in Verbindung stehende Stift zu functioniren beginnt. Um die gleichzeitige Benutzung zweier nebeneinander befindlicher Sitze und somit eine doppelte Notirung zu verhindern, ist zwischen denselben ein niedriges Geländer angebracht. Der Apparat verzeichnet jedoch nicht nur, während welcher Zeit die Plätze wirklich besetzt waren, sondern auch wie oft und wie lange die Droschke bestellt gewesen ist. Es ist dies dadurch erreicht, daß die an der Droschke angebrachte Fahne, welche nach polizeilicher Vorschrift in manchen Städten aufgerichtet sein soll, wenn der Wagen frei ist, und zusammengelegt sein soll, wenn derselbe besetzt oder bestellt ist, im umgelegten Zustande gleichfalls mittels einer Hebelanordnung auf einen fünften Stift wirkt, der auf dem Papierstreifen die Dauer verzeichnet, während welcher die Droschke bestellt oder benutzt war.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Katharina Johanna Natalie Kuplin. Marie Christine Elisabeth Stahl. Johann Robert Friedr. Kaull. Karl Eugen Jansohn. Elisabeth Lydia Ludovika Grosmann. Thorwald Theodor Thiesen.

Dom-K.: Ida Marie Herrmann. Angelika Wilhelmine Staiger. Christine Charlotte Alwine Anna Bauer. Henriette Victoria Georgine Jäger. Pauline Olga Treumuth. Margarethe Ottilie Alex. Conradi. Harald Erich Hermann Hempel. Leberecht Robert Fehner.

Jacobi-K.: Emilie Marie Burbo. Julius Ed. Küttchen. Alice Johanna Helene Birkenberg. Karl Wilhelm Kowarzik. Johann Alexander von Brüzer.

Gertrud-K.: Johann Andreas Mantinel. Mikkel Dahrbeiss. Georg Alfred Helmsting. Anna Melanie Meyer. Alex. Nikolai Sigismund Krallisch. Wilh. Friedr. Ferd. Bord. Hermine Alwine Ohssen.

Iesu-K.: Kristjahn Wold. Blauberger. Johann Friedr. Rauz. Elisabeth Kratowsky. Alex. Wold. Sausatz. Karl Alex. Eugen Berg. Job. Friedrich Grommbold Walting. Julius Ed. Hennings. Bertha Marie Ottilie Franzmann. Adolf Nikolawsky. Kristap Ed. Swaist. August Fal. Danke. Emilie Rosalie Martinjohn. Pauline Ilse Lina Rutowsky. Anna Silling. Martin August Strals. Arthur Peschinsky. Ernst Wilhelm Melzer. Ernst Paul Kornet. Julius Arnulf Sommer. Georg Oswald Pawahr. Alma Wilh. Anis. Milly Emilie Bressem.

Johannis-K.: Wilhelm Karl Volkow. Katharina Goedahn. Olga Kraftsia. Fritz Wold. Fedder, gen. Weinowski. Antonie Emilie Paegle. Jahn Stuggis. Martin Ludwig Blitte. Greete Wilhelmine Emilie Janson. Wilhelmine Elisabeth Meddin.

Martins-K.: Bonifacia Eugenie Meta Rohge. Jakob Robert Lehraud. Herrmann Heintz. Jürgens. Anna Elisabeth Luhse. Wilhelm Arthur Ohssol.

Trinit.-K.: Auguste Ottilie Bach. Mathilde Angelika Lutz. Friederike Sophie Bergens. Margarethe Dorothea Klieppsties. Klara Alwine Reestling. Otto Joh. Ohssoling. Johann Eduw. Wilh. Klyvit. Johann Gotthard Bajard. Johann Rudolf Mengel. Robert Richard Dohmann. Ella Marie Joh. Wilh. Effer. Gustav Eduard Steinberg. Marie Anne Ohssis. Marie Elisabeth Paklitz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Diener Alexander Woldemar Freudensfeld mit Dahrte Wismann.

Jacobi-K.: Schriftseher Karl Holst mit Lina Keyso. Buchdrucker Adolph Hugo Alex. Spelten mit Julie Karoline Elisabeth Dresler.

Gertrud-K.: Glasläuster Johann Georg Knabner mit Julie Kruhming. Fabrikarb. Ans Weisberg mit Triine Ditschn. Verabsch. Soldat Peter Leitis mit Maie Reinik (auch Joh.-K.). Arbeiter Berthold (Berthold) Landsmann mit Emilie Karol. Baltin.

Jesus-K.: Beurl. Flottmatrose Wilhelm Jürgensohn mit Lisette Großbach. Maler Karl Feldmann mit Triine Rosenthal. Arbeiter Andrei Swinnel mit Katrine Schirand (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Beurl. Soldat Jannis Lins mit Louise Strahds. Beurl. Soldat Jannis Rohms mit Anna Boltmann. Anterneek Georg Sprohge mit Edde Rakhis, geb. Pumpraus. Schmiedegesell Johann Heinrich Brachvogel mit Hedwig Suje.

Martius-K.: Kaufmann Jakob Klumberg mit Katharine Amalie Waldmann.

Trinit.-K.: Maschinenschlosser Friedr. Wilh. Tuluweit mit Selma Anna Beirut. Kesselschmied Jahn Kreipe mit Marie Gohsen. Arb. Peter Drauding mit Kristine Birneke.

Begraben.

Petri-K.: Karl Adolf Alex. Huesmann, im 2. J. Fr. Kath. Dor. Henriette Grimm, 81 J. Julie Freimann, 87 J.

Dom.-K.: Stud. jur. Ostar Weyde, 23 J. Frau Elisabeth Ludovica Pirwitz, 44 J. Eduard Trautmann, 13 J. Emilie Leontine Berg, im 6. J.

Jacobi-K.: Fr. Rosalie Elisabeth Ganßlow, im 61. J. Verabsch. Unteroffizier Johann Küll, 73 J.

Gertrud-K.: Marie Grünberg, geb. Baumann, 73 J. Lotte Uppeneck, 45 J. Adolph Jakob Sadde, 7 M.

Jesus-K.: Kaufmannsfrau Minna Ernststein, geb. Krehger, 26 J. Thomas Eugen Berlin, im 5. J. Julius Ed. Hennings, 5 L. Robert Johann Koslowsky, 3 B. Theodor Andreas Berlin, 8 M. David Wilh. Höfken, 62 J. Duortaloffizier Johann Felix von Ektodsky, 53 J. — St. Matthäi-Freibeogräbnis: vom 2. bis 10. März 12 Verstorbene.

Alzeemisches Freibegräbnis: Julie Kaminsky, 55 J. Janne Freimann, 66 J. Ein todigeb. Kind. Ans Jannsohn, 36 J. Zahne Summil, 48 J. Ernst Engel, 52 J. Kasimir Kalkau, 56 J. Anna Bulkum, 77 J. Peter Salde, 5 J.

Trinit.-K.: Arbeiter Nikkel Stepping, 50 J. Frau Anna Kath. Dresler, 49 J. Karoline Julie Sakkulapp, 2 J. Arb. Karl Pilseps, 32 J. Fanny Wilhelmine Breitenstein, 14 J. Marie Emma Grünfeld, 2 J. Mathilde Türrumneel, 6 J. Preuß. Unterhant Johann Parodeit, 57 J. Johanna Emilie Saulum, 6 M. August Grihwis, 11 J. Annette Jannsohn, 4 M. Rosalie Tieberg, 5 J. Elisabeth Minna Spengel, 1 J.

Reform. K.: Studirender des Polytechnikums Wilhelm van Ark, 22 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Berbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 19. März 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 12.

Donnerstag, den 26. März.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Adresse der Stände der Stadt Riga.

Allergnädigster großer Herr und Kaiser!

Tief erschüttert durch das furchtbare Verbrechen, welches von verruchter Mörderhand in der Residenz verübt worden und allseitig im Reiche und über dessen Grenzen hinaus Abscheu und Entsetzen hervorgerufen, drängt es auch die drei Stände: Rath und Gilben der Stadt Riga, den Gefühlen der Trauer und des Schmerzes um den Verlust des geliebten Herrschers, welche gegenwärtig die Herzen der Bürger dieser Stadt erfüllen, Ausdruck zu geben. Mit der angestammten Liebe und Verehrung für ihren Kaiser, von welchen Rigas Stände stets durchdrungen, verbindet sich die innigste Dankbarkeit für alle Wohlthaten, welche unter Alexander des Zweiten ruhmreicher Regierung auch den Bürgern dieser Stadt durch den edlen Monarchen Fürsorge zu Theil geworden.

Erfüllt von diesen Gefühlen nahen sich Ew. Kaiserlichen Majestät die Stände Rigas mit der aus vollem Herzen kommenden Bitte, ihre allerunterthänigste Huldigung und die Versicherung unwandelbarer Liebe und Treue, welche dieselben Ew. Majestät als ihrem Herrn und Kaiser immerdar bewahren werden, entgegennehmen zu wollen. Der allmächtige Gott verleihe Ew. Majestät vor Allem Trost und Stärke in dem unsäglichen Verluste, den das treue und liebedolle Sohnesherz erlitten; Er wolle aber auch Seinen Schirm und Schutz über Ew. Majestät Thron und Herrscherhaus immerdar walten lassen, auf daß Ew. Majestät ruhmvolles Wirken dem ganzen Volle zum Segen und Glück gereichen möge.

Gott erhalte und behüte unseren allgeliebten Herrn und Kaiser

Alexander III.

Ew. Kaiserlichen Majestät
allerunterthänigste

Wortführender Bürgermeister: Eduard Hollander.

Altermann der St. Marien-Gilde: C. Zander.

Altermann der St. Johannis-Gilde: Fr. Brunstermann.

Straßenbau und Straßenreinigung in Städten.

(Fortsetzung.)

Die Bedürfnisse der Gesundheitspflege werden nicht erfüllt durch unser heutiges Pflaster, welches einfach in einer Decke über lockerem Sande besteht. In Folge dessen verschieben sich die Steine; das neuhergestellte Pflaster zeigt schon nach wenigen Tagen, wenn starker Regenfall eintritt, Mulden und Löcher, welche von da ab nicht wieder verschwinden, sondern größer und größer werden und zum Ruin der Straßen immer mehr beitragen. Würde man in einem solchen Falle, wo durch den eindringenden Regen der lockere Sand leicht verschiebbar geworden ist, und deshalb beim Druck eines schweren Fuhrwerkes die in Form einer abgestumpften Pyramide behauenen Steine nicht mehr durch festen Widerstand auf einer und derselben Stelle erhält, sondern sie erst sich verschieben, später einrisseln lässt, — durch abermaligen Gebrauch der Ramme die Pflasterdecke gleichmäßig zu machen suchen und dabei die Steine tiefer in den Boden einzutreiben, so würde man die elastische Spannung in der Decke wieder herstellen und dem Straßenpflaster eine erhebliche Dauer verschaffen. Daß die Straßenverwaltungsbehörde statt dessen das Straßenpflaster ähnlich behandelt wie der Orientale sein Gewand, indem sie sich nach der Herstellung desselben nicht mehr um seinen Zustand kümmert und an keine Ausbesserung denkt, bringt dem Gemeindesäckel erheblichen Nachtheil und liefert einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erhöhung der Steuern.

Der Dampf-Druck-Zylinder (*cylindre compresseur à vapeur*) von Balaïsson besteht aus zwei Zylindern, welcher durch eine Bewegungsmaschine zur Arbeit verarbeitet wird; der Zylinder geht vorwärts und rückwärts und beschreibt durch Verstellung der vorheren Walze, welche an Stelle des Leitrades dient, Kreisbögen von 13—14 Meter Radius. Die Arbeit wird nicht nur besser, sondern auch viel billiger und viel schneller als von Pferdekraft hergestellt. Man benutzt in den Straßen von Paris diese Walze nur zur Nachtzeit. Die Walze hat Verbesserungen erhalten von Aveling und Porter in Rochester, hat in England, Amerika und Frankreich allgemeine Aufnahme gefunden und sich vollständig bewährt. Pferdewalzen bleiten nicht nur die große Schwierigkeit, sechs Pferde im Takte ziehen zu lassen, — und veranlassen viel Zeitverlust durch Umspannen und Umlenken — sondern sie haben auch den Nachtheil, daß die Thiere auf den frisch aufgeschütteten Straßen nicht festen Fuß fassen können, sich häufig verletzen, und daß sie die Straße beschädigen, noch ehe die Walze dieselbe befestigt hat. Die erwähnte Dampfwalze wird in drei verschiedenen Nummern im Gewicht von 356, 582 und 655 Centnern mit einer Schnelligkeit in einer Stunde von 1880 Metern, 2270 Metern und 3370 Metern hergestellt und verarbeitet dinnen zehn Stunden 65 bis 85 Kubikmeter, 130 bis 165 und 150 bis 190 Kubikmeter Schotter. Der Preis einer Maschine ist

*) Siehe Stadtblätter N. 9.

35,000 Francs. Das hohe Anlagekapital kann insofern noch ausgenutzt werden, als man die Bewegungsmaschine beim Nichtgebrauche der Walze für die Straße (also immer während der Tageszeit) als stationäre Dampfmaschine resp. Vocomobile, da sie nach jeder Stelle hinfahren kann, zu gebrauchen vermag. Gegenüber den Leistungen durch Pferde soll sich eine Ersparnis von 60 Prozent herausstellen. Eine Dampf-Walze bearbeitet in zehn Stunden 2000 Quadratmeter bei einer Ausgabe von etwa 20 Mark für Arbeitslohn und Kohlen, so daß 100 Quadratmeter zu walzen die Ausgabe von etwa 1 M. erheischt. Da die Maschine die Beschotterung sehr fest zusammenhält, so bewirkt sie einen größeren Zusammenhang der Straße und dadurch viel längeren Halt und weniger Staub, weniger Schmutz, bedarf also auch in geringerem Grade der Reinigung.

Die Herstellung der Makadam-Straße mit Hülse der Dampfwalze ist folgende: Nachdem der Sand in genügend dicker Schicht auf der Straße ausgebreitet und geglättet worden ist, wird sofort eine etwa 1 bis 2 Centimeter dicke Schicht ungelöschen Kaltes aufgestreut und darüber kommt wieder eine gleichmäßige dünnere Schicht Kalk. Hierauf wird das Ganze mittelst der Brause rücklich durchnäht und nun geht zuerst eine leichtere, dann eine schwierere Walze mehrmals über die gesamte Straßenfläche. Als ich in Paris die Arbeit dieser Walzen beobachtete, ging ich unmittelbar vor und unmittelbar nach der Aktion der Walze über den Weg; ich fand ihn vorher kaum zu begehen, da er sich wie eine frisch aufgeschliffene Chaussée verhielt; nachher war er glatt, eben, hart, und leichte Wagen fuhren sofort über die Straße, ohne eine Spur von den Rädern oder Pferdehusen zu hinterlassen. Diese Straßen werden außerordentlich hart und fest, weil das sich bildende Kalkhydrat sofort in statu nascendi mit der Oberfläche der Steine sich verbindet.

Die ganz verschiedene Wirkung, welche frisch bereiteter über gestandener Mörtel ausübt, ist bereits 1863 durch Professor Artus in Jena nachgewiesen. Wenn man 1 Theil gut gelöschten Kalk mit 3 Thellen Sand sorgfältig vermischt und dem Gemenge unmittelbar vor dem Gebrauche drei Vierteltheile ganz fein zerhellsten ungelöschten Kaltes zusetzt, dann das Ganze gut durcheinander arbeitet und nun zur Herstellung eines Mauer oder andern Verbindungen benutzt, so ist der Mörtel bereits nach vier Tagen zu einer festen Masse erstarrt, so daß man ein spitziges Eisen nicht mehr hineindrücken kann; auch haftet derselbe mit gleicher Festigkeit an den Steinen des Mauerwerkes. Nach zwei Monaten hat der Mörtel bereits Steinhardt erlangt.

Von anderer Seite wurde selentlicher Mörtel zu Beton empfohlen, welcher schon 1872 in der Londoner Ausstellung Aufsehen erregte. Scott fand vor 16 Jahren, daß Gyps oder Schwefelsäure, in geringerer Menge zu Kalk gemischt, dessen Bindekraft außerordentlich erhöhe. Wenn man 5 Prozent frisch gebrannten Gyps in Wasser verthilft und dem frisch gebrannten Kalte zumengt und innig mischt, so erhält und erhärtet sich das Gemenge. Man kann auf 1 Theil Kalk 5 Theile frischen Sand nehmen, also fast

doppelt so viel als gewöhnlich, und gewinnt trotz dieser Ersparnis ein sehr festes und dauerhaftes Bindematerial.

Mag aber die Straße auch noch so sorgfältig und eben angelegt werden, immer wird doch Druck und Reibung der Wagenräder und der Thierhufe ebensowohl sie als sich selber abnutzen, — niemals wird also jene unangenehme Beigabe des Verkehrs ganz zu beseitigen sein, welche man als Staub bezeichnet. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Staubmassen weniger von der Menge des Verkehrs abhängen, als von der schlechten Herstellung der Straße. Je looser die Steine gefügt sind, je leichter sie sich verschieben, je mehr Sand in den Fugen zu Tage tritt, je nachlässiger die makadamirte Oberfläche hergestellt ist und je leichter zerreiblich das Material, aus welchem die Straße besteht, sich verhält, um so größer wird die Staubmenge sein. Man half sich seit alten Zeiten dagegen durch Besprühung der Straßenoberfläche mit Wasser, welches man theils unmittelbar ausspritzte, theils in späterer Zeit aus der Feuchtigkeit der Atmosphäre für die Oberfläche der Straße zu gewinnen trachtete. — Das Besprengen der Straßen wurde noch um das Jahr 1870 in einigen Städten (z. B. in Wien) so ausgeführt, daß mittelst eines Pferdes ein großes, mit Wasser gefülltes Fass durch die Straßen gefahren wurde, an welchem an dem im Fassboden unten nahe an den Dauben befindlichen Zapfloche ein etwa 2 Meter langes Stück Spritzschlauch befestigt war, welches in eine grobe, große Brause (nach Art der Gießkannenbrausen) endete. An dieser Brause befand sich ein Strick, und hinter dem Fasse ging ein Mann her, welcher mittelst des Strickes die Brause in gleichmäßigen Tempo nach links und rechts schwenkte und so aus dem Fass eine große Gießkanne herstellte. Es versteht sich von selbst, daß diese Art von Besprühung ebenso unpassend ist wegen der Ungleichmäßigkeit und der zu geringen Wassermenge, welche sie auf die Straßen liefert, als deshalb, weil zwei Arbeiter, ein Kutscher und ein Sprenger, dabei gleichzeitig beschäftigt sind. Statt dessen verwendete man länger Zeit Fässer, deren Zapflock durch einen Holzstopfen verschlossen war, und welches das Wasser nach Entfernung des Stopfens in eine eiserne Rinne mit siebartig durchlöchertem Boden ergoß; man konnte so gleichzeitig Wasserausfluss und Pferd beaufsichtigen. In neuester Zeit sind zuerst in England angewendete große kubische Kästen aus starkem Eisenblech in Gebrauch gekommen, welche das Wasser in eine auf dem Querschnitt halbkreisrunde, siebartig durchlöcherte Rinne ergießen. Der Kutscher bleibt auf dem Bock und kann von da aus durch ein Hebelwerk den Ausfluß des Wassers regeln.

In Paris hält man auf breiteren Straßen, z. B. im Bois de Boulogne, die Oberfläche des Weges mittelst der Wasserbesprühung dadurch feucht, daß ein Mann mit einem langen Schlauche, der auf Rädern läuft, in ziemlich weiter Entfernung von der Ausslußröhre das Wasser auf die Wege wie auf die Rasen spritzt. Der Apparat besteht aus Röhren von 50 bis 60 Millimeter Durchmesser und $1\frac{1}{2}$ Meter Länge, welche aus dünnem Eisenblech geschmiedet sind.

Jede Röhre ist an ihren beiden Enden auf einem niedrigen zweiräderigen Gestell aus Gußeisen mittelst Eisenbändern und Schrauben so befestigt, daß sie sich 180 bis 200 Millimeter über dem Boden befindet; die Rädchen aus Gußeisen haben etwa 100 Millimeter Durchmesser und sind ungefähr 300 Millimeter von einander entfernt. Jedes Rädchen hat seine Achse aus schwachem Rundisen; dieselbe ist außerhalb des Rades in die Höhe gebogen, biegt sich dann C-förmig über das Rad hinweg nach innen, um hierauf senkrecht in die Höhe zu steigen in den kleinen wagerechten Träger der Röhre; in diesem ist sie drehbar, so daß eine doppelte Bewegung des Rades entsteht. Um das zuletzt genannte senkrechte Ende des Eisens dreht sich das Rad wagerecht, in kleinem Kreise das Eisen mitnehmend; um den zuerst genannten wagerechten Theil der Achse, welcher im Mittelpunkte des Rades sich befindet, rotirt dasselbe in senkrechter Ebene. So kann jedes Rad unabhängig nach jeder beliebigen Richtung rollen und die unter sich mit Stücken von Lederschlauch oder hänkchenem Spritzenrohr zu einem System verbundenen 6 bis 8 Röhren können leicht von einem Manne in einer Kreissfläche von nahezu 54 Meter bewegt und gehandhabt, mithin auch zur Durchfeuchtung des Bodens und zur Ueberflutung des Weges benutzt werden.

In der einen wie in der andern Weise ist die Besprengung der Straßen mit Wasser ziemlich kostspielig (Reinigung und Besprengung der Straßen kostete z. B. der Stadt Berlin im Jahre 1875 in runder Summe 2,014,000 M.). Es wurde deshalb schon im Jahre 1820 von J. C. Leuchs vorgeschlagen, die Straße mit Chlorkalcium zu besprengen, welches als hygroskopisches Salz die Feuchtigkeit der Atmosphäre anziehen werde und hiervdurch die Straßenoberfläche immer staubfrei zu erhalten geeignet sei. Dieser Vorschlag wurde erst 1879 durch den Ingenieur D'Arcet ausgeführt. Man bestreute in einigen Alléen des Bois de Boulogne die Oberfläche der Straße mit gereinigtem Chlorkalcium mittelst Handarbeit und gebrauchte 0,25 Kilogramm Salz auf 1 Quadratmeter Straße mit 3,8 Centimes Kostenaufwand für 1 Quadratmeter. (100 Kgr. kosten 15 Francs 7 Centimes, unberechnet die Arbeitskosten und die Anfuhrkosten). Die Wirkung war 5 bis 6 Tage lang zu bemerken, so daß der Erfolg mit den Kosten in gar keinem Verhältnisse stand. — Im Jahre 1862 nahm man die Versuche wieder auf, und benutzte nun ungereinigtes Chlorkalcium (d. h. Chlormangan enthaltendes, von welchem 100 Kilogramm 15 Francs 62 Centimes kosteten). Man streute in der Avenue de l'Impératrice und de l'Etoile und auf dem Place de la Concorde wiederum mit der Hand aus. Nach dem amtlichen Berichte brauchte man 0,50 Kilogramm für den Quadratmeter, um eine Wirkung für nur drei Tage bei feuchtem Wetter zu erzielen, während man bei trockenem Wetter genöthigt war, noch etwas Wasser nachzusprengen. Jeder Regenschauer schwemmte das Salz weg und beseitigte jede Wirkung. Dabei stellte sich heraus, daß das Salz schwarz, läbrigen, übelriechenden Roth auf der Straße bewirke, durch welchen die Fußgänger sehr belästigt wurden. — Zum dritten Male wurde der

Versuch im Jahre 1864 mit reinem, weissem Chlormagnesium (aus den salines du midi) gemacht, welches wegen seiner leichten Löslichkeit im Wasser in sehr concentrirter Lösung gesprengt werden konnte. Die beste Wirkung erzielte man, wenn das Salz des Abends entweder trocken gestreut oder in starker Lösung gesprengt wurde; für chauffirte Wege waren 500 Gramm, für gepflasterte nur 400 Gramm auf den Quadratmeter nöthig. Während der ersten 24 Stunden war die Wirkung ganz vorzüglich; um sie zu verlängern, musste die Straße am Morgen ein wenig mit Wasser besprengt werden, wozu am dritten Tage schon zwei reichliche Besprengungen nöthig waren. Die Kosten betragen für 10,000 Quadratmeter 112 Francs. Im Verwaltungsbüro führte der Oberingenieur als Ergebniss sämtlicher Versuche aus: daß die Anwendung der zerstreuenden Salze bedeutend kostspieliger als die gewöhnliche Straßenbesprengung sei, und statt wie diese die Lust abzulöschen und die Trockenheit zu beseitigen, im Gegentheil die geringe Feuchtigkeit der Atmosphäre aussaugt und keine Kühlung verschafft, während sie zugleich unangenehm liebigen und unzulässigen Straßenschmutz beweckt. Er hält die vortheilhafteste Anwendung der zerstreuenden Salze nur in solchen Gegenden für möglich, wo die Beschaffung des Wassers und der zur Straßenbesprengung nöthigen Materialien Schwierigkeiten verursacht und wo man die zerstreuenden Salze zu billigerem Preise erhält, als in Paris.

Später berichtete Ronzeau (Compt. rend. 1876, p. 1507), daß in Rouen die Hauptverkehrsstraßen mit Chlorcalciumlösung besprengt wurden. Eine Straße von 1 Kilometer Länge und 5 Meter Breite erforderte früher täglich vier Mal je 4 Kubikmeter Wasser; jetzt wird sie nur alle sechs Tage mit 4 Kubikmeter Chlorcalciumlösung gesprengt. Hierbei soll sich eine gegen Straßenverkehr und Wind ganz unempfindliche Kruste bilden. Ähnliche günstige Resultationen machte Consta (Compt. rend. 1876, p. 365). Späterhin stellte sich jedoch heraus, daß nur in kleineren Städten, welche weniger starken Straßenverkehr haben, eine Besprengung mit Lösungen zerstreuender Salze sich vortheilhaft anwenden läßt. (Schluß folgt.)

Notizen zur Statistik Nigas.

In das Zwangs-Arbeitshaus sind im Jahre 1880 neu aufgenommen 139 Männer und 14 Weiber, zusammen 153 Personen. Im Ganzen haben sich in der Anstalt befinden 224 Häuslinge; und zwar 199 Männer und 25 Weiber. Im Laufe des Jahres sind entlassen 111 Männer und 15 Weiber, entwichen und nicht wieder eingeliefert sind 5 Männer und in dem Zwangs-Arbeitshouse gestorben ist 1 Mann.

Im Ganzen sind also ausgeschieden 117 Männer und 15 Weiber, zusammen 132 Personen, so daß zum Schlus des Jahres in der Anstalt verblieben 82 Männer und 10 Weiber, zusammen 92 Personen.

Im Krankenhaus des Armen-Directoriums sind im Jahre 1880 versorgt worden 3078 Personen, und zwar 2286 Männer

und 792 Frauen. Entlassen wurden im Laufe des Jahres 1881 Männer und 613 Frauen, zusammen 2444 Personen. Gestorben sind 253 Männer und 106 Frauen, zusammen 359 Personen. Im Ganzen sind also ausgeschieden 2084 Männer und 719 Frauen, zusammen 2803 Personen, so daß zum Schluß des Jahres in der Behandlung verblieben sind 202 Männer und 73 Frauen, zusammen 275 Personen.

Von der Gesamtzahl der Ausgeschiedenen wurden für eigene Rechnung 1075 Personen und für Rechnung des Armen-Directoriums 1129 Personen verpflegt; 599 Personen wurden für Rechnung auswärtiger Gemeinden verpflegt, für welche das Rigasche Delonomie-Amt die Kurgelder auslagtweise an das Armen-Directorium entrichtete.

Die Zahl der Betten betrug am Schluß des Jahres 1880 in der therapeutischen Abtheilung 159, in der chirurgischen Abtheilung 159, in der Abtheilung für Nervenleidende, Infektionskrankheiten &c. 186, darunter für Pockenkrankte 42, und in der Enthüllungsanstalt 20, zusammen 524 Betten.

Von den Armeärzten sind im Jahre 1880 1999 arme Kranken in ihren Wohnungen und 8319 arme Kranken ambulatorisch behandelt, zusammen 8318 arme Kranken unentgeltlich behandelt und mit Arznei für Rechnung des Armen-Directoriums versorgt worden.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 27. März 1881, um 6½ Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Professor Thoms über Torsheizung. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Gesindeordnung. (Exemplare der Vorlage sind für Mitglieder der B.-V. in der Kymmelschen Buchhandlung zu haben.) — Wahl eines Mitgliedes für die Administration des Zwangs-Arbeitshauses. — Wahl eines Mitgliedes für das Curatorium der Taubstummen-Anstalt. — Ballotement.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Arthur Nikolai Theodor Mihlik. Eugen Bernhard Otto Karl Theodor v. Rode. Paul Arthur Staeger.

Dom-K.: Bertha Wilh. Irma Kastner. Friedrich Wilh. Richard Waldmann. Karl Bernhard Steinert. Olga Fanny Pauline Jäger. Wilhelmine Amore Alex. Eigner. Robert Leonard Spöder. Charlotte Ottlie Emilie Jägermann. Georg Friedr. Alex. Straupe. Ernst Valentin Jansohn.

Jacobi-K.: Jakob Zelming. Wilhelm Bruno Felix Gloede. Christoph Joh. Schabowits. Amalie Anna Ehler. Waldemar Georg Alfred Jähla. Anna Bertha Victoria Treger. Alexandra Henr. Rösner. Bertha Anna Alida Frey.

Gertud-K.: Agnes Amalie Wilh. Schulz. Johann Gottfried Schulz. Wilhelmine Marie Elis. Delwig. Konstanze Henriette Kasil. Jurris Klas.

Iesus-K.: Peter Joh. Rosenberg. Otto Reinhold Paegle. Karl Friedr. Rohschukain. Louise Emilie Lintis. Wilhelmine Antonie Elis. Kehlendorf. Emma Ottlie Karol. Waldmann. Alex. Wilh. Rosenblatt. Emma Kath. Kasal.

Johannis-K.: Mathilde Samuela Baltia. Melita Karoline Matwei. Marie Elis. Puhria. Anna Natalie Empel. Alwilt Rob. Andersohn. August Nikolai Wilh. Bernhard. Julie Emma Ottilie Apse. Grete Lisette Waikowsky. Johann Richard Neuberg. Elise Mathilde Pehrson. Julius Karl Lambert. Anna Margarethe Karoline Schwert. David Mauria. Margarethe Alvina Kronberg. Karl Wilh. Bergmannsohn. Pauline Antonie Ohfslia. Auguste Emilie Oheskaleis. Karl Kripul. Elise Ottilie Alma Weizmann. Sophie Elis. Steinberg. Pauline Martha Dedse. Alma Pauline Baude. August Gottfried Ranke. Olga Feldmann. Anna Marie Auguste Theuermann. Hermine Kath. Adeline Wagentroß. Melitta Louise Silbert. Emilie Antonie Martha Ohsoling. Johanna Adolphine Auguste Freidenberg.

Martins-K.: Johanna Mathilde Auguste Jahnke. Woldemar Gedder Leshinsky. Alma Johanna Krabling. Anna Ottilie Freyberg. Bertha Ida Orlowsky. Karl Wilhelm Romani.

Aufgeboten.

Jacobi-K.: Musiker, Feldwebel Fritz Wollner mit Emille Jenny Herrmann (auch Mart.-K.). Schuhmacher Karl Schulz mit Amalie Elis. Freinberg. Fabrikbeamter Karl Friedrich Albert Friedberg mit Wilhelmine Bertha Reinwald.

Gertrud-K.: Diener Friedrich Bergis mit Kath. Baumann. Schmiedegesell Gottfried Ludwig Schulz mit Hermine Anna Schneider (auch Jesus-K.). Zimmermann Jahn Brauske mit Marri Leepia, geb. Ballohd. Beurl. Sold. Indrik Erichson mit Martti Pettria.

Jesus-K.: Weinkellerarbeiter Peter Bezzwaggar mit Eva Seddohl, gen. Swebre (auch Joh.-K.). Töpfer Eberhard Aug. Günther mit Wilhelmine Elis. Neingart. Laternenwärter Jahn Krippul mit Lisette Rittinek (auch Joh.-K.). Beurl. Sold. Christoph Libert mit Emile Louise Waldowsky. Commiss Friedrich Christian Krüger mit Charlotte Juliane Juuding. Arb. Janne Holstein mit Lihse Klawitz.

Johannis-K.: Arbeiter Jahn Wilzin mit Auguste Ottilie Stahl. Arbeiter Fritz Fabrizius (Fabrik) mit Anna Christine Wolf. Arb. Ernst Schulz mit Anna Rohge. Seefahrer Jurre Aug. mit Abbe Wilzem. Schuhmacher Christian Adolph Saft mit Karoline Treulieb. Bierverkäufer Fritz Strautia mit Lihse Müller, geb. Deichmann.

Martins-K.: Soldat Adam Ohsoling mit Anne Rohnis. Maurergesell Johann Martin David Sanftleben mit Ida Auguste Jahn.

Reform. K.: Architect in Petersburg Johannes Leopold Gahlnbaek mit Emma Elisabeth Blaese.

Begraben.

Dom-K.: Verabsch. älterer Kronlandmesser Coll.-Assess. Conrad Schulz, 59 J. Archivar des Bauamts Joh. Gottfried Koffsky, 56 J. Gunnar Axel Eduard Frist, 7 J.

Jacobi-K.: Tischlereigefestfrau Anna Zelming, geb. Kirbach, 29 J. Jakob Zelming, 5 T. Verabsch. Soldat Hans Marei, 49 J.

Gertend-K.: Leene Dahrdedts, geb. Berk, im 30. J. Marri Grundstein, 80 J. Fr. Marie Karol. Erasmus, im 30. J. August Simon Indser, 7 M. Elvira Eugenie Lucie Balzer, 3 M. Zwei todgeb. Knaben.

Jesus-K.: August Rudolf, 6 M. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 10. bis 17. März 10 Verstorbene.

Algemeines Freibegräbnis: Karl Heinr. Freyberg, 2 J. Ilse Lohmann, 68 J. Herrmann Jürgensohn, 31 J. Zwei todgeb. Kinder.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 26. März 1881.

Druck und Verlag von A. L. Druck und Verlag. Druck von W. H. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 13.

Donnerstag, den 2. April.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Die Einrichtung localer Fernsprechverbindungen*).

Berlin, Ende 1880.

Dem Generalpostmeister Stephan gebührt das Verdienst, die große praktische Bedeutung der amerikanischen Erfindung des elektrischen Fernsprechwesens zuerst erkannt und gewürdigt zu haben. Die erste Fernsprechleitung wurde am 5. November 1877 zwischen dem Bureau des Generalpostmeisters in der Leipziger Straße und dem des General-Telegraphenamtsdirectors in der Französischen Straße errichtet. Nachdem günstige Ergebnisse auch bei Ausdehnung dieser Versuche auf den Umkreis von Berlin, zunächst bis Schöneberg, Rummelsburg, Friedrichsberg und sodann bis Potsdam erzielt worden waren, wurde mit der Verwerthung des Fernsprechers für den Nachrichtenverkehr vorgegangen. Es stand außer Zweifel, daß mittelst des Fernsprechers auf Entfernungen bis zu 10 geographischen Meilen telegraphische Nachrichten übermittelt werden können. Ende 1877 waren 48, Ende 1878 981 Fernsprechapparate in Betrieb; Ende 1879 gab es im Gebiet der deutschen Reichstelegraphenverwaltung bereits 789 Fernsprechämter. Zum ersten Mal in Deutschland soll nun das elektrische Fernsprechwesen auch für den Localverkehr praktische Anwendung erhalten, und zwar in Berlin. Mitte Juni forderte das Reichspostamt die Inhaber von Wohnungen, Geschäftslocalen, Fabrikanlagen &c., welche sich des Fernsprechers als Verkehrsmittel bedienen wollen, auf, sich beim Telegraphenbetriebsbureau zu melden. Inzwischen verlautet auch bereits über die Einrichtung Folgendes.

Die Drähte werden zur Fernhaltung vom störenden Straßenlärm über die Häuser hinweggelegt und durch an einzelnen Dächern befestigte Stangen gestützt. In den einzelnen Stadttheilen laufen die Drähte in einer auf dem obersten Stockwerk einer Postanstalt befindlichen Centralstation zusammen. Die Centralstationen

*) Wie wir hören, finden innerhalb der Stadtverwaltung gegenwärtig Verhandlungen über die Concessionierung von Telephonanlagen in Riga statt. Unter solchen Umständen erscheint die Mittheilung des obigen Artikels, welchen wir der "Königl. Part. Zeit." entnehmen, zeitgemäß.

stehen untereinander in Verbindung. Auf das vom Fernsprecher gegebene Zeichen verbindet die Centralstation, bzw. die beiden Centralstationen, die Drähte derjenigen Wohnungen, Geschäftslocale &c., zwischen welchen die Unterhaltung geführt werden soll. Die Einrichtung ist überaus einfach, viel einfacher noch als die Versorgung einer Stadt durch Gas- und Wasserleitungen. Die Herstellungs- kosten für Fernsprechanstalten sind überhaupt gering; im Gegensatz zur Telegraphie bedarf es dabei nicht der kostspieligen und zeitraubenden Ausbildung von Beamten. Eben dieser Umstand aber legt die Frage nahe, ob es richtig ist, das locale Fernsprechwesen durch Reichs- oder Staatsbehörden zu organisiren; einen rechtlichen Anspruch darauf hat weder das Reich, noch der Einzelstaat. Die Reichsverfassung lässt blos die Staatsanstalten für Telegraphie auf das Reich übergehen. Ein Monopol für Telegraphie hat aber das Reich so wenig, wie es die Einzelstaaten vor dem besaßen. Für den Postbetrieb ist ein solches Monopol durch ein besonderes Gesetz, das Postgesetz von 1871, eingeführt worden. Zu Gunsten der Telegraphie besteht kein solches Gesetz, überhaupt keinerlei Reichsgesetz. Die Telegraphie ist nur deshalb tatsächlich dem Privatbetrieb entzogen, weil die Leistungen auf weite Entfernungen der Staatsstraßen nicht entbehren können. Aber die Eisenbahnen, welche selbst solche Verbindungswege besitzen, haben Telegraphen gewerbsmäßig in Betrieb und sind in deren Ausnutzung nur durch besondere Eisenbahnconcessionsbeschränkungen behindert. Man braucht deshalb gar nicht erst zu untersuchen, ob das Fernsprechwesen noch unter den Begriff der Telegraphie fällt. Einigen sich die Hausbesitzer eines Ortes darüber, einem Unternehmer den gewerbsmäßigen Betrieb des Fernsprechwesens, die Legung der Drähte über ihre Dächer hinweg zu gestatten, so hat Niemand etwas zu sagen, da bau- polizeiliche Bedenken gegen die Drahtverbindung kaum geltend gemacht werden können. Ebenso kann die Commune ihre Straßen zu solchen Fernsprechverbindungen hergeben oder selbst die Fernsprechverbindungen in Betrieb nehmen. Sie braucht sich dazu nur mit den Hausbesitzern zu vereinigen, soweit etwa zur Anbringung eines Leitungspunktes doreu Grundstücke in Anspruch genommen werden müssen. Letzteres aber muß auch die Reichsbehörde thun; ein Expropriationsrecht besitzt auch sie nach der gegenwärtigen Gesetzgebung dazu nicht. Das Rechtsverhältniß ist also für Fernsprechleitungen kein anderes, wie für Gas- und Wasserleitungen. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum nicht ebenso wie bei letzteren, auch die locale Fernsprechverbindung in die Hand sei es einer Communalverwaltung, sei es einer industriellen Gesellschaft gelegt werden könnte. Mit der übrigen Telegraphenverwaltung von Ort zu Ort steht dies Fernsprechwesen innerhalb des Ortes in keiner näheren Verbindung, als z. B. das locale Pferdebahnwesen mit dem deutschen Eisenbahnnetz. Niemand ist es noch eingefallen, deshalb, weil irgendwo Staatsbahnsystem besteht, es nun auch für selbstverständlich zu erachten, daß die Eisenbahndirectionen locale Pferdebahnen einrichten. Das Entscheidende wird immer sein, wer im Stande ist, das Fernsprechwesen auf die billigste und für dies Verkehrsbedürfnis

zweckmäigste Weise zu betreiben und wie am ehesten alle höheren Städte Deutschlands mit einem zweckmäigten Localfernprechwesen versehen werden können. In Berlin hat nun einmal die städtische Behörde Herrn Stephan die Einrichtung des Fernsprechwesens gestaltet; aber man wird gut thun, nicht anderswo überall ebenso auf die Initiative des Reiches zu warten. Stellt hier das Reich, dort die Commune, an einem dritten Orte die Privatindustrie das locale Fernsprechwesen her, so wird die Einrichtung im Ganzen am ehesten allgemein zur Einführung gelangen, und man wird auch die besten praktischen Erfahrungen machen über den billigsten und zweckmäigsten Betrieb. Bis solche Erfahrungen in einer durchaus neuen Sache gemacht sind, thun die Communalverwaltungen aber gut, die Erlaubnis zur Einrichtung dem Reich oder einem Dritten nur auf beschränkte Zeit zu ertheilen, wie es ja auch mit den Pferdebahnconcessionen geschieht.

Es erscheint keineswegs wahrscheinlich, daß die Reichspost das Fernsprechwesen am Besten betreiben wird. Die Reichspost beruht überall auf Centralisation, das locale Fernsprechwesen aber wird sich überall verschiedenem öffentlichen Bedürfnis anzupassen haben. In der Vermittelung des örtlichen Verkehrs hat die Reichspost auch keineswegs besonders günstige Ergebnisse erzielt. So besorgt z. B. der Berliner Magistrat seit einiger Zeit seine Berliner Briefe durch eine eigene Post, weil er dabei viel billiger fortkommt. Innerhalb der Stadt Berlin befördert der Dienstmann eine Nachricht in allen Fällen rascher, als selbst Rohrpost und Telegraphie. Die kostspielige Einrichtung der Rohrpost wird deshalb vom Publikum sehr wenig benutzt. Die Preise, welche das Reichspostamt jetzt für das Fernsprechwesen stellt, sind auch keineswegs niedrig. Abgesehen von Entschädigungen, welche etwa an Hausbesitzer für Leitungsstützen &c. zu zahlen sind, berechnet das Reich für den Draht bis zu 2 km, welcher zwei Fernsprecher direct verbindet, jährlich 120 Ml. Pacht; für den Draht zur Centralstation und die Einschaltungsdienste bei derselben beträgt die Pacht 200 Ml. Will man statt einem Privaten mit Fernsprecheinrichtung der Telegraphenstation selbst durch den Fernsprecher eine Nachricht zur Bestellung im Stationsbezirk geben, so kostet diese Nachricht 10 Pf. Grundgege und 1 Pf. pro Wort. Bei Aufgabe in einem anderen Bezirk tritt die sonstige Telegraphengebühr noch hinzu.

Martins-Kirchen-Kleinkinder-Bewahranstalt für Algezem:
Hanna = Anstalt.

Dritter Jahresbericht 1880.

Das Bächlein christlicher Liebe und Pflege an den Kleinen ist auch im vorigen Jahre ruhig und ungestört dahingeflossen; nur gegen Ende desselben trat ein Lause drohende Hemmnisse entgegen, die aber gegenwärtig durch Gottes Güte überwunden sind.
Aufgenommen wurden wie bisher kleine Kinder, Knaben und

Mädchen, im Alter von 3 bis 7 Jahren, für deren leibliche Pflege und geistige Bildung die Eltern 30 Kop. wöchentlich zu entrichten hatten.

Am 1. Januar 1880 befanden sich in der Anstalt 40 Knaben und Mädchen. Im Laufe des Jahres traten ein 15 Kinder, wurden also im Ganzen 55 Schäfchen geweidet. Zur Zeit jedoch befinden sich in unserer Kleinkinderschule 35 Kinder; Es traten aus 9 Kinder; 3 vor Erreichung des 8. Lebensjahres; 3 wurden für die Martinus-fürsten-Freischule angemeldet, 2 von den Eltern in andere Schulen gegeben und 1 zu Hause behalten.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Eltern noch vielfach den Segen nicht erkennen, welchen ein solches Asyl ihren Kindern für Leib und Seele darbietet. Dieser Segen ist ein doppelter. Die Eltern können mit guter Zuversicht auf ihre Arbeit gehen; denn sie wissen: unsere Kleinen werden von verständigen und getreuen Händen beaufsichtigt, gepflegt und gelehrt. Der Segen für die Kinder besteht darin, daß ihre körperlichen Kräfte geübt und ihre geistigen Fähigkeiten entwickelt werden; sie lernen zusammenhängend sprechen, ordentlich gehen, grüßen, bitten, danken. Vor allen Dingen aber wird die christliche Wahrheit und die himmlische Liebe immer von Neuem in ihre empfänglichen Herzen gepflanzt und in denselben gepflegt. Jeder Elementarlehrer kann dafür Zeugnis ablegen, welch ein Unterschied zwischen zwei sonst gleich begabten Kindern besteht, von denen das eine nur im Hause der Eltern gelebt, das andere zuvor eine Kleinkinderschule besucht hat.

Es gibt freilich auch Eltern, welche solchen Segen anerkennen, aber Armut oder spärlicher Erwerb halten sie zurück, ihre Kleinen unserer Anstalt zu übergeben. Ihnen erscheint das wöchentliche Kosten-Geld von 30 Kop. noch zu hoch, obgleich es nur die Hälfte der Summe beträgt, die für die Kinder verausgabt wird. Darum wolle Gott der Allmächtige bereitwillige Herzen erwachen, die durch reichliche Gaben es uns möglich machen, einen geringeren Preis anzusezen oder sehr arme Kinder ganz unentgeltlich aufzunehmen. Für eine solche Freistelle wären jährlich nur $13\frac{1}{2}$ Rbl. zu zahlen oder ein Capital von 270 Rbln. darzubringen. Solches ist im März d. J. „von einem Ehepaare“ geschehen. Möchte es viele Nachfolger finden.

Das heilige Weihnachtsfest bereitete am 21. December den lieben Kleinen einen fröhlichen und seligen Abend und gewährte dem Damenkreise und den Eltern reichlich Gelegenheit, sich an den schönen Liedern und muntern Spielen der Kinder zu erfreuen und für die gute Sache zu stärken.

Die bisherige Lehrerin und Pflegerin der Kinder, Fr. Adele Keß, mußte wegen großer Kränklichkeit im December v. J. entlassen werden. Sofort erklärte sich ihre Schwester Alwine bereit, an ihre Stelle zu treten. Sie hat ihre Ausbildung für diesen Beruf in Dorpat empfangen.

Auch dem geräumigen und gemütlichen Hause mit seinem schattigen Garten mußten wir im December ein Lebewohl sagen. Die Anstalt befindet sich jetzt im Herzen von Ilgezeem, an der Dünamündeschen Straße Nr. 44, auch unter Bäumen, hochgelegen,

mit freier Aussicht auf die Stadt. In Folgendem gebe ich nun einen Bericht über Einnahme und Ausgabe unserer Kleinkinderschule.

Einnahme:

1) Von dem Westfälischen Draht-Industrie-Verein	
jährlicher Beitrag 50 Rbl., außerordentlicher Bei-	
trag 100 Rbl., zum Weihnachtsbaum 20 Rbl. 170 Rbl. — Kop.	
2) Von der Gesellschaft der Rig. Cementsfabrik	
und Delsmühle C. Ch. Schmidt	50 " — "
3) Von Herrn v. Gavel	25 " — "
4) Kleinere Liebesgaben	1 " 30 "
5) Eintrittsgelder der Kinder	2 " 50 "
6) Kostgelder von den Eltern für die Kinder	349 " 65 "
7) Rest vom Jahre 1879	44 " 39 "

Zusammen 642 Rbl. 84 Kop.

Ausgabe:

1) Miete des Hauses	200 R. — R.
2) Holz	65 " 50 "
3) Gehalt an die Lehrerin, Wirthin und Köchin	302 " — "
4) Lehr- und Lernmittel	13 " — "
5) Zur Bekleidung sehr armer Kinder	8 " — "
6) Für ein Schild	15 " 20 "
7) Verschiedene kleine Ausgaben	15 " 8 "

618 " 78 "

Rest für 1881 24 Rbl. 6 Kop.

Auch der Damenkreis übergibt folgende Rechenschaft über seine Thätigkeit, und zwar vom Bazar 1880 bis zum bevorstehenden Bazar 1881.

Einnahme:

1) Rest vom vorigen Jahre	16 Rbl. 5 Kop.
2) Einnahme durch den Bazar 1880	543 " 35 "
3) Für später verkaufte Arbeiten	5 " 55 "
4) Renten	2 " 80 "
5) Geschenke für den Weihnachtsbaum	18 " — "
6) Vom Vorstand des Thiersayls	50 " — "
7) Von Herrn L.	15 " — "

Zusammen 600 Rbl. 75 Kop.

Außerdem von einem Ehepaar als Capitalfonds
200 Rubel.

Ausgabe:

1) Nachträgliche Zahlung für den Bazar	14 R. 96 R.
2) Wirtschaftsgelder	566 " 84 "
3) Der Lehrerin und Wirthin zu einer Erholungsreise	45 " — "
4) für das Weihnachtsfest	49 " 10 "
5) Grunblage für den Bazar 1881	47 " 96 "

723 " 86 "

Schuld für 1881/82 73 Rbl. 11 Kop.

Aus einer Vergleichung dieser beiden Berichte erhellt deutlich, daß unsere Hanna-Anstalt nicht ohne den Bazar bestehen kann. Denn während durch freiwillige Gaben und durch die Kost- und Schulgelder der Eltern nur ungefähr 600 Rbl. eingeslossen sind, hat die Erhaltung dieses Liebeswerkes eine Summe von ungefähr 1400 Rubel erfordert. Darum bitten wir alle Bewohner unserer Stadt, denen die Heranbildung einer religiösen und sittlichen Volksjugend am Herzen liegt, um kräftige Unterstützung eines Werkes, durch welches nicht blos Glieder der Martins-Gemeinde, sondern auch Kinder aus andern Gemeinden Gutes und Segensreiches empfangen. Dieses Unternehmen ward gegründet auf den Glauben an das Wort des Herrn: „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Der himmlische, holdselige Kinderfreund, der dieses Wort gesprochen, hat uns bisher viele Herzen aufgethan; Er wird es auch ferner thun. Ihm sei das Werk befohlen!

Der bevorstehende Bazar wird, so Gott will, am Donnerstag den 2. und Freitag den 3. April von 1 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends im gütigst bewilligten Saale der St. Johannis-Gilde stattfinden. Um zahlreiche und freundliche Beteiligung, sei es durch Beiträge und Geschenke, sei es durch Ankauf der angebotenen Arbeiten, bittet im Namen des Damenkreises.

Riga 1881. Paster N. Stark.

Notizen zur Statistik Riga's.

Die Administration zur Verpflegung der mittellosen Geisteskranken der Rigaschen Stadtgemeinde hat im Jahre 1880 verpflegt:

1) für Rechnung der Gemeinde:

In der Irrenanstalt Rothenberg	81 Krante,
„ „ „ zu Alexandershöhe	16 „
„ „ „ andern Anstalten	4 „
„ „ „ Familienpflege	7 „
	zusammen 88 Krante, darunter 40 Männer und 48 Frauen;

2) für eigene Rechnung:

In der Irrenanstalt Rothenberg	83 „
Männer und 37 Frauen; im Ganzen 171 Krante.	

Der Bestand der Kranken zum Schluß des Jahres 1880 war folgender:

1) für Rechnung der Gemeinde verpflegte Krante:

in Rothenberg	50 Krante,
„ Alexandershöhe	13 „
„ andern Anstalten	4 „
„ Familienpflege	6 „
	zusammen 73 Krante, darunter 33 Männer und 40 Frauen.

2) für eigene Rechnung verpflegte Kranke:

in Rothenberg . . . 56 Kranke, darunter 32 Männer und 24 Frauen; im Ganzen 129 Kranke.

Die dem Armen-Directorium in der Wittwe Reimerschen Augenheilanstalt zuständigen 2 Freiplätze sind fortwährend besetzt gewesen und 14 Personen zu Gute gekommen. Außerdem sind in dieser Anstalt für Rechnung des Armen-Directoriums verpflegt worden 31 Personen.

Im Badeorte Remmern haben in der Badezeit 1880 22 arme Rigaer Gemeindeglieder Freibäder und Verpflegung für Rechnung des Armen-Directoriums erhalten. Außerdem ist 2 Rigaer Gemeindeglieder auf ihr Ansuchen gegen Einzahlung der betreffenden Kurgeldei der Genuss der Bäder in Remmern vermittelt worden.

Zu der mit dem Armen-Asyl verbundenen Kinderbewahranstalt sind im Jahre 1880 75 Kinder, und zwar 31 Knaben und 44 Mädchen verpflegt worden. Durch die von dem Armen-Asyl aus betriebene offene Armenpflege sind unterstützt worden 271 Partieen, darunter nur wenige einzelnstehende Personen, meist Familien, und zwar haben von diesen Geldgaben erhalten 152 Partieen. Naturalunterstützungen empfingen 63 Partieen und Geld- und Naturalunterstützungen erhielten 56 Partieen.

Für die Erziehung von 712 armen und elterlosen Kindern sind Gelbunterstützungen bewilligt worden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Therese Karoline Jaanjohn. Albert Julius Riesberg. Nikolai Bernh. Beirodt. Emilie Marie Elis. Meil. Woldemar Joh. Wilh. Dittmann.

Dom-K.: Ludwig Christian Wilh. Zughaus. Eva Wilh. Emilie Brochier. Betty Karol. Magdalena Schmidt. Benno Karl Wilh. Guthmann. Richard Karl Albert Aug. Dawwe. Friedrich Wold. Iwanow. Amalie Elise Antonie Freinberg.

Jacobi-K.: Elise Pauline Erna Baumann. Hildegard Eugenie Muschat. Christine Charlotte Clemming. Robert Johann Ewald von Bensemann.

Gereud-K.: Josephine Math. Anna Hasleu. Peter Paul Jaune. Johann Eduard Amolin.

Iesus-K.: Ella Dor. Lopping. Eleonore Dor. Dubberg, gen. Sonnderg. Georg Wilh. Niemann. Pauline Lowlse Joh. Ohfis. Lisa Agafia Alex. Straup. Hedwig Marie Retneder. Jahn Aug. Rosenthal. Sophie Math. Behlmann. Amalie Krause. Alide Elis. Ribbe. Uer. Frix Martin Sprent. Anna Marie Elis. Uhde. Elisabeth Nat. Uttilie Kalning. Oskar Richard Bankowits. Christof Sankowski. Lehne Kersum. Christof Janson.

Johannis-K.: Jakob Nat. Neimann. Alexander Friedr. Ansohn. Alwine Hermine Anna Krühming. Emilie Sophie Elis. Klawia. Anna Dor. Ahbolin. Wilh. Matthias Schulz. Karl Lappin. Auguste Nat. Tauria. Johann Christoph Abdegebr. Emma Julianne Klawia. Johann Alex. Aunis. Ans Petersons. Johann Frix Petersohn. Marie Dorothea Wanag. Johann Edmund Sating. Elsfriede Johanna. Marie Niedel. David Bernhard Ohwerk.

Martins-K.: Marie Dor. Rollstein. Joh. Peter Aug. Birsneel. Reinhold Ludwig Bredde. Uttilie Marie Elvire Braun.

Trinit.-A.: Marie Elis. Piege. Johanna Charl. Trautmann. Dorothea Helene Vorsetz. Karl August Hagen. Adolf Karl Waldusat. Emma Dor. Marie Bönden.

Reform. A.: Jakob August Dübbers. Kuno Herkkind.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-A.: Schiffscapitain Friedrich August Schröder mit Emilie Heliodore Joh. Kath. Tischlereiwitsch. Doctor der Mineralogie und Geognosie, Professor an der Kaiser. Universität Warschau Alex. Karl Leo Lagorio mit Julie Louisj Faltin. Tischlergesell Ernst Theodor Steinberg mit Sophie Auguste Joh. Reißner, geb. Gierdel.

Jacobi-A.: Schneider Albert Georg Friedrich Reiz mit Emma Annette Elisabeth Heinrichsen.

Gertrud-A.: Handlungscommis Johann Petersohn mit Kath. Stabbul. Müller Paul Ernst Rob. Feuerabend mit Helene Lucie Mittenberg in Windau.

Iesus-A.: Töpfergesell Friedr. Eugen Ursanowitsch mit Marie Nordmann. Arb. Lehtab Blum mit Edde Behring. Schuhmachergesell Theodor Rataowsky mit Charl. Julie Uthen, geb. Wehwel. Weinkellerknecht Indrik Pawilsohn mit Liebe Berg. Arbeiter Peter Kippor mit Liebe Skuje.

Johannis-A.: Unteroffizier Wilh. Ohrring mit Liebe Treulieb. Fabrikarb. Jurre Semurke mit Anna Feldmann. Tischlergesell Christoph Ballohd mit Louise Grohmann.

Martins-A.: Holzhauer Karl Ullmann mit Anne Lüddens. Maschinist Jannis Ohsol mit Juhle Treuberg.

Trinit.-A.: Metalldreher Johann Gromold, gen. Pallas, mit Marie Petersohn. Kesselschmied Christaps Neumann mit Dohre Kruhming.

Reform. A.: Director der Anstalt für Heiligymnasium Karl Robert Klemm mit Julie Katharina Ziegler.

Begraben.

Petri-A.: Frau Amalie Kath. Lemble, geb. Krüger, im 85. J. Frau Henriette Lorwende, geb. Niehiger, 53 J. Herm. Theodor Ferd. Weis, im 5. J. Karoline Emilie Meyer, geb. Spitznacher, 72 J. Schuhmacher Johann Christoph Wöllmer, im 70. J. Goldschmiedelehrling Karl Emil Robert Müller, 17 J.

Jacobi-A.: Frau Baronin Marie von Huene, geb. Baronesse Kleist, 44 J. Frau Johanna Juliane Rustowsky, verh. Berche, geb. Hummel, 73 J. Fleischer Gustav Wilh. Grönke, 40 J. Ernst Christoph Schröder, im 2. J. Schuhmachersfrau Louise Schinkelwitsch, geb. Engel, 62 J. Friedrich Simon Emmrich, im 3. M. Anna Wally Anger, im 2. J.

Iesus-A.: Marri Schuttka, 20 J. Anna Wilh. Jannsohn, im 3. J. Andreas Gottfried Thiel, im 6. J. — St. Matthät-Freibegräbnish; vom 17. bis 24. März 14 Verstorbene.

Algezernisches Freibegräbnish: Amalie Bahling, 10 J. Richard Neumann, 2 J. Liebe Ohsol, 75 J. Rudolf Hahn, 4 M. Martin Kahrlsing, 38 J. Anna Siegel, 1 J. Charlotte Egli, 31 J.

Trinit.-A.: Witwe Madde Melkohn, 69 J. Anna Marie Math. Losberg, 9 M. Antonie Dor. Stirra, 3 J. Wilhelmine Joh. Stirra, im 2. J. Eduard Joh. Spengel, 3 J. Schuhmann Joh. Saulsti, 33 J. Johann Ludw. Wilh. Alppit, 2 M. Karl Jansohn, 5 M. Gerbergesell Karl Julius Terne, 32 J.

Reform. A.: Emilie Natalie Dertell, 4 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Berbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 3. April 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

Nº 14.

Donnerstag, den 9. April.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Straßenbau und Straßenreinigung in Städten.

(Fortsetzung.)

Es scheint demnach, als würden die Städte von der Besprengung der Straßen mit Wasser nicht befreit werden, welche durch zeitweise Hemmung des Verkehrs, durch Besprühren der Vorübergehenden und durch zeitweise Erzeugung von nassem Noth, für welche die Spaziergänger zur Sommerszeit in der Regel nicht vorbereitet sind, unbequem ist. Den größten Theil dieser Unannehmlichkeiten kann eine gute Verwaltung beseitigen, wenn die Straßen täglich früh mit Wasser überschwemmt und sorgfältig gekehrt und auch Tags über so rein wie möglich gehalten werden.

Die schlechteste Art der Straßenreinigung ist unzweifelhaft diejenige, wo man den einzelnen Hausbesitzern und deren Dienstpersonal die Säuberung der Straßen überläßt, oder sie durch obrigkeitliche Vorschrift dazu anhält. Das mag für kleine, verkehrsarme Städte zur Noth ausreichen, für größere Städte und deren Verkehr ist eine häufigere und sorgfältigere Reinigung der Straßen nothwendig, für welche die Arbeitskräfte nicht ausreichen, die von den einzelnen Hausbesitzern gestellt werden können. Es muß daher die Verwaltungsbehörde die Straßenreinigung selber ausführen lassen und wird dazu am zweckmäßigsten Maschinenkräfte mindestens zweimal täglich anwenden; einmal zur Nachtzeit oder in den frühesten Morgenstunden, und bald nach Mittag.

Die Straßenkehrmaschinen wurden zuerst um das Jahr 1830 in England versucht, ohne daß sie jedoch damals Aufnahme gefunden hätten. Im Laufe der Zeit sind hauptsächlich zwei Systeme hergestellt worden: 1. Kehrmaschinen, welche das Kehren mit Handbesen nachahmen, welche also, wie die Könlen der Straßenreiniger, mit festen Besen eine beinahe gradlinige, schwingende, widerkehrende Bewegung machen. Hierzu gehören die von Marmet, Deleombre, Ducroc, Kussler, Warren, Withwort, Jouneau ausgeführten Maschinen. 2. Maschinen, bei denen die Borsten in rotirender Bewegung laufen, wie die von Tailfer (oder Taillefer) erfundenen.

Die walzenförmige Kehrmaschine zeichnet sich durch große Einfachheit aus. Sie besteht aus einem zweiräderigen Wagen, von

einem Pferde gezogen, mit einem Sitz für den Kutscher, hinter welchem sich der Kehrapparat befindet. Die Walze ist etwa 2 Meter lang, mit Binsava-Fasern besetzt, und so geneigt, daß sie den Straßenschmutz auf einer Seite des Wagens zusammenleht. Sie wird an ihren beiden Enden durch zwei Träger festgehalten, welche, unabhängig vom Wagen, sich um ihre Achse bewegen, so daß die Kehrmaschine jeder Unregelmäßigkeit folgen kann. In der Mitte wird sie durch eine Kette getragen, welche am Ende eines großen Hebels aufgehängt ist, dessen anderes Ende dem Kutscher zugänglich ist; letzterer vermag durch einen Druck auf das Hebelwerk die Walze in die Höhe zu heben und ihre Arbeit zu unterbrechen. Die Borsten der Walze sind schneckenförmig angebracht; in Folge dessen wird der Straßentoth, den die Walze am einen Ende aufgenommen hat, nach und nach weitergestoßen bis an das andere Ende der Schneckenlinie und dort auf der Straße in Form eines fortlaufenden kleinen Dammes angehäuft. Ein zweiter Wagen nimmt den Schmutz auf und führt ihn $1\frac{1}{2}$ Meter weiter zur Seite, bis er endlich genügend von der Kehrwalze zur Seite geschoben worden ist, um bis in die Straßentinnen zu kommen, von wo er entweder mit Hilfe der Wasserleitung in den Unratkanal geschwemmt oder durch Straßenkehrer aufgenommen und in besondere Wagen aufgehäuft wird. Die Kehrwalze erhält ihre Bewegung durch ein konisches Zahnrad, welches an einem Rande des Karrens angebracht ist, und das mittelst Triebwerk und Kette ohne Ende die Bewegungen des Rades der Kehrwalze mittheilt. Die Bewegung der letzteren entspricht daher dem Schritte des Pferdes. Eine Oberfläche von 5000 Meter Länge wird etwa in einer Stunde abgekehrt; mit einem guten Pferde und einem aufmerksamen Kutscher kann die Arbeit erheblich vermehrt werden. Die Arbeit eines Mannes beträgt ungefähr 500 Meter auf die Stunde, so daß eine Maschine die Arbeit von zehn Männern leistet. Der Preis einer dieser Kehrmaschinen ist in der Werkstatt des Erfinders Tailfer 2000 Francs.

Diese Straßenreinigung mittelst des Rollbesens ist in Paris angenommen worden. Man läßt in den frühen Morgenstunden, bevor der Verkehr angefangen, die Oberfläche der Fahrstraße durch Maschinen fegen. Dann werden Trottoirs und die Rinnen zwischen den Trottoirs und der gepflasterten Fahrstraße unter Wasser gesetzt und mit großen Borstenbesen mit fingerlangen Schweinsborsten abgekehrt, so daß der aus feinem Sande bestehende Kehricht mit dem Wasser in die Öffnungen hineinschlüpft, welche alle hundert Meter in den Rinnen angebracht sind; diese Öffnungen leiten durch Rinnen sowohl die mit Straßenkehricht vermischte Flüssigkeit als das Straßewasser überhaupt (von Regen- oder Schnee-Schmelze) in die unterirdischen Unratkanäle (*égouts*) hinein. Man hat in Paris in allen Straßen, welche mehr als 20 Meter breit sind, unter jedem Trottoir einen Unratkanal angebracht, um die Beischleusen möglichst kurz zu machen, und vermag auf solche Art die Unsanberkeit der Straße ziemlich schnell zu beseitigen. Nur durch Kehren ohne Ueberschwemmung der Trottoirs habe ich in verkehrs-

reichen Straßen die Reinigung in den Nachmittagsstunden zwischen 1 und 4 Uhr ausführen seien, wobei jedes Mal die Maschine auf der rechten Seite der Straße ihren Weg nahm, also auf der Ausbiegeseite für Wagenverkehr; so daß der letztere nicht gehindert wird. Natürlich kann in diesem Falle nur immer eine Hälfte der Straße von der Maschine gereinigt werden, so, daß die eine Hälfte auf der Einfahrt, die andere auf der Rückfahrt zur Reinigung gelangt.

In Berlin hat man die Tailfer'sche Kehrmaschine 1866 probirt, indem man vier Maschinen gleichzeitig anwendete. Im Anfang war die Bevölkerung nicht sehr für die neue Einrichtung eingetragen, weil die Kehrproben bei Tage stattfanden, und dann durch die Maschine die ganze Straße in eine dichte Staubwolke gehüllt wurde. Man hat dem später abgeholfen, indem man eine wirksame Sprengung der Straße vorausgehen ließ. — In Leipzig wird bis jetzt am Abend gegen acht Uhr nach den drei Wochenmärkten (also am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) der Marktplatz auf diese Weise gereinigt. Ungeschickter Weise läßt man jedoch den Sprengwagen unmittelbar vorher erst einwirken, so daß die Kehrbesen weniger Straßenloch, als vielmehr Schlamm zusammenkehren und dabei die Vorübergehenden durch Spritzen mit dem schwarzen Straßenschlamm verunreinigen. Man hätte natürlich bei geringem Nachdenken finden können, daß es zweckmäßiger wäre, eine gewisse Zeit, etwa eine Viertelstunde nach dem Sprengen vorübergehen zu lassen, wodurch der eigentliche Zweck der Staubbeseitigung vollständig erreicht würde, ohne die erwähnten Nachtheile herbeizuführen.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Olga Sophie Dagmar Kaminsky. Hanny Lucie Schulz. Bruno Theodor Paul Krassowsky. Heinrich Andreas Strauß. Elsa Veronica Pauline Windisch. Alexandra Maria Alwine Popp.

Dom-K.: Ottlie Antonie Slawé, gen. Knorr. Elise Mathilde Marlow. Erna Christine Jeder. Bally Henriette Julie Meyer. Louise Anna Pennig. Jakob Gustav Rassing. Georg Nikolai Tofingis. Karl Jakob Salming.

Jacobi-K.: Emilie Ida Grönke. Johanna Wilh. Arthur Engel. Apollonia Eleonore Maria Liermann. Auguste Elisabeth Himmelreich. Theodor Konstantin Wendland. Alexander Eduard Rist. Magdalena Ernestine Maria Bassilijew. Emma Karoline Clemens.

Gertend-K.: Richard Johannes Gaspersohn. Aler. Wilh. Henke. Gustav Jacobi.

Jesus-K.: Hieronymus Andreas und Robert Karl Vepel, Zwill. Friedr. Joh. Otto Leeye. Lisette Hartmann. Juhe Wallenburg. Jahn Landreibis. Johann Gottfried Egle.

Johannis-K.: Mathilde Elisabeth Bertha Bredig. Julianne Elis. Bokum. Indrit und Juhe Heidmann, Zwill. Wilhelm Joh. Richard Garrohs. Karoline Aug. Emilia Weber. Johanna Louise Emilie Kester.

Martins-K.: Auguste Jenny Rosa Hagen. Andrei Vehde. August Heinrich Alex. Krimmel. Johann Ed. Friedrich Leinhardt. Hans Heinrich Frei. Eveline Milly Sihlemann. August Ed. Schaberg. Anna Dorolhea Sihpol. Heinrich Karl Eduard Thiel.

Reform. K.: Robert Eduard Brauned.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-Ä.: Preuß. Unterthan Max Friedrich Wilhelm Lichtenfeldt mit Charlotte Wilh. Berg. Schmiedemeister Jakob Leitting mit Karoline Wilh. Volkmann. Unterneuk Reinhold Salzmann mit Marie Adolrine Rothberg (auch Jes.-Ä.). Knochenhauer Eduard Wittrien mit Christine Elisabeth Bartels.

Jacobi-Ä.: Glasmacher Hubert Joseph Hirsh mit Helene Wilh. Johanna Kauffeldt.

Gertrud-Ä.: Portier Michael Koch mit Kath. Charl. Helene Karlsohn. Arb. Jurris Skrastin mit Anne Birkeet, geb. Tiltia. Bäckergesell Joh. Hugo Poddak mit Amalie Zimmermann (auch Petri-Ä.).

Jesus-Ä.: Arb. Jahn Ohnsoling mit Ehre Silling. Plankenträger Karl Grau mit Trihne Ballohd. Schmied Hermann Rudolph Dreiberig mit Juliane Charlotte Grinewitz (auch Joh.-Ä.). Arb. Jannis Balkus mit Trihne Kirstein. Diener Ernst Blumberg mit Anna Feddrikon.

Johannis-Ä.: Beurl. Gesreiter Mich. Ehrmann mit Kath. Rosalie Linde. Hauswirth Friedr. Christ. Jakobsohn mit Annatrihne Sillia (auch Martins-Ä.). Hausknecht Jakob Gorbandt mit Marie Johannsohn. Verabdr. Soldat Kristoph Kubling mit Zuhle Grobstin. Kutschler Mittel Pihlags mit Katharine Wulst. Beurl. Soldat Jahn Unger mit Marie Rohschulans. Hausbesitzer Johann Daugust mit Anna Marie Elisabeth Andersohn.

Martins-Ä.: Grundbesitzer Andrei Vindersohn mit Libba Pehrkohn.

Reform. Ä.: Ingenieur Friedrich Wilhelm Seuberlich mit Auguste Juliane Kymmel.

Anglik. Ä. Getraut: Fabrikant Heinrich Ernst Gustav Weber mit Fräul. Eliya Taylor.

Begraben.

Petri-Ä.: Schneidermeister Alex. Julius Korth, 58 J. Karl Alex. Eugen Berg, 3 M. Polytechniker Christian Julius Jensen, im 25. J. Zimmergesell Heinr. Martin Koslowsky, 34 J. Fräulein Louise Ottilie Häder, im 20. J. Ein todgeb. Mädchen.

Dom-Ä.: Kaufmannsfrau Emilie Concordia Mylius, geb. Jakobsohn, 47 J. Gustav Moritz Erich Müller, 8 M. Erna Christine Zeder, 6 W. Alice Amalie Plawneek, im 5. J.

Jacobi-Ä.: Frau Titulairrath Friederike von Chwerzen, geb. von Schmieden, 82 J.

Gertrud-Ä.: Johann Wols. Lihkmer, 3 J. Frau Emilie Julie Gaspersohn, geb. Ohrberg, im 34. J. Natalie Martha Semisch, im 2. J. Kahl Behrsik, 9 J.

Thorensberg: Zimmermann Karl Heinrich Joh. Stein, 37 J. Zurre Gange, im 4. J. August Weiz, 16 T. Ernestine Schmidt, 1 St. Wittwe Marie Magd. Michelsohn, geb. Falting, 62 J. Verabdr. Sold. Mittel Lipsa, 61 J. Anna Emille Minna Opermann, im 2. J. Louise Annette Zipp, 7 W. Arbeitersfrau Ede Balgalw, geb. Haufe, 70 J. Arb.-Wittwe Ehre Nuchewitz, im 67. J. Milchpächter Johann Schwan, im 86. J. — Hagensberg: Wittwe Eva Brede, geb. Kaskow, 76 J. Joh. Peter Kalning, 8 W. Frau Elisabeth Preede, geb. Altsne, im 29. J. Ein todgeb. Knabe.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von AL Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 9. April 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

I.

Durchschnitts
der wesentlichsten Lebensmittel
(Vorläufige Mittheilung der statistischen C

Bezeichnung des Artikels.		Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		
		R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.	
Rindfleisch, Roastbeef . .	das 1/2	—	19	—	19	—	16	—	20	—	20	
do. Schierfleisch . .	"	—	14	—	14	—	13	—	14	—	15	
Schafffleisch, frisches . .	"	—	20	—	20	—	18	—	20	—	25	
Schweinefleisch, frisches . .	"	—	18	—	18	—	18	—	20	—	25	
do. geräuchertes . .	"	—	25	—	25	—	25	—	25	—	30	
Schweinefett	"	—	20	—	20	—	20	—	25	—	25	
Roggengemehl	"	—	3½	—	3½	—	3½	—	3½	—	3½	
Weizenmehl, moslausches . .	"	—	9	—	9	—	9	—	9	—	9	
do. gewöhnliches . .	"	—	6½	—	6½	—	7	—	7	—	7	
Hafer-Grüze	Stof	—	12	—	12	—	12½	—	12½	—	12½	
Gersten-Grüze	"	—	7	—	7	—	8	—	8	—	8	
Buchweizen-Grüze	"	—	9	—	9	—	9½	—	9½	—	9½	
Graupen	das 1/2	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	
Reis	"	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	
Kartoffeln	"	—	1	60	—	1	70	—	1	75	—	2
Erbsen, gelbe	Stof	—	9	—	9	—	10	—	10	—	10	
Sauerkohl	"	—	6	—	6	—	6	—	7	—	7	
Weißkohl	Stof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Salz, Tisch-	das 1/2	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	
do. Küchen-	"	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	
Heringe, feine	Stück	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	
do. ordinaire	"	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	
Zwiebeln	Stof	—	—	—	8	—	10	—	9	—	12	
Strömlinge, geräucherte . .	Band	—	—	—	—	—	—	—	45	—	30	
Eier	Stof	—	—	1	50	—	1	20	—	1	32	
Butter, Tisch-	das 1/2	—	60	—	60	—	60	—	60	—	50	
do. Küchen- (Spann-) . .	das 1/2	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	
Eichorien, gebrannte . .	das 1/2	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	
Familienthee	"	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	
Zucker, Raffinade	"	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	
do. Streu- (Havanna) . .	"	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	
Milch, abgestandene . .	Stof	—	—	—	5	—	5	—	5	—	5	
Schmand, saurer	"	—	—	—	50	—	50	—	55	—	55	
Bier, bayrisches	Glasche	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	
Lichter, Stearin-	das 1/2	—	29	—	29	—	29	—	29	—	29	
do. Palm-	"	—	21	—	21	—	21	—	21	—	21	
do. Talg-	"	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	
Petroleum	Stof	—	15	—	15	—	16	—	16	—	16	
Holz, Richten-	Faden	6	75	6	75	6	75	6	75	6	75	
do. Ellern-	"	6	75	6	75	6	75	6	75	6	75	
do. Birken-	"	7	50	7	50	7	50	7	50	7	50	

*) Anmerkung. Dem Material des Rigaschen Handelsamts entne

preise

in Riga im Jahre 1880*).

(Commission der Stadt Riga.)

Jan.		Febr.		März		April		May		June		July		Aug.		Sept.		Oct.		Nov.		Dec.		Jan.			
M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.		
—	20	—	20	—	20	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	
—	15	—	15	—	15	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13	—	14	—	
—	25	—	25	—	25	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	21	—	
—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	22	—	
—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	28	—	
—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	23	—	
—	3½	—	3½	—	3½	—	3½	—	3½	—	3½	—	3½	—	4½	—	4½	—	4½	—	4½	—	4½	—	3	—	
—	9	—	9	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8½	—	8	—	
—	7	—	7	—	6½	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	
—	14	—	14	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12½	—	12	—	
—	10	—	10	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8½	—	
—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10½	—	10	—	
—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	
—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	
—	2	70	—	3	—	1	35	—	1	20	—	1	20	—	1	50	—	1	50	—	1	50	—	1	83½	—	
—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	11	—	
—	7	—	10	—	9	—	9	—	9	—	9	—	9	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	7½	—	
—	—	—	—	—	—	—	3	60	—	3	60	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	4	80	
—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	
—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	2½	—	
—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	
—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	
—	15	—	—	—	—	—	10	—	8	—	8	—	8	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	
—	20	—	30	—	40	—	35	—	35	—	35	—	35	—	40	—	40	—	45	—	45	—	45	—	35	—	
—	1	20	—	1	20	—	90	—	90	—	90	—	90	—	1	50	—	1	50	—	1	50	—	1	19	—	
—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	55	—	
—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	
—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	
—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—	1	80	—
—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	
—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15	—	
—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	
—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	52	—	
—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	7½	—	
—	28	—	27	—	26	—	24	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	25	—	27	—	
—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20½	—	
—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	
—	16	—	16	—	18	—	18	—	18	—	18	—	18	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	17½	—	
—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—
—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—	6	75	—
—	7	50	—	7	50	—	7	50	—	7	50	—	7	50	—	7	50	—	7	50	—	7	50	—	7	50	—

II.

**Vergleichende Uebersicht der Durchschnittspreise
der wesentlichen Lebensmittel in Riga i. d. Jahren 1870*) u. 1880
in Rubel und Kopeken, sowie in Francs und Centimes.
(Vorläufige Mittheilung der statistischen Commission der Stadt Riga.)**

Bezeichnung des Artikels.	Durchschnittspreis im Jahre				Durchschnittspreis im Jahre				
	1870.		1880.		1870.		1880.		
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Fr.	Cent.	Fr.	Cent.	
Rindfleisch, Roastbeef . . .	das M	—	13	—	18½	—	41	—	49
do. Schierfleisch . . .	"	—	12	—	14	—	38	—	37
Schafsfleisch, frisches . . .	"	—	9	—	21½	—	28	—	56
Schweinefleisch, frisches . . .	"	—	15½	—	22½	—	48	—	60
do. geräuchertes . . .	"	—	19	—	28½	—	59	—	74
Schweinefett	"	—	18	—	23½	—	56	—	62
Roggenmehl	"	—	3½	—	3½	—	10	—	10
Weizenmehl, moskausches . . .	"	—	6½	—	8½	—	20	—	23
do. gewöhnliches	"	—	5½	—	6½	—	17	—	17
Hafer-Grüze	Stof	—	12	—	12½	—	38	—	33
Gersten-Grüze	"	—	8½	—	8½	—	26	—	22
Buchweizen-Grüze	"	—	9½	—	10½	—	31	—	27
Graupen	das M	—	9½	—	10	—	30	—	26
Reis	"	—	10	—	10	—	31	—	26
Kartoffeln	das Pof	1	10½	1	83½	3	46	4	81
Erbse, gelbe	Stof	—	9½	—	11	—	30	—	29
Sauerkohl	"	—	6½	—	7½	—	21	—	20
Weißkohl	Schok	1	45½	4	80	4	55	12	58
Salz, Tisch-	das M	—	6	—	2½	—	19	—	7
do. Küchen-	"	—	2½	—	2½	—	7	—	6
Heringe, feine	Stück	—	7	—	10	—	22	—	26
do. ordinaire	"	—	2½	—	3	—	8	—	8
Zwiebeln	Stof	—	5½	—	10	—	17	—	26
Strömlinge, geräucherte . . .	Band	—	31½	—	35½	—	98	—	93
Eier	Schok	1	12½	1	19½	3	52	3	12
Butter, Tisch-	das M	—	33½	—	55½	1	5	1	46
do. Küchen- (Spann-) . . .	das L M	4	61	6	—	14	43	15	72
Eichorien, gebrannte	das M	—	7½	—	8	—	23	—	21
Kamillenthee	"	1	97½	1	80	6	17	4	.72
Zucker, Raffinade	"	—	17½	—	18	—	56	—	47
do. Streu- (Havanna) . . .	"	—	14½	—	15	—	45	—	39
Milch, abgestandene	Stof	—	4	—	5	—	13	—	13
Schmand, saurer	"	—	37½	—	52½	1	17	1	38
Bier, bayrisches	Flasche	—	8	—	7½	—	25	—	20
Lichter, Stearin-	das M	—	29½	—	27	—	92	—	71
do. Palm-	"	—	22½	—	20½	—	70	—	54
do. Talg-	"	—	18	—	20	—	56	—	52
Petroleum	Stof	—	28½	—	17½	—	90	—	47
Holz, Fichten-	Faden	3	62	6	75	11	33	17	68
do. Ellern-	"	4	22½	6	75	13	22	17	68
do. Birken-	"	4	50	7	50	14	8	19	65

*) Anmerkung. Der Publication des Rigaschen statistischen Comitt's:
Riga in den Jahren 1866—1870" entnommen.



Rigaſche Stadtblätter.

Nº 15.

Donnerstag, den 16. April.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.;
per Post jährlich 2 Abl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 33 Kop.

Straßenbau und Straßenreinigung in Städten.

(Schluß.)

Nach dem 1876 erstatteten Reisebericht des Directors der Berliner städtischen Straßenreinigung, von Schlemmer, und des Stadtverordneten Gerth ergab der Vergleich zwischen den Straßenreinigungen von Paris, Brüssel und Berlin, daß die Verhältnisse für Paris und Brüssel günstiger lagen als für Berlin, weil die Oberflächen der Straßen starkes Gefälle haben, so daß das Wasser rasch abfließt, der zurückbleibende Schmutz schnell trocknet und daher leichter abgefegt werden kann, — daß die obere Erdschicht in der französischen und belgischen Stadt fest ist (aus Sand und Lehm bestehend,) also eine gute Unterlage für Steine gibt, während in Berlin lockerer Sand oder Moor die Oberfläche bildet, weshalb sich die Fugen vergrößern und zu Schlupfwinkeln für Schlamm und Staub werden; — ferner sind Paris und Brüssel durch die unterirdische Equalisation im Vortheil, welche die Gewässer schnell abfließen läßt, so daß binnen wenigen Minuten starker Regen nur noch eine locker anhaftende Schmutzdecke übrig läßt, welche dann von der Kehrmaschine leicht bewältigt werden kann. — In Paris waren zur damaligen Zeit 200 Kehrmaschinen theils der erwähnten englischen Construction, theils wie der Berichterstatter sich ausdrückt, complicirtere französische in Thätigkeit. Gleichzeitig waren 3000 Arbeiter (ohne das Abfuhrpersonal zu rechnen) beschäftigt. Die Hauptreinigung der Straßen fand von 3 Uhr Morgens bis 9 Uhr Vormittags, also binnen sechs Stunden statt, und es wurde dabei eine Fläche von 10,800,000 Quadratmetern gereinigt, was die Jahreskosten von 4,800,000 Francs verursachte (wobei jedoch die Kosten für das Schwemmwasser nicht eingerechnet sind). Der Erfolg war durchweg gut und zufriedenstellend. In Brüssel befanden sich 16 Kehrmaschinen und 200 Arbeiter (wiederum das Abfuhrpersonal nicht gerechnet) für das Kehren in Thätigkeit; während der Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, also in 10 Stunden, wird eine Fläche von 1,400,000 Quadratmetern mit den Kosten von 500,000 Francs (ungerechnet das Wasser) gereinigt, der Erfolg war ungenügend; er mußte dies schon deshalb sein, weil viele

Häuser der Höfe gänzlich entbehren und daher der Hausunrath auf die Straße geworfen wird. — In Berlin waren damals fünf Kehrmaschinen und 750 Arbeiter beschäftigt, welche eine Fläche von 4,800,000 Quadratmetern mit den Kosten von 1,800,000 Mark reinigten. Im Jahre 1875 kostete die Reinigung und Besprengung der Straßen in Berlin jährlich in runder Summe 2,014,000 Mark. Man hoffte, nachdem die Verwaltung der Straße ganz städtisch geworden war, die Ausgaben bedeutend zu erniedrigen und noch nicht ganz 1,900,000 Mark zu verbrauchen, obwohl man eine Anzahl neuer großer Sprengwagen und 26 Kehrmaschinen angelauft hatte, und obwohl die Straßenoberfläche von 1,850,000 Quadratmetern auf 2,500,000 Quadratmeter, also um ein Dritttheil vermehrt worden war. Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, hatte sich durch Uebernahme der vom Fiskus bis dahin verwalteten Straßen die Straßenoberfläche im Jahre 1876 bedeutend vermehrt; trotzdem aber waren die Kosten verringert, obwohl statt der 25 erst 5 Kehrmaschinen in Thätigkeit waren.

Während in Frankreich, Belgien und leider auch in Deutschland die im Ankaufe allerdings billigeren und für die technisch ungebildeten Verwaltungsbeamten leichter begreiflichen Chlinderbürsten zur Straßenreinigung entweder vorwiegend oder sogar ausschließlich angenommen sind, — hat man dagegen in England die besseren, das Kehren der Besen nachahmenden Maschinen mit Recht bevorzugt, und ist nach einer Reihe sehr kostspieliger Versuche auf einen Grad der Vollkommenheit gelangt, von welchen Frankreich, Belgien und Deutschland noch sehr weit entfernt sind. In England, wo die Straßenkehrmaschinen erfunden wurden, bevorzugt man das verbesserte System, bei dem eine Reihe von Besen wie ein schrägliegendes Paternosterwerk über rotirende Scheiben gehen, und den abgekehrten Schmutz unmittelbar von der Straße selber entfernen und in Kehrkästen hineinwerfen. Von den verschiedenen Maschinen, welche seit dem Jahre 1830 in England gebaut wurden, hatte sich im Jahre 1844 allein die von Wilkward im Gebrauch erhalten. Ihr Mechanismus ist einfach: sie besteht aus einer Reihe von Besen, welche symmetrisch an zwei endlosen Ketten befestigt sind, die sich über je zwei Rollen bewegen. Die Besen heben den Kehricht, nachdem sie ihn während des Vorrückens der Maschinen auf der Straße vor sich hin gekehrt haben, auf eine Tragplatte, von wo er in einen am Vordertheile des Wagens befindlichen Kasten durch den Besen geschoben wird. Die obere Rolle wird von einem kleinen Zahnrad in Bewegung gesetzt, das in ein großes, an der Achse des Karrens angebrachtes Rad eingreift. Ingenieur Jouneau in Frankreich hat diesen Apparat verbessert, indem er den Kehrichtkasten vom Kehrbesen völlig trennte. Die Besen sind auch hier aus Piazzava (einer auf den Antillen wachsenden Vinse, welche gegen die Wände der mit Rohrzucker beladenen Schiffe gelegt zu werden pflegt) hergestellt, einem Material, welches nach den Pariser Ermittelungen 30 bis 40 Tage zur Benutzung aushält, während in dieser Zeit 20 bis 30 Straßenkehrbesen von Birkenreisern verbraucht

worden wären; dabei ist die Arbeit mit Biazavabesen ungleich ausgiebiger, weil die Fasern einzeln, gleich den Borsten, am Besen stehen, und trotz Steifheit sehr elastisch sind.

Die Straßenkehrmaschine von Warren wurde 1871 in Cheltenham erprobt, hat sich bewährt und ist daselbst im Gebrauch geblieben. Auch hier besteht die eigentliche Kehrmaschine aus einer endlosen Besenkette, läßt sich aber sehr rasch vom Kehrichtwagen loskuppeln und an einem andern Kastenwagen anbringen, was beim Betriebe erhebliche Zeitersparnis gewährt, da inzwischen der angefüllte Wagen zur Entleerung wegfahren kann und dann zur Benutzung wiederum zurückkehrt. Die Besen befinden sich auf zwei endlosen Ketten, die auf zwei von einander unabhängigen Achsen laufen; die Kehrwirkung kann sich vollständig den Unebenheiten des Bodens anpassen; jede Kette wird von dem zunächstliegenden Rad in Bewegung gesetzt, und verharrt in Ruhe oder bewegt sich langsamer, wenn dieses Rad ruht oder sich langsamer dreht; in Folge dessen entspricht das Kehren der Fahrbewegung auch darin, daß beim Umlenken der Kette diejenige Seite ruht oder sich verlangsamt, nach welcher der Wagen umbiegt. Die wirksame Breite des Besens beträgt 4 Fuß 2 Zoll (also nahezu $1\frac{1}{2}$ Meter).

Die Reinigung der Straßenoberfläche bildet eine ernste hygienische Aufgabe der städtischen Verwaltungsbehörden. Schützt das möglichst undurchdringlich hergestellte Straßenpflaster in der Hauptsache gegen die nachtheiligen Ausströmungen des Bodens, so hat man auch dafür zu sorgen, daß die Oberfläche der Straße sich nicht mit einer unausgesetzt sich erneuernden Rothschicht bedeckt, welche ihrerseits die Luft der Städte unausgesetzt verpestet. Man braucht nur an einem Sommernachmittage, etwa in der Zeit von 2 bis 4 Uhr, eine vielbefahrene Straße zu begehen (z. B. die Friedrichstraße in Berlin, die Grimmaische Straße in Leipzig), um sich durch den widerlichen säuerlichen Geruch, welchen die Oberfläche der Straße ausströmt, davon zu überzeugen, daß das fleißige Besprengen der Straßen zwar den Staub beseitigt, daß es aber zur Herbeiführung von ungefunder Lust geeignet ist, wie kaum ein anderes Mittel. Der Staub besteht zur Hauptsache nur aus den zerriebenen Stein-, Sand- und Eisentheilen, der nasse Roth der Straßenoberfläche aber hauptsächlich aus Pferdedünger. In den Hauptverkehrsstraßen Londons werden auf jede englische Meile ($1\frac{1}{2}$ Kilometer) täglich vier Wagenladungen Pferdedünger aufgesammelt, selbst dann, wenn die Straßen gut gefehrt waren. Die gasigen Producte des sich zersezenden und faulenden Pferdemistes haben aber in der Hauptsache denselben gesundheitsgefährlichen Charakter, wie die gasigen Producte der menschlichen Excremente, wenn sie auch nicht gleich unangenehm durch ihren Geruch sind. In den städtischen Districten Londons hat man trotz der Abzugskanäle, und obwohl dieselben nachweisbar gut gespült und frei von unsaubern Ausgüssen sind, in denjenigen Stadtvierteln, wo die Pflasterung der Oberfläche und die Reinlichkeit schlecht war, zahlreiche Fälle von Typhus und von Darmentzündung beobachtet; letztere wurde besonders bei Kindern häufig gefunden,

welche viel auf der Straße verkehren, und die theils ihres niedrigen Wuchses wegen, theils weil sie die Angewöhnung haben, in und mit dem Straßenkoth zu spielen, weit mehr als Erwachsene dem Einfluss der schlechten Ausströmung ausgesetzt sind. Das Spielen der Kinder auf schlecht gereinigten Straßen liefert in grösseren Städten einen bedeutenden Anteil zu der großen Sterblichkeit der Kinder ärmerer Familien. Gerade in den ärmeren Stadtvierteln hat man aber auch beobachtet, daß die Einführung guten, möglichst undurchdringlichen Straßenpflasters an Stelle des gewöhnlichen, nachlässig hergestellten Steinpflasters beim Gleichbleiben aller übrigen Verhältnisse der Entwässerung, der Beseitigung der Fäkalien u. s. w., eine ganz erhebliche Verminderung von ansteckenden Krankheiten zur Folge hatte. Bei dem gewöhnlichen Steinpflaster findet sich, abgesehen von seinen Nachtheilen, durch die beweglichen Stoffe der Straßenoberfläche (pulverisirte Steine, Staub, Dünger) noch ein großer gesundheitspflegerischer Uebelstand durch die zwischen den Pflastersteinen eingeschlossenen, unbeweglichen Massen, welche, mit den ekelen Flüssigkeiten des Straßenkothes immer wieder auf's Neue getränkt, beim Austrocknen die nachtheiligsten Dünste auch immer wieder auf's Neue in die Luft entsenden. Dazu kommt noch bei dem gewöhnlichen Pflaster der Nachtheil, der durch den Lärm des Straßenpflasters bewirkt wird, sowie die dadurch hervorgerufene Erschütterung des Erdbodens und der Gebäude. Es versteht sich von selbst, daß diese sehr schädlich auf nervöse Personen und gefährlich auf Kranke einwirkt. Wenn auch die Doppelfenster einen Theil des Lärms abhalten, so bleiben doch die Unannehmlichkeiten, welche durch das Vibrieren des Gebäudes hervorgerufen werden. In London schätzt man, daß auf der Straßenfläche von einer englischen Meile mehr als fünfzig bettlägerige Kranke sich finden, deren Leiden natürlich durch Lärm und Erschütterung erschwert, deren Heilung verzögert wird. In Deutschland kommen in den großen Städten sicher mehr als 100 Kranke auf eine englische Meile Straßenlänge, also gegen 70 auf jeden Kilometer Straßenlänge, da in unsern Miethäusern und bei der unglücklichen, in Deutschland heimisch gewordenen wagrechten Eintheilung der Wohnungen die Häuser in viel höherem Grade mit Bewohnern überfüllt sind. Die Hygiene hat also volle Berechtigung, von den städtischen Verwaltungen besseres, glattes Straßenpflaster, wo möglich Asphaltstraße, und sorgfältige Reinigung der Straßen, welche mindestens täglich zweimal und durch die Verwaltungsbhörde ausgeführt werden müssen, zu fordern. Wenn auf irgend einem Gebiete sich ein höchst bedauerlicher Stillstand des Fortschreitens fund gibt, so ist dies der Fall auf dem Gebiete des Straßenbaues und der Straßenreinigung.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. April 1881.

Druck von W. F. Höder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Gesetzliche Sterblichkeit in Riga nach der Totenfürsorge für den März 1881.

Zahlen der Stadttheile.		Gesetzliche Sterblichkeit in Riga nach der Totenfürsorge für den März 1881.											
Innenstadt: I. Quartier		Gesetzliche Sterblichkeit in Riga nach der Totenfürsorge für den März 1881.											
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
(Gesamtmutterrente.)	(Gesamtgeburtrente.)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)	(Geburten)
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zahl der im Monat März 1881 in Riga zur Registrierung gelangten Sterbefälle.

Stadttheile.	Gon den Gestorbenen waren im Alter von:												Es starben in einer anderen Stadt.	Es starben in einer anderen Stadt.	
	0—1 Jahr	1—5 Jahren	60—90 Jahre	80 Jahre und älter.											
I. Stadttheil I. Quartier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Aussicht des Quartiers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

I. Innenstadt:
I. Stadttheil I. Quartier.
I. " " "
II. " " "
II. " " "
II. " " "

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im März 1881.

Name n der Stadttheile.	Gesamtanumne der Geborenen.		Gesamtanumne der Gestorbenen.		Verhältniß der Ge- borenen zu den Geborenen.		Von den Geborenen waren		Von den Ge- storbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
	mnl.	weibl.	mnl.	weibl.	mnl.	weibl.	mnl.	weibl.	mnl.	weibl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:												
I. Stadtteil I. Quartier .	5	6	- 1	-	5	-	4	2	+ 1	- 2		
I. " II. "	9	6	+ 3	3	6	5	1	- 2	+ 5			
II. " I. "	3	6	- 3	-	3	3	3	- 3	0			
II. " II. "	13	4	+ 9	7	6	1	3	+ 6	+ 3			
Ohne Angabe d. Quartiers	-	1	-- 1	-	-	-	1	0	- 1			
Summa	30	23	+ 7	15	15	13	10	+ 2	+ 5			
Petersb. Stadtteil:												
I. Quartier	14	19	- 5	5	9	8	11	- 3	- 2			
II. "	38	59	- 21	20	18	33	26	- 13	- 8			
III. "	22	13	+ 9	9	13	6	7	+ 3	+ 6			
IV. "	18	27	- 9	10	8	19	8	- 9	0			
Ohne Angabe d. Quartiers	4	2	+ 2	3	1	2	-	+ 1	+ 1			
Summa	96	120	- 24	47	49	68	52	- 21	- 3			
Moskauer Stadtteil:												
I. Quartier	10	9	+ 1	7	3	7	2	0	+ 1			
II. "	20	23	- 3	11	9	12	11	- 1	- 2			
III. "	36	21	+ 15	20	16	8	13	+ 12	+ 3			
IV. "	73	58	+ 15	41	32	37	21	+ 4	+ 11			
V. "	25	26	- 1	20	5	9	17	+ 11	- 12			
Ohne Angabe d. Quartiers	4	7	- 3	2	2	3	4	- 1	- 2			
Summa	168	144	+ 24	101	67	76	68	+ 25	- 1			
Mitauer Stadtteil:												
I. Quartier	10	8	+ 2	7	3	5	3	+ 2	0			
II. "	66	47	+ 19	29	37	25	22	+ 4	+ 15			
III. "	15	11	+ 4	4	11	6	5	- 2	+ 6			
Ohne Angabe d. Quartiers	1	1	0	-	1	1	-	- 1	+ 1			
Summa	92	67	+ 25	40	52	37	30	+ 3	+ 22			
Ohne Angabe d. Stadttheils	14	3	+ 11	7	7	2	1	+ 5	+ 6			
Total der im März re- gistrirten Fälle . . .	400	357	+ 43	210	190	196	161	+ 14	+ 29			
Total der im Februar registrirten Fälle . . .	395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63			
Total der im Januar registrirten Fälle . . .	414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44			

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im März: 94 Paare.
" " " Februar: 128 Paare.
" " " Januar: 88 Paare.

Beilage zu den Reg.

Uebersicht über die n (Vorläufige Mittheilung v Zahl der im Mo

Namen
der
Stadttheile.

Innere Stadt:	
I.	Stadtteil I. Quartie
I.	II.
II.	I.
II.	II.
	Summe

Petersb.	Stadttheil
I.	Duartier
II.	" : : :
III.	" : : :
IV.	" : : :
Ohne Angabe d.	Duartier
	Summi

Most. Stadttheil:	
I. Quartier	
II. " " " " "	
III. " " " " "	
IV. " " " " "	
V. " " " " "	
Ohne Angabe d. Quartier	
	Summe

Mitauer Stadttheil	
I. Quartier.	· · ·
II.	" · ·
III.	
Ohne Angabe d. Quartiers	Summe

Ohne Angabe d. Stadttheil	
Total der im März r egistrirten Geburten	
Total der im Februar registrierten Geburten	
Total der im Januar registrierten Geburten	
*Auerdem im Januar Findlinge	

Zahl der im Monat März 1881 in Riga zur Registrierung gelangten Sterbefälle.

	23	13	10	4	-	1	2	-	-	4	-	-	1	1	3	3	3	-	1	-	4	-	-	1	2	-	-	4	-	-	1	2	-	-	4	-	-	1	3	2	1							
Wetterb. Stadttheil:																																																
I. Quartier	.	.	.	19	8	11	2	-	2	5	1	2	-	1	1	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1					
II.	"	"	"	59	33	26	4	-	2	4	7	-	5	3	4	3	9	-	5	2	6	-	3	-	2	4	-	2	4	-	1	1	-	4	13	2												
III.	"	"	"	13	6	7	1	-	2	-	-	-	1	2	3	1	1	-	3	1	1	-	2	-	1	1	-	2	4	-	4	49	2															
IV.	"	"	"	27	19	8	3	1	-	4	3	1	-	5	4	-	2	3	-	1	1	-	3	-	1	1	-	4	3	-	1	2	-	8	2													
Döne Angabe des Quartiers				2	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Summa	120	68	52	12	5	8	12	9	2	-	1	12	6	8	4	15	9	4	8	-	5	-	5	-	9	4	3	1	8	11	-	1	5	14	94	7												
Wölfauer Stadttheil:																																																
I. Quartier	.	.	.	9	7	2	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
II.	"	"	"	23	12	11	5	3	3	3	-	2	-	-	-	-	-	-	1	4	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
III.	"	"	"	21	8	13	5	3	1	-	2	1	1	-	1	1	1	-	1	2	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
IV.	"	"	"	58	37	24	14	7	8	4	2	1	2	1	2	1	1	1	2	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
V.	"	"	"	26	9	17	3	4	2	3	1	1	2	-	1	2	-	1	2	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Döne Angabe des Quartiers				7	3	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summa	144	76	68	29	18	15	11	4	7	2	5	1	7	1	3	19	6	5	10	-	1	-	26	16	3	2	15	10	-	1	9	32	87	16														
Wittauer Stadttheil:																																																
I. Quartier	.	.	.	8	5	3	1	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
II.	"	"	"	47	25	22	9	9	6	4	1	1	-	-	-	-	-	3	5	2	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
III.	"	"	"	11	6	5	3	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Döne Angabe des Quartiers				1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summa	671	371	301	13	9	7	4	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total der im Märktl. gebürtigen Sterbefälle .	357*	196	161	58	32	31	30	15	10	4	6	17	17	16	10	39	20	15	27	1	8	-	1	52	28	6	4	30	28	1	2	15	62	252	28													
Total der im Geburtsort gebürtigen Sterbefälle .	307	173	134	44	42	37	17	7	6	-	1	7	10	16	6	34	19	18	27	5	4	5	2	39	35	5	2	35	17	2	-	12	36	227	32													
Total der im Januar gebürtigen Sterbefälle .	335†	181	154	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	15	6	37	21	22	34	5	10	3	143	32	7	1	23	28	2	2	12	39	163	121														

* 2 gefundene Kinderleichen reibl. Geförfte und 3 gefundene männliche Getönnane. †) Häufigster 1 gefundene Getönn.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 16.

Donnerstag, den 23. April.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.; per Post jährlich 2 Abl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 33 Kop.

Ein Memoire aus dem Jahre 1856.

Auf Veranlassung des damaligen Kanzleidirectors des baltischen General-Gouverneurs, Herrn v. Gerngross, wurden von einem Mitgliede des Rigaschen Rathes am 26. Juli 1856 folgende historische Notizen über die Bestätigung der Privilegien der Stadt Riga abgefaßt:

„Der durch die Bearbeitung der Liv-, Est- und Kurischen Rechte ausgezeichnete, gegenwärtig in Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchst Eigene Kanzlei berufene Revaler Bürgermeister und Staatsrath F. G. v. Bunge sagt in seinem chronolog. Repertorium der russ. Gesetze und Verordnungen für Liv-, Est- und Kurland, Dorpat 1823, Vorrede § 9, über die Capitulationen und die Privilegien der Provinzen wörtlich Folgendes:

§ 9. Als sich im nordischen Kriege die Stadt und Festung Riga dem russischen Feldmarschall Scheremetjew auf Capitulation ergab, schloß nicht nur der schwedische Generalgouverneur Graf Strömberg, sondern auch die livländische Ritter- und Landschaft, sowie die Stadt Riga mit ihm, dem Feldmarschall Scheremetjew, Capitulations-Punkte ab. In der ersten Capitulation, nemlich zwischen Strömberg und Scheremetjew vom 3. Juli 1710, wurden der livländischen Ritterschaft sowohl, als der Stadt Riga ihre bis dahin erworbenen Rechte, Privilegien &c. versichert. Noch mehr und ausführlicher geschah dies in den besonderen Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft vom 4. Juli 1710 und der Stadt Riga von denselben Tato, worin der ersten sowohl, als der letzten, alle ihre wohlgerührten Privilegien, Rechte, Gewohnheiten &c. „angekränkt gelassen, erhalten, und zu ewigen Zeiten, ohne Minderung zu geben, ausdrücklich und gültig confirmirt“ werden, bei welchen sie „auch ihrem völlig en Genusse, tam in genere quam in specie geschützt und gehandhabt“ werden sollen. — Diese Bestätigungen wurden in den Allerhöchsten, der Ritterschaft und der Stadt Riga erhobenen Con-

firmations-Urkunden vom 30. September desselben Jahres nicht nur wiederholt, sondern die von Scheremetjew abgeschlossenen Capitulations in besondern Special-Confirmationen vom 12. October ratifizirt und supplirt.

Auf dieselbe Art wurden der Ritterschaft Estlands und der Stadt Reval ihre besondern Rechte und Privilegien in den Capitulationsorten sowohl, als in besondern Allerhöchsten Confirmationen-Urkunden bestätigt.

Als hierauf im Nyßäder Frieden vom 30. August 1721 die eroberten Provinzen Liv- und Estland von der Krone Schweden dem russischen Reiche zu einem völligen, unwiderruflichen ewigen Besitz und Eigenthum cedirt wurden, erhielet das erwähnte Unterwerfungs-Geschäft seine vollendete Kraft, und es wurde in der Friedens-Urkunde vom Zaren ausdrücklich versprochen: „dass sämmtliche Einwohner der Provinzen Liv- und Estland, wie auch Dese, Adeliche und Unadeliche, und die in selbigen Provinzen befindlichen Städte, Magisträte, Gilden und Zünfte bei ihren unter der schwedischen Regierung gehabten Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gesetztheiten beständig und unverrückt conservirt, gehandhabt und geschäkt werden sollten.“ Dieselbe Sicherung und Versprechung wird in dem Abschen Friedens-Tractat vom 27. August 1743 mit fast denselben Worten wiederholt.

Von den Nachfolgern Peter's des Großen auf dem russischen Throne sind den Ritterschaften Liv- und Estlands sowohl, als den Städten dieser Provinzen ihre besondern Rechte und Privilegien wiederholt bestätigt worden. —

Die Capitulationspunkte bei Uebergabe der Stadt Riga nebst der Resolution Scheremetjew's finden sich im Auszuge in dem gedachten Bunge'schen Repertorium Bd. I, pag. 11, und sind von Bedeutung insbesondere Pkt. 1, 2, 3, 4, 5 und 7, wo die Aufrechthaltung der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung und Verwaltung umständlich zugesagt wird. Ein vollständiger Abdruck der Capitulation ist außerdem in der Полное Собрание, 1710, Nr. 2278, zu finden.

Außer dieser Urkunde und den beiden ebenfalls in Bunge's Repertorium Bd. I, pag. 43 und 143, extractive aufgenommenen und in der Полное Собрание unter Nr. 3819 und 8766, Bd. VI und XI abgedruckten Friedenstractaten (von Nystadt und Abo), auf welche der privilegiennäige Rechtszustand der Stadt Riga gegründet ist, haben sowohl Peter der Große, als auch die nachfolgenden Herrscher besondere Bestätigungsurkunden (Gnadenbriefe) der Stadt ertheilt und sind als solche zu erwähnen:

1. Der am 30. Septbr. 1710 vom Kaiser Peter dem Großen aus Moskau ertheilte Gnadenbrief, inhalts dessen mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Capitulation, das hiebei geleistete Versprechen

und die alsdann erfolgte Huldigung dem Magistrate sammt den Ständen alle ihre von Alters her und von Herrschaften zu Herrschaften wohlerworbenen Privilegien, Stadtrechte, Statuten, Gerichte, Aemter, Freiheiten, löslichen Gewohnheiten, Patrimonial-Eigenthümer confirmirt werden und die Zusage ertheilt wird, daß sie und ihre Nachkommen bei dem Allen immerwährend erhalten und gehandhabt werden sollen.

Befindet sich im Original auf Papier im Rig. Stadtarchiv, Abdruck Nr. 2302. Пол. Соб.

2. Der am 13. Octbr. 1728 ausgestellte Gnadenbrief (Generalconfirmation) des Kaisers Peter II. auf Ansuchen des zur Aerdnung nach Moskau delegirten Rathsherrn und Stadtdeputirten Melchior Caspari mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Bestätigung Peter I. und für sich und seine Nachfolger ertheilt.

Befindet sich im Original auf Pergament in einem sammtenen Deckel mit in goldener Kapsel daran hängendem Reichssiegel im Rig. Stadtarchiv.

3. Der Kaiserin Anna Generaleconfirmation vom 23. August 1730 auf das Deputirten Melchior Caspari Unterlegung ertheilt mit Bezugnahme auf die frühere Confirmation und die bewährte Treue der Stadt und zur Förderung ihrer Ergebenheit, für die Nachfolger in der Regierung bindend, auf die Nachkommenschaft der Bürgerschaft ausgedehnt und mit Verpflichtung aller Befehlshaber, dem Rath und der Bürgerschaft in ihrem Privileg kein Hinderniß zuzufügen, sondern sie dabei zu erhalten.

Gleich der vorhergehenden Urkunde im Rathsbarchive, und unter Nr. 5609 abgedruckt in Пол. Собр.

4. Gnadenbrief der Kaiserin Elisabeth vom 17. Septbr. 1742 auf die Vorstellung einer aus Rathsgliedern, Aelternleuten und Bürgern bestehenden Deputation ertheilt und mit der vorhergehenden fast gleichlautend.

In gleicher Form im Original im Stadtarchive; sub Nr. 8614 abgedr. in Пол. Собр.

5. Der am 27. Septbr. 1763 von der Kaiserin Katharina II. auf das dem Senate übergebene Gesuch des Deputirten der Stadt, Rathsherrn Schick, ertheilte Gnadenbrief, der, wie die vorhergehenden, Bezug nimmt auf die Capitulation und die frühere Confirmation, dem Magistrate und der Bürgerschaft und deren Nachkommenschaft die Aufrechthaltung ihrer Rechte ic., mit welcher sie in die Unabhängigkeit des Kaisers Peter I. getreten, durch Kaiserliches Wort zusichert.

Im Original auf Pergament ic. im Stadtarchive; nicht abgedr. in der Пол. Собр.

6. Gnadenbrief des Kaisers Alexander I. vom 15. Septbr. 1801.

Im Original ebenfalls im Stadtarchive, abgedruckt Пол. Собр. Nr. 20,014.

Bon den Kaisern Paul I. und Nikolai I. sind zwar keine specielle Conformatio[n]en in besondern Gnadenbriefen der Stadt ertheilt worden, eine allgemeine Bestätigung ihrer Rechte findet sich aber auch von diesen Monarchen, und zwar von dem Ersten in dem Ma[n]umentlichen Befehl vom 28. Novbr. 1796, durch welche die von der Kaiserin Katharina eingeführte Verfaßung wiederum bestigt und die alten Institute in Stadt und Land constituit wurden, und von dem in Gott ruhenden Kaiser Nikolai in dem Namenslichen Befehl zur Promulgation des Provinzialrechts vom 1. Juli 1845, indem dasselbst der Allerhöchste Wille dahin ausgesprochen ist: „dah durch das Gesetzbuch für die Ostseegouvernements die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze nicht abgeändert, sondern nur in ein gleichförmiges Ganze, ein System gebracht seien.“

Wenn es nun bisher üblich gewesen, daß zugleich mit der Lipl. Ritterschaft auch die Stadt Riga bei jedem Regierungswechsel die Allerhöchste Bestätigung ihres durch die obewähnten, geschichtlichen Vorgänge staats- und völkerrechtlich begründeten Rechtszustandes gebeten und solche auch gnädigst erhalten hat, so erscheint die gegenwärtig zu den Stufen des Kaiserlichen Throns niedergelegte Bitte derselben ebenso gerechtfertigt, wie das von Seiten der Ritterschaften des Ostseegebiets unterlegte gleiche Aussehen.

Graf P. A. Walujew

hat am 17. April die Feier seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit im Staatsdienst begangen. Einige Jahre dieser Wirksamkeit hat Graf Walujew in der Stadt Riga verbracht, wo er — nach den Worten des an ihn zu seinem Jubiläum gerichteten Kaiserlichen Rescripts — „mit vollkommener Sachkenntniß und unermüdlichem Eifer die ihm ertheilten höchst wichtigen Auträge erfüllte.“ Wie diese amtliche Wirksamkeit in Riga von der Vertretung unserer Stadt anerkannt wurde, dafür legt das nachfolgende Schreiben Zeugniß ab, welches der Rigasche Rath in Anlaß der Ernennung P. A. Walujew's zum Minister des Innern an ihn richtet. Das Schreiben lautet:

Ew. Excellence!

Mit lebhafter Freude haben die Bürger Riga's die Kunde vernommen, daß unser Herr und Kaiser geruht hat, Sie in die unmittelbare Nähe des Thrones und zu einem der wichtigsten Aemter des Reichs zu berufen.

Wenn der Rath der Stadt Riga solcher Freude Ausdruck zu geben wagt, so geschieht es im Rückblick auf die Zeit, in welcher wir das Glück hatten, Ew. Excellence — gestalten Sie diese Bezeichnung — als einen Bürger unserer Stadt betrachten zu dürfen, in welcher Sie an der Lösung der unser Gemeinwesen tief berührenden

Fragen unter schwierigen Umständen mit Wort und That rathend, helfend und vermittelndtheilnahmen; es geschieht in dem Gefühl des Dankes für den Anteil, das Wohlwollen, welche Sie jederzeit bis hierzu uns bewahrt und betätigten haben; es geschieht in dem Frohgefühle der Hoffnung, die wir fortan an Ew. Excellence Wirksamkeit wie für die große Zukunft des Reiches, so für die sich an dieselbe eng anschließende gedeihliche Entwicklung unserer provinziellen Verhältnisse in ihren eigenthümlichen Grundlagen knüpfen, eine Hoffnung, welche die tiefbegründende Ueberzeugung von Ihrer hohen staatsmännischen Weisheit zu hegen uns berechtigt.

Wir preisen daher die Gnade unsers Herrn und Kaisers, die Sie zu seinem Minister berufen, mit Dank!

Geruhet Ew. Excell., diese Ansprache als den Ausdruck treuer Gesinnung und innerster Ueberzeugung entgegenzunehmen.

Mit tiefster Ehrfurcht verharren wir sc.

Riga, im Mai 1861.

Kleine Mittheilungen.

(Vörscheinrichtungen in München.) Die Münchener Gesamtfeuerwehr besteht aus 948 Mann, wovon 695 Mann auf die freiwillige und 253 Mann auf die städtische Feuerwehr kommen. Derselben stehen folgende Geräthe zu Gebote: 1 Dampfspritze, 14 Saug- und Druckspritzen, 9 Druckspritzen, 10 Kesselspritzen, 2 Extinguente, 5 Wasserwagen, 5 Mannschaftstransportwagen, 16 Schubseilern, 40 Schlauchaspeeln, 1200 Meter gummirte und 2000 Meter gewöhnliche Spritzenschläuche und 5000 Meter hanfene Zubringerschläuche. — Außer dem Hauptfeuerhaus am Heumarkt hat jede Compagnie der freiwilligen Feuerwehr ihr besonderes Feuerhaus. — Die ständiche Abtheilung der städtischen Feuerwehr hält Tag und Nacht eine Feuerwache im Hauptfeuerhaus; Thurmwachen bestehen 3, welche mit je 2 Wächtern besetzt sind. — Im Hauptfeuerhaus stehen ständig 4 Paar Pferde angeschirrt bereit, während bei Nacht außerdem noch 12 Paar Pferde im gegenüberliegenden Stadthaus zur Verfügung sind. Bei drei Feuerhäusern der freiw. Feuerwehr sind Stallungen und stehen mehrere Paar Pferde zur Disposition. Die Bespannung der Requisiten der übrigen Feuerhäuser wird von in der Nähe befindlichen Fuhrwerksbesitzern vertragsmäig besorgt. — Der Telegraph besteht aus: 1 Centralstation, 18 Sprechmeldestationen, 95 Signalmeldestationen und 45 Allarmstationen. — 302 Hydranten, sowie die große Zahl der Bäche liefern das nöthige Wasser; die neue Wasserleitung ist in Ausführung begriffen. — Alle 6 Compagnien der freiwilligen Feuerwehr haben auf ihrem Übungssplatz Steighürme, ebenso hat die städtische Feuerwehr deren zwei, so daß acht Steigerhürme vorhanden sind. — Jede der sieben Compagnien der freiwilligen Feuerwehr hat einige Sanitäts-

männer. Die ganze Sanitätsmannschaft, welche alle Jahre einen Unterrichts-Curs durchzumachen hat, steht unter einem Zugführer und dem Corpsarzt. Auf jedem Mannschaftswagen befindet sich ein Sanitätskasten und eine Tragbahre. — Die Kosten des Feuerlöschwesens belaufen sich für's Jahr 1881 auf 89,931 Mark.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Natalie Hedwig Elisabeth von Haffner. Arthur Gustav Miksch. Eugen Johann Friedrich Pöhl. Mathilde Marie Alma Hagen. Josephine Emilie Emma Huesmann. Betty Anna Elise Büngner. August Karl Wilhelm Volk. Alexandra Auguste Mömbo. Dorothea Ella Rauny Knie. Elsa Luise Justine Ziener-Dukowsky. Katharina Sichelmann. Natalie Bertha Nipel. Karl Gustav Friedr. Rosenberg. Emilie Ottile Luise Meewis. Eduard Ludwig Georg Kucke. Alfred Karl Joh. Intemann. Erich Alex. Christopher von Stritsky. Johann Andreas Stöser. Emilie Auguste Ella Hörring, gen. Stahl. Emma Elsiede Strauß. Emma Elise Frieda Schmelzer. Ottile Leontine Maresch. Friedrich Theodor Liedtke. Jenny Auguste Rosalie Glaumann. James Hugo Schneider.

Dom-K.: Alma Erna Alice Worm. Eugenie Melanie Sattler. Wilhelm Theodor Emil Schiffmann. Ernst Ottokar Koch. Elsa Aline Henriette Hering. Elsa Amalie Alma Brasch. Auguste Eleonore Kräft. Wilhelmine Melanie Pfeiss. Alide Pauline Landmann. Johann Arthur Böthen. Karl Albert Hugo Sinnecker. Wilhelmine Eleonore Ida Birsneek. Oskar Friedr. Wilh. Wünsch. Emma Auguste Tatter. Karl Oskar Pausche. Pauline Wilh. Drewing.

Jacobi-K.: Adolph Ernst Bold. Busch. Charlotte Elis. Albrecht. Charlotte Henr. Julie Lehmann. Julius Georg Edgar Zilp. Jacob Eric Brinkert. Emma Auguste Prabl. Wilhelm Boldemar Martin Sadoffsky. Ida Anna Kersten. Emilie Ottile Krohn. Wilhelmine Karol. Amalie Nipel. Friedr. August Hildebrandt. Jenny Charl. Louise Kleinberg. Friedrich Gustav Jechinsky. Friedrich Samuel Ohmann. Johann Alex. Arendt. Karoline Louise Brandt.

Gertrud-K.: Auguste Amalie Ida Schweinsburg. Adolph Eduard Theodor Ludwiv. Wilh. Müller. Anna Marie Willuweit. Dor. Alma Elisabeth Kette. Karl Kaspar Schube. Karoline Amalie Suttis. Oskar Reinhold Stange. Karol. Susanna Bert. Ernst Ottomar Merz. Eduard Zibrul. Georg Paul Andersohn. Emilie Konst. Wisbul. Gustav Robert Wilhelm Renner. Jak. Bernhard Lüs. Eduard Aug. Drapitsche. Emilie Olga Lessinsky. Wilh. Johann Kolat. Wilhelm Eduard Blum. Karl Richard Mednis. Wilhelmine Louise Hermine Planitz. Math. Marie Gräwing. Franz Johann Hermann Legsdin. Bold. Jak. Lupfa. Marg. Karol. Bertha Paulia. Helene Kalb. Marquard. Rudolph Johann Baltrum. Ilse Auguste Sillin. Karl Friedr. Wilh. Peters. Robert Justus Block.

Iesus-K.: Edith Henriette Hoisd. Natalie Elisabeth Kontant. Julius Austin. Olga Amalie Röhsen. Lucie Charlotte Adeline Henning. Ludwig Ferdinand Kratowsky. Harald Eduard Rämberg. Johann Ferdinand Ludwig. Emilie Elis. Wibzum. Alice Waldmann. Gustav Heinrich Dantsche. Julie Menz. Henriette Emilie Wiegandt. Karl Ans Leschinsky. August Glusche. Henriette Olga Kalnzem. Ernst Georg Streit. Gustav Menz. Ed. Julius Behring. Ed. Martin Otto Ohfoling. Eckebach Wille Dahl. Ilse Behring. Julie Joh. Aug. Jannsohn. Elisabeth Bassod. Karl Gustav Preedi. Wilhelmine Lisette Zehnert. Jahn Schurp. Marg. Rosalie Tüting. Marie Joh. Alwine Tennison. Eduard Alex. Martin Langenberg. Andreas Lohmann.

Emma Marie Karoline Kauffeldt. Johanna Alwine Kalning. Olga Nat.
Karol. Jidowiz. Minna Sophie Anna Reggen. Karl Milat. Alex. Bernhard
Günther. Jakob Alex. Blank. Karl Kristoff Reekling. Arthur Georg Ferd.
Heidemann. Otto Wilh. Kurrat. Kath. Elis. Hagedeck. Emma Alide Krewev.
Juhle Pauline Kalning. Anna Kath. Meier. Georg Kristap Stradde. Peter
Albert Hermanowitsch. Eduard Behrsia. Otto Theodor Wassermann. Helene
Rengé. Elisabeth Martha Preus. Karl Grandia.

Johannis-**K.**: Wilhelm Heinrich Zehl. Kristjahn Karl Schäper. Wil-
helmine Alma Maria Laiweneke. Jenny Cäcilie Lehmann. Mathilde Katharine
Martinsohn. Karl August Schiglewiß. Arthur Emanuel Bergmann. Emma
Mathilde Sable. Anna Pauline Klawia. Georg Konstantin Julius Abbolin.
Charlotte Louise Schulz. Eugen Georg Waldowsky. Friederike Concordia
Bogel. Karoline Joh. Wellmer. Marie Gottliebe Freimann. Emilie Joh.
Fischer. Sigismund Georg Jakob Klein. Georg Theodor Petersohn. Juliane
Pauline Irbe.

Martins-**K.**: Jakob Ludwig Kinner. Jakob Bernhard Grünberg. Rudolf
Salluppe. Luise Katharine Emilie Adeline Putning.

Trinit.-**K.**: Johann Benjamin Martin Ehme. Jakob Robert Biht.
Gotthfried Heinrich Veepe. Marie Math. Turlewitsch.

Reform. **K.**: Hugo Johann Kappauf. Elisabeth Adriana Koen. August
Ludwig Schmidt. Ernst Sachse. Johann Ludwig Albrecht.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-**K.**: Kaufmann Karl Johannes Maria Aloysius Diedrich
mit Malwine Gertrud Johannsen, geb. Grey. Juschneider Ostar Woldemar
Schouls mit Emilie Karoline Cölestine Spelten. Deconom Friedrich Wilh.
Eggert mit Victoria Dor. Kontrat (auch Joh.-K.). Kaufmann in St. Peters-
burg Johann Friedrich Präger mit Leontine Sophie Boffalowsky, geb. Neil.
Handlungskommiss Eduard Hugo Johannsen mit Julie Henriette Buchholz
(auch Jac.-K.).

Jacobi-**K.**: Julius Heinrich Johann Golbeck mit Marie Anna Urban.
Schneidergesell Hermann Wilh. Ernst Jürgen mit Lisette Wilhelmine Kaminsky.
Gastwirth Karl Wilhelm Pagenkopf mit Elisabeth Friederike Vilgard. Beurl.
Soldat Leonhard Aberkarl mit Katharina Brauer (auch Joh.-K.). Kaufmann
Karl Wilhelm Orloffsky mit Louise Ottlie Krickmeyer.

Gertrud-**K.**: Verabsch. Soldat Krisch Heller mit Katharine Königsberg.
Zimmergesell Joh. Alex. Tidrik mit Pauline Baer, gen. Lahz.

Iesus-**K.**: Kutschler Jakob Rahklin mit Dabrie Ruggai. Maschinist Johann
Franz mit Elif. Juliane Steinert (auch kath. K.). Koch Christoph Rosenberg
mit Julie Plintmann. Maurergesell Friedr. Wilhelm Verbatus mit Johanna
Math. Friedrichsohn. Hausbesitzer Kaspar Vohe mit Karoline Seizmann (auch
Joh.-K.). Seilergesell Johann Wilh. Steffen Brzujikowski mit Ida Silling.
Soldat Peter Witmann mit Minna Rags. Gefreiter Andrei Grundmann mit
Tje Eidegge. Fabrikarb. Jakob Neumann mit Anna Minna Kreuzberg, geb.
Koschull. Kessner Julius Emil Schümann mit Otilie Reine. Enzl. Soldat
Mahrtin Legsdor mit Katrin Gartin.

Johanns-**K.**: Maler Otto Woits mit Trihne Jerschewitz. Beurl. Unter-
offizier Indrik Rubbel mit Alide Auguste Hedwig Nullis. Getränkhändler
Tennis Sahlit mit Annette Grebwing. Unteroffizier Krisch Krubius mit Kristine
Marie Paegle (Radin). Kaufmann Jakob Gails mit Amalie Elisabeth Seeberg.
Getränkhändler Friedrich Sprangeli mit Marie Susanne Michelsohn. Gärtner
Peter Kahrkling mit Lihbe Karlsohn. Mällergesell Karl Wilh. Ruhbandt mit
Annette Ruhbandt. Wirth Jannis Aufter mit Antonie Schnelder. Schuhmacher
Gustav Ferd. Wilhelm Stahl mit Lotte Bronk, geb. Behrtia.

Martins-A.: Grundbesitzer Ans Meier mit Grecce Pissibus. Fabrikarbeiter. Jacob Ludwig Gregorius mit Anne Praktin. Fabrikarbeiter. Mikkel Brasils mit Ehefrau Stuhmann. Weber Jahn Jansohn mit Lisa Thomson.

Trinit.-A.: Beurl. Unteroffizier Peter Masing mit Gertrude Suhning.

Begraben.

Petri-A.: Frau Emmy Lyra, geb. Koslowsky, 28 J. Rentante an der Riga-Dänab. Eisenbahn Friedrich Karl Alex. Ernst Müller, 64 J. Fräulein Emma Julianne Brandt, 67 J. Heinr. Joh. Müller, 11 M. Kornmeister Friedr. Behrsing, im 60. J. Jos. Emilie Emma Huesmann, 14 L. Fr. Henr. Am. Emmy, geb. Klapper, 54 J. Reinh. Wilh. Witmann, im 2. J. Pausch. Bräker Joh. Eduard Müller. Theodor August Frederking, 5 J.

Jacobi-A.: Verm. Frau Karoline Marie Schröder, geb. Gantkow, 71 J. Anna Kowarzik, im 2. J. Dimitri Obrist Karl Weihe, 72 J. Verm. Frau Therese Goldschmidt, geb. Guttenberg, 67 J. Soldatenwitwe Charl. Rath. Jürgensohn, geb. Jäger, 47 J.

Gertrud-A.: Eiggersfrau Anna Marie Wels, geb. Kautenschild, 88 J. Arbeiter Peter Jahnsohn, 26 J. Bäckergesell Johann Friedrich Braun, 32 J. Zimmermann Jahn Birkhahn, 39 J. Seer. Heinrich Anton Benjamin Bäckhoff, 41 J.

Iesu-A.: Karl Ufer. Eugen Berg, 3 M. Beamtenfrau Florentine Rauschewitz, im 31. J. Johann Martin Schulz, 41 J. Ehefrau Kruhse, 53 J. Jahn Wilh. Lüftling, 10 M. Budencommis Karl Ohnsoling, 25 J. Kutscher Jahn Neumann, 43 J. Frieda Florentine Brügel, im 7. J. Commis Jul. Eduard Richter, 26 J. Alide Rath. Auguste Stohle, 5 J. Anna Wilhelmine Berlitz, im 7. J. Arthur Georg Ferdinand Heidemann, 12 L. Kaufmannsfrau Wilhelmine Elisabeth Lesqinsky, geb. Lillienfeld, 31 J. Susanne Adeline Simonowitsch, geb. Pfeiffer, 64 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 24. März bis 14. April 49 Verstorbene.

Johannis-A.: Maschinist Peter Ohnsoling, im 28. J. Wilhelm Georg Plawneek, 6 M. Anna Mauruy, geb. Schwedersky, 30 J. Brodhändler Andrei Buso, 64 J. Witwe Katharine Ellindorff, gen. Eiling, geb. Kruhning, 72 J. Ein todgeb. Mädchen. Alfred Theodor Baltia, im 4. J. Ernst Waldemar Samtin, 5 M. Otto Johann Palkul, 6 W. — Thorneweg: Brodthändler Martin Gründerg, 44 J. Ein todgeb. Knabe. Jungfrau Margaretha Behring, 29 J. Witwe Anna Kruhning, 97 J. James Ernst Burlewitz, 4 J. Nikolai David Swijskul, 4 M. Kristaps Feldmann, im 3. J. Dienstmädchen Trihne Elfine, 74 J. Krichhahn Strautneek, 6 J.

Algezeemisches Freibegräbnis: Hulda Jürgens, im 2. J. Andres Kunk, 1 J. Wilhelm Breuer, 4 M. Jannis Julia, 33 J. Ein ungetauftes Kind. Julie Kruhning, 2 J. Joseph Martinow, 3 J. Anna Janus, 5 W. Commis Friedrich Hochwitz, 28 J. Fabrikarbeiter Eduard Siegel, 35 J. Oskar Giesler, 3 M. Grecce Kirchhoff, 69 J. Friedrich Lehpe, 37 J. Grecce Gemming, 0 J. Kathrine Reppert, 47 J.

Triult.-A.: Math. Emilie Bebger, im 4. J. Karl Christ. Strassberg, 3 J. Schneider Karl Bräuer, 40 J. Heinrich August Leineke, im 4. J.

Reform. A.: Witwe Marie Henriette Lühn, geb. Kraus, 39 J. Elisabeth Adriana Loen, 2 W.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. April 1881.

Druck von W. J. Häder in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N° 17.

Donnerstag, den 30. April.

1881.

(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 27. März 1881.

Anwesend: 23 Personen.

Es präsidierte Hr. Conrad Bornhaupt, das Protokoll führte Anton Buchholz.

1. Der Hr. Präses theilte der Versammlung mit, daß der Hr. Director durch Krankheit und der Hr. Secretair durch häusliche Umstände an der Theilnahme bei der heutigen Sitzung verhindert seien.

2. In Folge Aufforderung des Hrn. Directors A. Hillner hatte sich der Herr Professor G. Thoms bereitwilligst dazu verstanden, einen Vortrag über die Bedeutung des Torfes als Brennmaterial zu halten. (Derselbe wird demnächst in den Stadtblättern veröffentlicht werden.)

Der Hr. Präses dankte dem Hrn. Professor Thoms für seinen anregenden Vortrag.

Anknüpfend an den zum Schluß geäußerten Wunsch des Hrn. Redners, es möge unsere Stadtverwaltung praktische Versuche im Torfbau anstellen, referirte der Hr. Obersförster Fritzsche, daß im Rigaschen Patrimonialgebiet allein mindestens 2 Meilen Torfboden vorhanden seien, welche genügen dürften, um einige Jahrhunderte unsere Stadt mit Heizmaterial ausreichend zu versorgen. Im J. 1874 habe Referent selbst Versuche mit Buhpe'schem Tofe angestellt, wobei ein Aschengehalt von nur 4—5% ermittelt wurde. Die Versuche bei der Zimmerheizung ergaben, daß dieser Tof ein besseres Heizmaterial als Holz bildet, namentlich keinen Geruch nachläßt. Der Preis des Torfes stellte sich damals wie folgt heraus: ein siebensühiger Cubitsfaden Fichtenholz kostete 15 Rbl., ein Cubitsfaden Tof 9—10 Rbl.

Wegen des inzwischen bedeutend gestiegenen Lohnes wird sich der Preis gegenwärtig höher stellen. Der Hr. Obersförster Fritzsche fand es gleichfalls wünschenswerth, daß praktische Versuche von der Stadtverwaltung angestellt werden.

Herr Apotheker Th. Buchardt theilte mit, daß er sehr günstige

Heizversuche mit Lindenerh'schem Torf gemacht habe, welcher einen Aschengehalt von 6% ergab; daß es sich jedoch als nothwendig erwies, den Torf in den Ofen auf einem Roste verbrennen zu lassen, weil ohne Rost eine Zugabe von etwa 20% Holz nöthig wurde.

Herr Prof. Thoms empfahl ferner allen Interessenten am Torfbetriebe das Werk des Ingenieurs A. Hausding: „Industrielle Torfgewinnung und Torfverwertung.“ Berlin, 1876.“

An der Debatte betheiligte sich noch der Hr. Ingenieur Dr. H. Stiemer, welcher namentlich hervorhob, daß die Technik auf keinem andern Gebiete so geringe Fortschritte gemacht habe, wie gerade im Torfbetriebe, was sich aus der so ungemein verschiedenartigen physikalischen Beschaffenheit der Torfmoore erkläre.

Zur geschäftlichen Behandlung der Frage beantragte Hr. Notair R. Baum eine Commission zu erneuern, mit dem Auftrage, eine Broschüre zusammenzustellen, in welcher der Torfbetrieb in seiner seitherigen Entwicklung hier im Lande, insbesondere hier in dem Gebiete der Stadt Riga, dargestellt werden möge und in welcher auch die für unseren Torfbetrieb am meisten geeigneten Maschinen empfohlen werden sollten.

Der Antrag auf Niedersetzung einer Commission wurde von der Versammlung angenommen, jedoch wurde als Aufgabe der Commission in allgemeinen Zügen hingestellt:

die Conurrenzfähigkeit von Holz, Steinkohle und Torf zu ermitteln und festzustellen, wie weit schon gegenwärtig der Zeitpunkt für geeignet zu erachten ist, einen Torfbetrieb bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Zu Gliedern dieser Commission wurden mit dem Recht der Coop-
tation erbeten die Herren: Prof. G. Thoms, Obersöster Fritzsche
und Ingenieur Dr. H. Stiemer, welche die Wahl annehmen.

Herr Obersöster Fritzsche hat, die Stadtverwaltung bei Mitteilung über die Einsetzung der Commission um Genehmigung zum Nachgraben in den Mooren der Stadtgäuter zu ersuchen und die Stadtverwaltung eventuell aufzufordern, einen ihrer technischen Beamten dahin zu delegiren.

Beschlossen: An das Stadtmitt die beantragte Bitte zu richten und der Commission dieses Protokoll abschriftlich zuzufertigen.

3. Es waren eingegangen:

a) Schreiben der Administration des Rig. Zwangsarbeitschancs vom 13. März d. J., Nr. 20, mit der Bitte, an Stelle des von der B.-V. delegirten, in Folge Überhäufung mit andern Arbeiten am 12. März d. J. ausgeschiedenen Gliedes, des Herrn Assessor Aug. v. Knieriem, ein neues Glied aus der Zahl der Literaten zu delegiren.

b) Schreiben des Rig. Armendirectoriums vom 18. März d. J., Nr. 110, mit derselben Bitte.

Es wurde in die Administration delegirt der Herr Kreisfiskal Th. Berent, welcher dieses Amt annahm.

4. Als Mitglied der Administration der Taubstummenanstalt wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Döbbert der Herr Rathsherr Lösevitz erwählt.

5. Der Hr. Präses zeigte an, daß „zur Erinnerung an den 23. März“ von der W. Th. Sproß'schen Familienstiftung 50 Rbl. für den Holzhof der Lit.-prakt. B.-V. eingegangen sind.

Die Versammlung beschloß, für diese Gabe durch Veröffentlichung dieses Protokolls zu danken.

6. Zu Mitgliedern wurden erwählt die Herren: Ingenieur Hr. Dr. H. Siemer, Kassirer der Rig. Stadt-Discontobank Hr. Hugo Dichmann und Handlungsscommis Hr. Carl Wiegand.

7. Es war eine Einladung des Rig. Gewerbevereins vom 27. Februar d. J., Nr. 140, zur Theilnahme an der 15. Stiftungsfeier eingelaufen, welche jedoch wegen der Landesträuer unterblieb.

8. Wegen der vorgerückten Zeit wurde die zu heute anberaumte Berathung über den Entwurf einer Gesinde- und Dienstbotenordnung ausgesetzt.

Übersicht

über die Verwaltung des Vermögens der Commititionenstiftung für das Jahr vom 21. April 1880 bis zum 21. April 1881.

Am 21. April 1880 bestand das Vermögen der Commititionenstiftung in Rbl. 13373. 98½, und zwar:

in 4 Stück Prämien-Obligationen

1. Emission, Nominalwerth. R. 400. —

„ 8 Stück Einlagescheinen der Rigaer Stadt-Discontobank,
nämlich:

4 Stück à 2000 R. = 8000 R.

2 " à 1000 " = 2000 " } 11000. —

2 " à 500 " = 1000 " }

(à 5% pr. ann.)

„ 3 Stück Einlagescheinen d. 2. Rig.

Gesellschaft gegenf. Credits,
nämlich:

2 Scheine à 5½% pr. a. mit
Coupons à 500 R. = 1000 R. }

1 Schein à 5½% pr. a. ohne } 1500. —
Coupons à 500 R. = 500 R. }

„ 4 Stück Prioritäts-Obligationen

der Riga-Dünab. Eisenb.-Gesellschaft 4. Em. à 100 Rbl.

Nominalwerth 400. —

„ baarem Gelde 73. 98½.

findt obige R. 13373. 98½.

Transport Rbl. 13373. 98 $\frac{1}{2}$.

Seitdem sind hinzugekommen:

An Jahresbeiträgen von 319 Mitgli. à 2 R. = 638 R.	
" 1 " à 5 " = 5 "	
von 320 Mitgliedern	R. 643.—
" Extrabeitrag eines früheren Stipendiaten d. Stiftung (Westberg) "	100.—
" durch Realisirung von Werthpapieren:	
a. für verkaufte 9 Stück Riga-Dünab. Prioritäts-Oblig. à 92 $\frac{1}{4}$ % . . . R. 834. 75.	
b. Kapitalbeträge der zur Umlage realisierten div. Einlagescheine: drei Einlagescheine der 2. Credit-Gesellschaft à 500 Rbl. R. 1500.—	23834. 75.
sieben Einlagescheine der Discontobank R. 10500.—	
sieben Einlagescheine der Discontobank zus. R. 11000.—	
An Zinsen von den der Stiftung gehörigen Werthpapieren:	
a. von 4 Präm.-Oblig. R. 20.—	
b. von div. Disconto-bankscheinen	751. 03.
c. von div. Einlagescheinen der 2. Rig. Credit-Gesellschaft R. 111. 63.	
abzüglich der beim Ankauf gezahlten Zinsen R. — 54.	
und 25. 36.	85. 73.
d. von b. Riga-Dünab. Prioritäts-Oblig. R. 38. 20.	
abzüglich beim Ankauf gezahlter Zinsen R. 8. 33.	29. 87.
" neu angeschafften Werthpapieren: 5 Stück hinzugekaufte Prioritäts-Oblig. der Riga-Dünab. Eisenbahn, Nominalwerth R. 500.	886. 63.

Transport R. 500. R. 25464. 38. Rbl. 13373. 98 $\frac{1}{2}$.

Transport R. 500. R. 25464. 38. R.R. 13373. 981.

1 St. Einlageschein der
2. Rig. Credit-Gesell-
schaft à 5½% pr. a.
mit Coupons . . . , 1000

" 1500. —

26964. 38.

Ref. 40338. 361.

und dagegen veraußgabt werden:

Pr. für gezahlte Unkosten: als Ein-
cassirungs-Gebühren, Versiche-
rung der der Stiftung gehbel-
gen Prämien-Obligationen ge-
gen Amortisation, Insertions-
Gebühren, Copialien und ein
neues Cassabuch, zusammen R. 50. 77.
„ für gezahlte Stipendien:

	für 1 Jahr: Rbl.
demstud.jur. Eduard Haken	150
„ stud.theol.Th. Wehrich	150
„ stud.phil. Arth. Klewer	150
„ st.ph.d.v. Zimmermann	150
„ stud.jur.Nicolai Seeler	150
„ st. ph.Dsc. Wiedemann	150

900.—

„ für neu gekaufte Wertpapiere
bezahlt:

für 5 Stück Prioritäts-Oblig.
der Riga-Dünab. Eisenb.-Ge-
sellschaft à 94% an Kapital.
R. 470.

für 1 Stück 5½% Ein-
lageschein der 2. Rieg.
Credit-Gesellschaft mit
Coupons 1000.

.. 1470. —

„ für realisierte Wertpapiere in Ausgabe gebucht:

a. wegen vollständig verkaufter
9 Stück Prioritäts-Oblig. der
Riga-Dünab. Eisenb.-Gesell-
schaft, Nominalw. R. 900.

b. wegen zur Umlage realisierten Einlage-
schwelle:

drei Einlagescheine
der 2. Rtg. Credit-
Gesellschaft à
500 R. R. 1500

Transport R. 1500, R. 900, R. 2420.77. Ref. 40338, 361.

Transport R. 1500.	R. 900.	R. 2420.	77.	Rbl. 40338.	36.
sieben dsgl.					
der Disc=					
Bank . R.10500.					
sieben dgl.,, 11000.					
<hr/>					
		23000.			
<hr/>					
			23900.	—	
<hr/>					

26320. 77.

somit besteht das Vermögen gegenwärtig in Rbl. 14015. 59½.
und zwar in:

2 Stück Einlagencheine der Rig. Stadt-	
Discontobank à 5½% pr. a. à 5000	
und 6000 Rbl.	Rbl. 11000.—
3 Stück Einlagencheinen der 2. Rig. Ge-	
fellschaft gegens. Credits à 5½% pr. a.	
2 à 1000 Rbl.	Rbl. 2000.
1 à 500 "	500.
<hr/>	
	2500.—

4 Stück Prämien-Obligationen 1. Emis-	
sion à 100 Rbl.	" 400.—
und in baarem Gelde	" 115. 59½.
find obige Rbl. 14015. 59½.	

Da das Vermögen der Commis-
tonenstiftung am 21. April 1880 betrug " 13373. 98½,
so hat sich dasselbe um Rbl. 641. 61. vermehrt.
Riga, den 21. April 1881.

Fünfzehnter Jahresbericht

der Unterstützungsklasse für Haus- und Elementar-Lehrerinnen über
das Verwaltungsjahr vom 1. April 1880 bis zum 1. April 1881.

Im abgelaufenen Verwaltungsjahre sind der Stiftung nicht
mehr als 14 neue Theilnehmerinnen beigetreten, so daß die Summe
sämtlicher Mitglieder auf 746 stieg. Von diesen sind jedoch im
Laufe der letzten 6 Jahre
theils ausgeblieben, theils definitiv ausgetreten 114,
gestorben 46,
wurden unterstützt 23,
bezogen die halbe Pension 8,

191,

so daß als active Mitglieder nur noch 555 Damen zu betrachten
sind, die sich mit 569 Jahresbeiträgen betheiligten. Durch den
Umstand, daß sämtliche im ersten Verwaltungsjahre der Stiftung
beigetretenen Damen, die damals bereits über 30 Jahre alt waren,
nunmehr zu keiner weiteren Zahlung verpflichtet, vielmehr zum
Empfang der vollen Pensionsquote berechtigt sind (165 Damen
mit 248 Quoten), wird die Zahl der activen Mitglieder auf 390
herabgemindert und für die Stiftung ein neues Stadium ihrer Ge-

schichte eröffnet, indem dieselbe von nun an nicht mehr in der Lage ist, den bei weitem größten Theil ihrer Einnahmen zu capitalisiren, sondern vom 1. October d. J. an mit der Zahlung der vollen Pensionsquoten zu beginnen verpflichtet ist.

Es handelte sich somit diesmal für die Administration in erster Linie um die Bestimmung der Höhe der einzelnen Pensionsquote, wozu durch § 9 der Statuten eine bestimmte Anweisung gegeben ist, indem es dort heißt: „der Betrag der einst zu zahlenden Pensionsquote wird zu bestimmen sein durch eine Division der Anzahl der Pensionsfähigen, wobei die, welche einen zwei- oder mehrfachen Beitrag gezahlt haben, ebenso vielfach anzusehen sind, und zwei zur halben Pension Berechtigte für eine zählen, vermehrt um zwei Quoten für die Kasse, in die Summe der Jahreszinsen des Stiftungs-Capitals, und sind dabei die überschüssenden Kopaken über den Quotienten in ganzen Rbln. zum Besten der Kasse zu streichen.“ Da nun das Gesammtcapital allerdings die Höhe von 109,377 Rbl. 27 Kop. erreicht hat, hiervon aber nach Abzug der dem Eigenthums- und dem Unterstützungs-fonds zugehörigen Summen für das Stiftungs-Capital nur noch 88,314 Rbl. 27 Kop. verbleiben, wovon die Zinsen 4415 Rbl. betragen würden, müßte die einzelne Pensionsquote auf 17 Rbl. veranschlagt werden. In Erwägung indeß, daß bereits nach 5 Jahren abermals ca. 70 Pensionsberechtigte mit ca. 110 Quoten eintreten und dann der Anteil der Einzelnen um einen starken Procentsatz vermindert werden müßte, in Erwägung ferner der Unbilligkeit, die darin liegen würde, wenn die ohnehin erst fünf Jahre später in den Genüß der Pension eintretenden Theilnehmerinnen sich auch noch mit einer bedeutend geringeren Quote begnügen müßten, meinte die Administration von dem ihr nach § 11 bestehenden Rechte Gebrauch machen und die Quote auf 16 Rbl. beschränken zu dürfen, „damit der so gewonnene Ueberschuß für künftige Fälle, wo die Verhältnisse weniger günstig sind, aufbewahrt und dann mit zur Vertheilung genommen werden könne.“

Zu dieser Entschließung sah sich die Administration um so mehr gedrängt, als mit der Abnahme der zahlenden Theilnehmerinnen eine Zunahme der um Unterstützung nachsuchenden Hand in Hand geht. Im October d. J. waren drei Gesuche um dauernde, im Januar d. J. eins um einmalige, für die diesjährige Aprilversammlung 2 um dauernde und 2 um einmalige Unterstützung eingereicht worden, die alle durch die erforderlichen Krankheits- und Armutsbzeugnisse in genügender Weise unterstützt wurden.

Dem gegenüber hielt es die Administration für geboten, nicht einfach abweisend zu entscheiden. Die Frage war daher nur, ob auf Grund von § 10 schon jetzt das während der ersten 10 Jahre angesammelte Unterstützungs-Capital angegriffen oder die Unterstützungsquote für die einzelnen Participirenden vermindert werden sollte. Die Majorität der auf der Jahresversammlung am 4. April Anwesenden entschied sich dahin, daß die Quote von 36 Rbl. auf 30 Rbl. für eine einmalige Unterstützung auf 25 Rbl. herabzusehen und der möglicherweise dann noch durch das Ausbleiben der 160

Pensionsberechtigten) stattfindende Ausfall aus den afferirten Geldern zu decken sei.

Endlich hatte die Versammlung noch Anlaß, über folgende Punkte schlüssig zu werden:

1. Als Termin für die Auszahlung der Pensionsquoten wurde der 1. April und der 1. Octbr. festgesetzt und die Verpflichtung sämmtlicher Pensionsberechtigten (s. §§ 12 u. 13) anerkannt, zu diesen beiden Terminen um die vorher in sämmtlichen 3 deutschen Rigaschen Zeitungen bekannt gemachte Stunde in dem gleichfalls bekannt gemachten Locale persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Quoten entgegenzunehmen, da den Administratoren bei der wachsenden Zahl der Geschäfte nicht zugemutet werden kann, zu anderen Zeiten die Auszahlung und Buchung zu bewerkstelligen. Wer somit zum betreffenden Termine sich nicht einfindet, soll erst am nächsten Termin zum Empfang der Pension berechtigt sein, d. h. statt im April, im October, und umgekehrt die Auszahlung forbaren dürfen.

2. Hinsichtlich der nachträglich zu zahlenden Beiträge solcher Mitglieder, die anfänglich mit einem einfachen Beitrag eingetreten, später aber zu einem höheren übergegangen sind, wurde bestimmt, daß für die noch restirenden Jahre, um zum Empfang der höheren Pension qualifizirt zu sein, die erforderlichen Mehrbeiträge für Capital und Eigentumfonds mit Zuschlag eines Rubels jährlich für den Unterstützungsfonds zu entrichten seien.

3. Es wurde ein von 24 Mitgliedern unterstützter Vorschlag, betreffend Veränderung der Statuten, eingebracht. Laut § 19 hat demnach eine auf den 1. October d. J. zu berufende Generalversammlung über die dann zu machenden Vorschläge zu entscheiden und ist eine um so zahlreichere Betheiligung an jener Versammlung zu wünschen, als es sich in erster Linie um eine wesentliche Erleichterung der Eintrittsbedingungen handeln wird.

Ueberhaupt möchte sich aus dem Vorstehenden ergeben, daß eine lebhaftere Betheiligung an der bisher verhältnismäßig rasch angewachsenen Stiftung in hohem Grade wünschenswerth erscheint; wenn dieselbe ihrer ursprünglichen Bestimmung in genügender Weise entsprechen soll.

Der gegenwärtige Bestand des Vermögens der Unterstützungsfasse ergiebt sich aus Folgendem:

Einnahme.

Jahresbeiträge zum Eigentumfonds	2120 Rbl. — Kop.
Zinsen " " Unterstüzungsfonds	569 " — "
Zinsen " " Kapitalfonds	280 " — "
Eintrittsgelder	365 " — "
Zu den Verwaltungskosten	14 " — "
Zinsen zum Kapital- und Eigentumfonds	5272 " 92 "
Gewinn durch Coursdifferenz	725 " — "
	11465 Rbl. 92 Kop.

	Ausgabe.	
Verwaltungskosten	37 Rbl. 18 Kop.	
Unterstützungen	836 " — "	
Eine Rückzahlung	10 " — "	
Pensionen	136 " — "	
	Summa	1019 Rbl. 18 Kop.
Den verschiedenen Fonds zugeschrieben	10446 " 74 "	
		11465 Rbl. 92 Kop.

Bilanz der Kasse am 31. März 1881.

Activa.

Eintragende Wertpapiere	109124 Rbl. — Kop.
Gbares Saldo	253 " 27 "
	109377 Rbl. 27 Kop.

Passiva.

Kapitalsfonds	88314 Rbl. 27 Kop.
Eigenthumsfonds (nach Ueberführung des Eigentums der Pensionsberechtigten zum Kapitalsfonds)	15174 " — "
Unterstützungsfonds	5889 " — "
	109377 Rbl. 27 Kop.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 5, resp. 9, 13, 17 und 21 Rbl., die Eintrittszahlung beträgt mit Einschluß des ersten Jahresbeitrages bei

	1sach. Beitr.	2sach. Beitr.	3sach. Beitr.	4sach. Beitr.	5sach. Beitr.
bis zum 20. Jahre	11 Rbl.	20 Rbl.	29 Rbl.	38 Rbl.	47 Rbl.
" " 25.	16 "	30 "	44 "	58 "	72 "
" " 30.	21 "	40 "	59 "	78 "	97 "
" " 40.	26 "	50 "	74 "	98 "	122 "

Die Administration der Stiftung wird in Riga, wie bisher, auch noch fernerhin verwaltet von den Damen: Fr. M. de Robiani, Fr. J. Grave, Fr. L. v. Stahl, und den Herren: Gouvernementsschulendirektor A. Krannhals, Schulvorsteher Th. Meuschen, und Oberlehrer J. Helmsing. In St. Petersburg hat Herr Pastor Freisfeldt an der St. Annenkirche, in Dorpat Herr Kanzleidirektor A. Heinrichsen, in Jelzin Herr Propst L. Krilger, in Witau Herr Oberlehrer R. Feuerabend die Güte, Anmeldungen und Beiträge entgegenzunehmen, Unterstützungen und Pensionen auszuzahlen und in jeder Beziehung die Kasse zu vertreten.

Riga, den 4. April 1881.

Die Administration.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Freitag, den 1. Mai 1881, um 7 Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Lesung der Gesindeordnung. — Bericht der Cassarevidenten. — Wahl des Redakteurs der Rigaschen Stadtblätter. — Wahl zweier Glieder der Administration der W. Th. Sprostschen Dienstboten-Stiftung. — Ballotement. Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ferdinand Alexander Stelzer. Alexander Bleifert. Elisabeth von Sabern.

Dom-K.: Elsa Martha Meyer. Oswald Heinrich Paul Rosenthal. Wilhelm Johann Rupertus Deubner. Anna Alide Elsa Martinoff. Karl Waldemar Arthur Mundi.

Jacobi-K.: Karl Johann Eduard Kielstopp. Emilie Albertine Louise Elisabeth Mey. Alide Melita Malvi Stamm.

Gertrud-K.: Nikolai Albinus Seidler. Jahn Eduard Behrsia. Anna Emilie Grabmatina. Emma Auguste Tehwin. Eugenie Eulalie Leontine Schubbe. Jak. Eduard Kallat.

Iesus-K.: Olga Marg. Ansberg. Emma Marie Simson. Elida Anna Christine Balkad. Hanna Marie Jelschewitz. Ludwig Ferd. Lapinsky. Rudolph Ferd. Lasowski. Heinr. Wold. Borgmeister. Malvine Leontine Walter. Marie Elis. Helene Salne. Heinrich Robert Asper. Dahn Ludwig Muzzineel. Anna Marie Slawesch. Eduard Waldemar Oehrwe. Alexander Robert Essarkain. Albert Burdebau.

Reform. K.: Louis Robert Julius Streiff. Emil Georg Thilo.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Zimmergesell Christian Wilhelm Klemann mit Anna Behrul. Advocat Friedrich Joh. Theodor Beise mit Eulalie Henriette Anna Vogel. Buchhalter Theodor Ferd. Gorges mit Eleonore Wilhelmine Andressohn (auch Jac.-K.). Koch in Wenden Martin Slawa mit Christine Kurle. Moskauscher Kaufmann Hans Karl Friedr. Wilh. Zietemann mit Anna Dorothea Birk. Conditor Otto Fritz Karl Hartmann mit Anna Maria Olga Hensel. Inspector bei der Welt. Feuerversicherungsgesellschaft Nikolai Gustav Jeannot Lille mit Emilie Josephine Karoline Melzer.

Jacobi-K.: Kaufmann Matthias Zebrp mit Amalie Wilh. Hallenschleben (auch Joh.-K.). Bildhauer Friedrich Leopold Kärger mit Ottolie Juliane Charl. Quack. Coll.-Registrator Nikolai Wassiljew mit Mary von Hemmelmann. Restaurateur Julius Grunwald mit Bertha Labenski.

Gertrud-K.: Conducteur Kahrl Krafsin mit Anna Christine Ohlfs (auch Joh.-K.). Malerzehlfte Wold. Heinrich Ohlsen mit Helene Endrunat, geb. Sarting (auch Joh.-K.). Eisenbahndiener Fritz Karl Treumann mit Hedwig Elis. Bihgant.

Trinit.-K.: Eisendreher Peter Henselet mit Anna Marie Math. Garten. Arb. Martin Martinsohn mit Anna Lihzis.

Reform. K.: Maler Franz Jos. Margraf mit Johanne Friederike Scherber.

Begraben.

Dom-K.: Gymnasiast Otto Adam Schaur, 21 J. Frau Dorothea Amalie Kasack, geb. Krause, 60 J. Frau Emilie Freyberg, geb. Lübbe, 21 J. Johann Hugo Alsons Nobesneck, im 2. J. Sergei Redlinger, im 2. J. Johanna Strauss, im 6. J. Ottolie Antonie Slawe, gen. Knorr, 5 W.

Jacobi-K.: Elisabeth Helene Ottolie Liebig, 9 M. Constanze Kowarzik, im 4. J.

Gertrud-K.: Frau Charlotte Dor. Franz, geb. Gerding, 54 J. Frau Katharine Elisabeth Jannsohn, geb. Kestner, 54 J. Karl Anton Vorst, im 3. J. Karl Wilh. Andermann, 8 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 30. April 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N° 18.

Donnerstag, den 7. Mai.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Bericht und Rede zur Schlüßfeier der Gewerbeschule zu Riga am 3. Mai 1881. (Vom Director der Gewerbeschule Oscar Voelchau.)

Hochzuberehrende Versammlung!

In dem mit dem heutigen Tage abschließenden Schuljahre hat die Gewerbeschule ihren Unterricht, wie im vorigen Jahre, in 11 Klassen ertheilt. Von diesen kamen 3 auf die specielle Abtheilung, wogegen die vorbereitende Abtheilung aus vier Klassen mit je einer Parallelklasse bestand. In die specielle Abtheilung traten im Laufe des Schuljahres ein 76 Schüler,
in die vorbereitende Abtheilung 431 " Summa 507 Schüler.

Es betheiligten sich an den Extracursen für Freihandzeichnen 42 Personen,
desgl. für doppelte Buchführung 15 "
so daß die Schule im Schuljahr 1880/81 . . . 564 Personen
(gegen 518 im Vorjahr) Gelegenheit zu ihrer Fortbildung geboten hat.

Nach ihren Berufskarten geordnet traten — abgesehen von den Theilnehmern an den Extracursen im Freihandzeichnen und der doppelten Buchführung — in die Schule ein, und zwar:

für die specielle für die vorbereitende Abtheilung. Zusammen.
Abtheilung.

1. Handwerker: Gesellen	9	18	
Lehrlinge	52	347	426
2. Beamte	—	4	4
3. Kauflehrlinge	11	22	33
4. Schriftsetzer u. Drucker: Gehilfen	2	1	
Lehrlinge	1	26	30
5. Fabrikarbeiter und andern Berufs- arten Angehörige: Gehilfen	1	6	
Lehrlinge	—	7	14
	Summa	76	431
			507

Der jüngste Schüler stand im 11., der älteste im 39. Lebensjahr. Um stärksten war das Alter von 18 Jahren, und zwar mit 87 Schülern vertreten. Das Durchschnittsalter betrug 16,66 Jahr.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuches ist im Allgemeinen eine größere, der Fleiß ernster als bisher gewesen. Daher waren auch die Erfolge der Gewerbeschule nach dieser Seite hin im letzten Jahre erfreuliche. Das Verhalten der Schüler in den Stunden und Zwischenpausen hat dagegen mehrmals Anlass zu Klagen und ernster Abndung gegeben. In das Lehrercollegium trat an Stelle des an das Polytechnikum zu Zürich berufenen Docenten Asboth der Herr Docent Arnold für das technische Constructions- und Fachzeichnen ein. Herr Kreislehrer Werther übernahm nach dem Tode des Lehrers Reuter die IV. Klasse und für den im Pausen dieses Jahres aus dem Lehrercollegium geschiedenen Herrn Meier setzte Herr Lehrer Behrmann den Unterricht in der VI. Klasse fort.

Hochzuvorehrende Versammlung!

Mit dem heutigen Tage schließt das neunte Schuljahr der Gewerbeschule ab, gleichzeitig sind aber 10 Jahre dahingegangen, seitdem der um das gewerbliche Fortbildungswesen unserer Heimat hoch verdiente und unserer Schule in dankbarster Erinnerung verbliebene Architect von Holst seinen „offenen Brief“ veröffentlichte, durch welchen er das bis dahin latente Interesse für die Förderung des gewerblichen Unterrichts zu belebendem und thakräftigem Wirken entfesselte und den Bemühungen des Gewerbevereins für das gewerbliche Fortbildungswesen die Richtung gab, welche sie bis hierher geleitet hat. Zehn Jahre sind in dem Entwicklungsgange eines gemeinnützigen Unternehmens ein zu umfassender Zeitraum, als daß man nicht aufgefordert werden sollte zu rückblickender Erwägung der Zukunft! Ein Rückblick auf die Thätigkeit der Unterrichtskommission des Gewerbevereins während dieses Decenniums dürfte in präziser Weise durch die Mittheilung zum Ausdruck gelangen, daß während dieser Zeit und zwar:

in den sogenannten freien Fortbildungscursen des Gewerbevereins vom Herbst 1871 bis Juni 1872	205 Personen,
in der Gewerbeschule und den von derselben veranstalteten Extracursen vom Herbst 1872 bis	
heute	2813 "

Summa 3018 Personen

Gelegenheit zu ihrer Fortbildung geboten und hierfür im Ganzen über siebzigtausend Rubel verausgabt wurden.

Das, hochzuvorehrende Versammlung, sind vollklingende und vollwiegende Zahlen, welche dem Wirken des Gewerbevereins in der Culturgeschichte unserer Vaterstadt Bedeutung verleihen.

Und doch möchte fast eine ruhige Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse die Bemühungen der Unterrichtskommission, trotz der genannten Zahlen, als unscheinbare kennzeichnen!

Fast wie vor zehn Jahren stoßen diese Bemühungen immer noch auf mehr oder weniger fühlbaren Widerstand in den gewerb-

lichen Kreisen. Wird doch immer noch — und selbst von Leuten, welche sich gern als Repräsentanten des Gewerbestandes und seiner Intelligenz bezeichnen lassen — jede Mahnung, an der Steigerung der gewerblichen Leistungsfähigkeit zu arbeiten, als ein Vorwurf aufgefaßt, welcher „den, allen zeitgemäßen Anforderungen gewachsenen Handwerkerstand ungerechtfertigter Weise bloßstelle.“

Muß doch jedes im Interesse der Gewerbeförderung in's Leben gerufene Unternehmen dem Misstrauen und der Anfeindung aus gewerblichen Kreisen begegnen!

Findet doch die Bedeutung der Gewerbeförderung in der Allgemeinheit noch immer so wenig Verständnis und Anlang, daß die Hoffnung auf — ich sage nicht Beschaffung einer Gewerbeordnung — ich meine nur auf eine eingehende Prüfung unserer gewerblichen Zustände und ihrer Bedürfnisse unerfüllt geblieben ist!

Doch aus all' diesen niederdrückenden und entmutigenden Wahrnehmungen herans wünschen verlöhnend die Früchte, welche unverdrossene Arbeit gezeitigt. Es gereicht mir zu ganz besonderer Freude, in diesem Augenblick mit dankvollstem Herzen einen bedeutungsvollen Erfolg der vieljährigen Bemühungen der Unterrichtscommission des Gewerbevereins constatiren zu können.

Am 31. März o. hat Se. Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser unserer Gewerbeschule die seit Jahren erbetenen Vorrechte bezüglich der allgemeinen Wehrpflicht verliehen, nach welchen die aus der vorbereitenden Abtheilung der Gewerbeschule als reisentlassenen Schüler nur 4 Jahre, die Abiturienten der speciellen Abtheilung aber nur 3 Jahre, statt 6 Jahre zu dienen brauchen.

Sie werben, hochverehrte Anwesende, aus vorstehender Mitteilung den Eindruck mitnehmen, daß wir allen Grund haben, dankvollsten Herzens uns des Segens zu erfreuen, welchen die mit schwacher Kraft, aber mit redlichem Willen an dieser Stätte geleistete Arbeit hat erfahren dürfen. Der Dank gebührt zunächst Gottes gnädiger Hülfe, sobann aber der thätigen und fördernden Theilnahme der Freunde und Gönner unserer Anstalt, zumal der allzeit regeu Initiative des hohen Chefs unserer Provinz, unter dessen unmittelbarer Fürsorge unsere Schule bisher gestanden hat, und den auch heute in unserer Mitte zu sehen wir die Ehre haben. Nach Allerhöchster Bestimmung wird unsere Schule in Zukunft dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt sein. Da begrüßen wir es an der Schwelle des zweiten Decenniums unserer Arbeit als ein verheißungreiches Omen, daß Se. Excellenz der Herr Curator unseres Lehrbezirks unserm anspruchslosen Schulfeste heute seine gültige Anwesenheit geschenkt hat, und geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Bestrebungen sich fortan der Protection beider oberster Vertreter unserer heimathlichen Gesamtinteressen werden zu erfreuen haben. Es walte nun Gott, daß unsere Gewerbeschule als ein fest in den großen hochwichtigen Lebenskörper unserer Volksbildung eingefügtes Glied alzeit mit Ehren bestehé zum Frommen des Vaterlandes!

Die Anerkennung und das Vertrauen, welche von Seiten der hohen Obrigkeit durch die allergnädigste Verleihung der Militärdienstvergünstigungen unserer Gewerbeschule und dem Gewerbeverein geschenkt worden — sie sind von so außerordentlicher Bedeutung, daß nicht der zufällige Ablauf eines Decenniums, sondern dieses, für beide Institute so hochwichtige Ereigniß in segensvoller Weise den Zeitraum abschließt und den Beginn einer neuen Epoche in ihrem Entwicklungsgange einleitet.

Die Gewerbeschule tritt, mit diesen Vorrechten ausgerüstet, in ganz veränderte Beziehungen zum Gewerbestande, für den sie speciell arbeitet. Nach der augenblicklichen Lage der gewerblichen Verhältnisse geht das Streben des wohlhabenden Gewerkers dahin, seien Sohn aus den ihm als hoffnungsglos erscheinenden Verhältnissen des gewerblichen Berufes herauszuheben und ihn mehr gesicherten Bahnen der Ausbildung für das bürgerliche Leben — welche auch schon bisher mit der Kürzung der militärischen Dienstverpflichtungen verbunden waren, zuzuführen. Der Nachtheil, welcher der Gewerbeentwicklung dadurch erwächst, daß gerade in diesen Kreisen die Forterbung des Berufes von Vater auf Sohn unterbleibt, wird Jedem einleuchten, der die Bedingungen des industriellen Gedeihens mit Theilnahme verfolgt hat. Das überwiegende Contingent jugendlicher Gewerker stellen augenblicklich die untersten Bevölkerungsschichten, welche ihren Söhnen weder das den Aufschwung des Handwerks mitbedingende Betriebscapital, noch die nothdürftigste Bildung auf den Lebensweg mitgeben können. Die Meister der artiger Lehrlinge haben letzteren in den ersten Jahren so vielseitige materielle Opfer zu bringen, daß sie ihnen, ohne ihre eigenen Interessen zu gefährden, erst dann den Besuch der Schule gestatten können, wenn dieselben sich schon in vorgerückterem Alter befinden, somit das früher Gelernte fast oder ganz vergessen haben. Da erlahmen bald das Streben und die Kraft, das Versäumte nachzuholen, bietet sich nicht ein Antrieb, trotz aller Hindernisse den betretenen Weg der Ausbildung fortzuschreiten. Als ein solcher Sporn aber hat sich in allen öffentlichen Schulen die Vergünstigung der allgemeinen Wehrpflicht bewährt. Der besonders zur praktischen Lebensauffassung erziehende Beruf des Gewerkers läßt auch den Lehrling bald erkennen, welche Bedeutung ein zwei- oder dreijähriger Erlaß seiner Militärpflicht für sein ganzes Leben haben muß. Demzufolge wird der Lehrling und Schüler der Gewerbeschule von nun ab alle Kräfte anspornen und unter Beseitigung aller Hindernisse sich die nöthigen Kenntnisse aneignen, um dieser Vergünstigung theilhaftig zu werden. Dieselbe praktische Lebensauffassung veranlaßt aber auch den aus freiem Antriebe und mit beharrlichem Streben durch alle Klassen der Anstalt gegangenen und mit dem Entlassungsdiplom ausgezeichneten Schüler zu dem Wunsche, ein lohnendes Aequivalent für sein Bemühen zu empfangen. Ein solches aber werden ihm die der Anstalt neuverdings verliehenen Vorrechte gewähren.

Die der Gewerbeschule durch die Verleihung der in Rente stehenden Vorrechte gebotene Gleichstellung mit den öffentlichen, zu

gleichem Bildungsgrad führenden Ausstalten gewährt ihr nach Außen, wie nach Innen einen festeren Halt und größeres Ansehen.

Dem Gewerbeverein wird — durch Verleihung dieser Militair-dienstvorrrechte an die Gewerbeschule — gleichfalls eine officielle Anerkennung und ein Zeichen des obrigkeitlichen Vertrauens zu dem von ihm in's Leben gerufenen und unterhaltenen Institute zu Theil, wie selten ein privater Verein sich ihrer zu erfreuen berechtigt ist.

Die Arbeit des Gewerbevereins an seiner Schule und die von ihm derselben dargebrachten Opfer haben ihm die Sympathieen weiter Kreise unserer Provinzen gesichert, gleichzeitig aber auch die Zuversicht jedes Patrioten geweckt, er werde auf dem eingeschlagener Wege forschreiten und die an die Pflege des gewerblichen Unterrichts folgerichtig sich anschließende Begründung anderer zur Hebung der Gewerbehäufigkeit nothwendiger Institute gleichfalls auf sich nehmen. „Wie das Böse forschreitend neues Unheil gebären“ — so zeugt nicht weniger jedes gute Werk in seiner forschreitenden Entwicklung immer neue Kraft und neue Verpflichtung, wieder Gutes hervorzubringen. So hat auch der Gewerbeverein in der Richtung seiner gewerblichen Fortbildungsbestrengungen immer neuen moralischen Halt gewonnen, allen gegen diese Bestrebungen gerichteten Anfeindungen Trotz zu bieten. Wie er von Jahr zu Jahr durch seine Arbeit mehr gezwungen worden, sich die Ziele weiter zu rücken, so ist ihm auch die Kraft zur Verfolgung dieser Ziele fort und fort gewachsen.

Und wie die der Schule geworbenen Vorrechte dem Gewerbeverein zur Ehre gereichen, so legen sie ihm in erhöhtem Maße Verpflichtungen gegen die Schule auf, deren Erfüllung eine stete Steigerung der Mühe und Opfer mit sich bringen wird. Dass der Gewerbeverein bei all' seinen weiteren gemeinnützigen, resp. gewerbefördernden Unternehmungen immer mehr die Hilfe und Unterstützung der Communalverwaltung anzurufen benötigt sein wird, ist selbstverständlich. Ebenso zweifellos ist aber auch, dass diese Hilfe nicht ausbleiben wird, denn mit jedem Fortschritt in der Arbeit muss die Erkenntniß von der Nothwendigkeit derselben in der Öffentlichkeit mehr Platz greifen; und ein aus mehr als 4000 den verschiedensten gesellschaftlichen Kreisen angehörigen Personen bestehender Verein ist trotz seines privaten Charakters eine Macht im öffentlichen Leben, welcher Rechnung getragen werden durfte, und dieses um so mehr, je ernster der Verein im Interesse einer speciellen großen Bevölkerungsschicht der Heimath arbeitet.

Lassen Sie, hochverehrte Anwesende, diese den gewerblichen Interessen in erster Reihe geweihten Räume an dieser einzigen Schulfeier im Jahre eine Freistätte sein für das Wort, welches, dem gewerblichen Aufschwunge geltend, vertrauensvoll an Ihren Patriotismus sich wendet. Dieser wird nachsichtsvoll aus der unvollkommenen Form des Ausdrucks die treue Absicht herausfühlen und derselben Gerechtigkeit gewähren. Lassen Sie mich das oft bereits ausgesprochene Wort der Bitte wiederholen: wenden Sie Alle Ihre Sympathie und Hilfe der Gewerbeförderung zu! Dadurch,

dass die mercantilen Interessen der Handelsstadt unter uns prädominieren, gerathen die gewerblichen Zustände nur zu leicht in die Gefahr, übersehen zu werden. Die Handelsinteressen werden täglich neu gefördert und entwickelt durch das in den kaufmännischen Kreisen vorhandene bedeutende Kapital, durch die gewichtige Unterstützung, welche nach allen Seiten hin der Förderung der Handelszwecke von der Regierung, von der Comunalverwaltung und den einflussreichen kaufmännischen Vertretungen geboten werden.

Für die Förderung der gewerblichen Interessen dagegen fehlt jeder Mittelpunkt und Halt, und mit dem Troste, dass ja ein privater Verein diese Förderung erstrebe, hilft sich die Oeffentlichkeit über jede Verpflichtung nach dieser Seite hinweg!

Gleichwohl ist es nicht ratsam, mit einer thatkräftigen und umfassenden Förderung der gewerblichen Interessen zu zögern.

Gewiss ist der Handel der naturgemäße Pionier der heranziehenden Cultur, er öffnet der nachfolgenden Gewerbehätigkeit ihre Bahnen. Im allseitig begründeten Culturlande aber erstreckt sich gerade die Gewerbehätigkeit belebend nach allen Richtungen hin und in alle Kreise hinein und regelt den Pulsschlag der allgemeinen Leistung zu materiellem Wohlbesinden, wie zu gesegneter Entfaltung der geistigen Kräfte. Und je höher die Cultur sich entwickelt, desto mehr wird der Handel abhängig sein von der gewerblichen Production, desto mehr wird er in vermittelnder Hilfsleistung für die industrielle Entwicklung arbeiten und die letztere für ihn.

Es ist schon oft an dieser Stelle ausgesprochen, wie Vieles darauf hinweist und dazn auffordert, unsere Heimath nicht mehr einzigt den Durchgangsweg für den Handel zwischen dem Auslande und dem innern Reiche bleiben zu lassen, sondern sie zum Vorort einer neuerblühenden Industrie zu machen. Und in diesem Augenblick tritt an die einheimische Gewerbehätigkeit in dringendster Weise die Aufgabe heran, in der Herstellung ihrer Erzeugnisse mit dem Auslande zu concurriren und insbesondere das so vielfach in die Fremde wandernde Kapital durch eigene Leistungsfähigkeit an die Heimath zu fesseln.

Der erste Versuch des Gewerbevereins, durch eine Zeichenkammer für gewerbliche Zwecke eine solche Concurrenz anzubahnen, hatte das glänzende Resultat, dass in den vier Monaten des Bestehens dieses Instituts für 13,000 Rbl. Gegenstände in Riga angefertigt worden sind, welche ohne Vorhandensein der Zeichenkammer gar nicht oder nur im Auslande zur Ausführung gelangt wären. Dieses ist neben Anderem ein Zeichen, dass wir können, wenn wir wollen, und unserer Kraft vertrauen.

Sich mehr auf sich selbst zu stellen, wird unsere gewerbliche Production um so erster bestrebt sein müssen, als die neue Zollgesetzgebung die Abgaben für alle Importgegenstände bedeutend erhöht und dadurch den geeigneten Moment für die Arbeit an der Hebung der Gewerbehätigkeit herbeigeführt hat. Möge diese Constellation nicht ungenutzt vorübergehen, möge das Interesse aller

Kreise zu thatkräftiger Mithilfe erstarken zur Sicherung einer segensreichen Zukunft heimathlicher Industrie. Das walte Gott!

Ihr, meine jungen Freunde, habt zu Anfang schon das allgemeine Urtheil Eurer Lehrer vernommen. Jetzt lasset Euch hier öffentlich noch an's Herz gelegt sein, und wen's trifft, der merke sich's besonders: Wie die Schule in all' den dahingegangenen Jahren es verstanden hat, die Disciplin zu wahren, so wird sie auch in Zukunft wissen, ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Diejenige Classe, welche in erster Reihe eine ernste Rüge verdient, sehe es als ein Zeichen unverdienter Nachsicht an, daß sie in diesem Augenblicke vor dieser hochzuberehrenden Versammlung nicht als die schlechteste unserer Anstalt bezeichnet werde und forse, daß fülderhin anständiges Betragen und Unterordnen unter das Schulgesetz sie leite.

Die unserer Schule geworbene, heute Euch verkündete Vergünstigung bezüglich der allgemeinen Wehrpflicht sei Euch nicht eine frohe Botschaft nur, auch eine ernste Mahnung sei sie Euch, um alle Kräfte anzuspornen; Jeder unter Euch setze seinen ganzen Ehrgeiz dran, der Vergünstigung durch wackere Arbeit voll theilhaftig zu werden. Mit den vermehrten Rechten werden auch die Verpflichtungen der Schule verschärft. Nur wer die Kenntnisse sich ganz erworben, darf auf den Empfang des Zeugnisses, das die Dienstzeit kürzt, rechnen! Keht aus der Ferienzeit zu frischem, tüchtigem Streben im Herbst hierher zurück und Gottes reichster Segen ruhe auf Eurer weiteren Arbeit!

Der Einzelne von Euch wird sein Zeugniß in der Classe empfangen, wo auch die fleißigsten Schüler namentlich genannt werden sollen.

Aus der Schule entlassen werden 2 Schüler.

Aus der II. Classe in die I. werden versetzt	10 Schüler,
III. "	17
IV. "	46
V. "	57
VI. "	57
VII. "	59

Versetzte zusammen 239 Schüler.

Ein Schüler aus allen, welche in diesem Jahre die Gewerbeschule besuchten, hat durch seinen lobenswerthen Fleiß und seine musterhafte Führung die Lehrer zu dem einstimmigen Beschlus veranlaßt, durch eine Prämie ihn auszuzeichnen. Der Schüler der III. Classe, Schuhmacher Nicolai Sabložky trete vor!

Dir, junger Freund, sei mit der anspruchslosen Gabe, welche die Schule Dir in diesem Buche überreicht, die Achtung Deiner Lehrer und meine Freude übermittelt, gerade Dich den besten Schüler dieses Jahres nennen zu dürfen. Warum ich Dir gerade so gern die Auszeichnung zuerkenne, das wage ich vor der großen Versammlung hier nicht auszusprechen. Wie ein kräftiger Griff an eine zarte

Blüthe ihren Harbenschmelz zerstören kann, so darf auch, was gut und rein und brav im Menschen wirkt, nicht laut hinausgerufen werden in die Welt! In kurzem Worte rufe ich darum Dir zu: Gott lohne Deine treue Arbeit an Dir selber, Gott lohne mit seinem reichsten Segen Dir Deine Arbeit für Deine treue Mutter und für Deine wertlosen Geschwister! Er behütte Deinen Lebensweg!

Und nun zu den beiden, die jetzt aus unserer Auftakt entlassen werden sollen. Stuhlmacherlehrling Wilhelm Köhncke und Mechanikerlehrling Hugo Bothe treten Sie hervor.

Sie, Bothe, haben während der 2 Jahre Ihrer Studien hier in der Schule sich als ein strebsamer, ehrenwerther Mensch erwiesen. Halten Sie den Weg ein, den Sie eingeschlagen, und Sie werden sicher auch das Ziel erreichen, welches Ihr Lebensglück sichert! Empfangen Sie das Zeugniß der Reife:

Treue Jugendarbeit ist die beste Mitgabe für das Mannesleben!

Auch Ihnen, Köhncke, habe ich das Entlassungszeugniß zu übergeben.

Seit fast sieben Jahren, mein lieber Köhncke, habe ich an Deinem Bildungsgange mitgearbeitet, später dann ihn geleitet. Vom ersten Augenblick an habe meiner Hoffnung ich vertraut, daß Du das Pfund Deiner Gaben nicht vergraben werdest. Du bist ein redlicher Haushhalter gewesen und hast, was die Natur Dir gegeben, verbißtig. Die Schule, die vor einem Jahre Dich bereits prämierte, entlädt Dich heute mit allem Lob und aller Anerkennung — nicht aber darfst Du Dich auch jetzt aus der eigenen Schule entlassen. In diesem feierlichen Augenblick rufe ich Dir zu: Von Dir erwartet mit mir die Schule, daß Du bereinst der Erste in Deinem Berufe Dir nützt, daß Du der Erste in Deinem Berufe der Heimat und der Vaterstadt nützt, als ein treuer Unterthan, der seinen Kaiser auf dem Herzen trägt, und als ein deutscher Handwerksmann, dessen Ehre seine Arbeit und dessen Stolz es ist, mit der vollen Tüchtigkeit in seinem Fache den steten Fortschritt in der allgemein menschlichen Bildung zu verbinden! Nimm hin den Lohn Deines Strebens und bleibe ein reiner, braver Mensch!

„Lern' und ergreife und wahre, was fördert und bildet,
Doch was errungen du hast, sei der Heimath geweiht!“
Gebet. Vaterunser.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Gustav Chaklewitsch. Bruno Jacob Gottfried Ostwald. Michael Georg Karl Vorst. Ellinor Anna Maria Paslowsky. Johannes Karl Arthur Adler. Edith Margaret Armitstead.

Dom-K.: Margarethe Dorothea Emilie Johannsohn. Gustav Wilhelm von Sengbusch.

Jacobi-K.: Louise Alexandra Olga Borchert. Adelheid Franziska Herrmann.

Gertrud-K.: August Hans Schweishelm. Joh. Eduard Zannsohn. Therese Alex. Draeger. Charl. Pauline Perri. Anna Otilie Salka. Emilie Anna Ohnsolin. Bonaventura Emilie Marie Ohnsolin.

Iesuſ-A.: Lilli Franzmann. Elisabeth Elvire Lilli Knöpfelbach. Andrei August Abholing. Natalie Emilie Olivia Voitnei. Bertha Alice Ulrike Kupke. Anna Marie Jatowsky. Johann Robert Schönberg. Marie Emilie Behrsing. Ella Alex. Wilmann. Peter Kauling. Fritz Albert Ohfol. Nancy Hansen. August Adolf Anton. Wilhelm Gustav Kasal.

Johannis-A.: Johann Rob. Krause. Eduard Hausmann. Rosalie Elise Charlotte Belmann. Marii Birkmann. Anna Julie Sacharow. Otto Joh. Makkul. Jahnis Jakobsohn. Jahnis Salmin. Minna Jakobsohn. Arthur Alex. Grünthal. Amalie Annette Rat. Tschernowsky. Rudolph Peter Anderjahn. Anna Margarethe Babrowsky. Mathilde Rosalie Sange. Johanna Sabille Marie Junfer. Louise Karoline Emilie Freymann. Oskar Friedrich Abt. Katharine Wilhelm Trinkler. Malvine Lischhäuser. Janne August Wihner. Elisabeth Mari Baumann. Anton Eduard Ballohd. Olga Lisette Tonshoff. Peter Grahwe. Robert August Strassdin. Karl Heinrich Adamsohn. Georg Paul Wolf. Krubitz. Janne Martin Reuland. Johann Georg Korf. Karl Pussauz. Friedr. Bruno Bleß. Oskar Rob. Kanckewsky. Rudolph Johann Andreas Silber. Dohre Helwig. Nancy Essa Groß. Anna Elisabeth Ahnlin. Johann Robe. Karl Robert Ruder.

Martins-A.: August Theodor Ohholing. Anna Elisabeth Kerkau. Otto Wolf Windeler. Else Pauline Rante. Johann Ed. Kreews. Marie Emilie Karoline Poles. Heinrich Wilh. Schöneke. Emil Karl Julius Abholit. Johann Kaspar Jul. Weber. Karoline Agnes Dalbing. Jenny Wilh. Ella Ernster. Adolf Heinrich Ernst Geyder. Wilhelm Johann Christian Stuhrit. Martha Elisabeth Karoline Gortten. Oskar Wilhelm Ottow. Fritz Lange. Marie Johanna Theophile Luz. Marie Math. Jansohn. Ernst August Adolf Kreews. Emanuel Georg Ehl. Kristay Ed. Ohholing. Andreas Joh. Ludw. Buchreuter. Olga Kath. Bert. Ernst Keller. Hermann Rob. Wille. Johann Ohholing.

Trinit.-A.: Johann Hugo Detlof. Johann Benjamin Martin Ehme. Malwine Arvide Kath. Rosit. Ottlie Wilh. Linde. Emma Natalie Anastasia Anna Mahns. Alexander Gottfried Theodor Weiskat. Anton Peter Bart. Ferd. Adolf Leinweber. Amalie Dor. Döllert. Otto Albert Ernst Schmidke. Ferd. Karl Leopold Lindenau. Amalie Henr. Louise Fleder. Amalie Emma Marie Borchert. Julianne Olga Pravvern. Fritz Heinrich Petersohn. Mich. Johann Ed. Steinmann. David August Uppit. Kath. Julianne Derschinsky. Julie Karol. Elis. Paegle. Georg Friedrich Gutmann. Marie Leonore Elis. Gail. Justine Alwine Krishansohn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-A.: Secretair Cand. jur. Johann Christoph Schwarz mit Marie Emilie Büngner. Handlungsmmiss Christian Friedrich Petrowitsch mit Christine Rosenthal, geb. Reinecke. Getränkehändler Hans Johann Glühe mit Prasklowja Bogel. Eisenbahncconducteur Karl Koszialowski mit Julie Schulz, geb. Hänel (beide in Minst).

Jacobi-A.: Eisenbahnbeamter Heinrich Georg Grünberg mit Ida Henriette Julie Piro. Schneidergesell Peter Lemming mit Julianne Karoline Aufnader.

Gerrud-A.: Beurl. Sold. Alexander Behrtin mit Anne Skupia. Fuhrmann Peter Ohfol mit Anne Pasbach in Smilten. Getränkeshändler Karl Kurmacher mit Eva Wilh. Niemann, geb. Berg (auch Joh.-A.). Tischlergesell Peter Krühning mit Edde Leeton.

Iesuſ-A.: Budenjunge Kahrls Berg mit Katte Kalning (auch Joh.-A.). Müller Friedrich Witte mit Johanna Ernestine Langecka. Budenjunge Peter Zibrul (im nah Brsnit) mit Anna Muschinsky (auch Joh.-A.). Wachtmeister Johann Albinus Jürgensohn mit Karoline Laurits. Arb. Gust Aissall mit Marii Putning. Sattlermeister Eduard Thon mit Auguste Wahmer. Postbeamter Alexander Waschewsky mit Greete Sladding. Müller Alexander Neumann mit Auguste Karol. Petrowitsch. Unteroffizier Fedor Bogdanow mit Therese Frei. Diener Binzent Boitau mit Minna Siebert. Wächter Janne Treulieb mit Trihne Ansgberg (auch Joh.-A.).

Johannis-A.: Riga.-Dünab. Bahnharb. Andreas Joh. Priskall mit Anna Frommhold. Zollarb. Krishahn Paulmann mit Anna Karoline Kleppermann.

Koch Anton Selsky mit Anna Kalvit. Verabsch. Gold. Janne Rohrbach mit Mihne Thalberg. Verabsch. Unteroffizier Ans Aweneek mit Ottlie Baron. Fabrikarb. Fritz Luntsche mit Anna Luntsche. Wirth Karl Johann Stolzer mit Margarethe Baumann. Beurl. Unteroffizier Joh. Degner mit Lawise Kalnix, geb. Walter. Beurl. Unteroffiz. Thomas Jeremitschuk mit Lisa Laktundt. Arb. Jahn Ahbel mit Gottliebe Stahl. Arb. Peter Kruhming mit Libe Killewitz. Fabrikarbeiter Krischjahn Ohsol mit Lawise Lefchinsky. Getränkhändler David Robert Rasis mit Alexandra Semitski. Kutscher Janne Walter mit Anna Lisse Hartmann. Beurl. Gold. Karl Bergmann mit Marri Ihsal. Beurl. Gefreiter Martin Sallgall mit Marri Kalnix. Stuhlmacher Johann Horn mit Lisette Strauß.

Martius.-A.: Kellerknecht Indrikis Lehning mit Edde Reila. Fabrikarb. Mattihs Klaason mit Anna Keiser. Handlungscommis Johann Treumann mit Lisette Amalie Sommer. Schuhmachergesell Julius Albert Reimer mit Johanna Friederike Rickmann. Weber Johann Niklas Mäggi mit Julianne Emilie Pruhls, geb. Kampe.

Begraben.

Petri.-A.: Wittwe Wilh. Steling, geb. Bauer, im 70. J. Frau Julie Messier, geb. Ochsenberg, im 35. J. Fr. Amalie Aletta Brandt, 71 J. Lithograph Heinrich Lange, 51 J. Handlungscommis Eduard Ischreyt, 70 J. Sophie Amalie Baumann, 6 J. Staatsräthin Malwine Henr. von Tallberg, geb. Voitmann, 56 J. Ida Anna Evermann, im 10. J. August Albert Witmann, 9 J. Emil Hallmann, im 2. J. Tapezirermeister Joh. Christoph Freinberg, im 45. J.

Som.-A.: Kaufmann Julius Heinrich Goronky, 57 J. Knochenhauermeister Friedrich Aug. Wittrien, 49 J. Martha Strauß, im 10. J. Malwine Alexandra Brunowsky, 5 M.

Jacobi.-A.: Johann Fridolin Meilek, 9 M. Friedrich Schillgall, 11 J.

Gertrud.-A.: Fritz Karl Rud. Neumann, im 8. M. Emilie Karol. Tuppel, im 2. J. Johanna Emilie Kolberg, 2 J. Arbeitersfrau Elise Balzer, 63 J.

Iesus.-A.: Karl Theodor Mahling, 4 J. Ernst Alex. Neggen, im 2. J. Ziger Andreas Schwan, 70 J. Bahnbeamtenfrau Anna Weichert, geb. Willumsohn, 37 J. Eduard Woldemar Dserwe, 6 M. August Knubbe, im 3. J. Steindruckersfrau Anna Petrow, geb. Wolff, 22 J. Joh. Adolf Tebberneef, 7 M. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 14. bis 28. April 30 Verstorbene.

Johannis.-A.: Hausbesitzer Michel Martinsohn, 80 J. Juhle Serring, 67 J. — Thorensberg: Peter Nikolai Eiche, 2 M. Wirth Mikkel Silling, 53 J. Anna Sophie Wallermann, im 10. M. Marie Bertha Kürbe, im 4. J. — Hagensberg: Wittwe Eugenie Narring, geb. Petersohn, 28 J. Sophie Malwine Treptor, 31 J.

Algezemisches Freibegräbnis: Jurre Ahboling, 97 J. Johann Eugen Martin Wilh. Indersohn, im 2. J. Elvire Kalks, 6 M. Schuhmacher Jannis Wihkul, 64 J. Anastasia Ogloblen, 5 M. Hermann Färber, im 3. J. Hausbesitzer Jannis Grünfeld, 58 J. Wittwe Madde Gurnau, 70 J. Jakob Bernh. Grünberg, 3 T. Hans Heint. Frei, 2 M.

Trinit.-A.: Jahn Friedr. Lahz, 3 J. Jahn Ed. Kalning, 5 J. Simon Aug. Indulehn, 3 J. Erbl. Ehrenbürger Nikolai Barowsky, 61 J. Bertha Schönberg, 1 J. Vorsteherin des Nanny-Ashls, Auguste Brigitte Albersling, 61 J. Friedr. Rud. Pluggis, 1 J. Preuß. Unterthan, Böttcher Joh. Karl Laps, 58 J. Elvire Bertha Wolfen, 7 M.

Reform. A.: Dim. Rathsherr Karl Ludwig Kymmel, 62 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 7. Mai 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 19.

Donnerstag, den 14. Mai.
(32. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

Allgemeine Versammlung am 1. Mai 1881.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 27. März c. wurde verlesen und genehmigt.

2. Der Herr Director referirte, daß die beiden der Bürger-Verbindung zur Disposition stehenden Freiplätze in Kemmern vom engern Kreise der Anna Wank und der Katharina Kuk vergeben worden seien.

3. Eingegangen waren:

a) Ein Schreiben der Rigaſchen Stadtgüter-Verwaltung vom 20. April c., Nr. 263, die Mittheilung enthaltend, daß der B.-V. die Untersuchung der unter den Rigaſchen Stadt-gütern belegenen Torsmoore unbeschränkt genehmigt worden ist, daß die Stadtgüter-Verwaltung aber von der Delegation eines technischen Beamten in die von der B.-V. niedergegesetzte Commission abgesehen hat, da der Herr Obersöſter Fritſche sich bereits in derselben befindet.

Auf Antrag des Directors wurde beschlossen: der zur Verahzung der Torsheizungsfrage niedergegesetzten Commission die für ihre Zwecke gemachten Auslagen, als Fahrgelder &c., aus den Mitteln der Gesellschaftsklasse zu ersehen und hierüber, sowie über den Inhalt des obigen Schreibens der Commission Mittheilung zu machen.

b) Ein Programm des St. Petersburger Fluß-Nacht-Club zu der von ihm für dieses Jahr projectirten Weltumsegelung.

Berfugt: das Schriftstück im Archiv aufzubewahren.

c) Ein Schreiben der von den Ständen Riga's in Sachen des Zwangs-Arbeitshauses niedergegesetzten Commission vom 29. April c., Inhalts dessen die B.-V. erucht wird, durch einen Delegirten an den Arbeiten dieser Commission theilzunehmen.

Beschlossen: den Herrn Director Stadtrath Hillner in die genannte Commission zu delegiren.

4. Der Herr Director stellte folgenden Antrag: Auf ihrer allgemeinen Versammlung vom 28. März v. J. habe die D.-B. beschlossen, die Mittel für den von ihr begründeten Holzhof zunächst nur für ein Jahr zu bewilligen; da nun der Schluss des ersten Jahres seines Bestehens in diesen Sommer falle, die nächste allgemeine Versammlung aber voraussichtlich erst zu Beginn des nächsten Semesters stattfinden werde, so beantrage er, die allgemeine Versammlung wolle für den Fall, daß der Holzhof sein erstes Betriebsjahr mit einem Deficit von nicht mehr als 200 Rbl. abschließen sollte, beschließen, dieses Unternehmen auf ein weiteres Jahr fortzuführen.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

5. Ueber das projectirte Nachtaßhl für Obdachlose referirte der Herr Director, daß in Folge des günstigen Ergebnisses der Collecten, welche übrigens noch nicht geschlossen seien, dasselbe für ein Jahr materiell gesichert erscheine. Auf einen bez. Antrag der Commission habe das Directorium die Rigasche Polizei-Verwaltung um die Zusicherung ersucht, daß sie es nicht fordern werde, den Obdachsuchenden Legitimationen abzusagen, und daß Haussuchungen und polizeiliche Untersuchungen, außer wenn starke Indizien auf einen bestimmten schweren Verbrecher hinweisen, im Nachtaßhl nicht vorgenommen werden; eine Antwort der Polizei-Verwaltung stehe zwar noch aus, doch sei zu hoffen, daß dieselbe in zustimmendem Sinne erfolgen werde. Da die Commission die baldige Eröffnung des Nachtaßhls für wünschenswerth halte, so werde wahrscheinlich schon im Sommer dieses Jahres für die Miethe eines geeigneten Locals Sorge getragen werden müssen. Er, Referent, beantrage daher, die allgemeine Versammlung wolle den engern Kreis beauftragen und ermächtigen, den erforderlichen Mietcontract im Einvernehmen mit der Commission für ein Jahr abzuschließen.

Die Versammlung genehmigte diesen Antrag.

6. Es wurde vorgetragen ein Schreiben des Herrn Redacteurs Alexander Buchholz, in welchem derselbe anzeigt, daß er von seinem Amt als Redacteur der Rigaschen Stadtblätter zurückzutreten veranlaßt sei, da seine der Rigaschen Zeitung gewidmete Thätigkeit seine Zeit vollständig in Anspruch nehme.

Hierzu erklärte der Herr Director, daß Herr Buchholz ihm gegenüber den Wunsch geäußert habe, schon vor Ablauf der vierteljährlichen Kündigungsfrist von seiner Stellung entbunden zu werden.

Nach Verlesung der im Jahre 1878 mit Herrn Alexander Buchholz abgeschlossenen Vereinbarung wurde beschlossen: bei Anstellung des neuen Redacteurs aus dem § 1 der Vereinbarung den Punkt 5 zu streichen, im Uebrigen aber dieselben Bedingungen beizubehalten.

Hierauf wurde zur Wahl des Redacteurs geschritten und wurde gewählt der Cand. hist. Arend Buchholz.

Beschlossen: Den Herrn Arend Buchholz aufzufordern, das Amt eines Redacteurs der Rigaschen Stadtblätter unter den am heutigen Tage festgesetzten Bedingungen anzunehmen,

und nach erklärter schriftlicher Annahme dieser Wahl der Oberpreßverwaltung wegen Bestätigung des Herrn Arend Buchholz Vorstellung zu machen.

7. Der Herr Inspector Schwarz verlas einen (demnächst in den Rig. Stadtblättern zum Abdruck gelangenden) Bericht der Delegirten der B.-B. zur Inspection der heilpädagogischen Anstalt der Frau Therese Platz.

Beschlossen: den bisherigen Delegirten, Inspector Schwarz und Dr. Gustav Poelchau, zu danken und dieselben zu ersuchen, die Delegation auch für das nächste Jahr übernehmen zu wollen. Dieselben erklärten sich dazu bereit.

8. Die Herren Cassarevidenten A. Wirkau und Th. Busch hatten einen schriftlichen Bericht eingefandt, daß sie die Bücher und Cassen der B.-B. und ihrer Anstalten, mit Ausnahme der Bücher und Cassen der Sprost'schen Dienstbotenstiftung, deren Revision wegen Krankheit eines der Administratoren nicht möglich gewesen, revidirt und richtig befunden haben.

Beschlossen: den Revidenten für ihre Mühwaltung zu danken und dieselben zu ersuchen, die Cassen der Sprost'schen Dienstbotenstiftung, sobald thunlich, zu revidiren.

9. Die aus der Administration der W. Th. Sprost'schen Dienstbotenstiftung statutenmäßig in diesem Jahre ausscheidenden Mitglieder: die Herren wirsl. Staatsrat C. v. Krieter und Schlossermeister Albert Minuth, wurden wiedergewählt.

10. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Dr. med. Staatsrat Philipp Keilmann, Hofgerichtsassessor Theodor v. Richter, Landgerichtsnотair Felix v. Klot, Redakteur Alex. Tobien und Advokat Carl Kannhals.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Harriet Elsa Linde. Cäcilie Auguste Ulrich. Meta Elisabeth Wallenburger. Emil Ernst Bach.

Dom-K.: Irma Emilie Georgine Felsko. Paul Jakob Brandenburg. Alice Alma Rupertia Hempel. Udo Woldemar August Lichinger. Wilhelm Eduard Zelinsky. Wilhelm Johannes Heinrich Milz.

Jacobi-K.: Rudolph Ernst Paerum. Marie Elisabeth Lilly Heißig. Heinrich Adolph Jeppson. Nikolai Strauß.

Gertrud-K.: Emmy Natalie Mahler. Elisabeth Dor. v. Wienkowsky. Gerhard Edgar Raasche. Emma Elis. Kahrlin.

Iesu-K.: Paul Hagen. Elisabeth Martha und Emilie Kath. Swaigse, Zwillinge. Ans und Indrik Schane, Zwillinge. Wold. Karl Berg. Anna Krei. August Eduard Kalning. Minna Dobra Kurmis. Joh. Wilh. Albert Gangrus. Ernst August Alex. Lehwing. Frits Aug. Kratowsky. Friedr. Heinr. Wilh. Mast. Jahn Kauling. Arthur Alex. Preede. Elise Pauline Meier.

Johannis-K.: Georg Jul. Emil Janson. Friedrich Karl Ahbolia. Otilie Julianne Janson. Minna Serring. Martin Aug. Dischler. Elise Petersohn. Minna Elisabeth und Emma Jul. Agathe Vogel. Zwillinge. Frits David und Marie Gertrud Salming. Zwillinge. Philipp Alex. Alfred Neuland. Johann Friedrich Andersen. Marie Leontine Gluse. Karl Friedr. Andreas Balting.

August Pukmann. Selma Amalie Dor. Bistrov. Jahn Uschke. Ottlie Meta Meeslit. Joh. Jak. Alex. Michelsohn. Olga Mathilde Gails. Eva Charlotte Freyberg. Emil Leonh. Rubrit. Alex. Gottlieb Strasding. Emilie Kuse. Marie Anna Auguste Puhze. Friedrich Johann Schukowsky.

Martins-*K.*: Martin Karl Julius Wallner. Reinhold Ed. Swirgsding. Paul Alex. Nikolai Buttler. Jakob Friedrich und David Iwanow. Zwillinge. Ida Wilh. Anna Teps. Alexander Anderson. Olga Adelheid Müller. Friedr. Robert Rohde. Marie Anna Faustmann. Andreas Gelbe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-*K.*: Kaufmann Gustav Richard Brandenburg mit Alex. Karmakow. Kaufmann Diedrich Ostar Jensen mit Bertha Emilie Matilde Dorster. Maurer Joh. Friedr. Hübner mit Emma Sophie Windler. Arrendator Eduard v. Kittel mit Emilie Burchart v. Belawary. Privat-Elementarlehrer Johann Busch mit Sophie Augusta Freymann.

Jacobi-*K.*: Königsberger Kaufmann Anton Louis Richard Obersteller mit Louise Anna Minuth. Arbeiter Gregor Kusmin mit Henriette Emilie Künftner. Tischler Johann Eduard Stepan mit Auguste Marie Therese Schröder.

Gertrud-*K.*: Beurl. Unteroffiz. Andr. Brihwul mit Marri Brihwul.

Iesus-*K.*: Schiffszimmermann Robert Wilh. Preede mit Esette Rosenber, gen. Großbach (auch Joh.-*K.*). Junge Franz Baumum mit Anna Ohfol (auch Joh.-*K.*).

Johannis-*K.*: Schriftseher Ernst Joh. Andris mit Katharine Seidemann. Handlungscommis Martin Engelmann mit Josephine Sophie Österlade. Maschinist Jahnis Karlewitz mit Kath. Kripast. Schlossergesell Heinrich Max Priebe mit Louise Feldmann. Beurl. Sold. Anton Ohsolia mit Hedwig Marie Jakobsohn.

Martins-*K.*: Arbeiter Cajetan Alex. Walentinowitsch mit Lise Mattison. Kapellmeister Wilhelm Joh. Leilewitz mit Elisabeth Charlotte Kern.

Begraben.

Petri-*K.*: Kaufmann Wilh. Karl Burch. Bornhaupt, 43 J. Lit. und erbl. Ehrenbürger Adelb. Poorten, im 73. J. Hugo Lyra, 5 M. Felix Edgar Rosenthal, 16 T. Anna Katharine Radzivelt, geb. Prätorius, 80 J. Wittwe Anna Gertrud Rathke, geb. Haake, 56 J.

Jacobi-*K.*: Titularräth u. Ritter Ernst Eduard von Paul, 73 J. Docent des Polytechnikums Wilhelm Reinhold Seybold, 30 J. Emmy Mai. Mahler, 3 M. Alexander Peter Egliht, 6 T. Ein todig. Mädchen.

Gertrud-*K.*: Schuhmacher Karl Koschlin, 67 J. Harald Eduard Burchard Grauyner, im 2. J. Arb. Johann Thomas Pultsch, 25 J.

Iesus-*K.*: Alex. Frik Martin Sprent, 7 W. Peter Alex. Legsding, 6 M. Lotti Franzmann, 4 W. Adam Tehwir, 32 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 28. April bis 5. Mai 13 Verstorbene.

Algezeemisches Freibegräbnis: Krish Puttrain, 14 J. Jakob Dahl, 79 J. Ans Gluhmann, 23 J. Anne Steglau, 45 J. Andrei Kruhning, 7 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 14. Mai 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Die nächste Nummer der Stadtblätter erscheint **Mittwoch,**
den 20. Mai.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu den

Übersicht über

(Vorläufige Mittheilung
Zahl der im 2

N a m e n der S t a d t h e i l e .

Innere Stadt	
I. Stadtheil	I. Qua
I.	"
II.	L
II.	"
	II.
	<u>Sum</u>

Petersb. Stadth	
I. Quartier	...
II.	"
III.	"
IV.	"
Ohne Angabe d. Quar	
	<u>Sum</u>

Mosk. Stadthe	
I. Quartier	...
II.	"
III.	"
IV.	"
V.	"
Ohne Angabe d. Quar	
	<u>Sum</u>

Mitauer Stadth	
I. Quartier	...
II.	"
III.	"
Ohne Angabe d. Quar	
	<u>Sum</u>

Öhne Angabe d. Stadth	
Total der im April gelisteten Geburten	
Total der im März gelisteten Geburten	
Total der im Febr. registrierten Geburten	
Total der im Jan. registrierten Geburten	
*Außerdem im Janua gebildige	...

Weteroh. Stadtbteil:																							
I.	Quartier	6	5	1	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1		
II.	"	52	31	21	6	5	1	-	2	3	1	-	3	1	4	-	10	4	8	-	5		
III.	"	10	6	4	1	1	2	-	2	1	-	2	1	-	1	1	2	1	2	-	1		
IV.	"	19	15	4	2	2	4	1	-	1	5	-	2	1	-	1	2	2	1	2	-		
Döne Angabe des Quartiers		5	3	2	1	-	1	-	1	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-		
Summa		92	60	32	11	8	7	3	4	3	1	-	3	1	5	2	17	4	10	11	1		
Prostauer Stadtbteil:																							
I.	Quartier	7	3	4	-	1	1	-	-	1	-	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	
II.	"	11	4	7	2	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	-	3	1	-	
III.	"	23	15	8	7	3	5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	7	3	-	4	2	-	
IV.	"	56	30	26	8	6	8	6	1	1	-	2	3	2	5	-	3	6	2	6	5	2	
V.	"	26	18	8	4	2	4	4	2	-	-	1	2	1	-	-	4	2	4	3	1	2	
Döne Angabe des Quartiers		7	5	2	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	1	1	3	
Summa		130	75	55	24	15	21	16	3	1	1	-	7	4	3	7	6	3	9	2	1	10	
Wittauer Stadtbteil:																							
I.	Quartier	7	2	5	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-
II.	"	29	18	11	3	3	4	2	1	-	-	-	-	-	-	-	3	3	-	4	2	-	
III.	"	15	11	4	5	3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	5	3	-	1	1	-	
Döne Angabe des Quartiers		1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Summa		52	31	21	9	7	6	3	2	-	-	-	3	1	-	1	8	4	2	5	1	-	
Döne Angabe d. Gladbörig:		11	5	6	1	2	1	-	1	-	2	1	-	1	1	1	-	-	-	1	2	-	
Sozial. der im April re- gistrirten Elterbefälle:		312	179	133	48	34	37	24	10	6	2	2	14	8	9	8	35	18	16	31	4	1	4
Sozial. der im März re- gistrirten Elterbefälle:		357	196	161	58	32	31	30	15	10	4	6	17	17	16	10	39	20	15	27	1	8	-
Sozial. der im Februar re- gistrirten Elterbefälle:		307	173	134	44	42	37	17	7	6	-	1	7	10	16	6	34	19	18	27	5	4	5
Sozial. der im Januar re- gistrirten Elterbefälle:		335	181	154	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	15	6	37	21	22	34	5	10	3

1) Wittertem 5 gefundene Leichen, 2 davon ohne Angabe ob's Geträchtigt und 3 männliche Geträchtigte. 2) Wittertem 2 gefundene Rindertiere weiß. Geflügel mit 3 gefundene männliche Leichen. 3) Auf jedem 1 gefundene Leiche.

Ererblichheit in Riga nach der Leidessurfaeche für den April 1881.

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im April 1881.

Name der Stadttheile.	Gesamtsumme der Geborenen;	Gesamtsumme der Gestorbenen;	Verhältniß der Ge- borenen zu den Gestorbenen.	Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	männl.	weibl.
<i>Innere Stadt:</i>									
I. Stadttheil I. Quartier .	6	5	+ 1	2	4	1	4	+ 1	0
I. " II. "	6	3	+ 3	2	4	—	3	+ 2	+ 1
II. " I. "	6	9	- 3	5	1	4	5	+ 1	- 4
II. " II. "	12	10	+ 2	5	7	3	7	+ 2	0
Ohne Angabe d. Quartiers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	30	27	+ 3	14	16	8	19	+ 6	- 3
<i>Petersb. Stadttheil:</i>									
I. Quartier	14	6	+ 8	6	8	5	1	+ 1	+ 7
II. "	68	52	+ 16	31	37	31	21	0	+ 16
III. "	22	10	+ 12	10	12	6	4	+ 4	+ 8
IV. "	27	19	+ 8	17	10	15	4	+ 2	+ 6
Ohne Angabe d. Quartiers	3	5	- 2	1	2	3	2	- 2	0
Summa	134	92	+ 42	65	69	60	32	+ 5	+ 37
<i>Moskauer Stadttheil:</i>									
I. Quartier	9	7	+ 2	7	2	3	4	+ 4	- 2
II. "	33	11	+ 22	17	16	4	7	+ 13	+ 9
III. "	53	23	+ 30	31	22	15	8	+ 16	+ 14
IV. "	91	56	+ 35	46	45	30	26	+ 16	+ 19
V. "	25	26	- 1	10	15	18	8	- 8	+ 7
Ohne Angabe d. Quartiers	4	7	- 3	3	1	5	2	- 2	- 1
Summa	215	130	+ 85	114	101	75	55	+ 39	+ 46
<i>Mitauer Stadttheil:</i>									
I. Quartier	15	7	+ 8	7	8	2	5	+ 5	+ 3
II. "	57	29	+ 28	30	27	18	11	+ 12	+ 16
III. "	28	15	+ 13	14	14	11	4	+ 3	+ 10
Ohne Angabe d. Quartiers	3	1	+ 2	1	2	—	1	+ 1	+ 1
Summa	103	52	+ 51	52	51	31	21	+ 21	+ 30
Ohne Angabe d. Stadttheils	12	11	+ 1	7	5	5	6	+ 2	- 1
Total der im April re- gistrierten Fälle	494	312	+ 182	252	242	179	133	+ 73	+ 109
Total der im März re- gistrierten Fälle	400	357	+ 43	210	190	196	161	+ 14	+ 29
Total der im Februar re- gistrierten Fälle	395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63
Total der im Januar re- gistrierten Fälle	414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Geschließungen.

Es wurden getraut im April: 82 Paare.
" " " März: 94 Paare.
" " " Februar: 128 Paare.
" " " Januar: 88 Paare.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 20.

Mittwoch, den 20. Mai.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Übersicht über die Frequenz und das Lehrerpersonal der städtischen Unterrichtsanstalten im Anfange d. J. 1881.

A. Elementarschulen.

Namen der Schulen.	Die Schule fährt		Zahl der Schüler.			
	bes- quem.	im Mari- mum.	Zah- lende Schül.	Frei- ler.	Gesamtzahl. Kna- ben. Mäd- gen.	
I. Knabenschulen.						
a) in der Stadt ^{1).}						
1. Alexander-Freischule	65	80	—	80	80	—
2. Jacobi-Schule	72	84	57	23	80	—
3. Moritz- "	80	90	49	25	74	—
4. Marcus- "	60	65	45	20	65	—
b) in der St. Petersburger Vorstadt ^{2).}						
5. Andreas-Schule	75	80	53	27	80	—
6. Harras-Schule	70	74	—	30	30	—
7. Katharinendamm-Schule	70	100	37	27	64	—
c) in der Moskauer Vorstadt ^{3).}						
8. Klassige Alex.-Maria-Schule . . .	160	160	104	50	154	—
9. Gertrud-Schule	80	90	49	25	74	—
10. Jesus-Schule	68	68	29	23	52	—
11. Schule der Kleinkinder-Bewahranstalt .	64	72	—	72	72	—
12. Matthäus-Schule	65	68	42	23	65	—

¹⁾ 1. Schull. gr. Küterstraße 11, Haus Bierich, Lehrer R. Toermer; — 2. Schull. gr. Jacobsstr. 6, Stadthaus, Lehrer W. H. Fromm; — 3. Schull. Scharrenstr. 13, Stadthaus, Lehrer R. Antonius; — 4. Schull. Marshallstraße 12, Haus Feyerabend, Lehrer Fr. Wolff.

²⁾ 5. Schull. alte Alexanderstr. 27, Haus Neumann, Lehrer J. Zimmermann; — 6. Schull. Stiftungshaus Alexandershöhe, Brückenstraße 38, Lehrer Nöhrenberg; — 7. Schull. 1. Katharinendammstraße 2, Haus Hess, Lehrer Jac. Pfeif.

³⁾ 8. Schull. Schmiedestr. 97, Haus Hiller, Lehrer P. Hermann und F. Rodin; — 9. Schull. gr. Sandstr. 39, Haus Kulischewsky, Lehrer F. Haacke; — 10. Schull. II. Jesus-Kirchenstr. 7, Haus Salmanowitsch, Lehrer G. Krumm; — 11. Schull. Suworowstr. 30, Stadthaus, Lehrer P. Nahwing; — 12. Schull. Säulenstr. 42, Haus Beckmann, Lehrer M. Vanken.

d) in der Mitauer Vorstadt ^{a)} .						
13. Großküversholmsche Schule	75	90	20	37	57	—
14. Hagenshöfische Schule	80	95	50	30	80	—
15. Ilgezeemsche Schule	68	86	55	6	61	—
16. Lucas-Schule	70	70	48	22	70	—
17. Thorensbergsche Schule	60	90	67	23	90	—
II. Mädchenschulen.						
a) in der Stadt ^{b)} .						
1. Annen-Schule	60	70	51	19	—	70
2. Johannis-Schule	60	71	38	27	—	65
b) in der St. Petersburger Vorstadt ^{c)} .						
3. Andreas-Schule	60	70	45	24	—	69
4. Harras-Schule	64	70	—	30	—	30
5. Katharinendamm-Schule	60	75	30	37	—	67
c) in der Moskauer Vorstadt ^{d)} .						
6. Gertrud-Schule	90	100	65	35	—	100
7. Martha-Schule	80	80	53	27	—	80
d) in der Mitauer Vorstadt ^{e)} .						
8. Hagenshöfische Schule	59	70	31	26	—	57
9. Harras-Schule	80	84	—	60	—	60
10. Ilgezeemsche Schule	60	70	62	2	—	64
11. Thorensbergsche Schule	60	70	58	14	—	72
Summa 28 Schulen (29 Klassen, 17 Knaben- und 11 Mädchenschulen) mit 29 Lehrern und 11 Lehrerinnen mit . . .	2015	2292	1038	844	1148	734
				1882	1882	
gegen im Januar 1880 (bei gleicher Schulenzahl)			1151	817	1247	721
				1968	1968	
				-113 +27	-99 +13	
mithin pro 1880 eine Abnahme von	—	—	86	86		

^{a)} 13. Schull. Steinstr. 7, Haus Krewing, Lehrer E. Seewald; — 14. Schull. Dünamündesche Str. 6, Stadthaus, Lehrer W. Berther; — 15. Schull. Palissadenstr. 2, Haus Adler, Lehrer G. Pärn; — 16. Schull. gr. Lagerstr. 27, Haus Pfaff, Lehrer W. Donner; — 17. Schull. Windmühlenstr. 2, Haus Krause, Lehrer G. Zily.

^{b)} 1. Schull. gr. Sandstr. 35, Haus Wachter, Lehrende M. u. W. Braunstein; — 2. Schull. Schulenstr. 1, Haus Gräf, Lehrende R. Bernhardt und J. Hennig.

^{c)} 3. Schull. Kirchenstr. 167, Haus Petersohn, Lehrende J. Matwin und Fr. Thiel; — 4. Schull. Stiftungshaus Alexanderhöhe, Brückenstr. 38, Lehrende J. Korsch und Fräul. Nohrenberg; — 5. Schull. Kath.-Dammstr. 21, Haus Haarmann, Lehrende R. u. M. Friedenberg.

^{d)} 6. Schull. II. Fuhrmannsstr. 8, Haus Koch, Lehrende J. Goedeburg und Fräul. E. Egertey; — 7. Schull. Karlsstr. 5, Haus Heyn, Lehrende J. Döhne und Frau E. Döhne.

^{e)} 8. Schull. Waldstraße 10, Haus Kranz, Lehrende E. und J. Bange; — 9. Schull. Dönausserstr. 3, Haus Wittberg, Lehrende R. Däcker und Fr. Balk; — 10. Schull. beim Lämmerberg 5, Haus Krüming, Lehrende E. A. Grube und Frau Straube; — 11. Schull. bis zum August 1881 alte Mitasche Straße 11, Haus Kindermann, dann alte Mit. Straße 9, Haus Diepe, Lehrende J. Clementy und Frau Kricmeyer.

B. Höhere Schulen.

I. Die Real-Bürgerschule, jetzt Stadt-Realschule.
(Eigenes Schulhaus am Nicolai-Boulevard neben dem Schützengarten.)
— An derselben sind angestellt gewesen im Jahre 1880: 1) Inspector (Director) und wissenschaftlicher Lehrer Ferdinand Berg, 2) dessen Gehilfe, zugleich Lehrer der Religion nach dem evang.-luth. Bekenntnisse, Dr. G. Poelchau, 3) Oberlehrer der Mathematik Heinr. Hellmann, 4) Oberlehrer der Geschichte Constantin Mettig, 5) wissenschaftlicher Lehrer Johannes Müller, 6) wissenschaftlicher Lehrer Heinrich Tiling, 7) wissenschaftlicher Lehrer Hermann Napromsky, 8) stellv. Lehrer der deutschen Sprache Carl Walter, 9) Lehrer der russischen Sprache Wilhelm Reimers, 10) Lehrer der französischen Sprache Emil Barraud, 11) Lehrer des Zeichnens Oscar Poelchau, 12) Religionslehrer nach dem griech.-orthod. Bekenntnisse Protohierarch Kapiton Wassilkow, 13) Lehrer des Gesanges Balduin Nus, und 14) Lehrer der Gymnastik Hermann Meißner.

Außerdem haben im Laufe des Jahres 1880 noch Stunden ertheilt: Oberlehrer A. Rieke in der englischen Sprache, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn in der Geschichte, Oberlehrer Dr. A. Poelchau in der Geschichte, Privatlehrer J. Leonhardi in der Geschichte, N. Nuoffer in der französischen Sprache, Heinrich Wasser in der französischen Sprache, Oskar Felsko im Zeichnen, M. Braunstein in der Kalligraphie, Nicolai Trampedach in der russischen Sprache, Ingenieur Asboth und nach diesem Ingenieur F. Nauck in der darstellenden Geometrie.

Von den 14 etatmäßig definitiv, bzw. stellvertretend angestellten Lehrern ist der Oberlehrer Mettig im vergessenen Jahre eingetreten.

Von den 11 Stundenlehrern sind am Schluss des ersten Halbjahres 1880 ausgetreten: Girgensohn, Poelchau, Leonhardi, Nuoffer und Asboth — im Ganzen also 5 Lehrer, so daß zur Zeit 6 Stundenlehrer an der Anstalt thätig sind, von welchen 2, nämlich Wasser und Nauck, im Laufe des Jahres eingetreten sind.

Die am Schluss des Jahres an der Realbürgerschule fungirenden Lehrer sind vom Schulcollegium auch für die zur Realschule umgewandelte Anstalt zu den entsprechenden Posten gewählt worden.

Im Januar 1880 wurde die Schule besucht von 371 Schülern, im Laufe des Jahres 1880 wurden aufgenommen 14 Schüler,

385 Schüler.

Es verließen die Anstalt im Laufe des Jahres 94 „

291 Schüler.

Im Januar 1881 sind aufgenommen worden 79 „

370 Schüler.

In den ersten Schultagen traten noch aus 3 „
so daß am 15. Jan. die Schule besucht wurde von 367 Schülern, welche sich, wie folgt, auf die einzelnen Classen vertheilten:

Prima : : : : 6 Schüler,

Secunda : : : 21 „

Transport 27 Schüler,

	Transport	27	Schüler,
Tertia	.	44	"
Quarta A u. B (je 43)	86	"	
Quinta A u. B (je 55)	110	"	
Sexta A u. B (je 50)	100	"	

367 Schüler

(darunter 17 kathol. Confession, 10 griechischer Confession und 7 mosaischen Glaubens).

II. Die 6klassige Stadt-Töchterschule. (Provisorisches Schullocal bis zur Errichtung eines eigenen Hauses für die Anstalt: kleine Neustraße Nr. 1, Haus Kerkovius.)

Im Lehrpersonal haben gegen das Vorjahr keine Veränderungen stattgefunden. — An der Schule sind angestellt: 1) Inspector und Oberlehrer der Religion Cand. theol. Pastor M. Werbatus, 2) Religionslehrer nach dem griech.-orthod. Bekenntnisse Protohierei W. Spirichin, 3) Oberlehrer der deutschen Sprache F. Glase-napp, 4) Oberlehrer der französischen Sprache J. Lützelschwab, 5) Oberlehrer der russischen Sprache N. Trampelbach, 6) Lehrer der Mathematik J. Helm, 7) wissenschaftlicher Lehrer der Geschichte und Geographie Dr. E. Guericke, 8) Lehrer des Gesanges B. Nus, 9) Lehrer der Gymnastik B. Straß, 10) Lehrerin des Zeichnens Fräulein E. v. Jung-Stilling, 11) Inspectorin Frau Schwarz, geb. Grave; Classendamen: 12) Fräulein E. Speer, 13) Fräulein E. Stieda, 14) Fräulein M. Dietrich.

Zur Aufnahme in die 6klassige Stadt-Töchterschule wurden im Laufe des Jahres 1880 110 Schülerinnen gemeldet, von denen jedoch nach Maßgabe des vorhandenen Raumes nur 54 aufgenommen werden konnten. Die Schule wurde zur Zeit von 294 Schülerinnen besucht, so daß also durchschnittlich fast 50 Schülerinnen auf jede Classe kamen. Nach vollendetem Cursus der Prima sind im verflossenen Jahre 20 Schülerinnen mit dem Zeugniß der Reife und mit dem Urrecht auf das Diplom einer Hauslehrerin entlassen worden. 18 Schülerinnen haben sich nach vollendetem Cursus der Secunda das Urrecht auf das Diplom einer Elementarlehrerin erworben.

III. Das Stadt-Gymnasium. (Eigenes Haus am Thronfolger-Boulevard.) Lehrerpersonal: 1) Director, Stadtschulen-Director G. Schweder, 2) Director-Gehilfe und Oberlehrer der Mathematik A. Haensel, 3) Oberlehrer der Religion J. Helm-sing, 4) Religionslehrer nach dem griech.-orthod. Bekenntnisse Protohierei P. Konototin, 5) Oberlehrer der lateinischen Sprache G. Seemel, 6) Oberlehrer der griechischen Sprache W. Schlau, 7) Oberlehrer der lateinischen Sprache G. Bocké, 8) Oberlehrer der deutschen Sprache R. Groß, 9) Oberlehrer der russischen Sprache E. Haller, 10) Oberlehrer der russischen Sprache R. Kryloff, 11) Oberlehrer der russischen Sprache N. Grönberg, 12) Oberlehrer der französischen Sprache L. Dubois, 13) Oberlehrer der (Fortsetzung siehe S. 148.)

Gehüllerfrequenz.

Die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen betrug:

	VII.	VIIb.	VIIa.	Vb.	GVa.	GVb.	GVc.	GVd.	GVe.	GVf.	GVg.	GVh.	RVa.	RVb.	RVc.	RVd.	RVe.	RVf.	RVg.	RVh.	RVi.	RVj.	RVk.	RVl.	RVm.	RVn.	RVo.	RVp.	RVq.	RVr.	RVs.	RVt.	RVu.	RVv.	RVw.	RVx.	RVy.	RVz.	Sa.						
I. Januar 1880	26	47	40	47	21	29	31	31	25	26	24	30	31	35	26	26	24	34	43	44	25	22	32	33	42	25	22	32	33	42	25	477													
Aufgenommen im Januar 26	26	2	6	4	3	1	—	4	1	—	2	1	1	1	1	—	—	10	9	12	6	9	11	2	6	3	5	4	8	2	2	10	2	—	63										
I. Gem. 1880	52	49	46	51	28	20	15	19	17	1	1	1	1	1	1	—	—	10	9	12	6	9	11	2	6	3	5	4	8	2	2	10	2	—	47										
Abgegangen	—	2	—	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	12	6	9	11	2	6	3	5	4	8	2	2	10	2	—	540										
Berfegt	28	28	30	29	20	15	19	17	1	1	1	1	1	1	1	—	—	10	9	12	6	9	11	2	6	3	5	4	8	2	2	10	2	—	50										
Aufgenommen im August 27	1	3	1	1	4	3	2	1	—	—	1	3	2	1	—	—	—	10	9	18	19	18	1	3	2	1	—	—	1	3	2	1	—	—	50										
I. II. Gem. 1880	51	48	47	51	28	29	35	52	27	17	28	29	35	52	27	17	20	37	39	38	24	20	37	39	38	24	20	37	39	38	24	20	37	39	38	24	543								
Abgegangen	1	1	3	4	—	3	2	2	4	—	33	30	34	19	9	16	14	25	22	13	3	2	3	3	4	3	2	3	3	4	3	2	3	3	4	3	2	3	3	4	3	8	46		
Berfegt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30	34	19	9	16	14	25	22	13	3	10	9	18	19	18	3	10	9	18	19	18	3	10	9	18	19	18	3	10	9	18	19	18	8
I. Januar 1881	17	50	40	62	21	28	22	53	32	27	21	28	22	53	32	27	19	25	35	35	31	1	3	8	1	—	1	3	8	1	—	1	3	8	1	—	497								
Aufgenommen im Januar 33	1	10	20	6	1	2	1	1	—	—	6	1	2	1	1	—	—	10	9	18	19	18	3	1	3	8	1	—	1	3	8	1	—	88											
I. Gem. 1881	50	51	50	82	27	29	24	54	33	27	20	28	43	36	31	20	28	43	36	31	20	28	43	36	31	20	28	43	36	31	20	28	43	36	31	585									

englischen Sprache A. Nieke, 14) Oberlehrer der Mathematik M. Gottfriedt, 15) Oberlehrer der Naturwissenschaften A. Werner, 16) Oberlehrer der Geschichte J. Girgensohn, 17) Oberlehrer der Geschichte A. Poeschau, 18) Wissenschaftlicher Lehrer R. Barz, 19) Wissenschaftlicher Lehrer P. Ehlers, 20) Wissenschaftlicher Lehrer A. Krause (gegenwärtig stellvertretend: Treumann), 21) Zeichenlehrer: Clark, Birkewitz, 22) Gesanglehrer W. Bergner, 23) Turnlehrer H. Meissner; Stundenlehrer: Oberlehrer der französischen Sprache J. Lüdzelschawab.

Jahresbericht

der Delegirten der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung bei der heilpädagogischen Anstalt der Frau Theresia Blaß für das Jahr 1880,

erstattet auf der allgemeinen Versammlung der B.-V. am 1. Mai 1881.

In Erfüllung unserer Aufgabe als Delegirte der lit.-prakt. B.-V. bei der heilpädagogischen Anstalt der Frau Theresia Blaß haben wir dieselbe im Laufe des verflossenen Jahres wiederholt besucht und beehren uns im Nachstehenden der Versammlung den Bericht für die Zeit vom 25. März 1880 bis dahin 1881 vorzulegen.

Am Schluß des vorigen Jahres zählte die Anstalt 19 Pfleglinge, 11 männliche und 8 weibliche; von diesen starb im Laufe des Jahres ein kleiner, im elendesten Zustande befindlicher Knabe und trat ein Mädchen von 8 Jahren wieder in's elterliche Haus zurück. Neu aufgenommen wurden 9 Pfleglinge, 4 männliche und 5 weibliche, von welchen letzteren wiederum 2 im Laufe des Jahres austraten, so daß die Anstalt gegenwärtig 24 Pfleglinge, 14 männliche und 10 weibliche, zählt. Von diesen stammen 9 aus Riga, 6 aus Liv- und Kurland, die übrigen 9 aus verschiedenen Städten des Reiches. Nach den Delegirten gewordenen Mittheilungen über die einzelnen Pfleglinge und nach ihren eigenen Wahrnehmungen verharren einzelne derselben auf dem einmal von ihnen eingenommenen Standpunkt geistiger und körperlicher Entwicklung und werden daher wol die Anstalt dauernd als ihre eigentliche Heimstätte betrachten dürfen; bei anderen ist eine langsam fortschreitende Entwicklung der schwachen geistigen Kräfte nicht zu erkennen, namentlich so weit sich dieselben in größerer Geschicklichkeit bei mechanischen Beschäftigungen und in größerer Freudigkeit bei denselben zu erkennen giebt. Zwei retardirt beanlagte Pfleglinge von reisferem Alter sind so weit gefördert worden, daß sie gegen ein kleines, ihnen aber große Freude machendes Gehalt als Gehülfen in der Anstalt thätig sind. Namentlich aber ist hervorzuheben, daß die tägliche geregelte Thätigkeit und die dabei waltende stetige Aufsicht von sehr förderlichem Einfluß auf den Zustand mehrerer Böblinge gewesen sind. Diese immerhin nennenswerthen Erfolge halten den Muth der Leiterin der Anstalt und ihrer Gehilfinnen aufrecht und stärken sie zu weiterer

Ausübung ihrer schwierigen Pflichten. Im September vorigen Jahres machte Frau Platz eine Reise in's Ausland und nahm auch Theil an einer Versammlung von Leitern verschiedener deutscher Idioten-Anstalten, welche im Königreich Würtemberg, wenn wir nicht irren in Tübingen, tagte. Die dort gewonnenen Erfahrungen und ihr gewordene Mittheilungen kommen nun ihrer Thätigkeit an der eigenen Anstalt zu gute.

Die Einnahmen haben 9020 Rbl. betragen, die Ausgaben mit Einschluß der Reiseausgabe 8248 Rbl., so daß Frau Platz endlich einmal die Freude hat, einen größeren Überschuß im Betrage von 772 Rbln. erzielt zu haben.

Zum Schluß unseres Referats wiederholen wir die Bitte in unserm und der Frau Platz Namen, daß die Versammlung wie bisher, so auch weiter der Anstalt ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung bewahren möge.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Charlotte Anna Bornhaupt. Johann Sam. Gottlieb Treumann. Felix Robert Pfug. Eduard Franz Kiewert. Felix Edgar Rosenthal. Arvid Wold. Jak. Horbatshewsky. Pauline Dor. Olga Mester.

Dom-K.: Arved Hermann Julius v. Hagen. Georg Theodor Hänsell. Anna Elisabeth Wilh. Friede. Emilie Wina Cäcilie v. Lübtow. Arthur Ferd. Adolf v. Gipski. Arved Burchard Steinberg. Karl Oskar Schameikle.

Jacobi-K.: Hermann Eduard Bessel. Leontine Karoline Nigul.

Gertrud-K.: Ernst Victor Uppist. Elsa Christine Isermann. Hermann Mich. Purria. Eduard Aler. Dille. Marie Zeemgal.

Iesus-K.: Rudolph Aler. Thomas Legsding. Johann Gustav Krehssling. Marii Ullmann. Oskar August Bernhard Wedmann. August Mittel Emme. Anna Marie Alwine Bruwer. Heinr. Job. Kalleis. Marie Auguste Kirillow. Mikkel Rudolph Schulz. Eva Lenz. Elise Pauline Meier. Jenny Leontine Anna Schüler.

Johannis-K.: Julie Lilly Alma Grossmann. Annette Elzer. Ernst Ferd. Aufkierland. Eva Widuskahn. Aler. Ludwig Teip. Alexander Georg Zukain. Anna Marie Elise Birseneek. Alide Dor. Natalie Burlewits. Emilie Pauline Leontine Weinberg. Anna Marie Reban. Elise Malwine Alide Strasdin. Heinrich August und Elisabeth Louise Genger. Zwillinge. Harry Reinhold Martin Berg. Johanna Margreette Egli. Emilie Marie Anna Karnup. Andreis Alexander Döfis. Eduard Rudolph Kasin. Olga Friederike Blau. Peter Aug. Reinsohn. Marie Henr. Julie Strassing. Grete Emilie Rohrbach. Natalie Amalie Julie Sehlert (Sibl.). Elise Nanny Bundin. Juhe Jaun. Nikolai Alexander Wilh. Rosenthal. Christoph Job. Wilh. Webwer. Andreas Friedr. Wilh. Kirchning. Alphons Emil Dange. Otto Johann Wilh. Kraftin. David Job. Plesau. Emilie Hermann. Anna Kristine Pauline Platnowitsch. Reinhold Julius Alexander Gails.

Martins-K.: Johann Paul Abbesit. Karl Lange. Adolf Ferd. Sawein. Kahrlis Rumbach. Wilhelmine Helene Thella Kruhming. Rosalie Anna Malvine Mausing.

Trinit.-K.: Albert Magnus Jak. Dickmann. Wilhelmine Alma Petersohn. Johann Heinrich Dosenberg. Janne Jannsohn. Mathilde Marie Nette. Jakob Reinhold Jannsohn. Marg. Alwine Kottand. Elisabeth Juliane Sillgalw. Karl Julius Raist.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Gutsbesitzer Bruno Claudius Alexander Samson von Himmelstierna mit Helene Smolian. Clariter Thomas Alfred Grünberg mit

Johanna Sophie Marie Hübbe. Friseur Franz Kaensbock mit Cäcilie Maria Kawel.

Jacobi-A.: Ingenieur Bernhard Alexander von Schubert mit Margaretha Barbara Christina Comtesse Stenbock-Fermor. Collegiensecretär, erbl. Edelmann Friedrich Wilhelm Groß mit Anna Louise Buhse. Buchhalter Heinrich Maximilian Träger mit Olga Helene Maria Pjordt.

Gertrud-A.: Bäcker Krishahn Ewarre mit Teodosia Jankowsky. Arb. Jakob Salkis mit Anne Kirill (auch Joh.-A.). Tischler Karl Bülle (im Paß Büller) mit Elisabeth Kruhse.

Iesus-A.: Arzt des 115. Wäsemstischen Regiments Eugen Homo mit Wilma Emilie Marie Delgast, gen. Wiegandt. Schiffarbeiter Ans Lagding mit Eliba Slawinsky. Fabrikarb. Karl Eduard Baumann mit Hilda Henriette Lisenenthal. Kutscher Karl Andersohn mit Ottilie Grisling. Diener Andrei Strasde mit Lisette Bramberg (auch Joh.-A.). Kutscher Krishahn Behrsing mit Anna Lapping, geb. Rennert. Fuhrmann Mikkel Sillinsch mit Anna Tannsohn. Arb. Peter Klepper mit Greete Rahsum. Werkführer Martin Kruhming mit Anna Kath. Marie Giel. Unteroffizier Jahn Bahrding mit Anna Leitmann (auch Joh.-A.).

Johannis-A.: Wirth Ernst Rob. Freymann mit Katharine Louise Jannsohn. Arb. Johann Friedr. Otto Prede mit Marianne Ljowow. Kutscher Krish Subons mit Katharina Velakais. Korkschneider Adam Rohska mit Katrine Jakobsohn. Arb. Ewald Andersohn mit Anna Kreischotow. Arb. Christoph Prusel mit Ewina Mardau. Eisenbahnwächter Jahn Dahrendorf mit Katrine Meessis. Kutscher Christoph Tontegut mit Katharine Grohtia. Schweizer Krish Baltais-wilks mit Anna Rotal. Fabrikarb. Ans Tennberg mit Trihne Langall. Arb. Alexander Wehnecke mit Marii Kanep. Zimmermann Adam Silmann mit Anna Rungis. Fabrikarb. Martin Jägermann mit Larisse Sakensels.

Trinit.-A.: Arb. Krish Vihsne mit Trihne Schigle. Tischler Christian Grundstein mit Gertrud Louise Sirofsky.

Begraben.

Petri-A.: Concordia Karoline Witte, gen. Gräwendorff, 59 J. Handlungskommiss Wilhelm Christoph Ec, 38 J.

Dom-A.: Handlungskommiss Adelbert Friedrich Seewald, im 41. J. Ehem. Notair Artemius Kieseritsky, 86 J. Kirchdienerfrau Katharina Alde Muhschel, geb. Ravfrenz, im 66. J. Erna Olga Müller, im 7. J.

Jacobi-A.: Konstanze Helene Henriette Maurer, im 5. J.

Gertrud-A.: Frl. Louise Charl. Ernestine Günther, 60 J. Elsa Christine Isermann, 3 M. Tischlerlehrling Karl Leopold Hoffmann, im 19. J. Arvid Friedrich Block, im 3. J. Johannes Bernhard Baldamus, 7 M. Mahreete Ohre, 16 J. Berabsch. Unteroffizier Ans Einars, 67 J.

Iesus-A.: Ella Alex. Widmann, 1 M. Wilh. Karl Ludw. Sternberg, im 2. J. Georg Leopold Victor Hoffmann, im 3. J. — St. Matthäi-Freibegräbniss: vom 5. bis 12. Mai 11 Verstorbene.

Algezernisches Freibegräbniss: Marie Ottilie Gelling, 2 J. Eva Kempin, 47 J. Jannis Rosenberg, 80 J. Johann Stickenberg, 4 M. Karl Rumbach, 8 T. Anna Sihwert, 3 B.

Trinit.-A.: Kutscher Jurris Lehwing, 32 J. Jakob Reinh. Jannsohn, 2 B. Heizer Johann Buldur, 51 J. Karl Leopold Wold. Slanka, 6 M. Schiffer 1. Klasse Eduard Gottlieb Kalling, 47 J. Karl Friedr. Julius Dölle, 2 J.

Reform. A.: Fabrikdirector Johann Karl Schwarzenberg, 63 J. Frau Elisabeth Dertell, geb. Röhricht, 31 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. Mai 1881.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 21.

Donnerstag, den 28. Mai.

1881.

(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Gutachten des Professors H. Malher, betreffend die Verlängerung der Herrenstraße vom Postgebäude bis zur Vereinigung mit der großen Moskauer Straße.

Für die directe Verbindung eines sehr ausgedehnten, zwischen der Riga-Dünaburger Eisenbahn und der Düna liegenden Theils der Moskauer Vorstadt mit dem Verkehrszentrum von Riga, d. i. mit der inneren Stadt, bestehen gegenwärtig zwei Straßenzüge, in die Bahnhofstraße und große Moskauer Straße auslaufend. Keine dieser beiden Straßen hat jedoch directen Anschluß in die innere Stadt, sie tangiren dieselbe blos an den beiden Langseiten. Wenn schon dieser Umstand für die Verbindung der beiden Gebiete im Vergleich zur Verbindung des Centrums mit andern Theilen der Moskauer und Petersburger Vorstadt, welchen ersteres die Breitseite zukehrt, ungünstig genannt werden muß, so wird diese Ungunst der Situation noch dadurch verschärft, daß einer der beiden Verbindungswege, die Bahnhofstraße, mehrfach von Eisenbahngleisen à niveau durchschnitten wird, welche die freie Benutzung dieser Straße nicht unweitlich beeinträchtigen. Unter solchen Umständen ist das Verlangen nach besseren Communicationen sehr gerechtfertigt, es fragt sich nur, ob und wie dasselbe ökonomisch zu befriedigen sei. Für die Beantwortung ergiebt sich aus der Prüfung der Situation Folgendes.

Zwischen Theaterboulevard und Dünaufsestraße liegt außer der Herrenstraße kein einziger Radialweg zum Centrum der Stadt; würde nun die Herrenstraße ungefähr in der Mitte jener Strecke in die Karlsstraße münden, so hätte beim Traciren der vorstädtischen Straßenzüge hierauf unbedingt Rücksicht genommen werden müssen. Diese Mündung liegt jedoch nur 300 Fuß vom Beginn der Dünaufsestraße resp. vom Ende der großen Moskauer Straße und sie kann deshalb zur Entlastung der letzteren a priori nicht wesentlich beitragen. Als nun noch die Anlage der Volderaa-Bahn in der ganzen Ausdehnung dieser Stadfront gestattet und mit Rücksicht hierauf die Brücke gebaut wurde, da war die Abschließung der inneren Stadt in dieser Richtung für immer entschieden. An dieser

Thatsache kann der directe Anschluß der Herrenstraße an die große Moskauer Straße gar nichts mehr ändern, denn die hierdurch erreichte Wegverkürzung ist für den Verkehr so unbedeutend, daß die Anlage zweier in so geringer Distanz nahezu parallel laufender Straßen schon mit Rücksicht auf den Kostenpunkt nicht gerechtfertigt wäre, es sei denn, daß sehr werthvolle Baugründe zwischen denselben geschaffen würden. Die Situation bedingt es, daß die Herrenstraße, ob direct oder indirect mit der großen Moskauer Straße verbunden, immer der kürzeste Weg von dieser nach dem Centrum der Stadt bleiben und als solcher in dem einen, wie im andern Falle von allen jenen Passanten und Fuhrwerken benutzt werden wird, deren Ziel die innere Stadt ist. Eine Verkehrsvermehrung würde die gerade Durchführung an sich wol nicht zur Folge haben und eine Verkehrserleichterung kann auf weniger kostspieligem Wege durch eine entsprechende Verbreiterung der großen Moskauer Straße und der Eisenbahndurchfahrt erreicht werden, vorausgesetzt, daß letzterer Umbau nicht der Stadt zur Last fällt.

Wenn kaum zu bestreiten ist, daß eine directe Führung der Herrenstraße zur Verbindung mit der großen Moskauer Straße eigentlich Niemandem nennenswerthe Vortheile bringt, wol aber der Stadt gröbere Lasten auferlegt, insfern als die einer bestimmten Verkehrsgröße entsprechende Verkehrsbreite, auf zwei Straßen verteilt, mehr kostet, als in einem Bett concentrirt, und zwei Brücken mehr kosten, als eine von gleicher Spannweite und doppelter Breite, demnach unter obiger Voraussetzung, die Durchfahrtserweiterung betreffend, vom Standpunkt der Deconomie die Verlängerung der Herrenstraße nicht empfohlen werden kann, so giebt es doch noch andere und wichtigere Gründe, welche gegen eine solche Verlängerung sprechen.

(Schluß folgt.)

Aleine Mittheilungen.

In Dresden erfolgt die innere Reinigung, d. h. die Afsuhr der Dungstoffe (Abritte, Tonnen, Senkgruben), schon seit Jahren in einer geregelten und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise. Die äußere Reinigung der Stadt, d. h. die Entfernung der auf den Straßen und Plätzen durch den Verkehr und durch Witterungseinflüsse entstehenden, sowie der in den Häusern durch die täglichen Berrichtungen der Bewohner entstandenen Abgangsstoffe (Kehricht, Müll &c.), liegt bis jetzt lediglich den Anliegern, den Grundstücksbesitzern, ob, welche daher in der Hauptsache für das gesamte Reinigungsgeschäft der Stadt aufzukommen haben, da auch die erstere Art der Reinigung mit ziemlich bedeutenden Kosten für den Grundbesitz verknüpft ist. Es war daher in der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, daß die Straßenanleger zwar die Reinigung beibehalten, die Stadt aber die sämtlichen Abgangsprodukte übernehmen soll. Der Antrag war dadurch motivirt, daß früher die hohe Liebe zur Scholle, zum Geburtshause, den ererbten Besitz als theures, wohl zu behütendes Gut habe erscheinen lassen. Im Besitz eines eigenen

Heims habe der Ansässige eine Genugthuung empfunden, welche ihm die damit verknüpften Opfer als nicht beschwerlich ansehen ließen. Heute liege die Sache anders; der Grundbesitz sei ein Handels- und Spekulationsartikel geworden, eine Waare, so gut wie jede andere, welche, begünstigt durch die Gesetzgebung, noch heute massenhaft an den Markt geworfen werde, durch die alten Lasten und Beschwerisse gleichsam mit hohem Zoll belastet erscheine. Da nun der Grundbesitz die eigentliche Basis jeden Staates und Gemeindeverbandes bilde und dessen Entwertung nicht allein den Besitzer, sondern in weiteren Stadien schließlich auch die Gesamtheit gefährde, so sei es auch die Pflicht der Gesamtheit, Momente zu beseitigen, welche geeignet seien, vergleichende gefahrdrohende Zustände herbeizuführen. Könne daher eine Entlastung der Grundbesitzer durch Aufhebung lästiger Bestimmungen ohne beträchtliche Opfer für die Gesamtheit stattfinden, so entspreche dies nicht allein einem gewissen Billigkeitsgefühle, sondern erscheine auch im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geboten. Diesen wenig stichhaltigen Gründen wurde entgegengesetzt, daß die Straßenreinigungskosten für den einzelnen Grundbesitzer nur gering, zumal fast jeder einen Haussmann zur Verfüzung habe. Das, was der Grundbesitzer in Folge einer Änderung des jetzigen Systems etwa ersparen würde, werde er doppelt an neuen Steuern zu bezahlen haben, denn das Straßenreinigungswesen werde bei nur drei Mal wöchentlich stattfindender Reinigung etwa 320,000 Mk., also beinahe den Ertrag eines halben Steuertermins kosten. Schon habe man anerkannt, daß diese Belastung der Stadtgemeinde zu hoch sein werde und deshalb vorgeschlagen, den Grundbesitzern die Abfuhr abzunehmen, ihnen aber die Verpflichtung zum Nehmen zu lassen. Hierdurch werde nicht viel gewonnen, weil diese Trennung sich in der Praxis nicht bewähren werde; auch sei nachdrücklich vor der Annahme zu warnen, daß aus den Abfallstoffen ein wesentlicher Vermögensvortheil herausgeschlagen werden könnte; hierzu befäßen diese Stoffe zu wenig Düngewerth. Die Stadtverordneten traten schließlich dem Beschlusse des Stadtrathes bei, daß es bedenklich falle, mit dem bisherigen Princip der Straßenreinigung vollständig zu brechen, daß aber etwaigen Verbesserungen, namentlich bezüglich der Reinigung der frequentesten Verkehrslinien, nicht entgegengetreten werden solle.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Leonie Olga Dvander. Emma Bertha Fichtel. Ida Auguste Wally Scheffel. Paul Rich. Kunath. Julius Theod. Karl Gönnrich. Mary Alexandra Stavenhagen.

Dom-K.: Irma Elinor Sophie Zuckersuck. Alexander Nikolai Schuchanow. Jacobi-K.: Alide Marie Emilie Jansohn. Heinrich Adolph Hugo Käbler. Edgar Woldemar Eduard Friesendorff. Selma Wilh. Franziska und Alide Emilie Dorothea Balbarischky, Zwill.

Gertrud-K.: Joseph Alexander Stahlberg. Ferdinand Oskar Gudde. Bertha Rosalie Sarrin. Fritz Alex. Frühjahr. Ludwig Kruhmia. Maija Malwine Mellbahrde. Wilhelmine Marg. Emilie Spurmal. Marie Math. Balgalw. Adolph Gustav Karl Niemand. Theodor Eduard Martin Rose.

Johannis-K.: Jahn Friedr. Mauria. Johann Heinr. Swanner. Adeline

Lilly Bertha Stolzermann. Anna Marie Behrsin. Johann Rudolph Weber.
Alexandra Alice Mechter. Peter Paul Kulikow. Karl Adolph Gudsis. Paul
Nikolai Albrecht Freymann. Christine Semmicht. Leontine Mathilde Elisabeth
Blum. Karl Friedrich Grunberg. Katharine Johanna Friederike Aschmann.
Elisabeth Georgine Nemitz. Alfred Karl Arthur Rehberg. Ottlie Marie Elis.
Döhseling. Lilli Antonie Jebsen. Adolph Rud. Gärtner. Johann Dombrowsky.
Reform. A.: Rudolph Adolf Paul Goerke.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-A.: Kaufmann Ludwig Büchanoff mit Marie Luise Gilfert.
Kaufmann Amandus Henry Niebuhr mit Margarete Treumann. Bäcker Karl
Friedrich Nob. Weprach mit Gertrud Amalie Klau (auch Joh.-R.). Fabrik-
besitzer Karl Woldemar Hesse mit Amalie Marie Antonie Grünberg in Narva.
Maschinen-Ingenieur Theodor Arnold Burmeister mit Antonie Johanna Hart-
mann. Kameralkoßbeamter Arthur Herm. Wilde mit Martha Joh. Elisabeth
Rudloff (auch Jac.-R.).

Jacobi-A.: Kaufmann Harry Karl von Radeci mit Wilhelmine Melanie
Lankensd. Steinbergergesell Johann Richard Preischat mit Henriette Manz.
Tischler Johann Zelming mit Elisabeth Vogel (auch Joh.-R.). Sattler Hans
Vori mit Anna Wilh. Wiedermann. Maurergesell Georg Strauch mit Rosalie
Wiedermann (auch Martins-R.).

Gertrud-A.: Maurergesell Alexander Friedr. Schiel mit Marie Elisabeth
Wihling. Schriftseker Johann Adolph Wilh. Schmidbrauter mit Kath. Sophie
Peefis. Comptoirdienner Gustav Kornet mit Lihse Knäss.

Iesus-A.: Schuhmachergesell Samuel Gotthilf Radolsky mit Anna Mazu-
lewitsch, verw. Kitrowsky, geb. Hildebrandt. Tischlergesell Michael Plewka mit
Constanze Friederike Hasenfuß, geb. Hasenfuß. Fabrikarb. Andrei Behrsing mit
Eva Baumis. Arb. Krist Sarring mit Tribne Schmitenberg (auch Joh.-R.).

Johannis-A.: Korbmachergesell Jakob Wischert mit Emma Dor. Meeting.
Tischler Ans Kamander mit Lihse Läkmann. Gasfüller Theodor Wilh. Bäckmann
mit Anna Egle. Arb. Jahnis Mellbahr mit Lotte Puhze. Fabrikarb. Martin
Sauer mit Anna Rosenberg. Knecht Martin Kalberansky mit Anna Kullish.
Zimmermann Fritz Sabger mit Lihse Vogel (auch Mart.-R.). Beurl. Sold.
Peter Loppin mit Dohre Rempeler. Eisengießer Johann Georg Barklau mit
Katharine Leepin. Fuhrmannswirth Thom Wittenberg mit Lihse Jakobsohn.
Fabrikarbeiter Gotthard Elsne mit Anna Smilga.

Martins-A.: Arbeiter Jannis Munken mit Minna Martuschewitsch.

Reform. A.: Kaufmann in Pensa Iwan Gregoriewitsch Abramow mit
Alma Elise Flüdler, geb. Karlsbrecht.

Begraben.

Petri-A.: Beamter des Kämmerei- und Amtsgerichts Karl Wilh. Koch,
44 J. Erbl. Ehrenbürger, Apotheker Dr. phil. Gustav Friedrich Weiß, 73 J.
Heinrich Emil Lassenius, 38 J.

Gertrud-A.: Frau Pastor Emma Ulrike Ottlie Pingond, geb. Kawall,
im 31. J. Ferdinand Oskar Gudde, 6 T. Anna Emilie Koch, gen. Jürgens,
im 2. J. Tischlersfrau Maie Andersohn, geb. Janischewsky, im 64. J. Witwe
Katharina Legsdin, geb. Melkow, 54 J. Alex. Peter Moritz Masorewitsch, 5 J.
Einfahrtswirth Jahn Läkmann, im 64. J.

Reform. A.: Richard Andreas Wolfram, im 3. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 28. Mai 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Hierzu als Beilage: Jahresbericht der Rigaschen Sanitäts-Commission.

Beilage zu Nr. 21 der „Rigaischen Stadtblätter.“

Dem Rigaischen Stadamt abgestatteter

Jahresbericht

der

Rigaischen Sanitäts-Commission

für das Jahr 1880.



Riga.

Druck von W. J. Häder.

1881.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 19. Mai 1881.

Bevor die Sanitäts-Commission im Folgenden ihren zweiten Jahresbericht abstattet, muß sie zunächst wieder daran erinnern, daß sie die von ihr für nothwendig erachteten Maßregeln nicht selbst ausschließen kann, sondern nur die Aufgabe hat, mit Hilfe der Bezirksvorsteher die öffentliche Gesundheitspflege zu überwachen, die vorhandenen sanitären Uebelstände festzustellen und Maßnahmen zur Abhilfe bei dem Stadtamt zu beantragen.

In Anknüpfung daran mag es der Sanitäts-Commission gestattet sein, ihrem Bericht einige Bemerkungen allgemeiner Art vorauszuschicken.

Wenn es sich um Maßregeln und damit um Ausgaben zum Zweck der öffentlichen Gesundheitspflege handelt, so begegnet man nicht selten der Ansicht, daß Ausgaben für sanitäre Zwecke nicht zu den productiven Ausgaben zu rechnen seien und es daher in dieser Beziehung besonders angezeigt sei, Sparsamkeit walten zu lassen. Diese Auffassung erklärt sich daraus, daß die Wirkung sanitärer Maßregeln der Natur der Sache nach nicht binnen kurzer Zeit handgreiflich zu Tage treten kann und es nicht möglich ist, die Erträge der darauf verwendeten Ausgaben in Gestalt von Renten und Dividenden in die Kassabücher einzutragen. Wenn aber als productive Ausgaben nicht blos diejenigen bezeichnet werden dürfen, welche directe Einnahmen erzeugen, sondern ebenso sehr auch die, welche bewirken, daß Ausgaben erspart und Kapitalverluste vermieden werden, dann sind gerade die Ausgaben zur Verbesserung der sanitären Zustände in hervorragendem Maße als productive Ausgaben zu betrachten. Es ist selbstverständlich, daß man von Ausgaben für sanitäre Zwecke die Productivität in dem angegebenen Sinn nicht auf den Rubel und Kopfen berechnen und nachweisen kann; man braucht sich aber zum Beweis für die behauptete

Productivität dieser Aussagen durchaus nicht auf den Gemeinplatz zu beschränken, daß die Bewahrung von Leben und Gesundheit die Vor-aussetzung für jegliche Productionstätigkeit ist, sondern man kann sehr wohl auch ziffermäßig veranschaulichen, wie durch die Ver-besserung der öffentlichen Sanitätsverhältnisse, oder mit andern Worten durch die Ausgaben für sanitäre Zwecke, fortlaufend große Ersparnisse gemacht und bedeutende Kapitalverluste vermieden werden.

Berechnungen, welche das ständische Sanitäts-Comité im Jahre 1874 angestellt, haben ergeben, daß die durchschnittliche Mortalitätsziffer für Riga auf 33,5 pro mille anzunehmen ist. Kann diese Mortali-tätsziffer auch nicht als unbedingt zuverlässig gelten, da Riga leider noch keine genaue Mortalitätsstatistik besitzt, so muß sie doch bis zur Erlangung einer genaueren Verhältniszahl der Beurtheilung unserer sanitären Zustände zu Grunde gelegt werden. Auch dürfte sie sich nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernen; denn wenn man aus der Mortalitätsziffer von 33,5 pro mille und der Durchschnittszahl der in den Jahren 1877—1879 in Riga Gestorbenen, nämlich 4683, einen Schluß auf die Bevölkerungsziffer zieht, so ergiebt sich eine Be-völkerung von 136,800 Personen, was mit den auf andern Wegen gewonnenen Annahmen und Schätzungen so ziemlich übereinstimmt.

Die Mortalitätsziffer von 33,5 pro mille ist aber eine das normale Verhältniß bedeutend übersteigende. Ihre Bedeutung erhellt aus ihrer Vergleichung mit der Mortalitätsziffer anderer größerer Orte.

Von 1000 Einwohnern starben im Jahre 1879:

In San Franzisko	14,4.
„ Philadelphia	17,2.
„ Christiania	17,4.
„ Edinburgh	19,9.
„ Boston	20,3.
„ Frankfurt a/M.	21,4.
„ Glasgow	21,1.
„ Stuttgart	21,9.
„ Birmingham	22,5.
„ Stockholm	22,5.
„ London	23,6.
„ Amsterdam	24,4.
„ Brüssel	24,4.

In Wien	24,9.
„ München	25,4.
„ Breslau	25,5.
„ Leipzig	25,5.
„ Warschau	25,7.
„ New-York	25,8.
„ Kopenhagen	26,6.
„ Paris	26,9.
„ Berlin	27,7.
„ Dresden	27,8.
„ Königsberg	31,4.
„ Pesth	31,6.
„ Odessa	37,9.
„ Petersburg	38,8.

Die für Riga auf 33,5 pro mille angegebene Mortalitätsziffer ist mit den in dieser Tabelle angeführten Mortalitätsziffern insofern allerdings nicht ganz commensurabel, als sie die Durchschnittssterblichkeit Riga's angibt, während die Ziffern der Tabelle die Sterblichkeit nur des einen Jahres 1879 kennzeichnen. Dennoch ist ein Vergleich beider nicht unzulässig, da die höchste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Sterblichkeitsverhältnisse in den 27 namhaft gemachten Städten Europas und Amerikas im Jahre 1879 nicht durchweg so ausnahmsweise günstige gewesen, daß die Sterblichkeit überall unter dem Durchschnitt geblieben, vielmehr angenommen werden muß, daß sie auch in einer Anzahl dieser Städte den Durchschnitt erreicht und überschritten hat.

Dennoch weist die Mortalitätsziffer Riga's unser Stadt in dieser Tabelle den drittletzten Platz vor Odessa und Petersburg an und charakterisiert damit unsere Sanitätsverhältnisse als nicht eben befriedigende. In England, wo der praktische Sinn des das Rechnen so wohl verstehenden Volks längst erkannt hat, daß die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitszustandes der Vermehrung des Nationalwohlstandes gleichkommt, haben großartige Arbeiten zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse, welche allerdings auch großartige Summen gekostet haben, dahin geführt, daß dort schon 23 pro mille als höchste normale Mortalitätsziffer betrachtet wird, so daß Städte, in welchen die Sterblichkeit einige Jahre lang höher als 23 pro mille gewesen

ist, daraus Anlaß nehmen, außerordentliche Maßregeln zur Entdeckung und Beseitigung der Gründe dieser erhöhten Sterblichkeit zu ergreifen.

Als durchschnittliches normales Maximum der Mortalitätsziffer aber mag 25 pro mille angenommen werden.

Daraus folgt, daß Riga's durchschnittliche Mortalitätsziffer von 33,5 pro mille die normale Mortalitätsziffer um 8,5 pro mille übersteigt, und daß somit in Riga, wenn man die Zahl seiner Bewohner auf rund 140,000 annimmt, jährlich 1190 Menschen mehr sterben, als unter normalen Verhältnissen sterben dürften. Nach den statistischen Untersuchungen von Jung-Stilling giebt es unter der Bevölkerung Riga's 55 Prozent Solche, welche selbst erwerben, und 45 Prozent Solche, welche durch den Erwerb Anderer ernährt werden. Nimmt man aber an, daß von den 1190 jährlich in Riga zu viel sterbenden Personen nur $33\frac{1}{3}$ Prozent, d. h. nur der dritte Theil, also 396 ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, und daß von diesen wiederum jeder durchschnittlich nur 75 Kop. täglich oder in 300 Arbeitstagen jährlich 225 Rbl. verdient, so beträgt ihr Gesamtverdienst jährlich 89,100 Rbl. Diese Summe ist zu 5 Prozent gerechnet, gleich den Zinsen eines Kapitals von 1,782,000 Rbl. Diesem Kapitalwert kommt also zum mindesten die Summe von Arbeits-, d. h. Produktionskraft gleich, welche in Riga durch die das normale Maß übersteigende Zahl der Todesfälle jährlich verloren geht.

Zur Zahl der Todesfälle steht die Zahl der Krankheitsfälle in einem bestimmten Verhältniß. Statistische Ermittlungen haben nach Pettenkofer ergeben, daß auf einen Todesfall 34 Krankheitsfälle zu rechnen sind, und jeder Krankheitsfall bis zur Genesung oder zum Tode durchschnittlich 20 Krankentage verursacht. Wenn also in Riga bei einer Bevölkerung von 140,000 Personen und bei einer Mortalitätsziffer von 33,5 pro mille jährlich 4690 Menschen sterben, so ergiebt sich daraus, daß in Riga jährlich die Zahl der Krankheitsfälle 159,460 und die Zahl der Krankentage 3,189,200 beträgt.

Die Krankentage verursachen theils Einbuße an Verdienst, theils Ausgaben für die Pflege. Dem bei den Sterbefällen angenommenen Verhältniß entsprechend mag angenommen werden, daß nur der dritte Theil aller Krankentage, also 1,063,066 Krankentage auf solche Personen kommen, welche selbst ihren Lebensunterhalt erwerben und somit durch die Krankheit Einbuße an Verdienst erleiden. Ebenso möge

man nur dieses eine Drittel der Krankentage bei der Berechnung der Kosten der Krankentage in Betracht ziehen und die übrigen 2,126,134 Krankentage ganz außer Rechnung lassen, obgleich ja auch die Krankentage von Kindern und erwerbsunfähigen Erwachsenen Kosten verursachen. Ein einfacher Arbeiter verdient täglich 75 Kop. und hat im Krankenhaus an Kurkosten täglich ca. 60 Kop. zu zahlen. Da aber nur die schwereren Krankheitsfälle im Krankenhaus zur Behandlung gelangen, so mag man als die durchschnittlichen Kosten eines Krankentages nur den vierten Theil der Krankenhaus-Taxe, also 15 Kop., annehmen. Darnach würden sich also für das hier in Rechnung gebrachte eine Drittel der Gesamtzahl der Krankentage die Einbuße und die Kosten eines Krankentages auf zusammen 90 Kop. belaufen. Aus diesen äußerst mäßigen und gewiß hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Annahmen ergiebt sich, daß die Unkosten, welche in Riga jährlich durch die 3,189,200 Krankentage verursacht werden, zum mindesten $\frac{1}{3} \times 3,189,200 \times 90$ Kop., d. h. 956,760 Rbl. betragen, welche Summe, zu 5 Prozent berechnet, die Zinsen eines Kapitals von 19,135,200 Rbl. repräsentirt.

Auf die 1190 Todesfälle, welche in Riga über die Normalzahl hinaus erfolgen, entfallen 40,460 Krankheitsfälle und 809,200 Krankentage, welche, wenn man die obigen Verhältniszahlen zu Grunde legt, mindestens $\frac{1}{3} \times 809,200 \times 90$ Kop., d. h. 242,760 Rbl. Unkosten verursachen, eine Summe, die, zu 5 Prozent berechnet, den Zinsen eines Kapitals von 4,855,200 Rbl. gleichkommt.

Aus allem Angeführten ergiebt sich folgender Schluß: Wenn durch geeignete sanitäre Maßregeln die Sterblichkeit Riga's von 33,5 pro mille auf 25 pro mille herabgemindert würde, so würden jährlich 1190 Menschen weniger sterben und damit würde jährlich ein Verlust an Arbeitskraft vermieden werden, welche einem Kapitalwert von mindestens 1,782,000 Rbl. gleichkommt; ferner würden jährlich 40,460 Krankheitsfälle und 809,200 Krankentage weniger vorkommen und damit würden an Unkosten für Krankentage jährlich mindestens 242,760 Rbl. erspart werden, eine Summe, welche die Zinsen eines Kapitals von fast 5 Millionen Rbl. repräsentiert.

Wollte man aber Zweifel daran erheben, daß es überhaupt möglich sei, durch zweckentsprechende Maßregeln die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse in dem angenommenen Grade zu bessern, so kann

zur Widerlegung solcher Zweifel wiederum auf die Erfahrungen hin- gewiesen werden, welche in England und insbesondere in London ge- macht sind. In London betrug die Sterblichkeit von 1660—1680 80 pro mille, von 1681—1690 42 pro mille, von 1746—1755 35 pro mille. Sie ist seitdem constant gesunken und beträgt jetzt, trotzdem daß London eine Riesenstadt von mehr als 3 Millionen Einwohnern geworden ist, in welcher alle von einer Großstadt unzertrennlichen Gesundheitsschädlichkeiten wirksam sind, durchschnittlich nur 23 pro mille. Es ist eine naheliegende Frage, wie viel Todesfälle, Krankheitsfälle und Krankentage in London jährlich dadurch erspart werden, daß seine Sterblichkeit nicht wie die Riga's 33,5 pro mille, sondern nur 23 pro mille beträgt.

Wenn man die gegenwärtige Bevölkerungszahl Londons auf rund 3 Millionen annimmt, so ergiebt sich folgendes Resultat: Bei einer Sterblichkeitsziffer von 23 pro mille beträgt gegenwärtig in London die Zahl der Todesfälle um 31,500 weniger, die Zahl der Krankheitsfälle um 1,071,000 weniger und die Zahl der Krankentage um 21,420,000 weniger, als sie betragen würden, wenn die Sterblichkeit in London dieselbe wäre, wie in Riga, nämlich 33,5 pro mille; dadurch aber wird, wie sich ergiebt, wenn man der weiteren Berechnung die im Obigen angewandten Verhältniszahlen zu Grunde legt, jährlich ein Verlust an Arbeitskraft vermieden, welche einem Kapitalwerth von wenigstens 47,250,000 Rbl. gleichkommt und werden an Unkosten für Krankentage jährlich wenigstens 6,426,000 Rbl. erspart, welche à 5 Procent die Zinsen eines Kapitals von 128,520,000 Rbl. repräsentiren.

Bei allen den vorhergehenden Berechnungen sind aber die sehr erheblichen Kosten noch gar nicht in Anschlag gebracht, welche den Gemeinden daraus entstehen, daß sie zum Theil die Wittwen und Waisen versorgen müssen, welche durch einen vorzeitigen Tod ihrer Ernährer beraubt sind.

Die angeführten Zahlen können und sollen selbstverständlich nicht als ein buchmäßig genaues Gewinn- und Verlust-Conto gelten, wohl aber dürfen sie den Anspruch erheben, ein annähernd richtiges Bild zu gewähren von dem Werth, welchen die Gesundheit auch in ganz materieller Beziehung für eine Stadt hat, und von den Werthen, welche durch ungünstige Sanitätsverhältnisse verloren gehen, durch Verbesserung derselben aber erspart werden. Damit ist denn auch ver-

anschaulicht, daß die Ausgaben für sanitäre Zwecke nicht etwa ein unproductiver Aufwand sind, dem sich eine größere Stadt Anstands-halber nicht entziehen kann, der aber auf das Allerunvermeidlichste einzuschränken wäre, sondern daß sie sehr productiver Natur sind, weil sie die Gesundheit und somit dasjenige Gut vermehren, auf welchem die geistige und wirtschaftliche Produktionskraft des Einzelnen, wie der Gesamtheit beruht. Zu der Produktionskraft aber steht die Steuerkraft in directem Verhältniß, welche den Säckel der Stadt in dem Maß reichlicher und sicherer füllen wird, in welchem er sich den Ausgaben nicht verschließt, welche der Erhaltung und Erhöhung der Produktionskraft und ihrer Voraussetzung, der Gesundheit, dienen.

Indem die Sanitäts-Commission nun zu den einzelnen Abschnitten ihres Jahresberichts übergeht, bemerkt sie, daß sie innerhalb jedes Abschnittes zunächst die in ihrem vorigen Jahresbericht erwähnten Verhandlungsgegenstände, die bei der Abstaltung jenes Berichts noch nicht erledigt waren, besprechen, das dort Gesagte aber als bekannt voraussehen wird.

Die Latrinen und ihre Vereinigung.

Das durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 3. März und 4. September 1880 erlassene Ortsstatut über die Reinigung der Abritte und Senkgruben, welches unter Anderem die Bestimmung enthält, daß die Hausbesitzer verpflichtet sind, die Abtritts- und Senkgruben wenigstens einmal jährlich bis auf den Grund reinigen zu lassen, ist in der lslv. Gouvernements-Zeitung vom 6. October 1880 zur Kenntnisnahme veröffentlicht worden. Da sich aber herausgestellt hat, daß die Bekanntheit mit dem Ortsstatut durch den Abdruck in der Gouvernements-Zeitung nicht genügend verbreitet ist, hat das Stadamt es am Anfang des Jahres 1881 durch die Rigasche Zeitung und durch Sonderabdrücke veröffentlicht. Unter solchen Umständen kann von Erfahrungen über die Wirkung des Ortsstatuts aus dem Jahre 1880 noch nicht berichtet werden. Die Sanitäts-Commission hofft aber, daß, wenn die Aufsicht über die Beobachtung des Ortsstatuts nicht gar zu ungenügend gehandhabt wird, die Vereinigung der Abritte eine regelmäßigere und gründlichere werden und die vermehrte Nachfrage nach Abfuhrmitteln auch ein ver-

mehrtes Angebot zur Folge haben wird. Gegenwärtig ist die Zahl der vorhandenen Unternehmer solcher Arbeiten und die Zahl der disponiblen Abfuhrmittel eine viel zu geringe. Nach den von der Sanitäts-Commission angestellten Ermittelungen beschäftigen sich zur Zeit mit der Abfuhr, außer einem größeren Compagnie-Geschäft, nur noch 5 Unternehmer. Alle zusammen aber besitzen nur 6 Tonnen, 29 Kästen, 59 Pferde und 40 Arbeiter. Diese geringe Zahl ist für das Bedürfniß Riga's durchaus ungenügend und das Publikum ist bei solchem Mangel an Concurrenz in der schlimmen Lage, auf die Ausführung der Bestellungen oft sehr lange warten und sehr hohe Preise zahlen zu müssen. Die Beschaffung einer genügenden Zahl von Abfuhrmitteln und die Heranziehung einer kräftigen Concurrenz liegt so sehr im öffentlichen Interesse, daß zur Erreichung dieses Ziels, wenn es nicht anders möglich ist, nach Ansicht der Sanitäts-Commission auch eine Subvention aus städtischen Mitteln nicht gescheut werden dürfte.

Auch im Jahre 1880 war der Sanitäts-Commission von dem Stadtamt auf ihren Antrag ein Credit von 300 Rhl. bewilligt, um in solchen Fällen, wo ein Hausbesitzer die ihm aufgegebene Reinigung seiner Abtritte unterläßt, die Kosten der für seine Rechnung angeordneten Reinigung auslagsweise bestreiten zu können. Während dieser Credit im Jahre 1879 gar nicht in Anspruch genommen war, ist derselbe im Jahre 1880 allerdings benutzt worden, aber noch in sehr geringem Grade. Das oberwähnte Ortsstatut wird hoffentlich auch die Folge haben, daß dort, wo die Hausbesitzer die erforderliche Reinigung unterlassen, häufiger als bisher die Reinigung für ihre Rechnung zwangsläufig ausgeführt wird.

Die Latrinenausgußstelle ist auch im Jahre 1880 von der Sanitäts-Commission öfter inspiciert worden. Wenn es aber auch besser, als es in Wirklichkeit der Fall ist, gelingen würde, die größten Unordnungen fern zu halten, so bringt es doch die Natur des gegenwärtigen Abfuhrwesens mit sich, daß der Ausgußplatz stets eine Quelle übler und gesundheitsschädlicher Ausdünstungen sein und bleiben wird. So ist denn auch neben vielem Anderem der Zustand des Ausgußplatzes eine stete dringende Mahnung zur schleunigsten Durchführung einer systematischen Reinigung der Stadt.

Die von der Sanitäts-Commission bei dem Dekonomeamt beantragte Anweisung eines Platzes im Mitauer Stadttheil zur Abfuhr des Latrineninhalts ist bisher noch nicht erfolgt.

Von mehreren Bezirksvorstehern wurde der Sanitäts-Commission die Anzeige gemacht, daß häufig während der Nacht auf den am oberen Ende der Suworowstraße belegenen freien Plätzen, ja sogar auf der Straße selbst, der Inhalt der Latrinen-Tonnen entleert werde. Auf Antrag der Sanitäts-Commission ist von der Polizei eine verschärftete Beaufsichtigung jener Gegend während der Nacht angeordnet worden.

Der Unternehmer, welcher die Abfuhr aus den Abtrittsgruben der städtischen Gebäude und der öffentlichen Privets zu besorgen hat, ist auch verpflichtet, die öffentlichen Privets und Pissoirs täglich säubern zu lassen. Die Erfahrung hat aber erwiesen, daß sich trotzdem diese Orte meist in einem äußerst unsauberen Zustande befanden. Auf Antrag der Sanitäts-Commission hat daher das Stadtamt vom 10. Juli ab 30 Rbl. monatlich zur Anstellung eines Aufsehers bewilligt, welcher die tägliche äußere Vereinigung der öffentlichen Privets und Pissoirs zu controliren hat. Durchschnittlich ist es in Folge dessen mit der Sauberkeit der öffentlichen Bedürfnisanstalten allerdings besser geworden; sie läßt aber doch noch viel zu wünschen übrig, denn der Aufseher ist, wenn er Unsauberkeiten und Unordnungen wahrnimmt, nicht in der Lage, dieselben sogleich beseitigen zu lassen, sondern kann darüber nur Anzeige machen, worauf dann in jedem einzelnen Fall erst der Unternehmer requirirt und angehalten werden muß, seine Pflicht zu thun. Wenn der Contract mit dem jetzigen Unternehmer abgelaufen ist, so wird zu erwägen sein, ob nicht die tägliche äußere Vereinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten besser durch angemietete Arbeiter auszuführen ist.

Seit dem Juli 1880 findet eine regelmäßige Desinfection der öffentlichen Privets statt. Der erwähnte Aufseher hat zugleich die Aufgabe, zweimal wöchentlich die Desinfectionslüssigkeit, welche aus einer Mischung von Holzessig, Eisenvitriol und Carbonsäure besteht, in die Abritte zu schütten. Die vom Juli bis zum Ende des Jahres verbrauchte Quantität hat 68 Rbl. 90 Kop. gekostet, welche das Dekonomeamt aus seinem Dispositionsfond bestritten hat. Durch das Budget pro 1881 hat die Stadtverordnetenversammlung für die Be-

auffichtigung und die Desinfection der öffentlichen Privets und Pisseoirs 700 Rbl. bewilligt.

Das von der Sanitäts-Commission beantragte öffentliche Privet auf dem Marktplatz in der Moskauer Vorstadt, der sog. „Krasnaja Gorka,“ ist errichtet. Dagegen hat die auf Antrag der Sanitäts-Commission vom Stadamt bereits angeordnete Anlage eines öffentlichen Privets in dem 2. Ambarenviertel beanstandet werden müssen, bis über das inzwischen aufgenommene Project der Verlegung der Karlsschleuse und des Canals eine Entscheidung getroffen ist, weil davon die Wahl des Platzes abhängt. Die Zahl der öffentlichen Privets und Pisseoirs ist eine viel zu geringe. Abgesehen von den in öffentlichen Gebäuden und auf dem Zollquai befindlichen, giebt es nur 6 öffentliche Privets, darunter nur eins mit einem Pisseoir, und 9 öffentliche Pisseoirs. Dieser sehr fühlbare Mangel hat die Sanitäts-Commission veranlaßt, bei dem Stadamt zu beantragen, daß auf dem bei der sogen. großen Pumpe befindlichen Marktplatz in der Petersburger Vorstadt und auf Groß-Klüversholm in der Nähe des vor dem Bahnhof gelegenen Platzes ein öffentliches Privet nebst Pisseoir, und am Dünaufser in der Nähe des Schlosses, an der Nicolaibrücke, an der Alexanderbrücke und bei dem Theater Pisseoirs errichtet werden. Die Ausführung dieser Bauten, mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Pisseoirs, ist von dem Stadamt beschlossen und soll im Sommer 1881 erfolgen. In Folge eines Antrages des Vorstehers des 53. Bezirks ersuchte die Sanitäts-Commission das Stadamt, sich dahin zu verwenden, daß die auf dem Lagerplatz bei Altona in der Nähe der Lindenruheschen Straße belegenen Cloaken auf die entgegengesetzte Seite des Lagerplatzes verlegt, oder doch wenigstens bis auf 50 Faden von der Lindenruheschen Straße abgerückt würden, weil ihre äußerst empfindlichen Ausdünstungen die Umlwohner und die Passanten der genannten Straße in hohem Grade belästigten. Das Stadamt wandte sich mit dem entsprechenden Antrage noch vor dem Beginn der Lagerzeit an die competente Militair-Autorität, welche erwiderte, daß eine Verlegung der Cloaken nicht möglich sei, daß eine sorgfältige Desinfection der Abritte und Maßregeln zur Verhütung einer schädlichen Einwirkung derselben nicht allein auf die Umlwohner, sondern auch hauptsächlich auf die Truppen stets Gegenstand der größten Sorgfalt gewesen sei und das Stadamt daher

völlig sicher sein könne, daß zur Beseitigung des schädlichen Einflusses das Möglichste gethan werden wird. Eine Verminderung der lästigen Ausdünstungen ist während der letzten Lagerperiode nicht wahrnehmbar gewesen.

Eine bezügliche Anzeige des örtlichen Bezirksvorstehers hat zu der Entdeckung geführt, daß die Besitzer mehrerer an der Dünauserstraße belegenen Häuser den Inhalt ihrer Abtrittgruben unterirdisch in die Düna leiten. Die Schuldigen sind zur Verantwortung gezogen und von dem Bauamt angewiesen, ihre verbotenen Ableitungsvorrichtungen zu beseitigen. Leider muß angenommen werden, daß solche unzulässige Ableitungen in Riga nicht zu den Seltenheiten gehören, während die Entdeckung derselben nur ausnahmsweise möglich ist.

Der Rigasche Rath hat dem Stadtamt den Bericht und die Verhandlungen der ständischen Commission übergeben, welche niedergelegt war, um ein Programm der Arbeiten zu entwerfen, welche der Entscheidung über die Wahl eines Systems zur allgemeinen Reinigung und Entwässerung der Stadt vorausgehen müssen. Das Stadtamt hatte zur Prüfung des vorliegenden Materials eine Commission ernannt, welche aus Gliedern des Bauamts und der Sanitäts-Commission und aus Technikern bestand. Nachdem diese Commission das von der ständischen Commission ausgearbeitete Programm mit einzelnen, nicht gerade wesentlichen Abänderungen zur Annahme empfohlen und die Kosten der Arbeiten auf 8600 Rbl. veranschlagt hatte, wurde das so modifizierte Programm vom Stadtamt angenommen und als erste Rate zur Ausführung der programmäßigen Arbeiten von der Stadtverordnetenversammlung durch das Budget für 1881 die Summe von 5750 Rbl. bewilligt. Die Arbeiten, welche demgemäß im Jahre 1881 ausgeführt werden sollen, sind, abgesehen einerseits von der Volkszählung und andererseits von solchen, die keine besondern Geldmittel erfordern, folgende: 1) Ermittelung der Zahl und Lage der vorhandenen Abritte; 2) Bohrungen zur Untersuchung der Bodenverhältnisse; 3) Messungen der Tiefe und Wassermenge der natürlichen Wasserläufe; 4) Darstellung des Rohrsystems der Wasserleitung; 5) Grundwasser-Nivellement.

Leichenwesen.

Die seit dem Beginn des Jahres 1879 schwebenden Verhandlungen wegen Schließung der beiden, mitten in der Moskauer Vorstadt

belegenen Kirchhöfe, des griechisch-orthodoxen Allerheiligen-Kirchhofs und des römisch-katholischen Kirchhofs haben leider noch nicht zum Ziel geführt. Weshalb die Schließung des Allerheiligen-Kirchhofs sich so lange verzögert, ist der Sanitäts-Commission nicht bekannt; besondere Schwierigkeiten stehen ihr nicht im Wege, da die Allerheiligen-Gemeinde außer diesem Kirchhof noch den Iwanow-Kirchhof besitzt, welcher noch für Jahre hinaus Raum bietet.

Schwieriger ist die Sachlage hinsichtlich des römisch-katholischen Kirchhofs. Ein Platz für denselben zwischen dem Kirchhof des Kriegshospitals und dem Pauli-Freibegräbniß ist der katholischen Gemeinde allerdings von der Stadtverwaltung nebst den auf dem Platz befindlichen Bäumen unentgeltlich abgetreten worden. Aber die zur Einrichtung des neuen Kirchhofs erforderlichen Mittel hat die katholische Gemeinde bisher nur zum geringen Theil aufzubringen vermocht. Die Schließung des alten überfüllten Kirchhofs auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, ist aber ganz unzulässig. Fehlen der katholischen Gemeinde die Mittel, um den neuen Kirchhof sogleich in jeder Beziehung allen Anforderungen entsprechend einzurichten, so wird sie sich daran genügen lassen müssen, zunächst nur das Unentbehrlichste, also einen Zaun oder für's Erste nur einen Nothzaun herzustellen, und das weiter Erforderliche nur nach Maßgabe der Beschaffung der Mittel einzurichten.

Das Streben der Sanitäts-Commission ist dahin gerichtet, zu erwirken, daß beide in Rede stehende Kirchhöfe noch vor dem Beginn des Sommers 1881 geschlossen werden*).

Auf die an das Armen-Directorium gerichtete Bitte, zu gestatten, daß provisorisch bis zur Beschaffung eines geeigneten städtischen Sectionslokals die gerichtlichen Sectionen in dem neuen Leichenhause seines Krankenhauses vollzogen werden, hat das Armen-Directorium erwidert, daß mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse des Leichenhauses nur die Leichen, welche aus der Stadt und der Mitterauer Vorstadt, nicht aber auch die, welche aus der Petersburger und Moskauer Vorstadt zur Section gelangen, in dem Leichenhause des Krankenhauses secirt werden könnten. Unter solchen Umständen hat die Sanitäts-Commission von einem Provisorium Abstand nehmen zu müssen geglaubt und beantragt, zur Erbauung eines städtischen Sec-

*) Die Schließung des Allerheiligen-Kirchhofs, mit Ausnahme der dafelbst befindlichen Erbbegräbnisse, ist inzwischen im April erfolgt.

tionslokals zu schreiten. Von den wenigen, für diesen Zweck in Betracht kommenden städtischen Grundplänen hat die Sanitäts-Commission sich schließlich im Einvernehmen mit den Polizeiärzten für den an der Petersholmschen Straße belegenen Platz entschieden, welcher zu dem Stadtgebäude gehört, in welchem sich die Polizeiverwaltung des 1. Quartals des Petersburger Stadttheils befindet, obgleich auch diesem Platz mancherlei Mängel anhaften, wozu namentlich seine Entlegenheit und der Umstand gehören, daß er innerhalb des Bereiches liegt, welcher bisweilen vom Frühjahrshochwasser erreicht wird. Immerhin schien er aber der relativ geeignete zu sein. Der fragliche Platz liegt in unmittelbarer Nähe der Rettungsanstalt des Petersburger Stadttheils, welche sich in einem für 230 Rbl. jährlich gemieteten Lokal befindet. Die Sanitäts-Commission hat daher beantragt, in dem für das Sectionslokal zu erbauenden Hause auch die für die Rettungsanstalt und die Wohnung des Vorstehers derselben erforderlichen Räume einzurichten, weil sich dadurch die Miete für das Lokal der Rettungsanstalt ersparen und die Anstellung eines besondern Sectionsgehilfen vermeiden ließe, da dem Vorsteher der Rettungsanstalt gegen eine Gehaltszulage auch die Functionen des Sectionsgehilfen übertragen werden könnten.

Das Stadtamt hat den Anträgen der Sanitäts-Commission zugestimmt und das Bauamt beauftragt, nach dem von der Sanitäts-Commission aufgestellten Programm die Baupläne und Kostenanschläge für ein zur Aufnahme des Sectionslokals und der Rettungsanstalt bestimmtes Gebäude ausarbeiten zu lassen.

Wasserversorgung und Entwässerung.

Die Zahl der Freibrunnen, welche, abgesehen von den auf den Märkten befindlichen, vier betrug, ist um einen vermehrt. Einige an der Gerberstraße besitzliche Personen wandten sich nämlich mit der Bitte an die Sanitäts-Commission, zu erwirken, daß eine Rohrleitung des Wasserwerks in die Gerberstraße gelegt werde, da die daselbst befindlichen Brunnen schlechtes Wasser lieferten, die dortigen Hausbesitzer aber zu unbemittelt seien, um die Kosten der Rohrleitung zu tragen, welche mehr als 1600 Rbl. betragen sollten. Die Sanitäts-Commission vermochte eine so bedeutende Ausgabe zu Gunsten der wenigen Häuser der Gerberstraße nicht zu befürworten; um aber dem Bedürfniß nach

gutem Wasser nach Möglichkeit Befriedigung zu gewähren, wurde auf Antrag der Sanitäts-Commission ein Freibrunnen an der Ecke der Gerberstraße und der eine Rohrleitung besitzenden Säulenstraße errichtet.

Der Vorsteher des 12. Bezirks, Herr Berg, lenkte die Aufmerksamkeit der Sanitäts-Commission auf die ungenügende Wasserversorgung des 2. Weidendamms und ersuchte sie, eine Subvention aus städtischen Mitteln behufs Fortführung der Wasserleitung vom Beginn des 2. Weidendamms bis zum Hause Nr. 15 zu erwirken. Die Kosten dieser Arbeit waren auf 2600 Rbl. veranschlagt, zu deren Deckung von den interessirten Hausbesitzern 1825 Rbl. gezeichnet waren. Da der Arm der Düna, aus welchem die Bewohner des 2. Weidendamms ihr Wasser bisher bezogen hatten, durch die von der Stadt unternommenen Uferbauten von dem Hauptstrom abgeschnitten, außerdem aber während des Sommers von Holzflößen angefüllt und aus beiden Gründen zum Genuss nicht mehr brauchbar ist, so glaubte die Sanitäts-Commission dieses Gesuch wohl unterstützen zu müssen. Auf ihren Antrag bewilligte das Stadamt die an der veranschlagten Summe noch fehlenden 775 Rbl. aus der Stadtkasse. Die Auszahlung derselben an die Verwaltung des ständischen Wasserwerks sollte sogleich nach Vollendung der Arbeit erfolgen; für deren Ausführung jedoch sollte nicht von der Stadtverwaltung, sondern von den betheiligten Hausbesitzern gesorgt werden. Die Arbeit ist im Jahre 1880 noch nicht in Angriff genommen worden.

Ganz besonders empfindlich und nachtheilig ist der Mangel an gutem Wasser auf Groß-Klüversholm und Muckenholm. Diese Orte beziehen ihr Genusswasser aus der Düna, welche gerade in dieser Gegend sehr viel gesundheitsschädliche, sowohl organische als anorganische Stoffe mit sich führt. Oberhalb befinden sich zwei große Sägemühlen mit ihren kolossalen Holzvorräthen; während des ganzen Sommers lagern am Klüversholm eine Menge von Schiffen, Strufen und Flößen, welche alle ihre Abfälle der Düna übergeben; am oberen Ende des Klüversholms mündet der Marien-Mühlengraben in die Düna, welcher aus den an seinem oberen Lauf und am Marien-Mühlenteich belegenen Fabriken eine Menge schädlicher und ekelhafter Abgänge der Düna zuführt. Noch schädlicher und schmutziger ist das Wasser, welches die arme Bevölkerung der Grabenstraße aus dem

zwischen dem Randschen Damm und der Grabenstraße belegenen todtten Dünaarm bezieht, denn dieser Arm ist von den dem Randschen Holzgeschäft gehörigen Holzmassen angefüllt und nimmt das Spülwasser des Mitauer Bahnhofes und die Abgänge fast aller an der Grabenstraße belegenen Häuser auf. Zu solchen Zuständen stimmt die Erfahrung, daß, wenn die Cholera in Riga erscheint, sie immer auf Groß-Klüberholm und dort wiederum in dem zwischen der Grabenstraße und der Trinitatistraße belegenen Theil sehr heftig und ausgedehnt auftritt. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung ist in dem schlechten Trinkwasser zu suchen.

Unter Darlegung dieser Uebelstände hat der Bezirksvorsteher, Herr Dr. Joh. Hollander, die Sanitäts-Commission dringend ersucht, denselben durch Beschaffung guten Wassers mittelst einer Wasserleitung abzuholzen. Zugleich theilte er dem Präses der Sanitäts-Commission mit, daß sich viele Groß-Klüberholmsche Hausbesitzer lebhaft für das Zustandekommen einer Wasserleitung interessiren und daß auf seine Bitte der Director des städtischen Wasserwerks, Herr Kurgas, einen summarischen Kostenanschlag ausgearbeitet habe, wonach sich die Kosten der Wasserleitung nebst Gebewerk für Groß-Klüberholm, einschließlich der Rohrleitung in den Straßen, auf circa 65,000 Rbl. belaufen würden. Der Präses der Sanitäts-Commission entnahm daraus die Veranlassung, eine Anzahl der besonders für diese Angelegenheit interessirten Männer und den Director des Wasserwerks zu einer Berathung einzuladen. In dieser Versammlung wurde von allen Seiten betont, daß die Versorgung von Groß-Klüberholm mit gutem Wasser ein dringendes Bedürfniß sei; die Hoffnung auf Verwirklichung dieses Wunsches aber war durch die Höhe des Kostenanschlages sehr herabgestimmt. Da erklärte der Director des Wasserwerks, Herr Kurgas, daß zur Erreichung des angestrebten Zieles die Errichtung eines besonderen Wasserwerkes für Groß-Klüberholm nicht unbedingt nöthig sein dürfte, sondern daß er es für möglich halte, mit bedeutend geringeren Kosten Groß-Klüberholm von dem städtischen Wasserwerke aus durch eine über die Eisenbahnbrücke gelegte Rohrleitung mit Wasser zu versorgen; die technischen Schwierigkeiten, welche die Drehbrücke und die klimatischen, welche der Frost solchem Unternehmen entgegenstellten, würden sich überwinden lassen; letztere, indem man das Wasser ununterbrochen in ein Bassin abströmen lasse. Herr Kurgas versprach in der entgegenkommendsten Weise, die Kosten

einer solchen Leitung und das Gewicht der über die Eisenbahnbrücke zu legenden Röhren, welches der Eisenbahn-Direction bei der Bitte um ihre Zustimmung zu diesem Plan aufgegeben werden müsse, zu berechnen. Bevor aber Herr Kurgas diese Arbeit noch hatte ausführen können, wurde er leider durch einen raschen Tod abgerufen. Herr Dr. Hollander hat den Plan inzwischen mit den Hausbesitzern von Groß-Klüversholm weiter verhandelt und einen großen Theil von ihnen bereit gefunden, nicht unbeträchtliche Beiträge zur Ausführung herzugeben. Wenn nun auch die Versorgung des Groß-Klüversholms mit gutem Wasser noch nicht so bald zu ermöglichen sein und die Überwindung vieler Schwierigkeiten erfordern wird, so darf der einmal angeregte Plan nach Ansicht der Sanitäts-Commission doch nicht mehr bei Seite geschoben werden. Die Sache ist für Groß-Klüversholm und in weiterer Folge auch für den öffentlichen Gesundheitszustand überhaupt so wichtig, daß sie wohl auf Förderung und Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gegründeten Anspruch haben dürfte. Sobald die vacante Stelle des Directors des Wasserwerkes wieder besetzt ist, wird die Sanitäts-Commission diese Angelegenheit weiter zu fördern bemüht sein.

Auf dem ehemaligen Citadell-Terrain befinden sich mehrere artesische Brunnen, welche früher sehr schönes Wasser lieferten, jetzt aber seit langem verfallen sind. Die Sanitäts-Commission hat das Bauamt ersucht, dieselben, sofern es mit Rücksicht auf den Bebauungsplan irgend möglich ist, fortbestehen zu lassen und wieder in Stand zu setzen.

Die vom Stadtamt niedergesetzte, aus Gliedern des Bauamts und der Sanitäts-Commission, sowie auch Technikern, bestehende Commission zur Ausarbeitung einer Verordnung über die Anlage von Ableitungen in den Stadtkanal, hat ihre Arbeiten vollendet, nachdem ihre Aufgabe im Laufe der Verhandlungen erweitert war. Das von ihr ausgearbeitete Ortsstatut über die Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe, die Canäle und Gräben, ist von der Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1880 erlassen worden.

Der Stadtkanal ist auch im Jahre 1880 während des Frühjahrshochwassers gereinigt worden, und zwar zum ersten Mal unter Anwendung eines kleinen Dampfboots.

Das Verbrauchswasser aus den Häusern an der großen und kleinen Schloßstraße, der Schulenstraße und der Klosterstraße, welches

den Schloßplatz verunreinigte, im Winter Eisbildung veranlaßte und den Verkehr erschwerte, ist in Schachte aufgefangen und durch Thorohrleitungen unterirdisch der Düna zugeschürt. Die Rinnsteine sind regulirt.

Das Canalsystem zur Entwässerung der Umgegend des ersten Weidendamms ist, soweit es projectirt war, im Jahre 1880 vollendet. Es umfaßt einen Theil der verlängerten Jakobsstraße, die erste Kaiserliche Gartenstraße, die Weidengrenzstraße, die Elisabethstraße vom Weidendamm bis zur kleinen Lazarethstraße und die erste Weidenstraße. Der Theil des Canals in der Elisabethstraße, zwischen der ersten Weidenstraße und der kleinen Lazarethstraße, war ursprünglich nicht projectirt, sondern wurde dem System auf dringenden Wunsch der beteiligten Hausbesitzer hinzugefügt, welche sich bereit erklärt, die Kosten dieses Canalabschnittes allein zu tragen. Auch die Hausbesitzer der kleinen Lazarethstraße wünschten sich an das ob erwähnte Entwässerungssystem anzuschließen. Der Canal wurde zur Ausführung gebracht, erhielt jedoch wegen der Terrainverhältnisse seinen Anschluß an den Canal der zweiten Weidenstraße.

Durch die bezeichneten Entwässerungsanlagen ist auch die Möglichkeit geboten, die sanitären Nebelstände zu beseitigen, welche durch den sogenannten Thiemesch Gräben hervorgerufen werden und seit Jahren zu vielfachen Klagen Anlaß geben; es ist dazu nur erforderlich, daß der betreffende Grundbesitzer sein Grundstück mit dem an demselben entlang führenden, von der Stadtverwaltung hergestellten Canal in Verbindung setzt. Das Bauamt ist bestrebt, diesen Anschluß herbeizuführen.

Die Teiche im Kaiserlichen Garten, welche so niedrig liegen, daß sie nicht auf den Grund abgelassen werden können, bildeten seit Jahrzehnten ein Ablagerungsbecken für den Unrat der Vorburg und der zwischen der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße und dem ersten Weidendamm belegenen Grundstücke. Aus solchem Zustande mußten sich ernste sanitäre Nebelstände ergeben. Zur Beseitigung derselben wurden die beiden Teiche zunächst im Frühjahr 1880 mittelst einer Centrifugalpumpe bis auf den Grund ausgepumpt und die auf dem Boden der Teiche abgelagerten Schlammmassen, welche etwa 700 Kubikfaden betrugen, entfernt und für die Gartenanlagen des Kaiserlichen Gartens verwendet. Sodann aber wurde, um weitere Verunreinigungen der Teiche zu verhindern, in der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße

ein Holzcanal hergestellt, der die Zuflüsse, welche früher in die Teiche mündeten, aufnimmt und dem Hermelingshoffchen Graben zuführt.

An Stelle des stagnirenden Grabens auf der rechten Seite der zur Alexanderstraße führenden Chaussée ist ein Holzcanal erbaut, welcher auf dem Marktplatz bei der großen Pumpe beginnt und das Wasser in den hinter der Alexanderstraße zur rothen Düna vorüberfließenden Bach ableitet. Die Regulirung der Rinnsteine kann erst im Jahre 1881 ausgeführt werden, wenn die auf dem Canal frisch aufgeschüttete Erde sich genügend gesetzt hat.

Der Abzugscanal, welcher das auf dem tiefsten Punkt der Karlsstraße sich sammelnde Tageswasser dem Rodenburger Canal zuführt, der Grundwassercanal längs der Karlsstraße, von dem Kurmanow-Damm bis zur Eisenbahn, und die Ableitung des in der Nähe von Kojenholm entspringenden Baches in den Kojenholmschen Graben sind ausgeführt. Zur Ableitung des Tageswassers und des Verbrauchswassers aus den an der großen und der kleinen Fuhrmannsstraße belegenen Häusern ist ein Holzcanal angelegt, welcher in den in der Neustraße befindlichen Abzugscanal mündet. Zur Entwässerung der Friedens- und der Karolinenstraße und der an diesen Straßen belegenen Häuser ist eine Thonröhrenleitung hergestellt, welche das Wasser dem Graben zuführt, der sich der Rückseite des Wagner'schen Gartens entlang zur rothen Düna hin erstreckt.

Der Rodenburger Graben ist öfteren Reinigungen unterzogen worden.

Ueber den Stand der Arbeiten zur Beseitigung der durch die Gräben der Kobernschanze erzeugten Schädlichkeiten hat die Stadtverwaltung auf eine bezügliche Anfrage von dem Chef der Rigaschen Ingenieur-Distanz folgende Mittheilungen erhalten: Von den an der linken Seite des Mauer Eisenbahndammes belegenen Gräben sei einer verschüttet; die übrigen aber seien vom Schlamm befreit und in den Zustand gebracht, daß das Wasser in denselben freien Abfluß hat; zu diesem Zweck seien zwei Dämme aufgeführt und ein Canal zur Verbindung der Gräben mit dem Marienmühlbach hergestellt. Der letztere fließe also durch die Gräben, verbinde sich alsdann mit dem Kühlweinschen Graben und münde in die Düna. Auf diese Weise seien die links vom Bahndamm belegenen Kobernschanzgräben in einen befriedigenden Zustand gebracht worden; das Wasser könne,

da es freien Abfluß hat, nicht mehr verderben und schädliche Miasmen erzeugen. Was jedoch die an der rechten Seite des Bahndamms befindlichen Gräben betrifft, so hätten dieselben wegen Mangels an Mitteln noch nicht verschüttet werden können und sei es dem Chef der Ingenieurdistanz unbekannt, ob und wann die Anweisung der von ihm nachgesuchten, zu diesem Zweck erforderlichen Summen erfolgen werde. Gelegentlich der Unwesenheit des Grafen Todleben in Riga im Sommer 1880 hat die Stadtverwaltung an ihn die Bitte gerichtet, sich für die Bewilligung der Mittel zur Vollendung der Arbeiten an den Gräben der Kobernschanze zu verwenden.

Die in den Gräben der Kobernschanze links vom Bahndamm durch die obertwähnten Arbeiten hergestellte Abströmung wurde im Sommer 1880 durch den Umstand wesentlich gehemmt, wenn nicht ganz aufgehoben, daß in den Gräben große Holzmassen bis auf den Grund gestapelt waren. Das Stadamt hat daher auf Antrag der Sanitäts-Commission an den Chef der Ingenieurdistanz die Bitte gerichtet, anzuordnen, daß künftig nicht mehr Holz in den Kobernschanzgräben gestapelt werde.

Die für das Jahr 1880 projectirten Arbeiten zur Beseitigung des faulenden Grabens, welcher sich auf Groß-Klüversholm auf dem Graß'schen Grundstück von der Schulenstraße längs der Grabenstraße bis zur Düna erstreckt, haben wegen Mangels an Mitteln nicht ausgeführt werden können. Doch soll aus den im Budget für das Jahr 1881 für Entwässerungsanlagen bewilligten 25,000 Rbl. in erster Reihe auf der bezeichneten Strecke ein Canal hergestellt und damit die Möglichkeit gewonnen werden, jenen Graben zu verschütten.

Von sehr gesundheitsschädlicher Wirkung ist der sog. Hermelingshoff'sche Graben, welcher an der Ecke der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße und der Peterholmschen Straße beginnt, sich zwischen Hermelingshof, Möllershof und Piehlenhof einerseits und den am 2. Weidendamm belegenen Grundstücken andererseits erstreckt und sodann in den Begegacholmschen Dünaarm übergeht. Derselbe soll im Jahre 1881 zunächst wenigstens auf der am meisten besiedelten Strecke von seinem Beginn bis Möllershof durch einen Holzcanal ersetzt werden.

Neuerst lästige Ausdünstungen in weitem Umkreise verbreitet der Graben, welcher sich auf der Weide an der Rückseite der Goeggingerschen und Wagner'schen Besitzlichkeit entlang

zur rothen Düna hinzieht und aus einem großen Theil des 2. Quartiers des St. Petersburger Stadttheils alle erlaubten und wahrscheinlich auch eine Menge unerlaubter Zuleitungen aufnimmt. Zur Beseitigung des von diesem Graben ausgehenden Gestankes soll derselbe im Jahre 1881 gereinigt und gegen weitere Verunreinigungen durch Anlage von Sammelschachten geschützt werden.

Auch die verschlammten Gräben am 1. und 2. Weidendamm erzeugen böse Ausdünstungen, welche den Gegenstand vielfacher Klagen bilden. Wenn auch die Anlage eines Canals an Stelle der Gräben wegen der großen Kosten für's erste noch nicht möglich erscheint, so ist doch wenigstens versucht worden, durch Reinigung der Gräben dem Uebelstände einigermaßen abzuholzen.

Auf der der Düna zugewandten Seite des Katharinendamms, an der Stelle, wo letzterer von der Peterholmschen Straße getroffen wird, befindet sich ein von schlammiger Fauche erfüllter Sumpf, welcher für die Bewohner der unmittelbar daran gelegenen Häuser und auch für die weitere Umgebung von gesundheitsschädlicher Wirkung ist. Die Verschüttung desselben ist geboten und wird auch von den Unwohnern dringend gewünscht, soll aber ca. 800 Rbl. kosten. Die Sanitäts-Commission hat daher noch nicht öffentliche Mittel für diesen Zweck in Anspruch nehmen wollen, sondern will zunächst den Versuch machen, ob sich die Verschüttung des Sumpfes nicht allmälig durch die Anfuhr von Bauschutt und anderem sich kostenfrei darbietenden Material ermöglichen lässt.

Die Verschüttung des Karlsbassins, dessen Zustand allen sanitären Anforderungen Hohn spricht, ist in dem der Stadtverordnetenversammlung bereits vorgelegten Project zur Verlegung der Karlschleuse mit inbegriffen; schon deshalb muß die Annahme dieses Projects im sanitären Interesse dringend befürwortet werden; nicht minder aber auch deshalb, weil es nur unter dieser Bedingung möglich ist, die für den Gesundheitszustand der Stadt gefährdrohende Absperzung des Stadtcanals auf 1—2 Jahre zu vermeiden, welche erfolgen müßte, wenn der Neubau der Schleuse auf ihrer jetzigen Stelle vorgenommen werden sollte.

Die Entwässerungsanäle, über deren Ausführung im Vorigen berichtet ist, haben eine Reihe von Uebelständen beseitigt; doch konnte in vielen Fällen der dringenden Bitte der Hausbesitzer um eine

rationelle Entfernung ihrer Abwässer nicht entsprochen werden, weil die Terrainverhältnisse eine Ableitung derselben mittelst des natürlichen Gefälles nicht gestatteten. Diese Umstände weisen darauf hin, daß die Ausführung einer allgemeinen systematischen Canalisation mit künstlicher Hebung der Abwässer durch ein Pumpwerk ein unabsehbares Bedürfniß ist. Dass die Vorarbeiten dazu in Angriff genommen sind, ist bereits oben erwähnt worden.

Bau-, Straßen- und Wohnungs-Hygiene.

Das neue Gebäude der Poststation ist vollendet und seit dem 1. Januar 1881 im Gebrauch. Durch die Verlegung der Poststation ist einer der engsten Theile der inneren Stadt von einem sehr empfindlichen sanitären Uebelstände befreit worden.

Die Häringskaje ist auch im Frühjahr 1880 gereinigt und ausgespült. Diese jährliche gründliche Reinigung scheint von günstigem Erfolge; wenigstens sind seitdem keine Klagen über die Häringskaje an die Sanitäts-Commission gelangt.

Verschiedene Uebelstände in einer auf Alexandershöhe belegenen Arbeiterskasernen veranlaßten die Sanitäts-Commission, den Eigentümer um Abhilfe derselben zu bitten, welche in entgegenkommender Weise zugesagt wurde.

Die Hauptwache verunziert nicht blos den Schloßplatz, sondern belästigt auch durch die Ausdünnung ihrer Abtritte und durch mancherlei andere, von ihrem Bestande unzertrennliche Uebelstände die Bewohner des neuen Zollhauses. Die Sanitäts-Commission hat daher das Stadtamt ersucht, Verhandlungen wegen Abbruchs der Hauptwache einzuleiten, da, falls ihr Fortbestand überhaupt nötig sein sollte, es doch nicht nötig erscheint, daß sie gerade an dem Schloßplatz belegen ist. Das Stadtamt hat diesen Antrag dem Quartieramt zur Neuflührung übergeben, welche bis zum Schluß des Jahres noch nicht erfolgt war.

Mehrere Kellerwohnungen, deren gesundheitsgefährliche Beschaffenheit ein ferneres Bewohnen völlig unzulässig erscheinen ließ, sind auf Antrag der Sanitäts-Commission von der Polizei geschlossen worden. In einer größeren Anzahl von Häusern und Wohnungen, auf deren sanitätswidrigen Zustand die Sanitäts-Commission durch die Bezirksvorsteher aufmerksam gemacht wurde, hat sie theils selbst

Besichtigungen vorgenommen, theils technische Untersuchungen durch das Bauamt veranlaßt, worauf die entsprechenden Anordnungen erfolgt sind.

Über ein zum Bau eines Schulhauses in Aussicht genommenes Grundstück in der kleinen Mühlenstraße der Moskauer Vorstadt hat die Sanitäts-Commission ihr Gutachten dahin abgegeben, daß dasselbe allerdings wegen seiner niedrigen Lage, des hohen Standes des Grundwassers und der Nähe des Rodenburger Canals für diesen Zweck nicht zu empfehlen sei, daß aber im Hinblick auf die Schwierigkeit, in der Moskauer Vorstadt ein geeigneteres Grundstück zu erlangen, die Wahl desselben nicht als unbedingt unzulässig bezeichnet werden könne, jedoch durchaus gefordert werden müsse, daß, wenn daselbst ein Schulhaus erbaut werde, der Untergrund desselben von dem Oberbau luft- und wasserdicht abgeschlossen werde. Das Grundstück ist von der Stadt erworben.

Das von der Sanitäts-Commission ausgearbeitete Ortsstatut über die Reinigung der Höfe ist von der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 1880 erlassen worden. Damit ist auch die im vorigen Jahresbericht erwähnte Abfuhr aus den Kehrichtkästen geregelt.

Im Sommer 1880 erließ die Sanitäts-Commission ein Cirkulair an die Bezirksvorsteher, durch welches sie dieselben ersuchte, während der heißen Jahreszeit mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen, daß in ihren Bezirken die größtmögliche Sauberkeit herrsche und insbesondere darauf zu achten, daß die Straßeneinnsteine regelmäßig gereinigt und von den Höfen und Häusern Alles fern gehalten werde, was Fäulniß und schädliche Ausdünstungen erzeugen könnte.

Fabriken und gewerbliche Anstalten.

Die Sanitäts-Commission hält es für ihre Pflicht darauf hinzuweisen, daß die zur Zeit bestehenden Gesetze über die Concessionirung gewerblicher Anstalten nicht im Stande sind, gegen gesundheitsschädliche Einrichtungen und Folgen gewerblicher Anlagen einen irgend wirksamen Schutz zu gewähren, und daß daher eine Änderung der bezüglichen Gesetzgebung dringend zu wünschen ist. Die Begründung dafür ergiebt sich aus Folgendem:

Die Gouvernements-Obrigkeit, welcher in den meisten Fällen die Ertheilung der Concession competitirt, holt jedes Mal zuvor ein Gutachten der Stadtverwaltung ein. Dieses Gutachten geht häufig dahin, daß die Concession zwar ertheilt werden könne, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Concessions-Bittsteller gewisse speciell aufgeföhrte Verpflichtungen hinsichtlich der Einrichtung und des Betriebes der Fabrik erfülle. Die Gouvernements-Obrigkeit aber erachtet sich nach der Lage der bestehenden Gesetze nicht für berechtigt, die Concession an gewisse specielle Bedingungen zu knüpfen, sondern hält sich nur für befugt, die Concession mit der allgemeinen Clausel zu ertheilen: „unter der Bedingung der Beobachtung der einschlägigen Gesetze und der von den zuständigen Autoritäten innerhalb der Grenzen ihrer Amtsgewalt erlassenen Vorschriften.“

Diese Clausel aber ist von sehr geringem praktischen Werth. Denn die einschlägigen Gesetze, soweit bei dem Mangel einer eigentlichen Fabrikgesetzgebung überhaupt von solchen die Rede sein kann, sind sehr unvollkommen und lückenhaft. Der Theil der Clausel, welcher von den Vorschriften spricht, „welche von den zuständigen Autoritäten innerhalb der Grenzen ihrer Amtsgewalt“ erlassen werden, läßt sich von der Communalverwaltung praktisch nicht verwerten, denn gerade für die Fabriken, um welche es sich hier handelt, d. h. für solche, deren Betrieb in irgend einer Beziehung mit Gefahr verbunden ist, ist die Communalverwaltung nach der Städteordnung weder die Concession zu ertheilen, noch Ortsstatute zu erlassen berechtigt, so daß eine Amtsgewalt der Communalverwaltung in Bezug auf diese Kategorie von Fabriken entweder überhaupt nicht vorhanden, oder doch so unbestimmt ist, daß thatsächlich eine Ausübung derselben nicht möglich ist. Die Bauordnung endlich hat es überwiegender nur mit der Festigkeit und der Feuersicherheit der Gebäude zu thun. Aber selbst wenn die „einschlägigen Gesetze“ viel vollkommener wären, als sie sind, und wenn die Stadtverwaltung das Recht hätte, was sie nicht hat, über die Anlage von Fabriken sc. Ortsstatute zu erlassen, so wäre es doch nicht möglich, für alle denkbar verschiedenen Arten von Fabriken besondere Gesetze oder Ortsstatute zu erlassen; und selbst, wenn das möglich wäre, so wäre auch das nicht einmal genügend; denn auch Fabriken einer und derselben Art müssen je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse, welche bei ihrer Anlage in dem

gerade vorliegenden concreten Fall in Betracht kommen, verschieden beurtheilt und behandelt werden. Derselben Fabrik müssen z. B. andere Bedingungen auferlegt werden, wenn sie in einer von bewohnten Anhöhen umgebenen Bodensenkung angelegt werden soll, als wenn sie auf einer die umliegenden Wohnhäuser überragenden Höhe errichtet werden soll; andere, wenn sie an einem wasserarmen, träge fließenden Canal, als wenn sie an einem wasserreichen, rasch strömenden Fluß angelegt wird, und wiederum andere, wenn ihre Lage eine derartige ist, daß die vorherrschende Windrichtung ihre Ausdünstungen der Stadt zuführt, als wenn das Gegentheil der Fall ist.

Das Gesetz kann und soll nur die allgemein gütigen Grundsätze und Gesichtspunkte feststellen; der localen Administration aber muß es die Berechtigung gewähren, daraus die für den einzelnen Fall nach den gegebenen Verhältnissen erforderlichen Bedingungen abzuleiten. Das Gesetz hat die principiellen Regeln festzustellen; die casuelle Anwendung derselben muß es der localen Administration überlassen. Die aus dem Gesetz abgeleiteten und auf den concreten Fall angewendeten Vorschriften dürfen natürlich den allgemein gütigen grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes nicht widersprechen; das Gesetz muß aber der localen Administration die Möglichkeit gewähren, die Grundsätze und die Absichten des Gesetzes für den gegebenen Fall wirksam zu machen und darf die locale Administration daher nicht darauf beschränken, blos das zu fordern, was bereits wörtlich im Gesetz enthalten ist. Wenn nur das gefordert wird, so können die thatfächlichen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt werden, denn das Gesetz kann und soll nicht eine Sammlung einzelner casuistischer Vorschriften sein, durch welche doch nimmermehr die unendliche Mannigfaltigkeit der in der Wirklichkeit sich ergebenden Fälle geregelt werden könnte. Die gesetzliche Praxis anderer Länder entspricht den hier entwickelten Gesichtspunkten. Die deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthält z. B. im § 18, nachdem sie die Anlagen angeführt hat, für welche die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich ist, folgende Bestimmung: „Die Behörde hat zu prüfen, ob die Anlage erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen für das Publikum herbeiführen könne. Auf Grund dieser Prüfung, welche sich zugleich auf die Beobachtung der bestehenden bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften erstreckt, ist die Genehmigung

zu versagen oder unter Festsetzung der sich als nöthig ergebenden Bedingungen zu ertheilen. Zu den letzteren gehören auch diejenigen Anordnungen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahr für Gesundheit und Leben nothwendig sind. Der Bescheid ist schriftlich auszufertigen und muß die festgesetzten Bedingungen enthalten; er muß mit Gründen versehen sein, wenn die Genehmigung versagt oder nur unter Bedingungen ertheilt wird.“ Aus den angeführten Gründen ist eine Änderung unserer Concessionsgesetzgebung in der angedeuteten Richtung dringend zu wünschen, wenn die Gouvernements-Obrigkeit nicht etwa doch noch in dem bestehenden Gesetz die Möglichkeit finden sollte, bei der Ertheilung von Concessionen den principiellen Gesetzesbestimmungen entsprechende casuelle Bedingungen zu stellen. Die gegenwärtig übliche Concessionirung gewerblicher Anstalten unter einer Clause, die in den meisten Fällen nicht im Stande ist, ihren Zweck zu erfüllen, vermag den öffentlichen Gesundheitszustand nicht vor den Gefahren zu schützen, die durch die Anlage von Fabriken entstehen, gegen deren schädliche Wirkung nicht die durch den concreten Fall bedingten Vorsichtsmaßregeln angewendet werden.

In der an der Ritterstraße Nr. 13 belegenen Korkenfabrik ist ein hoher Schornstein errichtet und zufolge einer Mittheilung der Polizei das Heizen mit Korkabfällen eingestellt worden, so daß hoffentlich die Umgegend nicht mehr über Belästigungen zu klagen haben wird.

Der Besitzer der Knochenküche an der Ritterstraße Nr. 69 hat die bereits von dem ständischen Sanitäts-Comité geforderten baulichen Veränderungen und Einrichtungen zum Schutz der Umlöhnner gegen die übeln Ausdünstungen seiner Küche im Jahre 1880 ausgeführt.

Von den Umlöhnern der an der Moskauer Straße Nr. 257 belegenen Knochenmühle und der auf Krusenhof gelegenen Bündhütchenfabrik sind bei der Sanitäts-Commission dringende Klagen über die lästigen Ausdünstungen dieser beiden Fabriken angebracht worden. Die dem Laboratorium der jetztgenannten Fabrik entstammenden Gase sollen nach der Angabe einzelner Beschwerdeführer von unmittelbar gesundheitsschädlichem Einfluß sein, was sehr wohl möglich ist, wenn bei der Entwicklung derselben nicht die gehörigen Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Die Sanitäts-Commission hat durch mehrfache Localbesichtigungen festgestellt, daß in beiden er-

erwähnten Fabriken nicht die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Umliegender vorhanden waren. Der Besitzer der Bündhütchenfabrik hat in Folge dessen in dem Laboratorium Einrichtungen getroffen, welche geeignet sein dürften, den Nebelständen Abhilfe zu gewähren. Ob sie sich bewähren werden, wird erst die Erfahrung erweisen. Die Landpolizei ist außerdem von der Sanitäts-Commission ersucht worden, streng darüber zu wachen, daß die chemischen Prozeduren, aus welchen sich die schädlichen Gase entwickeln, nicht im Freien, sondern nur im Laboratorium vorgenommen werden.

Hinsichtlich der erwähnten Knochenmühle ist das Bauamt ersucht, den Besitzer derselben zu veranlassen, bauliche Einrichtungen zu treffen, welche geeignet wären, die Umliegender vor den übeln Ausdünstungen zu schützen. Von welchem Erfolge die bezüglichen Bemühungen des Bauamts sein werden, bleibt abzuwarten.

Die Verhandlungen hinsichtlich dieser beiden Fabriken haben bewiesen, wie schwierig es ist, in bereits bestehenden Fabriken die Errichtung derjenigen Vorkehrungen zum Schutz der Umliegender zu erwirken, deren Herstellung gleich bei der Anlage der Fabriken zur Bedingung der Concessionsertheilung gemacht werden müßte.

Von mehreren Bezirksvorstehern ist die Sanitäts-Commission darauf aufmerksam gemacht, daß das Gewerbe der Abdeckerei einer strengerer Beaufsichtigung als bisher unterzogen werden müsse. Es werde gegenwärtig von Personen ausgeübt, die keine besondere Genehmigung dazu besäßen; auf den bezüglichen Grundstücken fehle es an der unerlässlichen Sauberkeit und die Cadaver der gefallenen oder getöteten Thiere würden verwertet, namentlich werde das Fleisch derselben als Futter für Schweine verkauft, ohne daß man irgend eine Sicherheit dafür habe, ob die verkauften Abgänge nicht von solchen Thieren stammen, die in Folge von ansteckenden, eine weitere Verwertung der Reste ausschließenden Krankheiten gestürzt oder getötet sind. Nachdem die Sanitäts-Commission sich durch die Besichtigung mehrerer Abdeckereien davon überzeugt hatte, daß diese Bemerkungen der Bezirksvorsteher wohl begründet waren, ersuchte sie die Polizeiverwaltung, dahin Anordnung zu treffen, daß das Gewerbe der Abdeckerei künftig nur von Personen, die dazu concessionirt sind, und nur an Orten, für welche die Concession ertheilt ist, betrieben und in

sanitärer Beziehung, namentlich auch was die Verwerthung der Abgänge betrifft, unter strenge Aufsicht gestellt werden.

Die Polizeiverwaltung hat der Sanitäts-Commission darauf mitgetheilt, daß die bestehenden Abdeckereien einer strengen Controle unterworfen sind und daß das Gewerbe der Abdeckerei künftig nur von solchen Personen betrieben werden darf, welche die Concession dazu von der Gouvernementsobrigkeit erlangt haben.

Anstalten, welche der öffentlichen Gesundheitspflege dienen.

Ueber die Rettungsanstalten folgt weiter unten ein besonderer Abschnitt.

Die von der Sanitäts-Commission ausgearbeitete Instruction für das zu begründende städtische Ammenbureau ist von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 1880 mit einigen Abänderungen bestätigt worden. Dieser Besluß ist von dem livländischen Gouverneur der Gouvernementsbehörde zur Beprüfung seiner Gesetzmäßigkeit übergeben worden; die Angelegenheit war bis zum Schluß des Jahres 1880 noch nicht erledigt.

Als im Oktober 1880 in Dorpat und in verschiedenen Kirchspielen Livlands Pockenepidemien auftraten und auch in Riga Erkrankungen an den Pocken vorkamen, fasste die Sanitäts-Commission die Errichtung einer temporären Impfanstalt in Riga in's Auge und arbeitete ein Programm für eine solche aus. Ueber den Zweck der Impfanstalt besagt das Programm, daß sie den Bewohnern Riga's die Möglichkeit bieten soll, sich mit Schutzpocken vacciniren oder revacciniren lassen zu können. Diese Aufgabe wird auf zweierlei Weise erfüllt: In erster Reihe soll sie dafür Sorge tragen, daß an gewissen Tagen und zu festgesetzten Stunden in der Anstalt Impfungen direct vom Kalbe auf den Arm des Impflings vorgenommen werden können. In zweiter Reihe soll von der Anstalt, soweit es nach dem Ermessen des Anstaltsarztes möglich ist, auch sogenannte regenerirte oder humanisirte Lyphe, d. h. solche, welche nur durch den Körper eines Kindes gegangen ist, in Copillarröhrchen zum Verkauf gebracht werden.

Das Stadtamt hat die von der Sanitäts-Commission für 3 Monate auf 850 Rbl. veranschlagten Kosten, welchen eine veranschlagte Einnahme von 500 Rbl. gegenübersteht, bewilligt und der Sanitäts-Commission die Maßregeln zur Eröffnung der temporären Impfanstalt

und die Leitung derselben übertragen. Da aber die Zahl der Pockenerkrankungen bisher nicht zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gegeben und der Winter zur Vornahme von Impfungen weniger geeignet ist, als die wärmere Jahreszeit, so ist die Sanitäts-Commission noch nicht zur Eröffnung der Impfanstalt geschritten; sollten die Umstände es aber erfordern, so wird sie dieselbe in Wirksamkeit treten lassen.

S t a t i s t i k.

Die der öffentlichen Gesundheitspflege gewidmete Arbeit kann der Mitwirkung der Statistik nicht entbehren. Die Sterblichkeits- oder Mortalitätsstatistik bietet der Sanitäts-Commission den Gradmesser für den öffentlichen Gesundheitszustand, während die Krankheits- oder Morbiditätsstatistik der Wegweiser für die ihren Arbeiten zu gebende Richtung ist, indem sie die herrschenden Krankheitsformen und den Ort ihres Auftretens nachweist und somit einen Rückschluß auf die vorhandenen Krankheitsursachen und die zur Beseitigung derselben anzuwendenden Mittel ermöglicht. So erweist es sich denn auch auf dem sanitären Gebiet, daß die Statistik nicht nur, wie man noch vielfach anzunehmen geneigt ist, einem rein wissenschaftlichen Interesse dient, sondern auch von eminent praktischer Bedeutung für die Verwaltungstätigkeit ist. Das bereitwillige Entgegenkommen, welches die darauf bezüglichen Wünsche der Sanitäts-Commission bei der statistischen Commission gefunden, berechtigt zu der Hoffnung, daß schon im Jahre 1881 der Anfang damit gemacht werden wird, Riga allmälig eine auf sicherer Grundlage beruhende Mortalitäts- und Morbiditätsstatistik zu schaffen.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek enthält in 16 Abtheilungen die wichtigsten Erscheinungen der hygienischen Literatur. Sie ist im Jahre 1880 um 51 Bände vermehrt worden und bestand am Schluß des Jahres aus 526 Werken in 659 Bänden.

Das Amtswesen.

Im Jahre 1880 haben 13 Sitzungen der Sanitäts-Commission stattgefunden. Der Präses der Sanitäts-Commission ist zwei Mal wöchentlich, am Dienstag und Freitag von 1—2 Uhr, in Angelegenheiten der Sanitäts-Commission im Geschäftslocal derselben anzutreffen

gewesen. Aufgenommen sind 193 Protokolle, eingegangen 131 Schriftstücke und ausgegangen 252 Schriftstücke. Neu formirt sind 19 Akten, so daß die Zahl der Akten im Ganzen 102 beträgt.

Personalbestand der Sanitäts-Commission.

Die Sanitäts-Commission bestand am Anfang des Jahres 1880 aus folgenden Personen:

Stadtrath A. Hillner, Präses.

Stadtverordneter R. Wilm, Mitglied für die innere Stadt, Stellvertreter des Präses.

Staatsrath A. Blumenbach, Mitglied für den Petersburger Stadttheil.

Kaufmann J. A. Wialoschew, Mitglied für den Moskauer Stadttheil.

Kaufmann C. H. Oppermann, Mitglied für den Mitauer Stadttheil.

Fabrikant E. Grünberg, Mitglied für den Landpolizeibezirk rechts der Düna.

Dr. phil. F. Buhse, Mitglied für den Landpolizeibezirk links der Düna.

Dr. med. E. Voßmann.

Dr. med. V. Holst.

Apotheker A. Frederking, Chemiker.

Stadtverordneter A. Kennert, Delegirter des Bauamts.

Stadtverordneter F. Brunstermann, Delegirter des Handelsamts.

Secretair R. Krause.

Kanzlist E. Großet.

Amtsbote A. Masing.

Am 18. September 1880 verlor die Sanitäts-Commission durch den Tod ihr geschätztes Mitglied, den Stadtverordneten Kennert.

Im December mußten gemäß der Städteordnung von den 9 Beisitzern, welche der Sanitäts-Commission durch directe Wahl der Stadtverordnetenversammlung angehören, fünf ihr Amt niederlegen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden, Stadtverordneter Wilm, hatte ohne Weiteres auszuscheiden, da durch die über das Ausscheiden der Stadträthe veranstaltete Losung schon vorher bestimmt war, daß der Vorsitzende für die nächsten 2 Jahre im Amt verbleibt. Der Beisitzer für den Petersburger Stadttheil, Staatsrath A. Blumenbach, mußte

sein Amt niederlegen, weil er in einen andern Stadttheil übersiedelte. Durch das Loos war also nur über das Ausscheiden dreier Besitzer Bestimmung zu treffen. Es fiel auf die Herren C. H. Oppermann, E. Grünberg und A. Frederking. Der Stadtverordnete Wilm und die 3 leßtgenannten Herren wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 1. December 1880 zu Besitzern der Sanitäts-Commission wiedergewählt. Am 19. December wurde an Stelle des Staatsraths A. Blumenbach der Kaufmann C. C. v. Strijk zum Besitzer der Sanitäts-Commission für den Petersburger Stadttheil neu erwählt. Ein Delegirter des Bauamts in die Sanitäts-Commission an Stelle des Stadtverordneten Kennert war bis zum Schluß des Jahres noch nicht ernannt.

Zum technischen Beamten der Sanitäts-Commission hat das Stadtamt auf ihren Antrag am 14. April 1880 den Herrn Dr. med. F. Lange erwählt.

Das realisierte Budget für das Jahr 1880.

Bud- get- Posten.	Gegenstand der Ausgabe.	Beran- schlagt. Rbl.	Ber- ausgabt. Rbl.	Gegen die Ber- anschlagung verausgabt.	
				Weniger. Rbl.	Mehr. Rbl.
128	Gehalt des Secretairs, zugleich Archivars	500	500	—	—
129	Gehalt des technischen Beamten (Arztes)	600	425	175	—
130	Gehalt des Kanzlisten	150	150	—	—
131	Gehalt des Amtsboten	50	50	—	—
132	Für die Bibliothek (einschließlich Einbände)	175	175	—	—
133	Kanzleibedürfnisse	25	28,90	—	3,90
		Zusammen	1500	1328,90	175 3,90 171,10

Bemerkungen. Zum Posten 129: Die Minderausgabe erklärt sich daraus, daß die Anstellung des technischen Beamten,

Dr. Lange, erst am 14. April erfolgt ist. Zum Posten 133: Die Ueberschreitung des Voranschlages ist veranlaßt durch den Druck des im Obigen erwähnten Circulairs an die Bezirksvorsteher, da Druckosten bei der Veranschlagung der Kanzleibedürfnisse nicht vorgesehen waren.

Außer den vorstehenden Summen sind noch auf den Ausgabeposten 193: Fahrgelder, für Rechnung der Sanitäts-Commission verausgabt worden 20 Rbl. 75 Kop.

Von dem Credit zu Auslagen für zwangsläufige Privatreinigungen sind in Anspruch genommen 47 Rbl. Für den mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Abritte und Pisseoirs und mit der Desinfection der ersten beauftragten Aufseher sind an Gehalt für die Zeit vom 10. Juli bis zum Schluß des Jahres verausgabt 172 Rbl. 50 Kop. und die Anschaffung der Desinfectionsmittel hat für dieselbe Zeit gekostet 68 Rbl. 90 Kop.

Die drei letzterwähnten Zahlungen sind auf den Ausgabe-Budgetposten 748 für unvorhergesehene Ausgaben angewiesen worden.

Die Rettungsanstalten.

Die von der Sanitäts-Commission ausgearbeitete „Instruction für die Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Rettungsanstalten“ ist von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Januar 1880 bestätigt worden. Nach dieser Instruction gliedert sich die Verwaltung der Rettungsanstalten folgendermaßen: Die unmittelbare Verwaltung einer jeden Rettungsanstalt ist einem Vorsteher übertragen, welcher ein von der livländischen Medicinalverwaltung concessionirter Bader sein muß. Die Leitung und Beaufsichtigung sämtlicher im Stadtgebiet belegener Rettungsanstalten geschieht durch einen von dem Stadamt dazu berufenen Arzt. Die Inspection der Rettungsanstalten wird im Auftrage des Stadtamts von der Sanitäts-Commission ausgeübt, welche dieselbe für sämtliche Anstalten einem ihrer Glieder (Inspector) überträgt. In medicinal-polizeilicher Beziehung stehen die Rettungsanstalten unter der Oberaufsicht der livländischen Medicinal-Verwaltung, welcher alljährlich die vorschriftsmäßigen Verschläge ein-

zureichen sind. Der Benützung durch die Polizeiärzte innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises stehen die Rettungsanstalten jeder Zeit offen.

Als Gehalt für den leitenden Arzt der Rettungsanstalten wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 1880, gemäß dem Antrage der Sanitäts-Commission, 200 Rbl. einschließlich der aufgewandten Fahrgelder bewilligt.

Am 28. October 1880 erwählte die Sanitäts-Commission ihr Mitglied, den Herrn Dr. med. Bochmann, zum Inspector der Rettungsanstalten.

Am 3. November 1880 wurde von dem Stadtamt auf Antrag der Sanitäts-Commission der technische Beamte derselben, Herr Dr. med. F. Lange, zum leitenden Arzt der Rettungsanstalten erwählt. Am selben Tage wurden auf Antrag der Sanitäts-Commission der Vorsteher der Rettungsanstalt der innern Stadt, Badermeister G. F. Ede, und der Vorsteher der Rettungsanstalt des Moskauer Stadttheils, Badermeister P. G. Ohlhaber, von dem Stadtamt in ihren bisherigen Aemtern bestätigt und wurde gemäß dem Antrage der Sanitäts-Commission der Badermeister Iwan Kayser an Stelle seines im Sommer 1880 verstorbenen Vaters vom Stadtamt zum Vorsteher der Rettungsanstalt des Petersburger Stadttheils erwählt.

Der Vorsteher der Rettungsanstalt des Mitauer Stadttheils, Badermeister F. Kupzau, ist am 23. October 1880 gestorben. Die durch seinen Tod vacant gewordene Stelle war am Schluß des Jahres noch nicht besetzt, sondern wurde provisorisch von seiner Wittwe unter dem Beistand eines Gehilfen verwaltet.

Bei der Erbauung des neuen Hauses für die polizeiliche Verwaltung des Mitauer Stadttheils ist in demselben eine Wohnung für den Vorsteher der Rettungsanstalt eingerichtet und ein Zimmer für Rettungszwecke angewiesen. Als die Sanitäts-Commission letztere Rettungsanstalt besichtigte, mußte sie zu der Überzeugung kommen, daß das fragliche Zimmer, abgesehen von andern Mißständen, wegen seines beschränkten Raumes für den Zweck, dem es dienen sollte, ganz ungeeignet war. Es geschieht nicht selten, daß gleichzeitig mehrere der Hilfe Bedürftige, namentlich im Wasser Verunglückte, durch Kohlenduft Vergiftete oder bei Schlägereien Verwundete in die Rettungsanstalt gebracht werden; allerdings lassen sich nun die Räume

der Rettungsanstalt nicht für eine unbestimmt große Zahl von Verunglückten bemessen; das Geringste aber, was gefordert werden muß, ist, daß zwei Verunglückte gleichzeitig in der Rettungsanstalt behandelt werden können. Dagegen ist in dem erwähnten Zimmer kaum so viel Raum vorhanden, um einen Verunglückten so zu lagern, daß man von allen Seiten frei und bequem an ihn herantreten und die erforderlichen Bewegungen ungehindert ausführen kann.

In dem Stadttheilsgebäude war ferner kein Local für das Barbiergeschäft des Anstaltsvorstehers vorhanden. Derselbe hatte sich daher eine Barbierstube an der Steinstraße mieten müssen, was zur Folge hatte, daß er häufig von der Rettungsanstalt abwesend sein mußte. Endlich besaß der Anstaltsvorstehер keinen besondern Schlafraum für seinen Gehilfen. Derselbe mußte vielmehr in dem Rettungszimmer schlafen, wodurch der an sich schon ungenügende Raum desselben vollends in ganz unzulässiger Weise beengt wurde.

Diese Uebelstände bewogen die Sanitäts-Commission, bei dem Stadtamt zu beantragen, daß ein in dem Hause der Stadttheilsverwaltung befindliches, helles und geräumiges Souterrainlocal, welches eigentlich zum Keller bestimmt war, in bewohnbaren Zustand versetzt und als Barbierstube, Rettungsanstalt und Schlafraum für den Gehilfen des Anstaltsvorstehers angewiesen werde. Da aber das Souterrain möglicherweise vom Hochwasser überschwemmt werden kann und da die — übrigens nur in seltenen Fällen erforderlichen — Badeeinrichtungen aus dem ursprünglich für Rettungszwecke bestimmten Zimmer nicht in das Souterrain verlegt werden können, so hat die Sanitäts-Commission ferner beantragt, daß das erwähnte Zimmer für den Fall des Erfordernisses, insbesondere aber für den Fall der Überschwemmung des Souterrains, für Rettungszwecke in Reserve gehalten werde.

Das Stadtamt hat beiden Anträgen seine Zustimmung ertheilt; die Arbeiten, welche erforderlich waren, um die Benutzung des Souterrainlocals für Rettungszwecke und als Barbierstube und Schlafraum zu ermöglichen, sind ausgeführt und bis zum Ende des Jahres vollendet. Die Rettungsanstalt wird allerdings auch in dem Souterrain-local nur eine mangelhafte Unterkunft finden; insbesondere die Gefahr der Überschwemmung ist ein großer Uebelstand. Aber der Raum

im Souterrain ist immerhin geeigneter für die Zwecke der Rettungsanstalt, als das ursprünglich dazu bestimmte Zimmer, und es ist doch besser, wenn die Gefahr der Überschwemmung eintritt, was erfahrungsmäßig durchschnittlich etwa einmal in 5 Jahren geschehen soll, sich während einiger Wochen in einem ungeeigneten Raum zu behelfen, als im Hinblick auf jene Gefahr der Rettungsanstalt dauernd ein ungenügendes Local anzutweisen.

Der Anstaltsvorsteher wird, wenn die Gefahr der Überschwemmung eintritt, selbst für die zeitweilige anderweitige Unterbringung seiner Barbierstube und seiner Gehilfen, etwa in seiner Wohnung, zu sorgen haben, ohne in dieser Beziehung zu irgend welchen Ansprüchen an die Stadtverwaltung berechtigt zu sein.

Da dem Anstaltsvorsteher bisher kein Local für sein Barbiergeschäft angewiesen werden konnte, so wurde ihm als Entschädigung ein Gehalt von 100 Rhl. gezahlt. Fernerhin wird er, gleich den Vorstehern der übrigen Rettungsanstalten, kein Gehalt, sondern nur die Amtswohnung, die Barbierstube und die zur Beheizung der ihm angewiesenen Räume erforderliche Summe zu erhalten haben.

Über die Wirksamkeit der Rettungsanstalten im Jahre 1880 giebt folgende Tabelle Auskunft:

Zur ersten Hilfseileitung, bzw. Wiederbelebung wurden gebracht:

	Zu der Rettungsanstalt					Bemerkungen.				
	Gefahr- heit der inneren Gefäße	Breite der Gefäße	Baum- falte der Gefäße	Größe der Gefäße	Gefähr- lichkeit der Gefäße	Gefahr- lichkeit der Gefäße	Gefähr- lichkeit der Gefäße	Gefahr- lichkeit der Gefäße	Gefahr- lichkeit der Gefäße	Gefahr- lichkeit der Gefäße
1) Im Wasser Verschlafte	1	7	—	13	6	27	Davon ertriefen sich tot	19		
2) Erhängte	1	—	—	—	4	5	" " "	2		
3) Von Schlagendeinigkeit aufgeweckt	1	5	—	—	—	6	" " "	1		
4) Kreislaufstillstand	4	7	—	—	4	15	starben resp. waren tot	7		
5) Gastritische	2	1	—	—	—	3	"			
6) Von Blutflusus Betroffene	3	4	—	—	—	7	starb	1		
7) Sauernder Berunkens	30	—	—	—	—	30				
8) Überfahrene	17	—	—	—	15	32				
9) plötzlich auf der Straße Erkrankte	5	8	14	—	—	27	davon starben	4		
Zu der nebenstehenden Zahl von Personen wurden: Befürungen gefestigt	12	—	—	—	—	—		12		
Bunden in Folge von Schlägern verhunden	96	22	38	44	200					
Bunden in Folge verirrigerter Zwölfe verbanden	263	51	213	71	398					
Schnoebenbrüche eingerichtet und geschränkt	14	14	9	26	63					
Gesetztemmte Brüche reponirt	1	—	—	—	—	1				
Spülereihungen bei Verrenkungen und Berlaußungen	12	29	4	30	75					
Zu dem Transport in die Rettungsanstalt waren ver- stetten	(3)	—	—	—	—	(3)	Zert	(3)		
Summa aller zur ersten Hilfseileitung gebrachten Personen	462	148	291	200	1101					
Zu diesen wurden in Krankenhaus abgeführt:	28	7	38	13	86					

Aus den von den Infektionsvorstehern über die Wirksamkeit der Rettungsanstalten eingereichten Berufslagen hat sich ergeben, daß bisher weder die Form dieser Berichte, noch die Art der Berichterstattung eine gleichmäßige gewesen ist. Die Sanitäts-Commission hat Anordnung getroffen, daß künftig in beiden Beziehungen Gleichmäßigkeit herzustellen werde.

Das realisierte Budget der Rettungsanstalten für das Jahr 1880.

Bud- get- Posten.	Gegenstand der Ausgabe.	Beran- schlagt. Rbl.	Ber- ausgabt. Rbl.	Gegen die Ber- anschlagung verausgabt.	
				Weniger. Rbl.	Mehr. Rbl.
396	Miethgeld für den Vorsteher der Rettungsanstalt in der inneren Stadt	100	100	—	—
397	Beheizung des Locals	55	55	—	—
398	Localmiete für die Rettungsanstalt im Petersburger Stadttheil	200	230	—	30
399	Beheizung des Locals	55	55	—	—
400	Beheizung der Rettungsanstalt im Moskauer Stadttheil	55	55	—	—
401	Gehalt des Vorstehers der Rettungsanstalt im Mitauer Stadttheil	100	100	—	—
402	Beheizung des Lokals	55	55	—	—
403	Inventar für sämmtliche Rettungsanstalten, Medicamente, Krankentransporte und Leichenbestattungskosten	365	313,65	51,35	—
—	Gehalt des leitenden Arztes der Rettungsanstalten	985	963,65	51,35	30
				21,35	
		985	996,98	—	11,98

Bemerkungen. Zum Posten 396: Die Rettungsanstalt befindet sich in der städtischen Marktbude Nr. 1, an der Kämmereistraße. Da dem Vorsteher dort eine Umtwohnung nicht angewiesen werden kann, erhält er ein Miethgeld von 100 Rbl.

Zum Posten 398: Die Rettungsanstalt befindet sich an der Peterholmschen Straße Nr. 15 in einem gemieteten

Local. Die Ueberschreitung des Voranschlages ist darin begründet, daß der Eigentümer des Hauses nach der Anfertigung des Budgets die Miethe um 30 Rbl. gesteigert hat.

Zum Posten 400: Die Rettungsanstalt befindet sich in dem an der Dünauferstraße unter Pol.-Nr. 25, in der Nähe der alten Siede belegenen städtischen Hause, in welchem dem Vorsteher die Amtswohnung und das Barbierlocal angewiesen ist, so daß für diese Anstalt nur die Beheizungsgelder zu zahlen sind.

Zum Posten 401 ist auf das im Vorigen über das Local der Rettungsanstalt im Mitauer Stadttheil und die Remuneration ihres Vorstehers Gesagte zu verweisen.

Von dem für den leitenden Arzt der Rettungsanstalten durch die Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 1880 ausgefezten Gehalt von 200 Rbl. ist nur der Betrag für 2 Monate zur Auszahlung gelangt, weil der Dr. Lange für dieses Amt erst am 3. November erwählt ist.

Riga, den 17. März 1881.

Im Namen der Rigaschen Sanitäts-Commission:

Stadtrath A. Hillner,
Präses.

R. Krause, Secretair.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 22.

Donnerstag, den 4. Juni.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Zur baltischen Volkszählung.

Plan der Volkszählung in Livland im Jahre 1881.

Se. Majestät der Kaiser hat auf die Allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Ministers des Innern am 7. April e. die Ausführung der auf Beschluss der livländischen Ritter- und Landschaft, sowie sämtlicher livländischer Stadtverwaltungen, für dieses Jahr angesekten Volkszählung zu genehmigen geruht. Auf Grundlage dessen wird am 29. December 1881 in Livland eine allgemeine Volkszählung stattfinden, und zwar nach folgendem Programm:

Mit der Oberleitung der Zählungsoperation ist eine Central-Commission betraut worden, welche aus folgenden Gliedern besteht:

Präses: Der livl. Gouverneur Kammerherr Baron Uexküll-Güldenband, Vice-Präses: Landrat Baron Wolff-Kalnemoise, Delegirter der livl. Ritterschaft: R. Staël von Holstein-Anzen, Delegirter der baltischen Ritterschaft: Baron H. Bruiiningk, Delegirter des balt. Domainenhofs: Oberforstmeister Jürgenson, Delegirter der Städte: Stadtrath Hofmeister Dr. Aug. von Dettingen, Delegirter des livl. statist. Gouvernements-Comités: Secretair W. Anders, Secretair Fr. von Jung-Stilling, zugleich Schriftführer.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Zählung umfaßt die factische Bevölkerung, d. h. sämtliche am Tage der Zählung in Livland anwesende Personen.

§ 2. Die Zählung findet an einem, und zwar überall an demselben Tage statt.

§ 3. Ein jeder wird an dem Ort gezählt, wo er die dem Zählungstage vorhergehende Nacht, also die Nacht vom 28. auf den 29. December, zugebracht hat.

§ 4. Die Eintragung geschieht in Zählkarten, und zwar derart, daß für jede einzelne zuzählende Person eine besondere Zählkarte ausgefüllt wird. Außerdem wird: auf dem Lande für jedes bewohnte Haus eine Hauskarte (d. i. eine summarische Karte für alle in diesem Hause gezählten und auch für alle zu demselben gehörigen, aber abwesenden Personen), in den Städten für jede ein-

zelne Haushaltung eine Haushaltungskarte (d. i. eine summarische Karte für alle in dieser Haushaltung gezählten und auch für alle zu derselben gehörigen, aber abwesenden Personen) ausgefüllt; In den Hauses resp. Haushaltungskarten sind nämlich auch diejenigen zum betreffenden Hause, resp. in den Städten zur betreffenden Haushaltung gehörigen Personen zu verzeichnen, welche in der Zählungsnacht abwesend waren und daher keine besondere Zählkarte erhalten dürfen; andererseits ist für diejenigen Personen, welche in diesem Hause, resp. in diesem Haushalt die Zählungsnacht zubrachten, ohne zu demselben zu gehören, und welche mithin in eine Zählkarte eingetragen werden müssen, zu vermerken, daß sie nicht zu diesem Hause, resp. zu diesem Haushalt gehören.

Die Zählung in den Städten.

I. Die Zählungsorgane.

§ 5. Das Central-Zählamt der Stadt Riga wird unter dem Vorstehe des Präses der statistischen Commission der Stadt Riga aus den Gliedern dieser letzteren, aus zwei vom Stadamt zu erwählenden Personen und aus dem Secrétaire des livländischen statistischen Gouvernements-Comité's constituit. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Directors der statistischen Commission. In den übrigen Städten Livlands wird das Central-Zählamt aus 3—7 vom Stadamt erwählten Gliedern gebildet.

Anmerkung. In den Hakenwerken, Flecken und andern Besiedlungen städtischen Charakters, wie z. B. Volberaa, Dūna-münde, Ruzen, Tschorna, Oberpahlen, Viagrad, Aahof, Alt-Dubbeln, Wöbs, Hahnasch, Alt-Salis, Bintenhof, Quellenstein, Rustago u. s. w., wird die Bildung des örtlichen Zählamtes dem Präsidium des örtlichen Kirchspiels-Zählamtes anheimgegeben.

§ 6. Das Central-Zählamt constituiert dort, wo die betr. Stadt in besondere Polizeibezirke, resp. Quartale getheilt ist, die erforderliche Zahl von Quartal-Zählämtern aus je drei hiezu geeigneten Personen und bestimmt unter diesen den Vorstehenden.

§ 7. Die Central- und Quartal-Zählämter erwählen in gemeinschaftlicher Sitzung, je nach der Größe der einzelnen Quartale und der Zahl der dazu geeigneten Personen, Räson-Commissaire, jedoch womöglich nicht weniger, als daß auf höchstens 20 Grundstücke (in kleinen Städten bis 30 Grundstücke) ein Commissair kommt.

§ 8. In gleicher Weise erwählen die Central- und Quartal-Zählämter in gemeinschaftlicher Sitzung die Zähler, je nach Zahl der dazu geeigneten Personen, und derart, daß womöglich auf einen Zähler höchstens 100 einzutragende Individuen fallen.

§ 9. In allen Haushaltungen, in welchen von dem Haushaltungsvorstand erwartet werden kann, daß er die genügende Bildung besitzt, um in seiner Haushaltung die Eintragung selbst auszuführen, findet Selbsteintragung statt.

§ 10. Die örtlichen Polizeibeamten unterstützen auf Requisition der Quartal-Zählämter nach Bedürfnis die Zählungsoperation.

II. Von den Functionen der Zählungsorgane.

§ 11. Das Central-Zählamt:

1) erlässt einen Aufruf an die Bewohner der Stadt, mit der Aufforderung, sich als Freiwillige an der Ausführung der Zählung möglichst zahlreich betheiligen zu wollen;

2) empfängt die Meldungen solcher Freiwilligen;

3) constituiert die Quartal-Zählämter und ernennt die Präsides derselben (§ 6);

4) erwählt gemeinschaftlich mit den Quartal-Zählämtern aus den angemeldeten Freiwilligen für jedes einzelne Quartal der Stadt die Rayon-Commissaire (§ 7) und die von den Quartal-Zählämtern als erforderlich angegebene Zahl der Zähler (§ 8), und zwar derart, daß sowohl den Commissairen, als den Zählern nach Möglichkeit ihnen bekannte Rayons und Bezirke zugetheilt werden;

5) verteilt sämtliche Grundstücklisten, Zählkarten u. s. w. nach Maßgabe des Bedürfnisses an die einzelnen Quartal-Zählämter derart, daß die Grundstücklisten spätestens acht Wochen, die Zählkarten, Couverts (Zählbriefe) u. s. w. aber spätestens drei Wochen vor dem Zählungstag in den Händen der Quartal-Zählämter sind;

6) ertheilt während der ganzen Dauer der Zählungsarbeiten den Quartal-Zählämtern etwa erforderliche Instructionen;

7) empfängt nach vollendetem Zählung von den Quartal-Zählämtern sämtliches auf die Zählung bezügliche Material und überreicht in Riga dasselbe behufs Bearbeitung der statistischen Commission, resp. in den andern Städten der livl. Central-ZählungsCommission.

(Fortszung folgt.)

Gutachten des Professors H. Malcher,
betreffend die Verlängerung der Herrenstraße vom Postgebäude bis
zur Vereinigung mit der großen Moskauer Straße.

(Schluß.)

Mit der Anlage der Soldevaa-Bahn war es entschieden, daß die Verwendung des zwischen der Eisenbahn und dem Canal etwa zu gewinnenden Terrains für städtische Zwecke nicht mehr rationell und dieses Terrain der Eisenbahn zu überantworten sei. Um so mehr war dies der Fall, als die Bahn nach Tuckum eröffnet wurde, und ganz besonders wird es der Fall sein, wenn diese Bahn nach Windau weiter geführt wird. Der alsdann zu erwartende Güterverkehr wird sofort eine Anzahl neuer Gleise und Schuppen notwendig machen und man wird sie, wenn irgend thunlich, auf die linke Seite des Stadtkanals legen. Der hier zu gewinnende Raum ist nach den Plänen ca. 40 Faben breit und bis zur Herrenstraße verglichen ca. 125 Faben, bis zur großen Moskauer Straße verglichen circa 160 Faben lang und gestattet in dieser Dimensionen immerhin die Anlage eines Güterbahnhofes, wenn auch nur mit bescheidenen Alt-

sprüchen an die Betriebsbequemlichkeit. Welche Folgen würde es nun haben, wenn die Güter- und Rangirgeleise nur bis zur verlängerten Herrenstraße reichen dürften? Zunächst würde es alsdann nicht möglich sein, einen etwa von Windau zurückkommenden leeren Güterzug in den Güterbahnhof zu bringen, ohne denselben vorher zu theilen. Dies bedingt die östere Benutzung des Ausziehgleises, welches über die Bahnhofsstraße hinweg in den Bahnhof der Riga-Dünaburger Eisenbahn reicht; dem entsprechend würde auch die Bahnhofsstraße öfters gesperrt werden müssen und es wäre auf der einen Seite mehr verloren, als auf der andern Seite jemals gewonnen werden kann. Ein weiteres Verkehrshindernis würde aus folgendem Umstand erwachsen: die Anfahrten zu den Güterschuppen der eventuellen neuen Bahnanlage würden zweifellos von der verlängerten Herrenstraße aus erfolgen und die Frachtführwerke wären daher geneigt, die letztere entweder zu kreuzen oder, stadtwärts fahrend, erst an der Kreuzung der Herrenstraße mit der Karlsstraße je nach ihren Zielen abzubiegen. Dadurch würde eine höchst unerwünschte Cumulstrung des Verkehrs verschiedener Richtungen an einem Punkte stattfinden, der im Sommer ohnehin schon durch eine für seine Ausdehnung sehr beträchtliche Frequenz ausgezeichnet ist. Beide Uebelstände, die östere Sperrung der Bahnhofsstraße, sowie auch die Verkehrshäufung auf der Kreuzung der Herren- und Karlsstraße, werden beseitigt oder wenigstens bedeutend abgeschwächt, wenn die Bahnhofsanlage bis zur Moskauer Straße ausgedehnt werden kann. Die ca. 40 Faden messende Verlängerung der Gleise ist zum vollen Betrag als Vergrößerung ihrer Nutzlänge zu betrachten und gerade deshalb wird die Acquisition des in Rede stehenden Platzes für die Eisenbahn so werthvoll, ja nothwendig. Die Theilung des Straßenverkehrs fällt, wie jetzt, auf die Dünaufer- und Karlsstrahenecke und entlastet damit die Anfahrt zum Tuckumer Bahnhof.

Es ist nicht zu befürchten, daß der ganze Platz sich als bald unzureichlich für den Güterverkehr erweist, selbst dann nicht, wenn die Mitauer Bahn bis zur Grenze geführt und ein Theil ihres Güterverkehrs auf das rechte Dünaufer verlegt werden muß. Die Ausdehnung der Anlage in die Breite ist zwar durch den Stadcanal erschwert, aber immerhin möglich, wenn das ganze Terrain zwischen Ambaren und Bolberaa-Bahn für Eisenbahnzwecke reservirt bleibt. Letzteres ist, nachdem die Eisenbahnbrücke, die Bolberaa- und Tuckumer Bahn nun nicht mehr geändert werden können, ganz und gar zu empfehlen und bildet nur die natürliche Consequenz der Trace dieser Objecte. Andere geeignete Plätze sind bei den vorliegenden Verhältnissen in praktikabler Nähe tatsächlich nicht zu beschaffen und die gesamten Güteranlagen Werste weit vom Hafen und von den Speichern zu verlegen, würde eine Belastung des Güterumschlages involviren, die wirtschaftlich gar nicht zu rechtfertigen ist und durch die anderweitige Verwerthung dieser Plätze, immer vom Vorhandenen ausgehend, kaum jemals compensirt werden kann.

Eine Verbreiterung der großen Moskauer Straße auf 10—12 Fäden in der Fahrbahn genügt einem Straßenverkehr, wie er gegenwärtig in Riga noch nirgend vorhanden und in nächster Zeit auch nicht zu erwarten ist. Die Verbreiterung, einschließlich jener der Brücken und Durchfahrt, wird daher die gewünschte Verkehrserleichterung mit der inneren Stadt nicht nur für den Augenblick, sondern für ferne Zeiten bieten, und dies um so mehr, als es möglich ist, einen Theil des Frachtwagenverkehrs schon vor den Brücken und der Eisenbahndurchfahrt nach dem Dölnauer abzulenken. Es darf ferner wohl angenommen werden, daß die Eisenbahnen bestrebt sein werden, Verkehrserleichterungen für die umliegenden Straßenanlagen nach Möglichkeit zu unterstützen und diesbezüglichen Wünschen der Stadt zu entsprechen. So würde die Vergrößerung der lichten Durchfahrts Höhe und die Rassierung des Pfeilers in der erweiterten Durchfahrt durch geänderte Trägeranordnung, sowie eine beträchtliche Erweiterung des Straßenstückes gegenüber der Post zu erzielen sein. Letztergenannter Melioration ist ganz besondere Wichtigkeit im Hinblick auf die spätere Führung der Straßenbahngleise beizumessen, indem hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, in nächster Nähe des Strandbahnhofes eine Haltestelle der Straßenbahn anzurufen, welche den übrigen Verkehr fast gar nicht beeinträchtigt.

Zur Statistik des baltischen Polytechnikums im Jahre 1880/81.

Der Lehrkörper besteht aus 40 Personen; von diesen wirken 26 nur am Polytechnikum und 6 nur an der Vorbereitungsschule, während 8 hier wie dort thätig sind. Darunter sind 18 etatmäßige Lehrkräfte (15 Professoren, 1 Zeichenlehrer und 2 Docenten) und 22 außeretatmäßige (8 Docenten, 4 Sprachlehrer, 1 Religionslehrer, 1 Privatdocent, 5 Assistenten, 1 Turnlehrer und 2 Kalligraphen). Außerdem versehen 2 Polytechniker stellvertretend die Funktionen von Assistenten.

Die Gesamtfrequenz der polytechnischen Schule im 1. Semester 1880/81 betrug 745 Lernende (gegen 630 im vergangenen Jahre), und zwar 565 Studirende des Polytechnikums (gegen 449*) und 180 Schüler der Vorbereitungsschule (gegen 181), im 2. Semester dagegen 726 Lernende (gegen 685), nämlich 520 Polytechniker (gegen 472) und 206 Vorschüler (gegen 213).

Nach den Abtheilungen geordnet zählte das Polytechnikum im 1. Semester 55 Landwirthe, 120 Chemiker, 6 Feldmesser, 102 Ingenieure, 117 Maschineningenieure, 29 Architekten und 136 Kaufleute; im 2. Semester aber 48 Landwirthe, 113 Chemiker, 4 Feld-

*) Die auffallend große Differenz in der Anzahl der Polytechniker im 1. Semester dieses und des vorigen Studienjahres erklärt sich dadurch, daß fortan Diejenigen mitzählen sind, welche nach der neuen Prüfungsordnung während des 1. Semesters mit der Diplomarbeit beschäftigt waren. Ohne diese hätte die Anzahl der Studirenden im 1. Semester nur 519 betragen.

messer, 101 Ingenieure, 103 Maschineningenieure, 28 Architekten und 123 Kaufleute.

Von denselben waren:

	Landwirthe.	Chemiker.	Feldmesser.	Ingenieure.	Masch.-Ingen.	Archit.	Kaufleute.	Gez. zusammen.
Zum 1. Semester:								
aus Riga	6	8	1	7	13	5	32	72
„ den Ostseeprovinzen	16	15	1	23	24	9	23	111
„ andern Gouvern.	31	92	4	67	73	11	73	351
Ausländer	2	5	—	5	7	4	8	31
	55	120	6	102	117	29	136	565
Zum 2. Semester:								
aus Riga	6	8	1	6	10	5	26	62
„ den Ostseeprovinzen	14	11	1	21	22	10	20	99
„ andern Gouvern.	27	89	2	67	65	10	69	329
Ausländer	1	5	—	7	6	3	8	30
	48	113	4	101	103	28	123	520

Als Hospitanten wurden im 1. Semester 4, im 2. Semester 2 Personen zugelassen.

Der Bestand der Vorberichtigsschule vertheilte sich im 1. Semester auf Prima mit 58, Secunda mit 51, Tertia mit 48 und den Handelsvorcurz mit 23, zusammen 180 Schüler. Im 2. Semester dagegen zählte die Prima 59, Secunda 57, Tertia 60 und der Handelsvorcurz 30, zusammen 206 Schüler. Davon waren im 1. Semester aus Riga 22, den Ostseeprovinzen 47, andern Gouvernementen 98 und dem Auslande 13; im 2. Semester aus Riga 24, den Ostseeprovinzen 57, andern Gouvernementen 111 und Ausländer 14.

Die Diplomprüfung des letzten Jahres bestanden 42 Examinierten, und zwar haben 30 von diesen das Belobigungssattest erhalten, nämlich 3 Landwirthe, 8 Chemiker, 1 Feldmesser, 3 Ingenieure, 7 Maschineningenieure, 3 Architekten und 5 Kaufleute.

Von diesen gehörten 6 Riga, 6 den Ostseeprovinzen und 16 andern Gouvernementen an, während 2 Ausländer waren. Unter den übrigen 12, die mir das Diplom erhielten, waren 1 Landwirth, 3 Maschineningenieure und 8 Kaufleute; von denselben waren 3 aus Riga, 2 aus den Ostseeprovinzen und 7 aus den inneren Gouvernementen.

Die chemische Versuchsstation erlebte im Geschäftsjahre 1879/80 726 Aufträge, darunter 413 quantitative Analysen. Als Assistenten fungirten die Herren Eduard v. Ketscher und Robert Meyer.

Die Capitalsumme der Stipendienstiftungen betrug am 1. September vorigen Jahres 43,147 Rbl. 14 Kop., während die sämtlichen Freistellen, mit Einschluss der von der Russisch-Baltischen Waggonfabrik gestifteten, gegenwärtig eine Summe von 3900 Rbl. jährlich repräsentieren.

Die Gesamtausgaben des Studienjahres 1879/80 betragen 117,615 Rbl. 89 Kop., wovon der Gagenetat allein 65,571 Rbl. 4 Kop. in Anspruch nahm. Das Budget des laufenden Jahres

beträgt 130,930 Rbl., von denen 77,030 Rbl. auf den Gagenetal entfallen.

Der Pensionsfonds der definitiv angestellten Docenten belief sich am 1. September 1880 auf 43,883 Rbl. 93 Kop.; das Capital der Suworow-Stiftung (Witwen- und Waisenklasse der Docenten) auf 26,484 Rbl. 95 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Leonhard Reinhold Nil. Lemke. Elsa Leontine Lichtenberger. Antonie Dorothea Kroeger. Olga Emilie Schmidt. Johanna Marie Marg. Stachmann.

Dom-K.: Bertha Ella Rulle. Bertold Albert Friedr. Schleskewitz. Nikolai Heinrich Fahrmann. Amalie Hulda Anna Jauch. Johann Friedrich Thomson. Maria Sophie Hermanson. Marie Antonie Blum.

Jacobi-K.: Karl Heinrich Schmeil. John Nikolai Nohlfenn. Karl Joh. Felix Stromberg. Louise Hermine Sticinsky.

Gertrud-K.: Joh. Friedr. Viro. Karl Rudolph Bremia. Anna Christine Jannjohn. Hugo Alfred Grenzior. Pauline Ottilie Zelmin. August Breidis. Christoph August Seemel. Lubmilla Louise Sophie Piskain. Friedr. Alex. Nil. Heyden. Theodor Wilh. Peter Uppist. Erna Charl. Alex. Karlsohn. Alfred Friedr. Wilh. Aneht.

Jesus-K.: Peter Ohnsoling. Luhla Lawihse Elsa Zimmermann. Karl Wold. Gustav Kochsohn. Nikolai Peter Bleck. Oswald Adam Freyberg. Arthur Adolph Christian Wigandt. Lubmilla Camilla Krasowsky. Jahn Peter Eduard Grandsberg. Albertine Marg. Louise Pehtermann. Marie Julie Math. Schulz. Clara Marg. Math. Ullmann. Gustav Adolf Gerlach. Martha Math. Stulle. Heinrich Gottfried Skersten. Elisabeth Marie Rose. Wilhelmine Aline Alexandra Elisabeth Menes. Eva Alwine Legsding. Alexander Eduard Pontusch. Wilhelm Jenlampjew. Karoline Anna Blau. Friedrich Ludwig Estejew. Jella Emilie Julie Podschun.

Johannis-K.: Johann Gottfried Gust. Elise Pauline Dimse. Theodor Ernst Beste. Ottile Salurags. Jakob Diedrich Seria. Kristine Ottile Nutgul. Johann Breede. Eduard Heinr. Blake. Emilie Math. Berg. Alwine Emmeline Ottilie Paegle. Eduard Deutschmann.

Martins-K.: Julius Ohsh. Nikolai Peter Archibald Ancour. Grip Nautmann. Sabine Ottilie Laulin. Matilde Emille Aug. Rohdosing. Libe Wilh. Keble. Alexander Theod. Sallais. Peter Paul Blitte. Franz Waldemar Försch. Richard Oskar Simon Nebaler. Wilh. Marie Bochdonowitsch.

Trinit.-K.: Karl Wilhelm Michael Sereits. Johann Matthias Monlewitsch. Rosalie Kath. Henriette Peering. Eduard Schumann. Anna Hedwig Ottile Bühring. Johann Albert Krüger. Marie Martha Urbach. Peter Wilmersohn. Georg August Marke.

Reform. K.: Frida Vogelsang. Albert Georg Schlichting. Alexander Konstantin Kretewitsch.

Anglik. K.: George Langford. Edward Caroe.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Dimit. Lieutenant Vladislav Sylvius Magnus Alexius von Schuhmacher mit Johanna Georgine Schmidt. Schönfärber Karl August Werder mit Maria Ottilie Müller. Telegraphenbeamter, Lit.-Kath Julius v. Huet mit Anna Jegorow, geb. Schdanow.

Jacobi-K.: Kridger Johann Karl Peill mit Antonie Julianae Dorothea Rönenberg. Kaufmann Franz Gustav Heinrich Meyer mit Ellen Katharina Petersen. Zimmermann Christoph Konrad Joh. Ferd. Krause mit Emma Aug. Franziska Martens. Handlungskommiss Alexander Ringenberg mit Wittwe Marie Jegorowna Petrowna. Berw. Schlosscaptain und Expert Karl Oskar Maylund mit Mathilde Christine Elsabe Edding.

Gertend-K.: Väder Frix Andersohn mit Ilse Seglia (auch Martins-K.). Zimmergesell Joh. Woldemar Seibart mit Elisabeth Wolgewiž. Böttchergesell Peter Kahrkling mit Sophie Pittewiž.

Iesus-K.: Arb. Jehlab Karlsohn mit Marri Ohsol (auch Joh.-K.). Soldat Janne Gustav Treumann mit Triine Tuppings. Soldat Dahwe Dakterow mit Liise Ansenberg. Kutschler Anton Zukuring mit Dohre Rose. Arb. Karl Treumann mit Helene Menz (auch Gertend-K.).

Johannis-K.: Arbeiter Ernst Reinwald mit Anna Buhmann. Schiffssarb. Jakob Mundchen mit Bertha Julie Schönberg. Beurl. Sold. Jahn Rapul mit Karoline Wiholja. Tischlergesell Johann Voist mit Anna Marie Martinsohn. Diener Karl Ausin mit Minna Freimann.

Trinit.-K.: Unteroffizier Ivan Uffenso mit Johanna Scheiber. Beurl. Soldat Martin Ohsis mit Guste Jehlabsohn.

Begraben.

Petri-K.: Englischer Unterthan, Matrose Eduard Matchik, 21 J. Robert Evermann, 7 M. Mitauscher Bürger-Oskalist Karl Joh. Timm, 47 J. Schuhmachermeister Joh. Friedr. Ningström, 65 J. Franz Wold. Omichowsky, im 6. M. Beamtenfrau Anna Jürgensohn, geb. Petrocky, 20 J. Apothekergehilfe Peter Gottfried Geiß, im 42. J.

Dom-K.: Hotelbesitzer Johann v. Konewitsch, 50 J. Frau Doctor Karoline Goetz, geb. Neudahl, 55 J. Karl August Wilh. Helms, im 2. J. Kaufmann Nasar Smirnow, 48 J. Ida Ebire Makarow, im 2. J. Böttchermeisterfrau Henriette Essig, geb. Köpke, 56 J.

Jacobi-K.: Frau Coll.-Secr. Otilie Groß, geb. Döbler, 40 J. Alide Marie Emille Jansohn, im 5. M. Wilhelmine Prindull, 14 J. Anna Kadner, 6 L.

Gertrud-K.: Joseph Alex. Stahlberg, 6 W. Frau Constanze Charlotte Tiez, geb. Neumann, im 90. J. Eduard Friedrich Busch, 1 J. Kath. Krause, verw. Burkewiž, geb. Losberg, 68 J. Anna Dor. Freiberg, 67 J. Verabschied. Soldat Andrei Semmin, 64 J. Frau Elise Ida Solinger, geb. Dill, im 40. J. Zimmermann Jann Krohnit, 65 J. Alwine Wilh. Ehberis, 1 J.

Iesus-K.: Fabrikant Robert Steffens, 50 J. Stauerswitwe Wilhelmine Skrey, geb. Rosenthal, 74 J. Expeditor Johann Garlaw, 46 J. Karl Wilh. Koch, 44 J. Herrmann Rudolf Muhrneek, im 3. J. Gottlieb Ferd. Seemund, 65 J. Melida Alide Malwine Stiam, 11 W. Wilh. Joh. Gottlieb Reichwald, 40 J. — St. Matthäi-Freibegräbnish: vom 12. bis 26. Mai 31 Verstorbene.

Johannis-K.: Karl Wilh. Woltow, im 3. M. Anna Sophie Martowsky, im 3. J. Buchbinder Peter Paul Mittelsohn, 32 J. — Thorensberg: Johann Friedr. Adolph Weirauch, 11 M. Karl Jakob Erich Roggenbaum, im 4. J. Ludwig Bergmann, 5 J. Rosalie Kath. Birnseel, im 2. J. August Gottfried Ranke, im 4. M. — Hagensberg: Anna Katharine Hertel, geb. Ruggel, 81 J. Elsa Mathilde Ribbe, 6 M. Johann Breede, 3 W. Zimmermannsfrau Kath. Feldmann, 67 J.

Algezeemisches Freibegräbnish: Liiba Uhtain, 70 J. Natalie Elisabeth Sarafimow, 2 J. Anna Kerlau, 3 M. Ans Rekke, 48 J. David Iwanow, 1 M. Jakob Friedrich Iwanow, 1 M. Wilhelmine Mengelson, 6 L. Anna Marg. Ammol, 4 M. Liiba Snodting, 85 J. Ingrid Impik, 70 J. Mathilde Rohdoling, 2 W. Mahre Silling, 30 J. Ein todgeb. Kind.

Trinit.-K.: Peter Zillenberg, 24 J. Karl Silbermann, 2 J. Mathilde Freimann, 4 J. Johann Friedr. Schnobre, 10 M. Arb. Martin Sonn, 64 J. Sophie Mathilde Behlmann, 2 M. Clara Alwine Neefling, 4 M. Anna Ohsis, 12 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 4. Juni 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 23.

Donnerstag, den 11. Juni.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Zur baltischen Volkszählung.

(Fortsetzung.)

12. Die Quartal-Bählämter*):

- 1) theilen ihr Quartal in Bählungsrahms von, wo möglich, höchstens 20 Grundstücken;
- 2) wählen gemeinschaftlich mit dem Central-Bählamt für jeden Rayon einen Rayon-Commissair;
- 3) empfangen spätestens 8 Wochen vor dem Bählungstag so viel Grundstücklisten von dem Central-Bählamt, als Grundstücke in ihrem Quartal belegen sind;
- 4) bestimmen in Riga auf Grundlage der im Deconomie-Amt vorliegenden Immobiliar-Steuer-Register und der Verzeichnisse der öffentlichen Gebäude, sowie der Grundkarten und des sonst vorliegenden Materials, sowie in den übrigen Städten auf Grundlage dort vorhandenen Materials, für ein jedes einzelne Grundstück eine Grundstückliste, in die sie die Bezeichnung des Quartals, die fortlaufende Nr. der Grundstücklisten ihres Quartals, die Polizei-Nr. des Grundstücks, den Namen der Straße, an welcher dasselbe belegen ist, den Namen des Eigenthümers, welchem dasselbe gehört, und den Namen des Rayon-Commissairs, für welchen die Liste bestimmt ist, verzeichnen;
- 5) übergeben diese Grundstücklisten sodann in spätestens 2 Wochen den Rayon-Commissairen zur Ausfüllung der Rubriken 4, 5, 6b, 7 und 8 in Riga, resp. der Rubriken 4, 5, 6, 7, 8b und 9 in den übrigen Städten;
- 6) empfangen spätestens 4 Wochen vor dem Bählungstage diese Listen ausgefüllt zurück und controliren die Vollständigkeit derselben;
- 7) ordnen bei in diesen Listen aufgesundenen und nicht ohne Weiteres zurechtzustellenden Ungenauigkeiten oder Fehlern die Aufmachung neuer Grundstücklisten an, resp. scheiden diejenigen derselben aus, welche keine Haushaltungen umfassen;

*)) In den kleinen Städten fallen die Verpflichtungen der Quartal-Bählämter den örtl. Central-Amtmern zu.

8) bestimmen gemeinschaftlich mit den *Raijon-Commissairen* für jeden Zählungs-Raijon die Zahl der Zählungsbezirke, sowie diejenigen Haushaltungen dieser Bezirke, in welchen Selbsteintragungen stattfinden sollen;

Anmerkung. Die Selbsteintragung darf nur dort gestattet werden, wo die absolute Sicherheit vorliegt, daß der Haushaltungsvorstand die für zuverlässige Ausfüllung des Zählbriefs erforderlichen Garantien bietet.

9) wählen gemeinschaftlich mit dem Central-Zählamt für jeden dieser Bezirke je einen Zähler;

10) verzeichnen dessen Namen in die Grundstückliste und versehen bei dieser Gelegenheit alle Haushaltungen ihres Quartals mit einer laufenden Nummer (Zählbrief-Nr. Rubrik 6a, resp. 8a der Grundstückliste);

11) empfangen spätestens 3 Wochen vor dem Zählungstage von dem Central-Zählamt die auf Grund der Grundstücklisten erforderliche Anzahl von Zählkarten, Haushaltungskarten, Zählbriefen (Couverts) und Zähler-Instruktionen;

12) füllen die auf Grundlage der Grundstücklisten auszufüllenden Aufschriften der für die einzelnen Haushaltungen bestimmten Zählcouverts und Haushaltungskarten, und zwar namentlich die für das ganze Quartal laufende Nummer des Zählbriefs (-Rubrik 6a, resp. 8a der Grundstückliste), dagegen in der Individual-Zählkarte nur den Namen der Stadt, des Stadtteils und des Quartals, für welche die Karte bestimmt ist, aus;

13) berufen sämtliche Zähler des Quartals, verlesen ihnen die Instruktion für die Eintragung, machen sie nach Möglichkeit mit ihrer Aufgabe vertraut, und weisen sie bei Ausreichenz je eines Exemplars solcher Instruktion an, am Tage vor der Zählung sich bei ihren *Raijon-Commissairen* zum Empfang der Zählkarten u. s. w. einzufinden;

Anmerkung. Bei der zweimal vorzunehmenden Instruktion der Zähler sind dieselben ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in die Haushaltungskarte außer allen in der Zählungsnacht in der betreffenden Haushaltung faktisch Anwesenden auch die Angehörigen der Haushaltung, welche in der Zählungsnacht (d. h. in der Nacht vom 28. auf den 29. December) abwesend waren, einzutragen sind, wobei für die in dieser Haushaltung in der Zählungsnacht zwar anwesenden, aber nicht zu dieser Haushaltung gehörigen Personen, für welche Zählkarten auszufüllen sind, in der Haushaltungskarte (Lit. B I, Rubrik 2) ihre Nichtzugehörigkeit zu dieser Haushaltung ausdrücklich zu vermerken ist. In gleicher Weise ist den Zählern klar zu machen, daß sie in jeder Zählkarte, welche sie zur Zählung benutzen, im Kopf der Karte die Nummer des Zählbriefs, in welchen die Karte gehört, ausfüllen und im Kopf der Haushaltungskarte

auch noch die Höhenlage der Wohnung*) und die Zahl der bewohnten Zimmer der Wohnung vermerken müssen.

14) übergeben jedem Rayon-Commissair spätestens 3 Tage vor dem Zählungstage gleichzeitig mit seinen Grundstücklisten die für seinen Rayon bestimmten Zählbriefe nebst Zählkarten, resp. Haushaltungskarten und Zähler-Legitimationen, und vermerken die Nummer und Zahl der ausgereichten Zählbriefe und Karten;

15) empfangen spätestens 14 Tage nach dem Zählungstermin von den Rayon-Commissairen die Grundstücklisten, die ausgefüllten Zähl- und Haushaltungskarten in den einzelnen Zählbriefen und die unbenuugten Karten; überzeugen sich davon, daß keine Karten oder Zählbriefe fehlen und reichen sodann das gesammte Zählungsmaterial beim Central-Zählamt ein, und

16) haben während der ganzen Dauer der Zählungsarbeiten den ihnen untergeordneten Zählungsinstanzen etwa erforderliche Instructionen zu ertheilen und überhaupt Alles wahrzunehmen, was einen gedeihlichen Erfolg der Zählungsoperation in ihrem Quartal zu sichern und zu befördern geeignet ist.

Anmerkung. Die Quartal-Zählämter notiren Correcturen, Nachträge, Bemerkungen und dergl. in den Zählkarten mit rother Tinte.

S 13. Die Rayon-Commissaire:

1) empfangen spätestens 6 Wochen vor dem Zählungstermin von ihrem Quartal-Zählamt die bereits theilweise ausgefüllten Grundstücklisten behufs Ausfüllung der Rubriken 4, 5, 6b, 7 und 8 in Riga, resp. der Rubriken 4, 5, 6, 7, 8b und 9 in den übrigen Städten;

2) besorgen innerhalb 2 Wochen diese Ausfüllung, indem sie sich auf die einzelnen Grundstücke begeben und dort an Ort und Stelle durch persönliche Inspection und durch Befragen des Vermiethers oder der Miether den betreffenden Thatbestand ermitteln;

3) überzeugen sich bei dieser Arbeit, daß in ihrem Rayon keine Grundstücke von dem Quartal-Zählamt übersehen worden sind, resp. erbitten sich besondere Grundstücklisten für solche etwa ausgelassene Grundstücke, füllen auch diese aus und übergeben sodann die sämtlichen ausgefüllten Grundstücklisten spätestens 4 Wochen vor dem Zählungstermin dem Quartal-Zählamt.

Anmerkung. Solche nachträglich angefertigte Grundstücklisten erhalten je nach der Lage der betreffenden Grundstücke die betreffende Grundstücklisten-Nr. mit der Hinzufügung a. b. c. u. s. w.

4) theilen gemeinschaftlich mit dem Quartal-Zählamt ihre Zählungsräpons in Zählungsbezirke und bestimmen in gleicher Weise die Haushaltungen, in welchen Selbsteintragung stattfinden soll;

5) empfangen von dem Quartal-Zählamt spätestens 3 Tage vor dem Zählungstage bei Retradirung ihrer Grundstücklisten die

*) Die Höhenlage der Wohnung ist zu bezeichnen als: Keller, Parterre, Souterrain, Bel-Etage, II. Etage u. Dach.

für ihren Rayon erforderlichen Zählkarten, Zählbriefe und Zähler-Legitimationskarten;

6) übergeben den Zählern am Tage vor der Zählung, nachdem sie sich davon überzeugt haben, daß dieselben ihre Aufgabe vollständig erfaßt, und eventuell ihnen diese Aufgabe nochmals erläutert haben, die Legitimationskarten, die für ihren Bezirk bestimmten Zählbriefe nebst Zähl- und Haushaltungskarten und etwa erforderliche Reisequittungen;

Anmerkung. Jedes Hotel, jede Einfahrt, jede Station, wie überhaupt jeder Ort, für welchen Reisekarten ausgereicht werden, erhält je nach seiner Frequenz die erforderliche Anzahl von Reisequittungen (cf. pag. 22 „Zählkarten für Reisende“ § 6).

7) empfangen sofort nach der in den einzelnen Bezirken vollendeten Zählung (am Zählungstage) die ausgefüllten Zählkarten und Haushaltungskarten in den Zählbriefen von den Zählern, prüfen die Ausfüllung gleich bei dem Empfang, indem sie sich an der Hand der Grundstücklisten und Haushaltungskarten überzeugen, ob keine Zählbriefe oder Zählkarten fehlen, ob die vom Zähler zu effectuirende Nummerirung der Zählkarten mit der Nummer des Zählbriefs richtig ist, ob keine Rubriken leer gelassen sind; vermerken sodann auf den Zählbriefen die Zahl der in denselben enthaltenen ausgefüllten Zähl- und Haushaltungskarten und befragen die Zähler über etwa vorgekommene beachtenswerthe Zwischenfälle;

Anmerkung. Der Rayon-Commissair hat die Rubriken 3 (Familienstand) und 4 (Beruf) der Haushaltungskarte für die Bewohner (Haushaltungskarte Lit. B I) nach den beiliegenden Zählkarten für die einzelnen Personen auszufüllen; findet er bei dieser Gelegenheit in den Karten Fehler oder Auslassungen, so stellt er dieselben, falls möglich, sofort von sich aus zurecht, resp. vervollständigt dieselben oder er stellt nachträgliche Ermittelungen an und corrigirt dann die Zählkarten. Alle derartigen nachträglichen Ermittelungen haben sich stets auf die Nacht vom 28. auf den 29. December zu beziehen.

8) ordnen eventuell Ergänzungen der Zählkarten an, und

9) übergeben sodann ihren ganzen Zählungs-Apparat spätestens 14 Tage nach dem Zählungstage dem Quartal-Zählamt.

Anmerkung. Die Rayon-Commissaire notiren Correcturen, Nachträge, Bemerkungen u. dergl. mehr mit schwarzer Tinte.

§ 14. Die Zähler:

1) erscheinen vor dem Quartal-Zählamt und den Rayon-Commissairen so oft erforderlich, um Instructionen und Zählkarten in Empfang zu nehmen oder Bericht zu erstatten, Fragen zu stellen und in ähnlicher Veranlassung;

2) führen die Zählung innerhalb der ihnen zugetheilten Bezirke

vorschriftsmäig aus (vergl. die Special-Instruction für die Eintragung), indem sie:

- a) in den Haushaltungen, in welchen Selbsteintragung stattfinden soll, an dem der Zählung vorhergehenden Tage die Zählbriefe zur Ausfüllung den betr. Haushaltungsvorständen abliefern und am Zählungstage dieselben nach erfolgter Prüfung an Ort und Stelle, ob Alles, wie erforderlich, eingetragen worden, empfangen, und
- b) in denjenigen Haushaltungen, in welchen keine Selbsteintragung stattfinden soll, die Eintragung am Morgen des Zählungstages auf Grund der betreffenden Instruction selbst effectuiren;
- 3) stellen die ausgefüllten Haushaltungskarten und Zählkarten in den Zählbriefen unmittelbar nach deren Ausfüllung und Einsammlung dem Nahon-Commissair persönlich vor und berichten demselben über etwa beachtenswerthe Zwischenfälle in ihrem Bezirke, und
- 4) führen die vom Nahon-Commissair etwa angeordneten nachträglichen Ergänzungen und vervollständigungen der Haushaltungskarten und Zählkarten aus.

Anmerkung. Die Zähler tragen in die Haushaltungskarten und Zählkarten mit Bleistift ein.

§ 15. Die Haushaltungsvorstände derjenigen Haushaltungen, in welchen Selbsteintragungen stattfinden sollen, erhalten am Tage vor der Zählung die Zählbriefe nebst Einlagen, resp. Instruction, durch den Zähler ihres Zählungsbezirks zugestellt und füllen die Haushaltungskarten, wie die einzelnen Zählkarten am Zählungsmorgen auf Grund der beigefügten Instruction für ihre Haushaltung aus.

§ 16. In Gasthäusern, Hôtels, Einfahrten und Stationen sind die in der Zählungsnacht Einkehrenden nach Anleitung einer besondern Instruction für die Gasthöfe und Stationen in besondere Karten für Reisende zu verzeichnen und ist einem jeden Durchreisenden eine Quittung über seine Eintragung auszureichen.

§ 17. In Kasernen, Gefängnissen, Kranken- und Armenhäusern und dergl. findet Selbsteintragung statt, indem die Ausfüllung der betreffenden Zählkarten dem wachhabenden Officier, Gefängnis-Aufseher, Vorstante u. s. w. überlassen wird.

III. Special-Instruction für die Zählung in den Städten.

§ 1. Für eine jede Haushaltung sind so viele einzelne Zählkarten auszufüllen, als in derselben Personen zu zählen sind.

Anmerkung 1. Unter Haushaltung sind die in einer gemeinsamen Wohnung zu gemeinsamer Wirtschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einzeln lebende Personen, welche eine eigene Wohnung haben, gelten gleichfalls als Haushaltung. Kasernen, Fabriken, Erziehungshäuser, Pensionen, Armenhäuser, Krankenhäuser, Gefängnisse rc. sind als eine

Haushaltung zu betrachten; als Haushaltungsvorstand gilt in allen diesen Fällen der Vorsteher der betreffenden Anstalt.

Anmerkung 2. Jedes Schiff gilt als eine selbständige Haushaltung.

§ 2. Ein Jeder, welcher die Nacht vor dem Zählungstage, d. h. die Nacht vom 28. auf den 29. December, in der Haushaltung zugebracht hat, muß gezählt, d. h. auf einer besondern Zählkarte verzeichnet werden, nachdem in den Kopf der Karte die Nummer des Zählbriefs, in welchen diese Karte hineinzulegen ist, ausgefüllt worden.

Anmerkung. Personen, welche nach der letzten Mitternacht verstorben sind, werden verzeichnet; Kinder, welche nach der letzten Mitternacht geboren sind, werden nicht verzeichnet. Ungetaufte Kinder, welche vor der letzten Mitternacht geboren sind, dürfen nicht weggelassen werden; an Stelle des Namens ist zu schreiben: „ungetaufter Knabe“ oder „ungetauftes Mädchen.“

§ 3. Sämtliche Personen, für welche die vorstehend bezeichneten einzelnen Zählkarten ausgefüllt sind, werden zusammen in die Haushaltungskarte (Lit. B I) verzeichnet. Außerdem sind in diese Haushaltungskarte (sub Lit. B. II) einzutragen, die zum Haushalt gehörigen (§ 1 Anmerkung), aber am Zählungstage abwesenden Personen. Bezuglich der Rubriken der Haushaltungskarte ist erläuternd zu bemerken, daß unter der Stellung im Haushalte zu verstehen ist: ob die verzeichnete Person: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel, Enkelin, Neffe, Nichte, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Knecht, Magd oder eine andere Dienstperson, Gastgänger, Gast oder Pensionair ist. Der Zähler hat für die in der Haushaltung gezählten Personen (Haushaltungskarte Lit. B. I, Anwesende) nur die Rubriken 1 und 2 auszufüllen, für die von der Haushaltung abwesenden, aber zu derselben gehörigen Personen (Lit. B. II), sind dagegen alle Rubriken der Haushaltungskarte (1 bis 4) auszufüllen.

Anmerkung 1. Der Zähler selbst hat sich gerade ebenso in eine Zählkarte derjenigen Haushaltung einzuschreiben, in welcher er die Zählungsnacht zubrachte, und falls es nicht seine eigene Haushaltung war, in der betr. Haushaltungskarte zu vermerken, daß er nicht hier wohnt (Lit. B. I, Rubrik 2).

Anmerkung 2. Im Kopf der Haushaltungskarte ist auch die Höhenlage*) und die Zahl der Zimmer der betreffenden Wohnung auszufüllen.

§ 4. In den einzelnen Zählkarten ist für jede einzelne Person Folgendes einzutragen:

*) Die Höhenlage der Wohnung ist zu bezeichnen als: Keller, Parterre, Souterrain, Bel-Etage, II. Etage u. Dach.

Rubrik 1. Hier ist der Vor- und Familienname, resp. Vatersname der betreffenden Person einzuschreiben.

Rubrik 2. Hier ist das Geschlecht des Gezählten nur zu unterstreichen.

Rubrik 3. Bei jeder Person ist nach Jahren und Monaten anzugeben, wie alt sie ist. Wo man die Monate nicht genau erfahren kann, soll man wenigstens die Jahre hinschreiben; wo man auch das nicht genau erfährt, soll man besagen, ob die Person unter 1 Jahr, oder unter 5 Jahren, über 5 Jahre, über 10, 15, 20, 25 u. s. w. Jahre alt ist.

Rubrik 4. Für jede Person wird, wenn sie lebig ist, das Wort lebig, wenn verheirathet, das Wort verheirathet, wenn verwitwet, das Wort verwitwet, und wenn sie geschieden ist, das Wort geschieden unterstrichen.

Rubrik 5. Hier wird die Bezeichnung derjenigen Religion oder Confession, zu welcher die Person gehört, unterstrichen; gehört die Person aber zu einer Religion oder Confession, die nicht vorgedruckt ist, so wird diese Religion oder Confession hingeschrieben und nichts unterstrichen. Bei ungetauften Kindern ist die Religion oder Confession der Eltern anzunehmen, und für den Fall, daß diese verschiedener Religion oder Confession sind, diejenige, in welcher das Kind getauft werden soll.

Rubrik 6. Hier wird diejenige Nationalität, zu welcher sich die Person nach eigener Aussage rechnet, unterstrichen; rechnet sich aber die Person zu einer Nationalität, welche nicht vorgedruckt ist, so wird diese Nationalität hingeschrieben und nichts unterstrichen. Bei kleinen Kindern und Stummen ist die Nationalität der Eltern zu verzeichnen.

Rubrik 7. Hier wird die Bezeichnung derjenigen Sprache unterstrichen, welche die Person gewöhnlich und am geläufigsten redet; ist die Bezeichnung der Sprache aber nicht vorgedruckt, so wird sie hingeschrieben und nichts unterstrichen. Bei kleinen Kindern und Stummen ist die Sprache der Eltern zu verzeichnen.
(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elise Katharine Alma Berg. Adele Irma Hermann. Heinrich Korn. Karl Johann Wilh. Stein. Karl Joseph August Max Hef. Emma Emilie Leontine Henkel.

Dom-K.: Max Alexander Bertels. Johann Theod. Kurt Hach. Karl Nil. Mey. Anna Ranny Sacharow. Karoline Marie Brenneisen. Alfonso Wilhelm Eduard Nätz. Helene Auguste Prätorius. Robert Ludwig Freymann.

Jacobi-K.: Alma Elisabeth Mende. Johann Ferd. Georg Butkewitsch. Katharina Henr. Sibylla Wollner. Alma Karoline Amalie Honig. Ottilie Schwind. Wilhelmine Dorothea Weitmann. Wilhelmine Schorties.

Gertud-K.: Alfred Anton Ed. Grünberg. Joh. Wold. Swibler. Alex. Konst. Wold. Gaile. Marie Karol. Stahlberg. Anna Eva Elise Kath. Kasat. Johann Herd. Gustav Wiechers. Selma Rosalie Aurora Treutieb. Joh. Karl Zellia. Alex. Friedr. Michka. Heinr. Joh. Bahn. Joh. Alex. Rohst. Karl Wold. Wihol. Heinr. Blockmann. Paul Wold. Busch. Pauline Wilh. Marie Pechal. Amalie Dor. Bortkewitsch. Friedr. August Dawidow. Wold. Peter Swirgesdin. Marie Eleonore Wilh. Sandberg. Wilhelmine Olga Gredat. Mathilde Nat. Petersohn. Mathilde Charl. Putnuskain. Johanna Marie Elsa Sprohge.

Jesus-K.: Christine Cäcilie Alberg. Mikkel Ehrmann Paegle. Albert Johann Eichler. Karl Daniel Schönfeldt. Ede Rif. Obsol. Friz Zinnet Rudolph Ans Leckinsky. Olga Sophie Alerejeff. August Johann Müller. Martin Ernest Dsegguse. Olga Math. Meesis. Antonina Maria Jerr. Anna. Julianne Maritha Udder. Theodor Heimr. Duhaming. Kath. Karoline Ottilie Jannsohn. Minna Saddeh. Rudolph Christoph Alex. Neumann. Bertha Kath. Dregen. Dobra Olga Lisette Alsbahn. Karl Gustav Bernhard Krause. August Reinhold Friedr. Schulz. Lisa Marie Kasif. Alma Marg. Kanner. Mathilde Emilie Oberst. Alfred Nikolai Schönfeldt. Marie Elisabeth Sybri. Conrad Julius Peter Wihlsp. Heinrich Karl Albert Albin. Martin Jakob Leepe. Emilie Elis. Janschewsky. Johann August Buschmann. Julie Emilie Marie Zinnis.

Martins-K.: Olga Schmidt. Anna Gertrud Charlotte Klawe. Katharine Schule. Johanna Wilhelmine Saulit.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Braumeister Amandus Schindler mit Karoline Schaaf, geb. Schmidt. Bodenarbeiter an der Riga-Dünab. Eisenbahn Friz Kallenberg mit Karoline Agneta Wortmann. Lehrer Heinrich Ludwig Ferdinand Schulz mit Karoline Helfoise Sibyls Weidel.

Gertrud-K.: Arb. Rein Uschan mit Juhele Drawneel, geb. Kalnix.

Jesus-K.: Soldat Parsem Baikow mit Trihne Schirand.

Reform. K.: Maurer Johann Ballod mit Marie Schulzen.

Begraben.

Petri-K.: Ida Louise Nitsch, im 3. J. Theater-Garderobier Otto Hugo Koch, 27 J. Fr. Marie Olga Pander, im 16. J.

Dom-K.: Fräul. Elisabeth von Orlowsky, 22 J. Friedr. Aug. Köhler, im 4. J.

Gertrud-K.: Frau Auguste Dorothea Kasch, geb. Melcher, im 86. J. Heinrich Theod. Rosinbild, im 2. J. Schreiber Georg Semenow, 48 J. Ein todgeb. Knabe. Ein todgeb. Mädchen.

Jesus-K.: Johann Herd. Lauts, im 7. J. Elvire Peterson, 76 J. — **St. Matthäi-Freibegräbnis:** vom 26. Mai bis 2. Juni 13 Verstorbene.

Algezemisches Freibegräbnis: Johnis Stulgis, 52 J. Rudolf Galluppe, 2 M. Ein todgeb. Kind. Zwei vor der Taufe gest. Kinder.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 11. Juni 1881.

Druck von W. F. Höder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 24.

Donnerstag, den 18. Juni.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Zur baltischen Volkszählung.

(Schluß.)

Rubrik 8. Wenn die Person weder lesen, noch schreiben kann, werden diese Worte in der Zählkarte unterstrichen; kann sie nur lesen, aber nicht schreiben, so diese Worte, und kann sie lesen und schreiben, so diese Worte. Bei Kindern unter 14 Jahren wird diese Rubrik durchgestrichen.

Rubrik 9. Für jede Person, welche einen eigenen Beruf hat, oder welche ein Geschäft oder Gewerbe treibt, ist sub 9a dieser Beruf oder dieses Gewerbe oder Geschäft zu verzeichnen und das Dienstverhältnis in demselben hinzuzufügen, d. h. z. B. beim Beamten ist hinzuzufügen, ob Staats-, Communal- oder Handels-Beamte, und zwar, ob Secretair, Kanzellist oder Ministerial u. s. w.; beim Kaufmann, ob Principal, Commis oder Bursch; beim Handwerker, ob Meister, Gesell oder Lehrling; beim Schiffer, ob Capitain, Steuermann oder Matrose; beim Landwirth, ob Wirth oder Knecht u. s. w. u. s. w. Sub 9b ist eine etwaige mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung anzugeben. Für Personen weiblichen Geschlechts wird diese Rubrik nur ausgefüllt, wenn dieselben auch wirklich einen eigenen Erwerb haben (z. B. als Näherin, Cassirerin, Handel- oder Gewerbetreibende, Büffetmamsel, Dienstbote, Köchin u. s. w.), nicht aber, wenn sie sich nur mit der Verwaltung der eigenen Haushaltung beschäftigen. Auch für Kinder wird diese Rubrik nur dann ausgefüllt, wenn das betreffende Kind bereits einen Erwerb hat. Für Personen, welche nur von Unterstützungen leben, ist solches zu verzeichnen.

Rubrik 10. Hier ist der Ort anzugeben, wo die Person gewöhnlich lebt. In zweifelhaften Fällen hat die Person denjenigen Ort anzugeben, wo sie den größten Theil des Jahres zu leben pflegt.

Rubrik 11. Hier ist anzugeben, in welcher Stadt oder zu welcher Gemeinde jeder angeschrieben ist. Ist Jemand nicht aus Livland, sondern ein Esländer oder Kurländer, so ist zu besagen, daß er aus Esland oder aus Kurland ist. Ist Jemand aus einem

andern Gouvernement Russlands, so ist dieses Gouvernement anzugeben; ist es ein Ausländer, so ist aufzuschreiben, welchem Reiche er angehört. Bei Personen derjenigen Stände, welche nicht ange- schrieben zu sein pflegen, als z. B. erbliche Edelleute, Geistliche u. s. w., deckt sich der Begriff der Hingehörigkeit mit dem der An- fassigkeit und ist daher diese Rubrik zu durchstreichen.

Rubrik 12, 13, 14. Wenn die Person blind von Geburt oder später blind geworden ist, oder wenn sie taubstumm ist, oder wenn sie von Geburt geisteskrank ist oder später geisteskrank geworden ist, so werden die betreffenden Worte unterstrichen; hat sie keines dieser Leiden, so werden alle drei Rubriken durchgestrichen.

§ 5. Es ist nothwendig, daß über Jedermann Alles aufgezeichnet wird, wonach oben gefragt worden ist; wo das aber nicht genau oder zum Theil gar nicht möglich ist, da soll man so viel aufzeichnen, als man von dem Gezählten oder von Andern, welche von ihm wissen, erfragen kann. Wenn Jemand mutmaßlich falsche Antworten giebt und bei denselben verharrt, so soll man diese Antworten zwar aufschreiben, aber in der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben, was vermutlich das Richtige ist.

§ 6. Die sämmtlichen, zu ein und derselben Haushaltung gehörigen Zählkarten, nebst dazu gehöriger Haushaltungskarte, werden in den Zählbrief, welcher für diese Haushaltung bestimmt ist, hineingelegt.

§ 7. In den Karten soll man nur mit Bleistift schreiben.

IV. Zählkarten für Reisende.

Für die eigene Haushaltung des Hôtel-, des Einfahrt-, des Gasthaus-, des Stations-Besitzers sind Zählkarten nebst einer Haushaltungskarte bestimmt, in welche sämmtliche dauernd in diesen Orten wohnhaften Personen vorstehender Instruction gemäß eingetragen werden.

§ 1. In die Zählkarten für Reisende werden sämmtliche Personen eingetragen, welche in der Zählungsnacht im Hôtel, Gasthaus, in der Einfahrt, in der Station bereits anwesend oder eingekleht sind.

§ 2. In diese Karte werden aber auch alle diejenigen Personen eingetragen, welche als Angereiste in der Zählungsnacht zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang, für kürzere oder längere Zeit, in diesen Anstalten eintrafen, falls dieselben nicht durch Vorweisung einer Zählungsquittung ihre bereits anderweitig erfolgte Eintragung nachweisen können.

§ 3. Behauptet ein Angereister, bereits gezählt zu sein, ohne eine Zählungsquittung vorweisen zu können, so ist derselbe vollständig einzutragen und nur hinzuzufügen, wo seine Zählung effeckt sein soll.

§ 4. Eine jede in die Liste der Reisenden eingetragene Per-

son erhält eine ausgefüllte Zählungssquittung für Reisende ausreicht.

Anmerkung. Diese Quittungen, in welchen nur die leer gelassenen Stellen ausgefüllt zu werden brauchen, erhält der Hotel-, der Gasthaus- u. s. w. Besitzer gleichzeitig mit den Zählkarten zugestellt.

§ 5. Im Uebrigen geschieht die Eintragung in die Zählkarten für Reisende genau nach denselben Regeln, als solche für die Eintragung in die übrigen Zählkarten vorgeschrieben sind. Die Haushaltungskarte fällt aber für die Reisenden fort.

§ 6. Auf den Eisenbahnstationen findet keine Zählung. resp. Eintragung der Reisenden statt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Selma Luise Schmidt.

Dom-K.: Fanny Melita Dumberg. Oskar Demetrius v. Schröder. Friedrich Hermann und Emilie Florentine Ketrifikat, Zwillinge.

Jacobi-K.: Anna Eäcisie Bähr. Harry Jak. Arnold Linde. Ottolie Karol. Marie Knabner. Wilhelm Alex. Julius Kärtien.

Gertrud-K.: Marri Birsgal. Gottfried Adolph Kiesewetter.

Iesus-K.: Alexandra Marie Jürgens. Johanna Alwine Ansohn. Zule Jähn. Andreas Wilh. Jazowiz. Ida Kath. Dor. Wannag. Emil Elias Mikkel Labbulaitis. Marie Julie Birke. Rudolph Alex. Siumberg. Peter Eduard Ulli. Helene Marg. Eglih. Emilie Dor. Marg. Seemel. Jähn Robert Raitneet.

Johannis-K.: Karl Rudolph Ernest. Wilhelmine Mengelsohn. Alexander Joh. Grün. Johann Alfred Seltix. Alfred Peter Behris. Jähn Robert Jöschuhn. Peter Paul Böte. Jakob Schmidt. Alide Eugenie Karol. Hospo-witsky. Auguste Bonipart. Alex. Theod. Sartin. Peter Grehwin. Pauline Math. Lehnberg. Janne Adolph Burkowsky. Joh. Rob. Kunst. Katharine Malzeis. Alfred Johann Ruttke. Juliane Sehgel. Hans Robert Melder. Martin Wilh. Lerch. August Zollendorf. Anna Lina Strabbe. Johann Theod. Krubse. Johann Eduard Benke. Heinr. Theod. Leepa. Minna Charlotte Swaigse. Jenny Emilia Jurkewitz. Alide Anna Karol Gregorius. Samuel Georg Johann Bohn. Eduard Ernst Kerrgalw. Mathilde Dorothea Pawlow. Kath. Marie Wilhelmine Rosenthal. Julius Wold. Sihle. Anna Elisabeth Milton. Anna Mathilde Höppner. Anna Marie Eben. Ernst Grünwald. Alex. Martin Anton Brisowsky. Jannis Lindenfeld. Ans Julius Sprohge. Leontine Dorothea Strauch. Friedrich Alex. Meelehn. Emil Adolph Nagis. Karl Eduard Dahwe Laping. Jannis Abholing. Jakob Diedrich Freymann. Elisabeth Wilh. Lowise Schulz. Rigobert Joh. Geert Ahfeld. Nikolai Friedr. Ernst Bildersohn. Marie Math. Sofie. Elisabeth Pöhlman. Anna Marie Awohltain. Christoph Theod. Palffs.

Martins-K.: Paul Kasimir Specht. Janne August Paigul. Wilhelm Herrmann Jurschewitz. Minna Luise Olga Lessding. Martha Pauline Barbat. Marie Anne Karoline Lindquist. Jakob Stuhmann. Marie Elisabeth Rosalie Wind. August Albert Kern.

Trinit.-K.: Alide Lisette Göbel. Rudolf Herrmann Bakmann. Peter Alexander Schnud. Eduard Richard Swaigse. Marie Mathilde Behrsing. Karl Eduard Melksohn. Christine Milkessohn. Peter Reinh. Gotthard Osennis. Malwine Julie Ottolie Freimann. Heinrich Julius Jochmaz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Inspector am Dorpater Veterinär-Institut Hugo Franz Joseph von Eis mit Anna Sodossky. Rigascher Bürger Andreas Christoph Schäder mit Elise Pauline Grünfeldt, geb. Palm. Bauunternehmer Georg Apollonius Kunstein mit Margarete Tahlon. Schmiedegesell Johann Hermann Schulz mit Anne Amalie Perch.

Jacobi-K.: Schuhmacher Karl Urbschat mit Louise Auguste Liedtke, geb. Fenselau. Schmiedegesell Friedrich Martin Stahl mit Alexandra Büschel, geb. Tieleborn.

Gertrud-K.: Tischlergesell Johann Friedr. Julius Wegner mit Bertha Marg. Henriette Eckstein. Schlosser Hugo Aler. Hagen mit Regina Kauffeldt. Schmied Joh. Friedr. Ferd. Plattais mit Madde Mahsen.

Jesus-K.: Bootführer Martin Ohfeling mit Charlotte Julianne Skulte. Fuhrmannswirth Pridit Aplartikis mit Anna Sinter. Kutscher Jahn Fink, gen. Pinka, mit Marri Puhpolz, gen. Palm (auch Joh.-K.).

Johannis-K.: Fuhrmannswirth Steype Dambelis mit Marie Wannags (auch Trinit.-K.). Verabsch. Sold. Peter Kappetrau mit Babe Bumbehr. Goldarbeitergeselle Karl Bitschul mit Dorothea Louise Leepa. Beurl. Unteroffizier Matwei Slakewitsch mit Babbe Ohfolla. Schweizer Jahn Pinkowsky mit Isabella Muhrmann. Schlossergesell Georg Michael Nippard mit Anna Mattijsohn. Beurl. Sold. Mikkel Bubber mit Marri Drabbins. Schiffarbeiter Alexander Helwich mit Lihs Kirch. Schiffarb. Krischjahn Preede mit Marri Viikan. Gärtner Mikkel Timper mit Katharine Timm. Schiffarb. Krischjahn Philipson mit Triine Waimann.

Marius-K.: Seemann Jakob Otto Ludwig mit Ewa Druhja.

Trinit.-K.: Arb. Jakob Ohfols mit Anna Petersohn. Kutscher Dahlw Peik mit Anna Behrsing (auch Joh.-K.). Beurl. Sold. Johann Vogel mit Marie Emilie Pösch.

Reform. K.: Maurer Johann August Glckenheim mit Juliane Dorothea Affanikow.

Begraben.

Dom-K.: Witwe Kath. Wachell, 88 J. Anna Elisabeth Kasack, geb. Kampf, 88 J. Tischler Martin Pack, 73 J. Friedr. Aug. Köhler, im 4. J.

Jacobi-K.: Secretair des Rig. Zollamts, Coll.-Assessor u. Ritter Oskar von Schröder, 38 J. Emilie Felsko, 6 J.

Gertrud-K.: Schreiber Georg Semenow, 48 J. Maler Jahn Spehmann, im 47. J. Zimmermann Georg Schaub, 58 J. Cappe Preediht, geb. Jannsohn, 45 J. Marri Virsgal, 2 B.

Jesus-K.: Edward Sweedre, im 11. M. Emilie Dischler, im 9. J. Friß Alex. Sadowsky, 11 M. Jahn Alex. Wilh. Kaschol, 10 M. Anna Ella Sophie Kraukle, im 2. J. Marie Elis. Lauts, im 4. J. Nikolai Hannemann, 60 J. — St. Matthäi-Ereibegräbnis: vom 2. bis 9. Juny 15 Verstorbene.

Ilgezemisches Freibegräbnis: Heinrich Walter, 4 J. Johann Bos, 22 J. Andreas Budreuter, im 4. M.

Trinit.-K.: Tischlersfrau Karoline Malibowsky, geb. Sperling, 62 J. Eduard Karl Emil Malibowsky, 2 J. Preuß. Unterthan Jähns Kurzhals, 69 J. Dahrie Krauskow, 47 J. Christian Wold. Szabries, im 2. J. Arb. Andreis Raßmann, 38 J. Witwe Iese Jannsohn, 80 J. Zimmermannsfrau Ilse Mittelsohn, 21 J. Peter Gaumann, 57 J. Juhe Marie Timm, 4 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. Juni 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage 2

Übersicht

(Vorläufige
Zahl)

30

Stadt

Innen
I. Stadtth
I. " "
II. " "
II. " "

Petersb.
I. Quart
II. " "
III. " "
IV. " "
Ohne Ang

Mosk.
I. Quart
II. " "
III. " "
IV. " "
V. " "
Ohne Ang

Mitau
I. Quart
II. " "
III. " "
Ohne Ang

Ohne Ang

Total d
gistrirte
Total d
gistrirte
Total d
gistrirte
Total d
registri
Total d
registri
*Auserde
linge /
**Auser
kindli

Dhne Angabe des Quartiers	13	69	92	27	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2												
Summa	116	70	46	13	9	13	7	—	3	2	2	6	1	5	6	15	9	15	6	1	3	—	11	9	2	—	13	7	—	3	6	97	10			
Wroclauer Stadttheil:																																				
I. Quartier	5	—	5	—	3	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	1				
II.	“	12	3	9	1	3	1	3	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	9			
III.	“	38	21	17	8	2	9	5	—	1	—	2	1	—	2	1	—	3	2	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	6	3			
IV.	“	50	28	22	14	13	2	5	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	1	—	2	1	—	1	—	1	—	1	—	3	9	32	6		
V.	“	38	21	23	5	7	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	2	1	3	—	1	—	1	—	1	—	4	29	2		
Dhne Angabe des Quartiers	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1			
Summa	145	69	76	28	19	19	1	2	1	1	3	5	3	5	7	5	3	5	7	5	7	6	4	—	1	23	26	5	21	18	1	1	12	21	99	13
Wittauer Stadttheil:																																				
I. Quartier	9	2	7	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	
II.	“	34	18	16	7	7	3	1	—	2	—	—	1	—	2	3	—	1	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	5		
III.	“	19	12	7	6	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	16	1	
Dhne Angabe des Quartiers	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	63	33	30	14	11	7	3	—	3	—	1	1	1	3	5	5	3	3	—	2	1	1	9	3	2	6	3	1	—	1	3	53	6			
Dhne Angabe b. Stadttheile	12	4	8	3	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11
Total der im Wiat regfritten Sterbefälle . .	361	192	169	61	53	42	32	110	3	313	8	11	14	31	23	26	17	2	7	2	251	49	10	4	40	31	2	1	16	30	272	43				
Total der im Wiat regfritten Sterbefälle . .	312	179	133	48	34	37	24	10	6	2	14	8	9	35	18	16	31	4	1	4	144	32	4	2	34	22	3	2	17	43	229	23				
Total der im Wiat regfritten Sterbefälle . .	357	196	161	58	32	31	30	15	10	4	6	17	17	16	10	39	20	15	27	1	8	—	1	52	28	6	4	30	28	1	2	15	62	252	28	
Total der im Februar regfritten Sterbefälle . .	307	173	134	44	42	37	17	7	6	—	1	7	10	16	6	34	19	18	27	5	4	5	39	35	5	7	35	17	2	—	12	36	227	32		
Total der im Januar regfritten Sterbefälle . .	335	181	154	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	15	6	37	21	22	34	5	10	3	143	32	7	1	23	28	2	2	12	39	163	121		

¹⁾ Außerdem 1) gefundene männl. 1 gefundene weiß. Rechte und 1 ohne Angabe bez Geschlechtes. ²⁾ Außerdem 3 männliche gefundene Rechte und 2 ohne Angabe bez Geschlechtes. ³⁾ Außerdem 3 männliche und 2 weiß. gefundene Rechte. ⁴⁾ Außerdem 1 gefundene Rechte.

Sterblichkeit in Riga nach der Todesursache für den Mai 1881.

G e m e n	
bz	
c	
d	
e	
f	
g	
h	
i	
j	
k	
l	
m	
n	
o	
p	
q	
r	
s	
t	
u	
v	
w	
x	
y	
z	

e ~~Gelehrten-~~
 elamittiume
 g ~~Zulaufen.~~
 eparat.
 h ~~Geodaten.~~
 i ~~Lippebretter.~~
 m ~~mbettfebe.~~
 r ~~erzielbeteppüne.~~
 t ~~Meditappüne.~~
 g ~~Stüber.~~
 E ~~Appellate.~~
 Z ~~etapflame.~~
 o ~~Zob.~~
 r ~~Erdrinde.~~
 nne (Groun).
 u ~~aufzufrem.~~
 g ~~Erungen=~~
 s ~~atädäbung.~~
 e ~~Erzähldnung.~~
 p ~~protelupft.~~
 d ~~Strüffell=~~
 l ~~Strübbung.~~
 R ~~Rettern=~~
 s ~~Stilbundung.~~
 a ~~Starterße.~~
 e ~~andretzen~~
 e ~~efterlaufen.~~
 g ~~Engabae ber~~
 e ~~geutafägleen.~~

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im Mai 1881.

Namen der Stadttheile.	Geburtskunne der Geborenen.	Geburtskunne der Gestorbenen.	Verhältniß der Ge- borenen zu den Gestorbenen.	Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnsl.	wbl.	mnsl.	wbl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:									
I. Stadtteil I. Quartier .	11	6	+ 5	6	5	5	1	+ 1	+ 4
I. " II. "	6	6	0	2	4	4	2	- 2	+ 2
II. " I. "	6	8	- 2	5	1	4	4	+ 1	- 3
II. " II. "	4	5	- 1	3	1	3	2	0	- 1
Ohne Angabe d. Quartiers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	27	25	+ 2	16	11	16	9	0	+ 2
Petersb. Stadtteil:									
I. Quartier	16	9	+ 7	14	2	6	3	+ 8	- 1
II. "	48	65	- 17	25	23	39	26	- 14	- 3
III. "	28	21	+ 7	13	15	12	9	+ 1	+ 6
IV. "	25	21	+ 4	14	11	13	8	+ 1	+ 3
Ohne Angabe d. Quartiers	3	—	+ 3	—	3	—	—	—	+ 3
Summa	120	116	+ 4	66	54	70	46	- 4	+ 8
Moskauer Stadtteil:									
I. Quartier	15	5	+ 10	4	11	—	5	+ 4	+ 6
II. "	23	12	+ 11	13	10	3	9	+ 10	+ 1
III. "	41	38	+ 3	22	19	21	17	+ 1	+ 2
IV. "	108	50	+ 58	58	50	28	22	+ 30	+ 28
V. "	28	38	- 10	16	12	15	23	+ 1	- 11
Ohne Angabe d. Quartiers	2	2	0	—	2	2	—	- 2	+ 2
Summa	217	145	+ 72	113	104	69	76	+ 44	+ 28
Mitauer Stadtteil:									
I. Quartier	16	9	+ 7	9	7	2	7	+ 7	0
II. "	53	34	+ 19	30	23	18	16	+ 12	+ 7
III. "	18	19	- 1	15	3	12	7	+ 3	- 4
Ohne Angabe d. Quartiers	1	1	0	—	1	1	—	- 1	+ 1
Summa	88	63	+ 25	54	34	33	30	+ 21	+ 4
Ohne Angabe d. Stadttheils	12	12	0	7	5	4	8	+ 3	- 3
Total der im Mai re- gistrierten Fälle	464	361	+ 103	256	208	192	169	+ 64	+ 39
Total der im April re- gistrierten Fälle	494	312	+ 182	252	242	179	133	+ 73	+ 109
Total der im März re- gistrierten Fälle	400	357	+ 43	210	190	196	161	+ 14	+ 29
Total der im Februar re- gistrierten Fälle	395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63
Total der im Januar re- gistrierten Fälle	414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im Mai: 154 Paare.
 " " " " April: 82 Paare.
 " " " " März: 94 Paare.
 " " " " Februar: 128 Paare.
 " " " " Januar: 88 Paare.



Rigasche Stadtblätter.

Nº 25.

Donnerstag, den 25. Juni.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Über die Rigaer Mineralwasser-Ausstatt
auf der balneologischen Ausstellung zu Frankfurt a. M.
schreibt die Deutsche Bade-Zeitung „Union“ (Nr. 872) Folgendes:
Die künstlich bereiteten Mineralwasser auf der balne-
ologischen Ausstellung.

In der Grundidee für die balneologische Ausstellung war die Zulassung künstlich bereiteter Mineralwasser nicht vorgesehen. Nachdem aber später eine gewisse Mehrheit der Vertreter natürlicher Mineralquellen selbst sich für deren Zulassung entschieden, haben dieselben ein gleich großes Recht, hier besprochen zu werden.

Erst der neuere Zeit war es vorbehalten, auf Grund der von Berzelius gemachten Entdeckungen und der daraus so außerordentlich vervollkommenen analytischen Chemie genaue Untersuchungen über die Zusammensetzung der Mineralquellen und Berechnung der quantitativen Verhältnisse derselben zu machen. Dr. Friedr. Adolf Struve in Dresden gebührt das Verdienst, die ersten umfassendsten Analysen der Hauptmineralquellen ausgeführt zu haben, welchen bereits im Jahre 1821 die Errichtung der ersten Fabrik künstlicher Mineralwasser in Dresden, die zweite 1822 in Leipzig und 1823 die dritte in Berlin folgten. Wie alles Neue, so fand auch dieses Unternehmen die verschiedenste Beurtheilung für und wider. Hierauf näher einzugehen, liegt nicht in der Absicht dieser Skizze. Die außerordentlichen Erfolge dieser Erfindung, die vielfache Verwerthung, welche die Anwendung der von Struve ausgeführten Prinzipien außerdem zur Fabrikation moussirender Getränke gefunden, sind allgemein bekannt. In letzterer Zeit ist dieselbe auch bei den zur Versendung bestimmten natürlichen Mineralwässern zur Verwendung gekommen und in nicht wenigen Kurorten mit natürlichen Mineralquellen finden jetzt Kurgäste auch künstlich bereitete anderer Orte zum Kurgebrauch vor. Es ist ferner bekannt, daß sehr viele Aerzte künstlich bereitete Mineralwässer oder auch Salze ihren Patienten statt der natürlichen verordnen, daß somit eine erfolgreiche Concurrenz zwischen natürlichen und künstlichen Mineralwässern wirklich besteht.

Andererseits ist es, wie schon oben erwähnt, Thatsache, daß alte
rühmte Kurorte sich nicht damit begnügen, nur ihre Quellen dem
Publikum zu bieten, sondern auch viele andere fremde Mineralwasser
in Krügen oder Flaschen zum Kugebrauch ihrer Gäste vorräthig
halten. Man beweist damit, daß der Gebrauch der betreffenden
Heilquellen an Ort und Stelle nicht durchaus nöthig, sondern, in
Krügen oder Flaschen aus entfernten Gegenden transportirt, ebenso
gut und wirksam sei. Wir wollen hier nicht weiter die Consequenzen
verfolgen, welche aus diesem Vorgehen entstehen können, kommen
aber dabei zu dem Schlusz, daß es für solche Gegenden und Orte,
welche in weiter Entfernung von Kurorten mit natürlichen Mineral-
quellen liegen, sich sehr wohl empfiehlt, Kurorte mit künstlich berei-
teten Mineralwassern zu errichten. Zu dieser Schlussfolgerung führt
uns die, unter Nr. 1711 auf der balneologischen Ausstellung be-
findliche Collection von künstlichen Mineralwassern, sowie die dabei
befindliche Beschreibung der Mineralwasser-Anstalt in Riga.

Die hier ausgestellten Situationspläne und Ansichten der Anstalt
zeigen uns ein Kurhaus mit großem und kleinem Gesellschaftssaal,
Damen- und Herrensalons, Lesesalon und Doktorzimmer und eine
große gebeckte Wandelbahn mit Orchester. In dem, an den großen
Saal stoßenden Buffet befinden sich 20 Krähnen, welche die ver-
schiedenen warmen und kalten Mineralwasser zur Vertheilung bringen.
Von der das Kurhaus umgebenden Wandelbahn gelangt man direct in
den großen, mit schönen Blumenanlagen versehenen Wöhrmannschen
Park, in dem ebenfalls hinlänglich Gelegenheit zum Promeniren
gegeben ist. Eine nähere Beschreibung der großen Fabrik- und
Verwaltungsgebäude, sowie der inneren Fabrikationseinrichtungen,
würde hier zu weit führen; dieselben sind großartig und zweckent-
sprechend nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen der Neu-
zeit angelegt. Es befinden sich stets 44 Sorten meist deutscher und
österr.-ungarischer Mineralwasser auf Lager bereit zur Versendung.
Die Trinkkur in der Anstalt beginnt Anfang Mai und endet Ende
Juli; die Zahl der Kurgäste steht seit dem Jahre 1836 ziemlich
constant zwischen 2- und 300 Personen pr. Saison; im Ganzen be-
trug dieselbe bis voriges Jahr 8354 Personen, welche eine wirkliche
Kur gebrauchten; Passanten werden nicht gezählt. Am meisten
wurden getrunken: Marienbader Kreuzbrunnen, Karlsbader, Kissinger,
Emser, Schles. Obersalzbrunnen, Eger, Bichy, Homburger u. A.
Hieraus dürfte nicht mit Unrecht zu schließen sein, daß das Vor-
handensein dieser mustergültigen Kuranstalt einem wirklichen Bedürf-
nis entspricht, und von sehr vielen Leidenden benutzt wird, welche
es vorziehen in der Heimath zu bleiben oder denen ihre Verhältnisse
eine Reise in die deutschen Bäder nicht gestatten.

Bezüglich der hier ausgestellten Gegenstände müssen wir in
erster Linie es ehrend anerkennen, daß die betreffende Direction sich
in so hervorragender Weise an unserer Ausstellung betheiligt hat,
obwohl sie für sich durch kein Interesse geleitet sein konnte. Wir
erkennen darin ein Zeichen freund-nachbarlicher Werthschätzung und
ein Beispiel deutscher Gründlichkeit und Beharrlichkeit in der Ver-
folgung gemeinnütziger Bestrebungen.

Wenden wir uns vom Haupteingange der balneologischen Halle gleich links, so gelangen wir am Ende des ersten äuheren Ganges zu dem stattlichen Aufbau des Ausstellungsojectes, dessen Plan von dem Akademiker und Architekten Hofrath Scheel in Riga entworfen wurde. Das Ganze, in einer Höhe und fast gleicher Länge von 10—12 Fuß, ist aus verschieden geformten Flaschen der Anstalt so zusammengesetzt, daß es eine Nachbildung des Rigaer Stadtwappens vorstellt. Der zwischen den, zu beiden Seiten, aus gefüllten Flaschen gebildeten Thürmen befindliche Raum zeigt die Firma der Anstalt nebst den bis jetzt erworbenen Prämiens, größere photographische Abbildungen der Stadt Riga vom jenseitigen Ufer der Düna, sowie mehrere Ansichten der Kuranstalt, Wandelbahn, Park und architektonische Zeichnungen der innern Einrichtung. Die Höhe des Fonds wird von dem Rigaer Stadtwappen gekrönt. Es sind im Ganzen 50 verschiedene Mineralwasser, künstlich zubereitet, hier aufgestellt und zu jedem die genaue Analyse derselben; ebenso Molkentinktur, welche zur Molkenebereitung als ganz vorzüglich sich bewährt hat. Auch das Modell eines Flaschen-spülrades in $\frac{1}{6}$ der natürlichen Größe darf nicht unerwähnt bleiben. Endlich sei der umfangreichen und äuherst gründlichen Arbeit des Herrn Director Seidler gedacht, welcher in einer, eigens für die Frankfurter Ausstellung bearbeiteten Broschüre eine statistische Zusammenstellung über den Umsatz der Mineralwasser, sowie über die Frequenz der Kuranstalt seit 1836 verfaßt und dieselbe hier aufgelegt hat. Ferner sei noch des „Führers für Brunnencurgäste der Rigaer Mineralwasser-Anstalt“ von Dr. C. Förster gedacht, welcher nicht blos die Regeln für den Gebrauch der einzelnen Brunnenarten feststellt, sondern auch das diätetische Verhalten, sowie andere Gesundheits-Rücksichten, welche vor, während und nach einer Brunnen- und Bade-Kur zu nehmen nothwendig sind.

Zum Schluß heben wir nochmals die Wichtigkeit dieser Ausstellung besonders deshalb hervor, weil sie den thatsächlichen Beweis liefert, daß es der Kunst und Wissenschaft in Verbindung mit den nöthigen Geldmitteln möglich ist, auch ohne natürliche Heilquellen Kuranstalten und Kurorte zu gründen, deren Existenz für Heilbedürftige der verschiedensten Kategorien von höchstem Werth ist.

Pariser Wahlkosten und Wahlbezirke.

Unsere Gemeinderathswahlen, schreibt Fr. Hermann in der B. Z., haben vielleicht anderthalb Millionen gekostet, meinte dieser Tage ein mit den Verhältnissen wohlvertrauter Freund. Da von 385,000 Eingeschriebenen 253,500 ihr Wahlrecht ausgeübt, würde auf jede abgegebene Stimme somit 4 bis 6 Franken Wahlkosten kommen, fügte ich nachrechnend bei. Das wäre schon ein Tagelohn für einen Arbeiter. Selbstverständlich kann dabei von keinem wirklichen Stimmenkauf die Rede sein. Wenigstens ist den scharf wachenden Behörden und Parteien kein einziger solcher Fall zur Kenntniß gekommen.

Die Wahlkosten lassen sich annähernd aus den Leistungen der Parteien und Candidaten feststellen. Letztere waren zusammen 271

in den 80 Vierteln (Wahlbezirken) aufgetreten. Durchschnittlich sind in jedem Viertel 7—8 Wahlversammlungen abgehalten worden. Jede derselben kostet einige Hundert Franken an Saalmiethe und Beleuchtung, dann noch oft ein recht Erkleckliches für Einladungen, für Ordner, Einpeitscher und in gewissen Fällen selbst für Beifallspender. Die Pariser sind ein so disciplinirtes, theatermäßig geschultes Völckchen, daß sie in öffentlichen Versammlungen gewöhnlich erst Beifall spenden, wenu einige Entschlossene, die sich in den Bordergrund gedrängt, das Zeichen dazu gegeben haben.

Für Wahlausruhe, Stimmzettel und sonstige Drucksachen zu Wahlzwecken wird schweres Geld ausgegeben. In meinem Viertel traten nur drei Candidaten auf, wovon ich zwei näher zu kennen und zu beobachten im Stande war. Der eine, welcher den Bezirk schon seit sechs Jahren im Gemeinderath vertrat, ließ zusammen zwölf verschiedene Drucksachen, Wahlausruhe, Glaubensbekenntnisse, Widerlegungen der Behauptungen der Gegner, Empfehlungen seitens einer Anzahl Eingesessener, oder einfach den Namen in riesigen Lettern, in je 7—10,000 Exemplaren, an die Mauern schlagen. Während der Wahlperiode ist nämlich erlaubt, überall anzuschlagen, weshalb die Candidaten einen wahren Wetteifer entwickeln, die größtmögliche Mauerfläche und alle Bauzäune mit buntem Papier zu überkleben. Außerdem schickte unser Candidat jedem Wähler, seiu in Briefumschlag, besondere Abdrücke seiner Wahlausruhe, Stimmzettel u. s. w. zu. Natürlich hatte er sich hierzu die amtliche Wählerliste auf der Mairie abschreiben lassen müssen, wie auch seine Nebenbuhler gehan. Außerdem ließ er noch Tausende von Zeitungsexemplaren, in denen über seine drei Wahlversammlungen berichtet wurde, und sonstige Drucksachen in öffentlichen Lokalen u. s. w. vertheilen. Am Wahltage selbst hatte er von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr eine Anzahl Agenten im Wahlraum und andere vor demselben; erstere, um die Wahlurne gegen Unterschleife zu überwachen, letztere, um Stimmzettel auszutheilen. Seine beiden Nebenbuhler thaten in Allem genau dasselbe.

Daz jed der Candidaten Besuche bei den angesehenen und einflussreichen Wählern macht oder durch seine Freunde machen läßt, ist unbedingt nothwendig. Daz jed seine Agenten hatte, um in Kneipen, Kaffeehäusern bei den Gästen zu seinen Gunsten zu wirken, ist unzweifelhaft. Ebenso habe ich am Wahltage gesehn, wie solche Agenten, oder auch Freunde des Candidaten, auf den Beinen waren, um Wähler, die sie jedenfalls schon während der vorhergehenden Tage bearbeitet hatten, rechtzeitig an die Urne zu bringen und vor Saumseligkeit zu bewahren. Dies Alles verursacht Kosten, dies wird Jeder zugeben. Außerdem dürfte es auch noch einige sonstige Ausgaben geben, von denen man weniger merkt. Wenn ein Candidat auf sich allein angewiesen ist, alle Ausgaben aus eigener Tasche bestritten muß, kommt ihm die mühevolle Ehre, Mitglied des Pariser Gemeinderaths zu sein, theuer genug zu stehen. Der frühere Gemeinderath hatte für den jetzigen 300,000 Fr. Entschädigung bewilligt, was auf jedes der 80 Mitglieder 3750 oder 11,250 Fr.

während der drei Jahre des Mandats ausmachen würde, wenn die Regierung diese Bewilligung nicht als gesetzwidrig gestrichen hätte. Mit diesen 11,250 Fr. wären die meisten Gemeinderathsmitglieder wohl nicht viel über ihre Wahlunkosten hinausgekommen. Schon wegen dieser großen Unkosten müssen die Gemeindewahlen politisch werden, indem die wenigsten Candidaten ohne die materielle und sonstige Beihilfe einer Partei der entsprechenden Comité's in den Wahlkampf eintreten können oder mögen.

Früher zählte Paris 12 Arrondissements oder Bezirke, von denen jeder wieder in 4 Quartiers (Viertel) eingeteilt wurde. Als 1860 die zwischen Stadtmauer und Wallgraben belegenen Vorstädte und Gemeinden oder Theile von solchen mit Paris vereinigt wurden, ward eine Neueintheilung in 20 Bezirke mit 80 Vierteln getroffen. Der erste Bezirk nach dem Louvre benannt, befindet sich im Mittelpunkt der Stadt; der zweite, welcher von der Börse den Namen trägt, nördlich davon; der dritte, weiter östlich davon, und so geht die Reihenfolge zweimal im Kreise um den Mittelpunkt herum, um am äußersten östlichen Rande mit dem Bezirk Ménilmontant zu enden, von dessen Vierteln zwei, Belleville und Charonne, Namen früherer Vorstädte tragen. Die Namen der zwanzig Bezirke sind zum Theil historisch, meist den bedeutendsten Denkmälern entlehnt. Der dritte heißt Temple, von dem bis auf die lezte Spur verschwundenen früheren Palaste der Tempelherren und späteren Gefängnis; der vierte Hotel de ville (Stadthaus); der fünfte Panthéon; der sechste Luxembourg; der siebente Palais Bourbon; der achte Élysée, von dem jüngsten Palaste des Präsidenten der Republik; der neunte Opernhaus; der zehnte Enclos Saint-Sauvent (Einsiedigung Saint-Sauvent), von dem Hofe eines früheren Klosters, in dem sich jetzt die Mairie befindet; der elfte Popincourt, von dem Namen der Straße, aus dem sich der Bezirk entwickelt; der zwölftes Reuilly, von der gleichnamigen Straße; zwischen diese beiden Bezirke hat man das Faubourg Saint-Antoine vertheilt und so dessen Namen vermieden, der officiell nicht einmal einem Viertel verblichen ist. In ähnlicher Weise sind viele andere, dem Volke seit alten Zeiten geläufige Namen von Stadttheilen, wie Faubourg du Temple, Faubourg Saint-Martin, Quartier Baujou, Quartier Monceau, Quartier Mouffetard, Quartier Saint-marcel, Quartier latin officiell unterdrückt worden.

Der dreizehnte Bezirk heißt Gobelins, von der berühmten Teppichmanufaktur; der vierzehnte Observation, nach der Sternwarte; der fünfzehnte Baugirard, nach dem früheren Orte dieses Namens; der sechzehnte Passy, ebenfalls nach der früheren Vorstadt; der siebzehnte Batignolles, aus gleicher Ursache, ebenso wie der achtzehnte, Montmartre; der neunzehnte ist nach den Buttes Chaumont benannt und nur sein bedeutendstes Viertel hat den ihm zukommenden alten Namen Villette beibehalten. Der zwanzigste, Ménilmontant, hat mehr Ansicht auf den Namen der früheren Stadt Belleville, die 60,000 Einwohner zählte und der nur einem seiner Viertel verblieben ist.

Von den Vierteln sind eine Anzahl nach den entsprechenden früheren Städten und Ortschaften benannt. So La Chapelle, Goutte d'or, Clignacourt, Ternes, Auteuil, Grenelle, Plaisance, Montrouge, Maison-Blanche, Berch, Gros-Caillou. Die andern Namen sind Kirchen, Plätzen, Anstalten, Straßen, Theatern, Märkten u. s. w. entlehnt, wie Saint-Germain-l'Auxerrois (Kirche), Halles (Central-Markthallen), Palais-royal, Place Vendôme, Vivienne (Straße), Arts-et-Métiers (Gewerbeinstitut); Arsenal, Jardin des Plantes, Val-de-Grâce (Nazareth), Sorbonne. Mehrere historische Orte, wie Chaillot, Ville l'Évêque, Croix-Rouge, sind ebenfalls ganz übergangen.

Freilich, es würde sehr schwer gehalten haben, alle diese Verhältnisse bei der 1860er Neueinteilung zu berücksichtigen. Besonders mußte so etwas dem Kaiserreich unmöglich sein, welches seine Hauptstärke in möglichster Gleichmacherei und Schablone suchen zu müssen glaubte. Da es durchaus nicht aing, die zwanzig neuen Bezirke räumlich möglichst gleich groß zu gestalten, wollte man die Bevölkerungszahl zur hauptsächlichsten Grundlage der Eintheilung machen. Aber die Volksdichtheit ist in den einzelnen Stadtgegenden so unverordentlich verschieden, daß auch auf dieser Grundlage eine höchst ungleiche Eintheilung zu Stande kommen mußte. Hätte man die alte volksthümliche Eintheilung, die historische Entwicklung, zum Ausgangspunkte genommen, so würde man sicher dem Ziele näher gekommen sein und die Eintheilung populärer, bequemer gemacht haben; die altbekannten Viertel, Bezirke und Namen, wie Faubourg-Saint-Antoine, Faubourg-Saint-Denis, Faubourg-Saint-Honoré, Faubourg-Saint-Germain, Marais, Butte aux Moulins sc., wären dann officielle Bezeichnungen geblieben. So aber ist Alles durcheinander, und trotzdem weder Gleichartigkeit, noch Bequemlichkeit.

Der sechzehnte, an das Bois de Boulogne, die Champs-Élysées und die Seine grenzende Bezirk ist jetzt nämlich der ausgedehnteste, so daß die Mehrzahl seiner Angehörigen 20—30 Minuten von seiner im Mittelpunkte belegenen Mairie entfernt ist, wo sich Standesamt, Friedensgericht, Polizeileitung u. s. w. befinden. Und trotzdem zählt der Bezirk die geringste Einwohnerzahl, nämlich 45,000 Seelen und nur 8119 Wähler. Letzteres ist freilich auch dem Umstände zuschreiben, daß viele seiner Bewohner Ausländer sind, welche kein Wahlrecht besitzen. Der erste Bezirk, welcher ziemlich genau den zwanzigsten Theil des Flächeninhalts von Paris begreift, zählt aber 150,000 Seelen und 36,955 Wähler. Etwa die Hälfte des Faubourg-Saint-Antoine ist diesem Bezirk zugethieilt. Die übrigen Bezirke zählen von 14,000 (zweiter Bezirk) bis 28,000 Wählern, welche der achtzehnte aufweist. Der Unterschied in der Wählerzahl dürfte daher röhren, daß viele Wahlberechtigte nicht den für die Theilnahme an Gemeindewahlen nothwendigen Aufenthalt haben, oder sich zu wenig eifrig zeigen, Irrthümer der Behörden bei Aufstellung der Wählerlisten berichtigten zu lassen.

Der der Republik feindlichste Bezirk von Paris ist der achte, worin sich die Residenz des Präsidenten der Republik, das Ministerium des Innern und einige andere Behörden befinden. Der-

selbe hat niemals einen Republikaner in die Kammer gewählt, und alle seine vier Bezirke sind stets durch Reactionaire im Gemeinderath vertreten gewesen. In einem derselben hatte sogar der betreffende Kandidat diesmal keinen einzigen Nebenbuhler. Derselbe umfaßt die Eliseeschen Felder, das Faubourg-Saint-Honoré, die Madeleine, überhaupt nur reiche, vorwiegend von der Geld- und jetzt auch einiger Geburtsaristokratie und reichen Ausländern bewohnte Viertel. Dann folgt der siebente Bezirk, welcher den größten Theil des Faubourg-Saint-Germain umfaßt und wo sich die Deputirtenkammer (im Palais Bourbon), sowie die meisten Ministerien und Behörden befinden. Im sechsten Bezirk wird der Rest des Faubourg-Saint-Germain, das von religiösen Buchhandlungen und Anstalten, Fabrikanten kirchlicher Gegenstände bevölkerte religiöse Viertel (Quartier Saint-Sulpice), durch das sehr republikanische lateinische Viertel — dessen Name ebenfalls offiziell nicht beibehalten wurde — im Schach gehalten und überflügelt. Außerdem sind noch die Gegner der Republik sehr stark im ersten und zweiten Bezirk vertreten, wo sie diesmal je einen der Ihrigen in den Gemeinderath gebracht haben. Auch im fünften und neunten Bezirk haben sie einige Anhang. Von den aus den ehemaligen Vorstädten gebildeten Bezirken ist der 16. der reactionärste. Doch wird dort die zahlreiche Geburts- und Geldaristokratie durch eine ziemliche Arbeiterbevölkerung überstimmt. Dann folgt der siebzehnte Bezirk, dessen Viertel Batignolles vorwiegend von Geschäftsleuten bewohnt ist und diesmal einen Legitimisten in die Stichwahl kommen ließ, freilich mit bescheidenem Erfolg. Auch im achtzehnten und neunzehnten Bezirk hatten die Royalisten diesmal Kandidaten aufgestellt, die es jedoch nur zu einigen Hundert Stimmen brachten. Bei den Deputirtenwahlen haben die Gegner der Republik nur in dem 1., 2., 6., 7. und 16. Bezirk mehr oder weniger Aussicht auf einen Achtungserfolg, während der 8. Bezirk ihnen natürlich sicher ist. Die Nüchtrigkeit der Royalisten dürfte dazu beigetragen haben, daß die Republikaner bei den Gemeinderathswahlen sich ebenfalls besser in's Zeug gelegt, besonders aber auch jeglichen Erfolg der offenen Revolutionäre, der Trinquet und Sippe, vereitelt haben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Irma Adelheid Reinberg. Johanna Christine Luise Kalning-Kultowsky. Ella Katharina Scheffel. Wilhelm Gottlieb Dönn. Arthur Julius Evermann. Georg Theodor Herbert Jähnert. Alfred Christian Wilhelm Busch. Marie Lementy. Percy Alexander Stieda.

Dom-K.: Anna Karol. Venus. Wilhelm Theodor Sprinc. Olga Natalie Emille Hindreus. Amalie Dorothea Leontine Schachet. Charlotte Katharina Dagmar Schwede. Karl Johann Berg.

Jacobi-K.: Johann Julius Georg Andreas. Karl Johann Rudolph Berg.

Gertrud-K.: Helene Sommer. Reinhold Alex. Hermann Behrsin. Bertha Leontine Ohnsolin. Ernst Andreas Pander. Ludwig Johann Reinhold Eidenberg. Louise Mathilde Mauer.

Iesus.-K.: Albert Otto Nudsfht. Friedrich Gotthardt Joh. Richard Saidus. Lucie Leontine Louise Schilling. Karoline Emilie Aug. Sirne. Marie Mathilde Busch. Iwan Edgar Weiß. Paul Jakob Feyring. Johann Weide.

Johannis.-K.: Hermine Lilly Feldmann. Albert Christian Wilh. Kleinschmidt. Sophie Anna Ballia. Johann Emil Bruhksche. Johann Hugo Ernests Behrsia. Joh. Friedr. Andersohn. Iahnis Konstantin Mahkan. August Aler. Rittenberg. Anna Karolske Sahlit. Selma Ottile Stalbe. Anna Gertrude Charlotte Ktawie. Pauline Charlotte Besbail. Friedrich Robert Janzin. Karl Robert Jnberg. Karoline Marie Amalie Kirch. Friedrich Pantauer. Elisabeth Dor. Sophie Jakobsohn. Christine Kath. Hedwig Puhpol.

Martius.-K.: Anna Gulbe. Minna Emilie Ansohn. Georg Theodor Karl Blefse. Janne Jakob Walter. Ernst Grundul. Wille Theodor Briggs. Liise Marie Pinke. Gustav Heinrich Rückser.

Trinit.-K.: Natalie Emma Erdmann. Blanche Brunhilde Nezewitz. Marie Math. Andreß. Christine Emilie Lehraud.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Landwirth Johann Alexander Böcker mit Anna Linde, geb. Krühmin. Verwalter Heinrich Alexander Schmidt mit Dorothea Brühlsbart, gen. Losberg. Handlungskommiss Woldemar Backerfeldt mit Marie Julie Wiegandt.

Jacobi.-K.: Krons-Büchsenmachermeister Otto Reinhold Herzwig mit Gertrud Christine Bindal (auch Martins.-K.).

Gertrud.-K.: Druckereiarbeiter Peter Behrsia mit Laiwe Luddia. Sattlergesell Jakob Kalnix mit Julie Christine Stulte. Müllergesell Karl Ludwig Kiewert mit Margaretha Purrik, geb. Bergmann. Kellner Fritz Lehmann mit Wilhelmine Enne.

Iesus.-K.: Zeilenhauer Gustav Eduard Mickstein mit Johanna Stöber, verw. Silling, geb. Asmus.

Johannis.-K.: Postillon Alexei Nikitin mit Ede Binder. Maurer Johann Zurrewitsch mit Mihe Kannberg.

Martins.-K.: Fabrikarbeiter Johann Joseph Behrsing mit Lyphe Gallats. Arbeitsmann Ernst Wickmann mit Marie Rosenberg.

Trinit.-K.: Schmied Johann Grahbsche mit Marie Silling.

Begraben.

Petri.-K.: Witwe Gottliebe Bergholz, geb. Schulowsky, 72 J. Assessor der Criminal-Deputation, Mag. jur. Leonhard v. Kröger, im 49. J. Ferd. Ludwig Leiske, 5 J. Otto Leiske, im 4. J. Ehem. Koch Simon Brümmer, im 81. J. Frau Dorothea Dehn, geb. Behse, 62 J. Gustav Joseph Schmidt, im 2. J. Karl Wilh. Forster, 3 M. Gerbergesell Friedrich Uterz, 70 J.

Gertrud.-K.: Eduard Ludwig Alex. Klein, im 5. J. Heinrich August Kielstein, 3 J. Gustav Eduard Siege, 3 M. Wanda Adeline Hess, 9 M.

Iesus.-K.: Marie Anna Feyring, 2 J. Karoline Louise Selma Bühring, 6 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 9. bis 16. Juni 19 Verstorbene.

Aljeeensches Freibegräbnis: Ernst Friedrich Dreimann, im 2. J. Jahn Kauling, 2 M. Friederike Behrsing, 65 J. Karoline Busch, 2 J. Peter Pirandt, 9 L.

Trinit.-K.: Jöggling des Asyls in Eichenheim Emilie Hedwig Krausköt, 15 J. Ernst Johann Upian, 7 J.

Reform. K.: Conditor Theodor Julius Stedmayer, 59 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 25. Juni 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 26.

Donnerstag, den 2. Juli.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geschichte des Buchhandels in Riga.

I.

Das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels veröffentlicht in seinem sechsten Bande unter obigem Titel aus der Feder des Dorpater Professors W. Stieda eine Abhandlung, deren Inhalt wir in Nachfolgendem im Wesentlichen wiedergeben wollen. So kurz, so wenig erschöpfend die Stiedasche Skizze ist, — sie zählt, die Beilagen abgerechnet, nur fünfzehn Octavseiten — so halten wir sie immerhin um so mehr für eine recht dankbare Arbeit, als die namentlich in älterer Zeit spärlich liegenden Quellen zur Geschichte unseres vaterstädtischen Buchhandels eine Darstellung derselben sehr erschweren und, wenn wir von einzelnen, diesen Gegenstand behandelnden, in Zeitschriften, Almanachen und Zeitungen verstreuten Artikeln absehen, Liborius Bergmanns, des unermüdlichen Sammlers und Forschers, vor 86 Jahren erschienene „kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern überhaupt und den Stadtbuchdruckern insbesondere von der ältesten bis auf die jetzige Zeit“ immer noch das einzige Werk ist, das sich, wenn auch nur in übersichtlicher Weise, mit diesem Gegenstand beschäftigt. Faßt Bergmann auch den Buchdrucker in erster Reihe in's Auge — und Stieda will des rigischen Buchhändlers Geschichte schreiben, — so decken sich doch in älterer Zeit wenigstens beide Begriffe, denn der Buchdrucker früherer Jahrhunderte war zugleich auch der Buchhändler, der die von ihm gedruckten Sachen vertrieb, und wer des Letztern Geschichte schreiben wollte, mußte dann nothwendigerweise auch des Buchdruckers gedenken. Das Material, das Stieda zu Gebote gestanden hat — es ist wohl so ziemlich dasselbe, das Liborius Bergmann, seinem gelehnten Vorgänger, zur Verfüllung gestanden hat — hat er zum Theil seiner Arbeit angehängt. Die „Beilagen“ derselben bestehen aus dem Privileg des Raths für Nicolaus Molijn und Peter von Meren vom Jahre 1597, dem Privileg König Gustav Adolfs für die Druckerei in Riga vom 7. November 1621, dem umfangreichen Memorial des Buchhändlers Gerhard Schröder in seiner Klagesache gegen die Buchbinder, durch

die der rigasche Buchhändler der älteren Zeit, da sie ihm Concurrenz machten, sich oft beeinträchtigt gefühlt hat, u. a.

Durch die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts war überall, wohin sie gedrungen, so auch in Livland und Riga, dem Vorort des Landes, das geistige Leben ein regeres geworden. Das Alte, Abgestorbene, vernichtete die Reformation, die lebensfähigen Elemente der überlieferten Cultur wurden zu weiterer Entfaltung gebracht. Überall, wo man unter diesem frischen Anhauche des Reformationsgeistes stand, strebte man nicht allein nach weiterer Erkenntniß, man suchte auch, was man erforscht und erkundet, mehr als je in die Welt zu tragen und zum Gemeingut der Menschheit zu machen. Je mehr in Deutschland geschrieben und gedruckt wurde, um so mehr wuchs auch in unserer Stadt das Verlangen nach den literarischen Erzeugnissen des Auslandes, und wuchs auch das Bestreben, sich selbst literarisch zu betätigen. Und wie konnte es anders sein? Das Kirchen- und Schulwesen hatte, Dank der Einführung der Lutherischen Lehre, einen hohen Aufschwung in unserer Stadt genommen, das Bildungsbedürfniß war ein größeres geworden. Schon damals, in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation, sind die ersten Anfänge einer städtischen Bücherei, so darf man wohl annehmen, zu spüren gewesen. Mehrere Decennien später wird sie von Neuem in Stand gesetzt. Zum Jahre 1553 bemerkt der Bürgermeister Jürgen Padel in seinem Tagebuch: „Anno 1553 den 15. Nov. wart vam Rade beschlagen, dat men . . de Liberie im Gange im Dome vp buwen vnd thorichten fall.“

Ob es schon damals öffentliche Buchläden gegeben, ist nicht zu erweisen, wohl aber zu vermuten. Freilich schon viel früher, noch im 15. Jahrhundert, werden uns Persönlichkeiten genannt, die Bücher in größerer Menge aus Deutschland kommen ließen, die, wie wir wohl annehmen dürfen, nicht zu ihrem alleinigen Bedarf verschrieben waren. So haben, wie C. W. Pauli in seiner Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck berichtet, Corde Romer in Riga und Marquard von der Molen in Reval im Jahre 1470, also nicht lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, durch Vermittelung eines revaler Bürgers Bertold von der Heyden von zwei Kaufleuten in Lübeck, Cord Hürlemann und Ambrosius Segeberg, 2 Bibeln, 15 Psalter und 20 Canones erhalten, die direct von Johannes Gust in Mainz, dem Mitarbeiter Guttenbergs, bezogen waren. Vielleicht haben wir in jenem Corde Romer den ersten Buchhändler Riga's zu erblicken — doch leider ist uns keine Nachricht über ihn erhalten, die zu weiterem Beweise für diese Muthmaßung dienen könnte. Noch so mancher unternehmende Kaufmann mag sich im Jahrhundert der Reformation mit der Vertreibung der Producte des ausländischen Büchermarktes in unserer Stadt beschäftigt haben — doch Spuren davon wollen sich nicht zeigen — aber die frische Regsamkeit, die über das geistige Leben in Riga kam, macht unsere Annahme sehr wahrscheinlich, und der Gewinn aus dem Verkauf der Bücher

konnte ja auch bei der lebhaften Nachfrage nach denselben kein geringer werden. Erst das Ende des Jahrhunderts der großen Bewegung führt erwiesenermaßen die ersten Buchdrucker und Buchhändler nach Riga. Im Jahre 1588 hatte der auch sonst hochverdiente und bekannte Syndicus David Hilchen die erste Druckerei in Riga — auf eigene Kosten — errichtet. Zu demselben Jahre gelingt es seinen Bemühungen, die Erlaubnis zur Berufung des ersten rigaschen Buchdruckers und Buchhändlers, die er von sich ans unternehmen wolle, beim Rathen zunächst auf zwei Jahre durchzusehen. Es war dies Nicolaus Mollyn. Er ist aus Deutschland gekommen. Welche Vergünstigungen man ihm in Aussicht gestellt, unter welchen Bedingungen überhaupt er nach Riga gezogen wurde, wissen wir nicht. Mollyn hat sich sehr bald in Riga eine sichere Stellung zu gewinnen verstanden; am 16. Mai 1590 ertheilt König Sigismund von Polen ihm ein Privileg, in welchem bei Androhung von Strafe der Nachdruck der von Mollyn bereits gedruckten oder noch zu druckenden Bücher streng verboten, auch die Einführung und der Verkauf der nachgedruckten Bücher in den Provinzen des polnischen Königreichs streng untersagt wird. Am 1. Januar 1591 wird Mollyn zum Stadtbuchdrucker und Stadtbuchhändler — Hilchen hatte bei der Druckerei auch einen Buchladen anlegen lassen — förmlich ernannt; es wird ihm zugleich unter der Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben ein Gehalt von jährlich 100 Thalern Alberts zugesichert. Außerdem erwirkt ihm Hilchen beim Rath noch einen Vorschuß von 400 Reichsthalern auf 6 Jahre gegen 6% jährlicher Zinsen, um ihm eine bessere Einrichtung seines Buchladens zu ermöglichen. Mollyn's Buchladen und Druckerei erweitert sich immer mehr, er hält sich Buchbindergesellen und erwirbt, nachdem Hildebrand Gehtmann, ein Buchbinder, dem gestattet war, gebundene Bücher, Kalender u. dgl. zu verkaufen, 1592 gestorben war, länslich dessen Nachlaß an gedrucktem Material, um eine Concurrenz nicht aufkommen zu lassen. Der Rath begünstigte Mollyn durchaus in diesem Vorhaben, gestaltet auch den Gehtmannschen Erben nicht, das Geschäft ihres Vaters fortzuführen. Doch mit der Zeit, die den Kreis seiner Thätigkeit immer mehr vergrößerte, die Verbindungen seines Geschäfts immer mehr erweiterte, ward Mollyn die Arbeitslast zu groß; er nahm seinen Schwiegersohn Peter von Meren als Theilnehmer in seinen Buchladen auf und erwirkt auch vom Rath die Erlaubniß dazu. Am 25. Juli 1597 ertheilt der Rath den Buchhändlern Nicolaus Mollyn und Peter von Meren folgendes Privileg: „Wir burgermeister und rath der königlichen stadt Riga thun fund und bekennen hiermit kraft dieses vor jedermenniglichen, ob wol wir hiebevor dem ehrsamten und kunstreichen Niclaus Mollyn vermög seiner darüber habenden sonderbaren bestellung zugleich die truckerey und den buchhandel bewilligt und zugelassen, das wir jedoch in ansehung ermeister Niclaus Mollyn hiezvischen den auch ehrsamten und wohlgeachten Peter von Meren seine eheliche dochter verheurath und zur ehe gegeben auch darauf umb ihme den buchhandel nebenst ihme zu gönnen und zu gestatten beh uns selbst für ihn intercediert und gebeten

obgedachteu Peter von Meren in heut dato den angezogenen buchhandel gebetener massen bewilligt überlassen und ihn sowol als Nicolaus Mollhy also für unsren buchhändler bestellt und angenommen, thun auch solches hiemit krafft dieses und wollen das er hinfür ein wol bestellten buchladen, darinuen ein jeder, dieser stadt gelegenheit nach seine noturft an großen und kleinen lateinischen und deutschen tomis und büchern, calendern, bildern und gemalten briesen wird haben können, für sich bestellen und anrichten soll, dagegen soll nunmehr und fortan von allen genanten parcelen oder sonstem was zum buchladen gehöret weder heimlich noch öffentlich ichtwes feil gehabt noch lengst die gassen oder in die heuser getrageu oder verkauft noch solches zu geschehen zugelassen oder verstattet werden, ausbenommen die vierzehn tag des jahrmarkts so lang und drüber nicht die fremde buchhändler dem alten gebrauch nach dergleichen materie zu verkaufen macht haben sollen, und damit sich derselben keiner unterwinden möge lenger feil zu haben, so soll er Peter Meren selbst auch drauf achtung geben und nach besindung solches dem zur druckerey verordneten inspectorn das anzeigen umb sie in gebührliche unnachlässliche straf zu nehmen, dessen sie hiermit krafft dieses zu jeder zeit mächtig und befähiget sein sollen.

dagegen aber soll er verpflichtet sein ohne entgeltluss auf die correctur der truckerey vleißige aufacht zu haben und sich hieran nichts behindern lasse.

und so lang er diesem handel und buchladen recht vorzustehen sich befleissen und ihm denselben mit ernst wird angelegen sein lassen, soll er dabej gelassen und ohne genugsame ursachen nicht enturlaubet werden. Des zu urkund haben wir unser stadt secret insiegel wissentlich hie unten aufs spacium trucken lassen.

Datum tags S. Jacobi anno 1597.

(Original im äußern Rathsarchiv in Riga; abgebr. im Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels VI. 130—131.)

Peter von Meren hat dann noch vom Rath in einem Vorschuß von 1000 Reichsthalern gegen die übliche sechsprozentige Zinsenvergütung eine weitere Förderung erfahren. Stieda bezweifelt die Wahrheit dieser Nachricht, die L. Bergmann bringt, der sie wohl dem Gerhard Schröderschen Memorial, das etwa fünfzig Jahre später an den Rath gerichtet wurde und auf welches wir noch zurückkommen, entnommen hat. Wir haben unseres Erachtens keinen Grund, Schröder zu misstrauen; dem Rath mit einem erfundenen Factum, das so leicht widerlegt werden könnten, zu kommen, hätte ihm doch nichts genützt.

So ist man denn auf alle Weise gewillt gewesen, dem rührigen Buchhändlerpaar die Entfaltung seines Ladens zu größerer Blüthe zu fördern. Hatte vor Jahren der Polenkönig Nicolaus Mollhy

ein Privileg ertheilt, so folgt im Jahre 1621 Gustav Adolf, der Schwedenkönig, dem unsere Stadt überhaupt wie keinem andern Monarchen, der über sie gewaltet hat, zu Dank verpflichtet ist, seinem Beispiel. Es sollte dies Privileg Gustav Adolfs ein energischer Schutz gegen den Nachdruck Mollynscher Verlagswerke sein. Den „Stadthaltern, Amtleuten, auch Bürgermeistern in den Städten und allen andern Unterthanen insgemein“ wird streng anbefohlen, „dass sie nicht verstatten, den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern aber selbst, dass sie keine Bücher so von Nicolas Mollyn rigischen Buchdrucker oder seinen Erben in was Sprachen dieselben auch gedrucket weren uf's Neue uslegen, umb- und nachdrucken oder, da sie außerhalb unseres Reichs von Andern userlegt und nachgedruckt waren, keineswegs in unserm Reich und zugehörigen Provinien verkaufen, noch durch Andere verkaufen lassen bey Straf dreißig Mark lediges Geldes, so oft wider dieses unsers Indultum sollte gehandelt werden, halb unsern Fisco und halb gedachtem Mollyn und seinen Erben zugesäßig und Confiscation aller solcher Bücher und Exemplar.“

Es ist außerordentlich viel, was Mollyn gedruckt und verlegt hat. Wohl das erste umfangreichere Buch, das seiner Presse entstammte, ist die früher bereits in Deutschland mehrfach in hochdeutscher Mundart aufgelegte „kurze Ordnung des rigischen Kirchendienstes“, bei Mollyn im Jahre 1588 in niedersächsischer Mundart erschienen; 1591 erschien die erste Vormünder-Ordnung der Stadt, als deren Verfasser David Hilchen genannt wird, im Druck; Paul Oderborn's, und des fruchtbaren Oberpastors Hermann Samson Predigten, Daniel Hermains Gedichte, die orationes tres Eckii, Hilchen et Rivii, und viele andere Werke, in Octav-, Quart- und Foliosformat, deren wir noch eine größere Anzahl aufführen könnten, sind in der Mollynschen Offizin sorgfältig und sauber auf gutem Papier gedruckt und in alle Welt versandt worden. Wie groß die Auflage seiner Verlagswerke, ob Mollyn häufiger Originale als Nachdrücke verlegte, müssen wir unentschieden lassen. Es gereicht dem unternehmenden und geschickten Manne zu hoher Ehre, dass er, aus fernem Lande hergekommen, trotz vieler Mühen und Schwierigkeiten, die er durch eigene Kraft und auch durch die Hilfe hoher Gönner überwunden, doch seinen graden Weg gehend, sein Ziel erreicht und der Buchdruckerkunst und dem Buchhandel in Riga eine Stätte bereitet hat, die freilich nicht lange mehr ein Monopol Mollyns bleiben, dafür aber immer mehr zur Entfaltung kommen sollte. Als Nicolaus Mollyn im Jahre 1625 sein Auge schloss, konnte er auf ein ehrenvoll vollbrachtes Tagewerk zurückblicken.

Notizen zur Statistik Riga's.

Bestand der städtischen Kapitalien

	am 1. Jan. 1881:	am 1. Jan. 1880:
Der städtische Pensionsfond . . .	Rbl. 172231. 08.	Rbl. 166090. 93.
Das Kapital aus dem Bauer- landverkauf	37699. 38.	" 57042. 59.
Das Kapital zu Zwecken des Feuer- löschwesens, gebildet aus dem im Jahre 1866 vom Ministerium des Innern der Stadt Riga zu Zwecken des Feuerlöschwesens asservirten und überwiesenen Assuranzkapital von 40,000 Rbl.	81893. 92.	" 77994. 21.
Der allgemeine Baufond	" 340745. 03.	" 287518. 13.
Der Fonds zur Erbauung städti- scher Elementarschulen	" 162308. 79.	" 156659. 42.
Der Fonds zur Erbauung eines städtischen Museums	" 22936. 40.	" 21210. 32.
Das Kapital zu sanitären Zwecken	" 3677. 59.	" 3502. 47.
Das Anlagenzweckvermögen der Gartenverwaltung	" 182173. 79.	" 111236. 29.
Das Kapital zur Errichtung von Haftanstalten	9435. 63.	" 5214. 85.

Das Kapital der $\frac{3}{5}$ Kaufmännischen Landesprästan-
den belief sich am 1. Januar 1881 auf 158,807 Rbl. 50 Kop.

Das allgemeine städtische Kapital-Conto betrug am
1. Januar 1881: 1,743,354 Rbl. 58 Kop. gegen 1,605,937 Rbl.
87 Kop. am 1. Januar 1880.

Der Fonds zur Begründung einer Suworow-Gewerbe-
schule, zu dessen Bildung auf Grund des ständischen Beschlusses
vom 12. November 1875 vom Jahre 1877 ab 1000 Rbl. jährlich
10 Jahre hindurch aus Stadtmitteln gezahlt werden, betrug am
1. Januar 1881 4629 Rbl. 85 Kop. gegen 3263 Rbl. 20 Kop.
am 1. Januar 1880.

Das der Stadtbibliothek gehörige Kapital belief sich
am 1. Januar 1881 auf 5125 Rbl. 54 Kop. gegen 4982 Rbl.
4 Kop. am 1. Januar 1880.

Das Kapital des Himselschen Museums betrug am
1. Januar 1881 3851 Rbl. 67 Kop. gegen 3832 Rbl. 50 Kop. am
1. Januar 1880.

Das Kapital der Firs Mironow Sadownikowschen
Armenanstalt betrug am 1. Januar 1881 195,500 Rbl. gegen
192,000 Rbl. am 1. Januar 1880.

Ein versunkenes Grab!

Auf dem alten Kirchhof der St. Petri- und Domgemeinde ruhen seit nahe an hundert Jahren die Gebeine Johann Friedrich Hartknoch's, des rigaschen Buchhändlers hochrühmlichen Andenkens, eines Mannes, dessen Verdienste um die Entwicklung des deutschen Buchhandels überhaupt, wie namentlich auch des Buchhandels in unserer Stadt, weit hin bekannt sind. Die Dankbarkeit und Achtung seiner Zeitgenossen hat ihm vor langen Jahren auf seinem Grabe ein Denkmal aus Stein errichtet. Es ist von bescheidenen Dimensionen: auf dem in Stein gehauenen Unterbau erhebt sich eine Urne, die einen Todtenkopf als Schmuck hatte, auf dem sich ein Schmetterling, das Sinnbild der Auferstehung, wiegt; das Denkmal trägt auf drei Seiten folgende Inschriften, in dem Geschmack der Zeit abgesetzt.

In der Mitte liest man:

Hier ruhen von

Ihrer Arbeit

die Gebeine des

Seeligen Herrn

Joh. Friedr.

Hartknoch,

Rigischer Bürger und

Buchhändlers.

sein Andenken wird

seinen Angehörigen

und Freunden un-

vergänglich sehn.

Zur Rechten:

Er entschlief, sie

gruben Ihn hier ein,

Leiser füher Trost

von Gott gegeben

Und ein Ahuden von

dem ewgen Leben

Düst um Sein

Gebein.

Zur Linken des Beschauers:

Er ward geboren

den 28. Sept. 1740

und starb den

1. April 1789,

Heute ist der Grabhügel tief versunken; das Denkmal hat, wenn auch die Inschrift noch recht deutlich lesbar, im Laufe der vielen Decennien, die es an sich hat vorsüberwandeln sehen, arg gelitten; der die Spitze des Monuments bildende Todtenkopf, noch vor wenigen Jahren sichtbar, ist auch jetzt verschwunden. Das Ganze bietet ein trübes Bildirdischer Vergänglichkeit und gemahnt uns daran, das Andenken eines der Besten und Verdienstvollsten, die unsere Lande gehabt, in würdigerer Weise auch äußerlich zu ehren. Ich denke, vor allen die Buchhändler und Buchdrucker Rigas sollten es sich angelegen sein lassen, das Andenken ihres großen Vorgängers auch darin zu ehren, daß sie das Grabdenkmal desselben in Stand setzen und für seine Erhaltung auch in der Zukunft Sorge tragen. Nur einen geringen Kostenaufwand würde solch ein Werk der Pietät erfordern; und dazu, daß Solches geschehe, nur eine kleine Unregung geben zu wollen, ist der Zweck dieser Zeileu.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Georg Aler. Wiedemann. Johannes Alfred Dreibhardt. Lilly Mathilde Reimers. Anna Wilhelmine Ohsoling. Karl Edwin Roderich Grün.
Dom-K.: Leonie Leocadia v. Staniewicz. Ferdinand Ottolak Herbert Lange. Alfonso Moritz Johann Jansohn.

Jacobi-K.: Margaretha Bianca Saalfeld. Adele Melanie Charl. Eisner. Otto Joh. Kirkstein. Alwine Emilie Bäckmann. Agnes Karol. Anna von Meyer. Amalie Leontine Magda Kurkenbaum. Laura Valerie Henriette Raßmann.

Gertrud-K.: Jakob Bernhard Uppiht. Martha Elfriede Frey. Grete Marie und Johann Mittel Stabbel. Zwillinge. Marie Aug. Clemenz. Martin Nil. Sololowsky. Bladimir Nil. Housen. Marie Elise Siroch. Anna Marie Sihmon. Peter Jul. Mittel Needre. Friz Waldemar Esargail. Richard Ed. Saschewsky. Kristine und Robert Schmidt. Zwillinge. Richard Wilh. Robert Nebbain. Anna Ella Math. Hch. Theodor Robert Wendt.

Jesus-K.: Karoline Charlotte Ohsoling. Marie Alwine Leepke. Emilie Lina Stenke. Johann Alexander Purring. Franz Emanuel Koch. Friedrich und Iodigeb. Knabe. Renz. Zwill. Wilhelm Jakob Jantowsky. Johann Friedr. Wilh. Grün. Christopher Johann Ed. Dumpe. Johann Brigadeer. Friz Luschewitz. Emma Emilie Kanschewski. Christian Sadrač.

Martins-K.: Anna Henriette Wally Jünger. Jenny Anna Louise Univer. Julie Emma Babinowsky. Elise Mari Annette Bos. Johann Friedrich Rohsberg. Alexander Wilhelm Sturm. Emil Richard Schulz. Alexander Martin Taurung. Martha Erena Selma Möhlmann. Helene Karol. Uppiht. Andrei Heinrich Ritslger. Uncle Ottilia Olga Rosenberg.

Aufgeboten.

Jacobi-K.: Handlungskommiss Jakob Türk mit Wilhelmine Bergheim.

Gertrud-K.: Einfahriswirth Jurris Deunemark mit Lisette Zibrul. Schlosser Joseph Schmidt mit Karoline Pluhm, geb. Melder.

Jesus-K.: Kafesfactor David Garsche mit Pauline Jurresohn, gen. Jürgensohn.

Martins-K.: Arbeiter Jahnis Lamse mit Grete Kapfen.

Begraben.

Dom-K.: Frau Marie von Staniewicz, geb. von Reichardt, 26 J. Frau Karoline Tobien, geb. Nieger, 51 J. Restaurateur Andreas August Brind, 37 J. Müller Lehrling Gotthard Julius Konst. Frey, 18 J. Robert Leonhard Spöler, 4 M. Betty Schmidt, 5 M. Paul Stephan Radau, im 31 J. Pauline Treumuth, 4 M.

Jacobi-K.: Technikerlehrling Nikolai Sablowsky, im 18. J. Nikolai Siewert, im 2. J. Karl Friedrich Thomsohn, 6 M.

Gertrud-K.: Mittel Dahrdeß, im 5. M. Maurergesell Robert Skuije, im 22. J. Wittwe Marii Wahrne, verm. Esargail, geb. Andersohn, im 56. J. Wittwe Ewera Krühning, 35 J. Ein unget. Mädchen, 6 M. Tel. Julianne Ulrike Plessding, 60 J.

Jesus-K.: Antonina Marie Zerr, in der 2. W. Böttcher gesell Wilhelm Gloede, 42 J. Marie Hellmuth, 53 J. Maschinenmeister Johann Matthias Hilberg, 65 J. Marie Christine Nowermann, 5 M. Fedor Emil Körff, 7 M. Guido Paul Ludwig Kaplick, 13 J. Sophie Dorothea Jensen, geb. Knauer, 43 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 16. bis 22. Juni 17 Verstorbene.

Algemeines Freibegräbnis: Jahn Freimann, 6 W. Paul Kasimir Specht, 3 M. Margaretha Rosenthal, 8 M. Anna Sommer, 39 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 2. Juli 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 27.

Donnerstag, den 9. Juli.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Zur Geschichte des Buchhandels in Riga.

II.

Bis an sein Lebenende war es Nicolaus Mollyn gelungen, jeden, dem der Gedanke kam, sich zu seinem Nebenbuhler aufzuspielen zu wollen, tapfer aus dem Felde zu schlagen. So ist es denn auch Gerhard Schröder, Dank den Gönner, die Mollyn wol unter den Gliedern des Raths gehabt haben wird, mit seiner Bewerbung um die Concession zur Etablierung einer Druckerei nicht ganz günstig ergangen. Am 16. Mai 1623 ertheilte ihm der Rath abschlägigen Bescheid, vertröstete ihn freilich auf künftige Zeiten — „dass er aus gewissen Ursachen, sobald die officina typographica alhie entweder durch tödtlichen Abgang Mollyn's oder andere Casus erlediget und vaciren würde, vor andern dazu sol promoviret und gefordert werden;“ „darauf ich mich danu“ — so schreibt Schröder — „mit Mollyno den 24. May 1623 durch die Herren Commisarien als ihigen Herrn Bürgermeister Beneken (soll wohl heißen Barnecken), Herrn Johan Bendendorff und Herrn Johan Meher, Secret., beide seliges Andenkens zu ehren, mit ein geringes ablegen und gütlich vertragen lassen, nicht eben sehend auf den Ort, da ich meine Kunst gebrauchen möchte, sondern auf die Privilegia und Freyheiten, der Buchdruckerey alhie gegeben, das, ich derer nebenst den Meinigen genießen möchte, denn ohne der gewartete ich mich mit der Buchdruckerey alleine hie nicht zu erhalten, wie denn ein Erb. Hochw. Rat mir im wehrenden Dienste mit vielen guten Abscheiden versichert und zu schützen und zu erhalten wie zu sehen versprochen, denn Buchdrucker kann ich allenhalben werden, wenn ich mich damit traue an jedem Orte zu ernehren.“

Gerhard Schröder hat sich denn auch ruhig gefaßt und auf bessere Zeiten gewartet. Sie sind ihm bald gekommen.

Nicht lange nach der abschlägigen Resolution des Raths — und Mollyn hatte durch seinen Tod seinem früheren Rivalen die Wege zu weiterem Fortkommen geebnet. Schröder erneuerte dann alsbald beim Rath sein Gesuch um die Concession zur Gründung einer Druckerei und eines Buchladens. So wird ihm denn, „da ich“,

wie er schreibt, „wollte reisen und mich in Pressen und Literen zur Buchdruckerey (da der Wittwen Mollynschen ihre nicht zu Raufe waren) herein zu schaffen bemühen wollte,” die Antwort, von dem Secretarius Johannes Maher unterzeichnet, zu Theil: „Ein Erb. Hochw. Rat wird seiner Versprechung (vom 16. Mai 1623) nachkommen und künftig auf gewisse Conditiones sich bedenken.“

Die Conditiones sind bald gesunden: der Rath weiß in seiner väterlichen Fürsorge — ein hübscher, uns Epigonen freilich wunderlich anmuthender Zug damaliger Zeit — Schröder nicht besser zu helfen, als daß er die Concessionsbewilligung von der — Heirath des Supplicanten mit des „sel. Mollyns Wittwe“ abhängig macht. Sie wird Schröder vor den Schranken der Rathscanzlei in aller Form zur Frau angetragen. Der gute Mann hat denn auch in seiner Bedrängniß still gehalten und hat mit der Braut von etwas vergangener Schönheit, die er denn in der That zum Altar führte, auch die Mollyn'sche Druckerei und dessen Laden als Erbtheil überkommen. Doch hören wir Schröder selbst darüber berichten. Er erzählt darüber in anmuthiger Art Folgendes:

„Wie deun nach sel. Mollyns Tode ein Erb. Hochw. Rat und die Herrn Herrlichkeit, Inspectoren der Buchdruckerey, als sel. Gedächtnis Herr Burgermeister Ulrich, Herr Burgermeister Thomas Ram und Herr Bernhard Dolmann anno 1625 den 27. October mir in die Canzeley fordern lassen umb die Heyrat mit sel. Mollyns Wittwe, meiner ihigen Frauen, zu stiftsen, mich anredeten und sagten, da ich umb Dilation bat und so schleunig mein Jawort nicht von mir geben wolte, zu mir gesaget, was ich für ein groß Bedenken deswegen trüge oder hette, ich keine in die alte Bestallung und Freyheit der Buchdruckerey und solte mir so viel möglich nicht ver- ringert oder geschmelert, sondern verbessert werden, darauf ich in gebanken gestanden und endlich gesaget, weil eure Herrlichkeiten alle es denn so gerne sehn und mich dazu raten, so wil ich meinen Willen in euer Herrlichkeit Willen stellen, nicht eins denkend oder meinend, das ich mit diesen Worten fest were, aber wie sämpfliche Herren mir alsbald die Hand zureicheten und Glück zu meiner Braut wünschten, must ichs annehmen und gedachte in meinem Sinn: hic komstu un- versehens an eine Braut, wie wol es mir zwar nicht gereuet und ich Gott sey Dank mit ihr wol zufrieden bin, mich auch als- bald und im wehrenden Dienste der alten Bestallung noch auf beides die Buchdruckerei sowol den Buchhandel als Correctur zu höchst beflissen und bemühet, gute Literen oder Buchstaben und gute Bücher zu schaffen und in gute Ordnung Richtigkeit und Aufnahmen mit Hülfe des Allerböchsten zu bringen, wie Gott Lob am Tage und ohn Ruhm zu melben von andern hic zu Riga nicht ge- schehen, damit ich meinem Officio ein Genügen thäte, Alles in Hoffnung, es würde bei der alten gegebenen Freyheit der Buch- druckerey und den 2 Buchladen verbleiben, sonston ich mich nicht so tief in den Buchhandel und in große Schuld gestecket, wenn ich das gewußt, das jedem Buchbinde, so nur ins Land kommt oder kuckt und sich hic setzt, frey sein sollte, einen Buchladen anzurichten und

zu halten, denn in den Buchhandel und in den Verlagsbüchern ungestört zu sehn, bestehen alle meine Privilegia und Freiheit, das ist's, das ich hab, wenn mir das genommen wird, so hab ich nichts für meine große Mühe und Arbeit an diesem abgelegenen Ort, da man ohn das mit Buchdruckerey kunst und den Buchhandel nicht wolle kann vorkommen, hab auch an der alten Bestallung, dem Mollyno gemacht, mich begnügen lassen und derenthalben keine neue mir zu machen begehrte, alldieweil auch theils Abscheide darauf lauten, das es bei der alten Bestallung E. Erb. Hochw. Rats, dem Mollyno und Mereno gegeben, vollständig bleiben soll."

Es war doch ein zu einträgliches Geschäft, das Gerhard Schröder durch seine vom Rath geförderte Heirath gemacht, als daß er seinen Entschluß hätte bereuen sollen! Doch mit der Uebernahme der Mollynschen Druckerei und des Buchladens stellten sich Schröder bald genug Hindernisse und Widerwärtigkeiten in den Weg, die ihm viel Mühe und Sorge machten, die er aber, Dank seiner Energie und Fähigkeit im Klagen und Suppliciren, überwand. Mit den Rigaschen Buchdruckern hat er häufig im Streit gelegen: Christian Rittau und Dietrich Wittmann hatten, dem Verbote des Raths trotzend, dieselben Verlagsartikel, die Schröder feil bot, aus der Fremde bezogen und verkauft — und hatten zuvor doch „laut ihrer eigenen Beliebung“ Schröder versprochen, ihm unter gewissen Bedingungen seine Bücher abzulaufen. Der Rath legte sich freilich in's Mittel und verbot den Schröder'schen Rivalen dieses Unterfangen — doch es schien, als ob sie sich um diesen Bescheid nicht recht gesäumt hätten, denn sehr bald darauf macht Christian Rittau Schröder „listiglich“ den Vorschlag, mit ihm Compagniegeschäfte, „Mescopey, zu machen, und Schröder geht darauf ein; freilich, wie es scheint, aus schuldigem Respect vor den Herren Inspectoren der Buchdruckerei, die Rittau mit seinem Vorschlag „so eingenommen, daß sie's mir hoch vorübel hielten, wenn ich die Mescopey mit ihm nicht eingehen würde, wie ich eben mich, den Herrn Herrligr. zu ehren alsbald bedachte, auch dazu bequemete und solche Mescopey in rechtmessige billiche und ordentliche Puneta schriftlich verfassete und den Herrn Herrl. sowol Christian Rittau Copeiam übergebe und mit ihm antreten, eingehen, auch, wie billig, verschrieben haben wolte, froch sel. Christian Rittau zurücke und wolte dar nicht an oder in gehalten sein, weil er sahe, das ich mich darin verwahret wolte wissen und er mich nicht herumbrücken möchte, wie er wol vielleicht vermeinet hette.“

Den klugen Schröder zu übervortheilen gelang Rittau nicht, „wie sel. Mollynen mit dem Druckerlohn in Samsoni Postill.“ Auch noch manchen andern Angriff Rittau's, „auch hie in Riga mir zum Vertrieb eine Druckerei in Willens zu halten,“ hat Schröder tapfer abgeschlagen, bis er seinen unermüdlichen Concurrenten 1630 durch den Tod aus dem Wege geräumt sah.

Peter Dauderstatt und Dietrich Wittmann sind zwei andre heftige Widersacher Schröder's. Auch sie opponirten den Schröder in Schutz nehmenden Bescheiden des Raths. Sie fanden, wie es scheint, ihren guten Verdienst, wenn sie ihre aus Deutsch-

land verschriebenen Artikel auf dem Rigaschen Büchermarkte feil boten und hielten wohl für eine ungerechte Maßregel, was der Rath beschlossen. Schröder, der sich von Nebenbühlern umringt sieht, — klagt und wiederholt seine Klagen, wenn sie fruchtlos bleiben. Am 2. August 1634 klagt er gegen Wittmann und Dauderstatt zum dritten Male „wegen der verbotnen Bücher“. Das Wettgericht fasst die Resolution: „es sollen Dietrich Wittman und Peter Dauderstatt, weilen sie nicht in Abrede sein können, das sie wider den, den 19. Mai dieses Jahrs von den Inspectoren der Buchdruckerey gemachten Abscheid gehandelt und die verbotene Bücher nach ange setztem Termino der 14 Tage verkauft, als sol ein Feder davor dem Wettgericht 10 Thaler verfallen und alle übrige verbotene Bücher dergestalt, wie sie's künftig mit dem Ehde erhalten können, das sie nichts hinterhalten, thäglich dem Wettgericht auszuantworten schuldig sein. V. R. W. Hierauf ist alsbald die Execution durch mich unten benannten und den Wettdiener ergangen und sind von Dauder stat entfangen 13 teutsche und 13 lateinische Abc-Bücher und 5 teutsche Evangelia. Von Dietrich Wittmann; 113 lateinische Catechismen ungebunden, 2 lateinische Catechismen gebunden, 11 Corpus Doctrin gebunden, 33 lateinische Fibeln oder Abc-Bücher, 110 teutsche Fibeln oder Abc-Bücher, 1 lateinisch und teutsch Evangelienbuch, 3 teutsch Gesangbücher gebunden, welche auf die Canzely geliefert worden . . . Henricus Pademacher, Wettgerichtsnotarius.“

Auch noch auf andere Weise suchten die Buchbinder Schröder zu schädigen. Nicht genug, daß sie ihm Concurrenz machten und aus dem Auslande von ihnen selbst verschriebene Bücher unter die Leute brachten — sie lieferten ihm noch — und er war, da der Rath in seiner „Ordinanz“ von 1640 ihm verboten, außerhalb Landes gebundene Bücher zu verschreiben und zu verkaufen, auf die Leistungen der rigaschen Buchbinder angewiesen — schlechte und theure Arbeit. Es hilft nichts, daß er mit seinen Lieferanten einen Contract nach dem andern, der immer mehr zu ihren Gunsten auss fällt, abschließt, ihnen höhern Lohn bietet und auch zahlt, ja sogar auf lange Zeit vorausbezahlt — das „Cordevan, Pergamen und Gold zu den Büchern ist nie schlimmer gewesen, als nun, wie фирм Amtgericht erwiesen.“

Als ihm die Plackereien und Nörgeleien seiner Buchbinder zu dick werden, da reift ihm schier der Geduldsfaden und er, ein streit lustiger Mann, betritt wiederum den Weg, den er so oft gegangen, den Weg der Klage. In einem umfangreichen Memorial übergiebt er seine Klagesache, die er gegen die Buchbinder richtet, dem Rath. In welchem Jahr das geschehen, ist nicht zu ersehen, da es undatirt ist. Stieda setzt dasselbe in's Jahr 1645; jedenfalls ist es spätestens im Jahr 1647 abgesetzt, da der Bürgermeister Barnecken, dessen in dem Memorial als eines Lebenden erwähnt wird, im Juni 1647 starb. Auf den Inhalt der Klageschrift, der wir im Verlauf unserer Mittheilungen schon so Manches entnommen, gehen wir nicht ein. Man muß sie selbst lesen und sich freuen an der kräftigen, frischen und lebhaften Sprache der Schrift, die, falls sie Schröder selbst

zum Verfasser haben sollte, ihm alle Ehre macht. In seiner Einleitung giebt das Memorial eine Uebersicht über sämmtliche Privilegien und Resolutionen, die den Rigaschen Buchdruckern und Buchhändlern von den Regenten des Landes, dem Rath der Stadt u. s. w. ertheilt worden sind, um dann, entflammst vom Feuer leidenschaftlichen Zorns, sich auf die Objecte seiner Klage zu stürzen und in folgendem zornsprühenden Erguss seine Klage zusammenzufassen und zu seinem Schlusshandtag zu kommen.

„Und wenn ich ihnen (den Buchbindern) noch zu Cordewahn, Pergament und andern Dingen helfe, so nehmen sie das allerschlechteste und geringste zu meinen Büchern und sprechen zu ihren Völkern, daß ist gut genug zu des Buchdruckers Arbeit, das ist dann mein Dank und Lohn, wenn ich dazu noch lang genug auf den Band gewartet hab. Ja wenn ihnen so viel Arbeit von fremden Leuten zugebracht würde, daß sie das ganze Jahr genug zu thuende hetten, so würden sie mir, die Buchbinder, nicht ein einziges Buch binden, denn so lange die fremden Buchführer hie ausstehen und feil haben, bekomme ich wenig gebunden. Wenn nun die Leute die den fremden Buchhändlern abgekauft, nichts mehr zu binden bringen, so sehen sie erst an, meine Bücher zu machen, kommt etwas darzwischen, muß meine Arbeit wieder liegen bleiben. Dies haben sie 3 Jahr lang nach einander so getrieben. Entlich ist denn Leder, Pergament, Cordewahn und Gold meistentheils ausgearbeitet, will ich denn meine Bücher eingebunden haben, so soll ich ihnen vorstrecken und zu solchen Dingen helfen, sehn auch nicht der Bescheidenheit, daß sie mir, wenn es Not thuet, für einen reisenden Mann oder sonst ein Blümlein, 2 oder 3 alsbald solten ausmachen und versertigen wie andern Leuten, die ihnen ein Buch zu binden bringen und des andern oder dritten Tages hernach es fertig bekommen, nein, sondern ich muß warten, bis sie die ganze Post zusammen versertigt haben und bekomme allezeit zur Antwort, wenn sie alle fertig sein, so soll ich sie, meine Bücher, haben, welches mir großen Schaden thut und manchen Käufer wegjagt, weil er so lange warten muß, der ich Ihnen doch mehr Geld das Jahr über gönne, als so einer, der kaum in etlichen Jahren Ihnen ein Buch zu binden bringet.“

Derohalben, weil ein Erb. Hochw. Rat augenscheinlich sieht, daß die Buchbindere den Contract in allem gebrochen, nie etwas davon gehalten, sondern dem Befehl E. Erb. Hochw. Rats öffentlich zuwieber gelebt und gethan, ich aber denselben unbrüchlich gehalten, wie mir anders nicht kan mit Recht erwiesen werden, so wolle E. E. H. Rat sie zur Strafe ziehen und mich des Contracts wegen des Bandes verlassen und entledigen, weil sie mir, wie verabscheideit, mit dem Bande nicht fördern, auch beh vorigen der Buchdruckerey und des Buchhandels Freyheiten und Privileg, daß ich gebundene Bücher, sonderlich Krumstempel, weil sie dieselbe nicht gerne binden, verschreiben mag wie vor diesem großgläubiglichen schützen und erhalten ich unterthänigst will gebeten haben. Gerhard Schröder.“

Ob und in welcher Weise seine Klage beim Rath Erhörung gefunden, ist nicht bekannt; da Schröder von nun ab schweigt —

wenigstens sind uns weitere Beschwerden und Streitigkeiten von ihm nicht in die Hände gefallen — könnte man wohl darauf schließen, daß er nun endlich vor seinen Widersachern Ruhe gefunden.

Die Leistungen des Rigaschen Wasserwerks im Monat Juni 1881.

Uns von competenter Seite freundlichst zur Verfügung gestellten Mittheilungen entnehmen wir, daß der Wasserverbrauch der städtischen Bevölkerung an den einzelnen Tagen des verflossenen Monats folgende Quanten aufzuweisen hat:

Juni 1:	308178 Kubikfuß.	Juni 16:	448176 Kubikfuß.
" 2:	357594	" 17:	443400
" 3:	379938	" 18:	443184
" 4:	409752	" 19:	443814
" 5:	404736	" 20:	465240
" 6:	426276	" 21:	408078
" 7:	367800	" 22:	408540
" 8:	416430	" 23:	437064
" 9:	434670	" 24:	354186
" 10:	437988	" 25:	433122
" 11:	448194	" 26:	419778
" 12:	452214	" 27:	430986
" 13:	390642	" 28:	361074
" 14:	430848	" 29:	377880
" 15:	415698	" 30:	394194

Gesammtwasserverbrauch im Monat Juni: 12,349674 Kubikfuß.

Die „Rig. Stadtblätter“ haben bereits in der Nr. 29 des J. 1878 auf die von Jahr zu Jahr sich erheblich erweiternde Ausdehnung des Röhrennetzes des Rigaschen Wasserwerks und die damit im Zusammenhang stehende wesentliche Steigerung des Wasserconsums hingewiesen und die das erläuternden Zahlennachweise gebracht. In Nachfolgendem sollen die früheren Mittheilungen ergänzt werden.

Der Gesammtwasserverbrauch betrug
im 1. Betriebsjahre des Wasserwerks

1863/64	19,417,332 Kubikfuß Wasser,
im 16. Betriebsjahre des Wasserwerks	
vom 1. Juli 1878 bis 1. Juli 1879	128,723,754 "
im 17. Betriebsjahre des Wasserwerks	
vom 1. Juli 1879 bis 1. Juli 1880	135,343,338 "
im 18. Betriebsjahre des Wasserwerks	
vom 1. Juli 1880 bis 1. Juli 1881	141,270,696 "

Die Verwaltung des Wasserwerks, die ja stets in zuvor kommendster Weise den Wünschen des Publikums Rechnung trägt, würde sich den größten Dank der Bevölkerung erwerben, wenn sie regelmäßig, etwa am Schluß eines jeden Verwaltungsjahres, eine Uebersicht

über die Leistungen des ihrer Obhut anvertrauten Instituts in dieser Phase ihrer Thätigkeit veröffentlichte, wie das ja in den grösseren Städten Deutschlands, so in Dresden, Leipzig u. a. zu geschehen pflegt. Es wäre z. B. von grösstem Interesse, in Erfahrung zu bringen, in welchem Monat der stärkste Wasserverbrauch stattgefunden, wie hoch sich der höchste und der geringste durchschnittliche Tagesverbrauch eines Jahres belaufen hat; wie hoch, wenn dieses etwa an aufgestellten Wassermessern nachzuweisen sein sollte, das Wasserquantum ist, das zur Besprengung der städtischen Anlagen verwandt wird — daß es für unsere Stadt kein geringes sein wird, ist ja aus der sorgsamen Weise, mit der unsere städtischen Anpflanzungen unter Wasser gesetzt werden, ersichtlich —; oder wie viel Wasser für andere öffentliche Zwecke, als Feuerlöschzwecke, Pissoirspül-Anlagen, Besprengung von Straßen u. s. w. zur Verwendung gelangt. Auch zu erfahren, in welchen Straßen und Plätzen das Hauptrohrnetz des Wasserwerks in jedem Jahre verlängert oder neu gelegt, wie viel Anschlußleitungen hergestellt worden sind, wie groß die Gesamtlänge der Anschlußleitungsrohre beträgt, wie viel sie in jedem Jahre an Länge zunimmt, wäre unzweifelhaft nicht allein für den Statistiker belehrend, und so ist es eine ganze Reihe von Fragen, die sich noch leicht vermehren ließe, auf die wir, je grösser unser Interesse für das Gedeihen und die stetig fortschreitende Entwicklung des städtischen Wasserwerks ist, um so ausführlicheren Bescheid von der competenten Verwaltung uns erbitten.

Das Riga'sche Stadtwaizenhaus im Jahre 1880.

Wie wir dem Kassabericht des kassaführenden Administrators, Aeltesten der gr. Gilde N. Kriegsmann, entnehmen, haben im Jahre 1880 betragen:

Die Einnahmen:

An Saldo von 1879	Rbl.	21. —
„ Renten	"	9472. 80.
„ Mieten	"	700. —
„ Schaalengeldern	"	1290. 53.
„ Sammlung mit dem Buche	"	687. —
„ Beitrag der Stände aus der Handlungskasse	"	9400. —
„ Beitrag der St. Johannisgilde	"	100. —
„ Subvention der Stadt für die Schule des Waisenhauses	"	100. —
„ Beitrag der Aemter der St. Johannisgilde	"	138. —
„ Blockgeldern	"	45. 99.
„ Eintrittsgeldern von 15 Böglingen	"	30. —
„ Pensionsgeldern	"	360. —
Uebertrag		Rbl. 22345. 32.

	Uebertrag	Rbl. 22345. 32.
An Legaten aus den Vermächtnissen von: Elisabeth Wachs, geb. Rosenthal (15 Rbl.), Joh. Heinr. Breeß (2 Rbl.), Martha Bertheau, geb. Taurit (10 Rbl.), Anna Ritterberg, geb. Derschau (10 Rbl.), Wittwe Bieß, geb. Schulz (10 Rbl.), F. E. v. Jacobs (530 Rbl.), zusammen	" 577. —	
" Erlös für die von den Böglingen in der Werkstube angefertigten Gegenstände	" 300. —	
" eingelösten Börsenbankscheinen	" 3212. —	
" Obligation von F. E. Bierich	" 285. 20.	
	Zusammen	Rbl. 26719. 52.

	Die effectiven Ausgaben:	
Für Bekleidung	Rbl. 5552. —	
" Bekleidung	" 2965. 85.	
" Honorare und Gehalte	" 4034. 99.	
" Löhne der Dienstleute	" 1040. 85.	
" Schulmaterialien	" 445. 69.	
" Beleuchtung	" 479. 7.	
" Beheizung	" 713. 80.	
" Aussteuer für 14 Böglinge	" 899. 39.	
" Inventarium	" 611. 24.	
" Bibliothek	" 9. 20.	
" Werkstube	" 679. 94.	
" Hausreparaturen	" 1098. 53.	
" diverse Unkosten	" 617. 86.	
	Zusammen	Rbl. 19148. 41.

Bon dem Ueberschuss der Einnahmen über die effectiven Ausgaben im Betrage von 7571 Rbln. 11 Kop. sind verausgabt worden; auf Rückzahlung eines Vorschusses an N. Kriegsmann 2400 Rbl. und auf Ankauf von Werthpapieren nebst anliegenden Zinsen 4032 Rbl. 66 Kop.; das Saldo zum 1. Jannar 1881 beträgt 1138 Rbl. 45 Kop.

Das Vermögen des Stadtwaizenhauses betrug am Schluß des Jahres 1879	Rbl. 189665. 10.
das Kapital der Schenkungen zum Zinsgenusse der Böglinge	" 1250. —
das Kapital der mit dem Waizenhause verbundenen Wittwenstiftung	" 462. 70.
	Zusammen

Rbl. 191377. 80.
Das Vermögen des Stadtwaizenhauses betrug am Schluß des Jahres 1880
Rbl. 193024. 71.

vermehrte sich somit im Jahre 1880 um Rbl. 1646. 91. In dem Gesamtvermögensbestande des Stadtwaizenhauses steht der Werth des Anstaltsgebäudes und der Nebengebäude mit 44600 Rbl. 27 Kop. zu Buch.

Die Zahl der in dem Waizenhause verpflegten Kinder betrug im Jahre 1880 82, und zwar 53 Knaben und 29 Mädchen.

Die Riga-vorstädtische Feuerversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1880.

Dem Rechenschaftsbericht der Riga-vorstädtischen Feuerversicherungsgesellschaft für das Jahr 1880 entnehmen wir folgende Mittheilungen:

1. Gesamtversicherung-Betrag.

Am Schluß des Jahres 1879 belief sich der Schädigungswert der versicherten Besitzlichkeiten auf Rbl. 17,804021. 9.

Im Laufe des J. 1880 kamen hinzu:
Versicherungen im Betrage von Rbl. 982156. 95.

gingen dagegen ab:

Durch Feuers-
brünste . . . Rbl. 54490. 21.

Durch Aus-
schluß, Abriß
und Austritt „ 273567. 59.

, 328057. 80.

so daß zum 31. December 1880 eine Zunahme
des Versicherungswerts stattgefunden hatte um „ 654099. 15.

und der Gesamtversicherungsbetrag sich stellte auf Rbl. 18,458120. 24.

Dieser Gesamtversicherungsbetrag vertheilte sich:

auf Riga mit	Rbl. 17,244911. 24.
„ Walk „	434552. —
„ Pernau „	424455. —
„ Lemsal „	234136. —
„ Schloß „	93411. —
„ Wolmar „	26655. —
	Rbl. 18,458120. 24.

2. Zahl der Brandschäden und Größe des Verlustes.

Die Gesellschaft hat durch 44 vom Feuer ergriffene Besitzlichkeiten Schaden erlitten. Derselbe beläuft sich auf: Rbl. 54490. 21.
und vertheilt sich

auf die St. Petersb. Vorstadt mit . . .	Rbl. 12294. 70.
„ Moskauer Vorstadt mit . . .	29031. —
„ Witauer Vorstadt mit . . .	4160. —
„ das Patrimonialgebiet mit . . .	8395. —
„ Lemsal mit	21. 51.
„ Pernau mit	588. —
	Rbl. 54490. 21.

Anmerkung. Von diesem Entschädigungsbetrage waren zwei Besitzlichkeiten in Anlaß ihrer Pfandschuld beim Rigaschen Hypothekenverein, 3370 bez. 3540 Rbl., zusammen 6910 Rbl., zurück behalten gewesen.

3. Einnahmen.

Behalt vom December 1879	Rbl.	237. 85.
An Eintrittsgeldern	"	558. 14.
„ Jahresbeiträgen	"	64967. 09.
„ einer ausgelosten Actie des Gas- und Wasserwerks	"	500. —.
„ verkauften Obligationen der I. Orientanleihe	"	9241. 50.
„ verkauften Pfandbriefen II. des Riga'schen Hypothekenvereins	"	19075. —.
„ 2 ausgelosten Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft	"	401. 96.
„ Renten von den der Gesellschaft gehörigen Wertpapieren	"	12465. 80.
„ Verschiedenem	"	2. 90.
	Rbl.	119968. 99.

4. Ausgaben.

Für Brandentschädigungen	Rbl.	47580. 21.
„ Gehalte an die Verwaltungsglieder in Riga, Pernau, Walk und Lemsal	"	4941. 66.
„ Gehalt eines Hausrevidenten der Ministeriale	"	750. —.
„ Localmiete, Heizung und Beleuchtung für 1½ Jahr	"	500. —.
„ Ausmietung des Geldschanks	"	50. —.
„ den Aufkauf eines zweiten Geldschanks	"	218. —.
„ Fahrgelder an den Hausrevidenten und die Ministeriale	"	300. —.
„ die freiwillige Feuerwehr in Riga, Walk und Schlock	"	1680. —.
„ Verschiedenes und Belohnungen	"	169. —.
„ Versicherungsschilder	"	183. 75.
„ zurückgezahlte Jahresbeiträge	"	86. 76.
„ Anzeigen und Drucksachen	"	265. 39.
„ 4 Versammlungen im Gildensaale	"	32. —.
„ Abschlagskosten	"	2171. 50.
Auf eine Hausobligation gegeben	"	5000. —.
Zurückgezahlt an die Sparfasse	"	18000. —.
Für angekaufte Wertpapiere	"	36816. —.
„ anhängende Renten der angekaufenen Wertpapiere	"	457. 31.
Behalt zum Januar 1881	"	209. 7.
	Rbl.	119968. 99.

Unmerkung. Für Stempelmarken haben die Teilnehmer der Gesellschaft entrichtet. Rbl. 1048. 20.
an Kronssteuer zu tragen gehabt " 13682. 3.
Rbl. 14730. 23.

5. Der Vermögensbestand.

Am 31. December 1880 befanden sich in Rassa	Rbl. 185144.	7.
da, wie unter Anmerkung zu Nr. 2 erwähnt, an Entschädigungen noch nicht gedeckt waren	"	6910. —
so stellte sich der thatsächliche Vermögensbestand auf	Rbl. 178234.	7.
gegen 1879 mit	"	166412. 49.
folglich mit einer Zunahme von	Rbl.	11821. 58.

6. Vergleichende Uebersicht.

	1879:	1880:
Gesamtver sicherungswert	R. 17,804021. 09.	R. 18,458120. 24.
Brandverluste	63109. 11.	54490. 21.
Eintrittsgelder	825. 11.	558. 14.
Jahresbeiträge	63622. 32.	64967. 09.
Abschlagskosten	2106. —	2171. 50.
Vermögensbestand	166412. 49.	Rbl. 178234. 07.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-A.: Bally Malvine Vera Radau. Antonius August Alex. Fink. Antonie Katharina Karoline Starr.

Dom-A.: Alfons Moritz Johann Jansohn. Ida Emilie Klawe. Marie Johanna Stabusch.

Jacobi-A.: Ida Aug. Wilh. Freyberg. Juliane Lilli Uppiht. Alexander Karl Hugo Stankevici. Alexander Johann Paul Laurenstein. August Samuel Rösch. Marie Rosalie Elisabeth Friede. Alphons Karl Arthur Erasmus.

Gekründ.-A.: Alexander Oskar Georg Krebger. Alexander Julius Karl Schröde. Wilhelm Friedrich Wallenburger. Anna Emilie Jenny Sandberg. Johann Gustav Schüler. Hjalmar Eugen Maximilian Wiers.

Iesuus-A.: Johann Reinhold Purring. Johann Andreas Ohnsoling. Michel Johann Gail. David Julius Kutsch. Otto Jakob Grahyht. Georg Wold. Assil. Sophie Wilhelm Bruhwel. Olga Treitsa. Johann Wilh. Löffler. Karl Alex. Kurpneef. Katharina Marie Wessel. Karl Joh. Sarting. Eugenie Auguste Prahm. Alex. Heinar. Meyer. Jannis Leishinski.

Johannus-A.: Karl Rob. Wangal. Anna Emilie Helene Putnia. Johanna Pauline Rubant. Wilhelm Alexander Janzon. Hugo Wilhelm Jakob Neuland. Anna Ansberg. Johann Christian Bernhard Salmin. Karl Walter Grünberg. Jakob Woldemar Ellsne. Johann Alexander Krühmann. Heinrich Woldemar Krühhling. Konstantin Julius Stelzbe. Katharine Emma Schenning. Janne und Peter Klaumann. Zwillinge. Anna Marie Blumberg. Ludwig Rudolph Felsi Maser. Peter Georg Kap. Anna Ottilia Ida Maisit. Johann Theodor Brof. Emil Jakob Eiche.

Martins-A.: Amalie Marie Kath. Petrowsky. Gottlieb Friedrich Bähr. Anna Helene Mary Tiling. Charlotte Elisabeth Dorothea Fröhlfahr. Ottolie Emilie Anderson. Anna Sophie Alerjanow. Gustav Karl Silling. Alexander Konst. Kurnacher. Martha Helene Karol. Nestmann. Alexander Franz Ernst Hall. Pauline Wilh. Maria Swarreneel. Ellyba Pauline Grünberg. Max Theodor Sigismund Johannsen.

Trinit.-A.: Irma Mary Prahm. Wilhelm Wold. Baulat. Karl Eduard Zimmermann. Robert Aug. Behrsing. August und ein todgeb. Knabe, Sunde, Zwillinge. Jurris Wold. Ohnsoling. Peter Eduard Wilhne.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-A.: Schneidermeister Ludwig Georg Franz Strecker mit Anna Charlotte Blank.

Jacobi-A.: Schmied Karl Hammrich mit Olga Pfeiff.

Gertrud-K.: Tischler Johann Heinr. Zehey mit Rudolphine Adelheid Flach.
Hausbesitzer Indrik Gottlieb Osline mit Maria Math. Glaser (auch Joh.-K.).

Iesus-K.: Arbeiter Ans Beedria mit Mahle Grossis. Schuhmacher Karl Nikete, gen. Nukwald, mit Lina Schöning (auch Joh.-K.). Zimmermann Friedrich Krehger mit Karlhnn Kaufmann (auch Joh.-K.). Leibgarde-Unteroffizier Nikolai Schmidt mit Lise Gulbe. Arbeitsmann Johann Wilh. Smilge mit Julie Anna Brehmstitt.

Johannis-K.: Beurl. Soldat Karl Besshohe mit Dohre Wigandt, geb. Swaigse. Maurer Jahn Bauder, gen. Buhrs, mit Tribne Freymann, geb. Ausa (auch Mart.-K.). Beurl. Unteroffizier Iwan Pawlow mit Greete Bergmann.

Martins-K.: Arbeiter Jahnis Lamse mit Greete Lapsen. Tischlergesell Jannis Rekis mit Libba Steinmann. Soldat Alexander Iwanow mit Libba Umanbreidis.

Trinit-K.: Gehülfe des Verwalters in Rothenberg Karl Wilh. Jakob Müller mit Auguste Karoline Schmidt. Beurl. Soldat Stepan Lopatin mit Karoline Wilhelmine Vollehn. Beurl. Soldat Schlosser Alexander Nabinin mit verw. Marie Hoffstein, geb. Herrmann.

Begraben.

Petri-K.: Witwe Karoline Eleonore Sandes, geb. Hagen, 69 J. Frau Eichenholzwarler Anna Margarethe Buttowit, geb. Kulikowsky, im 81. J.

Dom-K.: Frau Gertrud Olga Betty Schröder, geb. Deutsch, 35 J. Lithograph Karl Ferdinand Deutsch, 75 J. Handlungscommis Eduard Kusnezow, 33 J. Marie Stabusch, 3 W.

Jacobi-K.: Collegiensecretairfrau Malvine Michelsson, geb. Funke, 57 J. Maschinist Heinrich Rühl, 76 J. Alexander Joh. Minka, im 4. J. August Eduard Karl Kwieze, 10 M. Fr. Elisabeth Manzau, geb. Wasinsky, 62 J.

Gertrud-K.: Reinhold Woldemar Biedermann, im 2. J. Nikolai Johann Alfred Lübbert, 11 M. Marie Auguste Clemenz, 14 E. Andrei Bedricht, 65 J.

Iesus-K.: Elide Anna Balsfaw, 4 M. Schauspieler Karl Hagelsieb, 64 J. Julie Johanna Auguste Jannssohn, im 4. M. — St. Matthäi-Freibegräbniss: vom 22. bis 30. Juni 14 Verstorbene.

Johannis-K.: Maurergesell Peter Ansche, im 35. J. Friz Karl Mehlsis, 11 M. Ernst Mehlsis, 4 J. Anna Louise Philipsohn, 10 M. Witwe Greete Wilniht, 84 J. Zimmergesell Alexander Rant, 25 J. Ernst Ferdinand Auferland, 3 M. Diener Johann Seemel, 82 J. — Thorensberg: Wilhelm Robert Kaschobzing, im 6. M. Elsa Kjurbé, im 2. J. Arb. Kristjahn Krißohn, 52 J. Karl Wilhelmsohn, im 12. M. Karl Alexander Eiche, 4 M. Wilhelm Theodor Sprink, 4 St. Friz Wilh. Puischel, im 2. J. Dahrie Zelm, geb. Sprohge, 41 J. Johann August Buck, 3 J. Kirchenvermündsfrau Marie Dumpe, 76 J.

Hagensberg: Fuhrmannswitwe Julie Bilewsky, geb. Seemel, 67 J. Heinrich Jakob Narring, im 8. J. Marie Pauline Feuerstein, im 5. J. Nikolai Alfons Ohofling, 6 M. Louise Jakob Theod. Straupe, im 32. J. Johann Rudolph Krijub, im 2. J. Felix Thomas Michelsohn, 5 M. Amalie Gottliebe Engel, geb. Gelewitsch, 49 J.

Algemeines Freibegräbniss: Alexander Andersohn, 4 M. Jannis Paul, 18 J. Theodor Gniwit, 7 J. Karl Theodor Emking, 8 M. Richard Amandus Jürgens, 3 J.

Trinit-K.: Christine Mittelsohn, 8 W. Math. Angelika Lus, 11 M. Juhle Bertrand, 10 M. Arbeitersfrau Marie Sunde, geb. Seling, 26 J., und deren todgeb. Zwillingsohn. Marie Mathilde Turkenwitsch, 3 M. Witwe Barbara Amtmann, 59 J. Steuermann Johann Swirgsding, 36 J. Irma Mary Prahm, 10 W.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 9. Juli 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

Nº 28.

Donnerstag, den 16. Juli.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Mbl.; halbjährlich 1 Mbl.; per Post jährlich 2 Mbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Mbl. 35 Kop.

Zur Geschichte des Buchhandels in Riga.

III.

(Schluß.)

Was Gerhard Schröder's Druckerresse gefertigt und seine geschäftigen Hände in der bucherliebenden Welt vertrieben, ist außerordentlich viel gewesen. Bis zum Jahre 1655 reichen nach Liborius Bergmann's Angabe die Arbeiten der Schröderschen Offizin; in den dreißig Jahren ihres Bestehens unter Gerhard Schröder's Leitung ist es, wenn man von den größern Werken seiner Druckerei und seines Verlags absieht — wir erwähnen nur flüchtig des von Hermann Samson herausgegebenen rigaschen Gesangbuchs vom Jahre 1631, ferner der in lettischer Sprache veranstalteten Ausgaben der Evangelien, Episteln und des Lutherschen Katechismus vom Jahre 1632, des lettischen Handbuchs oder Vademecums des gelehrten Dorpater Professors Georg Mancelius (1642), dessen lettischer Postille (1654) u. s. w. — namentlich eine außerordentlich große Anzahl von Gedichten, Gelegenheitsreden und unzähligen kleinen Abhandlungen, die aus der Schröderschen Presse hervorgegangen ist. Die Blüthezeit der Druckerei fällt ja in die Regierungszeit Gustav Adolfs und Christinens; die Gründung von Schulen, Gymnasien und der Dorpater Universität, die Livland, unter dem Scepter des großen Schwedenkönigs stehend, erlebte, ist ja ein laut redender Beweis dafür, daß über unser Heimathland nach Decennien blutiger Kämpfe und politischer Zerfahrenheit endlich die lang' ersehnte Ruhe gekommen und damit der Grund zur weiteren glücklichen Entfaltung des Landes nach allen Richtungen hin gelegt war. Die geistigen Erzeugnisse der gelehrten Schulen Rigas und Livlands sind dann in der Regel in die Schrödersche Druckerei gewandert, um von da aus weiter der gebildeten Welt übermittelt zu werden — bis dann allmälig neben der Schröderschen eine Druckerei nach der andern in den andern livländischen Städten aufkam, so in Reval die Neusnersche und Simonsche, in Dorpat die Bogdsche und Brendelensche, in Mitau die Druckereien von Michael Karall und J. Radetzky.

Damit, daß die Zahl der Druckereien wuchs, die Zahl der Werke, die der Buchhändler verlegen und unter die Leute bringen konnte, stieg, erweiterte sich auch die Anzahl der Buchhandlungen. In Riga sollte allmälig auch das Monopol, dessen sich Schröder und vor ihm Nicolaus Molijn ersreuten, ein Ende haben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts freilich finden wir noch „einen großen privilegierten Buchladen, doch neben ihm bereits eine Reihe kleinerer Geschäfte, etwa vier oder fünf. Bei diesen ist der Buchhandel eigentlich eine Nebenbeschäftigung, die aber doch recht bedeutende Dimensionen annimmt. Man hatte ihnen ursprünglich gestattet, Gebetbücher und Kalender zu verkaufen, sie hatten aber alle über ihre Befugnis hinausgegriffen. Trotz der anscheinenden Geringfügigkeit der kleineren Geschäfte haben sie alle directe Verbindung mit Deutschland. Aus den bereits genannten Ostseestädten (Lübeck, Danzig, Stralsund, Rostock) wird natürlich wegen der leichteren und gefahrloseren Communication der ganze Bedarf bezogen. Daneben sehen wir einige Privatleute, wie Caspar von Hoffe, Caspar Dreiling u. A. ihren Bedarf an Büchern mit Umgebung des Buchhändlers direct aus Rostock beziehen. Die deutschen Firmen, mit denen man von Riga aus angeknüpft hatte, werden theilweise genannt. Es sind Johann Hallervort in Rostock und die Buchhandlungen von Wolf und Hans Jung in Lübeck. Endlich erscheinen die Privilegien des offiziellen Stadtbuchhändlers dadurch noch geschmälert, daß alljährlich in der Jahrmarktszeit, wie damals ja für den Buchhandel allgemein bräuchlich, Hausrat oder fliegende Buchhändler erscheinen, damit die Einwohner sich wohlfeiler versorgen könnten. — Die Zustände mögen bis zu Ende des Jahrhunderts gewährt haben, nur scheint die Concurrenz mehr und mehr zugenommen zu haben, und schließlich finden wir Buchhändler und Drucker deutlich von einander geschieden.“

Nach Schröder's Tode finden wir einen Buchhändler aus Lübeck, Albrecht Hakelmann, in Riga vor. Aus dem Jahre 1659 stammen nach Bergmann's Angabe „einige gedruckte Schriften“ von ihm; mehr ist über ihn nicht bekannt. Seine Witwe, Margaretha Hakelmann, hat das Geschäft fortgesetzt. In Heinrich Bessemesser fand sie einen thätigen Beistand. Von ihr stammt das rigasche Gesangbuch vom Jahre 1660, das Margaretha Hakelmann den Aeltesten der lüblichen Compagnie der schwarzen Häupter zu Riga widmete. Von Bessemesser sind namenlich auch sehr viele lettische Schriften gedruckt worden. Er wurde Stadtbuchdrucker und erhielt einen jährlichen Gehalt von 60 Reichsthalern aus der Stadtkasse.

Doch auch Bessemesser hat standhaft wie Schröder vor ihm gegen einen mächtigen Nebenbuhler ankämpfen müssen und ihm ist es bei Weitem schlechter ergangen, als seinem Vorgänger. Könnte er es doch nicht verhindern, daß im Jahre 1675 neben der selnigen noch eine zweite Druckerei in Riga erstand, die durch königliches, von Karl XI. ihr ertheiltes Privileg vom 1. Augusti 1682 ihre feierliche Bestätigung und mächtigen Schutz erlangte. Bessemesser hat sich tapfer dagegen gewehrt, ist auch beim Rathe mit einem aus-

führlich seine Gegengründe erläuternden Gesuche, die Anlegung der Druckerei doch ja verhüten zu wollen, eingekommen; es war umsonst. In Georg Matthias Nöller, einem Erfurter Buchhändler und Buchdrucker, fand er seinen Rivalen. Nöller wurde im Jahre 1684 Stadtbuchdrucker, 1685 erhielt er das Privilegium impressorium illimitatum. In demselben heißt es ausdrücklich, „dass niemand, unter keinem Vorwand und Nahmen, Bücher und Schriften, es sey, in welcher Sprache es wolle, welche er, Nöller, drucken, auflegen und ausgeben würde, halten noch drucken solle.“

Noch zuvor, im Jahre 1681, war Nöller und dem Buchhändler Johann Adolf Hertel von Karl XI. das Privileg der zollfreien Bücherausfuhr und -einfuhr verliehen worden, das drei Jahre später (13. October 1684) auf alle Buchhändler ausgedehnt wurde — „dass allen Buchhändlern und Führern in's gemein sothane Freiheit (Zollfreiheit) nicht minder dort in Riga als in Stockholm und andren unsern Städten ungehindert zu Gute genießen möchten.“

„Wir haben somit jetzt im Ausgange des 17. Jahrhunderts einen wesentlich andern Zuschnitt des Buchhandels. Derselbe ist freigegeben, er wird sogar von der Regierung begünstigt, und wir haben neben mehr Druckereien, als in der vorigen Periode, grössere selbständige Buchhändler ohne gleichzeitigen Betrieb einer Druckerei. Nöller und Hertel sind diese ersten reinen Buchhändler, der erstere eingestandenermassen kein gelernter Drucker (wie aus seinem Gesuche um Uebernahme der Stadtbuchdruckerei hervorgeht); der letztere auch einmal nur als „Buchführer“ bezeichnet, z. B. in den Proceszakten der Mordbrenner Andreesen und Frank von 1677 (Wolffeldt, Mittheilungen aus dem Strafrecht II., S. 71).“

„Von diesen Grundsätzen, die Karl XI. vertreten hatte, ging man auch unter russischem Scepter nicht ab. Die schweren Kriegszeiten, die mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts über Riga, über Livland hereinbrachen, waren nicht dazu angelan, den Buchhandel zu entwickeln. Die königliche Druckerei ging ein, und von 1713 — 1787 gab es nur eine, die Stadtbuchdruckerei. Auch diese erhielt sich nur mit Mühe und war gegen das Ende des Jahrhunderts, um 1784, vollständig in Verfall gerathen. Natürlich litt der Buchhandel nicht minder, und auch ohne durch Privilegien daran gehindert zu sein, wagte Niemand dem einzigen Buchladen Concurrenz zu machen. Man denke, dass noch im Jahre 1772 im großen ungeheuren Russland nur erst sechs Ortschaften existirten, in denen sich Buchdruckereien befanden, und von diesen kamen allein drei auf die Ostseeprovinzen.“

Doch bald sollte es anders und besser werden. Der Buchhandel sollte zu einem Aufschwung durch die Initiative eines Mannes erblühen, dem wohl — und nicht allein in dieser Beziehung — die grössten Verdienste zuzuschreiben sind. Es ist dies Johann Friedrich Hartknoch. Wenn Victor Hehn von ihm einmal gesagt hat, Hartknoch sei einer der grössten Wohlthäter des baltischen Landes gewesen, so hat er mit diesem Worte vollauf Recht. Er ist es, der als Verleger vor allem Herderscher und Kantscher Werke

der Vermittler deutscher Cultur und Literatur für das damals weitab von der Fahrstraße der civilisierten Welt gelegene Livland gewesen ist und zugleich als Verleger im Livland entstandener und von Livland handelnder Werke sich um unsere Heimatländer außerordentlich verdient gemacht hat. Es heißt gewiß nicht seinen Werth überschätzen, wenn man gesagt hat, daß die für die Geschichte Livlands so hervorragend wichtigen Werke eines Friedrich Konrad Gadebusch und zum Theil wohl auch eines Aug. Wilh. Hupel wohl nie das Licht der Welt erblickt hätten, wenn Hartknoch sie nicht in seinen Verlag genommen hätte, und daß die in weiterem Kreise verbreitete Kenntniß livländischer Geschichte, Rechts- und Landeskunde zum großen Theil aus Hartknock'schen Verlagsartikeln geschöpft ist.

In noch hellerem Licht leuchtet das, was Hartknoch für uns gewesen, wenn man bedenkt, wie wenig einladend die damaligen Zustände Livlands waren, in die er, aus der Fremde kommend, hineingeriet. Die nordischen Miscellanen, das Organ Aug. Wilh. Hupels, des unermüdlichen Oberpahlenschen Pastors, schildern dieselben (Stück 26) folgendermaßen: „Lectüre war keine Lieblingsbeschäftigung der Eies- und Eestländer; wer einen Hang dazu fühlte, mußte ihn wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten sehr einschränken, und wer ein unterhaltsendes Buch besaß, der zeigte es nur den vertrautesten Freunden, weil er sonst nur in Gefahr stand, von vielen darum angesprochen zu werden und es endlich niemals wieder zu bekommen. Noch übler sah es mit der Schriftstellerei aus: der Mann von Geist, welcher etwas drucken lassen, fand weder Verleger, noch die zur Ausarbeitung erforderlichen Hülfsmittel, weil es an Bibliotheken fehlte und die erwähnten Bücherhöder keine großen Werke hielten.“

Diese traurigen literarischen und Bildungsverhältnisse sollten sich aber bald ändern — Dank Hartknock's unermüdlicher Thätigkeit. „Nicht genug“ — schreiben die Nordischen Miscellanen — „daß er Bücher zeigte, anbot, empfahl, zu lesen auslehnte, auf Credit gab — er sandte sie auf eigene Kosten mitten im Lande umher, an Männer, die er kannte oder von deren literarischem Hang er hörte, und ließ sich nicht verbieten, daß er sie nach einiger Zeit unverkauft zurückbekam; hin und wieder wurde doch etwas behalten. Allmälig fanden die Leute am Lesen Geschmack und kausten desto reichlicher. Aber er schränkte sich nicht auf Livland ein: mit unnachahmlicher Thätigkeit suchte er Abnehmer und Commissionäre (denen er zu ihrer Ermutigung gewisse Vortheile bewilligte) in Estland, sonderlich in Reval, in Petersburg, Moskau und in andern ansehnlichen russischen und kurländischen Städten. Er verschaffte alles, was man verlangte, und bediente seine Kunden mit Eifer . . . In kurzer Zeit war der Geist der Gelehrsamkeit weit sichtbar; in jedem Hause fand man Bücher, der Geschmack besserte sich, die Kenntnisse wuchsen, man errichtete Lesegesellschaften und wir wurden so bekannt mit der neuen Literatur, als wenn wir mitten in Deutschland gewohnt hätten, weil Hartknoch seine gelehrteten Waaren (welche nicht bloß in Büchern, sondern auch in Werken der Kunst, Musikalien, Kupferstichen u. dgl.

bestanden) theils mit Schiffen, theils monatlich mit der Post kommen ließ.“ Doch unsere Aufgabe ist es nicht, ausführlich über die Thätigkeit des unermüdlichen Mannes zu berichten. Julius Eckardt in seinem trefflichen Essay (Rig. Almanach 1870) und Andere haben von Hartnoch gehandelt — seine Verdienste sind bekannt und unvergessen; unvergessen ist, daß er dem immer mehr und mehr sich entfaltenden Buchhandel Riga durch seine staunenswerthe Thätigkeit mächtigsten Vorschub geleistet und wohl meist ihm das zu danken ist, wenn der deutsche Buchhandel heutigen Tages den ehrenvollen Platz in unserer Stadt einnimmt, dessen er sich mit Recht erfreut.

Nicht leicht, nicht ohne Kampf und thätige Arbeit ist das gelungen — aber gelungen durch die Arbeit deutscher, sich ihrem Berufe treu hingebender Männer.

Notizen zur Statistik Riga's.

Der livländischen Bezirksverwaltung der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft zur Rettung auf dem Wasser waren im Jahre 1880 neun Bootsstationen unterstellt, nämlich Magnusholm, Bullen, Raggazeem, Salismünde, Kühno, Runoe, Kuivast, Kollingen und Karral, und drei Winterstationen mit Schlittenböten zu Kuivast, Wachtma und Orrisaar. Von den Bootsstationen ist Bullen auch mit einem Raketenapparat ausgestattet. Für die Station Raggazeem besteht ein besonderer Localcomité im Flecken Schlock, und für die Stationen Karral, Kollingen, Kuivast, Wachtma und Orrisaar ein Localcomité in Arendzburg. Die übrigen Stationen werden direct von der livländischen Bezirksverwaltung administriert. Von diesen Stationen aus sind im Jahre 1880 16 Rettungsfahrten nach gestrandeten Schiffen und Booten gemacht worden, außerdem hat das Vorderaasche Voostenamt 2 Rettungsfahrten unternommen. Im Ganzen sind im Jahre 1880 von den Rettungsstationen des livländischen Bezirks 57 Menschenleben und vom Vorderaaschen Voostenamt 14 Menschenleben gerettet worden. — Die Jahreseinnahme der Bezirksverwaltung für 1880 betrug, einschließlich des Galdos von 1879, 10,205 Rbl. 70 Kop. (darunter die Jahresbeiträge der activen Mitglieder 4610 Rbl., der zwecksfördernden Mitglieder 309 Rbl., einmalige Beiträge zwecksfördernder Mitglieder 13 Rbl. 25 Kop., Beiträge der Mitglieder des Diefelschen Localcomité's und der Diefelschen Ritterschaft 162 Rbl. 55 Kop.); die Ausgaben beliefen sich auf 6172 Rbl. 35 Kop. Am 31. December 1880 verblieben in Cassa der livländischen Bezirksverwaltung 3960 Rbl. 35 Kop., des Diefelschen Localcomité's 73 Rbl., zusammen 4033 Rbl. 35 Kop. — Das Inventarium der livländischen Rettungsstationen ist auf 44,377 Rbl. 31 Kop. geschätzt. — Das Budget pro 1881 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 9300 Rbl.

Im Krankenhouse der Marien-Diaconissen-Anstalt wurden im Jahre 1880 verpflegt: 89 männliche, 133 weibliche Krauke, im Ganzen 222 Personen. Von diesen stammten ihrer Heimath nach aus Riga 76, aus dem übrigen Livland 34, aus Kurland 57, aus

Estland 3, aus Russland 24 und aus dem Auslande 28 Personen, und gehörten ihrer Confession nach an: der evangelisch-lutherischen Kirche 178, der reformirten Kirche 5, der griechisch-orthodoxen Kirche 21, der römisch-katholischen Kirche 15, den Altgläubigen 1 und dem mosaischen Bekenntniß 2 Personen.

Berpflegt wurden:

	Weibl.	Männl.	Zus.	Pflegetage.	Einnahme.
in den Einzelzimmern . . .	45.	30.	75.	2174.	R. 2708. 15.
" " gemeinschaftl. Zimmern	67.	52.	119.	3913.	" 1875. 50.
unentgeltlich	21.	7.	28.	1164.	" — —

Zusammen 133. 89. 222. 7251. R. 4583. 65.

Demnach wurden für die Pflegetage im Durchschnitt 63 Kop. eingenommen. — Die Anzahl der Pflegetage betrug für die einzelnen Kranken im Durchschnitt: in den Einzelzimmern 29, in den gemeinschaftlichen Zimmern 32,9 und bei unentgeltlich Berpflegten 41,6 Tage. Es kamen auf jeden Patienten im Durchschnitt 32,7 Tage und wurden täglich 20 Patienten verpflegt. — Die Unterhaltung der Anstalt erforderte im Jahre 1880 mit Einschluß der Kosten für Zinsen und Leibrenten, Anschaffung von Inventargegenständen u. s. w. 11,294 Rbl. 57 Kop. — An Berpflegungs- und Kostgeldern gingen im Jahre 1880 ein 4913 Rbl. 48 Kop., an Beiträgen und Geschenken 3536 Rbl. 5 Kop. — Das schuldenfreie Vermögen der Anstalt betrug am 31. December 1880 12,548 Rbl. 16 Kop.

Die Rigaer Wittwen- und Waisen-Besorgungs-Anstalt zählte am Schluß des Jahres 1880 90 Mitglieder, von denen 88 an Jahresbeiträgen zusammen 4221 Rbl. zahlten; 2 Mitglieder waren nach § 27 der Statuten zahlungsfrei. Der Vermögensstand der Anstalt ergibt am Schluß des Jahres 1880, verglichen mit dem Vorjahr, Folgendes:

	ult. 1879:	ult. 1880:
Grundkapital, gebildet aus den nicht zurückzahlbaren Antrittsgeldern .	Rbl. 15324.	— Rbl. 15832. —
Reservekapital, d. h. der seit der Gründung der Anstalt erzielte Gewinn nach Abzug der Unkosten und Jahrsgelder	" 22599. 59.	" 26424. 52.
Mitglieder-Konto, d. h. die rückzahlbaren Beiträge	" 40891. 50.	" 45450. 50.
Zusammen	Rbl. 78815. 09.	Rbl. 87707. 02.

Aus der ersten, 1805 begründeten Jungfrauen-Stiftung schieden im Laufe des Jahres 1880 aus durch den Tod 1 actives Mitglied, 5 participirende Jungfrauen und 1 eingeschriebene Jungfrau; durch Verheirathung 1 participirende und 4 eingeschriebene Jungfrauen. Am Schluß des Jahres 1880 zählte die Jungfrauen-Stiftung 134 Stämme, 64 active Mitglieder, 6 Ehrenmitglieder, 247 eingeschriebene Jungfrauen, 83 Unterstüzung erhaltende Jungfrauen und 29 Beiträge zahlende Mitglieder. — An Unterstützungen

sind verabschiedt worden: in den Jahren 1809 bis 1880 in 7057 Quoten 142287 Rbl. 16 Kop., im Jahre 1880 in 81 Quoten 3240 Rbl. Das Kapital der Stiftung betrug am 31. December 1880 114707 Rbl. 24 Kop. und weist gegen den Status des Vorjahres (111525 Rbl. 46 Kop.) ein Mehr von 3181 Rbln. 78 Kop. auf.

Rechenschaftsbericht der Administration der Rigaischen städtischen Sparkasse für das Jahr 1880.

Cassa-Rechnung.

Einnahme:

Saldo der Cassa beim vorjährigen Abschluß	Rbl.	4030. 36.
Einlagen gegen Zinscheine	"	8738. —
" Zinsszinscheine	"	144356. —
" conditionelle Zinsszinscheine	"	291653. —
Für zurückgezahlte Darlehen	"	308306. —
hypothekarische Obligationen	"	19700. —
gezogene und abgelaufene Hafenbau-Oblig.	"	6000. —
Obligation des Gaswerks	"	500. —
Obligationen der Stadt Riga	"	4000. —
Pfandbriefe des Creditvereins der		
Hausbesitzer	"	5500. —
livländische Pfandbriefe	"	3260. —
Obligationen der Riga-Mitauer		
Eisenbahn	"	304. 80.
Obligationen der Riga-Dünaburger Eisenbahn	"	3600. —
Reichsbankbillete	"	11000. —
zurückgezahlte Schuldcheine der Handlungskasse	"	63000. —
Abzahlung auf das Darlehn des Gaswerks	"	8000. —
Dividende auf Obligationen des Gaswerks	"	831. 25.
Zinsen auf Darlehen, hypothekarische Obligationen und Wertpapiere	"	140583. 26.
Von der Stadtbiscontobank auf Giroconto	"	274432. 80.
der Müllerschen Buchdruckerei zurückgezahltes Abonnementsgeld für die nicht fortgesetzten Beziehungslisten	"	2. —
Für zurückgezahlte Assuranzprämien	"	42. —
zurückgezahlten Vorschuß auf Salair von C. G. Engell	"	1500. —
	Rbl.	1299339. 47.

Ausgabe:

Für eingelöste Zinscheine	Rbl.	15533. —
Zinsen auf eingelöste und circulirende Zinscheine	"	4099. 47.
eingelöste Zinsszinscheine	"	118584. —
Uebertrag	Rbl.	138216. 47.

	Uebertrag	Rbl.	138216.	47.
An Zinsen bei der Einlösung	"	21528.	35.	
Für eingelöste conditionelle Zinsseszinscheine	"	207944.	—	
An Zinsen bei der Einlösung	"	29490.	99.	
Für Darlehen gegen Kastenpfänder	"	288150.	—	
„ angekaufte hypothekarische Obligationen	"	10000.	—	
„ „ Hafenbau-Obligationen R. 3000.	"	2945.	—	
„ „ Obligationen der I. Orientanleihe Rbl. 10,000.	"	9150.	—	
„ „ Obligationen der II. Orientanleihe Rbl. 5000.	"	4575.	—	
„ „ Obligationen der III. Orientanleihe Rbl. 30,000.	"	27300.	—	
„ „ livländ. Pfandbriefe R. 40000.	"	40338.	75.	
„ „ Pfandbriefe des Creditvereins der Hausbesitzer Rbl. 48000.	"	46620.	—	
„ „ Pfandbriefe des Hypothekenvereins Rbl. 52500.	"	52807.	50.	
„ „ Aktien der Riga-Mitauer Eisenbahn Rbl. 2600.	"	3302.	—	
„ angeschaffte Stadtbiscontobankscheine	"	30000.	—	
„ „ Schuldsscheine d. Handlungskasse	"	83000.	—	
„ Zinsen auf angekaufte Werthpapiere und vor dem Termin zurückgezahlte Darlehen	"	1510.	26.	
An das Dekonomieamt den Restbetrag aus dem Gewinn pro 1878	"	12763.	92.	
An die Stadtbiscontobank auf Giroconto	"	271000.	—	
Für ausgelegte Assuranzprämien	"	17.	60.	
„ Unkosten, als: Mieten, Handelsabgaben, Salair, Tantième, Courtage, Polizeiwache, Papier, Zeitungen &c.	"	10360.	01.	
„ angeschaffte Blanquets, Bücher, Etagère &c.	"	1052.	75.	
„ bewilligten Vorschuß auf Salair an C. G. Engell	"	1500.	—	
Saldo der Cassa	"	5766.	87.	
		Rbl.	1299339.	47.

Zinsenrechnung.

Das Saldo der an den Werthpapieren am 1. Januar 1880 haftenden Zinsen betrug	Rbl.	18345.	84.
Den im Umlauf befindlichen Zinsscheinen sind an Zinsen zuzuschreiben	"	3557.	07.
Zinsseszinscheinen do	"	29441.	34.
conditionellen Zinsseszinscheinen do	"	55438.	13.
Zinsen für angekaufte Werthpapiere und vor dem Termin zurückgezahlte Darlehen	"	1510.	26.
Tantième des Buchhalters vom Zinsenüberschuß Rbl. 50713. 36 Kop. 2%	"	1014.	26.
Tantième des Buchhaltersgehilfen vom Zinsenüberschuß Rbl. 50713. 36 Kop. 1%	"	507.	13.
Zinsengewinn	"	49191.	97.
		Rbl.	159006.

Zinsen auf Darlehen, hypothekarische Obligationen und Werthpapiere	Rbl. 140583.	26.
Zinsen bei der Stadtdiscontobank auf Giroconto	"	222. 67.
Die an den Werthpapieren haftenden Zinsen betrugten	R. 21862.	52.
und die auf Darlehen ausstehenden	R. 127.	73.
	R. 21990.	25.
davon die auf Darlehen und hypothekarische Obligationen über den 31. December hinaus empfangenen Zinsen	3790.	18.
	"	18200. 07.
	Rbl. 159006.	—

Gewinn und Verlust.

Für Mieten, Handelsabgabe, Salair, Tantiemen, Courtage, Polizeiwache, Blanquets zu den verschiedenen Sparkassenscheinen, Bücher, Papier, Zeitungen ic.	Rbl. 10092.	11.
Abschreibung auf Obligationen der Riga-Dünaburger Eisenbahn	"	1527. —
Abschreibung auf Pfandbriefe des Creditvereins der Hausbesitzer	"	2406. 25.
Abschreibung auf Pfandbriefe des Hypothekenvereins	"	1065. 25.
Der diesjährige Reingewinn beträgt	"	35037. 41.
	Rbl. 50128.	02.
Der erzielte Zinfengewinn beträgt	Rbl. 49191.	97.
Dividende auf Obligationen des Gaswerks p. ult. Juni 18 ^{79/80}	"	831. 25.
Gewinn auf gezogene Obligationen der Riga-Mitauer Eisenbahn	"	104. 80.
	Rbl. 50128.	02.

Bilanz.

Die bei der Sparkasse eingelegten Gelder und das eigene Kapital derselben sind zinstragend angelegt in:		
5% Hafenbau-Obligationen, Nominalwerth R. 51000, zu Buch stehend mit	Rbl. 50945.	—
5% Obligationen des Gaswerks al pari mit	"	47500. —
5½% Obligationen der Stadt Riga al pari mit	"	99000. —
5% Börsenbau-Obligation, Nominalwerth R. 1000 à 96½%, mit	"	965. —
5% Obligationen der I. Orientanleihe, Nominalwerth R. 135000 ca. 90%, mit	"	121650. —
Uebertrag	Rbl. 320060.	—

Uebertrag	Rbl.	320060. —
5% Obligationen der II. Orientanleihe, Nominalwerth R. 50000 ca. 90%, mit	"	45075. —
5% Obligationen der III. Orientanleihe, Nominalwerth R. 118200 ca. 90%, mit	"	106680. —
5% Obligationen der Moskau-Rüssaner Eisenbahn, Nominalwerth Th. 18000 à 90 Kop., mit	"	16200. —
5% Obligationen der Tjelz-Dreler Eisenbahn, Nominalwerth Th. 10600 à 90 Kop., mit	"	9540. —
5% Obligationen der Kursl-Charklower Eisenbahn, Nominalwerth Th. 22400 à 90 Kop., mit	"	20160. —
5% Obligationen der Kursl-Kiewer Eisenbahn, Nominalwerth Th. 7000 à 90 Kop., mit	"	6300. —
5% Obligationen der Riga-Mitauer Eisenb. mit	"	104200. —
5% Obligationen der Riga-Dünaburger Eisenbahn IV. Emission R. 185700 à 93% mit	"	172701. —
5% Pfandbriefen, livländischen unkündbaren, R. 156380 mit	"	155584. 25.
5% Pfandbriefen, kurländischen unkündbaren, al pari mit	"	60000. —
5% Pfandbriefen des Creditvereins der Hausbesitzer R. 460500 à 94½% mit	"	435172. 50.
5% Pfandbriefen des gegenseitigen Bodencreditvereins R. 25000 à 109½% mit	"	27375. —
5½% Pfandbriefen des Hypothekenvereins R. 175100 à 98½% mit	"	172473. 50.
4% Pfandbriefen der ehstländischen Vorschussklasse R. 27000 = £ 4290. 15 à R. 6 p. £ mit	"	25744. 50.
5% Reichsbankbilleten IV. Emiss. R. 64000 ca. 92% mit	"	58750. —
5% Inscriptionen 5. Auleihe R. 40000 à 92% mit	"	36800. —
5% Actien der Riga-Mitauer Eisenb. R. 2600 à 127% mit	"	3302. —
5% Discontobankscheinen al pari mit	"	25000. —
5¼% " " " " "	"	35000. —
5½% " " " " "	"	30000. —
6% Schuldcheinen der Handlungsklasse mit	"	30000. —
6% Darlehen gegen Kastenpfänder mit	"	414434. —
6% Darlehen des Gaswerks mit	"	43000. —
6% hypothekarischen Obligationen auf steinerne Immobilien	"	168450. —
Giroconto bei der Stadtdiscontobank	"	5222. 67.
Werth der vorhandenen Mabilien, Blanquets und Utensilien	"	1813. 65.
Berauslagte Assuranzprämie	"	8. 84.
Rest der an den Werthpapieren am 31. December haftenden Zinsen	"	18200. 07.
Der baare Kassenbestand beträgt	"	5766. 87.
	<u>Rbl.</u>	<u>2553013. 85.</u>

Der Betrag der circulirenden Zinscheine ist	Rbl.	86133.	—
Der Betrag der circulirenden Zinscoupons bis zum 31. December ist	"	3037.	98.
Der Betrag der circulirenden Zinsganzscheine ist R. 620594. —			
daran haftende Zinsen " 155293. 85.			
	"	775887.	85.
Der Betrag der circulirenden conditionellen Zinsganzscheine ist R. 1242395. —			
daran haftende Zinsen " 240252. 10.			
	"	1482647.	10.
Das einstehende Guthaben der Beamten ist	"	381.	39.
Restirende Unkosten pro 1880	"	14.	80.
Das eigene Kapital der Sparklasse beträgt	"	140000.	—
Der Bestand der disponiblen Fonds war am 31. December 1879 R. 42638. 24.			
Ausgezahlt wurden im J. 1880 " 12763. 92.			
	R.	29874.	32.
hierzu der diesjährige Rein- gewinn "		35037. 41.	
	"	64911.	73.
	Rbl.	2553013.	85.

Riga, den 31. December 1880.

Die Administration der Rigaer städtischen Sparkasse vom Jahre 1832.

Eduard Tode. N. Kriegsmann. Gust. Löseviß.
J. G. Wanbeberg. Ernst Kerlovius. Joh. G. Rundt.
Herrn. Stieba.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-N.: Albert Andreas Bergmann. Georg Gabriel Herbert Meckel.
Alsons Waldemar Anton Kistlerow.

Dom-Ä.: Louise Bertha Blumberg. Alexander Aug. Antonius Anser.
Jacobi-Ä.: Louise Lilli Kreisberg. Natalie Alma Irmgard Bernhardt.
Wilhelm Friedrich Hugo Slenat. Anna Marie Christine Rohlaemuth.

Gertrud-A.: Arthur Simon Helder. Hans Johann Bergmann. Arthur Herm. Treutled. Wilhelm Reinh. Detkloff. Aurora Ottilie Jelmin. Heinr. Eduard Kurzja. Joh. Julius Mühlberg. Alwine Rat. Kath. Stürze. Anna Leontine Kasal. Wold. Alex. Joh. Schreitmann. Alexander Alfred Bosahr. Marie Eva Karol. Blasferti. Marie Charlotte Ligger.

Iesus-**A.**: Johann Christian Tralle. Johann Jakob Gustav Dohbel. Lilli Elisabeth Kulowsky. Louise Marie Wilh. Schsns. Martin Eduard Weinberg. Helene Katharina Charl. Rauling. Jahn Jankauski. Anna Charlotte Ruttle.

Louise Charl. Elsa Wilpert. Alma Johanna Weismann. Martin Theodor Kullikowsky. Adele Emma Ballohd. Louise Lagsdenberg. Alfons Johann Robert Rubing. Anne Marie Bunge. Katrin Strasdin.

Johannis-**A.**: Karl Kirillow. Karl Lebups. Johann Friedr. Grossauksis. Theodor Mikkel Gulbe. Wilhelm Albert August Dansen. Mattijs Eduard Rudolph Sahlit. Olga Wilmann. Luise Mathilde Mauer. Elise Marie Joh. Ohsolia. Peter Otto Vibrant. Fries Schulte. Janne Sirne. Katharine Elisabeth Ohsoltahje. Janne Gustav Freymann. August Ferdinand Brunnau. Adolph Leberecht Beikas. Kristoph Albert Ofrath. Katharine Dorothea Zelm. Christian Wold. Siemer. Bernhard Woldemar Danzberg. Julianne Sibyl. Adam Aug. David Pöhding. Minna Rosalie Raubsep.

Martins-**A.**: Maye Malvine Strakte. Anna Wilhelmine Louise Rubben. Heinrich Theodor Robert Böttcher. Gertrud Dorothea Sehl. Christian Heinrich Schipper, gen. Schipper.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-**A.**: Getränkehändler Hermann Ludwig Goettling mit Marianne Therese Schabries. Buchhalter Friedrich Walter Deringer mit Olga Amalie Schapkevitsch. Handlungskommiss Bernhard Wachholder mit Anna Alice Piecup. Drahtzieher Friedrich Neuhaus mit Dorothea Rau. Maurergesell Iwan Gatschew mit Emilie Katharina Blum, geb. Freiberg.

Jacobi-**A.**: Schneider Christian Stinkat mit Auguste Hagen. Bergosder Karl Franz Schulz mit Amalie Marie Schröder.

Gertrud-**A.**: Beurl. Soldat Jahn Opse mit Anne Lotte Putnukain, geb. Lahzgalw.

Iesus-**A.**: Getränkhändler Andrei Dihkmann mit Anna Libe Kalning, gen. Klihwe. Koch Eduard Paul Thiemer mit Libe Eckstein. Kaufmann Leonhard Lang mit Thella Ostrowsky (auch kath. **R.**). Cand. theol. Gustav Sadowsky mit Mathilde Kade. Schänkwirth Jakob Breedis mit Anna Breedis. Ankerneelenarbeiter Andreas Salih mit Lisbeth Eglihi. Beurl. Soldat Peter Ehlis mit Marie Putnia.

Begraben.

Dom-**A.**: Buchdrucker Hermann Julius Morath, im 70. J. Civil-Ingenieur Karl Gustav Cordes, 56 J. Lithographiehrling Christian Wegner, 19 J. Wilhelm Heinr. Milz, 3 M. Friedrich Wold. Valentin Hoffmann, im 3. J. Arved Burchard Steinberg, 3 M.

Jacobi-**A.**: Wilhelmine Schorries, im 2. M. Ein todgeb. Mädchen.

Gertrud-**A.**: Edde Suppe, geb. Kannay, 63 J. Alexander Julius Karl Schihs, 9 J. Elisabeth Lumlewič, geb. Brauds, verw. Baronowski, 71 J. Theodor Alex. Bernacki, 10 J. Julius William Wiedemann, 56 J. Jurris Sebro, gen. Sehbert, 72 J. Karl Chrglis, im 25. J. Wilhelm Alexander Petersohn, 2 J. Nikolai Thoruth, 39 J. Karl Rudolph Taube, gen. Zubbe, 7 M. Ein todgeb. Kind.

Zum Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 16. Juli 1881.

Druck von W. F. Höder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Streitlichkeit in Riga nach der Nobelsföre für den Juni 1881.

3 Zahl der im Monat Juni 1881 in Riga zur Registrierung gelangten Sterbefälle.

Stadtteil		Von den Gefrorenen waren im Alter von:												Bei den gefrorenen Kindern im Alter von												
		0-13 Jahre			14-30 Jahre			31-50 Jahre			51-70 Jahre			71-80 Jahre			81-90 Jahre			91-100 Jahre			101-110 Jahre			
Stadtteil	Quartier	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Petersb. Stadtteil:	I. Quartier	21	17	4	1	3	2	—	—	6	—	2	2	2	—	1	—	—	3	2	—	—	—	—	19	2
	II. Quartier	17	11	6	7	1	3	2	—	—	1	—	1	1	1	—	6	1	1	—	3	2	—	1	14	2
	III. Quartier	49	34	15	6	3	4	1	1	—	5	4	1	6	3	7	3	—	3	1	3	2	4	2	43	4
Diese Angabe des Quartiers		40	28	14	11	5	6	2	—	—	1	—	1	1	1	—	4	2	1	—	1	1	1	—	16	4
Summa		21	17	4	1	3	2	—	—	6	—	2	2	2	—	1	—	—	3	2	—	—	—	—	19	2

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im Juni 1881.

Name n der Stadttheile.	Gefammlung ber Geborenen.	Gefammlung ber Gestorbenen.	Verhältnis ber Ge- borenen zu den Gestorbenen.	Bon den Geborenen waren		Bon den Ges- torbenen waren		Verhältnis der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnlt.	weibl.	mnlt.	weibl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:									
I. Stadttheil I. Quartier.	8	13	- 5	6	2	11	2	- 5	0
I. " II. "	10	2	+ 8	7	3	1	1	+ 6	+ 2
II. " L. "	2	4	- 2	—	2	3	1	- 3	+ 1
II. " II. "	5	1	+ 4	2	3	1	—	+ 1	+ 3
Ohne Angabe d. Quartiers	—	1	- 1	—	—	1	—	— 1	—
Summa	25	21	+ 4	15	10	17	4	- 2	+ 6
Petersb. Stadttheil:									
I. Quartier	15	17	- 2	7	8	11	6	- 4	+ 2
II. "	28	49	- 21	17	11	34	15	- 17	+ 4
III. "	20	19	+ 1	9	11	8	11	+ 1	0
IV. "	13	23	- 10	8	5	11	12	- 3	- 7
Ohne Angabe d. Quartiers	—	1	- 1	—	—	1	—	— 1	—
Summa	76	109	- 33	41	35	65	44	- 24	- 9
Moskauer Stadttheil:									
I. Quartier	19	6	+ 13	9	10	3	3	+ 6	+ 7
II. "	32	17	+ 15	14	18	7	10	+ 7	+ 8
III. "	33	24	+ 9	19	14	11	13	+ 8	+ 1
IV. "	80	63	+ 17	52	28	37	26	+ 15	+ 2
V. "	20	35	- 15	13	7	20	15	- 7	- 8
Ohne Angabe d. Quartiers	3	1	+ 2	3	—	1	—	+ 2	—
Summa	187	146	+ 41	110	77	79	67	+ 31	+ 10
Mitauer Stadttheil:									
I. Quartier	15	15	0	9	6	12	3	- 3	+ 3
II. "	44	28	+ 16	22	22	13	15	+ 9	+ 7
III. "	21	21	0	10	11	10	11	0	0
Ohne Angabe d. Quartiers	1	—	+ 1	—	1	—	—	— 1	+ 1
Summa	81	64	+ 17	41	40	35	29	+ 6	+ 11
Ohne Angabe d. Stadttheils	9	7	+ 2	3	6	7	—	- 4	+ 6
Total der im Juni re- gistrirten Fälle									
378	347	+ 31	210	168	203	144	+ 7	+ 24	
Total der im Mai re- gistrirten Fälle									
464	361	+ 103	256	208	192	169	+ 64	+ 39	
Total der im April re- gistrirten Fälle									
494	312	+ 182	252	242	179	133	+ 73	+ 109	
Total der im März re- gistrirten Fälle									
400	357	+ 43	210	190	196	161	+ 14	+ 29	
Total der im Februar re- gistrirten Fälle									
395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63	
Total der im Januar re- gistrirten Fälle									
414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44	

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im Juni: 111 Paare.

" " " Mai: 154 "

" " " April: 82 "

" " " März: 94 "

" " " Februar: 128 "

" " " Januar: 88 "



Beilage zu den

Übersicht über
(Vorläufige Mittheilung
Zahl der im

Namen der Stadttheil	
I.	Innere Stadt
I.	Stadtteil I.
I.	" II.
II.	" I.
II.	" II.
Petersb.	Stadt
I.	Quartier . .
II.	" . .
III.	" . .
IV.	" . .
Ohne Angabe d.	Quar
Mosk.	Stadt
I.	Quartier . .
II.	" . .
III.	" . .
IV.	" . .
V.	" . .
Ohne Angabe d.	Quar
Mitauer	Stadt
I.	Quartier . .
II.	" . .
III.	" . .
Ohne Angabe d.	Quar
Ohne Angabe d.	Stadt
Total der im Ju	
gistrirten Fälle	
Total der im Mo	
gistrirten Geburten	
Total der im Ap	
gistrirten Geburten	
Total der im Mo	
gistrirten Geburten	
Total der im Fe	
gistrirten Geburten	
Total der im Ja	
gistrirten Geburten	

Zahl der im Monat Juni 1881 in Riga zur Registrierung gelangten Sterbefälle.

^{*)} Außerdem im Januar 2 Kindlinge (Knaf

Riga'sche Stadtblätter.

Nº 29.

Donnerstag, den 23. Juli.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

König Heinrich VII. von England und die Stadt Riga.

Das ruhmreiche, herrschbegierige Geschlecht der Plantagenets war untergegangen, in offener Feldschlacht hatte im Jahre 1485 der erste Tudor, Heinrich VII. fortan genannt, die Königskrone von England errungen. Er war ein tapferer Soldat, aber auch ein kluger Regent. Alles, was er vornahm, leitete er auf das vorsichtigste ein und führte es in der Regel durch. Die Fremden halten ihn für verschlagen und hinterlistig, den Einheimischen scheint seine zum Ziele führende Klugheit etwas Uebermenschliches zu haben. — So hat man ihn charakterisiert. Nach allen Richtungen hin sucht er dem Lande, dessen Herrscher er im Kampfe geworden, zu höherem Aufschwunge zu verhelfen. Von dem Hoheitsrecht seiner Krone gleich allen späteren Tudor's über die Maßen eingenommen, mußte ihm denn auch die Einmischung fremder Elemente in die Verhältnisse seines Reichs, mußten ihm namentlich die bedeutenden Privilegien, deren die Hansa sich in England erfreute, ein Dorn im Auge sein, zumal England sich nicht immer eines Gleichen in den zur Hansa haltenden Ländern und Städten rühmen konnte. Das schien dem gerechten König eine Ungerechtigkeit. So wurde denn die englische Handelspolitik von nun an eine andere, als sie bisher gewesen. Wir erhalten über diese Frage Aufschluß in dem jüngst erschienenen hochinteressanten Werke des Erlanger Professors Georg Schanz: „Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden ersten Tudors Heinrich VII. und Heinrich VIII.“ Band 1. 2. Leipzig, 1881. 8.“ Seinem Buche ist entnommen, was wir hier zu bringen gedenken; es dürfte, zumal es auch unsere heimathlichen Verhältnisse — freilich längst vergangener Zeit — berührt, nicht ohne Interesse sein, davon zu hören.

Die Handelsbeziehungen der Deutschen zu England gehen bis in's zehnte Jahrhundert zurück. Sie werden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer reger und erweitern und befestigen sich mehr und mehr. Der mächtig erblühende Bund der Hansa gewann sichern Boden in England. Die fremdenfreudliche Politik der Plantagenets kam seinem Wunsche entgegen. Am 1. Februar 1303 erließ

König Eduard I. die charta mercatoria, durch welche er den freien Handel der Fremden in England proklamirte. Indem es vor allen Fremden nur den Hansen gelang, diese Charte sich dauernd zu sichern und über zwei Jahrhunderte lang dieselbe immer von Neuem bestätigt zu erhalten, wurde dieser ursprünglich allgemeine Freibrief ein wahrhaft hanseatisches Princip und das Fundament des hanseatischen englischen Handels.

Älteren Datums sind die Beziehungen der Engländer zu den Gestaden der Ostsee, der Domäne des Hansabundes. Wir treffen sie gleichwohl schon im 13. Jahrhundert in Wisby auf Gotland an. Danzig wurde in regelmäßiger Folge erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts von Engländern besucht. Die freundliche Aufnahme bewog viele, sich daselbst niederzulassen, und die Freiheiten, die man ihnen stillschweigend einräumte, waren groß genug, um ihren Handel zu bedeutender Ausdehnung gelangen zu lassen. Die Kaufleute von London, Hull, York, Lynn und Boston waren hauptsächlich an diesem Verkehr betheiligt. Der Wert ihrer Ein- und Ausfuhr belief sich jährlich auf 400,000 £. Allein schon 1370 hatte die Eifersucht der einheimischen Bürger sich so gesteigert, daß die Stadtbehörde den Engländern die Hausgenossenschaft mit den Ein geborenen und den Tuchhandel im Detail verbot. Die Erbitterung der Danziger Bürgerschaft nahm eine bedrohliche Gestalt an. Den Bemühungen der gewandten englischen Diplomatie gelingt es aber, Frieden zu schließen: der Danziger Vertreter wird überlistet und den Engländern werden alle Rechte gesichert, die sie zu irgendeiner Zeit besessen. Doch der Hochmeister setzt, als man hinterher merkt, daß man in die Falle gegangen sei, auf den Einspruch Danzigs und die nun von den Engländern gestellten Forderungen hin die Ratification aus (1438). Sie verloren das Recht des unmittelbaren Verkehrs mit den Fremden, wurden mit neuen Abgaben belastet, mußten ihre Häuser räumen und mit unterirdischen Gewölben sich begnügen, sowie andere Leiden ertragen. Die natürliche Folge war ein feindseliges Verhältniß nicht nur zwischen Danzig und England, sondern überhaupt zwischen der ganzen Hansa und England während mehrerer Jahrzehnte. Endlich schien der Utrechter Friede des Jahres 1474 den langersehnten Abschluß des Kampfes herbeizuführen. Die Engländer, sagt der einschlägige Artikel, dürfen nach allen Orten in Preußen kommen, daselbst verweilen und wieder abziehen, frei einkaufen und verkaufen, mit Gedwede handeln, so frei wie zu irgend einer Zeit.

Nicht lange sollte der Friede währen — und gerade als der erste Tudor die Lenkung der englischen Handelspolitik übernahm, sollte der Friede auf schwankenden Füßen stehen. Die Danziger tragen viel Schuld daran. Es war ihnen schwer geworden, in die die Engländer begünstigenden Bestimmungen zu willigen, noch schwerer fiel es ihnen, sie zu halten; so suchten sie denn in kleinlicher Weise den englischen Kaufleuten ihre Freiheiten zu verkümmern, der Anlaß zum Streit war somit da. Aber Heinrich VII. war der Mann nicht, der sich das hießen ließ. Es war sein Ziel, das er

fest im Auge hatte, seinen Engländern wie überall in der Welt, so auch in Danzig größere Rechte zu verschaffen — er will die Danziger dazu zwingen, denn nicht früher wolle er, der König, ihre Privilegien in England beschützen, als seine Kaufleute die gleiche Freiheit in den preußischen Städten genießen dürfen, wie die Hansen sie in England haben. Es hat dieser Bescheid Heinrich's unter den Abgesandten Danzigs zu lebhaften Debatten geführt; endlich wird, wenn auch nicht das Ziel erreicht ist, doch ein besserer Zustand, als er früher herrschte, geschaffen. Die Engländer werden zum Artushof in Danzig zugelassen, zu dem bisher nur die Hansen Zutritt hatten. Es war dies kein unwichtiges Abkommen. Der Artushof gewährte nicht nur viele gesellige Freuden, sondern er war auch eine Art Börse. Zu gewissen Stunden trafen sich hier die Handelsreibenden, um gegenseitig Geschäfte abzuschließen. Auch wurden hier alle amtlichen Mittheilungen in Betreff des Handels zuerst publicirt.

Heinrich VII. genügte das Errungene nicht. Die Stellung des englischen Kaufmanns in der Ostsee sollte noch mehr gefestigt, sein Wirkungskreis noch bedeutender erweitert werden.

Zunächst lenkte der König seinen Blick auf die livländische Städte. Diese standen mit dem Hansabunde nur in loser Verbindung und scheuten sich keineswegs, in eigenem Interesse gegen die Mitglieder des letzteren eine rigorese Handelspolitik zu befolgen. Das seit einiger Zeit verhanste Riga schien besonders geeignet. Der Ordensmeister Wolter von Plettenberg und der liebenswürdige Erzbischof Michael, welche den leitenden Einfluss in Riga hatten, konnten leicht für den englischen Plan gewonnen werden. Das gegenseitige Verhältniß zwischen Danzig und dem Deutschorden, sowie die damalige Lage der Stadt, die nach langen Streitigkeiten wieder etwas zur Ruhe gelangt war und einer Wiederbelebung des Handels sehr befürzte, ließen es ganz im Interesse Rigas erscheinen, wenn es mit England engere Beziehungen anknüpfte. Gelang dem König sein Plan, so ließ sich Danzig ganz bei Seite schieben oder doch über dessen Hartnäckigkeit gleichgültig hinwegschicken; gleichzeitig war die Möglichkeit gegeben, einen Verkehr mit den Russen anzubahnen, ein Punkt von kapitaler Wichtigkeit, seit 1494 die Hansen ihr Kontor zu Nowgorod verloren hatten.

Riga kam den Wünschen Heinrich's VII. mit Freuden entgegen. Ein vielgewandter Diplomat, Johannes Prange, „clericus Raceburgensis dyocesis, publicus sacra auctoritate Imperiali notarius civitatisque Ricensis secretarius“ (Rigisches Landbuch, von Prange im Jahr 1494 angelegt), wurde nach London gesandt. Schon in früheren Jahren hatte er sein Geschick in politischen Verhandlungen zu bewähren Gelegenheit gehabt: 1488 war er im Auftrage der Stadt in Rom gewesen, um Absolution von dem päpstlichen Bannurteil zu erwirken, durch welches der Stadt die Auslieferung der Schlosser Riga und Dünamünde an den Orden und eine Genugthuung für die demselben zugefügten Schäden und Beleidigungen unter Androhung der härtesten Strafe vorgeschrieben

wurde. Seiner Thätigkeit als Stadtschreiber erwähnt L. Napier skh in der Ausgabe der Libri redditum der Stadt Riga, denn von Brange's Hand röhrt eine große Anzahl von Inscriptionen im dritten Liber her, auch beziehen sich mehrere Inscriptionen auf ihn. Brange schloß nun Namens der Stadt Riga zu London am 26. November 1498 mit dem Bischof Thomas von London und Wilhelm Warham einen Vertrag ab, der geradezu glänzende Bedingungen für die Engländer enthielt. Dieselben waren:

1. Zwischen den Angehörigen beider Contrahenten soll ewiger Friede herrschen.

2. Den Engländern ist gestattet, in alle Orte, die zur Stadt Riga gehörig oder mit ihr zusammenhängen, zu kommen, Waaren englischer Herkunft dahin zu bringen, daselbst zu verweilen, mit Bürgern der Stadt sowohl als mit jedwedem Andern zu handeln und Güter jeglicher Art überallhin zu exportiren. Die von den Engländern ein- und ausgeführten Waaren sind zollfrei. Den Kaufleuten aus Riga ist erlaubt, mit Waaren Rigaer Ursprungs nach England zu kommen, dort zu handeln und die erworbenen, sowie andere Güter überallhin zu führen. Für Waaren eigenen Ursprungs zahlen sie die Zölle der Hansen, für Waaren fremden Ursprungs die Zölle fremder.

3. Alle früheren Obligationen und Geldversprechen, durch welche die englischen Kaufleute oder der englische König vom preußischen Ordensmeister oder von den Ruthenen oder Rigaern beschwert werden könnten, werden für null und nichtig erklärt; namentlich gilt dies von einer vom Jahre 1404 stammenden Obligation im Betrage von 10,637 Nobel 2 sh. 2 d.

4. Johannes Brange verspricht im Namen Rigas, die oben erwähnte Obligation dem Vorstande der englischen Kaufleute, Johannes Wiltshire in Antwerpen, Brügge oder sonst in den Niederlanden innerhalb 4 Monaten auszuliefern; geschieht dies nicht, so gelten alle Artikel dieses Tractats, soweit sie die Rigaer betreffen, für nicht geschlossen.

5. Die Ratification, bzw. der Austausch der Vertragsdocumente soll innerhalb 5 Monaten zu Calais stattfinden.

Alle Forderungen, die Heinrich VII. gegenüber Danzig und den übrigen Hansastädten so oft vergeblich gestellt, waren hier erfüllt. Ein ganz klares Recht war hier den Engländern gewährt.

Der Vertrag wurde vom König ratifizirt und das Gleiche war von Riga beabsichtigt. Es sollte nicht dazu kommen. Danzig scheint die eingetretene Wendung sofort empfunden zu haben. Das Ausbleiben der Engländer erwies sich in kürzester Zeit für die Stadt und für Preußen verderblich. Ihr Schutzherr, der König von Polen, Johann Albert, machte einen Vermittelungsversuch. In einem Briefe an den König Heinrich VII. und die englischen Bevollmächtigten versprach er, den Engländern in seinem Gebiete Handelsfreiheit zu gestatten, wenn man auch die Hansen in England ihre Privilegien wieder genießen lassen wolle (April 1499).

Die Erwartungen des Königs erfüllten sich jedoch nicht. Es

scheint, daß die Hansen Riga wieder auf ihre Seite zu ziehen wußten und Aussicht hatten, den englischen Handel daselbst etwas zu beschränken, so daß das Pressionsmittel der Engländer seinen Dienst versagte. Die englischen Bevollmächtigten versäumten nicht, mit dem größten Nachdruck ihre Wünsche zu vertheidigen.

Schanz wirft die Frage auf: Sollten die Hansen die Wiederaufnahme Rigas in den Bund nicht davon abhängig gemacht haben, daß es sein Verhältniß zu England löse? Wir können die Frage nicht sicher entscheiden — das Bestreben war, wie der Verfasser auch sagt, jedenfalls da, wenn auch bezweifelt werden muß, daß Riga vollständig den Wünschen Danzigs entsprach. Unter Heinrich VIII. änderte sich der Charakter der Beziehungen zu den Ostseestädten in der Hauptsache nicht; in Riga trat mehr und mehr eine Wendung zu Ungunsten der Engländer ein. Der Gewaltthätigkeiten der Engländer im rigaschen Meerbusen, die wiederholt rigasche Schiffe gesäperte, ja im Jahre 1435 die Besatzung eines Schiffes in's Wasser geworfen und das Sühngeld hierfür zu entrichten nicht gewillt waren, bedachte man nicht gern in Riga. Zudem hatte der Ordensmeister allen Grund, Danzig gegenüber möglichst zubordnend sich zu zeigen, seit diese Stadt es bereute, dem König von Polen sich verschrieben zu haben. Die Bevorzugung der Engländer in Riga auf Kosten Danzigs trat etwas zurück. Die englischen Kaufleute mußten auch in Riga dem Gästerecht sich fügen, man duldet nicht, daß sie in der Stadt mit Fremden handelten, und scheute sich nicht, schwere Strafen über die Engländer zu verhängen.

Nicht allzu lange und es sollte ganz anders werden. Die Tudors haben nicht vergeblich gegen die Hansa gekämpft. Sie ist gesunken, immer mehr und mehr. Was man ihnen nicht willig, auf Grund von Verträgen, gab, das haben sich die Fremden, die von der Ostsee auszuschließen haustische Politik war, kämpfend erworben: die Gleichstellung aller Völker in der Ostsee. Als das geschehen, war das Todesurtheil der Hansa gesprochen, denn immer mächtiger sich entfaltenden Handel aber war die Bahn zu freier Entwicklung geöffnet. Auch Rigas Handel sollte darunter nicht leiden.

Aus dem Hansrath eines Rigaschen Rathsherrn des 16. Jahrhunderts.

Die Bomben der großen Belagerung vom Jahre 1710 haben mächtig unter den alterthümlichen Wohnstätten unserer Stadt aufgeräumt; die damals noch verbliebenen Familienhäuser aus älterer Zeit wurden in Folge der stets wachsenden Bevölkerung in der eng umwallten Stadt zu immer größeren, hochragenden Zinshäusern umgewandelt, so daß man in den Straßen der Stadt, abgesehen von den Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäuden, gegenwärtig wenige Wohnhäuser antrifft, welche sich mit ihrer äußeren Fassade aus dem 17. Jahrhundert erhalten haben; aus noch älterer Zeit ist aber unseres Wissens kein privates Wohnhaus mehr vorhanden.

Und wie das Neuherrere unserer Wohnstätten nicht nur durch den Andrang äußerer Verhältnisse, den Sturm und die Bomben feindlicher Belagerer (1621, 1656, 1710), sondern auch durch das friedliche Wachsthum innerer, wohlgeordneter Zustände und durch den Zahn der Zeit ein Anderes geworden, so findet sich auch im Innern unserer Wohnungen nur selten einiges, was an die ältere Zeit unmittelbar erinnert. Da sind es wieder nur die öffentlichen Gebäude, die Kirchen, die Gilde, das Schwarzhäupterhaus, welche Geräthe und Schmuck aus älterer Zeit aufweisen.

Unter solchen thatfächlichen Verhältnissen kann man sich nur aufrichtig freuen, wenn aus einer alten Kumpelkammer ein Stück werthvollen alten Hausgeräths zu Tage gefördert wird und zum rebenden Beweise dessen dient, daß der Sinn für schöne Form und schöne Ausstattung von Hausgeräthen bei unsern Altvordern sich nicht nur, wie jetzt in der Regel, darauf beschränkte, das Gastzimmer auszuschmücken, sondern daß dieser Sinn auch die Kunst in die hinteren Wohnräume und gar in die Küche trug und deren Geräthe nicht vergaß.

Ein solches altes Küchengeräth, ein wirklich prachtvoller großer Küchenmörser aus dem Jahre 1556, ist neulich auf dem Trödelmarkt unter dem Gerümpel eines jüdischen Händlers entdeckt worden, der es vor mehr als einem Jahre durch Vermittelung einer ambulirenden jüdischen Händlerin von „einer alten Dame in der Stadt“ gekauft haben will. Der Mörser gelangte durch Kauf in den Besitz des Vogteigerichtssecretairs Anton Buchholz und verdient die folgende genaue Beschreibung:

Die Höhe beträgt 28,9^{cm}. oder 11,2 Zoll engl.; der untere Boden hat einen Durchmesser von 21,2^{cm}, die Öffnung oben einen Durchmesser von 26^{cm}; zwei Henkel dienen zum Heben und Tragen dieses ca. 50 Pfund schweren Geräths. Diese Henkel sind aus je zwei Delphinen, deren Schwanzspitzen aneinander gelegt sind und deren Mäuler die Zapfen der Henkel fassen, gebildet; um den oberen Rand des Mörsers liest man folgende eingravierte Inschrift, deren Buchstaben die Höhe von 1,5^{cm}. erreichen:

MARTHEN PROWESTINCK HORT DVSE
MOSER ANNO 1556

das heißt: Marthen Prowestinck gehört dieser Mörser im Jahre 1556.

Um die Mitte des Mörsers geht ein 4,8^{cm}. breiter Streifen von reichen Arabesken; auf der Mitte dieses Streifens, gerade unter dem Anfang der obigen Inschrift, liegt ein mehrfach ausgeschweiftes Wappenschild von 6^{cm}. Höhe und 5^{cm}. Breite. In diesem Schild ist erhaben eine Haussmarke dargestellt.

Der Mörser ist aus rohem Glockenmetall gegossen und hat einen sehr reinen und schönen Klang. Der Stampfer fehlt leider.

Von besonderem Interesse für uns ist der Umstand, daß der Name, welcher sich auf dem Mörser befindet, einem in der Geschichte unserer Stadt bekannten Manne angehört und daß der Mörser daher unzweifelhaft als Rigasches Kunstdproduct anzusprechen ist.

Marthen Prowestynck (oder wie er auch sonst genannt wird Prostinek, Prowestynck, Pröbsting) wurde am 23. September 1565 zum Rigaschen Rathsherrn erwählt. Ueber seine Vergangenheit ist eigentlich nichts bekannt; nur einmal, 1558, wird erwähnt, daß er bei der Stiftung der wilden Gist eine immerhin recht ausehnliche Summe, 200 Mark, beitrug. In seine Rathsherrenzeit fällt seine Sendung als Abgesandter nach Polen; zum Jahre 1568 meldet Kaspar Padel: „Den 24. Martij togen vnse heren na der Willde (Wilna) als her Johan Spenckbusen, burgermeister, her syndicus Schonbach, her Marten Prostinek, Johannes Tastius, Rotger Eueken, Hans Brillmann, beide olderlude.“ Melchior Fuchs' Historia mutati regiminis et privilegiorum civitatis Rigenium bestätigt diese Mittheilung. Im Uebrigen ist der Erfolg der Gesandtschaft nicht von Bedeutung und ihr Mitglied Marten Pröbsting (so nennt Fuchs ihn) wohl nicht ihr bedeutendstes Mitglied gewesen. Seine Bedeutung lag nach einer andern Seite hin: als Getreidehändler und Getreideverschiffer ist er im „Buch der Aeltermänner großer Gilde in Riga“ eine vielfach genannte Persönlichkeit, die der Bürgerschaft viel Sorgen verursacht, weil sie z. B. einmal die Roggenpreise gesteigert: „van 6 ferdynck, 7 ferd., vp 9 ferd.“ und damit der „armoeth vnd den boergers groten schaden“ verursachte. Und das Feuer der Erbitterung der von demokratischem Geist erfüllten Bürgerschaft gegen die „Rathmänner“ loderte schon heftig genug, es brauchte nicht besonders geschürt zu werden, so klingt denn wahrlich bitter genug, wenn es im Buch der Aeltermänner heißt: „... do ds ratmann prowestynck den ganzen samer roggen hette vorhacket (verhökert), wurt em by 200 last roggen dar tho loess gegeuen. wen ock eyn ratmanne wedder eynen boerger tho doende hefft, deime ratmanne moet men foert tho recht helpen, auer wenn eyn boerger wedder eynen ratman tho doende hefft, de boerger moet lopen 2 oft 3 Jar, er he ene tho recte krycht. so secht men wol: lat den kerle wat lopen.“

Aus dem Jahre 1585 ist noch bekannt, daß Martin Pröbsting laut Concursurtheil vom 11. September 1585 des Claus Franken im Stift unweit der Küterporte auf dem Bischofsberge belegenes Haus und Stall zuerkannt wird; er cedirt beides an den Bischof von Wenden, Otto Schending. Ueber seine Familie, ob er Nachkommen hinterlassen u. s. w., ist nichts bekannt; nur von seiner „husfrawe“ wissen wir aus Kaspar Padel, daß sie am 20. April 1571 „in S. Peter begrauen“ wurde; 22 Jahre später ist er ihr nachgefolgt; am 28. Juni 1593 wurde er an ihrer Seite in der Petrikirche, zu deren Vorstand er gehörte, beigesetzt. Sein Geschlecht starb nicht aus: ein Heinrich Pröbsting erwarb 1604 das nach ihm benannte, im Rigaschen Kreise belegene Gut Pröbstingehof, das 1760 in den Besitz der Stadt Riga überging. Noch heute giebt es eine zur Matrikel der estländischen Ritterschaft gehörige Familie von Pröbsting — auch Martin Pröbsting hatte sich bereits vom König von Polen in den Adel erheben lassen.

Und nun noch ein Wort zur freundlichen Beherzigung. Nur durch einen Zufall ist es gelungen, jenes Stück eines alten Hauss-inventars, dessen Besitzer nun schon längst in St. Peter den ewigen Todesschlaf schläft, vor Vernichtung zu bewahren. „So manchen schönen Platz und manchen alt vergrabenen Schatz“ vor ähnlicher Gefahr zu schützen, dürfte ja aber doch leicht möglich sein, wenn man, wo einem alterthümliche Gegenstände vergangener Jahrhunderte, mögen sie auch noch so sehr vom Rost zernagt oder vom Staube bedeckt sein oder noch so geringfügig erscheinen, in die Hände fallen, sie nicht verschleudert, sondern sie sorgfältig aufhebt und als ein Stück aus alter Zeit hütet und aufbewahrt oder dem Museum unserer alterthumsforschenden Gesellschaft übergibt, das ja der passendste Ort für vergleichende Gegenstände ist.

Die Thätigkeit der temporären städtischen Impfanstalt vom 21. April bis zum 21. Juni 1881.

In ihrer Sitzung vom 11. November 1880 beschloß die städtische Sanitätscommission, mit dem Antrage an das Stadtamt zu gehen, dasselbe wolle die Genehmigung zur Eröffnung einer temporären Impfanstalt zur Gewinnung einer guten Lymphé und zur Vornahme von Impfungen ertheilen. Die Sanitätscommission war zu dem Antrage veraulacht worden durch damals mehrfach hier am Orte aufgetretene Pockenerkrankungen, die, wenn sie auch nicht den Charakter einer Epidemie trugen, doch in der Folge dazu ansarten konnten, zumal sie an andern Orten, wie z. B. in Dorpat, bereits den Umfang einer Epidemie erreicht hatten, dann aber auch durch die Erwägung, daß gute Lymphé hier am Orte sehr schwer zu erlangen, jedenfalls in dem Umfang der großen Nachfrage seitens des Publikums nicht vorhanden, sei. Am 13. November 1880 stimmte das Stadtamt dem Vorschlage der Sanitätscommission bei und bestätigte auch das von dem Mitglied derselben, Dr. B. Holst, entworfene Programm und den Kostenanschlag für die in Aussicht genommene Anstalt, mit der Abweichung, daß die ausführenden Maßregeln nicht, wie die Sanitätscommission beabsichtigte, dem Stadtamt, sondern der Sanitätscommission selbst übertragen würden, demgemäß die letztere die Aerzte von sich aus anzustellen, mit dem Fleischer Vereinbarung zu treffen, sowie nach Verständigung mit dem Deconomei-amt das Local anzumieten hätte. Desgleichen wurde auf Beschuß des Stadtamts das Deconomeiamt angewiesen, auf Requisition der Sanitätscommission die erforderlichen Zahlungen zu leisten, bzw. die von der Impfstation einfließenden Summen entgegenzunehmen.

Aus dem von dem Dr. Holst ausgearbeiteten Programm läßt sich der Umfang der Aufgaben ersehen, die der Anstalt zugewiesen wurden. Es lautet im Einzelnen:

1. Die Impfanstalt wird vom Stadtamt in's Leben gerufen und erhalten, so lange es nach dem Ermessen desselben nothwendig erscheint.

2. In medicinal-polizeilicher Beziehung steht die Impfanstalt unter der Oberaufsicht der livländischen Medicinalverwaltung, welcher allmonatlich Verschläge über die Thätigkeit der Anstalt einzureichen sind.

3. Der Zweck der Impfanstalt ist, allen Bewohnern Riga's die Möglichkeit zu bieten, sich mit Schutzpocken vacciniren oder re-vacciniren lassen zu können.

4. Diese Aufgabe der Impfanstalt wird auf zweierlei Weise erfüllt:

a) In erster Reihe soll sie dafür Sorge tragen, daß an gewissen Tagen und zu festgesetzten Stunden, die durch die Zeitungen zu publiciren sind, an Ort und Stelle in der Anstalt Impfungen direct vom Kalbe auf den Arm des Impflings vorgenommen werden können. Diese Impfungen dürfen nur vom Arzt der Anstalt ausgeführt werden. Dieselben geschehen an allen Unbemittelten, die zum Beweise dessen etwa einen Schein von ihrem Quartalsoffizier beizubringen haben, unentgeltlich. Alle, die solch einen Schein nicht beibringen, haben einen Rubel für jede Impfung zum Besten der Anstalt zu zahlen. Unter keinen Umständen darf die einem Kalbe entnommene Lymphe aus der Anstalt läufig vergeben oder verschenkt werden.

b) In zweiter Reihe soll von der Anstalt, soweit es nach dem Ermessen des Anstaltsarztes möglich ist, auch sog. regenerirte Lymphe d. h. solche, die vom Kalbe aus durch einen menschlichen Körper gegangen ist, in Kapillarröhrchen zum Verkauf gebracht werden, und zwar zum Preise von $\frac{1}{2}$ Rbl. für jedes Röhrchen. Das Abnehmen dieser sog. regenerirten Lymphe vom Kinder steht nur dem Anstaltsarzte zu, der da verantwortlich ist für die Gesundheit des Kindes, von dem sie abgenommen wird.

5. Die Anstalt steht unter der Leitung eines speciell von der Sanitätscommission dazu angestellten Arztes, der für diese Function ein Gehalt von 100 Rbln. monatlich bezieht.

6. Die Aufgaben dieses Impfarztes sind:

- a) den unter seiner Oberaufsicht speciell zu dieser Function von der Sanitätscommission angestellten Veterinär in seinen Arbeiten und Verpflichtungen zu controliren;
- b) an den festgesetzten Stunden an 3 Tagen der Woche in der Anstalt zu dejouriren und jeden in der Anstalt sich zur Impfung Meldenden eigenhändig zu impfen, sei es nun mit genuiner Kälberlymphé oder mit regenerirter Lymphe, natürlich nur so weit, als die Anstalt eben im Stande ist, Lymphe zu liefern;
- c) eine Liste über die Geimpften zu führen, womöglich auch mit der Controle über den Erfolg der Impfung. In dieser Liste ist zu vermerken, ob es eine Vaccination oder Revaccination ist, und in einer besondern Rubrik, ob gegen Zahlung oder unentgeltlich;

- d) allmonatlich den gesetzlich geforderten Verschlag der Medizinalbehörde einzufinden;
- e) die einlaufenden Zahlungen sowel für an Ort und Stelle ausgeführte Impfungen, als auch für etwa verkaufte regelmäßige Chymphe zu empfangen, zu buchen und zum Schluss des Monats in der Stadtkafe einzuzahlen.

7. Von der Sanitätscommission wird ein Veterinär für das Impfinstitut angestellt, der ein Gehalt von 50 Rbln. monatlich bezieht. Die Verpflichtungen desselben sind: die von einem Fleischer laut contractlicher Abmachung zu stellenden Kälber in den vom Arzt zu bestimmenden Zwischenräumen zu empfangen, zu impfen, während der Pockenerkrankung zu behandeln, den Transport derselben zur Anstalt zu beaufsichtigen und endlich während der Dejourstunden dem Arzte die nöthigen Hülfsleistungen zu machen.

8. Wegen der Beschaffung der Kälber wird von der Sanitätscommission mit einem Fleischer eine contractliche Vereinbarung getroffen, nach welcher der letztere verpflichtet ist, zu jeder Zeit je nach der vom Impfarzt gestellten Anforderung ein gesundes Kalb in dem vom Veterinär zu bestimmenden Alter zur Verfügung zu stellen. Der Fleischer hat die Verpflichtung, das Kalb, während es zur Impfung benutzt wird, auf seine Rechnung und Gefahr zu versorgen, dem Veterinär jederzeit den Zutritt zu dem Kalbe zu gestatten und in Bezug auf dessen Pflege den Anordnungen des Veterinärs sorgfältig nachzukommen. — Nach Abnahme der Chymphe von dem Kalbe hat die Anstalt kein weiteres Recht auf dasselbe. Dafür erhält der Fleischer für jedes zur Impfung benutzte Kalb 8 Rbl. von der Sanitätscommission.

9. Das für die Impfanstalt erforderliche Local wird von der Sanitätscommission zur Verfügung gestellt. Es muss mindestens aus 2 Zimmern bestehen, einem möblierten Raum, in dem sich das wartende Publikum aufhält, und einem Impfzimmer, in dem sich ein Tisch mit dem nöthigen Zubehör zum Anschlallen eines Kalbes während der Impfoperation befinden muss.

Nach einer approximativen Veranschlagung wurden die Kosten für die Unterhaltung bei einer Dauer von drei Monaten folgendermaßen geschätzt:

Gehalt des leitenden Arztes für 3 Monate zu 100 Rbl.	Rbl. 300.
Gehalt des Thierarztes für 3 Monate zu 75 Rbl.	" 225.
Für die Benutzung von 25 Kälbern zu 8 Rbl.	" 200.
Vereinigung des Locals, Bedienung	" 75.
Für die Anschaffung eines Tisches nebst Zubehör zum Anschlallen eines Kalbes	" 25.
Für Kanzleikosten und unvorhergesehene kleine Ausgaben	" 25.
zusammen Rbl. 850.	

Dagegen wurden die der Anstalt durch zahlende Impflinge und durch Käufer von Chymphe zufließenden Einnahmen selbst bei

einer nur mäßigen Inanspruchnahme seitens des Publicums auf etwa 500 Rbl. geschwägt. Die Stadtkasse würde also, sollte sich diese Berauschlagung als keine irrtümliche erweisen, in die Lage kommen, für die Impfanstalt etwa 350 Rbl. zuzuschießen, was in der That nur ein sehr geringes Opfer zu nennen ist, ermischt man nur die Gefahr, die aus dem Umschreiten der Pockenerkrankungen entstehen kann.

Die Sanitätscommission erwählte zum leitenden Arzt der temporären Impfanstalt den Dr. med. F. Lange, zum Veterinairarzt Herrn Mey. Bezuglich der Lieferung gesunder Kälber für die Anstalt wurde mit dem Fleischermeister J. H. Hess eine Vereinbarung getroffen. — Die Bemühungen, ein geeignetes Local für die Anstalt zu erlangen, blieben lange Zeit erfolglos; endlich wurde die Benutzung des Museumslocals für diese Zwecke durch das anerkennenswerthe Entgegenkommen der Vorstände der gelehrteten und gemeinnützigen Gesellschaft, die ihre Sitzungen in dem Museum abhalten, ermöglicht. Eine Mietentschädigung wurde in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes der von der Stadt in's Leben gerufenen Anstalt nicht erhoben.

Die temporaire Impfanstalt eröffnete ihre Thätigkeit am 21. April und schloß dieselbe am 21. Juni 1881. In dieser Zeit ist sie dreimal wöchentlich dem Publicum zugänglich gewesen, und zwar an jedem Dienstag von 12 bis 1 Uhr für Männer, an jedem Freitag von 12 bis 1 Uhr für Frauen und Kinder, und an jedem Sonntag von 8 bis 9 Uhr Morgens für Unbemittelte beiderlei Geschlechts.

Während der zwei Monate der Thätigkeit der Impfanstalt sind dem Impfjournal zufolge

direct vom Kalbe vaccinirt worden	142 Kinder,
mit regenerirter Lymphé „ „	123 „
	zusammen 265 Kinder,

ferner:

direct vom Kalbe revaccinirt worden	128 Erwachsene,
mit regenerirter Lymphé „ „	49 „
	zusammen 177 Erwachsene,

mithin sind im Ganzen 442 Personen in der temporären Impfanstalt geimpft worden. Von diesen haben 233 eine Zahlung von je 1 Rbl. für die Impfung geleistet.

Außer der bei der Impfung in der Anstalt benutzten regenerirten Lymphé sind 415 Röhrchen mit Lymphé gewonnen worden; von diesen wurden 21 Röhrchen den hiesigen städtischen Rettungsanstalten unentgeltlich zugewiesen, 314 Röhrchen (zu 50 Kop.) sind gegen den Erlös von 157 Rbl. verkauft worden. Es verblieben mithin noch 80 Röhrchen, von denen der größere Theil, etwa 60, auch zum Verkauf gelangen, der Rest aber theils noch zur Versorgung der Rettungsanstalten, theils für eine etwa im nächsten Jahre zu eröffnende Impfanstalt aufbewahrt werden soll.

Hiernach stellt sich die aus den Gebühren für Impfungen und aus dem Verkauf von Symphe bisher erzielte Einnahme auf 390 Rbl. heraus; zu erwarten sind noch aus dem Verkauf regenerirter Symphe etwa 30 Rbl.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Anstalt beließen sich auf 714 Rbl. 79 Kop., und vertheilen sich folgendermaßen:

Gehalt des leitenden Arztes	Rbl. 200. —
Gehalt des Veterinärs	" 165. —
Inserate in den hiesigen Zeitungen	" 27. 91.
Beschaffung von 27 Kälbern zu 8 Rbl.	" 216. —
Bediennung und Vereinigung des Locals	" 46. 40.
Kanzleibedürfnisse, Symphe, Symphröhrchen, Fahr- gelder u. s. w.	" 59. 48.

zusammen Rbl. 714. 79.

Die monatliche Ausgabe für die Impfanstalt war veranschlagt auf 283 Rbl. 33 Kop., die monatliche Einnahme auf 166 Rbl. 66 Kop. Thatsächlich hat die Ausgabe für je einen Monat 357 Rbl. 39 Kop., die Einnahme 185 bzw. 200 Rbl. für den Monat be- tragen; mithin sind im Vergleich zum Voranschlage einerseits die monatlichen Ausgaben überschritten worden, andererseits ist jedoch auch eine höhere monatliche Einnahme, als veranschlagt war, erzielt worden.

Nicht außer Erwagung zu lassen ist, daß durch die Wirksamkeit der temporären Impfanstalt eine frische und zuverlässig gute Symphe unter das Publikum gebracht worden ist; besondere Bedeutung hat dieser Umstand für die Rettungsanstalten, in welchen mit einer seit fast einem Jahrzehnt nicht erneuerten Symphe geimpft worden ist.

Je segensreicher nun die Thätigkeit der provisorischen Impfanstalt gewesen ist, und je mehr man die Ueberzeugung gewinnen muß, daß dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nach nur ein vollständig geordnetes Impfsystem als das sicherste Schutzmittel gegen Pockenepidemien anzusehen ist, um so dringender ist der Wunsch, daß die provisorischen Maßnahmen zur Regelung des Impfwesens endlich einmal ein Ende haben und wir ein ständiges, von der Stadt unterhaltenes und unter Leitung eines des Vertrauens des Publikums sich erfreuenden Arztes stehendes Impfinstitut in's Leben gerufen sehen.

Wegen Raumangels werden die Mittheilungen aus den Kirchengemeinden erst in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.
Die Redaction.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 23. Juli 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 30.

Donnerstag, den 30. Juli.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.; per Post jährlich 2 Abl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 33 Kop.

Rigasche Scharfrichterrechnungen des 16. Jahrhunderts.

1.

Anno 1594 den 27. Martij.

Item Ehrenvester, Hochgelarter Hochachtbar. vndt hochweiser herr*), was mir von №. 93, den 12. Aprilis. bis auf ist lauffendt 94 Jahr vndt 27. Martij von dem Erbarn Stadtgerichte zu kompt Ist wie folget.

Erstlich den 18. Junij: Gertraut Hüssners mit dem Schwert gericht	6 Mark**)
Den 18. August. Ein Bauer mit N(amen) Thomas mit dem Schwert gericht	6 "
Den 15. Septemb. Ein Dieb mit N. Heinrich gesteupet vndt ein Ohr abgeschnitten vndt verwiesen	2 "
Den 25. Oct. Ein Dieb mit N. Matz gesteupt	1 "
Den 10. Nouemb. Obgedachten Heinrich mit dem Schwert gericht	6 "
Den 26. Nouemb. Ein Dieb mit N. Martin mit dem strang gericht	5 "
Item zweo zedels an den pranger geschlagen	2 "
No. 94 den 16. Feb. Ein falschen pefemer (Bessmer) verbrant. Darzu gethan 1 fuder holtz. 1 Mark 4 Schilling ist	2 " 4 Schilling.
Item auf die vier zeiten von Radie zu reinigen. Jeder Zeit 6 Mark ist Jehrlich	24 "
Item zur Jehrlichen besoldung	62 "
Noch zur Kleidung	40 "
Summa 156 Mark 4 Schilling.	

E. E. H. W.

Williger vndt Schuldiger

Merten Gucklewen,
Scharfrichter.

*) An den Vorstehenden des Stadtgerichts gerichtet.

**) Eine Mark ist auf ungefähr 25 Kop. S. zu veranschlagen.

2.

Anno 1594 den (ohne Datum).

Item Gestrenger Ehrenvester hochachbar Grossunstiger vndt hoch-
weiser Herr. was wir auf diß halbe Jahr zur beſoldung vndt ander
Accedentia von dem Erbaren Stadtgerichte zu kompt ist wie folget.

Den 20. April. Claus von Lübeck ein

golt schmit gepeiniget 1 Mark

Den 27. April. Claus zum andern mahl
gepeiniget 1 "

Item den 27. April. Jan ein Jungen ge-
peiniget 1 "

Den 29. April. Jan zum andern mahl
gepeiniget 1 "

Den 16. Maij. Claus von Lübeck verwiesen 1 "

Den 28. Maij. Anna ein zaubersche gepeiniget 1 "

Den 27. vndt 30. Maij. Anna zu zween
unterschidlichen mahlen gepeiniget 2 "

Den 4. Junij. Anna die zaubersche aufs
wacker geworffen über der Duna 2 "

Den 5. Junij. Anna die zaubersche noch
ein mahl gepeiniget 1 "

Den 8. Julij. Anna die zaubersche mit
meinen egen pferde lachen fuhren bis zu
Newen Mühlen. vndt der Stadt gerech-
tigkeit verwiesen 3 "

Den 13. Julij. peter des Dreihers Schwarz
Kunste verbraut 1 "

Den 10. August. Ein weib mit N. gerdt
gesteupt vndt verwiesen 1 "

Item von den pranger zu reitzen auf Jo-
han Baptisti vndt auf Michaelis iß 12 "

Noch zur beſoldung auf ein halb Jahr 50 "

Summa 78 Mark 0 Schilling.

E. E. H. W.

untertheniger

vndt schuldiger

Merten Gudlewen
von Kahl, Scharffrichter.

3.

(Ohne Jahr und Datum.)

Item Erbar Wolwelser herr wat my von den Erbaren gerichte
tho kömpt tho peinigen. etc. wie folget.

Item den deutschen Jungen tho peinigen 1 Mark

Item vor Lichte inn dem pain thorn " 18 Schilling.

It. ein weib vndt Knecht in der Bodeley
(Büttelei) gesteupet 2 "

It. noch ein Dieb ahn den Kack gesteupet vndt
der Stadt merck auf den Rücken gebrandt 2 "

Noch den Saltreger verwiesen 3 "

Summa 8 Mark 18 Schilling.

Heinrich Wenzel, Scharffrichter.

Wilhelm Mannhardt.

Wilhelm Mannhardt, dem am 26. December des vergangenen Jahres zu Danzig verstorbenen Germanisten, dessen Arbeiten zum Theil auch die Cultur- und Sagengeschichte unserer Lände sich zum Gegenstande gewählt hatten, widmet das jüngst erschienene 3. und 4. Heft der „altpreußischen Monatsschrift“, herausgegeben von Rudolf Reiche und Ernst Wichert¹, einen warmen Nachruf. Wir entnehmen demselben Folgendes: Wilhelm Mannhardt wurde am 26. März 1831 zu Friedrichstadt in Schleswig als Sohn des dortigen Mennonitenpredigers geboren, besuchte das Gymnasium zu Danzig, wohin sein Vater im Jahre 1836 übergesiedelt war, musste freilich häufig genug seiner äußerst gebrechlichen Körperbeschaffenheit halben, die ihm bis an sein Lebensende anhaftete, den Unterricht öfters unterbrechen; in diesen Unterbrechungen aber entwickelte sich nun bei ihm, hervorgerufen durch Becker's Erzählungen aus der alten Welt, ein Interesse für Mythen- und Sagenforschung, das seinen späteren Studien ihre Richtung gab und ihn schon als Knaben bei einem Wohlsein zu Fußwanderungen bis nach Hela und in die Cassubei veranlaßte, um auf ihnen der lebendigen Volksüberlieferung zu lauschen. Von 1851 bis 1854 studirte Mannhardt in Berlin; in Tübingen promovirte er zum Doctor. Einige Jahre später habilitirte er sich als Privatdozent an der Berliner Universität. Im Jahre 1860 erschien der erste Band seiner „Götterwelt der deutschen und nordischen Völker“. Die drückenden pecuniären Verhältnisse, in denen er lebte, veranlaßten ihn aber bald, seiner Docentenlaufbahn ein Ende zu machen und als Hauslehrer in Berlin, dann in Schlesien sein Brod zu suchen. Das sagte dem geistvollen Manne nicht zu, zumal seine wissenschaftlichen Arbeiten brach liegen mußten. In Danzig fand er endlich zu Beginn der sechziger Jahre eine Anstellung, die seinen Neigungen angepaßt war; er wurde zweiter Stadtbibliothekar und gab auch Unterricht an einzelnen Lehranstalten. Hier verlebte er ein arbeitsvolles Stück seines nicht lange ausgespannten Lebens. Hier schrieb er nacheinander in schneller Folge seine: „Weihnachtsblüthen in Sitte und Sage“, seinen „Roggewolf und Roggenhund“, die „Kornrämonen“, die Wald- und Feldkulte (I. der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarvölker. Berlin, 1875. II. Antike Wald- und Feldkulte. Berlin, 1877) und viele andere kleinere Arbeiten, fast sämmtlich mythologischen oder kulturgegeschichtlichen Inhalts; von ihnen seien erwähnt die „Beiträge zur Mythologie der lettischen Völker“, die im Magazin der lettisch-literarischen Gesellschaft Band XIV, Heft 1 (Mitau 1868), ihren Platz fanden und auch als Sonderabdruck dieses Heftes unter dem Titel: „Joh. Lasicii Poloni de diis Samogitarum libellus, herausgegeben von W. Mannhardt, mit Nachträgen von A. Bielenstein, Riga 1868.“ verbreitet wurden, ferner „die lettischen Sonnenmythen“ (Zeitschrift für Ethnologie, Jahrgang 1875). Das Werk, welches Mannhardt zuletzt beschäftigte und welches zugleich für unsere Lände von besonderem Interesse ist, sind seine „Denkmäler der preußisch-leitischen Mythologie“, eine Sammlung

der auf das Heidenthum der baltischen Völker bezüglichen Urkunden, deren kritische Bearbeitung und Erklärung Mannhardt Jahre lang in Anspruch genommen hat. Die erste Ausarbeitung des Werkes war bis auf ein Schluscapitel, welches die Gesammitergebnisse enthalten sollte, nahezu vollendet und Mannhardt begann gerade es drückstig zu machen, als ihn unerwartet der Tod ereilte. Mit der Herausgabe dieses Werkes des nun Verstorbenen ist der Rigasche Stadtbibliothekar G. Berkholt von den Angehörigen Mannhardt's betraut worden. Mit der größten Spannung kann man dem Erscheinen der letzten Arbeit Mannhardt's entgegen sehen, die vielleicht den preußisch-lettischen Völkern werden wird; was Jakob Grimm's Werk über deutsche Mythologie dem deutschen Volke geworden ist: ein wertvoller Schatz ihrer Sage und Dichtung.

Aus dem Jahresbericht des livländischen Thierschutzvereins für 1880.

Der Vorstand des Thierschutzvereins hat im Jahre 1880 13 Sitzungen abgehalten. Auf der Generalversammlung vom 28. Februar desselben Jahres ward 2 Männern und 4 Frauen, die sich um die Thierpflege in ihrem speciellen Wirkungskreise besondere Verdienste erworben, der Dank des Vereins in öffentlicher Sitzung zu Theil und wurden ihnen zugleich als Beweise der Anerkennung Geldgeschenke überreicht, den Männern im Betrage von je 10 Rbln., den Frauen im Betrage von je 5 Rbln. Im Laufe des Jahres haben außerdem noch 6 Schutzmänner, die sich den Schutz der Thiere besonders hatten angelegen sein lassen, Geldbelohnungen von je 5 Rbln. erhalten.

Besondern Dank schuldet der Verein dem Thierschutzvoigt Stumberg, der seit Jahren unermüdlich seines Amtes waltet. Im Jahre 1880 hatte er Veranlassung gefunden, in 212 Fällen gegen Thierquälereien aller Art auf Straßen, Märkten und ähnlichen Orten einzuschreiten.

Dessgleichen ist der Verein dem Kirchhofsauflseher Herrn Rohl zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Derselbe hatte sich wiederum wie schon in früheren Jahren der Mühe unterzogen, die Fuhrmannspferde unserer Stadt einer Untersuchung über ihren Gesundheitszustand und über ihre Tauglichkeit zum Gebrauch zu unterziehen. Das Resultat war folgendes: Es sind besichtigt worden gegen 1000 Pferde; unter diesen waren frank 12, von denen 8 in Behandlung, 4 ohne solches waren; ferner fanden sich 26 schlecht genährte, magere, doch sonst gesunde Thiere vor; alle andern waren gesund und gut genährt; gegen 180 Thiere sind im Bericht mit „sehr gut“ bezeichnet.

Die Einnahmen des Vereins haben sich im Jahre 1880 auf 1513 Rbl. 20 Kop., die Ausgaben auf 516 Rbl. 81 Kop. belausfen. Der Ueberschuss betrug somit 996 Rbl. 39 Kop.

Das Rigaer Thierschul konnte im Jahre 1880 an Einnahmen aufweisen 4870 Rbl. 15 Kop. (darunter Vergütungszahlungen für Verpflegung von Pferden und Hornvieh 704 Rbl. 20 Kop.,

für Verpflegung und Verkauf von Hunden und andern Hausthieren 1138 Rbl., Bergütungszahlungen und Verkauf von Vögeln 10 Rbl., Verkauf von Großvieh und Rosshäuten 417 Rbl. 45 Kop.); die Ausgaben betrugen 4643 Rbl. 37 Kop. Der Ueberschuss zum 1. Januar 1881 belief sich somit auf 226 Rbl. 78 Kop.

Bur Tagesgeschichte.

Monat Juli 1881.

Am 2. Juli beging der „Mahjas weefis“, eines der ältesten Organe der lettischen Presse, von Ans Leitan im Jahre 1856 begründet, das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens.

Am 3. Juli ist von Sr. Majestät dem Kaiser dahin Entscheidung getroffen worden, daß die Friedensrichter-Institutionen in den baltischen Provinzen in der ersten Hälfte des Jahres 1882 eingeführt werden sollen.

Am 4. Juli fand auf dem Gute Schloß-Mesothen die Bestattung des in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni a. St. zu Ceplik verstorbenen Fürsten Paul Lieven statt. Fürst Lieven war geboren im Jahre 1820, studirte 1838—1840 in Dorpat politische Deconomie und erwarb 1844 den Grad eines Magisters nach Vertheilung der Dissertation „Über Vertheilung des Grundbesitzes“. Er gehörte zur Begleitung des königlich preußischen Geheimen Regierungsraths Freiherrn August von Haxthausen auf dessen wissenschaftlicher Reise durch Russland und wurde 1847 als Beamter der 2. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei des Kaisers angestellt. Während der Jahre 1850 und 1851 war er dem Senator Durasow, welchem die Revision des Gouvernementes Kursk übertragen worden, als Begleiter beigegeben. Im April 1855 nahm er seine Entlassung aus dem Civilressort und trat in den Militärdienst. Im Schützenregiment der Kaiserlichen Familie hat er es bis zum Rang eines Obristlieutenants gebracht. Im November 1861 nahm er seinen Abschied. Vom Mai 1861 bis zum Februar 1862 fungirte Fürst Lieven als goldingenischer Kreismarschall; vom 16. Februar 1862 bis zum 8. März 1866 hat er den Stab des livländischen Landmarschalls geführt und hat sich in dieser Phase seiner Wirksamkeit als Vertrauensmann des ganzen Landes unvergessene Verdienste erworben, so namentlich durch den Antheil, den er durch eine treffliche Denkschrift an der glücklichen Lösung der unser Land damals bewegenden confessionellen Fragen nahm. Am 10. März 1866 wurde Fürst Lieven zum livl. Landrat erwählt. Im Spätherbst des Jahres siebelte er nach St. Petersburg über, um das Amt eines Curators des Petersburgischen Lehrbezirks, bald darauf auch dasselbe eines Oberceremonienmeisters des Kaiserlichen Hofes zu übernehmen; die letztere Stellung hat er bis zu seinem Tode bekleidet.

Zum Amt eines geistlichen Assessors des livländischen evangelisch-lutherischen Consistoriums sind gemäß erfolgter Wahl der livländischen Geistlichkeit Propst B. Kählbrandt zu Aubern und Propst Hasselblatt zu Ramby vorgestellt worden.

Am 4. Juli traf der kaiserlich russische Botschafter am Wiener Hofe, wirklicher Geheimrat P. v. Dubril, auf der Durchreise in's Ausland in Riga ein.

Am 8. Juli wurde der livländische Landmarschall, Kammerherr von Bock und der estländische Ritterschaftshauptmann Baron Wrangell von Sr. Majestät dem Kaiser in Alexandria in Audienz empfangen.

Am 9./21. Juli verstarb zu Niederwalluf am Rhein Dr. Hugo Müller, geb. zu Posen am 30. October 1830, einst viel gefeierter Schauspieler und Regisseur am Rigaschen Stadttheater.

Am 30. Juni d. J. waren fünfzig Jahre vergangen, seit dem hochverdienten ehemaligen Stadtschulendirector, wirklichen Staatsrath Dr. Eduard von Haffner (geb. den 2. August 1804) von der Universität Rostock die Würde eines Doctors der Philosophie auf Grund einer von demselben eingesandten, in klassischem Latein abgefassten Abhandlung ertheilt wurde, die folgenden Titel führte: „Epicrisis philosophematum cosmogenicorum aetatis tum antiquioris tum recentioris, ex eorum ipsorum indole atque etiam e luce doctrinae christiana repetita.“

Brenntkalender für die öffentliche Gasbeleuchtung der Stadt Riga.

August 1881.

Tag.	Halbe Beleuchtung.		Ganze Beleuchtung.		Halbe Beleuchtung.		Dauer der halben ganzen Beleuchtung.	
	Von	bis	Von	bis	Von	bis	Stunden.	
Uhr.	Uhr.	Uhr.	Uhr.	Uhr.	Uhr.	Uhr.		
1. bis 8.	—	—	8	12	12	3	3 1/4	4
9. bis 19.	—	—	7 1/2	12	12	3 1/4	3 1/4	4 1/2
20. bis 31.	—	—	7 1/4	12	12	3 1/2	3 1/2	4 3/4

Anmerkung 1. Die angegebenen Brennstunden gelten für die innere Stadt und für die Vorstädte, mit der Beschränkung, daß in letzteren an hellen Mondcheinabenden die Laternen nicht brennen werden.

Anmerkung 2. Mondphasen im August: den 4.: letztes Viertel; den 12.: Neumond; den 20.: erstes Viertel; den 27.: Vollmond.

Anmerkung 3. Im Monat August nimmt die Dauer der halben Beleuchtung 101 3/4 Stunden, die Dauer der ganzen Beleuchtung 138 1/2 Stunden in Anspruch.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Johanna Martha von Klot. Georg Johann Böck. Wally Ida Hartmann. Ludwig Rudolph Eduard Reimann. Leonhard Karl Beesbaehn. Sophie Dorothea Schweng. Edgar Karl Paern.

Dom-A.: Auguste Emilie Geruzki. Paul Alphonse Lih. Katharine Kunigunde Krebs. Marie Elisabeth Freymann. Ulde Georgine Schulp. Elsa Mathilde Lih. Wilhelm Richard Karl Sobieslawsky. Ewald Wilh. Nordmann. Franz Reinhold Otto Möhring. Charlotte Amilde Auguste Breede. Elvira Christine Wilhelmine Krause.

Jacobi-A.: Dorothea Johanna Ewa Kithöwen. Maria Amalie Wilhlin. Friedrich Eugen Lenh. Friedr. Albert August. Elsa Marie Rath. Hempel. Paul Friedrich Rübel.

Gertrud-A.: Otto Johann Nohschlapp. Oskar Eduard Otto. Pauline Karol. Dor. Petersen. Theodor Friedr. Lohz. Wilhelm Rohse. Georg Conrad Arthur Pohl. Johann Heinr. Otto Arthur Frellieb. Eduard Heinrich Mende. Philipp Karl Venert, gen. Voened. Johann Reinhold Batslis. Olga Alice Kettelhorst. Joh. David Zihral. Elis. Stekerhof. Jahn August Stalbau.

Jesus-A.: Marie Zieg. Arthur Ernst Rakuno. Dor. Konrike Sabbul. Eduard Arthur Ohnsolin. Ottlie Louise Kiewerth. Mathilde Emilie Glück. Johann Woldemar Martinsohn. Emma Elis. Abholting. Karl Heinr. Victor Cornelius Aule. Jacob Alex. Korkajsi. Helene Marie Elis. Herdat. Alwine Eva Stude. Theodor Waldmann. Frieda Toni Pauline Transfeld. Paul Wilhelm Johann Trausfeld. Ottlie Ida Müller. Georg Wilhelm Müller. Georg Alex. Robert Gallo. Jan Sentel. Karl Meshul. Rob. Ernst Joh. Behre. Marie Wilh. Stugge. Eduard Alex. Schwahzer. Jakob Joh. Gustav Bullow. Gustav Alexander Friedwald. Peter Richard Jannsohn. Karl Rudolf Ehls.

Johannis-A.: Paul Hermann Weiß. Magdalene Ottlie Stermahrde. Woldemar Johann Peter Krohn. Juhe Emilie Antonischkis. William Sihpol. Johann Adolph Franz. Julianne Auguste Behrsia. Elfriede Johanna Charlotte Neumann. Sophie Elisabeth Stutte. Karl Gedder Aule. Pauline Appolonija Charlotte Kuschke. Marie Dorothea Elis. Beeren. Minna Elisabeth Ohnsolinck. Janne August Lohz. Bonaventura Aline Weinberg. Karl Ansohn. Julianne Christine Ohglis. Gottfried Hugo Glawe. Anna Auguste Lezz. Rudolph August Adalbert Egert. Anna Sophie Seltin. Wold. Jaunohsol. Marie Julianne Stankewitsch. Emma Marie Empel. Martin Paul Mangul. Wilhelmine Katharine Degner. Louise Anna Slappan. Wilhelmine Friederike Rubben. Karl Friedrich Werner. Anna Marie Schmidt. Robert Julius Woldemar Geß.

Martins-A.: Fritz Theodor Reinsfeld. Marie Lidia Krause. Trihne Emma Jannsohn. Ernst Michael Dreyer. Julie Pauline Tervais. Anna Hedwig Giel. Anna Marie Mathilde Raumann. Heinr. Eduard Poles. Anna Alwine Heinsohn. Ernst Karl Kristay Freimann. Anna Charl. Cäcilie Muzzeneck.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-A.: Schuhmacher Johann Karl Stefanowiz mit Julie Emilie Elisabeth Grandt. Schuhmachergesell Alexander Lihbow mit Anna Dorothea Lerch. Buchhalter Christoph Rejewsky mit Minna Simonowitsch. Dim. Coll.-Secretair Iwan Dobrowolski mit Katharina Johanna Rogge.

Jacobi-A.: Mechaniker Robert Johann Emil Jaskowsky mit Katharina Andrejew. Beleuchtungs-Inspector Konrad Schaub mit Ernestine Pauline Kröger. Edgar Baron von Wolff mit Wilhelmine Charlotte Marie Louise von Wulf. Tischlermeister Johann Friedrich Grunow mit Pauline Karoline Weiß. Schlossergesell Hugo Johann Friedrich Haack mit Katharina Lange. Maler Jakob Olshewsky mit Margaretha Kath. Polansky. Kanzeller beim Stadtamt Fritz Gwin mit Clara Bumbeer.

Gertrud-A.: Stadbeamter Woldemar Gotthard Joh. Rosenbaum mit Johanna Auguste Denks. Korkensneider Martin Schiller mit dessen abgest. Ehefrau Karoline, geb. Weide. Verabsch. Soldat Peter Rohria mit Anna Jaunkain, geb. Prei. Böttchergesell Mich. Grycholowsky mit Julie Terrinka. Hausknecht August Eduard Kirlahn mit Juhe Kruhnia. Buchhalter Peter Jannsohn mit Julie Louise Gründerg (auch Petri-A.). Zimmergesell Woldemar Sarting mit Christine Nikoline Dup (auch Jef.-A.).

Iesuſ-A.: Tſchlergesell Julius Michael Grünberg mit Louise Sannberg. Maurergesell Martin Steinberg mit Katharina Kriſchahn. Soldat Wafili Michailow Tſchigrinsky mit Anna Freimann. Weber Mikkel Laſde mit Anna Pangeroh. Feldwebel Jahn Striſke mit Katharina Salputra. Sold. Jurris Plavins mit Anna Gustaf. Kriſch Rosenthal mit Karoline Auguste Grant (auch Joh.-R.).

Johannis-A.: Berabſch. Sold. Jahn Ahbol mit Trihne Behrſin. Schneider Andreas Abdeineel mit Huldine Friederike Helmann. Beurl. Soldat Ludwig Kalnix mit Eva Zillia. Gepäckträger Ans Stahl mit Annette Taupmann. Zimmermann Andrei Tſchanke mit Louise Klawe. Fabrikarb. Michael Schönberg mit Trihne Buddin. Arbeiter Geert Dſelskalns mit Trihne Laue. Feldwebel Jakob Ligatne mit Lawise Krafting. Brauereiarbeiter Janne Buhmann mit Sanntrine Dſedatas (auch Martins-A.). Beurl. Soldat Jakob Vitrowitsch mit Anna Smilga. Arbeiter Jannis Kirſin mit Katharine Horſi. Beurl. Unteroffizier Wilhelm Treulieb mit Anna Doroth. Kruhmik. Birb. Friedr. Heinr. Alsin mit Ehre Zillia. Beurl. Soldat Mikkel Pumpernickel mit Minna Alwine Klawia. Beurl. Artillerist Peter Leeping mit Louise Graßmann. Viehhändler Julius Nikolai Kalning mit Ede Straume. Handwirkergeſell Karl Friedrich Neuburger mit Kradſit. Kaufcommis Hans Ballohd mit Ehre Dor. Baldowski, geb. Beckmann. Berabſch. Soldat Janne Stromberg mit Trihne Ernstſohn.

Begraben.

Dom-A.: Georg Heinrich Hedwig, 10 J. Johann Robert Schirmacher, 7 M. Wilhelm Georg Koschull, 7 M. Johann Hermann Kamien, 20 J.

Jacobi-A.: Hans Robert Bustrow, 5 M. Friedrich Eugen Lenz, 14 L. Lithograph Ernst Ulrich Schabert, 50 J. Malerswitwe Anna Maria Juliane Danneberg, geb. Neu, 66 J. Frau Doctor Louise Klöpfel, geb. Baronette von Lisenhausen, 26 J.

Gertrud-A.: Anna Barbara Kath. Eberhardt, verw. Jankevič, geb. Hora, 75 J. Jacob Bunga, 56 J. Friedrich Wilhelm Julius Thalberg, im 2. J. Oskar Eduard Otte, 7 M. Elisabeth Blaffert, geb. Jurre, 24 J. Elisabeth Terring, 23 J. Oskar Friedrich Christoph Friedrichſohn, im 3. J. Jann Martin Pehe, 56 J. Jannis Viltaur-Bennaus, 56 J. Olga Mathilde Gail, 4 M. Janne Gahse, 50 J. Marie Eva Karoline Blaffert, 9 L. Otto Johann Röschlapp, 7 B.

Iesuſ-A.: Elisabeth Sophie Eiche, 21 J. August Jakob Daule, im 5. M. Gerbergesell August Poppe, 50 J. Frau Schuhmachermeister Elisabeth Voſch, geb. Obſolting, 73 J. Arbeiter Andrei Bulling, 43 J. David Julius Kuschke, 3 M. Ernst Karl Lorenz, 80 J. Robert Kaslowsky, 45 J. — St. Matthäi-Freibegräbniß: vom 30. Juni bis 14. Juli 45 Verstorben.

Johannis-A.: Alfred Karl Arthur Rehberg, 3 M. Rudolph Georg Seberg, im 2. J. Philipp Aler. Alfred Ammoling, 5 M. Handlungskommis August Peter Benjamin v. Holst, 69 J. — Thorensberg: Ehre Kutschinsky, 8 M. Nikolai Jakob Sergejew, 8 M. Emilie Sprohge, 6 J. Alma Pauline Baude, im 6. M. Amalie Emilie Wilh. Sprohge, 4 J. Stauer und Hausbesitzer Andreas Seeburg, 54 J. Christoph Theodor Valkis, 11 B. Alexander Eduard Wilhelms, 10 J. Schiffscapitain Peter Sillmann, 25 J. Fuhrmannswirth Jahn Apsalon, 47 J. Matrose Peter Jakobſohn, 45 J. — Hagensberg: Wittwe Grete Obſolting, 85 J. Woldemar Elias Vallee, im 4. M.

Algezemisches Freibegräbniß: Lisette Klibahn, 33 J. Amanda Karoline Jürgens, im 2. J. Amalie Sprunk, 73 J. Marie Magdalene Olga Bogdanowitsch, 22 J. Pauline Jansohn, 8 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 30. Juli 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 31.

Donnerstag, den 6. August.

1881.

(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.;
per Post jährlich 2 Abl. 80 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 33 Kop.

Rigasche Hexenprocesse des 16. Jahrhunderts.

Die beiden Hexenprocesse, die die folgenden Blätter den Lesern der „Stadtblätter“ bringen, sind vor der Rigaschen Landvogtei im Jahre 1576 verhandelt worden. Sie finden sich in den vom Cancellieregistrator Heinrich Lademacher im Jahre 1637 „der posteritet zur Nachricht“ zu einem Bande vereinigten Protokollen des Landvogteigerichts aus den Jahren 1547 bis 1590 und geben mit all' den ungezählten andern Proceszen gleichartigen Charakters, welche die Protokollbände unserer städtischen Gerichte aus längst vergangener Zeit füllen, ein trauriges Zeichen dafür ab, daß diese „unbegreifliche Verirrung christlicher Menschheit“ auch in unserer Stadt durchaus nicht zu den außergewöhnlichen Ereignissen vor dem criminalgerichtlichen Forum gehörte.

Hexenprocesse, die in Riga und im Lande zur Verhandlung gekommen sind, sind bereits mehrfach durch den Druck veröffentlicht worden; so machte vor siebzig Jahren der Generalsuperintendent Sonntag die Leser dieser Blätter mit einem Rigaschen Hexenproces des Jahres 1630 bekannt (Stadtbl. 1811, Nr. 32), so haben C. F. A. Pauder (Inland 1840, Nr. 22), Ed. Pabst (Illustr. Neval'scher Almanach 1856), J. H. Woldemar (Bunge's Archiv III, 285—293) und Andere interessante Hexenprocesfacten publicirt; mit am ausführlichsten hat Osenbrüggen im Inland vom Jahre 1848 (Nr. 7) über Hexenprocesse in Dorpat berichtet und auch zur Erklärung der Erscheinung derselben Einiges beigetragen, sich auch einmal mit dem Gedanken getragen, eine Geschichte der Folter und Hexenprocesse in den Ostseeprovinzen zu schreiben, ihn aber nicht zur Ausführung gebracht hat.

Die Hexerei, sagt Osenbrüggen, wurde wegen des ihr unterlegten Bundes mit dem Teufel als Häresie angesehen, daher verband die Kirche im 15. Jahrhundert die Hexenverfolgungen mit den Ketzerverfolgungen. Da entstand in Köln auf Innocenz VIII. Veranlassung im Jahre 1484 der berüchtigte Malleus maleficarum oder Hexenhammer, welcher eine Anweisung enthielt, wie weltliche und geistliche Richter gegen die Hexen verfahren sollten. Mit diesem

Katechismus in der einen und der Folter in der andern Hand erfuhr man von den Angeklagten, was man erfahren wollte; aus der stehenden artikulirten Frageweise in Verbindung mit der gliederreichen Folter erklärt sich die Uebereinstimmung in den Aussagen der vielen Tausenden von Hexen. Ohne Folter hätten die Hexenprocesse keine so grossartigen Resultate liefern können. Daher sagte auch vor Friedrich II. von Preußen, als in seinem Lande die Folter abgeschafft wurde: „Nun können doch die Frauen rothgeweinte Augen haben und ruhig alt werden.“ Neben der Folter ist eine processuale Eigenthümlichkeit der Untersuchungen gegen Hexen zur Erklärung der vielen Opfer derselben wichtig. Die Zauberei wurde zu den delicta excepta gezählt, bei welchen die Richter sich nicht genau an die Vorschriften der Gesetze zu halten hatten; es fielen daher die in der ordentlichen Proceßform liegenden Garantien weg. Dabei war die seltsame Logik, Zauberei gehöre zu den schwersten Verbrechen, bei diesen liege dem Staat am meisten daran, daß sie nicht ungestraft blieben, also müsse der Richter in den bezüglichen Untersuchungen freie Hand haben! Die große Zahl der Opfer in einzelnen Hexenproceszen erklärt sich aus der nominatio socii. Die Folter erpreßte von einer Angeklagten nicht bloß das Geständniß ihrer Schuld, sondern man folterte weiter, um zu erfahren, von wem sie das Hexen gelernt, wer mit ihr beim Hexentanz gewesen; sie mußte auch andere Hexen bekennen.

Auch in den folgenden zwei Hexenproceszen heißt es, die Angeklagten wurden „auf's Wasser geworfen“; es war das bei den der Zauberei beschuldigten Personen die üblichste Folter. Mit zusammengebundenen Händen und einem langen Strick um den Leib wurde die Angeklagte in's Wasser gelassen; ging sie unter, so galt das als Beweis ihrer Unschuld, blieb sie über dem Wasser, so war sie ihrer Schuld überführt, denn „Hexen waren leichter als Wasser.“ Nach der Carolina war das „ein redlich anzehnung der zauberei und genugsam ursach zu peinlicher frage.“ Nach einem sehr humanistischen Proceszverfahren wurde dann gewöhnlich, da den hart durch die Tortur bedrängten Angeklagten nichts Anderes übrig blieb, als ihre Schuld zuzugestehen, das „Schuldig“ gesprechen und der Feuertod über die Opfer dieser Justizmorde verhängt. Weit ist diese „geistige Krankheit“ verbreitet gewesen, das Hexenbrennen wurde geradezu beliebt; Gustav Freytag sagt in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, „das Hexenbrennen sei in den deutschen Landen durch viele Jahrzehnte fast die einzige öffentliche Action gewesen, bei welcher das betörte Volk ein starkes gemüthliches Interesse bewies.“

1.

L a n t v o g t e y.

Denn 25. Septembri, anno 76 ist ein vanteutsch weib, Cathriné genannt, so negst auff das Wasser gewurffenn vnd nicht untergangen, des Archwons halbenn, so auff sie Zauberei halbenn gefallenn, inn dem sie egliche mhall, wann man Zauberinnen gegriffenn vnd volsgerets vorbrant, vonn hir gesaußenn, peinlich vorhoret vnd, als sie auff gehogen vnd eine ebene Zeit gespannen,

gehängenn vnd befraget, worumb sie dergestaltt vonn hier gelauffenn vnd wass sie mith Zeuberei vbels gehann hab; hat man ihr doch nicht iher abfragenn können, dann, daß sie darumb von hier gegangen, daß sie ihre schulde in furderenn machte, mith Zeuberey aber hab sie niemals gutt oder bose gehann, wusste darmit auch nicht vmbzugehen. Das sie aber leuten, pferden vnd ander qweke (Bieh), so sich ethwa vorrucht, helffe, daß thu sie mith diesen worten: Ein Kreuz het tragt daß creuz Creuz denn weg geht Creuz Creuz denu knochen wachset, sunst hab sie auch den kinderen, so der halß zugeschwollen, mith den fingerenn vnd nieren gehulffenn.

Dar nach hat sie bekant, daß sie auch leuten vnd qweke, so denn harworm habenn, helffenn kanu, wor zu sie diese worte gebrauche, der wutin soll also vorstauben; gleich wie des Menschenn spichel vnd des pferds schweiß vor schwindet vnd vorstaubt.

Denn 26. Septembriß ist das weib Cathrine auff ihres Mans gehane bekentnuss abermals gepeiniget, hat aber nicht bekennen wollenn, daß der Sathan bei ihr gewesenn vnd sie geleret oder zu jenigem vbell angereizt hab, sonder alten vnd jungen leutenn, auch dem qweke hab sie gutt gehann, ohne des Sathans hulff, wann sie auch den segen über Salz gesprochen, hab sie nicht iher gehann, von das sie diese wort Soune, Man, tag vnd nacht, der Sathan komme des nachts wie ein Teudtscher bei ihr vnd targe (zerre) sie ihm, hab auch ein mal bei ihr gelegenn, sie aber hab kein gemeinschafft mith ihm, hab auch Niemand durch ihn leidt an. gehann. Über ein Stund dar nach aber hat sie bekant, daß sie ein weib Anna Dimsen genant, welche ihr einen heupt tuç gestolen, bezenbert hab, vnd ob der teuffell sie woll angereizet, iher vbels menschen, qweke vnd getreden an zu thun, hette sie ihm jdoch nicht folgenn willen, derwegen ehr sie auff Johanni also vbell tractiret, daß sie vier wochen dar von zu bette gelegenn, vnd sein Murren hette ehr mith ihr gehat, bis sie izt gefendlich ingezogen.

Denn 1. Octobris ist diese Cathrine, des Martin Schwogsters weib, auf diese ihre bekentnuss zum scheur vorurtheilet.

2.

L a n d t v o g t e y.

Martin Schwogster, des weibs Cathrinen, so heut den 25. Septembriß Anno 76 gepeiniget, Man, welcher negstimal auch auff wasser gewurffenn, aber nicht untergehen können, ist auch auff ihm gefallenenn archwons halben im pein Keller vorhoret vnd, ehr auffgezogen, hatt ehr sich entschuldiget, daß er voun Zoberei nichts wisse, sein weib Cathrine aber hette viell anlauffens vonn denn leutenn, daß es ihn auch inn die lenge vordrossen vnd sie dar über mith dem heill geschlagenn, sagennd, daß sie ihm vnd ihr dar mith eine bose nachrede machte, vnd einmall dar über inn beschwer kommen würd, wie ehr aber volgents auffgezogen wurden, eine ebene Zelt gespangenn gehangen vnd befragt, worumb ehr all mhall, wan Zeuberinnen gegriffen vnd dat nach vorbrant, von hier gelauffen, vnd was ehr vor Zeuberei wusste, hat ehr geantwortet,

dos ehr wegen Insurderung seiner schuld sampt seinem weib von
hir gezogen. Vonn Zeuberei wuste ehr gar nichts, was sein weib
aber dessals wuste, koule ehr nicht sagenn, hette woll gesehenn, daß
sie Salz gesegenet, dar über ehr sie geschlagen hette.

Denn 26. Septembris ist dieser Martin Schwogster widerumb
gepeinigt wurden vnd, wie ehr aufgezogen vnd gespannen ge-
hangen, han ehr inn vnd außerhalb der pein belant, daß ehr nu-
drie Jar dem Sathan gedienet vnd der hab ihn gelernet, wie ehr
inn die kanne ethwas schenn konne vnd der Sathan reize ihn am-
bei tag vnd nacht, vbel zu thun, wie ehr dan ein mall, wie langer-
kerll bei ihm erschienen auf dem feld vnd ihm ein ey inn die hant
gethan vnd beuhalenn, dasselb auf feligen Ludwich Hintelmans
Acker zu leggenn, welchs ehr gethan. Auch hab ehr nach des
Sathans beuelch auf des Rhats Hauemans lande die halmen Creuz
weiss über ein ander gebundenn, dar durch das tornn vorberben
sollenn, welchs auch woll geschenn where, wan daß weib, der solch
Acker zugekommen, dhe halmen nicht widerumb aufgelöst hetten.
Hat auch bekant, daß sein weib ihm den Sathauin auf den halß
gesteuert, inn zu plagenn vnd in vnglück zu shurenn, daß sie auch
viel vbel gethan, dan she ein Nagge where.

Denn 1. Octobris, Anno 76 ist dieser Martin Schwoster auf
diese seine gethane bekentnuß zum feur verurtheilet.

Ernst Ludolph Seezen †.

Am 28. Juli d. J. ist in Klemmern, wo er seit Jahren Lin-
derung von seinen Leiden zu suchen pflegte, der Apotheker und Privat-
erzieher E. L. Seezen im Alter von 82 Jahren gestorben und mit
ihm ein Mann dahingegangen, der es wol verdient, daß ihm die
Blätter, die die Geschichte und das gemeinnützige Leben Riga's in
der Vergangenheit und Gegenwart nach den verschiedensten Richtungen
zu erforschen ihre Aufgabe nennen, einen Nachruf widmén.

Ernst Ludolph Seezen wurde am 18. Februar 1799 in
Riga geboren als Sohn des Apothekenbesitzers Gerhard Ludolph
Seezen aus dessen Ehe mit Gertrud Sophia König. Nachdem er
in hiesigen Schulen seine Vorbildung genossen und im Jahre 1821
das Examen eines Apothekergehilfen bestanden hatte, bezog Seezen im
Juli 1821 (seine Immatrikulation fand am 21. Juli statt) die Univer-
sität Dorpat, wo er bis zum Juni 1823, den Fühtapsen seines Vaters
folgend, dem Studium der Pharmacie oblag. Im Jahre 1826 wurde
er Provisor, im Jahre 1832 erwarb er die selten ertheilte Würde eines
Apothekers 1. Klasse; bereits im vorhergehenden Jahre hatte ihm sein
Vater die Leitung seiner Apotheke übergeben, an deren Spitze der
Sohn zwanzig Jahre, bis zum Jahre 1851, wo er sie Herrn C. A.
Schöning verkaufte, stand. Während all' dieser Jahre und auch später-
hin, als er von Alter und Krankheit schon geplagt wurde, hat Seezen
als Privatlehrer in verschiedenen Lehranstalten unserer Stadt eine reiche
Thätigkeit entfaltet. Durch ein Examen, das er im Jahre 1835 ab-
solvierte, hatte er das Privaterzieherdiplom und damit die Berechtigung

erworben, in der Chemie, Pharmacie, Physik, Elementarmathematik und Naturgeschichte Unterricht zu ertheilen. So hat er — freilich nur vorübergehend — im Jahre 1831 in Stellvertretung des Oberlehrers der mathematischen Wissenschaften Unterricht in der Physik am hiesigen Gouvernementsgymnasium ertheilt, ist er an der Kreisschule viele Jahre als naturwissenschaftlicher Lehrer thätig gewesen, hat er an verschiedenen Privatschulen, bis ihn zunehmendes Alter und Gebrechen davon abzustehen veranlaßten, belebenden und anregenden Unterricht in den naturwissenschaftlichen Disciplinen ertheilt, wie es denn überhaupt einmal in Riga eine Zeit gab — es ist freilich sehr lange her, lange vor dem unsere Stadt ein baltisches Polytechnikum und eine chemische Versuchsstation besaß — wo der einzige wissenschaftliche Vertreter der gerade in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts immer mehr aufblühenden und zur Geltung kommenden Naturwissenschaften, namentlich der Chemie und Pharmakologie, der Apotheker Seezen war, und Alles, was sich in solchen Dingen nicht zu helfen wußte, von ihm sich Raths erholte, der denn immer in zavorkommendster Weise ertheilt wurde, von ihm sich chemische Analysen machen ließ u. dergl. m. Das freilich mag heute längst vergessen sein! In bestem Andenken stehen noch die öffentlichen Vorträge, die Seezen von Zeit zu Zeit vor zahlreicher Zuhörerschaar über Physik und Chemie hielt und die durch fesselnde, geistvolle Art und Weise ihrer Composition sich auszeichneten.

Und nicht weniger tüchtige Leistungen hat Seezen auf schriftstellerischem Gebiet aufzuweisen. Im Jahre 1852 erschien seine in Gemeinsamkeit mit N. Neese verfaßte „Analyse des Wassers aus der Düna. Riga 1852;“ im Jahre darauf: „Die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser in Riga.“ Riga 1853. 8. (62 S. und 1 Tabelle); am verbreitetsten ist wol die „Kurzgefaßte Naturgeschichte zum Gebrauche in Schulen für Knaben und Mädchen.“ Mit 8 Tafeln. Riga 1864. (193 S.)

Um die „Rig. Stadtblätter“ aber hat sich Seezen ganz besonders verdient gemacht durch das von ihm angefertigte „Generalregister zu den ersten 61 Jahrgängen der Stadtblätter“ (1810—1870). In dankbarer Anerkennung dieser verdienstvollen mühseligen Arbeit, die ihn fast zwei Jahre unangesezt beschäftigt hatte und die ein höchst willkommenes Hilfsmittel für die Benutzung des in den Stadtblättern gesammelten reichen historischen Materials ist, wurde Seezen zum Ehrenmitgliede der literärisch-praktischen Bürgerverbindung ernannt.

So sehr seine körperlichen Leiden ihn plagten, seine geistige Elastizität hat er bis zum letzten Atemzuge behalten. Ein Beweis dafür mag sein, daß er sich von seiner pädagogischen Thätigkeit nie ganz hat trennen wollen. Bis zuletzt ist er den angehenden Apothekergehilfen und Pharmaceuten, die sich um ihn zu schaaren pflegten, ein tüchtiger Lehrer und Unterweiser gewesen: das Unterrichten war ihm zur zweiten Natur und zu lieb geworden, als daß er es ganz hätte missen können. — Möge er sanft ruhen von seiner Arbeit, von seinen Leiden!

Bur Tagesgeschichte.

Monat Juli 1881.

Die Nr. 77 der livländischen Gouvernementszeitung vom 10. Juli brachte als Beilage die durch den Minister des Innern Malow am 20. Mai 1880 bestätigten „Temporären Bauregeln für Riga nebst Ergänzungen und Abänderungen auf Grund der von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung erlassenen Orts- und Organisationsstatuten.“

Um Rigaschen Johannisjahrmarkt, der nach alter Gewohnheit am 10. Juli ausgeläutet wurde, haben sich nach den offiziellen Ausweisen des Handelsamts 116 Händler betheiligt. Ihre Waaren hatten einen declarirten Werth von etwa 134,000 Rbl. Der Erlös aus den zum Markt gebrachten Verkaufsartikeln, betrug nach den Angaben der Händler 28,250 Rbl.

Am 12. Juli fand in der St. Petri-Kirche die Ordination des Cand. min. Emil v. Kniexiem zum Pastor von Ermes statt. Als Vertreter des Generalsuperintendenten fungirte der Consistorialassessor Oberpastor J. E. Holst unter Assistenz des Propstes Liborius Krüger aus Fellin und des Pastor-Archidiaconus H. G. Poelchau.

Das versuchswise in diesem Sommer in Dubbeln für die Nachmittagsstunden von 3 bis 7 Uhr eingeführte Baden im Costüm mit der Erlaubniß des gleichzeitigen freien Verkehrs am Seestrande wurde durch Verordnung des Dubbelnschen Polizeimeisters vom 18. Juli fernerhin untersagt.

Am 20. Juli traf Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Alexander Michailowitsch (geb. 1866) aus Stockholm mit dem Kronsdampfer „Sorkaja“ in Riga ein. Seine Hoheit nahm in Begleitung seines Erziehers, des Capitainlieutenants Letnikowski, unter andern Sehenswürdigkeiten auch das Schwarzhäupterhaus in Augenschein, wohin ihn Herr Consul Kamarin geleitete. An demselben Tage unternahm Se. Kaiserliche Hoheit einen Ausflug nach Dubbeln, von wo dieselbe am Abend hierher zurückkehrte. Am 21. Juli wurde von Sr. Hoheit auf einem vom Börsen-Comité zur Disposition gestellten Dampfer, „Sophie“, eine Fahrt nach Volderaa und wiederum nach Dubbeln unternommen, wo Hochdieselbe in Begleitung der Offiziere und Cadetten des Kriegsschiffes „Varjag“ an dem im Gesellschaftshause stattfindenden Ball theilnahm.

Von der livländischen Gouvernementsverwaltung sind bestätigt worden als Glieder des Kahlsamts für das Triennium 1881 bis 1883 Peisack Moses Kallmann Berkowitsch und Leiser Schloßberg; als Gabai bzw. Neuman und Mora der großen Rigaschen Synagoge für das Triennium 1881 bis 1883 L. Schloßberg, bzw. J. Meier und W. Kaplan.

Am 24. Juli zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags brach durch Unvorsichtigkeit der Maler beim Abbrennen der Oelfarbe unter dem Dache des an der Nikolaisstraße belegenen Nikolai-Armenhauses Feuer aus, das sich in kurzer Zeit über den ganzen Dachstuhl verbreitete und letzteren völlig zerstörte. Ein großer Theil der Ver-

pflegten, etwa 100, fanden in den Baracken des Stadtchronikenhauses Unterkommen, ein anderer Theil, etwa 20 Personen, die krank und bettlägerig, wurden im benachbarten russischen Armenhause und der Rest in den unversehrt gebliebenen Räumlichkeiten des Nikolai-Armenhauses geborgen.

Dienstentlassung. Der ältere Bezirksinspectorsgehilfe des 2. Bezirks der livländischen Aceifederwaltung, Collegienrath Friedrich von Riekhoff; ist auf seine Bitte Krankheit halber des Dienstes entlassen worden.

Amtsbesetzung. Ernannt worden sind: zum jüngeren Kanzlei-Directorsgehilfen der Kanzlei des livl. Gouverneurs der bisherige jüngere außerkratmäßige Beamte zu besonderen Aufträgen beim livl. Gouverneur Leon Baron Freytag-Loringhoven; zum Secretair bzw. Secretairsgehilfen des Rigaschen Zollamts der Secretairsgehilfe Coll.-Registr. Alexander Ussjonow bzw. der Kanzleibeamte Coll.-Secretair Karl Bassi.

Rangbeförderungen. Zu Hofräthen sind befördert worden die Oberlehrer: am Stadlgymnasium Dr. A. Poelchau und der Stadtschülerschule C. Fr. Glashenapp; zum Collegienassessor der Oberlehrer des Stadlgymnasiums G. Semel; zum Coll.-Registrator: der erste Lehrer der Alexander-Maria-Knabenschule Peter Bermann.

Ordensverleihungen. Verliehen wurden: die Commandeur-insignien des Kaiserl. türkischen Osmaneordens dem Dr. Georg Schweinfurth (aus Riga) in Kairo; der St. Stanislausorden 2. Kl. dem jüngeren Rigaschen Polizeimeister Coll.-Rath Baron Engelhardt; der St. Annenorden 3. Kl. dem Buchhalter des Rigaschen Zollamts Hofrat Ferdinand v. Ritscher, dem Secretair der livl. Gouvernementssregierung Hofrat Fastrzembsh, dem Landcommissair der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts Tit.-Rath Haken, dem älteren Geschäftsführer der livl. Gouvernementssregierung Dawidenkow und dem Expeditor des Rigaschen Post-comptoirs Jakowlew; der St. Stanislausorden 3. Kl.: dem Quartaloffizier der Rigaschen Polizei-Verwaltung Carl Schmidt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Arvid Emil Valerian Bernsdorff. Adele Wilhelmine Kastner. Friedrich Alex. Kastner. Marie Martha Jourdan. Johanna Emilie Hausmann. Heinrich Ludwig Karl Vorbeer.

Dom-K.: Edit Anna Juliane Hanweg. Auguste Johanna Magd. Erhardt. Eva Amalie Heiss. Auguste Albertine Kallenberg. Anna Cornelius Traumann. August Eugen Arved Krüger. Alexander Edvard Zeiß. Bernhard Emil Aug. Maiwald. Friedrich Maxim Alexander Becker. Veronica Regina Leontine Alexandra Blakke. Fanny Charlotte Franziska Bulling.

Jacobi-K.: Heinrich Karl Steinberg.

Bertrud-K.: Johann Peter Saar. Joh. Julius Ohnsolin. Nelly Charl. Rosenfeldt. Ida Karol. Gerstorff. Emilie Elis. Jürgensohn.

Iesus-K.: Marie Elise Stanke. August Adolf Wilh. Stanke. Florentine Kath. Helene Stern. Emma Wilh. Katharine Emilie Ause. Anna Leontine Hieronymus. Amalie Gallneit. Wilhelm Karl Bürger. Lisbeth Lasde. Jahnis Straupe. Karl Joh. Kienert. Karl Theodor Keyden. Karl Johann

Dölfar Druwe. Martin Karl Fuhrmann. Wilhelmine Therese Ohrol. Alice Wilhelmine Jurschewitsch. Karl Andreas Stürzkober. Eduard Horn. Eugenie Marg. Gottschalk. Anna Dorothea Blankenburg.

Johannis-K.: Eduard Karl Giesler. Joh. Just. Eduard Gail. Emma Marie Krucke. Pauline Eis. Dorothea Enia. Lilli Wilh. Graddin. Ella Karol. Amalie Thom. Jahn Martin Zibrul. Ludmilla Juliane Louise Gratzmann. Wilhelmine Gertrud Strauch, gen. Strauß. Karoline Elvire Elfriede Wichting. Anna Alde Minka. Martin Paul Sute. Mathilde Sophie Eis. Pildau. Gustav Richard Schreiber. Johann Jak. Purring. Alexander Rob. Freymann. Alex. Andrei Nunkewitsch. Julianne Emilie Wideneel. Alexandra Cäcilie Kröger. Amalie Anna Ballodd. Julianne Elvire Kleeder. Marie Bertha Plotneel. Frix Frands. Lida Marie Auguste Wihtol. Mathilde Hermine Margarethe Kalning. Eduard Christoph Jannssohn. Jähns Kahns. Bille Theodor Grube. Alfred Otto Liger. Joh. Georg Albert. Woldemar Alexander Seemel. Gustav Eduard Anderssohn. Paul Joh. Behrsing. Friedrich Gustav und Marie Elisabeth Pohdneel. Zwill. Ella Karol. Müller. Andrei Emil und Hermine Anna Jannewitsch. Zwill. Alma Kath. Emmeline Ekkert.

Martins-K.: Otilie Joh. Louise Müller. Antonie Klara Kleipa. Jakob Braer. Mathilde Dorothea Widdin. Martha Marg. Purring. Karl August Abholing. Johann Paul Zibrul. August Traugott Schmidt. Martha Theodora Julianne Rohge. Karl Julius Tschafkin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Consulent Johann Daniel Gottfried Zimmermann mit Ida Henriette Alexandra Lange. Provisor Wilhelm Christoph Weinberg mit Katharina Louise Taube.

Jacobi-K.: Ingenieur Hans Jensen mit Adolphine Dor. Pauline v. Vogel, geb. Treiber. Färber Paul Berg mit Albertine Stark (auch Martins-K.).

Gertrud-K.: Tischlergesell Wilh. Gottfried Weidemann mit Marie Segel. Fuhrmann Rembert Joh. Gotthard Lammann mit Marie Dia. Schmiedegesell Friedr. Wilh. Jägermann mit Kristine Amalie Kaufeldt. Musifant u. Unteroffizier Andr. Paegl mit Anna Marg. Sarria. Arb. Jahn Tirrel mit Lise Bunnehr. Kutschler Kristap Rosenhal mit Anne Klafohn.

Iesns-K.: Dachdecker Johann Gottl. Krek mit Anna Ohrolinsch. Vorarbeiter Andreas Jakobsohn mit Anna Madde Aly. Kutschler Jannis Blum mit Amalie Lohmann. Conditor Franz Richter mit Amalie Leontine Emilie Palting (auch Martins-K.).

Johannis-K.: Hausbesitzer Karl Peterssohn mit Anna Charlotte Kreuzberg. Hausherr Karl Egli mit Dohrtle Graubin. Verablich. Soldat Ans Weinberg mit Katharine Wilh. Martinsohn (auch Mart.-K.). Kaufmann Ernst Lagding mit Mathilde Emilie Louise Rosenfeld. Gärtner Anshe Johst mit Kristine Pitker.

Martius-K.: Buchbinder August Otto Bajohr mit Henriette Emilie Knorr.

Begraben.

Petri-K.: Anna Kath. Schwarzström, 16 J. Therese Natalie Kehler, im 16. J. Frau Anna Strach, geb. Kohlmann, 27 J. Olga Kath. Ehler, 11 M. Johanna Emilie Haussmann, 13 E.

Jacobi-K.: Kassirer Gotthard Adolph Harff, 65 J. Frau Anna Birkenberg, geb. Rosenberg, 22 J. Johann Alexander Narendi, im 5. M.

Gertrud-K.: Mathilde Wilh. Marie Wegner, 9 M. Ein todgeb. Mädchen.

Dieser Nummer ist beigelegt das Inhaltsverzeichniß der „Stadtblätter“ für 1879 und 1880, für dessen verspätetes Erscheinen die Redaction um freundliche Nachsicht bittet.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 6. August 1881.
Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 32.

Donnerstag, den 13. August.

1881.

(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Ein Bekentniß August Wilhelm Hupel's.

In der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche vom Jahre 1860 (II. Band, Seite 107) hatte der Pastor C. Maurach auf eines seiner Vorgänger auf der Oberpahlschen Kanzel im 18. Jahrhundert, des altehrwürdigen August Wilhelm Hupel gläubig christliche Gesinnung Steine bestigen Angriffs geworfen und von ihm unter Anderem gesagt: „Aus den Worten Hupels weht uns ein fremder Geist an, der wol einem Bahrdt wie das Wehen der Morgenlust vorkommen konnte (wie er denn irgendwo Hupel als den begrüßt, der in diesen fernen finstern Gegenden das Licht der Aufklärung leuchten zu lassen beginnt), das aber ein an Christum glaubendes Herz wie Mobergeruch anhaucht.“ Es ist Hupel ähnlich bereits zu seinen Lebzeiten ergangen. In dem nachfolgenden Antwortschreiben des damals soeben erwählten Generalsuperintendenten Christian David Lenz, das dieser an Hupel auf dessen Glückwünsche zur Erlangung dieser höchsten geistlichen Würde unseres Landes richtete, wird ein Beweis dafür gegeben, daß Hupel's „Rechtgläubigkeit“ bereits damals in bedenkliche Zweifel gezogen wurde. Es sind freilich nicht Vorwürfe, die der hochverehrte Präses der livländischen Geistlichkeit seinem untergegebenen Amtsbruder macht, er vertheidigt sich selbst dagegen, daß es solche seien — denn Lenz war ein toleranter Mann, aber er fühlt doch Hupel stark auf den Zahn, so daß dieser sich veranlaßt sieht, das Schreiben Lenz' zum Gegenstand einer „gewissenhaften Erklärung“ zu machen und gleichsam sein Glaubensbekentniß vor seinem Generalsuperintendenten abzulegen. Sie ist unten im Anschluß an das Lenz'sche Schreiben, das uns im Concept, von Lenz' schwer lesbare Hand geschrieben, vorgelegen hat, abgedruckt. Beide Schreiben befinden sich in den Buchholzschen Sammlungen der Rigaschen Stadtbibliothek.

1.

Wolehrwürdiger und wolgelahrter,

Sehr Wehrtgeschätzter und Geliebter Herr Pastor.

Wenn Ewr. Wolehrwürden glauben, sich mit ihren Glückwünschen verspätet zu haben, so habe ich iko noch mehr Ursache,

um Nachsicht zu bitten, der denselben so spät und erst nach 6 Wochen beantwortete. Alle Hindernisse anzuführen, die mich bei den unsöglich vielen Geschäften und gehabten Besuchen ic. bisher abgehalten haben, hieße ein Meer ausschöpfen. Kurz, ich kann Ew. Wolehrwürden feierlich versichern, daß eine frühere Antwort ganz unmöglich gewesen. — Ich fühle es, daß Ihr Glückwunsch das Gepräge der Heillichkeit trage, und auf dieser Seite ist es mir schäbiger, als das aufgedünste und schmeichelhafte Wortgepränge anderer, wobei sie so wenig gefühlet, als ich bei Lesung desselben fühle, es müßte denn Ekel seyn. Was Ew. Wolehrwürden als Gründe Ihrer Herzlichkeit anführen, lese ich mit dem innigsten Wunsche, daß der harmherzige Gott mich durch seinen Geist stärken möge, ihr und anderer Diener des Evangeliums Hoffnung und Vertrauen zu erfüllen. Noch sind die in den langen Vacancien angewachsenen Geschäfte zu viel und erfordern alle meine Geistes- und Leibeskräfte, sie zu beendigen, ehe ich mich legitimiren kann, daß man in mir wohl sich nicht ganz betrogen habe. Man habe vor der Hand mit mir als einem einzelnen Manne Geduld. Ich dankt herzlich für Ihren Segenswunsch, ja! er werde erhört. Der Herr segne Sie wieder an Geist, Seele und Leib für Ihre Person, Haus und Amt.

Ew. Wolehrwürden vortreffliche Talente, Geist und Witz verehre ich; aber verzeihen Sie, daß ich dies äußere. Gerne will ich tolerant seyn: aber üben Sie wieder Tolerance. Wie sehr würde das Ihre hervorsteckenden Anlagen und Gelehrsamkeit schmücken, wie sehr würde das Ihren Wehrt in den Augen Gottes und auch bei mir und allen evangelischen Knechten Gottes und wahren Christen erhöhen, wenn sie von ganzem Herzen den Sohn Gottes, vor dem sich alle Knie im Himmel und auf der Erden wie unter der Erden beugen und alle Jungen schwören und sagen sollen: „In diesem Jehova habe ich Gerechtigkeit und Stärke, wie das Vaterherz“ — sein blutiges Versöhnungsopter mit Ueberzeugung und Glaubensfreudigkeit und Gewissheit demuthig annehmen, und auch anderen aus der Fülle des gegen ihn in Glauben und Liebe brennenden Herzens verkündigen würden, wenn Sie die Lehren unserer heutigen Religions- und Theologie-Besserer sorgfältiger vor dem Urteil des Herrn prüfen, die Schriften derer, so sie widerlegt haben, nicht sogleich als schwach und einfältig wegwerfen, Witz von Beurtheilungs-Kraft überall unterscheiden, die Stimme des Gewissens aber hören, und vor allen Dingen die Kraft des Worts vom gekreuzigten Christo seit der Apostel Zeiten bis in die folgenden Jahrhunderte, ja bey denen, so es gläubig und von Herzen annehmen, noch bis auf den heutigen Tag anregen und in der von dem Herrn vorgeschriebenen Ordnung und Kraft des Geistes, des Gefühls der Seele und des lebendigen Glaubens an den Heiland, der uns geliebet und sich selbst für uns dargegeben hat, auch an sich selbst erfahren wollten.

Bergeben Sie mir diese Wünsche. In einigen Ihrer sonst sehr witzigen und reizenden Schriften, besonders in dem Schreiben an Papater, den Juden Mendelsohn betreffend u. a. m., trefse ich Spuren an, die mich glauben lassen, daß Ew. Wolehrw. stark auf die Seite unserer heutigen so genannten Neologen (es ist gewiß bey mir

lein Schimpfwort) fallen. O was würden sie dann erst im Reich Christi für ein vortreffliches und gesegnetes Werkzeug sehn, wenn sie ihre starke Feder und feurigen Witz zur Verherrlichung seines großen Namens und Ausbreitung des Evangelii von seiner blutigen Versöhnung und deren damit verbundenen Werkeiten anwendeten. Indessen werden Sie mir bey ihren herrlichen Gaben und übrigen Verdiensten sonderlich im Zuland durch Ihre Topographie, dörpt-ehstnische Grammatik¹⁾) vorzüglich schätzbar bleiben und ich werde unausgesetzt mit vieler Hochachtung und Liebe sehn . . .

2.

Hochwürdiger und Hochgelehrter Herr,
Hochzuehrender Herr Generalsuperintendent und Präses.

Ehr. Magnificenz geben mir in einem angenehmen Schreiben schmeichelhafte Beweise und Versicherungen des fortdauernden Wohlwollens, welches ich mit lebhaftestem Dank erkenne und immer mehr zu verdienen suchen werde.

Dero durch eine Muthmaßung veranlaßten Wünsche sind in den liebreichsten Ausdrücken abgefaßt und bloße Ausbrüche des Ehr. Magnificenz eignen besten rechtschaffnen Herzens und, wie ich zuversichtlich hoffe, nichts weniger als Vorwürfe: daher will ich blos zur Bezeugung meiner Ihnen schuldigen unverbrüchlichen Hochachtung mich kürzlich darüber erklären, und zwar mit der Freymüthigkeit, die mir das Zutrauen zu einem vortrefflichen Mann, das Bewußtsein meiner Rechtschaffenheit und das Gefühl meiner Amtstreue, darin es mir keiner von meinen Amtsbrüdern, so lange Gott Kräfte schenkt, zuvor thun soll, einslösen.

Keines Menschen Unsehen, sondern blos die Bibel, die ich von jeher als mein Lieblings-Buch fleißig studire, ist die Führerin meines Glaubens. Männer, die aus Neuerungs- oder vielmehr Ruhm-Sucht trüstende Lehren untergraben oder verwerfen, ohne etwas Besseres dafür festsezen zu können, habe ich immer für Menschenfeinde und Verwirrer gehalten, einige ihrer Schriften zwar gelesen, aber nie deren Widerlegungen ungeprüft als einfältig verachtet. Hätte ich jemals aufgehört, den Sohn Gottes als unsere Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung zu verkündigen, so würde ich sogleich, um kein Melneidiger zu sehn, das mir anvertraute Amt niedergelegt haben, hierüber kann meine deutsche und ehstnische Gemeinde jetzt allein ein Zeugniß ablegen; das höhere Zeugniß und den Besitz eines Richters, der unser aller Glauben kennt, erwarte ich bereinst. Daß ich weder Predigten noch andere theologische Schriften im engern Verstand drucken lasse, geschieht aus starken Gründen, sonderlich weil ich nichts Vorzügliches zu sagen weiß; übel wäre es, wenn jeder Prediger seine alltäglichen Gedanken sogleich der Presse übergeben wolte. Vielleicht lasse ich doch, blos zu einer Anleitung für ange-

1) Hupel's „topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland“, Band 1 und 2, waren in den Jahren 1774—1777 erschienen; die „ehstnische Sprachlehre für beide Hauptdialecte, den revallischen und den dörptischen“, auf die Lenz hinweist, ist wol bereits im Jahre 1779 erschienen, wenn sie auch auf ihrem Titelblatt die Jahreszahl 1780 trägt.

hende estnische Prediger den Unterricht, den ich meinen Katechumenen gebe, künftig estnisch drucken²⁾), weil Katechisiren eine eigene Gabe und lange Uebung erfordert und Mancher aus Mangel an Sprachkenntniß sich nicht einmal deutlich ausdrücken kann.

In keiner von meinen Schriften habe ich mich wegen meiner Rechtgläubigkeit verdächtig gemacht, sonst würde der selige Lange mich nicht noch neuerlich nach Riga zu ziehen gesucht haben³⁾). Ein namenloses Promemoria⁴⁾), welches Ewr. Magnificenz vermutlich unter dem Brief an Cavater verstehten, kan keinen Beweis geben, da es blos die lächerliche Zudringlichkeit etlicher leichtsinniger Männer in ihrer Blöze darstellen und zu einer nöthigen Beschämung für die vermeinten Religions-Verbesserer zeigen solte, was ein Jude auf die an ihn ergangene Außforderung antworten könnte. Vielleicht denkt mancher von meinen hiesigen Amtsbrüdern, daß ich, wie es Einige ausdrücken, die Religion der allgemeinen deutschen Bibliothek angenommen habe; äußert darüber auch wohl gar seine ängstliche Furcht. Denn weil mich Gespräche von bloher Wirthschaft oder Priester-Kümmerten anekeln, so suche ich gern gelehrt, sonderlich theologische Sachen auf die Bahn und zur Unterhaltung der Aufmerksamkeit Einwürfe vorzubringen, damit ich von denen, die mir an Einsicht und Gelehrsamkeit überlegen sind, neue Aussichten, Auslässe und Nutzen erhalten, schwächen aber Anlaß gebe, sich gegen etwanige in Gesellschaft ihnen gemachte Einwürfe und Zweifel zu rüsten: welches in unsren Tagen sehr nöthig ist. Ewr. Magnificenz wissen selbst, daß es noch Prediger, wohl gar Pröbste giebt, die nicht einmal den Inhalt der Bibel wissen und sie aus Bequemlichkeit nicht lesen, viel weniger studiren: gleichwohl auf ihre Rechtgläubigkeit stolz sind. Ermunterungen sind nöthig. Würden ihre Vorträge bekannt, so würde mancher mit dem ehemaligen Pastor Eisen⁵⁾ gleiches Schicksal haben, den, so lange er nichts oder vom Kräutertrocknen schrieb, Jedermann für einen rechtgläubigen Theologen hielt; sobald er etwas Theologisches entwarf, sahe Jedermann, daß er weder Theolog noch rechtgläubig war.

2) Eine Absicht, die Hupel unseres Wissens nicht realisiert hat, so regsam er sonst auch estnische Schriften publicirt hat.

3) Hupel wurde im Jahre 1776 vom Generalsuperintendenten Jakob Lange (1777) das Diaconat an der Jakobikirche in Riga angeboten, er lehnte dieses und auch das ihm angetragene Lyceumstektorat in Riga ab.

4) Gemeint ist Hupel's „dienstfreundliches“ Promemoria an die, welche den Herrn Moses Mendelsohn durchaus zum Christen machen wollen, oder sich doch wenigstens herzlich wundern, daß er es noch nicht geworden ist. Riga, 1771.“

5) Johann Georg Eisen von Schwarzenberg, von 1745 bis 1775 Pastor zu Torma und Lohusu. Die großen Verdienste, die ihm nicht abzustreiten sind, hat er sich nicht als Prediger oder theologischer Schriftsteller erworben. Überblickt man die lange Reihe seiner Schriften, so hat er wol eigentlich nur dreimal Anlaß genommen, sich über seine Stellung zum Christenthum zu äußern (leider sind sie dem Schreiber dieser Zeilen nicht zugänglich gewesen und ein Urtheil über die Richtigkeit der Hupel'schen Ausserung nicht möglich); seine übrigen Bücher drehen sich um Kräutertrocknen, Viehseuche, „Unterricht, wie man Bäume versetzen soll“, namentlich aber um Blattentzündung, um deren Einführung in Livland er sich in der That sehr verdient gemacht hat.

Die Thätigkeit und Treue, mit welcher Ewr. Magnificenz von jeher nicht blos Ihr Amt abgewartet, sondern auch allgemeiner nutzbar zu werden gesucht haben, sollte jeder Prediger zum Muster nehmen: wie ehrwürdig würde dann der geistliche Stand selbst in den Augen eines nicht ganz gefühllosen Zweiflers sehn! Voltairens Schriften richten nicht viel mehr Uebel an, als die Sorglosigkeit oder die üble Aufführung eines Dieners des Evangeliums, den seine Gemeine mehr nach seinem Verhalten, als nach seinen Vorträgen oder etwaigen Schriften schätzt.

Diese gewissenhafte Erklärung, die ich Ewr. Magnificenz und mir selbst schuldig bin, bitte ich hochgeneigt anzunehmen, auch mir ferner ein gütiges Andenken und Wohlwollen zu schenken und versichert zu sehn, daß ich mit vorzüglicher Hochachtung jederzeit sehn werde

Ewr. Magnificenz
gehorsamster Diener

Hupel.

Oberpahlen, den 15. Nov. 1779.

Notizen zur Statistik Riga's.

Zur Rigaschen Steuergemeinde befanden sich am 31. December 1880 verzeichnet männliche weibliche zusammen Seelen.

im Zunftoklad	7307.	8007.	15314.
" Bürgeroklad	9017.	12653.	21670.
" Dienstoklad	7789.	9758.	17547.
" Arbeiteroklad	2559.	3318.	5877.
" Bürgeroklad des Raskols	927.	1328.	2255.
" Dienstoklad " "	447.	747.	1194.
" Arbeiteroklad " "	4901.	6334.	11235.
Oklad der ohne Verantwortung der Gemeinde verzeichneten Personen	321.	456.	777.
zusammen 33268. 42601. 75869.			

Gegenüber dem Bestand vom 31. December 1879 hat sich die Rigasche Steuergemeinde vergrößert um 372 männliche und 765 weibliche, zusammen 1137 Seelen.

Bestand der Rigaschen Kaufmannsfamilien. Aus den über die Kaufleute und deren Angehörige geführten Listen ist zu ersehen: im Jahre 1880 steuerten:

zur 1. Gilde	262 Personen.
zur 2. Gilde	575 Personen.

Zu deren Familien gehörten:

in der 1. Gilde:

männliche Familienglieder	326.
weibliche Familienglieder	532.

in der 2. Gilde:

männliche Familienglieder	671.
weibliche Familienglieder	1013.

zusammen 2542 Personen.

Aus den Kassaberichten der Administrationen der lutherischen Kirchen der Stadt Riga für das Jahr 1880.

1. Die St. Petrikirche.

Einnahmen.

An Zinsengewinn	Rbl. 1872.	43.
" Grundgeldern	"	731. 80.
" Leichengebühren	"	2386. 95.
" Erbbegräbniszgeldern	"	620. 13.
" Bänklegeldern	"	564. —
" Blockgeldern	"	643. 56.
" Sammlungen für die Orgel	"	57. —
" Gasbeleuchtung-Gewinn	"	28. 10.
" Agiogewinn beim Ankauf von Werthpapieren	"	68. 75.
zusammen		Rbl. 6972. 72.

Ausgaben.

Für Mieten	Rbl. 398.	33.
" Beheizung der Kirche	"	650. 75.
" Unkosten	"	4880. 26.
zusammen		Rbl. 5929. 34.

Das Vermögen der St. Petrikirche, welches am 1. Jan. 1880 mit Einstellung des Werths der Immobilien 40,389 Rbl. 18½ Kop. betragen hatte, vermehrte sich im Jahre 1880 um 1043 Rbl. 38 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 41,432 Rbl. 56½ Kop.

2. Die Domkirche.

Einnahmen.

Gewinn an Mieten	Rbl. 7191.	85.
" " Zinsen	"	5112. 99.
" " Miete für Gasbeleuchtung	"	40. 10.
" " Erbbegräbniszgeldern	"	350. 10.
" " Beerdigungsgeldern	"	1604. 15.
" " Kirchenbänklegeldern	"	254. —
" " Blockgeldern	"	485. 4.
" " Grundzins	"	210. 1.
zusammen		Rbl. 15248. 24.

Ausgaben.

Für diverse Unkosten	Rbl. 3880.	91.
" Gagen	"	2312. 19.
" Reparaturen	"	2587. 63.
" Abnutzung der Mobilien abgeschrieben	"	132. 69.
zusammen		Rbl. 8913. 42.

Das Vermögen der Domkirche, welches am 1. Januar 1880 einschließlich des Werths der Immobilien 94,983 Rbl. 50 Kop. betragen hatte, vermehrte sich im Laufe des Jahres um 6334 Rbl. 82 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 101,318 Rbl. 32 Kop.

(Fortsetzung folgt.)

Die Leistungen des Rigaschen Wasserwerks im Monat Juli 1881.

(Mittheilungen der Verwaltung des Wasserwerks.)

Datum.	Tag.	Cubifuß.	Datum.	Tag.	Cubifuß.
Juli 1.	Mittwoch	415746.	Juli 17.	Freitag	422454.
" 2.	Donnerstag	422820.	" 18.	Sonnabend	441342.
" 3.	Freitag	441498.	" 19.	Sonntag	365442.
" 4.	Sonnabend	418392.	" 20.	Montag	441442.
" 5.	Sonntag	331518.	" 21.	Dienstag	416394.
" 6.	Montag	409458.	" 22.	Mittwoch	403920.
" 7.	Dienstag	421380.	" 23.	Donnerstag	401010.
" 8.	Mittwoch	410820.	" 24.	Freitag	430536.
" 9.	Donnerstag	428196.	" 25.	Sonnabend	443616.
" 10.	Freitag	435216.	" 26.	Sonntag	362202.
" 11.	Sonnabend	367998.*	" 27.	Montag	415512.
" 12.	Sonntag	209022.	" 28.	Dienstag	436470.
" 13.	Montag	452598.	" 29.	Mittwoch	420216.
" 14.	Dienstag	440568.	" 30.	Donnerstag	431550.
" 15.	Mittwoch	421170.	" 31.	Freitag	428928.
" 16.	Donnerstag	427668.			

Gesammtwasserverbrauch im Monat Juli Cubifuß 12668982.

*) Am 11. und 12. Juli wurde am 16" gen Hauptröhr gearbeitet, welches daher von 10 Uhr Abends bis Sonntag 8 Uhr Abends geschlossen war.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petel.-K.: Helene Eleonore Mathilde Bergengrün.

Dom.-K.: Emma Auguste Helene Hoheisel. Karoline Johanna Walter. August Johann Friedrich Wilhelm Schwart. Peter Theodor Udermann.

Jacobi.-K.: Alexander Wilhelm Grambow. Margaretha Anna Elisabeth und Hermann Joh. Franz Steinbach. Karl Paul Christoph Ostafel. Rudolph Ernst Arthur Mechold.

Gertend.-K.: Arthur Ernst Behrsin. Sophie Marie Marg. Sagrowsky, gen. Zachryszky. Ernst Karl Nohde. Adolf Heinr. Arthur Kießling. Eveline Charlotte Klaß. Katharine Sattlert. Fanny Amalie Marie Treyde.

Jesus.-K.: Woldemar Uppcht. Peter Appig. Ida Hermine Graudig. Julius Steinicht. Peter und Anna Math. Dubowitz. Iwill. Auguste Neidel. Johann Heinr. Oskar Lehn. Ella Mathilde Saltköt. Johann Heinrich Sölling. Alfred Peter Eglißt. Alexander Ferdinand Rottke. Woldemar Heinr. Jakob Kronendorf. Kahlis Chermann. Wilh. Gustav Lashmann. Ida Karol. Wiburg.

Johannis.-K.: Antonie Anna Schmidt. Alexander Joh. Strasdow. Marie Johanna Eiduk. Meta Louise Rathsus. Peter Eugen Arthur Kipar. Johann Theodor Reineke. Karoline Mathilde Masul. Johanna Maria Petersohn. Anna Friederike Harring. Agnese Amalie Eping. Karl Ludwig Eduard Brüwert. John Jakob Krip Uping. Marie Elise Juliane Stohle. Wilhelm Georg Wöhde. Klara Elise Escharring.

Martins.-K.: Auguste Dorothea Kröger. Marie Johanna Kuhn.

Trinit.-K.: Bertha Julianne Auguste Schumann. Wilh. Johann Arthur Victor Dalib. Johann Ed. Edmund Alt. Henriette Alma Lindenau. Friedrich Karl Gasner. Ferd. Eduard Scheiber. Karl Johann Alfred Freimann. Ida Petersohn. Wilhelm Jakob Breeke. Dennis Andersohn. Minna Marie Mustav. Joh. Adam Rudst. Alex. Johann Kalning. Katharine Emilie Kestler. Anna Marie Markewitz. Arvine Christine Kattlat. Julie Anna Kalning. Anna Pauline Ohsseling.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-Ä.: Knochenhauergesell Karl Oskar Kreissler mit Karoline Gottliebe Thomas. Schuhmacher Hans Ferdinand Ziron mit Karoline Juliane Goldstein, geb. Grünberg.

Jacobi-Ä.: Steindrucker Karl Michael Blau mit Marie Ausnehow. Buchhalter Eduard Kuschly mit Marie Seidenschur. Gärtner Peter Annig mit Ernestine Charlotte Jakobsohn. Maschinenfabrikant Johann Nied mit Dorothea Katharina Mengelsohn.

Gertrud-Ä.: Böttchergesell Peter Egli mit Greete Zelma (auch Jes.-Ä.).

Iesus-Ä.: Fabrikarb. Ulrich Wezbaehring mit Trihne Ohols. Ankerneek Peter Walwods mit Lise Willigkofski. Arb. Mittel Schwan mit Lise Neuhold.

Johannis-Ä.: Kaufcommis Adolph Wold. Semmit mit Ottile Anna Elis. Sahlit. Schmied Krisch Ameling mit Ede Laiweneek. Schlosser Jakob Bratschka mit Elisabeth Fridolin.

Trinit.-Ä.: Restaurant Christian Wilhelm Julius Jörgensen mit Johanna Petrow, geb. Spibart.

Begraben.

Dom-Ä.: Chem. Apotheker Ernst Ludolf Seezen, 82 J. Ambaren-Wachtmeisterswitwe Charlotte Petersohn, geb. Will, 77 J. Karl Otto Wolter, 3 J. Auguste Albertine Kallenberg, 5 B.

Jacobi-Ä.: Verw. Frau Henriette Laube, geb. Nadel, 77 J. Marie Helene Kruming, 2 M. Charlotte Elisabeth Albrecht, 4 M. Alexander Wilhelm Grambow, 14 T.

Gertrud-Ä.: Fuhrmannswirth Tennis Virk, 47 J.

Iesus-Ä.: Fleischermeister Friedrich Gotthard Pagebeck, 44 J. Storosch Peter Kihl, 70 J. Frau Wilhelmine Nord, geb. Meyer. Gustav Alex. Friedwald, in der 3. W. Emilie Pauline Virk, im 1. J. Maurergesellenfrau Pauline Müller, geb. Wilniht, 45 J. Korbmacher Mittel Kalning, 49 J. Karl Wilhelm Hermann, 14 T. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 14. Juli bis 4. August 55 Verstorbene.

Johannis-Ä.: Arb.-Wittwe Marie Lamisch, 64 J. Alma Jewodka Legsding, im 2. J. Eduard Jaunalske, 5 M. Malermeisters-Wittwe Karoline Auguste Sellmann, geb. Harras, 67 J. Frau Anna Elis. Körner, geb. Detenhoft, 70 J. Zimmermann Jurris Jansohn, im 33. J. — Thorenberg: Andr. Alsons August Egold, 6 M. Oskar Karl Woldemar Stein, im 8. M. Louise Nielber, im 7. J. Peter Bluklis, 7 M. Christoph Strauß, 7 J. Otto Lehdebohn, 13 J. — Hagensberg: Marie Anna Hedwig Breede, 1 M. Anna Alide Emmeline Breede, verw. Heinrichsohn, geb. Haase, 35 J.

Algezernisches Freibegräbnis: Sophie Zelms, 8 J. Anna Amalie Pfeiffert, 10 M. Jürgens Wilhelm Kuivit, 11 M. Peter Lutashewitsch, 5 Min. Johann Hio, 3 J. Greete Munkehn, 87 J. Erna Johanna Julie Wöde, gen. Eggers, im 2. J. Annahle Prekowsky, 76 J. Gustav Karl Strauß, 8 W. Samuel Georg Joh. Bohn, 2 M. Arbeiter Fritz Edmann, 64 J. Arbeiterfrau Greete Grundmann, 57 J. Peter Robert Rudfit, 6 J. Jakob Braker, 2 T. Heinrich Adolf Hugo Käcker, 3 M. Jette Gertrud Emilie Freimann, 4 J. Peter Oholsing, 45 J. Julie Pauline Leewais, in der 7. W. Anna Leelphol, 16 J. Indris Otto Freimann, 1 J.

Trinit.-Ä.: Ida Petersohn, 5 T. Wittwe Ilse Lapping, 78 J. August Albert Gasner, 10 M. Friedrich Wilh. Wittlieb, 17 J. Karl Johann Heinz, 10 M. Arb. Andreis Schirke, 65 J. August Heinrich Venk, 8 J. Zimmermann Alex. Krause, 68 J. Gustav Ed. Steinberg, 6 M. Peter Willumsohn, 3 M. Mittel Kahrklis, 2 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben von A. Buchholz, als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 13. August 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 33.

Donnerstag, den 20. August.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.; per Post jährlich 2 Abl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 35 Kop.

Aus dem Briefwechsel Johann Georg Eisens mit F. K. Gadebusch.

Mit dem unten folgenden Schreiben des Pastors Eisen an Friedrich Konrad Gadebusch, den Dorpater Justizbürgermeister und erlauchten livländischen Geschichtschreiber, beginnen wir den Abdruck einer Serie interessanter Stücke aus dem Briefwechsel dieser beiden Männer aus Livlands Vergangenheit, die, weniger dazu angehan, Gadebusch's Persönlichkeit zu illustrieren, ein um so trefflicheres Material bieten, des Ersteren Erscheinung in den Verdergrund der Betrachtung zu stellen. Die Briefe Eisens an Gadebusch befinden sich neben vielen anderer Zeitgenossen zu fünf stattlichen Bänden von Gadebusch selbst gesammelt in dem Besitz der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, wohin sie durch Geschenk der Gadebusch'schen Erben vor einigen Decennien kamen, und enthalten einen außerordentlichen Schatz an Beiträgen zur Kultur- und Gelehrten-geschichte des vorigen Jahrhunderts.

Johann Georg Eisen von Schwarzenberg stammte aus Franken, er war eines Predigers Sohn; 1741 kam er als Hauslehrer nach Livland. Es schien ihm wohl im Lande zu gefallen, er blieb in Livland und wurde, was ja zu erreichen damals nicht schwer war, Prediger, wie so viele andere vor ihm, die ein ähnliches Geschick in dieses Land geführt hatte; 1745 ist er Pastor zu Torma und Lohusu. Als Prediger — dessen haben wir in der Nr. 32 der „Stadtblätter“ erwähnt — hat er — so scheint es, nicht viel getaugt; er war ein unruhiger Geist, processirte mit seinen Eingepfarrten; um die Einkünfte seiner Pfarre hat er sich ein Menschenalter herumgezankt, hat, wo er Tadel und Vorwürfe erfuhr — es wurde ihm das nicht selten angethan — nicht ruhig sich in sein Geschick gefügt, sondern heftig widersprochen und seine wol nicht ganz gerechte Sache dadurch noch mehr verschlimmert, kurzum, er erwarb sich als Seelsorger seiner „guten Heerde“ keinen ganz guten Ruf, so sehr er sich auch in seinen Briefen dagegen wehrt, es nicht verdient zu haben. — Um so glänzender aber steht er in anderer Beziehung da. Seine Verdienste um die Einführung der Blatternimpfung im

Lande drangen so weit, daß der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe auf ihn eine Denkmünze schlagen ließ und mit ihm correspondierte. Seine Verdienste um Förderung der Landwirthschaft in Livland sind bekannt, nicht minder seine Versuche — merkwürdig genug! — um die „Kunst, alle Küchenkräuter und Wurzeln zu trocknen und in Kartuse zu verpacken, um dadurch ein neues Nahrungsmittel anzugeben.“ Vor einigen Jahren hat H. Diederichs (Balt. Monatsschrift 19. Bd. 1870) noch besonders auf Eisen's Verdienste um die Aushebung der Leibeigenschaft bei uns zu Lande hingewiesen; so in seiner „Beschreibung der Leibeigenschaft in Livland“, so in seiner handschriftlich erhaltenen Schrift: „Begriff der drey verschiedenen Verfassungen der Bewohner eines Staates, so auf das Bauer-Landeigenthum, auf die Zeitpacht und auf die Leibeigenschaft des Bauern gegründet sind.“ Beide Schriften enthalten viel Treffliches; sie haben das große Verdienst, daß in ihnen „die Leibeigenschaft in Livland hier zuerst principiell bekämpft worden ist.“

Unsere Briefe beginnen mit dem Jahre 1775, wo Eisen soeben den Staub sich von den Sohlen schüttelt, um Livland auf immer zu verlassen und sich eine neue Existenz zu gründen: in welcher Stellung, darum ist er nicht verlegen: Gärtner, Landwirth, Arzt, Prediger, ja sogar livländischer Generalsuperintendent will er werden, ein Mann von seltener Vielseitigkeit! Es ist ihm das nur kümmerlich gelungen; nach wenigen Jahren schon (15. Februar 1779) ward er von seinen wechselseitigen Lebensschicksalen durch den Tod erlöst: dreißig Jahre seelsorgerischer Thätigkeit in einer livländischen Landpfarre — und dann ein Ende auf einem im Innern Russlands belegenen Gute eines russischen Großen als Gutsverwalter! —

1.

Torma, 27. Februar 1775.

Glebster Freund.

Sie wundern sich über meine so plötzliche Abdankung. Und ich werde derselben täglich mehr froh. Man hat Ihnen gesagt, daß von der Kommission die und die Klagen über mich erhoben worden, welche Sie auch benennen. Eben dies ist es Eines Theils, was mich zu dem Entschluß gebracht hat: Soll ich auch in meinem lüstlichen Zustande weniger Brod haben und dieses wenigere noch dazu mit mehrerer Beschwerde essen, so werd' ich dabei doch mit Ehren alt werden können. Aber dies kann zu Torma niemal geschehen; so wie hier auch die Händel nimmermehr würden aufgehört haben. Vor diesen beiden Tormaschen Schicksalen muß ich fliehen. Die verkürzten Accidenten sind es nicht. Eine Handvoll Kirschensteine und die anderen Aepfelsinner, die hätten es ersezgen können. Lassen Sie sich von Herrn Anders mein loeo protocolli zeigen, so werden Sie mein ganzes Herz reden hören. Lügen und lächerliches Zeug ist es, was man wider mich anzubringen gewußt hat, und die Hauptfache ward rein erfunden. Ich hab ohne Schulen, ohne Kirchenwege,

ohne Bauervormünder und ohne Kirchenvorsteher eben das gethan, was andere gethan haben. Und hätte S-s den Kern gekannt, an statt daß er nur die Schale gesucht hat, so wäre auch das offenbahr geworden, was nunmehr nur allein vor den Augen Gottes offen da-sieget. Die Gewissen sind erwecket und die Sitten gebessert. Hätt es ohne Beleidigung meiner Nachbarn abgehen können, so würde ich das Zeugniß derjenigen Höse, die in anderen Kirchspielen liegen, und hier Dörfer eingepfarrt haben, aufgefordert haben. Selbst E-t mag vor seinen Tormaschen Bauern ein Zeugniß geben. Ungern verlasse ich die weitere Führung meiner guten Heerde; allein ich halte es nicht mehr aus. Anderwärts und selbst zu Marien werden Bauern das Klagen verboten, und hier wurden sie beim Ermel hineingezogen, und mußten klagen, weil ein Plan wider mich ausgeführt werden sollte. Ich brauche keinen zu nennen. Meine Gemeinde nennt und verachtet sie nun alle Tage. Der Graf Man-teuffel untersuchte alles mit doppelter Genauigkeit; das war sein Amt und ich hatte diese Schärfe ja selbst aufgefordert. Aber so was hätte nicht hinter seinem Rücken vorgehen sollen. Kurz! man ist mit mir so schändlich umgegangen, und meine Ehre litt es nicht mehr hier zu bleiben.

Nun, wo dann hin? Antwort: In die weite Welt. Nur nicht zu Torma. Noch Ein Monath, so soll mein Ruff nebst Reisegeld kommen. Dann geh ich mit 4 eignen Pferden, wenn ich nicht eilen muß: Sonst geht es mit der Post. Scheitert diese Hoffnung wider Vermuthen, so sind bereits zwei Interimspläne gemacht. Einer im Dörptschen, der andere zu Arbaer, an dem Flüß, der von Borckholm herkommt, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Ostsee, da sollen deutsche freie Bauern gepflanzt werden. Ich bin diese Woche schon da in der Gegend gewesen. Andere wollen dort Pension gegen gewisse Dienste geben. Es sind schon 5 Orte, wo man mich hin haben will. Es scheinet, daß man mich nun erst für nützlich halte. Die Gärtnerei und Blatterimpfung wird allenthalben mit in Aufschlag gebracht. Ich glaubte nicht, daß meine Abdankung schon so weit bekannt wäre. Es wird allenthalben besser sein, als zu Torma. Meine Tormaschen Drangsale scheinen mir indessen heilsam gewesen zu sein. Aber ich bin ihrer doch satt, und glaube, daß man auch ungepeinigt seelig werden könne. Ich will zusehen, wie sich's auch ungeplagt und ungeschändet auf Gott als die Quelle des allein wahren Heils hoffen und dabei rechtschaffen und zufrieden werden läßt. Es hat zwar ein jeder Ort wie ein jeder Tag seine Plagen: So würd es doch nicht Torma sein. Allenthalben bin ich von Herzen

Ihr treuester

Eisen.

**Der „Bericht über die Verwaltung der Stadt Riga
für 1879.“**

enthaltend den Rechenschaftsbericht des Stadtamts über die Einnahmen und Ausgaben, ist soeben im Druck fertig gestellt worden.
Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ergiebt:

Einnahmen	Budget für 1879	Ver- einnahmt 1879	Gegen das Budget vereinnahmt	
			mehr	weniger
1. Kapitel.				
Ordentliche Einnahmen.				
1. Titel. Städtische Kapitalien .	7243961	8455448	1211487	—
2. Titel. Immobilienbesitz aus- schließlich der Stadtgüter und Nutzungen	21299717	23326627	2026910	—
3. Titel. Stadtgüter	13701194	15858610	2157416	—
4. Titel. Directe Steuern	38322614	47901260	9578646	—
5. Titel. Indirecte Steuern und Gebühren	190300	20586085	1556085	—
6. Titel. Militärquartierwesen .	77500	70000	—	7500
7. Titel. Beisteuern	203518	139234	—	64294
8. Titel. Kurkosten	19000	1607115	—	292885
9. Titel. Verschiedene Einnahmen	13500	4452762	3102762	—
Summe des 1. Kapitels	110801064	129327131	19633306	1107173
			mehr	18526127
2. Kapitel.				
Außerordentliche Einnahmen.				
Insgesamt	20012594	423164	—	19589430
Summe des 2. Kapitels	20012594	423164	—	19589430
			weniger	19589430
3. Kapitel.				
Durchgehende Summen.				
Insgesamt	3325361	8897358	5571997	—
Summe des 3. Kapitels	3325361	8897358	5571997	—
			mehr	5571997
Recapitulation.				
1. Kapitel. Ordentliche Einnahmen	110801064	129327131	18526127	—
2. Kapitel. Außerordentliche Ein- nahmen	20012594	423164	—	19589430
3. Kapitel. Durchgehende Summen	3325361	8897358	5571997	—
Gesamteinnahme	134138959	138647653	24098124	19589430
			mehr	4508694

A b s c h l u ß.

Die Gesamteinnahmen betrugen . . . 1386476 Rbl. 53 Kop.

Die Gesamtausgaben betrugen . . . 1292596 „ 66 „

mitin der Einnahmeüberschüß 93879 Rbl. 87 Kop.

Ausgaben	Budget für 1879	Ver- ausgabt 1879	Gegen das Budget verausgabt	
	Rubel	Rubel	mehr	weniger
1. Kapitel. Ordentliche Ausgaben.				
1. Titel. Verzinsung und Tilgung der Schulden	92915	93685	770	—
2. Titel. Städtische Behörden und Verwaltungen	4243952	42200265	—	239287
3. Titel. Pensionen und Unterstützungen	2168515	2586345	417870	—
4. Titel. Ausgaben für den Mobiliar- und Immobilienbesitz ausschließlich der Stadtgüter	4243934	3851111	—	392823
5. Titel. Stadtgüter	4769756	4424367	—	345359
6. Titel. Verkehrs wesen	23789016	23094488	—	694578
7. Titel. Militärquartierwesen	13499820	11913588	—	1586232
8. Titel. Schulen, Stadtbibliothek und Gemäldegallerie	8784580	8896448	111868	—
9. Titel. Beisteuern	989600	921285	—	68324
10. Titel. Kur Kosten	31400	195381	—	1186119
11. Titel. Verschiedene Ausgaben	242816	218775	—	24041
12. Titel. Unvorhergesehene Ausgaben	20000	2756450	756450	—
Summe des 1. Kapitels	11535908	112185523	1363188	4536763
			weniger	3173575
2. Kapitel. Außerordentliche Ausgaben.				
Ins gesammt	154545	8176785	—	7277715
Summe des 2. Kapitels	154545	8176785	—	7277715
			weniger	7277715
3. Kapitel. Durchgehende Summen.				
Ins gesammt	3325361	8897358	5571997	—
Summe des 3. Kapitels	3325361	8897358	5571997	—
			mehr	5571997
Recapitulation.				
1. Kapitel. Ordentliche Ausgaben	11535908	112185523	—	3173575
2. Kapitel. Außerordentliche Ausgaben	154545	8176785	—	7277715
3. Kapitel. Durchgehend Summen	3325361	8897358	5571997	—
Gesamt ausgabe	13413898	129259666	5571997	10451200
			weniger	4879288

Uebersicht über den Stand der städtischen Anleihen am
31. December 1879.

1. $5\frac{1}{2}\%$ erste Wallabtragungsanleihe (ursprünglicher Betrag 600,000 Rbl.)	338615 Rbl. 39 Kop.
2. $5\frac{1}{2}\%$ zweite Wallabtragungsanleihe (ursprünglicher Betrag 250,000 Rbl.)	204000 " " "
3. $5\frac{1}{2}\%$ Anleihe zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben (ursprünglicher Betrag 547,000 Rbl.)	483000 " " "
4. $5\frac{1}{4}\%$ Anleihe zum Mühlgrabenhafenbau (ursprünglicher Betrag 100,000 Rbl.; mit der Tilgung durch Auslösung der Obligationen soll erst im Jahre 1882 begonnen werden)	100000 " " "
5. 5% und $5\frac{1}{2}\%$ Anleihe für Rechnung der Straßenpflastersteuern (ursprünglicher Betrag 91,000 Rbl.)	64000 " " "

Im Jahre 1879 wurden zusammen 61,707 Rbl.

10 Kop. zur Tilgung verwandt; der Gesamtbestand der städtischen Anleihen be-

trug am 31. December 1879 1189615 Rbl. 39 Kop.

Uebersicht über den Bestand der städtischen Zweckkapitalien.

Bezeichnung des Kapitals	Bestand am 31. Dechr. 1878	Im Jahre 1879		Bestand am 31. Dechr. 1879
		Zunahme (Credit)	Abnahme (Debet)	
	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel
1. Der Pensionsfond	15923895	689736	4478	16609093
2. Das Kapital aus dem Bauernlandverkauf	5011577	692682	—	5704250
3. Das Kapital zu Zwecken des Feuerlöschwesens	7428020	371401	—	7799421
4. Das Kapital zur Errichtung von Haftanstalten	278640	242845	—	521485
5. Der allgemeine Baufond	22626267	7506317	1380771	28751813
6. Der Baufond für städtische Elementarschulen	14919945	745997	—	15665942
7. Der Museumsbaufond	2020031	101001	—	2121033
8. Das Kapital zu sanitären Zwecken	—	393825	43578	350247
9. Das Zweckvermögen der Gartendienstverwaltung	—	12975473	1851844	11123629
10. Das Kapital aus den in den Jahren 1863—1874 zur Stadtlaſſe geschlossenen $\frac{3}{5}$ kaufmännischen Landespräfanden	—	15880750	—	15880750
zusammen	68208315	39600027	3280671	104527671

**Uebersicht über den Bestand der Obligationen aus dem Verkauf
städtischer Grundstücke.**

Die Gesamtschuld der Käufer belief sich am 31. December 1878 auf	267713 Rbl. 96 Kop.
Im Jahre 1879 wurden getilgt planmäßig 10,327 Rbl. 17 Kop. und außerplanmäßig 28,892 Rbl. 6 Kop. zusammen	39219 „ 23 „
Zu den hiernach verbleibenden Gesamtschulden von	228494 Rbl. 73 Kop.
kamen im Jahre 1879 neue Schuldbver- pflichtungen hinzu im Gesamtbetrage von so daß die Gesamtschuld der Käufer sich am 31. December 1879 bezifferte auf	168327 „ 52 „
	396822 Rbl. 25 Kop.

**Uebersicht über den Bestand der Obligationen aus dem Verkauf
der Stadtgütergegenstände.**

Die Gesamtschuld der Käufer an die Stadt belief sich am 31. Dec. 1879 buchmäßig auf	277521 Rbl. 51 Kop.
Hiervon wurden im Jahre 1879 getilgt plan- mäßig 3896 Rbl. und außerplanmäßig 2154 Rbl. 32 Kop., zusammen	6050 „ 32 „
Zu dem hiernach verbleibenden Schuldbetrage von	271471 Rbl. 19 Kop.
kamen im Jahre 1879 neue Schuldbver- pflichtungen hinzu im Gesamtbetrage von so daß die Gesamtschuld der Käufer sich am 31. December 1879 bezifferte auf	6731 „ 16 „
	278202 Rbl. 35 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Henriette Alice Pauline Schwarz. Olga Melanie Block. Auguste Marie Pfeiffert. Marie Anna Hedwig Breede. Georg Ed. Freimann. Heinrich Johann Blenert. Arthur Wald. Erhard Busch. Georg Alex. Franz Beck. Dom-K.: Justine Elise Lübtow. Robert Wilh. Bartels. Amalie Irma Bluhm. Johann Edgar Auerhoff. Ernst William Brinck. Robert Friedrich Kieris. Ida Wilhelmine Thomson.

Jacobi-K.: Martin Wilhelm Richard Lingarius. Julius Friedrich Albert Hoffmann. Susanne Joh. Louise Hänel. Alexander Albert Kadner.

Gertend-K.: Adolph Robert Scharnitzki. Alma Juliane Strasdin. Olga Marie Julie Gerdens. Wilh. Magnus Michelsohn. Bertha Victoria Marie Bauer. Eduard Paul Pultsch. Robert Irbe.

Iesus-K.: Johann Peter Lohdigall. Karl Peter Kanschewsky. Friedrich Moritz Eh. Heinrich Christian Bergthal. Mathilde und Karl Georg Sunde, Zwill. Albert Eiche. Wilhelm Heinr. Blank. Kahlris Gulbe. Delene Emiranda Schoberg. Karl Werbatus. Pauline Kath. Konze. Emilie Rosalie Salzmann. Johanna Marie Francisca Ohlche. Philipp Stepanoff. Jakob Eugen Leonhard Leyo. Amalie Eis. Anna Kulta. Margaretha Muhneek. Georg Johann Deltraugs. Georg Edmund Berngrün.

Johannis-K.: Hugo Rudolph Georg Steype. Wilhelm Gottfried Pabebris. Marie Antonie Ida Legsding. Emilie Olga Alex. Abhols. Jahn Alex. Klawing. Julius Joh. Nikolajewa. Robert Emilia. Jakob Christian Bold. Kurwits. Emilie Auguste Latschewitz. Ernst Wibtol. Johanna Louise Marie Balga. Martin Joh. Schmidt. Theodor Ernst Joh. Busch. Ida Mathilde Eugen, gen. Bullun. Annette Lisette Helene Kanke. Joh. Jul. Ehrgle. Anna Marie Ohsolia. Alexander Schäfer. Joh. Weinbrandt. Mittel Julius Abmeter. Emilie Annette Awoht. Christine Ella Lorenz. Alide Joh. Guthof. Pauline Math. Legsdin. Theodor Delskatz. Pauline Dagmar Jurrewitz. Johann Heinr. Jakobsohn. Eduard Julius Arbeit. Wilhelmine Kath. Prekul. Karl Wilh. Louis Swanne. Anna Amalie Gailit. Dahn Mattijs Puischel. David Arnold Plawneek. Mattijs Jakob Baumann. Alma Marie Hanna Guimann. Jakob Brüdag. Wilhelmine Kohllin. Emil Friedrich Heinrich Christe. Anna Marie Antipow. Joh. Friedr. Hugo Dramann. August Christoph Reipal. Elis. Anna Friedrichsberg. Lina Grischka. Anna Elis. Bertha Adam. Louise Marie Alide Strehlis.

Martins-K.: Johanna Ottlie Emilie Seed. Katharine Betty Brigmann. Natalie Christine Bisseneck. Jakob August Ohsol.

Reform. K.: Leo Julius und Ida Sophie Nisch. Zwillinge.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Gutsbesitzer Adolph Haasse mit Marie Louise Neese. Schuhmachermeister Johann Wilh. Fiehler mit Friederike Henriette Brennhof, verw. Röhrig, geb. Thiem. Restaurateur Joh. Weßmann mit Olga Katharina Amalie Freimann. Kaufmann Wilhelm Paul Engel mit Antonie Rosalie Anna Faber. Typograph Heinr. Karl Heinert mit Ottilie Joh. Ludowika Karpow.

Iesus-K.: Beurl. Soldat Jahn Petersohn mit Grete Steinberg. Arbeiter Jannis Grills mit Ida Amalie Hermann. Restaurateur Joh. Friedr. Jannilewitz mit Pauline Gramfeld, gen. Garnschewitz. Sappeur-Stabscapitain Maximilian Paul Alexander von Kuhn mit Alexandra von Günther. Vägter Kriss Rosenfeld mit Grete Semmler. Barbier Andr. Gottfried Neumann mit Mathilde Pohlmaun.

Johannis-K.: Arbeiter Franziskus Rauer mit Madde Schwarz. Beurl. Soldat Fritz Bilmann mit Lisette Madde Marie Stikkenberg. Budentnecht Alexander Lachmann mit Julianne Schünemann. Beurl. Unteroffizier Mittel Srohgis mit Ilse Menz. Beurl. Soldat Jahn Klahsohn mit Lise Ulilia.

Begraben.

Jacobi-K.: Fräul. Christine Berg, 70 J. Ein todgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Eduard Heinrich Neene, 3 W. Verabsch. Soldat Martin Wilka, gen. Wihtine, 73 J. Christine Henriette Strempler, geb. Karpo, 79 J. Karl Wilhelm Joseph Wegner, im 10. M.

Iesus-K.: Tischler Joh. Ferd. Belau, 53 J. Ludmilla Camilla Krasowsky, 3 M. Kaufcommis Wilhelm Nikolai Robert, im 26. J. Elsa Valerie Emma Seyfert, im 4. J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 4. bis 11. August 21 Verstorbene.

Algezeemisches Freibegräbnis: Georg Paul Seewald, 62 J. Lina Sophie Steinert, im 2. J. Friedrich Rohde, 87 J. Christian Robert Paul, im 2. J. Jakob Janne Rudse, 11 J.

Reform. K.: Collegienrat Friedrich Reinhold von Nielhoff, 72 J. Frau Alma Elise Döbler, geb. van Cimmenga, 27 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung herausgegeben
von Al. Buchholz, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. August 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Beilage zu den

Übersicht übe

(Vorläufige Mitthe
Zahl der in

Namen der Stadttheil	
I.	Innere Sta dtttheil I.
I.	" II.
II.	" I.
II.	" II.
 Petersb. Stadt	
I.	Duartier . .
II.	" . .
III.	" . .
IV.	" . .
Ohne Angabe d. Du	
 Mostl. Stadtth	
I.	Duartier . .
II.	" . .
III.	" . .
IV.	" . .
V.	" . .
Ohne Angabe d. Du	
 Mitauer Stadt	
I.	Duartier . .
II.	" . .
III.	" . .
Ohne Angabe d. Du	
 Ohne Angabe d. Stad	
Total der im Ju	gistrirten Geburte
Total der im Ju	gistrirten Geburte
Total der im Mi	gistrirten Geburte
Total der im Ap	gistrirten Geburte
Total der im Mä	gistrirten Geburte
Total der im Fe	gistrirten Gebur
Total der im Ja	gistrirten Gebur

Zahl der im Monat Juli 1881 in Riga zur Registirung gelangten Sterbefälle.

^{*)} Außerdem im

*) Außerdem gesundete Letzten: im Januar 1, im März 5, im April 5, im Mai 9 und im Juni 2.

Gestorfflichkeit in Riga nach der Todessurfae für den Juli 1881.

Glossary

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im Juli 1881.

Name der Stadttheile.	Gesamtsumme der Geborenen.		Gesamtsumme der Gestorbenen.		Verhältniß der Ge- borenen zu den Gestorbenen.		Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:												
I. Stadttheil I. Quartier .	6	10	- 4	4	2	10	-	-	6	+ 2		
" " II. " :	6	6	0	3	3	4	2	-	1	+ 1		
II. " I. " :	6	3	+ 3	4	2	2	1	+ 2	+ 1	+ 1		
II. " II. " :	4	7	- 3	2	2	3	4	- 1	- 1	+ 2		
Ohne Angabe d. Quartiers	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summa	22	26	- 4	13	9	19	7	- 6	+ 2			
Petersb. Stadttheil:												
I. Quartier	18	13	+ 5	9	9	7	6	+ 2	+ 3			
II. "	46	46	0	32	14	28	18	+ 4	- 4			
III. "	21	20	+ 1	15	6	15	5	0	+ 1			
IV. "	24	16	+ 8	13	11	13	3	0	+ 8			
Ohne Angabe d. Quartiers	1	1	0	1	-	1	-	-	0	-		
Summa	110	96	+ 14	70	40	64	32	+ 6	+ 8			
Moskauer Stadttheil:												
I. Quartier	12	10	+ 2	7	5	7	3	0	+ 2			
II. "	24	8	+ 16	13	11	3	5	+ 10	+ 6			
III. "	33	34	- 1	18	15	13	21	+ 5	- 6			
IV. "	78	82	- 4	39	39	44	38	- 5	+ 1			
V. "	32	33	- 1	14	18	23	10	- 9	+ 8			
Ohne Angabe d. Quartiers	7	3	+ 4	4	3	1	2	+ 3	+ 1			
Summa	186	170	+ 16	95	91	91	79	+ 4	+ 12			
Mitauer Stadttheil:												
I. Quartier	18	10	+ 8	7	11	5	5	+ 2	+ 6			
II. "	42	32	+ 10	18	24	14	18	+ 4	+ 6			
III. "	18	18	0	4	14	14	4	- 10	+ 10			
Ohne Angabe d. Quartiers	1	-	+ 1	1	-	-	-	+ 1	-			
Summa	79	60	+ 19	30	49	33	27	- 3	+ 22			
Ohne Angabe d. Stadttheils	14	5	+ 9	6	8	4	1	+ 2	+ 7			
Total der im Juli re- gistrierten Fälle . . .	411	357	+ 54	214	197	211	146	+ 3	+ 51			
Total der im Juni re- gistrierten Fälle . . .	378	347	+ 31	210	168	203	144	+ 7	+ 24			
Total der im Mai re- gistrierten Fälle . . .	464	361	+ 103	256	208	192	169	+ 64	+ 39			
Total der im April re- gistrierten Fälle . . .	494	312	+ 182	252	242	179	133	+ 73	+ 109			
Total der im März re- gistrierten Fälle . . .	400	357	+ 43	210	190	196	161	+ 14	+ 29			
Total der im Februar registrierten Fälle . . .	395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63			
Total der im Januar registrierten Fälle . . .	414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44			

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Geschleißungen.

Es wurden getraut im Juli: 81 Paare.

" " " " " Juni: 111 "

" " " " " Mai: 154 "

" " " " " April: 82 "

" " " " " März: 94 "

" " " " " Februar: 128 "

" " " " " Januar: 88 "

Rigasche Stadtblätter.

Nº 34.

Donnerstag, den 27. August.

1881.

(32. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, dass er, von der literärisch-praktischen Bürgerverbindung bereits seit dem 1. Juli d. J. mit der Redaction der „Rigaschen Stadtblätter“ betraut, vom heutigen Tage ab auch als verantwortlicher Redacteur dieser Blätter zeichnen wird.

Riga, den 27. August 1881.

Arend Buchholtz.

Aus dem Briefwechsel Johann Georg Eisens mit F. A. Gadebusch.

2.

St. Petersburg, 7. Oktober 1775.

Mein liebster Freund.

Hätt' ich Ihnen entweder für Sie¹⁾) was fröhliches oder von mir was entscheidendes schreiben können, so wäre es längst geschehen. Ich wohne bereits in die 6te Woche im Hindlingshause, wo mir wegen der Blatterseuche, die bereits über 20 Kinder hingerafft hatte, eine Eintimpfung aufgetragen worden war. Ich habe den neuen Schritt gethan, um alles mögliche zu retten, daß ich auch das ganze Lazaret beimpft habe; und es hat so wel gelungen, daß gegen 40 franke Kinder gerettet worden seien, welche die Epidemie nicht würden ausgehalten haben. Heute ist es schon das zweite mal, daß die Ammen und Wörterinnen selbst impfen. Der Geheimrath v. Bekly²⁾) wird meinen Bericht davon selbst in das Russische übersetzen und in beiden Sprachen drucken lassen. Wann ich zurückkommen werde, um von Torma auszuziehen, werde morgen erfahren. Das Pocken-hospital hat schon 7 Jahre nur solche Kinder inoculirt, welche es

¹⁾ In demselben Jahre, in dem der Brief geschrieben ist, 1775, war Dorpat, Gadebusch's Wohnort, von einer Feuersbrunst arg verheert worden. Eisen, der sich schon damals in Petersburg aufhielt, hatte versprochen, in den Kreisen, zu denen er Zutritt hätte — und es waren die höchsten der Residenz — für das Schicksal, das Dorpat so schlimm mitgespielt, Interesse und damit auch Hilfe für die arme Stadt zu erwenden.

²⁾ Der berühmte Mitarbeiter der Kaiserin Katharina und Begründer der Hindelhäuser in St. Petersburg und Moskau.

hätten bezahlen können, und man hat sich schon 7 Jahre Mühe gegeben, den gemeinen Mann zu bewegen, daß er seine Kinder bringen solle, aber es hat noch nicht gelungen, und im ganzen Reiche nicht. Aber nunmehr wird es plötzlich eine andere Gestalt gewinnen, da selbst die Weiber impfen. Der Herr Gheimrath ist ganz besonders darüber vergnügt. Endlich vor 8 Tagen ist meine Tochter Catharina zu einem gewissen Jahrgehalt von 280 Rbl. gelanget. Gott wird nun schon weiter helfen. Er, der allmächtige Gott, helfe auch der unglücklichen Stadt Dorpat und Ihnen. Tuus Eisen.

3.

St. Petersburg, 4ten Nov. 1775.

Liebster Freund.

Nun kan es nicht mehr lange dauen, so wird mein Schicksal bestimmet sein; aber ganz wird es wol in meinem ganzen Leben nicht bestimmet werden: weil immer was Neues dazu kommen wird; besonders wenn ich mich in der großen Welt aufhalten werde. Meinen neuen Traktat von der Blatterimpfung aus dem Kais. Kindlingshause zu St. Petersburg unter die Mütter selbst verbreitet von J. G. E. —³⁾ vier Capitel enthaltend, als: Cap. I. Einiges von den Schicksalen der Blatterimpfung bis hierher. II. Die ganz in ihre alte Einfältigkeit zurück gebrachte Kunst zu impfen. III. Betrachtung einiger Vorurtheile dawider. IIII. Nachricht von der Impfung im Kindlingshause und der Verbreitung unter das weibliche Geschlecht von hier und den umliegenden Dörfern. Diese Schrift ist mit einer Dedikation an den Herrn v. Bezly als Obervormund des Kindlingshauses bereits zur Ueberzeugung abgegeben. Ist 10 Bogen stark. Nun sind bereits von mir 88, von der Inspektorin 2, von den hiesigen Ammen und Wärterinnen 6 und von den Ammen in den Dörfern, die von selbigen für 2 Rbl. monatlich gefäugt werden, 21 beimpft worden und von diesen sind noch, bis an den 25sten Oktbr. gerechnet, 271 Kinder von diesen Ammen zu beimpfen übrig, welches zu dirigiren ist im Begriff bin. Baron Frederik (!) will es auf seinen Gütern längs der Ladoga bei Keksholm von mir auch einführen lassen. Ich werde wol so bald nicht nach Livland kommen. Aber ehestens werd' ich Ihnen nun doch sagen können, wo ich endlich bleiben werde. Ich gedenke noch immer in meiner Bestimmung nach Livland zurück und zwar entweder mit einer Belohnung auf Einmal oder mit einer Pension auf Zeit Lebens an Gelde oder Arrenden. Gott hab, daß es mit der Impfung so glücklich geht, und daß sogar von den 29 von dem weiblichen Geschlecht geimpften keines gestorben ist. Ich habe damit Gelegenheit gehabt, mir ein offensichres Verdienst zu erwerben, und bei dem Eiser des Herrn von Bezly wird es um so

³⁾ Der genaue Titel der Schrift lautete: Fortsetzung von der erleichterten und den Müttern selbst übertragenen Blatterimpfung. Riga, 1774. 36 S. 80. In russischer Uebertragung erschienen zu St. Petersburg 1776. 80.

weniger fehlen. Es ist ihm doch eine Ehre, daß das Werk eben aus dem Findlingshause kommt, folglich wird es doch immer heißen: Dat Galenus opes, und ich werde froh sein, daß ich auf Universitäten den cursum medicum gehört habe. Vielleicht kommt bald noch etwas dazu.

Es sind 286 Mbl., die meine jüngere Tochter hat, nämlich 250 Gage, 30 Weingeld, und 6 weiß nicht wozu. Freilich hat sie Quartier und Kost noch dabei. Und nun hat sie zwei Zimmer statt Eines. Freie Equipage, alle Sonntag nach der Kirche und zu ihrer Schwester zu fahren, hat sie auch. Sie hat mehr als der Pastor zu Torma. Der Verm über meine Inokulation von Seiten der Herren Aerzte ist sehr groß. Indessen sind einige darunter, die theils klug sind, theils klug scheinen wollen, die mich mit ihren Bob-sprüchen beehren.

Vielleicht hab ich auch noch Gelegenheit, dem 207. § der Vorschrift zum Gesetzbuche genüge zu leisten. Da wird der Verm erst recht losbrechen. Es mögte auch aus dem Findlingshause so wie die Inokulation gebracht werden können. Und zwar also: Man bekommt Ammen, die von der qu. Krankheit angesteckt sind; man empfängt auch dergl. Kinder. Wird da nun eine Badstube gebauet, so hat man gleich das Lazaret fertig. So bald die erste Probe gemacht wird, so läßt man ein medizinisches Consilium halten und dann kann das medizinische Collegium die Sache im Reiche verbreiten. Diesen Plan habe erst diesen Tag in meinen Gedanken gemacht und werde ihn Begly vortragen. Dann werd ich wieder ein Werkchen aus dem Findlingshause ausgeben. Ich habe schon längst verglichen Gelegenheit gewünscht und muß sie nun in Acht nehmen. Lange hab ich nun nicht mehr Zeit, da das Alter herannahrt. Lieber wäre ich doch immer Pastor zu Torma geblieben, wenn die Gesetze nicht aufgehört hätten, mich zu decken. So lange mich die geschützt hatten, so hab ich mich auch wie ein braver Kerl gewehrt, aber, da dies aufgehört hatte, so muß ich der Gewalt weichen. Inzwischen werde ich leben, es sei, wo ihm wolle, und so läßt sich auch bei den verwickeltesten Umständen wöl leben, wenn man, an die Vorschung gewöhnt, alles für gut hält. — — — Tuus Eisen.

Die Schicksale des Petrikirchenturms in den Jahren 1576 bis 1578.

(Aus Kaspar Pabels Tagebuch.)

(1576) Den 2. October vp den auent tho 10, 11 vhr erhöff sich ein grott storm vnd wint van den suben, vul loddigen vnd strussen versouden mit korn vnd gutteren, veel daker vnd schosten fellen her vnder, worp ock de han vp S. Peter lerck den kop oder ganz off.

(1577) Den 21. Junij vp den auent tho 8 vnd 9 vhr wort de han van S. Peters torn aßgenamen, de hals was em. krum geworden im großen storm vergangen haruest.

(1577) Den 13. Julij vp Margrethen dach tho 4 vnd 5 vbre na mittag wort de hane wedder vp S. Peters torne vp gesetzt, de is nie gemalet, wecht 3 lispunt.

(1577) Den 18. Julij tho 5 vnb 6 vbre was et ein grusam wedder von wint, regen, donder vnd blikem, dat es S. Peters kerck an stickebe; es wort balde gereddet.

(1577) Den 4. October fro morgens erhoff sich tho 2, 3 vhr en grott stormwint van den sudeuesten; de nie hane vp S. Peter wort mit der stangen vnd knope herum geweiget vnd den hanen ganz her dale geworpen; grott schade gehach an den loddigen, strussen vnd scepen.

(1578) Den 3. Junij wortt de knop vnd stange, dar de knop vnd han vp sat, affgenamen van S. Peters thorn, den ve nie hane, de anno 77 wort vp gelecht, was swarter als de olde hane; de grote storm smett den hanen herunder vnd bochte also den stangen krum, dat me ehm sampt dem knob moste affnehmen. De Knop is vp gesettet gewesen anno 1491 vnd is rundt 6 elen min en quarter land vnd is hoch als ein man rekelt bet an den gordel stede vnd sin dar iu geweesen 2 bliken liskten; in en is geweesen vp pargamen gemahlet de 4 euangelisten, in de ander liskten is gewesen vp ein papir de vorstender der kerken, de von sin vorstender tho S. Peter gewesen.

(1578, den 11. Julij) Da selbst wortt de knop tho 7 vbre vp den auent wedder vp S. Peters thorn gesetzt. Den 12. dito tho enen wortt de hane vp gesetzt, wortt gans nie gemalet, wecht 2 lispunt.

Bur Statistik Riga's.

Stipendienstiftungen des Rigaschen Rathes:

1. Aus der allgemeinen Stipendienstiftung E. W. Rathes wurden im Jahr 1880 Stipendien im Betrage von 1350 Rbl. gezahlt. Das Kapital der Stiftung, das am 1. Jan. 1880 30,882 Rbl. 11 Kop. betrug, vermehrte sich im Laufe des Geschäftsjahrs 1880 um 264 Rbl. 66 Kop. und wies am 1. Jan. 1881 31,147 Rbl. 47. Kop. auf.
2. Aus der Stipendiatsstiftung E. W. Rathes für Oester der Fraternitas Rigensis wurden im Jahr 1880 zwei Stipendien zu 50 Rbl. vertheilt. Das Kapital der Stiftung vermehrte sich im Jahre 1880 um 2 Rbl. 50 Kop. und betrug am 1. Jan. 1881 2052 Rbl. 50 Kop.
3. Das Kapital der Eberhard Rühnschen Stipendiatsstiftung betrug am 1. Januar 1880 2680 Rbl. 23 Kop.; an Renten gingen im Jahre 1880 ein 84 Rbl. 13 Kop., an Stipendien wurden im Rechnungsjahr verausgabt 100 Rbl. Das Kapital der Stiftung verminderte sich mithin um 15 Rbl. 87 Kop. und bezifferte sich am 1. Jan. 1881 auf 2664 Rbl. 36 Kop.

4. Das Kapital der J. S. Bandauschen Stipendienstiftung betrug am 1. Januar 1880 1296 Rbl. 7 Kop., vermehrte sich im Laufe des Jahres 1880 um 40 Rbl. 18 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 1336 Rbl. 25 Kop. 30 Rbl. aus den Renten der Bandauschen Stiftung flossen zu den Einnahmen der allgemeinen Stipendienstiftung des Rathes und gelangten aus letzterer zur Vertheilung.

Bei der allgemeinen Stadtschullehrerwitten- und Waisenstiftung gingen im Jahre 1880 ein:

Renten	Rbl. 2120.	6.
Beiträge von Schülern des Stadtgymnasiums	"	226. —
Beiträge von Lehrern des Stadtgymnasiums	"	25. —
		zusammen Rbl. 2371. 6.
Verausgabt wurden:		
für Unterstützungen	Rbl. 1597.	50.
für Unkosten	"	43. 63.
		1641. 13.

Kapitalzuwachs im Jahre 1880 Rbl. 729. 93.

Das Kapital der Stiftung, das am 1. Januar 1880 33,006 Rbl. 22 Kop. betrug, belief sich somit zum 1. Januar 1881 auf 33,736 Rbl. 15 Kop.

Die Domschullehrerwittenstiftung vereinahmte im Jahre 1880 an Renten Rbl. 1144. 99.

Verausgabt wurden:		
an Pensionen	Rbl. 625.	—
an Unkosten	"	39. 27.
an Agioverlust beim Verkauf von Wertpapieren	"	150. 50.
		814. 77.

Kapitalvermehrung im Jahre 1880 Rbl. 330. 22.

Das Stiftungskapital, das am 1. Januar 1880 19,329 Rbl. 59 Kop. betrug, belief sich am 1. Januar 1881 auf 19,659 Rbl. 81 Kop.

Im Rhstädtischen Wittwenconvent befanden sich im Jahre 1880 13 Stiftsgenossinnen. Die Einnahmen betrugen 2148 Rbl. 52 Kop., die Ausgaben 1735 Rbl. 48 Kop. (darunter Pensionen an die Stiftsfränen und die Besfrau 620 Rbl.) Das Kapital des Convents, das sich am 1. Januar 1880 auf 42,093 Rbl. 69 Kop. belief, vermehrte sich im Jahre 1880 um 413 Rbl. 4 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 42,506 Rbl. 73 Kop.

Die Einnahmen und Ausgaben von „Campenhausens Elend“ balancierten im Jahre 1880 mit 1898 Rbl. 3 Kop. Das Kapital der Stiftung betrug unverändert 29,139 Rbl. (darunter das Stiftungshaus zum Werth von 22,862 Rbln. 33 Kop.)

Aus den Kassaverichten der Administrationen der lutherischen Kirchen der Stadt Riga für das Jahr 1880.

(Fortsetzung.)

3. Die St. Johannis Kirche. Einnahmen.

An Bänkegeldern	Rbl.	300.	85.
" Grundgeldern	"	36.	—
" Mieten	"	640.	—
" freiwilligen Beiträgen	"	2445.	72.
" Ertrag des St. Johannis Kirchhofs	"	877.	61.
" Ertrag des Hagenshöfchen Kirchhofs	"	826.	—
" Zinsen von unablesbaren Kapitalien	"	118.	18.
	<u>zusammen</u>	<u>Rbl.</u>	<u>5244.</u> <u>36.</u>

Ausgaben.

Für den Thorensberger Kirchhof	Rbl.	1704.	44.
" Unkosten der beiden Pastoratshäuser	"	617.	96.
" Unkosten der Kirche	"	1330.	16.
" Unkosten der Kirchenhäuser	"	235.	47.
" Zinsen der auf den Pastoratshäusern ruhenden Kapitalien	"	505.	47.
" Gagen	"	1162.	50.
" allgemeine Unkosten	"	1234.	34.
	<u>zusammen</u>	<u>Rbl.</u>	<u>6790.</u> <u>34.</u>

Das Vermögen der St. Johannis Kirche, welches am 1. Jan. 1880 48,795 Rbl. 22 $\frac{1}{2}$ Kop. betrug, und vorzugsweise durch Immobilien repräsentirt wird, verringerte sich im Jahre 1880 um 1545 Rbl. 98 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 47,249 Rbl. 24 $\frac{1}{2}$ Kop. Die Administration der St. Johannis Kirche hat es aber für nochwendig gehalten, die in den letzten beiden Jahren für den Thorensberger Kirchhof gemachten Bauausgaben nicht als Kapitalverlust zu betrachten, und demgemäß

die neu erbaute Kapelle zum Werthe von	Rbl.	1600
das Aufseherhäuschen " " "	"	900
angenommen und zusammen mit	Rbl.	2500
dem Kirchenvermögen zugeschrieben, welches demnach unter Hinzurechnung dieser 2500 Rbl. am 1. Januar 1881 laut den Büchern 49,749 Rbl. 24 $\frac{1}{2}$ Kop. betrug.		

4. Die Jesuskirche.

Einnahmen.

An Rentengewinn	Rbl.	1392.	50.
" Grundgeldern	"	1496.	27.
" Beerdigungs- und Trauungsgeldern	"	1084.	79.
" Kirchensitzgeldern	"	230.	92.
" Klingbeutel- und Collectengeldern	"	600.	40.
" Erbbegräbnissgeldern	"	354.	—
	<u>zusammen</u>	<u>Rbl.</u>	<u>5158.</u> <u>88.</u>

Ausgaben.

Für Unkosten	Rbl.	838. 69.
" Gagen	"	1160. 6.
" Mieten	"	1340. —
" den Kirchenzaun	"	50. —
" Verlust am erbauten Kirchenzaun abgeschrieben	"	304. —
	<u>zusammen</u>	<u>Rbl.</u> <u>3692. 75.</u>

Das Kapital der Jesuskirche, welches am 1. Jan. 1880 29,433 Rbl. 88 Kop. betrug, vermehrte sich im Laufe des Jahres um 1466 Rbl. 13 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 30,900 Rbl. 1 Kop.

5. Die St. Gertrudkirche.

Einnahmen.

An Erbbegräbnissgeldern	Rbl.	1140. —
" Zinsen	"	637. 53.
" Grundgeldern	"	309. 87.
" Kirchengebühren bei Beerdigungen ic.	"	2144. 35.
" Kirchenbänkgeldern	"	202. 25.
" Klingbeutelgeldern	"	405. 58.
" eingelösten Discontobankscheinen	"	800. —
	<u>zusammen</u>	<u>Rbl.</u> <u>5639. 58.</u>

Ausgaben.

Für Unkosten	Rbl.	597. 8.
" Zinsen auf schuldige Kapitalien	"	150. —
" Beheizung und Beleuchtung	"	285. 50.
" Versicherungen, Haussabgaben ic.	"	104. 39.
" Kirchenwein und Oblaten	"	80. 75.
" Gagen	"	1002. 49.
" Unterhaltung des Pastorats	"	223. 42.
" Unterhaltung des Kircheninventars	"	94. 98 $\frac{1}{2}$.
" Unterhaltung des Kirchhofs	"	457. 1 $\frac{1}{2}$.
" Unterhaltung der Kirche	"	994. 5.
" Auslagen für die Jesuskirche	"	98. 80 $\frac{1}{2}$.
" Auslagen für die Johanniskirche	"	83. 58 $\frac{1}{2}$.
" angeschaffte Discontobankscheine	"	1800. —
	<u>zusammen</u>	<u>Rbl.</u> <u>5972. 7$\frac{1}{2}$.</u>

Das Kapital der St. Gertrudkirche, welches am 1. Jan. 1880 18,183 Rbl. 43 $\frac{1}{2}$ Kop. betragen hatte, vermehrte sich im Laufe des Jahres um 667 Rbl. 50 $\frac{1}{2}$ Kop. und betrug abzüglich der Schulden im Betrage von 2800 Rbln. 18,850 Rbl. 93 $\frac{1}{2}$ Kop.

Der Bestand des Kircheninventarins hat sich im Jahre 1880 um 17 Rbl. 70 Kop. vermehrt und betrug am 1. Jan. 1881 4680 Rbl. 15 Kop. — Der Werth der keinen Ertrag gebenden Immobilien

hat sich um 85 Rbl. vermehrt und betrug am 1. Januar 1881 145,420 Rbl.

Die von der Administration der Gertrudskirche verwalteten, nicht zum Kirchenfond gehörenden fünf folgenden Kapitalien hatten am 1. Januar 1881 folgenden Bestand aufzuweisen:

das Allenstein-Armensondkapital	Rbl.	500. — Rep.
der Fond zur Anschaffung eines Altarbildes	"	933. 53 "
das Kapital der Stein-Russischen Prediger-		
witwenstiftung	"	1833. 36 "
das Depositum der Frau Katharina Linewald	"	231. 24 "
das Depositum zur Unterhaltung des Sigis-		
mund Fischerschen Grabs	"	168. 36 "

Die Ableistung der Militärschuld in Riga im Jahre 1880.

In die zufolge Art. 115 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht vom Jahre 1872 von der Rigaschen Steuerverwaltung angefertigte Einberufungsliste für die im Jahre 1880 der Losung unterliegenden, zur Stadt Riga verzeichneten Personen wurden 696 Personen eingetragen. Von diesen gehörten 125 fremden Gemeinden an und waren 101 Ebräer.

Bon obigem nach einberufenen 696 Personen, aus hiesigen und fremden Gemeindegliedern bestehend, waren:

	Zunftlokal.	Bürgergroßab.	Dienstlokal.	Arbeiterlokal.	Gasthoflokal.	Kaufmannsgebäude.	Fremde Gem. ^z Giebd. christl. Giebd.	Fremde Ebräer.	Zusammen.
1. als Freiwillige gemeldet	—	10	2	—	1	5	1	2	21
2. in den activen Dienst abgegeben	18	32	41	11	27	—	10	19	158
3. der Armeereserve zugezählt . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
4. der Landwehr zugezählt	50	82	96	23	53	9	9	34	356
5. auf ein Jahr zurückgestellt	4	11	4	2	3	—	—	7	31
6. erhielten Aufschub zur Volls- dung ihrer Bildung und aus andern Gründen	—	6	—	1	—	3	—	—	10
7. als verstorben und aus andern Gründen excludirt	4	7	1	—	4	—	—	8	24
8. nicht erschienen	2	—	—	—	3	—	—	6	11
9. umgeschrieben zu andern Ein- berufungscantons	9	9	—	1	—	—	—	3	22
10. völlig untauglich befunden	7	8	7	4	8	—	4	22	60
11. in Bezug auf ihre Tauglichkeit noch nicht endgültig geprüft . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	2

Von dem obigem nach der Einberufung tatsächlich unterliegenden 627 Personen standen:

Zunstestat.	Bürgerestat.	Dienstestat.	Arbeitestat.	Gästeinl.	Gaumannsöhne. Extreme Gau- männer, corfl. Grif.	Grenne Ehrer.	Zusammen.
28	48	61	18	38	3	3	34 233
11	16	24	2	10	1	4	16 84
—	—	—	—	—	—	—	—
a. der evangelisch-lutherischen Kirche	84	118	128	29	— 14	21	— 394
b. der griechisch-orthodoxen Kirche	9	42	13	11	8	3	— 88
c. der römisch-katholischen Kirche	3	6	10	2	—	1	— 22
d. dem Raskol	—	—	—	—	91	—	— 91
e. dem mesaischen Bekenntniß	—	—	—	—	—	—	101 101
Als ihre Muttersprache hatten aufgegeben:	89	118	65	15	— 14	11	— 312
a. die deutsche	7	42	17	12	99	3	— 182
b. die russische	—	4	68	15	—	11	— 98
c. die lettische	—	2	1	—	—	—	— 3.
d. die polnische	—	—	—	—	—	—	101 101
e. die hebräische	3	9	14	8	68	—	— 34 136
Des Lesens und Schreibens erwiesen sich unkundig	—	26	2	1	1	6	2 8 46
Ihrem Berufe, Gewerbe oder der Beschäftigung nach waren:	25	49	11	1	9	10	7 8 120
a. Schüler	3	5	7	1	1	—	1 18
b. Kaufleute	55	47	85	25	18	1	8 79 318
c. Seeleute	—	11	20	12	54	—	1 3 101
d. Handwerker	4	4	7	1	14	—	— 30
e. Arbeiter	9	24	19	1	2	—	5 3 63
f. Landbebauer, Gärtner	—	—	—	—	—	—	—
g. hatten verschiedene Berufskarten	—	—	—	—	—	—	—

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri.-K.: Erna Marie Marg. Drucker. Cäcilie Louise Tiedemann. Klara Therese Neumann. Wally Franziska Malvine Haufstein. Andreas Schmidt. Aline Emmeline Alwine Leiß. Gustav Karl Friedrich Schalmüller.

Jacobi.-K.: Meta Anna Kath. Bertha Poy. Wilhelm Ferdinand Kamann. Alma Johanna Franziska Henriette v. Radecki.

Gertrud.-K.: Robert Martin Kalnin. Martha Kath. Charlotte Basner. Henriette Karol. Reiß. Johanna Kath. Aug. Nitsch. Marie Wilh. Freiberg. Hermine Alma Ohlsching. Emilie Rosalie Mission. Karl Eduard Kraiss. Elisabeth Birger. Joh. Wold. Oholskin. Anna Bertha Marie Bluhm.

Iesuſ.-K.: Julie Anna Zimmermann. Wilh. Antonie Leeping. Dorothea Herdat. Antonie Marii Glaumig. Alexander Joh. Majewsky. Johanna Karol. Simannsohn. Friedr. Jekab Wissendorff. Christine Ottile Ohsol. Peter Aug. Luhse. Leonhard Jakob Dombrowsky. Klaw Steimann. Malvine Lippart. Marie Ludmilla Sigrid Freymann.

Johannis.-K.: Larisse Marie Alide Strehlis. Jakob Johann Theodor Libis. Hermann Julius Boettling. Hermine Kristine Gras. Alma Sylvia Döbler. Richard Samuel Uhten

Reform.-K.: Johanna Therese Schmidt.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Fabrikant Maximilian Otto Höflinger mit Antonie Henriette Schrempf. Fleischergesell Wilh. Aug. Anies mit Leontine Apollonia Mathilde Kripchen. Apotheker Joh. Reinhold Karl Jakobowsky mit Alexandra Dorothea Charl. Kaempfert. Buchbinder Karl Aschenampf mit Eliz. Bendt.

Jacobi.-K.: Locomotivführer Georg Nagel mit Julie Adolf, geb. Eggert. Soldat Ado Nume mit Pauline Anna Marie Leppik. Techniker Gottlob Edmund Hugo Nit. Borghardt mit Marie Louise Schildwach.

Gertrud.-K.: Bautechniker Friedr. Wilh. Alfred Schmidt mit Lydia Amalie Ida Adeline Martinsohn (auch Martins.-K.). Maurer gesell Karl Friedr. Auge mit Marie Henr. Odau.

Iesuſ.-K.: Bootsführer John Ernst Gampe mit Marie Mauring. Conducteur Nikolai Haritonow mit Julie Anna Stahl. Barbier Andreas Gottfried Neumann mit Mathilde Pohlmann.

Johannis.-K.: Tischler Johann Grandmann mit Charlotte Grandmann. Kutschер Christoph Reinberg mit Anna Krohdsing. Zimmergesell Johann Friedr. Gley mit Libe Kleinberg (auch Mart.-K.). Tischler und beurl. Soldat Eduard Mallwig mit Ottile Wilhelmine Tomasewsky. Maurer Kaspar Heinr. Linde mit Anna Septis, geb. Kruhning. Knochenhauer gesell Joh. Hartmann mit Sophie Winter (auch Martins.-K.).

Triuit.-K.: Sattlergesell Jakob Martinsohn mit Kath. Behrsing. Werkführer in der Deltrich'schen Fabrik Aug. Friedr. Johann Feit mit Marie Charl. Kirsch in Danzig.

Begraben.

Dom.-K.: Erhard Hellmann, 10 J. Martha Schmidt, im 2. J. Karl Mar Emil Donner, 8 M. Amalie Irma Bluhm, 4 M. Erna Johanna Steffens, 10 M. Irene Neumann, 10 J. Paul Guido Sandersohn, im 2. J.

Jacobi.-K.: Schneidergesell Konrad Kornath, 61 J. Robert Reinhold Schmidt, im 2. J.

Gertrud.-K.: Ottile Charl. Pile, 8 M. Anna Charl. Kristopar im 2. J. Louise Johanna Behrsia, im 2. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung veransgegeben von Arend Buchholz als verantwortlichem Reparateur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. August 1881.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 35. Donnerstag, den 3. September. 1881.
(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aus dem Briefwechsel Johann Georg Eisens mit F. A. Gadebusch.

St. Petersburg, 9. März 1776.

Liebster Freund.

Meine Inokulation ist so gut abgelaufen, als ich Ihnen gesagt; aber die hiesigen Aerzte haben sie schon beschrien, bevor sie noch übel hatte ablaufen können. Und da ich nun ins grosse habe arbeiten sollen, so wachten sie mit ihrem Tadel auf's Neue auf. Ich habe von dem Geschrei anlaß genommen, die Herren Vormünder des Kindlingshauses in ihrem Conseil, wie man es nennt, expreß aufzufordern, daß, wenn der Erfolg nicht genug untersucht wäre, sie es nochmal thun mögeln, um nicht geschehen zu lassen, daß die Inokulation so einen Stoss bekommen möchte. Ich behauptete, daß von den einigen und 40, die ich im Lazaret beimpft, nur einige an andern Krankheiten gestorben wären, weil es vor den Pocken geschehen; denn da die Pockenseuche unter den Kindern grassirt hatte, so beimpfte ich alles, auch halb Tode, was Leben hatte, um wo möglich alles zu retten, wie denn auch 38 aus dem Lazaret gerettet worden, die an der Augenkrankheit, am Durchfall, an Mundgeschwüren, an der Auszährrung, an der Kräze ic. darinn gelegen hatten. Ein Inokulirter starb an den angestieckten Pocken, welche er gleich einige Tage nach der Inokulation bekommen hatte; aber an den inokulirten Pocken nicht Eines. Es war am 17., als ich in's Conseil gernsen ward. Man wollte mich belohnen. Ich erwiderte aber: Meine Herren! Meine Ehre und mein Herz läßt es nicht zu, von dem Vermögen der armen Fündlinge eine Belohnung anzunehmen, denen ich lieber selbst geben mögte. Ich nehme nicht mehr als was ich an Equipage, Kleidern ic. Unkosten gehabt habe. Den originalschritt, womit ich zur Erhaltung der Menschen in Russland so einen besquemen Weg damit eröffnet habe, daß selbst die Weiber haben impfen gelernt, für den kann mich nur allein die Monarchin belohnen und ich bitte, es zu unterlegen. Ich nahm indeß nur 100 Rbl. an. Die liebste Belohnung aber soll mir die sein, daß Sie, um das

falsche Gerücht zu dämpfen, den Erfolg nochmal untersuchen, welches sie nach Bezeugung, daß sie nichts als von besten Erfolgen wüssten, auch versprochen.

Dies ist die Inokulation.

Das größte Zeugniß aber, daß es gut gegangen, ist dies, daß in denselben Tagen, wo ich dies vor dem Conseil gesagt, der Herr Geheimrath Bezly das Bockenhospital für das Kindlingshaus zu erhalten gesucht und mich zum Direktor über das Hospital hat machen wollen. Er hatte es auch schon bekommen und dem Herrn D. Schuldenus war der Dienst schon aufgesagt. Allein es wurde wieder rückgängig. Warum, das weiß ich nicht und will es auch nicht wissen. Es war auch schon in der ganzen Stadt eine Neugkeit, und wenn es nicht zurückgegangen wäre, so würde ich es auch ein paar Tage drauf gewesen sein.

Das Corps diplomatique i. e. die sämmtlichen ausländischen Ministres, besonders die hier gewesenen chevalier Gunning von Großbrittanien, chevalier Durand von Frankreich, Fürst Lobkowitz, Graf Lach von Spanien und Graf Solms von Preußen und der verstorbene Baron Ribbing von Schweden, gaben meiner Kräutertröcknung den größten Beifall, schickten Proben an ihre Höfe, und wolten mir gar für die Kunst zu trocken eine Summe Geld subskribiren, allein ich antwortete, daß ich sie ohne Geld im Druck bekannt machen würde. Ich schickte Ihnen auch nach der Hand einem jeden Ein Exemplar zu, die bei ihnen zu Hause übersetzt und gedruckt worden sind. Der König von Spanien verlangte über einige Stellen Erläuterung, die ich gab, und wogegen Se. Majestät mir eine Erkenntlichkeit versprochen haben. Der Minstre hat sie diesen Sommer erwartet, sie ist aber ausgeblieben. Von Schweden ward ich gefragt, womit ich gern belohnt sein mögte. Der Graf Iwan Grigorjewitsch Czernischoff hat mich mit einer goldenen Vase von 18 Röth beschent und der Herr Geheimrath Bezly mit einer kostbaren agatenen mit Gold schön eingefaschten Vase, 100 Rbl. Geld, ein paar Medallien, schön mit Gold eingefaschten Hemdknöpfen und verschiedenen geschliffenen Steinen.

Hin und wieder mögten von den Hösen wol noch Belohnungen erfolgen und besonders wird der Graf Lach Erinnerung thun, und chevalier Gunning wird, da er nach England zurück gegangen ist, die daselbst wieder eingeschlossene Sache aufwecken.

Ich hätte den Eisernen, den das Corps diplomatique für die Sache gehabt hat, leicht zu meinem gewissen Vortheil anwenden können, allein ich hätte zugleich meinen ganzen Charakter ändern müssen. Und ist es mir unmöglich, ihn heute noch zu ändern, so giebt mir damit der leere Beutel so viel, als der volle. Als Freund der Menschen dastehen sieht mir gar zu schön aus und ist mir wol dabei, oder ist es Stolz, daß ich mir ganz abscheulich aussehe, wenn ich mich für was gemeinnütziges Geld zu fordern gedenke. Ich habe jederzeit einen Abscheu vor der Verfassung empfunden, wenn ich Beicht-, Tauf- und Begräbnisgeld habe annehmen müssen, und die haben mit immer ein herzliches Compliment gemacht, die es mir

ins Hant geschickt haben." Ost hab ich gesagt, es habe ja Zeit und ich nahm es nicht und insgemein bekam ich dann gar nichts. Nur die stehende Besoldung forderte ich, wenn sie mir nicht gegeben werden wolle.

Die Kunst, die Kräuter zu trocknen, behält indessen immer ihren Werth. Der Prinz von Anhalt, voll von der edelsten Erkenntlichkeit, die ich gleich zu Anfang und nun, mit Geld zu erweisen, mir verbeten habe, hat mir noch gestern versichert, wie wol ihm die Provision zu statten kommen seyn, die ich ihm nach der Campagne geschickt hatte. Se. Durchlaucht hatte die trocknen Gemüse immer auf den Nothfall verwahrt und, heißt es, wären sie wie Konfekt geachtet worden. Daz ich dem Grafen Byland davon gegeben, das hat mein jüngerer Sohn, der auf seinem Schiffe auf dem schwarzen Meere bei der Artillerie gewesen, überflüssig genossen, indem er freie Tafel gehabt und seine Bibliothek brauchen könnten.

Von den sauren Säften gedenken Sie nichts weiter, als daß ich sie durch gefrieren konzentriere, damit sie Frost und Hitze aushalten. Aber ganz was fürtreffliches ist die Trocknung des Zitronensaftes mit dem Eingeweide der Zitrone. Man formt ihr wie eine Wurst, die statt des Darmes mit Wachspapier umwunden ist. Legt man ein Stückchen davon ins Wasser, so ist der Saft vom reinsten Geschmack wieder da, und er muß sich, wie ich aus einer zufälligen Probe sehe, viele Jahre in gleicher Güte erhalten lassen.

Die Art, das Herbarium vivum mit überfinnisten Pflanzen zu machen, blieb lange unvollkommen, indem der Färber die Farbe zerstört hatte. Allein die Erfindung, Tafet oder ein feines Leinen wie Glas durchsichtig zu machen, gab Gelegenheit, das Herbarium vivum so vollkommen zu verbessern, daß nun alle Farben unvergänglich bleiben. Mit diesem Zeuge bedeckt man nunmehr große Gemälde, wozu man das Glas nicht groß genug hat. Nur es müssen die von Oelfarbe alt sein, weil die neueren darunter gelb werden. Man bedeckt Pastellgemälde, trockne Pflanzen, Schmetterlinge, Kupferstiche und anatomische mit Bleiferz gemachte Zeichnung, die man dem Kupferstecher sogleich vorlegen kann. Für diese Erfindung will ich mir allenfalls von Liebhabern zahlen lassen, weil sie nur für das schöne ist und durch eine längere Zurückhaltung niemand leidet. Sie wird hier bestundert und der Oberstallmeister Marischkin hat einige Stücke davon in sein Cabinet genommen, von welchen viel gemacht wird.

Beim Fürsten Lobkowitz habe einmal gespeist. Er gab mir recht, daß die Böhmischen Unruhen noch lange nicht ganz gedämpft waren und man sich auch da nicht ratzen ließe. Ohne Erkenntlichkeit möchte es wegen der Kräuteretrocknung nicht bleiben, da mein Traktat in dem besten national dialekt übersetzt und gedruckt sein soll. Heute sagt mir der Graf Golowkin, der Spanische Gesandte habe ihm aufgetragen, mir zu sagen, daß die von dem König versprochene Erkenntlichkeit nicht ausbleiben würde, und ich mögte daran nicht zweifeln. Es wäre ja höchst billig, da Spanien Gebrauch davon gemacht habe und die Kunst sehr werth hielte.

Aus dem Bericht der städtischen Gartenverwaltung über ihre Thätigkeit im Jahre 1880.

Die städtische Gartenverwaltung trat mit dem Beginn des Jahres 1880 in die ihr zugewiesenen Arbeiten ein, nachdem im letzten Quartal des Jahres 1879 nur vorbereitende Geschäfte erledigt waren. Mit dem 1. Januar 1880 trat auch der neuwählte Stadtgärtner G. Kuphaldt sein Amt an.

Die Thätigkeit der Gartenverwaltung konnte in diesem ersten Jahre keine nach allen Seiten befriedigende sein. Der Mangel an jeglichem Inventar und an geschultem Arbeitspersonal, der Mangel an Erfahrung und der Umstand, daß die Remonten der Gebäude und Bäume im Kaiserlichen Garten, wie auch andere nothwendige einmalige Verwendungen außerordentlich große Summen im Anspruch nahmen, mußte lähmend auf die Thätigkeit der Verwaltung einwirken.

Die Gartenverwaltung hat im Jahre 1880 11 Sitzungen abgehalten, in denen 73 gesonderte Protokolle aufzunehmen waren; Schreiben sind eingegangen 37, ausgegangen 69; Specialacten wurden neu formirt 15.

Die erste Aufgabe der Gartenverwaltung bestand in der Feststellung des Arbeitsprogramms für das Jahr 1880 und in der Anschaffung des unbedingt erforderlichen Inventars, wie in den Anfängen zur Begründung einer eigenen Gärtnerei und Baumschule auf dem zu diesem Zweck reservirten Theil des Peterholmschen Gartens.

Als wichtigste Arbeit wurde die Instandsetzung und Pflege des Kaiserlichen Gartens angesehen, demnächst sollten die Kanalanlagen zwischen der Alexanderbrücke und dem Thronfolgerboulevard restaurirt und, falls es möglich wäre, auch der Schloßplatz in Angriff genommen werden. Diese leichtere Arbeit konnte wegen Mangels an Mitteln nicht begonnen werden und wurde daher verschoben. Neben diesen hauptsächlichsten Verschönerungsarbeiten waren die gewöhnlichen Remonten im Wöhrmannschen Park vorzunehmen, mussten aber im Vergleich zu den in Ausführung genommenen bedeutenden neuen Anlagen möglichst reducirt werden.

Nach Genehmigung des vom Stadtgärtner entworfenen Planes über die Umgestaltung des Kaiserlichen Gartens wurde zunächst derjenige Theil in Angriff genommen, der sich links vom Haupteingange befindet. Der Haupteingang wurde in die Verlängerung der großen Allee verlegt, um einerseits beim Eintritt in den Garten einen freien Blick zu erhalten, andererseits aber um dem vorspringenden, zwischen drei Straßen belegenen Theil des Gartens einen hinreichend großen Halteplatz für Equipagen und Fuhrleute zu gewinnen. Die Straße zum neuen Eingang wurde gepflastert und mit einem Trottoir versehen. Die seit Jahrzehnten eingetretene Vernachlässigung des Kaiserlichen Gartens bedingte ein starkes Durchholzen desselben; viele abgestandene oder unschön in die Höhe geschossene Bäume mußten entfernt, die Alleen von trockenem Holz befreit und eine Allee wegen zu großer Verwüstungen durch Sturm gekappt werden.

Da bei der Anlage des Kaiserlichen Gartens derselbe fast vollständig von Teichen durchzogen war, die im Laufe der Zeit versumpften und nicht verschüttet wurden, so bestand eine Haupt Schwierigkeit im verflossenen Frühjahr in der nothwendigen Beschaffung des Füllungsmaterials. Sehr bedeutende Quantitäten waren für die ausgedehnten Flächen, welche in Behandlung genommen werden sollten, erforderlich, da eine Erhöhung durchgängig geboten war, die nach der verschiedenen Lage der Plätze zwischen 1' und 3' schwankte. Diese unabsehbaren Füllungsarbeiten wurden durch die vom Bauamt in Ausführung genommene radicale Schlammreinigung des großen Teiches an der hintern Kaiserlichen Gartenstraße wesentlich erleichtert; da mehrere hundert Kubikfaden Füllungsmaterial aus dem Teich in den Garten abgelöst werden konnten und für eine geringere Bohlung zu erlangen waren, als bei der Anfuhr aus entlegeneren Gegenden. Zu Tausenden von Fuhrladungen mussten aber außerdem von ausswärts die nothwendigen Erd- und Schuttmassen angeliefert werden. Ganz besondere Schwierigkeiten machte der Mangel an geeignetem Material zur Befestigung der Wege und Riesplätze; diese bedürfen darum auch besonderer Nachhilfe.

Nach Herstellung des Terrains wurde der Anfang mit Anpflanzungen von Unterholz gemacht, die Rosentplätze wurden eingerichtet, ein Rosenbeet und ein Teppichbeet wurden angelegt und seltene Coniferen wurden gepflanzt. Der kleine Teich wurde mit Farren und Staudenpflanzungen umgeben, nachdem er zur nothwendigen Reinhaltung mit einer gleichzeitig als Drainage dienenden Ableitung zum großen Teich und einer Fontaine versehen war.

Gleichzeitig mit diesen gärtnerischen Arbeiten wurden die Bauarbeiten zur Herstellung des großen Restaurationsgebäudes und des Beamtenhauses, wie die Ausführung der Gas- und Wasserleitung in den Kaiserlichen Garten ausgeführt, die bereits im Vorjahr vergeben waren, aber in mancher Beziehung nothwendige Erweiterungen erfahren mussten.

Alle diese Arbeiten waren bis zum Beginn des Mai so weit gefördert, daß der Garten mit der neuen Restauration am 4. Mai dem Besuch des Publikums geöffnet werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Rigasche Biographieen nebst einigen Familien-Nachrichten, Jubiläums-Feieren &c. Aus den „Rigaschen Stadt-Blättern“ vom Jahre 1810 bis 1879 incl. mit Ergänzungen und Zusätzen, zum Theil aus dem seit dem Jahre 1858 in Riga erscheinenden „Rigaschen Almanach“ bis 1880 incl. 3. G. 3. L. Band: 1810—1829. Riga, 1881. 8.

Bereits vor einem Jahre wurde das Erscheinen der „Rigaschen Biographieen“ in Aussicht gestellt. Nunmehr liegt uns der erste Band derselben in sauberer Ausstattung vor. Nicht der Maßstab

strenger Kritik soll an das Büchelchen gelegt, nicht die etwaigen Mängel desselben sollen hervorgehoben werden — nur was es bietet, dessen geschehe hier dankbar Erwähnung. Von mehr als 130 Personen, die, sei es in Riga geboren, sei es in Riga ihr Leben in freudigem Schaffen zum Wohle ihrer Vaterstadt verbracht haben und in den Jahren 1810 bis 1829 gestorben sind, bietet uns der Herr Herausgeber biographische Skizzen in mehr oder weniger ausführlicher Weise, chronologisch nach den Todestagen geordnet. Es sind nicht alles Persönlichkeiten von großem Ruf und großer Bedeutung, die sich in den „Rigaschen Biographieen“ verewigt sehen; neben ausführlichen biographischen Schilderungen von Männern hervorragender Bedeutung, einem Johann Valentin von Bulmerincq, Liborius Bergmann, Johann Christoph Broze, Karl Gottlob Sonntag, Gustav Johann von Buddenbrock u. a., deren Aller Gedächtniß noch heute in der dankbaren Nachwelt fortlebt und nicht so bald vergeben wird, tritt uns aus der Sammlung der Rigaschen Biographieen so manche Persönlichkeit vor die Augen, deren Bedeutung in nichts größerem und in nichts geringerem gelegen hat, als daß sie, heute wol längst vergessen, doch im Leben ihren Mann gestanden und in pflichteifriger Thätigkeit, in welchem Berufe es auch gewesen sein mag, sich der Achtung ihrer Zeitgenossen erfreut hat: nicht des rigaschen Bürgermeisters, Rathsherrn und Oberkämmerherrn allein gedacht Herr F., auch der Rigasche Schorsteinsegermeistergeselle, der im Dienst seiner Pflicht sein Leben geopfert, und jener aus Mecklenburg eingewanderte Müllermeister, der die saudige Umgebung der Marienmühle zu freundlich anmutenden Anlagen umgestaltet, finden in der Rigaschen Ruhmeshalle, Dank der Pietät des Herrn Herausgebers, ihre Stätte.

Hätte die Sammlung eben nur der bedeutenden und hervorragenden Erscheinungen in unserer Vaterstadt gedacht — so hätte das ganze Unternehmen in ganz anderer Weise angefaßt und in Ausführung gebracht werden sollen. Für die Aufnahme in das Sammelwerk maßgebend ist gewesen, daß der Betreffende seiner Zeit, d. h. bei erfolgtem Tode, in den „Rigaschen Stadtblättern“ einen Nachruf erhalten hat; aus letzteren die Necrologie gleichsam herauszuschälen und mit ergänzenden, die Lücken ausschließenden Nachrichten zu versehen, hat sich der Herr Herausgeber zur Aufgabe gemacht und sich gewiß ein sehr anguerkennendes Verdienst bei all' denen erworben, die sich mit Lust und Liebe in das Riga der alten Zeit zu versetzen pflegen und sich die Persönlichkeiten, die einstmals im alten Riga gelebt und gewirkt haben, vor Augen führen wollen. Möchte ihm die Anerkennung seines Verdienstes, das er sich durch eine jahrelange mühsame Arbeit an dem Zustandekommen seines Buches erworben, die Freudigkeit geben, dem Werke, von dem ein 2. und 3. Band im Manuscript bereits fertig gestellt sind, weiteren Fortgang zu geben.

**Brennkalender
für die öffentliche Gasbeleuchtung der Stadt Riga.
1881.**

Tag.	Halbe Beleuchtung. Von bis Uhr.	Ganze Beleuchtung. Von bis Uhr.	Halbe Beleuchtung. Von bis Uhr.	Dauer der halben ganzen Beleuchtung. Stunden.	
1.— 2. Sept.	—	7 ¹ / ₄	12	4	4 ³ / ₄
3.—11. "	—	7	12	4 ¹ / ₄	5
12.—17. "	—	6 ³ / ₄	12	4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₄
18.—25. "	—	6 ¹ / ₂	12	4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂
26.—30. "	—	6	12	5	6
1.— 9. Okt.	—	6	12	5	6
10.—17. "	—	5 ¹ / ₂	12	5 ¹ / ₄	6 ¹ / ₂
18.—27. "	—	5 ¹ / ₄	12	5 ¹ / ₂	6 ³ / ₄
28.—31. "	—	5	12	5 ³ / ₄	7

Anmerkung 1. Die angegebenen Brennstunden gelten für die innere Stadt und für die Vorstädte, mit der Beschränkung, daß in letzteren an hellen Mondscheinabenden die Laternen nicht brennen werden.

Anmerkung 2. Mondphasen im September: den 2.: letztes Viertel; den 10.: Neumond; den 18.: erstes Viertel; den 25.: Vollmond; im Oktober: den 3.: letztes Viertel; den 11.: Neumond; den 18.: erstes Viertel; den 25.: Vollmond.

Anmerkung 3. Im Monat September nimmt die Dauer der halben Beleuchtung 134¹/₄ Stunden, die Dauer der ganzen Beleuchtung 160 Stunden in Anspruch; im Monat Oktober die Dauer der halben Beleuchtung 165 Stunden, die Dauer der ganzen Beleuchtung 201¹/₂ Stunden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Walter Bernhard Marx Wunderlich. Ottlie Schönhof. Victoria Anna Alexandra Sumachalow. Friedrich Eduard Michelson. Georg Albrecht.

Dom-K.: Robert John Reimer. Selma Hermine Natalie Engelhardt.

Katharine Martha Mad. Erna Dorothea Wilhelmine Pusch. Elisabeth Marie Treumann. Emma Henriette Melanie Pusch. Friedrich Robert David Melwing.

Jacobi-K.: Edgar Karl Wilhelm von Dessen. Alice Elisabeth Pressel.

Adelheid Mathilde Bertha Ewald. Henriette Karoline Helene Janson.

Gertrud-K.: Karl Ed. Christoph Rosenberg. Julie Emilie Pinskiis.

Iesus-K.: Anna Helene Sarting. Eduard Hermann Anton Karl August Wimbe. Natalie Olga Elisabeth Purrinsch. Friedrich Alfred Zelming. Emilie Julianne Behrsing. Emma Marie Kannep. Peter Emil Karl Ahbelkahn.

Mathilde Rosalie Irbit. Adolph Bodemar Apping. Elis. Emma Christophsohn.

Julianne Auguste Mallewitz. Hermann Wilhelm Auschel. Alexander Ausing.

Joseph Valentin Theodor Schulz. Anna Alwine Reinwald. Auguste Emilie Dösslin. Emilie Christine Steinert.

Martius.-K.: Heinrich Wold, Ueder, Louise Pauline Jakobsohn, Theodor Oskar Breede, Helene Wilh. Theophile Herrmann, Ludwig Martin Julius Petersohn, Joh. Friedr. Felsmann, Krich Strautmann, Christian Friedrich Purnis, Else Annette Emilie Grünberg, Heinrich Robert Schröder, Alexander Wilhelm Helmischrot, Katharine Emilie Kalning.

Trinit.-K.: Albert Arno Schlegel, Johann Rudolf Vogel, Wilhelmine Marie Kutat, Julie Amalie Satz, Richard Gottlieb Paul Engthies, Ernst Eduard Sarsching, Anna Marie Terrinta.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Beamter des Hofgerichts und des Hypothekenvereins Ernst Julius Schwarz mit Anna Louise Eisenšmidt in Dorpat. Posamentier Johann Karl Alex. Litgen, gen. Lütke, mit Margaretha Wilhelmine Andersohn. Handlungsecommis Albert Heinrich Wilh. Komoll mit Amalie Gertrud Wiegandt, geb. Wenzel. Assessor des Rigaſchen Vogteigerichts Eduard Hollander mit Elisabeth Hollander.

Jacobi-K.: Privatlehrer Martin Maisch mit Anna Mademann.

Gertrud.-K.: Stellmachergesell Peter Pöbling mit Johanna Henr. Lubzing (auch Joh.-K.). Eisenbahnbemitter Johann Alex. Konst. Lagus mit Friederike Anna Amalie Pittewitz (auch Jac.-K.). Gärtner Peter Rudolf mit Eva Kasal. Kellner Julius Gustav Adolph Lükle mit Charlotte Amalie Pauline Pohl, geb. Ammann.

Iesus.-K.: Schmied Andreis Putnisch mit Minna Kuhmann. Fuhrmann David Matheas Böhm mit Katharina Antonow. Fabrikarb. Ans Beedria mit Maple Grassibit. Fabrikarb. Jahn Zibrul mit Ilse Niemann. Ministerial Peter Weiser mit Anna Nagge. Wittwer Schlosser Janne Freimann mit Luise Peterson.

Martius.-K.: Johann Michael Arthur Schulz mit Trihne Jannsohn. Christian Gludmann mit Elisabeth Desert. Robert Theod. Gottfried Haspovsky mit Elisabeth Dorothea Reeksting. Jannis Grindsel mit Anna Waldmann.

Begraben.

Jacobi-K.: Frau Emmy Baronin Schouls-Asheraden, geb. v. Richter, 52 J.

Gertrud.-K.: Marii Krebs, geb. Kehlmann, 39 J. Marti Jebowitsch, gen. Jakubowa, 75 J. Karl Wilh. Louis Swanne, 9 W. Julie Amalie Kristopor, im 6. J.

Iesus.-K.: Johann Peter Lagergall, 2 M. Grundbesitzer Gotthardt Christian Palm, 38 J. Henriette Florentine Ninne, 7 M. Irma Hasenkamp, 10 M. Marie Aug. Eßerich, im 5. J. Karl Victor Cornelius Heinrich Aull, 6 W. Witwe Greete Uhmannbredis, 59 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 11. bis 25. August 37 Verstorbene.

Aljeezisches Freibegräbnis: Simon Meyer, 51 J. Mikkel Tschift, 61 J. Johann Paul Abeltit, im 4. M. Trihne Pukle, 80 J. Auguste Schultat, im 2. J. Olga Alexandra Leddai, 5 J. Julianne Schumow, 23 J. Anna Marie Bastian, 30 J. Andrei Sprohze, 62 J. Albert Friedenberg, 7 M. Johann Gabriel Sterling, im 12. J.

Trinit.-K.: Apotheker gehilfe Arvid Grosset, 30 J. Landhebamme Eva Sawar, geb. Dadse, 87 J. Wilh. Ed. Lipste, 3 J. Anna Nath. Sturbe, 4 J. Marii Neneß, 53 J. Johann Karl Ed. Zelle, 3 J. Feldwebelſfrau Sophie Leepa, 50 J. Frau Helene Wilhelmine v. Möllisohn, 76 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arent Buchholz als verantwortlichem Redakteur.
Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. September 1881.
Druck von W. G. Höder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 36. Donnerstag, den 10. September. 1881.
(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Gustav Bergmanns Druckerei auf Salzburg- und Ruien-Pastorat.

I. Gustav Bergmann, von 1785 bis 1814 Prediger zu Ruien, hat sich verdient gemacht als Gelehrter, Schriftsteller, Büchersammler und, hierin dem Pastor Eisen zu Torma gleichend, auch als Verbreiter der Schubblätternimpfung. Aber noch in anderer Beziehung hat sich der thätige Mann gewisse Verdienste erworben, nämlich als Buchdrucker und Herausgeber von Schriften, von denen er, da ihre früheren Auflagen selten geworden, Nachdrucke in seiner eigenen Handpresse auf dem Salzburgischen und Ruienschen Pastorat veranstaltete. (Zwar ist letzteres durchaus nicht unbekannt, das Schriftstellerlexikon und Napier'sky's Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland erwähnen dessen — ersteres führt sogar eine ganze, wenn auch nicht lückenlose Reihe von Ruienschen Drucken auf — doch wollen wir sie hier nicht etwa vervollständigen — es dürfte das nicht in den Rahmen dieser Blätter hineingehören, und mag einmal späterhin und an einem andern Orte geschehen — nur in übersichtlicher Weise des Buchdruckers Gustav Bergmann und seiner Druckwerke wollen wir gedenken.)

Zu Neuenmühlen am 28. März 1749 als Sohn des dortigen Pastors Balthasar Bergmann geboren, besuchte Gustav Bergmann, nachdem er einige Jahre hindurch zu Hause geschult worden war, 4 Jahre, von 1763 ab, die beiden obern Klassen der Fürstenschule zu Weimar unter Carpon's Rectorat, studirte darauf zu Leipzig Theologie von 1767 bis 1770, — in diese Zeit fällt ja das bekannte Rencontre mit Goethe — wurde 1771 Prediger zu Arrasch; 1780 folgte er einem Ruf zum Pastor in Salzburg, 1784 am 2. Oecbr. wurde er nach Ruien vocirt; am Himmelfahrtstage 1785 fand seine Introduction in der Ruienschen Kirche statt; zwei Jahre später wurde er mit seinen Brüdern Balthasar, dem livländischen Oberfiscal, späteren Gouvernementsanwalt, und Liborius, dem Rigaschen Oberpastor, von Kaiser Joseph II. nobilitirt. Am 27. Juni 1814 starb Gustav Bergmann auf seinem Pastorale, 65 Jahre alt.

Bekanntlich hat gleichzeitig mit Bergmann auch der Pastor zu Papendorf, spätere Propst Christoph Harder († 1818), der gründliche Kenner der lettischen Sprache, seine lettischen Schriften in seiner eigenen Handdruckerei auf seinem Pastorat selbst gesetzt und gedruckt; auch in Oberpahlen ist vielfach gedruckt worden. Mit dem Jahre 1782, aus dem der erste Papendorffsche Druck stammt — zwei Jahre nachdem Bergmann nach Salisburg berufen worden — beginnt nun auch Bergmann's Druckerthätigkeit auf diesem Pastorat, die übrigens hier noch eine sehr bescheiden gewesen ist. Das nachweisbar älteste in Salisburg gedruckte Blättchen ist ein Nachruf des zehnjährigen Sohnes Gustav Bergmann's an seine früh verstorbene Schwester: „*Vey dem Grabe Der kleinen Anna Elisabet Bergmann. Geboren den 2. und gestorben den 15. März 1782, gehalten zu Salisburg den 25. März von Benjamin Fürchtegott Balthasar Bergmann.*“ 1 Blatt 8°, ohne Jahrzahl (1782). — Es folgen dann in den späteren Jahren: „*Vey dem Grabe Mademoiselle Sophie Elisabet Wendell Salisburg Gehalten und gedruckt von Gustav Bergmann;*“ im Anhange: „*Vey dem Grabe der Madam Anna Louisa Wendell gebornen Temniarlangin. Den 20. November 1783.*“ 8°. 20 Seiten. (1783), ein Gedicht in englischer Sprache, dessen Verfasser Gustav Bergmann selbst ist, zum Geburtstage Jakob Johann von Sievers', französische Verse, der „*Mademoiselle Cathrine de Sievers à Bauenhof*“ gewidmet, und noch einige kleinere Sachen; in das Jahr 1784 fallen noch die „*Remarques der ewigen Zeit oder Pique Daus von dem Repetitor aller guten Sachen.*“ Ausgelautet Anno 1784.“ 8 Blätter, 8°. — In den letzten Monaten des Salisburger Aufenthalts Gustav Bergmann's erschien in seiner Presse seine „*Sammlung Livländischer Provinzialwörter — Si quid novisti rectius istis, Candidus impertit; si non, his utero mecum.*“ Salisburg 1785.“ 80 S. 8. Es ist dieses umfangreichste Büchelchen, das aus der Salisburger Handpresse hervorgegangen ist, zugleich mit einer der verdienstvollsten Schriften Bergmann's, als sie die erste Zusammenstellung von livländischen Mundartwörtern ist, die versucht worden ist. — Die Salisburger Drucke sind noch recht unbeholfen, das Papier recht schlecht, an Druckfehlern und Fliegenköpfen fehlt es nicht. Erst allmählich verbessert sich das: 1785 siedelt Bergmann nach Ruien über, hier ist dann nachweisbar bis zum Jahre 1810 (aus diesem Jahre stammt der letzte uns bekannte Ruiensche Druck) eifrig gedruckt und nachgedruckt worden, die Typen werden immer sauberer und mannigfaltiger; neben Gelegenheitsgedichten und Leichenreden gehen, von Bergmann und seinen heranwachsenden Söhnen und Töchtern gesetzt, auch größere, mehr als 10 Druckbogen fassende Bücher aus der Ruienschen Presse hervor. Die Zahl sämtlicher hier in den 25 Jahren von 1785 bis 1810 gedruckten Bücher, Blätter und Blättchen übersteigt hundert bei weitem; nicht allein in deutscher, auch in lateinischer, englischer, französischer, lettischer, ja sogar spanischer Sprache wird gedruckt, als gelte es, eine berufsmäßige Druckerei in Athem zu erhalten und nicht aus Liebhaherei sich dieser Arbeit hinzugeben — denn auf den Büchermarkt sind ja die Ruienschen Drucke

nie gekommen; von jedem Druckwerk wurden aus naheliegenden Gründen nur wenige Exemplare abgezogen. — Eine Ausnahme hiervon mögen vielleicht die im Pastorat gedruckten Tafelkalender und Almanache gemacht haben; wenigstens findet sich am Schluß der letzten Seite des Almanachs für 1786 die Bemerkung, die sich übrigens nicht in allen mir vorliegenden Exemplaren wiederholt und wohl auch nicht ernstlich gemeint ist: „Dieser Almanach ist im Ruienschen Pastorat für 6 Fertinge und ein Tafelkalender für 3 Fertinge zu haben bey B. J. G. Bergmann;“ aber natürlich kann ja hierbei nicht etwa an einen großen Absatz gedacht werden, im günstigsten Falle sind vielleicht ein Paar Dutzend zum Verkauf gekommen, deren Erlös wohl das Taschengeld für den vierzehnjährigen Sohn Gustav Bergmann's, den sich namhaft machen wollten Verkäufer, gebildet haben mögen.

Der vollständige Titel des Almanachs lautet: „Almanach des Ruienschen Kirchspiels für das Jahr unsers Herrn 1786. Für das Jahr der Welt 5735. Ruiens Pastorat.“ Ohne Jahr, 8°, 18 S. Der Inhalt ist folgender: an das „Verzeichniß derer Sonn- und Festtage in diesem Jahre, an welchen hier deutscher Gottesdienst gehalten werden wird“, schließt sich der Kalender für 1786 an; die einzelnen Tage tragen die Namen zum Theil aus der Weltgeschichte bekannten, zum Theil mythischer Persönlichkeiten, die hier auf solche Weise ihren Namenstag erhalten; auch die Erklärung dafür findet sich im Almanach, dem noch überschwängliche Verse an den „König aller Ewigkeiten, Gott der Erde, Herr der Zeiten!“ vorausgehen. Sogar statistische Notizen bringt das Buch: die Anzahl der im Ruienschen Kirchspiel — wohl im Jahre 1785 — Geborenen, Gezeugten und Gestorbenen mit der Vertheilung auf die einzelnen zum Kirchspiel gehörenden Güter. Den übrigen Inhalt bilden: „Kurze Nachricht Von den Buchdruckern in Riga;“ „Kurze Geschichte Von der Hinrichtung des unglücklichen Calas;“ am Schluß werden Mittel zur Rettung Extrunkener und alle möglichen abenteuerlichen Recepte und Pulver — wohl aus der Hansapotheke der Frau Pastorin — geboten. — Der Inhalt der beiden übrigen Almanache, deren sich das Ruiensche Kirchspiel in den Jahren 1787 und 1788 noch zu erfreuen hatte, ist dem des ersten Jahrgangs nicht unähnlich.

Aus dem Bericht der städtischen Gartenverwaltung über ihre Thätigkeit im Jahre 1880.

Die Arbeiten an den Canäalanlagen beschränkten sich auf die Herstellung von besseren Rasenplänen zu beiden Seiten des Alexanderboulevards zwischen der Alexanderbrücke und dem Chronfolgerboulevard. Die Verbesserung wurde dadurch angestrebt, daß dem größtentheils aus sterilem Sande bestehenden Boden Erde und Straßendünger zugeführt, eine vollständige Umrüstung und neue Planirung vorgenommen und eine Oberkrume aus guter Gartenerde hergestellt;

wurde. In die Rasenflächen wurden Wasserstöcke gesetzt und durch möglichst häufiges Besprengen der Rasen frisch erhalten. Die Pflanzungen auf diesen Plätzen wurden vervollständigt, die Hecke, welche die Aussicht auf die Rasenplätze benahm und wegen ihrer schlechten Beschaffenheit nicht den geringsten Schutz gewährte, wurde entfernt, zum Schutz gegen Hunde aber eine Stacheldrahtbarriere errichtet und mit wildem Wein bepflanzt.

Der durch das rücksichtslose Umherlaufenlassen der Hunde den öffentlichen Anlagen sowohl im Kaiserlichen Garten, als in der Canalumgebung zugesetzte Schaden, der täglich zu constatiren war und trotz aller an das Publikum gerichteten Bitten nicht abnahm, veranlaßte die Gartenverwaltung zur Ausarbeitung eines Ortsstatuts zum Schutz der Anlagen gegen die Schädigung durch Hunde. Dieses Ortsstatut wurde mit der Einschränkung auf den Kaiserlichen Garten und den Wöhrmannschen Park genehmigt und hat hier seine günstige Wirkung gezeigt.

Das am Ende der Doppelallee des Alexanderboulevards belegene, für eine größere monumentale Anlage bestimmte Rondel wurde mit Rasen und einem Blattipflanzenbeet versehen, weil die Mittel zur Errichtung der definitiven monumentalen Anlage noch nicht vorhanden sind.

Der leider sehr mangelhafte Zustand der städtischen Alleen nahm gleich vom Frühjahr an die Aufmerksamkeit der Gartenverwaltung in Anspruch. Durch Umgraben der Baumscheiben und durch fleißiges Begießen suchte die Verwaltung zunächst die vorhandenen Bäume zu kräftigen. Der Bestand aller städtischen Straßenalleen wurde vom Stadtgärtner aufgenommen und ergab bei 24 Werst Längenausdehnung als nothwendigen Bestand mehr als 10,000 Bäume, von denen aber 1319 fehlten oder unbrauchbar waren. Diese enorme Ausdehnung der Straßenalleen im Zusammenhang mit dem theilsweisen sehr schlechten Zustande derselben ließ es der Gartenverwaltung als zweifellos erscheinen, daß bei den ihr zugewiesenen Mitteln alle die vorhandenen Alleen in gutem Zustande nicht erhalten werden können.

Es mußte daher in Aussicht genommen werden, einen Theil der defecten Baumreihen, namentlich an den entlegeneren Straßen des Moskauer und Petersburger Stadttheils, ganz eingehen zu lassen.

Nachdem im Frühjahr 1880 nur die Kastanienallee an der 2. Kaiserlichen Gartenstraße ergänzt worden war, wurde im Herbst mit der Ergänzung der Baumreihen am Thronfolgerboulevard, Alexanderboulevard, Theaterboulevard, an der Nikolaistraße und am Nikolai-boulevard begonnen.

Die hiezu erforderlichen großen Bäume wurden der dem Schützengarten entlang führenden Baumreihe an der Esplanadenstraße entnommen, da diese Bäume durch die Erhöhung des Straßendamms und die Verschüttung des angrenzenden Grabens dem Absterben preisgegeben waren.

Im Spätherbst wurden die einleitenden Arbeiten zu den durch die Verschüttung der Schlammbuchten beim Theatergebäude bedingten neuen Anlagen begonnen und namentlich die Planirung und Beschaffung von Wegegeschotter vorbereitet.

Gleichzeitig wurden aber auch Erd- und Düngermassen zur Verwendung im Jahre 1881 an verschiedene Plätze angeführt.

Die bereits im Frühjahr und in der ersten Hälfte des Sommers gesammelten Erfahrungen ließen es der Gartenverwaltung wünschenswerth erscheinen, zur Vermeidung der sehr kostspieligen Ankäufe der verschiedenen Pflanzen die eigene Gärtnerei und Baumschule in solchem Umfange einzurichten, daß in Zukunft durch den eigenen Betrieb die Bedürfnisse der Gartenverwaltung befriedigt werden können. Die Erweiterung der Misthefte und die Errichtung eines kleinen Treibhauses werden hierzu schon gleich vom nächsten Jahre ab beitragen; bis zur Nutzarmachung der neu angelegten Baumschule wird natürlich aber noch längere Zeit vergehen. Im Ganzen aber kann schon jetzt constatirt werden, daß die mit eigenem Beamtenpersonal, eigenem Inventar und eigenem Gärtnereibetrieb ausgeführte Pflege der Gärten und Pflanzungen bei gleichem Kostenaufwande mehr zu leisten im Stande ist, als die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer.

Die sehr großen außerordentlichen einmaligen Ausgaben für die Instandsetzung des Kaiserlichen Gartens und seine Nutzarmachung hatten die Einnahme aus dem Anlagenzweckvermögen in weit höherem Maße in Anspruch genommen, als erwartet worden war; aus diesem Grunde sah sich die Gartenverwaltung genöthigt, um einen Nachtragscredit von 5000 Rbl. aus dem Zweckkapital zu bitten, der ihr auch gewährt wurde. Die Einnahmen der Gartenverwaltung im Jahre 1880 haben — einschließlich des Nachtragsredits — überhaupt betragen 28,224 Rbl. 75 Kop. gegen den budgetmäßigen Voranschlag von 23,288 Rbl.; die Ausgaben beließen sich auf 28,306 Rbl. 75 Kop. (Voranschlag: 23,258 Rbl.) Letztere setzen sich folgendermaßen zusammen: I. Gebäude und Zäune: Remonte 8768 Rbl. 56 Kop., Kronimmobilienstener 181 Rbl. 27 Kop., Feuerversicherung 652 Rbl. 5 Kop., Wasserconsum 145 Rbl. 12 Kop., zusammen 9747 Rbl. II. Inventar: Neuanschaffung 2876 Rbl. 38 Kop., Remonte 339 Rbl. 18 Kop., Unterhaltung des Pferdes und des Wagens 200 Rbl. 91 Kop., zusammen 3416 Rbl. 42 Kop. III. Unterhaltung und Erweiterung der Anlagen: Materialien 3028 Rbl. 57 Kop., Arbeiterlöhnnung 6916 Rbl. 96 Kop., Wächterlöhnnung 1182 Rbl. 50 Kop., Gärtnerei und Pflanzen 1749 Rbl. 90 Kop., Alleen, Anlagen und Gärten 120 Rbl. 6 Kop., zusammen 12,997 Rbl. 99 Kop. IV. Kanzleibedürfnisse: 109 Rbl. 94 Kop. V. Fahrgelder: 185 Rbl. 40 Kop. VI. Gehalte: 1850 Rbl. 100 Kop. Der Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen beträgt 12,220 Rbl. 100 Kop. Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben beträgt 1,062 Rbl. 100 Kop.

Aus dem Bericht des Nigaschen Armentirectoriums für
das Jahr 1880.

1. Das St. Georgenhospital. Männer, Frauen, Zusammen.

Zum 1. Jan. waren in der Anstalt verblieben.	32	73	105
Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen	4	5	9
Im Ganzen wurden mithin im Jahre 1880 verpflegt	36	78	114
Im Jahre 1880 schieden durch den Tod aus	5	5	10
Es verblieben somit zum 1. Januar 1881	31	73	104

Die Einnahmen des Georgenhospital's beliefen sich im Jahre 1880 auf 16,075 Rbl. 56 Kop., die Ausgaben auf 13,482 Rbl. 38 Kop., mithin durchschnittlich auf 118 Rbl. 26 Kop. für jeden Hospitaliten. Der erzielte Überschuss von 2593 Rbln. 18 Kop. wurde zum Kapital geschlagen.

Die Beerdigungskasse des Hospitals verausgabte im Jahre 1880 für Beerdigungen 120 Rbl. 30 Kop. und schloß das Jahr mit einem Saldo von 2618 Rbln. 29 Kop. — Die aus den Beiträgen der Aemter gebildete Wäsche- und Waschkasse verausgabte im Jahre 1880 350 Rbl. 12 Kop. und schloß das Jahr mit einem Saldo von 3928 Rbln. 52 Kop.

2. Das Nikolai-Armenhaus. Männer, Frauen, Zusammen.

Zum 1. Januar 1880 waren in der Anstalt verblieben	111	192	303
Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen	26	21	47
Im Ganzen wurden verpflegt	137	213	350
Im Jahre 1880 starben 16 Männer und 20 Frauen und wurden entlassen 7 Männer und 10 Frauen; es schieden mithin im Ganzen aus	23	30	53
Es verblieben somit zum 1. Januar 1881	114	183	297

Die Zahl der Plätze in dem Nikolai-Armenhouse, in welchem arme hinfällige und alterschwache Gemeindeglieder lutherischer und römisch-katholischer Konfession, die bei ihren Angehörigen kein Unterkommen finden können, bzw. keine Angehörigen haben, die für sie sorgen können, Aufnahme erhalten, ist im Jahre 1880 auf 297 normirt. Diese Zahl an Plätzen, die aus baulichen und sanitären Gründen in dem gegenwärtigen Anstaltsgebäude nicht erhöht werden kann, entspricht bei Weitem nicht dem Bedürfnis, und müssen daher die zur Aufnahme angemeldeten Kandidaten meist längere Zeit warten, bis sie in Folge eingetretener Vacanzen aufgenommen werden können.

Die aufgenommenen Pfleglinge sind meist in so hohem Grade hinfällig, daß sie kaum die für ihre eigenen Bedürfnisse erforderlichen Verrichtungen auszuführen und die zur Reinigung und Instandhaltung der Anstalt erforderlichen Arbeiten zu leisten im Stande sind. Aus

diesem Grunde ist denn auch die von den Pfleglingen geleistete Haushaltung nur eine durchaus geringe, und hat sie sich im Jahre 1880 nur auf Federnschleifen, wodurch eine Einnahme von 43 Rbl. 62 Kop. erzielt ist, und auf Fabrikation von Särgen beschränkt. Für gelieferte Särge sind im Jahre 1880 zwar 338 Rbl. 50 Kop. eingegommen worden, doch steht dieser Einnahme eine Ausgabe von 254 Rbl. 47 Kop. für Arbeitsmaterial und für an zeitweise wegen Mangels an der Tischlerei kundigen und leistungsfähigen Pfleglingen angemietete Tischler gezahlten Arbeitslohn gegenüber, so daß die Reineinnahme in diesem Industriezweige sich im Jahre 1880 auf nur 84 Rbl. 3 Kop. heraufstellt und die durch die Arbeit der Pfleglinge überhaupt erzielte Reineinnahme sich im Jahre 1880 auf zusammen 127 Rbl. 65 Kop. beziffert. Die Einnahmen des Nikolai-Armenhauses betragen 2043 Rbl. 81 Kop., darunter Kapitalienziehung 135 Rbl. 58 Kop.; die Ausgaben 18,364 Rbl. 58 Kop. Die Unterhaltungskosten für jeden Verpflegten stellten sich durchschnittlich auf 52 Rbl. 47 Kop. heraus.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ludwig Albert Schubert. Leopold Friedrich Neuhäuser. Olga Melanie Schettler. Heinrich Johann Seeburg. Helene Clara Olga Dorothea Raempf.

Dom-K.: Erich Hartmann. Mathilde Adeline Kasakowsky. Julie Sophie Amalie Gerdel. Friedrich Oskar Sasse. Marie Ernestine Silling. Ida Adelgunde Bertha Preit.

Jacobi-K.: Constantia Wilhelmine Auguste Naasche. Lilly Maib. Anna Schönbrunn. Otto Boris Fromm. August Arthur Leopold Lellischke. Hans Robert Wustrow.

Gertrud-K.: Edgar Albert Johann Grünberg. Eugenie Helene Rings. Rudolph Jakob Theod. Sarting. Aline Marie Kainig. Emilie Clara Rattneel. Alfred Konstantin Stumber.

Iesuus-K.: Paul Julius Jasinsky. Emilie Elis. Emma Lapsa. Anna Emilie Clemann. Otto Landau. Karl Friedr. Pinne. Emma Anna Rosenthal. Johann Georg Stein. Johanna Erwine Clara Ohsol. Rosette Jenny Kosinsky. Maria Rosalie Elis. Melebn. Wilhelm Sauer. Friedr. Wilhelm Aufing. Jahn Alex. Winkel. August David Koschobt. Olga Antonie Blies. Ernst Andreas Jaeger. Kristian Andrup. Alwine Rosalie Julianne Dahlberg. Ans Robert Reedre. Grete Aug. Emilie Baumann. August Alwin Mitrowitz. Anna Emilie Wöhrl.

Johannis-K.: Antonie Wilhelmine Garrohs. Malwine Kurbe. Johann Friedr. Wittenberg. Karl Aug. Grunwald. Magda Eugenie Mittler. Cäcilie Marie Sorals. Jakob Gerhard Behwer. Katharine Louise Strasds. Juliane Agnes Wagner. Karl Wilhelm Gallot. Karoline Annette Sable. Lina Amalie Pawrischonis. Erbliche Emilie Stein. Georg Wilhelm Alex. Trause. Alma Alide Simson. Alexander Karl Zering. August Dubing. Wilhelmine Marie Hartmann. Marie Alexandra Ullmann. Indrik Huring. Alide Franzmann. Jakob August Schluble. Marie Anna Fabricius. Marie Regina Brunsche. Anna Jette Nakkabis. Janne Ans Adolph Bohn.

Martins-K.: Andrei Reedre. Auguste Adelheid Mackenit. Jakob Bernhard Behring.

Trinit.-K.: Friedrich Gustav Theodor Rödiger. Wilhelm Heinr. Leekney. Johanna Marie Drauding. Bertha Henriette Edulf. Julius Eduard Pakaln. Simon August Miltessohn. Peter Eduard Spulle. Adele Julianne Kahrlking. Joh. Friedrich Martinsohn. Johanna Karol. Pult.

Reform.-K.: Erich Boldemar Sperling. Martin Ivar Lapinsky.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Eisenbahnbeamter Karl Friedrich Mester mit Rosalie Lydie Emilie Thomas. Kaufmann in Libau Fedor Hugo Arth. Schneiders mit Charlotte Eleonore Lastowsky. Zimmergesell Georg Joh. Jakob Weber mit Amalie Pödder. Sattlergesell Edmund Friedrich Hagen mit Marie Million.

Jacobi-K.: Färber Friedrich Philipp Krafting mit Sophie Friederike Louise Kitt. Kaufm. Karl Wilhelm Mündel mit Louise Amalie Neumann. Barbier Friede Wilh. Reckling mit Anna Marie Barbara Schwarzkopff, geb. de Latsky. Perrondiener, Buchbindergesell Wilhelm Friedrich Otto Kuschinsky mit Karoline Johanna Garrohse.

Gertrud-K.: Eisenbahnbeamter Johann Wilh. Rang mit Marie Freimann (auch Joh.-K.). Drahtzieher Jakob Ohfol mit Pauline Margarethe Freimann. Verabsch. Soldat Aug. Benj. Kurau mit Susanne Sihpol. Braumeister Gustav Herm. Delschlägel mit Julie Amalie Pluhme.

Iesus-K.: Bäckergesell Karl Neumann mit Emilie Sommer. Maurer Jakob Preediht mit Tribne Ohfeling.

Johannis-K.: Fabrikarbeiter Martin Karl Behrsing mit Anna Grundmann. Schleifer beim Gefängnis Christoph Markowitsch mit Louise Amalie Wöhse. Hubmannswirth Fritz Behrsing (im Paß Stuje) mit Julianne Lisette Peeßis. Beurl. Unteroffizier Jahn Putra mit Anna Stuhl. Beurl. Soldat Jahn Grawowsky mit Lisette Lapping, geb. Ohfisis. Arb. Jannis Lindmann mit Anna Lahma (auch Martins-K.). Zimmermann Richard Bernhard Kalning mit Dorothea Elis. Strassing. Artillerie-Feuerwerker Fritz Ledus mit Anna Friederike Grünberg. Beurl. Sold. Karl Dobbe mit Lawise Mauring. Färber Friedr. Philipp Krafting mit Marie, geb. Jannsohn. Schuhmacher Otto Kuschke mit Julie Slawensk. Weber Christoph Beevais mit Tribne Kuschke.

Martins-K.: Tischlergesell Adolph Kaufeldt mit Anna Lihzis.

Begraben.

Petri-K.: Chem. Buchhändler Wilh. Bez., im 51. J. Fräulein Anna Kehl, 77 J. Moskaufcher Kaufm. Hans Friedr. Karl Zietemann, im 27. J. Eigner Andreas Rainming, 70 J. Frau Eva Elis. Selma Graf, geb. Graf, 28 J. Wittwe Marie Elis. Royal, geb. Stahl, 69 J.

Dom-K.: Fräulein Emilie Beyermann, 54 J. Livil. Oberfiscal Alexander Höppener, 75 J. Wittwe Louise Heinrichson, geb. Aschmann, 67 J. Knochenhauer Ludwig Wirtig, 39 J. Elsa Karoline Deutsch, im 2. J. Instrumentenmachergehilfe Franz Herm. Steffens, 45 J.

Jacobi-K.: Fräulein Anna Hellmann, 26 J. Heinrich Jannson, 4 J. Alexander Karl Hugo Stankevicius, im 3. M. Auguste Franziska Allert, 11 M.

Gertrud-K.: Frau Annette Marie Hornemann, geb. Crassmus, 62 J. Böttchermeister Johann Peter Lauer, 77 J. Arbeiter Birgen Skuddre, 58 J. Fräulein Henriette Katharina Berg, 35 J. Wittwe Emilie Petersen, geb. Gräf, 58 J. Ein todgeb. Mädchen.

Iesus-K.: Wittwe Madde Busch, 76 J. Anna Emilie Klemann, 3 L. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 25. August bis 1. Septbr. 9 Verstorbene.

Algemeinesches Freibegräbnis: Karl Albert Lenz, im 2. J. Andrei Needre, 4 St. Melita Elizabeth Knorr, 9 J. Christoph Pauffler, 73 J. Ein ungetauftes Mädchen. Ein todgeb. Knabe.

Trinit.-K.: Albert Arno Schlegel, 5 W. Schneider August Jabs, 32 J. Marie Elisabeth Putkiet, 6 M. Maschinist Ernst Ferdinand Jannsohn, 25 J. Frau Anna Kuhla, 70 J. Frau Ehse Uppit, 44 J. Jakob Robert Wilh., 6 M. August Sunde, 2 M. Frau Marie Kalning, geb. Ranke, 50 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 10. September 1881.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 37. Donnerstag, den 17. September. 1881.
(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Mbl.; halbjährlich 1 Mbl.
per Post jährlich 2 Mbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Mbl. 35 Kop.

Gustav Bergmanns Druckerei auf Salzburg- und Ruien-Pastorat.

II.

Die Reihe der in Ruien gesetzten Drucke sich auf die Geschichte Livlands beziehender Werke beginnt, nachdem bereits im Jahre 1787 ein Versuch, ein wenig aus der Russowschen Chronik typographisch getreu wiederzugeben, geglückt war, mit Dionysius Fabricius' Abriss der livländischen Geschichte. Bergmann widersühr aber dabei das Unglück, den Verfasser dieses Büchelchens mit dem denselben Vornamen tragenden Verfasser des *Formularis procuratorum* zu verwechseln; so erscheint denn diese übrigens nicht sehr lautere Quelle livländischer Geschichte zuerst unter dem Titel: „Dionysii Fabri J. D. de Pomerania oriundi historia Livonica sive Livoniae descriptio curante Gustavo Bergmann P. R. Stanno Ruiensi MDCCXCII. 84 S. 8.“

Das Verschen wurde gut gemacht in der zweiten, drei Jahre darauf erschienenen Auflage des Werks, das nunmehr folgenden Titel behielt: „Dionysii Fabricii praepositi pontificii Fellinensis Livonicae historiae compendiosa series in quatuor digesta partes ab anno millesimo centesimo quinquagesimo octavo usque ad annum MDCX. Curante Gustavo Bergmann P. R. Editio secunda auctior et emendatior Stanno Ruiensi MDCCXCV. 232 S. 8°.“ Beide Ausgaben ermangeln nicht eines ausführlichen Vorworts, das aus Bergmanns eigner schreiblustiger Feder stammt und auch erkennen lässt, daß der gelehrte Ruiensche Pastor mit andern Gelehrten unsers Landes, so mit Gadebusch in Dorpat und Broze in Riga, in lebhaftem Gedanken-austausch stand.

In den folgenden Jahren ist noch eine ganze Serie historischer Schriften und Schriftchen aus der Handpresse des Ruienschen Pastorats hervorgegangen. Neben Augustinus Eucaedius' Aulaeum Duni-dum (Ruien 1794, 4 Bogen in 8°) erschien des Pastors Nikolaus Specht *Oratio de Livonia* (Ruien 1796); es folgten Thomas Horner's *Livoniae historia* (Ruien, 1802), der *Clypeus innocentiae et veritatis Davidis Hilchen . . . contra Jacobi*

Godemanni Luneburgensis, et Rigensium quorundam, senatus nomine ad proprium odium abutentium cum iniquissima crudelissimaque quaedam decreta tum ac columnarum tuta, edita (Ruyim 1802, 80 S. 80) n. s. w. Auch eine Anzahl von Versen aus der ältern livländischen Reimchronik hat Gustav Bergmann mehrere Jahre, bevor sein Bruder Liborius die Chronik ihr Druck herausgab — ihr Erscheinen hat Gustav Bergmann nicht erlebt — in Ruien gedruckt; hatte er doch selbst von dem bekannten Liborius Bergmannschen Codex eine sorgfältig angefertigte Abschrift genommen.

Aus der Reihe der sonst noch in der Ruienschen Handpresse gesetzten Schriften möchte ich noch einige von recht beträchtlichem Umfang hervorheben: 1788 erschienen in spanischer Sprache die *Evangeliæ dæs Johannes und Lucae* (Impresso na officina de G. Bergmann ministro proagador em Ruien en Livonia 1788 4°); im Jahr darauf, dem „Gouverneur der rigischen Statthalterschaft“, Alexander Bekeschow, als dem „großmütigen Förderer und Ermunterer alles dessentigen, was in die freien Künste und Schulen dieses Landes einen Einfluss hat“ gewidmet, „Das Gebeth des Herrn oder Vaterunsersammlung in hundert zwey und fünfzig Sprachen. Herausgegeben von Gustav von Bergmann, Prediger zu Ruien in Poland. Gedruckt zu Ruien 1789, 8 Blätter Vorwoort + 58 S. + 3 Blätter Inhaltsverzeichniß. 8°.

Zu den Jahren 1788 und 1789 ist Gustav Bergmann sogar die merkwürdige Idee gekommen, ein Werk Voltaire's im Gewande eines Ruienschen Druckes das Licht der Welt erbliden zu lassen: „La Henriade poème en dix chants. A Ruien en Livonie. 1788—89. Tome I. II. (128 und 138 S.) 8°.“ Eine Edition der Henriade, die, nur in ganz wenigen Exemplaren unter Bergmann's Freunde vertheilt, „pour la satisfaction de l'éditeur“ unternommen wurde. „Je n'ai eu d'autre desssein — schreibt Bergmann in der Vorrede — que de procurer un amusement à un de mes fils, qui rangea les lettres avant l'impression, et de lui donner occasion, de s'imprimer profondément les sentiments, que l'Auteur exprime avec tant de noblesse et qui ont pour principal but, le bien et le repos de la société.“ Und nun noch der Gelegenheitsgedichte und Reden, die in der „typographischen Gesellschaft“ in Ruien bei allen möglichen Anlässen gedruckt wurden, zu gedenken; sie weisen, aufeinander gehäuft, einen guten Stof auf und zeugen auch von der sehr re-spektablen Verstüngsfähigkeit der Bergmannschen Familie. Vor allen Gustav Bergmanns selbst, in poetischen Ergüssen, denn jedes Hochzeit- und Geburtstagslied, das an den Festtagen Bergmannscher Familianen in sauberem Gewand dem gesellerten Familiengliede überreicht wurde, war nicht allein typographisches, sondern auch geistiges Erzeugniß eines Bergmann. — Die „Opfer der kindlichen Ehrfurcht“, „Seinem verehrungswürdigen Vater zum Geburtstage“, „Weinen verehrungswürdigsten Ältern gewidmet“, die „Gedächtnispredigten“ und „Empfindungen bey dem Grabe“ dahingegangener,

dem Ruienschen Hause nahestehender Personen lehren im Verzeichniß der Ruienschen Drucke, daß unsere historische Gesellschaft in Riga, in deren Bibliothek sich auch die vollständigste Sammlung dieser typographischen Leistungen befindet, besitzt, häufig wieder.

Ja auch zur Verfügung der in Riga wohnhaften Auverwandten des Bergmannschen Hauses wird die kleine Ruiensche Presse gestellt; in dem Falle wird dann der Druckort stngirt und statt „Ruien“ bekannt man „Riga“ oder gar „Annenhof bey Riga“ auf dem Titelblatt zu lesen — es bleibt aber immerhin gut ruiensches Product, wie folgendes Poem: „An dem 54sten Geburtstage unseres verehrungswürdigsten Vaters Arendt Berkholtz, von dessen gehorsamsten Kindern Martin Balthasar Berkholtz. Anna Juliana Berkholtz. George Bartholomäus Berkholtz. Annenhof bey Riga, den 22sten Juni, 1787. 1 Doppelblatt in 8°“.

Mit dem Jahre 1810 scheint die Ruiensche Presse meines Erachtens ihre Thätigkeit abgeschlossen zu haben; ein „Spanischer und Portugiesischer Dollmetscher“. Mit der Aussprache, ohne Ort. 1810. 8°“ ist das letzte Product der Bergmannschen Druckthätigkeit, das uns vorliegt. Die Söhne und Töchter des Hauses wuchsen heran und zerstreuten sich nach allen Richtungen; die harmlose Spielerei ihrer Kinderjahre mußte ein Ende haben, sie hatte lange genug gewährt.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung: diese kleine Ruiensche Handpresse, wie sie ihre Thätigkeit ausübt, mitten im Lande belegen, ledig der Sorge, es könnten ihre Erzeugnisse dem Rothstift eines strengen Censors verfallen. Sie hat so manches Nützliche geschaffen; die sie in's Leben gerufen und am Leben erhalten, haben, wenn sie die Schriften vergangener Zeiten durch Nachdruck in mühsamer Arbeit zu verbreiten bemüht waren, einen trefflichen Sinn für die Vergangenheit unseres Landes bewiesen und wol nicht vergeblich dafür zu sorgen sich bestrebt, daß er nicht unterging — es hat alle Zeit in dem Ruienschen Pastorat eine geistige Regsamkeit gewaltet, der man viel zu danken hat: die Namen eines Gustav und Benjamin Bergmann, die sich um Förderung der Geschichte des Landes unvergängliche Verdienste erworben, haben noch heute einen guten Klang.

Bur Statistik Riga's.

Die Riga-Dünaburger Eisenbahn (einschließlich der Mühlgraben- und der Bolderaaer Zweigbahn) beförderte im J. 1880 639,220 Personen (1879: 672,697 Personen) und 45,103,152蒲d Güter (1879: 68,449,489蒲d). Die Gesamtentnahmen betrugen 2,541,699 Rbl. 83 Kop. oder 11,209 Rbl. 9 Kop. für die Werft auf der Riga-Dünaburger Bahn und 7941 Rbl. 93 Kop. für die Werft auf der Bolderaa-Zweigbahn; die Gesamtausgaben 2,434,984 Rbl. 15 Kop. (1879: 3,539,982 Rbl. 36 Kop. bezw. 2,946,738 Rbl. 38 Kop.); der Rechnungsabschluß ergiebt hiernach eine Reineinnahme von 106,715 Rbln. 68 Kop. (1879: 593,243 Rbl. 98 Kop.). Von den vorstehend aufgegebenen Summen entfallen auf die Bolderaaer

Zweigbahn der Riga-Dünaburger Eisenbahn: a. Personen (ausschließlich der Passagiere in Mitauer und Tuckumer Bügen) 138,050; b. Güter (ausschließlich der Güter in Mitauer und Tuckumer Bügen) 2,216,285 Rub (1879: 148,413 Personen und 2,960,803 Rub Güter). Der Einnahmebetrag, der an die Riga-Dünaburger Bahn abgeführt werden konnte, betrug 142,954 Rbl. 76 Kop.

Die Dünaburg-Witebsker Eisenbahn beförderte im J. 1880 319,804 Personen und 35,182,518 Rub Güter (1879: 330,411 Personen und 53,227,194 Rub Güter). Die Gesamteinnahmen betrugen 2,343,263 Rbl. 83 Kop. oder 9603 Rbl. 54 Kop. für die Werft Bahnlänge; die Gesamtausgaben 1,718,634 Rbl. 20 Kop. (1879: 3,468,079 Rbl. 57 Kop., bzw. 1,901,910 Rbl. 20 Kop.) Der Abschluß ergab einen Einnahmeüberschuß von 624,629 Rbln. 63 Kop. (1879: 1,566,169 Rbl. 37 Kop.)

Die Riga-Tuckumer Eisenbahn beförderte im J. 1880 621,729 Passagiere und 3,246,533 Rub Güter (gegen 591,207 Passagiere und 2,245,009 Rub Güter im J. 1879). Die Gesamteinnahmen betrugen 301,970 Rbl. 76 Kop. oder 5032 Rbl. 85 Kop. für die Werft Bahnlänge, die Gesamtausgaben 298,171 Rbl. 65 Kop. (1879: 273,854 Rbl. 65 Kop. bzw. 250,846 Rbl. 27 Kop.); es stellte sich mithin ein Überschuß von 3799 Rbl. 11 Kop. heraus.

Der Riga-Bolderaaſche Telegraph beförderte im J. 1880 7884 unbezahlte und 2614 bezahlte Depeschen, zusammen 10,498 Depeschen (1879: 7949 unbezahlte und 1643 bezahlte Depeschen).

Aus dem Bericht des Rigaschen Armendirectoriums für das Jahr 1880.

3. Das Russische Armenhaus.

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Zum 1. Jan. waren in der Anstalt verblieben	48	76	124
Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen	7	13	20

Im Ganzen wurden verpflegt 55 89 144

Im Jahre 1880 starben 6 Männer und 5 Frauen und wurden entlassen 4 Männer und 6 Frauen; schieden mithin überhaupt aus 10 11 21

Demnach verblieben zum 1. Januar 1881. 45 78 123

Die Einnahmen des Russischen Armenhauses betrugen im Jahre 1880 167 Rbl. 84 Kop., darunter Kapitaleneinzichtung 12 Rbl. 65 Kop.; die Ausgaben 8688 Rbl. 52½ Kop. Die Unterhaltungskosten beliefen sich für jeden Verpflegten durchschnittlich auf 60 Rbl. 33 Kop.

Die Zahl der Plätze in dem Russischen Armenhause, in welchem ausschließlich arme gebrechliche und altersschwache Gemeindeglieder griechisch-orthodoxer Confession Aufnahme finden, genügt gegenwärtig wol dem Bedürfniß. Die Arbeitskraft der Pfleglinge, soweit sie

noch vorhanden ist, wird nur für die Anstalt selbst verwendet, so daß also eine Geldentnahme aus der Arbeit der Pfleglinge bei dieser Anstalt nicht erzielt wird.

Das Kapital des Armenhauses hat im Jahre 1880 dadurch einen erheblichen Zuwachs erfahren, daß in dem Nachlaß eines da selbst verstorbenen Pfleglings vorgefundene 500 Rbl. in Wertpapieren gemäß den Statuten dem Kapital der Anstalt einverleibt worden sind.

4. Das Kinderasyl.

	Männer	Knaben	Mädchen	Zusammen
Im Jahre 1880 waren verblieben	46	28	74	
Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen	8	6	14	

Im Ganzen wurden mithin verpflegt	54	34	88	
Im Jahre 1881 wurden entlassen	8	6	14	

Es verblieben zum 1. Januar 1881	46	28	74	
----------------------------------	----	----	----	--

Diese Kinder, im Alter von 7 bis 16 Jahren stehend, haben sich im Jahre 1880 unter Anleitung der Hauseltern, zweier Gehilfen und zweier Gehilfinnen außerhalb der Schulzeit, welche für die Knaben 30 Stunden, für die Mädchen 24 Stunden wöchentlich beträgt, mit folgenden Arbeiten beschäftigt: die Knaben mit Tischlerei, Laubsägearbeiten, Schneiderei, Schuhmacherei, Pantoffelmacherei, Schlosserei, Glaserei, Malerei, Buchbinderei, Bäckerei und ökonomischen Arbeiten, die zusammen eingetragen haben 976 Rbl. 77 Kop., die Mädchen mit weiblichen Handarbeiten, Wäsche, Haus- und Küchenarbeiten, die einen Erlös von 783 Rbln. 68 Kop. erzielten. Die Arbeiten der Kinder repräsentierten also an Arbeitslohn einen Wert von zusammen 1760 Rbln. 45 Kop., was bei 88 Böglings eine durchschnittliche Production von etwa 20 Rbln. ergiebt. Die Einnahmen des Kinderasyls betrugen im Jahre 1880 außerdem 92 Rbl. 96 Kop., die Ausgaben 7463 Rbl. 41 $\frac{1}{2}$ Kop.

Das Kinderasyl entspricht seiner Aufgabe, die ihm anvertraute Jugend zu moralisch und körperlich tüchtigen Individuen und speziell die Knaben zu bildungsfähigen Handwerkslehrlingen und die Mädchen zu ordentlichen brauchbaren Dienstboten heranzubilden, vollkommen; das beweist nicht nur das Vertrauen, mit dem Böglings dieser Anstalt von den Handwerkmeistern in die Lehre, bzw. von den Dienstherrschäften in den Dienst genommen werden, das bezeugt auch die Unabhängigkeit, die die entlassenen Böglings der Anstalt, die ihnen das Elternhaus ersetzt hat, bewahren.

5. Das Krankenhaus.

In den drei Abtheilungen des Krankenhauses (der therapeutischen, chirurgischen und gemischten) waren an

	Männer	Frauen	Zusammen
Verpflegten verblieben zum 1. Jan. 1880	2286	687	2973
Bon diesen wurden entlassen	1831	524	2355

" " starben	253	101	354
-------------	-----	-----	-----

Im Jahre 1880 schieden somit aus	2084	625	2709
Zum 1. Januar 1881 verblieben	202	62	264

In der Entbindungsanstalt wurden im Jahre 1880 verpflegt 7 Schwangere, 73 Wöchnerinnen, 25 Kranke und 64 Kinder. Von diesen wurden im Laufe des Jahres entlassen 6 Schwangere, 66 Wöchnerinnen, 17 Kranke und 57 Kinder, es starben 4 Wöchnerinnen, 1 Kranke und 4 Kinder (darunter 3 todtgeborene). Zum 1. Januar 1881 verblieben 1 Schwangere, 3 Wöchnerinnen, 7 Kranke und 3 Kinder. Die Gesamtzahl der im Krankenhouse Verpflegten betrug demnach 2286 Männer, 792 Frauen und 64 Säuglinge. Die 2286 Männer erforderten 66,915 Pflegetage, die 792 Frauen 25,685 Pflegetage.

Sehr groß ist der Unterschied in der durchschnittlichen Verpflegungszeit der einzelnen Kranken je nach den Abtheilungen und dem Geschlechte. Hierach ist jeder Kranke

in der I. (therapeutischen) Abtheilung verblieben .	25,ss	Tage,
" " II. (chirurgischen)	36,79	"
" " III. (gemischten)	28,46	"
" " IV. (Entbindungs.)	26,25	"

und zwar:

in der I. Abtheilung jeder Mann 25,07 Tage, jede Frau 27,se Tage,		
II. " " " 35,18	" "	41,64
III. " " " 25,64	" "	35,51

so daß also auch hier wieder ersichtlich wird, in wie hohem Grade der durchschnittliche Aufenthalt der Kranken im Krankenhouse von den weiblichen Kranken beeinflußt wird.

In Rücksicht auf die Zahlung verteilen sich die erwähnten 3078 Personen und 92,600 Pflegetage in folgender Weise:

Es wurden im Jahre 1880 verpflegt:	Personen mit Pflegetagen.
für eigene Rechnung	628 " 16102
" Rechnung auswärtiger Gemeinden	1162 " 34851
" " " des Polizeikommandos	18 " 243
" " " Armendirectoriums	1270 " 41404
zusammen 3078 " 92600	

Die Sterblichkeit betrug im Jahre 1880 überhaupt 11,59%, und zwar in der I. Abtheilung 18,74%, in der II. Abtheilung 6,64%, in der III. Abtheilung 7,54% und in der IV. geburtshilflich-gynäkologischen Abtheilung 4,76%.

Aus der Apotheke des allgemeinen Krankenhauses sind im Jahre 1880 verabfolgt worden Arzneien auf 57,226 Recepte, von denen die größte Zahl, 6065, auf den Februar, die kleinste, 3676, auf den September fiel. Von der Gesamtzahl der Recepte waren bestimmt:

für das Krankenhaus	45289 Recepte
" " Nikolai-Armenhaus	2525 "
" " russische Armenhaus	967 "
" " Kinderospit	50 " 1012
" " die Haussarmenpflege	8395 "
zusammen 57226 Recepte.	

Die Leistungen des Rigaischen Wasserwerks im Monat August 1881.

(Mittheilungen der Verwaltung des Wasserwerks.)

Datum.	Tag.	Cubifuß.	Datum.	Tag.	Cubifuß.
August 1.	Sonnabend	418812.	August 17.	Montag	394464.
" 2.	Sonntag	326814.	" 18.	Dienstag	397500.
" 3.	Montag	392250.	" 19.	Mittwoch	386988.
" 4.	Dienstag	419520.	" 20.	Donnerstag	404178.
" 5.	Mittwoch	400134.	" 21.	Freitag	402714.
" 6.	Donnerstag	393930.	" 22.	Sonnabend	422484.
" 7.	Freitag	413898.	" 23.	Sonntag	335850.
" 8.	Sonnabend	427734.	" 24.	Montag	394230.
" 9.	Sonntag	345522.	" 25.	Dienstag	420582.
" 10.	Montag	391002.	" 26.	Mittwoch	407706.
" 11.	Dienstag	416454.	" 27.	Donnerstag	422874.
" 12.	Mittwoch	395136.	" 28.	Freitag	419262.
" 13.	Donnerstag	404010.	" 29.	Sonnabend	415566.
" 14.	Freitag	418662.	" 30.	Sonntag	362694.
" 15.	Sonnabend	397434.	" 31.	Montag	380670.
" 16.	Sonntag	358932.			

Gesammtwasserverbrauch im Monat August Cubifuß 12287406.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elfriede Helene Henriette Zimmermann. Johanna Emilie Elis. Blaumann. Louise Charlotte Helene Girtgensohn. Arthur Friedrich Wilh. Schmidt. Agnes Hildegard Edmann.

Dom-K.: Arved Herb. Adam Schwarz. Felix Julius Böhm. Alexander Friedr. Rimann. Erich Arthur Hans Hänsell. Anna Charl. Blip. Ferdinand Ludwig Woldemar Wadermann. August Ernst Schmidt. Ida Anna Kluge.

Jacobi-K.: Anna Dembinsky. Elisabeth Sophie Olga Belinowitz.

Gertrud-K.: Martha Amalie Auguste Gensler. Friedr. Reinhold Purring. Arthur August Märtens. Olga Marie Wilhelmine Elis. Berg. Sophie Elsa Robne. Julius Karl Orlowsky. Emilie Henriette Selma Hahn. Jakob Alex. August Wilzey. Anna Wilh. Missa. Georg Hugo Emil Konrad. Andreas Joh. Heinrich Wilde.

Iesus-K.: Ferdinand Friedr. Wilhelm vom Berg. Jahn Mesching. Heinrich Hermann Paul Sarring. Jahn Kristay Morow. Anna Pauline Ida Sible. Ella Auguste Martinow. Bertha Mathilde Greuzow. Mikkel August Jahn Nott. Emilie Wilhelm. Preedt. Hugo Woldemar Kalning. Leopold August Schirrmacher. Ewina Reeksting.

Johannis-K.: Jenny Blumberg. Emilie Mathilde Zauber. Malwine Ottlie Brühbahr. Martha Mathilde Emilie Penz. Wilhelm Gustav Pubz. Katharine Johanna Jakobssohn. Else Anna Janzon. Christoph August Mikkelsohn. Johanna Elisabeth Ballohd. Anne Helene Syranz. Alexander Kahrkling. Johann Theodor Leppa. Karoline Olga Leimann. Jahn Mahttin und Anna Kath. Greife. Zwillinge. Margarethe Kath. Griehls. Rob. Karl Konstantin Paulow. Peter Jakobssohn. Margaretha Mathilde und Johann Mikkel Stuhre. Zwillinge. Katharine Auguste Banjersky. Oskar Jac. Dlehrme. Robert Jakob Becker. Dorothea Christ. Seidenberg. Lisette Bursch. Karoline Kath. Feldberg.

Martins-K.: Katharine Wilh. Kliwe. Karl Albert Brammann. Karl August Leps. Minna Auguste Otttop (Ottermann). Eduard Alex. Jul. Lasse. Andreas August Strasde. Alexander Andreas Alexejew. August Friedrich

Johann Penschau. Karl Adolf Wilhelm Woldemar Eigner. Charlotte Margarethe Fanny Eulowsky.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-Ä.: Schiffszimmergesell Johann David Knopp mit Marie Schwarzbos geb. Schley (auch Martins-Ä.). Buchhalter Nikolai Krüger mit Amalie Elisabeth Straupe. Technischer Braumeister Ottomar Karl Theodor Gerlach mit Dorothea Susanna Elisabeth verw. Hamster geb. Mundtche. Ministerial der Criminaldeputation Eduard Friedrich Thomien mit Ernestine Elisabeth Abboling (auch Jacobi-Ä.). Conditor Heinrich Theodor Przypembel mit Henriette Johanna Luwine Dragheim. Attendorator Karl Ephraim Scheele mit Amalie Witt.

Gertrud-Ä.: Schneider Fritz Sandberg mit Marie Sahm. Alterer Feldtelegraphist und Unteroffizier Jahn Almining mit Katharine Mischa (auch Joh.-Ä.). Drahtzieher Andreas Aug. Grehwe mit Anna Mathilde Liggers (auch Joh.-Ä.). Fleischergesell Alex. Rudolph Blut mit Marie Bennkowly. Malergesell Andreas Lurts mit Alexandra Herzberg. Drechslermeister Johann Ernst Witt mit Karoline Ottilie Jeannette Petersen. Beurl. Münzamt Hans Lemke mit Louise Stahl (auch Joh.-Ä.). Pappecker Otto Swanne mit Martanne Lorenz. Sattler Mikkel Alsel mit Olga Annette Renze.

Iesus-Ä.: Arbeiter Mikkel Sunde mit Emma Ohfol. Beurl. Gold. Christian Bauer mit Marie Schlubber. Handlungsdienner Jakob Ernst Minder mit Julie Panin. Verkäufer Jahn Abholisch mit Marie Kahlkisch. Schrifftreuer Karl Otto Tränker mit Lina Wägdefest.

Johannis-Ä.: Weichensteller Jahn Strautmann mit Anna Dor. Eymann auch (Mari.-Ä.). Diener Adam Lawrinowisch mit Lihbe Prähneek. Kutschler Karl Rei mit Lisette Gottfried. Fabrikarbeiter Christoph Rudolf mit Larivise Rietel. Tischler Peter Nagge mit Kath. Schagger. Verabsch. Soldat Eduard Ehrmann mit Lotte Wihting geb. Rose. Maurermeister Florian Ezerewsky mit Anna Baumann. Restaurateur Jahn Petersohn mit Marie Appen geb. Karanep. Fabrikarb. Wassil Fedorow mit Erihne Bogen.

Martins-Ä.: Chemischer Wäscher Gedert Peetin mit Dorothea Barbara Ohfolkin.

Begraben.

Petri-Ä.: Handlungcommis Peter Nagler, 33 J. Preuß. Unterthan. Tischlergesell Hermann Washmann, 23 J.

Jacobi-Ä.: Bern. Frau Anna Ek geb. Berg, 85 J. Fräulein Charlotte Christien, 87 J. Fräulein Gertrud Charlotte Linbaum, 52 J.

Gertrud-Ä.: Alexandra Marie Krausing, 9 M. Anna Marie Ernestine Wohlgemuth, im 5. J. Fräulein Anna Elisabeth Bergmann, 20 J. Karoline Friederike Luz, 3 J. Ludwig Julius Nellbahr, 4 J. Anna Eva Hermann, 49 J. Karoline Dorothea Elisabeth Neukirch, 88 J. Marii Sarring geb. Leipring, 41 J. Edmund Jakob Ramming, 2 J. Wittwe Margarethe Haase verw. Kronberg geb. Nogge, 78 J.

Iesus-Ä.: Friedr. Hugo Edelmann, 4 J. Friedrich Mast, 6 M. Schneidermeister Jakob Gustavsohn, 56 J. Müllermeister Joachim Hellwig, 76 J. Ilse Klawing, 60 J. — St. Mathäi-Freibegräbnish: vom 1. bis 8. September 14 Verstorbene.

Algezernisches Freibegräbnish: Annibise Kreuzberg, 70 J. Lihse Iwanow gen. Jahnsohn, 29 J. Peter Paul Matisson, 8 M. Louise Lina Ustup, im 4. J. Tochter Olga Lisette Klibjahn, 5 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. September 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

Uebersicht

(Vorläufig)

Zahl

3

Stadt

I.	Innen
I.	Stadtteil
I.	"
II.	"
II.	"

Petersb.	
I.	Quartier
II.	"
III.	"
IV.	"
Dhne Anga	

Mosk.	
I.	Quartier
II.	"
III.	"
IV.	"
V.	"
Dhne Angab	

Mitauer	
I.	Quartier
II.	"
III.	"
Dhne Angab	

Dhne Angabe
Total der Verburten:

Im Augu	
" Juli	
" Jun	
" Mai	
" April	
" März	
" Febr	
" Janu	

*) Aufse
1 Bindling (Mäb

(1) Außerdem bestimmen Zeitpunk: im Januar 1, im März 5, im April 5, im Mai 3, im Juni 2 und im August 1.

Eiterblähung in Riga nach der Todessurfaeche für den 9. August 1881.

die Kugel	die Kugel
die Kugelkugel	die Kugelkugel
die Kugelkugelkugel	die Kugelkugelkugel
die Kugelkugelkugelkugel	die Kugelkugelkugelkugel
die Kugelkugelkugelkugelkugel	die Kugelkugelkugelkugelkugel

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga im August 1881.

Namen der Stadttheile.	Gesamtsumme der Geborenen.		Gesamtsumme der Gestorbenen.		Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältnis der Geborenen zu den Gestorbenen.	
	mlnl.	wbl.	mlnl.	wbl.	mlnl.	wbl.	mlnl.	wbl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:										
I. Stadtteil I. Quartier .	5	4	+ 1		3	2	3	1	0	+ 1
I. " II. "	6	6	0		3	3	5	1	- 2	+ 2
II. " I. "	5	4	+ 1		3	2	2	2	+ 1	0
II. " II. "	4	1	+ 3		3	1	—	1	+ 3	0
Ohne Angabe d. Quartiers	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Summa	20	15	+ 5		12	8	10	5	+ 2	+ 3
Petersb. Stadtteil:										
I. Quartier	10	11	- 1		4	6	7	4	- 3	+ 2
II. "	43	61	- 18		24	19	30	31	- 6	- 12
III. "	13	10	+ 3		4	9	6	4	- 2	+ 5
IV. "	19	17	+ 2		10	9	7	10	+ 3	- 4
Ohne Angabe d. Quartiers	1	—	+ 1		1	—	—	—	+ 1	—
Summa	86	99	- 13		43	43	50	49	- 7	- 6
Moskauer Stadtteil:										
I. Quartier	19	10	+ 9		11	8	10	—	+ 1	+ 8
II. "	34	17	+ 17		19	15	8	9	+ 11	+ 6
III. "	39	23	+ 16		19	20	15	8	+ 4	+ 12
IV. "	77	66	+ 11		34	43	32	34	2	+ 9
V. "	26	22	+ 4		17	9	11	11	+ 6	- 2
Ohne Angabe d. Quartiers	3	9	- 6		3	—	3	6	0	- 6
Summa	198	147	+ 51		103	95	79	68	+ 24	+ 27
Mitauer Stadtteil:										
I. Quartier	13	12	+ 1		8	5	4	8	+ 4	- 3
II. "	70	35	+ 35		32	38	17	18	+ 15	+ 20
III. "	33	14	+ 19		18	15	8	6	+ 10	+ 9
Ohne Angabe d. Quartiers	—	2	- 2		—	—	2	—	- 2	—
Summa	116	63	+ 53		58	58	31	32	+ 27	+ 26
Ohne Angabe d. Stadttheils	5	5	0		3	2	3	2	0	0
Total der registrierten Fälle:										
Im August	425	329	+ 96		219	206	173	156	+ 46	+ 50
" Juli	411	357	+ 54		214	197	211	146	+ 3	+ 51
" Juni	378	347	+ 31		210	168	203	144	+ 7	+ 24
" Mai	464	361	+ 103		256	208	192	169	+ 64	+ 39
" April	494	312	+ 182		252	242	179	133	+ 73	+ 109
" März	400	357	+ 43		210	190	196	161	+ 14	+ 29
" Februar	395	307	+ 88		198	197	173	134	+ 25	+ 63
" Januar	414	335	+ 79		216	198	181	154	+ 35	+ 44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im August: 108 Paare

Die lebendigen Gruppen im August.		100	paar
o	"	Juli:	81
"	"	Juni:	111
"	"	Mai:	154
"	"	April:	82
"	"	März:	94
"	"	Februar:	128
"	"	Januar:	88

Rigasche Stadtblätter.

N° 38.

Donnerstag, den 24. September,
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Bericht
des Schulraths Pastor H. Hartmann zu Pienkenhof über die im
Winter 1880—1881 in den Schulen des Rigaschen Patrimonial-
gebietes vollzogenen Revisionen*).

1. Einleitendes.

Die Gesamtzahl der zu den vier Kirchspielen im Patrimonialgebiete gehörenden Gemeindeglieder ist auf ungefähr 11,200 Seelen zu veranschlagen, indem für Kärlakaln-Olai 4700, für Pienkenhof-St. Annen 3000, für Vickern 2500 und für Holmhof 1000 Seelen in runder Summe gerechnet werden können. In der Bewegung der Bevölkerung ist besonders in Vickern eine Veränderung insofern zu verzeichnen, als durch den Eingang der großen Baumwollspinnerei in Strasdenhof gegen 75 lutherische Familien zeitweilig das Kirchspiel verlassen haben. Da die Fabrik gegenwärtig durch Kauf in andere Hände übergegangen ist und voraussichtlich ehestens wieder in Betrieb gesetzt werden wird, so ist anzunehmen, daß mindestens ein Theil jener Familien wieder bald bei derselben Arbeit finden und somit sich im Kirchspiel niederlassen wird. Für Kärlakaln und Pienkenhof läßt sich constatiren, daß die Bevölkerung eher in der Zunahme, als in der Abnahme begriffen ist, da in beiden Kirchspielen sich nach recht viel uncultivirter Boden befindet, welcher insbesondere aus Kurland auswandernden Familien zu Ansiedlungen Veranlassung bietet. Nur für Holmhof, das seiner Lage und Bodenbeschaffenheit nach sich für Grundzinsner nicht eignet, ist keine Zunahme der Bevölkerung zu erwarten. Im Gegentheil entvölkert sich das eigentliche Holmhof mehr und mehr. Vielleicht der sechste Theil der Gemeinde hat seinen Wohnsitz in den nahe gelegenen Strandorten genommen, hält sich aber dabei zur Holmhofischen Kirche und zum Theil zu den dortigen Schulen.

Im Laufe des Jahres resp. Winters 1880—81 sind in allen Kirchspielen zusammen, mit Einschluß der Sonntagschulen, 900 Kinder,

*) Mit Genehmigung der Oberlandsschulverwaltung für das Rigasche Patrimonialgebiet bringen wir den vorliegenden Auszug aus dem in der Sitzung vom 21. J. vorgetragenen, im Juni d. J. erstatteten Berichte des Schulraths. — Die Red.

nämlich 538 Knaben und 362 Mädchen, unterrichtet worden, sodaß auf 12,44 Einwohner 1 die Schule besuchendes Kind zu rechnen wäre. Schließt man die 159 Sonntagsschüler aus; so wäre die Zahl der in den eigentlichen Schulen Unterrichteten 741 und es wäre sodann auf 15,1 Einwohner 1 die Schule besuchendes Kind zu rechnen.

Für die einzelnen Kirchspiele stellt sich das Verhältniß folgendermaßen:

Katlakaln-Olai hatte incl. Sonntagsschüler auf 12,7 Einwohner, excl. Sonntagsschüler auf 16,28 Einwohner 1 die Schule besuchendes Kind.

Pinkenhof-St. Annen hatte auf 10,87 Einwohner 1 Schulkind. Bickern hatte incl. Sonntagsschüler auf 14,12 Einwohner, excl. Sonntagsschüler auf 25,25 Einwohner 1 Schulkind.

Holmhof hatte auf 12,99 Einwohner 1 Schulkind.

An nicht zur Gemeinde gehörigen oder einer fremden Confession angehörigen Kindern fanden sich

in Katlakaln-Olai	78 Kinder
in Pinkenhof (hauptsächlich in der Schule der Unterstützungscaisse)	56 "
in Bickern	50 "
in Holmhof	2 "
im Ganzen 186 Kinder.	

Die Zahl der die städtischen Schulen besuchenden Kinder aus den 4 Kirchspielen ist nicht genau bekannt. In einigen unter Katlakaln-Jungfernhoft, unter Pinkenhof und Bickern etablierten Winkelschulen dürften vielleicht gegen 80 Kinder aus den genannten Kirchspielen Unterricht erhalten.

2. Die Schulen.

Die Anzahl der Schulen ist unverändert dieselbe geblieben. Von den 5 bisher bestandenen Sonntagsschulen ist die Straßenhoffische in Folge des Eingangs der Baumwollspinnerei zeitweilig geschlossen.

Es sind der Revision unterzogen worden:

- 1) die 5 Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache,
- 2) die 8 Gemeinde- resp. Kirchspielschulen mit lettischer Unterrichtssprache,
- 3) die 5 Hilfs- und Vorbereitungsschulen mit lettischer Unterrichtssprache.

Da diese 18 Schulen von 741 Kindern besucht sind, so kämen durchschnittlich auf eine Schule 41 Kinder. Wenn die Schülerzahl sich factisch so vertheilte, so wäre ein wünschenswerthes und richtiges Verhältniß hergestellt. Aber in Wirklichkeit sind die Verhältnisse sehr verschiedenartige. Die Schülerzahl variiert in den einzelnen Schulen zwischen 8 und 87, so daß einige der Schulen, namentlich die Bickernsche und Katlakalnsche Elementarschule, sowie die Pinkenhoffsche Nikolaischule als überfüllt bezeichnet werden müssen, während andere, namentlich die Olaische Hilfschule mit 8, die Katlakalnsche Kirchenschule mit 17 Schülern, noch eine namhafte Anzahl von Schülern

aufnehmen könnten. In den schönen Schulräumen der Schule der Unterstüzungscasse fanden 62 Kinder, in der Sperre-Schule in Holmhof 24 Kinder Unterricht. Die Schülerzahl in den übrigen Schulen bewegt sich zwischen 27 und 47.

Der Verfall der Olaischen Hilfsschule muß zunächst dem Umstände zugeschrieben werden, daß dieselbe von der 11. Werft der Mitauschen Chaussee, an der sie früher lag, zur 7. Werft hat versetzt werden müssen, weil das bisherige Schullocal gelindigt war. Die Schule hat vorzugsweise ihre Bedeutung für die Bewohner des sog. Medemischen Moores, deren Kinder früher einen Weg von 1—3 Werst zurückzulegen hatten und gegenwärtig 4—7 Werst gehen müssen. Indessen scheint es auch, daß jene Bewohner aus Furcht vor etwaigen von ihnen zu fordern Leistungen für die Schule, namentlich Holzanschuß, es vorgezogen haben, ihre Kinder zurückzuhalten und ohne Unterricht aufzutachsen zu lassen. Bei Gelegenheit der Revision sprach sich der Besitzer des nahe gelegenen Höschens Thüringshof, Herr Nestester W. Mündel, dahin aus, eine Schule in Thüringshof begründen zu wollen. Dieselbe läge aber noch eine Werft näher zur Stadt und würde daher den Bewohnern des Medemischen Moores noch unbequemer sein. Dass diese Gegend ein genügendes Contingent von Schülern zu stellen im Stande ist, hat man in früheren Jahren gesehen, wo die Schule von mehr als 30 Kindern besucht war. Welche Wege in Betreff derselben einzuschlagen wären, würde wol in Berathung zu ziehen sein.

Zum Bau einer neuen Pökenhoff'schen Parochialschule ist es im Laufe dieses Jahres noch nicht gekommen, weil die Anschlagskosten sich nicht mit den vorhandenen Mitteln zum Bau in Einklang bringen ließen. Mutmaßlich wird sich wol eine Reduction der ersten in Ausführung bringen lassen, so daß für das nächste Jahr der Bau in Aussicht steht.

Die Neubegründung einer Schule in der Nähe der kleinen Benne, zu welcher der Besitzer von Schwarzeckshof ein ca. 3 Hektar großes Landstück reservirt hat, befindet sich immer noch im Stadium der Vertagung.

In Holmhof steht man im Begriff, eine neue Schule zu bauen.

3. Die Schüler.

Die Gesammtzahl der Schüler ist oben in der Einleitung angegeben, während in den Revisionsprotokollen die Anzahl derselben in jeder einzelnen Schule aufgeführt ist. Die männliche Jugend verhält sich zur weiblichen ungefähr wie $\frac{2}{5}$ zu $\frac{3}{5}$. Nur in der Katskalschen und Jägelshoff'schen Sonntagsschule übertrifft die Zahl der Mädchen die der Knaben, was sich daraus erklärt, daß diese Kinder in Fabriken arbeiten, in denen besonders weibliche Arbeitskraft gesucht ist. Da sich nun mindestens ebenso viele Kinder weiblichen als männlichen Geschlechts im schulpflichtigen Alter in den Kirchspielen des Patrimoniums finden, so deutet das eben angegebene Verhältniß darauf hin, daß für die Schulbildung der Mädchen weniger geschlecht, als für die der Knaben. Das findet sich bestätigt,

wenn wir in den Protokollen die Zahl der die erste Abteilung bildenden Kinder oder derer, welche drei oder mehr Winter hindurch die Schule besuchen, betrachten. Die Knaben bilden in beiden Fällen die Mehrzahl. Die Eltern begnügen sich bei ihren Töchtern gern mit einer kürzern Unterrichtsperiode und schicken sie häufig nur für einen oder zwei Winter zur Schule, während die Knaben manchmal 6 Winter in der Schule verbleiben. In allen Kirchspielen zusammen wären es 60 Mädchen, welche im abgelaufenen Schuljahr 8 oder mehr Jahre in der Schule waren, während die Zahl solcher Knaben 141 beträgt.

Was die Leistungen der Schüler anbetrifft, so wären insbesondere drei Schulen hervorzuheben, in welchen man mit denselben sich nicht zufrieden erklären kann: die Olaiische Kirchenschule, die Plauensche Gemeindeschule und die Olaiische Hilfsschule. In keiner dieser Schulen wird das Lehrprogramm erreicht. Fragt man nach den Gründen, so wären dieselben wol darin zu suchen, daß einmal der Schulbesuch ein vielfach unterbrochener und unregelmäßiger ist, sodann aber auch die Lehrkräfte den Anforderungen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, keineswegs zu entsprechen scheinen. Die kurze Unterrichtsperiode (es wird in Rottlau-Olai immer noch erst im November die Schule eröffnet) trägt auch gewiß zum Mangel an den wünschenswerten Fortschritten bei. Dass es aber doch schließlich auf die Treue und den Fleiß des Lehrers zurückzuführen ist, wenn die Fortschritte und Leistungen der Kinder als genügende anerkannt werden können, erweist die Hilfsschule in Plauenhain, welche eigentlich nur eine Vorbereitungsschule für die oben benannten Gemeindeschulen sein soll, in welcher jedoch die Kinder im Allgemeinen schon jetzt mehr leisten, als in jenen beiden Schulen geleistet wird.

Wenn wir auf das Alter sehen, in welchem die Kinder in die Schule treten, so finden sich in Holmhof und Pünktelhof mehr jüngere Kinder im Alter von 7—8 Jahren in der Schule, als in den beiden andern Kirchspielen. Wenn der Grund dafür einerseits wol darin zu suchen wäre, daß die Eltern sich vom häuslichen Unterrichte frei machen möchten, so liegt er andererseits auch darin, daß in diesen Gemeinden wol mehr Erkenntniß für den Segen der Schule vorhanden sein mög.

Das Durchschnittsalter ist im Allgemeinen 11—14 Jahre.

4. Die Lehrer.

In dem Lehrpersonal an unsren Schulen hat im Laufe des Jahres eine Veränderung stattgefunden. Es ist nämlich als Lehrer an der Kengeraggeschen Elementarschule neu angestellt worden Joseph Skalberg, welcher am Pernauschen Gymnasium das Elementarlehrerexamen absolviert hat.

Von unsren Lehrern haben zwei an Gymnasien das Elementarlehrerexamen gemacht, acht haben Seminarbildung und sieben haben bei Schulverwaltungen oder Pastoren ihre Prüfung bestanden. (Schluß folgt.)

Der Bürgermeister Arend Berkholtz und der Rathsherr Alexander Faltin

sind mit dem ablaufenden Verfassungsjahr aus der Mitte des Raths ausgeschieden; sie können auf eine lange Reihe von Jahren thätigster Arbeit und nützbringenden Dienstes, zum Wohle des Gemeinwesens zurückblicken und im Bewußtsein, ihr Bestes, die Arbeit ihres Lebens in den Dienst ihrer Vaterstadt gestellt zu haben, auf ihre Thätigkeit zurück schauen. An der Hand der verdienstvollen „Rigaischen Rathsslinie“ des Bürgermeisters Böthühr sei ein übersichtliches Bild der Wirksamkeit der beiden ausscheidenden Rathsglieder entworfen.

Arend Berkholtz, in Riga im Jahre 1808 geboren, studirte von 1829—1832 in Dorpat Jurisprudenz, war während seiner Studienzeit Glied der „Fraternitas Rigenensis“, hat ihre höchsten Ehrencharge bekleidet und hat auch als Philister noch ein warmes Herz für die in der Burschenzeit verlebten Jahre bewahrt; die von ihm begründete Berkholtz-Meinen-Stipendienstiftung kommt Studirenden der Dorpater Universität zu gut. 1834 trat Berkholtz in die Kanzlei des Rigaschen Raths. Er bekleidete zunächst das Notariat der Kreispostexpedition, wurde 1839 Sekretär des Stadtconsistoriums und versah im Jahre 1844 zugleich stellvertretend das Sekretariat des Weltgerichts. Zu Michaelis 1847 wurde er in den Rath gewählt. Als Rathsherr übernahm er das Assessrat des Amts- und Lärmereigerichts, des Departements des Raths in Bauersachsen, die Inspektion der Landpolizei und der St. Gertrudskirche. 1848 wurde er Vorsitzer des Stadtconsistoriums. Während der Choleraepidemie war Berkholtz Sanitätsinspektor. 1851 wurde er Kirchspielsrichteradjunkt, 1855 Präses des Lämmerei- und Amtsgerichts, 1857 Mitglied der Commission zur Entwerfung eines Rekrutenreglements für die Ostseeprovinz; von 1863 bis 1879 war Berkholtz Mitglied des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums zu St. Petersburg, 1865 wurde er Vorsitzer des Rigaschen Quartierkollegiums, Assessor der Polizeiverwaltung und Kirchspielsrichter des Rigaschen Patrimonialgebiets, 1868 Inspektor der Landpolizei, 1869 Präses des ständischen Theaterverwaltungskomites, 1870 Vorsitzer der Verwaltung des Gas- und Wasserwerks, 1872 Mitglied des Armentdirektoriums und als solcher Vorsitzer der Administration zur Bevorsiegung Geisteskranker; 1878 zum Bürgermeister und Oberwaisenherrn erwählt, bekleidete er die Oberinspektion des Stadt-waisenhauses und der St. Petrikirche. Außerdem hat ihm die Inspektion des Fischerschen Erziehungsinstifts, des Samuel Strauchschen Familienlegats und des Samuel Strandschen Armenstifts lange Jahre hindurch obgelegen. Im Jahre 1879 wurde Berkholtz bei Gelegenheit seiner Verabschiedung aus dem Dienst des Generalconsistoriums der Rang eines wirklichen Staatsraths zu Theil; von der Staatsregierung ist er nicht weniger als siebenmal durch Ordens-decorationen ausgezeichnet worden.

In all' den mannigfachen Aemtern, die ihm im Laufe seiner fast hundertjährigen Wirksamkeit das Vertrauen seiner Kollegen und seiner Mitbürger anvertraut, hat Berkholtz sich stets als rast-

losen, unter ermüdender Arbeit, als Mann von edler und humaner Denkungsart und liebenswürdiger Gesinnung bewährt. — „Für der Gemeinde Wohl und nicht für Eigennutz geh' ein und handele, als Bürger Dir bewußt“ ist ein schöner Spruch, der unsern Vätern, wenn sie in den Hof der Gildstube traten, zur Beherzigung entgegenleuchtete. Es ist gleichsam die Parole der Thätigkeit auch dieses treuen Sohnes seiner Vaterstadt gewesen.

Alexander Faltin, in Riga im Jahre 1819 geboren, studierte von 1840—1844 auf der Landesuniversität die Rechte, trat als Candidat der Rechtswissenschaft im August 1844 in den Dienst des kurländischen Oberhofgerichts, wurde 1848 Sekretär der kurländischen Gouvernementsregierung und nach deren Reorganisation im Jahre 1852 Obersekretär dieser Behörde. Im Jahre 1853 wurde er vom Rigaschen Rath zum Sekretär des Departements in Bauerrechtsfachen und zum Assessor der Kriminaldeputation erwählt. Nach seinem Eintritt in den Rath im Jahre 1859 bekleidete Faltin das Assessorat des Vogteigerichts, der Kriminaldeputation und des Departements des Raths in Bauerrechtsfachen, sowie die Delegation zum Collegium allgemeiner Fürsorge. Im Jahre 1864 wurde er als Delegirter des Raths in die Centraljustizcommission entsandt. Nachdem er einige Jahre das Präsidium des Vogteigerichts bekleidet hatte, wurde er im Jahre 1866 zum Präses des Wettgerichts ernannt. Seit dem Jahre 1853 betheiligte er sich an den Vorbereitungen für die von Riga nach Dünaburg zu erbauende Eisenbahn, wirkte bei Herstellung dieser Bahn wesentlich mit und wurde im Jahre 1858 Direktor der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft, deren Vicepräs^s er noch heute ist. Auch die Anregung für die Erbauung der Riga-Mitauer Bahn ging von ihm aus, wie denn die Errichtung der Riga-Tuckumer Bahn gleichfalls seinen Bemühungen zu danken ist. — Auch die Begründung der „Baltischen Monatschrift“ ist sein Werk: sie wurde von Faltin im Jahre 1859 in's Leben gerufen; von 1859 bis 1865 hat er in Gemeinschaft mit Th. Bötticher, später mit G. Berthold die Redaction geleitet. Es ist das jedenfalls die Glanzzeit der „Baltischen Monatschrift“ gewesen, das muß man wol sagen, ohne von der heutigen „Baltischen Monatschrift“ eine geringe Meinung haben zu müssen. — Auch als verdienstvoller schriftstellerischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft ist Faltin bekannt.

Bur Statistik Riga's.

Zu den im J. 1880 ausgeführten Hafenbauten gehören außer den Remontearbeiten am Magnusholmschen Seedamm, am Damm bei Grapenholm, an den Dämmen S. T. U. und V. W., sowie an den Buhnen beim Damme S. T. U. und bei Wohlershof, den Ergänzungsbauten bei Wohlershof und Unter-Poderaa, den Reparaturarbeiten an der Uferbefestigung und an den Buhnen bei Rinusch, u. a.: 1) der Damm und die Buhnen zwischen Muischen- und Friedrichsholm; 2) die Herstellung eines 20 Faden breiten Durchstichs durch die große Westbank gegenüber dem Schustersholm und Rinusch; 3) die

Herstellung eines Parallelwerks vor den Bühnen beim Schustersholm und die Verlängerung des Dammes X. in der Richtung nach Minusch; 4) die Befestigung des Anschlusses vom Damme X. an den Schustersholm; 5) die Ausbaggerung des Bassins hinter dem Andreasdamm.

In den Speicherbauten und Geleiseanlagen am Mühlgraben-häfen haben im Laufe des J. 1880 keine Veränderungen stattgefunden. Im Neu-Mühlgraben wurden im J. 1880 gelöscht 85 Dampfer und 355 Segelschiffe und wurden geladen 113 Dampfer und 94 Segelschiffe; im Alt-Mühlgraben haben Holzwaren geladen 259 Dampfer und 571 Segelschiffe.

Die Baggermaschinen der Kaufmannschaft waren im J. 1880 im Ganzen 433 Tage in Betrieb. Von denselben wurden mit einem Kostenaufwande von 76,988 Rbln. 7 Kop. 26,298 Kubikfaden Boden ausgebaggert. Außerdem wurde die Ausbaggerung des Andreasbassins fortgesetzt (siehe unter Hafenbauten).

Zur Tagessgeschichte.

August 1881.

In den ersten Tagen des Augustmonats langte in Riga die Nachricht von dem in Cincinnati erfolgten Tode des Dr. med. Georg Holdt an. In Corunna, einer spanischen Hafenstadt, im Jahre 1830 geboren, erhielt Holdt seine erste Schulbildung in Riga, wohin seine Eltern, als ihr Sohn sieben Jahre alt war, übergesiedelt waren. Sein Vater, der ihn zum Kaufmann bestimmt hatte, ließ ihm die für diesen Beruf nötige Vorbildung zu Theil werden. In seinen 16. Jahre siedelte Holdt nach Havanna über, wo er ein eigenes Geschäft begründete. Nach Verlauf von nur zwei Jahren hatte er so viel Geld verdient, daß er seinen Lieblingswunsch, Medizin zu studiren, erfüllen konnte. Er fehrte deshalb zu seinen Eltern nach Riga zurück und bezog 1853 die Universität Dorpat. Nachdem er bis 1857 studirt hatte und zum Doctor der Medicin promovirt worden war, erhielt er eine Anstellung als Arzt im Innern Russlands und wurde bald darauf zum Director und Oberarzt der wohlthätigen Anstalten des livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge zu Alexandershöhe ernannt. Nachdem er fünf Jahre dieses Amt bekleidet hatte, nahm er seinen Abschied und begab sich nach Deutschland, 1879 nach Amerika und zwar zunächst nach Chicago. Später ließ er sich in Cincinnati nieder, wo er sich eine große Praxis erworben hatte. Im rüstigsten Mannesalter hat ihn hier der Tod errichtet (vergl. Nekrolog in der Rigaschen Zeitung 1881 Nr. 177, dem diese Notizen entnommen).

Am 11. August zwischen 6 und 7 Uhr Abends brach auf dem Holzstapelplatz der Währmannschen Sägemühlen auf Mühlenhof aus bisher noch unbekannter Veranlassung Feuer aus. Von heftigem westlichen Sturmwind angefacht, verbreitete sich das Feuer mit größter Schnelligkeit über den ganzen mit mächtigen Bretterstapeln angefüllten riesigen Holzplatz, die Sägemühlen und alle gegenüber der Straße gelegenen Häuser in Brand setzend. Die Brand-

stätte umfasst einen Flächenraum von über 1 Quadratwerst. Dem Feuer fielen zum Opfer auf der Wöhrmannschen Fabrik: 2 Dampfsägemühlen, 3 Beamtenwohnungen, 1 Schmiede, 1 Heuscheune; anderen, Privatpersonen gehörig: 49 Wohnhäuser und Herbergen, 127 Scheunen, Ställe, Remisen, 1 Handelsbadstube, 1 Materialwarenhandlung, 1 Garküche, 3 Getränkehandlungen, 1 Höferbude. Von den abgebrannten Gebäuden waren unversichert: 22 Wohnhäuser und Herbergen, 78 Scheunen, Ställe ic. Die Wöhrmannschen Gebäude und Maschinen waren für 180,000 Rbl., die Waaren für 353,000 Rbl. in vier verschiedenen Assuranzgesellschaften versichert. Der angebliche Gesamtschaden an beweglichem und unbeweglichem versicherten und unversicherten Eigenthum beträgt etwa 600,000 Rbl. — Gleich in den nächsten Tagen nach dem Brande constituirte sich ein Comité, der sich zur Aufgabe stellte, den obdachlos gewordenen Familien Unterkunft und Unterstützung zu Theil werden zu lassen. — Das Stadtamt hatte zu diesem Zweck 1000 Rbl. gegeben.

Am 12. August wurde die Theatersaison mit dem „Graf Waldemar“ von Gustav Freytag eröffnet.

Am 16. August fand die Intronisation des Pastors Joh. Kählbrandt zum Pastor an der Martinskirche statt. Der Superintendent K. Müller vollzog dieselbe unter Assistenz der Herren Consistorialassessor Pastor H. Hartmann und Pastor K. Bergmann.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August brach in einer im Petersburger Stadttheil, im 3. Quartier, an der Fuhrmannstraße Nr. 10 im Hause belegenen Scheune des Kaufmanns Tschigowsky Feuer aus, das sich bei dem heftigen Winde auf schnellste verbreitete. Es brannten vollständig nieder 6 Wohnhäuser und 7 Scheunen, 8 Häuser wurden bedeutend beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf etwa 60,000 Rbl.

Am 20. August wurde das Nachtasyl für Obdachlose, als dessen Begründer der Advokat H. Kuchczynski anzusehen ist, in dem Hause Nr. 82 an der großen Alexanderstraße eröffnet. Um 6 Uhr versammelten sich im Asyl die Mitglieder der mit der Verwaltung des selben betrauten Kommission; um 6½ Uhr erschien alsdann derstellvertretende Direktor der literarisch-praktischen Bürgerverbindung, Advokat C. Bornhaupt. Diesem wurde nunmehr von der Kommission die Anstalt officiell übergeben. Nach 7 Uhr erschien auch der ältere Rigasche Polizeimeister und besichtigte die zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten. — In der ersten Nacht war das Asyl von 4 Personen besucht.

Am 23. August fand die Einweihung des Asyls Waldheim bei Eichenheim statt, einer Filiale der Irrenheilanstalt Rothenberg.

Die Säcularfeier des Bestehens der griechisch-orthodoxen Dreifaltigkeitskirche auf Großlützowsholm fand am 23. Aug. statt.

Am 24. August wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf zur Reorganisation der Stadtelementarschulen durch Einrichtung zweiklassiger Elementar- und Kreisschulen genehmigt.

Am 26. August feierte der „Dichterverein“ das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Als seine Stifter betrachtet der Verein: Karl Alt, N. Asmus, K. Bornhaupt, Aug. Buchholz,

K. Dietrich, G. Eckers, W. Geery, W. Hölsken, Al. Krannhals,
Laurenty, J. Lichberg, F. Merkel, F. v. Riekhoff, U. v. Tidebühl
und J. H. v. Wilm.

Am 26. August starb der livländische Oberfiscal, Hofrat Alexander Höppener. Geboren am 6. Febr. 1806, trat Höppener, noch bevor er im Jahre 1825 die Universität Dorpat begog, im Zollressort in den Staatsdienst. Nach Beendigung seiner Studien im Jahre 1828 trat er wiederum in den Staatsdienst, und zwar bei der damaligen Civiloberverwaltung, worauf er im Jahre 1845 zum livländischen Oberfiscal ernannt wurde. Neben seinem Staatsamte war Höppener bei den Stadtgerichten als Advokat thätig und feierte als solcher im Jahre 1879 sein fünfzigjähriges Jubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm auf direkte Vorstellung des Justizministeriums der St. Annenorden 2. Klasse verliehen wurde. Mit ihm ist einer der ältesten Staatsbeamten in Livland aus dem Leben geschieden. Am 31. August fand seine Bestattung zur Erde statt (vergl. Necrolog in der Ztg. f. St. u. L. 1881, Nr. 198).

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Emma Helene Kirschin. Alfred Robert Baum. Erich Konstantin Casimir Hellwig. Karl Ferdinand Alexander Auer. Friederike Eugenie Sawitsky. Elsa Olga Dorothea Groth.

Dom-K.: Nikolai Bruno Emil v. Jacobs. Robert Karl Arthur Richter. Elsa Olga Emilie und Emma Alice Amalie Brehmer, Zwill.

Jacobi-K.: Alexander Schönhof. Mathilde Marie von Nadecki. Karl Wilhelm Albert Brüning. Die Israelitin Jenny Henriette Therese Holdstein.

Gotttrud-K.: Hermann Ferdinand Dannenberg. Math. Aug. Marukowsky. Hermine Rosalie Sarting. Ottolie Auguste Semmibit. Rudolph Alex. Mednis. Johann Peint. Bember. Eugen Johann Stir. Bold. Eduard Peter Braun. Bernhard Andri. Emsohn.

Iesus-K.: Ernst Egliht. Jakob Blumsfeldt. Ilse Anschewitz. Anna Kath. Malvine Strasving. Johann Friedrich Plitschis. Leonid Friedrich Uhder. Emilie Karoline Lilli Brahmman. August Georg Theod. Busch. Karl Georg Gutberg. Marie Debrup. Johann Aug. Freimann. Olga Karoline Birsineel. Anna Emilie Elis. Ritter. Martin Reinhold Uffring. Hermann Hans Ludw. Putning. Oskar Karl Rosenberg. Johann Julius Waldmann. Henriette Natalie Weiz. Peter Dunkel. Ludwig Nikolai Woldemar Berner. Emilie Amalie Wannags. Louise Emilie Antonie Kallisch. Oskar Eduard August Ludwig Ullmann. Karl August Uhlmann. Christine Rat. Wihol. Martha Marie Anna Müller. Elsa Elisabeth Braslaw.

Johannis-K.: Johann Andreas Miserec. Emma Auguste Elise Hedwig Lauring. August Georg Ause. Julius Rob. Preede. Natalie Katharina Ruhbe. Anna Sophie Ehwert. Anna Aug. Putning. Pauline Elisabeth Kampe. Marie Matz. Zelming. Theodor Sinnberg. Johann Bernhard Siegmund Burlewitsch. Jakob August Strasding. Anna Pauline Kranich. Johanna Kristine Saring. Peter Arihar Sleifche. Martin Alexander Kasar. Erna Elisabeth Pumping. Anna Marie Fabianovitsch. Anna Karoline Ottolie Bitschul. Johann David Bruhlsche. Otto Woldemar Redlich. Elisabeth Rauting. Alwine Elise Göp. Peter Paul Jannsohn. Anna Karoline Legsding. Johann Rob. Kazewsky. Elisabeth Karoline Sophie Linde. Karoline Lisette Petersohn. Julie Lisette Trenz. Johanna Katharine Pampo.

Martins-K.: Katharine Aug. Klaue. Elisabeth Buße. Johann Wilhelm Ludwig. Theodor Jakob Ferd. Petta. Robert Gustav Schukat.

Trinit.-K.: Johann Albinus Neumann. Johann Nich. Schmidt. Ludwig Gedder. Klärke. Annette Kath. Plahwa. Anna Nohsen. Johanna Selming. Wilhelmine Pauline Libzis. Dor. Emilie Silling.

Reform.-K.: Ottilie Helene Wagner.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Erb. Ehrenbürger und Kaufmann in St. Petersburg Eugen Gustav Rosengreen mit Julie Charl. Fedora Schaar.

Jacobi-K.: Lehrer Andreas Schönberg mit Christine Dorothea Wittberg. Eisenbahnbeamter Johann Heinrich Waldmann mit Louise Alvina Cosetti. Kornmesser Heinrich Wilhelm Sturm mit Dorothea Wilhelmine Friebe.

Gertrud-K.: Telegraphen-Chef in Arensburg Joh. Weitmann mit Antonie Valerie Karoline Drechsler. Beurl. Musikan und Unteroffizier Martin Kallsohn mit Anna Elis. Ohnsoling. Schmiedegesell Karl Sonnberg mit Gertrud Marie Anna Emma Gergelewitz. Böttcher Georg Sepp mit Karoline Sahlst. geb. Sägs. Beurl. Soldat Adam Müller mit Dahre Kruhming.

Iesus-K.: Tischlergesell Johann Rudolph Boronowsky mit Emilie Anna Schneider. Tapezir Peter August Ansicht mit Maria Beata Popp. Soldat Jahn Ohnsis mit Libba Jekabson. Zimmergesell Jacob Alex. Maertens mit Libba Sattler. Fabrikar. Peter Weitkin mit Emilie Aug. Purring. Restaurateur Wille Jakobsohn mit Dahre Degge. Bibelcolporteur Johannes Dundur mit Kath. Willumson (auch Job.-K.). Gärtner Gust. Jaune mit Ilse Wetzum.

Johannis-K.: Maschinenarbeiter Mittel Brühne mit Karoline Rutenberg. gen. Rubting (auch Mart.-K.). Tischlergesell Ernst Theodor Steinberg mit Annalise Baloh. Karl Woldemar Muischel mit Emma Elise Anna Ranghoch. Schuhmacher Johann Theod. Immanuel Danneberg mit Annalise Pelz. Zimmermann Adolph Jaunzemee mit Annalise Brechtling. Arb. Bertul Petersohn mit Anna Schmidt. Kutscher Andrei Stulnis mit Anna Ans.

Martins-K.: Arbeiter Gust. Bras mit Libe Dreymann.

Trinit.-K.: Arbeiter Peter Ohnsoling mit Minna Libzis. Arbeiter Mittel Sunde mit Emma Ohnsols. Kellermeister Jahn Kruhming mit Emilie Weidmann.

Begraben.

Dom-K.: Frau Marie Wadermann, geb. Ahboling, 38 J. Malergesell Friedrich Christian Brachvogel, im 48. J. Ferdinand Ludwig Wold. Wadermann, 12 St. Kaufmannssohn Georg Christian Löffsky, 23 J.

Jacobi-K.: Chem. Gutsbesitzer Johann Karl Gustav Burchart von Belawary, 74 J. Olga Milhard, 8 M. Alex. Schönhofer, 5 St. Leonhard Adolf Zandig, 9 M. Louise Borchert, im 6. M.

Gertrud-K.: Chem. Stadtwarel Karl Joh. Oskar Schulz, 63 J. Ludwig Kruhming, 4 M. Witw. Libe Zigguse, 71 J. Emilie Josephine Kath. Rings, im 4. J. Selma Elise Melbahrd, im 2. J. Lucie Gertrud Louise Kolberg, 9 M. Ein todgeb. Mädchen.

Iesus-K.: Anna Magdalene Löbel, 18 J. Martin Heinr. Wilh. Johann Swirbul, 8 M. Stepan Iwanow Tschegolow, 82 J. Anterneck Heinrich Adam Ohnsoling, 32 J.

Algezeemisches Freibegräbnis: Marie Uppau, geb. Kappe, 90 J. Indrik August Soulti, im 2. J. Julianne Sihpol, 3 M. Marianne Belochwofil, im 6. J.

Trinit.-K.: Eisenhoblersfrau Karoline Christine Friederike Nollau, geb. Brüser, 29 J. Karl Ludwig Maggohnit, im 3. J. Juliane Behmann, 1 J. Arbeitersfrau Dabrie Timm, 43 J. Johanna Marie Wilh. Nedeky, geb. Tiedemann, 45 J. Johanna Selming, 12 St. Johann Wilh. Stahl, 16 J.

Im Auftrage der literärisch-vorläufigen Bürgerverbindung herausgegeben.
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Pop. der Censur erlaubt. Riga, den 24. September 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 39.

Donnerstag, den 1. October.

1881.

(73. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Bericht

des Schulraths Pastor H. Hartmann zu Pienkenhof über die im Winter 1880—1881 in den Schulen des Rigaschen Patrimonialgebietes vollzogenen Revisionen.

(Schluß.)

5. Der Schulbesuch.

In allen Schulen werden in vorschriftmäßiger Weise Versäumnislisten geführt. Ob dieselben überall mit gleicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit geführt werden und daher Vertrauen verdienen, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls aber ergiebt sich aus denselben, daß in einzelnen Schulen ziemlich viele Tage versäumt sind, von denen nur ein Theil durch Verhältnisse, insbesondere Krankheiten, entschuldigt werden können. Namentlich war der Schulbesuch in der Blawnekschen Schule ein sehr unterbrochener; es waren hier allein sechs längere Versäumnisse ohne genügende Gründe vorgekommen und, wie der Lehrer behauptete, so verließ der größte Theil der Schüler schon im März die Schule. In der Olaischen Kirchenschule und in der Kastakalnschen Elementarschule waren viele einzelne Tage, in ersterer durchweg, in letzterer zum Theil entschuldigt versäumt. Im Pienkenhoftschken griffen kurz vor Weihnachten Masern, Scharlach und Diphtheritis. Es mußte daher, weil in der Pienkenhoftschken Schule allein 40 Kinder erkrankt waren, die Schule vor Weihnachten einige Tage früher geschlossen werden. Drei der erkrankten Kinder starben; die übrigen machten während der Ferien die Krankheit durch und konnten sich beim Beginn des Unterrichts wieder einstellen. In der Strassdenhoftschken Elementarschule waren auch wegen eingetretener Epidemie größere Versäumnisse verzeichnet. Sonst war der Schulbesuch, mit Ausnahme der Sperre-Schule, in welcher derselbe auch ein unregelmäßiger war, im Allgemeinen ein regelmäßiger gewesen.

6. Schulinventar und Lehrmittel.

Jede unsrer Schulen ist im Besitz eines Schulinventars und der nöthigsten Lehrmittel. Die letztern namentlich könnten reichhaltiger sein, um den Unterricht mehr unterstützen zu können, indeß

gilt es hier wol, sich nach den Mitteln zu richten, welche im Ganzen recht geringe sind, da die Gemeinden nur sehr mäigige Buschlässe zu den Schäeldern beisteuern. Wören Mittel vorhanden, so wäre die Anschaffung von Taschen, welche geeignet sind, den Auschauungsunterricht zu unterstützen, zu empfehlen.

7. Lehrplan.

1881 Der für unsere Schulen festgesetzte Lehrplan hat den Unterricht in drei Abtheilungen im Auge und so finden sich dieselben auch in fast allen unsern Schulen vor. Mit den größten Schwierigkeiten kämpfen die Lehrer an den deutschen Elementarschulen, welche genöthigt sind, Kinder auf den verschiedensten Ebenstufen in einem Glimmer zu fördern. Wenn für den Eintritt in die Pünkenhoffsche Parochialsschule programmäßig als Bedingung die absolvierte Gemeindeschule hingestellt ist, so treten in den andern deutschen Elementarschulen Kinder auch ohne jegliche Vorkenntnisse ein. Wenn dennoch in den überrn Abtheilungen ganz anerkennenswerthe Resultate erzielt werden, so ist das nur der Tüchtigkeit der Lehrer zuzuschreiben.

8. Lehrgegenstände.

Lesen. Das Lesen wird in allen Schulen nach der Buchstabir- resp. Schreiblesemethode betrieben. Es sind hier und da auch Versuche mit der Lautirmethode gemacht, indessen später wieder aufgegeben worden, weil es in der Regel für die nach dieser Methode unterrichteten Kinder mit großer Schwierigkeit verknüpft ist, zu einem richtigen orthographischen Schreiben zu gelangen. Gelesen wird in den Gemeindeschulen, mit wenigen Ausnahmen, fließend, jedoch gewinnt man den Eindruck, daß nur der kleinere Theil der Schüler mit wirklichen Verständnisse liest, da größtentheils die Satzzeichen wenig Beachtung finden.

Schreiben. Kalligraphie wird natürlich in allen Schulen betrieben, aber durchaus nicht mit gleichem Erfolge. Während sich z. B. in der Strasdenhoffschen Elementarschule, auch in der Holmhoffschen Kirchspielsschule eine verhältnismäßig größere Anzahl von recht guten Handschriften vorsand, fanden sich in der Plawnekalnschen Schule und in der Olaischen Kirchspielsschule fast keine besseren Handschriften vor. Fast überall wird die Kalligraphie nicht nach Vorschriften geübt, sondern der Lehrer schreibt selbst auf der Wandtafel vor. Die zweite und dritte Abtheilung wird zur Vorbereitung auf Dictat in den meisten Schulen auch mit Abschreiben aus gedruckten Büchern beschäftigt. Dictat wird auch fast durchweg getrieben.

Obgleich vor einigen Jahren die Oberlandsschulverwaltung es für zweckmäßig erachtete, den Schulverwaltungen die Vorschrift zu geben, daß bis auf Weiteres in den Schulen die alte Orthographie beizubehalten sei, so ist trotzdem die neue Orthographie (mindestens die Weglassung des Doppelconsonanten und z. B. des h als Dehnungszeichen) zur Herrschaft gelangt. Und es konnte auch kaum anders sein, weil die in den Händen der Schulkinder befindlichen neuen Auflagen der gebräuchlichen Schulbücher sämmtlich nach der neuen

Orthographie abgesetzt sind. Man wird also wol fernerhin gegen den Strom nicht schwimmen können.

Die ersten Abtheilungen in den Elementar- und in einigen Kirchspielschulen werden auch in kleinen schriftlichen Auffäßen geübt, die entweder in Uebersetzungen oder in Beschreibungen und Briefen bestehen.

Religion. Die erste und meistentheils auch die zweite Abtheilung kennt in der Regel den ganzen Text des Katechismus auswendig, während die dritte Abtheilung im Laufe des Winters gewöhnlich die beiden ersten Hauptstücke absolvirt. Nicht angenehm berührt, daß in einer und derselben Schule ein verschiebener Text gelernt wird. Es ist nämlich in neuerer Zeit der Text des Katechismus einer Revision unterzogen worden. Unletzliche Ausdrücke und Wortstellungen sind ausgemerzt und die Orthographie ist geändert worden. Das Kind, welches eine neue Ausgabe besitzt, lernt nach dieser; ein anderes, welches im Besitze eines alten Katechismus ist, lernt den alten Text. Es wäre wohl anzustreben, daß in Zukunft nur der Wortlaut des neuen Textes gelehrt würde, um jener Ungleichheit ein Ende zu machen. In der Katechismuskunde wird von den Lehrern eine kurze Erklärung gegeben. In den Elementarschulen und den ersten Abtheilungen der Kirchspielschulen wird auch eine Anzahl von Bibelsprüchen und Kernaussprüchen gelernt.

Was die biblische Geschichte betrifft, so wird in einigen Schulen sowol die des alten, als die des neuen Testaments im Laufe eines Winters durchgenommen, während in andern Schulen das alte Testament in dem einen, das neue Testament in dem folgenden Winter behandelt wird. Die Elementarschulen bedürfen sowol für die Geschichte des alten, als auch des neuen Testaments eines Jahrescursus.

Rechnen. In den Kirchspielschulen lernen in der Regel die Schüler der ersten Abtheilung zum Schluss die Bruchrechnung und Regel de Tri, während in den Elementarschulen noch Decimalbrüche und sämmtliche Bürgerliche Rechnungsarten durchgenommen werden. In manchen Schulen finden sich bei diesem Unterrichtsfach vier und mehr Abtheilungen. Das so nothwendige Kopfrechnen wird nicht von allen Lehrern mit gleichem Fleiß und Erfolg gelöst.

Deutsche Sprache. In den Elementarschulen lesen die Kinder auf der oberen Stufe durchweg fließend und haben die Grammatik nach Westberg gelernt, sind auch im Stande, orthographisch im Gange gut zu schreiben. In den ersten Abtheilungen der Kirchspielschulen lesen die Schüler auch in der Regel fließend und sind im Stande, leichtere Sätze aus dem Deutschen in das Lettische oder umgekehrt zu übersetzen. Einige Kinder sind auch im Stande, Substantiva zu decliniren und haben die Formen des Verbums gelernt.

Russische Sprache. An dem Unterricht in dieser Sprache sind, mit Ausnahme der Elementarschulen, in den andern Schulen größtentheils die Knaben betheiligt. In den ersten Schulen wird aus dem Golotusow übersetzt und werden die Elemente der Grammatik gelehrt. Ein fleißiger Knabe erlernt dort die Sprache soweit,

dass er sein Examen zur Verminderung der Dienstzeit im Militär abzulegen im Stande ist. In den Kirchspielschulen wird der Unterricht in derselben Weise betrieben, wie oben bei der deutschen Sprache angegeben ist.

Geographie. Nach einleitenden Belehrungen über die Himmelskörper und die Weltkugel werden in den meisten Kirchspielschulen Europa, die Ostseeprovinzen und Palästina eingehender behandelt, während in den Elementarschulen auch die andern Erdtheile durchgenommen werden. In den meisten Schulen wird die Geographie nur in der ersten und zweiten Abtheilung gelehrt.

Geschichte. In den Elementarschulen werden den Kindern durch Lectüre im Spiegel und Berlot einige Hauptgegebenheiten, die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen mitgetheilt.

Naturgeschichte kommt nur in der Pöhlendorffschen Parochialschule vor. Der Unterricht, welcher durch naturgeschichtliche Tafeln unterstützt wird, hat vorzugsweise das Thierreich im Auge.

Zeichnen. In den Elementar- und meisten Kirchspielschulen werden Uebungen im Zeichnen gemacht. Es sind mir einige ganz wohlgelungene Fruchtstücke und Zeichnungen von Thieren, welche von talentvolleren Schülern verfertigt waren, vorgelegt worden.

Gesang. In allen Schulen waren eine Anzahl von Chorälen und einige weltliche Lieder geläufig. Die letzteren waren, mit Ausnahme der Strasdenhoffischen Elementarschule, der Olafschen Hilfsschule und der Holmhoffischen Pöfeschule, überall zwei-, wozu auch dreistimmig geläufig. Jedoch hatten sich nicht in gleicher Weise alle Lehrer Mühe gegeben. Die Choräle wurden im Allgemeinen zur Zufriedenheit gesungen; der Vortrag der weltlichen Lieder aber ließ in mehreren Schulen Manches zu wünschen übrig.

Handarbeit. In allen Schulen, in denen verheirathete Lehrer angestellt sind, auch in der Pöhlendorffschen Annenschule und in der Holmhoffischen Pöfeschule, wo solches nicht der Fall ist, wird den Mädchen Unterricht im Handarbeiten ertheilt. In den Schulen, in welchen die Mädchen nicht in der russischen Sprache unterrichtet werden, sind die Handarbeitstunden in der Regel in der russischen Sprachstunde. Aus den mir vorgelegten Arbeiten lässt sich erschließen, dass Näharbeiten entschleden gegen Häkel- und Strickarbeiten, sowie gegen Broderien zurücktreten. Das sollte nicht sein. Vor Allem müssten die Mädchen lernen, bei Weißnaht die Nadel geschickt zu führen und Strümpfe, Handschuhe u. dergl. zu stricken, bevor sie an das Häkeln oder gar Brodiren gingen. Die Leiterinnen des Nähunterrichts beklagen sich durchweg, dass ihnen das Material, die nöthige Einwand fehle, an welcher die Kinder die Uebungen machen könnten. Es würde sich daher empfehlen, für Abhilfe dieses Mangels Sorge zu tragen, damit die Kinder in den Stand gesetzt werden, eine saubere und genaue Naht anfertigen zu können.

In der Pöhlendorffschen Parochialschule sind die sogenannten Haussleißarbeiten auch in diesem Jahre unter Leitung des Lehrers Joh. Reimann mit Eifer betrieben worden. Es waren am Tage des Examens eine hübsche Anzahl von Bürsten, einige Tischler-

arbeiten, Laubsägearbeiten, auch einige kleine Flechtwerke ausgestellt. Wenn hauptsächlich die Bürstenbinderei betrieben wird, so liegt das daran, daß das Material dazu sich am leichtesten beschaffen läßt. Das Stroh für feineres Flechtwerk muß von solchem Getreide sein, welches vor der Blüthe bereits geschnitten ist, und ist daher fast gar nicht zu haben. Ebenso fehlt uns die Weidenruthé, welche zur Herstellung von Körben sich eignet. Bei vorhandenem Material würden die Haussleifarbeiten vielseitiger sein.

Bur Geschichte des Rigaschen Theaters.

Eine zusammenhängende bis auf die heutige Zeit reichende Geschichte des Theaters in Riga ist bisher nicht geschrieben worden, und doch wäre das ein dankenswertes Unternehmen: das Material dafür liegt, für die Zeit nach dem Jahre 1782 wenigstens, in reicher Fülle da, nur der kundigen und geschickten Hand bedarf es, die die vorhandenen, in Theaterzetteln und Textbüchern, Mittheilungen in Zeitschriften und Zeitungen, Theateralmanachen, deren ja in Riga eine ganze Reihe erschienen ist, in dem Archiv des Stadttheaters u. s. w. enthaltenen Notizen sorgfältig sammelt und in das Kleid einer stilgewandten Darstellung bringt.

Unser ständisches Theaterverwaltungskomitee dürfte sich — das möchten wir hier aussprechen — ein großes Verdienst erwerben, wenn es eine geeignete Persönlichkeit zu einer Darstellung der Geschichte des Rigaschen Theaters anregen oder einen Preis von einigen hundert Rubeln für diesen Zweck auswerfen würde. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Theater selbst Kräfte aufzuweisen hat, die einer solchen Aufgabe gewachsen sind. Einen guten Anlaß dazu dürfte doch der 15. September 1882 bieten, an welchem hundert Jahre vergehen, seit dem das Rigasche Theater in das Vietinghoff'sche Haus an der großen Königsstraße seinen Einzug hielt und damit eine unserer Stadt würdige Existenz inaugurierte. Hin und wieder ist eine historische Darstellung, die sich unser Theater zum Gegenstand nahm, in längst vergangenen Zeiten versucht worden. So hat Friedrich La Cooste (geb. 1769, lange Jahre hindurch Advokat in Riga, gest. 1823 als Syndicus des Raths und Assessor des Stadtkonsistoriums in Pernau) in dem von ihm herausgegebenen „Rigischen Theaterblatt“ (1815, Nr. 14 ff.) die Schicksale des Rigaschen Theaters bis zum Jahre 1811 erzählt und auch das Dunkel, das über der ältesten Zeit des Bestehens eines Theaters in unserer Stadt ausgebreitet war, aufzuläuren gesucht. Ihm sind gefolgt: Friedrich Biedert in seinem Almanach für Freunde der Schauspielkunst (Riga, 1828 bis 1830, W. F. Häcker), der die Geschichte des Theaters bis zum Jahre 1830 forschte, ferner Leopold Salzmann in dem „Almanach des Rigischen Stadttheaters“ Riga 1837, Harald v. Brackel („Über die gegenwärtige Theaterfrage“ 1843) u. a. Auch Aug. Fr. Wilh. v. Kerten handelt in seinem Auszug aus dem Tagebuch eines Russen auf seiner Reise nach Riga (1783) ausführlich vom Rigaschen Theater.

„Vom Jahre 1760 an“ — so erzählt La Coste — „sind die Nachrichten über das hiesige Schauspielwesen einigermaßen zuverlässig und reihen sich so aneinander, daß keine Lücke offen bleibt, wenigstens nicht in der Zeitrechnung, daher man sagen könnte, daß sie von dieser Zeit an das Ansehen einer Geschichte gewinnen.“

Doch bereits vor dem Jahre 1760 hat es hin und wieder theatralische Vorstellungen in Riga gegeben, die von im Lande umherwandernden Schauspielertruppen in Scene gesetzt wurden. La Coste kündigt einmal in seinem Theaterblatt an, er wolle auch fragmentarische, zur ältern Geschichte des Rigaschen Schauspiels gehörige Nachrichten geben, er hat das indessen nur zweimal gethan. In der Nr. 33 seines Blattes berichtet er, der Baron Löwenwolde, der Generalgouverneur von Livland, habe den Empfang Peters des Großen in Riga, der, auf der Rückkehr aus dem Auslande begriffen, im Jahre 1711 hier eintraf, „mit vieler Prachtliebe“ angeordnet. „Die damals anwesenden, wahrscheinlich aus Deutschland verschriebenen Schauspieler luden Se. Majestät zum Anschauen ihrer Werke auf folgende Art ein:

Als

Ihro Kaiserliche, und Groß-Ezaarische Majestät in Riga
anlangeten wollten Dieselbe
mit einer Musicalischen Serenade

von

Apollo und den 9 Musen auf dem Berge
Parnass,
nebst einem
Misch-Schau-Spiel
Betitelt

Die gekröhnte Schäfferin Aspasia

Auf dem gewöhnlichen Schauplatz allerunterthänigst Benevinturen und Glückwünschend Bewillkommen, die allhier anwesende Hoch-Deutsche Comedianen.“

„Der Schauplatz soll damals in einem Speicher, der Johanniskirche gegenüber, gewesen sein.“

In der Nr. 16 des „Theaterblatts“ giebt La Coste noch einen Bettel aus der Zeit „wahrscheinlich vor 1740“ zum Besten.

Auch in den darauf folgenden Decennien sind von umherwandernden Schauspielertruppen gelegentlich theatralische Vorstellungen in Riga gegeben worden. Einen Beleg dafür geben die nachfolgend zum Abdruck gebrachten, der hiesigen alterthumsforschenden Gesellschaft gehörigen zwei Theaterzettel, die infofern noch von Wichtigkeit sind, als sie zwei bisher ganz unbelaunte Dirigenten Rigascher Theatervorstellungen an's Licht bringen; den Rigaschen Theaterhistorikern sind sie wenigstens unsers Erachtens nicht bekannt gewesen. Johann Ferdinand Wirzelius und Siegmund, welcher letztere gleichzeitig mit dem bekannten Theaterdirector Hilferding genannt wird. Auch die älteste Rigasche Schauspielerin, die „Mademoiselle Ohlin“, deren vielseitige Leistungen hervorgehoben werden, macht der eine Theaterzettel namhaft. La Coste erwähnt weder der beiden Directoren, noch der Schauspielerin, auch die übrigen Theatergeschicht-

schreiber verschweigen ihre Namen. In welches Jahr die Bettel zu setzen sind, ist nicht leicht zu entscheiden: eine Jahreszahl tragen sie nicht an ihrer Spitze: nur ein „heute wird seine Schaubühne eröffnen“ oder „heute wird ein Schauspiel aufgeführt werden“ bekommt man auf ihnen zu lesen. Aus dem Umstände aber, daß La Coste, der ja doch ausdrücklich behauptet, keine Lücken in seiner Darstellung gelassen zu haben, und aus der unumstrankten Herrschaft des „Arlequin“ auf den Betteln werden wir auf eine Zeit mindestens vor 1760 schließen dürfen. Der Schauplatz der Vorstellungen war beide Male der kürzlich niedergerissene Saatspeicher auf dem Bischofsberg an der Küterpforte. Erst im Jahre 1768 wird die Schaubühne auf dem Paradeplatz an der Jakobsstraße errichtet, um 1782 in das Haus ihres Protectors Bietinghoff an der großen Königstraße überzusiedeln.

1.

Heute wird
Der unter dem Directorio
Der Russischen Kaiserlichen
privilegirten teutschen

C O M O E D I A N T E N,

Sich befindende Maitre seine Schaubühne eröffnen, und auf selbiger Ein vortrefflich Lust-Spiel, und zwar zum aller letztenmahl aufführen,
Genannt:

LO SPIRITO FOLETTTO CANTANDO

Der singende Poltergeist,

Oder:

Die weibliche Untreue.

Arlequin stelle einen undankbahren Amanten vor,
den die Gespenster zu verfolgen suchen.

Personen im Prologo.

Pluto Beherrischer der Höllen.
Pallas Göttin der Tugend, welche die ganze Abhandlung durch ihre Klugheit moralisch macht, und dem Foletto durch eine besondere Art der höllischen Strafe entziehet.

Foletto ein losgelassener Geist.

Mercur der Götter-Bothe.
Charon der Schiffer, der die Todten hinüber bringt.
Rigoso } drey unglückliche Ehemänner.
Avaro }
Superbo }

Personen im Lustspiel.

Pallas.
Foletto in verschiedenen Gestalten, wie unten beschrieben.
Pandolfo ein Kaufmann.
Isabella seine Tochter und Braut des Silvio.
Silvio ein Untergebener des Pantolfi.

Anselmo.
Horatio ein Student und Sohn des Pancratio.
Arlequin des Pantolfi Diener.
Scapin des Silvio Diener.
Pierot des Horatio Diener.
Eiliche Geister.

Die älteste Mademoiselle Ohlin welche heute die Person des Foletto über sich genommen, zeigt folgende Veränderungen:

1. als Spirito Foletto, wobei sie eine Arie singet.
2. als Wirthin, in Scarmuzkleider, eine Arie.
3. als Mahländischer Bauerjunge, eine Arie.
4. als Scapin, eine Arie.
5. als Zigeunerin, eine Arie.
6. als Pantolfo redet sie deutsch, lateinisch und spanisch.
7. als Advocat, hält sie eine gelehrte Rede.
8. als Bon Vivant, eine Arie.
9. als Spirito.
10. als Throlerin, eine Arie.
11. als Französischer Koch, eine Arie.
12. als affectirte Dame, eine Arie.
13. als Schewdin, eine Arie.
14. als Rusin, eine Arie.
15. als Spirito, und beschließt mit einer wolgesetzten Arie und in gebundenen Reden mit der Pallas diese Abhandlungen.

Den völligen Schluß macht eine hier noch niemahlen gesehene Englische Pantomima.

Der Schauplatz ist auf dem Bischofs-Berg an der Küter-Pforte, in den deutschen Comödien-Hauß. Die Personnzahl auf den ersten Platz 1. Ohrt, auf den andern 6. March, und auf den dritten 4. March.

Der Anfang ist präcise um 4 Uhr.

Die Herrschäftl. Bedienten werden ohne Entgeld nicht eingelassen.
NB. Wegen Enge des Raums, wird niemand auf das Theatrum gelassen.

Es sey dann er zahlre vor sein Entrée 1 Rthlr. Alberts.

Wozu gehorsamst invitiret

Johann Ferdinand Wirtzelius.

2.

Heute wird durch die
Von Ihr. Russisch-Kayserl. Majest.
allergnädigst privilegierte

C O M O E D I A N T E N

Unter dem Directorio

Siegmund und Hilfferdings

Ein sehenswürdiges Schau-Spiel aufgeführt werden,

Betitelt:

Die unschuldig verhaftete und verfolgte, durch wunderbare Zusätze
des Himmels aber treu-erfundene Kayserin
Engelberta.

Oder:

Die wunderbare Wirkung der Treue und Liebe in den
Herzen einer Tugend-vollen Dame.

Mit

Arlequin einen lustigen Hof-Diener und poehlerlichen Rathgeber.

Avertissement.

"Reuscheit und Liebe" sind 2 seltsame Tugenden, von welchen alle Laster sich weit entfernt sehen, die erstere wird von der zarten Jugend an, so männlichen als weiblichen Geschlechte durch läbliche Vorstellung und Unterweisungsgründe eingestößt, die andere aber wird uns durch den allgemeinen Antrieb der Natur öfters auch zum Mißbrauch gar zu früh gezeigt, ist sie aber ihrer Vollkommenheit und nach dem Grad der Vernunft mäßig eingerichtet, so sind es 2 Schäke, die bei angeerbter Armut den größten Reichthum der Welt zum tugendhaften Exempel darstellen. Ein Abriß davon zeigt uns heute eine dieser Schäke sich theilhaftig gemachte Dame, welche durch Abwechselung vieler bestürmenden Unglücksfällen dennoch unter die Tugend der Treue, alle beschwerliche Last mit erstaunenswürdiger Standhaftigkeit erträgt.

Aktrende Personen:

Ludovicus, Kaiser.	Ottone, Königlicher Minister.
Engelberta, dessen Gemahlin.	Arrigo, Prinz von Norwegen.
Metilde, eine Prinzessin.	Arlequin, lustiger Diener des
Ponso, Herzog von Arles.	Arrigo.
Ernesto, Vertrauter des Königs.	Staat und Soldaten.
Eine lustige Nach-Comödie macht den Beschluß.	

Der Schau-Platz ist in dem bekannten Comöden-Hause auf dem Bischofs-Berg. Auf den ersten Platz giebt die Person 1. Orth Alb. auf den andern 6. March und auf den dritten 4. March. Die Herrschaftlichen Bedienten bezahlen vor die Entrée. Bei dem Eingang wird kein Geld angenommen, sondern es müssen vorhero die Biliets von dem Herrn Cassier bei der Thür oder in seinem Hause geholt werden, zu diesem Ende er von 2. bis 4. Uhr an der Thür sehn, gegen Empfang in guten Alberts Geld die Biliets zu geben.

Der Anfang des Schauspiels ist präzise 5 Uhr.

Zur Statistik Riga's.

Die Schifferwittenunterstützungskasse unterstützte im J. 1880 19 Wittwen mit zusammen 1410 Rbl. Der Kapitalbestand der Kasse belief sich ult. Dec. 1880 auf 16,806 Rbl. 4 Kop.

Der Rigaer Börsenkomité hatte im J. 1880 eine Einnahme von 123,414 Rbln. 84 Kop., und eine Ausgabe von 105,157 Rbln. 56 Kop., mithin einen Ueberschuß von 18,257 Rbln. 28 Kop. Das Reservekapital des Börsenvereins betrug ult. December 1880 303,587 Rbl. 51 Kop. (gegen 283,542 Rbl. 10 Kop. im Vorjahr).

Der Patent-Slip-Dock wurde im Laufe des Jahres 1880 von 43 Schiffen mit 3943 Lasten, darunter 15 Dampfer mit 1106 Pferdekräften, benutzt, gegen 37 Schiffe mit 4013 Lasten, darunter 15 Dampfer mit 1175 Pferdekräften, im Vorjahr.

Das Jahr 1880 ist der Bolzeraa-Maschinenfabrik kein sehr lohnendes gewesen. Von größeren Aufträgen erhielt die Fabrik am Schluss des Jahres nur einen vom Börsencomité auf vier Bagger-Klapprähme; ferner wurden für einige Dampfer neue Kessel geliefert, der Rest der Arbeiten beschränkte sich auf Reparaturen. Größere Havarien eiserner Dampfer waren trotz des stürmischen Herbstes nicht vorgekommen.

Die Riga'sche Rhederei zählte im Januar 1881:	182
41 Segelschiffe mit	6264 Zolllasten;
11 Seedampfer mit	1919 " 1097 Pferdekraft.
33 Bugsir. u. Flusdampfer mit	640 $\frac{1}{2}$ " 1205 $\frac{7}{8}$ "
85 Schiffe mit	8823 $\frac{1}{2}$ Zolllasten, 2302 $\frac{7}{8}$ Pferdekraft.

Gegenüber dem Bestande am Schluss des Jahres 1879 zählte die Riga'sche Rhederei im Januar 1881 4 Segelschiffe und 2 Bugsir- und Flusdampfer weniger.

Die öffentliche Beleuchtung in Riga im Jahre 1880.

Die allmäßliche Erweiterung des Gasrahons ist nach Maßgabe des angewiesenen Krebits auch im Jahre 1880 von der städtischen Verwaltung fortgesetzt und auch die Ausdehnung des Petroleumbeleuchtungsbezirks in die entlegeneren Straßen regelmäßig fortgeschritten. Für die dunkle Jahreszeit wurden zur Beleuchtung der Fußwege über die Esplanade daselbst Petroleumlaternen eingerichtet, die zum Frühling der militärischen Übungen wegen entfernt werden müssen.

Zu den vorhandenen Gaslaternen, zusammen 1087, sind im Jahre 1880 hinzugekommen 24, nämlich:

in der 1. Kaiserlichen Gartenstraße	6
in der 2. Kaiserlichen Gartenstraße	8
auf dem 1. Weidendamm	1
in der Lazarethstraße	1
an der Ecke der Lazareth- und Elisabethstraße	1
in der verlängerten Elisabethstraße	3
an der Ecke der Elisabeth- und Georgenstraße	1
in der Georgenstraße	2
in der großen Parkstraße	1

Am Schluss des Jahres 1880 betrug die Anzahl der öffentlichen Gaslaternen 1111.

Zu den vorhandenen 1500 Petroleumlaternen sind hinzugekommen 50, sodass die Zahl der öffentlichen Petroleumlaternen am Schluss des Jahres 1880 1550 betrug.

Außer den neu angekauften 50 Petroleumlaternen wurden durch Erweiterung der Gasbeleuchtung disponibel 86; von diesen Laternen wurden aufgestellt:

Petersburger Stadtteil:		
Ballindenstraße	6	Vaternen,
Mittelstraße	1	"
Katharinendamm	9	"
1. Weidemann	4	"
2. Weidemann	22	"
Peterholmstraße	4	"
Alexandershöhe:		
Dampfsgägemühlenstraße	2	"
beider Brücke	1	"
Sägerstraße	2	"
Neustraße	10	"
Sandstraße	7	"
Begräbnisstraße	3	"
Kirchenstraße	6	"
Moskauer Stadtteil:		
Augustenstraße	3	"
Mitauer Stadtteil:		
Kleine Bergstraße	4	"
Blumenstraße	2	"

zusammen 86 Vaternen.

Die Verhandlungen mit dem Gaswerk fanden ihren Abschluß darin, daß für das Triennium von 1878/79 bis 1880/81 die Zahlung der Stadt für jede Gaslaterne auf 29 Rbl. 20 Kop. fixirt wurde.

Für die Neuaufstellung einer Gaslaterne stellte sich im J. 1880 der Durchschnittspreis auf nur 49 Rbl. 76 $\frac{1}{2}$ Kop. heraus, weil zum größten Theil hölzerne Kandelaber verwandt werden konnten, deren Kosten sich bedeutend billiger als die Errichtung eiserner Kandelaber stellten.

Die Kosten der Petroleumbeleuchtung betrugen 17 Rbl. 50 Kop. für die Vaterne. Der Preis für die Neuaufstellung einer Petroleumlaterne stellte sich auf 14 Rbl. 50 Kop. heraus.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Anna Alice Henriette Merglin. Gustav Kiewert. Karl Adolf Boldemar Meyer. Johann August Alfred Luhmann. Barbara Elisabeth Satow. Johannes Leonhard Leopold Schilling. Robert Adolph August Meyer. Johann Friedrich Wilhelm Jakobsohn.

Dom-K.: Emma Margarethe Thies. August Rudolf Ephrom. Isabella Wilhelmine Beckmann. Alexander Hermannsohn.

Jacobi-K.: Antonie Auguste Marie Böhme. Bertha Baumann. Otto Johannes Sieckmann. Anna Bertha Amalie Fischer. Friedrich Wilhelm Bublikow. Marianne Elzer.

Gertrud-K.: Anna Dor. Pauline Markau. Clara Frida Martens. Karoline Ets. Wihtol. Anna Wilhelmine Lange. Emilie Helene Tiller. Boldemar August Strasdin. Emma Auguste Herdt. Christine Mathilde Elis. Leestling. Boldemar Söhder. Karl Hermann Alfred Platting.

Jesus-K.: Emma Alexandra Hirsch. Julius Johann Nikolaj. Harry Edgar Magnus Grünupp. Peter Karlsohn. Ernest Alexander Ohnsoling. Karl

Stuhrmann. Rudolph Mich. Georg Behrsing. Aline Concordia Antonowitsch.
Friedr. Ernst Kruszhull. Karl Rob. Ullmann. Karl Fritz Ohnsol. Peter Paul
Aug. Kifkut. Elise Anna Stender. Charl. Emma Alide Lehgu. Nissel John
Peter Verdau. Louise Alex. Kath. Reier. Karl Sakulopp.

Johannis-K.: Jahn Balgalw. Krisch Heinrich Ballodd. Lina Wilhelmine
Bense. Marie Rosalie Bartmann. Marie Natalie Wichtolin. Anna Louise
Joel. Wilhelm Adolph Hagen. Minna Anton. Johann Andreas Ruhbe.
Emilie Auguste Louise Anna Schnohring. Emma Alex. Elisabeth Michelsohn.
Johanna Mathilde und Amalie Margarethe Freymann, Zwill. Julius Arthur
Aermann. Kette Elisabeth Emma Berg. Wilhelm Oskar Kruhning.

Martins-K.: Johanna Juliane Selma Broste. Mittel Jeanot Hanne-
mann. Anna Emilie Reinwald. Hans August Kenga. Karoline Friederike
Stern.

Reform. K.: John Alexander Weir.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Fabrikdirector Heinrich Ludwig Weidmüller mit Olga
Christine Schley. Lehrer in Libau Eberhard Korn mit Johanna Juliane Reimer.
Schmied Johann Philipp Jürgens mit Aphrodisja Antipow. Seilergesell Karl
Benjamin Schwent mit Hedwig Wilhelmine Freymann (auch Martins-K.).

Jacobi-K.: Töpfer Oskar Nordmann mit Pauline Regut, geb. Kempff.
Hans Sußmann mit Anna Hermann.

Iesu-K.: Diener Heinrich Roniht mit Hedwig Wittenberg. Schmiede-
gesell Christoph Lorenz Brachmann mit Olga Elis. Ohols. Soldat Abel
Graudung mit Sanne Kalwe, geb. Stuhris. Fabrikarb. Johann Dohbin mit
Anna Seglin. Maurergesell Karl Heinrich Klauberg mit Minna Lehmann.
Gerber Georg Kestat mit Anna Graftat.

Johannis-K.: Fuhrmann Zahns Bruno mit Dahrie Breede (auch Mart-
K.). Schmied Christian Diedrich Johann Behrsing mit Anna Wemper (auch Mart-
K.). Comptoirdiener John Läfktigal mit Dahrie Segling. Comptoir-
diener Jannis Wasdik mit Mari Wichmann. Kutscher Ans Göß mit Leene
Rammann. Schuhmann Joh. Krasnitsky mit Greete Preis. Zimmermann Joh.
Brasche mit Therese Wilhelmine Nollau. Wagger Ans Brachmann mit Greete
Uschlaur. Soldat Peter Bergfeldt mit Anna Lutsching. Maler Paul Petak mit
Anna Spalis. Soldat Peter Sint mit Ebse Semnecks.

Martins-K.: Knochenhauer gesell Wilhelm Heinrich Wanß mit Auguste
Elisabeth, verw. Gleizmann.

Begraben.

Petri-K.: Frau Emilie Elis. Auguste Schulz, geb. Krone, 46 J. Kauf-
mann Georg Friedr. Wallenburger, 79 J.

Jacobi-K.: Uhrmachersfrau Amalie Kenkliess, geb. Gökel, 51 J. Wilhelm
Reinhold Kuge, 7 J. Gustav Alex. Julius Schmidt, 3 J.

Gertrud-K.: Wirkl. Staatsrat Johann Ernst von Perre, 60 J. Oskar
Friedrich Klinkaus, im 2. J. Johanna Helene Salling, 3 J. Fr. Charlotte Elis.
Schmidt, 56 J. Bernhard Alexander Budde, 10 M. Ein todigeb. Knabe;

Iesu-K.: Antonie Wilh. Leeping, 5 W. Minna Sophie Anna Regin,
7 M. Ilse Klawing, 60 J. Peter Karlsohn, 2 St. — St. Matthäi-Frei-
begräbnis: vom 15. bis 22. September 10 Verstorbene.

Allgemeines Freibegräbnis: Johann Kaspar Otto Inka, im 6. J.
Karl Anton Belochwostik, im 2. J. Auguste Jenny Rosa Hagen, 6 M. Ebse
Ohnsoling, geb. Stuhre, 82 J. Ans Zalke, 9 M. Julie Katharine Frei-
berg, 15 J.

Im Auftrage der literarisch-vraktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. October 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 40.

Donnerstag, den 8. October.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.
per Post jährlich 2 Abl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 33 Kop.

Aus dem Briefwechsel Johann Georg Eisens mit F. K. Gudebusch.

(Vgl. Nr. Nr. 33, 34 und 35 der „Stadtblätter“.)

(Fortsetzung.)

4.

(St. Petersburg, 9. März 1776.)

Da es mit der Pockeninokulation vor jetzt noch anhält, so haben sich einige Herren aus eigenem Triebe verabredet, hente Abend beim Concert beim Großfürsten einen Versuch zu machen, daß mich die Admiralität in Pension nehme, um daselbst die Kräutertröcknung einzuführen, obgleich die Einführung der Inokulat. von den Müttern immer aufzugehen wird. Ich lasse die Herren selber machen, was sie wollen und kan es in dem guten Quartier bei B. Fredericksz wol abwarten. Dieser läßt mich wegen der vielen Güter, die er kauft, ohnehin nicht gern fahren, und ich werde ihm auch immer beistehen, wenn ich nur erst meinen Sitzen werde. Einem Particulier mag ich mein ganzes Alter, wosfür ich ikt sorgen möß, nicht anvertrauen. In das Grämen kan ich mich noch nicht finden. Gott hat es immer mit mir wolgemacht. Nun muß es doch einmal halten oder brechen. Die Herren brauchen Ernst. In dieser Woche noch soll ich in Gesellschaft dieser Gönnier beim Sächs. Ministre, bei Gr. Golowkin und Gr. Ostermann speisen. Der Fürst Orloff ist mir mehr als jemalen gut. Eben komme ich von Narischkin her und, da ich mit ihm in seinem Naturalien Kabinet gewesen, so kommt der Graf Podemkin, dem er mich comme un fameux homme de merite presentirt. Dieser Narischkin hat meine neue Stücke vom herb. vivo der Kaiserin gezeigt, S. Maj. haben sie bewundert und gesagt, daß Sie mich könnten. Lauter Dinge, die man sonst achtet, aber mich erhören sie nicht mehr, weil das Wesentliche noch nicht da ist. Was wird doch endlich die Vorsehung aus mir machen?

Sehen Sie, liebster Freund, hier haben Sie meinen ganzen Zustand. Hätte ich Ihnen eher was sagen können, so wär es ge-

schehen. Daß Prof. Euler heirathen werde, ist hier ganz unbekannt. Er ist mein großer Freund und ich muß es wissen.

Dem Herrn B. Hehn*) gratulire zu dem schönen Stücke Brod von ganzem Herzen. Der Schulstaub und die lämmertliche mühselige Nahrung würden ihn endlich aufgerieben haben, zumal bei zunehmender famille. — — Von Michalis an hatt ich auf mein Etablissement gewartet, und eher konnte nichts darinn entschieden werden, bevor der Graf Panin zurück gekommen war. Dann gieng es sogleich erwünscht und gleich wieder zurück. Inzwischen löste es sich alsdaun geschwind auf.

Was soll ich in diesen müßigen, hoffnungsvollen und folglich zufriedenen 4 Monaten thun? Von allen Geschäften entfernt, und bei dem besten Glaze Wein alle Tage gleich ausgelegt, erwählte ich statt der Zerstreuung in der Stadt ganz und gar die Einsamkeit, so daß ich manchmal in 14 Tagen nicht aus dem Hause gekommen war. So eine müßige Zeit, dacht ich, werd ich in meinem Leben nicht mehr haben: Nun die Arbeit hin, die den Kopf und das Herz allein braucht; gerade mit Panin's Ankunft wurd ich fertig. Ich gab das fertige Werk**) auf. 30 Bogen sogleich dem Gr. Solms, nachdem dem gelehrten Schwedisch-Königlichen Seer. v. Kiörning durch zu lesen. Solms behielt es 8 Tage und las es mehrmalen durch. Ich kam dazwischen oft zu ihm, und wir sprachen darüber. Beide bezeigten, daß ich das Christenthum aus der Verwirrung gänzlich herausgerissen und so leicht als klar gemacht habe. Nun las ich es noch Euler lesen. Past. Herold las es auch und gestand, daß ich das Schulsystem nicht nur glücklich verworfen, sondern auch das allein wahre Bild getroffen habe. Er habe aber eben dasselbe immer gehabt. Tant mieux: denn ich will nichts neues, sondern nur im Alten Licht haben. Aber nun der beste Beweis: 9 mal hab ich es fertig gehabt und immer am Ende gehoffset; aber nun sehe ich am Ende zurück in das ganze hinein, und es ist in dem Grundsatz: das göttliche Ebenbild ist der bloße vernünftige unsterbliche Geist als der Keim, auf welcheu sich nach entstandenem sittlichen Gefühle in dem Unterscheid des anständigen und unausständigen, aus der Empfindung der Ehre in unserer Würde, und in dem Unterschied des unsträflich und Sträflichen aus der Em-

*) Johann Martin Hehn, der Schwiegersohn Godebuschs, bisher Rektor der vereinigten Kron- und Stadtschule zu Dorpat, war Pastor zu Odenspå geworden.

**) Mit diesem „Werk“, in Riga 1777 erschienen, wagte sich Eisen zum ersten Mal auf theologisches Gebiet. Wie wurde sein Christenthum von andern Persönlichkeiten, als Graf Solms und Herrn von Kiörning beurtheilt? Erinnern wir uns dessen, was Hupel über ihn an Lenz schreibt (Stadtblätter 1881, Nr. 32, S. 246): „Evtr. Magnificenz wissen selbst, daß es noch Prediger, wohl gar Prödße giebt, die nicht einmal den Inhalt der Bibel wissen und sie aus Bequemlichkeit nicht lesen, viel weniger studiren: gleichwohl auf ihre Rechtgläubigkeit stolz sind. Ermunterungen sind nöthig. Würden ihre Vorträge bekannt, so würde mancher mit dem ehemaligen Pastor Eisen gleiches Schicksal haben, den, so lange er nichts oder vom Kräutertrocknen schrieb, Jedermann für einen rechtgläubigen Theologen hielt; sobald er etwas Theologisches entwarf, sah Jedermann, daß er weder Theolog noch rechtgläubig war.“

pfindung des Gewissens in unserer Beziehung auf Gott und den Nebenmenschen die größte Sittliche Vollkommenheit ohn Ende entwickeln lässt. Die Einleitung zeigt, daß das Schulsystem Begriffe zu seinen Hauptstücken angenommen habe, die weder dem Ausdruck noch dem Sinn nach in der Bibel stehen. Die Abhandlung heißt: Das Christenthum nach der gesunden Vernunft und der Bibel, in dreien Theilen: dem Lehrgebäude, der Thätigkeit und der Religion. Aus dem Begriffe von einem unwandelbaren Plane Gottes in meiner Sprach entworfen. Aber wo bleibt denn die Moral? antwort: Christenthum heißt ja so viel, als die Christliche Sittlichkeit. Vor der Sittlichkeit leben wir blos thierisch; wir werden aber politisch sittlich im gesellschaftlichen Leben ohne Absicht auf das ewige Leben und geistlich sittlich in Absicht auf ein ewiges Leben, Christlich geistlich sittlich in Absicht auf ein ewiges Leben in Christo.

Es kan also die Theologie nicht eingeschält werden in Dogmatik und Moral: denn was bleibt dann jene? Besser also: Christliche Sittlichkeit zu einem ewigen Leben oder das seeligmachende Christenthum. — — —

Kehren Sie sich an den Beifall des Grafen Solms nicht. Er röhnt vielleicht als Minister. Er hat mich heute am 9ten noch mit Lobgesprüchen überhäuft. Kehren Sie sich an nichts. Ich herrsche meiner wesentlichen Ideen wegen. Ein Urtheil eines Minister des Königs von Preußen ist in so einer wichtigen geistlichen Sache nichts.

Die Einnahmen der Rigaischen Gemeindesteuerverlasse

haben im Jahre 1880 in Folgendem bestanden:

1. Saldo am 1. Januar 1881:		
a. der vom Jahre 1879 herüber- gekommene, für den Ausbau der Abtheilung an Syphilis Erkrankter des Rigaischen Krankenhauses asservirte Be- trag von	R. 3982. 25.	
b. voraus erlegte Abgaben der Kaufleute für das Jahr 1880	" 63480. 45.	
c. voraus erlegte Abgaben der Okladisten für das Jahr 1880	" 11017. 30.	
d. voraus erlegte Abgaben der Okladisten für 1881 und weitere Zeit	" 1111. 58.	Rbl. 79591. 58.
2. An Gemeindesteuern von Kauf- leuten flossen im Laufe des Jahres 1880 ein	R. 7646. 64.	
3. An Gemeindesteuern von Okla- disten gingen im Laufe des Jah- res 1880 ein	" 78329. 76.	" 85976. 40.
		Übertrag Rbl. 165567. 98.

	Übertrag Rbl. 165567. 98.
4. Die einfließenden Steuerrückstände betrugen	28676. 96.
5. An Depositen pro 1881 und weitere Zeit gingen ein	10736. 79.
6. An Girorenten wurden gewonnen	490. 65.
7. An Insertionsgebühren wurden eingezahlt	96. —

zusammen Rbl. 205568. 38.

Der erwartete Steuereingang stellte sich zum effectiven wie folgende Daten ergeben:

- a. von den Kaufleuten waren an Abgaben für das Jahr 1880 entrichtet worden: statt 71,335 Rbl. 60 Kop. 71,127 Rbl. 9 Kop.;
- b. von den Oktodisten waren eingegangen: statt 102,534 Rbl. 25 Kop. nur 89,347 Rbl. 6 Kop. oder 72,00% des erwarteten Betrages.

Von den eingegangenen Summen wurden verausgabt:

1. an das Rigasche Armeedirectorium zur Deckung seiner ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse statt der budgetmäßig angenommenen Summe von 136,200 Rbln.	Rbl. 130214. 83.
2. zur Verzinsung und Amortisation der zum Bau und zur Einrichtung des Krankenhauses kontrahirten Anleihe statt der budgetmäßig angenommenen Zahlung von 27,700 Rbln.	26487. 96.
3. für den Unterhalt der Steuerverwaltung	17516. —.
4. für den Unterhalt der Einschätzungscommission	4880. —.
5. zur Deckung der effectiven Unterhaltskosten der Einschätzungscommission in der Zeit vom 1. November 1878 bis zum 31. Dec. 1879 statt budgetmäßig angenommener Zahlung von 7455 Rbln. 65 Kop.	7817. —
6. für Abgabenbeitreibungen an Beamte der Steuerverwaltung	1367. 61.
7. für Abgabenbeitreibungen an Beamte des Kämmereigerichts	325. —
8. für Verpflegung Rigascher Gemeindeglieder in auswärtigen Krankenanstalten	655. 73.
9. für Arrestantentransporte	291. 10.
10. für Postporto	53. 53.
11. für Insertionskosten für abhanden gekommene Pässe an die Redaktion der lslbl. Gouvernementszeitung	96. —
12. für Inserate, welche das Kämmereigericht in Gemeindeangelegenheiten erlassen	33. —

zusammen Rbl. 189737. 76.

Außerdem wurde in Folge Beschlusses der Stände vom 30. November 1879 und in dem Anlaß, daß die Handlungskasse für den Dr. Bruker in Rothenberg eine am 1. December 1879 fällig gewesene Rate zur Tilgung der zum Bau des Doctoratsgebäudes in genannter Anstalt kontrahirten Anleihe hergegeben hatte, welche

Rote 5000 Rbl. betrug, eine Summe gleicher Höhe zu Anfang des Jahres 1880 der Handlungskasse zunächst auslagertweise aus der Steuerkasse entrichtet.

Nach Zuschlag dieser 5000 Rbl. zu den Ausgaben
stellen sich dieselben heraus auf . . . Rbl. 194737. 76.
Mithin verbleibt der Steuerkasse ein Saldo von „ 10830. 62.
zusammen Rbl. 205568. 38.

Unter Hinzurechnung der verauslagten 5000 Rbl. schloß die Steuerkasse ab mit einem Saldo von 15,830 Rbln. 62 Kop.

Dieses Saldo bestand aus folgenden Posten:
a. Depositen der Kaufleute pro 1881 . . . Rbl. 1000. 35.
b. Depositen der Oekladisten pro 1881 und weiter Jahre . . . „ 10848. 02.
c. Gelder, welche für den Ausbau der syphilitischen Abtheilung des Krankenhauses auffwirkt werden . . . „ 3982. 25.
zusammen Rbl. 15830. 62.

Im Jahre 1880 wurden von der Steuerverwaltung ausgereicht:

1. Pässe und Reisebillets zum Aufenthalt im Reich an 5030 männliche und 1643 weibliche Gemeindeglieder.

2. Legitimationen zum Aufenthalt in Riga und Umgegend bis auf 30 Werst an 8099 männliche und 549 weibliche Gemeindeglieder.

3. Frei- oder Armen scheine an 1390 männliche Gemeindeglieder.

An Passposchlinen wurden der Rentei gezahlt 9826 R. 35 R.

Durch das Tischregister der Steuerverwaltung gingen 7528 Schriftstücke. Die Zahl der Ausgangsnummern betrug 7151.

In Sachen der Militairpflicht wurden ausgereicht: Anschrifte- und Umschreibeatteste 1015.

Restantienbogen wurden dem Kämmereigericht behußt Einleitung des Betreibungsv erfahrens übersandt 5421.

Das Kassabuch enthielt Eingangsposten . . . 14897.
Ausgangsposten . . . 157.

Der Fond der Anschrifte depositenkasse der Steuerverwaltung belief sich am 1. Januar 1880 auf . . Rbl. 14979. 49½.
im Laufe des Jahres 1880 kamen an Renten hinzu „ 798. 20.

zusammen Rbl. 15777. 69½.

Im Laufe des J. 1880 wurden ausgezahlt:
an Kapital Rbl. 7036. 15.
an Renten „ 3853. 41.
„ 10889. 56.

mithin der Bestand der Kasse am 31. Dec. 1880 Rbl. 4888. 13½.

Der Bestand der Pass- und Entlassungsdepositenkasse der Steuerverwaltung betrug am 1. Januar 1880 Rbl. 1870. 15.
an Renten kamen hinzu im Laufe des Jahres 1880 „ 161. 81.

Uebertrag der Einnahme Rbl. 2031. 96.

Uebertrag der Einnahme Rbl. 2031. 96.

Berausgabt wurden:

an Kapital	Rbl. — —
an Renten	" 50. 42.
	50. 42.

ergiebt zum 31. December 1880 ein Saldo von Rbl. 1981. 54.

Der Bestand der Journalkasse der Steuerverwaltung war am 1. Januar 1880	Rbl. 424. 7.
im Laufe des Jahres 1880 kamen hinzu	" 36469. 9.
	zusammen Rbl. 36893. 16.

Berausgabt wurden davon im Jahre 1880.	" 35283. 84.
--	--------------

Bestand am 31. December 1880 Rbl. 1609. 32.

Die Etatkasse der Steuerverwaltung betrug am 1. Januar 1880	Rbl. 19. 27.
Zugang im Jahre 1880	" 17516. —
	zusammen Rbl. 17535. 27.

Berausgabt wurden	" 17533. 45.
-----------------------------	--------------

Saldo zum 31. December 1880 Rbl. 1. 82.

Von der Delegirtenkommission für die Immobilienabschätzung sind im Jahre 1880 246 Schätzungen vorgenommen worden, die theils Neubauten, theils Umbauten betrafen. Das Gesamtergebnis der Neu- und Umschätzungen im Jahre 1880 mit Ausschluß des zum ersten Mal eingeschätzten weiteren Stadtgebietes weist

einen Revenienzgewachs von 131797 Rbl.

und eine Revenienzreduktion von 7323 "

als Schlussresultat mithin einen Zuwachs von 124474 Rbl. auf.

Zum Beginn des Jahres 1880 betrug die Summe der eingeschätzten Nettorevenüen 4157843 Rbl.

das weitere Stadtgebiet ergab 155307

der Zuwachs im engern Stadtgebiet ergab 124474 "

folglich ergab die Summe der Nettorevenüen zum 1. Januar 1881 4437624 Rbl.

Der Konvent zum heiligen Geist.

Kassenbericht 1880.

Einnahmen.

Kassensaldo am 1. Januar 1880 Rbl. 22. 25.

Im Laufe des Jahres 1880 sind eingegangen:

an Zinsen Rbl. 16285. 91.

" Mieten " 3993. 35.

" Legaten " 144. 63.

" Eintrittsgeschenk zweier Wittwen, " 268. —

Uebertrag Rbl. 20691. 89. Rbl. 22. 25.

	Übertrag Rbl. 20691. 89. Rbl.	22. 25.
an Grundgeldern in der Stadt	" 7. 56.	
„ Grundgeldern in Ilgezem	" 347. 08.	
„ eingelösten Diskontobankschein	" 74500. —	
„ von der Diskontobank auf		
Girokonto gehoben	" 32523. 93.	
„ eingelösten Obligationen	" 11000. —	
„ eingelösten Handlungsklassen-		
scheinen	" 11000. —	
„ verkauften Werthpapieren : "	7338. 75.	
		157409. 21.
		Rbl. 157431. 46.

Berausgabt wurden:

für Unterstützungen	Rbl. 14873. —	
„ Unkosten	" 5659. 03.	
„ Neubauten	" 20102. 10.	
„ Zuschuß an Campenhausens		
Elend	" 910. 47.	
„ bei der Diskontobank auf		
Girokonto eingezahlte . . .	" 33845. 29.	
der Diskontobank gegen Ein-		
lagescheine	" 71000. —	
der Handlungskasse gegen Ein-		
lagescheine	" 11000. —	
		157289. 89.

Demnach verbleibt bis zum 1. Januar 1881 ein
Kassensaldo von Rbl. 41. 57.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ernst Eduard Koch. Emilie Irma Behr. Antonie Hermine Elis. Weiß. Gertrud Ottile Antonie Lobs. Adolf Johann Kropf.

Dom-K.: Rhangilde Emilie Marie Jeannette Melck. Karl Heinrich Joh. Johannsen. Johann Leopold Oskar Pfeiffer. Reinhold Basil Leonhard Georg Schneider. Adelheid Wilhelmine Satalowski.

Jacobi-K.: Helene Louise Michailow. Anna Ohnsoling.

Gertrud-K.: Jakob Seemel. Amalie Olga Auguste Eisermann. Peter Paul Rausle. Adele Anna Henr. Emma Wachsmann. Karl Heinrich Schilling. Wilhelm Anton Ahmann. Bertha Emilie Regainit. Selma Elvire Krühning.

Jesus-K.: Natalie Ambot. Martin Julius Druppel. Jahn Jakob Wollberg. Julianne Christine Pfeiffer. Eduard Ernst Lohzis. Theodor Friedr. Hübner. Martin Georg Struhbe. Minna Amalie Niemand. Anna Elis. Einberg. Johann Adolph Alex. Dohre Elisabeth Gangberg. Emilie Karoline Wittand.

Johannis-K.: Wilhelmine Christ. Kibbe. Ernst Silling. Marie Pauline Malbau. Rudolph Bilb. und Nanny Amalie Pauling. Zwillinge. Caroline Agnes Baumann. Katharine Emilie Gertrud Steinberg. Margarethe Olga Pauline Strassing. Anna Elvire Mettis. Christian Adolph Skuije. Gustav Johann Jakob Wöhnsars. Johann Eduard Klawing. Joh. Friedr. Kalning. Samuel Robert Georg Kuptsch. Anna Christine Reeftsing. Anna Rosalie Blau. Eduard Wilhelm Feldmann. Emilie Juliane Berg. August Heinrich Mohn.

Martins-K.: Marie Friederike Silling. Martin Alex. Grünfeld. Louise Katharine Kohlitz. Charlotte Wilhelmine Emilie Born. Adolf Reimer. Jahn Gustav Graudning.

Trinit.-K.: Marie Selma Borberg. Emma Melanie Nollau. Peter Paul Ammonat. Jakob Johann Weiß. Karl Blum. Johann Jakob Feldmann. Wilhelmine Karoline Schmidt. Johanna Elise. Simon Friedrich Venke. Eduard Usherausky.

Reform. K.: Victor Adolph Kaempfle.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Wirkl. Staatsrat Prof. Dr. Dagobert von Trautvetter in Charlott mit Charlotte Wilhelmine Amalie Antonius. Kürscher Aug. Friedrich Wilhelm Klinke mit Amalie Karoline Auguste Lekowitsch (auch Martins-K.). Mechaniker Wilhelm Karl Eduard Haber mit Maria Magdalena Elisabeth Menk. Bäckermeister Robert Joh. Adolf Stock mit Katharine Therese Chatkewitsch (auch Joh.-K.).

Jacobi-K.: Töpfergesell Eduard Wilh. Blumfeldt mit Katharina Jonah (auch Joh.-K.).

Gertrud-K.: Beurl. Soldat Peter Schmidt mit Witwe Trihne Sprohge in Dahlen. Fleischer Joh. Gustav Bittenbinder mit Olga Charlotte Hoacke. Zimmermann Peter Franz mit Anne Mellis. Töpfergesell Jak. Spurnal mit Natalie Legge.

Iesuus-K.: Zimmergesell Reinhold Andr. Petersen mit Wilhelmine Nuel.

Johannis-K.: Kutscher Sander Jannsohn mit Marie Peepfars. Arbeiter Ehrmann Kalning mit Marie Blau. Arb. Martin Egli mit Leene Ohfols. Kutscher Nikkel Brauert mit Sappe Neefling. Hauseknecht Kaspar Pehrkou mit Liße Kopftahl. Gendarmenunteroffizier Jahn Dimbe mit Louise Lukas. Tischler Fritz Bergmann mit Auguste Emilie Kunzmann. Beurl. Soldat Jahn Senkol mit Liße Sprohgis geb. Wegner (auch Mart.-K.). Diener Johann Rotenberg mit Annette Baton geb. Karnau.

Martins-K.: Maler Gust Oehsling mit Anna Pauline Großdorff.

Trinit.-K.: Zimmermann Johann Brätsche mit Therese Wilh. Nollau. Hauswirth Mittel Behwer mit Madde Lißzin geb. Petersohn.

Begraben.

Dom-K.: Bahnmeister Heinrich Knaap, 51 J. Friedrich Becker, im 3. M. Jurist Johann Piggehn, 30 J. Karl Oskar Paustz, 8 M.

Jacobi-K.: Beurl. Frau Joh. Dorothea Cabot geb. Olafsson, 75 J.

Gertrud-K.: Eduard Ludwig Martin Sarring, im 7. J. Johann Ludwig Pihtag, 2 J.

Iesuus-K.: Amalie Friederike Weinberg, im 6. J. Marie Göhring, 5 J. Ein todiged. Knabe. — St. Matthäi-Freidegräbnis: vom 22. bis 29. September 11 Verstorbene.

Aljeeenseisches Freidegräbnis: Sappe Lindersohn, 56 J. Jurre Jannsohn, 64 J. Karl August Frisch, im 46. J. Elise Marie Böh, 5 M. Anna Alde Kirchstein, 8 M. Dohre Marie Stuhris, im 3. J. Christian Herrmann Steinberg, im 2. M. Julie Anna Math. Saulit, im 4. J.

Trinit.-K.: Monteur Wilhelm David Szereis, 27 J. Arbeiter Ehrmann Lette, 64 J. Herb. Eduard Scheiber, 4 M. Geschwister Jannis, Amalie Clara und Liße Wilhelmine Bahke, 7, 5 und 1 J. Martin Georg Possehn, 2 J. Johanna Liße, 16 J. Jenny Elisabeth Porwiller, im 2. J.

Reform. K.: Weil. Küster Alexander Waldeck, 63 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. October 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 41.

Donnerstag, den 15. October.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Abl.; halbjährlich 1 Abl.;
per Post jährlich 2 Abl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Abl. 35 Kop.

Aus dem Briefwechsel Johann Georg Eiseis mit F. A. Gadebasch.

(Vgl. Nr. 33, 34, 35 und 40 der „Stadtblätter“.)

(Fortsetzung.)

5.

St. Petersburg, 16. März 1776.

Gestern erhielt ich einen Ruf zu der Evangelischen Gemeinde, zu Terespol im Großfürstenthum Lithauen von dem Fürsten Adam Czatorisky (!) aus Warschau. Aber wenn aus Polen die Russischen Truppen ausziehen, so geht es wieder darunter und darüber. Man muß es anders machen: denn ich habe Lust dazu und fahre heute noch zu meinen eiferigen Gönnern, um sie ihre Operationen einzustellen zu lassen. Ich vermuthe, daß der Graf Sagrainoso, Maltascher Ministre, viel zu dem Ruf beigetragen haben müsse. Genug! es ist mir mit aller Absicht angenehm und ich reise gleich nach Ostern nach Livland. Mündlich alles, was ich hier verschweigen muß. Der Fürst Lobkowitz wird mich von Seiten des Römisch-kaiserlichen Hofes so wenig ohne Belohnung lassen als Graf Lacy. Endlich wird es doch gut gehen. Meine Tochter Catharina läßt ich im Kloster zurück, weil es ihr ist sehr gut gethet. Ihre Aufführung und ihr Fleiß geben ihr den Vorzug. Statt 195 Abl. hat sie die vorige Woche 250 baar empfangen.

Tuys Eisen.

6.

St. Petersburg, 26sten März 1776.

Mein liebster Freund.

Therespol (Theresiopolis) liegt zwischen Kauno (Kowno) und Krodno. Vor etwa 30 Jahren hat sie ein Flemming erbauet und nach seiner Gemahlin genannt. Czatoryski sein Schwiegersohn hat sie geerbt. Es sollen viele Deutsche da sein und in der Nähe ganze Dörfer von Reformirten. Nun erst bekommt der Ort eine lutherische Kirche und vielleicht an mir den ersten Prediger. Er schreibt, er wolle gern einen verläßtigen Gottesgelehrten dahin haben und den glaubte er nach verschiedener Männer Zeugniß an.

mir zu finden. Der Graf Sagramoso, mit dem ich hier genau bekannt worden bin und der durch den B. Nolken meine Bekanntschaft gesucht hatte, hat wos vieles belgetragen. Sonderbar; der Gesandte vom Malteserorden. Ich hatt ihm noch bewiesen, daß die Sorge für ein künftiges Leben die größte Wissenschaft sei. Ein venetianischer Edelmann, der hier seine Sachen besorgt, wird ihm zur See die trocknen Kräuter von mir nachschicken, die er dem Großmeister abgeben will. Mein Traktat liegt mit bei.

Gestern war ich bei dem Grafen Carl Brühl, der mir den Zustand von Pohlen beschrieben und mir die Anleitung gegeben hat, daß meine Sachen bei dem Fürsten Czatorisky von dem Prinzen von Anhalt und seinem Herrn Bruder dem Feldzeugmeister Brübl gut, sicher und beste gemacht werden. Er schrieb selbst darum und schloß auch meine Briefe ein. Da der Fürst schreibt, ich solle selbst bestimmen, was zu meinen emolumentis nöthig sei, und versichert sein, daß er die äusseren Umstände eines verdienstvollen und ihm nützlichen Mannes angenehm zu machen beflissen sein würde, so gab ich mich auch so wolseil nicht weg. Graf Brübl, der wie ein Freund redt, löst durch seinen Bruder auch die Fürstin für mich gewinnen, und räth mir auf der Reise durch Wilna den Bischoff zum Freunde zu machen, damit meine katolischen Kollegen aufmerksam gemacht würden. Ich hoffe, recht vergnügt zu reisen. Gott geb es, wenn es mir seelig ist.

Da Sie aus meinem theologischen System noch nicht llng werden, ist kein Wunder. Es geht allen so, die es nicht ganz gelesen haben. Der Dorfpfarrer blendet viele und man hätte lieber einen frechen Semmler, weil er Doctor ist. Hier half aber seine Doktorgelehrsamkeit. Ein richtiges Denken, Liebe zur Wahrheit, eigene Erfahrung und Fleiß mussten beisammen sein, die Semmler nicht hat. Die Sache muß aber selber reden. — Tuus Eisen.

(P. S.) Nun, da ich fertig bin, lasß ich Leibnitz' Theodicée. Leibnitz hat ein Sisteme gefehlt und, hätt er das gehabt, was würde dieser Geist nicht gethan haben?

Das ständische Wasserwerk in Riga.

Nachdem der Rigaschen Stadtverwaltung auf deren Ansuchen die Erlaubniß zur Errichtung einer Gas- und Wasseranstalt für deren Rechnung und Gefahr höheren Orts verfagt worden war, beschlossen die verfassungsmäßigen drei Stände der Stadt Riga im Jahre 1863, für ihre Rechnung und Gefahr das gegenwärtig noch bestehende ständische Gas- und Wasserwerk zu errichten und in Betrieb zu nehmen, und erklärten dabei, daß sie aus dem Wasserwerk weder irgend welche pecuniäre Vortheile sich zu verschaffen, noch irgend welche pecuniäre Verluste sich zuzuziehen die Absicht haben, sondern sich zum Ziele setzen, die Einnahmen dieses gemeinnützigen Unternehmens mit den Ausgaben für dasselbe möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, und den Wasserconsumenten ohne

Ausnahme das ihnen zu liefernde Wasser zum Selbstkostenpreise zu überlassen.

Diese von den Ständen wiederholt ausgesprochene Absicht hat die ständische Verwaltung des Wasserwerks pflichtgetreu bei allen ihren Maßnahmungen zwar stets sich vor Augen gehalten, dessen ungeachtet aber ist es ihr nicht möglich geworden, die jährlichen Ausgaben des Wasserwerks immer mit dessen Einnahmen zu bestreiten, da der größte Theil der letzteren fest begrenzt ist und verhältnismäßig in jedem Jahre unverändert bleibt, während die Jahresausgabe des Wasserwerks sich gar nicht begrenzen lässt und beständigen Schwankungen nach verschiedenen Richtungen hin unterliegt. Es haben auf Vorstellung der gedachten Verwaltung mit Bewilligung der Stände zur Deckung der Ausgaben des Wasserwerks in den ersten siebzehn Betriebsjahren, nach Abrechnung der Überschüsse einzelner Jahre 45180 Rbl. 49 Kop., im 18. Betriebsjahr vom 1. Juli 1879 bis zum 1. Juli 1880 9155 " 86 " und im 19. Betriebsjahr vom 1. Juli 1880 bis zum 1. Juli 1881 9928 " 58 "

überhaupt 64264 Rbl. 93 Kop.

aus dem Gewinn des ständischen Gaswerks entnommen werden müssen zur Schädigung der Stände als der Eigentümer dieses von ihnen als ein reines Privatunternehmen aufgeführten Werks, sowie auch der Inhaber der Obligationen des Gas- und Wasserwerks, welche durch ihre vorgeliehenen Kapitalien die Errichtung beider Werke möglich gemacht und dabei einen Anteil an dem ihnen in Aussicht gestellten Gewinn des Gaswerks zugesichert erhalten haben.

Das Wasserwerk
hat nach den Jahresberichten aufzuweisen im Jahre

	einen Zukunftsüberschuss von	einen Überschuss von
1862/3	1206 Rbl. 76½ Kop.	— Rbl. — Kop.
1863/4	9935 " 32	— " — "
1864/5	7780 " 21½ "	— " — "
1865/6	6264 " 75½ "	— " — "
1866/7	1305 " 65	— " — "
1867/8	3806 " —	— " — "
1868/9	2741 " 07	— " — "
1869/70	3584 " 91½ "	— " — "
1870/1	3370 " 40	— " — "
1871/2	5404 " 11	— " — "
1872/3	— " —	2717 " 87 "
1873/4	— " —	1694 " 68 "
1874/5	— " —	2621 " 38 "
1875/6	4950 " 51	— " — "
1876/7	1335 " 45	— " — "
1877/8	580 " 82	— " — "
1878/9	— " —	51 " 56 "
Übertrag	52265 Rbl. 98 Kop.	7085 Rbl. 49 Kop.

	Zukurzschuß	Uebertrag	Zukurzschuß	Uebertrag
1879/80.	52265 Rbl. 98 Kop.	9155 " 86 "	7085 Rbl. 49 Kop.	— " — "
1880/1	9928 " 58 "	— " — "	— " — "	— " — "
	gusammen 71350 Rbl. 42 Kop.	7085 Rbl. 49 Kop.		
mühin beträgt nach Abzug des Ueberschusses von	7085 " 49 "			
der gesamme Zukurzschuß	64264 Rbl. 93 Kop.			

Aus dem Bericht des Rigaschen Armentirectoriums für das Jahr 1880.

6. Die Administration zur Verpflegung der mittellosen Geisteskranken der Rigaschen Stadtgemeinde.
(Vergl. Nr. 13 der „Rig. Stadtblätter“.)

7. Das Zwangsarbeitshaus.

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Am 1. Januar 1880 befanden sich in der Anstalt	60	11	71
Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen	139	14	153

Im Ganzen befanden sich also im Jahre 1880 in der Anstalt 199 25 224
Die Frequenzziffer der Häuslinge zeigt seit dem Bestehen der Anstalt folgende Bewegung:
Es befanden sich im Zwangsarbeitshause:

Im Jahre 1869	65 Häuslinge.
" " 1870	74 "
" " 1871	84 "
" " 1872	153 "
" " 1873	172 "
" " 1874	166 "
" " 1875	155 "
" " 1876	161 "
" " 1877	175 "
" " 1878	165 "
" " 1879	154 "
" " 1880	224

Die Gesamtzahl der Häuslinge betrug mühin im Jahre 1880 beinahe das Vierfache des Jahres 1869, und übersteigt die bisher stärkste Frequenz die des Jahres 1877 noch um 49 Personen.

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Im Jahre 1880 sind entlassen	111	15	126
" " " sind entwichen und nicht wieder eingeliefert	5	—	5
" " " ist gestorben	1	—	1
Im Ganzen sind also ausgeschieden	117	15	132
Demnach verblichen zum 1. Jan. 1881	82	10	92

Von den im Jahre 1880 eingelieferten Häuslingen waren bereits schon früher im Arbeitshause gewesen: 57 Männer und 7 Weiber.
Unter den im Jahre 1880 eingelieferten Häuslingen befanden sich:

	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Deutsche	67	5	72
Russen	49	4	53
Polen	4	1	5
Letten	18	3	21
Engländer	1	—	1
Ebräer	—	1	1
	139	14	153

Entwichen sind im Jahre 1880 je 1 Mal 2 Häuslinge, 2 Mal 5 Häuslinge und 3 Mal 1 Häusling, von denen durch die Polizeiverwaltung 7 derselben 1 Mal und 1 Häusling 2 Mal zurückgeliefert wurden.

Die Strafe der Einzelhaft von 1 Tage bis zu 3 Monaten ist von dem Inspector für Entweichung, Trunkenheit, Exesse und Disciplinarvergehen in 92 Fällen verhängt worden; je 1 Mal über 39 Männer und 6 Weiber, je 2 Mal über 9 Männer und 1 Weib, je 3 Mal über 4 Männer, je 4 Mal über 1 Mann, 5 Mal über 1 Mann, und 8 Mal über 1 Weib.

Die Ausgaben beliefen sich auf 14,191 Rbl. 75 Kop., die Einnahmen auf 15,523 Rbl. — Der Nettogewinn aus den in den Werkstätten angefertigten Arbeiten betrug 2031 Rbl. 4 Kop.

Bur Lagesgeschichte.

September 1881.

Am 5. September wurde das Richtfest des Theaterhauses gefeiert.

Am 6. Septbr. beging der Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrat K. Haller sein 25jähriges Amtsjubiläum. Am Vorabende des Tages brachten ihm die Schüler des Gymnasiums einen Fackelzug.

Am 8. Septbr. veranstalteten die in Riga lebenden schwedisch-norwegischen Untertanen in Anlaß der Vermählung des Kronprinzen Gustav von Schweden und Norwegen mit der Prinzessin Victoria von Baden ein Festmahl.

Am 7. Septbr. wurde die Stadtverordnetenversammlung über die Eintheilung des Rigaschen Friedensrichterbüros, den Etat der Friedensrichterinstitutionen und die Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher schlüssig.

Bei dem Königsschießen im Schützenverein am 13. Septbr. errang die Würde des Schützenkönigs der Rathsherr A. H. Holzander; Ehrenritter wurden A. Reimer und C. Nall.

Der Stiftungstag der Gesellschaft praktischer Ärzte wurde am 15. Septbr. durch ein Banket im Saale des Böhrmannschen Parks festlich begangen.

Am 19. Septbr. schieden aus der Mitte des Rathes der Bürgermeister und Oberwaizenherr, wirklicher Staatsrat Arend Berl-

holz und der Rathsherr und Oberweitherr Alexander Faltin aus. Zum Bürgermeister ward am 21. Septbr. der Rathsherr und Obervogt E. v. Böttcher, zu Rathsherrn am 23. Septbr. der Obersekretärgehilfe Dr. jur. J. C. Schwarz und der Assessor des Landvogteigerichts Aug. Knieriem erwählt.

Am 20. Septbr. wurde die auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung begründete Knabenlementarschule mit russischer Unterrichtssprache eingeweiht. Das Schulhaus befindet sich in der Mostauer Vorstadt an der Suvorowstraße. Die Schule begann ihre Thätigkeit mit einer Anzahl von 7 Schülern.

Am 23. Septbr. wurde in der Michaelisversammlung der großen Gilde der Kaufmann H. A. Kröger zum Dogmann erwählt.

Im September wurden auf Veranlassung der Administration der Domkirche die Arbeiten zur Renovierung des Domgangs begonnen. Die seit Jahrhunderten von einer dicken Kalkschicht, von Schmutz und Staub bedeckten Kapitale, welche ihre frühere Schönheit fast ganz eingebüßt hatten, wurden vom Bildhauer A. Boltz gereinigt und ausgebessert und haben eine ganze Reihe schöner und geschmackvoller Ornamente zu Tage gefördert. Die Leitung dieser Arbeiten war dem Architekten Neuburger übertragen worden.

Bur Statistik Riga's.

Für die kirchliche Armenpflege in den Gemeinden der lutherischen Stadtkirchen stellte sich im J. 1880 die

	Einnahme	Ausgabe	Zahl der Unterstützen
der drei St. Petrigemeinden auf R. 1961. 81. R. 1863. 73.			—
„ Domgemeinde	1506. 89.	1431. 54.	83.
„ St. Johannisgemeinde	1844. 25.	1820. 10.	158.
„ St. Gertrudsgemeinde	692. —	658. 70.	71.
„ Jesuusgemeinde	745. 06.	707. 81.	171.
„ Martinsgemeinde	330. 20.	313. 69.	30.
„ Trinitatisgemeinde	171. 58.	163. —	46.
Geschenk des Börsenomite's			
an Holzgeld	800. —	800. —	—

Die kirchliche Armenpflege der St. Jakobigemeinde wies am 1. Oktober 1879 einen Kassenbestand von 1752 Rbl. 19 Kop. auf und hatte in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis zum 1. Oktober 1880 eine Einnahme von 1752 Rbl. 35 Kop.; hiervon wurden verausgabt 1851 Rbl. 52 Kop., davon 1491 Rbl. zu theils fortlaufenden, theils einmaligen Unterstützungen an 70 Familien und einzelne Personen. Das Saldo am 1. Oktober 1880 betrug 1553 Rbl. 2 Kop.

Die Bolderaaſche Volksschule ist im J. 1880 von 105 Kindern (62 Knaben und 43 Mädchen) besucht worden.

Die Navigationsschule wurde im Cursus 1879/80 von 38 Schülern besucht, von denen 8 Steuerleute das Schiffsexamen und 16 Matrosen das Steuermannsexamen bestanden. Die Vorbereitungsschule wurde im Winter von 10 und im Sommer von

4 Knaben besucht. — Durch den Tod des Navigationslehrers S. W. Schulthes († 8. Jan. 1881) erlitt die Navigationsschule einen schweren Verlust. Der seit dem Jahre 1870 eingetretene Ausschwung der Anstalt ist wesentlich ein Verdienst des Verstorbenen, der nicht nur gediegene Fachkenntnisse, sondern auch eine seltene Begabung für den Unterricht besaß, sodass die aus der Navigationsschule hervorgegangenen Schiffer und Steuermann sich allgemein des Rufes tüchtig gebildeter Seeleute erfreuen. — Am Cursus 1880/81 der am 5. December 1879 eröffneten Maschinen- und Heizerabteilung der Navigationsschule nahmen 32 Schüler Theil. — Die Einnahmen der Navigationsschule im J. 1880 betragen: Beitrag des Vorsenkomités 5000 Rbl., Schulgelder 468 Rbl., Zinsen 1177 Rbl. 22 Kop., Beiträge und Schulgelder für die Heizer- und Maschinenschule 407 Rbl., zusammen 7052 Rbl. 22 Kop. — Die Ausgaben: Gagen 3900 Rbl., Dekonomieausgaben 983 Rbl. 33 Kop., Häusenkosten 261 Rbl. 72 Kop., für die Heizer- und Maschinenschule 949 Rbl. 24 Kop., zusammen 6094 Rbl. 29 Kop. — Das Reservekapital betrug zu Ende 1880: 26,071 Rbl. 15 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Conny Marie Bertha Mertzlin. Wilh. Meta Koenmann. Georg Fritz Victor Moriz. Friedrich Wilh. Berber. Claudine Mathilde Ohnsolin. Beronika Elise Ritsch. Alexander Wilhelm Clemens.

Dom-K.: Louise Agnes Margaretha Krämer. Anna Elisabeth Skulte. Johanna Sophie Wilh. Meyer. Karoline Charl. Elisabeth Koschack.

Jacobi-K.: Burchard Reinhold von Klotz. Anna Erna Krah. Amalie Friederike Johannson. Gebhard Hermann Taubenheim. Marie Sophie Aug. Braasch. Robert Karl Sonnenberg.

Gertrud-K.: Anna Pauline Ohnsol. Ed. Heinr. Eugen Fehnhahn. Eduard Joh. Adolph Grünthal. Joh. Alex. Schirmer.

Ifrus-K.: Lisbeth Neumann. Maria Mariha Preede. Malwine Wilh. Alide Stein. Kath. Maria Selma Sels. August Hans Sengul. Robert Theod. Lohde. Minna Laudinsky. Karl Alf. Johann Sommer. Rosalie Marie Laube. Johann Aler. Petrovsky. August Jak. Kirchblum. Arthur Franz Georg Weide. Wilhelm Friedr. Kriščap Dūkša. Klara Mathilde Elis. Rosenberg. Heinrich Kirchfeld. Johann Ed. Ahholing. Friedr. Ernst Kutschper. Andrei Georg Preimann. Martha Johanna Lina Kirsten. Friedrich Oskar Leopold Christoph. Alexander August Grünberg. Emilie Simson. Eduard Josef Ander- son. Ida Henriette Hermine Will.

Johannit-K.: Heinrich Alfred Paul. Karl Aug. Beesais. Jenny Wilh. August Lorenzat. Alexandra Sophie Juliane Tiller. Marie Louise Michaline Lahz. August Wilhelm Bruzzis. Ans Ed. Schwolmann. Hermann Waldemar Krause. Karl Friedrich August Zelau. Adalbert Gustav Hase. Joh. Aug. Wilh. Balzer. Karl Jonson. Hugo Johann Alfred Wilmuth. Johanna Marie Emilie Repe. Martha Amalie Kausing. Annette Olga Libert. Olga Christine Gutmann. Anna Marie Malwine Peck. Martin Jahn Radsing. Joh. Julius Petersohn. Pauline Wilh. Johst. Katharine Alex. Aweneels. Emilie Charl. Dor. Andersohn. Johann Wilh. Birk. Marie Libart. Eduard Adolph Swihle. Kath. Wilh. Lewisen. Ans Karl Ullmann. Janne Wilh. Sildede. Alexandra Aug. Zibrul. Anna Elis. Burkewitz. Theodor Hellmann. Alide Charl. Anna Albing.

Martins-K.: Johann Christian Wadse. Ella Pauline Lessding. Jacob Joh. August und Julie Anna Dor. Elisabeth Emilie Brauer, Zwillinge. Albert Theodor Becker. Karl Friedrich August Zellicht.

Reform. K.: Fanny Alexandra Mey. Editha Alice von Kalben.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Advocat Alex. Wilh. Joh. Hoff mit Florentine Agnes Karoline Weir (auch ref. R.). Fabrikausseher Fr. Wilh. Schönwetter mit Elisabeth Dolbeschkin. Ubrmachermeister Adolf Edmund Wohl mit Nanny Mathilde Kalning. Pastor für Ludwigsthal Christian Adolph Poeschel mit Louise Auguste Molien. Feilenhauergesell Robert Bernhard Bonjehr mit Marie Helene Krause. Beamter der Rig. Commerzbank Johann Julius Arthur Gronica mit Beata Sophie Küker. Glasfabrikant Alexander Moritz Greiner mit Anna Maria Angelika Schulz.

Jacobi-K.: Schuhmacher Gottfried Manzau mit Wilhelmine Kotopp.

Gertend-K.: Maurergesell Joh. Christian Sigismund Laverenz mit Anna Behring. Fuhrmannswirth Indrik Stekerhof mit Annette Snikterproge. Fuhrmannswirth Hermann Silling mit Emma Wilh. Deutschmann. Einfahrtswirth Zurris Dennemark mit Lisette Zibrul. Müllergesell Joh. Pfätsche mit Emilie Nordmann.

Iesus-K.: Bahnbeamter Alexander Scheindjakow mit Anna Amalie Math. Leichmann. Fabrikar. Philipp Drezewski mit Marie Weinberg. Schriftseher Hermann Otto Julius Elze mit Helene Josephine Siecke. Seefahrer Jannis Silljewitsch mit Lihja Leichmann. Fabrikarbeiter Ewald Uppenrek mit Gedruckte Ausin (auch Joh.-R.). Fabrikar. August Submann mit Hermine Amalie Kalning. Arbeiter Karl Wilks mit Marie Elis. Silltala (auch Joh.-R.). Fabrikarbeiter Breesch Zihzer mit Sappe Knaps. Comptoirdiener Andres Zae mit Anna Eribek.

Johannis-K.: Beurl. Unteroffizier Karl Schultz mit Eva Marie Pfeiff. Beurl. Unteroffiz. Karl Birkenberg mit Lihje Druppel. Berabsch. Polizeisoldat Peter Tamm mit Lihje Preis, geb. Ohols. Tischler Andrei Schultz mit Karoline Radling. Berabsch. Unteroffizier Jahn Graumann mit Anna Garrais. Beurl. Soldat Jakob Rablowsky mit Karoline Dumbravskli. Beurl. Soldat John Mafais mit Lawise Ahvolkain (auch Martins-R.). Soldat Alexander Lipitsky mit Lihje Freymann.

Reform. K.: Braumeister Frih Rud. Sieghern mit Marie Louise Matwijs.

Begraben.

Petri-K.: Drechslergesell Friedr. Finde, 72 J. Dagmar Rebelen, 9 J. Frau Marie Henriette Vogel, geb. Röder, 56 J. Telegraphen-Mechaniker Heintz. Hinkenstern, 27 J. Emer. Stadtbeamte Joh. Jakob Chr. Stieda, 76 J. Dom-K.: Georg Ludwig Theodor Balk, 57 J. Witwe Anna Karpow, geb. Kuhlmann, 58 J.

Jacobi-K.: Marie Louise Kronberg, 40 J. Anna Paur, 4 J.

Gertend-K.: Alma Bertha Emilie Franzberg, gen. Frammann, 3 J. Zimmermann Mikkel Virsgall, 56 J. Knitscher Martin Lüthuhrs, 33 J. Schuhmachermeister Joh. Georg Gnödler, 84 J. Frau Karoline Herre, geb. Böhmer, 82 J. Johann Wilh. Martin Purnal, im 2. J. Coll.-Registrator Iwan Michailow Rosenberg, 34 J.

Iesus-K.: Witwe Anna Baumann, 66 J. Natalie Emile Olivia Waitneel, 6 M. Kutscher Peter Bullin, 39 J. Eisenbahnbeamter Friedrich Alexander Günther, 27 J. Paul Johann Alfons Berggrün, im 10. J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 29. September bis 6. October 11 Verstorbene.

Ilgezerisches Freibegräbnis: Robert Joh. Ahl, 2 J. Anton Räp, 9 M. Theodor Alfred, im 2. J. Gottfried Irbeneek, 9 M. Georg Wilhelm Uppann, 6 J. Annette Ahlands, im 2. J. Richard Rudolf Kruhm, im 3. J. Pauline Part (Spart), 2 J. Johann Alexander Bergfeld, im 2. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15. October 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

Uebersicht

(Vorläufig)

Zahl: 8

2

Stadt

L.	Inn
L.	Stadt
IL.	"
II.	"
Dhne Ang	

Petersb.	
I. Quar	
II.	"
III.	"
IV.	"
Dhne Ang	

Mosk.	
I. Quar	
II.	"
III.	"
IV.	"
V.	"
Dhne Ang	

Mitau	
I. Quar	
II.	"
III.	"
Dhne Ang	

Dhne Ang	
Totaldi	
burti	
Im S	

" A	
" B	
" C	
" D	
" E	
" F	
" G	
" H	

^{*)}
Juli 1 bis
im Januar

Dhne Angabe des Quartiers	3	1	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Moskauer Stadttheil:																																					
I. Quartier	.	.	8	3	5	-	3	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
II.	"	.	13	7	6	2	4	3	-	-	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
III.	"	.	23	11	12	7	4	2	3	-	1	-	2	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
IV.	"	.	45	24	21	7	5	6	4	-	1	2	3	3	4	1	2	3	1	-	-	-	-	-	-	-											
V.	"	.	18	4	14	1	5	2	3	-	1	1	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Dhne Angabe des Quartiers	5	2	3	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Summa	112	51	61	17	21	13	12	1	4	1	1	3	4	6	5	3	8	1	1	-	-	-	-	-	-												
Wittauer Stadttheil:																																					
I. Quartier	.	.	16	5	1	2	2	6	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
II.	"	.	53	32	21	15	7	6	5	4	1	-	1	2	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
III.	"	.	21	7	14	4	6	1	5	-	-	-	1	-	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Dhne Angabe des Quartiers	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Summa	90	44	46	21	15	9	16	4	1	-	2	1	1	2	2	4	3	2	4	-	-	-	-	-	-												
Dhne Angabe b. Stadttheil	10	5	5	1	3	1	-	-	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Total der registrierten Sterbefälle:																																					
Im September*)	.	335	177	156	57	51	33	39	8	6	2	3	16	7	14	11	27	16	14	18	4	6	2	1	50	45	7	631	39	2	-	47	43	255	20		
" August*)	.	329	173	156	64	41	37	37	4	9	2	4	9	10	12	7	23	19	10	21	1	51	11	3	356	35	8	636	34	1	3	18	49	246	16		
" Juli*)	.	357	211	146	85	58	29	28	9	4	5	4	12	11	11	4	28	8	20	16	1	31	11	10	70	45	15	13	29	27	-	1	19	48	274	16	
" Juni*)	.	347	203	144	81	55	34	32	8	8	3	2	19	10	15	4	21	18	18	13	4	2	-	-	71	48	10	7	33	27	1	5	11	30	275	31	
" Mai*)	.	361	192	169	61	53	42	32	1	10	3	3	13	8	11	14	31	23	26	17	2	7	2	-	2	51	49	10	4	40	31	2	1	16	30	272	43
" April*)	.	312	179	133	48	34	37	24	10	6	2	14	8	9	8	35	18	16	31	4	1	4	1	44	32	4	2	34	22	3	2	17	43	229	23		
" März*)	.	357	196	161	58	32	31	30	15	10	4	6	17	17	16	10	39	20	15	27	1	8	-	1	52	28	6	4	30	28	1	2	15	62	252	28	
" Februar	.	307	173	134	44	42	37	17	7	6	-	1	7	10	16	6	34	19	18	27	5	4	5	2	39	35	5	7	35	17	2	-	12	36	227	32	
" Januar*)	.	335	181	154	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	15	6	37	21	22	34	5	10	3	1	43	32	7	1	23	28	2	2	12	39	163	121	

*) Außerdem gefürchtete Zeitperiode: im Januar 1, im März 5, im April 3, im Mai 9, im Juni 9, im Juli 2, im August 1 und im September 1.

Esterházy in Riga nach der Todesurtheil für den September 1881.

**Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im September 1881.**

Namen der Stadttheile.	Gesamtsumme der Geborenen.	Gesamtsumme der Gestorbenen.	Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:									
I. Stadtteil I. Quartier .	8	6	+ 2	5	3	4	2	+ 1	+ 1
I. " II. "	9	1	+ 8	4	5	1	—	+ 3	+ 5
II. " I. "	11	3	+ 8	5	6	1	2	+ 4	+ 4
II. " II. "	6	4	+ 2	3	3	1	3	+ 2	0
Ohne Angabe d. Quartiers	2	2	0	—	2	1	1	— 1	+ 1
Summa	36	16	+20	17	19	8	8	+ 9	+11
Petersb. Stadtteil:									
I. Quartier	36	17	+19	17	19	12	5	+ 5	+14
II. "	43	44	— 1	20	23	31	13	-11	+10
III. "	28	19	+ 9	18	10	11	8	+ 7	+ 2
IV. "	25	24	+ 1	13	12	14	10	- 1	+ 2
Ohne Angabe d. Quartiers	3	3	0	3	—	1	2	+ 2	- 2
Summa	135	107	+28	71	64	69	38	+ 2	+26
Moskauer Stadtteil:									
I. Quartier	15	8	+ 7	5	10	3	5	+ 2	+ 5
II. "	21	13	+ 8	14	7	7	6	+ 7	+ 1
III. "	27	23	+ 4	20	7	11	12	+ 9	- 5
IV. "	83	45	+38	40	43	24	21	+16	+22
V. "	26	18	+ 8	11	15	4	14	+ 7	+ 1
Ohne Angabe d. Quartiers	4	5	- 1	2	2	2	3	0	- 1
Summa	176	112	+64	92	84	51	61	+41	+23
Mitauer Stadtteil:									
I. Quartier	25	16	+ 9	14	11	5	11	+ 9	0
II. "	48	53	- 5	23	25	32	21	- 9	+ 4
III. "	17	21	- 4	6	11	7	14	- 1	- 3
Ohne Angabe d. Quartiers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	90	90	0	43	47	44	46	- 1	+ 1
Ohne Angabe d. Stadttheils	3	10	- 7	1	2	5	5	- 4	- 3
Total der registrierten Fälle:									
Im September	440	335	+105	224	216	177	158	+47	+58
" August	425	329	+ 96	219	206	173	156	+46	+50
" Juli	411	357	+ 54	214	197	211	146	+ 3	+ 51
" Juni	378	347	+ 31	210	168	203	144	+ 7	+ 24
" Mai	464	361	+103	256	208	192	169	+64	+39
" April	494	312	+182	252	242	179	133	+73	+109
" März	400	357	+ 43	210	190	196	161	+14	+29
" Februar	395	307	+ 88	198	197	173	134	+25	+63
" Januar	414	335	+ 79	216	198	181	154	+35	+44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im Septbr.: 134 Paare.

" "	"	"	"	August:	108	"
" "	"	"	"	Juli:	81	"
" "	"	"	"	Juni:	111	"
" "	"	"	"	Mai:	154	"
" "	"	"	"	April:	82	"
" "	"	"	"	März:	94	"
" "	"	"	"	Februar:	128	"
" "	"	"	"	Januar:	88	"

Rigaſche Stadtblätter.

N° 42.

Donnerstag, den 22. October.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Mbl.; halbjährlich 1 Mbl.;
per Post jährlich 2 Mbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Mbl. 33 Kop.

Zur Geschichte des Handwerks in Riga im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Konstantin Mettig.

I.

Riga verdankt seine Größe dem Handel. Mit dem Wachsen und Gedeihen desselben mußte sich auch der zweite Factor des städtischen Lebens, das Handwerk, vervollkommen. Die Gewerbsthätigkeit hatte gar bald, da die Stadt verhältnismäßig schnell nach ihrer Gründung zu einem hervorragenden Emporium des Ostens emporblühte, eine nicht unbedeutende Ausbildung erlangt. Schon im 13. Jahrhundert waren die Handwerker in Riga in Zünfte und Innungen zur Regelung des gewerblichen Betriebes und des Verhältnisses zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, wie überhaupt zur Förderung ihrer Interessen und des geselligen Verkehrs zusammengetreten.

Die Einrichtung dieser Handwerksverbände war den Statuten der Zünfte in Deutschland entlehnt, wo nur dem vollberechtigten Mitgliede einer solchen Genossenschaft die Ausübung eines Handwerks und der Genuss der mit demselben verbundenen Rechte gewährt war. Nicht jeder aber konnte nach den Anschauungen der Zeit den Bedingungen zur Aufnahme in die betreffende Verbindung genügen. Der unehelich Geborene, der Unfreie und der Undeutsche waren überall ausgeschlossen. Hart sind solche Bestimmungen, und daher mußten auch im Zeitalter der Aufklärung und der Humanität, wo man gegen alles, was seine Sonderexistenz hinter Privilegien verschanzte, anstürzte, diese Vormauern der Ungleichheit überall früher oder später fallen und die Gleichberechtigung aller gegenüber den Gesetzen des Staates statuiert werden. Mit dem Siege dieser Idee sinkt weß die Blüthe der Zünfte zu Boden. Ein altes Unrecht suchte man gut zu machen, indem man nicht allein die Schranken aufhob, die bisher von der Ausübung der gewerblichen Thätigkeit gewisse Klassen der Gesellschaft fernhielten — auch die Freiheit der Arbeit proklamirte man.

Die Gewerbefreiheit einerseits und die Ausbildung des Fabrikwesens andererseits riefen gewaltige Umgestaltungen in der sozialen Gesellschaft hervor. Nach der einen Seite gewann man. Die Summe der Producirenden und des Producirten erreichte eine staunliche Höhe. Die Güte der Arbeit und die Wohlfahrt des Handwerkstandes waren aber nicht in gleichem Maße gefördert. Der goldene Boden des Handwerks war verschwunden. Um diesem tief empfundenen Nebelstande abzuhelfen, bemühte man sich auch noch neuerdings, den Gewerken, natürlich auf veränderter Grundlage, durch Wiederbelebung der Zünfte oder durch Begründung ähnlicher Institute neue Lebenskraft zuzuführen.

In den Ostseeprovinzen haben sich die Zünfte erhalten und bewährt. Die Arbeit der außerhalb derselben stehenden Gewerbetreibenden will man in ähnlicher Weise, wie das unter den zünftigen Handwerkern der Fall ist, controlliren. Ein Blick auf die Vergangenheit des im Mittelalter in Riga blühenden Handwerks ist daher wohl am Platz.

Die Gewerke in Livland nehmen woh noch zum Theil eine privilegierte, aber selbstverständlich keine exclusive Stellung mehr ein. Im Mittelalter aber herrschte hier, wie in allen norddeutschen Städten des Westens, wo verschiedene Nationalitäten nebeneinander lebten, nicht allein die hartherzige Bestimmung innerhalb der Zünfte, daß der unchelich Geborene und der Undeutsche niemals Aufnahme finden durfte, sondern man strafte auch mit Ausschluß aus dem Verbande den, der sich ein Weib aus der nationalen Bevölkerung genommen hatte. Dieser Satzung der Handwerksämter in Livland läßt sich nicht in ihrem vollen Umfang ihre Berechtigung bestreiten; dieselbe wird hier eher als in Deutschland zu vertheidigen sein.

Es muß zugegeben werden, daß die Deutschen bei der Colonisation Livlands einen Fehler begingen, indem sie das Land zu germanisiren verabsäumten oder nicht vermochten. An den Folgen dieser Unterlassungssünde leiden wir noch heute. Deutsch konnte aber Livland nur werben, wenn mit dem Edelmann und Bürger auch der Bauer aus Deutschland ins Land gezogen wäre. Die Begründung von Colonieen deutscher Bauern hätte in gleicher Weise wie in Mecklenburg, Pommern und Preußen das deutsche Element zum herrschenden gemacht. Bei uns gestalteten sich die Verhältnisse ganz eigenthümlich. Dem Ordensritter verbot seine Gelübde die Ehe überhaupt. Betreffs des edelgeborenen Grundbesitzers konnte natürlich von einem connubium mit den Nationalen nicht die Rede sein. Den Kaufmann beherrschte bald ein Standesvorurtheil, das ihn auf Reinheit des Blutes zu sehen zwang. Der deutsche Bauer aber fand keine Veranlassung, nach Livland zu kommen. Die verhältnismäßig nicht zahlreichen Handwerker wären, wenn sie nicht streng die ehelichen Verbindungen zwischen ihren Angehörigen und den Undeutschen verboten hätten, bald ihres Deutschthums verlustig gegangen. Daz unsere Handwerker eine so geraume Zeit hindurch ihre deutsche Nationalität bewahrt haben, ist zum größten Theil jener als hartherzig bezeichneten Bestimmung der Zünfte zuzuschreiben.

Schon früh müssen die Handwerker in Riga Bünste gebildet haben. Die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Schragen der Goldschmiede, Böttcher, Schmiede, Latenscheerer, Bäcker, Kürschnere, Schneider, Schnhmacher, Fischer und die Kreygesche Scra für Handwerker überhaupt sind obrigkeitlich bestätigte Statuten von Handwerksverbündungen, die ohne Zweifel schon sehr lange vor ihrer gerichtlichen Sanction existirt hatten. Ueber die Institutionen der Bünste hat Bunge in seiner Arbeit „Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert“ ausführlich gehandelt. Ueber die Zahl der Gewerbetreibenden und die einzelnen Gewerbszweige bringt er nichts. „In den Stadtbüchern“, sagt Bunge, „finden sich zwar nicht wenige Vertreter der verschiedensten Gewerbe genannt. Deren Aufzählung dürfte jedoch müßig sein, da dieselbe nicht als erschöpfend angesehen werden könnte.“ Wir scheint es nun nicht müßig zu sein, wenn ich auch nichts mehr thäte, als dieselben aufzuzählen, da schon die Zusammenstellung der in den Stadtbüchern (im Rigaschen Schuldbuch und in den libri redditum) genannten Handwerker uns einen Ueberblick über das Leben dieses Zweiges rigaschen Bürgerwesens gewährt. Wir lernen dabei manche Gewerke kennen, die den dem Mittelalter eigenthümlichen Sitten, Gebräuchen und Bedürfnissen ihre Entstehung verdanken; einige derselben sind in späterer Zeit verschwunden oder haben durch Verbindung mit andern Gewerbszweigen ihren ursprünglichen Charakter verloren. Die Zahl der rigaschen Gewerke im 13. und 14. Jahrhundert in unsern Quellen ist eine recht große und man kann wol annehmen, daß sich die Mehrzahl derer wiederfinden lädt, die im angegebenen Zeitraum existirt haben.

Th. Hirsch kann in seiner preisgekrönten Arbeit über „Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens“ 42, und wenn man die Unterarten mitzählt, gegen 60 Gewerbe der Stadt Danzig aus der Zeit vom Beginn der Stadt bis ins 15. Jahrhundert hinein namhaft machen. Wir sind im Stande, nur aus dem 13. und 14. Jahrhundert in Riga ebenso viele Gewerbe aufzuzählen. Hirsch behandelt die Epoche der Blüthe des deutschen Handwerks in einer Stadt, die Dank ihrer günstigen Lage und in Folge ihres großen Welthandels in dem angegebenen Zeitraum eine hervorragendere Rolle spielt als Riga; außerdem stan- den ihm, der, wie schon hervorgehoben, weiter in der Zeit geht als wir und ins 15. Jahrhundert, wo der Handwerksstand so recht florirte, hineingreift,reichere Materialien zu Gebote als uns: das muß angeführt werden, um darzulegen, daß es nicht so müßig ist, die lange Reihe der rigaschen Handwerker aufzuführen und daran die in unsern Quellen vorhandenen Nachrichten über ihre Thätigkeit zu fügen, zumal im Vergleich mit Danzigs Gewerbsgeschichte wir einigermaßen wol auf Vollständigkeit Anspruch erheben können.

Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts führten die Handwerker wol durchweg noch keine Familiennamen. Das Gewerbe diente größtentheils zur näheren Bestimmung. H. Hildebrand hat daher auch, von dieser Ansicht ausgehend, die Beinamen im rigaschen Schuldbuch klein wiedergegeben, was die Orientirung wesentlich er-

leichtert, während L. Napieršký in seinen „libri reddituum“, wemgleich er ebenfalls der Meinung ist, daß die Beinamen bei den Handwerkern dem Gewerbe entlehnt sind, sie groß drückt. Diese Wiedergabe empfiehlt sich aus dem unten angegebenen Grunde nicht. Er hätte sich dem von Hildebrand angewandten Modus anschließen sollen. Napieršký führt nämlich in seinen beiden Wortregistern einzelne Handwerker auf und giebt bei den lateinischen Namen die deutsche Bezeichnung, wie auch häufig eine genaue Erklärung des Wesens ihrer Thätigkeit an. Es ist nun aber nicht recht erschöpflich, weshalb er sich dabei nur auf eine bestimmte Anzahl von Gewerbetreibenden beschränkt; wir finden unter denselben auch Doleator (Böttcher) und Stupenator (Badstüber), während wieder manche Namen von Gewerken, die ebenso bekannt oder unbekannt sind, wie Pistor (Bäcker) und Acufex (Nadel schmied) und andere in den Registern fehlen. Man könnte leicht die in den libri reddituum vor kommenden das Handwerk bezeichnenden Namen, die von Napieršký in die Wortregister nicht aufgenommen sind, besonders da er sie im Text mit großen Anfangsbuchstaben wiedergegeben hat, für Familiennamen halten, was sie doch nicht sind. Ueber die Namen will ich noch zum Schluß bemerken, daß Napieršký es sehr wahrscheinlich macht, unter Belerus einen Landarbeiter zu verstehen und wir werden wol den im rigaschen Schuldbuch nicht selten uns begegnenden Namen Belerus, obgleich er dort groß geschrieben ist, auch als Bezeichnung eines Handwerks anerkennen müssen.

Aemterbesetzung bei G. W. Rath der Stadt Riga.

Bei der am 12. und 16. October 1881 stattgehabten Aemterbesetzung des Raths wurden übertragen:

1) Dem Herrn wortl. Bürgermeister Eduard Hollander: das Präsidium bei dem Rath, bei dem Departement des Raths in Bauersachen, bei dem Schulcollegium, bei der Oberlandsschulverwaltung und bei dem Stadtgefängnischcomité, die Delegation des weiblichen Lomonossowgymna siums, die Oberinspektion der Kanzelleien und der Tafelgilde, die Oberadministration des Schreiberschen Legats, die Inspektion der Krepostexpedition, des Fengerschen Legats und des Carl v. Bötticher'schen Familienlegats, die Oberinspektion der Stipendiatenstiftung, die Inspektion der St. Petrikirche;

2) dem Herrn Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ: das Vicepräsidium bei dem Rath, das Präsidium bei dem Landvogteigericht resp. bei der 1. Section desselben, bei dem Armendirectorium und in dem Patrimonialkreisgericht, das Syndikat, die Inspektion der Domkirche, des Stadtarchivs und der Reinhold Carl Reimerschen Familienstiftung, die Administration des Helmsingschen Familienlegats;

3) dem Herrn Bürgermeister Emil v. Bötticher: das Präsidium bei dem Waisengericht, die Oberinspektion des Stadtwaisenhauses, das 1. Vicesyndikat, das 1. Assessorat im Departement des Raths für Bauersachen, die Inspektion der St. Johannis Kirche, das

Präsidium bei der Administration des Gas- und Wasserwerks, die Inspection der Holst-Jannäischen Jungfrauenstiftung, das Präsidium in der Verwaltungskommission der Stadtrealschule, die Inspection des Hielbigschen Familienlegats und des J. D. Drachenhauerschen Familienlegats;

4) dem Herrn Rathsherrn August Hollander: das 1. Assessordat bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inspection der Steuerverwaltung, das Präsidium der Handlungscasse, die Inspection des v. Grotesschen, des Stöver-Jacobschen, des Todlebenschen und des Samuel Strauchschen Familienlegats, des Samuel Strauchschen Armenlegats und der Mecknapschen Stiftung, das Präsidium in der Einschätzungscommission für die Klasseneuer;

5) dem Herrn Rathsherrn Theodor E. G. Hartmann: das 1. Assessordat bei dem Wettgericht, das Präsidium bei dem Getränkesteuergericht, die Inspection der Tafelgilde, die Oberinspection des Convents zum heiligen Geist und Campenhausens Elend und des Münstädtischen Wittwenconvents, die Inspection der Jesuskirche;

6) dem Herrn Rathsherrn Woldemar Lange: das 2. Assessordat bei dem Wettgericht, die Inspection der Dienstbotenstiftung, das Präsidium bei der Administration der Kirchenordnung, das 2. Assessordat bei dem Collegium scholarchale, die Inspection des Armenfonds, die Delegation zur Verwaltung des Gas- und Wasserwerks, das 1. Assessordat bei der Handlungscasse;

7) dem Herrn Rathsherrn Wilhelm E. Daudert: das 1. Assessordat bei dem Vogteigericht, das 2. Assessordat bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inspection des v. Fromholdschen und Treyschen Familienlegats, das Präsidium im ständischen Theaterverwaltungskomite, das 2. Assessordat bei der Handlungscasse;

8) dem Herrn Rathsherrn August Verkholz: das Präsidium bei dem Kämmerei- und Amtsgericht, die Inspection der Stipendiatenstiftung, der Kanzleien, der M. D. Bambamischen Stiftung für Jungfrauen des Handwerkstandes und der St. Gertrudkirche, das Präsidium bei dem Patrimonialkirchspielsgericht, die Inspection der Familienstiftung des Fräulein Emma Pohrt, der S. Vandauschen Familienstiftung, des Joh. Jac. Hammerschen, des Janke-Zwenger-schen und des Hans Peter Schwabeschen Familienlegats;

9) dem Herrn Rathsherrn Carl Vergengrün: die Inspection der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts und der Flusspolizei, die Fährherrschaft, die Inspection der Martinskirche, die Administration des Fonds zur Gründung des Dr. Joh. Christoph Schwartzschen Kinderhospitals;

10) dem Herrn Rathsherrn Eugen Barclay de Tolly: das Präsidium bei dem Vogteigericht, die Inspection der allgemeinen Schullehrerwittwen- und Waisenstiftung und der Domschullehrerwittwenstiftung, die 1. Delegation zur Oberinspection der Reimers-schen Augenheilanstalt, die Inspection der Trinitatiskirche und des Holstischen Unterrichtsinstituts, die Delegation zum ständischen Theaterverwaltungskomite, das 2. Assessordat bei dem Departement des Raths für Bauersachen;

11) dem Herrn Rathsherrn Robert v. Wilm: das 2. Assessorat bei dem Vogteigericht, das Präsidium bei der Criminaldeputation, das 3. Assessorat bei dem Departement des Raths für Bauersachen, das Assessorat im Stadtgefängnißcomité, die Inspection des Stadtgefängnisses und des G. W. Schröderschen Familienlegats, das Präsidium in der Administration der Peterschule, die Administration des Fonds zur Unterstützung der durch den Ölneisgang Geschädigten, die Inspection des Zuckerbeckerischen Familienlegats;

12) dem Herrn Rathsherrn Eugen Burchard: das Assessorat bei dem Waisengericht, die Inspection des Stadtwaisenhauses, das Assessorat bei dem Armendirectorium, die Mitadministration des Schreiberschen Legats, die Inspection des Convents zum heiligen Geist und Campenhäusens Elend und des Nystädtischen Wittwenconvents, die Mitadministration des Fonds zur Unterstützung der durch den Ölneisgang Geschädigten, die Inspection des v. Hübler-schen Familienlegats;

13) dem Herrn Rathsherrn C. F. v. Pickardt: das Präsidium im Weltgericht, das 2. Vicesyndikat, das 4. Assessorat bei dem Departement des Raths in Bauersachen, die Inspection des Fischerschen Erziehungsinstituts;

14) dem Herrn Rathsherrn B. Zwingmann: das 1. Assessorat bei dem Landvogteigericht und im Patrimonialtreisgericht, die Inspection des Anissimowschen Familienlegats, die Assistenz bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts, die eventuelle Assistenz bei dem Waisengericht;

15) dem Herrn Rathsherrn J. C. Schwartz: das 2. Assessorat bei dem Landvogteigericht, das Assessorat bei der Criminaldeputation, das 3. Assessorat bei dem Collegium scholarchale.

16) dem Herrn Rathsherrn August Knieriem: das 3. Assessorat bei dem Landvogteigericht, das Präsidium in der 2. Section des Landvogteigerichts, das 2. Assessorat bei dem Patrimonialkreisgericht, die 2. Delegation zur Oberinspection der Reimers'schen Augenheilanstalt, das Assessorat in der Einschätzungscommission für die Klassensteuer und bei dem Getränkesteuergericht, eventuell die Stelle des Substituten des Patrimonialkirchspielsgerichts.

Aus dem Bericht des ständischen Gas- und Wasserwerks für das Jahr 1880/81.

Der Betrieb des Gaswerks hat im verflossenen 19. Betriebsjahr, vom 1. Juli 1880 bis zum 30. Juni 1881, nach Deckung aller Kosten und Ausgaben, Zinsen rc. einen Reingewinn von 47,249 Rbln. 51 Kop. ergeben.

Das Wasserwerk zeigt nach gleichmäßiger Deckung sämtlicher Betriebskosten, Zinsen rc. einen Verlust von 9928 Rbln. 58 Kop.

Die Ammoniakfabrik weist in ihrem dritten Betriebsjahr einen Verlust von 178 Rbln. 22 Kop. auf.

Als kombiniertes Resultat beider Werke und der Ammoniakfabrik stellt sich somit ein Gewinn von 37,142 Rbln. 71 Kop. heraus, von

welchem in Gemässheit des ständischen Beschlusses vom 10. April 1861 ein Dritttheil mit 12,380 Rbln. 90 Kop. zur Vertheilung an die Inhaber der Obligationen gelangt, der Rest aber mit zwei Dritttheilen den Ständen zur Disposition steht. Den Obligationsinhabern wird in diesem Jahre eine Dividende von 1 Rbl. 75 Kop. auf 100 Rbl. oder $1\frac{3}{4}\%$ berechnet.

Der Betrieb des Gaswerks hat sich im Jahre 1880/81 wie folgt gestaltet:

1. Gasproduktion und Abgabe.

Die Produktion betrug für 1880/81 . . . 108903000 Rubf.
Dazu die Bestände zu Anfang des Jahres 189554 "

zusammen 109092554 Rubf.

Davon gehen ab die Bestände zu Ende
des Jahres mit 89666 "

mithin sind 1880/81 abgegeben 109002888 Rubf.,

und zwar:

1. an die öffentliche Be-			
leuchtung	23291222 Rubf.		21,88%
2. an 39 Tarifflammen .	978432 "		0,90%
3. an Private laut Gas-			
messer	65288900 "		59,89%
4. an die Gasanstalt selbst	200000 "	91558554 "	1,88%
	mithin betragen die Verluste	17444334 Rubf.	16%
			100,00%

Die stärkste Tagesabgabe fand statt am 23. December 1880 mit 590,225 Kubikfuß, die schwächste Tagesabgabe fand statt am 20. Juni 1881 mit 70,520 Kubikfuß, es betrug demnach die stärkste Abgabe den 185. Theil, die schwächste Abgabe den 1546. Theil der Gesamtabgabe.

Die schwächste Abgabe stellt sich zur stärksten wie 1 : 8,4.
Die Gesamtproduktion, welche im abge-
laufenen Betriebsjahr 1880/81 . . . 108903000 Rubf. betrug,
ist gegen die des Vorjahres von . . . 108075000 "
um 828000 Rubf.,

also um 0,76% gestiegen.

2. Kohlenverbrauch.

Der Kohlenbestand betrug zu Anfang des Jahres 14266 Tonnen Rig.
Dazu wurden angeliefert 1880/81 20242½ " "
zusammen 34508½ Tonnen Rig.

Davon wurden vergast . 18921 Tonnen Rig.
in den Werkstätten verwendet 50½ " "
ferner wurden abgegeben an
das Wasserwerk zur Hei-
zung der Dampfkessel . 872 " "
19843½ " "

mithin verblieb am Jahreschluss ein Bestand von 14665 Tonnen Rig.

Es sind somit producirt worden per Tonne vergaste Kohlen			
auf Anstalt I	5620	Pud.	engl.
auf Anstalt II	5752		
An Bakniniöl waren vorhanden am 1. Juli	"	"	"
1880	17	Pud	— Pfd.
Angeliefert wurden 1880/81	7816	"	10 "
			zusammen 7833 Pud 10 Pfd.
Davon wurden verwandt zur Aufbesserung der			
Leuchtkraft des Gases	6435	"	10 "
bleibt Bestand am 30. Juni 1881	1398	Pud	— Pfd.
Auf die Tonne vergaster Kohlen wurden demnach zugesetzt:			
auf Anstalt I	11,98	Pfd.	
auf Anstalt II	14,57	"	

3. Roaks.

Die Bestände betrugen zu Anfang des Jahres	661,50	Tonnen.
Produktion im Jahre 1880/81	26035,50	"
		zusammen 26697 Tonnen.
Abgabe im Jahre 1880/81	26297	"
		Bestand am Jahresende 400 Tonnen.

4. Theer.

Bestand zu Anfang des Jahres	623	Tonnen.
Producirt im Jahre 1880/81	2783	"
		zusammen 3406 Tonnen.
Davon verkauft	2105	"
		Bestand am Jahresende 1301 Tonnen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik Riga's.

In den drei Gemeinden der St. Petrikirche wurden im J. 1880 312 Kinder getauft (163 Knaben und 149 Mädchen), starben 234 Personen und wurden von diesen auf dem Petrikirchhof begraben 101 männlichen und 91 weiblichen Geschlechts. Getraut wurden 69 Paare. Die Zahl der Communicanten belief sich auf 3307 (1238 männl. und 2069 weibl. Geschlechts). Confirmirt wurden 249 Personen (138 Jünglinge und 111 Jungfrauen).

In der Domgemeinde wurden im J. 1880 getauft 338 Kinder (181 Knaben und 157 Mädchen), und begraben 181 Personen (100 männl. und 81 weibl. Geschlechts). Getraut wurden 73 Paare. Confirmirt wurden 191 Personen (90 Jünglinge und 101 Jungfrauen). Es communicirten 2941 Personen (1167 männl. und 1774 weibl. Geschlechts).

In der deutschen Gemeinde der St. Jacobikirche wurden im J. 1880 281 Kinder getauft, 137 Knaben und 144 Mädchen. Getraut wurden 64 Paare. Begraben wurden 221 Personen (121

männl. und 100 weibl. Geschlechts). Confirmirt wurden 182 Personen (95 Junglinge und 87 Jungfrauen). Die Zahl der Communionanten belief sich auf 3234 Personen (1232 männl. und 2002 weibl. Geschlechts).

In der estnischen Gemeinde der St. Jakobskirche wurden im J. 1880 75 Kinder getauft, 40 Knaben und 35 Mädchen. Confirmirt wurden 9 Personen (4 männl. und 5 weibl. Geschlechts). Getraut wurden 20 Paare. Es communizierten 1164 Gemeindeglieder (632 männl. und 532 weibl. Geschlechts). Es starben 44 Gemeindeglieder (20 männl. und 24 weibl. Geschlechts).

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Robert Sellner. Marie Thella Kupris. Johanna Katharina Therese Guhse. Selma Dorothea Erna Schlesewsky. Edgar Fenger. Christian Wilhelm Hermann Stieda.

Dom-K.: Roderich Martin Friedfelski. Arthur Lucius Reinhold Lippert. Wilhelmine Alexandra Trautmann. Edmund Paul Sakolowsky. Erich Aribd Raumung. Karl Woldemar Heinrich Tillner. Wilhelmine Elisabeth Franke. Amalie Hedwig Anna Huff.

Jacobi-K.: Emil Theodor Ans. Alide Elisabeth Aleis. Ella Elvire Anna Salih. Marie Verha Aug. Serus.

Hertrud-K.: Anna Math. Schwanberg. Gustav und Rudolph Stahlberg. Zwillinge. Ferd. Christian Robert Hagen. Eduard Kalning. Wally Friederike Anna Deine. Fanny Charlotte Marie Grünwogel. Emilie Anna Elis. Kahrling. Ella Susanna Suhning. August Ludw. Alexandrow. Joh. Otto Christopher Friedrich. Pauline Alexandra Bedreiz. Marie Emilie Treter. Emilie Pauline Odbit. David Jakob Jannschn. Joh. Matroneef. Alfred Davld Wendelin Brandt.

Iesus-K.: Sophie Karoline Bergmann. Klara Mathilde Elis. Rosenberg. Karl Robert Dschrwibt. Johann Heinrich Lehger. Eugen Freiberg. Peter Michel Klein. Natalie Libba Emilie Rosenberg. Emma Wally Puiga. Anna Elsonia.

Johannis-K.: Johann Friedrich Mellans. Anna Auguste Emilie Fijohl. Karl Andrei Kolte. Anna Dorothea Adolphine. Alide Wilh. Kräting. Ida Karoline Therese Schmidt. Joh. Albert Muhrmann. Lina Margarethe Rist. Karl Wilh. Ramsche. Eduard Karl Nikolai Joh. Ferd. Kallejs. Ernst Baron. Eduard Johann Friedrich Reeksting. Rudolph Simon Sandersohn. Rudolph Anton Stedelaub. Joh. Friedr. Linde. Julius Karl Theodor Cordes.

Martins-K.: Adolf Bulf. Mikkel Reeksting. Adele Katharine Abelheid Vooh. Karl Theodor Zeelava.

Trinit-K.: Karl Wilhelm Losal. Eduard Mikkel Schnee. Karl Friedrich Otto Neuland. Kath. Alwine Brinkmann. Johanna Emilie Klzis. Lilly Johanna Henriette Ottersberg. Emma Emilie Rühl.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Director einer chemischen Fabrik in Petersburg Heinrich F. A. Alexander Tiesler mit Alide Katharine Martens ebendorf. Eisenbahnamer. Fr. Leonh. Rößler mit Ottolie Henriette Emma Scheibe. Rusler Friedrich Ludwig Julius Stolpe, gen. Webel, mit Wedeline Henriette Fischer. Kaufmann Karl Heinrich Nevermann mit Malvine Elisabeth Bührmann (auch Jes.-K.). Kanzleibeamter des Rig. Wettgerichts Eugen Robert Nähring mit Helene Amalie Schlesse. Conditor gehilfe Peter Buchmann mit Friederike Amalie Mathilde Runge.

Jacobi-**A.**: Schuhmachermeister Gottlieb Friedrich Tyron mit Anna Marie Adamsohn. Schrifftreiber Oskar Karl Hichte mit Marie Emilie Kröger. Schlosser Hermann August Holger mit Olga Asanajew. Schlosser Johann Gustav Ley mit Helene Friederike Ottilie Bluhm. Zimmergesell Nikolai Wittenburg mit Malwine Bertha Bolz.

Gertrud-**A.**: Knochenhauergesell Gottfried Kasimir Baumann mit Johanna Adele Gerhard (auch Jac.-**A.**). Dienstlakadist Karl Habrant mit Anna Kath. Neuberg.

Jesas-**A.**: Colporteur Karl Wilh. Preede mit Dahrie Mestet. Diener David Beißiger mit Inhle Kahle. Töpfergesell Jahn Stein mit Bertha Emilie Charlotte Abholing. Soldat Frik Wöhndebus mit Ilse Lehraub, gen. Stahl (auch Joh.-**A.**). Kutscher Jannis Nikelsohn mit Greete Tomp (auch Joh.-**A.**). Arb. Prizzis Mauricht mit Edde Martinsohn.

Johannis-**A.**: Formier Jahn Andersohn mit Marie Jermalajew. Kutscher Frik Knauke mit Triinne Sant. Schuhmachermeister Gottlieb Friedr. Tyron mit Anne Marie Adamsohn. Schiffskapitän Nikolai Sehl mit Dorothea Elis. Ohnsoling. Fabrikarzt. Jutum Kraulis mit Ilse Labz. Wirthssohn Fischer Jakob Georg Ohnsoling mit Katharine Elis. Sprodge. Arb. Jurre Pahwuls mit Anna Intenberg. Arb. Dahne Jeholsing mit Edde Salaiskalns, gen. Grünberg. Schmiedegesell Christoph Lorenz Brachmann mit Olga Elisabeth Ohols. Fuhrmannswirth Samuel Zelms mit Ilse Strads. Maurergesell Christoph Steinblum mit Amalie Eiseite Freymann. Stellmachersgesell Friedr. Janowsky mit Christine Braun. Dienstmägde Janne Streisbus mit Anna Ohnsoling. Tischlergesell Hans Rasmann mit Ottilie Andersohn.

Martins-**A.**: Arbeitsmann Ernst Willschohn mit Annette Holzmann.

Trinit.-**A.**: Expeditor Georg Domrowski mit Margarethe Niepkens. Böttcher Adam Stolinski mit Marie Dorothea Dittmann. Fuhrmannswirth Peter Kubla mit Marie Sophie Ohols (auch Gertrud-**A.**). Arb. Ernst Wabring mit Marie Bud. Beurl. Sold. Jahn Grossberg mit Wilh. Marie Bert. Arb. Karl Kalneneels mit Julianne Koscielowski.

Begraben.

Petri-**A.**: Tischler Robert Herd. Mertens, 52 J. Fr. Julie Charlotte Burchardi, 28 J. Kaufmann Karl Eduard Berens, 38 J. Schuhmachermeister Friedr. Alex. Genckow, 51 J.

Dom-**A.**: Landwirt Peter Piggehn, im 37. J. Marie Charlotte Lübbe, 10 M. Reinhold Schneider, im 3. M.

Jacobi-**A.**: Julie Martens, 27 J.

Gertrud-**A.**: Pauline Wilh. Affermann, im 2. J. Anna Math. Schwaberg, 6 E. Karl Woldemar Wihol, 5 M. Johann Wilhelm Behrsing, im 4. J. Arbeiter Mittel Jurre Reimann, 76 J.

Jesas-**A.**: Kreisschullehrer Robert Ernst Julius Hill, 28 J. Elisabeth Nöhrich, 7 J. Anna Rosalie Blauberger, im 3. J. Eugen Freiberg, 6 E. Kanzellist Karl Hermann Lessig, 34 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 6. bis 13. October 15 Verstorbene.

Allgemeines Freibegräbnis: Michel Alexander Aal, 11 M. Krisch Strautmann, 2 M. Johanna Elisabeth Zelliht, 4 J. Karl Geinert, 8 J. Johann Gustav Graudning, 2 W. Zwei todige Kinder.

Trinit.-**A.**: Witwe Greete Smilge, 52 J. Eduard Grihwis, 3 J. Wilh. Woldemar Baulat, 4 M. Preuß. Unterthan Heinrich Mangliß, 27 J. Verabsch. Soldat Peter Kenz, 46 J. Betty Powilleit, 4 J. Gotlieb Kruhsmann, im 2. J. Preuß. Unterthanin Marie Gortmann, 49 J. Witwe Katharine Kips, 56 J. Schneider Indrik Ohnsoling, 58 J. Arb. Martin Mauring, 84 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. October 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

— 246 —

Rigasche Stadtblätter.

Wochentlich und monatlich im Verlag des Rigaer Stadtrathes und Senats

N° 43. Donnerstag, den 29. October. 1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 80 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die kommunalen Gebäude und Hochbauten im Jahre 1880.

Die Thätigkeit des Rigaschen Bausamts auf dem Gebiete der kommunalen Gebäude und Hochbauten im Jahre 1880 ist hauptsächlich auf die Remontearbeiten an den städtischen Gebäuden und den von der Stadt angemletheten Lokalitäten beschränkt gewesen. Der vielfach bausätzige Zustand eines großen Theils der älteren Stadtgebäude macht diese Aufgabe zu einer oft sehr beschwerlichen und mühsamen, ihre Erfolge sind in der Regel nur für eine kurze Dauer bemessen. Für die Remonte städtischer Baulichkeiten sind im Jahre 1880 20,410 Rbl. 95 Kop. verausgabt worden (Voranschlag 1880: 20,000 Rbl.).

Das zum Schluss des Jahres 1879 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigte Projekt der neuen Postirungsauslage gelangte zur Ausführung und wurde mit einigen unbedeutenden Veränderungen in der Eintheilung und einzelnen Erweiterungen in der Anlage der Pferdeställe im Laufe des Novembermonats vollendet. Der Bau der Peststation hat 28,289 Rbl. 71 Kop. in Anspruch genommen, mithin 34 Rbl. 71 Kop. mehr, als das Budget 1880 ausgeworfen hatte (28,255 Rbl.). Die Ueberschreitung der budgetmäßigen Summs ist theils durch die oben erwähnten Erweiterungen, theils durch die bis zum 1. Februar 1881 von der Bausumme liquidirte Versicherungszahlung für die Gebäude zu erklären.

Die Genehmigung zur Ausführung des Zechterfchulgebäudes auf dem dafür bestimmten Platz ging erst im Spätherbst ein, sodass ein Beginn der Bauarbeiten im Jahre 1880 nicht mehr möglich war. Da seit der Entwurfung des Bausprojekts und des Kostenanschlags über eine längere Zeit vergangen war und in diesem Zeitraum sich die Verhältnisse in manchen Beziehungen geändert hatten, so wurde der ganze Entwurf dem Stadtarchitekten zur Revision und Vorbereitung für die Ausführung übergeben.

Für die Trödelhallen im Zusammenhang mit einem provisorischen Viehmarkt wurde vom Stadtarchitekten ein neuer Plan ausgearbeitet, nachdem von einer aus Mitgliedern des Handelsamtes

und des Bauamts zusammengesetzten Kommission das Programm festgestellt worden war. Diesen Entwurf genehmigte die Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1881.

Aus den Kassaberichten der Administrationen der lutherischen Kirchen der Stadt Riga für das Jahr 1880. (Schluß.)

6. Die Trinitatiskirche.

Einnahmen.	ausgaben
Gabdo vom Jahre 1879.	Rbl. 15687. 57. Rbl. 186. 75.
Im Jahre 1879 kamen hinzu:	
an Renten und Beisteuern	1538. 44.
an Klingbeutelgeldern	253. 81.
an Beerdigungsgeldern	302. 35.
an diversen Einnahmen und Collecten	319. 78.
an Kirchen- und Erbbegräbnissgeldern	140. 60.
an angeschafften Werthpapieren	999. —
an eingelösten Werthpapieren	260. —
zusammen	Rbl. 16686. 57. Rbl. 3001. 73.

Verausgabt wurden:
für Gehalte R. 1368. 50.
für verschied. Ausgaben 508. 95.
für Renten an angeschaff-
ten Werthpapieren 13. 71.
für angeschaffte Werth-
papiere 944. 50. 2835. 66.

eingelöste Werthpapiere 260. —
Kapitalbestand am 1. Jan. 1881. Rbl. 16426. 57. Rbl. 166. 07.
Hiervon gehören:
dem Hauptfond Rbl. 13072. 72. Rbl. 164. 69.
dem Pastoratsbaufond 3353. 85. Rbl. 1. 38.
zusammen Rbl. 16426. 57. Rbl. 166. 07.

Aus dem Bericht des ständischen Gas- und Wasserwerks
für das Jahr 1880/81.
(Fortsetzung.)

5. Deffentliche Beleuchtung.

Am Schluß des Vorjahrs waren vorhanden 1098 Laternen.
Neu aufgestellt wurden im abgelaufenen Betriebsjahr:
in der Lazarethstraße 1 Laternen,
in der Kaiserlichengartenstraße 19 Laternen,
in der Georgenstraße 2 " "
am 1. Weidendenkamp 1 Laternen,
in der großen Parkstraße 111 Laternen
sodass am Jahresende vorhanden waren 1122 Laternen.

Von den vorhandenen 1122 Laternen brannten
für Rechnung der Stadt 1111*) Laternen,
" " " Gaswerke 002 7 " "
" " " Börse 002 3 " "
eine Laterne an der Neupforte wird nicht
angezündet 000 1 Laterne.
1122 Laternen,

Sämtliche Laternen konsumirten einschließlich der 7 eigenen
und 3 Börsenlaternen 23291222 Kubf.
gegen im Vorjahr konsumirte 19371025 "
mithin mehr 3920197 Kubf.

Während im Vorjahr der Konsum einer Laterne für die Stunde
mit 7 Kubikfuß berechnet wurde, sind, da die angestellten Ermitt-
lungen ergeben haben, daß der Durchschnittskonsum einer Laterne
mindestens 8 Kubf. beträgt, für das abgelaufene Betriebsjahr 8 Kubf.
für die Brennstoffrechnung berechnet.

Eine Laterne konsumirte im Jahresdurchschnitt . 20759 Kubf.
gegen im Vorjahr konsumirte 18259 "
mithin mehr 1880/81. 2500 Kubf.

Die Selbstkosten für die öffentliche Beleuchtung betrugen nach
Abzug der Kosten von 207599 Kubf. für 7 eigene und 3 Börsen-
laternen für die verbleibenden 1111 Stück Rbl. 52644. 22.
öffentliche Gaslaternen Rbl. 32397. 40.
Die Anstalt erhielt dafür indessen nur 32397. 40.
sodass das Gaswerk an der öffentlichen Beleuchtung einen Verlust erlitt von Rbl. 20246. 82.

oder für die Laternen und Jahr von 18 Rbln. 22 Kop. aufzuweisen.

6. Privatbeleuchtung.

Gegen das Vorjahr hat sich die Anzahl der Flammen um 822
Stück vermehrt, sodass am Schluss des Jahres vorhanden waren:

11467 Flammen in der Stadt,
9742 ordentlich in den Vorstädten, zusammen
zusammen 21209 Flammen, für welche aufgestellt waren:

489	Stück	3flammige Gasmesser,
620	"	5
282	"	10
40	"	15
82	"	20
40	"	30
36	"	50
2	"	80
19	"	100

1610 Stück Gasmesser und außerdem den Konsumenten als Eigen-
thum gehörend:

*) vergl. Nr. 39 der „Rgl. Stadtblätter“ vom 1. Februar 1880.

1	Stück	100flammige Gasmesser,	sodaß	1624
5	"	150	"	Stück
2	"	200	"	Stück
1	"	300	"	Stück
1	"	350	"	Stück
3	"	400	"	Stück
1	"	1000	"	, sodaß

1624 Stück Gasometer zusammen aufgestellt waren.

Nach der angeblich vorhandenen Flammenzahl konsumierte eine Flamme im Jahresdurchschnitt 3078 Kubf.

Die aufgestellten Gasometer gestatteten nach ihrer Capacität die Speisung von 18,787 Flammen, wonach sich der Konsum einer Flamme für das Jahr auf 3471 Kubf. stellt.

Tarifstettern brannten am Schluß des Jahres 87 Stück; diese selben konsumirten 978,432 Kubf.

7. Betrieb der Gasometerstation.

In abgelaufenen Jahre wurden durch die Gasometerstation im Ganzen gespeist 433 Privatflammen; die Flammenzahl hat sich also im abgelaufenen Jahre nicht vermehrt.

Außerdem stand vorhanden 54 öffentliche und 6 Anstaltsflammen, sodaß die Summe der in der Metzauet Vorstadt gespeisten Flammen 493 Stück beträgt, von denen die 433 Privatflammen . 1749700 Kubf.

und 54 öffentl. Laternen 1132067 " konsumirten.

6 Werkflammen 37000 " konsumirten. Sodat zusammen 2918767 Kubf. Gas wurde konsumirt.

Der Konsum des Vorjahrs betrug 2887786 "

derselbe hat sich demnach um 30981 Kubf. über um 1,09% vermehrt.

8. Meliorationen der Anlage haben im abgelaufenen Betriebsjahr nicht stattgefunden.

Hauptrohrleitung.

Das Vorjahr schloß mit einer Hauptrohrausdehnung in den Straßen und Plätzen der Stadt und der Vorstädte von ca. 55,05 Werst mit 193582 lfde. Fuß.

Neu verlegt wurden im abgelaufenen Betriebsjahr:

1.	in der ll. Jesuskirchenstraße M. B.	162 lfde. f. 3"	"	"
2.	" Georgenstraße	380 "	3"	00
3.	" gr. Parkstraße	174 "	3"	00
4.	" Mönchstraße	500 "	6"	00
5.	am 1. Weidendamm	280 "	3"	00
			1496	"

sodaß am Schluß des Jahres 195078 lfde. Fuß Hauptrohr (55,78 Werst) vorhanden waren.

9. Arbeiterkrankenkasse.

Der Vermögensstand des Instituts erhöhte sich mit Schluss des Rechnungsjahrs von 4688 Rbl. 5 Kop. auf 5226 Rbl. 63 Kop., also um 538 Rbl. 58 Kop.

Bur Statistik Nigas.

Im Jahre 1880 wurden als Bürger großer Gilde 8 Kaufleute und als Bürger kleiner Gilde 12 Handwerksmeister, zusammen 20 Personen, als Bürger Nigas neu aufgenommen.

Die Administration der St. Jakobikirche hatte im J. 1880 an Renten (1451 Rbl. 42 Kop.), Revenuen von Immobilien (623 Rbl. 93 Kop.), milden Beiträgen, Beerdigungs- und Grabstellgeltern (2432 Rbl. 5 Kop.), für Gasbeleuchtung und Beheizung (103 Rbl. 25 Kop.), für Kirchenstipe (486 Rbl.) und an Extrabeiträgen (815 Rbl. 91 Kop.) eine Gesamteinnahme von 5912 Rbln. 56 Kop. — Die Ausgaben bezifferten sich auf 4656 Rbl. 74 Kop., und zwar für Reparaturen und Kirchenerfordernisse 1458 Rbl. 96 Kop., für Gehalt und Pensionen 1558 Rbl., für Wohnungsmiete 650 Rbl., für Gasverbrauch und Kirchenbelebung 198 Rbl. 20 Kop., Stadtabgaben sc. 691 Rbl. 58 Kop.; zum Kirchenvermögen flossen 100 Rbl. Das Kirchenvermögen schloß ult. 1880 mit 27,900 Rbln.

Die Administration der St. Johanniskirche vereinahmte im J. 1880 5244 Rbl. 36 Kop., und zwar an freiwilligen Beiträgen 2445 Rbl. 72 Kop., an Extragen des St. Johannis- kirchhofe und des Hagenshöfchen Kirchhofe 877 Rbl. 61 Kop., bzw. 826 Rbl., an Miethen 640 Rbl., an Bänkegeltern 300 Rbl. 85 Kop., an Binsen 118 Rbl. 18 Kop. und an Grundgeltern 36 Rbl. Die Ausgaben betrugen 6790 Rbl. 34 Kop.: für den Thorenbürger Kirchhof 1704 Rbl. 44 Kop., für Unkosten der Kirche 1330 Rbl. 16 Kop., für Unkosten der beiden Pastorats- und der Kirchenhäuser 853 Rbl. 43 Kop., für Gagen der Kirchenbeamten 1162 Rbl. 50 Kop., für allgemeine Unkosten 1234 Rbl. 34 Kop. und an Binsen der auf den Pastoratshäusern ruhenden Kapitalien 506 Rbl. 47 Kop. — Das Vermögen der St. Johannis Kirche, welches am 1. Januar 1880 48,795 Rbl. 22 $\frac{1}{2}$ Kop. betrug und vorzugsweise durch Immobilien repräsentiert wird, verringerte sich im Jahre 1880 um 1545 Rbl. 98 Kop. und betrug am 1. Januar 1881 47,249 Rbl. 24 $\frac{1}{2}$ Kop.

In der St. Johannisgemeinde wurden im J. 1880 1092 Kinder, 570 Knaben und 522 Mädchen, gekauft und begraben 917 Personen (470 männl. und 447 weibl. Geschlechts). Getraut wurden 292 Paare. Consecrirt wurden 421 Personen, 211 männl. und 210 weibl. Geschlechts. Es communizierten 11,944 Personen, 5345 männl. und 6599 weibl. Geschlechts.

In der St. Gertrudsgemeinde wurden im J. 1880 531 Kinder geboren (261 Knaben, 270 Mädchen, darunter 7 Knaben und 10 Mädchen totgeboren) und 14 Knaben und 7 Mädchen uneh-

lich geboren). Auf dem St. Gertrudkirchhof wurden begraben 323 Personen (178 männl. und 145 weibl. Geschlechts). Getraut wurden 113 Paare. Confirmirt wurden 224 Personen (116 männl. und 108 weibl. Geschlechts). Die Zahl der Communicanten belief sich auf 5614 Personen (2550 männl. und 3064 weibl. Geschlechts).

Die Administration der Jesuskirche vereinnahmte im J. 1880 5158 Rbl. 88 Kop. (Renten 1392 Rbl. 50 Kop., Grundgelder 1496 Rbl. 27 Kop., Beerdigungs- und Trauungsgelder 1084 Rbl. 79 Kop., Kirchensitzgelder 230 Rbl. 92 Kop., Klingbeutel- und Kollektengelder 600 Rbl. 40 Kop., Erbbegräbnishelder 354 Rbl.) und verausgabte 3692 Rbl. 75 Kop.; hieron entfielen auf Mieten 1340 Rbl., Gehalte 1160 Rbl. 6 Kop., verschiedene Unkosten 1192 Rbl. 69 Kop. — Das Kapital der Jesuskirche, welches am 1. Januar 1880 29.433 Rbl. 88 Kop. betrug, vermehrte sich im Laufe des Jahres um 1466 Rbl. 13. Kop. und betrug am 1. Jan. 1881 30.900 Rbl. 1 Kop.

In der Jesuskirchengemeinde wurden im J. 1880 925 Kinder geboren, 511 Knaben und 414 Mädchen, und begraben 306 Personen, 147 männlichen und 159 weiblichen Geschlechts. Getraut wurden 227 Paare. Confirmirt wurden 354 Personen, 157 männliche, 197 weibliche Geschlechts. Es communicirten 8246 Personen. Auf dem St. Matthäusfreibegräbniß wurden 878 Personen begraben, 485 männlichen und 393 weiblichen Geschlechts.

In der Martinuskirchengemeinde wurden im Jahre 1880 339 Kinder getauft, 192 Knaben und 147 Mädchen. Confirmirt wurden 139 Personen, 63 männlichen und 76 weiblichen Geschlechts. Getraut wurden 80 Paare. Es communicirten 3500 Personen, 1561 männl. und 1939 weibl. Geschlechts. Begraben wurden 229 Personen, 129 männl. und 100 weibl. Geschlechts.

In der Trinitatigemeinde wurden im J. 1880 207 Kinder geboren, 92 Knaben, 115 Mädchen. Confirmirt wurden 75 Personen, 38 männl. und 37 weibl. Geschlechts. Getraut wurden 40 Paare. Es communicirten 1940 Personen, 883 männl. und 1057 weibl. Geschlechts. Es starben 202 Personen, 108 männl. und 94 weibl. Geschlechts.

In der Gemeinde der Reformirten Kirche wurden im J. 1880 53 Kinder, 30 Knaben und 23 Mädchen, getauft. Confirmirt wurden 38 Personen, 22 Jünglinge und 16 Jungfrauen. Getraut wurden 16 Paare. Die Zahl der Communicanten belief sich auf 502 Personen, 196 männl. und 306 weibl. Geschlechts. Begraben wurden 37 Personen, 22 männl. und 15 weibl. Geschlechts.

Bei dem russischen Alexander gymnasium standen im J. 1880/81 in Funktion der Director und 15 Lehrer. Die Zahl der Schüler betrug zu Ende des Schuljahrs 387, von denen 189 Griechisch-Orthodoxe, 3 Altläubige, 41 Lutherauer, 4 Reformierte, 74 Katholiken und 76 Ebräer waren. Ihrem Stande nach waren 181 Söhne von Edelleuten, Beamten und Ehrenbürgern, 36 Söhne von Geistlichen, 156 bürgerlichen und 13 bauerlichen Standes und

Ausländer. Die Schüler vertheilten sich nach den Klassen wie folgt: Vorbereitungsklasse 52, I 71, II 82, III 42, IV 36, V 40, VI 27, VII 18, VIII 19; die I. und II. Klasse sind in je zwei Klassen getheilt. Den Kursus absolvierten und erhielten das Zeugnis der Reife 19 Schüler; außerdem bestand ein Externer die Maturitätsprüfung. Bei dem Gymnasium bestehen folgende Stipendien: 1) das Bolschakowsche, 2) das Paninsche, 3) das Anissimowsche, 4) das Jakowlewische, 5) das Stipendium des Vereins der russischen Handlungskommiss, 6) das Gamburzowsche, 7) das Kalininsche, 8) das Pettschatskowsche, 9) das Moschnewstische, 10) das Popowsche 11) das Stipendium auf den Namen der 2. Sappeurbrigade 12) das Nemtschinowsche Stipendium, 13) das Paninsche, 14) das W. C. Popowsche, 15) das Puschkin-Stipendium, und 16) das Muchinsche Stipendium.

Das Katharinäum (russische Kreischule) besuchten im Laufe des Schuljahrs 1880/81 207 Schüler; vor dem Beginn der Examina traten aus 20 Schüler. Das Abgangsexamen absolvierten 12 Schüler, von denen 4 griechisch-orthodoxen, 1 altgläubigen, 2 römisch-katholischen, 3 evangelisch-lutherischen und 2 mosaischen Bekennnisses waren.

Literarisch-praktische Bürgerverbindung.

Freitag, den 30. October 1881, um 6½ Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Bau eines Hauses für das Magdalenenasyl. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Directoriun.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Anna Karoline Katharine Mathilde Marnitz. Adele Emma Henriette Rosenthal. Friedrich Wilhelm Vitolaus Hermann Roepenack. Robert Konstantin Perluhn.

Dom-K.: Erich Georg Theodor Eugen Büermann. Edgar Alfons Rudolph Guzeit. Elsa Christine Felicitas Martens. Elsa Marie Schulz. Karl Ludwig Rudolf Herzberg. Sigismund Julius Matthias Scheffel. Alice Bertha Emmy Eberhardt. Henriette Eveline Elsa Gebauer.

Jacobi-K.: Lilly Sophie Charlotte Stockmann. Wilhelm Alfred Siewert. Hugo Albinus Rösch.

Gertrud-K.: Marie Otto. Alex. Ernst und Ottlie Elis. Leehr. Zwillinge. Marie Hermine Maschewitz. Albert Johann Felsen. Eva Wolf. Alwine Wilhelmine Apping. Otto Alfred Jennert. Melanie Marg. Heydenreich. Mich. Fried. Günther.

Iesus-K.: Karl Langenberg. Auguste Lisette Alis. Annette Pauline Behrsing. Leonhard Heißer. Otto Gust. Hertelmann. Albert Christ. Imische. Louise Olga Kath. Breßle. Charlotte Pauline Ferdinandine Grau. Emilie Rosalie Krebsicht. Rudolph Theodor Oskar Leinbaum. Adelheid Joh. Ellinor Krause. Willhel Salming. Martin Stasik. Hedwig Emma Alex. Schulz. Karl August Lange.

Johannis-K.: Olga Lisette Elling. Johann Martin Jakobsohn. Joh. Martin Döhling. Jakob Paul Bruno. Janne Kristap. Povrabs. Nikolai Leopold Kaudse. Emma Marie Strunks. Friedrich Jakob Wilhelm Rubben. Leontine Malwine Runzis. Emilie Kath. Klawing. Anna Marie Bledau.

Andrei Ahbelneck. Friz Pleslop. Emille Louise Jinnow. Ottlie Marie Dantau.
Peter Paul Olofsson. Christian Heinr. Jakobsohn. Wilhelm Subne. Ella
Karoline Hedwig Gudrais. Jahn Simber. Wilhelmine Lilly Alexandra Fischer.
Johann August Krausing. August Albert Petrovsky. Katharine Emille Olga
Sandmann. Johann August Auer. Emma Christine Mifulin. Anna Busch.
Joh. August Rutius. Julianne Louise Amalneek. Joh. Wilh. Friesohn. Alexander
Friedl. Georg Drässen. Joh. Woldemar Désain.

Martius-**A.**: Anne Pauline Lehning. Alina Lucie Elis. Legsding. Minna
Wilhelmine und Anna Emilie Munkehn, Zwillinge. Concordia Rosalie Marie
Brese. August Samuel Seeds. Friedrich Eugen Witzing. Louise Joh. Kempa.
Reform. **A.**: Leopold Moritz Klipfel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-**A.**: Kaufmann in Orel Ferdinand Ludwig Neissel mit
Alexandra Michailowna Tschurupowa. Hausherr Baron Konstantin von Ostern-
Sacken mit Emilie Kaul. Bäcker Leopold Theod. Wacker mit Emilie Agathe Krug.

Jacobi-**A.**: Posamentier Jakob Slinke mit Henriette Karoline Preis.
Reyßschläger Thomas Maximilian Lüderwald, gen. Lange, mit Anna Louise
Katharine Lerch. Secondlieutenant Fedor Gulewitsch mit Constance Engeline
Bertha Küntner. Schlossermeister Heinrich Wilhelm Leonhard Libbert mit Elisa-
beth Charlotte Jablonsky. Schriftseher Hugo Karl Johann Wilhelm Kroß
mit Amalie Stephanowitsch.

Vertrud-**A.**: Postbeamter Konst. Murowolsky mit Sophie Karoline Rosalie
Michelsohn. Beurl. Soldat Jahn Behrsing mit Friederike Ahlberg. Verabsch.
Unteroffizier Neissel Bissens mit Leene Ohns, geb. Kosohn (auch Joh.-**A.**).
Schuhmachergesell Joh. Gottfried David Spengel mit Anna Marie Merz.

Iesus-**A.**: Schuhmachergesell Adam Kreischmann mit Karoline Jansohn.
Tischlergesell Karl Gutmann mit Anna Katharine Alberti. Fabrikarbeiter Bern-
hard Schulze mit Ratte Wihtol (auch Joh.-**A.**). Maurergesell Kristap Trei-
mann mit Laihise Steinberg.

Johannis-**A.**: former Friedrich Wilhelm Korn mit Trihne Klein. Führ-
mann Jahn Jakobsohn mit Emma Lerch. Tapezier Martin Lange mit Lihse
Mauer. Arb. Ingrid Schakus mit Lihse Ohns. Hausherr Herm. Leberecht
Janson mit Madde Zibrul. Arb. Jahn Krubsmann mit Lihse Beerensohn.
Beurl. Soldat Matthias Schuster mit Juhsle Eischmont.

Martius-**A.**: Schuhmachergesell Jakob Dreimann mit Elisabeth Karoline
Ohnsing.

Begraben.

Dom-**A.**: Schuhmacherswitwe Charlotte Petsch, geb. Mietens, 72 J.
Glasfabrikant Franz Heinrich Wendt, 56 J.

Jacobi-**A.**: Witwe Katharine Romann, geb. Berg, über 100 J. Unget.
verst. Knabe, 4 M.

Vertrud-**A.**: Witwe Mahre Stellmacher, geb. Buttels, 74 J. Karl Christoph
Ehwerts, im 2. J. Tischlermeister Christian Heinrich Frank, 62 J. Fräulein
Sophie Helene Auguste Kaubert, 78 J.

Iesus-**A.**: Kaufmannsfrau Elsa Jaula, geb. Tirmi, 33 J. Schuhmacher-
meister Karl Ernst Busch, 50 J. Johann Gottfried Eggle, 7 M. — St. Matthäi-
Freibegräbnis: vom 13. bis 20. October 13 Verstorbene.

Algezernisches Freibegräbnis: Lihse Mattiönn, im 72. J. Martin Grün-
feld, im 75. J. Emilie Peert, 4 J. Friz Rohdus, im 7. J. Mittel Strunstein,
55 J. Anna Jandsemnis, 71 J. Edde Martinsohn, im 5. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arndt Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censor erlaubt.

Riga, den 29. October 1884.

Druck von W. F. Säder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

Nº 44.

Donnerstag, den 5. November.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Zur Geschichte des Handwerks in Riga im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Konstantin Mettig.

II.

Die Meisterstücke.

Im Mittelalter war das Handwerk seinem Umfange, Inhalten und seiner Technik nach wesentlich von dem Handwerk unserer Tage verschieden. Von den dem Wechsel der Zeit unterliegenden Sitten und Gebräuchen des städtischen Lebens ist die gewerklische Industrie immer abhängig und genötigt, den neu entstandenen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, was selbstverständlich die Ausbildung der technischen Fertigkeit und eine Aenderung des Charakters der Erzeugnisse zur Folge haben muß. Wir vermögen nicht mehr das ganze Arbeitsgebiet der einzelnen Gewerke zu begrenzen, jedoch sind wir im Stande, nicht unwichtige Einzelheiten aus dem Gebiet der Production der Handwerker, wie auch über ihre Kunsfertigkeit anzuführen. Das Material dazu lieferten uns die Schrägen und besonders die in denselben befindlichen Bestimmungen über das Meisterstück.

Die Goldschmiede in Riga¹⁾ waren verpflichtet, zur Erlangung der Meisterschaft den Meistern und Aelterleuten des Amtes folgende Arbeiten zur Beprüfung vorzulegen:

1. einen goldenen Fingerring mit vinsteren (mit Fenstern), d. h. einen Ring mit durchbrochener Arbeit;

2. „ene Engelsche brazen.“ Bunge übersezt in seinem erläuternden Wortregister Bratze mit Spange, Armband, während Schiller und Lübben in ihrem mittelniederdeutschen Wörterbuch für bratze Brosche setzen;

3. „ene hantruwe brazen geblaekmalet.“ Darunter haben wir wol nach Bunge ein Armband für eine Braut zu verstehen, das mit eingelegter Arbeit oder in Nielloweise, schwarz mit Gold, verziert sein mußte. Hantruwe heißt Unterpfand und Treue unter

¹⁾ Livländisches Urkundenbuch 969 vom Jahre 1360.

Brautleuten. Mir scheint es, daß auch auf diesem Kleinod symbolisch sein Zweck angedeutet war. Die beiden Enden der betreffenden Spange werden sich nämlich als zwei sich drückende Hände zusammen geschlossen haben. Das anzunehmen, veranlaßt mich ein alter Schragen der Goldschmiede, freilich aus dem 16. Jahrhundert¹⁾, wo hantruwe allem Anschein nach in dem von mir gedeuteten Sinne erklärt wird. Ueber das Meisterstück heißt es daselbst: „ein Braue Handt in hant de schall geblackmalt sin;“

4) „ein biworp mit Emaille.“ Unter biworp verstand man den Ring am Griff des Dolchmessers hinter der Parabestange oder am Ende des Griffes, den man im Mittelalter auszuschmücken pflegte.

Die Lübecker Zunftrolle der Goldschmiede von 1403 enthält Wort für Wort dieselben Bestimmungen über das Meisterstück. Es ist auffallend, daß die Goldschmiede in Reval²⁾ im 14. Jahrhundert, die ausdrücklich in ihren Schrägen die Entlehnung mancher in Lübeck herrschender Sitzungen hervorheben, in dem Artikel über das Meisterstück doch von ihrer Vorlage abweichen. Wir finden im Revaler Schragen folgende Bestimmung: „und he sal maken dre stücke werkes, dat en en gulden vingerlin, dat ander 1 paar biworpe mit text-buckstaven, dat derde en hantruwe bratz.“

Ahnlichen Verordnungen begegnen wir im Goldschmiedeschragen vom Jahre 1542³⁾: „soll he macken syn meisterstücke, also nemlichen, ver stücke werkes, einen wolgemackeden guldnen ringl, mit einem edlen steine vnd ein segel darinne geschneden, schildt und helm, einen geschmesteden füluern bhworp, und eine Braue Handt in hant, de schall geblackmalt sin.“

Die Statuten von 1360 fordern im Großen und Ganzen dieselben Gegenstände wie der Schragen von 1542. Freilich ist bei den Probestücken, die der Kandidat nach dem Schragen von 1360 anzufertigen hat, von einer Verarbeitung von Edelsteinen nicht die Rede, doch erfahren wir aus dem daselbst ausgesprochenen Verbote, keine gefälschten Steine in Gold zu fassen, daß sie sich nicht auf die Verarbeitung der edlen Metalle allein beschränkten.

Aus dem Angeführten läßt entnommen werden, daß die Goldschmiede schon früh in Riga einen nicht geringen Grad von Geschicklichkeit erlangt hatten. Sie bildeten eine vornehme Zunft. Der kostbare Gegenstand ihrer Arbeit, wie ihre mehr der Kunst sich nährende Beschäftigung verliehen ihnen einen Vorrang vor den andern Handwerkern.

¹⁾ Schragenbuch der Stadt Riga, siehe Anmerkung 3.

²⁾ U.-G. 1343 vom Jahre 1393.

³⁾ Dieser Schragen der Goldschmiede befindet sich unter den Abschriften der zum Theil bisher noch nicht publicirten Schrägen der rigaschen Gewerke vom 14. bis zum 17. Jahrhundert in dem der hiesigen Alterthumsgeellschaft gehörenden „Schragenbuch der Stadt Riga“. Der Titel desselben lautet: „Schragenbuch oder ordnungen vnnnd gesetze aller Empten, Innungen vnnnd Zünften dieser Königlichen Stadt Riga.“ Auf dem Buchdeckel steht mit goldenen Buchstaben: „Schragenbuch der Stadt Riga;“ unter diesem Titel wird dasselbe von mir unten citirt.

Das Schmiedebeamt ist immer von dem Goldschmiedebeamt getrennt gewesen. Dasselbe umfasste bald alle, die sich mit dem Schmieden von nicht edlen Metallen befassten. Der aus dem Jahre 1382¹⁾ stammende Schragen der Schmiede hat einige Zusätze aus späterer Zeit, aus denen wir entnehmen, was die zum Schmiedebeamt gehörenden Handwerker als Meisterstück zu liefern hatten:

Ein Grobschmied hatte ein Zimmerbeil, eine Streitaxt und ein Hufeisen; ein Kleinschmied ein Paar Sporen, ein Paar Steigbügel und ein Schloß von dren crusen (mit drei Verschlingungen) anzufertigen; das Meisterstück eines Messerschmiedes bestand in einem Jagdmesser (weidemest), einem Dolch (stekemest) und einem Brodmesser (brotmest).

Alle diese genannten Gegenstände waren im Hause des Werkmeisters zu schmieden.

Vom Kupferschmied wurden drei Kessel verlangt und vom Schwertfeger drei Schwerter, die sein eigen sind. Der Plattenfänger mußte, wenn er sich um die Meisterschaft bewarb, als Probestücke herstellen: ein Paar Beinharnische, ein Paar Waffenhandschuhe und „zene guten platen.“ Unter platen hat man einen Harnisch zu verstehen, der aus Leder angefertigt war und mit Stahl und Eisenblech beschlagen wurde.

Die Verordnungen bezüglich des Meisterstückes aus einem Schragen vom Jahre 1578²⁾ bringen neben schon bekannten Dingen auch einige ergänzende Details; deshalb mögen sie hier angeführt werden. „Das meisterstück aber dessen, se meister des grobschmidts werden will, soll sein, das er schmieden soll ein gutd breit Zimmerbeil, Zum andern, eine gutte fattell Ax vnd Zum dritten ein gutd Hueffesen, Vnd nach ausgang des Schmiedens, sellen sie drey stücke vor dem ganzen Umpfe vffgewiesen, ehe dan sie geschleift werden,

Ist er aber ein Kleinschmidt, soll er schmieden ein Kastenschleß, mit 4 fullen, mit einem geloedeten eingericht, welches haben soll Zwei sternen, ein Creuz vnd Zwei reissen, Zum andern ein gutd par sporen vnd ein gutd par steigreissenn, Vnd diese stücken sollen nach dem schmieden vffgewiesen, ehe dan sie bereidet werden, Darnach soll ihm vom Umpfe die gesetzte Zeit, als nemlich 4 wechen angezeigt werden, vnd das ers mit seinen eigenen Handen ausmachen soll, Immassen hernacher die zuseher daraus gefragt werden sellen.

Ist er aber ein messerschmidt se soll er schmieden ein gutd Weidemest, einen gutten Reutterperken, vnd ein gutd par messer, Vnd sollen gleichfalls die drey stücke vnstrafflich im schmieden, als well im ausbereiten erfunden werden.

Were er aber ein Schwertfeger, der soll haben eigener drey Klingen vnd soll machen ein reitschwert, einen Tschakenn, vnd einen knechtischen Degen, Vnd dieselben drey Stucke sellen gleichfalls, well vnd vnstrafflich gemacht vnd erkannct werden.

¹⁾ U.-B. 1183. ²⁾ Schragenbuch der Stadt Riga.

Ist er aber Kupferschmidt, soll er schmieden drey Kessel, ein ieder Kessel soll nicht mher als funff negell haben, vnd sellen in einander gehen, vnd vngestalt gemacht werden, das es für ein Meister stück bestehen kan, vnd vnstraffbar befindlich.

Were er aber ein Kronengießer, der sell gießen einen Leuchter Armb, den man an eine wandt gebraucht, und einen tēmerster, Zum dritten einen grapen, vnd das diese drey stücke des gleichen vnstrafflich erfunden werden.

Ist er aber ein Blatner, der sell machen einen guten Har-nisch, ein par beinschenen und ein par guter wapenhandzken, welche drey stücke gleichfalls sollen vnstrafflich sein."

Was das Meisterstück der Kürschner¹⁾ betrifft, so erfahren wir, daß der Amtscandidat „uppe des oldermanns werkstede twe bunte vudere, de gud und unstrafsek sin, dar men nem jewelken mede vul don moge“ herstellen soll. Bunte vudere ist ein Futter von seinem Pelzwerk. Als Probearbeit wurden also vom Kürschner zwei Pelzfäcke, die vollkommen die Gestalt eines Menschen umfaßten, verlangt.

Im Böttcheramt²⁾ war über das Meisterstück Folgendes festgesetzt worden. „Ok wen he in dat werk treden will, so schal de sulve tovoren treden uppe des werkmeisters delen, und schal maken dre stuke werkes also hir sin genge und geve.“ Gemäß der Verordnung des Raths pflegten die Böttcher, wie der erste Paragraph des Schragens besagt, drei Arten von Tonnen anzufertigen. 1. 1 Tonne von 92 Stof. 2. $\frac{1}{2}$ Tonne von 46 Stof. 3. $\frac{1}{4}$ Tonne von 23 Stof. Als Meisterstück waren demnach drei Tonnen nach angegebener Größe herzustellen. In dem Schragen der Böttcher von 1581 werden an die Aufnahme in das Amt gleiche Bedingungen gefügt.

Auch die Bestimmung über das Meisterstück der Bäcker ist sehr knapp. Im Ofen des Werkmeisters sollte das Brod gebacken werden, und zwar Semmel, Wecken, Schonroggen und Speisebrod. Die Semmeln wurden aus dem feinsten Weizenmehl gebacken, ebenso auch die Wecken. Letzteres Gebäck hat seinen Namen nach der keilsförmigen Form erhalten und ward auch Spitzsemmel genannt. Schonroggen war eine Art Roggenbrod, wahrscheinlich aus feinem gebeuteltem Roggenmehl hergestellt und unserem Süßsauerbrod ähnlich. Da Speisebrod dem Weizenbrod gegenüber gestellt wird, so muß es mehr Ähnlichkeit mit dem Süßsauerbrod gehabt haben. Schiller und Lübben geben bei Speisebrod grobes, gewöhnliches Roggenbrod an.

Derjenige, welcher in die Kunst der Schneider³⁾ einzutreten wünschte, war verpflichtet, in der Werkstatt der Amtsmeister zwei Paar Kleider aus einem Zeuge zuzuschneiden, die zwei Meister des Amtes laut Vorschrift behielten. Darauf fährt der Artikel fort: „wil he sik ok trokedes werkes underwinden, so sal he dat sniden und noyen; des gelikes do he, oft he van Vlameschen werke si.“ Schiller und Lübben haben diese Stelle in ihr Wörterbuch

¹⁾ U.-B. 1463 vom J. 1397. ²⁾ U.-B. 1522 vom J. 1375.

³⁾ U.-B. 1521 gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

aufgenommen, vermögen aber ebenso wie Bunge das Wort *trokedes* nicht zu erklären. Ein Vergleich dieses Schragens der Schneider aus dem Ende des 14. Jahrhunderts mit einem vom Jahre 1492¹⁾, in welchen der jüngere Wort für Wort aufgenommen ist, ergab, daß für *trokedes*, welches ein korrumpter Ausdruck ist, *krakedes* zu lesen ist. Den Schluß des Schragens von 1492 bildet ein *Précis-courant* sämtlicher anzufertigender Kleidungsstücke, der für die Kulturgeschichte von nicht geringer Bedeutung sein möchte; in demselben finden wir in der Abtheilung Jungentuch (Knabenkleider) das Wort *Krakeden* in der Zusammenstellung *krakeden heiken* zweimal wieder. Der *Hoiken* (heiken) war ein Mantel, der sowol von Männern als auch von Frauen getragen wurde; letztere machten mit demselben bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festen vielfach Staat, so daß dagegen in den Kleiderordnungen des Mittelalters oft gefeiert wird. Der *Hoiken* war ein einer Glocke ähnlicher Ueberwurf, der vorne zugeknöpft oder ganz zugenäht war und über den Kopf angezogen wurde. Den *Beguinen* war es verboten, kraghende hoyken zu tragen (Schiller und Lübben, Wörterbuch). *Kraghende hoyken* ist gleich *krake de Heiken*, das heißt *Kragenmantel*. Unter *krakedes werkes* haben wir Kleidungsstücke mit Kragen oder Ueberwürfen zu verstehen.

Zum Schluß will ich noch des Meisterstücks der Schuhmacher erwähnen. Als Probestück mußten dieselben vor deme werke, d. h. wol in Gegenwart der Amtsmeister, ein Paar Frauenschuhe mit Knöpfen, ein Paar Weiberschuhe, ein Paar niedrige Schuhe und ein Paar Stiefel machen. War das Meisterstück vollendet und von den Meistern des Amtes für gut befunden worden, so mußte der junge Meister, wenn er nicht schon vorher das Bürgerrecht erlangt hatte, dasselbe sich jetzt erwerben. Nicht allein die Stadt, sondern auch die Zunft sah darauf, daß ihre Werkmeister sich gleich einen Harnisch anschafften. Das verlangte der Ernst des Berufs und des bürgerlichen Lebens von dem neueingetretenen Zunftgenossen. Beim Festschmaus aber, das der Aufgenommene gleich nach der Erlangung der Rechte eines Meisters zu geben statutenmäßig verpflichtet war, lernte er die heitere Seite seiner Zunft kennen, die nicht selten ihren Zugehörigen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften bot. An der Köste, dem Meisterschmaus der Schuhmacher, lounten die Frauen und Jungfrauen auch theilnehmen. Letzterer Bestimmung bezogen wir im Schragen der Schuhmacher. Sollte diese Auszeichnung der Frauen vielleicht mit dem Umstände zusammenhängen, daß das schöne Geschlecht einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Kundshaft ausmachte? Sie erliegen ferner demjenigen, welcher eine Jungfrau aus ihrem Amte heimführte, das Meisterstück, und schlossen wiederum denjenigen aus ihrem Amte aus, der eine Frau von nicht gutem Ruf ehelichte. Die Schuhmacher sahen überhaupt auf Anstand und seine Sitte: bei Strafe eines Markpfunds Wachs *„sal nemant gan mit barvuten benen over den ronsteen.“*

¹⁾ Schragenbuch der Stadt Riga.

Bericht über das Nachtasyl
der literarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga,
der allgemeinen Versammlung erstattet am 29. Oktober 1881.

Gründung des Asyls.

Im Frühling des Jahres 1880 nahm der bereits mehrfach in privaten und öffentlichen Kreisen besprochene Gedanke, in Riga ein Nachtasyl für Obdachlose zu gründen, eine festere Gestalt an, indem die literarisch-praktische Bürgerverbindung eine Kommission ernannte, welche zur demnächstigen Errichtung eines solchen Asyls die nöthigen Vorschläge machen sollte. Nachdem von verschiedenen Seiten Erkundigungen eingeholt und namentlich auch ein Mitglied der Kommission die Berliner Nachtasyle persönlich besichtigt hatte, trat die Kommission am 31. Oktober 1880 mit einem in den Grundzügen ausgearbeiteten Projekt vor die allgemeine Versammlung der Gesellschaft. Dieses Projekt wurde unter Vorbehalt zukünftiger, etwa sich als erforderlich herausstellender Aenderungen im Gänzen genehmigt und der Beschluss gefasst, zunächst eine genügende Anzahl von Subskribenten zu beschaffen, welche durch einen jährlichen Beitrag von drei Rubeln das Unternehmen finanziell sicherstellen sollten. — Als bald begann die Sammlung von Unterschriften, indem neunzehn Herren je eine Anzahl von Subskribenten zu gewinnen suchten. Die Subskriptionen nahmen einen befriedigenden Verlauf, man suchte durch einen öffentlichen Vortrag im Gewerbeverein das Interesse des Publikums noch mehr zu wecken, und nachdem bis Ende Februar 1881 etwa 400 Subskribenten gewonnen waren, dachte man ernstlich an die Beschaffung eines passenden Quartiers; dieses erwies sich schwieriger, als anfangs angenommen wurde. Wie leicht verständlich, muß das Asyl eine möglichst centrale Lage haben. Für genügend große Quartiere wurden aber sehr bedeutende Preise gefragt, welche die budgetmäßige Summe von 600 Rbln. überstiegen. Viele Hauswirthe waren überhaupt gänzlich abgeneigt, ihre Quartiere für den gewünschten Zweck herzugeben. Drei Monate lang, im April, Mai und Juni, wurde vergeblich von einer besonders zu diesem Zwecke engagirten Persönlichkeit nach einer einigermaßen passenden Wohnung gesucht, bis es schließlich zu Anfang Juli d. J. gelang, ein recht geräumiges Quartier im Hause des Herrn Erzen-Geron, Petersburger Vorstadt, Alexanderstraße Nr. 82, ansässig zu machen. Freilich wurde der bedeutende Preis von 650 Rbln. jährlich verlangt. Die Kommission wurde jedoch schlüssig, diese Wohnung zu mieten und zwar zunächst auf ein Jahr, bis zum 4. Juli 1882. — Nunmehr ging man ernstlich daran, das nöthige Inventar anzuschaffen, nachdem der frühere Bäcker A. G. Grübe nebst Frau zur Stellung eines Hausvaters bez. einer Haushälterin engagirt worden waren. Dieses Ehepaar hat sich ganz intelligent und geschickt bewiesen, so daß die Kommission keinen Grund zur Unzufriedenheit gehabt hat. — Die baltische Waggonfabrik, welche bereits früher ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, Tischlerarbeiten zum halben Kostenpreise zu Zwecken des Nachtasyls zu liefern, fertigte fünfzig äußerst haltbare

und praktische Breiterbettgestelle mit verstellbarer Kopflehne an; der Direktion dieser Fabrik gebührt somit ein ganz besonderes Verdienst um das Zustandekommen des Asyls.

Verhältniß zur Polizei.

Ein wichtiger Punkt war bereits vorher erledigt, nämlich die Stellung dieses Asyls zur Polizeiverwaltung. In dem vorgelegten Projekt war nämlich vorgeschlagen und von der Bürgerverbindung sowol aus theoretischen als auch aus praktischen Gründen der Satz gutgeheissen worden, daß in dem zu errichtenden Asyl das Prinzip vollständiger Anonymität durchgeführt werden sollte. Der Herr Ältere Polizeimeister Obrist v. Reichardt erklärte nun auf desselfige an ihn ergangene Anfrage, daß er seinerseits bereit sei, das Institut, so viel an ihm liege, zu unterstützen. Auch versprach er, jegliche polizeiliche Einmischung außer in dringenden Fällen vermeiden zu wollen, und erforderlichenfalls auch nur nach vorheriger Benachrichtigung des Vorstandes einzuschreiten.

So wurde denn, nachdem das sonstige nöthige Inventar angeschafft und auch ein Knecht und eine Magd engagirt worden waren, das Asyl am Donnerstag den 20. August 1881 um 6 Uhr Abends eröffnet im Beisein des stellvertretenden Direktors der literärisch-praktischen Bürgerverbindung Herrn Advokaten Conrad Bornhaupt und des Herrn älteren Polizeimeisters Obrist v. Reichardt.

Frequenz.

Da eine große Anzahl von Anschlägen an den Straßenecken gemacht und auch einige fünfsprachige Annoncentafeln in den Bahnhöfen ausgehängt worden waren, so fanden sich schon gleich am ersten Abend vier Männer ein. Nunmehr stieg die Frequenz von Tage zu Tage. Am zweiten Tage erschienen 11 Männer, am dritten Tage 21 Männer und die erste Frau, am vierten Tage 35 Männer und 1 Frau, am fünften Tage gar 40 Männer und 1 Frau. Zugleich mußten wegen Raumangels (das Asyl war anfangs noch nicht ganz vollständig eingerichtet) an diesem Tage zehn Personen zurückgewiesen werden. Am sechsten Tage konnten 46 Männer und 1 Frau aufgenommen werden, und zeigte alsdann die Frequenz des Asyls, welches im Maximum 48 Besucher aufnehmen kann, bis zum Schluß des Monats folgende Ziffern: 36, 47, 42, 38, 42 und 47. — Um die geehrten Leser nicht zu ermüden, seien nur einige Zahlen für den Monat September angeführt. Die Gesamtfrequenz für September beträgt 1033 Männer und 45 Frauen, d. h. im Durchschnitt täglich 34—35 Männer und nur 1—2 Frauen. An 4 Tagen erschienen mehr als 45 Asylannten und an 6 Tagen weniger als 30. Gegen Ende des Monats verringerte sich der Besuch. Es wurden zurückgewiesen 56 Personen, und zwar 40 wegen Raumangels, 12 wegen zu häufigen Erscheinen und 4 wegen Trunkenheit.

Über den Monat Oktober genaue Daten zu geben, sind wir noch nicht im Stande, da der Haussvater behufs Kontrolle stets die Listen des laufenden Monats bei sich behalten muß. Doch können wir an-

geben, daß vom 1. bis 19. Oktober incl. 702 Männer, 32 Frauen und 3 Kinder erschienen sind, d. h. im Durchschnitt täglich 37 Männer und 2 Frauen. — Am 1. und 20. Oktober ist das Asyl vollständig gefüllt gewesen, d. h. alle 48 Betten waren besetzt. Es ergeben sich nur 48 Betten für die Asylanten, weil nämlich 2 von den 50 Pritschen von je einem Knecht und der Magd benutzt werden.

Im Ganzen haben vom Tage der Eröffnung bis zum 27. Oktober d. J. incl., also an 69 Tagen, 2394 Männer, 118 Frauen und 9 Kinder Unterkunft gefunden, d. h. zusammen (2 Kinder je für eine Person gerechnet) 2517 Personen, oder 36. bis 37. Personen durchschnittlich jede Nacht.

Das reglementmäßige Maximum von fünf Tagen ist im August d. J. vollständig ausgenutzt worden von 24 Männern und 1 Frau und im September von 114 Männern und 3 Frauen.

Luftraum.

Die Männer werden in 4 Zimmern untergebracht, welche zusammen 12,350 Kubikfuß Luft enthalten, so daß bei stärkster Frequenz beinahe 300 Kubikfuß Luft auf den Mann entfallen. Die drei größeren Zimmer haben aber je einen Ventilator, und ein Zimmer sogar einen Kamin, weshalb die Atemungsorgane der Asylanten sich in einer sehr günstigen Lage befinden, besonders wenn man erwägt, daß die Durchschnittsfrequenz nur 35 Mann beträgt, wobei dann 343 Kubikfuß oder genau 1 Kubikfaden Luft für den Mann vorhanden sind. — Die Frauen haben eine jede auch über 300 Kubikfuß Atemraum; außerdem darf nicht vergessen werden, daß bis 10 Uhr Abends, sowie von 5 Uhr Morgens ab fortwährend die Thüren nach dem Korridor, der Küche, sowie nach draußen geöffnet und geschlossen werden.

Bettung und Bekleidung.

Jeder Asylant hat in der Regel seine Oberkleider in ein numerirtes Fach nach Anweisung des ihn empfangenden Haussvaters zu legen; er erhält dann eine numerirte Marke, die er an einer Schnur um den Hals hängt, und sucht seine Pritsche auf, die ebendieselbe Nummer trägt. Als Lager dient ein mit Stroh gefüllter und als Kopfkissen ein mit Heu gefüllter und mit einem Leinlappen überbundener Sack. — Abends erhält jeder eine Schüssel Grütze oder Kartoffelsuppe und ein Stück Brod; des Morgens einen Krug mit Syrup versüßten Thees und ebenfalls ein Stück Schwarzbrot. Rauchen und laute Unterhaltung sind verboten, und nur selten wird dieses Gebot übertreten. Einige leidenschaftliche Raucher wurden vom Haussvater ausgewiesen. Im Ganzen fühlt sich Jeder gern und still der Haussordnung.

Die Nachbarn klagen nicht über dieses Institut, denn nur selten versuchen es Betrunkenen, noch spät in der Nacht lärmend Einlaß zu begehren; dem dazu angewiesenen Nachtwächter gelingt es meistens, die Friedensstörer zu beruhigen. — Das Asyl besitzt einen Baderaum und eine Zinkwanne, sobald nöthigenfalls drei bis vier

Bäder an einem Abend bereitet werden können. Wegen ungenügender Vorrichtungen wird aber ein Bad seltener genommen, als es eigentlich bei einem solchen Institut wünschenswerth wäre. Zu dieser Beziehung kann nur dann allen Anforderungen entsprochen werden, wenn das Asyl sich in einem der Gesellschaft selbst gehörigen und zu diesem Zwecke eingerichteten Immobil befindet. — Auch der Mangel eines Glühofens wird oft empfunden, jedoch hat das Armendirektorium unserer Anstalt freundlichst zur einmal wöchentlichen Benutzung seinen Glühofen im Armenasyl zur Verfügung gestellt.

Personal und Kontrole des Nachtasyls durch den Vorstand.

Die Beaufsichtigung und Bedienung des Asyls besteht aus einem Haussvater, einer Haussmutter, einem Knecht und einer Magd, welche erstere beide zusammen 25 Rubel monatlich und letztere 10 bez. 5 Rubel erhalten. Außerdem werden dem Haussvater monatlich 10 Rubel für Kost vergütet und der Bedienung je 3 Rubel. Uebrigens ist es ihnen unbenommen, Morgens und Abends die Speise zu genießen, welche die Asylanten erhalten und welche ganz kräftig und wohlgeschmeckend ist. Dem Nachtwächter wird 1 Rubel monatlich Trinkgeld gegeben, sodass für Gagen und Löhnungen monatlich 57 Rubel verausgabt werden müssen. Die Kontrole über den Haussvater wird dadurch geführt, dass er tägliche genaue Berichte über die Anzahl der Besucher und über die Häufigkeit des Erscheinens eines jeden einzelnen Asylanten schriftlichen Rapport abzustatten muss. Er führt ein besonderes Kassabuch, welches er mindestens zweimal wöchentlich dem Präses der Asylkommission zur Prüfung vorlegen muss. Sein Verhalten wird außerdem durch eine ihm ertheilte schriftliche kurze Instruktion geregelt.

Fast allabendlich wird das Asyl von den Gliedern der Kommission und von einigen andern Göntern, welche ihre Bereitwilligkeit dazu freundlichst erklärt haben, abwechselnd inspiciert. — Regelrechte Dejouren einzuführen ist nicht für nothwendig befunden worden.

— Die Kommission, welche das Nachtasyl eingerichtet hat, verwaltet dasselbe auch provisorisch, bis eine definitive Administration von der Bürgerverbindung eingesetzt sein wird. Die Glieder dieser Kommission sind zur Zeit: Dr. med. Th. Meyer, Rathsherr E. Burchard, Advokat Al. Hoff, Advokat D. v. Radetski und Advokat H. Luchczynski; Herr Advokat Hoff hat das Anwerben neuer Subskribenten im Speciellen übernommen. — Ferner muss mit Dank hervorgehoben werden, dass ein nicht weit von dem Asyl wohnender Subskribent und Gönner, Herr Meister, seit Eröffnung der Anstalt so liebenswürdig ist, wöchentlich zweimal je eine Stunde und länger den Betrieb des Asyls zu überwachen.

Desinfektion.

Zu grösserer Reinlichkeit müssen die Asylanten über ihre Unterkleider Anstaltshemde ziehen, die jeden Morgen revidirt werden. Theer, Terpentin, Karbolsäure, Wacholderräucherung, Insekten-

pulver, Alaun u. s. w. werden reichlich angewandt und ergeben befriedigende Resultate. Jeder Asylant muß sich beim Eintritt Hände und Füße waschen.

Inventar.

Ende August 1881 ist das Inventar und Mobiliar für 572 Rubel gegen Feuer versichert worden; doch sind seit diesem Datum noch für 200 bis 250 Rubel Inventargegenstände und Vorräthe ange schafft worden.

Finanzen.

Die zu Nachtasylzwecken eingeflossenen Geldmittel haben bisher zur Einrichtung und zum Unterhalt ausgereicht. An Jahresabonnenten sind bisher etwas über 400 Personen gewonnen worden; doch haben sich leider ungefähr 20 Personen später wieder zurückgezogen, bez. erklärt, nicht den vollen Beitrag von drei Rubeln entrichten zu wollen. Besonderen Dank schuldet das Institut den Göntern, welche ihm größere Schenkungen haben zukommen lassen. — Außer den bereits dieser Gesellschaft mitgetheilten Beiträgen sind noch im September eingeflossen von Herrn Landrath v. Grote hundert Rubel und von Herrn A. R. fünfundzwanzig Rubel.

Es wird daher an alle Mitglieder der literarisch-praktischen Bürgerverbindung die dringende Bitte gerichtet, doch ihre Bekannten und Freunde, die zu Nachtasylzwecken noch nicht sollten beigetragen haben, zu der jährlichen Zahlung von drei Rubeln zu bewegen. Falls noch 200 Subskribenten gewonnen werden können, wird das Institut voraussichtlich finanziell vollkommen sichergestellt sein.

Dass es diesem Institut im Allgemeinen nicht an Sympathie fehlt, beweist der Umstand, daß es sehr häufig von Damen und Herren besichtigt wird, welche sich alle Details genau zeigen und erklären lassen.

Wünsche und Erfahrungen.

Über das Bedürfniss nach einem Nachtasyl dürfte demnach kein Zweifel mehr existiren. Inwieweit es aber vom Missbrauch ausgesezt ist, wagen wir nach den blos zweimonatlichen Erfahrungen noch nicht zu entscheiden. — Thatsache ist, daß viele durchaus nicht gänzlich mittellose Arbeiter es als willkommene Schlafstätte benutzen, weil ihnen für den geringen Preis von 5 Kop. Ahnliches nirgendwo geboten werden kann. Die warme Suppe und der Thee mögen auch viele anlocken. Die einzigen Maßregeln gegen Missbrauch können aber nur darin bestehen, daß konsequent jeder zurückgewiesen wird, der öfter als fünf Mal in einem Monat erscheint, und daß die Bestrafung auf das allernothwendigste Maß beschränkt wird.

Wenn Fabriken, Unternehmer oder andere Personen etwa Annoncen in dem Asyl aushängen würden, daß sie zur Zeit so und so viel Arbeiter, sei es nun Tagelöhner oder auch Handwerker und sonstige Fachmänner brauchen, so würden sie den immerhin vielen arbeitslosen, bei uns Obdach suchenden Personen eine große Wohl-

that erweisen, sich selbst wahrscheinlich aber Arbeiter für sehr geringen Lohn verschaffen können.

Wirtschaftliches Ergebnis.

In den ersten zwei Monaten des Bestehens des Asyls sind aufgebracht worden: 1528 Pfund Schwarzbrot, 6 Kof Kartoffeln, 102 Pfund Syrup, 115 Stoß Milch, 1 Kof Zwiebeln, 20 Pfund Rinderfett, 20 Pfund Schweineschmalz, 40 Stoß Petroleum, 50 Pfund Salz, 33 Pfund Seife, 2 Pfund Thee, 100 Pfund Weizenmehl, 100 Pfund Graupengräuze, 4 Fäden Brennholz.

Die Kommission hofft, nachdem durch längeren Betrieb die Erfahrungen sich werden vermehrt haben, allmählich eine recht sparsame Wirtschaft einführen zu können, während zum Beginn in mancher Hinsicht experimentirt werden musste und daher einige Ausgaben stattgefunden haben, deren Erfolg vor der Hand noch abzuwarten bleibt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Joh. Eugen Arthur Neisen. Alexandra Helene Jaskowsky. Laura Alice Lindahl. Auguste Adeline Elsa Brieling. Karl Heinrich Adolph Swartström.

Dom-K.: Alexis Emil Erich Wendt. Arnold Gottfried Friedrich Johann-Johann. Woldemar Alexei Walting. Paul Ludwig Julius Lemming. Woldemar Reinhard Terpel. Wilhelmine Emilie Amalie Müller. Eugen Wilhelm Gottfried Waldheim. Wally Malvine Simon.

Jacobi-K.: Karl Ludwig Ernst Dickscheit. Lucretia Lina Nadine Borchert. Arvid Johann Jakob Weinberg. Erhard Paul Fedrowitz. Marie Olga Nylander. August Julius Polz.

Gerrtrud-K.: Regina Anna Roerig. Emilie Aug. Łapšy. Eduard Friedr. Joh. Weiss. Christine Henriette Nizzis. Anna Preede. Wilhelmine Elisabeth Schiller. Johanna Marie Makkar.

Jesus-K.: August Friedr. Wilh. Müller. Wallfried Johann Karl Gaile. Mathilde Adeline Lahmann. Karl Arvid Ansau. Karoline Amalie Oholsing. Julie Wilh. Zauke. Anna Karol. Louise Hamann. Anna Livia Sidonie Lübeck. Emilie Marg. Ohfol. Jahn Adolf Skuije. Wilhelm Rudolph Venke. Karl Wilzing. Jahn Emil Silling. Amalie Susanne Kleberg. Adolf Andreas Nissing. Robert Draudsing. Ans Engel. Johann Karl Theodor Lenius. Natalie Johanna Bonrath. Johann Robert Serring. Kaspar Arvid Zibrul.

Johannis-K.: Dorothea Ella Pißlag. Anna Mathilde Pilahse. Minna Eva Leetumweet. Annette Louise Malvine Bahrsding. Karl Damme. Mathilde Pauline Oholsing. Marie Elisabeth Schaurung. Bertha Emille Geß. Anna Rosalie Sehgel. Emilie Dorothea Annette Kussuls. Amalie Marie Bertha Schwarz. Emilie Agnes Schwedenberg. Jahn Gaffewitz. Jakob Fritz Straupis. Johann Peter Promalt. Karl Eduard Kimmern. Emilie Katharine Kaptein. Johann Krischjan Pampe. Ernst Jakob Rudolph Abolting. Gottliebe Wessert.

Martini-K.: Johann Jakob Kronberg. Bertha Angelika Bieber. Louise Elsfriede Hedwig Rammann. Johann Heinrich Herrmanowsky. Emilie Louise Wilhelmine Middendorff. Johanna Georgine Spätz.

Trinit-K.: Betty Henriette Sophie Hüff. Alma Florentine Henr. Eckert. Karl Julius Meier. Johann Daube. Katharine Sahmel. Minna Mathilde Bühring. Katharine Karoline Eva Sillgård. Wilh. Mathilde Preede.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Vorsteher des Rettungshauses Gerhard Ferd. Ede mit Anna Eugenie Reiner in St. Petersburg. Musiker August Friedrich Wilh. Schärbeck mit Ernestine Dobe in Moskau.

Jacobi.-K.: Sattler Alexander Georg Glüngel mit Marie Baar, geb. Thomberg.

Gertrud.-K.: Arrendator Paul Frix Martin Kirchstein mit Julie Anna Olga Louise Salming, geb. Gräfmann. Eisenbahnbeamter Alexander Robert Sapolsky mit Julie Wilzing. Wirth Jahn Kaufewitz mit Ottlie Mathilde Waldchen. Bootsmann Martin Jannsohn mit Marie Dorothea Kulikowsky. Beurl. Sold. Vincenz Voroschilow mit Karoline Moritz. Fabrikarbeiter Martin Bajahr mit Louise Laura Anna Subbitz.

Jesus.-K.: Restaurations-Inhaber Jahn Behrsin mit Marie Jelowitsch. Arb. Andrei Schmidt mit Natalie Matwine Ilken. Arb. Jakob Schneider mit Marri Sneedse. Stuhlmacher Wihl. Gottfried Martinell mit Katharine Weißmann. Zimmermann Richard Leberecht Specht mit Lise Burkis.

Johannis.-K.: Bierverkäufer Geert Leepukala mit Kristine Böhsche. Arb. Peter Pawassar mit Anna Zeelawa (im Paß Zeelehs). Beurl. Unteroffizier Frix Masur (im Urlaubssill. Masuringswy) mit Anna Marie Apens. Tischleregesell Eugen Richard Eichmann mit Karoline Sophie Singer. Diener Friedrich Pohls mit Anna Dorothea Elisabeth Paulul. Arrendator Martin Egli mit Henriette Kast. Posamentier Jakob Slinke mit Henriette Karol. Preis. Arb. Christian Behrsing mit Kehrste Ansohn, geb. Lund. Beurl. Soldat Schmied Michael Wassiliew mit Marie Helwig, geb. Bergmann. Beurl. Sold. Andrei Mikkelsohn mit Lawise Damberg. Arb. Vincenti Schlaweikis mit Eva Abersohn.

Martius.-K.: Kaufm. Wilhelm Himmelmann mit Natalie Marie Schmidt.

Trinit.-K.: Schlossergesell Wilhelm Naruschewitz mit Auguste Mathilde Kamintius. Müllergergesell Friedrich Heinrich Matthies mit Johanna Auguste Spißbarth. Bürgerostladist Andreas Gotthard Thiel mit Karoline Amalie Haucke. Malergehilfe Friedrich Adolf Ohmde mit Karoline Marie Müller.

Begraben.

Petri.-K.: Cand. jur. Eduard Emil Ryber. Maurer Mich. Joh. Lehnhard, 53 J. Karl Heinrich Adolf Szwartström, 18 J. Bruno Theodor Paul Krafftowksy, 8 M. Kaufmann und Portugiesischer Consul Eduard Theodor Stolberg, 47 J. Malermeister Christ. Friedrich Jackowitz, 79 J. Kaufmann Georg Gustav Weidner, im 77. J.

Jacobi.-K.: August Müller, 4 L.

Gertrud.-K.: Marie Henriette Melanie Brachmann, im 2. J. Eduard Mittel Lindberg, im 2. J.

Jesus.-K.: Unteroffizier Indrik Pauge, 41 J. Rudolph Alexander Thomas Legsding, 9 M. Ella Louise Emma Franzle, im 3. J. Webersfrau Julie Anna Markau, geb. Stern, 65 J. Eduard Kalnabehring, 8 M. August Eduard Haase, 43 J. — St. Matthäi-Freibegräbnish: vom 20. bis 27. October 18 Verstorbene.

Algezeemisches Freibegräbnish: Lise Ohse, 7 J. Emilie Annette Kath. Geide, im 6. J. Emilie Louise Erzog, 5 J. Johann Gustav Reinhold Uecker, 38 J. Olga Marie Wihl. Sotolowsky, im 3. J. Anna Eva Blum, 9 L. Olga Emma Wihl. Ohrmann, im 1. J. Jahn Gründerg.

Trinit.-K.: Karl Arthur Peltzau, im 5. J. Alexander Theodor Weiskat, 6 M. Anna Math. Rudst, 2 J. Karl Wihl. Szereits, 5 M. Marie Otto, 2 St. Wächter Anshe Balldohsis, 42 J. Peter Paul Teichmann, 2 J.

Reform.-K.: Districtsinspector Baron Theodor Georg von Stempel, 46 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 5. November 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 45.

Donnerstag, den 12. November.

1881.

(23. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.
per Post jährlich 2 Rbl. 80 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literarisch-praktische Bürgerverbindung.

Allgemeine Versammlung am 30. October 1881.

Bei Eintritt in die Tagesordnung gebaute der Herr Direktor des am 28. Juli d. J. erfolgten Hinscheidens des Ehrenmitgliedes der Bürgerverbindung, Apothekers E. V. Seeger.

Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzern.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 1. Mai d. J. wurde verlesen und genehmigt.

2. Der Direktor theilte mit, daß die Katharina Kuj von dem ihr für die diesjährige Badeseason in Klemmern gewährten Freiplatz keinen Gebrauch gemacht habe und daß der hierdurch freigewordene Platz der Marie Brause vergeben worden ist.

3. Der Direktor referierte, daß die in Sachen des Zwangsarbeitshauses niedergesetzte ständische Kommission ihre Arbeiten beendet und ihr Gutachten dahin abgegeben habe, daß das Zwangsarbeitshaus beizubehalten und die Stadtverwaltung von den Ständen Rigas zu ersuchen sei, das Zwangsarbeitshaus mit 2000 Rbln. jährlich aus Stadtmitteln zu subventioniren.

Über dieses Gutachten werden die Stände demnächst Beschuß fassen.

4. Herr Advokat H. Kuchczynski erstattete Bericht über das am 20. August d. J. eröffnete Nachtaufyl für Obdachlose (der Bericht ist in der Nr. 44 der Rigaschen Stadtblätter abgedruckt).

Die Versammlung sprach durch den Herrn Direktor der Kommission für ihre von Erfolg gekrönte Mühlwaltung den gebührenden Dank aus.

5. Der Direktor referierte: der Verein gegen den Bettel habe mittels Schreibens vom 27. Mai d. J. Nr. 19 an die Bürgerverbindung das Erfuchen gestellt, dieselbe wolle dem Verein ein durch jährliche Abzahlungen von 500 Rbln. zu tilgendes und mit 6% zu verzinsendes Darlehen im Betrage von 2500 Rbln. gewähren, und zwar dergestalt, daß durch die s. B. vom Verein gegen den Bettel der Bürgerverbindung ausgestellte, auf das Immobil zu Eigenheim ingrossirte Obligation von 3000 Rbln., von welcher bereits 2500 Rbl.

abgezahlt, jedoch noch nicht abgeschrieben seien, die aufs Neue vor-
geliessene Summe sicher gestellt werde, und die Obligation sowit
wie erum für Ihren ursprünglichen Betrag zum Vollen validire.
Da es aussichtslos gewesen, im Juni eine allgemeine Versammlung
zusammenzuberufen, so hat der engere Kreis von sich aus, nachdem
er vorher ein zustimmendes Votum des Kuratoriums der Waisen-
schule eingeholt, die Bitte des Vereins gegen den Bettel genehmigt,
und erbitte Referent für dieses Verfahren des engeren Kreises die
nachträgliche Genehmigung der allgemeinen Versammlung.

Die Versammlung ertheilte die erbetene Indemnität.

6. Es wurde verlesen ein Schreiben des Rigaschen Central-
zählamts vom 29. September c. Nr. 402, in welchem die Bürger-
verbindung ersucht wird, möglichst zahlreiche Meldungen ihrer Mit-
glieder zu den Funktionen von Nahonkommisären und Zählern für
die bevorstehende Volkszählung veranlassen zu wollen. Dem Schrei-
ben war beigelegt eine Liste für diejenigen Mitglieder, welche sich
etwa zur Uebernahme der obigen Funktionen bereit erklären würden.
Da es sich ergab, daß sämtliche anwesende Mitglieder be-
reits in der einen oder der andern Weise ihre Mitwirkung an der
Volkszählung zugesagt hatten und da ferner voraussichtlich der bei
Weitem grösste Theil der Mitglieder der Bürgerverbindung schon von
andern Seiten für die Volkszählung in Anspruch genommen, wor-
den ist, so wurde

verfügt: von einer Versendung der Liste an die Mitglieder der
Bürgerverbindung abzusehen, dieselben jedoch durch Veröffentlichung
dieses Protokolls aufzufordern, sich möglichst zahlreich an der Volks-
zählung zu betheiligen.

7. Vorgetragen: a) Schreiben des Herrn cand. hist. Arend
Buchholz vom 12. Mai c., die Mittheilung enthaltend, daß derselbe
die auf ihn gefallene Wahl zum Redacteur der Rigaschen Stadt-
blätter unter den von der Bürgerverbindung gestellten Bedingungen
anneint, sowie b) ein Schreiben der Hauptverwaltung in Sachen
der Presse vom 14. August c. Nr. 3135, Inhalts dessen Herr
Arend Buchholz als Redacteur der Rigaschen Stadtblätter be-
stätigt wird.

Verfügt: die Schreiben zu den Alten zu nehmen.

8. Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg war
die Quittung über den von der Bürgerverbindung gezeichneten Jahres-
beitrag für 1881 zu 34 Mark 30 Pf. bei der Bitte um Uebersendung
desselben eingegangen.

Beschlossen: den Betrag zu übersenden.

9. Es waren eingegangen:

- a) von der Estländischen literarischen Gesellschaft die von ihr
herausgegebenen "Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kur-
lands", Band II, Heft 4;
- b) von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst
deren Sitzungsberichte vom J. 1880;
- c) die "Geschichte der Gesellschaft zur Förderung des Guten
und Gemeinnützigen in Basel" vom J. 1880;

d) vom Rigaschen Armentdirektorium dessen 71. Jahresbericht für 1880.

Berfügt: die Schriften im Archiv aufzubewahren.

10. Vorgetragen: Schreiben des Kuratoriums des Magdalenen-ashls vom 19. October e. nebst Beilagen.

In diesem Schreiben weist das Kuratorium zunächst auf die Mängel und Unzulänglichkeiten des jetzigen Anstaltsgebäudes hin, theilt sodann mit, daß sich die Gelegenheit geboten habe, im Patri-monialgebiete jenseit der Düna in nächster Nähe der Eisenbahnstation Sassenhof an der kleinen Lagerstraße unter Pol.-Nr. 140 ein 1222 haben großes Grundstück für den Preis von 1000 Rbln. läufig zu erwerben, und bittet zum Schlus, die Bürgerverbin-dung möge

I. das Kuratorium ermächtigen:

a) das bezeichnete Grundstück für die angegebene Summe an-zukaufen,

b) den projektierten Bau eines neuen Anstaltsgebäudes auf Grund des vorgestellten Bauprogramms und Kostenanschlages in Ausführung zu bringen,

c) nach Maßgabe des thatächlichen Erfordernisses auf das zu acquirirende und zu bebauende Grundstück beim hiesigen Hypothekerverein ein Darlehen bis zum Betrage von 6500 Rbln. aufzunehmen,

d) das an der Sülenstraße unter Nr. 40 belegene auf den Namen des Magdalenenashls aufgetragene Gebäude nach Vollendung des Neubaus zu veräußern und den Erlös des Kaufpreises nach Abzug von 1000 Rbln. zur Bezahlung einer darauf ruhenden Obligation zur Besteitung eines Theils der Baukosten zu verwenden.

II. Nach Fertigstellung des projektierten Baues dem Kuratorium des Magdalenenashls als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten des selben die Summe von 250 Rbln. jährlich zu bewilligen.

Ueber die bisher erzielten Erfolge des Magdalenenashls be-fragt, theilte der Herr Oberpästor von Holst mit, daß bei einer Arbeit, wie die Magdalenenache sie biete, traurige Erfahrungen natürlich nicht ausbleiben können, daß diese jedoch vollauf durch die erzielten günstigen Resultate aufgewogen werden. Als bei Gelegen-heit des 25jährigen Bestehens des Ashls die Resultate seiner bis-herigen Wirksamkeit zusammengestellt worden, habe sich ergeben, daß 60% aller Böglinge als gebessert aus der Anstalt haben entlassen werden können, auch seien während dieser Zeit neun Trauungen in der Anstalt selbst vollzogen worden. Diese Zahlen legen wol ein beredtes Zeugniß für die Nützlichkeit des Magdalenenashls ab! Zum Schlus wolle er, Referent, noch darauf hinweisen, daß ein Magdalenenashl in einer Stadt, wie Riga, eine Nothwendigkeit sei, denn es müsse den gefallenen Personen wenigstens die Möglichkeit geboten werden, wiederum zu einem gesitteten Leben zurückzukehren. Dieses sei auch die Ueberzeugung der Bürgerverbindung gewesen, von welcher sie sich bei Aufnahme des Magdalenenashls unter ihre

Anstalten habe leiten lassen. Was das in Aussicht genommene Grundstück anlange, so sei seine Lage insofern günstig, als:

- 1) dasselbe durch die Tuckumer und Volderaer Eisenbahn leicht zu erreichen,
 - 2) ein Beamter der Landpolizei in unmittelbarer Nähe wohne und daher erforderlichenfalls polizeilicher Schutz zu erlangen sei,
 - 3) keine Schenken in der Umgegend sich befinden,
 - 4) den Zöglingen der Rückfall in ihren früheren Lebenswandel erschwert werde, da sie keine frequentirten Straßen zu passiren brauchen, und
 - 5) das Grundstück die Möglichkeit gewähre, die Zöglinge mit gesunder ländlicher Arbeit zu beschäftigen.

Der Herr Direktor verlas hierauf das summarische Baubudget und bemerkte hierzu, daß die veranschlagten Kosten eines Baues, Stalles und Brunnen mit zusammen 1000 Rbln., sowie der Posten für unvorhergesehene Ausgaben mit 443 Rbln. 12 Kop. zu gering erscheinen, sowie daß ein Posten für die erste Einrichtung des Asyls gänzlich fehle; es dürfte daher wol ratsam erscheinen, die vom Kuratorium auf 14,500 Rbl. veranschlagten Baukosten um 1500 Rbl. und somit auf 16,000 Rbl. zu erhöhen; danach würde dann das vom Hypothekenverein aufzunehmende Darlehen nicht 6500 Rbl., sondern 8000 Rbl. betragen müssen.

Sodann legte der Direktor das vom Kuratorium ausgearbeitete Budget für die künftige Verwaltung des Asyls vor und sprach seine Ansicht dahin aus, daß dasselbe in seinen Ausgabeposten sehr knapp bemessen erscheine; jedenfalls müsse der Posten für die Renten an den Hypothekenverein um 65 Rbl. erhöht werden, da dieselben nicht 6, sondern 7% betragen.

Die Ansprüche, welche das Magdalenenashyl an die Hauptkasse der Bürgerverbindung stelle, gestalten sich folgendermaßen:

die Bürgerverbindung habe dem Magdalenenasyl das Kapital von 3500 Rbln. als unverzinsliches Darlehen baar vorgestreckt, wodurch der Hauptkasse bei einem Zinsfuß von 5% ein jährlicher Zinseinausfall von erwachse; 175 Rbl.

sodann rechne das Kuratorium auf die bisher geleisteten Unterstützungen seitens der Bürgerverbindung, und zwar aus der Abslösung der Neujahrsvisiten 350 und als Zuschuss aus der Hauptkasse 300

Als neue Leistungen der Bürgerverbindung werden vom Kuratorium beansprucht:

ein jährlicher Zuschuß von	250 Mbl.
dazu kommen 1% Renten an den Hypothekendienst (s. oben)	65 "
und die Renten der vermutlichen Mehrkosten des Baues zu 7% von 1500 Mbln.	105 "
zusammen	420 Mbl.

Wenn nun allerdings erst nach Feststellung des Budgets für das nächste Jahr es sich werde bestimmen lassen, ob und wie weit die Bürgerverbindung das Magdalenenasyl finanziell werde unterstützen können, so könnte doch bereits gegenwärtig mit Sicherheit behauptet werden, daß die Hauptkasse nicht im Stande sein werde, den Anforderungen des Magdalenenasyls in ihrem ganzen Umfange zu genügen. Andererseits sei aber das Projekt des Kuratoriums aus den von demselben angeführten Gründen warm zu befürworten, und so sehe denn er, Referent, keinen andern Ausweg, als den, das Interesse für die Magdalenenensache im Publikum nach Möglichkeit zu verbreiten und dasselbe zu freiwilligen Gaben für den Bau des neuen Anstaltshauses aufzufordern.

Diese Ausführungen des Herrn Direktors fanden die Zustimmung der allgemeinen Versammlung, welche

beschloß: 1) durch einen Aufruf in den öffentlichen Blättern um Darbringungen für die Bürgerverbindung zur Errichtung eines Anstaltsgebäudes für das Magdalenenasyl zu bitten;

2) die weitere Beschlusssfassung zu vertagen, bis das Budget für das nächste Jahr festgestellt und der Erfolg des Aufrufs einigermaßen zu übersehen ist.

11. Auf Antrag des Direktors wurde

beschlossen: die Stadtverwaltung zu ersuchen, die den Rigaer Stadtblättern aus der Stadtkasse bisher gewährte Unterstützung im Betrage von 600 Rbln. auch für das nächste Jahr zu bewilligen.

12. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn; Cand. jur. Wilhelm Hillner; Dr. med. Friedrich von Hübner; Dr. med. Georg Niemehn eider; Kaufmann Wilhelm Seuberlich; Cand. jur. Richard Naudith; Kaufmann Hermann Förster; Kaufmann Alexander P. Ruhenberg; Buchhändler Eugen Brühns; Oberlehrer Karl Walter; Oberlehrer Constantin Mettig; Dr. jur. Baron Balthasar von Camphausen; Kaufmann Friedrich Rinck.

Zur Statistik Riga.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zählte am Ende des J. 1880 142 ordentliche, 34 correspondirende, 21 Ehrenmitglieder und 4 Principale. Im Jahre 1880 ließen ein an Jahresbeiträgen der Mitglieder 480 Rbl. Das Vermögen der Gesellschaft betrug am 5. Decbr. 1880 2550 Rbl. in Wertpapieren und 80 Rbl. 63 Kop. in baarem Gelde.

Die Sammlungen des Rigaer Kunstvereins enthielten am Schluss des Vereinsjahrs 1880/81 83 Olgemälde, 57 Aquarelle, 68 Handzeichnungen, 428 Kupferstiche, 190 Lithographien, 282 Photographien, 83 Holzschnitte, 144 illustrierte Werke und 57 Skulpturen. — Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben betrug im J. 1880/81 272 Rbl. 31 Kop.; das Kapital des Vereins

belief sich am 10. Oktober 1881 auf 2045 Rbl. 88 Kop. — Auf den permanenten Ausstellungen des Jahrs 1880/81 wurden 102 Ölgemälde, 27 Zeichnungen und Aquarelle, 2 Sculpturen und zahlreiche Kupferstiche, Radirungen, Photographien &c. ausgestellt.

Der Naturforscherverein zählte am 1. Juli 1881 26 Ehrenmitglieder, 1182 ordentliche und 38 korrespondirende Mitglieder, zusammen 246 Mitglieder. Die letzte Jahreseinnahme betrug 1700 Rbl., die Ausgaben 1400 Rbl. Das Vermögen in Werthpapieren betrug 4600 Rbl.

Der livländische Bezirkskomitee der Unterstützungs-kasse für die evangelischen Gemeinden Russlands hatte im J. 1880 eine Gesamteinnahme von 3518 Rbln. 16 Kop., darunter 367 Rbl. 25 Kop. Beiträge der St. Jacobigemeinden in Riga. Die Ausgaben des Bezirkskomites betrugen 1731 Rbl. 63 Kop.; hiervon wurden gezahlt dem Centralkomite 940 Rbl., der Schule zu Saussen 100 Rbl., dem Bethause zu Wiezehof 200 Rbl., dem Pastor zu Pernigel 209 Rbl. 60 Kop., dem Prediger beim Kriegshospital zu Riga 100 Rbl., dem Pastor zu Klemmern 50 Rbl., dem Centralkomite für Sibirien 5 Rbl. — Der Kapitalbestand des livländischen Bezirkskomites schloss Ende 1880, einschließlich des v. Böttcherschen Legats, mit 17,698 Rbln. 75 Kop.

Der Rigasche Bezirkskomitee der Unterstützungs-kasse für die evangelischen Gemeinden Russlands hatte im J. 1880 eine Einnahme von 3162 Rbln. 23 Kop., darunter 376 Rbl. 50 Kop. aus der Hausholzleste, 682 Rbl. 33 Kop. aus den Kirchenkollektien, 1500 Rbl. vom Frauenhilfsverein, wovon 400 Rbl. mit specieller Bestimmung. Von den Ausgaben, welche sich auf 2196 Rbl. 66 Kop. beliefen, wurden gezahlt: dem Centralkomite der Unterstützungs-kasse 850 Rbl. 1 Kop., der Schule der Unterstützungs-kasse 850 Rbl., der Pastorin Rossini 250 Rbl., dem Pastor zu Gudmannsbach 150 Rbl., für den Druck lettischer Schriften 52 Rbl. 60 Kop., Unkosten 44 Rbl. 5 Kop. Das Saldo der Kasse des Rigaschen Bezirkskomites schloss ult. 1880 mit 3575 Rbln. 44 Kop. Die Gesamteinnahmen der Unterstützungs-kasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Russland sowol in ihrem Centralkomite als in 22 Bezirkskomites beliefen sich im Jahre 1880 auf 61,669 Rbl. 75 Kop.; verausgabt wurden für Kirche, Schule und Verwaltung 57,061 Rbl. In Der Ueberschuss der verschiedenen Komites belief sich am Schluss des Jahrs 1880 auf 72,944 Rbl. 75 Kop.

Der Lombardfond betrug ult. 1880 80,893 Rbl. 28 Kop. (gegen 76,713 Rbl. 14 Kop. im Vorjahre).

Die Kleinkinderbewahranstalt im Moskaner Stadttheil hatte im J. 1880 eine Einnahme von 3246 Rbln. 56 Kop. An Gehalten, Belöftigung des Personals und der Kinder, Beleuchtung, Beheizung u. s. w. wurden 2271 Rbl. 24 Kop. verausgabt. Das Vermögen der Anstalt betrug ult. December 1880 35,837 Rbl. 45 Kop. Die Zahl der die Anstalt besuchenden Kinder betrug am Schluss des Jahres 1880 85.

Brennkalender
für die öffentliche Gasbeleuchtung der Stadt Riga.

1881.

Tag.	Halbe Beleuchtung.		Ganze Beleuchtung.		Halbe Beleuchtung.		Dauer der halben ganzen Beleuchtung. Stunden.
	Von	bis Uhr.	Von	bis Uhr.	Von	bis Uhr.	
1.—17. Nov.	—	—	4 ¹ / ₄	12	12	6	6 7 ¹ / ₂
18.—21. "	—	—	4 ¹ / ₂	12	12	6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂ 7 ¹ / ₂
22.—26. "	4 ¹ / ₄	6 ³ / ₄	—	—	—	—	14 ¹ / ₂ —
27.—30. "	—	—	4 ¹ / ₄	12	12	6 ³ / ₄	6 ³ / ₄ 7 ³ / ₄
1.—14. Dec.	—	—	4	12	12	6 ³ / ₄	6 ³ / ₄ 8
15.—26. "	4	6 ³ / ₄	—	—	—	—	14 ³ / ₄ —
27.—31. "	—	—	4 ¹ / ₂	12	12	6 ¹ / ₄	6 ¹ / ₄ 7 ¹ / ₂

Anmerkung 1. Die angegebenen Brennstunden gelten für die innere Stadt und für die Vorstädte mit der Beschränkung, daß in letzteren an hellen Mondseihnahenden die Laternen nicht brennen werden.

Anmerkung 2. Mondphasen im November: den 2.: letztes Viertel; den 9.: Neumond; den 16.: erstes Viertel; im December: den 1: letztes Viertel; den 8.: Neumond; den 15.: erstes Viertel; den 23.: Vollmond.

Anmerkung 3. Im Monat November nimmt die Dauer der halben Beleuchtung 221¹/₂, die Dauer der ganzen Beleuchtung 188¹/₂ Stunden in Anspruch; im Monat December die Dauer der halben Beleuchtung 297³/₄, die Dauer der ganzen Beleuchtung 157¹/₂ Stunden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Oskar Michael Bajen, Meta Marie Dorothea Kanter, Helene Olivia Forström, Hugo Michael Wilsdau, Ernst Johann Butte.

Dom-K.: Egon Georg Wilhelm Schröder, Erna Alexandra Theophile Berlein, Erich Günther Oskar Thies, Anna Victoria Kowalewsky, Elisabeth Alexandra Hedwig Kersien, Bertha Martha Hannemann, Adolf Leopold Kröhberg.

Jacobi-K.: Irma Hanna Elisabeth Nowiksy, Margaretha Emma Minuth, Louise Katharina Marie Donak.

Gertud-K.: Martha Minna Elisabeth Jägermann, Albert Maurberg, Ernestine Behrtling, Hans Jul. Jakob Gulbis, Georg Alex. Reutel, Sophie Wilh. Elisabeth Blumenthal, Theodor Sibbert, Else Antonie Puhlis, Arthur Robert Eduard Krieger, Jahn Zeiber, Bertha Natalie Marie Rosenthal.

Jesus-K.: Alexander Wilh. und Matilde Emilie Treufeldt, Zwill. Ella Charlotte Kanter, Adolf Nehl, Natalie Ambot, Emilie Pauline Kukolinsky, Georg Wilh. Ernst Niemann, Martin Julius Druppel, Olga Marie Prüvert, Eduard Jul. Serring, Marie Math. Ertmann, Peter Paul Kasaf, Reinhold Laschinsky, Minna Louise Aula, Emil Wilh. Cornelius Adamsohn, Karoline Louise Marie Görg, Emma Aug. Teiz, Louise Karoline Rosenberg, Antonie Tschirnmeek, Auguste Marie Treimann, Johanna Elvire Veronika Spalving, August Androwitsch, Martin Ballith, Otto Johann Ackerblum, Johann Rudolph Auning, Math. Joh. Glücksohn, Adeline Barbara Weinberg, Paul Johann Kallmann, Anna Helene Pönn.

Johannis-K.: Robert Rudolf. Emilie Anna Jakobsohn. Anna Eva Blum. Marie Alwine Emma Srohgis. Indrik Oskar Stanishevsky. Mariaanne Bulmann. Martin Reinhold Pultkt. Louise Karoline Gundseuels. August Gotthard Adamebn. Ernst Friedrich Petersohn. Marii Vohgin. Julius Gustav Hellmann. Elise Ottilie Rosendorf. Rudolph Oswald Rasse. Gedert Wilh. Schubke. Johann Wilh. Antonius. August Martin Christian Degohle. Kath. Emilie Gattung. Johanna Wilhelmine Janowsky. Friedr. Theob. Julius Zahlit. Alwine Mathilde Werner. Margarethe Natalie Baumann. Anna Dohrbis. Emma Elis. Grahmmeels. Job. Eduard Busch. Lilly Elis. Helene Saul. Joh. Hugo Bergmann. Adelheid Alma Loiving. Peter Alex. Seghly. Amalie Henriette und Bertha Ottilie Behwer, Zwillinge. Henriette Adele Wilhelminohn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Fischler Johann Tiemann mit Wilhelmine Juliane Michelsohn (auch Joh.-K.). Handlungcommis Peter Brugmann mit Henriette Anna Panke. Handlungcommis Johann Adolf Jäbel mit Alexandra Bassiliawna (griech.-orth. Conf.). Handlungcommis Johann Ludwig Paul mit Matwina Amalie Schniger (auch Jacobi-K.). Handlungcommis Alexander Peter Ruhtenberg mit Gertrud Louise Alexandra Jossard. Schiffscapitain Hermann Gottfried Ahrens mit Job. Karoline Marie Bludau (auch Mart.-K.). Schuhmacher Karl Ulrich Reinhold Skrey mit Elisabeth Henriette Johanna Wittmann. Techniker Theodor Jakob Stein mit Joh. Charl. Marie Stern. Destillateur Otto Wold. Kruhmin mit Elise Henriette Paulat.

Jacobi-K.: Maschinist Gustav Adolph Breitenstein mit Eva Leonore Strauch. Schlossermeister Albinus Christian Hernberger mit Amanda Johanna Eugendreich Busat.

Gertrud-K.: Steuermann Hans Friedr. Kuhle mit Anna Kath. Liggers. Hausbesitzer Jak. Srohgis mit Marie Kammier. Müllergefell Friz Karl Wilh. Lihrum mit Anna Lihse Sabmel.

Iesus-K.: Unteroffizier Jurre Janusohn mit Ewa Skuisse. Wagenschieber Indrik Kruhming mit Nebje Neberg. Beurl. Soldat Friz Rosendorf mit Rachel Grauding. Deconom Andreas Kristowsky mit Anna Ningail.

Johannis-K.: Birth Jurris Zelm mit Tribine Andersohn (im Paß Aldersohn). Beurl. Unteroffizier Johann Heinr. Steppe mit Lawise Peka. Riga-Dünab. Eisenbahnwagenpfer Adam Kalning mit Karoline Behring. Maurergefell Krich Mundzheim mit Dorothea Elis. Gruppe. Arbeiter Mittel Schutz mit Dahre Ballohd. Beurl. Marinesoldat Karl Wilh. Matthijs mit Cäcilie Marie Jaunsemme, geb. Jürgensohn (auch Martins-K.). Sattler Gustav Adolph Heinhard Bauer mit Minna Charlotte Ballohd. Weber Peter Ferdinand Leepe mit Juhe Weinberg (auch Martins-K.). Kutscher Karl Sauer mit Masche Zippol, geb. Leepe. Schiffsarbeiter Peter Petersohn mit Eva Musikant. Schuhmacher Peter Wannags mit Lotte Lohmann.

Martins-K.: Johann Konstantin Wagner mit Juhe Stajuck.

Begraben.

Petri-K.: Frau Kath. Ottolie Tönnis, geb. Petersohn, 49 J. Melitta Marie Joh. Pisken, im 3. J.

Dom-K.: Candidat der Theologie Franz David Müller, 73 J. Kaufmann Johann Ernst Rohloff, 78 J. Frau Emille Benndorf, geb. Hahn, 63 J. Erna Petersohn, 1 J. Emma Strauß, im 2. J. Oskar Richard Bock, im 3. J.

Jacobi-K.: Ferdinand Jakobson, 13 J.

Im Auftrage der literarisch-vraktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. November 1881.

Druck von W. F. Höder in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu

Uebersicht

(Vorläufige M

Zahl der

Nam
der
Stadt

Innere
I. Stadttheil
I. " :
II. " :
II. " :
Dhne Angabe d.

Petersb. St
I. Quartier.
II. " :
III. " :
IV. " :
Dhne Angabe d.

Mosk. Sta
I. Quartier.
II. " :
III. " :
IV. " :
V. " :
Dhne Angabe d.

Mitauer St
I. Quartier.
II. " :
III. " :
Dhne Angabe d.

Dhne Angabe d. @
Total der registrierten:
Im October
" September
" August*)
" Juli*)
" Juni*)
" Mai*)
" April
" März
" Februar
" Januar*

*) Außerdem gehabene Zeitben: im Januar 1, im März 5, im April 5, im Mai 3, im Juni 2, im Juli 9, im August 1, im September 1 und im October 2.

Esterblichkeit in Riga nach der Todesursache für den October 1881.

Stadtbücherei
der

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im October 1881.

Namen der Stadttheile.	Gesamtführung der Geborenen.	Gesamtführung der Gestorbenen.	Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnlt.	webl.	mnlt.	webl.	männl.	weibl.
Innere Stadt:									
I. Stadttheil I. Quartier .	7	6	+ 1	4	3	5	1	- 1	+ 2
I. " II. "	4	1	+ 3	3	1	1	-	+ 2	+ 1
II. " L. "	9	7	+ 2	7	2	4	3	+ 3	- 1
II. " II. "	4	5	- 1	3	1	2	3	+ 1	- 2
Ohne Angabe d. Quartiers	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summa	24	19	+ 5	17	7	12	7	+ 5	0
Petersb. Stadttheil:									
I. Quartier	20	13	+ 7	8	12	6	7	+ 2	+ 5
II. "	51	39	+ 12	27	24	23	16	+ 4	+ 8
III. "	37	22	+ 15	19	18	12	10	+ 7	+ 8
IV. "	22	17	+ 5	11	11	10	7	+ 1	+ 4
Ohne Angabe d. Quartiers	2	1	+ 1	2	-	-	1	+ 2	- 1
Summa	132	92	+ 40	67	65	51	41	+ 16	+ 24
Moskauer Stadttheil:									
I. Quartier	22	9	+ 13	7	15	4	5	+ 3	+ 10
II. "	25	12	+ 13	12	13	5	7	+ 7	+ 6
III. "	41	19	+ 22	23	18	8	11	+ 15	+ 7
IV. "	117	70	+ 47	63	54	35	35	+ 28	+ 19
V. "	34	14	+ 20	17	17	6	8	+ 11	+ 9
Ohne Angabe d. Quartiers	3	2	+ 1	1	2	1	1	0	+ 1
Summa	242	126	+ 116	123	119	59	67	+ 64	+ 52
Mitauer Stadttheil:									
I. Quartier	18	11	+ 7	6	12	5	6	+ 1	+ 6
II. "	64	53	+ 11	33	31	23	30	+ 10	+ 1
III. "	33	16	+ 17	16	17	9	7	+ 7	+ 10
Ohne Angabe d. Quartiers	3	-	+ 3	2	1	-	-	+ 2	+ 1
Summa	118	80	+ 38	57	61	37	43	+ 20	+ 18
Ohne Angabe d. Stadttheils:	10	7	+ 3	6	4	6	1	0	+ 3
Total der registrierten Fälle:									
Im October	526	324	+ 202	270	256	165	159	+ 105	+ 97
" September	440	335	+ 105	224	216	177	158	+ 47	+ 58
" August	425	329	+ 96	219	206	173	156	+ 46	+ 50
" Juli	411	357	+ 54	214	197	211	146	+ 3	+ 51
" Juni	378	347	+ 31	210	168	203	144	+ 7	+ 24
" Mai	464	361	+ 103	256	208	192	169	+ 64	+ 39
" April	494	312	+ 182	252	242	179	133	+ 73	+ 109
" März	400	357	+ 43	210	190	196	161	+ 14	+ 29
" Februar	395	307	+ 88	198	197	173	134	+ 25	+ 63
" Januar	414	335	+ 79	216	198	181	154	+ 35	+ 44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im October: 157 Paare.

Septbr.: 134 " "

August: 108 " "

Juli: 81 " "

Juni: 111 " "

Mai: 154 " "

April: 82 " "

März: 94 " "

Februar: 128 " "

Januar: 88 " "

Riga'sche Stadtblätter.

Nº 46.

Donnerstag, den 19. November.

1881.

(72. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zur Geschichte des Handwerks in Riga im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Constantine Mettig.

III.

Man kann die Gewerbetreibenden Rigas in zwei Kategorien eintheilen. Zur ersten Kategorie gehörten die Handwerker im engeren Sinne, die ausschließlich deutscher Nationalität waren und die zur Ausübung ihres Gewerbes das Bürgerrecht erlangen mußten¹⁾. Obwohl nur ein kleiner Theil derselben nachweislich Zünfte und Innungen gebildet hat, so können wir wohl als wahrscheinlich annehmen, daß die Mehrzahl derselben, dem dem Mittelalter eigenthümlichen Triebe zu Verbindungen verwandter Elemente folgend, auch zur Förderung des speciellen Gewerbes Vereine (Zünfte) gegründet hatte. Anfänglich vereinigten sich Handwerker der verschiedensten Art zu einer Genossenschaft.

Die Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit aus dem Jahre 1252²⁾) war ein solcher Verein sämmtlicher Bürger der verschiedensten Berufskarten, zu denen Kaufleute und Handwerker gehörten. In den Statuten der Gilde ist freilich nicht der Stand und die Berufskart der Brüder bezeichnet. Auf die Bestimmung des Schragens betreffs deren, die in fremden Landen durch Schiffbruch an der Weiterführung ihres Gutes behindert sind, einerseits, und auf die Anordnung, daß Weber und Badstüber aus dem Verbande ausgeschlossen bleiben, andererseits, stützt sich die Annahme, daß Handwerker und Kaufleute zu jener Gilde gehört haben.

Je größer die Stadt und die Zahl der Bürgerschaft wurde, desto mehr machte sich das Bedürfniß nach Absonderung und engerem Zusammenschließen gleichartiger Elemente fühlbar. Die Kaufleute trennten sich ab und constituirten 1354³⁾) die gemeine Compagnie der Kaufleute, zu der kein Handwerker Zutritt hatte. Hieraus entstand im Laufe der Zeit die große Gilde. Manche Gewerke, die anfänglich nur durch einzelne Personen vertreten waren, schieden

¹⁾ Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. S. 115. Anm. 157; S. 140. ²⁾ U.-B. Nr. 242. ³⁾ U.-B. Nr. 950.

später, nachdem die Zahl ihrer Genossen zur Gründung einer eigenen Gesellschaft genügend angewachsen war, aus, und bildeten dann eine neue Zunft. Es gab aber immer, auch zur Zeit der höchsten Blüthe des Handwerks, einzelne Zweige desselben, die keiner üppigen Entwicklung fähig waren; dieselben konnten natürlich keine Zunft bilden. Ob diese als nicht zünftig in ihrer Isolirung verharrten, oder sich anderu Zünften anschlossen, oder für sie die aus früherer Zeit existirende, alle Gewerbetreibenden umfassende Gesellschaft noch bestand, lässt sich nicht entscheiden. Vielleicht werden manche Aufnahme gefunden haben in der von Herrn Dietrich Kreyge 1390 gestifteten Kompagnie¹⁾, aus der nach Bunge im Laufe der Zeit der Verband aller Gewerke, die sogenannte kleine Gilde, entstanden sein soll. Später kann der Charakter dieser Kompagnie sich geändert haben. Bei ihrer Gründung war sie aber nicht das als was sie Bunge bezeichnet: „eine Vereinigung sämmtlicher Handwerksämter zu einer Genossenschaft“²⁾. Wir haben es vielmehr hier mit einem Gesellenverband zu thun. Das ist eine beachtenswerthe Erscheinung. Wir finden meines Wissens in andern Theilen Deutschlands nicht eine solche Vereinigung aller Gesellen verschiedener Gewerke. Die Gesellschaften der Gesellen waren in Opposition zu den Zünften entstanden; sie dokumentirten eine Emancipation der den Handwerkmeistern dienenden Knechte. Aus dem Zustande der Abhängigkeit, worin bisher ihre Kräfte im Interesse der Meister möglichst ausgenutzt wurden, traten sie heraus, um einerseits ihren kirchlichen, geselligen und gesellschaftlichen Bedürfnissen unbehindert zu genügen, andererseits um Kürzung der täglichen Arbeitszeit, wie Erhöhung der Lohnung durchzuführen. Eine Interessenpolitik von Seiten der Gesellen tritt im 14. Jahrhundert schon überall zu Tage, nur begiebt uns kein allgemeiner Gesellenverband wie in Riga, sondern nur Gesellenkorporation einzelner Gewerke, wie die der Müller, Bader, Weber, Schuhmacher, Schneider, Schmiede u. s. w. Wie aus dieser, den zünftigen Meistern gegenüber wohl bisweilen auch eigene Interessen verfolgenden Verbindung der Kreygeschen Kompagnie ein Verein sämmtlicher Handwerksämter sich bilden soll, wird schwierig zu erklären sein.

Die einzelnen Gewerke will ich später in alphabetischer Reihenfolge behandeln.

Zur zweiten Kategorie der Gewerbetreibenden werden wir diejenigen zählen müssen, die innerhalb der Stadt und der Stadtmark sich mit einer der Landwirtschaft zusammenhängenden Beschäftigung befassen. Nur die Gewerbe der ersten Kategorie gehörten zu den Zweigen der bürgerlichen Industrie, zu deren Ausübung die Erlangung des Bürgerrechts erforderlich war³⁾.

¹⁾ In die Bruderschaft der Webergesellen zu Ulm 1404 ließen sich sogar auswärtige Meister aufnehmen, lediglich um Arbeit zu finden. Georg Schanz. Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. 1877. S. 126.

²⁾ Bunge, Die Stadt Riga im 13. u. 14. Jahrhundert. S. 91. U.-B. Nr. 1276.

³⁾ Bunge, Die Stadt Riga im 13. u. 14. Jahrhundert. S. 140.

Die zweite Klasse schloß größtentheils die landeseingeborenen Bauern in sich, die sich in der Stadt und in der Stadtmark mit dem Landbau, Gartenbau, Hopfenbau, der Bienenzucht, der Honig- und Wachsgewinnung, der Fischerei und für eine bestimmte Zeit mit der Brauerei beschäftigten. Die Stadt erzielte aus dem Ertrage der Acker innerhalb des Weichbildes nicht geringe Einkünfte, in dessen gehörte dieses Gewerbe am wenigsten zum Handwerke, eher schon der Gartenbau, der, aus der großen Anzahl der städtischen Gärten zu schließen, recht bedeutend gewesen sein muß. Von einer Profession von Gärtnern ist im 13. und 14. Jahrhundert noch keine Rede. Als Pächter der Acker und Gärten treffen wir in den „libri redditum“ deutsche Namen an.

Die Bienenzucht und Honig- und Wachsgewinnung waren im Mittelalter von hoher Bedeutung. Das Wachs war besonders in Folge seiner umfassenden Verwerthung beim Cultus zu einem Werthgegenstand im Handel und im gesellschaftlichen Leben geworden, wie es die edelen Metalle waren¹⁾. Diese Industrie scheint in den Händen der Nationalen gewesen zu sein, die einen Theil ihrer Ernte der Stadt als Abgabe entrichten mußten. Der Ertrag der Stadt aus den an Leuten verpachteten Bienenstöcken war recht bedeutend. Der Kämmerer ertheilte die Erlaubniß zur Aulage von Bienenbäumen, wie auch zum Hopfenbau innerhalb der Stadtmark. Im Anfange des 15. Jahrhunderts existierte in Riga sogar ein Hopfenhaus (U.-B. 1954). In der ältesten Zeit scheinen die Undeutschen auch Bier zum Verkauf gebraut zu haben. 1399 ward aber in der Bursprake den Undeutschen dieses Recht genommen. Ferner befand sich auch das umfangreiche Gewerbe der Fischerei in den Händen der Nationalen, und zwar in den der Letten. Der Handel mit Fischen war ein in das Leben der mittelalterlichen Gesellschaft tiefer als jetzt eingreifender Faktor staatlicher Zustände. Der Angehörige der Kirche war zu gewissen Zeiten durch die Vorschrift über die Fasten nur auf den Genuss von Fischen beschränkt. Deshalb war es unumgänglich erforderlich, daß das Gewerbe der Fischerei einer gewissen Controle unterlag. Wohl auch durch Einfluß der Obrigkeit werden die Fischer Rigas, die aus der lettischen Bevölkerung hervorgegangen waren, zu einer Gilde zusammengetreten sein. Rein lettisch sind die Namen der Aelterleute in ihren Schrägen, der dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört: Macke, Lysafe, Nahrum; ebenso begegnen wir in den Schrägen des 16. und 17. Jahrhunderts lettischen Familiennamen. Bunge hat nur die Schrägen der Handwerker deutscher Nationalität behandelt. Aus diesem Grunde und weil ferner noch der Schragen der Fischer wesentlich von den andern abweicht, ist es geboten, auf seinen Inhalt näher einzugehen²⁾. Den Schrägen der Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit, aus dem, wie ich oben angab, ein nicht geringer Theil

1) Das rigasche Schulbuch, herausg. von H. Hildebrand S. 28.

2) U.-B. Nr. 1524. Die Korporation der Fischer war eine Brüderschaft. In den Gilden und Brüderschaften wurden mehr die geistlichen, in den Zünften die gewerblichen Interessen betont.

der späteren Innungen hervorgegangen sein könnte, haben die Fischer sich zum Muster genommen. Die Einleitung ist wörtlich entlehnt. Auch sie stifteten „in der ere des hilligen crutzes“ ihre Genossenschaft. Aus manchen Bestimmungen spricht sich die Gefahr, die ihnen bei Ausübung ihres Gewerbes droht. Findet ein Bruder fünf Meilen von der Stadt seinen Tod durch Erschlagen oder Ertrinken, so muß er, falls er arm ist, auf gemeinsame Kosten begraben werden. Geräth er in Gefangenschaft, so soll er von den Brüdern durch Geld gelöst werden.

Eine größere Gottesfurcht legen die Fischer in ihren Statuten an den Tag, als die andern Handwerker. Das zeigt sich in der Wahl des frommen Spruches zu Eingang ihres Schragens, in der Bestimmung über die Versäumnisse des Gottesdienstes und der Begegnisse der Brüder. Stirbt ein Bruder, so darf kein Fischer zum Fange ausziehen. Für ihre Frömmigkeit spricht auch Folgendes: Eine der wichtigsten Verpflichtungen der Amtsgenossen einer Zunft älterer Zeit in Deutschland war die Hütung und Erhaltung des „seelgerede“, Seelengeräthes, eines Altars in einer Kirche zum Seelenheil der Lebenden und Gestorbenen. Von der Existenz eines solchen Seelengeräthes läßt sich unter den rigischen Handwerken im 14. Jahrhundert kaum etwas nachweisen. Die häufig kurz erwähnte Abgabe zu den Lichten oder Kerzen mag vielleicht zu dem besagten kirchlichen Zwecke verwerthet worden sein. Näheres findet sich nicht. Aus dem Schragen der Fischer ersehen wir nun, daß sie ein Licht in der Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau und des heiligen Kreuzes gestiftet und sich verpflichtet haben, den Altar des heiligen Kreuzes zu erhalten. Die Ausschmückung lag wahrscheinlich den Brüdern ob, deshalb wurde der Einzelne auch aufgesordert „sik dar bi to bewisende, alse he wil, dat em dat hillige crutz to hülpe kamen schal.“

Zu den Versammlungen waren auch die Fischer, die zwei Meilen von der Stadt entfernt waren, zu erscheinen verpflichtet.

Muth und Entschlossenheit fanden die gebührende Anerkennung. War ein Bruder in Gefangenschaft gerathen, so war es Pflicht der Genossen, ihn „mänleken met einem sacke soltes“ zu Hilfe zu kommen; „und were id, dat he weder queme, so schal he vri hebben to drinken dat erste jar in der gilden.“ Der gesellige Verkehr wurde auch bei ihnen gepflegt und auf anständiges Benehmen gesehen. Derjenige, welcher Streit und Unfrieden hervorruft und sich nicht mit guten Worten unterweisen läßt, „schal men under dat küwen setten, het so lang, dat he börgen settet.“

Das Amt der Fischer duldet nicht, daß ihre Zugehörigen in berauschttem Zustande die geselligen Zusammenkünfte verlügen. Die Strafbestimmungen über die Verletzung des Anstandes sind curios: „We der drunke also vele to sik nimpt, dat he id wedder gift binnen der dornsen (Stube), de schal beteren ein mark punt wasses; in dem huse ein half markpunt; in dem have einen verdink up gnade. We up der straten wedder gift, de geit in sine eigen ere.“

(Forts. folgt.)

Aus dem Bericht des ständischen Gas- und Wasserwerks für das Jahr 1880/81.

(Schluß.)

Der Betrieb des Wasserwerks für das Jahr 1880/81 ist nachstehend dargelegt:

1. Wasserförderung.

Im abgelaufenen 18. Betriebsjahre erreichte die

Gesamtförderung eine Höhe von 141360186 Kubf.
die Förderung des Vorjahrs betrug 135343338 „
mithin mehr im letzten Betriebsjahre 6016848 Kubf.
oder 4,44%.

2. Privatzuleitungen.

Mit Schluß des Vorjahrs waren im Ganzen mit Wasser versorgt 821 städt., 1586 vorstädt. Häuser.

Hinzugekommen im Laufe d. Jahres 15 „ 104 „ „
sodass am Schluß des Jahres mit

Wasser versorgt waren 836 städt., 1690 vorstädt. Häuser,
zusammen 2526 Häuser.

Von den am Schluß des Jahres vorhandenen 2526 Zuleitungen dienten zu gewerblichen Zwecken:

10 zu Destillaturen.

13 „ Brauereien.

4 „ Mineralwasseranstalten.

1 „ Scharren.

13 „ Badestuben.

3 „ Eisenbahnwerkstätten.

1 „ Pferdestall.

3 „ Gerbereien.

7 „ Gärtnereien.

1 „ Färberei.

17 „ Dampfkesseln bezw. Maschinen, durch welche betrieben werden: 1 Baumwollensfabrik.

1 Dampfmahlmühle.

1 Champagnerfabrik.

1 Stärkefabrik.

2 Sägemühlen.

1 Eichoriensfabrik.

1 Waschanstalt.

4 Färbereien.

1 Wagenschmiersfabrik.

2 Cigarrenfabriken.

2 Korkenfabriken.

2 Flaschenspüleinrichtungen.

2 Töpfereien.

1 Waggonsfabrik.

1 Möbelfabrik.

1 Wassermotor für die Riga-Dünab. Eisenb.

3. Oeffentliche Brunnen und Fontainen.

Am Schluß des Jahres waren vorhanden:

4	öffentliche Fontainen.
31	Brunnen.
16	Pissoirs.
65	Privatfontainen.
42	Privateuerhähne.
13	Sprengereinrichtungen.

4. Wasserkonsum.

Der größte Wasserverbrauch für den Tag fand statt am 5. Juli 1880 mit 467940 Kubf.
der schwächste am 9. November 1880 mit 286620 "

Nach dem zunehmenden Wasserverbrauch folgen die Monate:

November.	September.
Oktober.	Mai.
April.	März.
Februar.	Juli, August.
December.	Juni, Januar.

5. Hauptrohrsystem.

Bei Beginn des Betriebsjahrs waren vorhanden:

Hauptrohr.	Hydranten.	Schieber.
Stück.	Stück.	
224684	543	277

Hinzutreten im Laufe d. Betriebsjahrs: Rohr.

1. in der Karlsstraße (Romanowska)	650' 4"	1	—
2. " " Mühlenstraße	280' 4"	1	—
3. " " Mühlendamminstraße	295' 4"	—	1 4"
4. " " gr. Schmiedestraße, M. V.	127' 4"	—	—
5. " " Dünaburgerstraße	2644' 4"	5	2 4"
6. " " Mühlendamminstr. gez. 3" R.	802' 4"	—	—
7. " " Jakobstädtischen Straße .	465' 4"	1	—
8. " " Karlstraße, Mosk. Vorst. .	65' 3"	1	—
9. " " Mosk. Straße bis Mende	500' 3"	1	—
10. " " 1. Kaiserlichengartenstraße	810' 4"	2	—
11. " " 2. Kaiserlichengartenstraße	535' 3"	—	—
12. " " Georgenstraße, Pet. Vorst.	150' 4"	1	—
13. " " Neureufischen Straße . . .	60' 4"	1	—

Es sind demnach am Jahresende 232067' Rohr, 557 St. 280 St. vorhanden = 64,88 Werst.

6. Selbstkosten

für 1000 Kubikfuß geförderten Wassers:

1. Allgemeine Verwaltung . . .	Rbl. 10080.	85.	
2. Betriebsverwaltung	"	19827.	63.
3. Unterhaltungskosten	"	15419.	19.
			Rbl. 45327. 67.
4. Amortisation	Rbl. 12000.	—	
5. Außerordentl. Schuldenabtlgung . . .	"	13028.	12.
6. Zinsen	"	24448.	57.
			49476. 69.
			zusammen Rbl. 94804. 36.

Gefördert wurden 141,360,186 Kubikfuß, mithin betragen die Förderkosten für 1000 Kubf. 67,07 Kop. Gegen das Vorjahr berechnen sich die Selbstkosten 4,44 Kop. höher.

7. Leistung der Maschinen und Brennmaterialienverbrauch.

Die durchschnittliche effektive Leistung der Maschinen, berechnet aus dem Gewichte des gehobenen Wasserquantums und der Höhe, betrug 74,4 Pferdekräfte.

Zur Dampferzeugung wurden verwendet: 2348000 M Coaks,
1023891 M Steinkohlen.

Mit 1 M Brennmaterial wurden durchschnittlich 41,92 Kubf. Wasser auf eine Höhe von 146,31' gehoben.

Balancirmaschine I	hob in	395474	Touren	4745688	Kubf.
do.	II	106035	"	1272420	"
Notirende Maschine I	" "	11275045	"	67650270	"
do.	II	11281968	"	67691808	"
zusammen					Wasserförderung 141360186 Kubf.

Die im vergangenen Jahre durch Todesfall vakant gewordene Stelle eines technischen Directors des Gas- und Wasserwerks ist wieder besetzt worden und hat der neu erwählte Director Herr Robert Salm, bisher Director der städtischen Gasanstalt in Elberfeld, am 1. März d. J. seine Funktionen übernommen.

Die eingehende Besichtigung sämtlicher Baulichkeiten und Anlagen des Gas- und Wasserwerks hat vielfach die Nothwendigkeit bedeutender Reparaturen bezw. Erweiterungen dargethan, welche theilweise bereits im Laufe dieses Jahres ausgeführt worden sind. Ueber diese Arbeiten, welche erst im letzten Monat des Geschäftsjahres 1880/81 in Angriff genommen wurden, sowie über andere für das nächste Jahr in Aussicht genommene Erweiterungen wird in der nächsten Jahresrechenschaft detaillirter Bericht zu erstatten sein.

Was den Betrieb der Werke anlangt, so hat derselbe auch in diesem Jahre nach dem Bücherabschluß für das Gaswerk ein günstiges Resultat erzielt. Dennoch ist die pecunäre Lage des Gas- und Wasserwerks eine überaus mißliche, weil ein Betriebskapital der Verwaltung nicht zur Disposition steht. Die Ursache dieses Uebelstandes ist hauptsächlich darin zu suchen, daß bis hiezu die Verwaltung alljährlich den ganzen Reingewinn den Ständen bezw. Obligationsinhabern baar hat auszahlen müssen; ferner auch in dem Umstande, daß die Kosten für alle nicht sehr bedeutenden Erweiterungen der Anlagen, welche auf Baukonto gebucht wurden, aus den Mitteln des Betriebes bestrikt worden sind. Der Verpflichtung zur Auszahlung des Gewinnes gegenwärtig nachzukommen, sieht die Verwaltung sich daher außer Stande. Wenn nun die Obligationsinhaber kontraktmäßig die Auszahlung der ihnen zukommenden Dividende zu beanspruchen berechtigt sind, so wird die Verwaltung sich selbstverständlich dieser Zahlung nicht entziehen können und die Mittel dazu beschaffen müssen; die Verwaltung wendet sich aber hinsichtlich des den Ständen zukommenden Guthabens an Einen Wohleden Rath

mit der Bitte, in Anbetracht der bedrängten pecuniären Lage des Gas- und Wasserwerks einen ständischen Beschluß darüber herbeiführen zu wollen, daß bis auf Weiteres die den Ständen zukommenden Ueberschüsse aus dem Betriebe des Gas- und Wasserwerks nicht zur Auszahlung zu gelangen haben, sondern den Ständen bei Verrentung mit 5% jährlich zu gut zu schreiben sind.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelm Georg Ernst Benjamin Blumberg. Alexandra Concordia Christine Kalning. Amalie Irma Julie Grusdinsky. Emilie Anna Frisch (Bindling). Hilda Eugenie Baronesse von Liesenhausen. Wilhelm Heinrich Stolsz.

Dom-K.: Konrad Heinrich Karl Beckmann. Nikolai Theod. Bruno Bönke. Max Heinrich Jensen. Marie Hermine Wally Feldmann. Paul Wilhelm Ed. Weipel. Richard Ernst Berg. Eduard Gottlieb Griecke.

Jacobi-K.: Marie Amalie Aug. Swistowar. Elisabeth Wilh. Dorothea Rohge. Heinrich August Andreas Wolter. Emilie Juliane Helene Jäger.

Gertrud-K.: Henriette Dor. Pfels. Ida Amalie Dor. Fuchs. Emilie Bertha Marie Kühnlin. Karl Kosnik. Alide Elise Friederike Andersohn. Reinhold Ballohd. Aler. Theodor Simonow. Woldemar Lahz.

Reform. K.: Leopold Gustav Freiberg. Bertha Friederike Molinnis.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eisendreher Felix Ludw. Leitkewitsch mit Natalie Klein.

Jacobi-K.: Arbeiter Karl August Kurtsche mit Karoline Elisabeth Gulbe (auch Joh.-K.). Diener Friz Bayribt mit Christine Tomson. Schuhmacher Wilhelm Schwarzbach mit Marie Berg, geb. Dreika.

Gertrud-K.: Beurl. Soldat Kahl Majohr mit Leene Scheimann, geb. Bergmann.

Begraben.

Petri-K.: Frau Elise Helene v. Bötticher, geb. v. Bötticher, im 50. J. Frau Julianne Henriette Kraßowsky, 36 J. Frau Nestor Auguste Christiane Symmel, geb. Koch, 53 J. Frau Pastorin Dor. Pobrit, geb. Koenzen, 76 J.

Dom-K.: Chem. Zöldirector, wirkl. Staatsrat Philibert Leonhard von Maginus, 65 J. Frau Baronin Wilhelmine von Heyking, geb. Baronesse von Heyking, 81 J. Kaufmann Theodor Georg Ferdinand Kasack, 63 J. Eisenbahnamtler Wilhelm Debel, 38 J. Frau Louise Charl. Bandowsky, geb. Baumann, 45 J. Eugen Wilh. Gottfried Waldheim, 9 T.

Jacobi-K.: Frau Pastor Olga Walter, geb. Döbler, 44 J. Frau Elisabeth Lutz, geb. Grey, 47 J. Frau Baronin Wilhelmine von Liesenhausen, geb. Schilling, 33 J. Schmiedemeister Peter Frischfeldt, 85 J. Zwei todgeb. Knaben. Ein todgeb. Mädchen.

Reform. K.: Professor am Balt. Polytechnikum Heinrich Franz Weber, 47 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. November 1881.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Hierzu eine Beilage, enthaltend Auszüge aus den Verhandlungen der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung in den Monaten Januar bis September 1881; am Schluss des Jahres gedenkt die Redaktion die Fortsetzung zu denselben folgen zu lassen.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 47.

Donnerstag, den 26. November.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Mitglieder des Raths von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind.

I.

Bei dem regen Handelsverkehr, welchen von Alters her Lübeck mit den livländischen und estländischen Städten unterhalten hat, wurden diese letzteren mit besonderer Vorliebe von denjenigen Lübeckern aufgesucht, welche sich fern von der Heimat ihre wirtschaftliche Existenz gründen wollten; denn von dort aus konnten sie ohne große Mühe die Beziehungen zu ihren Verwandten und Freunden aufrecht erhalten, auch durften sie in ihnen mit Gewissheit auf eine Förderung und Unterstützung ihrer neuen Unternehmungen rechnen. Vielen derselben, die sich dauernd ansiedelten, ist es gelungen, an ihrem neuen Wohnorte zu selchem Ansehen und Einfluss zu gelangen, daß sie dort zu Mitgliedern des Raths erwählt wurden. Ueber diese Vorgänge genaue Kunde zu erhalten, dürfte auch für die Geschichte Lübecks von Interesse sein, und so ist, da die nachfolgenden fürzlich über die Rathsslinien der Städte Riga, Reval und Dorpat veröffentlichten Werke:

Die Rigische Rathsslinie von 1226—1876 von H. J. Böth-
führ. Riga 1877. — Die Revaler Rathsslinie nebst einem
Anhang über Riga und Dorpat von Dr. F. G. von Bunge.
Reval 1874. — Siegel aus dem Revaler Rathsbachiv von
E. v. Rottbed. Lübeck 1880.

ausführliche Verzeichnisse der dortigen Rathsherren enthalten, der Versuch unternommen worden, aus den in ihnen gemachten Angaben und aus Notizen, die sich in den hiesigen Stadtbüchern finden, eine Zusammenstellung derjenigen Personen anzufertigen, welche, in Lübeck geboren, in jenen Städten zur Rathswürde gelangten. Da aus älteren Zeiten nur von wenigen Rathsmitgliedern ihr Geburtsort bekannt ist, so kann das Verzeichniß auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, auch beruht bei allen denjenigen Personen, vor deren Namen sich ein Fragezeichen befindet, die Angabe, sie seien in Lübeck geboren, nur auf einer Rüthmaßung. Hinzugesfügt ist eine Mittheilung über diejenigen Personen, welche in den ältesten hiesigen

Niederstädtebüchern als Mitglieder des Raths livländischer oder estländischer Städte namhaft gemacht sind, da hierdurch die veröffentlichten Rathslinien einzelne Ergänzungen erfahren; vergleichen sind diejenigen Lübeckischen Rathsherren aufgeführt, welche in einer jener Städte geboren sind.

R i g a.

Eberhard Bulmerincq. Rathsherr 1741—1745, geb. zu Lübeck 23. April 1686. Er war ein Sohn von Anton Bulmerincq, der von Lübeck nach Riga übersiedelte.

Berthold Frederiks. Rathsherr 1532—1548. Sein Vater bewohnte das Haus Krähenstraße Nr. 405.

Johann Gottlieben. Rathsherr 1680—1684, geb. nach Böthführ (a. a. D. Seite 189) zu Lübeck 8. Jan. 1620. Ueber seine Familie ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

Verhard Christian Grimm. Rathsherr 1827—1855, geb. zu Lübeck 27. Sept. 1788. Sein Vater war der aus Wismar eingewanderte schwedische Generalconsul Johann Anton Grimm. Dessen jüngerer Sohn Edmund Wilhelm Grimm (*), der von 1846—1867 dem Rigischen Rath angehörte, ist in Riga während einer längern Abwesenheit seines Vaters am 18. Sept. 1794 geboren.

Christian Diedrich Grosshoff. Rathsherr 1801—1803, nach Böthführ (a. a. D. Seite 233) geb. zu Lübeck den 29. April 1740. In den Taufregistern jenes Jahres wird sein Name nicht aufgeführt.

Peter Haeks. Rathsherr 1704—1710, geb. nach Melles **) Angabe 1652, nach Böthführ 1654. Er war ein Sohn von Johann Haeks. Als er 1710 sein Amt als Rathsherr niedergelegt hatte, lehrte er nach Lübeck zurück, woselbst er, ohne Kinder zu hinterlassen, am 6. Juli 1721 verstorben ist.

Johann Hinrichs. Rathsherr 1726—1740, geb. zu Lübeck am 8. Nov. 1667. Er war ein Sohn des Alsflickers Hinrich Hinrichs.

? Johannes Hoghemann. Rathsherr 1286—1298. Der selbe war wohl entweder ein Sohn des Johann Hoghemann, der von 1256—1260 als Lübeckischer Rathsherr vorkommt, oder auch seines Bruders Heinrich, der nach den uns durch Melle erhaltenen Angaben des ältesten Oberstadtbuchs drei Söhne: Heinrich, Johann und Christian, hinterlassen hat. Diese müssen, da die Familie Hoghemann zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr in Lübeck ansässig war, entweder jung verstorben oder ausgewandert sein.

? Johannes Kaiser (Caesar). Rathsherr 1338. Da der Name Kaiser für jene Zeiten ein sehr ungewöhnlicher ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Rigische Rathsherr ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Johannes Kaiser (1292—1315) *** gewesen

*) Soll heißen Eduard Wilhelm Tielemann Grimm; nach Böthführs Rathslinie S. 259 ist derselbe in Lübeck geboren. D. Ned.]

**) Jakob von Melle, der Verfasser der „gründlichen Nachricht von Lübeck“ und anderer auf Lübeck bezüglicher Werke.]

***) Die den Namen der Lübeckischen Rathsherren in Klammer beigefügten Jahreszahlen bezeichnen den Zeitraum, innerhalb dessen sie dem Rath angehört haben.

ist, zumal der letztere in sehr nahen Beziehungen zu Riga gestanden hat. Er hielt sich dort 1299 längere Zeit als Vertreter Lübecks auf, um die Zwietracht zwischen den Bürgern und den Brüdern vom deutschen Hause auszugleichen, auch wurden durch seine Vermittelung vier Rigische Rathsherrn von der ihnen drohenden Gefangennahme seitens mehrerer Ordensritter befreit (Grautoff, Lübeckische Chroniken, Theil 1, Seite 419).

? Godscalcus Kuro. Rathsherr 1287—1292. Er war zweifelsohne ein Mitglied der Lübeckischen Familie Kuro, von der im dreizehnten Jahrhundert vier Personen in den Rath gelangten. Männliche Angehörige zur Familie sind im vierzehnten Jahrhundert nicht mehr in Lübeck nachweisbar, sie muß also ausgestorben oder ausgewandert sein.

? Johannes de Langheside. Rathsherr 1309—1326. Obwohl aus der Familie Langheside Niemand zum Lübecker Rathsherrn erwählt ist, so gehörte sie doch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zu den angesehensten der Stadt.

Fridericus de Lübecke. Rathsherr 1231. Da die Familiennamen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erst im Entstehen begriffen sind, so läßt die Bezeichnung de Lübecke mit Bestimmtheit darauf schließen, daß er aus Lübeck in Riga eingewandert ist. Vielleicht ist er identisch mit Fridericus Dumber, der 1227 sein in Lübeck an der Ecke der Beckergrube belegenes Haus an Hinrich von Vocholt verkaufte und dann 1228 mit dem Rathsherrn Membern (1224—1234) als Gesandter Lübecks zu Smoleinsk bei den Verhandlungen mit Meteslav Dawidowitsch auftritt. Derselben geschieht später in Lübeck nicht mehr Erwähnung. Fridericus Dumber war vielleicht ein Sohn des Fridericus Stultus, der wohl identisch ist mit dem Rathsherrn Fridericus (Deecke, Rathslinie Nr. 77). Von ihm bezeugt Bischof Bertold 1230 (Urk. d. Bisth. Lübeck, Seite 67), daß er eine Vikarie in der Domkirche gegründet hat. Bei der Bestätigung dieser Stiftung (Urk. d. Bisth. Lübeck, Seite 72) zieht ihm zwar der Papst Gregor IX. den Titel miles; hieraus darf aber nicht ohne Weiteres gefolgert werden, daß er ein wirklicher Ritter gewesen ist, denn die Geistlichkeit war zu jener Zeit mit der Verleihung von Ehrenbezeugungen überaus freigiebig.

Adolph Lüders. Rathsherr 1679—1680, geb. zu Lübeck den 11. April 1623. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Lüders aus dessen Ehe mit Elsahe Rodde, einer Tochter des Rathsherrn Adolph Rodde (1612—1617).

? Conrad de Morum. Rathsherr 1286—1303. Nach der Angabe Melles besaß der Lübeckische Rathsherr Hermann v. Morum (1243—1262) einen Sohn Conrad, der vielleicht mit dem Rigischen Rathsherrn identisch ist.

? Hermann de Oldenvere. Rathsherr 1307. Die Familie Oldenvere, welche den Namen nach ihrem in der großen Altenfähre belegenen Grundbesitz erhalten hat, stand zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts zu Lübeck in hoher Blüthe, ihr wird zweifelsohne der Rigische Rathsherr angehört haben.

Jordan Pleskow. Rathsherr 1540. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Alexander Pleskow und Enkel des Rathsherrn Jordan Pleskow (1439—1451).

Johann v. Neutern. Rathsherr 1685—1692, nach Böthfähr (a. a. D. Seite 191) geb. zu Lübeck den 10. April 1635. Ueber seine Familienangehörigkeit war nichts zu ermitteln.

? Johannes de Warendorpe. Rathsherr 1306—1330. Die Annahme, daß er in Lübeck geboren ist, beruht nur auf der Gleichheit des Namens mit der in Lübeck ansässigen Familie Warendorpe.

Hennling Warmboeke (wohl identisch mit dem von Böthfähr aufgeführten Heinrich Warenbeck). Rathsherr 1490—1496. Er war ein Sohn des Lübeckischen Münzmeisters Berthold Warmboeke und ein Bruder des Lübeckischen Rathsherrn Heinrich Warmboeke (1506—1532).

? Gottscalcus Wesseler (Campstor). Rathsherr 1306. Da in der Familie Wesseler, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Lübeck hohes Ansehen genoß, der Vorname Gottschalk ein sehr gebräuchlicher war, so darf wohl angenommen werden, daß der Rigische Rathsherr ihr entstammte.

Nicht berücksichtigt ist der von Böthfähr aufgeführte Rathsherr Bruno Warendorp, da Bunge (a. a. D. Seite 18) darin bezweiflichten ist, daß an dem Orte, wo seiner Erwähnung geschieht, der Lübeckische Bürgermeister gleichen Namens (1289—1341) gemeint ist.

Als Mitglieder des Rigischen Raths werden in den ältesten hiesigen Niederstadtbüchern erwähnt:

1340 Johannes Pape proconsul.

1343 Johannes Kahser.

1349 Hinricus Mehe und Gerardus Mehe. Dieselben halten gemeinsam eine Forderung von 1266 Mark Pfennige an die Lübeckischen Bürger Abraham Bere und Gerhard Darsowi.

1358 Johann Berniz. 1360 Johann de Boerne. Beide Namen werden sich wohl auf den Rathsherrn beziehen, der in der Rigischen Rathsliste Johannes Bornes, Bornse oder Borenze heißt.

1366 Wulserius de Sunteren proconsul.

1360 Iwan Blankenstein*) . . .

1368. 1373 Bernhard Hoeppener.

1347 Rehnerus Soltrump.

1438 Heinrich Eppinghusen.

Der Rigische Rathsherr Werner Mey 1547—1559 scheint gegen Ende seines Lebens nach Lübeck übergesiedelt zu sein, da seine in Holland ansässigen Schwestern durch ihren Bevollmächtigten 1567 vor dem Niederstadtbuch erklären lassen, daß sie die ihnen vermachten Legate von seinen Testamentarien, den Lübeckischen Bürgern Rathsherr Joachim Klepel, Rathsherr Johann Kampferbeke, Dirik Wesselhovet und Hans Frike ausbezahlt erhalten haben.

Bon den Lübeckischen Rathsherren ist Gottschalk Timmermann (1519—1567) in Riga geboren; auch scheint die Patrizier-

*) [Bisher als Rigischer Rathsherr unbekannt. Eine sich auf ihn beziehende Eintragung befindet sich im Lübecker Niederstadtbuch.]

familie Darsow, deren Angehörige bereits zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in angesehener Stellung zu Lübeck vorkommen, nicht, wie früher angenommen ward, aus Dassow zu stammen, sondern über Riga her eingewandert zu sein, da in letzterer Stadt zu jener Zeit bereits mehrere Rathsherren dieses Namens vorkommen.

Senator Dr. W. Brehmer in der Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Gesch. und Alterth. Band 4, Heft 2. 1881.

(Fortsetzung folgt.)

Die Rigasche Stadtbibliothek

zählte am Schluss des Jahres 1879 55,232 Bände. Im Laufe des Jahres 1880 kamen hinzu:

durch Ankauf	192 Bände,
durch Eintausch gegen Doubletten	316 "
durch Schenkungen	319 "
	zusammen 827 Bände.

Unter den geschenkten Büchern ergaben sich 28 Bände als Doubletten schon vorhandener Werke. Nach Abzug derselben betrug also der wirkliche Zuwachs nur 799 Bände und der Totalsbestand der Bibliothek am Schluss des Jahres 1880 56,031 Bände.

Die durch Kauf erworbenen Bücher vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Bibliotheksfächer:

Rechtswissenschaft	62 Bände.	Philologie	15 Bände,
Staatswissenschaft	6 "	Philosophie	5 "
Geschichte	54 "	Litterärgeschichte	6 "
Russica	15 "	Bermischte Schriften	1 Band,
Livonica	8 "	Theologie	18 Bände.
Schöne Literatur	2 "		192 Bände.

Zur Statistik Riga's.

Der Armenfond hatte am 31. December 1879 einen Kapitalbestand von 167,609 Rbln. 74 Kop.; dazu gingen ein aus der Handlungskasse 2000 Rbl. und als Gewinn beim Ankauf von Werthpapieren 70 Rbl. Am 31. December 1880 betrug demnach das Kapital des Armenfonds 169,679 Rbl. 74 Kop. Das Kapital der asservirten Summen des Armendirektoriums hat sich im J. 1880 nicht vermindert und betrug ult. December 1880 74,128 Rbl. 60 Kop. Beide Kapitalien zusammen beliefen sich auf 243,808 Rbl. 34 Kop. Die Renten im Betrage von 12,804 Rbln. 15 Kop. wurden laut bestehender Vorschrift dem Armendirektorium überwiesen.

Die wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe verpflegten im J. 1880: 1) im Irrenhause 157 Geisteskrante (80 M., 77 W.) in 37,605 Verpflegungstageu und mit einem Kostenaufwande von 19,827 Rbln. 77½ Kop. (Normalplätze 42 männl. und 50 weibl. bis zum 21. Juli des Jahres und von dieser Zeit 62 männl. und

70 weibl.); 2) im Krankenhouse 711 körperlich Kranke (396 M., 315 W.) in 35,497 Verpflegungstagen und mit einem Kostenaufwande von 16,834 Rblu. 43 Kop. (Normalplätze für 30 männl. und 70 weibl. Kranke); 3) im Siechenhouse 76 Pfleglinge (47 M., 29 W.) in 11,950 Verpflegungstagen und mit einem Kostenaufwande von 8143 Rbln. 5 $\frac{1}{4}$ Kop. (Normalplätze für 50 männl. und 30 weibl. Verpf. bis zum 25. April des Jahres und von dieser Zeit 16 Plätze für männl. Sieche in der Anstalt und 30 Plätze für weibl. Sieche außerhalb der Anstalt). In Summa wurden somit verpflegt: 944 Personen (523 M., 421 W.) in den Anstalten und (25 W.) außerhalb der Anstalt mit einem Kostenaufwande von 44,805 Rbln. 25 $\frac{1}{2}$ Kop. Der einzelne Geisteskranke kostete täglich 52 $\frac{1}{2}$ Kop., der körperlich Kranke 47 $\frac{5}{8}$ Kop. und der Sieche 44 $\frac{1}{8}$ Kop. An Irre, Kranke, Sieche, Offizienten, Knechte, Wäschnerinnen sc. wurden an Essen verabfolgt 103,796 Tagesportionen.

Die Dienstbotenunterstützungskasse verwandte im J. 1880 bei einer Gesamteinnahme von 1480 Rbln. 17 Kop. zu Unterstützungen 967 Rbl., zu einmaligen Gaben 322 Rbl. und für Unkosten 30 Rbl. 55 Kop., zusammen 1319 Rbl. 55 Kop. Der Kapitalbestand, der im J. 1880 einen Zuwachs von 160 Rbln. 62 Kop. erfuhr, betrug am 31. December 1880 28,159 Rbl. 87 Kop. Im J. 1880 wurden 66 Dienstboten unterstützt, starben 5 Dienstboten und kausten sich ein 3 Dienstboten. Die Zahl der noch zahlenden Dienstboten belief sich ult. 1880 auf 18,

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Sonnabend, den 28. Nov. 1881, um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Subvention der Volksküche; Budgete der Hauptkasse und der Schulen der Bürgerverbindung. — Bau eines Hauses für das Magdalenenasyl. — Ballotement.

Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elsa Olga Moewius. Edgar Wilhelm Jansohn. Heinrich Alfonso Müller. Edgar Jul. Burchard. Paul Hans Werner. Martin Wagner. Wanda Emma Helene Matulat.

Dom-K.: Julius Adolf Schleicher. Katharina Elis. Ikmann. Johanna Marie Math. Pfahl. Elsiede Julie Nordmann. Karl Peter Friedrich Pfeiff. Bertha Sophie Aurelia Hes. Edgar Robert Frist.

Jacobi-K.: Karoline Elsa Louise Schmidt. Olga Wilhelmine Cornelis Kehler. Adelbert Gustav Bruno Krebs. Karl Ludwig Janson. Wilhelm Lubw. Friedrich Friedrichson. Woldemar und Emma Koschull, Zwillinge. Charlotte Elis. Kalls. Adelheid Kath. Elisabeth Spohr. Johann Valentin Kaslowsky.

Gertrud-K.: Oskar Seibert. Wilh. Gustav Heinrich Raßmann. Georg Christian Libdum. Johann Heinrich Blebau. Leonine Schulz. Valentin Emil Wilh. Grimson. Kath. Emilie Wilh. Gerhard. Wilhelmine Selma Leiten. Otto Spurmal. Fritz Heinrich Adolph Graßmann. Emma Jul. Jakobsohn. Mathilde Joh. Gasewsky. Wilhelmine Juliane Lahzis.

Iesus-K.: Julie Genovefa Emilie Schürberg. Marie Malvine Steinberg. Marii Pels. Pauline Alerandra Stein. Alex. Eduard Adamsohn. Marie Charlotte Burlewitsch. Michel Arved Klink. Amalie Ottilie Emilie und Georg Heinrich Gottfried Lappin, Zwillinge. Johann Wold. Jursohn. Adolf Wilh. Köhler. Maria Neotka Gentel. Johann Christian Dombrowsky. Bruno Bressern, Zwill. Antonie Marie Drewing. Anna Michelsohn. Adolf Paegliht. Ella Johanna Henriette Leeveneel. Marie Anna Ottilie Rein. Selma Anna Becker. Pauline Julie Neefst. August Karl de Fries. Emilie Marie Dismann. Jahn Alexander Leeye. Selma Fanny Anna Brekoff. Georg Christoph Heinrich Ernst Kerkovius. Martin Ernst Sillie. Anna Marie Nellgail. Marie Dor. Olga Pawahr. Anna Sophie Stuhlmann. Karoline Wilh. Granzle. Math. Olga Kibbel. Rudolf August Dilner. Marie Anna Berkmann.

Johannis-K.: Emma Marie Mathilde Greymann. Adele Julie Jursohn. Natalie Anna Syrabske. Thelta Julianne Smilga. Eva Matilde Emilie Bratschul. Lilly Julianne Charlotte Beisum. Dahn Weinberg. Martin Alex. Johann Lepking. Karoline Minna Amatneel. Annette Dor. Math. Kahrling. Dorothea Minna Delfis. Minna Louise Job. Adermann. Anna Aug. Kvinte. Emilie Alvina Weiland. Alexander Hirschberg. Wilhelm Theodor Esargail. Minna Elisabeth Wanags. Anna Alwine Krafting. Alexander Karl Christian Siling. Ernst Jaune. Anna Neefts. Johann Rudolph Friedenthal. Peter August Goldberg. Babette Pauline Muzeueels. Jakob Wilhelm Apse. Selma Karoline Juchnewitsch. Johanna Alwine Marie Mourup. Emilie Karoline Kalhert. Ella Maria Paisul. Michel Ludw. Karabonow. Anna Marie Math. Stukre. Johann Alexander Bläse. Mihle Margarethe Daub. Karl August Neefsting. Alide Karoline Nahburg. Malvine Marie Steinberg. Friedrich Jahn Kimmowiz. Janne August Buschmann. Joh. Alfred Pötkahn. Ottilie Karoline Olga Schirschon. Anna Marie Pöbel. Auguste Emilie Johanna Lehmann. Jurris Hermann Konstantin Egliit. Otto Johann Rabz. Katharine Babette Gubis. Ferdinand Wilh. Auning. Peter Ramailo. Olga Katharine Lemle. Eduard David Trinde. Karl Joh. Pasteneel. Johann Karl Wassermann.

Martins-K.: Marri Krasche. Janne Kristaps Hassraht. Anna Alerandra Lebel. Theodor Michael Sperling. Heinrich Theodor Nord. Eduard Joh. Mittel Brider. Nikolai Herzwig. Marie Larivise Gräfse. Adolph Johann Georg Unterlärcher. Martin Rob. Kalning. August Janne Kristjahn Freimann. Emilie Wilh. Sillabrant. Ans Schlosser. Katharine Alina Purring. Anna Fanny Schulz. Ludwig Michael Julius de Witt. Johanna Emilie Dilberg. Wilhelm Kristap Kultain. Martin Wilhelm Burkahn. Emma Dorothea Rosalie Birking. Auguste Amalie Värnhoff.

Trinit-K.: Amalie Elisabeth Schleißner. Anna Emilie Baumann. Karl Alexander Stirra. Andreas Theodor Rohgul. Heinrich Sokolowsky. Jahn Wirsing. Karoline Emilie Dadse.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Braumeister Eduard Krisch mit Helene Alide Bertha Wolfsgram. Schmiedemeister Johann Peter Weismann mit Johanna Henriette Schmeling. Waarenhändler Karl Theodor Clever mit Margarethe Sumber.

Jacobi-K.: Dr. der Medicin August Christoph Mercklin mit Alexandrine Emilie von Kiefer.

Iesus-K.: Commis Karl Aler. Eichbaum mit Julie Heidemann. Bäcker Jakob Indrik Scheining mit Kristiin Leitis (auch Joh.-K.). Soldal Maßrz Wibnand mit Dobre Wiegant. Fabrikarbeiter Kristoph Binschul (im Fab. Binschulehn) mit Minna Lappin (auch Joh.-K.). Fabrikarb. Peter Osikla mit Kristiin Kolberg. Buchhalter Arved Juchter mit Margarethe Heine. Dienstmann: Jahn Geldmann mit Lisette Konstanze Eising. Peter Paegle mit Anna Falowsky. Bahnbeamter Friedr. Reinhold Lange mit Alexandra Joh. Swille. Entl. Sold. Peter Abbolting mit Marie Behrsing, geb. Kalnzem. Töpfergesell Johann Georg Saligt mit Lotte Saligt.

Johannis-K.: Schmied Johann Ed. Kruhming mit Darja Raskowskaja. Diener Krisch Waldmann mit Katharine Elfsne. Tischlergesell Jakob Boiwod

mit Katharine Sannberg (Damberg). Beurl. Soldat Heinrich Jaunsemme mit Eva Annsohn (Jansohn) (auch Martins-K.). Tischler und Maschinenbauer Ferdinand Belau mit Margarethe Charlotte Antonie Linde. Stadtklassabeamter Fritz Grundmann mit Kath. Elisabeth Egliit. Arb. Jakob Semnecis mit Dorothea Charl. Krimberg. Sattler Christoph Kaner mit Marie Ohnsoling. Maurer Alex. Friedr. Kruhming mit Grete Plunzis. Fabrikarb. Karl Wilh. Müller mit Edde Awoht (auch Martins-K.). Handlungskommiss Karl Victor Roggenfuss mit Louise Swanne.

Martius-K.: Drahtzieher Wilhelm Johann Friedrich Naethler mit Emilie Wilh. Albertine Laube. Zeilenhauermeister Ewald Stahl mit Minna Turmann. Niethmeister Joseph Sieberg mit Dorothea Elis. Noah. Beurl. Soldat Ehim Basilijew Kubanin mit Grete Rosenbergs.

Trinit.-K.: Verabschied. Unteroffizier Ulrich Steberg mit Louise Grahws. Arb. Andreas Grabbsche mit Marg. Lehwing, geb. Kuppling. Heizer Jakob Griss Kohlmann mit Katharine Daugul.

Reform. K.: Kaufmann in Dünburg Adolph Koritz mit Irma Nagy.

Begraben.

Petri-K.: Witwe Louise Reinde, geb. Andersohn, im 80. J. Milly Emilie Bressen, 10 M. Frau Emilie Annette Reg. Hausmann, geb. Engelhardt, 43 J.

Dom-K.: Fr. Pauline Dorothea Steffens, 30 J. Marie Wiedel, 10 M. Johann Amandus Wettak, im 2. J. Herbert Ottokar Ferdinand Lange, 6 M. Elfriede Julie Nordmann, 6 W. Georg Nit. Posingis, 9 M.

Jacobi-K.: Johann Friedrich Hubel, 5 J.

Gertrudi-K.: Marie Magdalena Kasack, 76 J. Witwe Dahrle Pigger, 70 J. Anna Emilie Bertha Dorster, im 4. J. Johann Karl Julius Radermischa, 4 J. Arb. Martin Kalleis, 68 J. Johanna Sophie Karrton, im 3. J. Paul von Olshewsky, 21 J. Marie Pauline Olga Dorster, im 2. J. Ein todigeb. Knabe. Martin Wagner, 1½ St. Fuhrmann Jahn Kasul, 43 J. Jungfrau Marie Schulz, im 17. J. Rudolph Joh. Baltrum, 8 M.

Iesus-K.: Anna Amalie Trappan, 11 M. Victor Friedr. Christoph Legsdning, im 2. J. Bäckermeistersfrau Louise Hennig, geb. Wollne, 37 J. Johann Gustav Krebsling, 7 M. Reinhold Lachinsky, 6 W. Zimmermann Jahn Laining, 31 J. Bernhard Kalnabehring, im 4. J. Soldatenfrau Läwisse Kalning, geb. Speer, 45 J. August Jannsohn, im 3. J. Ein todigeb. Mädchen. Marri Peis, 14 T. Militärschreiber Johann Schilling, im 23. J. August Johannsohn, im 3. J. Fabrikarbeiterfrau Lippe Lins, geb. Bittait, 24 J. Hausbesitzer Mikkel Wannadinsch, gen. Wanag, 52 J. Arb. Andrei Kapeling, 62 J. Gustav und Rudolph Stahlberg, Zwillinge, 5 W. — St. Matthäi-Schreibgräbnis: vom 27. October bis 17. November 52 Verstorbene.

Algezernisches Schreibgräbnis: Julie Anne Elisabeth Emilie Brauer, 5 W. Trihne Muisemneek, 22 J. Amalie Marie Katharine Petrovsky, 5 M. Kristop Karl Sihmann, im 2. J. Robert Gustav Schukat, 8 M. Johann Christian Wadse, 7 W. Anna Alexandra Lebel, 5 St. Lippe Alauda, 5 J. Friedrich Ewald Alex. Nikolai Wieberg, 51 J. Anna Karoline Sahlis, 6 M. Heinrich Arthur Peiser, im 2. J. Janne Baumann, 8 J. Charlotte Stillbach, 33 J. Julius Emma Babinovsky, 9 M. Louise Pauline Neuburg, im 3. J. Wilhelm Hermann Jurschewitz, 8 M. Jakob Kunzendorff, 38 J. Emilie Katharine Böhly, im 3. J. Auguste Amalie Bärnhoff, 1½ St.

Trinit.-K.: Mathilde Marie Befke, 6 M. Ferdinand Theodor Leeping, 2 J. Seiler Wilhelm Bering, 64 J. Musikan Ernst Christoph Dresler, 52 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arndt Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. November 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 48.

Donnerstag, den 3. December.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Mitglieder des Raths von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind.

Reval.

II.

? Tiedemann Coesfeld. Rathsherr 1335—1349. Der-
selbe wird wohl aus Lübeck stammen, denn hier kommen 1311 zwei
Bürger mit Namen Tiedemann Coesfeld vor, die beide Kaufhandel
betrieben haben werden, da von ihnen der eine in der Braunstraße,
der andere in der Fischstraße wohnte.

Hans Jacob Eggers. Rathsherr 1752—1755, nach Bunge's
Angabe (a. a. D. Seite 93) in Lübeck geboren.

? Heinricus de Essende. Rathsherr 1360—1368. Er
wird zweifelschne der Lübeckischen Familie de Essende angehören,
da in ihr der Vorname Heinrich ein sehr gebräuchlicher war.

Johann Haeks. Rathsherr 1642—1663, nach Bunge's An-
gabe (a. a. D. Seite 99) in Lübeck geboren.

Bertold Hamer. Rathsherr 1314—1335. Da die Mit-
glieder der Revaler Rathsfamilie Hamer das nämliche Wappen, ein
agnus dei, führen wie der Lübeckische Rathsherr Johann Hamer
(1293—1305), so sind dieselben unzweifelhaft als seine Nachkommen
anzusehen. Hierfür spricht noch, daß nach dem Tode des Lübeckischen
Rathsherrn männliche Nachkommen desselben, obwohl er solche hinter-
lassen zu haben scheint, nicht mehr in Lübeck vorkommen und daß
sein Vorname Johann von vielen Mitgliedern der Revaler Familie
geführt wird.

Rabe Rudolph Vondicer. Rathsherr 1693—1698, nach
Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 113) in Lübeck geboren.

Arndt von Minden. Rathsherr 1696—1710, nach Bunge's
Angabe (a. a. D. Seite 115) in Lübeck geboren.

? Hermann More. Rathsherr 1319—1351. Derselbe war
wohl ein Sohn von Gottfried More, der von 1289—1291 in dem
Lübeckischen Rath gesessen hat. Der Vorname Hermann war in der
Familie More ein sehr beliebter.

Arndt Packebusch. Rathsherr 1542—1571. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgermeisters Dr. Mattheus Packebusch (1522—1537), aus dessen Ehe mit Christine Runge; sein Bruder war der Lübeckische Rathsherr Hieronymus Packebusch (1541—1550).

Johann Palmedach. Rathsherr 1413—1433. Sein Vater, Hinrich Palmedach, war ein angesehener Kaufherr. Bunge (a. a. D. Seite 120) nimmt an, daß er 1414 Rathsherr geworden ist; doch wird ihm im hiesigen Oberstädtebuch bereits 1413 der Titel *consul Revalensis* beigelegt. Um das Jahr 1432 ist er aus Gründen, welche die Vertreter der andern Hansestädte nicht für genügend erachteten, aus dem Rathe ausgestoßen worden (Ropp, *Hansarecesse Theil 2*, Seite 3). Er hat dann seinen dauernden Aufenthalt in Lübeck genommen, da er 1434 vor dem Lübeckischen Rath seinen drei Kindern Ausspruch an ihrem Muttergut leistete und bald darauf seine in Reval lagernden Kaufmannsgüter an seinen Sohn und seinen Neffen verkauft. Im Jahre 1443 erwarb er das in der St. Annenstraße gelegene Haus Nr. 800, in dem er wohl bereits seit 1437 wohnte, da es in diesem Jahre sein Verwandter Heinrich Palmedach kaufte. Als er es 1444 wieder veräußerte, bedang er sich für die Zeit seines Lebens eine Wohnung in demselben aus.

? Heinrich Peipersack. Rathsherr 1383. Derselbe war vielleicht ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Bernhard Peipersack (1358—1366); seinen Vornamen Heinrich hat er alsdann von seinem mütterlichen Großvater, dem Lübeckischen Rathsherrn Heinrich Pape (1333—1359), erhalten.

Mattheus Pforte. Rathsherr 1630—1641, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 120) in Lübeck geboren.

Eberhard von Rentelen. Rathsherr 1525—1532. Er war ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Eberhard von Rentelen (1501—1520).

Heinrich Schlüter. Rathsherr 1661—1667, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 128) in Lübeck geboren.

? Peter Stockelsdorpe. Rathsherr 1362—1369. Da der Name darauf hinweist, daß die Familie aus dem bei Lübeck belegenen Dorfe Stockelsdorf stammt, und da nach Ausweis des Oberstädtebuchs im vierzehnten Jahrhundert mehrere Personen dieses Namens in Lübeck ansässig waren (1352 wird erwähnt Peter Stockelsdorp, ein Sohn des Diedrich Stockelsdorp), so darf wohl angenommen werden, daß er aus Lübeck in Reval eingewandert ist.

? Johann Stoltervoet. Rathsherr 1385—1415. Seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts kommt in Lübeck eine angesehene, dem Kaufmannsstande angehörige Familie Stoltervoet vor, in der mehrere Glieder den Vornamen Johann führten, sodass vermutet werden darf, der Revaler Rathsherr stamme aus Lübeck.

Heiman Swan. In der Rathshlinie von Bunge wird er nicht als Revalischer Rathsherr aufgeführt. Daß er 1437 diese Würde bekleidete, ergiebt sich aber aus einer Eintragung in das Niederstadtbuch. Er wird in Lübeck geboren sein, da er sich in dem nämlichen Jahre vor dem Lübeckischen Rathe mit seinen drei Brüdern, die

sämtlich persönlich anwesend waren, über die Theilung der väterlichen und mütterlichen Erbschaft auseinandersezt.

? Gotschall Timmermann. Rathsherr 1435—1451. Da zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Kaufleute mit Namen Thymermann in Lübeck vorkommen und da er, wie eine Eintragung in das Niederstadtbuch nachweist, zur Zeit seines Eintritts in den Revaler Rath einer Handlungssocietät angehörte, die in Lübeck ihren Sitz hatte, so darf wohl angenommen werden, daß er in Lübeck geboren ist.

Philip Binhagen. Rathsherr 1647—1657. Sein Wappen, im oberen Felde zwei Sterne, im untern drei ineinander verwachsene Blumen, ist das nämliche, welches die Lübecker Rathsherren Jo-
hann I Binhagen (1608—1630) und Johann II Binhagen (1637 bis 1641) führten, sodass seine Abstammung aus Lübeck nicht zu be-
zweifeln ist.

Daniel Wistinghausen. Rathsherr 1654—1669, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 141) in Lübeck geboren.

Nicht in Lübeck geboren, aber doch Ablömmlinge Lübeckischer Familien sind die Revaler Rathsherren Dahl, Hünerjäger, Rodde und Wibbeling.

Heinrich Dahl, Rathsherr 1604—1632, war, wie Nottbeck (a. a. D. Seite 43) angibt, ein Enkel des Lübeckischen Bürgers Johann Dahl, dessen Sohn Heinrich Dahl in Reval eingewandert ist.

Jürgen Hünerjäger. Rathsherr 1557—1594, dessen Sohn und Enkel gleichfalls Mitglied des Revaler Raths wurde. Er war ein Sohn des Dorpater Bürgermeisters Godeco Hünerjäger; der Vater des letztern war der Lübeckische Kaufmann Johann Hünerjäger, sein Großvater das Mitglied des neuen Raths Heinrich Hü-
nerjäger.

Die Revaler Familie Rodde, von der vier Mitglieder nach-
einander zu Rathsherren erwählt wurden, stammt, wie schon ihr Wappen ergiebt (ein springender Hund, der einen Knochen im Munde trägt), von der Lübeckischen Familie ab und zwar von Bernhard Rodde, einem Bruder des Lübeckischen Rathsherrn Adolph Rodde, der im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts von Lübeck nach Reval übersiedelte.

Johann Wibbeling. Rathsherr 1620—1642. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Hieronymus Wibbeling, der seinen Wohnsitz von Lübeck nach Riga verlegte. Seine Zugehörigkeit zu der Lübecker Familie beweist das gleiche Wappen, ein Storch.

Als Revaler Rathsherren werden in den ältesten Niederstadt-
büchern erwähnt:

- 1344 Johannes von Bremen.
- 1360 Gerwinus van dem Rode.
- 1360 Herrman van der Hoeve.
- 1374 Heinrich Wulff.
- 1380 Gotschall van der Brugge.
- 1402 Arnoldus Gassenberg.

- 1431 Coste Vorstel, Hermann Lippe, Hinric vam Rypen, Werner van der Beke, Ghys Richerdes, Johann Oldendorp.
1436 Thidericus upper Heyde.
1437, 1439, 1442 Heimann Swan.
1439 Johannes Duseborch.
1439 Heinricus Schilvent.
1442 Albertus Rumor.

Senator Dr. W. Brehmer in der Zeitschr. des Vereins
für Lübeckische Gesch. und Alterth. Band 4,
Fest 2. 1881.

(Schluß folgt.)

Fünfundzwanzig Jahre des Rigaischen Almanachs.

Der Rigaische Almanach feiert in diesem Jahre ein Jubiläum: seitdem er im Spätherbst 1857 zum ersten Mal erschienen, ist in regelmäßiger Folge der Zeiten ein Band dem andern gefolgt und tritt heuer nunmehr der fünfundzwanzigste Jahrgang seinen Gang in die Häuser von Stadt und Land an, denen er ein längst bekannter und bewährter Freund geworden. So lehrreich auch eine ausführliche Rückschau auf das jetzt verflossene für die Entwicklung der Stadt, der der Almanach seine Dienste geweiht, so viel bedeutende Vierteljahrhundert wäre — in diesen Blättern müssen wir darauf verzichten; es ließe sich das eben nicht in wenig Worten abhören, nur in übersichtlicher Weise werde angedeutet, was alles der Almanach in seinen 25 Jahrgängen geboten hat.

Dem ersten Jahrgang folgend haben seine Nachfolger an ihrer Spitze außer den Bildnissen des Kaisers Alexander II. und seiner Gemahlin, die im Jahrgang 1864 erschienen, die Porträts von Männern gebracht, die theils durch ihre Wirksamkeit, die sie in den verschiedensten Berufskreisen in Stadt und Land ausgeübt, sich allgemeine Achtung und Ansehen erworben, theils auch als Vertreter der Staatsregierung eine hervorragende Stellung einnahmen. So hat denn der Almanach in nachfolgender Reihe folgende 29 Porträts gebracht: Generaladjutant E. v. Todleben, Generalgouverneur Fürst Suworow, Bischof Dr. C. C. Ullmann, Dr. med. J. C. Schwarz, Bischof Walter, Superintendent Dr. Poelchau, Bürgermeister J. C. Schwarz, Kaiser Alexander II. und dessen Gemahlin, Generalgouverneur Baron Lieven, Dr. Aug. v. Dettingen, Generalgouverneur Graf Schwalow, Vicegouverneur J. v. Cube, Generalgouverneur P. P. Albedinski, Bürgermeister Otto Mueller, Baron H. Föller-sahm, Dr. C. C. Napierlsky, Generalsuperintendent Dr. Christiani, Dr. G. Schweinfurth, Baron C. M. v. d. Recke, Dr. med. Th. Jemmer, Direktor Dr. E. Nauk, Dr. Aug. Buchholz, Dr. R. Kersting, Landrat N. v. Dettingen, Oberpaster Dr. Berthold, Aeltermann G. Molien, Gouverneur Baron Uegmüller, Bürgermeister G. O. Hernmarck. Mehr oder weniger ausführliche Mittheilungen, die dem Bilde eines jeden von diesen Männern beigefügt waren, haben Nachricht über das Leben und die Bedeutung derselben gegeben. Die

Verfasser dieser biographischen Skizzen sind in der Regel nicht genannt worden; es ist aber von den umsichtigen Verlegern dafür gesorgt worden, daß jeder einzelne gerechtigste Würdigung aus der Feder ihm Nahestehender erhält.

Brachten die drei ersten Bände des Almanachs, anschließend an den kalendarischen Theil, in Stahlstich sauber ausgeführte Genrebilder und Bilder gerade nicht bezaubernder weiblicher Schönheiten, denen schwungvolle Verse Begeisterung entgegenhangen, so bot der Jahrgang 1861 bereits vollen Erfolg in der ersten Serie von Ansichten aus Riga und den Ostseeprovinzen, denen im Lauf der Jahre dann nicht weniger als 46 — der bei weitem größte Theil gehört unserer Stadt an — in den Blättern des Almanachs dem Leser vor Augen geführt sind. Es sind das folgende: der Riga-Dünaburger Bahnhof, das Haus der großen Gilde, das Rathaus, das Schwarzhäupterhaus, die anglikanische Kirche, die Gasanstalt, das Stadttheater, das Wasserwerk, der Basteiberg und dessen Umgebungen, die Martinikirche, die Eremitage in Kemnern, der Herderplatz, das Ritterhaus, die Mineralwasseranstalt, der Schloßplatz mit der Siegesfăule, die St. Johannisgilde, die St. Gertrudkirche, das Realgymnasium, das Polytechnikum, der Leuchtturm zu Dünamünde und die Bucht von Volderaa, der große Saal des Ritterhauses, der Riga-Mitauer Bahnhof, das Gewerbevereinshaus, der neue Springbrunnen im Wöhrmannschen Park, die St. Petrikirche, der Thronfolgerboulevard, Riga mit der Eisenbahnbrücke, die Synagoge, das Schloß zu Mitau, das Waisenhaus, die Jesuskirche, der Riga-Volderauer Bahnhof, die Kanzel der St. Petrikirche, das große Restaurationsgebäude des Wöhrmannschen Parks, die Domkirche, das Innere der St. Johanniskirche, der Nikolaiboulevard, der Theater- und Basteiboulevard, Schloß Uhla bei Pernau, die St. Trinitatiskirche, die Realblügerschule, die St. Jakobskirche, die Firs Mironow Sadownikowsche Armenanstalt, das Dorpater Universitätsgebäude, das Haus der großen Gilde vor dem Umbau im Jahre 1853 und die Sandpfoste am 15. November 1857. Der beschreibende Text zu dem größten Theil der Bilder aus Riga röhrt bekanntlich von N. Asmus her, demjenigen unter den Mitarbeitern des Rigaschen Almanachs, der nächst den Verlegern sich durch seine sorgsame und gewissenhafte bis zu seinem Tode währende Arbeit an fast allen Abschnitten des Almanachs wol das größte Verdienst um das Gebeihen derselben erworben hat.

An den illustrierten Theil des Almanachs hat sich der eigentliche erzählende Theil desselben geschlossen. Die Fülle aber der in diesen vielen Bänden des Almanachs gebotenen Erzählungen, Novellen, historischen Darstellungen, Dichtungen und lehreichen naturwissenschaftlichen Aufsätze, letztere aus der Feder nicht unberühmter Autoren, ist eine so große, daß wir nur eine Aufzählung der Namen der Verfasser mit einzelnen ihrer Erzählungen geben wollen. Aus der Reihe der schon längst zu den Todten Gehörenden seien erwähnt: die beiden Historiker rühmlichsten Andenkens: E. E. Napieršky („Graf Bernhard von der Lippe, ein Lebensbild aus der ältesten

Geschichte Livlands“) und Th. Kallmeyer („Graf Moritz von Sachsen in Kurland“), ferner Propst A. Döbner mit seinen Erzählungen: „König Magnus von Livland und Zar Wassiljewitsch II. von Russland“, „Wolffenschild.“ Eine sagenhafte Episode aus der livländischen Geschichte“ und „die Eiden“. Als Verfasser lebhafst geschriebener historischer Novellen hat sich Friedrich Osirne oft genug in den Blättern des Almanachs bewährt. Den Lesern unvergessen werden seine Erzählungen sein: „Zwingiebers Töchterlein, ein Bildnis aus den Kalendertagen des alten Riga“, „Schön Ammi von Marienthal und der Kriegsermüdete“ und „Elisabeth die Waise“. — N. Asmus ist neben den vielen kleinen biographischen Skizzen, die er geschrieben, auch der Verfasser der ausführlichen Biographien Todlebens und Georg Schweißfurths.

Unter den Mitarbeitern des Almanachs aus dem Gebiet der Naturwissenschaften ragen hervor L. F. Kämäk („Zur Erinnerung an Alexander von Humboldt“) und J. H. Mädler („Geschichtliches über den Kalender“, „der Mond und das Wetter“, „der Planet Saturn“, „die Anwendung der Photographie zur Darstellung astronomischer Objekte“).

Aus den Reihen der lebenden Mitarbeiter sind hervorzuheben: der fleißigste und wohldteste noch lebende Mitarbeiter des Almanachs C. Rückwurm („Der Robbenfang“, „Das Salzboot“, „Des alten Andreas Tod, ein kulturhistorisches Bild aus der Vorzeit Kurlands“, „Die Auswanderer. Lebensbild aus der Geschichte Dagöös“, „Wolmars Vertheidigung und Fall, geschichtliches Bild aus dem Jahre 1601“ und „die Fahnenweihe zu Reval. Scenen aus der Geschichte Estlands 1601“), ferner der am liebsten gelesene Mitarbeiter Julius Eckardt („Vor hundert Jahren“, „In Dorpat“, „Joh. Friedrich Horlknoch“, „Beiträge zur livländischen Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts“ u. s. w.); dann Th. Schiemann („Daniel Hermann, ein livländischer Humanist“), A. Böhendorff („Der Nihilismus in Russland 1877—1879“), Philipp Schwarz („Wilhelm von Fürstenberg“), Fr. Pilzer („Das Rigauer Musikleben sonst und jetzt“), Alexander Beholdt („Turkestan“), Dr. J. Grimm („Die Expedition nach Chiva im J. 1873 nach dem Tagebuch eines Militärarztes“), Ed. Kurck („Volksethnologie“), Dr. R. Minzloff („Peter der Große und die baltischen Provinzen“), G. Schneider („Die Sonnenweite und der bevorstehende Venusdurchgang“, „Entwickelungsphasen im Dasein der Himmelskörper“, „Die Meteoriten“), C. Erdmann („Das Privateigenthum sonst und jetzt“).

Unter den Dichtern des Almanachs, deren Erzeugnisse namentlich in den ältern Jahrgängen desselben besonders zahlreich vertreten sind, nennen wir: A. Allendorff, W. Daudert, C. Förster, W. Geertz, F. Glasenapp, E. Grunwaldt, Aug. Rieke, Friedrich v. Rielhoff, A. Tollert, N. v. Wilm. Als Verfasser von Novellen und von Erzählungen belletristischen Inhalts ernsten und heitren Gentes haben sich im Almanach genannt Eduard Barclay de Tolly („Illegitim“, „Ina“), Johanna Conradi („An der Ostsee“, „Zur Gesundheit“, „Ein Wintermärchen“), F.

Glaenapp („Johannes Fröhlich“, „Martin Lennep“, „Lea“), Paul v. Werimoff (pseud.) („Nur flug“), zuletzt noch Leonhard Marholm („Im Dienste zweier Herren. Eine Episode aus der Zeit der Kalenderunruhen in Riga“).

Die Verfasser der unzähligen Rätsel, Charaden, Palindrome u. s. w. haben sich stets in das schüchterne Gewand der Anonymität geseidet. Es hat aber so manche in Stadt und Land bekannte Persönlichkeit an diesem Abschnitt des Almanachs mitgewirkt. —

Die den Anhang des Almanachs bildenden Verzeichnisse der Behörden sind von Jahr zu Jahr reicher und mannigfaltiger geworden Dank den unablässigen Bemühungen der Verlagsfirma und ihrer Vertreter. Es ist ein großes Stück mühevoller und gewissenhaftester Arbeit, das hieran gewendet ist. Seit dem Jahre 1873 hat der Almanach — Dank den Bemühungen N. Asmus' — danach gestrebt, zuverlässige Mittheilungen auch zur Statistik der Stadt Riga zu bringen und ist darin von Jahr zu Jahr fortgefahren. Auch nach Asmus' Tode haben die statistischen Notizen ihren Platz im Almanach behalten; für die Fortsetzung derselben sind andere eingetreten.

In all' den vielen Jahren seines Bestehens hat sich der Almanach, in Tausenden von Exemplaren in die Welt gesandt, weit und breit Einfluss verschafft. Um seines reichhaltigen und weil mit vieler Sorgfalt zusammengestellten, darum auch durchweg brauchbaren Inhalts wegen hat man sich an ihn als Nachschlagebuch, das selten seine Hilfe versagte, gewöhnt und wird ihn nicht missen können. Es sei mithin mit dem Dank den wir der Begründerin des Almanachs, der Häcklerschen Buchdruckerei, abstatten für die unablässige Mühlwaltung, die sie bei der Redaktion des Almanachs durch 25 Jahrgänge geübt, auch der Wunsch ausgesprochen, daß der Almanach noch lange Jahre hindurch so viel Nutzen und Unterhaltung schaffen möge, als er in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens gewährt hat, und auch feruerhin helfen möge, den Sinn für vaterländische Geschichte zu wecken und zu nähren, wie das ja auch seit her einer der guten Dienste gewesen ist, die der Almanach geleistet hat.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft:

Petri-K.: Agate Emma Luise Märquadt. Friedrich Martin Philips.

Dom-K.: Ernst Julius Kirstein. Oskar Bernhard Gustav Ström. Johann Bernhard und Friederike Ida Witz. Iwill. Karl Wilhelm Krafting. Johann Arribur-Lerch. Bruno Johannes Paul. Ernst Alexander. Gustav Seewald. Adalbert Fr. Wilh. Kauffeldt. Karoline Friederike Koske. Wilhelm Karl Joh. Seidler.

Jacobi-K.: Ernestine Auguste Hase. Alexander Karl Hugo Friedberg. Gottlieb Ernst Willemsen.

Gertrud-K.: Eduard Uppmann. Anne Buschmann. Antonie Ella Markuschewitsch. Robert Emsting. Joh. Rudolph Jeengal. Anna Therese Berg. Johanna Amalie Marg. Muzzeneel. Kath. Charl. Math. Krafting. Karl Oswald Musikant. Paul Reinhold Guhding.

Iesus-K.: Hugo Hans Strunk. Pauline Gertrude Marie Kraftin. Aline Alexandra Himmelreich. Robert Friedr. Sahms. Alexander Wilh. Ohnsoling.

Martin Rudolph Dunz. Minna Natalie Sablim. Pauline Beronika Elisabeth Daudsht. Johann Leonhard Lohmann. Johannes Karl Neuland.

Johannis.-K.: Paul Gribius. Anna Libe Dohnis. Emilie Karoline Kunz. Christoph Gustav Websis. Alide Karoline Alvina Absalon. Elisabeth Alma Nedlich. Georg Alfred Strasding. Joh. Swirbul. Hermann Fors. Hans Jakob Scherte. Jurre Alexander Dahlberg. Auguste Anna Peterson. Karl Ferdinand Schweder.

Martins.-K.: Wilhelm Friedrich Bus. Elvire Melanie Alex. Neekting. Friedrich Wilh. Eduard Schauer. Karl Heinrich Grünwald. Ernst Trentsch. Louise Anna Sille.

Trinit.-K.: Henriette Mathilde Stein. Gertrud Elisabeth Ursula Henseler. Anna Marie Bland.

Anglik. K.: Ethel Mary Dowding.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom.-K.: Lithograph Ludwig Remp mit. Emilie Meyer. Badermeister Ferd. Karl Neumann mit Marie Karoline Emilie Schmidt. Schlosser gesell Eduard Dabre mit Helene Emma Pampius.

Iacobi.-K.: Beamter Louis Heinrich Ottomar Johannson mit Ida Emilie Lapinsky, geb. Hensel (auch Dom.-K.). Schlosser Johann Peter Eduard Grünfeldt mit Eleonore Herrnberger.

Jesus.-K.: Hausbesitzer Jahnis Bogen mit Marie Magd. Krubse (auch Joh.-K.). Arbeiter Jahn Suktut mit Triine Eising (auch Joh.-K.). Buchhalter Peter Lappelkin mit Helene Wilh. Palmbach.

Johannis.-K.: Gefängniswärtscher Jahn Balkau mit Mathilde Seling. Töpfergesell Peter Duhwing mit Karoline Wibstuz. Verabsch. Soldat Adam Weikert mit Lisa Sandowsky. Tischlergesell Thom Rothbach mit Eva Deholt. Commis Friedrich Büschmann mit Ernestine Janzon.

Martins.-K.: Färbermeister Karl Emil Fiedler mit Katharine Natalie Ohnsoling.

Trinit.-K.: Arbeiter Peter Eglit mit Maria Margaretha Zeplit. Kutscher Peter Krausle mit verro. Mihne Pilseps, geb. Sahlst (auch Gertrud.-K.).

Begraben.

Petri.-K.: Apotheker Joh. Adolf Krause, 69 J. Frau Ernestine Nesterow, geb. Jakobsohn, 57 J. Bädermeister Friedr. Georg Engelhardt, 69 J.

Iacobi.-K.: Frau Elise Schottis, geb. Gerworf, 24 J. Franziska Brudnoch, im 4. J.

Gertrud.-K.: Anna Rosine Langmaaf, im 2. J. Sophie Marie Auguste Glüd, im 2. J.

Jesus.-K.: Anna Michelsohn, 20 J.

Algezeemisches Freibegräbnish: Mathis Busch, 64 J. Wille Legsding, 65 J. Anna Marie Stark, 7 J.

Trinit.-K.: Chem. Seemann Friedrich Peiffer, 40 J. Anna Maria Spulle, 12 J.

Reform. K.: Kaufmann Alexander Ferdinand Schwarz, 46 J. Ludwig Hermann Kratowsky, 8 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 8. December 1881.

Druck von W. F. Höder in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 49.

Donnerstag, den 10. December.
(22. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Mitglieder des Raths von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind.

(Schluß.)

(Reval.)

1434 Johannes van Hame rector scholarum. Aus Reval gebürtig war der Lübeckische Rathsherr Johann Stolterfoht (1530—1558). Vermuthlich stammten von dort auch die Rathsherren Hermann Lange und Johann v. Herforde, sowie das Mitglied des neuen Raths Heinrich Crowell.

Nach den Angaben von Nottbeck (a. a. D. Seite 20) lebte in Reval um 1323 ein Hermann Lange, der einen doppelsöpfigen Adler als Wappen führte. Da sich des nämlichen Wappens das Mitglied des neuen Raths Johann Lange, ein Sohn des Rathsherrn Hermann Lange (1370—1387), bediente und da in Lübeck ansässige Vorfahren des letzteren nicht nachweisbar sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß er von auswärts eingewandert und ein Sohn des Revaler Hermann Lange gewesen ist. Der mit ihm gleichzeitige Rathsherr Johann Lange (1368—1385) gehörte einer andern Familie an.

Ein Sohn des Revaler Rathsherrn Johann v. Herforde (1389—1397) dürfte Johann v. Herforde (1416—1425) sein, der, nachdem er dem neuen Rath angehört hatte, bei Einsetzung des alten Raths 1416 zum Mitglied desselben erwählt ward; er ist der erste seines Namens, der in Lübeck nachweisbar ist.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts kommt der Name Crowell zuerst in Lübeck vor; ihn führten zwei angesehene Kaufleute; von diesen hatte der eine, Johann mit Vornamen, die Tochter des Rathsherrn Danquard vom See (1366—1378) zur Frau, der andere, welcher den gleichen Vornamen führte und 1385 zuerst nachweisbar ist, war mit einer Tochter des Rathsherrn Hartmann Peperfack (1369—1384) vermählt; er war Mitglied der Zirkelgesellschaft und trat in den neuen Rath ein. Da im vierzehnten Jahrhundert in Reval eine Familie Crowell, aus der sieben Personen in den

vortigen Rath gelangten, in hoher Blüthe stand, so ist zu vermuten, daß die beiden Lübecker Bürger derselben angehört haben.

Die Angabe von Kirchring und Müller, daß der Lübecker Rathsherr Johann Kollmann (1424—1456) aus Reval stammt, ist, wie fast alle Aufführungen derselben, die sich auf die älteren Seiten beziehen, eine irrite, denn er ist in Lübeck geboren.

Dorpat.

Wennemar de Essende. Er war ein Sohn des Wernerus de Essende, eines früheren Rathsherrn in Wisby, der sich um 1357 in Lübeck niedergelassen hat.

Godeco Hünerjäger, ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Hünerjäger (siehe oben).

Hermann Jachin 1351—1355. Sein Vater Gerardus Jachin war Lübeckischer Bürger.

Hildebrand Bickinghusen. Er war ein Sohn des Lübeckischen Kaufmanns Siegfried Bickinghusen. 1437 theilte er mit seinen Brüdern die väterliche Erbschaft.

In den ältesten Niederstadtbüchern und in den älteren Oberstadtbüchern werden als Mitglieder des Dorpater Raths erwähnt:

1340 Winandus de Wevelpuuste.

1352—1359 Tiedemann Rutenbeck. Derselbe unterhielt sehr lebhafte Handelsbeziehungen mit Lübeck.

1357 Godscalcus de Gaspele.

1367 Wennemarus de Essende.

1373 Heinricus van der Weze.

1391 Wolterus van der Vorck.

1398, 1400, 1401 Johann Cloot.

1423 Heinricus Butenschoen.

1430—1437 Henricus van Hōle proconsul.

1431 Tiedemann Voss proconsul.

1433 Johannes Bohyste monetarius.

In seinem 1333 errichteten Testament gedenkt Johannes Gossfeld seines Schwiegrvaters domini Heidenrikes van der Heyde in Dorpat.

Von den Lübeckischen Rathsherrn wird Godscalcus de Vellin (1335—1350) wohl aus Dorpat stammen. Er hat sich als der erste seines Namens in Lübeck niedergelassen und muß einer sehr angesehenen Familie angehört haben, da er die Tochter des Lübeckischen Rathsherrn Gottschalk de Warendorp in lata platea (1324 bis 1346) zur Frau erhielt. Wahrscheinlich war er ein Sohn von Gottschalk van Vellin, der von 1331—1336 als Dorpater Rathsherr erwähnt wird und der sich 1336 in Lübeck zum Besuch aufhielt (cf. Lüb. Urk. Theil 2, S. 632).

Ob der Lübeckische Rathsherr Hermann Vorste 1391—1406 von Dorpat, woselbst ein Johann Vorste von 1370—1374 als Rathsherr erwähnt wird, oder aus Reval, wo ein Johann Vorste um 1385 dem Rath angehörte, abstammte, läßt sich nicht näher feststellen, jedenfalls ist er von auswärts in Lübeck eingewandert.

Aus andern Städten Livlands werden die nachfolgenden Rathsherren in den ältesten Niederstadtbüchern erwähnt:

Wenden.

- 1342, 1343, 1344 Hinricus Reyneke.
1355, 1360 Hinricus Symonis.
1351 Henricus de Chmsten.
1359 Hinricus de Essende.
1385 Arnoldus Scherbow.

Bellin.

- 1387, 1389 Gobscalcus Stecken.

Pernau.

- 1376 Conratus van Harle.
1486 Johannes de Harle magister civium.
1441 Rotger Scriver.

Senator Dr. W. Bremer in der Zeitschr. des Vereins
für Lübeckische Gesch. und Alterth. Band 4,
Heft 2. 1881.

Der him. Rathsherr, Stadtverordnete und Chef der Handlung
Theodor Phchlau

Reinhold Phchlau

ist am 7. December d. J. zu Leipzig nach längerem Leiden gestorben. Geboren zu Riga am 17. April 1816 als Sohn des Rathsherrn Johann Theodor Phchlau aus seiner Ehe mit Anna Gertrud Pander ist Reinhold Ludwig Phchlau in hiesigen Privatanstalten gebildet worden und früh in die Handlung seines Vaters getreten. In die Ältestenbank der großen Gilde trat er im Jahre 1859. In den Rath bereits am 25. September 1860 gewählt, bekleidete Phchlau das Assessoral des Waisengerichts und des Armentirectoriums, die Inspektion des Stadtwaizenhauses, der Tafelgilde und der milden Gifft. Im Sommer des Jahres 1867 wurde ihm der St. Stanislausorden 3. Klasse Allerhöchst verliehen. Vom Jahre 1867 ab bekleidete Reinhold Phchlau auch das Assessoral im Collegium scholarachale, die Inspektion der Sparkasse und die Delegation zum städtischen Sanitätskomite, von 1868 ab die Inspektion der Stiftung „Amaliens Andenken“ und war zugleich Mitglied verschiedener Verwaltungskommissionen. Im Jahre 1871 schied er aus dem Gremium des Rath aus. Als Phchlau im Jahre 1878 die Wahl zum Stadtverordneten traf, hat er auch diesem ihm übertragenen Vertrauensamt sich nicht entzogen. Auch zu den Begründern der baltischen Feuerversicherungsgesellschaft gehört Phchlau; er führte den Vorsitz in derselben.

In allen ihm durch das Vertrauen seiner Kollegen und Mitbürgern übertragenen Aemtern und Obliegenheiten hat Phchlau sich stets dieses Vertrauens würdig erwiesen und um seiner ehrenhaften, noblen und humanen Gesinnung willen sich allgemeiner Hochachtung

theilhaftig gemacht. Die Wohlthätigkeitsvereine unserer Stadt, denen er häufig genug sich als Retter aus der Noth erwiesen, werden ihm auch über das Grab hinaus für die vielfache Unterstützung, die er ihnen erwiesen, dankbar bleiben. Ehre seinem Andenken!

Die Jahresversammlung der hiesigen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde fand am 6. December 1881 um 1 Uhr Nachmittags im Saale des Museums statt. Dem Rechenschaftsbericht des Sekretärs entnehmen wir folgende Daten aus der Geschichte der Gesellschaft im verflossenen Jahr:

Zum korrespondirenden Mitgliede wurde ernannt Dr. W. Mollerup in Kopenhagen. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: die Herren Polizeimeister Baron Engelhardt, Aeltester gr. Gilde Moritz Lübeck, cand. oec. pol. Alexander Tobien, Aeltester gr. Gilde Robert Jäsch, Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn, Dr. med. Johann Eduard Niemann, Kaufmann T. Bolton, Oberlehrer Karl Girgensohn, Dr. med. August Haken.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft die Ehrenmitglieder Geheimrath Peter Otto, von Gortzen, Oberceremoniemeister Geheimrath Fürst Paul Lieven und Prof. Theodor Oltsch (in Greifswald), das korrespondirende Mitglied Prof. Semper, Dr. Fredrik Egnæus in Helsingfors und das ordentliche Mitglied Assessor Leonhard von Kroeger, welcher einst als sechzehn Jahre alter Sekretär der Gesellschaft fungirt hat. In der am 5. Decbr. 1881 stattgehabten Sitzung wurden zu Direktoren der Gesellschaft für das Jahr 1881/82 wiedergewählt: Bürgermeister H. G. Böckeler, Baron H. Brünigk, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Dr. W. v. Gutzeit, Baron Th. Junk-Altmahlen, Oberlehrer H. Diederichs, Oberlehrer F. Bicaemann, Prof. Dr. L. Stieda. Auf Stelle des bisherigen Sekretärs Oberlehrer C. Mettig wurde Oberlehrer Dr. A. Poelchau und an Stelle des ausscheidenden Bibliothekärs August Buchholz der eand. hist. Arndt Buchholz zum Bibliothekär erwählt.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben im verflossenen Jahre folgenden Zusatz aufzuweisen gehabt:

Zur Bibliothek gelangen ein 2. Manuscripte, 224 Bände und Broschuren und 10 Photographien; zur Münzsammlung wurden dagebracht 353 thüringische Münzen, 10 russische Münzen, 104 russische Kupfermünzen, 27 Assegatten der dän. Ule ri hilleren wurden geschenkt; eine Greifzähne Brühwurz, eine Goldmünze aus dem Jahre 1649, 2. Histellentabelen.

Den Dank der Gesellschaft haben sich durch Darbringung von Büchern an ihr Herrn Aeltester gr. Gilde Th. Odeber, der Börsenkommis, der Verwaltungsrath des baltischen Volksvereinikums, der temporäre Baukomitee zu Griva, Gemälde, die Universität Dorpat, die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zc., ferner die Herren Geheimrath Graf Harten-Gapelt, Dr. W. v. Gutzeit, Aeltester gr. Gilde Th. Odeber, Eisenbahnamtler Alexander Pohrt, Hofrat Prof. Dr. C. Wintleman in Heidelberg,

Pastor Leop. Haken, Direktor F. v. Jung-Stilling, Geheimrath Baron Th. Bübler in Moskau, Sekretär H. v. Kiel, Alexander von Löwis of Menar auf Dahlen, Eisenbahnbeamter Timm, Konfessorialassessor August Hartmeyer, Dr. med. F. v. Huebner, Ältester gr. Gilde M. Lübeck, Baron Gund-Altmahlen, Pastor C. Walter, Sekretär Anton Buchholz, Redakteur Alexander Buchholz, Oberlehrer G. v. Hansen in Reval, Landmarschall H. v. Bock, Kaufmann W. A. Kroepsch, Baron O. Mengden, Konsulent O. v. Radecki, Prof. Dr. C. Grawinkel in Dorpat, wirkl. Geheimrath, Mitglied des Reichsraths Georg v. Brevern, C. Mörbh, Architekt B. v. Grabbe, Dr. C. Bornhaupt, Kaufmann N. Beckslaff, Apotheker C. A. Schöning, Archivnotär Konsulent J. C. Berens, Oberbuchhalter Ed. Stieda, Kaufmann C. Hößlinger, Julius v. Stein in Pernau, Baron Rosen, Pastor einer Croon zu Lennewarden, Bäckermeister Thiel, Apotheker Th. Buchardt, Dekonom N. A. Müller und Schlossermeister Just; ferner Frau Gräfin Sievers geb. v. Wulf, Fr. O. Paul, Frau Henriette Minus und Fr. Otilie Dahlwitz.

In Sachen des Feuerlöschwesens

Feuerlöschwesens im Rigaschen Stadttheater

werden wir von geehrter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß bereits im Jahre 1877 vom städtischen Verwaltungskomite ein Reglement für das Feuerlöschwesen publicirt worden ist, das noch heute seine Gültigkeit hat und in Anlaß der bejammerungswertigen Vorfälle beim Brande des Wiener Ringtheaters in jüngster Zeit vom Theaterkomité eine Durchsicht und Ergänzung erfahren hat, worüber in den Tagesblättern berichtet worden ist. Das Reglement vom Jahre 1877 lautet:

§ 1. Alle Bewohner des Theatergebäudes sind verpflichtet, in allen Fällen und Verhältnissen und bei jeder sich ihnen darbietenden Gelegenheit nach Maßgabe ihrer Kräfte den Ausbruch eines Schadensfeuers im Theater zu verhüten und auf das möglichst rasche Löschnen des Feuers einzutreten.

§ 2. Alle im Theater anwesenden Personen haben beim Ausbruch eines Schadensfeuers auf Verlangen des Theaterdirectors oder dessen Stellvertreters unweigerlich das Theater sofort zu verlassen.
§ 3. Das Theatergebäude muß durch eine Telegraphenleitung mit der Telegraphenstation des städtischen Brandkommandos und der freiwilligen Feuerwehr in Verbindung stehen.

§ 4. An verschiedenen Stellen des Theaters müssen Wasserleitungsrohren, Wasserausfluskrähne, Schläuche, Eimer, mit Wasser gefüllte offene Postagen, Leitern und anderweitige entsprechende Feuerlöschgerätschaften sich befinden und aufbewahrt werden.

§ 5. Dieser ganze Feuerlöschapparat steht unter der Aufsicht des Theaterinspektors und muß in der Weise angebracht und eingerichtet sein, und stets in gutem Zustande verartig erhalten werden, daß er zu jeder Zeit ohne allen Verzug beim Ausbruch eines Feuers wirksam benutzt werden kann.

§ 6. An jedem Spieltage muß während der Vorstellung auf der Bühne eine Feuerwache des städtischen Brandkommandos in oder bei dem Theater aufgestellt sein.

§ 7. Zur Verhütung und Unterdrückung eines Schadensfeuers im Theater besteht eine besondere Feuerwache oder Feuerwehr.

§ 8. Die Wirklichkeit der Feuerwache erstreckt sich nur auf das Theater.

§ 9. Die Feuerwache steht unter der Obhut, Oberaufsicht und Oberleitung des Theaterverwaltungskomitees und unter dem Commando des Theaterdirektors oder dessen Stellvertreters.

§ 10. Das Theaterverwaltungskomitee hat dafür zu sorgen und darauf zu sehen, daß die in diesem Reglement enthaltenen Anordnungen, Besitzstellungen und Vorschriften beachtet, ausgeführt und befolgt werden.

§ 11. Das Theaterverwaltungskomitee hat zu wiederholten Malen im Jahre die Feuerwache einer Revision zu unterziehen und mit derselben Übungen zu veranlassen.

§ 12. An der Feuerwache betheiligen sich: a. zwei Feuerwehrmänner des städtischen Brandkommandos, b. zwei Schornsteinfeger und c. die beim Theater angestellten Personen.

§ 13. Die Feuerwache ist verpflichtet, wenn ein Schadensfeuer im Theater auszubrechen droht und nicht sofort von ihr unterdrückt werden kann, solches ohne allen Verzug dem städtischen Brandkommando und der freiwilligen Feuerwehr zu melden.

§ 14. Dieselbe muß unter der Leitung des Direktors oder dessen Stellvertreters bis zum Eintreffen des städtischen Brandkommandos oder der freiwilligen Feuerwehr alle erforderlichen Feuerlöschmaßregeln selbstständig anordnen und ausführen, dagegen aber hat sie nach dem Erscheinen des Brandkommandos oder der freiwilligen Feuerwehr unter deren Commando und Anleitung bei dem Löschens des Feuers nur Hilfe zu leisten.

§ 15. Zu der Zeit, während welcher im Theater keine Probe oder Vorstellung stattfindet, hat eine dazu besonders angestellte Person im Theater Wache zu halten. Der Wächter für die Nachtzeit hat während der ganzen Nacht alle unbewohnten Räume des Theaters mehrmals zu durchstreichen und muß durch eine Wächterkontroluhr beaufsichtigt werden.

§ 16. Während der Vorstellungen im Theater haben zwei Feuerwehrmänner des städtischen Brandkommandos auf dem Boden über dem Zuschauerraum Wache zu halten. Dieselben müssen sich 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung im Theater einzufinden und dürfen erst 15 Minuten nach der Vorstellung abziehen.

§ 17. Die Brand- und Schornsteinfegermeister der beiden ersten Stadttheile müssen zu jeder Vorstellung im Theater zwei ihrer Gesellen oder ältere Bursche zur Wache auf dem Schnurboden stellen. Diese beiden Schornsteinfeger haben sich 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung einzufinden und dürfen erst 15 Minuten nach Schluss der Vorstellung das Theater verlassen.

§ 18. Das beim Theater angestellte Personal verzäßt unter

bem Kommando und der Leitung des Direktors: a. in die dienstpflichtige, und b. in die freiwillige Mannschaft.

§ 19. Zu der dienstpflichtigen Mannschaft gehören: der Theaterinspektor, der Theatermaler, der Oberbeleuchter, der Theatermeister, der Schnürmeister, der Obergarderobier, der Friseur, der Tischler, der Küstmeister, der Requisiteur, die Logenschleicher, sowie sämtliche Handwerker, Dienner, Arbeiter und Knechte des Theaters.

§ 20. Zu der freiwilligen Mannschaft gehören alle übrigen beim Theater angestellten Personen, welche, wie zu erwarten steht, es als eine Ehrensache ansehen werden, bei einem Schadensfeuer im Theater nach Mängabe ihrer Kräfte Hilfe zu leisten und sich als Freiwillige an der Feuerwache zu betheiligen.

§ 21. Die dienstpflichtige Mannschaft zerfällt: a. in die Feuer- oder Lösch- und b. in die Ordnungsmannschaft.

§ 22. Zur Feuer- oder Löschmannschaft gehört: der Theaterinspektor, der Oberbeleuchter, der Theatermeister und der Schnürmeister mit ihren Gehilfen, Arbeitern und Knechten.

§ 23. Zur Ordnungsmannschaft gehört die ganze übrige dienstpflichtige Mannschaft.

§ 24. Die freiwillige Mannschaft kann ganz nach ihrem Belieben sich zur Lösch- oder Ordnungsmannschaft zuzählen lassen.

§ 25. Die Verpflichtungen und Dienstleistungen der verschiedenen Mannschaften der Feuerwache werden durch besondere Instruktionen festgestellt, die von dem Theaterverwaltungskomitee zu erlassen sind.

Literarisch-praktische Bürgerverbindung.

Montag, den 14. Decbr. 1881, um 6½ Uhr Abends im Museum:

Jahresversammlung zum 79. Stiftungstage.

Tagesordnung: Abstattung der Jahresberichte. — Wahl des Direktors, des Sekretärs, der Mitglieder des engern Kreises und zweier Kassarevidenten.

Das Direktorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Richard Christian Robert Groß, Irmgard Elisabeth Pabst. Johann Gustav Waldemar Grünberg, Pauline Eleonore Julie Bürgens.

Domi-K.: Arved Heinrich Jensen, Eugen Oskar Lepke, Friedrich Wilhelm Bogel, Bertha Karoline Lehrens, Adolf Gottfried Nettner.

Jacobi-K.: Georg James Eit.

Gertrud-K.: Mathilde Hermine Sonne, Antoinette Marie Theodora Sutowsky, Herm. Eduard Albert Kapfle, Ulde Christine Burzahn.

Iesus-K.: Johann Jakob Christoph Ludwig Niemand, Mathis Bebris. Emilie Dorothea Grete Freinberg, John Fris Heinrich Seeming, Martin Jamshohn, Adelheid Anna Hägen, Martin Eduard Krause, Maria Mathilde Klara Ausing, Wilhelmine Karoline Koch, Wilh. Alex. Friedrich Stankiewicz, Minna Göhre, Karl Gustav Wilh. Schleifrow, Iris Buzens, Anna Marie Dohre Bülle, Louise Emilie Wihting, Marie Kath. Leps, Karl Wilh.

Kennig. Betty Joh. Döschler. Karl Friedrich Ammeling. Elis. Wilh. Charlotte Thalmann. Joh. Friedrich August Leija. Christof Adolf Steinberg.

Johannis-K.: Eva Margarethe Sehl. Jakob Andr. Stein. Ans Waitz. Julie Mathilde Rosenfeld. Gedert Birger. Friß Janson. Peter Paul Eduard Schwert. Marie Jenny Pauline Thalberg. Marie Gottliebe Einhart. Arthur Georg Nikolai Kahrsting. Julius Alexander Amschel. Andrei Leopold Swistkul. Lilli Emilie Fanny Dunschewitz. Anna Lisette Stengel. Natalie Amalie Alex. Chl. Emil Wilhelm Ullmann. Karoline Elise Peln. Elisabeth Henr. Ohnsoling. Anna Ottilie Gaitis. Joh. Gustav Ausing. Johanna Alice Marie Brammann. Heinrich Alexander Kürbe.

Martins-K.: Johann Alexander Freimann. Heinrich Mettke. Anna Louise Elis. Bähren. Indrik Albert Stein. Rudolf Eduard Mischke. Johann Wilhelm Seehusen. Anna Selma Meggi. Gertrud Milli Edemann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Ernst Albert Wolfschmidt mit Antonie Wilhelmine Hartmann in Schwerin. Schiffsmaschinist Otto Andersohn mit Elise Sprink. Fabritschlosser Karl Georg Schatte mit Elisabeth Karoline Semel.

Jacobi-K.: Hugo Magnus Johann von Wolfeldt mit Wilhelmine Juliane Anna Ullmann. Gutsbesitzer Ernald Friedrich David Mertens mit Helene Marie Palm (auch Petri-K.). Eisenbahnbeamter Robert Nöchel mit Emilie Pussel.

Gertrud-K.: Handlungscommis Johann Karl August Friedrich mit Anna Eglit. Beurl. Soldat Brenz Ohnsolin mit Kath. Töppel. Töpfergesell Eduard Friedr. Auglan mit Wilh. Nat. Andersohn. Gärtner Hans Wirths mit Karol. Charl. Mellbahrd (auch Martins-K.).

Iesus-K.: Zimmergesell Friedrich Wilhelm Seesfeldt mit Louise Henriette Krause. Artillerist Jahn Abbel mit Trihne Serring. Diener Johann Adamait mit Grete Preede. Tischler Ernst Herrmann mit Sabine Pauline Wolfsbach. Lehrer Adam Jurk mit Anna Marie Büß.

Johannis-K.: Verabsch. Sold. Andrei Klein mit Ilse Rebaks. Beurl. Soldat Ans Krai mit Juhele Gutmann. Schmiedegesell Jakob Legsding mit Anna Marie verw. Sute, geb. Swaigse. Kronrevisor Karl Adolph Julius Neuland mit Ilse Ameling.

Martins-K.: Schlosser Georg Stuhrmann mit Emilie Annette Mathilde Blosfeld.

Begraben.

Jacobi-K.: Bern. Frau Emma Bertha Charl. Louise Schulz, geb. Adix, 46 J.

Gertrud-K.: Zimmermann Johann Rosenfeldt, 41 J. Johann Alexander Zihul, 4 J. Alexander Sonne, im 5. J. Jahn Bergmann, 82 J. Theodor Johann Rose, im 2. J. Lüsse Weigert, 48 J.

Iesus-K.: Müllermeistersfrau Julianne Dorothea Karmann, geb. Schettler, 73 J. Betty Joh. Döschler, 1 J. Martin Johann Döhrwitz, im 2. J. Eugen Krissjahn, 4 J. Anna Olga Lukmann, 2 J. Witwe Katharina Weiß, geb. Winnis, 63 J. Johann Reinhard. Birgel, 53 J. Herm. Eduard Albert Kaplick, 1 M. Georg Michael Rose, 79 J. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 17. November bis 1. December 30 Verstorbene.

Algezemisches Freibegräbnis: Jakob Holstein, 32 J. Christopher Eduard Ohfol, 10 M. Janne Ohwerft, im 4. J. Anna Deetwuis, 1/2 St. Anna Pauline Legsding, 3 J. Anna Katharine Mikkelsen, im 4. J. Otto Gustav Hertelmann, 6 M. Wilhelmine Elis. Petersohn, 10 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 10. December 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

Nº 50.

Donnerstag, den 17. December.

1881.

(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. Preis in Riga littric 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 33 Kop.

Literarisch-praktische Bürgerverbindung.

Allgemeine Versammlung am 28. November 1881.

1. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung vom 30. Oktober d. J. wurde verlesen und genehmigt.
2. Eingegangen waren:
 - a. der 22. Jahresbericht der Lübecker Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit für 1880;
 - b. das Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Band VIII.

Berfügt: die Schriften im Archiv aufzubewahren.

3. Vorgetragen: Schreiben des Verwaltungsraths der Volksküche vom 23. November 1881. Der Verwaltungsraththeilt darin mit, daß die zum 1. December 1879 von früheren Betriebsjahren her aufgelaufene Schuldenlast der Volksküche im Betrage von 402 Rbln. 61 Kop. zum 1. December 1880 auf 862 Rbl. angewachsen sei, motivirt dieses Deficit durch die während der letzten fünf bis sechs Jahre in rapidester Progression fortgeschrittene Erhebung sämtlicher Preissachen bezw. Colonialwaren und Arbeitslohn und ersucht schließlich die Bürgerverbindung um Deckung des Deficits von 862 Rbln., sowie um die Bewilligung einer jährlichen Subvention von 1—200 Rbln. für die folgenden Jahre. Hieran knüpft der Verwaltungsrath die Mittheilung, daß die gegenwärtige Leiterin der Volksküche im Verein mit einigen der Volksküchendamen sich bereit erklärt habe, den im Jahre 1881 etwa erwachsenden Zulatzschuß aus eigenen Mitteln zu decken und im Jahre 1882 für die Beschaffung der Mittel Sorge zu tragen, welche außer der von der Bürgerverbindung erbetenen Subvention etwa noch erforderlich sein sollten. Nach kurzer Discussion, in welcher der Herr Dr. Meyer betonte, daß sämmtliche Volksküchen Wiens und Berlins subventionirt werden, wurde

beschlossen: das Deficit der Volksküche im Betrage von 862 Rbln. aus den Mitteln der Hauptklasse der Bürgerverbindung zu decken, der Volksküche für das nächste Jahr eine Subvention von 150 Rbln. zu bewilligen, den Verwaltungsrath zu ersuchen, der Bürgerverbindung zur ersten Herbstversammlung

des nächsten Jahres einen eingehenden Bericht über den Stand der Volksküche, sowie ein motivirtes Gutachten über die Fortführung bezw. Schließung derselben zu erstatte und den Damen, welche der Volksküche nicht nur ihre persönliche Mühwaltung widmen, sondern auch pecuniäre Unterstützung zu gewähren sich bereit erklärt haben, den Dank der Bürgerverbindung auszusprechen.

4. Die Budgets der Hauptkasse der Gesellschaft, der Waisenschule, der Taubstummenanstalt, der Töchterfreischule und der Luthersonntagsschule für 1882 wurden vorgelegt und in den unten angegebenen Positionen genehmigt.

I. Das Budget der Hauptkasse.

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	Rbl. 2700.	—
Subvention aus der Stadtkasse für die Schulen der Bürgerverbindung	" 3000.	—
Subvention aus der Stadtkasse für die Rigaschen Stadtblätter	" 600.	—
Neujahrsvisitenablösung	" 1900.	—
Renten: disponibles Kapital	Rbl. 14000.	—
Unantastbares Kapital	" 16000.	—
	Rbl. 30000.	—
Renten des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Klemmern	" 275.	—
	zusammen	Rbl. 10575.

Ausgaben:

Zuschuß zu den Kosten der Stadtblätter	Rbl. 900.	—
Vertheilung der Neujahrsvisitenablösungsgelder an die Anstalten	" 1900.	—
An die Waisenschule:		

Ordentlicher Jahresbeitrag	Rbl. 100.	—
Anteil an der Subvention aus der Stadtkasse	" 1500.	—
für den Herweg'schen Pensionär	" 120.	—
	" 1720.	—

An die Taubstummenanstalt:		
Ordentlicher Jahresbeitrag	Rbl. 100.	—
Anteil an der Subvention aus der Stadtkasse	" 300.	—
	" 400.	—

An die Töchterfreischule:		
Ordentlicher Jahresbeitrag	Rbl. 100.	—
Anteil an der Subvention aus der Stadtkasse	" 1200.	—
	" 1300.	—
Subvention an das Magdalenenasyl	" 300.	—
Uebertrag	Rbl. 6520.	—

	Uebertrag	Rbl.	6520.	—
Subvention an die Idiotenanstalt der Frau Platz	"		100.	—
Subvention an das Blindeninstitut	"		100.	—
Auszahlung der Zinsen des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Remmern	"		275.	—
Berschiedene und unvorhergesehene Ausgaben	"		525.	—
	zusammen	Rbl.	7520.	—

Es ergiebt sich somit für 1882 ein Ueberschuss der Hauptkasse von Rbl. 2955. —

II. Das Budget der Waisenschule.

Einnahmen:

Zinsen		Rbl.	1595.	—
Antheil an der Subvention aus der Stadtkasse	"		1500.	—
Beitrag der Hauptkasse	"		100.	—
Visitenablösungs gelder	"		424.	—
Zur Bekleidung mittellos er Pensionäre	"		101.	—
Subscriptionsliste und Sparbüchsen	"		119.	—
Schul- und Pensionsgelder	"		1850.	—
	zusammen	Rbl.	5689.	—

Ausgaben:

Gagen		Rbl.	1425.	—
Schulkonto	"		100.	—
Pensionat, Bekleidung	"		475.	—
Dekonomie und Haushalt	"		3616.	—
Inventarium	"		200.	—
Remonte	"		450.	—
Nebenklassen	"		903.	—
	zusammen	Rbl.	7169.	—
Deficit für 1882		Rbl.	1480.	—

III. Das Budget der Taubstummen schule.

Einnahmen:

Subventionen		Rbl.	1232.	50
Neujahrsvistenablösung	"		200.	—
Renten	"		1030.	—
Schulgeld	"		600.	—
Aus den Sparbüchsen	"		50.	—
	zusammen	Rbl.	3112.	50

Ausgaben:

Gagen und Gratificationen		Rbl.	2400.	—
Unkosten (Miethe, Beheizung, Beleuchtung, Schulutensilien &c.)	"		1312.	50
	zusammen	Rbl.	3712.	50
Deficit für 1882		Rbl.	600.	—

IV. Das Budget der Töchterfreischule.

Einnahmen:

Renten	Rbl. 450.—
Subventionen	" 1810.—
Schulgeld	" 1450.—
<u>zusammen</u>	Rbl. 3710.—

Ausgaben:

Gagen	Rbl. 2465.—
Lehrmittel	" 50.—
Miethe, Schulbedarf, Holz	" 1150.—
Gratificationen und diverse Unkosten	" 175.—
<u>zusammen</u>	Rbl. 3840.—
Deficit für 1882	Rbl. 130.—

V. Das Budget der Luthersonntagsschule.

Einnahmen:

Zinsen	Rbl. 195.—
Neujahrsvisitenablösung	" 250.—
Schulgeld	" 20.—
<u>zusammen</u>	Rbl. 465.—

Ausgaben:

Gage	Rbl. 270.—
Beleuchtung und Vereinigung	" 30.—
Diverse Unkosten	" 20.—
<u>zusammen</u>	Rbl. 320.—
Ueberschuß für 1882	Rbl. 145.—

Nach Genehmigung dieser Budgets ward beschlossen: die veranschlagten Deficits, nämlich:
 für die Waisenschule Rbl. 1480.—
 für die Taubstummenanstalt " 600.—
 für die Töchterfreischule " 130.—

zusammen Rbl. 2210.—
 soweit erforderlich aus dem budgetmäßigen Ueberschuß der Hauptkasse zu decken.

5. Der Herr Direktor referirte: Auf der allgemeinen Versammlung vom 30. October d. J. sei beschlossen worden, in den öffentlichen Blättern um Darbringungen für die Bürgerverbindung zur Erbauung eines Anstaltsgebäudes für das Magdalenenasyl zu bitten. Inzwischen habe Referent geglaubt, auch andere Mittel zur Aufbringung der für das Magdalenenasyl erforderlichen Geldsumme nicht unversucht lassen zu dürfen, und habe sich zu diesem Behufe an das medicinisch-polizeiliche Komité mit der Bitte um eine Subvention gewandt. Diese Bitte sei von Erfolg gekrönt worden, denn mittelst Schreibens vom 24. d. M. Nr. 158 habe das medicinisch-polizeiliche Komité der Bürgerverbindung mitgetheilt, daß es dem Magdalenen-

asyl eine Unterstützung im Betrage von 400 Rbln. jährlich bewillige. In Folge dieser unerwarteten Hilfe sei der Erlass eines Aufrufs in den Zeitungen unnötig geworden.

Nachdem hierauf das Schreiben des Kuratoriums des Magdalenenasyls vom 19. Oktober d. J. nebst Kostenanschlag und Budget vorgetragen worden, ward

beschlossen: 1) Von dem Erlass eines Aufrufs zur Darbringung von Gaben zum Bau eines Asylgebäudes Abstand zu nehmen;

2) dem medicinisch-polizeilichen Komité für die bewilligte Subvention den Dank der Bürgerverbindung auszusprechen;

3) das von dem Kuratorium des Magdalenenasyls in Vorschlag gebrachte jenseits der Duna sub Vand-Pol.-Nr. 140 belegene 1222 Gaben große Grundstück für die Summe von 1000 Rbln. künftlich zu acquirieren;

4) auf das zu acquirirende und zu bebauende Grundstück beim hiesigen Hypothekenverein ein Darlehn im höchsten Betrage aufzunehmen;

5) das Kuratorium des Magdalenenasyls zu ermächtigen und bezw. zu beauftragen:

a. den Bauplan für das neue Anstaltsgebäude in Gemeinschaft mit dem Architekten Geigenmüller und mit Hinzuziehung von Fachmännern nochmals zu prüfen, und falls diese Prüfung keine wesentlichen Aenderungen des Bauplanes zur Folge haben sollte, den Bau auszuführen, im entgegengesetzten Falle aber den veränderten Bauplan abermals der Bürgerverbindung zur Genehmigung vorzulegen;

b. die Ausführung des Baues von sich aus zu vergeben, jedoch unter der Bedingung, daß die Baukosten incl. Zaun, Brunnen und Scheune die veranschlagte Summe von 12,560 Rbln. nicht überschreiten;

c. das an der Säulenstraße sub Nr. 40 belegene auf den Namen des Magdalenenasyls aufgetragene Gebäude behufs des Neubaues zu veräußern und den Kaufpreis nach Abzug von 1000 Rbln. zur Bezahlung einer darauf ruhenden Obligation zur Besteitung eines Theils der Baukosten zu verwenden.

6) das für die künftige Verwaltung des Magdalenenasyls aufgestellte, in Einnahme und Ausgabe mit 3200 Rbln. balancirende Budget zu genehmigen.

6. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Börsenmakler Eduard Franzen, Kaufmann Georg Scheuber, Kaufmann Ferdinand Wirkau, Eisenbahnbeamter Theodor Petersen, Advokat Alphons Büttner, Kaufmann Friedrich Cherteck,

Kaufmann Adolph Schneidemann, Kaufmann Heinrich Dettmann, Kaufmann Carl Intelmann, Kaufmann Georg Wissnewsky, Staatstrath Gustav Maercker, Kaufmann Mathias Heinrich Kummel, Advokat Oscar Block, Kaufmann Gerdian Roman, Stadtgüterinspector Max Bergengrün und Propst Johannes Schilling.

Bur Statistik Rigas.

Beim Handelsamt waren für das Jahr 1880 gemeldet bezw. vom Handelsamt waren konzessionirt:

Gewerbetreibende (mit Einschluß von 89 Fleischern)	2174.
Kleinräder	845.
Trödler	267.
Trakteuranstalten	498.
Trinkbuden	152.
Bierbuden	142.
Einfahrten	65.
Vistualienbuden	9.
Temporäre Buffets	24.

Im Jahre 1880 wurden vom Handelsamt ausgereicht:

Handelscheine 1. Gilde	300.
Villete 1. Gilde	523.
Familienscheine 1. Gilde	149.
Handelscheine 2. Gilde	713.
Villete 2. Gilde	1074.
Familienscheine 2. Gilde	217.
Kleinhandelscheine zum vollen Betrage	1492.
Villete zum Kleinhandel	1900.
Kleinhandelscheine zum halben Betrage	421.
Kommissscheine 1. Klasse	612.
Kommissscheine 2. Klasse	2538.
Gewerbescheine	397.

im Ganzen Handelssteuerdocumente 10336.

Das Firmenregister des Handelsamts für das Jahr 1880 umfaßte 962 Handlungshäuser, von denen 29 Filialen fremdstädtischer russischer Handlungshäuser waren.

Die Zahl der im Jahre 1880 an Kaufleute und deren Familienangehörigen ausgereichten Pässe betrug 953.

Über die Belegenheit der Aufstellen, in denen spirituose Getränke zum Konsum an Ort und Stelle verkauft werden, giebt folgende Tabelle Aufschluß:

	Petersb.	Moskauer	Mitauer	Zu-
	Stadt.	Stadtteil.	Stadtteil.	sammen.
	Wahr.	1/2 Jahr.	1/3 Jahr.	1/4 Jahr.
Trakteuranstalten	140	5	118	8
			137	6
			75	9
Trinkbuden	7	4	35	5
			58	10
			30	3
Bierbuden	9	7	35	10
			34	13
			24	10
			142	
zusammen	156	16	188	23
			229	29
			129	22
			792	

Der römisch-katholische Wohlthätigkeitsverein zählte im Jahre 1880, dem 3. seines Bestehens, 372 ordentliche und 8 Ehrenmitglieder. — Die Kassenbewegung stellte in abgerundeten Summen Folgendes dar: Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen 2745 Rbl.; an einmaligen Gaben, inbegriffen die Kolleken an den Festtagen (378 Rbl.) und den vorgefundenen Inhalt der Sammelbüchsen (82 Rbl.), zusammen 1036 Rbl.; zum Grundsond dargebracht 395 Rbl., Schulgelder 352 Rbl.; Reinertrag aus der Verloosung, verbunden mit einer Ausstellung, 2560 Rbl.; Zinsen 200 Rbl.; Einlagen 115 Rbl.; zurückgezahlte Darlehen 138 Rbl.; zum Ankauf eines Kinderaßhofs gesammelt 2065 Rbl.; im Ganzen an Einnahmen 9605 Rbl. 24 Kop. Nach Hinzuzählung des aus dem Jahre 1879 übernommenen Saldes von 3636 Rbln. 84 Kop. verfügte der Verein im Jahre 1880 über eine Gesamtsumme von 13,242 Rbln. 18 Kop. — Ausgaben: zu einmaligen Unterstützungen in 110 Fällen 418 Rbl.; regelmäßige Unterstützungen an 60 Familien bezw. Personen, außerdem für den Unterhalt von 5 Waisenknaben, durchschnittlich zu 98 Rbl. monatlich, 1174 Rbl.; erheilte Darlehen an 6 Personen 81 Rbl.; für den Unterhalt des Mädchenasyls (mit 35 Mädchen zu Anfang und 43 zum Schluss des Jahres) 3812 Rbl. Unterhalt der Elementarmädchen Schule (mit 37 Schülerinnen gegen 24 im J. 1879) 583 Rbl.; Unterhalt der Elementarknabenschule (mit 58 Schülern gegen 39 im Vorjahr) 984 Rbl.; verschiedene Ausgaben 281 Rbl.; Ankauf von 18½ Kubikfaden Steinen zum Fundamente für den beabsichtigten Bau eines eigenen Hauses für das Kinderasyl 426 Rbl. — Demnach betrugen die Ausgaben 7829 Rbl. 30 Kop. und es verblieb ein Saldo von 5412 Rbln. 78 Kop., welches sich folgendermaßen vertheilt: Grundsond 863 Rbl.; Baukonto des Kinderaßhofs 1638 Rbl. 68 Kop.; Einlagen 115 Rbl.; allgemeines Kapitalkonto 2903 Rbl. 10 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Genella Julie Olga Schönsfeldt. Johann Andreas Rose. Marie Ella Kelley, gen. Schmidt. Ella Auguste Adelheid Hoffmann. Juliane Anna Marie Emilie Juschkiewitsch. Pauline Cleopore Julie Jürgens. Edgar Michael Adolf Schwollkowsky.

Dom-K.: Eduard William Adolf Stabenhagen. Paul Bruno Wilhelm Heldmann. Alice Betty Tiede. Katharina Rosa Aug. Lampp. David Rudolf Arthur Libbert.

Jacobi-K.: Mathilde Pauline Henriette Emilie Käger. Bally Alide Kirkilo. Wilhelm Ernst Lechner. Julius Alexander Lauenstein. Friedrich Arthur Ludwig Neulrich. Friedrich Bernhard Portan. Alfonso Alexander Theob. Weigert. Alfred Waldemar Peterson.

Gertrud-K.: Robert Gottfr. Schulz. Johann Semmiht. Bertha Hedwig Nollmann. Helene Louise Mepner. Elsa Helene Sohm. Friederike Charlotte Purwicht. Alma Karol. Purring. Joh. Christian Zelme. Emilie Sophie Bellmer.

Martins-K.: Auguste Julianne Elisabeth Groth. Hugo Julius Johann Kastau. Augustine Amalie Lefse.

Reform. K.: Elsa Ida Aleis.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-Ä.: Kaufmann in St. Petersburg Fedor Treumann mit Olga Charlotte Preis. Malergesell Andreas Nikolai Paulus Lauffenberg mit Charlotte Therese Elisabeth Gella. Regierungsbeamter in Reval Paul Theodor Falck mit Emmy Martha Bäckmann. Handlungskommiss Tobias Friedrich Ruhnenberg mit Elisabeth Charlotte Feyerabend. Tapetizer Johann Rennert mit Wilhelmine Elsner Dunin.

Jacobi-Ä.: Oberstelegraphist, Coll.-Registratur und Ritter Johannes Wilhelm Weinberg mit Anna Wilhelmine Suck. Maurer Friedrich Witz. Karl Pugliser mit Ernestine Constanze Gertrud Lutz, geb. Sahlit. Handlungskommiss Karl Albert Andreas Gräbener mit Elise Joh. Emilie v. Nitscher.

Gertrud-Ä.: Tischlergesell August Ephraim Remling mit Wilh. Sotmann. Arb. Gust Duks mit Sappye Kabdul.

Iesus-Ä.: Goldarbeiter Karl Aug. Schulmann mit Aurora Jul. Ros (auch Dom-Ä.). Hausbesitzer Johann Puhrmall mit Mathilde Charl. Wills-Wolff (auch Joh.-Ä.). Tischlergesell Johann Wilh. Lavendel mit Klara Kray (auch Joh.-Ä.). Böttchergesell Julius Petersohn mit Lina Aschmann. Aufseher Karl Aler. Hugo Hendel mit Katharine Mathilde Rosalie Müller.

Martins-Ä.: Obermaschienmeister Ans Tilsner mit Wilhelmine Hollstein, geb. Frank.

Reform. Ä.: Maschinist Alexander Hugo Kondrus mit Olga Theophile Weiß.

Begraben.

Petri-Ä.: Frau Hedwig Kieß, geb. Schulz, 70 J. Jungfrau Julie Alex. Therese Fromberg, 19 J. Handlungskommiss Karl Otto Emil Heinr. Heitmüller, 47 J. Lilly Marg. Fischer, im 2. J.

Dom-Ä.: Tischlermeistersfrau Amalie Herrling, geb. Bitte, 45 J. Albrecht Ferdinand Mahter, 49 J. Balfried Ed. Bernhard Lehmann, 4 J. Zimmergesell Heinrich Georg Carlson, 30 J. Frau Anna Busch, geb. Wissotsky, 66 J. Melita Louise Silbert, 10 M.

Jacobi-Ä.: Generalmajor a. D. Alexander v. Billebois, 73 J. Rathskommissär Alexander Duschill, 26 J. Ein todgeb. Knabe. Ein todgeb. Mädchen.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem mit Neujahr 1882 beginnenden 73. Jahrgange wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Das Abonnement beträgt:

für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 " — " " 1 " 20 "

über die Post:

jährlich . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . . 1 " 35 "

Bestellungen nehmen entgegen: die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker und die Buchhandlung von N. Kymmel.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 17. December 1881.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

Heber
(Vorläufi
Zahl)

Sta

I.	3 nn Stadt
II.	" "
III.	" "
IV.	" "
Ohne Ang	
Petersb	
I. Qua	
II.	
III.	
IV.	
Ohne Ang	
Mosc.	
I. Qua	
II.	
III.	
IV.	
V.	
Ohne Ang	
Mitau	
I. Qua	
II.	
III.	
Ohne Ang	
Ohne Ang	
Total der burten	
Im Ro	
Im Au	
Im Jun	
Im Apr	
Im Mai	
Im Febr	
Im Jan	

*) Au
im August 1
im Mai 3 fin

Zahl der im Monat November 1881 in Riga zur Registirung gelangten Sterbefälle.

Stadtteil	Geboren	Babern	Geborenen Kinder in einer											
			0—1 Jahr	1—5 Jahren	5—10 Jahren	10—15 Jahren	15—20 Jahren	20—25 Jahren	25—30 Jahren	30—35 Jahren	35—40 Jahren	40—45 Jahren	45—50 Jahren	50—55 Jahren
Sinnere Stadt:														
I. Gladisheit I. Quartier.	10	9	1	1	—	—	3	—	1	2	1	—	—	—
II. " II. " :	6	4	2	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
III. " I. " :	5	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. " II. " :	7	3	4	1	2	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Ohne Angabe des Quartiers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	28	20	8	4	3	5	—	—	1	1	4	2	2	1
Petersb. Stadtheile:														
I. Quartier	16	11	5	4	—	3	2	—	1	2	—	1	2	1
II. " "	58	38	20	5	4	4	1	1	3	1	2	10	5	3
III. " "	18	8	10	2	3	3	1	—	1	2	3	—	1	2
IV. " "	14	9	5	—	—	1	1	1	—	1	1	1	4	1

Dhne Angabe des Quartiers	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summa	106	66	40	11	7	11	5	2	2	1	3	2	3	12	5	13	9	4	3	1	2	1	10	5	1	2	11	5		
Mitauer Stadttheil:																														
I. Quartier	12	6	6	1	1	2	-	1	-	1	-	1	-	3	-	1	-	1	1	-	2	-	-	2	-	1	9	-		
II.	"	18	12	6	5	2	2	-	-	-	-	-	-	3	2	1	-	4	2	1	-	2	2	-	4	3	11	-		
III.	"	22	15	7	3	3	1	-	-	-	-	-	-	3	2	3	-	2	1	-	3	3	-	3	3	16	-			
IV.	"	55	29	26	8	7	9	4	1	-	-	-	-	5	2	4	-	7	6	1	1	7	8	-	1	-	6	47		
V.	"	27	13	14	5	5	6	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	1	5	4	-	1	5	-	5	21	1			
Dhne Angabe des Quartiers	4	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-			
Summa	138	76	62	22	15	14	20	5	2	-	-	1	4	5	11	6	7	11	11	2	1	-	11	19	13	3	2	14	18	
Mitauer Stadttheil:																														
I. Quartier	11	8	3	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	1	1	-	2	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	
II.	"	36	19	17	4	3	6	7	1	-	-	-	-	2	1	2	3	1	-	3	3	1	-	6	7	-	-	4	7	
III.	"	12	7	5	1	2	2	2	-	-	-	-	-	2	-	1	1	-	1	2	-	2	2	-	1	-	-	4	29	
Dhne Angabe des Quartiers	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summa	59	34	25	7	5	8	10	1	1	-	2	3	-	3	1	7	3	5	3	-	6	5	1	-	8	10	-	1	8	46
Dhne Angabe d. Stadttheile	10	4	6	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	9
Lotab. registr. Sterbefälle:																														
Im November	341	200	141	44	30	38	38	6	6	1	5	10	8	22	8	41	92	27	20	7	2	2	2	38	26	6	4	38	36	
" October*	324	165	159	53	42	31	49	5	7	-	1	6	5	15	4	28	22	20	24	3	4	4	1	148	36	5	6	30	48	
" September*	335	177	158	57	51	33	39	8	6	2	3	16	7	14	11	27	16	14	18	4	6	1	1	150	45	7	6	33	39	
" August*	329	173	156	64	41	37	37	4	9	2	4	9	10	12	7	23	19	21	1	5	11	1	3	16	33	34	1	3	18	49
" Juli*	357	211	146	85	58	29	28	9	4	5	4	12	11	11	4	28	8	20	16	1	3	11	10	70	45	15	13	29	27	
" Juni*	347	203	144	81	55	34	32	8	8	3	2	19	10	15	4	21	18	18	13	4	2	-	-	71	48	10	7	33	27	
" Mai*	361	192	169	61	53	42	32	1	10	3	3	13	8	11	14	31	23	26	17	2	7	2	2	51	49	10	4	40	31	
" April*	312	179	133	48	34	37	24	10	6	2	14	8	9	8	35	18	16	31	4	1	4	1	44	32	4	2	34	22		
" März*	357	196	161	58	32	31	30	15	10	4	6	17	17	16	10	39	26	15	27	1	8	-	1	52	28	6	4	30	28	
" Februar	307	173	134	44	42	37	17	7	6	1	7	10	16	6	34	19	18	27	5	4	5	23	39	35	5	7	35	17		
" Januar*	335	181	154	50	33	25	30	10	7	2	5	12	7	15	6	37	21	22	34	5	10	3	143	32	7	1	23	28	2	

* Außerem befürchtete Gefahren: im Januar 1, im März 5, im April 5, im Mai 9, im Juni 9, im Juli 2, im August 1, im September 1 und im October 5.

Eiterhöhlung in Riga nach der Todesursache für den November 1881.

三

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen in Riga
im November 1881.

Name n der Stadttheile.	Gesamtzahl der Geborenen	Gesamtzahl der Gestorbenen	Geborenen zu den Gestorbenen	Von den Geborenen waren		Von den Gestorbenen waren		Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.	
				mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	männl.	weibl.
<i>Innere Stadt:</i>									
I. Stadtteil I. Quartier	8	10	+2	5	3	9	1	+4	+2
I. " II. "	7	6	+1	3	4	4	2	+1	+2
II. " I. "	8	5	+3	6	2	4	1	+2	+1
II. " II. "	15	7	+8	8	7	3	4	+5	+3
Ohne Angabe d. Quartiers									
Summa	38	28	+10	23	16	29	8	+2	+8
<i>Petersb. Stadttheile:</i>									
I. Quartier	26	16	+10	15	11	11	5	+4	+6
II. "	47	58	-11	21	26	38	20	+17	+6
III. "	28	18	+10	18	17	18	10	+0	+7
IV. "	12	14	-2	6	6	9	5	+3	+1
Ohne Angabe d. Quartiers									
Summa	113	106	+7	53	60	66	40	-13	+20
<i>Moskauer Stadttheile:</i>									
I. Quartier	12	12	0	2	10	6	6	+4	+4
II. "	41	48	+7	23	26	15	12	+14	+9
III. "	44	22	+22	27	17	15	7	+12	+10
IV. "	87	55	+32	46	41	29	26	+17	+15
V. "	30	27	+3	14	16	13	14	+1	+2
Ohne Angabe d. Quartiers									
Summa	218	138	+80	117	101	76	62	+41	+39
<i>Mitauer Stadttheile:</i>									
I. Quartier	20	11	+9	12	8	8	3	+4	+5
II. "	60	36	+24	30	30	19	17	+13	+13
III. "	30	12	+18	16	14	7	5	+9	+9
Ohne Angabe d. Quartiers									
Summa	113	59	+54	59	54	34	25	+25	+29
Ohne Angabe d. Stadttheile	6	10	-4	4	2	4	6	-10	-4
Total der registrierten Fälle;									
Im November	488	341	+147	255	233	200	141	+55	+92
" October	526	324	+202	270	256	165	159	+105	+97
" September	440	335	+105	224	216	177	158	+47	+58
" August	425	329	+96	219	206	173	156	+46	+50
" Juli	411	357	+54	214	197	211	146	+3	+51
" Juni	378	347	+31	210	168	203	144	+7	+24
" Mai	464	361	+103	256	208	192	169	+64	+39
" April	494	312	+182	232	242	179	133	+73	+109
" März	400	357	+43	210	190	196	161	+14	+29
" Februar	395	307	+88	198	197	173	134	+25	+63
" Januar	414	335	+79	216	198	181	151	+35	+44

Zahl der im Jahre 1881 registrierten Eheschließungen.

Es wurden getraut im Novbr.: 134 Paare.

Im Octbr.: 157

Septbr.: 134

August: 108

Juli: 81

Juni: 111

Mai: 154

April: 82

März: 94

Februar: 128

Januar: 88

Rigasche Stadtblätter.

Nº 51.

Donnerstag, den 24. December.
(72. Jahrgang.)

1881.

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.;
per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literarisch-praktische Bürgerverbindung.

Neunundsechzigste Jahresversammlung am 14. December
1881.

Der Herr Sekretär R. Baum (an Stelle des am Erscheinen verhinderten Sekretärs der Gesellschaft) und der Cassaführer der Bürgerverbindung, sowie die Vorstände und Cassaführer der einzelnen Anstalten derselben erstatteten die statutenmäßigen Jahresberichte.

Demnächst wurden folgende Wahlen vollzogen:

Wiedererwählt zum Direktor Herr Stadtrath Alfred Hillner für das folgende Jahr; neuerwählt an Stelle des bisherigen Sekretärs O. A. Müller, der eine eventuelle Wiederwahl nicht annehmen zu können erklärt hatte, Herr Redakteur Valentin Wittschewsky.

An Stelle der bisherigen Kassarevidenten Herren Theodor Busch und Arnold Wirkau, von welchen ersterer in Folge seiner im vorigen Jahre erfolgten Wahl zum Mitgliede des engeren Kreises das obige Amt nicht weiter bekleiden konnte, und letzterer eine eventuelle Wiederwahl nicht annehmen zu können erklärt hatte, wurden erwählt die Herren Kaufleute Mag. Tischbein und Woldemar Ziegler.

Zu Mitgliedern des engeren Kreises wurden die bisherigen wiedererwählt und besteht derselbe somit aus folgenden Herren: 1) Sekretär Robert Baum, 2) Schulinspektor Ferd. Berg, 3) Advokat Conrad Bornhaupt, 4) Dr. phil. Ernst Bruyer, 5) Kaufmann Theodor Busch, 6) Notair Friedrich Fossard, 7) Schlessermeister C. A. Gareise, 8) Kunstmärtner Heinrich Gögginger, 9) Dr. med. Valentin v. Holst, und 10) Oberpastor Mag. Joh. Lütkens.

Endlich erstattete der Herr Direktor den Eigenthümern der „Rigaschen Zeitung“, der „Zeitung für Stadt und Land“ und der „Neuen Zeitung für Stadt und Land“ den Dank für die unentgeltliche Aufnahme der Anzeigen der Bürgerverbindung in die erwähnten Blätter.

Jahresbericht
über das 79. Gesellschaftsjahr der literarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga,
erstattet auf der Jahresversammlung am 14. December 1881 von
dem Mitgliede des engeren Kreises Robert Baumgärtner.

Der letzte Jahresbericht schloß mit der traurigen Betrachtung, daß die Finanzverhältnisse fast aller Anstalten der Bürgerverbindung der Aufbesserung bedürftig seien. Es wurde ferner hervorgehoben, daß die Hauptklasse ihre Mittel durch Subventionierung ihrer Schulen erschöpft habe, sobald wieder neue, in dem Beideinsatz entsprechende Unternehmungen zwar anzurregen, aber nicht auch pessimal zu fördern im Stande seien. Diese Sachlage hat sich leider auch in diesem Jahre nicht geändert und wird sich ebenso wenig in Zukunft ändern, wenn nicht unsere Mitbürger ihr Interesse für das Gedächtnis unserer Gesellschaft wenigstens durch zahlreicherem Eintreten in dieselbe an den Tag legen. In diesem Jahre sind nur 44 neue Mitglieder aufgenommen worden, dagegen sind 10 verstorben und 7 ausgetreten, so daß ein Wachsthum der Gesellschaft um nur 27 Mitglieder zu registrieren ist. Im Ganzen zählt die Bürgerverbindung gegenwärtig 461 Mitglieder. Was will das aber sagen gegenüber der Zahl gebildeter Einwohner Riga's, von denen natürlich allein ein Eintritt in die Gesellschaft erwartet werden kann: 100 Mitglieder mehr bedeuten 600 Rbl. mehr für die Kasse der Gesellschaft. Wenn jedes einzelne Mitglied nur soweit für die Förderung der Gesellschaftszwecke thätig sein wollte, daß es sich zur Pflicht mache, alljährlich 2 neue Mitglieder für die Bürgerverbindung anzuwerben, so wäre der Gesellschaft wahrlich ein großer Dienst geleistet und, in ein paar Jahren würden sich alle unsers Anstalten, in bester Vermögenslage befinden. Also, meine Herren Mitglieder, schenken Sie den Bitte, welche ich Rauens und im Interesse der Gesellschaft hiermit freundlichst an Sie richte, williges Gehör und schaffen Sie unsrer ehrwürdigen Bürgerverbindung, welche im nächsten Jahre ihren 80. Geburtstag feiert, recht viele neue Mitglieder!

Im Zusammenhange hiermit möchte ich mir erlauben, die Frage aufzuwerfen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, auch Frauen zum Eintritt in die Bürgerverbindung aufzufordern. Die Statuten stehen dem nicht entgegen und es läßt sich wohl sicher erwarten, daß allein von den ca. 80 Frauen, welche bei den Kuratorien unserer Anstalten thätig sind, recht viele sich zum Eintritt in die Bürgerverbindung entschließen würden. Da in derselben nicht selten Fragen verhandelt werden, welche für die Frauenwelt ein direktes Interesse haben, so würde von dieser Maßregel auch eine lebhaftere Theilnahme der Mitglieder an den allgemeinen Versammlungen zu erwarten sein, während gegenwärtig durchschnittlich nur 23 Mitglieder = 5% die 5 allgemeinen Versammlungen dieses Jahres besucht haben. Zu einer Versammlung waren sogar nur 11 Mitglieder erschienen.

Gleichwohl standen auf der Tagesordnung der Bürgerverbindung in diesem Jahre mehrfach ~~verschiedene~~ Fragen von allgemeinem Interesse, welche eine größere ~~Teilnahme~~ der Mitglieder an den Versammlungen erhoffen ließen.

Zunächst war es die so vielfach in der Presse erörterte Dienstbotenfrage, welche am Anfang dieses Jahres verhandelt wurde. Die für die Bearbeitung dieser Frage niedergesetzte Kommission hatte eine Gesinde- oder Dienstbotenordnung entworfen, deren erste Fertigung zwar begonnen, aber in diesem Jahre nicht zu Ende geführt wurde. Der Commissionsentwurf ist mittlerweile gedruckt worden und steht den Mitgliedern zur Disposition. Die erste Lesung soll im Anfang des künftigen Jahres breadet und nachdem eventuelle Änderungen von der Versammlung und bzw. von der Kommission vorgenommen worden, alsbald in zweiter Lesung durchbewahrt werden, worauf die Vorstellung der Gesinde- oder Dienstbotenordnung zu obrigkeitslicher Bestätigung verfolgt wird. Hiermit ist jedoch die Aufgabe der Kommission keineswegs beendet. Vielmehr wird die selbe, nach Erledigung der rechtlichen Seite der Dienstbotenfrage durch die Ausarbeitung einer Gesindeordnung, sich der weit schwieriger zu lösenden Aufgabe, der wirtschaftlich-sittlichen Seite der Frage zuwenden haben.

Ein zweiter Gegenstand von allgemeinem Interesse, welcher in der Bürgerverbindung zur Verhandlung kam, war die Frage über die Einführung der Torsfeuerung in Riga. Herr Professor Thoms hielt im März d. J. einen durch Vorweisung von Torsproben und Vorlegung der Abbildungen von Torsfeuermaschinen verläuterten sehr instruktiven Vortrag über diese Frage, welche bei der stetig zunehmenden Holzfeuerung insfern für Riga von der größten praktischen Bedeutung zu sein verspricht, als im Patrimonialgebiete mindestens 20 Meilen Torsboden vorhanden sein sollen. Die Bürgerverbindung erwählte eine Kommission aus den Herren Prof. Thoms, Obersöster Freiheit und Ingenieur Dr. Skiemer, welcher zur Aufgabe gestellt wurde, die Konkurrenz von Holz, Braunkohle und Tors zu ermitteln und festzustellen, wie weit schon gegenwärtig der Zeitpunkt für geeignet zu erachten ist, einen Torsbetrieb bei der Stadtwaltung zu beantragen. Auf bezügliche Requisition der Bürgerverbindung hat die Stadtgüterverwaltung die Untersuchung der unter den Rigaschen Städtgütern belegenen Torsmoore seitens der Bürgerverbindung unbeschränkt genehmigt, jedoch hat die Kommission diese Untersuchung auf den nächsten Sommer verlegen müssen, sodass diese Frage wohl kaum vor dem Herbst des künftigen Jahres die Bürgerverbindung beschäftigen wird.

Der vorigen beiden Projekten reihet sich ein Unternehmen an, welches im Laufe dieses Semesters aus dem Stadium des Entwurfs bereits in dasjenige der Ausführung getreten ist. Ich meine das im vorigen Jahre von dem Herrn Direktor der Bürgerverbindung in Anregung gebrachte Asyl für Obdachlose. Den Bemühungen der Kommissionmitglieder, Herren Rathsherr Eugen Burchard, Advokat Kupczynski, Advokat Ottokar v. Radetzki und Dr. med. Th.

Meher, ist es gelungen, die Mittel zur Unterhaltung dieses Asyls auf dem Wege der Subsription zu beschaffen und so konnte denn dasselbe im Herbst d. J. eröffnet werden. Das Asyl ist im Laufe der 3 Monate seines Bestehens von 3801 Personen, also im Durchschnitt von 37 Personen täglich, besucht worden und kommt somit einem lebhaften Bedürfniss entgegen. Es darf daher als ein Erfolg der Bürgerverbindung begrüßt werden.

Beobachten wir uns nunmehr unsern alten Anstalten zu, und zwar zunächst den Schulen.

Die Frequenz derselben während der letzten 5 Jahre gibt folgendes Bild:

	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.
Luthersonntagsschule	23.	33.	44.	41.	47.
Waisenschule	92.	83.	91.	85.	77.
Mädchennebenklasse	79.	90.	106.	108.	108.
Taubstummenanstalt	23.	21.	30.	31.	27.
Tochterfreischule	104.	103.	107.	107.	107.
Im Ganzen	321.	330.	378.	372.	366.

Sehen wir uns die einzelnen Schulen näher an.

Die Frequenz der Luthersonntagsschule hat sich seit dem Jahre 1877 gegen 1879 verdoppelt, jedoch will dies bei dem Mangel an Abendschulen noch wenig sagen. Indes darf erwartet werden, daß die Frequenz dieser Schule sich bedeutend heben wird, da auf Anregung des Amtsgerichts und des Hrn. Ueltermanns der St. Johannisgilde an maßgebender Stelle die Errichtung von 3 neuen Handwerkerabendschulen geplant wird und den Handwerksmeistern von competenter Seite die Verpflichtung auferlegt werden soll, ihre Lehrlinge zum Besuch dieser über die 4 Stadttheile Riga zu vertheilenden Schulen streng anzuhalten.

Die Frequenz der Waisenschule hat gegen das Vorjahr um 8 und gegen die Jahre 1877 und 1879 um 15 bzw. 14 Schüler abgenommen, während die Mädchennebenklasse in beiden letzten Jahren die gleiche Ziffer von 108 Schülerinnen aufweist. Die Abnahme der Frequenz der Waisenschule wird von dem Kuratorium zum Theil auf die große Armut der Eltern zurückgeführt, welche nicht einmal das geringe Schulgeld von 4 Rbln. jährlich zu zahlen im Stande seien. Dem gegenüber muß jedoch an der Erfahrung festgehalten werden, daß der einfache Mann nur dasjenige schätzt, wofür er selbst etwas zahlt. Bei der Werthschätzung, welche gegenwärtig die Schulbildung auch in den ärmsten Bevölkerungsklassen findet, wird nur in Fällen ganz unzweifelhafter Mittellosigkeit das geringe Schulgeld erlassen werden dürfen, da die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs seitens der Kinder oft in einem unverkennbaren Zusammenhange damit steht, ob der Vater oder die Mutter für denselben ein Opfer zu bringen haben.

Von der Taubstummenanstalt ist die erfreuliche Thatsache zu melden, daß der Grund zum Baukapitale für ein eigenes Heim gesetzt worden ist, indem Herr Kollegiensekretär N. Dobbert bei seinem Ausscheiden aus dem Kuratorium den von ihm seit 10 Jahren ge-

Sammlungen Betrag von 574 Rbln. 18 Kpl. in Werhypotheken und
2 Kpl. 50 Kpl. zwar dem Curatorium übergeben hat Herr Dob-
berti, welcher 20 Jahre hattet seine Arbeit der Anstalt gewidmet
hat, gebührt für seine treue Fürsorge wahrstes Dank. Wede der
Wunsch des Curatoriums, daß die Anstalt in einem eigenen Hause
ihre bleibende Skule finde, mit Hilfe unserer wohlhabenden Mit-
bürger bald in Erfüllung gehen.

Unserer Schreitesschule, deren Frequenz im Laufe von
5 Jahren sich fast gleich geblieben ist, haben seit ihrer Gründung
526 Schülerinnen Unterricht erhalten und davon verschwanden das
Gramen für Hauslehrerinnen bestanden.

Bon diesen Schulen der Bürgerverbindung, welche von 366
meist den armen Volksklassen angehörigen Kindern gezeigt ein sehr
geringes Schulgeld, zum Theil auch unentbehrlich, besteht werden,
bieten nur die Madchennebuklasse und die Schreitesschule mit zu-
sammen 215 Schülerinnen ein in jeder Beziehung erfreuliches Bild,
während in den Berichten der Kuratoren über die Bürgerschen Schulen
mehr als Klagen über geringe Frequenz (Katharinenhauptschule), Kon-
flikte der Schuleitung mit den Eltern oder der (Bauhenschule) und
durchgehend Kritik im Schulbesuch (Taubstummenanstalt) taucht werden.
Ihnen unsererin Wünsche freuen, daß es uns
doch vielfach herauszufinden und anderen Schwierigkeiten noch immer
möglich wird zu schulwesenhalbend tausend Schüler in die Erweiterungen
der Bildung durchzuführen. Schulen zu vergrößern und dieseben, in
höherem oder geringerem Maße zu nützlichen Mitgliedern der Gesell-
schaft zu erziehen. In Ansehung dieser wichtigen Ziele
wirken wir, aus das Schickal unserem übrigen Auslasten im
lehrverfolgten Jahre, so müssen wir zunächst eines bedeutamen
Ereignisses im Leben des Magdalenenasyls gedenken. Nach viel-
fachen Bewußtungen ist es dem Curatorium gelungen, in der Nähe
der Eisenbahnhütte Sassenhof ein passendes Grundstück zu mäßigen
Preise zu erwerben und auf derselben einen zweckentsprechenden
Neubau anzuführen. Nach Ende der Bauzeitkreis des Curatoriums
für diesen Betrag von 2000 Rbln. in Ansicht gestellt,
wobei der medizinalisch-polizeiliche Komitee Donk den Bemühungen des
Herrn Direktors der Bürgerverbindung einen fählichen Zusatz von
400 Rbln. zugesichert hat, wird in nächsten Jahre mit der Errichtung
des neuen Gebäudes begonnen werden. Der Kostenanschlag
erfordert die reichste Summe von 16000 Rbln., welche aus den
obigen Beiträgen, dem Verkaufspreis für das alte Immobil und
einem Darlehen des Hypothekenvereins ingerichtet werden soll. Leider
ist es nicht zu leugnen, daß das Magdalenenasyl im großen Pu-
blikum noch geringer Sympathien erfreut; jedoch werden sich alle
Einwohner der Überzeugung nicht verschließen, daß das Asyl für
eine Stadt von der Größe Rigas eine Nothwendigkeit ist und zwar
in doppelter Hinsicht. Es ist nothwendig, daß eine Zufluchtsstätte
für diejenigen vorhanden sei, welche ein Leben in sittlichem Schutz
aufgeben und zu einem gesitteten Leben zurückkehren wollen. Diese
Skule kann naturgemäß nicht mit einem Sage übersprungen werden.

Dazu bedarf es unbedingt einer Brücke und diese bildet das Asyl. Es ist aber auch nochwendig daß eine solche Anstalt vorstehend als ein lebendiger Protest wider die öffentliche Sittenlosigkeit und als eine lebendige Mahnung zur Umkehr aus dem lasterhaften Leben.

So mehr es aber anerkann werden muß daß es sich hier um eines der schwierigsten Kapitel der wirthschaftlichen Menschentiefe, die Rettung vom sittlichen Pepergebens handelt und so sehr gebührt den Männern und Frauen des Kuratoriums für ihnen unermüdliche und opferbereite treue Arbeit auf diesem Gebiete der Wirthschaft und unserer Gesellschaft.

Aber diese Arbeit ist keineswegs, wie viele meinen, leicht und gebliche gewesen. Als bei Gelegenheit des 25jährigen Bestehens des Asyls die Resultate seiner bisherigen Wohlksamkeit zusammenge stellt wurden, hat sich ergeben, daß von den im 25 Jahren in das Asyl aufgenommenen 173 Söglingen ca. 10% als gebessert zu beurtheilen haben entlassen werden können und während dieser Zeit 9 Trauungen in der Anstalt selbst vollzogen worden sind. Diese Zahlen legen wohl ein befriediges Bildnis ab für die Möglichkeit des Magdalenenasyls und erlauben hinreichenden Anlaß hielten die bestrebungen unseres Kuratoriums nach Möglichkeit zu fördern.

Bon diesem Werke christlicher Menschentiefe möchte ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf unsere neu gegründeten Anstalten der Volksküche, das Bauunternehmen und die Dienstbotenschule lenken und zwar zunächst auf unsere Volksschule.

Zehn Jahre hinunter hat die Volksschule unter der unsichtigen Leitung des Fräulein Emma Brauer an dem Grundsätze festgehalten, daß sie ein dem Gebiete der Selbsthilfe angehörendes Institut, nicht eine Wohltätigkeitsanstalt sei und sich daher aus ihren Einnahmen zu erhalten habe. In Folge der stets wachsenden Theuerung der Lebensmittel hat sie sich jedoch bereits im vorigen Jahre genöthigt gesehen, von diesem Grundsätze abzuweichen und eine, wenn auch geringe Unterstützung der Bürgerverbundung im Auspruch zu nehmen. In diesem Jahre jedoch hat die Bürgerverbundung sich dazu bestimmt, die allerdings nicht blos an den letzten Jahren herührenden Schulden der Volksschule im 1862 Verblieben zu decken und derselben bis auf Weiteres eine Gehressubvention von 450 Rthm. zuzusichern. Und auch trotz dieser Subvention welche die Fortführung der Volksschule in Frage gestellt gewesen, wenn nicht die gegenwärtige Leiterin der Volksschule, Fr. Olga Sellmer und einige Ehren damen derselben das hochherzige Anerbieten gemacht hätten, kein weiteres Deficit der Volksschule aus eigenen Mitteln zu decken.

Zu welcher Weise die Ausgaben für die Betriebskosten gewachsen sind, während sich andererseits der Konsum verringert hat, lehrt folgende Uebersicht über die Ausgaben und den Konsum der letzten 5 Jahre.

	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.
Ausgaben	4700.	5300.	4900.	5600.	6200.
(in runden Zahlen)					
Verabfolgte Mahlzeiten	71385.	79015.	72482.	61884.	67190.
Tagesmittel	195.	216.	201.	170.	184.

Die beiden letzten Jahre weisen somit die größten Ausgaben und den geringsten Konsum auf und erklären daher zur Genüge das vorhandene Deficit.

Trotz allem dürfen wir dieses gemeinnützige Institut nicht fallen lassen, wenn es auch noch größere Opfer erfordern sollte, zumal sämtliche Volksküchen in Petersburg, Berlin und Wien, also in den größten Städten, wo doch ein noch dringenderes Bedürfniß nach solchen Instituten ihre selbstständige Existenz erwarten ließe, nicht ohne, zum Theil bedeutende Subventionen bestehen können. Der Leiterin der Volksküche, Fr. Olga Sellmer, aber und den Ehrendamen gehörte für ihre aufopfernde gemeinnützige Thätigkeit und ihre hilfreiche Unterstützung der guten Sache der Dank der Bürgerverbindung. Mögen sie in demselben Sinne und Geiste, wie die würdige Begründerin der Volksküche, Fr. Emma Brauser, fortfahren zu wirken für das Wohl ihrer Mitmenschen.

Die Administration des W. Th. Sprost'schen gemeianhügenden Bauunternehmens ist seit dem im Jahre 1876 erfolgten Verkauf der Arbeiterwohnungen nicht mehr in Thätigkeit getreten. Das in der Hauptklasse verwaltete Kapital der Stiftung beträgt gegenwärtig mehr als 20000 Rbl. und dürfte es im Interesse der Sache sehr an der Zeit sein, daß im nächsten Jahre der Bau von billigen Arbeiterwohnungen wiederum auf die Tagesordnung der Bürgerverbindung gesetzt wird. Einer der eifrigsten Förderer des Unternehmens, Herr A. v. Orenius, welcher vor 4 Jahren wegen Wohnungswechsels aus der Administration ausschied, nunmehr aber nach Riga zurückgekehrt ist, hat seine Aufmerksamkeit wiederum unserer Stiftung zugewandt und wird in nächster Zeit ein neues Projekt zur Bewirkung des Stiftungszweckes der Bürgerverbindung vorlegen.

Von den Anstalten der Dienstbotenstiftung hat die Unterstützungsklasse ihre regelmäßige Thätigkeit fortgesetzt und tritt die Altersversorgungsanstalt erst nach dem Anwachsen des Stiftungskapitals auf 40000 Rbl. im Jahre 1885 in's Leben. Dagegen ist die Frequenz des Asyls gestiegen, während diejenige des Dienstbotenbüraus in Folge von Konkurrenzbüraus gesunken und dadurch eine wesentliche Einbuße an den zur Erhaltung des ersten erforderlichen Einnahmen eingetreten ist.

Die Frequenz des Asyls und des Büraus, sowie die Einnahmen und Ausgaben während der letzten 5 Jahre stellen sich folgendermaßen heraus:

	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.
Frequenz d. Asyls	190.	197.	192.	117.	146.
Aufträge d. Herrschäften z. Nachweisung von Dienstboten .	2600	2540.	?	1360.	1135.
Dienstboten wurden Stellen nachgewiesen . . .	850.	839.	1038.	670.	554.

	1877	1878	1879	1880	1881
Einnahme	Rbl. 1983.	32 u. 2149, 28.	2221, 31, 2140, 81,	2452, 91,	
Ausgabe	" 1512, 64.	1803, 68.	1793, 05,	1588, 51,	2221, 49.

Saldo. Rbl. 470, 68, " 345, 60, " 428, 26, " 542, 30, " 230, 52.

Die Administration stellt Maßnahmen in Aussicht, durch welche das Asyl und das Büro ein konkurrenzfähiger hingestellt werden sollen.

Die Administration der Kirchhofswege hat zuvor einen Kassenbericht eingesandt, von einer Berichterstattung über ihre Thätigkeit aber abgesehen, sodass ich hinsichtlich der wie bisher, so auch in diesem Jahre gewiss erprobten Wirksamkeit derselben auf den heute vorzutragenden Specialbericht der Abteilung verwiesen anzu. Nur noch einen Wunsch möchte ich hier der Administration gegenüber verlautbaren. Wäre es nicht angezeigt, dass die Administration ihre bis her auf die zu den Kirchhöfen führenden Wege beschwerte Thätigkeit in Zukunft auch den Wegen ihres Kirchhofs zindeute? In der Presse, wie auch in privaten Gesprächen wird über den schlechten Zustand dieser Wege sehr gelaugt und ein jeder, der eine Beerdigung gemacht hat, wird sich gewiss davon überzeugt haben, dass diese Klagen begründete sind. Selbst die Hauptwege, welche von dem alten zum neuen Kirchhof und von der neuen Kirchhofsporte zu dem letzteren führen, bestehen aus diesem Sande, sodass namentlich der erstere recht lange Weg sehr ermüdend ist. Die Administration der Kirchhofswege duldet gewiss sowohl auf werthätige Unterstützung der Kirchenadministrationen, als auch auf reichliche Beiträge des Publikums bei diesem dankenswerthen Unternehmen, rechnet.

Schließlich sei noch unseres ältesten, und zugleich einzigen luxuriösen Instituts, unserer Stadtblätter gedacht. Als ein Ereigniss in ihrem Leben ist dessen zu erwähnen, dass in diesem Jahre an die Stelle des bisherigen Redakteurs derselben, Herrn Alexander Buchholz, Herr Arneud Buchholz getreten ist. Durch die regelmäßige Veröffentlichung der monatlichen Geburts- und Sterbefälle in Wiga seitens der städtischen statistischen Commission haben die Stadtblätter in diesem Jahre eine dankenswerthe Betriebsförderung erfahren.

Meine Herren! Ihr habt Augen zu, und auf.

Wir leben in einer Zeit des Kampfes! In unsern bisher friedlichen Provinzen, in Stadt und Land beginnt es mächtig zu gähren. Die niederen Leidenschaften der Volksmassen werden aufgestachelt durch die Vorspiegelung falscher Ideale. Die Genuß- und Vergnügungs such und die Begehrlichkeit wachsen, Zucht und Pietät schwinden immer mehr. In Folge dessen steigt die Zahl der Verbrechen, die Früchte jener bösen Saat, welche Sitten und Ordnung zerstören. In der That, es ist hohe Zeit, dass alle diejenigen, welche das Wohl unserer Heimat im Auge haben, sich die Hände reichen, um einzeln und gemeinsam jenem zuchtlosen Treiben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Es gilt aber gleichzeitig in höherem Maße als bisher, die Grundlagen und Grundvoraussetzungen jeder sittlichen, kommunalen und staatlichen Ordnung in Schule und Haus, in Gesellschaft und Gemeinde, in Stadt und Land zu pflegen; es gilt

hochzuhalten die idealen Glüter der Religion, der Sittlichkeit und des Rechts, es gilt zu pflegen und hier zu beleben Gottesfurcht, Pietät und Pflichtbewußtsein. 80. 8021. 40. 2161.

Um diese Grundsätze zu verwirklichen, dazu bieten uns die Anstalten der Bürgervereinigung ein reiches Feld der Thätigkeit. Unsere Schulen mahnen uns vor Allem, in 400 jungen Seelen den Samen edler, christlich-humauer Gesinnung und Bildung zu streuen. Unsere übrigen gemeinnützigen Anstalten fordern uns auch in selbstloser treuer Arbeit das leibliche und geistliche Wohl unserer armen Volksschulen zu fördern und auf diesem Wege auch ihre Herzen für die gute Sache, der wir dienen, zu gewinnen.

Für diese gute Sache aber, die idealen Güter des Lebens, sollen wir kämpfen in Wort und That, eingedenk des Wortes: Es wird Niemand gelebt, der kämpfe denn recht! Dann werden wir auch die Wahrheit des Spruches an uns erfahren: Recht muß doch recht bleiben!

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft:

Peter-K.: Bruno Karl Bisch, Oskar Amandus Adler, Schmidt, Eveline Wilhelmine Ottilie Wenzlau.

Dom-K.: Georg Oskar Friedelich Gleisens, Anna Adeline Engelhardt, Karl Theodor Peter Hasenfuss, Anna Katharina Wildenwitz, Reinhold Ernst Wittberg, Alice Emilie Hoffmann, Georg Ludwig Bleisert, Max Guido Curt Beutmann.

Jacobi-K.: Alfred Johann Russel, Wilhelm Alfonso Baltrusch, Arnold Friedrich Martin Paul Schröder.

Gertrud-K.: Marie Wahns, Gustav Auguste Syroglis, Richard Heinr. Frieder Martinow, Andr. Alex. Pohrt, Georg Ferdinand Winkelmann.

Iesus-K.: Friedrich Godde, Gottfried Günthal, Ottilie Wilhelmine Hoffmann, Auguste Andrei Klavia, Burghard Martin Karl Tischler, Dorothea Katharina Picardt, Kath. Ulrike Abbel, Henriette Niedlich, Minna Jenny Brüggele, August Gottlieb Arthur Gottlieb, Anna Amalie Sarting, Leopoldo Mar. Wilh. Götzendorf, Karl Andreas Wiedmann, Daniel Theodor Obsol, Nikolai Alexander Koslers, Anna Ottilia Ahols, Hugo Ferdinand Monthal, Jakob Theod. Swaigne, Selma Pauline Witschner, Jakob Martin-John, Robert Jos. Lucaspot, Karl Rapof, Neubert.

Martins-K.: Heinrich Behrsit, Mathilde Elisabeth Zahris.

Reform-K.: Elsa Baumann, Heinrich Glänzheim.

Aufgeboten:

Peter-K., Dom-K.: Güterkontrolleur Wolbenau, Karl Mennig in Kiew mit Anna Elisabeth Erdmann, Tapezierer Joh. Sapper mit Anna Littke, Schuhmacher Karl Johann Thalberg mit Eifeltz Jankowsky, Chorist Max Goldner mit Henriette Albertine Potratz, Böttchergesell Joh. Friedrich Busch, gen. Fieleborn, mit Auguste Baumann.

Jacobi-K.: Schlosser Jakob Struppe mit Anna Rosalie Kozer, Seemann Johann Georg Nielsen mit Henriette Amalie Fehsen, gen. Kleefeld (auch Joh.-K.), Arbeiter Johann Danke mit Katharina Pauline Kundt.

Gertrud-K.: Kutscher Gilt Lignt mit Trihne Saulht, Kaufmann Joh. Herm. Ferd. Meyer mit Pauline Friederike Eulenburg, Maurergesell Johann Joseph Alois Zähn mit Marie Amalie Enne, Gerbermeister Joh. Friedr. Georg Golz mit Emilie Wilh. Stephan.

Iesus-K.: Schlossergesell Andreas Sauja, gen. Johannssohn, mit Lihse Lamfer, Eisendreher Hubert Ockenfels mit Natalie Traetmar (auch kath. K.), Bäcker Karl Pintsch mit Trihne Bihtolin, Malergesell Joh. Heinrich Christian

Duizkau mit Karoline Christine Wilhelmine Conradt. Steinseher Johann Gotthard Heinrich Läck mit Bertha Wilh. Amalie Kuhlmann. Maschinenmeister Wilhelm Kasselmann mit Karoline Johanna Lau, gen. Eek (auch ref. R.). Peter Davidion mit Lise Mischat.

Johanns.-R.: Schmied Christoph Ed. Rennmann mit Charlotte Janson. Verabsch. Unteroffizier Ernst Schwarzbach mit Anna Kruhmia. Fabrikarb. Matthis Pimbers mit Marri Gobbe. Maschinist Fritz Sprunk mit Lise Piawneek. Schriftheiter Karl Johann Pazewitsch mit Julie Dorothea Krebs. Schneidergesell Johann Brenner mit Julie Ballin. Fabrikarb. Indrik Sakalauskis mit Grete Preis. Maschinenbauer Peter Trensch mit Christine Alwine Eleonore Putting (auch Mart.-R.). Beurl. Unteroffizier Andrei Elfnis mit Margarethe Marie Dalbing. Beurl. Soldat Martin Karchais mit Marie Kage (Kajewsky). Johann Friedr. Sakis, gen. Hase, mit Ilse Schwantfeld (auch Mart.-R.). Brauer Joh. Wilhelm Lumissar mit Anna Blekte, gen. Grebsding.

Martins.-R.: Verabsch. Sold. Friedrich Stephens mit Lise Ribbing.

Begraben.

Petri.-R.: Dimit. Rathsherr Reinhold Ludwig Pychlau, 65 J. Wittwe Anna Louise Pirang, geb. Romanewitsch, im 71. J. Edgar Mich. Schwołowsky, 10 J. Moritz Kerkovius, 23 J.

Gertrud.-R.: Fleischermeister Georg Gottfried Neubert, im 51. J. Eisenbahnbahnbeamtenfrau Ida Oppermann, 36 J. Ernst Nikolai Gotthard Seesle, 4 J. Johann Aug. Alfred Luhmann, 4 M. Ein todgeb. Nädchen. Stauersfrau Anna Kraest, geb. Jankevitsch, 64 J. Martin Konstant, 75 J. Telegraphist Karl Bernaci, 17 J. Marii Mahling, 16 St. Wittwe Masche Zelming, geb. Amada, 79 J. Alexander Hermann Pommerring, 1 J. Edde Krafting, geb. Spohge, 28 J.

Reform. R.: Wittwe Emilie Friederike Bertha von Riehoff, geb. Büsch, 60 J.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem mit Neujahr 1882 beginnenden 73. Jahrgange wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Das Abonnement beträgt:

für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 " — " " 1 " 20 "

über die Post:

jährlich . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . 1 " 35 "

Bestellungen nehmen entgegen: die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker und die Buchhandlung von N. Kymmel.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 24. December 1881.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Der nächsten Nummer 52 der Stadtblätter wird das Verzeichniß derer beigelegt werden, welche ihre Neujahrsvisiten mit einer Gabe zu wohltätigen Zwecken abgelöst haben.

Rigasche Stadtblätter.

Nº 52. Donnerstag, den 31. December. 1881.

(22. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; per Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literarisch-praktische Bürgerverbindung.

Jahresbericht über die Verwaltung der Hauptklasse der Bürger-

für die Zeit vom 1. December 1880 bis zum 1. December 1881,
abgestattet auf der Jahressitzung am 12. December 1881 von
dem derzeitigen Kassaführer Rathsherrn Eugen Burckard.

Die Hauptklasse der literarisch-praktischen Bürgerverbindung schließt das Geschäftsjahr vom 1. December 1880 bis zum 1. December 1881 mit unbedeutendem Kapitalbestand, da die Einnahmen vollständig durch regelmäßige Subventionen und außerordentliche Bewilligungen für Anstalten der Bürgerverbindung wie auch zu gemeinnützigen Zwecken verausgabt wurden.

Am 1. December 1880 war der Gehalt Rbl. 32262. 56.

Bereinigung wurde;	R. 2745. —
an Beiträgen	R. 2745. —
an Subvention der Stadt	3000. —
an Renten	1888. 65.
an Gewinn beim Umtausch von Wertpapieren	38. 12. —
	7671. 77.
	Rbl. 39934. 83.

Berausgabt wurden:	
für Unkosten	R. 526. 50. —
Subvention der Pfeifferschen Lehranstalt	100. —
Pension der Witwe Heyweg	100. —
für den Herweghschen Pensionär	120. —
Subvention der Waisenschule	3275. —
" des Magdalenenasyls	300. —
" der Lutherschule	50. —
" der Blaschen Idioten- anstalt	100. —
Uebertrag	R. 4571. 50. Rbl. 39934. 33.

Uebertrag R. 4571. 50.	Rbl. 39934. 33.
Stadtblattkonto R. 1022. 41.	
abzüglich Subvention der Stadt 600. —	422. 41.
Subvention der Taubstummenanstalt " 800. —	
1221 der Töchterfreischule " 1300. —	
" des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger " 250. —	
" der Volksküche " 327. 86.	7671. 77.

mithin verbleibt das Kapital Rbl. 32262. 56.

Diese Summe zerfällt in	
das disponible Kapital R. 16262. 56.	
das unantastbare Stiftungskapital £ 2500. — " 16000. —	Rbl. 32262. 56.

Aufler vorstehenden Summen werden in der Hauptkasse aufbewahrt und verwaltet:	
das Kapital des Konsumvereins 458. 39.	
die Renteen fließen zur Hauptkasse. Ausgaben sind keine gewesen. Das Kapital ist daher in unverändertem Bestande geblieben;	
das Kapital des projektirten Findehauses; dasselbe betrug am 1. Dec. 1880 R. 1461. 45., vergrößerte sich um den Betrag der Rente von 5%	76. 18.

und beziffert sich zum 1. December 1881	1537. 63.
das Kapital zur Gewährung von Freibädern in Kemmern; dasselbe betrug am 1. Dec. 1880 R. 5178. 57., vereinnahmte an Zinsen	284. 82.
und zahlte laut Bestimmung	R. 5463. 39.
sodass es um 9 Rbl. 82 Kop. gewachsen ist und zum 1. December 1881	5188. 39.
aufweist;	
das W. Th. Sprost-Kapital zum Erbau von Arbeiterwohnungen; dasselbe betrug am 1. Dec. 1880 R. 20460. 22., vergrößerte sich um den Betrag der Rente von 5%	1023. 10.
und beziffert sich zum 1. December 1881	21483. 32.

Uebertrag Rbl. 60930. 29.

das Kapital der Wagenstiftung	Uebertrag Rbl. 60930. 29.
die Renten werden jährlich gemäß der speziellen Bestimmung zur Auszahlung gebracht;	2900. —
das Kapital des projektirten Waisenhauses;	
dasselbe betrug am 1. Decbr. 1880 R. 13. 84.	
vergrößerte sich durch Renten und Darbringungen um	6. 92.
und beträgt gegenwärtig „	20. 76.
Alle diese, zusammen betragenden Kapitalien sind wie folgt in der Bilance aufgeführt:	Rbl. 62951. 05.
Darlehn der Austrägerin der Stadtblätter	10. —
Darlehn dem Wächter des Holzhofes	5. —
Darlehn dem Spreßischen Dienstbotenashl	500. —
Darlehn dem Magdalenenashl	3500. —
Mobiliarkonto	1. —
Holzhofskonto	1172. 97.
Kassasaldo	1922. 08.
Werthpapiere	55840. —
	Rbl. 62951. 05.

Die Werthpapiere sind auf den Namen der literärisch-praktischen Bürgerverbindung mit declarirtem Werthe bei der Rigaer Stadt-diskontobank deponirt.

Specification der Werthpapiere:

10 Stück Ostische Eisenbahnaktien	Rbl. 1250. —
69010. 69011. 96985—96988.	
92293—92296.	
2 „ Sparkassenscheine	140. —
Nr. 44293 Rbl. 40, Nr. 44292 Rbl. 100. „	
3 „ £ 2500, 5% Consol. Anleihe	16000. —
4149 III. Em. £ 500.	
2932 II. Em. £ 1000.	
852 II. Em. £ 1000.	
4 „ I. Prämienloose	400. —
2609/33. 2398/5. 16295/32. 16293/32. „	
2 „ II. Prämienloose	200. —
12237/12. 12048/04. „	
2 „ Riga-Dünaburger Eisenbahnaktien	250. —
24046. 6003. „	
1 „ III. Orientobligation	1000. —
113965. „	
13 „ Odessaer Stadthäuserpfandbriefe	6200. —
1411/5—1415/5. 16245/8. R. 1200.	
1973/5. 2844/5. 33492/4.	
3096/5. „ 2000.	
14206/7. 5354/5. 14205/7. „ 3000.	
	R. 6200.
	Uebertrag Rbl. 25440. —

		Übertrag Rbl. 25440. —
27 Stück Kurl. Stadthäuserpfandbriefe		Rbl. 11600. —
1255.	R. 1000.	
1132, 1302, 1104, 1125,		
1247, 1256, 1257, 1258,		
1412, 2005, 2006, 2007,	10000.	
935, 936, 937, 72, 315,		
939, 1124, 1269,		
360—364, 1485.	600.	
		Rbl. 11600.
3 " Charakter Agrarpfandbriefe		300. —
301, 302, 311,		
3 " Hauspfandbriefe		2100. —
Lit. A. 3970, 3715, Rbl. 2000.		
Lit. C. 295.	100.	
		Rbl. 2100.
4 " 4% S.-Pfandbriefe		1300. —
14327, Rbl. 1000.		
13290, 12880, 12881,	300.	
		Rbl. 1300.
2 " Hausobligationen Carl Sezen		11000. —
1 " Hausobligation Jahn Steinmann		700. —
2 " Hausobligationen Thomas Putschel		550. —
1 " Hausobligation Ulrich Koch		450. —
2 " Hausobligationen Wilhelm Reckert		1900. —
1 " Hausobligation Dorothea Gaile		500. —
		Rbl. 55840. —

Jahresberichte der einzelnen Anstalten der literarisch-praktischen Bürgerverbindung:

I. Die Luthersonntagschule für Handwerkslehrlinge, begründet 1817.

Referent Direktor Oskar Poelchau.

Auch im I. Semester 1881 hatte die Lutherschule keine nennenswerte Vergrößerung der Schülerzahl aufzuweisen. Zu den 19 Schülern des Vorjahrs traten 10 neue, sodaß die Gesamtzahl 29 betrug. Die Administration hielt sich daher verpflichtet, die im Berichte für 1880 erwähnte, aus Handwerkskreisen heraus dringend empfohlene Verlegung der Schule in die Suworowstraße zu bewerkstelligen. Es mußten daher die Beziehungen zu dem Herrn Lehrer Krumin, welcher vier Jahre hindurch an der Lutherschule mit dankenswerther Treue und Gewissenhaftigkeit gewirkt hatte, gelöst werden. Die hierauf mit dem Herrn Lehrer Haake angeknüpften Unterhandlungen, die Arbeit an der Lutherschule zu übernehmen, hatten den besten Erfolg, als ein plötzlich eingetretenes Leiden Herrn Haake zwang, sich von der Sache zurückzuziehen. In letzter Stunde

noch meldete sich der Herr Lehrer Rahwing, welcher endlich die Lehrerstelle an der Lutherschule erhielt und letztere in sein städtisches Schullokal (Suworowstraße 30) hinüberführte.

Hier wurde nun im II. Semester 1881 die Schule von 8 bisherigen und 18 neuen

jusammen 26 Schülern besucht, sodass im Laufe des ganzen Schuljahrs die Schülerzahl 47 (gegen 41 im Vorjahr) betragen hat.

Die Lutherschule zählte 1877 . . .	23	Schüler.
1878 . . .	33	"
1879 . . .	44	"
1880 . . .	41	"
1881 . . .	47	"

Die letzte unbedeutende Steigerung der Frequenz entspricht freilich nicht den Erwartungen der Administration, welche dieselbe an die Verlegung der Schule in die Suworowstraße hin knüpfte. Sie glaubt jedoch in der Wahrnehmung der Verdoppelung der Schülerzahl seit der Eröffnung der Lutherschule 1877 sich der Hoffnung hingeben zu dürfen: auch an der Lutherschule werde sich bewähren, dass unbirriger Treue in der Arbeit und festem Muthe auch bei schwachen Erfolgen allendlich doch Gottes Segen offenbar wird.

Kassabericht. Referent Aeltester Theodor Voebel.

Einnahmen:

An Bilanz vom 30. November 1880:

in Documenten	Rbl. 4530. —	
in Kasse	" 16. 69.	Rbl. 4546. 69.
" Beiträgen	" 399. 25.	
" Schulgeld	" 51. 50.	
" Zinsen	" 244. 27.	
" Agiogewinn	" 18. —	
		Rbl. 5259. 71.

Ausgaben:

Für Gagen	Rbl. 270. —	
" Gewerbeschule	" 194. —	
" Unkosten	" 37. —	
" Zinsen	" — 04.	
Saldo: in Dokumenten	Rbl. 4530. —	
in Kasse	" 28. 67.	
		" 4758. 67.
		Rbl. 5259. 71.

Das Kapital besteht in

2 livländischen Pfandbriefen	Rbl. 1630. —
2 Metalliques	" 600. —
23 Riga-Dünaburger Eisenbahnbölligationen	" 2300. —
Uebertrag	Rbl. 4530. —

1 Wörtschenbanksschein für 100 Rbl. auf 100 Rbl.

1 Vorschusskassenschein für 100 Rbl. auf 100 Rbl.
baar in Kasse zu entrichten, wert 28.67.

Das Kapital betrug 1880 4546 Rbl. 69.
Kapitalgewinn für 1881 Rbl. 211. 98.

Zur Feier des 20. Stiftungstages des baltischen Polytechnikums veranstalteten die Studirenden desselben am Abend des 1. Oktober im Saale des Wöhrmannschen Parks einen Kommers.

Der Präsident des Conseils der großen russischen Eisenbahnsgesellschaft, Senator Geheimrath Polowzow traf am Abend des 1. Oktober in Riga ein und nahm im Hotel de Rome Wohnung. Am 3. Oktober trat Herr Polowzow seine Rückreise nach St. Petersburg an.

Am 2. Oktober Abends brach in der an der verlängerten Mühlstraße im 2. Quartier des Petersburger Stadttheils unter Nr. 26 belegenen Wagenschmierfabrik des Kaufmanns Georg Thalheim Feuer aus. Genährt durch die gefährlichsten Brennstoffe: Harz, Terpentin, Oel, Schwefel u. s. w. und angefacht durch einen heftigen Südwestwind, verbreiteten sich die Flammen unaufhaltsam über die mit Dampf betriebene Sägesfabrik und Bautischlerei desselben Besitzers und auf den angrenzenden zur Stadtweide hin gelegenen Holzstapelplatz des Dienstmanninstituts „Express“, dem Kaufmann J. Burchard gehörig. In ersticken Dualem gehüllt, arbeiteten die Löschmannschaften der städtischen und freiwilligen Feuerwehren mit Ausopferung aller Kräfte gegen die verzehrende Gluth, doch gelang es erst nach fast zwölfstündiger Anstrengung, den Feuerherd, welcher einen Umfang von über eine Werst gewonnen hatte, zu begrenzen. Sämtliche Fabrikgebäude nebst Scheunen und Schuppen brannten nieder; außerdem wurden in Mitleidenschaft gezogen ein kleines Wohnhaus des Kaufmanns Burchard, eine Scheune und mehrere Tonnen in der Müllerschen Brauerei (Mühlendamm Nr. 16), die Böttcherei und Scheunen des Kaufmanns Nutowitz (Mühlendamm Nr. 12); ebenso wurde durch das Einstürzen der Thalheim'schen Brandmauer das anstoßende zweistöckige Wohnhaus des Möbelfabrikanten Freymann (Mühlendamm Nr. 20) stark beschädigt. Die Thalheim'schen Immobilien und Materialvorräthe waren in der 1. russischen Assuranzgesellschaft für ca. 400,000 Rbl., die Burchardschen Holzvorräthe und die übrigen beschädigten Baulichkeiten ebenso in der 1. russischen und in der Assuranzkompanie „Nadeshda“ versichert. Der Schaden beläuft sich auf ca. 450,000 Rbl.

Am 3. Oktober veranstalteten zu Ehren des Dr. Hermann Hildebrand, des Herausgebers und Vorsezers des liv. est. und kurländischen Urkundenbuchs, Freunde und Fachgenossen im untern Saale des Alexanderhotels ein Festmahl.

Am 4. Oktober morgens zerstörte das Feuer wiederum eine Anzahl von Gebäuden, diesmal im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils. Nachdem in einer an der Palladenstraße unter Nr. 16 belegenen unversicherten Scheune des Arbeiters Kusma Kellistow das Feuer ausgebrochen war, verbreitete sich dasselbe bei heftigem Winde mit größter Schnelligkeit auf die Wohnhäuser und Nebengebäude der Hausbesitzer Marie Köhler, Theodor Iwanow, Mondscha Baltonchanski, Johann Kinder, Abraham Jankelowitsch, Martin Luzau, und endlich auf die Cigarrenfabrik des Kaufmanns Ferdinand Kroß und das Wohnhaus des Kaufmanns F. Grahmann. Sämtliche genannte Immobilien brannten nieder; erst nach viestündiger Arbeit konnte der Feuerherd begrenzt werden. Versichert waren die Gebäude für ca. 180,000 Rbl.; der Schaden beträgt etwa die Hälfte dieser Summe, eingerechnet die nicht versichert gewesenen Effekten der vielen Einwohner.

Am 10. Oktober fand die feierliche Einweihung der neuen Turnhalle statt. Um 8 Uhr Abends versammelte sich in dem glänzend erleuchteten Saal der Turnhalle die Festgesellschaft, aus Turnern, passiven Mitgliedern des Vereins, eingeladenen Ehrengästen und sonstigen Gästen bestehend. Unter den Klängen eines Orchestermarsches erfolgte der Aufmarsch der Turner. Nachdem dieselben die für das Freiturnen erforderliche Aufführung genommen hatten und der Gesang eines Festliedes verhallt war, hielt der Präses des Turnvereins Advokat E. Bornhaupt die Festrede, welche Rückblicke warf auf die kleinen aber mit jugendlich frischer Frendigkeit ergriffenen Anfänge des Vereins, auf die Entwicklung desselben in den weiteren Jahren seines Bestehens. Auf die Festrede folgte das Turnen, hierauf das Banket, das über 360 Festteilnehmer versammelte.

Die Bestätigung der in den Rigaschen Rath gewählten Herren Obersekretärgehilfen Dr. J. C. Schwarz und Assessor Aug. v. Knieriem durch den Justizminister erfolgte am 11. Oktober.

Der Rigasche Rath vollzog um Mitte Oktober folgende Wahlen: an Stelle des zum Rathsherrn erwählten Assessors der zweiten Sektion des Landvogteigerichts A. v. Knieriem wurde der erste Notär derselben Behörde E. Liss zum Assessor erwählt; zum Obersekretärgehilfen wurde an Stelle des in den Rath gewählten Dr. J. C. Schwarz der erste Notär der ersten Sektion des Landvogteigerichts Robert Baum und an dessen Stelle der Notär der Landpolizei Alexander Deubner gewählt. Zum Notär der Landpolizei wurde der Cand. jur. E. Blumenbach gewählt. Ferner wurden erwählt: zum 1. Notär der 2. Sektion des Landvogteigerichts der bisherige Notär der Kriminaldeputation Cand. jur. Friedrich Schilling, an dessen Stelle der bisherige außerordentlich angestellte Protokollführer der Kriminaldeputation Ernst Petersen; zu Protokollführern der Kriminaldeputation die beiden Auskultanten Ernst Greve und Wilhelm Hillner.

Seine Majestät der Kaiser hat auf den Doklad des Ministers des Innern vom 19. Oktober 1881 auf das Gesuch der livländischen

Ritterschaft Allerhöchst als provisorische Maßregel bis zur allendlichen Durchsicht des Art. 32 II. des Provinzialrechts zu befehlen geruht, daß den livländischen Rittergutsbesitzern, welche nicht in die örtliche Adelsmatrikel eingetragen sind; ein volles Stimmrecht bei allen Berathungen und Beschlüssen auf den livländischen Landtagen und Kreistagen eingeräumt werde, mit Ausnahme: 1. der Wahlen zur Ritterschaftsrepräsentation als namentlich der Landräthe, der Adelsmarschälle (Landmarschall und Kreisdeputirte), der Kassendeputirten, der Ritterschaftssekretäre und Notäre; 2. der Berathungen in ausschließlich corporativen Angelegenheiten, als der Aufnahme in die Adelsmatrikel und des Ausschlusses aus derselben, sowie der Verwaltung des ritter-schaftlichen Vermögens, und 3. der Berathung und Beschlussfassung bezüglich aller Veränderungen in dem Bestande, der Zusammensetzung und der Rechte des Landtages und der Kreistage.

Am 25. Oktober fand die Einweihung der in dem Mitauer Stadtteil auf Großküversholm in der Kirchenstraße Nr. 3 belegenen neu begründeten Alexanderknabenelementarschule mit russischer Unterrichtssprache in Anwesenheit des Stadthaupts, des wortführenden Bürgermeisters, des Kuratorsgehilfen, des Gymnasiadirektors und anderer Personen statt.

Am 27. Oktober endete ein Schlaganfall das Leben des Professors der Chemie am baltischen Polytechnikum Franz Weber.

Am 27. Oktober ging der Landesresidirung vom livländischen Gouverneur ein ministerielles Schreiben folgenden bedeutsamen Inhalts zu: Seine Majestät der Kaiser hat am 14. September 1881 Allerhöchst zu befehlen geruht, daß in Grundlage des am 1. Januar 1864 Allerhöchst bestätigten Reichsraths-gutachtens betreffend die Ordnung für die Einführung der Landschaftsinstitutionen in denjenigen Theilen des Kaiserreichs, welche nach besonderen Institutionen verwaltet werden, die Frage über die Art und Weise der Einführung der Verordnung über die Landschaftsinstitutionen dem livländischen und öfelschen Landtage zur Beurtheilung vorzulegen wären, wobei die lokalen Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse unter der Bedingung in Berücksichtigung gezogen werden können, daß die Hauptgrundlage der Landschaftsverordnung nicht verlegt würde. Die Beschlüsse der Landtage sind mit den detaillirten Erwägungen und dem Gutachten des Gouverneurs dem Minister des Innern vorzustellen. An die Gouverneure von Kurland und Estland sind gleichlautende Schreiben zur Uebermittelung an die Landesvertretung ergangen.

Am 30. Oktober erließ ein Kreis von Wählern Rigas, der in Anlaß der Stadtverordnetenwahlen zu einem Wahlkomite zusammengetreten war, folgenden Aufruf an die Wähler Rigas:

Im Anfange des nächsten Jahres läuft die Amtsdauer der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung Rigas ab und werden die städtischen Wähler zur Neuwahl ihrer Vertreter schreiten.

Die hohe Bedeutung dieser Wahlen für das städtische Gemeinwesen macht nicht nur jedem einzelnen Wähler eine ernste Erwägung derselben zur Pflicht, sondern erfordert auch ein einiges Zu-

sammengehen aller Wähler, denen das Wohl der Stadt am Herzen liegt. Damit dieses Ziel bei der großen Zahl der einander zum Theil fremden Wähler erreicht werden könne und eine unheilvolle Zersplitterung der Stimmen verhütet werde, ist eine sorgfältige Vorbereitung der Wahlen und einheitliches Vorgehen bei denselben unentbehrlich.

Eine gesunde Entwicklung der Stadt und ihrer Verwaltung ist nur unter Wahrung der Continuität möglich. Diese Wahrung ist in Riga um so durchführbarer und wünschenswerther, als die gegenwärtige Verwaltung bereits das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat. Die Wiederwahl derselben Stadtverordneten, deren Tüchtigkeit sich bewährt hat, ist daher nach Möglichkeit anzustreben.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, sind wir zu einem Wahlkomité zusammengetreten. Der Komité betrachtet sich nur als provisorisch und wird nach dem Erscheinen der offiziellen Wählerliste, durch welche die Berechtigung und die Klassenzugehörigkeit der einzelnen Wähler erst festgestellt wird, eine allgemeine Wahlversammlung zur Constitution des definitiven Wahlkomités, sowie Klassenversammlungen zur Wahl von Vertrauensmännern für die Aufstellung der Kandidatenlisten zusammenberufen.

Der Wahlkomité ist bestrebt, ein möglichst einiges Zusammentreffen der Wähler aller Nationalitäten und Konfessionen herbeizuführen und geht von der Voraussetzung aus, daß auch bei der Aufstellung der Kandidatenlisten dieser Grundsatz zur Anerkennung der Wähler kommen werde. Als Zeichen und Gewähr dieses Strebens möge die erfreuliche Thatsache dienen, daß sich im Wahlkomité bereits Wähler deutscher und lettischer Nationalität zu gemeinsamem Wirken zusammengefunden haben. Auch mit Mitbürgern russischer Nationalität sind freundliche Verhandlungen eingeleitet, welche, wie der Komité zuversichtlich hoffen darf, zu einer Einigung führen werden.

Der Komité wird bei seinen Arbeiten die ihm kundgegebenen Wünsche der Wähler nach Möglichkeit berücksichtigen und würde es als einen schönen Erfolg seiner Thätigkeit erachten, wenn die Wahlen ohne Kampfesbitterung vollzogen werden und zum Wohle des uns allen liegenden Riga gereichen.

Riga, den 30. Oktober 1881. Der Wahlkomité.

Der Wahlkomité bestand am 30. Oktober 1881 aus folgenden Mitgliedern: Architekt Joh. Baumann, Advokat Conrad Bornhaupt, Adlermann Friedrich Brunstermann, Advokat Johann Einberg, Kaufmann Eduard Grade, Advokat Karl Hartmann, Notär Konstantin Haussmann, Assessor Eduard Hollander, Director des Baltischen Polytechnikums Gustav Kieseritzky, Kaufmann H. Alex. Kröger, Kaufm. Leib Lisschitz, Schlossermeister Albert Minuth, Hofgerichtsrath Max von Dettingen, Dr. med. Nulle, Kaufmann Gustav von Sengbusch, Schuhmachermeister Georg Strauß, Kaufmann Karl Taube, Advokat Max Tunzelmann, Kaufmann Arnold Wirkau, Kaufmann Konstantin Zander.

Bur Statistik Riga's.

Bei dem Rigaschen Stadttheater standen in der Saison 1880/81 neben dem Direktor Karl Freiherrn v. Ledebur, welcher die Oberregie führte, in Engagement: für Schauspiel und Posse 15 Herren und 15 Damen; für die Oper 13 Herren und 8 Damen; der Chor zählte 20 Herren und 18 Damen; das Orchester bestand aus 2 Kapellmeistern, 2 Konzertmeistern und 38 Musikern; das Ballett, zählte 1 Ballerina und Solotänzerin und 8 Eleveinnen. Zum technischen und Haupersonal zählten 21 Personen, ferner 2 Theatervierer und 14 Bettelträger und Logenschließer. — Die Saison wurde am 12. August 1880 eröffnet und wähnte bis zum 22. Juni 1881; wegen der allgemeinen Landestrauer war das Theater vom 2. März bis zum 19. April 1881 geschlossen. In Riga fanden statt: 243 Vorstellungen, 2 Matineen und 1 Redoute. Die Vorstellungen in Riga umfassten 33 Schauspiele in 61 Aufführungen, 23 Lustspiele in 80 Aufführungen, 38 Opern und Operetten in 96 Aufführungen, 12 Gesangspassen sc. in 21 Aufführungen, wihin 106 Werke in 258 Aufführungen. Novitäten waren: 8 Schauspiele, 12 Lustspiele, 2 Opern und Operetten, 2 Gesangspassen sc., zusammen 24 Werke; neu einstudirt wurden: 11 Schauspiele, 8 Lustspiele, 12 Opern und Operetten, 8 Gesangspassen sc., zusammen 39 Werke. — In Mitau fanden 33 Vorstellungen statt, von denen 10 während der Rigaer Saison. — Neu engagirt wurden in der Saison 1880/81: im Schauspiel: Fr. Rosa Wohtasch, Fr. Marie Wülfken, Fr. Marie König; in der Oper: die Herren: Josef Robinson, Hans Trochlit, Raimund Czerny, Edwin Hinrichs, Eb. Brandstätter; die Damen: Cäcilie Hecht, Marie Trousil, Anna Resch; in der Kapelle: die Herren: Josef Böh v. Rosikron, Karl Fohmann, Emil Mechold, Gustav Schultheiß, Stanislaus v. Lesser. Im Lauf der Saison bezw. am Schlusz derselben gingen ab: im Schauspiel Herr E. Göbel und die Damen: R. Wohtasch, M. Wülfken, Anna Wank, M. König; in der Oper die Herren: J. Robinson, H. Trochlit, Colmar Bähr, Johannes Bazz, und die Damen: M. Trousil, C. Hecht, A. Resch; in der Kapelle: Herr Bruno Köhler, 2. Kapellmeister und Chordirector, und Fr. Richard Opitz. Als Gäste traten auf: Fr. Josef Groß, Fr. Raimund Czerny, Fr. Eveline Alma Fohström, Fr. Lina Lindenbergs, Fr. Julie v. Grödinger, Fr. Adolf Heinze, Frau Marie Schäfer-Kruse, Fr. Karl Grise, Fr. Jeanh. Stubel, Fr. Rosa Fricke, Solotänzerin. — Pensionirt wurden die Orchestermitglieder A. Willner und M. Ahmann. Es starben: das pensionirte Mitglied Dr. Hugo Müller, der Chorführer Karl Hagelsieb und die Billetteure Beldt und Kohn. — Die Einnahmen des Theaters betragen 134,427 Rbl. 5 Kop., die Ausgaben 153,318 Rbl. 74 Kop. Das sich hiernach ergebende Deficit von 18,891 Rbln. 69 Kop. ist dem Umstände zuzuschreiben, daß das Theater 7 Wochen hindurch der Landestrauer wegen geschlossen war. — Der Reservefond des Theaters betrug am 1. Aug. 1881 25,428 Rbl. 77 Kop., das Stiftungskapital „Bandau's Nachlaß“ 1413 Rbl. 47 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelmine Dorothea Wahl. Anna Mathilde Erna Gauer.
Heinrich Karl Adolf Deglau.

Dom-K.: Harald Georg Heinrich Rudolf v. Guthann. Adam Erich Müller.
Henriette Wilh. Emma Heinz. Jenny Emilie Renaud. Heinrich Alfred Schmidt.
Leopold Johann Gustav Döbereit.

Jacobi-K.: Friedrich Streckert. Marie Amalie Grigalowsky. James
Robert Ferd. Stegmann. Marie Adolphine Milly Masorewitsch. Emilie Alma
Luchmann und die Israeliten Christopher Rosenthal und Konstantin Robert Atlas.

Gertud-K.: Michael David Arthur Bruschinsky. Bahn August Rohding.
Joh. Robert Mednis. Paul Theod. Wecke. Rudolph Gotthard Alex. Behring.
Katharina Löwenthal. Friedrich Reinh. Swarte. Alexander Bahn Spohrums.

Iesus-K.: Franz Ernst Rabenalt. Emilie Aug. Legant. Louise Jenny
Steiner. Eugenie Lilli Joh. Efferich. Natalie Franziska Dor. Brzukowsky.
Wilhelm Johann Oskar Sieracki. Wally Jul. Hartmann. Eugen Lohz.
Antonie Elis. Blum. Arthur Hugo Friedr. Blankenburg. Louise Marie Kirschmann.

Johannis-K.: Mittel und Ans Loewenstein. Zwillinge. Rudolph Julius
Ammola. Jahn Rudolph Grausis. Margarethe Anna Olga Dimse. Hedwig
Martha Mathilde Krubse. Wilhelmine Ottile Emma Heder. Percy Eduard
Hörster. Anna Hermannsohn. August Neefsta. Alexander Gotthart Weimann.
Emil Theodor Christian Lermann. Karl Janne Ohns. Alte Katharina Voit.
Anna Klabs. Lilli Louise Anna Freimann. Johann Leonhard Lahzis. Rudolf
Wilhelm Wilde. Lotte Rosalie Osols. Marie. Anna Renge. Emma Rosalie
Wihl. Alexander Sirne. Ans Indrik Brasche. Alfred Paul Hartmann. Anna
Mathilde Busch. Christopher Alex. Dobre. Leontine Emilie Annette Ehl. Amalie
Dor. Pauline Sprogis. Ella Kath. Berg. Auguste Annette Martha Kilkewitz.
Johanna Alexandrine Berg. Marie Wilh. Elisabeth Kirb. Melanie Elsa
Beursing. David Theodor Schleier. Alexander Jürgensohn. Marie Abramsohn.
Louise Auguste Hartmann. Emilie Ohsol. Ottile Almin. Charlotte
Amalie Debger. Andreas Mednis. Johanna Marie Lisette Schneeburg, gen.
Wihgant. Robert Kapparjohst. Martin Ernst Andersohn. Nanny Wilh.
Laura Trusibit. Auguste Olga Jerusky. Peter Wold. Kraftsing. Karl Silberg.
Marie Augustine Wilh. Ludwig. Marie Math. Tamann. Friedr. Alex. Ludwig.
Martin-K.: Alexander Wilhelm Paul. Olga Victoria Wilh. Lubtow.
Trinit.-K.: Arthur Eugen Lindenbergs. Auguste Alide Elis. Weis. Elsa
Emilie Wilh. Schönhof. Johann Ludwig Smilge. Rudolf und Emilie Lahzis.
Zwillinge. Emilie Christ. Schrandt. Anna Pauline Sahlyt. Christine
Dor. Neumann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Maschinen-Ingenieur Fr. Wulf mit Karoline Wilh.
Elis. Jakobsohn (auch Joh.-K.). Erbl. Ehrenbürger Oskar Eduard Daniel Felsko
mit Ludmilla Florentine Mischke.

Jacobi-K.: Justus Friedrich v. Willisch mit Julie Wilhelmine v. Rennergarten.
Gertud-K.: Maschinenschlosser Friz Wahver mit Lisse Wahver.

Iesus-K.: Fuhrmann Mittel Salle mit Juhele Schwan. Arbeiter Dahn
Kalning mit Karline Pihlain. Schmiedegesell Robert Peter Schablowsky mit
Dohre Sibmann.

Johannis-K.: Tischler Grigor Stepanow mit Karoline Berg. Beurl.
Gold. Martin Oselwe mit Marie Kraftsing. Mechaniker Christian Immerreich
mit Amalie Immerreich. Schmied Johann Walter mit Katharine Siegenberg.
Trinit.-K.: Beurl. Unteroffizier Christopher Bachstelz mit Antonie Elis. Bangs.

Begraben.

Petri-K.: Chem. Aeltermann des Messeramts Karl Schreiner, 74 J.
Frau Henriette Elis. Schüs, geb. Sabrowsky, 66 J. Edgar Jul. Burchard, 4 M.

Dom-K.: Dim. Obercontroleur des Dekonomeamts Karl Otto Haken,
68 J. Georg Julius v. Konewitsch, 23 J. Margaretha Meyer, im 3. J.
Frau Anna Busch, geb. Wissotsky, 66 J. Zimmergesell Heinrich Georg Carlson,
30 J. Melita Louise Silbert, 10 M.

Jacobi-A.: Witwe Wilhelmine Döring, 70 J. Fräulein Emma von Wilsen, 73 J. Friedrich Streckert, 12 T. Ein todgeb. Knabe.

Gertend-A.: Witwe Agathe Wicinsky, geb. Jurrewitsch, 60 J. Zimmergesell Hermann Gottfr. Karl Seberg, 83 J. Karoline Ella Barth, 3 J. Burchard Wilh. Heinr. Schwech, 71 J. Anna Bernacki, geb. Rudscht, 47 J. Lise Binde, geb. Schmidt, 61 J. Ellenor Florian Georg Rabzen, im 2. J.

Iesus-A.: Witwe Anna Schelsbajew, verw. Gange, geb. Sillekalm, 78 J. Elisabeth Emma Christophsohn, im 5. M. Birthsfrauen Marie Michelsohn, 63 J. Katharina Beckmann, im 3. J. Lise Thella Krichjahn, 4 J. Amalie Anna Kirillow, im 7. J. Charlotte Polzien, 52 J. Elisabeth Rose, 80 J. Arb. Jahn Ahbel, 58 J. Emilie Regina Kirillow, 3 J. Ludwig Buhmeister, im 2. J. Frau Marie Leeping, geb. Trey, 49 J. Schuhmachergesell Otto Kusche, 34 J. Nikolai Alexander Kallei, 6 T. Johann Jakob Brand, im 8. J. Witte Karoline Gagnus, geb. Staad, 63 J. Hermann Aufsch, 5 M. — St. Matthäi-Freibegräbnis: vom 1. bis 15. December 31. Verstorbene.

Ilgezemisches Freibegräbnis: Eva Bidneel, im 3. J. Eva Rautmann, im 5. J. Trihne Petersohn, 53 J. Karl Joh. Ohfis, 11 T. Trihne Tennis, 28 J. Bertha Bruch, 3 J. Gusta Tamberg, 18 J. Wilhelm Johann Seemel, 2 M. Ida Anna Alide Sonde, im 3. J. Charlotte Strahl, 60 J. Emilie Dorothea Bergmann, im 4. J. Johann Auge, im 4. J. Eduard August Sterling, im 3. J. Hermann Müller, im 7. J. Libba Lisette Ustup, im 3. J. Martin Burkewitsch, im 2. J. Elisabeth Julianne Luhse, im 4. J. Arbeiter Jannis Ammot, 37 J. Karl August Frits Reinfeldt, im 4. J. Arbeiter Ans Freilberg, 45 J. Michael Hermann Kurr, 14 J. Oskar Wilhelm Lebs, im 3. J. Janne Seemel, 2 J. Johanna Elsa Ohling, in der 3. W. Krichjahn Krubms, im 5. J.

Trinit.-A. Arb. Martin Aufa, 67 J. Andreas Wilh. Rose, 5 J. Johann Jakob Straupmann, 3 J. Frau Anna Turks, 32 J. Arthur Eugen Lindenber, 9 T. Peter Wihlsne, 6 M. Witwe Petronella Martinsohn, verw. Freymann, 72 J. Boldemar Oholing, 7 M. Friedrich Hammann, 2 J. Arb. Heinrich Sarting, 52 J. Karl Gröhvis, 13 J. Joh. Ludwig Uymal, 1 J. Schneidermeister Karl Heinrich Gustav Henkel, 31 J. Simon Kalping, 5 J.

Aufforderung zum Abonnement.

Die **Rigaschen Stadtblätter** werden auch in ihrem mit Neujahr 1882 beginnenden 73. Jahrgänge wie bisher einmal wöchentlich erscheinen.

Das Abonnement beträgt:

für die Stadt:

jährlich . . . 2 Rbl. — Kop., mit Zusendung 2 Rbl. 35 Kop.
halbjährlich . 1 " — " " 1 " 20 "

über die Post:

jährlich . . . 2 Rbl. 60 Kop.
halbjährlich . . 1 " 35 "

Bestellungen nehmen entgegen: die Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker und die Buchhandlung von N. Kymmel.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von Arend Buchholz als verantwortlichem Redakteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 31. December 1881.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Aus den Verhandlungen

der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung.

1881.

Öffentliche Monatsitzung der Stadtverordneten
vom 5. Januar 1881.
Anwesend: 53 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt
R. Bürgner.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. December 1880 wurde
genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Becker, Denbner und Kir-
stein erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Be-
schlüsse für den Gouverneur verfeiert hätten.

Tagessordnung Punkt 1. Wahl der Glieder der Be-
schwerdekommission.

Mit Aklamation wurden bis zum Abschluß der Revision der Ge-
schäftsordnung event. bis zum 31. December 1881 wieder gewählt:
1. zu Gliedern der Kommission: die Stadtverordneten E. Grade,
H. Orlgens, A. Antierem, M. Tunzelmann und R. v. Wilm;
2. zu deren Stellvertretern die Stadtverordneten C. Bornhaupt, Ed.
Hollander, E. v. Klein, H. v. Stein und C. Zander.

Tagessordnung Punkt 2. Wahl eines Delegirten für die
Polizeiverwaltung.

Gewählt wurde mit Aklamation an Stelle des am 19. Dec-
ember 1880 für dieses Amt erwählten, die Wahl jedoch ablehnenden
Stadtverordneten J. A. Kröger der Stadtverordnete Ed. Tode,
der sich bereit erklärt hatte, bis zum 1. Mai d. J. das Amt eines
Delegirten zu bekleiden.

Tagessordnung Punkt 3. Entwurf des Budgets für 1881
nebst Bericht der Budgetkommission.

Präses referierte, daß der gedruckte Budgetentwurf am 17. Dec-
ember 1880, der Bericht der Referenten Stadtverordneten Born-
haupt, v. Stein und Zander am 2. Januar 1881 den Stadtver-
ordneten zugestellt worden sei.

Der Stadtverordnete E. Moritz interpellirte das Präsidium über
die Verzögerung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1879, durch
dessen Ausbleiben die Budgetberathung wesentlich erschwert werde,
andererseits lämen aber auch jetzt, wo das Wahlquadriennium sich
seinem Ende nähere, die Stadtverordneten in die Lage, ihren Wäh-
lern über die seitherige Thätigkeit der städtischen Verwaltung Rede

und Antwort stehen zu müssen und seien dazu nicht gut im Stande, da der Verwaltungsbericht für 1879 noch immer nicht ans Tageslicht getreten sei.

Bezüglich der dem Präsidium bereits angekündigten Interpellation verlas der Stadtselkretär E. Alt auf Aufforderung des Präses eine etwa folgenden Inhalt aufweisende Erklärung:

Die Gründe, aus denen sich die Zusammenstellung des Jahresberichts der Stadtverwaltung für 1879 verzögert hat, seien folgende: zunächst erhebt, daß der erste Verwaltungsbericht selbst in sich einen besondern Aufwand an Zeit und Mühe erfordert; das Material hat nicht in wünschenswerther Vollständigkeit und Genauigkeit vorzulegen, die Einzelberichte der Unterorgane, denen eine bestimmte Richtschnur für ihre Arbeit nicht hat gegeben werden können, sind schon rücksichtlich der Materialiensammlung sehr ungleichartig ausgefallen, in einzelnen Branchen sehr ausführlich, in andern allzu dürfstig. Vor Allem aber stellte es sich heraus, daß das Zahlenmaterial nicht nur unvollständig, sondern auch unrichtig war. Diejenigen Bücher der Stadtkasse, welche wesentlich die Grundlage für das realisierte Budget abzugeben haben, die Budgetkontrolle, das Specialbuch der Pachten und Mieten, die Steuerbücher &c. weisen in der Gruppierung und Kontirung so erhebliche Ungenauigkeiten und Fehler auf, daß die Neuerstellung der Budgetkontrolle aus den Kasseneinnahmen- und -ausgabeaufträgen unternommen werden mußte.

Eine weitere sehr zeitraubende Arbeit war durch das Abstimmen und den Abschluß der Steuerbücher bedingt, die das Dekonominieamt unabgeschlossen überkommen hatte. Die Arbeiten zur Berechtstellung des Zahlenberichts, zur Sammlung und Sichtung des Materials sind fast das ganze Jahr hindurch angestrengt betrieben worden. Der augenblickliche Stand der Arbeiten läßt die Fertigstellung des Jahresberichts nach einigen Monaten in Aussicht stellen.

Die Budgetdebatte gelangt auf der Sitzung nicht zum Abschluß und soll am 7. Januar fortgesetzt werden.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 7. Januar 1881.

Anwesend 49 Stadtverordnete. Es präsidirte das Stadthaupt R. Büngner.

Einiger Gegenstand der Tagesordnung: Entwurf des Budgets 1881 und Bericht der Budgetkommission.

Als Ergebniß der Budgetdebatten vom 5. und 7. Januar 1881 war zu verzeichnen:

I. Die Budgetvorlage des Stadtamts für 1881 wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. beim P. 322 der Einnahmen, Holzverkauf aus den Stadtförsten, ist neben der ordentlichen Einnahme von 30,000 R. ein Extraordinarium von 10,000 R. einzuschalten;
2. Ausgabeposten 10^a, Zielen des Kapitals der Haftanstalten, ist auf 412 R. 66 R. zurechtzustellen;

3. Ausgabeposten 142, Lokalmiete für die Rettungsanstalt des Petersburger Stadttheils, ist auf 230 R. zurechtzustellen;
4. die im P. 355 enthaltene Ausgabe von 1200 R., Gehalt eines Sekretärgehilfen der Stadtpolizei, ist aus dem Ordinariuins Extraordinarium zu setzen;
5. nach P. 360 ist als außerordentliche Ausgabe einzuschalten: „Gehalt eines Rentanten — 800 R.“;
6. bei Annahme des Ausgabepostens 570, Strasdenhoffische Schule — 645 R., wird dem Stadtamt aufgegeben, vor Aufmachung des Budgets 1882 die Frage nach dem Bedürfniß dieser Schule nochmals zu erwägen;
7. die im P. 660 ausgeführte Ausgabe von 3500 R. für Forstvermessung und Forstkarten ist aus dem Ordinariuins Extraordinarium zu setzen;
8. bei Annahme des Ausgabepostens 741, Petroleumbeleuchtung — 27,600 R., wird dem Stadtamt aufgegeben, in Erwägung zu ziehen bez. technische Gutachten darüber einzuholen, ob nicht mit annähernd demselben Kostenaufwande eine bessere Beleuchtungsart durchzuführen sei;
9. bei Zurechtstellung des irrtümlich mit 510 R. ausgeführten Ausgabepostens 749, Möblierung der kaiserlichen Zimmer und der Wohnung des Gouverneurs im Schloß mit 500 R., wird zugleich das Stadtamt beauftragt, den als Grundlage der Leistung angezogenen Allerhöchsten Befehl vom 23. April 1876 einzusehen, um festzustellen, ob die Leistung nicht auf das flache Land und die Städte Livlands zu repartiren sei;
10. bei Annahme des Ausgabepostens 767, Subvention der Stadtwache zu Pferde — 300 R., wird das Stadtamt beauftragt, vor Aufmachung des nächstjährigen Budgets festzustellen, ob diese Leistung für die Stadt obligatorisch sei oder nicht, und hieron Anträge über die Streichung oder den Fortbestand der Subvention zu knüpfen;
11. Ausgabeposten 774, Dispositionssquantum der Stadtverordnetenversammlung und des Stadtamts — 50,000 R., ist in folgende zwei Posten zu zerlegen: P. 774, Dispositionssquantum der Stadtverordnetenversammlung und des Stadtamts für unvorhergesehene Ausgaben — 25,000 R., und P. 775, Dispositionssquantum der Stadtverordnetenversammlung für Einführung der Friedensrichterinstitutionen — 25,000 R. Gemäß diesen Anordnungen beziffert sich das Ausgabebudget:

im Ordinariuins auf . . .	1,350,284 R.	88 R.
im Extraordinarium auf . . .	422,652 „	85 „
zusammen auf 1,772,937 R. 73 R.		

und das Einnahmebudget:

im Ordinariuins auf . . .	1,424,150 R.	5 R.
im Extraordinarium auf . . .	348,787 „	68 „
zusammen auf 1,772,937 R. 73 R.		

Hierunter die Deckungssumme für den Zukunftsdruck mit 175,247 R. 55 R.

II. Gemäß dem unter Ziffer I. verschriebenen Beschluss ist die Budgetvorlage des Stadtamts zurechtzustellen und das Budget für 1881 mit 1,772,937 R. 73 R. in Einnahme und Ausgabe zu bestätigen.

III. Das Stadtamt bez. durch dessen Vermittelung das Oekonomieamt, das Quartieramt, die Gartenverwaltung und die Güterverwaltung werden ermächtigt, über die in den Posten 66, 462, 641, 701 und 774 der Budgetvorlage ausgeworfenen Kredite zu disponieren, sofern die Ausgabe im einzelnen Fall 1000 R. nicht übersteigt.

IV. Das Stadtamt wird ermächtigt, gemäß Art. 145 der Städteordnung im Budget veranschlagte Leistungen für die Militär- und Civilverwaltung durch Vereinbarung von Abfindungssummen, die den Voranschlag nicht übersteigen, abzulösen.

V. Die nachstehenden im Budget vorgeschlagenen Gehalts erhöhungen werden etatmäßig bewilligt:

Gehalt des 2. Notärs des Oekonomieamts	800 R.
" des Expeditors	1500 "
" des Quartiermeisters für den Petersburger und Mitauer Stadtteil	800 "
" des Quartiermeisters für die innere Stadt und den Moskauer Stadtteil	300 "
" des Expeditors des Quartieramts und des Amtsboten der Sanitätskommission	80 "

Zur Verificirung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Chrustalew, H. Nipp und Sellmer erbeten.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 19. Januar 1881.

Anwesend 54 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner.

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Januar 1881 wurde verlesen und genehmigt, nachdem der Stadtverordnete Chrustalew erklärt, daß er und die Stadtverordneten Nipp und Sellmer in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verificirt hätten.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des livländischen Gouverneurs vom 10. December 1880 Nr. 5595, betr. Errichtung eines Gefängnisses in Riga und Antrag des Stadtamts vom 19. December 1880.

Beschlossen: das Schreiben des Gouverneurs nebst Akte der von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Mai 1879 in Sachen des Gefängnissbaues niedergelegten Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden des Oekonomie- und Bauamts und den Stadtverordneten Bruzer, Klein und Wilm, zum Referat zu überweisen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 1. December 1880 betr. den Plan zur Verzinsung und Tilgung der Andreasholmanleihe.

Beschlossen: 1. den vom Stadamt vorgelegten Plan zur Verzinsung und Tilgung der Andreasholmanleihe von 103,000 R., wonach für diesen Betrag 5% Obligationen zu 1000 R. ausgegeben und durch Auslosung in 37 Jahren getilgt werden sollen, zu genehmigen;

2. die Verzinsung und Tilgung der Anleihe zunächst durch die Revenüen der mit Hilfe der Anleihe hergestellten Andreasholmanlage, im Uebrigen aber durch das Gesamtvermögen der Stadt sicher zu stellen;

3. über die Andreasholmanlage ein besonderes Konto einzurichten, in welchem die Ausgaben für die Anlage und die aus derselben erzielten Einnahmen gegenübergestellt werden;

4. der Stadt das Recht vorzubehalten, die Anleihe auch früher, als im Plan vorgesehen, zu tilgen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadamts vom 11. December 1880 betr. Statut, Lehrplan und Etat für die projektirten Alexanderknabenschulen.

Beschlossen: die Vorlage des Stadamts, enthaltend Statut, Etat und Lehrplan der projektirten Alexanderknabenelementarschulen mit russischer Unterrichtssprache, im Uebrigen unverändert zu genehmigen, nur dem § 3 des Statuts eine Anerkennung hinzuzufügen, wonach es nicht ausgeschlossen ist, auch Kindern nicht in Riga lebender Personen Aufnahme in die Schulen zu gewähren, falls genügender Raum vorhanden ist.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadamts vom 22. December 1880, betr. Bewilligungen für die Holmhöfische Gemeinde behufs Baues eines Gemeindeschulhauses.

Beschlossen: 1. das an der Schlockischen Straße zwischen dem Holmhöfischen Breschegefände und dem gelben Krüge belegene, zum Weidelande der Holmhöfischen Dörfer Behrzeem und Straupezeem gehörige Landstück von 4 Lofstellen, in dessen Verwendung zu Gemeindezwecken die betr. Gesindespächter gewilligt haben, der Holmhöfischen Gemeinde zur Errichtung eines Gemeindeschulhauses unentgeltlich zum Eigenthum zu übertragen;

2. die zur Errichtung des Schulhauses erforderlichen, im Kostenanschlage näher bezeichneten 434 Stück Bauholzer im veranschlagten Werth von 603 R. 72 R. unentgeltlich aus den Stadforsten zu verabs folgen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadamts vom 31. December 1880 betr. Genehmigung zur Ueberschreitung des Postens 714 (Gasbeleuchtung) des Budgets von 1880.

Beschlossen: die beantragte Ueberschreitung des Budgetpostens 714 um 3550 R. zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 6. Bericht der Kommission in Sachen der Verwendung der Armitsteadschen Erbschaft.

Der Antrag der Kommissionsmajorität geht dahin, die Verwendung von Kapital und Zinsen des der Stadt Riga zugefallenen Armitsteadschen Erbtheils so lange anstehen zu lassen, bis der Stiftungskapitalsond eine Höhe erreicht habe, daß er in einer dem Sinne des Testators am meisten entsprechenden Weise Verwendung finden könne.

Diesem Antrage gegenüber nimmt das Kommissionsglied Stadtverordneter R. Kerlovius sein im Protokoll der Kommission verschriebenes Separativotum wieder auf. Er rügt an dem Antrage der Kommissionsmajorität zunächst die Unbestimmtheit: wann werde der Stiftungsfond die Höhe erreicht haben, daß er in der dem Sinne des Testators am meisten entsprechenden Weise verwendet werden könne? Von Jahr zu Jahr würde der Stadtverordnetenversammlung aufs Neue die Frage vorliegen, ob der Fond nun hoch genug angewachsen sei oder nicht, und würden die Meinungen darüber auseinandergehen. Im Sinne des Testators habe es aber doch wohl nicht gelegen, die Vermendung auf ganz unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Im Kommissionsprotokoll werde ferner behauptet, daß die Stadtverwaltung erst, wenn die Armenpflege in ihr Ressort übergegangen sei, die Bedürfnisfrage erledigen könne. Er seinerseits glaube, daß die Bedürfnisse bereits gegenwärtig, nöthigenfalls durch Relation mit dem Armdirektorium, eruiert werden könnten. Seitens des Armdirektoriums werde zur Zeit die Begründung eines Kinderasyls für etwa 80 Kinder geplant, dessen Herstellungs- und Einrichtungskosten auf etwa 50,000 R. veranschlagt seien, während die Unterhaltung zum Sazze von 100 R. für den Pflegling etwa 8000 R. jährlich beanspruche. An die Errichtung eines derartigen Armenasyls könnte die Stadtverwaltung unbedeutlich ohne Weiteres gehen; der Armitsteadsche Fond betrage zur Zeit etwa 210,000 R., wovon nach Abzug der einmaligen Herstellungs- und Einrichtungskosten etwa 160,000 R. nachbleiben, die bis zur Gröfzung der Anstalt auf 180,000 R. anwachsen möchten, was eine jährliche Rente von mindestens 9000 R. ergebe. Somit beantrage er die sofortige Errichtung eines Armenasyls, sei es für Kinder, sei es für Erwachsene aus der Armitsteadschen Stiftung in Aussicht zu nehmen, und das Stadtamt aufzufordern, unverweilt eine Vorlage für diese Zwecke auszuarbeiten.

Nachdem der Präses ein Resümé über den Antrag Kerlovius und den Kommissionsantrag gegeben und namentlich betont hatte, daß der erstere die sofortige Verwendung der Armitsteadschen Erbschaft intendire, während die Kommissionsmajorität das Kapital in seinem gegenwärtigen Betrage für unzureichend halte und dasselbe noch einige Zeit, etwa 10 Jahre, anwachsen lassen wolle, um eine monumentale Anstalt begründen zu können, wurde der Antrag Kerlovius mit den übrigen gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Darnach nahm das Kommissionsglied Stadtverordneter Brucker als Vermittelungsvorschlag seinen von der Majorität der Kommission abgelehnten Antrag auf, das Kapital zwar durch Zuschlag eines Theils der Zinsen anwachsen zu lassen, einen andern Theil aber, etwa die Hälfte, sofort zu verwenden, und zwar in der Weise, daß die Stadtverordnetenversammlung von Jahr zu Jahr sich die Frage vorlege, welche der bestehenden Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten am meisten der Unterstützung bedürftig sei; für das erste Jahr würde er die Zuwendung der halben Renten an den Verein gegen den Bettel befürworten. Seiner Ansicht nach liege diese Verwendung,

die auch der augenblicklich vorhandenen Noth Rechnung trage, mehr im Sinne des Stifters, als wenn die Stiftung ausschließlich für künftige Generationen aufgespart würde.

Stadtrath Hüller bemerkte, daß er Krankheit halber den Verhandlungen der Kommission, zu deren Mitglied er gewählt worden, nicht habe beiwohnen können. Auch er wünsche dringend eine Vergrößerung des Kapitals, weil die Erfahrung nur zu häufig gelehrt habe, daß Armeninstitute mit allzu geringem Betriebskapital begründet wurden und in Folge dessen später in Bedrängniß geriethen. Er erinnerte an die Sadowikowsche Armenstiftung, wo erst durch jahrelanges Liegenlassen und Verzinsung des Kapitals ermöglicht worden sei, eine in der That monumentale Anstalt mit ausreichendem Betriebsfond zu errichten. Andererseits scheine es ihm aber auch im Sinne des Testators zu liegen, der augenblicklichen Noth zu helfen, und aus diesem Grunde scheine ihm der Bruhersche Vermittlungsvorschlag, einen Theil der Zinsen sofort zu verwenden, sehr empfehlenswerth.

Gegen den Antrag Bruher wenden sich der Präses und der Stadtverordnete Klein: es könne wol nicht die Meinung des Testators gewesen sein, aus der Stiftung eine Art Armenfond zu machen zu dem Zwecke, verschiedene Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten, die dessen benötigt seien, zu subventioniren; werde dem Antrage Bruher gemäß heute über die Hälfte der Renten zum Besten des Vereins gegen den Bettel verfügt, so werde es nicht mehr zu vermeiden sein, auch die Ansprüche anderer gleich bedürftiger Vereine und Anstalten zu berücksichtigen, die Renten würden verzettelt, die Begründung einer selbständigen, das Andenken des Testators verewigenden Stiftung vereitelt werden.

Beschlossen: die Verhandlungen auf einer folgenden Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnung Punkt 7. Beschwerde des Gust Kalning über das Handelsamt in Marktsachsen.

Beschlossen: die materielle Verhandlung der Beschwerde des Gust Kalning abzulehnen und ihm zu eröffnen, daß er sich mit seinem Gesuch zunächst an das Stadamt zu wenden habe.

Zur Verifizierung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten J. Meyer, H. v. Stein und C. Zander erbeten.

Orbentliche Monatsitzung der Stadtverordneten vom 6. Februar 1881.

Anwesend 58 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büchner.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Januar wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Meyer, Stein und Zander referirt, daß sie zusammen mit dem Präsidium die Beschlüsse verifiziert hätten.

Tagesordnung Punkt 1. Bericht der Kommission in Sachen der Verwendung der Armitsteadschen Erbschaft und Antrag der

Stadtverordneten Bornhaupt, L. W. Kerkovius und Tunzelmann in dieser Sache.

Präses referirte: zur Zeit lägen folgende Anträge vor:

1. der Kommissionsmajorität, der darauf abziele, von der sofortigen Verwendung der Stiftung abzusehen und die Rентen bis auf Weiteres zu kapitalisiren;

2. der Antrag Bruzer, der einen Theil, etwa die Hälfte, zur Unterstützung bestehender Wohlthätigkeitsanstalten nach näherer Bestimmung der Stadtverordnetenversammlung verwenden wolle;

3. der dem Präsidium übergebene und auf der Tagesordnung angekündigte Antrag der Stadtverordneten Bornhaupt, L. W. Kerkovius und Tunzelmann, der aus drei Theilen bestände und wie folgt laute: die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. das von weil. Herrn James Armitstead der Stadt hinterlassene Kapital nebst den bereits erhobenen und noch hinzukommenden Zinsen zur Errichtung einer besondern, nach dem Testator zu benennenden Wohlthätigkeitsanstalt zu verwenden;

2. als die nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln zu errichtende Wohlthätigkeitsanstalt zunächst ein Siechenhaus in Aussicht zu nehmen, und

3. unter Vorbehalt aller näheren Bestimmungen, auch der Bestimmung des Zeitpunkts der Eröffnung und des Umfangs der Anstalt, dem Stadamt die erforderlichen technischen und finanziellen Vorarbeiten zur Errichtung eines Siechenhauses und die Ausarbeitung einer bezüglichen Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung aufzugeben.

Während der Antrag Bruzer insofern auf gleichem Boden mit dem Kommissionsantrage stehe, als auch er die Entscheidung über eine aus der Armitsteadschen Erbschaft zu begründende Wohlthätigkeitsanstalt einstweilen noch ausgesetzt seien wolle und nur darin vom Kommissionsantrage abweiche, als er inzwischen einen Theil der Rентen zur Subventionirung bestehender Anstalten verwenden wolle, trete der Antrag Bornhaupt-Kerkovius-Tunzelmann dem Kommissionsantrage darin entgegen, daß er die Entscheidung über die zu begründende Anstalt gleich herbeiführen will, dem Antrage Bruzer aber darin, daß er die Rентen sämtlich zu Gunsten eben dieser besondern Anstalt verwenden will. Da solchergestalt der letztere Antrag den beiden ersten entgegentrete und sie gewissermaßen ausschließe, so werde er, Präses, zuerst den Antrag Bornhaupt-Kerkovius-Tunzelmann zur Berathung stellen und nach dessen etwaiger Ablehnung das Amendeinent Bruzer und endlich den Kommissionsantrag.

Nach längerer Debatte ward

beschlossen: 1. das von weil. Herrn James Armitstead der Stadt hinterlassene Kapital nebst den bereits erhobenen und den noch hinzukommenden Zinsen zur Errichtung einer besondern, nach dem Testator zu benennenden Wohlthätigkeitsanstalt zu verwenden;

2. dem Stadamt aufzugeben, nach Prüfung der Bedürfnisfrage und Erledigung der technischen und finanziellen Vorarbeiten der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage über die zu begründende

Wohlthätigkeitsanstalt und den Zeitpunkt der Ausführung des Unternehmens zu machen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 19. Januar 1881 auf Erneuerung der Petition betr. Verlegung der militärischen Uebungen von der Esplanade.

Präses reserirte: am 4. Juni 1879 habe die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, eine Petition an die Staatsregierung zu richten betr. Verlegung der militärischen Uebungen von der Esplanade. Mittels Schreibens vom 30. December 1880 Nr. 11890 habe der Gouverneur die Entscheidung des Ministeriums des Innern hierauf mitgetheilt, daß, nachdem der Kommandirende der Truppen des Wilnaschen Militärbezirks bereits Anordnungen zur Beseitigung der durch die militärischen Uebungen geursachten Uebelstände getroffen, es zur Zeit keiner besonderen Anordnungen auf das Gesuch der Stadtverordnetenversammlung mehr bedürfe. Jene Anordnungen des Kommandirenden des Wilnaschen Militärbezirks beständen nun nach einer Mittheilung des Korpsgenerals Baron Dellinghausen darin, daß gestattet worden sei, die Esplanade zu begräfen und mit einer Hecke zu umgeben. Hierdurch könne jedoch nach Ansicht des Stadtamts die Petition der Stadtverordneten nicht als erledigt angesehen werden.

Beschlossen: die am 4. Juni 1879 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Petition an die Staatsregierung um Verlegung der militärischen Uebungen von der Esplanade zu erneuern.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 19. Januar 1881 betr. Festsetzung des Termins für die Steuererhebung im Patrimonialgebiet.

Beschlossen: in Abänderung des Beschlusses vom 3. Decbr. 1879 über die Termine der Steuererhebung die Immobiliensteuer für das weitere Stadtgebiet vom Jahre 1881 ab in den Monaten Juli und August und für versäumte Steuerzahlung vom 15. Sept. ab 1% monatlich der rückständigen Summe zu erheben.

Tagesordnung Punkt 4. Eingabe von O. v. Bötticher, P. v. Riekhoff und Genossen vom 22. Januar 1881 betreffend die Immobilienschätzung im weiteren Stadtgebiet und Antrag des Stadtamts vom 26. Januar 1881.

Beschlossen: die Eingabe einer Vorberathungskommission aus 4 Gliedern unter dem Vorsitz des Präses der Immobilienschätzungskommission, Stadtrath Holst, zu überweisen und dieser Kommission anheimzugeben, nach eigenem Ermessen Sachverständige zu ihren Berathungen heranzuziehen.

In die Kommission wurden gewählt die Stadtverordneten Barclay, Gürgens, Krieger und v. Dettingen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtverordneten Gürgens betr. Herabsetzung des Procentsatzes der Immobiliensteuer für das weitere Stadtgebiet.

Beschlossen: den Antrag derselben Vorberathungskommission

zu überweisen, welche mit der Prüfung des Gesuchs der Herren D. v. Bötticher, P. v. Riekhoff und Genossen (Tagesordnung Pkt. 4) betraut worden ist.

Tagesordnung Punkt 6. Gesuch des dimittirten Oberkontrolleurs C. D. Hafen vom 24. Januar 1881 um Erhöhung seiner Pension und Neuerung des Stadtamts vom 26. Jan. 1881.

Beschlossen: das Gesuch als den Bestimmungen des Pensionsstatuts der Kommunalverwaltung vom 2. Juli 1879 zuwiderlaufend abzulehnen.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts betr. Aufstellung der Kandidatenliste für die Friedensrichterwahl.

Auf eine Interpellation des Stadtverordneten Wilm erklärte der Präses, daß, wenn sich das Gericht über die Vertagung der Einführung der Friedensrichter bewahrheiten sollte, das Stadtamt auch den beantragten Aufruf von Kandidaten entsprechend vertagen werde.

Beschlossen: das Stadtamt zu beauftragen, rechtzeitig einen Aufruf in den Zeitungen zu erlassen, wodurch alle diejenigen, die im Rigaischen Friedensrichterbezirk das Amt eines Friedensrichters zu übernehmen Willens und nach Art. 19 und 20 der Gerichtsordnung vom 20. November 1864, sowie des Punkts 7 der Regeln über die Anwendung der Friedensrichtergesetze auf Liv-, Est- und Kurland passibl wahlberechtigt sind oder beim Mangel der gesetzlichen Qualifikationen dennoch gemäß Punkt 8 der erwähnten Regeln kandidiren wollen, zur Meldung in sechswöchentlicher Frist und Bebringung der ihr Gesuch untersützenden Dokumente aufgefordert werden.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadtamts vom 29. Januar 1881 betr. Eröffnung des städtischen Ammenbüros.

Beschlossen: da die im Schreiben des livländischen Gouverneurs vom 4. December 1880 Nr. 10986 angezogene Beilage zum Art. 88 der Reichshandelsgesetze, welche für private Kommissionsskomptoire die ministerielle Bestätigung, Erlegung der Gildensteuer und einer Kaution fordert, nach Sinn und Wortlaut auf gemeinnützige Unternehmungen der Stadtverwaltung keine Anwendung finden kann; da ferner nach Art. 5 der Städteordnung die Stadtverwaltung innerhalb ihrer Kompetenz selbständig zu verfahren hat und der Bestätigung der Regierungsborgane nur in bestimmten, in der Städteordnung selbst bezeichneten Ausnahmefällen bedarf; da nach Art. 2 der Städteordnung die Stadtverwaltung nicht nur im Allgemeinen für die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Einwohnerschaft zu sorgen, sondern speciell auch Maßnahmen für die öffentliche Gesundheitspflege zu ergreifen hat; da endlich die Gründung eines städtischen Ammenbüros gerade eine Maßnahme der öffentlichen Gesundheitspflege ist, mithin innerhalb der Kompetenz der Stadtverwaltung liegt, so beauftragt die Stadtverordnetensversammlung das Stadtamt, auf Grund der am 5. Mai 1880 erlassenen Institution nunmehr das städtische Ammenbüro ungesäumt in's Leben zu rufen.

Tagesordnung Punkt 9. Wahl eines Beisitzers des Bauamts an Stelle des ausscheidenden J. C. Sluje.

Beschlossen: die Wahl zu vertagen.

Zur Verificirung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Knieriem, Phchlau und Weiß erbeten.

Ordentliche Monatsitzung der Stadtverordneten
vom 20. März 1881.

Anwesend 56 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner.

Der Präses eröffnete die Sitzung, indem er die Versammelten aufforderte, sich von den Szenen zu erheben. Er gedachte sodann in tiefbewegten Worten des erschütternden Ereignisses, das in der Person des schmälich hingemordeten Monarchen unser Kaiserhaus, das ganze Reich und die gesammte civilisierte Welt, namentlich auch unser engeres Heimathland, welchem Kaiser Alexander II. stets der liebenvollste Fürst gewesen, getroffen habe. Indem Redner die Versammelten aufforderte, in stiller Trauer des Dahingegangenen zu gedenken, bat er sie zugleich, ihre Blicke auf den zu richten, der nun des Reiches Hort und Herrscher sei, um dessen Thron sich alle gutgesinnten Elemente des Reiches schaaren, und dem ein gnädiges Geschick vergönnen möge, die Werke des Vaters zu gutem Ende zu führen, Ordnung und Ruhe wiederherzustellen und Wohlfahrt und Gedelien zu fördern. In die Schlussworte: Gott schütze, Gott erhalte unsren Allgnädigsten Herren und Kaiser Alexander III., stimmte die Versammlung mit lautem Zuruf ein.

Präses referirte sodann über seine vom Stadtamt beschlossene Mission nach St. Petersburg zu den Trauerfeierlichkeiten, indem er zugleich entschuldigte, daß von einer vorgängigen Berufung der Stadtverordnetenversammlung abgesehen worden sei, weil mehrfache Gründe eine Beschleunigung seiner Abreise nach Petersburg erheischt hätten, das Stadtamt füglich auch habe annehmen dürfen, daß die Mission von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt werde. Er sei in Petersburg vom Ministergehilfen Rakanow und vom Minister des Innern Grafen Loris-Melikow empfangen worden, habe jedoch sofort den Bescheid erhalten, daß eine persönliche Ueberreichung der ihm vom Stadtamt mitgegebenen Adresse an Seine Majestät den Kaiser unmöglich sei, da der Kaiser einmal noch zu sehr erschüttert, andererseits aber auch durch den Empfang der fremden Fürstlichkeiten vollauf in Anspruch genommen sei. Der Minister Graf Loris-Melikow habe die Adresse entgegengenommen und die sofortige Ueberreichung an den Kaiser versprochen. Außer der Beerdigungsfeier, die am Sonntag, den 15. März, in der Peter-Paulskirche stattgefunden, habe Referent auch zu mehreren Seelenmessen, namentlich zu der am Sonnabend im Beisein der kaiserlichen Familie stattgehabten, Zutritt erhalten und sei endlich zusammen mit den übrigen nach Petersburg entsandten Deputationen am Dienstag den 17. März von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz

empfangen worden, auf welcher Se. Majestät geruhte, den Deputationen seinen Dank für die bewiesene Theilnahme auszusprechen.

Hierauf wurde in die ordentliche Geschäftisordnung eingetreten und zunächst das Protosoll vom 6. Februar 1881 verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Knieriem und Weiß erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verificirt hätten.

Danach zeigte Präfes den Eingang einer Beschwerde des Getränkehändlers R. Stabusch über das Verfügen des Stadtamts betr. Zuzählung seiner Trinkbude zum Verbotrahon an.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 1. December 1880 betr. die Eintheilung des Riga'schen Friedensrichterbezirks in Distrakte.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 26. Januar 1881 betr. den Etat der Friedensrichterinstitutionen in Riga und die Gebührentage der Gerichtsvollzieher.

Beschlossen auf Antrag des Stadtverordneten Tunzelmann in eigenem Namen und namens der Stadtverordneten Barclay, Berthold, Bötticher, Gürgens und Wilm:

die Vorlagen des Stadtamts betr. die Eintheilung des Riga'schen Friedensrichterbezirks in Distrakte und den Etat der Friedensrichterinstitutionen und die Gebührentage der Gerichtsvollzieher in Riga einer Kommission von 5 Stadtverordneten zum Referat zu überweisen.

In die Kommission wurden gewählt die Stadtverordneten Bornhaupt, Bötticher, Gürgens, Tunzelmann und Wilm.

Tagesordnung Punkt 3. Gutachten der von der Stadtverordnetenversammlung am 19. December 1880 niedergesetzten Kommission betr. die Uebernahme der Dünaregulirungsbauten.

Dem Antrage der Kommission gemäß wurde

beschlossen: dem Inspektor der Dünaregulirungsbauten wirkl. Staatsrat v. Bötticher auf sein Schreiben vom 5. December 1880 Nr. 310 zu erwidern, daß die Stadtverwaltung zwar im Prinzip zur Uebernahme der Dünaregulirungsbauten bereit sei, zur Zeit jedoch dieselbe nicht vollziehen könne, weil die im Schreiben vom 5. December 1880 zur Uebernahme bestimmten Bauten keineswegs selbständige und definitiv vollendete Werke sind, vielmehr ihre völlige Sicherstellung erst durch Beendigung des gesammten Regulirungsprojekts erhalten, gegen die im Schreiben des Inspektors der Bauten vom 5. December 1880 angedrohte zwangsläufig Heranziehung der städtischen Schiffslastengelder für die Remonte der Regulirungswerke aber Bewahrung einzulegen, weil jene der Stadt zugewiesene Einnahmequelle gesetzlich weder zur Herstellung noch zur Erhaltung von Stromregulirungswerken bestimmt ist.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 2. März 1881 betr. Änderungen der Kassenordnung.

Auf Antrag der Stadtverordneten Bornhaupt und Schwarz wurde beschlossen: die Vorlage des Stadtamts zunächst drucken und unter die Stadtverordneten verteilen zu lassen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 2. März 1881 betr. Gehaltsbewilligung für das Rechnungsbüro des Oekonomieamts.

Auf Antrag der Stadtverordneten Bornhaupt und Schwarz wurde

beschlossen: die Berathung über die beantragten etatmäßigen Gehaltsbewilligungen bis zur Erledigung der in Aussicht genommenen Änderungen der Kassenordnung zu vertagen, einstweilen aber für das laufende Jahr einen außerordentlichen Kredit von 1400 R. zur Verwendung für das Rechnungsbüro des Oekonomieamts zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 23. Febr. 1881 betr. Übernahme einer Garantie für die Gewerbeausstellung zu Riga im J. 1882.

Gemäß dem Antrage des Stadtamts und einem Zusatzantrag des Stadtverordneten v. Holst wurde

einstimmig beschlossen: für die Gewerbeausstellung zu Riga im Jahre 1882 eine Garantie von 10,000 R. zu übernehmen und diese Garantie auch dann aufrecht zu halten, wenn der Termin der Ausstellung auf 1883 verlegt werden sollte.

Tagesordnung Punkt 7. Gesuch der Wittwe des Steuerbuchhalters Alexander Großmann um Erhöhung der ihr vom Stadtamt zuerkannten Pension und Neuerung des Stadtamts vom 23. Februar 1881.

Beschlossen: das Gesuch der Wittwe Großmann, weil im Widerspruch zu den Bestimmungen des Pensionssatzes § 15 und 20, Anmerkung 1, stehend, abzulehnen.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadtamts vom 16. Februar 1881 betr. den Rechenschaftsbericht der Sadownikowschen Armenanstalt für 1880 und den Voranschlag der Ausgaben für 1881.

Beschlossen: 1. den für das Verwaltungsjahr 1880 abgestatteten Rechenschaftsbericht der Sadownikowschen Armenanstalt, wonach sich beziffert:

das zum 1. Januar 1880 in den Händen der Administration verbliebene baare Kassensaldo auf	2618 R. 48 R.
die Zinseneinnahme für 1880 auf	9600 "
ein testamentarisches Vermächtniß von M. R.	
Schdanow auf	500 "
die ordentlichen Ausgaben auf	8212 " 43 "
die außerordentlichen Ausgaben (Ankauf von Wertpapieren) auf	3238 " 75 "
das zum 1. Januar 1881 in den Händen der Administration verbliebene baare Saldo auf	1261 " 24 "
das beim Stadtamt asservirte Grundkapital auf	185500 " — "
das ebendaselbst asservirte Reservekapital auf	10000 " — "
zu bestätigen und die Administration für das Verwaltungsjahr 1880 zu entlasten;	
2. den Voranschlag der Ausgaben für 1881 im Gesamt-	

betrage von 9700 R. zu bestätigen und der Verwaltung zur Realisierung zu überweisen.

Tagesordnung Punkt 9. Antrag des Stadtamts vom 24. Februar 1881 betr. Wahl zweier Administratoren der Sadow-nikowschen Armenanstalt.

Gewählt: die bisherigen Administratoren A. N. Pustlow und A. M. Kurotschkin.

Tagesordnung Punkt 10. Wahl eines Administrators der Sparkasse an Stelle des ausscheidenden Administrators G. Lösevit.

Auf Antrag des Präses wurde die Wahl veragt.

Tagesordnung Punkt 11. Wahl eines Zeugen für die Monatsrevisionen der Stadtkasse für März, April und Mai.

Gewählt: der Stadtverordnete C. Taube.

Zur Verificirung der dem Gouverneur zuzufertigenden Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Barclay, Brunstermann und Burchard erbeten.

Ordentliche Monatssitzung der Stadtverordneten vom 6. April 1881.

Anwesend 51 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 2 (Gehaltsbewilligung) und 10 (Beschwerdesache) der Stadtverordnete W. Hartmann. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Stadtkreisförs. E. Alt führte der Stadtverordnete Moritz das Protokoll. — Das Protokoll der Sitzung vom 20. März 1881 wurde genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte der Präses an, daß Seine Majestät der Kaiser zu befehlen geruht habe, den Einwohnern der Stadt Riga für die in der Abrede an Hochdienstelben ausgedrückten treuunterthänigen Gefühle zu danken.

Der Präses zeigte ferner an, daß drei Beschwerden über das Stadtamt eingegangen seien, welche der Beschwerdekommission zur Begutachtung überwiesen sind, nämlich:

1. die Beschwerde des Jakob Ausing über das Verfügen des Stadtamts betr. die Abweisung seines Gesuchs um unentgeltliche Einweisung eines Landstücks und um Befreiung von der Immobiliensteuer, am 24. März 1881;

2. die Beschwerde des Arrendators Karl Münder über das Verfügen des Stadtamts vom 12. Januar 1881 in Fleischhandels-sachen, am 31. März 1881;

3. die Beschwerde des Ebräers Albert Rattner über das Verfügen des Stadtamts betr. seine Handelsberechtigung, am 1. April 1881.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtamts vom 2. März 1881 betr. Abänderungen der Kassenordnung. (Vorlagen Nr. 4.)

Anläßlich einer Anfrage des Stadtverordneten Schwarz, ob die bisherige Kassenordnung sich als gut bewährt habe und man hoffen könne, daß sie nach Annahme der für dieselbe vorgeschlagenen Abänderungen für die Zukunft Bestand haben werde, erwidert der

Stadthauptkollege L. W. Kerkovius, daß seines Erachtens die Kassenordnung nach Annahme der für dieselbe vorgeschlagenen Abänderungen sich wol auch für die Zukunft als lebensfähig erweisen dürfte und daß man nach den bisherigen Erfahrungen keinen Grund habe, die Kassenordnung auch principiell einer Abänderung bez. Umarbeitung zu unterziehen.

In der über die vorgeschlagenen Abänderungen entstehenden Diskussion wendet sich der Stadtverordnete Barclay gegen die Fassung des § 33, da ihm die Feststellung eines festen Termins für die Revision der in der neuen projektierten Fassung des § 33 festgesetzten 14 tägigen Frist vorzuziehen ratsam erscheint. Wenn eine Revision ihren Zweck erfüllen solle, so müsse vor allen Dingen der Bestand der Kasse fixirt und festgestellt; und dieser effektive fixierte Kassenbestand mit den Büchern und Belegen verglichen werden. Das sei sehr wol möglich, wenn man eben einen fest bestimmten Tag festsehe, an welchem die Revision stattzufinden und völliger Stillstand in der Kassenbewegung einzutreten habe. Sehe man aber hierfür eine 14 tägige Frist fest, so werde es durch die fortlaufende Kassenbewegung unmöglich gemacht, eine reelle Kontrolle der Kasse und ein festes konkretes Bild über deren Beschaffenheit an einem bestimmten Tage zu gewinnen.

Der Präses weist darauf hin, daß es nach Lage der Sache unmöglich erscheine, eine Kassenrevision der Stadtkasse an einem Tage vorzunehmen, weil der hierzu in Bewegung zu setzende Apparat, namentlich die erforderlichen Berichte der Unterorgane, deren Vergleichung mit dem Befunde der Revidenten u. s. w., eine Kassenrevision an einem Tage praktisch undurchführbar erscheinen lasse.

Der Stadtverordnete Ziemer bemerkt, daß es seines Erachtens bei der Revision garnicht darauf ankommen könne, wie viel an einem bestimmten Tage in der Kasse an effektivem Bestande vorgefunden werde, unabhängig von dem Ergebniß der allgemeinen Bücherrevision, etwa bloß auf Grund des Facits des Kassabuches, sondern einzig und allein darauf, ob diejenigen Werthe in der Kasse effektiv vorhanden seien, welche nach Maßgabe der zu fassulstrenden Bücher und des sonstigen Revisionsbefundes in derselben zu sein hätten. Es könnte eben garnicht darauf an, wie viel Geld in der Kasse sei, sondern einzig und allein darauf, ob so viel Geld da sei, wie viel da sein müsse.

Nachdem der Stadtverordnete Tunzelmann hiergegen hervorgehoben, daß ihm das bedenklich zu sein scheine, daß nach der projektierten Vorlage der volle Kassenbestand erst rechnungsmäßig gefunden werden müsse und dieser rechnungsmäßige Befund erst nachträglich, also nachdem die Kasse durch die inzwischen eingetretene Bewegung in derselben sich verschoben, ermittelt werde, während eine vorgängige Feststellung des Kassenbestandes an einem bestimmten Tage, an welchem die Kassenbewegung sistirt sei, diesem Uebelstande abhelfe — stellen die Stadtverordneten Wilm und Tunzelmann den Antrag: dem § 34 von Alinea 2 ab folgende Fassung zu geben:

„die regelmäßigen Kassenrevisionen finden allmonatlich statt.“

Die Prüfung des Kassenbestandes einschließlich der Wertpapiere und Depositen hat jedes Mal am letzten Geschäftstage jeden Monats stattzufinden.

Die nach § 5 der Revisionsordnung vorgeschriebenen Revisionen und Prüfungen der Bücher und Belege und die Vergleichung derselben mit dem Kassenbestande haben allmonatlich und zwar innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Prüfung des Kassenbestandes stattzufinden."

Der Antrag Tunzelmann-Wilm wurde mit 26 gegen 24 Stimmen abgelehnt; die §§ 33 und 34 werden in der vom Stadamt vorschlagenen veränderten Fassung angenommen.

Die Vorlage des Stadamts wird hierauf als Ganzes mit 33 gegen 17 Stimmen acceptirt. Es war sonach beschlossen: sämtliche vom Stadamt beantragten Änderungen der Kassenordnung zu genehmigen.

Tagessordnung Punkt 2. Antrag des Stadamts vom 2. März 1881 betr. etatmäßige Gehaltsbewilligungen für das Rechnungsbüro des Oekonomieamts.

Beschlossen: für einen Buchhaltergehilfen als Jahresgehalt auszufesten 900 R.

für den mit der Kontrolle des Rechnungswesens betrauten Oberbeamten eine Zulage zu bewilligen von jährlich 500 „

Tagessordnung Punkt 3. Antrag des Stadamts vom 19. März 1881 betr. Erhöhung der außerordentlichen Zulagen der Stadtwäger.

Beschlossen: die außerordentliche Zulage der Stadtwäger um 272 R. 50 R. jährlich für einen jeden der vier gegenwärtig im Amt fungirenden Wäger zu erhöhen.

Tagessordnung Punkt 4. Antrag des Stadamts vom 26. März 1881 betr. die Erwirkung zur Expropriation des an der Weberstraße belegenen Hilschen Hauses.

Beschlossen: die Regulirung der Weberstraße nach dem Entwurf des Bauamts zu genehmigen und der Staatsregierung zur Bestätigung vorzustellen, gleichzeitig aber zur Ermöglichung der Ausführung dieser Straßenerweiterung an die Staatsregierung das Ge- such um Gewährung des Rechts der Expropriation des Hilschen Immobils zu richten.

Tagessordnung Punkt 5. Bericht der Revidenten der Stadtdiskontobank für das Geschäftsjahr 1880, sowie Antrag des Stadams vom 2. April 1881.

Beschlossen: 1. den Rechenschaftsbericht der Stadtdiskontobank für 1880 auf Grund des Revisionsberichts der Stadtverordneten Burchard, Fahrbach und Schulz als richtig anzuerkennen und die Verwaltung für das Geschäftsjahr 1880 zu entlasten;

2. auf Grund des § 101 des Bankstatuts den Gewinn aus dem Jahre 1880 im Betrage von 27,666 R. 14 R. dem Grundkapital der Bank zuzuschlagen.

Tagessordnung Punkt 6. Wahl von Bezirksvorstehern und Stellvertretern derselben.

Präses referirte: im Bestande der Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter seien folgende Bakanten eingetreten: gestorben sind im 16. Bezirk der Stellvertreter G. Wieckmann, im 31. Bezirk der Vorsteher C. A. Heyn, im 53. Bezirk der Stellvertreter M. Bergmann und im 55. Bezirk der Vorsteher K. Baumann; durch Uebersiedlung in einen andern Bezirk sind ausgeschieden: im 9. Bezirk der Stellvertreter C. Bienenmann und im 20. Bezirk der Stellvertreter A. Kerfouis; ihrer Anzeige nach sind vom Amt zurückgetreten: im 15. Bezirk der Vorsteher J. Stiegemann und im 49. Bezirk der Stellvertreter G. Reitlingshöfer, und endlich ist durch Verlust des Wahlrechts im 38. Bezirk der Stellvertreter O. Netzloff ausgeschieden. Ferner habe sich die Theilung des 16. Bezirks wegen seiner räumlichen Ausdehnung und der vielen gewerblichen Etablissements in denselben, welche eine gesteigerte Thätigkeit vom Vorsteher verlangen, als nothwendig erwiesen; derselbe soll künftig hin die Bezirke 16a und 16b umfassen, von denen ersterer sich von der Ritterstraße bis zur Hilfsstraße und dritten Weidenstraße erstrecke, letzterer aber den übrigen Theil des früheren 16. Bezirks einnehmen solle.

Nachdem die Versammlung der projektirten Theilung des 16. Bezirks zugestimmt hatte, wurden gewählt:

zum Stellvertreter im 9. Bezirk: der Schlossermeister Karl Martin Schmidt;

zum Vorsteher im 15. Bezirk: der bisherige Stellvertreter Bäckermeister Theodor Schempff;

zum Stellvertreter im 15. Bezirk: der Maurermeister H. Siecke;

zum Stellvertreter im Bezirk 16a: der Telegraphenbeamte Jakob Nikolai Martinoff;

zum Vorsteher im Bezirk 16b: der Dr. phil. G. A. Bertels;

zum Stellvertreter im 20. Bezirk: der Kaufmann Eduard Ludwig Scharlow;

zum Vorsteher im 31. Bezirk: der Zimmermeister Friedrich Wilhelm Stauden;

zum Stellvertreter im 38. Bezirk: der Maurermeister Karl Friedrich Hermann Brauer;

zum Stellvertreter im 49. Bezirk: der Kaufmann Tobias Hanschlinowitz;

zum Stellvertreter im 53. Bezirk: der Schiffszimmermann Karl August Linde, und

zum Vorsteher im 55. Bezirk: der Ankernekenwirth Hans Strenge.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl eines Administrators der Spärkasse an Stelle des ausscheidenden Administrators G. Lösevitz.

Gewählt: Aeltester H. Kröger.

Tagesordnung Punkt 8: Wahl eines Stellvertreters für den Delegirten in die Polizeiverwaltung.

Beschlossen: die Wahl zu vertagen.

Tagesordnung Punkt 9: Wahl eines Beisitzers des Bauamts an Stelle des ausscheidenden Beisitzers J. Stuje.

Gewählt: Oberingenieur J. Pander.

Tagesordnung Punkt 10. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen der Nordeckshöfchen Grundzinsner Rammstau und Genossen betr. Besteuerung ihrer Immobilien.

Beschlossen: sowol die Beschwerde der Nordeckshöfchen Grundzinsner über das Stadamt, als auch das eventuelle die Änderung der Grundzinskontrakte betreffende Gesuch ver selben abzuweisen.

Zur Verificierung der Beschlüsse für den Gouverneur wurden die Stadtverordneten Barthel, Becker und Fahrbach erbeten.

Ordentliche Monatssitzung der Stadtverordneten

vom 4. Mai 1881.

Anwesend 54 Stadtverordnete; es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner, in den Beschwerdesachen (Punkte 8, 9, 10, 11 und 12 der Tagesordnung) der Stadtverordnete W. Hartmann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte das Stadthaupt zur Anzeige: der Stadtsekretär Alt sei noch immer durch Krankheit an der Erfüllung seiner Berufsgeschäfte verhindert und werde voraussichtlich vor dem August d. J. seine Thätigkeit nicht wieder aufnehmen können. Der Stadtverordnetenversammlung sei es mithin überlassen, einen Schriftführer, sei es nun für jede einzelne Versammlung, sei es für die ganze Zeit der Behinderung des Stadtsekretärs, zu erwählen. Auf Vorschlag des Präses wurde der Sekretär des Handelsamts O. Mueller mit der Protokollführung in der Zeit der Behinderung des Stadtsekretärs von der Stadtverordnetenversammlung betraut.

Hierauf wurde das Protokoll der Sitzung vom 6. April 1881 verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Becker und Fahrbach erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verifiert hätten.

Ferner teilte das Stadthaupt mit, daß wien ihm der ließländische statistische Komite unter dem 29. April 1881 Nr. 156 mitgetheilt habe, Seine Majestät der Kaiser auf die älterunterthänigste Unterlegung des Ministers des Innern am 7. April 1881, Allerhöchst zu genehmigen geruht habe, daß in diesem Jahre im Gouvernement Livland eine Volkszählung mit örtlichen Mitteln ausgeführt werde.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadtmals vom 7. April 1881 auf Erlass eines Ortsstatuts über Einrichtung von Baugerüsten und Bauzäunen.

Präses teilte mit, daß sich der ältere Rigasche Polizeimeister im Schreiben vom 6. April 1881 Nr. 5567 mit dem Entwurf des Ortsstatuts einverstanden erklärt habe.

Stadtverordneter Böttcher macht darauf aufmerksam, daß die Redaktion des § 1 des Entwurfs zu einem Missverständnis Anlaß geben könne. Es wird vorgeschrieben, daß Bauzäune und Baugerüste nicht in den „Straßenkörper“ eingegraben werden dürfen. Zum „Straßenkörper“ gehören auch die Trottoirs, während eine Demolirung dieses zu verhindern nicht beabsichtigt worden. Diese

Auslegung wäre ausgeschlossen, wenn an Stelle des Wortes „Straßenkörper“ der Ausdruck „Straßenfahrbahn“ gebraucht würde.

Dieses redaktionelle Mindestentwurf findet die Zustimmung der Versammlung.
Die Stadtverordneten v. Bornhaupt fragt an, ob das Bauamt nicht auch die Absicht habe, über die Sicherheit der Baugerüste Vorschriften zu entwerfen. Noch kürzlich sei es vorgekommen, daß ein schlecht verbautes Baugerüst eingestürzt sei, und nur ein glücklicher Zufall habe größeren Schaden verhütet. Stadtrath v. Holst stellte ein solches Projekt in Aussicht.

Beschlossen: die Annahme des Entwurfs des Ortsstatuts mit der redaktionellen Veränderung, daß im § 1 an Stelle des Ausdrucks „Straßenkörper“ das Wort: „Straßenfahrbahn“ gesetzt wird.
Die Tagesordnung Punkt 2. Eingabe des verabschiedeten Unteroffiziers J. Laubenz betreffend Verbüßung einer in Bausachen über ihn verhängten Strafe, sowie Antrag des Stadtamts vom 16. April 1881.

Beschlossen: den Witzsteller mit seinem Gesuch, daß sich, so weit es verständlich ist, als eine Beschwerde über die hiesige Kriminaldeputation erweist, wegen mangelnder Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung abzuweisen.

Die Tagesordnung Punkt 3. Gesuch des Kuratoriums der Witwe Reimerschen Augenheilanstalt um Subvention zum Umbau der Privatanlagen der Anstalt, sowie Antrag des Stadtamts vom 23. April 1881.

Nachdem sowohl das Gesuch des Kuratoriums der Augenheilanstalt vom 1. April 1881 Nr. 55 als auch das Protokoll des Stadtamts vom 23. April 1881 mit Einschluß des vom Stadtrath v. Holst gegebenen Referats verlesen worden, forderte Präses den Stadtrath Hillner, der abweichend vom Stadtamt votirt und sich vorbehalten hatte, seine Meldung in der Stadtverordnetenversammlung zu vertreten, auf, seinen Ansichten der Versammlung zu entwideln. Stadtrath Hillner erörterte die Erwägungen des Stadtamts, wie sie ihm beim Referat des Stadtraths v. Holst ihren Ausdruck gefunden, haben seine Zustimmung in folgenden Punkten nicht erfahren können: „unzulässig ist die Belastbarkeit des Anstaltsgebäudes leineswegs so zweifellos, als sie dargestellt worden.“ Der § 4 der Verwaltungsstatuten der Augenheilanstalt besagt vielmehr ausdrücklich: „das Vermögen der Anstalt besteht in dem im Jahr 1880 errichteten ersten in dem am Thronfolgerboulevard belegenen schuldfreien Hause nebst Appartementen, das aus den eigenen Mitteln der Anstalt erbaut und unbelastbar ist.“ Allerdings ist das Immobil thatsächlich mit einer Schuld von 6680 R. belastet; allein diese Forderung, überdies der Kaufschillingsrückstand, ist noch vor Ernantrung des Statuts ingrossirt worden. Gegenwärtig müßte der Aufschreibung einer Hypothek der angezogene Paragraph unbedingt verbostend entgegenstehen.

Wenn sich nun auch der § 4 nicht auf das später im Jahre 1874 der Anstalt geschenkte Grundstück an der Esplanadenstraße erstreckt und demnach die hypothekarische Belastung derselben rechtlich nicht möglich wäre, ist sie thatsächlich doch kaum ausführbar. Denn das bezeichnete Grundstück ist der Augenheilanstalt von der Stadt nur für Zwecke der Anstalt geschenkt worden; sollte dasselbe zur Veräußerung gelangen, um hypothekarische Schulden der Anstalt zu decken, so würde die Stadtverordnetenversammlung hierzu ihre Genehmigung versagen müssen und damit wäre die hypothekarische Sicherheit einer auf das Grundstück ingrossirten Forderung faktisch illusorisch gemacht. Hieraus folgt, daß die Anstalt nicht, wie der Vorstand annimmt, in der Lage ist, die benötigte Summe gegen Verpfändung ihres Immobilienbesitzes lehweise aufzunehmen.

Ein zweiter Punkt, in welchem die Darstellung des Stadtamtsreferenten nicht zutrifft, ist die Charakteristik, die von dem Verhalten des Anstaltskuratoriums gegeben wird. Daß das Kuratorium sich während der langjährigen Verhandlungen über die Kloaken des Anstaltsgebäudes dem Stadtamt gegenüber mehrfach renitent erwiesen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Diese Renitenz hat aber mit dem Wechsel des Anstaltsdirektors, der zugleich Präses des Kuratoriums ist, einer durchaus entgegengesetzten Gesinnung Platz gemacht. Mit dem Amtsantritt des gegenwärtigen Direktors ist das Kuratorium fortgesetzt bemüht gewesen, den Wünschen und Forderungen des Stadtamts zu entsprechen und, wenn es dabei auf Schwierigkeiten gestoßen, so hat die Beseitigung derselben eben nicht in der Macht des Kuratoriums gelegen.

Eine dieser Schwierigkeiten ist von dem Stadtamtsreferenten besonders unterschätzt worden: das Vercken nämlich, welches sich der Bebauung des ganzen Grundstücks in der Esplanadenstraße entgegenstellt. Ueber die Frage, ob das Operations- und Sprechzimmer der Anstalt bei einer Bebauung des ganzen Grundstücks eine genügende Menge gleichmäßig reflektirenden Lichts erhalten werde, hat das Stadtamt weder ein Gutachten Sachverständiger gegeben, noch auch offiziell sich um ein solches bemüht. Daß aber die Entscheidung dieser Frage selbst für einen Sachverständigen schwierig ist, erhellt aus folgender Thatsache. Redner hat einen in der Hygiene anerkannt tüchtigen Arzt um seine Meinung über diese Frage gebeten, derselbe pflichtete anfangs den Ausführungen des Anstaltsdirektors unbedingt bei und erklärte die Bebauung des ganzen Grundstücks für unmöglich; als ihm aber darauf die genannten Maße des unbauten Flächenraums gegeben waren, modifizierte er seine Ansicht und sprach sich nicht mehr bedingungslos gegen die Bebauung aus.

Aber selbst wenn diese Frage durch ein Gutachten Sachverständiger im Sinne des Stadtamts entschieden werden sollte, so müßte doch im Interesse der städtischen Wohlfahrtspflege gewünscht werden, daß die Anstalt nicht gezwungen werde, das freie Grundstück zu bebauen und sich so der Möglichkeit einer künftigen Erweiterung der Umgestaltung des jetzigen Hospitals für alle Zeit zu berauben.

Kann somit die Anstalt sich die für die Privatanlagen erforderlichen Mittel, weder durch Belastung noch durch Veräußerung ihres Immobilienbesitzes beschaffen und reicht ihr bewegliches Vermögen zur Deckung dieser Kosten nicht hin, so ist es wol das natürlichste, daß die Kommunalverwaltung das gemeinnützige von ihr schon jetzt subventionirte Institut in dieser Nothlage unterstützen. Auch kann nicht behauptet werden, daß die Bewilligung dieser Unterstützung die Autorität der Stadtverwaltung gefährden würde. Reduer wünscht die Autorität der Stadtverwaltung in allen Beziehungen aufs ernsteste zu wahren, allein er wünscht nicht, dort Härte und Zwang anzuwenden, wo sie unbeschadet der Autorität vermieden werden können, insbesondere nicht einer wohlthätigen Anstalt gegenüber, die mit Recht von der Stadtverwaltung jede Förderung ihrer Interessen beanspruchen darf. Die Autorität der Stadt ist gewahrt, wenn das erstrebte Ziel, die Umgestaltung der Privatanlagen, erreicht wird.

Ob die Stadtverordnetenversammlung die Subvention gerade in der erbetenen Gestalt bewilligt, oder ob sie es nicht z. B. vorziehen würde, die 7000 R. in jährlichen Raten von 1000 R. für sieben Jahre zu bewilligen, kommt erst in zweiter Reihe in Betracht. Werde jedoch die ganze erbetene Summe auf einmal gezahlt, so eröffnet sich der Anstalt noch eine neue Perspektive. Es hat sich nämlich bereits ein Bauunternehmer gefunden, der der Anstalt ein neues Hospitalgebäude an der Esplanadenstraße gegen Übertragung des alten Gebäudes unter Zugzahlung von 12000 R. errichten will. Durch die Subvention der Stadt käme die Anstalt in den Besitz der erforderlichen 12000 R. und könnte dann durch die Errichtung eines neuen Hospitals nicht nur ihre eigenen Zwecke wesentlich fördern, sondern auch die ganze so lange schon verhandelte Kloakenangelegenheit mit einem Schlag aus der Welt schaffen.

Zur Widerlegung dieser Ausführungen erbaten sich das Wort Stadthauptkollege v. W., Kerkovius und Stadtrath v. Holst.

Kerkovius: die Renitenz des Krematoriums gegen die Forderungen der Stadt ist noch immer vorhanden, nur hat sie ihre Form gewechselt; sie ist jetzt eine passive, während sie früher aktiv war.

Die Autorität der Stadt würde durch die Bewilligung der Subvention in der That geschädigt werden; denn, wenn die Stadtverwaltung zuerst die Bornahme einer Handlung verlangt und in der Folge sich bereit findet, die Kosten dieser gesuchten Einrichtung zu tragen, so hebt sie damit die frühere Vorschrift auf. Das Kuratorium kann aber die Kosten selbst beschaffen. Die Stadtverwaltung wird der hypothekarischen Belastung des unbebauten Grundstücks kein Hinderniß in den Weg legen; allein das Krematorium spekulirt, es rechnet auf die Steigerung der Preise für die Grundstücke am Boulevard, um sein jetziges Gebäude später kostenfrei durch ein an der Esplanadenstraße belegenes Hospital ersetzen zu können; diese Spekulation ist im Interesse der Anstalt zu billigen; nicht aber ist zu billigen, daß sie auf Kosten der Stadt erfolge.

Stadtrath v. Holst: das Statut verbietet nicht die Belastung des Immobils; der citirte Paragraph enthält nur ein Referat, in

das sich ein Irrthum eingeschlichen hat. Ebensowenig wie das Prädikat „schuldenfrei“, das dem Immobil beigelegt ist, eine Bedeutung für die bereits ingrossirte Hypothek besitzt, ebensowenig kann die irrite Bemerkung, das Immobil sei unbelaßbar, von rechtlichen Folgen sein.

Doch die Bebauung des Grundstücks an der Esplanadenstraße ausführbar ist, ohne die Beleuchtung des Operationszimmers zu schädigen, bedarf keiner sachmännischen Prüfung; jedem Laien muß diese Möglichkeit einleuchten, wenn er in Betracht zieht, daß das unbebaute Grundstück eine Ausdehnung von der doppelten Breite unseres Boulevards besitzt und überdies nach Norden belegen ist. Doch hat Redner mit seinem Referat nicht bloß seine Ansicht gegeben, sondern auch die gleiche mehrerer Sachverständiger; nur sei er nicht berechtigt, von diesen ihm persönlich zu eligener Information abgegebenem Gutachten einen weiteren Gebrauch zu machen.

Nachdem sich hierauf noch mehrere Stadtverordnete über diese Angelegenheit geäußert, nahm das Stadthaupt das Wort, um auf ein bisher noch nicht beleuchtetes Moment hinzuweisen. Es sei vom Anstaltskuratorium auf den präsuntiven Willen der Stifterin der Anstalt hingedeutet worden, was über die Stifterin, die verwitwete Rathsherrin Reimers wirklich beabsichtigt habe, darüber könne Präses eine authentische Ansunft geben; da er das Testament redigirt und hierüber vielfache Verhandlungen mit Frau Reimers ge pflogen habe. Ihre Absicht sei ausdrücklich gewesen, die Anstalt durch sich bestehen zu lassen, die Stiftung so zu fundiren, daß die Verwaltung nicht genötigt sei, die Hilfe anderer Personen und Institutionen zu beanspruchen. Insbesondere enthalte der letzte Wille der Stifterin kein Verbot der hypothekarischen Belastung dieses erst später acquirirten Immobils. Diese Bestimmung des Statuts beruhe vielmehr auf einem Beschlus des Katoriums und könne, wenn dieselbe auch mit der Bestätigung des Statuts vom Rigaschen Rathe genehmigt worden, doch auf denselben Wege, auf dem sie zu Stande gekommen, wieder aufgehoben werden.

Präses stellte darauf den Antrag des Stadtmits vom 23. April 1881, das Gesuch des Katoriums abzulehnen, zur Abstimmung mit der Bemerkung, daß, wenn dieser Antrag fallen sollte, die näheren Modifikationen der Subventionsbewilligung noch zur Diskussion gelangen könnten.

Beschlossen: das Gesuch des Katoriums der Wittwe Reimerschen Augenheilanstalt um eine Subvention zum Umbau der Privataulagen des Hospitals abzulehnen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtmits vom 30. April 1881 betre. den Ankauf eines Theils des Blankensteinischen Immobils.

Beschlossen: den auf dem vorgelegten Situationsplan mit A bezeichneten Längsstreifen von nahezu 8 Quadratsäden Inhalt von dem an der Kalle und kleinen Münzstraße unter Pol. Nr. 260 und 261 belegenen Blankensteinischen Immobil anzukaufen und hier-

zu 2000 R., sowie die erforderlichen Vertragskosten aus dem Dispositionsquatum, Budgetposten 775, zu bewilligen.

Tagessordnung Punkt 5. Wahl eines Besitzers der Gartenverwaltung an Stelle des ausscheidenden Besitzers F. Wagner.

Gewählt: der Gärtner Karl Stuhben.

Tagessordnung Punkt 6. Wahl eines Stellvertreters für den Delegirten in die Polizeiverwaltung.

Gewählt: der Älteste Robert Stawie.

Tagessordnung Punkt 7. Bericht der Kommission in Sachen der Gesuchs der Frau E. Vogel um Befreiung von der Erlegung des Chausseegeldes auf der Petersburger Chaussee.

Beschlossen: das Gesuch der Frau Vogel zur Zeit abzulehnen; dem Stadamt aber aufzugeben, die für die Chausseegebührenerhebung zur Zeit geltende Taxe sogleich einer Durchsicht und Prüfung zu unterziehen, hierbei auch die Bitte der Frau Vogel in Erwägung zu nehmen und über die etwa vorzunehmenden Veränderungen der Taxe der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatte.

Tagessordnung Punkt 8. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen der Grundbesitzer Lerche und Genossen betr. die Verlegung der Chausseegeldhebestelle auf der Petersburger Chaussee.

Beschlossen: die Bitsteller mit ihrem Gesuch vom 19. December 1880 zur Zeit abzulehnen, dem Stadamt aber aufzugeben, bei der bereits beschlossenen Revision der Chausseegebührentaxe auch das Ansuchen der Grundbesitzer Lerche und Genossen in Erwägung zu ziehen.

Tagessordnung Punkt 9. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des verabschiedeten Soldaten J. Ausing betr. Befreiung von der städtischen Immobiliensteuer und unentgeltliche Einweisung eines Grundstücks.

Beschlossen: das Beschwerdegesuch abschlägig zu bescheiden.

Tagessordnung Punkt 10. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Kownoschen Ebräers A. Rattner betr. seine Handelsberechtigung.

Beschlossen: das Beschwerdegesuch des Kownoschen Ebräers A. Rattner als gesetzlich nicht begründet abzuweisen.

Anknüpfend an diese Verhandlung verlas und übergab Stadtverordneter Grade einen von fünf Stadtverordneten unterzeichneten Antrag, der darauf abzielt:

„die Stadtverordnetenversammlung wolle auf Grund des Art. 55 Punkt 14 der Städteordnung beschließen, an die Staatsregierung das Ansuchen zu richten, durch ein zu erlassendes Gesetz feststellen zu wollen, daß die im Rigaschen Polytechnikum zum Beruf eines Kaufmanns herangebildeten Böblinge ohne Unterschied ihrer Konfession zum Betriebe des kaufmännischen Handels im ganzen Reiche berechtigt sind.“
Die Verhandlung über den Antrag mußte verschoben werden, da derselbe nicht auf der Tagessordnung stand.“

Tagesordnung Punkt 11. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Getränkehändlers R. Stabusch betr. Exemption seiner Trinkbude aus dem Verbotrahmen.

Beschlossen: auf das Beschwerdegesuch des Getränkehändlers R. Stabusch gegenwärtig nicht näher einzugehen; das Stadamt aber zu beauftragen, dieses Gesuch der Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig mit der allgemeinen Vorlage über die Anzahl und die Belegenheit der Trinkbuden für das Jahr 1882 zur Entscheidung vorzulegen.

Tagesordnung Punkt 12. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Arrendators K. Münder betr. Konfiskation des von ihm eingeführten und ohne vorgängige Besichtigung durch den Veterinär verkauften Fleisches.

Beschlossen: die Beschwerde abzuweisen.

Zur Verificierung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Berthold, Brieger und Christalew erbeten.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 25. Mai 1881.

Anwesend 47 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Wittinger.

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Mai wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Brieger und Christalew erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verificirt hältten.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des livländischen Gouverneurs vom 17. Novbr. 1880 Nr. 10436 bett. die Abgabe eines Gutachtens über die bei Einführung der Friedensrichterinstitutionen aufzuhebenden bez. zu vereinigenden städtischen Untergerichte, sowie Antrag des Stadtmits vom 4. Mai 1881.

Beschlossen: dem livländischen Gouverneur das im Schreiben vom 17. November 1880 Nr. 10436 gewünschte Gutachten darüber, welche in Riga bestehenden städtischen Gerichte erster Instanz bei Einführung der Friedensrichterinstitutionen mit einander verschmolzen oder aufgehoben werden können, dahin abzustatten, daß die Stadtverwaltung mit dem vom Rigaschen Rath dem livländischen Gouverneur im Schreiben vom 29. April 1881 Nr. 2908 in dieser Sache abgegebenen und zu ihrer Kenntniß gelangten Gutachten sich im Allgemeinen einverstanden erklärt.

Tagesordnung Punkt 2. Bericht der Vorberathungskommission in Sachen des Karlschleusenprojekts.

Zu ihrer Sitzung vom 19. December 1880 hatte die Stadtverordnetenversammlung eine aus 7 Gliedern bestehende Kommission niedergesetzt, welche die gesammelten das Karlschleusenprojekt betreff. Verhandlungen einer nochmaligen Prüfung unterzulegen und über das Resultat derselben Bericht erstatten sollte. Unter dem 28. April hatte die Kommission ihren Bericht abgestattet, welcher, in Druck

gegeben, den Stadtverordneten zugestellt wurde. Aus diesem Bericht ergiebt sich:

die Kommission hat sich in Übereinstimmung mit dem Bauamt, der Expertenkommision und dem Stadamt dahin entschieden, daß das Projekt des Karlschleusenneubaues mit Kanalverlegung unbedingt den Vorzug verdiente und deshalb bei der Stadtverordnetenversammlung zu besilworten sei.

Die hauptsächlichen Vorteile des empfohlenen Projekts bestehen in Folgendem:

1. das durch die Kanalverlegung zusammengefaßte Terrain gestaltet eine vortheilhaftere Ausnutzung, als das durch den Kanal zerstörte. Im Speciellen ist der Stadtverwaltung von der Direktion der Riga-Tuckumer Eisenbahn alsbald nach Bestätigung der Linie Tuckum-Windau für ca. 13,373 Quadratsaden des zusammengefaßten Terrains ein Kaufpreis von 219,400 R. in sichere Aussicht gestellt worden;

2. die Schleusenbreite wird eine größere und die Kanalrichtung eine günstigere, sodaß die Strömungsverhältnisse des Kanals sich erheblich verbessern werden;

3. die Verlegung der Schleuse und des Kanals macht es möglich, daß alle Bauarbeiten ohne Kanalsperrung vorgenommen werden können, ein Vorzug, der in sanitärer Beziehung nicht zu unterschätzen ist;

4. die Verlegung des Kanals hat zur Folge, daß an beiden Kanalufern und in größerer Anzahl, als sonst möglich wäre, Badeplätze für Baumaterialien etc. geschaffen werden, sowie auch, daß das Terrain zwischen der alten und neuen Schleuse, weil von der Stadt nicht mehr getrennt, besser zu verwerten ist;

5. endlich wird für den Fall, daß die Herrenstraße in gerader Linie fortgeführt werden soll, der Bau einer Kanalbrücke erspart.

Der Antrag der Kommission wird folgendermaßen formulirt: die Stadtverordnetenversammlung wolle das Projekt des Karlschleusenneubaues mit Verlegung der Schleuse und des Kanals, jedoch ohne Festsetzung der Details der Bauausführung genehmigen, die einschließlich der Herstellung des neuen Kanalbettes auf rund 198,000 R. veranschlagten Baukosten bewilligen und das Stadtamt, sobald es demselben irgend thunlich erscheint, mit dem Beginn der Bauausführung beauftragen.

Der Präses zeigte an, daß beim Stadtamt ein Antrag des Stadtverordneten Rud. Kerkovius betr. die Trockenlegung der Karlschleuse behufs Untersuchung des Zustandes derselben, eingegangen sei; und zwar mache sich der genannte Stadtverordnete anheischig, für die Summe von 6300 R. die Schleuse für drei Tage trocken zu legen, wenn hierbei Dampfbagger zur Hilfe gestellt werden. Der Stadtingenieur hat zu diesem Antrage sich dahin geäußert, daß das Projekt des Stadtverordneten R. Kerkovius für einen noch sehr viel billigeren Preis herzustellen wäre, aber der Sache damit nicht gedenkt; sehr wohl diese Arbeit nicht drei Tage, sondern drei Monate in Anspruch nehmen würde.

Der Stadtverordnete Minuth stellte den Antrag: die Stadtverordnetenversammlung wolle zwar der projektierten Karlsschleusenverlegung in der Richtung nach den Hansahäusern im Prinzip zustimmen, die Ausführung derselben aber, als zur Zeit nicht dringend, auf unbestimmte Zeit vertagen, jedoch das Stadamt bez. das Bauamt beauftragen, die nothwendig werdenen kleinen Reparaturen sobald als möglich in Ausführung zu bringen. — Hierzu hatte der Stadthauptkollege W. Kerlouwus das Amendeinent gestellt: das Stadamt bez. Bauamt solle beauftragt werden, fortwährende Diligenz über den Zustand der Schleuse auszuüben.

Der Stadtverordnete Brunckermann beantragte: in Erwägung der hochwichtigen Beschaffenheit der zur Verhandlung gelangenden Fragen diese nicht gleich definitiv durch eine Abstimmung zur Entscheidung zu bringen, sondern noch in eine zweite Sitzung einzuziehen.

Nach langerer Debatte, welche vornehmlich technische Details und Fragen der Geschäftsordnung berührte, wurde der Antrag Brunckermann mit 30 gegen 17 Stimmen angenommen, mithin beschlossen, die Karlsschleusenangelegenheit abermals in Verhandlung zu bringen.

Tagesordnung Punkt 3. Eventueller Antrag des Stadts amts vom 30. April 1881 auf Berücksichtigung des zwischen dem projektierten neuen Kanalbett und dem Bolderaaer Eisenbahndamni belegenen Terrains.

Da dieser Antrag nur unter der Voraussetzung zur Beratung gelangen konnte, daß der Neubau der Karlsschleuse nach dem Projekt des Stadts amts accepptirt worden, die Verhandlung über über diesen Gegenstand der Tagesordnung vertagt worden, so müßte auch die Verhandlung über diesen Punkt der Tagesordnung ausgesetzt werden.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadts amts vom 20. April 1881 betreffend die Organisation des Aukerneekenamts. (Vorlagen Nr. 5).

Beschlossen: I. der vom Stadts amt vorgelegte Entwurf einer Verordnung für das Rigasche Aukerneekenamt wird mit folgenden Veränderungen angenommen:

1. der letzte Satz des Punkt 3 des § 2 muß lauten: „er hat jedoch zur Ausführung der Arbeit ohne Hilfe des Aukerneekenamts die Genehmigung der Flußpolizeiinspektion zu erbitten“; 2. der § 11 wird lauten: „sobald die Abslösung bei widrigem Winde durch mit Hilfe eines Dampfers bewerkstelligt werden kann, sowie auch sobald der Andrang der Flösser so bedeutend ist, daß eine Störung des Stromverkehrs befürchtet werden muss, hat das Aukerneekenamt für eigene Rechnung einen Bugsurdampfer bei der Abslösung zu sammeln.“ Der Entwurf einer Verordnung für das Rigasche Aukerneekenamt ist in dieser modifizierten Gestalt auf Grund des Artikels 11 der Städteordnung dem Minister des Innern zur Bestätigung zu unterbreiten. Zuv. Besichtigung der Geschlüsse dieser Sitzung wurden die Stadtverordneten Bergengrün, Böhlhaupt und Dr. Fr. Taube erbeten.

15. Öffentliche Monatsitzung der Stadtverordneten vom 21. Juni 1881. Anwesend 53. Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Blügner.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai wurde verlesen und nachdem die Stadtverordneten Bergengrün, Bornhaupt und W. F. Taube erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verificirt hätten, mit einigen geringen Änderungen genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte der Präsident der Stadtverordnetenversammlung an, daß von der Besitzerin von Norddeichhof Frau H. Neim über ein Versägen des Stadtsatzes, daß die Besteuerung der Krüge auf Norddeichhof betrifft, Beschwerde geführt und diese Beschwerde der Beschwerdekommission zugestellt werden sei.

Sodann wurde durch Verlehung des Stadtsprotokolls vom 4. Juni 1881 Nr. 219 den Stadtverordneten mitgetheilt, daß der Vorsitzende die Subvention für die Realbürger Schule gelindigt habe und demnach im städtischen Budget für das Jahr 1882 für die Gesamtunterhaltung der Realbürger Schule statt der bisherigen 16,000 R. ca. 21,000 R. in Ausgabe gestellt werden müssen.

Tagesordnung Punkt 1. Bericht der Vorberatungskommission in Sachen des Karlschleusenprojekts. Das Stadthaupt stellte zunächst mit, daß da das zu behandelnde Thema sehr weit schichtig sei und eine Reihe vontheilweise ineinander greifenden Anträgen bereits vorläge, er es für angezeigt erachte, der Debatte und Abstimmung einen systematisch geordneten Frageentwurf zu Grunde zu legen. Die Versammlung stimmt dieser Ansicht bei. Die erste Frage lautete demgemäß: „Soll der Entscheidung darüber, ob die Karlschleuse an ihrer bisherigen Stelle vollständig umzubauen oder an einer anderen Stelle mit gleichzeitiger Verlegung des Kanalbettes neu zu errichten sei, eine weitere Lokaluntersuchung nach Errichtung von Fangdämmen und nach Auspumpen des Schleusenbodens vorausgehen?“

Zunächst erhält der Stadtverordnete Brunstermann das Wort, der ein die ganze Frage der Karlschleuse erörterndes umfangreiches Memoire verliest; wobei er die Gründe, welche von den Technikern, besonders vom Bauamt, für die beschleunigte Inangriffnahme des Schleusenbaues angeführt werden, zu widerlegen sucht. Nach seiner Ansicht biete die Schleuse durchaus noch keine Gefahr für die Stadt, vielmehr sei dieselbe in gutem Zustande, sodass sehr wohl eine Vertragung des losspieligen Umbaues möglich sei, jedenfalls aber ohne nicht geschluss gezogen zu werden, ehe nicht eine Untersuchung stattgefunden hätte. Gegen diese Behauptungen wendet sich der Stadtverordnete Beckers, indem er betont, daß zur Beantwortung der Fragen über ein Umbau abdinglich ist, bereits jetzt das genügende Material vorliege, nachdem das Bauamt, eins Techniker und eine Expertenkommision sich in dieser Sache übereinstimmend dahin ge-

äußert hätten, daß Änderungen baldigst in Angriff genommen werden müssten, wenn nicht der Eintritt einer Katastrophe abgewartet werden soll. Nachdem noch der Stadtgenieur Agthe einzelne Ausführungen Brunstermanns entkräftet, wird die Frage in obenangeg führter Fassung zur Abstimmung gestellt und mit allen gegen eine Stimme verneint. Alsdann tritt die Versammlung in Berathung über; die Frage „soll eine Verlegung der Karlschleuse mit gleichzeitiger Verlegung des Kanalsbettes, wie solches vom Bauamt, Stadtkant und einer Sachverständigenkommission befürwortet wird, stattfinden?“ Nach langerer sehr lebhafter Debatte erklärt sich die Mehrheit für eine prinzipielle Zustimmung zur Verlegung.

Nun wurde die Terminfrage ins Auge gefaßt, zu deren Entscheidung das Stadthaupt eine folgendermaßen formulirte Frage den Stadtverordneten vorlegte: „soll die Ausführung der an der Karlschleuse erforderlichen Arbeiten bis zu dem Zeitpunkt beanstanden werden, daß weitere Veränderungen der daselbst obwaltenden Sachlage eine noch dringendere Gefahr herbeiführen oder nicht?“ Der Stadtverordnete Minuth erklärt, daß nach seiner Ansicht der Zustand der Schleuse ein so guter wäre, daß dieselbe wol noch 50 Jahre überbauern werde. Er müsse immer von Neuem an die umfassenden Arbeiten und Reparaturen, welche in den Jahren 1862 und 1877 mit der Schleuse vorgenommen sind, erinnern. Er habe aber auch mehrfach mit Technikern, deren Namen er nicht zu nennen versprochen, verhandelt und diese wären überrascht gewesen von den Maßnahmen: die Karlschleuse könne einzürzen oder unterspül werden. Außerdem aber wolle er bewerben, daß noch eine andere Lösung der in Rede stehenden Streitsfragen möglich sei, bei der die Stadt durch richtige Verwendung des Terrains, wie ihm versichert worden, leicht eine Million gewinnen könne. Gegen Minuth wenden sich mehrfach der Stadtverordnete Becker und der Stadtgenieur Agthe, um die von jenem erhobenen Einwände zu widerlegen und das übereinstimmende Urtheil aller bisher zu Rathe gezogenen Techniker über den unbefriedigenden Zustand der Schleuse zu konstatiren.

Nach langerer Debatte, an der sich noch die Stadtverordneten R. Kerkovius, Knieriem, Brunstermann u. a. beteiligten, wird zur Abstimmung geschritten und mit 33 (von 52) Stimmen die Beanstandung des Umu- und Neubaus der Schleuse beschlossen.

Zweit kommen die Anträge von Minuth und von dem Stadthauptkollegen L. W. Kerkovius zur Verhandlung, von denen der erstere proponiert hatte: „die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, die Ausführung der Arbeiten an der Karlschleuse als nicht dringend auf unbestimmte Zeit zu vertagen“ und „dem Stadtkant anzuzeigen, etwa nochwendige kleine Reparaturen baldmöglichst zur Ausführung bringen zu lassen“, während der Stadthauptkollege L. Kerkovius beantragt hatte: „die Stadtverordnetenversammlung wolle das Stadtkant beauftragen, über den Zustand, besonders die Ausweichung im Mauerwerk, fortgesetzte Beobachtungen anstellen zu lassen.“ Gegen

eine Bertagung auf unbestimmte Zeit spricht sich zu; an der Stadtverordnete Schwarz aus, indem er bemerkt, daß ein Termin für die von technischer Seite als nothwendig erkannten Arbeiten durchaus gekennzeichnet werden müsse, wenn die langdauernden Verhandlungen irgend ein positives Resultat ergeben sollen. Die Stadtverordneten Becker und Krieger wenden sich speciell gegen den zweiten Theil des Antrags Minuth, da einmal nicht recht verständlich, was der Ausdruck „kleine Reparaturen“ bezeichnen, andererseits aber es selbstverständlich sei, daß etwaige Schäden beseitigt werden müssen. Minuth erklärt, er habe diesen Antrag gestellt, weil, wie der Augenschein lehre, Verbesserungen, deren die Karlschleuse seit Jahren bedürfe, nicht vorgenommen werden. Im Uebrigen sei er bereit, seinen Auftrag zurückzuziehen. Der Stadtingenieur Agthe glaubt gegen das ihm vom Stadtverordneten Minuth ertheilte Tadelsoptum protestieren zu müssen, denn die die Sicherheit bedingenden Reparaturen an der Schleuse wären stets ausgeführt worden. Der Stadthauptkollege L. Kerckvius begründet seinen Auftrag, wobei er hervorhebt, daß er die Nothwendigkeit des Schleusenbaues wol auerkenne, doch wolle er zunächst durch fortdauernde Besichtigungen konstatiren lassen, wann die Nothwendigkeit wegen drohender Gefahr vorhanden sei. Andererseits wolle er den Zeitmoment abwarten, wo die durch die Verlegung der Schleuse freiwerdenden Plätze von der Eisenbahn nach Beendigung der vorliegenden Bahuprojekte übernommen werden könnten, usw. ihm zu einem ersten Antrage folgend:

Zum Schluss entscheidet sich die Majorität für den Antrag L. W. Kerckvius; es wird somit beschlossen: das vom Stadamt eingebaute Projekt des Karlschleuseneubaus mit Verlegung der Schleuse und des Kanals wird genehmigt, die Bauausführung jedoch zur Zeit aufgeschoben und das Stadamt beauftragt, mittlerweile fortgesetzte Beobachtungen über den Zustand der Karlschleuse, namentlich über die Ausweichungen des Mauerwerks anstellen zu lassen.

Tagessitzung Punkt 2. Eventueller Antrag des Stadts amts vom 30. April 1881 auf Veräußerung der zwischen dem projektierten neuen Kanalbett und dem Bolderader Eisenbahndam im belegenen Terrains.

Im Hinblick auf den soeben über die Ausführung des Karlschleuseneubaus gefassten Beschluss wurde beschlossen: die Verhandlung über diesen Antrag des Stadts amts zu vertagen.

Tagessitzung Punkt 3. Antrag des Stadts amts vom 4. Mai 1881 betreffend die unentgeltliche Einräumung des zwischen der verlängerten Jakobstraße und dem Kanal belegenen städtischen Terrains für das Jahr 1883 an den Exekutivkomitee für die Gewerbeausstellung.

Beschlossen: dem Antrag des Stadts amts gemäß dem Exekutivkomitee für die Gewerbeausstellung die unentgeltliche Einräumung des zwischen der verlängerten Jakobstraße und dem Stadtkanal be-

legenen städtischen Terrains für das Jahr 1883 zu Ausstellungs-
zwecken einzuräumen, ist dies nichts als nachstehendes am
am Tagessitzung Punkt 4. Wahl eines Zeugen für die
monatlichen Revisionen der Stadtkasse für den Juni, Juli und
August 1881.

Gewählt: der Stadtverordnete C. Taube.

Zur Verificirung der Beschlüsse dieser Sitzung werden die
Stadtverordneten Grade, Heede und v. Klein erheben,
Ordentliche Monatsitzung der Stadtverordneten
vom 6. Juli 1881, Abends 6½ Uhr.

Anwesend 44 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt
R. Blugner.

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Juni 1881 wurde verlesen,
nachdem die Stadtverordneten Grade, Heede und v. Klein er-
klärten, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse
für den Gouverneur verificirt hätten, mit einer geringen Änderung
genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagessitzung theilte Präses der Versamm-
lung mit, er habe von dem lsl. Gouverneur unter dem 26. Juni
1881 Nr. 5776, die Anzeige empfangen, daß das erneuerte Gesuch
der Stadtverwaltung um Verlegung der militärischen Uebungen von
der Esplanade vom Ministerium des Innern nach Relation mit dem
Kriegsministerium abgeschlagen beschieden worden. Das Schreiben des
Gouverneurs sowie das in Abschrift beigelegte Schreiben des Kriegs-
ministeriums (Hauptstab, Abth. II, Tisch 3, den 30 Mai 1881
Nr. 9921) an den Minister des Innern wurden verlesen.

Ferner theilte Präses mit, daß von dem Fleischer Bernhard Heß
eine Beschwerde über das Verfügen des Stadtamts vom 15. Juni
1881 betreffend die Entziehung der ihm zuertheilten Koncession für
ein Fleischverkaufsstöckl eingegangen sei; dieselbe sei bereits der
Beschwerdekommission zugestellt worden.

Zur Verificirung der Beschlüsse dieser Sitzung wurden die Stadt-
verordneten C. v. Holst, Hopfe und D. Jäsch erwählt.

Tagessitzung Punkt 1. Schreiben des lsl. Gouverneurs
vom 18. Juni 1881 Nr. 5554 betreffend die Entscheidung der Gou-
vernementssbehörde für städtische Angelegenheiten im Beschwerdesachen
des Königschen Ebräers Abel Rattner, sowie Antrag des Stadt-
amts vom 22. Juni 1881.

Präses bemerkte: die Stadtverordnetenversammlung werde sich
dessen noch erinnern, daß bei der Verhandlung der Beschwerde des
Königschen Ebräers Abel Rattner am 4. Mai 1881 von den Stadt-
verordneten v. Tunzelmann, Gürgens, v. Wilm, Grade und Amerien
ein Antrag eingebracht wurde, der folgendermaßen lautete:

"die Stadtverordnetenversammlung wolle auf Grund des

Art. 55 Punkt 14 der Städteordnung beschließen, an die Staatsregierung das Ansuchen zu richten, durch ein zu erlassendes Gesetz feststellen zu wollen, daß die im Rigaschen Polytechnikum zum Beruf eines Kaufmanns heraugebildeten Jünglinge ohne Unterschied ihrer Konfession zum Betriebe des kaufmännischen Handels im ganzen Reich berechtigt sind."

Dieser Antrag habe er, Präses, bisher noch nicht auf die Tagesordnung einer Sitzung der Stadtverordneten gestellt, da er vermutete, die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Rattner'sche Beschwerde werde von der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten aufgehoben werden, sodass die Stadtverordnetenversammlung noch einmal die ganze Angelegenheit in Be- rathung ziehen würde. Diese Voraussetzung sei eingetroffen. Wenn jedoch auch heute noch nicht jener Antrag, der fünf Stadtverordneten auf der Tagesordnung steht, so werde dadurch nicht verhindert, daß die Motive, die zu dem Autrage geführt haben, in der heutigen Diskussion entwickelt würden; es scheine sogar wahrscheinlich, daß die Antragsteller ihre Beweggründe heute darlegen würden, da sie offenbar den Anschlussungen, von denen das Stadamt bei seinem vorliegenden Autrage ausgegangen, vollständig entgegengesetzt sind.

Nachdem hierauf das Schreiben des lslv. Gouverneurs vom 18. Juni d. J. und das Protokoll des Stadtamts vom 22. Juni d. J., welches die Beschwerde bei dem 1. Departement des dirigierenden Senats über die Entscheidung der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten in Sachen des Kownoschen Ebräers Abel Rattner vorschlägt, verlesen waren, fuhr Präses fort: die Argumente der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten basieren auf den §§ 19 und 20 und der Anmerkung 2 zum § 20 des Handels- und Gewerbesteuerverreglements.

Der § 19 lautet: „die Art und Weise der Ertheilung der Scheine auf das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, sowie auch der Billeder für Handels- und Gewerbeanstalten wird in Grundlage dieses Reglements durch eine besondere zur allgemeinen Wissenschaft zu publizirende Institution des Finanzministers für die Kaineralhöfe und Kreisrentenfestgesetzt.“

Der § 20 besagt: „sowol die kaufmännischen, als auch die Gewerbeschirme können Personen beider Geschlechter sowohl russischen Unterthanen aller Stände, als auch Ausländern außer den weiter unten in der Anmerkung zu diesem Artikel genannten Personen ertheilt werden.“

Die Anmerkung 1 ist hier von keinem Belang; die Anmerkung 2 aber lautet:

„hinsichtlich der Ebräer außerhalb des für die ebräische An- fassigkeit bestimmten Rayons bestehen besondere Gesetzesbestimmungen.“

Aus diesen Gesetzen folgert nun die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, daß der Finanzminister berechtigt ist, einzelnen Ebräern, den Gesetzen zuwider, das Recht zum Handelsbetrieb an Orten außerhalb des Ebrüerraums zu gewähren. Allein es ist klar, daß die im § 19 des Handels- und Gewerbesteuerreglements angeführte Kompetenz des Finanzministers sich nur auf die Regelung der Geschäftsortordnung bei der Steuererhebung erstreckt und nicht die Besitzniss einschließt, Gesetze, welche von der Handelsberechtigung handeln, in einzelnen Fällen aufzuheben.

Neben diesen juristischen Erwägungen sind jedoch noch andere Motive für das Stadtamt maßgebend gewesen, als es den Antrag auf Beschwerdeführung beschloß. Das Stadtamt war in seiner Majorität der Ansicht, daß der durch die Entscheidung der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten hervorgerufene Zustand weder den Interessen der Stadt Riga noch den Interessen des Rigaschen Handels förderlich sei.

Was übrigens den Antrag der fünf Stadtverordneten anlangt, so war das Stadtamt der Meinung, daß die Art. 4c und 5b Punkt 14 der Städteordnung der Stadtverordnetenversammlung nicht die Kompetenz gebe, Petitionen wie die beantragte an die Staatsregierung zu richten. Die Petitionen, welche die Stadtverwaltung an die Staatsregierung richten darf, müssen „örtliche Interessen und Bedürfnisse“ betreffen. Nun bilde aber weder die Fürsorge für das baltische Polytechnikum einen Gegenstand der speziell Rigaschen lokalen Interessen, noch habe der Antrag einen lokalen Charakter, daß den ebräischen Polytechnikern das Recht zum Handel im ganzen Reich erwirkt werde.

Der Stadtverordnete Tunzelmann erklärt, daß die Stadtverordneten, welche die Petition an die Staatsregierung beantragt haben, selbstverständlich gegen den Stadtamtsantrag stimmen würden, nicht weil die juristische Begründung der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten sie überzeugt hätte, sondern weil das Ziel, das sie auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen wünschten, in dem einzigen konkreten Falle bereits durch den Verwaltungsrechtsweg erreicht sei. Der Petitionsantrag sei entstanden in den Verhandlungen der Beschwerdekommission; als diese die Rattner'sche Beschwerde prüfte, habe sie zwar das geltende Recht nicht anders verstehen können, als das Stadtamt, und demgemäß auch die Abweisung der Rattner'schen Beschwerde befürworten müssen; allein die Glieder der Beschwerdekommission empfanden es zugleich als ein materielles Unrecht, daß Schülern des hiesigen Polytechnikums von jüdischer Nationalität, welche den Handelskursus mit Erfolg durchgemacht und damit das Recht zum Aufenthalt im ganzen Reich und das Recht, sich zum Kaufmannsstande anzuschreiben zu lassen, erworben haben, das für sie nach ihrer Vorbildung wichtigste Recht, das des Handelsbetriebes im ganzen Reich, vorenthalten wird. Dieses materielle Unrecht aufzuheben, ist die Absicht der fünf Antragsteller, und auch nur diese Aenderung der Gesetze sei ihr

Wunsch, nicht etwa eine völlige Revision der die Juden beschränkenden Gesetze in einer fortschrittlichen Tendenz.

Doch handle es sich jetzt nicht um jene Petition, sondern um den Antrag des Stadtamts, Beschwerde zu führen über die Entscheidung der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten in der Rattnerischen Sache: Wiewol Redner den juristischen Schwierigkeiten des Stadtamts beipflichte, glaube er doch, von der Beschwerde in vorliegenden Fall aus Opportunitätsgründen Abstand nehmen zu müssen. Das formelle Recht zur Beschwerdeführung lasse sich nach der Städteordnung auch für diesen Fall nicht in Abrede stellen; allein die Stadtverwaltung müsse von diesem Recht einen sparsamen Gebrauch machen; man nicht die Wirkung der einzelnen Beschwerden zu schwächen; sie dürfe zu demselben nur greifen, wenn wesentliche Rechte der Stadt gefährdet sind oder ideale Interessen auf dem Spiele stehen. Und überdies lasse sich der vom Stadtamt beantragten Beschwerde mit ziemlicher Sicherheit ein Misserfolg prognostizieren. Der dirigirende Senat würde ohne Zweifel, bevor er schlüssig wird, ein Gutachten des Finanzministers einziehen, und dieser hat sich bereits zu Gunsten Rattners entschieden. So würde denn die Annahme des Stadtamtsantrags nur den Erfolg haben, daß die Zahl der abgewiesenen Beschwerden um eine vermehrt wird.

Dem Stadtverordneten Tunzemann entgegnete der Stadtverordnete Tiemer: zunächst müsse er einen Irrthum seines Vorgängers zurechtstellen: das Statut des baltischen Polytechnikums gewähre den Bürglingen mosaischer Konfession nicht, wie dieser behauptete, das Recht, sich zum Kaufmannsstande anzuschreiben zu lassen.

Was nun die Revision der Gesetze zu Gunsten der Juden anlangt, so halte Redner den Antrag der fünf Stadtverordneten für sehr begreiflich; er selbst habe vor einem Jahr denselben Antrag im Handelsamt gestellt; allein er sei mittlerweile zu einer andern Überzeugung gelangt: „Zu dieser Frage stehe ich, das Gefühl des Menschen mit seinem Verstände im Widerstreit.“ Das Gefühl verlange die Toleranz, die Gleichberechtigung der Juden, und von diesem Gefühl habe sich Redner früher bestimmen lassen. Jetzt sage ihm sein Verstand, daß es nicht Aufgabe der Vertreter unserer Stadt sei, für fremdstädtische Ebräer thätig zu werden. Die Diktatesse, mit der ohne Zweifel diese Angelegenheit behandelt werden muß, könne ihn nicht abhalten, offen und ehrlich zu bekennen, daß der starke Zuspruch der Juden ihm für die Wohlfahrt der Stadt, insbesondere aber für den Rigaschen Handel nicht wünschenswerthe scheine. Es handle sich hier nicht um die Juden im Allgemeinen; nicht die Rechte unserer jüdischen Mitbürger, welche den unfeigen völlig gleich seien, würden in Frage gezogen, es handle sich vielmehr um fremdstädtische Juden; für diese zu sorgen, sei gewiß nicht Aufgabe der Vertreter der Stadt Riga. Der Stadtverordnete Grade bekämpft den Antrag des Stadtamts. Er halte es für ein materielles Unrecht, ja für einen beispiellosen Hohn, einem Jüngling die Pforten einer Hochschule zu öffnen; ihn dieselbe absolvieren zu lassen und ihm dann seiner Natio-

nalität wegen die berufliche Anwendung der erworbenen Kenntnisse zu untersagen, und ist der Meinung, daß ein solcher Rechtszustand unser Polytechnikum, das wir nicht hoch genug stellen können, in eine schiefe Lage bringt, deren Aenderung wol die Erwägung der Stadtvertretung herausfordert. Dem Stadtverordneten Tiemer entgegne er: während dieser in der Erweiterung der Rechte jüdischer Polytechniker eine Schädigung der städtischen Wohlfahrt und des Rigaschen Handels erblickte, befürchte er, der Redner, gerade von dem jetzigen Rechtszustande eine solche Schädigung. Die Einwanderung der Juden wird leider durch die geltenden Gesetze nicht aufgehalten: jährlich wächst die Zahl der fremdstädtischen Ebräer, die sich in Riga unter dem Vorzeichen, sie seien Handwerker, aufzuhalten thatsächlich aber Handel treiben. Kann sonach der Einwanderung der Juden nicht gesteuert werden, so kann doch immer etwas für die Erziehung derselben gethan werden; giebt man ihnen die Möglichkeit, nach Absolvierung des Polytechnikums in Riga offen und ohne Umgehung der Gesetze Handel zu treiben, so wird allmählich ein wenn auch kleiner Bruchteil der jüdischen Bevölkerung Bildung und Kenntniss und damit auch den Wunsch erwerben, in rechtlicher und integrier Weise Handel zu treiben; und von diesen Personen würden alsdann hoffentlich dieselben sittlichen Grundsätze in ihren gesellschaftlichen Kreisen weiter verbreitet werden.

Stadtrath Tiemer bemerkte hierzu, der Vorredner wolle freilich ein nur geringes Zugeständniß der jüdischen Einwanderung machen, er wolle ihr nur ein kleines Thor öffnen, allein er, Redner, fürchtet, daß durch dieses Thor viele Menschen gehen würden und halte es für seine Pflicht, als Präsident des Handelsamts gegen Maßnahmen zu opponiren, von denen er nicht glauben kann, daß sie dem Handel Rigas Vortheil bringen werden.

Es ward mit 22 gegen 21 Stimmen beschlossen: den Antrag des Stadtsamts vom 23. Juni 1881, über die Entscheidung der livländischen Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten in Betreff der Handelsberechtigung des Kownoschen Ebräers Abel Rattner bei dem 1. Departement des dirigirenden Senats Beschwerde zu führen abzulehnen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtsamts vom 8. Juni 1881 betr. die Vermehrung des provisorischen Bestandes der Administration der Sparkasse.

Beschlossen: unter Aufhebung des am 5. März 1879 über die Zahl der Administrationsglieder getroffenen Beschlusses den Bestand der Administration der Sparkasse provisorisch bis zur Revision des gegenwärtig geltenden Statuts auf 9 Glieder festzusetzen.

Gewählt zu Gliedern der Administration der Sparkasse: der bisherige Suppleant C. S. L. Baumann und der Stadtverordnete A. A. Minuth; zum Suppleanten an Stelle C. S. L. Baumans Georg Scheuber.

Tagesordnung Punkt 3. Rechenschaftsbericht der Sparkasse für 1880 nebst Bericht der Revidenten über die Jahresrevision der Sparkasse sowie Antrag des Stadtsamts vom 15. Juni 1881.

Beschlossen: 1. den Rechenschaftsbericht als richtig anzuerkennen und die Administration der Sparkasse für das Geschäftsjahr 1880 zu entlasten;

2. den nach dem Rechenschaftsbericht sich ergebenden Reingewinn der Sparkasse aus dem Jahre 1880 mit 35,037 R. 41 R. in das Einnahmebudget der Stadt für 1882 aufzunehmen.

Tagessordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 15. Juni 1881 betr. die Aufhebung der Steuer vom Fuhrmannsgewerbe sowie die Umwandlung der Pflastersteuer der Fuhrleute, der Pferde- und Equipagensteuer in eine Pferdesteuer (Vorlagen Nr. 8).

Der Präses reserrierte: die gedruckte Vorlage des Stadtamts über diesen Gegenstand enthalte sowohl die Begründung des Antrags auf Umwandlung jener vier genannten Steuern in eine einzige, die Pferdesteuer, als auch den Entwurf zu einer Verordnung für die Pferdesteuer in Riga. Dieser Entwurf schließe sich der für St. Petersburg geltenden Verordnung gleichen Inhalts an, nach welcher bereits mehrere Städte des Reichs die Pferdesteuer reorganisiert haben.

In der Debatte erleidet der Entwurf zu einer Verordnung für die Pferdesteuer in Riga einen Angriff von Seiten des Stadtverordneten Schwarz. Derselbe führt aus: der Punkt c des § 4 des Entwurfs schlage vor, daß für jedes Pferd eine besondere, bei der Veräußerung übertragbare Quittung ausgestellt werde. Diese Bestimmung stehe in Widerspruch mit den steuerpolitischen Prinzipien, die der Pferdesteuer zu Grunde liegen, und enthalte eine ungerechte Belastung der Steuerzahler. Die Pferdesteuer werde erhoben entweder, weil der Pferdebesitzer das Straßenpflaster der Stadt in erheblichem Maße in Anspruch nimmt oder weil der Besitz von Pferden ein Luxus ist, den sich nur wohlhabende Leute erlauben, und die Kommune dort, wo sich eine gewisse Wohlhabenheit zeigt, auch für ihre Zwecke etwas fordern darf. Beide Gründe rechtfertigen nun, daß jemand für eine gewisse Anzahl Pferde Steuern zahlt, nicht aber, daß die Steuer für ein jedes einzelne individualisierte Pferd entrichtet wird. Ist die Steuer z. B. für 2 Pferde gezahlt worden, so bleibt es völlig einerlei, ob diese Pferde das Steuerjahr über dieselben sind oder durch andere ersetzt werden, vorausgesetzt, daß die Zahl 2 nicht überschritten wird. Nach Punkt c des § 4 des Entwurfs müßte jedoch bei jedem Wechsel der Pferde die Steuer aufs Neue entrichtet werden. Redner beantrage daher, den Punkt c des § 4 folgendermaßen zu fassen:

„Über den Empfang der Steuer wird eine Quittung ausgestellt, die auch die Zahl der Pferde angibt, für welche die Steuer entrichtet wurde.“

Beschlossen: 1. zur Zeit von dem Entwurf bez. dem Erlaß einer besondern Steuer vom Fuhrmannsgewerbe abzusehen;

2. an Stelle der durch die Alsterhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 6. April 1853 und 28. Oktober 1853 für Riga eingeführten Pferde- und Equipagensteuern auf Grund des Art. 128 der Städteordnung eine Pferdesteuer einzuführen, den vorgelegten Entwurf zu einer Verordnung für die Pferdesteuer in Riga mit

dem Amendement zu genehmigen, daß der Punkt c des § 4 die Fassung erhält:

„Über den Empfang der Steuer wird eine Quittung ausgestellt, die auch die Zahl der Pferde angiebt, für welche die Steuer entrichtet wurde.“

und die Staatsregierung zu ersuchen, für den so veränderten Entwurf die Allerhöchste Bestätigung einzuholen.“

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtsamts vom 15. Juni 1881 betr. Bewilligung von 3500 R. zum Bau der abgebrannten Hefes- und Spiritusfabrik auf Pinkenhof.

Beschlossen: für den Neubau der Pinkenhoffischen Hefes- und Spiritusfabrik aus Stein werden der Arrendatorin Frau Amalie Timm 3500 R. — zu zahlen aus dem Posten 702 des Ausgabenbudgets — unter der Bedingung bewilligt, daß sie diese Summe zwar nicht zurückzuerstatten, aber für dieselbe der Stadt bis zum Ablauf des Pinkenhoffischen Arrendekontrakts d. i. bis zum 23. April 1893 die Zinsen mit 5% jährlich zu zahlen habe.

Ordentliche Monatssitzung der Stadtverordneten vom 3. August 1881.

Anwesend 48 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner.

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1881 wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Dr. v. Holst, Hopfe und D. Jäsch erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verificirt hätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Präses der Versammlung mit, daß eine Beschwerde des Pächters J. Waldbach vom 13. Juli 1881 über den Besluß des Stadtsamts vom 3. Nov. 1880 betr. die Abtretung eines Entschädigungsanspruchs wegen Deterioration seines Pachtstücks eingegangen und der Beschwerdefikommission zugestellt sei.

Tagesordnung Punkt 1. Bericht der Kommission in Sachen der Schätzung und Besteuerung der Immobilien im weiteren Stadtgebiet (Vorlagen Nr. 7).

Der gedruckten Vorlage ist folgendes zu entnehmen: die Herren Dr. v. Böttcher zu Ebelhof und Genossen hatten am 22. Januar 1881 ein Gesuch an die Stadtverordneterversammlung gerichtet, welches auf eine Reihe von Mängeln und unbilligen wie ungerechten Bestimmungen in der Instruktion für die Einschätzung der Immobilien im weiteren Stadtgebiet hinwies und Abänderungen der bestehenden Schätzungsinstruktion für dringend geboten erklärte. Die Stadtverordnetenversammlung überwies am 6. Februar dieses Gesuch, sowie den in dieser Sache gestellten Antrag des Stadtverordneten Dr. Gürgens betreffend die Ermäßigung des Steuersabes für die Immobilien des weiteren Stadtgebietes auf 5% der Netto-revenüen zur Begutachtung an eine unter dem Vorsitz des Stadtraths Dr. v. Holst aus den Stadtverordneten C. Barclay de Tolly,

H. Gürgens, A. v. Knieriem und A. v. Dettingen gebildete Kommission, welche gegenwärtig, nachdem sie das Gesuch unter Hinziehung der Immobilienbesitzer im weiteren Stadtgebiet O. v. Bötticher-Ebelshof, C. Meller-Grünhof und Th. v. Gavel berathen, den Antrag stellt, das angebrachte Gesuch der Herren O. v. Bötticher und Geßosen und ebenso auch den Antrag des Stadtverordneten Gürgens abzulehnen, dem Stadamt aber aufzutragen, von Fachmännern er gänzende Regelung für die Heuschlagsbonitirungen ausarbeiten zu lassen, welche in Zukunft bei einer neuen Generalumschätzung zur Anwendung gelangen könnten.

Aus den Motiven dieses Kommissionsantrags ist hervorzuheben: In den Vorschlägen werden an der Schätzungsinstruktion im Wesentlichen die folgenden Momente markirt:

1. daß abweichend von den städtischen Schätzungsprincipien, für die mehr als 3 Pachtstellen umfassenden Immobilien nicht eine auf die tatsächlichen Angaben der Besitzer oder die vorhandenen Pacht kontrakte gestützte Ermittelung der wirklichen Revenüen, sondern eine auf willkürliche gewählte und allgemein giltige Normalsätze basirte fiktive Revenüenausrechnung stattfindet;

2. daß die der Bodeneinschätzung zur Grundlage dienenden Bonitirungsregeln für die Umgebung Rigas unzureichend und die angenommenen Preissätze, namentlich auch viel zu hoch ge griffen seien;

3. daß alle Wohngebäude überhaupt zur Einschätzung herange zogen worden und nicht vielmehr dort, wo sie mit einem landwirtschaftlichen Betriebe zusammenhängen, von der Besteuerung befreit sind, und nur solche Wohnungen besteuert werden, die dem Besitzer eine wirkliche Revenüe tragen;

4. daß die Gebäude für industrielle Anstalten, auch wenn diese der Landwirtschaft dienen, doch zur Besteuerung gezogen und die Abzüge für die Remonten zu gering bemessen werden.

Dagegen bemerkt die Kommission:

Zu P. 1. Das praktische Resultat der Vorschläge der Bittsteller, wonach die jetzige Einschätzung auf Grund der wirklichen, durch Pachten oder Selbstbewirtschaftung erzielten Revenüen erfolgen sollte, würde gegenüber der jetzigen Instruktion eine direkte Mehrbelastung einer Anzahl von Immobilien und ein Steigen der Steuererträge zum Vorteil der Stadtkasse zur Folge haben; dennoch spricht sich die Kommission nur unbedingt gegen die Aufhebung des bestehenden Princips der durch die Bonitirung und Klasseneinteilung der Boden flächen ausschließlich festzustellenden Extragnormen aus, weil die Steuer den Bodenvertrag, wie er als normal angenommen werden kann, treffen soll und nicht eine Gewerbesteuer vom landwirtschaftlichen Betriebe bildet, und weil eine lauelle Einschätzung nach den zufälligen und wechselnden Nutzungsbarten des Bodens zu den aller größten Ungleichheiten und zu schwankender Willkür führen müßte, dabei aber einer zuverlässigen Kontrolle nicht zugänglich ist.

Zu P. 2. Die Bonitirungsregeln, welche sich bezüglich der Aecker und Gärten vollständig den in Livland gültigen Schätzungsbestim

mungen anschließen, gehen von einem absoluten Maßstabe aus. Sie theilen nicht den in der Umgegend von Riga vorhandenen Boden, welcher im überwiegenden Durchschnitt nur geringwerthig ist, in vier Klassen, sondern sie sollen diese Bodenflächen den landesüblichen vier Bodenklassen zuweisen, wobei es nicht nur im Voraus anzunehmen war, sondern durch die erfolgte Bonitirung auch erwiesen ist, daß die werthvollsten Acker hier nicht vorkommen. Der Vorschlag der Bittsteller, eine neue den thatfächlichen Bodenverhältnissen angepaßte vierklassige Bonitirungsskala aufzustellen, würde daher, da Acker erster Klasse nicht vorkommen, aus den in Livland gebräuchlichen drei Klassen niederer Gattung die Eintheilung des Bodens in vier Klassen niederer Gattung zur Folge haben. Dieses kann schon aus dem Grunde nicht empfohlen werden, weil durch Einfügung einer neuen Klasse die Unterschiede der Klassen untereinander nicht genügend hervortreten würden.

Bezüglich der Preissätze für den Reinertrag der Bodenklassen, so bezeichnet die Majorität der Kommission dieselben als äußerst niedrig, während das Mitglied der Kommission, Stadtverordneter Barclay, in einem ausgeführten Separatvotum die Herabsetzung der Normalsätze für Acker- und Gartenland wünscht.

Anders liegen nach Ansicht der Kommission die Verhältnisse bei der Wiesenbonitirung. Hier sind die bestehenden Bonitirungsregeln abweichend von den landesüblichen, nicht auf die natürliche Bodenbeschaffenheit, sondern auf die Ertragsquantitäten begründet, wobei nicht gelungen werden kann, daß diese Klassifizierung eine schwer zu handhabende und theoretisch unbefriedigende ist. Es wird jedoch der von den Bittstellern gemachte Vorschlag zur Reduktion der Preissätze für die Wiesenerträge als unmotivirt und thatfächlich unbedingt bezeichnet, und wird solches Urtheil durch das Resultat von Probebonitirungen nach der bestehenden Norm und nach den neu vorgeschlagenen Regeln begründet. Zugleich wird bemerkt, daß mit den hiesigen Verhältnissen sehr vertraute Landmesser die von den Bittstellern vorgeschlagenen Bonitirungsregeln als völlig unbrauchbar bezeichnet haben. Die Kommission hat sich nun zwar davon überzeugt, daß die bestehenden Wiesenbonitirungsregeln mangelhaft und ungenügend seien, jedoch nicht davon, daß irgendwo wesentliche Schädigungen der Interessen der Immobilienbesitzer vorliegen, vollends nicht Unbilligkeiten so greller Art, wie sie durch die Vorschläge der Bittsteller selbst bedingt sein würden. Aus diesem Grunde hält die Kommission es für richtig, vorläufig keine neue Bonitirung der Wiesen zu empfehlen und sich nur dahin auszusprechen, daß dem Stadtmamt aufzutragen sei, von sachkundiger Seite neue Bonitirungsregeln ausarbeiten zu lassen, die bei der künftigen Generalgneuschätzung erst zur Anwendung kommen sollen.

Zu P. 3. Gegenüber dem Verlangen der Bittsteller nach Steuerfreiheit für alle mit einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück verbundenen Wohngebäude, falls letztere nicht thatfächlich durch Vermietung eine gesonderte Revenue tragen, weist die Kommission auf

die gesetzlichen Bestimmungen hin, nach welchen eine Grund- und eine Gebäudesteuer eingeführt ist und daß für diese beiden Theile der Immobiliensteuer in der innern Stadt ganz ebenso wie im weiteren Stadtgebiete gesonderte Einschätzungsnormen bestehen. Eine Befreiung des weiteren Stadtgebiets von der Gebäudesteuer würde durchaus inkonsequent, unbillig und principiell nicht zu rechtfertigen sein, wie solches von der Kommission in ausführlicher Weise dargelegt wird. Die Majorität der Kommission spricht sich dahin aus, daß die Normalpreissäze von 30 bez. 15 R. für jedes Zimmer als sehr mäßige zu bezeichnen sind. Das Mitglied der Kommission, der Stadtverordnete Barclay, beantragt dagegen in einem näher ausgeschrittenen Separativotum die Herabsetzung der Normalpreissäze auf 20 bez. 10 R. Endlich erachtet die Kommission die Abzüge von 25% für Remontekosten nicht als unbillig niedrig, weil die im engeren Stadtgebiet sehr kostspieligen Arbeiten für Straßen- und Hofreinigung, Trottoir anlagen und die theueren Privatreinigungen hier ganz in Wegfall kommen.

Zu P. 4. Analog der Wohnungsbesteuerung ist die Frage über die Besteuerung der für industrielle Anstalten bestimmten Gebäude zu beurtheilen. Drückend wird die Besteuerung zwar dann, wenn kein Betrieb stattfindet und die Gebäude ungenügt dastehen, es kann jedoch wegen solcher wesentlich von dem Belieben und der freien Willkür der Besitzer abhängigen Ausnahmefälle die Regel nicht unterbrochen werden. Hierzu hat jedoch das Mitglied der Kommission, Stadtverordneter Gürgens, den Separatantrag gestellt, daß, falls der Besitzer eines Fabrik- oder sonstigen gewerblichen Gebäudes innerhalb des weiteren Stadtgebiets nachweist, daß dasselbe länger als ein Jahr unbenukt dasteht, so soll es in Zukunft auf so lange von der Immobiliensteuer befreit sein, als es im unbenukten Zustande sich befindet; daß jedoch dieser Steuererlaß stets nur von Jahr zu Jahr bewilligt werde, und eine Erneuerung auf ein weiteres Jahr stets davon abhängig sei, daß der Besitzer noch vor dem Steuererhebungstermin den Nachweis der Fortdauer des unbenukten Zustandes führt.

II. Das Kommissionsgutachten widerlegt noch in Kürze die Unzulässigkeit des Antrages der Bittsteller betreffend die Beanstandung der Steuererhebung bis zur erfolgten Umschätzung im weiteren Stadtgebiete und wendet sich dann III. zu der Frage der Ermäßigung des Procentsatzes der Steuer.

Die Kommission erachtet diese Ermäßigung auch schon aus dem Grunde für ungerechtfertigt, weil die Schätzung eine sehr mäßige gewesen ist, was daraus hervorgeht, daß, wie die zu den Commissionsverhandlungen hinzugezogene Immobilienbesitzer anerkannt haben, die geschätzten Revenüenerträge weitauß nicht die Zinsen des Kapitalwerts der in Frage stehenden Immobilien erreichen. In dem angeschlossenen Separativotum des Stadtverordneten Dr. Gürgens modifiziert letzterer seinen Antrag betreffend Reduktion der Steuer für das weitere Stadtgebiet auf 5% der Nettorevenüen.

dahin, die Immobiliensteuer im weiteren Stadtgebiete vom Jahre 1881 ab zwar in einem geringeren Procentsatz zu erheben, als im engeren Stadtgebiet, jedoch ihn alljährlich bis zur allendlichen Ausgleichung zu steigern, derart, daß im Jahre 1881 mit einem Procentsatz von 4 % begonnen und dann alle zwei Jahre der Procentsatz um 1 % erhöht werde, bis die Höhe des Steuersatzes im weiteren Stadtgebiet die Höhe des für das innere Stadtgebiet bestehenden Steuersatzes erreiche.

Die Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung ergeben Folgendes:

Über den in erster Linie von den Bittstellern gestellten Antrag, den in der Schätzungsinstruktion gebrauchten Ausdruck „weiteres Stadtgebiet“ für den gesamten Landpolizeinummerbezirk abzuändern, ging die Stadtverordnetenversammlung ohne Debatte hinweg und erklärte sich ferner ohne Debatte mit dem in der Instruktion zum Ausdruck gelangten Prinzip einverstanden, wonach die Erträge ausschließlich durch Bonitirung der Klasseneintheilung der Bodenflächen festgestellt werden. Ohne Debatte waren die Stadtverordneten einstimmig für die Beibehaltung der Bonitirungsbegrenzung für Acker und Gärten und verwiesen mit großer Majorität den Separatantrag des Stadtverordneten v. Barclay, betreffend Herabsetzung der Normalsätze für Acker- und Gartenland. Der von der Kommission gestellte Antrag betreffend die Ausarbeitung von ergänzenden Regeln für die Heuschlagssbonitirungen fand keinen Widerspruch. Zum Punkt 3 betreffend Besteuerung der Wohngebäude äußerte sich jedoch der Stadtverordnete Bornhaupt wie folgt:

Er glaube, daß die Beschwerde nicht so unrecht dastehet, wie von der Kommission dargelegt werde. Zum Punkt 1 der Beschwerde bemerkte er, daß ihm der Wunsch der Bittsteller, auf Grund der wirklichen Revenüen besteuert zu werden, nicht so unbillig erscheine; ebenso erscheine ihm die Anwendung eines andern Maßstabes, als des bisherigen, bei Besteuerungen der Wohnungen möglich; es wäre wohl ein gewisses Wohnungsbüro für unbefeuertbar hinzustellen gewesen, und sei es ihm nicht klar, weswegen die Trennung des Grund und Bodens von den Gebäuden bei der Besteuerung stattfinden solle. Auch glaube er, daß die Abzüge für die Remontekosten zu niedrig gestellt seien. Alles dieses führe ihn zu der Schlussfolgerung, daß die Schätzungsinstruktion doch nicht ohne Fehler dastehet, wie die Kommission glauben machen wolle. Daher wünsche er, daß man den Bittstellern entgegenkomme, und befürworte in Folge dessen den Barclayschen Antrag betreffend Herabsetzung der Normalpreissätze für jedes Zimmer. Er sei überhaupt dafür, sich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Instruktion noch nicht ganz fertig sei, diskretorisch zu verhalten und den Druck, den die ganz neuen Steuer auf die Immobilienbesitzer des weiteren Stadtgebietes übt, zu mildern.

Dagegen bemerkte Stadtrath v. Holst, daß er sich von der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit der Instruktion nicht überzeugen könne. Im weiteren Stadtgebiet seien im Ganzen 1018 Steuerobjekte eingeschätzt; von diesen haben 649 Objekte weniger als 3 Boffstellen, da-

gegen nur 69 Objekte mehr als 20 Löffstellen, 36 Objekte mehr als 50 Löffstellen und nur 22 Objekte mehr als 100 Löffstellen.

Von einer landwirtschaftlichen Wirtschaft könne man allenfalls nur bei den Landstellen von mehr als 100 Löffstellen reden, welche nur 2 % sämtlicher Steuereobjekte ausmachen. Es wäre kein Anlaß, auf einen solchen geringen Procentsatz Rücksicht zu nehmen, wobei wol zu ermessen sei, daß diesen landwirtschaftlichen Wirtschaften die Nähe der Stadt sehr zu statten komme. Er müsse sich daher gegen die Herabsetzung der Steuersätze für Wohnungen erklären und hebe wiederholt hervor, daß keinerlei Härte oder Unbilligkeit zu erblicken sei im bisherigen Steuermodus.

Gegen den Antrag Barclay-Bornhaupt äußerte sich auch der Stadtverordnete Schwarz, indem er von dem vorgeschlagenen Palliativ abtriet, und der Ansicht war, daß die Bittsteller durch Gewährung der Ermäßigung nicht bestmöglich werben würden.

In der danach folgenden Abstimmung erklärten sich 39 Stimmen für die Besteuerung der Wohnungen im weiteren Stadtgebiete, und wurde mit einer Majorität von 24 gegen 22 Stimmen der bisherige Normalprocentsatz für jedes Zimmer von 30 bez. 15 Mbl. beibehalten; auch wurde mit großer Majorität der Abzug für die Remontekosten auf 25 % belassen.

Zum Punkt 4 betreffend die Besteuerung von industriellen Anstalten beantragte der Stadtverordnete Bornhaupt, daß von der Besteuerung diejenigen industriellen Anstalten ausgeschlossen werden sollen, welche der Landwirtschaft dienen. Auf den Wunsch des Stadtraths v. Holst nach einer Specification dieser Anstalten erwiderte der Stadtverordnete Bornhaupt, daß er eine solche Specification nicht gleich erschöpfend geben könne, daß er aber Brauereien und Brennereien nicht besteuert, dagegen etwa Tuchfabriken wol besteuert wissen wolle. Dagegen hob der Stadtrath v. Dettingen hervor, daß Brauereien und Brennereien in der Nähe der Stadt eine viel größere Bedeutung hätten, als die landwirtschaftlichen Etablissements selbst, daß man mithin dieselben nicht als Nebensachen, sondern als Hauptsachen ansehen müsse, sowie daß andererseits Tuchfabriken und ähnliche Fabriken von großer Bedeutung für die Landwirtschaft seien wegen der Arbeitskräfte, welche durch dieselben absorbiert werden.

In der Abstimmung wurde einstimmig der Satz angenommen, daß industrielle Anstalten, sofern sie benutzt werden, der Steuer unterliegen, und wurde der Antrag Bornhaupt mit großer Majorität abgelehnt, dagegen mit 37 Stimmen der Separatantrag des Kommissionsmitgliedes Glürgens betreffend Ausschluß der unbennbaren Fabrik- oder sonstigen gewerblichen Gebäude von der Steuer angenommen.

Auf den oben unter II erwähnten Antrag der Bittsteller ging die Stadtverordnetenversammlung mit Rücksicht auf das Resultat der Abstimmungen nicht weiter ein.

Zur Frage III betreffend den Antrag der Bittsteller und des Stadtverordneten Glürgens auf Ermäßigung des Procentsatzes der Steuer, ergriff der Stadtverordnete Schwarz das Wort:

Er sei in keinem Punkte mit dem Stadtverordneten Gürgens einverstanden; die Härte der Besteuerung könne nicht bezweifelt werden; diese Härte werde aber bei jeder Steuererhebung, welche zum ersten Male erfolge, gefühlt werden; hier sei noch namentlich zu berücksichtigen, daß die Immobilienbesitzer im weiteren Stadtgebiete seit langer Zeit unberechtigte Steuerfreiheit genossen haben; daß die legten Besitzer dafür zu leiden hätten, sei aber nicht zu ändern. Sache des Gesetzgebers wäre es gewesen, die Zulässigkeit einer Verschiedenheit der Steuersätze in verschiedenen Theilen des Stadtgebiets ausdrücklich in den Übergangsbestimmungen anzuerkennen. Aus den Bestimmungen der Städteordnung, daß der Steuererlaß nur in bestimmten Fällen eintrete, sei die Unzulässigkeit der Anwendung verschiedener Procentsätze zu folgern.

Nachdem der Stadtverordnete Gürgens die Gesetzmäßigkeit seines Antrags aufrecht erhalten, der Stadtverordnete Kniertem aber gleichfalls sich dagegen geäußert und nachdem zum Schluß noch der Stadtverordnete Bornhaupt der Stadtverordnetenversammlung empfahl, die drückende Lage der Büttsteller zu mildern, wurde der Antrag auf Herabsetzung der Steuer mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Hiermit endete die Reihe der Abstimmungen über den einzelnen Fragen gegliederten ersten Gegenstand der Tagesordnung. Es war somit beschlossen:

1). dem Stadtamt wird aufgetragen, für die nächste Generalumschätzung der Immobilien ergänzende Regeln für die Bonitätierung von Heuschnagl und Wiese von Fachmännern ausarbeiten zu lassen;

2). dem § 60 der Instruktion für die Einschätzung der Immobilien im Rigaschen Stadtgebiet ist folgende Anmerkung beizufügen: „falls der Besitzer eines Fabrik- oder sonstigen gewerblichen Gebäudes innerhalb des Stadtgebiets nachweist, daß dasselbe länger als ein Jahr unbenukt dasteht, so wird es in Zukunft auch so lange von der Immobiliensteuer befreit, als es im unbenukten Zustande sich befindet.“ Dieser Steuererlaß wird aber stets nur von Jahr zu Jahr bewilligt und ist daher seine Erneuerung auf ein weiteres Jahr stets davon abhängig, daß der Besitzer noch vor dem Steuererhebungstermin den Nachweis führt, daß der unbenukte Zustand fortbauer;

3). die übrigen Vorschläge und Gesuche, welche die Eingabe der Herren D. v. Bötticher und Genossen vom 22. Januar 1881 enthalten, sowie der Antrag des Stadtverordneten Gürgens betreffend die Ermäßigung des Steuersatzes für die Immobiliensteuer innerhalb des weiteren Stadtgebiets, sowie endlich die Anträge des Stadtverordneten Barclay betreffend die Herabsetzung der Normalssätze für Acker- und Gartenland und für Wohngebäude, welche zu einem landwirtschaftlichen Betriebe im weiteren Stadtgebiete gehören werden abgelehnt.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 17. Juli 1881 betr. Bewilligung von 2100 R. zur Herstellung eines massiven Entwässerungskanals in der Peterholmstraße.

Nachdem Präses aus den Verhandlungen der Sanitätskommission, des Bauamts und des Stadtamts referirt hatte, welche sanitäre Missstände der Begegacksholmschen Graben wie auch der Teich des Kaiserlichen Gartens in diesem Jahre plötzlich aufgewiesen, was als die Ursachen derselben festgestellt und welche Maßnahmen zur Abstellung dieser Nbelstände beschlossen und in Aussicht genommen, ward
verfügt: zur Herstellung eines massiven Entwässerungskanals in der Peterholmsstraße 2100 R. aus dem Disposition quantum, Budgetposten 775, zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 30. Juli 1881 betr. den Kauf von fünf Grundstücken an der Wallstraße zur Aroudierung des zwischen der Wallstraße und dem Theaterboulevard belegenen demnächst zur Bebauung zu vergebenden städtischen Terrains.

Beschlossen zu genehmigen, daß zur Aroudierung des zwischen der Wallstraße und dem Theaterboulevard belegenen städtischen Bauteils, die im I. Quartier des 2. Stadtteils unter Pol. Nr. 93/94, 57 a, 85, 84 und 83, an der Wallstraße belegenen fünf Grundstücke von zusammen 95 $\frac{1}{2}$ Quadratsaden für 8390 R. angekauft, der Kaufpreis und die Kaufkosten aber aus dem allgemeinen Bauhof entnommen werden, sofern dies möglich ist.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 30. Juli 1881 betr. Bestätigung der vom Defonomicamt projektierten Vertheilung der Kronimmobiliensteuer für 1881.

Aus dem Antrag des Stadtamts ergiebt sich:
Die zu vertheilende Summe beträgt 100,209 R. Der Besteuerung unterliegen im Stadtgebiet 6431 Immobilien mit einem Schätzungs-
werth von zusammen 45,491,535 R. und entfallen demnach auf 1000 R. Schätzungs-
werth 220,28 R. Steuer gegen 5558 Immobilien mit 42,819,045 R. Schätzungs-
werth und 234,03 R. Steuer im Jahre 1880. Außerdem ist gemäß der Anmerkung zum Art. 13
des Reglements für die Kronimmobiliensteuer zur Deckung der Un-
kosten 1% der Steuer berechnet worden, was 1002 R. ergiebt
gegen 3% im Jahre 1880. — Die Immobilien, deren Schätzungs-
werth 100 R. und weniger beträgt, sind gemäß Art. 3 des ange-
führten Reglements bei der Vertheilung nicht berücksichtigt worden.
Beschlossen auf Grund des Allerhöchst bestätigten Reichs-
rathsgutachtens vom 25. April 1872 die projektierte Vertheilung
der Kronimmobiliensteuer für das Jahr 1881, wonach auf 1000 R.
Schätzungs-
werth 220,28 R. Steuer entfallen und außerdem zur
Deckung der Unkosten 1% vom Steuerbetrage zu erheben sind,
zu bestätigen.

Tagesordnung Punkt 5. Wahl eines Stellvertreters für den Delegierten in die Polizeiverwaltung.

Nachdem der Stadtverordnete Bornhaupt, welcher für das Amt gewählt worden war, die Nichtannahme desselben erklärt hatte, wurde die Wahl fortgesetzt und am 25. August 1881 bei der Wahl des Delegierten gewählt: der Stadtverordnete W. J. Taube.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl vom Bezirksvorsteher und Stellvertretern.

Auf Vorschlag des Präses wurde mit Aklamation gewählt:

für den 2. Bezirk an Stelle des verstorbenen Assessors L. v. Kröger zum Stellvertreter der wirkl. Staatsrath Dr. med. J. A. Berent;

für den 8. Bezirk an Stelle G. v. Sengbuschs zum Vorsteher der bisherige Stellvertreter E. Höflinger und an des letztern Stelle zum Stellvertreter Alexander Kerkovius;

für den 25. Bezirk zum Vorsteher an Stelle von G. Strauß der Malermeister Leonhard Grunau.

Zur Verificierung der Beschlüsse dieser Sitzung wurden die Stadtverordneten Kirstein, Krieger und Lucht erbeten.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 24. August 1881.

Anwesend 47 Stadtverordnete; es präsidierte das Stadt haupt R. Büngner.

Das Protokoll der Sitzung vom 3. August 1881 wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Kirstein und Lucht erklärt, daß sie und der Stadtverordnete Krieger in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verfischt hätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte der Präses an, daß eine Beschwerde von E. Zielemann vom 13. August 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 30. Juli 1881 betreffend die Entwässerungsanlage für seine Badstube und Kaserne in der Hospitalstraße eingegangen und der Beschwerdekommission zugestellt sei.

Herner theilte der Präses mit, daß in Folge des am 11./12. August 1881 stattgehabten Brandunglücks auf Mühlenshof das Stadtamt beschlossen habe, zur Linderung der Noth der Abgebrannten 1000 M. aus dem allgemeinen Dispositionskontingent, Budgetposten 775 zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 1. Auftrag des Stadtamts vom 23. Juli 1881 betr. Reorganisation des städtischen Elementarschulwesens (Vorlagen Nr. 9).

Beschlossen: dem in der Vorlage Nr. 9 dargelegten Plan zur Reorganisation der städtischen Elementarschulen im Allgemeinheit zuzustimmen und demgemäß festzusehen, was folgt:

1. eine zweiklassige städtische Kreisschule für Knaben auf Großklüberholz neu zu begründen und von den bestehenden städtischen Elementarschulen die Moritzschule und die Alexander-Marienschule in zweiklassige städtische Kreisschulen für Knaben, sowie 12 einklassige Knabenschulen und 7 einklassige Mädchen schulen in zweiklassige städtische Elementarschulen umzuwandeln, diese 22 zweiklassigen Schulen aber derart räumlich zu vereinigen, daß je in einem Hause untergebracht werden für die innere Stadt: die Moritzkreisschule, die Jakob-, Markus- und Alexanderknabenschule, sowie die Annen- und Johannis-

mädchen schule; für den Petersburger Stadttheil: die Alexander-Mariakreisschule, die Albert- (Kleinkinderbewahranstalt), Gertrud- und Andreasknabenschule und die Andreas- und Gertrudmädchen- schule; für den Moskauer Stadttheil: die Jesus- und Matthäus- knabenschule und die Marthamädchen schule; für Großlütversholm: die Großlütversholmsche Kreisschule, die Großlütversholmsche Knabenschule und die in eine Großlütversholmsche Mädchen schule umzubenennende bisherige Hagenshoffsche Mädchen schule; für Thorensberg: die Thorensbergsche Knaben- und die Thorensbergsche Mädchen schule; für Hagenshof: die Hagenshoffsche Knabenschule und die Lukasknabenschule; gelegentlich der Vorstellung des Reorganisations- projekts zur obrigkeitslichen Bestätigung aber auch die Anerkennung dessen zu erwirken, daß der Stadt das Recht zustehe, nach Bedürfniß an den hier bezeichneten zweiklassigen Kreis- und Elementarschulen Parallelklassen zu errichten bez. die vorläufig noch bestehen bleibenden einklassigen Elementarschulen in zweiklassige zu erweitern;

2. die auf Katharinendamm und Ilgezem belegenen vier städtischen Elementarschulen, in jedem Bezirk je eine Knaben- und eine Mädchen schule, außerdem aber auch die beiden auf Alexandershöhe belegenen Harrassschulen (eine Knaben- und eine Mädchen schule) und die von Großlütversholm nach Hagenshof zu verlegende Harrasmädchen schule bis auf Weiteres als einklassige Schulen fortbestehen zu lassen;

3. die einklassigen Schulen in geeigneten Miethäusern unterzubringen, für die 22 zweiklassigen Kreis- und Elementarschulen aber sechs Schulhäuser, und zwar für die sechs Schulen der inneren Stadt und die sechs Schulen des Petersburger Stadttheils je ein massives Schulhaus mit einer Familienwohnung und einer Einzelwohnung; für die drei Schulen des Moskauer Stadttheils nach Maßgabe der Beschaffenheit des Baugrundes ein massives oder ein hölzernes Schulhaus mit einer Familienwohnung und einer Einzelwohnung; für die drei Schulen auf Großlütversholm ein hölzernes Schulhaus mit einer Familienwohnung und einer Einzelwohnung, und für die zwei Schulen auf Thorensberg, sowie für die zwei Schulen auf Hagenshof je ein hölzernes Schulhaus mit einer Familienwohnung zu erbauen, die Einzelwohnungen aber so einzurichten, daß sie erforderlichenfalls als Klassenzimmer benutzt werden können;

4. als Baupläne für die Schulhäuser der inneren Stadt, des Petersburger Stadttheils, auf Großlütversholm und Hagenshof die auf dem Situationsplan (Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlungen, 1880, Nr. 5) näher bezeichneten städtischen Grundplätze anzugeben, als Grundplatz für das Schulhaus im Moskauer Stadttheil, daß auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. December 1880 erworbene ehemals Agejewische Grundstück nebst einem Theil des angrenzenden Berholzschen Gartens zu bestimmen und das Stadtamt zu beauftragen, auf Thorensberg einen zur Errichtung eines vierklassigen Schulhauses geeigneten Grundplatz nach

Verständigung mit dem Stadtschulkollegium auszuwählen und zu
solchem Zwecke zu reserviren;

5. für den Bau und die Einrichtung der sechs Schulhäuser für die 22 zweiklassigen Kreis- und Elementarschulen die erforderlichen Summen bis zum Betrage von 306000 R. zu bewilligen, die Baumsumme in der von den Referenten des Stadtkomites vorgeschlagenen Weise aufzubringen*) und die Bauten in der Weise auszuführen, daß dieselben sofort nach erfolgter obrigkeitlicher Bestätigung des Reorganisationsplans in Angriff genommen werden und bei kontinuierlicher Fortsetzung derselben zur Besteitung der Kosten jährlich während sieben aufeinander folgender Jahre der siebente Theil der Baumsumme angewiesen wird.

6. den Gagenetat und den Passionsmaßstab für die Lehre der städtischen Kreis- und Elementarschulen, denen die Lehrer der drei Harrassschulen gleichzustellen sind, gemäß dem vorstehenden Entwurf, Abschnitt 7; Seite 135 ff. festzustellen und den neuen Gagenetat successiv nach Maßgabe der Durchführung des Reorganisationsprojekts einzuführen; für die Schulen aber, welche als einklassige fortbestehen sollen, den neuen Gagenetat in Kraft treten zu lassen, nachdem sämtliche in Aussicht genommenen zweiklassigen Schulen eröffnet bez. umgewandelt worden sind;

7. den nach dem neuen Etat besoldeten Lehrern Alterszulagen derart zu bewilligen, daß für je fünf Dienstjahre in gleichem Amt oder in verschiedenen, aber mit demselben Gehalt ausgestatteten Amtern Zulagen von 50 R. bis zum Maximalbetrage von 200 R. gezahlt werden, und denjenigen Lehrern, welche vor dem Antritt einer nach dem neuen Etat besoldeten Stelle bereits im städtischen Schuldienst gestanden haben, bei der Berechnung die zum Empfang von Alterszulagen bis zum Maximalbetrage von 200 R. berechtigende Dienstzeit auch die unter der Geltung des früheren Etats zurückgelegten Dienstjahre in Anrechnung zu bringen;

8. den Jahresetat der städtischen Elementarschulen gemäß dem vorstehenden Entwurf, Abschnitt 10, Seite 138, festzustellen;

9. die Feststellung der Baupläne und die Ausarbeitung der speziellen Kostenanschläge dem Stadtamt bez. Bauamt, und

^{*)} Der Vorschlag der Referenten (Vorlagen 1880 Nr. 5, S. 65) lautet wie folgt:	zur Deckung dieser Summe ist vorhanden der specielle Baufond für städtische Elementarschulen, welcher am December, 1879, betragen wird 156,658 R. dieser Fonds wird, bevor er allmählich verbraucht sein wird, noch an Zinsen ergeben wenigstens 11,000 "
zur Beschaffung der an 306000 R. noch fehlenden Summe antragen, die Referenten die Verwendung des Ertrags aus dem Verkauf des in der Altstadt und des auf dem Bischofs- berge belegenen städtischen Speichers 15,378 "	
ferner die Verwendung des Ertrages aus dem Verkauf des Moritz- und Jakobskirchhauses 41,964 "	
und die allmähliche Verwendung eines Theils des allgemeinen Baufonds bis zum Betrage von 84,000 "	
	ergiebt 306,000 R.

zwar die Feststellung der Baupläne nach Verständigung mit dem Stadtschulkollegium zu übertragen;

10. die Bauten mit dem Schulhause für den Petersburger Stadtteil zu beginnen und über die Reihenfolge der späteren Bauten jedesmal nach Verständigung mit dem Stadtschulkollegium besonders zu beschließen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 11. August 1881 auf Erlass ergänzender Bestimmungen zum § 9 des Ortsstatuts über die Schlachthäuser betr. die Felltrockenanstalten (Vorlagen Nr. 11):

Beschlossen: den in Nr. 11 der Vorlagen abgedruckten Entwurf ergänzender Bestimmungen zum § 9 des am 22. November 1879 erlassenen Ortsstatuts über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 12. August 1881 betr. Erhöhung einiger Positionen der Messeramtstage.

Beschlossen: den vom Handelsamt und Stadtamt beantragten Zusatz zur Taxe des Messeramts wie folgt zu genehmigen:

„Zu den in den §§ 43 bis 49 inkl. festgesetzten Gebühren werden, abgesehen von den im Jahre 1874 bewilligten 10%, während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. März noch 20% hinzugeschlagen.“

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 17. August 1881 betr. den Kauf des Ambarenprizenhauses.

Beschlossen: den beantragten Kauf des im 1. Quartal des Moskauer Stadtteils belegenen Ambarenwach- und Sprizienhauses nebst Appertinentien für den Preis von 30,000 R. zu genehmigen.

Zur Verifizierung der Beschlüsse dieser Sitzung wurden die Stadtverordneten Koch, Krehenberg und Kröger erbeten.

Ordentliche Monatsitzung der Stadtverordneten vom 7. September 1881.

Anwesend 45 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Bünzner.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. August 1881 wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Koch, Krehenberg und Kröger erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verifiziert hätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte der Präses an, daß eine Beschwerde von Konstantin Brusinsky über das Verfügen des Stadtamts vom 17. August 1881 betr. Nichtausreichung von Handelspapieren eingegangen und der Beschwerdekommission überwiesen sei.

Tagesordnung Punkt 1. Anträge des Stadtamts vom 1. December 1880 und vom 26. Januar 1881 betr. die Eintheilung des Rigaschen Friedensrichterbezirks in Distrikte, den Stat der Friedensrichterinstitutionen in Riga und die Gebührentage der Gerichtsvollzieher, sowie Bericht der von der Stadtverordnetenver-

sammlung in dieser Sache niedergesetzten Kommission vom 15. Juni 1881 (Vorlagen 1881 Nr. 2 und 10).

Gemäß Punkt 2 der Regeln über die Einführung der Friedensrichterinstitutionen vom 22. Mai 1880 waren zur Verhandlung über die Eintheilung des Friedensrichterbezirks vom Stadthaupt eingeladen und erschienen der stellv. livländische Gouvernementsprokureur und der ältere Riga'sche Polizeimeister.

Außerdem war auf Einladung auch noch der Stadtrevizor erschienen.

Beschlossen: 1. die Gesamtzahl der Friedensrichter für die Stadt Riga auf 9 festzusetzen, dergestalt, daß 7 von ihnen als Distriktfriedensrichter und 2 als Ergänzungsfriedensrichter gewählt werden;

2. den Riga'schen Friedensrichterbezirk in sieben, wie folgt, abgegrenzte Distrikte zu unterteilen:

Distrikt I umfaßt den 1. Stadttheil der inneren Stadt, den angrenzenden Theil des Petersburger Stadttheils bis zur Mühlenstraße und deren Verlängerung bis zum Ende des zweiten Weidenbamm's, das ehemalige Citadell terrain und den Dünastrom von der Eisenbahnbrücke bis zur Mündung.

Distrikt II umfaßt den 2. Stadttheil der inneren Stadt, den angrenzenden Theil des Petersburger und Moskauer Stadttheils bis zur Mühlen- und großen Reeperstraße, die Eisenbahnbrücke und den oberhalb derselben, am rechten Ufer, bis zur Mündung der großen Reeperstraße sich hinziehenden Wasserstreifen, welcher von den am Ufer liegenden Schiffen und sonstigen Flussfahrzeugen eingenommen wird.

Distrikt III umfaßt den im Norden der großen Alexanderstraße und der Petersburger Chaussee belegenen übrigen Theil des Petersburger Stadttheils nebst dem angrenzenden Theil des im Norden der Chaussee belegenen Patrimonialgebietes.

Distrikt IV umfaßt denjenigen Theil des Petersburger bez. Moskauer Stadttheils, welcher umgrenzt wird von der Mühlenstraße, der großen Alexanderstraße und dem Schieneustrange der Mühlgraben und Riga-Dünaburger Eisenbahn mit Einschluß des Bahnlörpers selbst.

Distrikt V umfaßt denjenigen Theil des Moskauer, bez. Petersburger Stadttheils, welcher umgrenzt wird von der großen Reeperstraße, der Riga-Mühlgraben Eisenbahn und der Petersburger Chaussee, sowie den im Süden der Petersburger Chaussee belegenen Theil des Patrimonialgebietes und den Hauptarm des Dünastroms oberhalb der Eisenbahnbrücke nebst seinen Nebenarmen und Inseln am rechten Flussufer.

Distrikt VI enthält den aus Großküverholm, Nyckenholm, der Kobernschanze und dem Rankenbamuhenschlage bestehenden Theil des 1. Quartiers der Mitauer Vorstadt und das 3. Quartier desselben Stadttheils, den am linken Ufer der Dünna belegenen Theil von Kleinjungfernholz, die Güter Olai und Lindenruh und alle innerhalb dieses Gebiets belegenen Erb- und Kanonhöfchen des er-

weiterten Stadtbezirks, sowie die oberhalb der Eisenbahnbrücke zwischen den Hölmern sich hinziehenden Nebenarme der Düna. Er grenzt im N. an die Stadtgäter Pienkenhof und Beberbeck, an den sogen. alten Lagerplatz, an das 2. Quartier der Mitauer Vorstadt und an den Durchbruch; im O. an die Düna und das Privatgut Dahlen; im S. an das Gouvernement Kurland und im W. an das Gouvernement Kurland und an Pienkenhof.

Distrikt VII enthält die zum 1. Quartier der Mitauer Vorstadt gehörigen Inseln: Kiepenholm, Kleinklüversholm und Badeholm, das ganze 2. Quartier dieses Stadttheils, das am linken Ufer der Düna im Norden von Lindenruh belegene erweiterte Stadtgebiet und die Güter Pienkenhof, Beberbeck und Holmhof. Er grenzt im N. an den Rigaschen Kreis, im O. an die Düna, im S. an den 6. Friedensrichterdistrikt und im W. an das Gouvernement Kurland.

Anmerkung. Zum VI. und VII. Distrikt gehört auch derjenige unterhalb der Eisenbahnbrücke längs dem linken Flussufer sich hinziehende Streifen, welcher von den am Ufer des betreffenden Distrikts liegenden Schiffen und sonstigen Flussschiffen eingenommen wird.

3. den Etat der Friedensrichterinstitutionen wie folgt festzusehen:

7 Distriktsfriedensrichter zu 5500 R., zusammen	38500 R.
Präsident der Friedensrichterversammlung (zugleich Ergänzungsfriedensrichter)	4500 "
Beständiges Mitglied der Friedensrichterversammlung (zugleich Ergänzungsfriedensrichter)	3500 "
4 Gerichtsvollzieher zu 600 R., zusammen	2400 "
Secretary des Friedensrichterplexums	3000 "
Notär und Archivar desselben	1500 "
Russische und andere Translateure	2000 "
Kanzlisten in erforderlicher Anzahl	2000 "
Miete, Unterhaltung, Beheizung und Beleuchtung des Lokals der Friedensrichterversammlung	2800 "
Kanzleibedürfnisse	500 "
zusammen 60700 R.	

Anmerkung. Die 4 letzten Positionen sind nicht feste Etatposten, sondern Kreditsummen.

Sämtliche Friedensrichter erhalten Alterszulagen von je 250 R., wenn sie für ein zweites, und abermals 250 R., wenn sie für ein drittes Triennium wiedergewählt werden.

4. Folgende Gebührentaxe für die Gerichtsvollzieher im Rigaschen Friedensrichterbezirk festzusehen:

Die Gerichtsvollzieher sind berechtigt, von den Personen, welche ihre amtliche Thätigkeit beanspruchen, nachstehende Gebühren zu erheben:

1. für die Zustellung von Ladungszetteln, sowie für alle Gänge behufs mündlicher Vorladungen und sonstiger amtlicher Mittheilungen an die Parteien oder dritte Personen 25 R.;
2. für die Ausfertigung schriftlicher Requisitionen an Behörden oder amtliche Autoritäten 50 R.;

3. für jede amtliche Vermerkung auf dem Vollstreckungsbefehl 10 R.;

4. für alle von ihm ertheilten Abschriften, Auszüge und Becheinigungen, sofern solche gesetzlich nicht schon von Amtswegen zu ertheilen sind, 20 R. für den Bogen;

Anmerkung. Je 25 Zeilen werden als die Seite eines Bogens berechnet. Ein nicht vollgeschriebener Bogen gilt für einen ganzen, wenn mehr als zwei Seiten desselben beschrieben sind; andernfalls gilt er als ein halber Bogen, und sind für ihn nur 10 R. zu berechnen.

5. für die Besiegelung einer Urkunde 5 R.;

6. für sämmtliche Amtshandlungen bei der Inventur beweglichen Vermögens:

a. 1 % des Schätzungsverths, wenn dieser Werth in Gewissheit gesetzt oder gesetzlich zu ermitteln ist;

b. 1 R. für den ganzen und 50 R. für den halben Bogen, wobei indeß gleichartige Sachen unter derselben Nummer einzutragen sind, wenn die Inventur ohne Schätzung stattfindet und der Werth des inventirten Vermögens nicht in Gewissheit gesetzt ist;

7. für die Publikation des öffentlichen Verkaufs von Vermögensstücken sowie für die Publication in Betreff dieses Verkaufs hinterher getroffener Abänderungen 1 R.;

8. für sämmtliche Amtshandlungen bei der öffentlichen Versteigerung beweglichen Vermögens einschließlich der Ausreichung der Sachen an die Käufer:

wenn die Meistbotsumme 25 R. nicht übersteigt — R. 25 R.

"	"	"	50	"	"	50	"
"	"	"	100	"	"	1	"
"	"	"	250	"	"	2	"
"	"	"	500	"	"	3	"
"	"	"	500	"	"	4	"

9. für die Anlegung und Abnahme von Siegeln bei Arrestlegungen ohne gleichzeitige Inventur 3 R. für jedes angelegte sowie für jedes abgenommene Siegel;

10. für die Besorgung der Uebergabe der einer Person zugesprochenen bestimmten Sache an dieselbe 50 R.

Außerdem haben die Gerichtsvollzieher Anspruch auf den Erhalt ihrer amtlichen Auslagen, wobei für Fahrgelder und Diäten folgende Bestimmungen gelten:

1. für Amtshandlungen im Nahon zwischen dem rechten Dünauer und der Elisabethstraße und deren Verlängerungen werden keine Fahrgelder vergütet;

2. für eine Amtshandlung im zweiten Nahon, der den ersten konzentrisch umschließt und bis zur Peterholmschen Straße, einer graden Verbindungsstraße zwischen dieser und der Ritterstraße, der Ritterstraße, dem Dünaburger Bahndamm, der Dünaburger Straße und deren Verlängerung bis zur Düna, auf dem linken Dünauer aber bis zu den äusseren Grenzen von Großlüdersholm, Muckenheim und Venkensholm reicht, wird für Hin- und Rückfahrt vergütet 60 R.;

3. für eine Amtshandlung außerhalb des zweiten Rayons im Stadtpolizeibezirk wird für Hin- und Rückfahrt vergütet 1 R.;

4. für eine Amtshandlung außerhalb des Stadtpolizeibezirks wird für Hin- und Rückfahrt vergütet 1 R. und außerdem für jede Werst Entfernung von der Grenze des Stadtpolizeibezirks für Hin- und Rückfahrt 20 R.;

5. Diäten werden, wenn die Amtshandlung einschließlich der Fahrzeit weniger als 4 Stunden in Anspruch nimmt, garnicht berechnet, bei längerer Dauer aber wie folgt vergütet:

für 4 bis 6 Stunden . . . 1 R. — R.

über 6 bis 8 Stunden . . . 1 „ 50 „

über 8 bis 24 Stunden . . . 2 —

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des livländischen Gouverneurs vom 10. August 1881 Nr. 3768 betreffend die Reorganisation der Polizeiverwaltung und der Flusspolizei in Riga und Antrag des Stadtamts vom 27. August 1881.

Beschlossen: die gesammten Verhandlungen betreffend die Reorganisation der Polizeiverwaltung und der Flusspolizei einer Kommission aus drei Stadtverordneten und zwei vom Stadtamt zu entsendenen Gliedern zum Referat zu überweisen.

Gewählt wurden seitens der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten v. Bötticher, v. Klein und v. Wilm.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 31. August 1881 betreffend Feststellung der Zuschlagssteuern von den Handelscheinen, Gewerbescheinen und Billeten für 1882.

Beschlossen: von den Handels- und Gewerbescheinen und Billeten für das Jahr 1882 zum Besten der Stadt dieselben prozentualen Zuschläge zu erheben, wie für 1881, nämlich:

von einem Handelschein	1. Gilde	20 %	. . .	R. 53	
" "	2. Gilde	20 %	. . .	" 13	
" "	Billet	1. Gilde	10 %	. . .	3
" "		2. Gilde	10 %	. . .	2
" "	Kleinhandelschein	. .	10 %	. . .	2
" "	Kleinhandelsbillet	. .	10 %	. . .	1
" "	Kommisschein 1. Klasse	10 %	. . .	2	

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 31. August 1881 betreffend Feststellung der Zuschlagssteuern von den Getränkepatenten für 1882.

Beschlossen: von den Patenten zur Fabrikation und zum Verkauf spirituöser Getränke für das Jahr 1882 zum Besten der Stadt denselben prozentualen Zuschlag wie für das Jahr 1881 zu erheben, nämlich 20 % der Staatssteuer.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 31. August 1881 betr. Feststellung der Durchschnittssteuer von den Einfahrten und Vittualienläden für 1882.

Beschlossen: die Durchschnittssteuer von Einfahrten und Vittualienläden für das Jahr 1882 auf 25 R. d. h. denselben Betrag, auf den sie für 1881 normirt war, festzusetzen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom

31. August 1881 betr. Feststellung des Maximalsatzes der Steuer vom temporären Getränkeverkauf für 1882.

Beschlossen: das Maximum der Steuer vom Halten eines temporären Büffets (Trakteurreglement § 28 Anmerkung 2) für das Jahr 1882 auf 25 R., denselben Betrag wie für 1881, festzusezen.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 3. September 1881 betr. Feststellung der Durchschnittssteuer von Trakteuranstalten für 1882.

Nachdem der Stadtverordnete R. Kerkovius seinen von der Majorität des Handelsamts und dem Stadtamt abgelehnten Antrag, den Durchschnittssatz der Trakteursteuern auf 300 R. statt auf 250 R. zu normiren, erneuert und motiviert hatte, hierzu aber von keiner Seite das Wort ergriffen wurde, gewann der Antrag Kerkoviuss Majorität.

Sonach war beschlossen: die Durchschnittssteuer von Trakteuranstalten zum Besten der Stadt für das Jahr 1882 auf 300 R., gegen 250 R. im Jahre 1881, festzusezen.

Tagesordnung Punkt 8. Antrag des Stadtamts vom 3. September 1881 betr. Erhöhung des Budgetpostens 457, Mieten von Kasernen und Quartiergebäuden.

Beschlossen: den Budgetposten 457, Mieten von Kasernen und Quartiergebäuden, um 2000 R. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 9. Antrag des Stadtamts vom 3. September 1881 betr. Erhöhung des Budgetpostens 463, Dispositionssumme des Quartieramts für unvorhergesehene Ausgaben.

Beschlossen: den Budgetposten 463, Dispositionssumme des Quartieramts für unvorhergesehene Ausgaben, um 3000 R. zu erhöhen.

Tagesordnung Punkt 10. Antrag des Stadtamts vom 31. August 1881 betr. Erweiterung des Programms der Vermessungs- und Nivellementsarbeiten im Stadtgebiet.

Beschlossen: 1. Der Kommission für die außerhalb des ursprünglichen Programms liegende bereits in Angriff genommene Anfertigung von Kopien der Nivellementslängenprofile Indemnität zu ertheilen;

2. die übrigen von der Kommission vorgeschlagenen Programmweiterungen zu genehmigen und demgemäß für die Gesamtkosten der Neuvermessung und des Generalnivellments des Rigaschen Stadtgebietes mit Einschluß der im Budget von 1880 und 1881 bereits ausgeworfenen Beträge einen Kredit von 40,000 R. zu bewilligen und den zum Schlusse des Jahres 1881 von dieser Summe noch nicht verausgabten Betrag in das Budget für 1882 aufzunehmen.

Tagesordnung Punkt 11. Antrag des Stadtverordneten R. v. Wilm vom 3. September 1881 betr. Petition an die Staatsregierung wegen Einschränkung des Getränkehandels.

Beschlossen: gemäß Artikel 55 Punkt 14 und Artikel 13 der Städteordnung folgende Petition an die Staatsregierung zu richten:

1. die Artikel 326 und 349 des Getränkesteuerreglements, Ausgabe vom Jahre 1876, dahin abzuändern, daß die Erlaubnis

zum Halten von Getränkeverkaufsanstalten aller Art solchen Personen zu versagen ist, die wegen Verbrechen und Vergehen, welche Verlust oder Beschränkung von Standesrechten nach sich ziehen, sowie wegen der in den Artikeln 169 bis 180 insl. des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen bezeichneten Vergehen unter Gericht gewesen und durch gerichtliches Urtheil nicht freigesprochen worden; den Frauen und nichtabgetheilten Familienmitgliedern dieser Personen die Erlaubniß zum Halten einer Getränkeverkaufsanstalt aber gleichfalls nicht zu gestatten;

2. die nach der Anmerkung 5 zum Artikel 333 des Getränke-
reglements in der Fortsetzung vom Jahre 1879 den Stadtverord-
netenversammlungen unter Zustimmung der Gouvernementskonferenz
für städtische Angelegenheiten und des Dirigirenden der örtlichen
Acciseverwaltung eingeräumte Befugniß der alljährlichen Feststellung
der Anzahl gewisser Kategorien von Getränkeverkaufsanstalten, des-
gleichen der Orte, an welchen keine derartigen Anstalten eröffnet
werden dürfen, auf sämtliche Etablissements, in welchen ein
öffentlicher Detailverkauf spirituöser Getränke stattfindet, mithin auch
auf die nach dem Artikel 333 unter Hinweis auch auf die Artikel 331
und 334 des Geträcksteuerustaws von obiger Bestimmung ausge-
schloßenen Trakteuranstalten sowie Bier- und Porterbuden aus-
zudehnen;

3. eine den Artikel 347 l. c. ergänzende Bestimmung dahin
zu erlassen, daß in allen öffentlichen Lokalitäten, in welchen spirituöse Getränke verabfolgt werden, einschließlich der Bier- und Porter-
buden das Halten weiblichen Personals zur Bedienung der Gäste
nicht zu gestatten ist;

4. unter theilweiser Abänderung der gegenwärtig gesetzlich be-
stehenden Ordnung als Regel festzustellen, daß sämtliche Etablisse-
ments zum Detailverkauf spirituöser Getränke, die Trakteuranstalten
mit inbegriffen, um 11 Uhr Abends zu schließen sind, nach An-
leitung des mittels Senatsufases vom 13. September 1877 unter
Nr. 32538 publicirten Allerhöchsten Befehls aber der Gouvernements-
obrigkeit anheimzugeben, von dieser Regel nach Maßgabe der lokalen
Verhältnisse und des thatfächlichen Bedürfnisses Ausnahmen zuzulassen;

5. das im Artikel 354 des Geträcksteuerustaws ausge-
sprochene Verbot des Verkaufs spirituöser Getränke an Sonn- und
Festtagen während der Kirchenzeit unter theilweiser Abänderung der
Anmerkung 2 zu diesem Artikel auch auf die Trakteuranstalten mit
Ausnahme der Hotels für Reisende und der Restaurants in öffent-
lichen Gärten auszudehnen.

Zur Verificirung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten
Deubner, Kunz und v. Tunzelmann erbeten.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 12. November 1881.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Nachträgliche Beilage

zu den Rigaschen Stadtblättern Nr. 52 vom 31. December 1881.

Aus den Verhandlungen der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung. 1881.

Ordentliche Monatssitzung der Stadtverordneten vom 5. Oktober 1881.

Anwesend 53 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner. Das Protokoll der Sitzung vom 7. September 1881 war nicht zur Stelle und konnte mithin nicht verlesen werden; die Versammlung genehmigte dasselbe dennoch unter Verzicht auf die Lesung, nachdem die Stadtverordneten Deubner, Kuntz und Tunzelmann meldeten, daß ihnen das Protokoll vorgelegt worden sei und daß sie gegen die Fassung keinerlei Einwendungen zu machen gehabt hätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas und übergab der Stadtverordnete Moriz einen Antrag, der darauf abzielte, die bei den letzten großen Bränden rücksichtlich der Wasserversorgung zu Tage getretenen Missstände, die theils durch den Mangel oder die schlechte Konstruktion der Hydranten, theils durch den zu geringen Wasserdruck geursacht worden, zu beseitigen.

Der Präses erklärte, daß er der Geschäftsordnung gemäß den Antrag auf die Tagesordnung einer folgenden Sitzung sezen werde und ließ sodann das denselben Gegenstand betreffende Protokoll des Stadtamts vom heutigen Tage verlesen.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des livländischen Gouverneurs vom 3. September 1881 Nr. 8174 enthaltend die Entscheidung des dirigirenden Senats vom 30. August 1881 Nr. 28964 über die Beschwerde des Stadthaupts betreffend die Kompetenz der Stadtverwaltung in Ebräersachen und Antrag des Stadtamts vom 10. September 1881 Nr. 320.

Beschlossen: die am 5. Mai 1880 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und am 14. Juni 1880 vom Stadthaupt namens und im Auftrage der Stadtverordnetenversammlung ausgefertigte Beschwerde an den dirigirenden Senat über den im Schreiben des livländischen Gouverneurs vom 5. April 1880 Nr. 3134 enthaltenen Bescheid des Ministers des Innern betreffend die gesetzliche Kompetenz der Stadtverwaltung in Ebräersachen derart zu erneuern, daß nunmehr der Beschwerdebeschrifft Abschriften des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Mai 1880 sowie dieses Be-

schlusses beigelegt werden, das Stadthaupt aber zur Ausfertigung der Beschwerdeschrift zu autorisiren.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 7. September 1881 betreffend Einschränkung der Getränkeanstalten und Gesuch des Getränkehändlers R. Stabusch vom 26. Januar 1881 um Exemption der kleinen Lagerstraße aus dem Verbotrahon.

Beschlossen: 1. auf Grund des Allerhöchst am 1. Januar 1871 bestätigten Reichsrathsgutachtens werden im Jahr 1882 folgende Dertlichkeiten des Rigaschen Stadtpolizeibezirks von Trinkbuden befreit:

- a. der Rajon, der die innere Stadt und die ihr zunächst belegten Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt umfaßt und begrenzt wird von der Peterholmschen Straße, dem 1. Weidendamm, der Mühlenstraße, der Nikolaistraße, der Säulenstraße, der großen Alexanderstraße, der Mühlenstraße, der großen Reeperstraße und dem Dünanfer;
- b. u. c. die beiden Rajons, welche Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt umfassen und begrenzt werden: der erste von der Bärenstraße, der Friedensstraße, der Reeperstraße, der Färberstraße, der Palissadenstraße und dem Mühlgraben-Eisenbahndamm, der zweite aber von dem Riga-Dünaburger Eisenbahndamm, der Dünaburgerstraße, der großen Bergstraße, der kleinen Bergstraße, der Neureussischen Straße, der großen Moskauer Straße und der Grenze des Stadtpolizeibezirks;

Anmerkung. Beide Häuserseiten, welche die unter a, b und c erwähnten Rajons begrenzen, werden mit zu dem Rajon, dessen Grenze sie bilden, gerechnet.

- d. die Dampfsägemühlenstraße und die Walbstraße der Petersburger Vorstadt;
- e. die Mitauer Vorstadt mit Ausnahme der Steinstraße, der alten Umbarenstraße, der großen Lagersstraße, der Palissadenstraße, der Bauskeschen Straße, der alten Mitauer Straße, der Mitauer Chaussee und des Hasen- und Friedrichsholms;

2. in den übrigen von Trinkbuden nicht befreiten Dertlichkeiten des Rigaschen Stadtpolizeibezirks darf die Zahl der Trinkbuden im Jahr 1882 nicht höher steigen, als sie am Tage der offiziellen Publikation dieser Beschlüsse beträgt;

3. das Gesuch des Getränkehändlers R. Stabusch vom 26. Januar und 16. März 1881 um Exemption der kleinen Lagerstraße des Mitauer Stadttheils aus dem Verbotrahon ist abzulehnen und hierüber Herrn Stabusch Eröffnung zu machen.

Tagesordnung Punkt 3. Beschwerde der Frau Helene Reim vom 12. September 1881 über die Heranziehung zur Kronimmobiliensteuer und Gutachten des Stadtamts vom 14. September 1881 Nr. 326.

Beschlossen: da die vom Oekonomieamt projektierte Umlegung der Kronimmobiliensteuer für das Jahr 1881, durch welche auch die der Beschwerdeführerin gehörige Besitzlichkeit Nordeckshof mit betroffen worden, am 3. August 1881 die Bestätigung der Stadt-

verordnetenversammlung erhalten hat, die Beschwerde mithin nicht eine Anordnung des Dekonomieamts oder des Stadtamts, sondern der Stadtverordnetenversammlung selbst betrifft, so ist von einer Prüfung der Beschwerde abzusehen und der Beschwerdeführer anheimzugeben, sich an die höhere Instanz zu wenden.

Tagesordnung Punkt 4. Beschwerde von P. v. Niekhoff und Genossen vom 19. September 1881 über die Heranziehung zur Kronimmobiliensteuer und Gutachten des Stadtamts vom 28. September 1881 Nr. 342.

Beschlossen: da die vom Dekonomieamt projektierte Umlegung der Kronimmobiliensteuer für das Jahr 1881, durch welche auch die Immobilien der Beschwerdeführer mitbetroffen worden sind, am 3. August 1881 die Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung erhalten hat, die Beschwerde mithin nicht eine Anordnung des Dekonomieamts oder des Stadtamts, sondern der Stadtverordnetenversammlung selbst betrifft, so ist von einer Prüfung der Beschwerde abzusehen und den Beschwerdeführern anheimzugeben, sich an die höhere Instanz zu wenden.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 14. September 1881 Nr. 327 betreffend Bedingungen für die Einräumung städtischen Terrains zu Kirchhofszwecken.

Beschlossen: von der Festsetzung allgemeiner Bedingungen für die Einräumung städtischen Terrains zu Kirchhofszwecken ganz abzusehen und dem Stadtamt anheimzugeben, für jeden konkreten Fall der Stadtverordnetenversammlung Bedingungen der Einräumung in Vorschlag zu bringen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 14. September 1881 Nr. 328 betreffend Einräumung eines Kirchhofplatzes für die Martinskirche.

Beschlossen: zunächst die Administration der Martinskirche um eine Neuerung über die vom Stadtamt vorgeschlagenen Bedingungen für die Einräumung eines Kirchhofplatzes für die Martinskirche zu ersuchen.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 11. September 1881 betreffend Verkauf des der Stadt gehörigen im 2. Quartier des 2. Stadttheils unter Pol.-Nr. 195 belegenen Speichers des ehemaligen Reservekornmagazins.

Beschlossen: das oben bezeichnete der Stadt gehörige Immobil dem Kaufmann Hermann Stieda für 20000 Rbl. bei einer Anzahlung von 4000 Rbl., jährlichen Abzahlungen von je 4000 Rbl. und Sicherstellung des mit 6% zu verzinsenden Kaufschillingrests durch eine Obligation zur ersten Stelle zu verkaufen, das Stadtamt aber zum Abschluß des Kontrakts zu autorisiren.

Tagesordnung Punkt 8. Schreiben der Polizeiverwaltung vom 21. September 1881 Nr. 13402 betreffend Auszahlung des Gehalts des Stadttheilspfistaws v. Villebois und Gutachten des Stadtamts vom 24. September 1881 Nr. 336.

Beschlossen: da der Allerhöchst bestätigte Etat der Rigaschen Polizeiverwaltung vom 31. Mai 1850 nicht bloss ein Gagenetat ist

der der Stadt kasse Zahlungsverpflichtungen auflegt, sondern gleicherweise ein Personaletat, der die Polizeiverwaltung verpflichtet, die im Etat aufgeführten Beamten im städtischen Polizeidienst anzustellen und zu verwenden, die Zahlungspflicht der Stadt mithin von der übrigens selbstverständlichen Voraussetzung ausgeht, daß auch der entsprechende Personaletat im städtischen Polizeidienst vorhanden sei und nicht etwa auf ein geringeres Maß reducirt werde; da ferner nach Mittheilung der Polizeiverwaltung der Stadttheilspfistaw v. Billebois für die Sommermonate 1881 nicht im städtischen Polizeidienst verwandt, sondern außerhalb der Stadt in den Dienst der Landpolizei gestellt worden ist, so ist der Beschluß des Stadtamts vom 28. Mai 1881, das Gehalt des Stadttheilspfistaws v. Billebois für die Dauer seiner Dispositionsstellung nicht auszuzahlen, aufrechtzuerhalten und hierüber die Polizeiverwaltung in Kenntniß zu setzen.

Tagesordnung Punkt 9. Antrag des Stadtamts vom 7. September 1881 betreffend Indemnität für Erhöhung des Budgetpostens 704, Straßeneubau im Stadtgebiet.

Beschlossen: dem Stadtamt für die Üeberschreitung des Budgetpostens 704 behufs Herstellung gepflasterter Straßen im 1. Ambarenviertel um den Betrag von 3200 Rbln. die gewünschte Indemnität zu ertheilen.

Tagesordnung Punkt 10. Antrag des Stadtamts vom 17. September 1881 betreffend Bewilligung von 900 Rbln. für den Druck des von der statistischen Kommission ausgearbeiteten „Beitags zur Gebäudestatistik Rigas aus dem Jahr 1879.“

Beschlossen: die erbetenen 900 Rbl. für den angegebenen Zweck auf Budgetposten 155a zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 11. Antrag des Stadtamts vom 17. September 1881 betreffend Erhöhung des Budgetpostens 722, Pfosten im Strom zur Befestigung von Flussfahrzeugen.

Beschlossen: die beantragte Erhöhung des Budgetpostens 722 um 500 Rbl. zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 12. Antrag des Stadtamts vom 17. September 1881 betreffend Erhöhung des Budgetpostens 710, Remonte der Dünafloßbrücken.

Beschlossen: die beantragte Erhöhung des Budgetpostens 710 um 1000 Rbl. zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 13. Antrag des Stadtamts vom 24. September 1881 Nr. 339 betreffend Deckung der Unkosten des Abbruchs der kafemattirten Lünette am Karlsbassin aus dem allgemeinen Disposition quantum 775 des Ausgabebudgets.

Beschlossen: den gesammten Unkostenbetrag des Abbruchs der Lünette mit 3243 Rbln. 85 Kop. auf das allgemeine Disposition quantum, Posten 775 des Ausgabebudgets anzuweisen.

Tagesordnung Punkt 14. Gesuch des kuratorischen Konseils des weiblichen Lomonosowgymnasiums vom 29. September 1881 Nr. 687 um Weiterbewilligung der Subvention von 2500 Rbln. und Antrag des Stadtamts vom 1. Oktober 1881.

Beschlossen: die mit dem 1. Juli 1882 erlöschende Subvention von 2500 Rbln. jährlich auf weitere drei Jahre zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 15. Wahl eines Beugen für die Revisionen der Stadtklasse für den September, Oktober und November.

Gewählt: der Stadtverordnete C. F. Schulz.

Zur Verificirung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Hollander, Minus und Minuth erbeten.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 29. Oktober 1881.

Anwesend 60 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner, beim letzten Gegenstand der Tagesordnung (Beschwerde des Kaufmanns Eb. Zietemann) der Stadtverordnete W. Hartmann.

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 1881 wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Hollander, Minus und Minuth erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse verificirt hätten.

Das Stadthaupt zeigte an, daß es die auf den 2. November fallende ordentliche Monatsitzung versiegen müsse, weil es die nächsten Wochen hindurch in der städtischen Wehrpflichtsbehörde in Anspruch genommen sei. Ferner zeigte der Präses an, daß der Stadtverordnete Moritz seinen Antrag betreffend Abstellung der bei den letzten großen Feuerschäden rücksichtlich der Wasserversorgung zu Tage getretenen Missstände zurückgezogen habe, da das Stadtkamt von sich aus bereits die nöthigen Schritte in dieser Beziehung eingeleitet habe.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des livländischen Gouverneurs aus der Medicinalabtheilung vom 15. Oktober 1881 Nr. 2181 betreffend Erhöhung des Gehalts des Stadtarztes, sowie Antrag des Stadtkamts vom 22. Oktober 1881.

Beschlossen: in Uebereinstimmung mit dem Schreiben des Stadthaupts vom 5. August 1881 Nr. 1793 dem Gouverneur mitzutheilen, daß der Rigasche Stadtarzt ein jährliches Gehalt von 900 Rbln. und in der mit seinem Amt verbundenen Funktion als Mitglied des bei der Polizeiverwaltung bestehenden medicinisch-polizeilichen Komités gleichfalls ein Jahrgehalt von 900 Rbln. erhält, daß mithin die Stadtverordnetenversammlung keinen Grund findet, die beantragte Erhöhung des Gehalts des Stadtarztes auf 920 Rbl. zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtkamts vom 17. September 1881 betreffend die Abtretung städtischer Ländereien an die Mitauer Eisenbahngesellschaft.

Beschlossen: 1. die im Verzeichniß des Stadtrevisors Stegman vom 30. Oktober 1880 unter A. aufgeführten Grundstücke, die zur Zeit der Besitznahme der Mitauer Eisenbahn in direkter

Nutzung der Stadt standen, im Stadtpolizeibezirk 14,66 Lofstellen oder 4 Dossäten und 2373 Quadratsaden, im Patrimonialgebiet 71,50 Lofstellen oder 24 Dossäten und 764 Quadratsaden, zusammen 86,18 Lofstellen oder 29 Dossäten und 737 Quadratsaden, werden der Allerhöchst bestätigten Mitauer Eisenbahngesellschaft vorbehaltlich des Obereigenthums der Stadt unentgeltlich und unter Befreiung von der Grundzinszahlung zum Nutzungseigenthum übertragen mit der Bedingung, daß, sobald und soweit diese Grundstücke nicht mehr direkt für die Eisenbahn erforderlich sind, sie ohne Weiteres unentgeltlich in das ungeliebte und unbeschränkte Eigenthum der Stadt zurückfallen;

2. die im Verzeichniß des Stadtrevisors Stegman vom 30. Oktober 1880 unter B aufgeführten städtischen Grundstücke, die zur Zeit der Besitznahme der Mitauer Eisenbahn an die Stadt verpachtet waren, im Stadtpolizeibezirk 14,57 Lofstellen oder 4 Dossäten und 2298 Quadratsaden, im Patrimonialgebiet 105,16 Lofstellen oder 35 Dossäten und 1841 Quadratsaden, zusammen 119,73 Lofstellen oder 40 Dossäten und 1739 Quadratsaden, werden, da innerhalb der zehnjährigen Verjährungsfrist keine Ansprüche an die Stadt erhoben worden sind, der Mitauer Eisenbahngesellschaft gleichfalls unentgeltlich und unter Befreiung von der Grundzinszahlung zum Nutzungseigenthum übertragen mit der Bedingung, daß, sobald und soweit diese Grundstücke nicht mehr direkt für die Eisenbahn erforderlich sind, sie ohne Weiteres unentgeltlich in das ungeliebte und unbeschränkte Eigenthum der Stadt zurückfallen;

3. bezüglich der im Verzeichniß des Stadtrevisors Stegman vom 30. Oktober 1880 unter C aufgeführten städtischen Grundstücke, die zur Zeit der Besitznahme der Mitauer Eisenbahn auf Grundzins vergeben waren, im Stadtpolizeibezirk 21,08 Lofstellen oder 7 Dossäten und 398 Quadratsaden, im Patrimonialgebiet 2,10 Lofstellen oder 2 Dossäten und 180 Quadratsaden, zusammen 67,18 Lofstellen oder 9 Dossäten und 578 Quadratsaden, wird von der Stadt als Obereigentümerin die Uebertragung des Nutzungseigenthums auf die Mitauer Eisenbahngesellschaft genehmigt unter Befreiung von der Grundzinszahlung, jedoch mit der Bedingung, daß bei etwaiger Veräußerung der Grundstücke oder einzelner Theile derselben zuvor die Genehmigung der Stadt eingeholt und der künftige Erwerber wiederum zur Zahlung eines von der Stadt zu normirenden Grundzinses an die Stadtkasse verpflichtet werde;

4. auf Grund dieses Beschlusses wird das Stadamt autorisiert, zur Feststellung des Besitzstandes der Mitauer Eisenbahngesellschaft eine von derselben anzufertigende zur Korroboration geeignete Urkunde namens der Stadt zu unterzeichnen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 15. Oktober 1881 betreffend die Regulirung des Besitztitels der Mitauer Eisenbahngesellschaft an dem auf Großklüversholm unter Pol.-Nr. 123 belegenen Immobil.

Beschlossen: 1. den vom Stadtkassakollegium am 5. September 1868 vollzogenen Verkauf des im Mitauer Stadttheil auf

Großklüversholm unter Pol.-Nr. 123 belegenen Immobilis unter dem Vorbehalt nachträglich zu genehmigen, daß die auf der Grundkarte vermerkte Bedingung über das eventuelle Wiederaufleben des Grundzinses in dem gegenwärtig auszufertigenden Kaufvertrag Aufnahme findet;

2. das Stadamt zu beauftragen, hiernach einen neuen förmlichen Kauf- und Verkaufsvertrag namens der Stadt mit der Mitauer Eisenbahngesellschaft zu schließen, dessen Kosten von der Eisenbahngesellschaft zu tragen sind, sowie die öffentliche Abschreibung der auf dem Immobil ruhenden 250 Rbl. großen Kirsteinschen Hypothek für Rechnung der Stadtkasse zu erwirken.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 22. Oktober 1881 betreffend den Modus der Veröffentlichung der Wählerliste und den Modus der Stadtverordnetenwahlen.

Beschlossen: 1. das Stadamt zu beauftragen, die Wählerliste derart zu veröffentlichen, daß es dieselbe drucken und danach sowohl Exemplare derselben zur Einsichtnahme der Wähler während der Anfechtungsfrist von zwei Wochen im Lokal der Stadtverwaltung ausliegen, als auch auf etwaiges Verlangen gegen einen mäßigen Preis verkaufen lasse und daß es hierüber rechtzeitig durch die Zeitungen Bekanntmachung ergehen lasse;

2. die Wahl der Stadtverordneten durch Stimmzettel vollziehen zu lassen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 22. Oktober 1881 betreffend den Rückkauf des unter Dreilingsbusch belegenen Kalna-Schirbegesindes.

Beschlossen: daß der Witwe Elisabeth Baumann verwitweten Schirbe geb. Bunke von der Stadt mittels Kontrakts vom 3. Februar 1876 verkauft zum Gehörtsland des Patrimonialguts Dreilingsbusch gehörige Kalna-Schirbegesinde Nr. 32 für 10000 Rbl. zurückzukaufen und das Stadamt zu autorisiren, gemäß dem vom 7. Oktober 1881 datirten Vorkontrakt den förmlichen Kauf- und Verkaufsvertrag abzuschließen, den Kaufpreis nebst den Kontraktosten aber dem allgemeinen Bausond zu entnehmen.

Tagesordnung Punkt 6. Antrag des Stadtamts vom 22. Oktober 1881 betreffend Festsetzung des Minimalkredits für die im Jahr 1882 auszuführenden Straßenbauarbeiten.

Beschlossen: dem Bauamt zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Programmaufstellung und Vergebung der Arbeiten für den Straßenbau des Jahres 1882 vorläufig folgende Minimalkredite zu bewilligen:

für Straßenneubau 25000 Rbl.

für Straßenrempente 40000 Rbl.

Tagesordnung Punkt 7. Antrag des Stadtamts vom 26. Oktober 1881 betreffend die Anstellung zweier Abtheilungsingenieure anstatt des bisherigen einen Stadtingenieurgehilfen.

Beschlossen: 1. statt des bisherigen einen Gehilfen des Stadtingenieurs zwei dem letzten untergeordnete Abtheilungsingenieure

anzustellen und demgemäß den § 73 b des Organisationsstatuts zu ändern;

2. für jeden der beiden Abtheilungsingenieure die Hälfte der Emolumente des seitherigen einen Gehilfen, d. h. 1000 Rbl. Gehalt und 200 Rbl. Fahrgeldes auszuziehen.

Tagesordnung Punkt 8. Bericht der Beschwerdekommission in Beschwerbesachen des Kaufmanns E. Bietemann betreffend die Entwässerungsanlagen für seine an der Hospitalstraße belegenen Badstuben und Kasernengebäude. Den Vorsitz übernahm der Stadtverordnete W. Hartmann, die Protokollsführung der Stadtverordnete C. Bornhaupt

Beschlossen: die Beschwerde des Kaufmanns Ed. Bietemann, soweit sie sich auf die Anlage der Ableitung des Abfallwassers aus der Badstube bezieht, als gerechtfertigt anzuerkennen; ihm, Ed. Bietemann, die Ableitung des Abfallwassers aus der Badstube in den Hospitalgraben unter den von der Sanitätskommission in Aussicht genommenen Bedingungen zu gestatten und dem Bauamt aufzugeben, hiernach die Koncessionsertheilung zu vollziehen; in Betreff der vorhandenen bisher nicht koncessionirten Ableitung aus dem Kasernenhof aber in Anbetracht dessen, daß das vorliegende Material zur Beurtheilung nicht ausreicht, von einer Beschlusssfassung Abstand zu nehmen und dem Bauamt die Verhandlung eines bezüglichen vom Beschwerdeführer einzureichenden neuen Projekts anheimzugeben. Ueber diesen Beschluß ist dem Beschwerdeführer durch Ausreichung einer Abschrift desselben nebst einer Abschrift des Berichts der Beschwerdekommission Eröffnung zu machen.

Zur Verificirung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Nipp, v. Dettingen und Ostwald erbeten.

Außerordentliche Monatsitzung der Stadtverordneten vom 9. November 1881.

Anwesend 53 Stadtverordnete; es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 1881 wurde genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Nipp, v. Dettingen und Ostwald erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse für den Gouverneur verificirt hätten.

Einiger Gegenstand der Tagesordnung: Antrag des Stadtamts vom 5. November 1881 betreffend Abtretung eines Lagerplatzes auf Kirchholm an das Militär.

Beschlossen: die vom Stadtamt der Militärverwaltung gemachte Oefferte betreffend den Erwerb eines Lagerplatzes auf Kirchholm in nachfolgender Gestalt zu genehmigen:

1. die Stadt verkauft zur Errichtung eines Lagers dem Militärressort 243 Dörfätilen des zwischen der Düna und dem Riga-Düna-burger Eisenbahndammi belegenen Haupthofs Kirchholm nebst den darauf befindlichen Gebäuden für den Kaufpreis von 46400 Rbln.

und die vom Arrendator beanspruchte Abfindungssumme von 12000 Rbl.;

2. die Stadt verkauft dem Militärressort ferner das westlich vom Beihof Buhdeskaln belegene zum Kirchholmschen Forst gehörige Haideland von etwa 900 Desselinen für den Kaufpreis von 5 Rbln. die Desselinen, zusammen etwa 4500 Rbl.;

3. die Kaufsumme von 46400 und ca. 4500 Rbln., sowie die Abfindungssumme des Arrendators von 12000 Rbln., zusammen 62900 Rbl., hat die Militärverwaltung der Stadt bei Unterzeichnung des Kaufvertrags haarr auszuzahlen;

4. die Uebergabe bez. Empfangnahme des Kaufobjekts hat spätestens am 23. April 1882 zu erfolgen;

5. die besondern Rittergutsrechte, wie Schenkerei-, Jagd-, Fischerei (Art. 883 des 3. Theils des Provinzialrechts), gehen nicht auf den Käufer über;

6. in der Benutzung des Leinpfades und der das verkaufte Terrain durchschniebenden Wege, namentlich der Moslauer Straße, darf niemand gehindert werden;

7. wenn das verkaufte Areal nicht mehr zu Lagerzwecken benutzt wird, ist Käufer verpflichtet, dasselbe der Stadt auf deren Verlangen für den gezahlten Kaufpreis ausschließlich der Abfindungssumme des Arrendators zurückzuverkaufen;

8. alle Vertragskosten hat der Käufer zu tragen.

Zur Verificirung des Beschlusses wurden die Stadtverordneten v. Bötticher, Hartmann und Weiß erbeten.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 11. November 1881.

Anwesend 55 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. November 1881 wurde genehmigt, nachdem die Stadtverordneten v. Bötticher und Hartmann erklärt, daß sie und der Stadtverordnete Weiß in Gemeinschaft mit dem Präsidium den auf jener Sitzung gefaßten Beschluß verificirt hätten.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung. Antrag des Stadtamts vom 9. November 1881 betreffend Erhebung und Verwendung der Ergänzungsteuern zur Deckung des Unterhalts der Friedensrichterinstitutionen.

Beschlossen: der Staatsregierung nachstehende Petition zu unterbreiten:

1. in der Erwägung, daß sowol nach der gesetzlich für Livland bestehenden Prästandenordnung wie nach der speciellen Vorschrift der Artikel 2, 11, 12 und 13 der besondern Bestimmungen über die Ausdehnung der Friedensrichterinstitutionen auf die Ostseeprovinzen vom 28. Mai 1880 die einen besondern Friedensrichterbezirk

bildende Stadt Riga den Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen getrennt für sich aus städtischen Mitteln zu bestreiten hat, möge angeordnet werden, daß die im Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 17. März 1881 Punkt 1a, b und c festgesetzten Ergänzungsteuern von den Handels- und Gewerbescheinen, Billeten und Patenten von den Einwohnern des Rigaschen Stadtgebietes getrennt erhoben und ausschließlich zum Unterhalt des Rigaschen Friedensrichterbezirks verwandt, die nähern Modalitäten der Erhebung und Verwendung aber auf allgemeiner gesetzlicher Grundlage der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung anheimgegeben werden;

2. bis zur allendlichen Entscheidung über dieses Gesuch aber möge angeordnet werden, daß die von den Einwohnern des Rigaschen Stadtgebietes zu tragenden obbezeichneten Ergänzungsteuern bei Ausreichung der Handelsdokumente für das Jahr 1882 einzig von der Rigaschen Stadtverwaltung und nicht auch von der Rentei erhoben und bis auf Weiteres getrennt gebucht und aufbewahrt werden.

Zur Verificirung des Beschlusses wurden die Stadtverordneten Gürgens, Mengendorff und Meyer erbeten.

Öffentliche Monatsitzung der Stadtverordneten vom 27. November 1881.

Anwesend 59 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 7 bis 10 der Tagesordnung (Beschwerde Sachen) der Stadtverordnete W. Hartmann.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. November 1881 wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Gürgens, Mengendorff und Meyer erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium den auf jener Sitzung gefassten Besluß verificirt hätten.

Das Stadthaupt zeigte den Eingang zweier Beschwerde kommission überwiesener Beschwerden an: 1. des Hausbesitzers Wladimir Fedorow über das Verfügen des Stadtamts vom 19. Novbr. 1881 betreffend die Abweisung seiner Anzeige über den vorschriftwidrigen Bau des Kaufmanns Lohze und 2. des Kaufmanns G. Thalheim über das Verfügen des Stadtamts vom 16. November 1881 betreffend die Koncession seiner Fabriken.

Ferner zeigte das Stadthaupt an, daß ein Antrag der Glieder der Beschwerdekommission betreffend die Besteuerung der Getränke verkaufsanstalten des Patrimonialgebiet eingegangen sei und mit einem Gutachten des Stadtamts auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gelangen werde.

Tagesordnung Punkt 1. Schreiben des livländischen Gouverneurs aus der Bauabtheilung vom 12. Juni 1881 Nr. 419 betreffend die Pferdeeisenbahn und Antrag des Stadtamts vom 23. November 1881.

Nach Verlesung des Antrags des Stadtamts stellte der Präses die Bitte des Ingenieurs Dupont zur Abstimmung, ihn von der

drückenden Bestimmung des § 31 des Kontraktentwurfs zu befreien, wonach die Stadt berechtigt sei, nach Ablauf von 15 Jahren die Bahnen gegen Erlass einer nach der Reineinnahme berechneten Kaufsumme an sich zu bringen.

Die Bitte wurde abgelehnt.

Die Anträge des Stadtsamts wurden angenommen. Es ward somit

beschlossen: 1. von dem Erlass eines allgemeingültigen Ortsstatuts über die Anlage und den Betrieb von Pferdeeisenbahnen in Riga zur Zeit Abstand zu nehmen;

2. die zur nochmaligen Erwägung der Stadtverordnetenversammlung gestellte Frage, ob nicht die im § 24 des Kontraktentwurfs dem Unternehmer zugestandene eventuelle Erhöhung der Fahrpreise auf 10 und 5 Kop. rückgängig zu machen sei, verneind zu entscheiden, weil der Unternehmer Dupont auf dieses ihm bereits zugesicherte Recht nicht verzichten zu wollen erklärt hat;

3. das Stadtsamt zu autorisiren, mit dem Ingenieur Eugène Dupont den Vertrag über die Anlage und den Betrieb der projektierten Pferdebahnen abzuschließen auf Grund der vom Ministerium des Innern zufolge Schreibens vom 22. Mai 1881 Nr. 2763 bestätigten Pläne und Zeichnungen, sowie der mit dem ministeriellen Schreiben in Einklang zu bringenden Bestimmungen der am 24. Januar 1879 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Entwürfe des Ortsstatuts über Pferdebahnen und des Unternehmungsvertrags.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtsamts vom 26. Oktober 1881 betreffend die Unterhaltung der Stadtrealschule.

Beschlossen: den Gesamtkostenaufwand der Stadtrealschule im berechneten Betrage von 32235 Rbln. (Etat der Stammklassen 22850 Rbl., drei Parallelklassen 3700 Rbl., Vergütung und Tilgung der Hypothek des Schulhauses 4680 Rbl., sonstige Hausunkosten 1005 Rbl.) in das städtische Ausgabebudget für 1882 einzustellen, die Schulgelber dagegen im berechneten Betrage von 9600 Rbln. in Einnahme zu veranschlagen.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtsamts vom 26. Oktober 1881 betreffend das Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffssabgaben.

Der Präses bemerkte, daß die in der Druckvorlage Nr. 12 enthaltenen Entwürfe eines Statuts für das Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffssabgaben und eines Regulativs für die Errichtung der Handels- und Schiffssabgaben im Rigaschen Hafen die Zustimmung des Börsenkomités gefunden hätten und daß der Entwurf des Regulativs der Bestätigung des Finanzministers bedürfe.

Beschlossen: 1. das in der Druckvorlage Nr. 12 enthaltene „Statut für das Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffssabgaben“ zu genehmigen, wobei nur im § 6 das versehentlich gebrauchte Wort „Verwaltungsrath“ durch „Verwaltungskomite“ zu ersetzen ist;

2. das in derselben Vorlage enthaltene der Bestätigung des Finanzministers zu unterbreitende „Regulativ für die Entrichtung der Handels- und Schiffssabgaben im Rigaischen Hafen“ mit nachstehenden Änderungen, für die jedoch noch die Zustimmung des Börsenkomites einzuholen ist, zu genehmigen:

im § 4 die Worte „des Schiffers“ nach „Konossement“ zu streichen;

in den § 4 die Bestimmung einzuschalten, daß die Anmeldebogen des Korrespondenten spätestens binnen fünf Tagen nach der Aussegelung des Schiffes im Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffssabgaben einzureichen seien;

dem § 6 die Bestimmung anzuhängen, daß für Versäumnis der im § 4 festgestellten Frist zur Einreichung der Anmeldebogen für je 10 Tage Verjährung eine Pön von 5 Rbln. erhoben wird.

Tagessordnung Punkt 4. Antrag des Stadtamts vom 12. November 1881 betreffend Einräumung eines Kirchhofplatzes an die Administration der Martinskirche.

Beschlossen: die auf dem Situationsplan des Stadtrevisors Stegman vom 2. April 1881 Nr. 41 mit a bezeichnete, 9½'s Lofstellen große Bebberbecksche Forstparcelle der Administration der Martinskirche zur Nutzung als Friedhof unter folgenden Bedingungen unentgeltlich einzuräumen:

1. das bezeichnete Grundstück wird der Administration der Martinskirche nur zur Nutzung als Bestattungsort eingeräumt, nicht zum Eigenthum übertragen. Das Nutzungrecht erlischt und das Grundstück fällt in die Disposition der Stadt zurück, falls in der Folge von der Stadtverwaltung aus sanitären Rücksichten wegen Ueberfüllung die gänzliche oder theilweise Schließung des Begräbnisorts beschlossen und angeordnet wird.

Diese Anordnung kann auch auf die Erbbegräbnisse erstreckt werden, an welchen alle Rechte der Besitzer 30 Jahre nach Schluss des Friedhofs erlöschen, vergl. Punkt 3. Selbstverständlich bleibt den Besitzern vorbehalten, was in und auf den Begräbnishorten ist, abzuführen; im Unterlassungsfall wird es Eigenthum der Stadt;

2. die Administration hat dem Stadtamt vor Beginn der Nutzung einen Plan über die Vertheilung der Kirchhoffläche in Grabstellen und Erbbegräbnisse zur Bestätigung vorzulegen. Abänderungen des Plans dürfen nur mit Einwilligung des Stadtamts erfolgen.

Erbbegräbnisse sind von der Administration nur für die Dauer des Bestehens des Friedhofs zu vergeben, sodass mit dem Schluss desselben auch hier keine Bestattungen mehr vorgenommen werden dürfen, 30 Jahre nach Schluss aber sämmtliche Rechte der Besitzer erlöschen, vergl. Punkt 1;

4. alle übrigen Grabstellen sind von der Administration nur für eine bestimmte Reihe von Jahren, höchstens 20, zu vergeben, und dürfen nicht ausgemauert werden. Nach Ablauf der Frist fällt das, was von den Besitzern der Grabstellen etwa hergestellt ist und

nicht abgeführt wird, in das Eigenthum der Kirchengemeinde bzw. nach Schluß des Friedhofs der Stadt.

Berlängerung der Frist, jedoch nicht über die Zeit des Schlusses des Friedhofs ist zulässig;

5. der auf dem einzuweisenden Terrain befindliche auf 264 Rbl. abgeschätzte Holzbestand wird der Administration unentgeltlich übertragen unter der Bedingung, daß die Abholzung nur successive, soweit das Grundstück zu Beerdigungen in Anspruch genommen wird, unter Aufsicht der Stadtgüterverwaltung vorgenommen werde.

Anmerkung. Die Fassung des Schlussfazes des Punkts 4 ist nur eine eventuelle und, falls die Administration der Martinskirche dem zustimmt, wie folgt abzuändern:

"Auf Wunsch der Besitzer ist die Frist, jedoch nicht über die Zeit des Schlusses des Friedhofs, zu verlängern."

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 16. November 1881 betr. die Beförderung der Posteffekten zwischen den Bahnhöfen und dem Postkomptoir.

Beschlossen: In der Erwägung, daß der an die Stadt bzw. die städtische Poststation erhobene Anspruch, die Posteffekten zwischen dem Postkomptoir und den Bahnhöfen zu befördern, der gesetzlichen Grundlage entbehrt, und in der Erwägung, daß nach der Städteordnung von der Stadt nur solche Leistungen beansprucht werden können, die ihr durch ein positives Gesetz auferlegt sind oder zu denen sie sich selbst bereit erklärt hat, kündigt die Stadtverwaltung vom 1. Januar 1882 ab die seither von der städtischen Poststation bewerkstelligte Beförderung der Posteffekten zwischen dem Postkomptoir und den Bahnhöfen und setzt hieron den Dirigirenden des Postwesens in Livland in Kenntnis.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl des Zeugen für die monatlichen Revisionen der Stadtkasse für den December 1881 und Januar und Februar 1882.

Gewählt: der Stadtverordnete C. F. Schulz.

Tagesordnung Punkt 7. Gutachten der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Fleischers F. B. Heß betreffend Koncession zur Eröffnung eines Fleischverkaufslokals.

Das Stadthaupt, der Stadthauptkollege, die anwesenden Glieder des Stadtamts, der Stadtkreisrat und die Besitzer des Handelsamts verlassen den Sitzungssaal.

Das Präsidium übernimmt der Stadtverordnete W. Hartmann, die Schriftführung der Stadtverordnete Moritz.

Zur Verlesung gelangen die Beschwerde des Knochenhauermeisters Heß vom 25. Juni 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 15. Juni 1881 Nr. 1428, sowie das Gutachten der Beschwerdekommission. In seiner Beschwerde bittet der Beschwerdeführer, ihm die entzogene Koncession zum Fleischverkauf wiederum zu ertheilen und eine Untersuchung der mehrfachen bei der Koncessionsentziehung angeblich vorgekommenen Ungehörigkeiten anzuordnen.

Beschlossen: dem Antrag der Beschwerdekommission vom 26. Oktober 1881 gemäß die Beschwerde des Fleischers Friedrich

Bernhard Hefz vom 25. Juni 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 15. Juni 1881 Nr. 1428 als unbegründet zurückzuweisen und hierüber dem Beschwerdeführer durch abschriftliche Zusertigung dieses Protokolls und des Gutachtens der Beschwerdekommission Eröffnung machen zu lassen.

Tagesordnung Punkt 8. Gutachten der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Gärtners J. Waldchen betreffend Anspruch auf Entschädigung für die Deterioration seines Pachtobjekts.

Die Glieder des Stadtamts, der Stadtssekretär und die Beisitzer des Dekonomeamts und der Gartenverwaltung verlassen den Sitzungssaal.

Zum Vortrag gelangen die Beschwerde des Gärtners J. Waldchen vom 13. Juli 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 7. November 1880 und das Gutachten der Beschwerdekommission. In seiner Beschwerde sucht der Beschwerdeführer um Bewilligung einer Entschädigung von 500 Rbln. nach, welche ihm vom Stadtamt abgeschlagen worden.

Beschlossen: dem Antrag der Beschwerdekommission gemäß die Beschwerde des Gärtners J. Waldchen als unbegründet abzuweisen und hierüber dem Beschwerdeführer durch Zusertigung einer Abschrift dieses Protokolls und des Gutachtens der Beschwerdekommission Eröffnung machen zu lassen.

Tagesordnung Punkt 9. Gutachten der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen der Wittwe H. Reim betreffend die Besteuerung ihrer auf Nordeckshof belegenen Getränkeverkaufsanstalten.

Die Glieder des Stadtamts, der Stadtssekretär und die Beisitzer des Handelsamts verlassen den Sitzungssaal.

Zur Verlesung gelangt die Beschwerde der Wittwe H. Reim vom 26. Mai 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 19. März 1881.

Die Beschwerdeführerin bittet: die Verfügung des Stadtamts vom 19. März 1881 aufheben, die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November in Kraft setzen und diejenigen Summen, welche von den ihr gehörigen Getränkeanstalten für die Jahre 1879, 1880 und 1881 zu viel erhoben worden, ihr zu ihrer und ihrer Pächter Schadloshaltung zurückzuzahlen zu lassen.

Beschlossen: dem Antrag der Beschwerdekommission gemäß die Beschwerdeführerin Wittwe H. Reim mit ihrer Beschwerde abzuweisen und hierüber der Beschwerdeführerin durch Zusertigung einer Abschrift dieses Protokolls und des Gutachtens der Beschwerdekommission Eröffnung machen zu lassen.

Tagesordnung Punkt 10. Bericht und Antrag der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Fabrikanten K. Brusinsky betreffend dessen Kistenfabrik.

Die Glieder des Stadtamts, der Stadtssekretär und die Beisitzer des Handelsamts verlassen den Sitzungssaal.

Zum Vortrag gelangt die Beschwerde des Konstantin Brusinsky über das Verfügen des Stadtamts vom 17. August Nr. 1896, in welchem derselbe bittet: die Stadtverordnetenversammlung wolle

dem Stadtamt vorschreiben, dahin Anordnung zu treffen, daß ihm unverweilt der erbetene Handelschein zum Betriebe der auf dem ihm gehörigen Grundstück im Moskauer Stadttheil an der großen Moskauer Straße (unter Pol.-Nr. 12) belegenen Leisten- und Fäcon-hölzerfabrik ausgereicht werde; desgl. wird das Gesuch der Beschwerdekommission vom 24. November 1881 verlesen.

Beschlossen: dem Gutachten der Beschwerdekommission gemäß die Beschwerde des Konstantin Brusinsky vom 7. September 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 17. August 1881 Nr. 1896 mit Rücksicht darauf, daß seine Fabrik niedergebrannt ist, als gegenstandslos abzuweisen, ohne das Verfahren des Stadtamts und des Handelsamts in dieser Sache einer Prüfung zu unterziehen und dem Beschwerdeführer hierüber durch Zufertigung einer Abschrift dieses Protokolls und des Gutachtens der Beschwerdekommission Eröffnung machen zu lassen.

Zur Verificirung der Beschlüsse werden die Stadtverordneten R. Kerkovius, Moritz und Wandeberg erbeten.

Ordentliche Monatsitzung der Stadtverordneten
vom 7. December 1881.

Anwesend 59 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Bünzner. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten R. Kerkovius, Moritz und Wandeberg erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die auf jener Sitzung gefassten Beschlüsse verificirt hätten.

Der Präses zeigte an, daß die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten zwei Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung als ungesezlich aufgehoben habe:

1. den Beschuß vom 5. Oktober 1881 betreffend Einbehaltung des Gehalts des Stadttheilspristawls v. Billebois für die Zeit seiner Ablömmadirung nach Dubbeln in den Sommermonaten 1881 (Schreiben des Gouverneurs vom 26. November 1881 Nr. 11221);

2. den Beschuß vom 4. Mai 1881 in Beschwerdesachen des Karl Münder, sofern die Verfügung über das Geld, das aus dem Verkauf des dem Beschwerdeführer abgenommenen Schweins gelöst worden, nicht von der Stadtverwaltung, sondern nur vom kompetenten Gericht abhänge (Schreiben des Gouverneurs vom 26. November 1881 Nr. 11227).

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt Stadtrath v. Dettingen das Wort. Derselbe bat als Präses des Centralzählamts die Stadtverordneten um ihre thätige Mitwirkung beim bevorstehenden Werke der Volkszählung, namentlich um die Beschaffung von Zählern, an denen es noch in großer Zahl mangle.

Tagesordnung Punkt 1. Gesuch des Fleischermeisters F. E. Hess betreffend Abänderung des § 11 des Ortsstatuts über Schlachthäuser und Wurstfabriken, sowie Antrag des Stadtamts vom 9. November 1881.

Beschlossen: dem § 11 des von der Stadtverordnetenversammlung am 22. November 1879 erlassenen Ortsstatuts über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken folgende abgeänderte Fassung zu geben, welcher der ältere Polizeimeister mittels Schreibens vom 18. November 1881 Nr. 17363 zugestimmt habe: „In Wurstfabriken ist der Gebrauch kupferner Wurstspitzen nur unter der Voraussetzung statthaft, daß dieselben hinreichend verzinnt sind; dagegen ist der Gebrauch kupferner Kanülen selbst nicht unter dieser Voraussetzung zulässig.“

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadtamts vom 16. November 1881 betreffend den Bau eines Stadthauses.

Es wurden verlesen der Bericht der vom Stadtamt niedergesetzten Kommission vom 31. Oktober 1881, das Protokoll des Stadtamts vom 16. November 1881 und das dazu gehörige Separativotum des Stadtraths Hillner.

Der Antrag der Kommission lautete:

„Das Stadtamt wolle bei der Stadtverordnetenversammlung befürwortend beantragen, daß die Nothwendigkeit der baldigen Ausführung eines Stadthauses anerkannt, für diesen Bau im Zusammenhang mit einem künftigen Museumbau der gegenwärtige Circusplatz bzw. Heumarkt nach dem Entwurf des Stadtarchitekten Schmäling bestimmt und darnach dem Stadtamt bzw. Bauamt die Ausarbeitung des detaillirten Plans und Kostenanschlags aufgegeben werde.“

Die Kommission fügte zu ihrem Antrag noch folgende Erläuterungen:

„Der Circusplatz bzw. Heumarkt gegenüber der Kathedrale würde ausreichenden Flächenraum für das Stadthaus bieten, eine architektonisch günstige Stellung des Gebäudes ermöglichen und demselben auch durch die weite Entfernung der nächsten Privatbauten, wie die freie mit Baumpflanzungen versehene Umgebung eine in dieser Beziehung günstige Lage anweisen. Die Entfernung vom Geschäftszentrum der Stadt ist zwar zu konstatiren, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß ebenso die Bedeutung der Vorstädte wie die starke Bebauung des ganzen sog. Unlageringes diesen Stadtteil immer mehr und mehr zum hervorragendsten der ganzen Stadt entwickelt und die Lage des künftigen Stadthauses hier darum wohl zulässig erscheint. Die Umstände aber, daß das ganze in Frage stehende Dreieck eine Fläche von ca. 1500 Quadratsaden umfaßt und darum einen sehr bedeutenden Werth repräsentirt, daß verkaufliche Nachbargrundstücke nicht vorhanden sind, deren Werth durch die Erbauung des Stadthauses gehoben werden könnte und endlich die Placirung des Stadthauses als Pendant der Kathedrale einen ganz besonders hohen Kostenaufwand für die äußere architektonische Ausbildung des Gebäudes nothwendig machen würde, wenn es nicht durch das gegenüberliegende Bauwerk verdunkelt werden soll, diese Umstände haben die Kommission bewegen müssen, sich gegen die Wahl des gegenüber der Kathedrale belegenen Platzes für das

Stadthaus auszusprechen, falls nicht gleichzeitig noch eine andere Verwendung des Platzes ermöglicht werden kann.

Dies scheint aber der Kommission in zweckmäßiger Weise ausführbar zu sein, wenn der sehr geräumige Platz nicht nur für das Stadthaus, sondern auch für das künftige Museum bestimmt würde. Die verschiedenartigen Bedenken, welche sich gegen die Auswahl dieses Grundstücks für das Stadthaus allein geltend machen, fallen bei dieser Kombination fort. Die gleichzeitige Feststellung eines Museumplatzes auf diesem Grundstück macht die Reservation eines andern Grundes überflüssig und ermöglicht dadurch eine günstige Verwerthung der großen Fläche. Gleichzeitig wird aber durch die Aufführung zweier hervorragender öffentlicher Gebäude die schwierige und kostspielige Stellung des Stadthauses als unmittelbares Gegenüber der Kathedrale vermieden und die ebensowol durch die luxuriöse Ausführung als durch die sehr viel größeren Dimensionen der Kathedrale zu befürchtende architektonische Verbunkelung des Stadthauses wird dadurch umgangen. Zudem wird das Stadthaus, welches auf die zur Stadtseite hin belegene Spize des Platzes gedacht ist, dem Verkehrszentrum ein wenig näher gerückt.

Nachdem die Kommission sich für die Errichtung der beiden Gebäude auf dem bezeichneten Platz entschieden hatte, sind ihr vom Stadtarchitekten Schmälting wie vom Baurevidenten Baar verschiedene Situationsentwürfe vorgelegt worden, welche die Möglichkeit einer günstigen architektonischen Lösung in verschiedener Weise darthun. Die Kommission hat sich einstimmig für den Entwurf des Stadtarchitekten Schmälting ausgesprochen, welcher ohne Veränderung der Straßenzüge die Kombination des Stadthauses und des Museums in ein einheitliches Bauwerk zusammenfaßt.

Dieser Entwurf stellt das Stadthaus auf die zur Stadt belegene Spize des Dreiecks mit dem Hauptportal zur Stadt hingichtet, das Museum auf die Ecke der Elisabethstraße und des Alexanderboulevards und verbindet die beiden Gebäude durch einen Säulengang, sodß die ganze Länge des Platzes am Alexanderboulevard in einer einheitlichen Fassade ausgebaut wird. Für eine fernere Zukunft ist aber bei der ganzen Disposition die Errichtung noch eines dritten Gebäudes an der Ecke der Kalk- und Elisabethstraße in Aussicht genommen, welches, ebenso mit den beiden andern Gebäuden verbunden, einen regelmäßigen Abschluß des ganzen Komplexes bildet.

Die Vorteile dieses ganzen Projekts liegen nach Ansicht der Kommission in folgenden Momenten:

Ohne jegliche Veränderung der Straßenzüge kann der Bau der einzelnen Theile zur Ausführung gebracht werden, die Situation wird durch das spätere Erbauen der andern Theile nicht gestört, weil sowohl das Stadthaus allein, als das Stadthaus mit dem am Alexanderboulevard belegenen Flügel des Museums zusammen eine architektonisch günstige Lage erhalten. Nach Vollendung des ganzen Komplexes ist die gesamte Anlage aber als eine großartige zu bezeichnen. Von besonderm Gewicht erscheint es der Kommission, daß

durch die einheitliche Fassadenausbildung in der ganzen Längenausdehnung des Boulevards Dimensionen geboten werden, welche eine unverhältnismäßige Bedrückung durch die gegenüberliegende Kathedrale nicht befürchten lassen und zugleich es ermöglichen werden, bei der künstlerischen Ausstattung die kostspieligen Detailornamente durch die in ihren Massen wirkungsvollen konstruktiven Formen zu ersetzen.

Es ist ferner als ein Vorzug zu bezeichnen, daß sowol für das Museum als für das Stadthaus die Möglichkeit geboten wird, in Zukunft durch den Ausbau der dritten Ecke sich zu erweitern, ohne störende An- oder Ausbauten zu veranlassen.

Die nach der aufgestellten Situation für das Museum bestimmte Grundfläche entspricht dem jetzigen Bedürfnish, treten aber in Zukunft größere Erweiterungen der Sammlungen ein, zeigen sich die vorhandenen Räume als unzureichend, so ist die Erweiterung der Gebäude in ungezwungenster Weise möglich. Es wird durch den vorliegenden Entwurf aber nicht nur an die gegenwärtigen, sondern auch an zur Zeit noch nicht zu überschende künftige Bedürfnisse gedacht und doch wird trotz dieser Berücksichtigung der Zukunft kein höherer Anspruch an die jetzigen Leistungen gestellt, keine stärkere Belastung der städtischen Mittel verlangt, als sie bei jedem andern Plan verlangt werden müßten."

Beschlossen: die Verhandlungen betreffend den Bau eines Stadthauses einer Vorberathungskommission aus sieben Gliedern zu überweisen. In dieselbe wurden gewählt die Stadtverordneten Bartsch, Becker, Brunstermann, Deubner, Minuth, Schwarz und v. Tunzelmann.

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadtamts vom 3. December 1881 betreffend Genehmigung des Beschlusses der Generalversammlung des Kreditvereins der Hausbesitzer in Riga über die Einführung eines Jahresbeitrags der Kreditverbundenen zur Deckung der Verwaltungskosten des Vereins.

Beschlossen: den Beschuß der Generalversammlung des Kreditvereins der Hausbesitzer in Riga vom 6. April 1879, dahin lautend:

„zur Deckung der Verwaltungskosten von den Kreditverbundenen einen Jahresbeitrag von $\frac{1}{4}\%$ der auf ihre Immobilien bewilligten Pfandbriefdarlehen in halbjährlichen Vorauszahlungen von je $\frac{1}{8}\%$ zu erheben gemäß § 120 und 122 des Reglements für den Kreditverein“ zu genehmigen.

Tagesordnung Punkt 4. Antrag der Stadtverordneten Grade und Genossen betreffend die Besteuerung der Getränkeverkaufsanstalten im Patrimonialgebiet, sowie Gutachten des Stadtamts vom 3. December 1881.

Beschlossen: gemäß Art. 55 Punkt 14 der Städteordnung den Finanzminister unter Darlegung der dem Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 1880 zu Grunde liegenden Motive und nach Anleitung des Art. 12 des Getränkesteuerreglements (Ausgabe von 1876) zu ersuchen, dahin Anordnung zu treffen, daß die im Steuerbezirk des Riga'schen Patrimonialgebiets belegenen Krüge

und anderweitigen Getränkeverkaufsanstalten fortan nicht, wie es die livländische Gouvernementsacciseverwaltung angeordnet, nach dem für die Stadt Riga (Vertlichkeit 2. Kategorie) normirten Steuer-
satz, sondern vielmehr nach der für derartige Etablissements außerhalb der Städte festgesetzten Norm besteuert werden mögen.

Tagesordnung Punkt 5. Antrag des Stadtamts vom 30. November 1881 auf Wahl zweier Glieder für die Administration der Peter- und Alexander-Schulen.

Nach Verlesung des Antrags des Stadtamts referirte der Präses: das am 19. Januar 1881 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigte Statut der städtischen Alexanderknabenelementarschulen mit russischer Unterrichtssprache bestimme im § 6, daß die Administration aus 4 Gliedern, nämlich einem vom Rigaschen Stadtamt zu ernennenden Mitglied desselben, zweien von der Stadtverordnetenversammlung aus der Zahl der berechtigten Wähler zu erwählenden Gliedern und dem Direktor des Alexandergymnasiums zu bestehen habe. Eine Anmerkung zu diesem Paragraphen bestimme, daß die also zusammengelegte Administration ins Leben treten solle, sobald die gleichartige Zusammensetzung der Administration der städtischen Peterschulen erwirkt worden sei. Auf ein bezügliches Gesuch der Stadtverwaltung sei nun derselben vom Kurator des Dorpater Lehrbezirks mittels Schreibens vom 30. Mai 1881 Nr. 1708 mitgetheilt worden, daß er die Eröffnung zweier neuer Elementarschulen mit russischer Unterrichtssprache auf Grund des von der Stadtverordnetenversammlung bestätigten Statuts provisorisch genehmige, während ein zweites Schreiben des Kurators vom 25. November 1881 Nr. 4156 die Abänderung des Statuts der Peterschulen dahin bestätigt, daß die Administration aus einem vom Rigaschen Stadtamt zu wählenden Mitglied desselben, zweien von der Stadtverordnetenversammlung aus der Zahl der berechtigten Wähler zu erwählenden Gliedern und dem Direktor des Alexandergymnasiums bestehé.

Somit stehe dem nichts im Wege, daß die Administration der Peter- und Alexander-Schulen auf der angegebenen Grundlage zu konstituiren sei und die Stadtverordnetenversammlung zwei Glieder erwähle.

Gewählt: die Stadtverordneten A. D. Chrustalew und N. v. Wilm.

Tagesordnung Punkt 6. Wahl von drei Revidenten für die Jahresrevision der Diskontobank.

Gewählt: die Stadtverordneten J. Burckard, Fahrbach und Schulz.

Tagesordnung Punkt 7. Wahl von fünf Revidenten für die Jahresrevision der Sparkasse.

Gewählt: die Stadtverordneten Bartsch, Talsch, Koch, Meier und Sellmer.

Tagesordnung Punkt 8. Wahl von fünf Revidenten für die Jahresrevision der Stadtkasse.

Gewählt: die Stadtverordneten Deubner, Mengendorff, Nipp, Ostwald und Tode.

Zur Verificirung der Beschlüsse werden die Stadtverordneten Schneidemann, Schwarz und Sellmer erbeten.

Orbentliche Monatsitzung vom 22. December 1881.

Anwesend 54 Stadtverordnete. Es präsidierte das Stadthaupt R. Büngner, bei Punkt 5 der Tagesordnung, Beschwerde Thalheim, aber der Stadtverordnete Nipp.

Das Stadthaupt zeigte der Versammlung an, daß der Stadtverordnete Reinhold Phylau aus dem Leben geschieden und vor wenigen Tagen zur letzten Ruhestätte geleitet worden sei, ein Mann, der den kommunalen Angelegenheiten stets warmes Interesse und rege Betätigung entgegengetragen und sowohl der alten wie der neuen Verwaltung der Stadt seine Dienste gewidmet habe. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sizzen.

Das Protokoll der Sitzung vom 7. December wurde verlesen und genehmigt, nachdem die Stadtverordneten Schneidemann, Schwarz und Sellmer erklärt, daß sie in Gemeinschaft mit dem Präsidium die Beschlüsse jener Sitzung verificirt hätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung referirte der Präses:

Vor 14 Tagen habe sich herausgestellt, daß von Seiten einiger Kanzleibeamten der Diskontobank schon seit mehreren Jahren Unredlichkeiten und Buchfälschungen begangen worden, welche die Stadtdiskontobank und damit mittelbar die Stadt selbst mit schweren Verlusten bedrohen.

Die widerrechtlichen Operationen, welche die erwähnten Beamten sich erlaubt haben, beständen im Wesentlichen darin, daß sie in sehr ansehnlichen Beträgen Effekten, insbesondere Centralbankaktien wahrscheinlich in der Hoffnung auf deren baldige Steigerung in Petersburg ankaufen ließen und, da sie zu derartigen Unternehmungen für ihre Person nicht befugt gewesen, auf den Namen dritter Personen den weitauß größten Theil des Anschaffungspreises anleiheweise gegen Deponirung der Werthpapiere aus dieser Bank entnommen und diesen dritten Personen in betreffenden Kontis in den Bankbüchern die deponirten Werthpapiere ins Kredit und die Anleihen bei der Bank ins Debet gestellt hätten.

Sofort nach der Ermittelung dieses Thatbestandes seien die schuldigen Beamten des Dienstes entlassen und dem Gericht übergeben worden. Das Stadamt aber habe sofort Tags darauf das Direktorium der Bank aufgefordert, durch unaufhältliche Revision den Umfang der Buchfälschungen möglichst rasch und genau festzustellen, auch später durch eine Delegation einzelner seiner Glieder von dem Fortgang dieser Bücherrevision Ueberzeugung zu gewinnen gesucht.

Das Stadamt werde selbstverständlich die Sache unausgesetzt im Auge behalten und deren möglichst ungefährten Fortgang überwachen; die nächsten und genauesten Aufschlüsse dürften zwar von den mit der Revision der Bücher beauftragten Stadtverordneten zu erwarten sein, doch werde das Stadamt nicht unterlassen, auch später in dieser Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung über das, was für sie von Interesse sein dürfe, Kenntnis zu geben.

Ferner zeigte der Präses an, daß der auf der vorigen Sitzung zum Revidenten der Diskontobank erwählte Stadtverordnete J. Burchard die Wahl abgelehnt habe. Auf Ersuchen der Versammlung erklärte sich der Stadtverordnete Zander bereit, als Revident einzutreten.

Tagesordnung Punkt 1. Antrag des Stadamps vom 7. December 1881 betreffend Ueberschreitung des für die Kanzleibedürfnisse des Rathes und seiner Unterorgane angewiesenen Kredits.

Beschlossen: aus dem Disposition quantum, Posten 775, rund 4926 Rbl. zur Deckung von aus früheren Jahren stammenden Kreditüberschreitungen des Rathes an Kanzleibedürfnissen, sowie von verschiedenen nicht auf den Posten 330 gehörenden Ausgaben zu bewilligen und den Rath zu ersuchen, in Zukunft sowol die Ausgaben für Kanzleibedürfnisse nach dem budgetmäßigen Kredit zu bemessen, wie auch nicht eber Anordnung zur Anmietung provisorischer Beamten und zur Vornahme außerordentlicher Kanzleiarbeiten zu treffen, als bis die Entnahme der hierzu erforderlichen Mittel aus der Stadtkasse genehmigt ist.

Tagesordnung Punkt 2. Antrag des Stadamps vom 18. Decbr. 1881 betreffend Wahlordnung für die Stadtverordnetenwahlen.

Beschlossen: die Wahlordnung in der vom Stadamt vorgeschlagenen Gestalt zu bestätigen. (Abgedruckt in Nr. 3 der Rigaschen Stadtblätter vom 21. Januar 1882.)

Tagesordnung Punkt 3. Antrag des Stadamps vom 18. December 1881 betreffend die Wählerliste und die wider dieselbe eingegangenen Beschwerden.

Es wurden verlesen: das Protokoll des Stadamps vom 18. December 1881 Nr. 447, der auf Grund der berücksichtigenswerthen Beschwerde vom Stadamt zusammengestellte Nachtrag zur Wählerliste, sowie das mit Erläuterungen versehene Verzeichniß der vom Stadamt nicht berücksichtigten Beschwerden, endlich die auf Grund des Nachtrags eventuell angefertigte neue Klasseneintheilung. Eine Diskussion erhob sich nur über die vom Stadamt unberücksichtigt gelassenen Beschwerden solcher Personen, die erst nach dem 15. Oktober 1881, dem Schlusstermin der Wählerliste, ihre Steuerrückstände bezahlt oder die Wählerqualifikation erworben (7. und 8. Gruppe des Verzeichnisses). Für die Aufnahme dieser Personen in den Nachtrag sprachen sich die Stadtverordneten v. Tunzelmann, Bornhaupt und Grade aus. Zwar sei es richtig, daß das Stadamt behufs Aufstellung seiner Liste einen Schlusstermin anberaumen müsse; nicht zuzugestehen sei aber, daß dieser Termin des Stadamps auch für die Stadtverordnetenversammlung, der ja erst die definitive Feststellung der Wählerliste obliege, maßgebend und verbindlich sei.

Wenn der Art. 131 der Städteordnung bestimme, daß die steuerpflichtigen Personen, die den von der Stadtverordnetenversammlung anberaumten Zahlungsstermin versprechen ließen, als rückständig anzusehen seien, so folge daraus nicht, daß sie für alle Zeit des Wahlrechts verlustig gingen, und wenn das Stadtamt bereits eine Gnadenfrist bis zum 15. Oktober 1881 gewährt habe, so sei nicht abzusehen, warum die Stadtverordnetenversammlung nicht noch diejenigen in die Wählerliste aufnehmen solle, die zwar nach dem 15. Oktober, aber immerhin vor der definitiven Feststellung der Wählerliste ihren Verpflichtungen nachkämen.

Zu Gunsten des Stadtamtsantrags wurde von den Stadtverordneten v. Dettingen, Hillner, v. Holst und Alt geltend gemacht, daß aus der vom Stadtamt bereits reichlich geübten Nachsicht nicht das Recht zu weitern Vergünstigungen hergeleitet werden könne, daß die Aufstellung der Wählerliste praktisch unausführbar werde, wenn man dem Schlußtermin die ausschließende Kraft abspreche; daß in diesem Fall nicht blos solche Personen in den Nachtrag aufzunehmen seien, die nach dem Schlußtermin ihre Steuerrückstände bezahlt oder ihre Besitztitel in Ordnung gebracht, sondern auch solche, für die erst nach dem Schlußtermin das Wahlrecht begründet worden, die beispielsweise erst nachher ein Immobil gekauft haben; daß konsequenterweise dann auch diejenigen ausgeschlossen werden müßten, die nach dem Schlußtermin ihre Immobilien verkauft hätten u. s. w.; daß endlich eine derartige Behandlung der vom Stadtamt zusammengestellten und publicirten Wählerliste das Publikum beeinträchtige, insofern die Kritik auf den von der Stadtverordnetenversammlung zusammengestellten Nachtrag sich nicht mehr erstrecken könnte.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Stadtamts bezüglich der in der 7. und 8. Gruppe aufgeführten Beschwerden angenommen.

Zum Schlußantrag des Stadtamts stellte der Stadtverordnete v. Tunzelmann das Amendement, die dem alphabetischen Namensverzeichniß der Wählerlisten vorangestellte Bemerkung zu streichen und damit festzustellen, daß die mit einem Sternchen (*) aufgeführten steuerrückständigen Personen das passive Wahlrecht nicht genießen. Es sei an sich widersinnig, denen, die ihren bürgerlichen Pflichten nicht nachkommen, nur das aktive Wahlrecht zu entziehen, sie dagegen des höhersitzenden Rechts, des Rechts zur Bekleidung der wichtigsten kommunalen Aemter und Ehrenstellen für theilhaftig zu erklären. Art. 35 der Städteordnung besage nun auch im Text ganz deutlich, daß wählbar zu Stadtverordneten nur die bei den Wahlen Stimmberechtigten seien; freilich sei als Citat nur der Art. 17 Punkt 1 bis 3 angezogen und der von der Steuerrückständigkeit handelnde Punkt 4 fortgelassen; doch könne das Citat nicht die Wirkung haben, den klaren, unzweideutigen und finngemäßen Text aufzuheben.

Das Amendement Tunzelmann wird angenommen. Sonach ward beschlossen: 1. die am 2. December 1881 veröffentlichte Wählerliste nebst dem vom Stadtamt auf Grund eingegangener Beschwerden zusammengestellten Nachtrag und der definitiven Klasseneinteilung auf Grund des Art. 27 und 28 der Städteordnung zu

bestätigen, zugleich aber festzustellen, daß die im alphabetischen Namensverzeichniß der Wählerliste mit einem Sternchen (*) aufgeführten Personen das passive Wahlrecht nicht genießen; die darauf bezügliche dem Namensverzeichniß vorangestellte Bemerkung des Stadtamts mithin zu streichen ist;

2. die im Nachtrag nicht berücksichtigten, in einem besondern Verzeichniß zusammengestellten 72 Beschwerden als unbegründet zurückzuweisen und das Stadtamt zu beauftragen, solches den Beschwerdeführern in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen;

3. die nebst dem Nachtrag bestätigte Wählerliste gemäß Art. 28 der Städteordnung dem Stadtamt mit dem Auftrag zu übergeben, diesen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zu veröffentlichen, den Nachtrag der Wählerliste aber drucken zu lassen und im Lokal des Stadtamts zur Kenntnisnahme der Wähler auszulegen bzw. denselben auf Wunsch auszureichen.

Tagesordnung Punkt 4. Wahl der Budgetkommission für 1882.

Gewählt: die Stadtverordneten C. Bornhaupt, H. v. Stein und C. Zander.

Tagesordnung Punkt 5. Gutachten der Beschwerdekommission in Beschwerdesachen des Kaufmanns Georg Thalheim betreffend dessen Fabrikconcession.

Die Glieder des Stadtamts, der Stadtsekretär und die Besitzer des Bauamts verließen den Sitzungssaal.

Das Präsidium übernimmt der Stadtverordnete Nipp, die Schriftführung der Stadtverordnete Moritz.

Zur Verlesung gelangen die Beschwerde des Kaufmanns G. Thalheim vom 4. November 1881, an das Stadtamt gerichtet, über die Verfügungen des Stadtamts vom 20. und 24. Oktober 1881 und die Beschwerde desselben an die Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 1881 über das Verfügen des Stadtamts vom 16. November 1881 Nr. 2581. Beschwerdeführer bittet:

1. die Entscheidung des Stadtamts vom 16. November 1881 Nr. 2581 aufzuheben und

2. dem Bauamt dahin gehende Instruktion zu ertheilen, daß ihm, dem Beschwerdeführer, sein Recht zur Wiederherstellung seiner vom Feuer betroffenen, in der Petersburger Vorstadt unter Polizeinummer 538 an der Weidengrenzstraße belegenen Fabriketablissements nicht länger verkümmert werde.

In Bezug auf diese Beschwerde beantragt die Beschwerdekommission in ihrem Gutachten vom 19. December 1881, welches nunmehr verlesen wird:

1. die Verfügung des Bauamts vom 20. und 24. Oktober 1881 und des Stadtamts vom 16. November 1881 zu bestätigen;

2. die vom Advokaten H. v. Wahl in der Beschwerdeschrift gegen das Bauamt und das Stadtamt gemachten Ausfälle aber als unbegründet und beleidigend zurückzuweisen.

Verlesen wird hierauf noch ein beim Stadthaupt eingereichtes Gesuch mehrerer dem Thalheimischen Etablissement benachbarter

Immobilienbesitzer vom 17. December 1881, in welchem dieselben das Bauloucessionsgesuch des Kaufmanns Thalheim unterstützen und um die Genehmigung desselben auch im nachbarlichen Interesse bitten.

Der Stadtverordnete Bornhaupt stellte im Lauf der Verhandlung den Antrag:

1. die Entscheidung des Stadtamts vom 16. November 1881 Nr. 2581 und des Bauamts vom 20. und 24. Oktober 1881 aufzuheben;

2. das Stadtamt zu beauftragen, dem Bauamt aufzugeben, in eine materielle Prüfung des Baugesuchs des Kaufmanns G. Thalheim betreffend die Wiederherstellung seiner an der Weidengrenzstraße unter Polizeinummer 538 belegenen Fabriketablissements einzugehen.

Nach längerer Debatte wurde beschlossen: 1. die vom Advokat H. v. Wahl als Bevollmächtigten des Kaufmanns Thalheim in seiner Beschwerdeschrift gegen das Bauamt und das Stadtamt gemachten Ausfälle als unbegründet und beleidigend zurückzuweisen;

2. in der Erwägung, daß die dem Kaufmann Georg Thalheim im Jahre 1876 vom livländischen Gouverneur ertheilte Koncession für die von ihm bisher betriebene und gegenwärtig durch Feuer theilweise zerstörte Fabrik an der Weidengrenzstraße unter Polizeinummer 538 auch noch gegenwärtig als existent angesehen werden muß, und in der fernern Erwägung, daß die beregte Koncession sich ihrem Wesen nach als eine Betriebskoncession charakterisiert, die Beprüfung der baulichen Fabrikanlage seitens des Gouverneurs aber nur dazu dient, um die der Betriebskoncession zu Grunde zu legenden thatsächlichen Momente im Allgemeinen festzustellen, während die specielle baupolizeiliche Beprüfung nach wie vor dem Bauamt vorbehalten bleibt — das Verfügen des Stadtamts vom 16. November 1881 und des Bauamts vom 20. und 24. Oktober 1881 aufzuheben;

3. das Stadtamt zu beauftragen, dem Bauamt aufzugeben, in eine materielle Beprüfung des Baugesuchs des Kaufmanns Georg Thalheim betreffend die Wiederherstellung seines an der Weidengrenzstraße unter Polizeinummer 538 belegenen Fabriketablissements einzugehen;

4. hiermit die Beschwerde des Kaufmanns Thalheim vom 24. November 1881 als erledigt anzusehen, und

5. hierüber dem Beschwerdeführer durch abschriftliche Zufertigung dieses Protokolls Eröffnung machen zu lassen.

Zur Verificirung der Beschlüsse wurden die Stadtverordneten Schulz, C. Taube und v. Wilm erbeten.

im Kaiserlichen Garten belegenen Teich befindet. Dieser Teich steht nämlich mit dem an der hintern Kaiserlichen Gartenstraße belegenen Teich durch einen unterirdischen Kanal in Verbindung, sodaß eine reichliche Wasserzufluhr, welche der obere Theil erhält, auch zur Durchspülung des unteren Teichs dient.

Der Gartenverwaltung ist von dem Stadtamt der entsprechende Auftrag ertheilt.

- 3) Die schleunige Verschüttung des oberen zur Verschüttung bestimmten Theils des Teichs mit reinem Material.

Für diesen Zweck sind im Budget des Jahres 1882 2000 Rbl. bewilligt und die Verschüttung soll in diesem Jahr erfolgen.

Sollten diese Maßregeln sich nicht als völlig genügend erweisen, um die üblichen Ausdünstungen des Teichs zu beseitigen, so muß der selbe nach der Ansicht der Kommission vollständig verschüttet werden.

Im Moskauer Stadttheil sind außer mehreren fürzeren Strecken folgende Entwässerungsanlagen hergestellt, und zwar Holzkanäle — in der Suworowstraße von der großen Fuhrmanns- bis zur Säulenstraße, in der Säulenstraße zwischen der Suworow- und Neustraße, in der Neustraße von der kleinen Fuhrmannsstraße bis zur Sandstraße, in der kleinen Mühlenstraße vom Rodenburger Kanal bis zur Karlsstraße und anschließend eine Strecke in der Karlsstraße, in der Moskauer Straße zwischen der Elisabeth- und der großen Jesuuskirchenstraße und in der großen Jesuuskirchenstraße.

Auf Groß-Klüberholm sind sehr umfangreiche Entwässerungsarbeiten ausgeführt worden. Von einem Theil der Steinstraße und der alten Mitauer Straße wurde bisher das Abwasser der Häuser und Straßen in den Theil der Kobernschanzgräben geleitet, deren Verschüttung von dem Ingenieurressort schon seit Jahren beabsichtigt, aber nicht ausgeführt ist. Die Voraussetzung der Verschüttung ist, daß die Zuleitung der Abwasser in diesen Theil der Gräben aufhört. In den genannten Straßen sind daher auf den betreffenden Strecken Thonröhrenleitungen ausgeführt, durch welche die Abwasser, welche bisher in die Kobernschanzgräben mündeten, in den Kühlweinschen Graben kurz vor seinem Ausfluß in die Düna geleitet werden. Ferner sind in der Ambaren-, Schulen-, Graben-, Kirchen- und Trinitatisstraße Entwässerungsleitungen zur Düna angelegt. Der Kanal in der

Kirchenstraße ist aus Holz erbaut; die übrigen Ableitungen bestehen aus Thonröhren. Durch die in der Schulen- und Grabenstraße hergestellten Thonröhrenleitungen ist auch die Vorbedingung geschaffen, um den in dem Jahresbericht für 1879 erwähnten faulenden Graben zu beseitigen, welcher sich auf dem Grafschen Grundstück von der Schulenstraße längs der Grabenstraße zu dem Dünaarm am Randschen Damm hinzieht. Die Zuflüsse, welche bisher in diesen Graben geleitet wurden, können den neuen Entwässerungsanlagen zugeführt und der Graben kann verschüttet werden.

Zu Anfang des Jahres richtete das Stadamt auf Antrag der Sanitätskommission an den Chef der Rigaschen Ingenieurdistanz die Frage, ob die schon seit Jahren in Aussicht genommene Verschüttung der Kobernschanzgräben rechts von dem Eisenbahndamm im Lauf des Jahres zu erwarten stehe. Die Antwort ging dahin, daß der Ingenieurdistanz die dazu erforderlichen Mittel für das Jahr 1881 nicht angewiesen seien. In Folge dessen hat sich das Stadamt auf Antrag der Sanitätskommission an den Herrn Gouverneur mit der Bitte gewandt, sich bei der kompetenten Instanz dahin verwenden zu wollen, daß die schon so lange erstrebte und aus sanitären Gründen dringend nothwendige Verschüttung der Kobernschanzgräben durch Anweisung der dazu erforderlichen Mittel endlich ermöglicht werde.

Von mehreren Anwohnern des Kühleweinschen oder Venkensthomschen Grabens wurde bei der Sanitätskommission eine Klage darüber angebracht, daß der Graben von den an seinem Ufer befindlichen Dampffägemühlen mit so großen Holzmassen vollgestapelt werde, daß der Verkehr auf dem Graben gehemmt und das Wasser desselben ungenießbar werde. In dieser Veranlassung besührte eine Delegation der Sanitätskommission in Gemeinschaft mit den Beschwerdeführern zu Anfang Mai den Kühleweinschen Graben in seiner ganzen Ausdehnung, um die dortigen Zustände in Augenschein zu nehmen. Zur Zeit der Besichtigung war die Zahl der im Graben lagernden Holzstapel eine verhältnismäßig geringe und, da das Wasser der Jahreszeit entsprechend noch ziemlich hoch stand, so war damals eine wesentliche Verschlechterung des Wassers nicht bemerkbar. Den Beschwerdeführern, welche anführten, daß sich die Verhältnisse in beiden Beziehungen später im Jahr bedeutend zu verschlimmern pflegten, wurde angegeben, welche Schritte sie zu thun hätten, um von den

kompetenten Instanzen Maßregeln gegen Verkehrsstörungen auf dem Fahrwasser des Grabens zu erwirken, und sie wurden ersucht, sobald in der wärmeren Jahreszeit eine Verschlechterung des Wassers wahrnehmbar werde, der Sanitätskommision Wasserproben zuzustellen, damit eine Analyse derselben veranstaltet werde und je nach dem Ergebniß derselben die erforderlichen Anordnungen getroffen werden könnten. Die erbetenen Wasserproben sind der Sanitätskommision von den Interessenten nicht zugesertigt worden. Wol aber hat die Sanitätskommision im August Wasserproben aus verschiedenen Stellen des Kühleweinschen Grabens entnehmen und chemisch untersuchen lassen. Die Analyse derselben hat ergeben, daß die Beschaffenheit des Wassers im Kühleweinschen Graben nur um ein Geringes schlechter ist, als die des Dünawassers, sodaß der Genuß desselben in sanitärer Beziehung nicht bedenklich erscheint.

Bau-, Straßen- und Wohnungs-Hygiene.

Die Häringskaje ist auch im Frühjahr 1881 gereinigt und ausgespült worden.

Die auf Antrag der Sanitätskommision von dem Stadtamt eingeleiteten Verhandlungen wegen Abbruches der Hauptwache, welche den Schloßplatz verunziert und durch die Ausdünnung ihrer Abritte, sowie mancherlei andere von ihrem Bestande unzertrennliche Nebelstände die Nachbarn belästigt, haben noch zu keinem Resultat geführt.

Die seit der letzten Besichtigung hinzugekommenen sogenannten Arbeiterartelwohnungen sind besichtigt und der Kontrole der Sanitätskommision und der Polizei unterstellt.

Eine Anzahl von Kellerwohnungen und andern schlechten Wohnungen, auf deren besonders gesundheitsschädlichen Zustand die Sanitätskommision von den Bezirkvorstehern oder durch andere Anzeigen aufmerksam gemacht worden, sind auf ihren Antrag von der Polizei geschlossen worden.

Bei Gelegenheit der am 29. December 1881 stattgehabten Volkszählung ist die allerdings schon längst bekannte Thatsache, daß in manchen Gegenden unserer Stadt ganz außerordentlich schlechte Wohnungsverhältnisse herrschen, aufs Neue konstatiert worden.

Die Uebelstände bestehen sowohl in der gesundheitsschädlichen Beschaffenheit der Wohnungen, als in der gesundheitsschädlichen Dichtigkeit des Zusammenwohnens. Nach beiden Beziehungen kann eine durchgreifende Besserung der Zustände von der Sanitätskommission weder beansprucht, noch bewirkt werden, denn daß die Sanitätskommission die Dichtigkeit des Zusammenwohnens in allen Privatwohnungen und Miethäusern nicht zu reguliren vermag, ist ebenso selbstverständlich, wie es unmöglich ist, alle schlechten Kellerwohnungen und sonstigen gesundheitsschädlichen Wohnungen auf einmal zu schließen. Deshalb vermag die Sanitätskommission auch der in einzelnen Fällen von ihr veranlaßten Schließung schlechter Wohnungen keinen besonderen Werth beizumessen; denn sie hat keine Garantie dafür, daß die von ihr aus einer schlechten Wohnung ausgewiesenen Personen sich nicht nebenan in einer ebenso schlechten oder noch schlechteren Wohnung niederlassen. Die allmäßige Beseitigung der gesundheitserstörenden Gewohnheit des zu dichten Zusammenwohnens kann nur von einer Besserung der socialen Zustände überhaupt und von einer Hebung des ganzen Lebenszuschnitts der unteren Volkschichten insbesondere erwartet werden, deren Voraussetzung volkswirthschaftliche Maßregeln sind, die theils ganz außerhalb der Machtbefugniß einer Stadtverwaltung liegen, theils doch nur sehr allmäßig von dieser durchgeführt werden können. In letzterer Beziehung ist an die Erleichterung des Verkehrs zwischen der Stadt und ihren Vororten zu erinnern, durch welche die Möglichkeit zu einer Verbesserung der Wohnungsbedingungen der unteren Volkschichten geboten wird, die wiederum auf die ganze Lebensweise derselben von dem wesentlichsten Einfluß sein muß.

Eine bessere Beschaffenheit der Wohnungen aber kann nur durch strenge Handhabung der Baupolizei und durch allgemeine Maßregeln der Wohlfahrtspflege erzielt werden, durch welche in den schlechten Stadttheilen mehr Sauberkeit, Luft, Licht und Entwässerung des Bodens herbeigeführt wird.

In diesem Zusammenhange mag darauf hingewiesen werden, daß bei der künftigen Bebauung der noch wenig oder gar nicht besiedelten Gegenden des Stadtgebietes durchaus darauf Bedacht genommen werden muß, in nicht allzuweiten Entfernung von einander freie, mit Bäumen bepflanzte Plätze zu schaffen, welche als Reservoir für

Luft und Licht, als Erholungsstätten für die ärmeren Bevölkerungsklassen und insbesondere als Spielplätze für die Kinder der Armen von der höchsten sanitären Wichtigkeit sind. Bisher ist in dieser Beziehung viel versäumt. Außer dem Anlagenring und den beiden öffentlichen Gärten besitzt Riga keine öffentlichen bepflanzten Plätze. Sie fehlen also gerade in den Stadttheilen, wo sie am meisten noth thun. Je mehr aber mit dem steten Anwachsen der Bevölkerung auch die sanitären Schädlichkeiten steigen, desto dringender wird die Pflicht, auch durch die Anlage solcher Plätze für die öffentliche Gesundheitspflege Sorge zu tragen.

Fabriken und gewerbliche Anlagen.

Die im Jahresbericht für 1880 erwähnte, an der Moskauer Straße Nr. 257 belegene Knochenmühle ist im Jahre 1881 in den Besitz des Civilingenieurs Herrn George Armitstead übergegangen, welcher an Stelle der alten unzweckmäßigen Gebäude steinerne Fabrikgebäude errichtet und dieselben mit allen erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Umgegend gegen üble Ausdünstungen versehen hat. Seitdem sind keine Klagen weiter über Belästigungen durch die Fabrik eingegangen.

Die im letzten Jahresbericht ebenfalls erwähnte Zündhütchenfabrik ist von Krusenhof wegverlegt und unweit der Kalnezeenschen Straße in größerer Entfernung von der Eisenbahn in einer weniger bewohnten Gegend neuerrichtet worden, sodass auch die Klagen über die Ausdünstungen dieser Fabrik aufgehört haben.

Von dem örtlichen Bezirksvorsteher dazu aufgesordert, hat die Sanitätskommission eine der hiesigen Badeanstalten einer Besichtigung unterzogen und dabei gefunden, dass die Versorgung mit Luft und Licht, die Ventilation, die Entwässerungsanlagen, die Einrichtung der Abritte und die Maßregeln gegen Feuersgefahr höchst mangelhaft waren. Die Sanitätskommission hat daher das Bauamt ersucht, dem Besitzer der Badeanstalt die Abstellung der Mängel und eine den unumgänglichsten Anforderungen entsprechende bauliche Einrichtung seiner Badeanstalt zur Pflicht zu machen.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass die übrigen hiesigen Badeanstalten sich in einem ebenso mangelhaften Zustande befinden, wie die

von der Sanitätskommision besichtigte. Wenn der in dem erwähnten Fall bei dem Bauamt gestellte Antrag von einem Erfolg ist, so wird die Sanitätskommision auch die übrigen Badeanstalten einer Besichtigung unterziehen und die erforderlichen Maßregeln veranlassen.

Mehrfaehe Klagen sind bei der Sanitätskommision über unerlaubte Ableitungen aus Schlachthäusern angebracht worden. Die Sanitätskommision hat nach Feststellung des Thatbestandes das Handelsamt und bzw. die Polizei ersucht, die verbotenen Ableitungen schließen zu lassen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Ein nicht selten vorkommender Uebelstand besteht darin, daß aus den sogenannten Einfahrten, nicht minder aber auch aus einzelnen Ställen, in welchen Pferde, Rindvieh oder Schweine gehalten werden, die Fauche nicht ordnungsmäßig abgeleitet wird, sondern sich über den Hof des Besitzers oder auch auf die Nachbargrundstücke ergießt und dadurch die Luft und den Erdboden verunreinigt. Eine Beseitigung dieses Missstandes ist sehr schwierig, weil einerseits die Ställe häufig in solchen Gegenden belegen sind, in welchen die Anlage ordnungsmäßiger Ableitungen nur mit unverhältnismäßig großen Kosten möglich wäre und weil andererseits die Viehbesitzer oft sehr arme Leute und nicht im Stande sind, irgend welche Kosten auf die Ableitungen zu verwenden. Die Sanitätskommision hat das Bauamt um ein Gutachten darüber ersucht, durch welche bauliche Vorschriften und bzw. Einrichtungen die ordnungsmäßige Entfernung der Fauche aus den Ställen am zweckmäßigsten zu ermöglichen wäre.

Das Trocknen von Fellen, welches sehr lästige Ausdünstungen verursacht, wurde bisher in völlig ungeregelter Weise betrieben; weder war eine Konzession für dieses Gewerbe erforderlich, noch waren Vorschriften oder irgend eine Kontrolle über die Art seiner Ausübung vorhanden. Die immer mehr sich häufenden Klagen über die Belästigungen, unter welchen die Nachbarschaft der Felltrockenanstalten zu leiden hatte, bewogen die Sanitätskommision, ein Ortsstatut über die Anlage von Felltrockenanstalten auszuarbeiten, welches von der Stadtverordnetenversammlung am 24. August 1881 in der Form ergänzender Bestimmungen zum § 9 des Ortsstatuts über die Anlage von Schlachthäusern erlassen worden ist. Das Ortsstatut bestimmt, daß Felltrockenanstalten nur mit besonderer Genehmigung

und nur in schwach besiedelten Gegenden der Stadt angelegt werden dürfen, enthält Vorschriften über die bauliche Anlage derselben und setzt die Bedingungen fest, unter welchen den zur Zeit des Erlasses des Ortsstatuts bereits bestehenden Felltrockenanstalten die binnen einer gewissen Frist nachzusuchende Genehmigung zum Fortbestande ertheilt werden darf.

An den Verhandlungen des Handelsamts, bzw. des Bauamts, betreffend die Konzessionirung von Fabriken und gewerblichen Anstalten, haben Delegirte der Sanitätskommision theilgenommen.

Epidemie-Verhältnisse.

1. Epidemieen. Nachdem bereits vom Januar 1881 ab ver einzelte Fälle von Unterleibstypus sowol als Flecktypus vorgekommen waren, trat der Flecktypus im September epidemisch auf. Die Epidemie stieg im Oktober, November und in der ersten Hälfte des December langsam, aber stetig, und nahm dann in der zweiten Hälfte des December plötzlich einen so rapiden Aufschwung, daß die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses des Armendirektoriums sich am 23. December genötigt sah, dem Stadtamt mitzutheilen, daß wenn der augenblickliche Zudrang von etwa 12 Typhuskranken täglich nur noch einige Tage andauern sollte, das Krankenhaus, trotz der nur irgend zulässigen Zusammendrängung der Kranken, wegen Raum mängels Typhuskranke nicht mehr werde aufnehmen können, sodaß schleunige Beschaffung von Reserveräumen für Typhuskranke dringend geboten sei. Die Sachlage wurde dadurch noch besorgniserregender, daß die Krankenanstalt zu Alexandershöhe nicht nur die erbetene Aus hilfe nicht gewähren konnte, sondern sich sogar genötigt sah, Typhus krane, deren Aufnahme ihr oblag, wegen Raumangels abzuweisen. Mit dem Kriegshospital angelnypte Verhandlungen wegen Ein räumung von etwa 50 Krankenplätzen für solche Typhuskranke, die im Krankenhouse des Armendirektoriums nicht mehr Raum finden könnten, blieben erfolglos. Die Verwaltung des Seehospitals erklärte auf eine an sie gerichtete bezügliche Bitte, daß sie die Aufnahme von Typhuskranken in das Seehospital nicht gestatten könne, wohl aber 12 Plätze für nicht ansteckende Kränke einräumen wolle, damit das Krankenhaus des Armendirektoriums durch Ueberführung solcher Kränke in das Seehospital die entsprechende Zahl von Plätzen für

Typhuskranken gewinnen könne. Von diesem Anerbieten konnte aber kein Gebrauch gemacht werden, weil im Krankenhouse die Raumverhältnisse es nicht gestatteten, die durch Überführung von 12 verschiedenartigen Kranken frei werdenden Plätze gerade mit Typhuskranken zu belegen. Das als Reservelazareth für das Gefängniß dienende sogenannte katholische Krankenhaus konnte auch keine Aushilfe gewähren, weil es von typhuskranken Arrestanten völlig besetzt war.

Inzwischen hatte im Krankenhouse des Armendirektoriums am 29. December sowohl die Gesamtzahl der Kranken, als die Zahl der Typhuskranken eine zuvor noch nie dagewesene Höhe erreicht; bis dahin war die höchste jemals vorgekommene Krankenzahl 368 gewesen; am 29. December betrug die Gesamtzahl der Kranken 428, die Zahl der Typhuskranken 166; darunter befanden sich 146 am Flecktyphus und 20 am Unterleibstyphus Leidende; etwa zwei Drittel der Typhuskranken waren auswärtige Gemeindeglieder. Unter normalen Verhältnissen verfügt das Krankenhaus über 124 Betten für ansteckende Krankheiten. Durch Zusammendrängen der Kranken war Raum für 172 Betten geschaffen, von welchen also an dem genannten Tage nur noch 6 Betten frei waren. Unter solchen Umständen sah sich die Verwaltung des Krankenhauses genötigt, die fernere Aufnahme zu auswärtigen Gemeinden gehöriger Typhuskranker zu verweigern, um die wenigen noch freien Betten für zur Rigaschen Gemeinde gehörige Typhuskranke und für etwa auftretende Pockenfälle zu reserviren. Die Abweisung der bezeichneten Kategorie von Typhuskranken hat glücklicherweise nur drei Tage gedauert, da durch die zeitweilige Entlassung solcher Kranker, die der Versiegung im Krankenhouse nicht absolut bedürftig waren, wieder Raum geschafft wurde. Die durch die zeitweilige Sperrung des Krankenhauses erzeugte Kalamität hat sich aber auch während der kurzen Dauer dieses Notstandes auf das Empfindlichste fühlbar gemacht. Von den 32 Abgewiesenen, deren Wohnungsverhältnisse meist die allerungünstigsten waren, wurde ein Theil in ihre schlechten, überfüllten Wohnungen zurückgebracht, wo sie der gehörigen Pflege entbehrten und zur Weiterverbreitung der Krankheit beitrugen. Andere aber, deren sich Niemand annehmen wollte oder konnte, wurden in die Polizeiverwaltung gebracht und mußten bei dem Mangel einer andern Unterkunft zeitweilig in den Gefängnislokalen der Stadttheilsverwaltungen untergebracht werden.

Unter solchen Umständen sah sich die Sanitätskommission am 30. December genöthigt, bei dem Stadtamt die schleunige Erbauung zweier Typhusbaracken bei dem Krankenhouse des Armendirektoriums auf gemeinschaftliche Kosten mit den Ständen, als den Repräsentanten der Rigaischen Steuergemeinde, zu beantragen.

Am 31. December beschloß das Stadtamt, auf dem Grundstück des Krankenhauses zwei Holzbaracken zu 30 Betten für Typhuskranke zu errichten und die Hälfte der auf etwa 10000 Rhl. zu veranschlagenden Kosten aus der Stadtkasse zu bezahlen, vorausgesetzt, daß die andere Hälfte aus den Mitteln der Rigaischen Steuergemeinde gedeckt wird, wobei das Eigenthum der Baracken der letzteren bzw. dem Armendirektorium mit der Verpflichtung der vorzugsweise Benutzung für Epidemien zufiele; sobald die Zustimmung der Stände erfolgt ist, sofort zur Ausführung zu schreiten und der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung mit der Bitte um Indemnität bez. Bewilligung der Geldmittel Bericht zu erstatten.

Am 5. Januar 1882 theilte der Rath dem Stadtamt mit, daß die Stände zu dem Bau unter den obigen Bedingungen ihre Zustimmung ertheilt hätten, worauf der Bau der beiden Baracken sofort begonnen wurde. Die Leitung dieser Angelegenheit wurde einer aus zwei Delegirten des Armendirektoriums, dem Direktor des Krankenhauses, dem Stadthauptkollegen Kerkovius und dem Stadtrath Holst bestehenden Kommission übertragen. Die Ausführung des Baues übernahm der Zimmermeister Hopfe für den Preis von 8250 Rhl.

Am 11. Januar 1882 bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 5000 Rhl. als Antheil der Stadtkasse an den Bau- und Einrichtungskosten und ertheilte dem Stadtamt die erbetene Indemnität.

Am 30. Januar wurden die beiden neuerbauten Baracken der Kommission übergeben und erwiesen sich als allen Anforderungen durchaus entsprechend.

Die Baukosten haben betragen:

Errichtung der Gebäude . . .	8250 Rhl.	— Kop.
Drainage	138 "	85 "
Gas- und Wasserleitung . .	615 "	30 "
	9004 Rhl.	15 Kop.

Die Einrichtungskosten haben betragen	3287 "	84 "
Gesamtkosten	12291 Rhl.	99 Kop.

Der halbe Anteil der Stadtkasse beläuft sich also auf 6145 Rbl. 99½ Kop. und überschreitet somit die angewiesene Summe um 1145 Rbl. 99½ Kop., welche von der Stadtverordnetenversammlung am 5. April 1882 nachträglich bewilligt sind.

Die Kosten der im Jahre 1879 erbauten beiden Typhusbaracken hatten betragen:

für den Bau	9374 Rbl. 36 Kop.
für die Einrichtung	539 " 90 "
Zusammen	9914 Rbl. 26 Kop.

Die diesmalige große Mehrausgabe für die Einrichtung erklärt sich daraus, daß im Jahre 1879 die eisernen Betten, die gesamme Wäsche, die Geschirre und der größte Theil der Möbel von der Gesellschaft des rothen Kreuzes angeliehen waren, während diese Sachen gegenwärtig alle neubeschafft werden müßten.

Mit Hilfe der neuerbauten Baracken hat das Krankenhaus allen Ansprüchen genügen können. Die Zahl der Typhuskranken im Krankenhaus hatte, wie sich später erwies, am 29. December 1881 ihren ersten Höhepunkt erreicht. Nach kurzem Stehenbleiben auf dieser Höhe sank die Zahl der Kranken etwas und schwankte im Januar und während der ersten Hälfte des Februar zwischen 130 und 145. In der zweiten Hälfte des Februar trat dagegen ein erneutes Steigen ein, das am 22. Februar mit 164 Kranken, von denen 160 am Flecktyphus und nur 4 am Unterleibstyphus litten, seinen zweiten Kulminationspunkt erreichte. Von diesem Tage ab trat ein rascher Absall ein. Doch betrug die Zahl der Kranken am 16. April immer noch 46.

Anlässlich der Typhusepidemie hat die Sanitätskommission die Erfahrung machen müssen, daß in den bestehenden Gesetzen eine empfindliche Lücke in Betreff der Befugnisse der Sanitätspolizei vorhanden ist. Mehrfach ist der Sanitätskommission von den Arznenärzten die Anzeige gemacht, daß arme Kranke unter Umständen, welche deren Ueberführung in das Krankenhaus unbedingt erforderlich machten, doch den Eintritt in das Krankenhaus entschieden verweigerten.

Es handele sich dabei um Fälle, wo Kranke unter den allerungünstigsten Wohnungsverhältnissen darniederlagen, bisweilen mehrere, in einem Falle fünf in einem Zimmer; oder wo Typhuskranke ein

Zimmer mit einer Anzahl gesunder Personen theilten; oder wo endlich Typhuskränke in Arbeiterkasernen und ähnlichen Massenwohnungen lagen. In allen solchen Fällen hätte man den Kranken selbst eine Wohlthat erwiesen und zugleich im allgemeinen Interesse der Weiterverbreitung der Krankheit am sichersten vorgebeugt, wenn man die Kranken auch gegen ihren Willen in das Krankenhaus gebracht hätte. Es ist der Sanitätskommission aber nicht gelungen, in den bezeichneten Fällen die zwangsläufige Ueberführung der Kranken in das Krankenhaus zu erwirken, weil, wie ihr von kompetenten Personen erklärt ist, das Gesetz keine Handhabe für eine solche Maßregel bietet.

2. Epizootien. Von dem Ministerium des Innern ist ein von der livländischen Gouvernementsregierung ausgearbeitetes „Reglement zur Abwehr und Unterdrückung der Kinderpest in den Kreisen des livländischen Gouvernements“ am 24. November 1880 bestätigt worden, welches in der livländischen Gouvernementszeitung vom 1. December 1880, № 140, publicirt ist. Da zufolge einer am 3. Juni Allerhöchst bestätigten Verordnung ähnliche Bestimmungen auch für die Städte Livlands von der livländischen Gouvernementsverwaltung ausgearbeitet und dem Ministerium des Innern zur Bestätigung unterlegt werden müssen, so hat der livländische Gouverneur mittelst Schreibens aus der Medicinalabtheilung vom 18. April 1881, № 794, das Stadthaupt ersucht, ihm seine „Erwägungen in Bezug auf diesen Gegenstand mitzutheilen.“ Von dem Stadtamt wurde die Sanitätskommission beauftragt, sich über die Anwendbarkeit des für die Kreise Livlands erlassenen Reglements auf die Verhältnisse des Rigaischen Stadtgebiets zu äußern. Sie stattete ihr Gutachten in der Weise ab, daß sie einerseits die Punkte des Reglements bezeichnete, welche auf Riga unverändert angewendet werden könnten, und andererseits statt der auf Riga nicht anwendbar erscheinenden Bestimmungen andere von ihr ausgearbeitete, den Verhältnissen des Rigaischen Stadtgebiets entsprechende Bestimmungen in Vorschlag brachte. Zugleich wies sie darauf hin, daß gemäß § 103, Pt. 1, der Städteordnung die Stadtverwaltungen berechtigt seien, Ortsstatuten über die Maßregeln zur Verhütung und Unterdrückung von Viehseuchen zu erlassen und daß daher die Stadtverwaltung Riga bei der Mittheilung des Gutachtens an den Gouverneur sich vorbehalten müsse, wenn das projektierte allgemeine Reglement für die Städte Livlands den Inter-

essen Riga nicht in genügendem Maß entsprechen sollte, ein Ortsstatut für Riga über Maßregeln der Rinderpest zu erlassen.

Die Entschädigungszahlungen für die Tötung von Mindvieh, das an der Rinderpest erkrankt oder derselben verdächtig ist, müssen aus der Landesprästandenkasse geleistet werden.

Zufolge einer mit der Ritterschaft getroffenen Vereinbarung sollen auch die Städte Livlands an diesen eventuellen Zahlungen nach gewissen Verhältnissäken sich beteiligen. Um der Stadtkasse für solche Fälle besondere Mittel zuzuwenden, hatte die Sanitätskommission in dem erwähnten Gutachten zugleich vorgeschlagen, von dem in Riga importirten Schlachtvieh sowol als von dem im Rigaschen Stadt- und Patrimonialgebiet gehaltenen Nutzvieh eine kleine Steuer zu erheben. Das Stadamt schloß sich dem Gutachten der Sanitätskommission an, lehnte aber den die Erhebung der Steuer betreffenden Vorschlag ab.

Von dem livländischen Landratskollegium wurde dem Stadamt am 13. Juni 1881 ein Namens der Ritterschaft an die Staatsregierung gerichteter Antrag mitgetheilt, wonach die Anordnung getroffen werden soll, daß für Livland der Eintritt von Wanderherden des Steppenviehs nur in Neuhausen, Stockmannshof und Olai gestattet sein und an jedem dieser Orte eine Quarantainestation errichtet werden soll. Das Landratskollegium bittet um eine Mittheilung darüber, welche Stellung die Stadt Riga zu dem erwähnten Antrag einnimmt und ob sie geneigt wäre, denselben gemeinsam mit der Ritterschaft bei der Staatsregierung zu vertreten.

Die Sanitätskommission, vom Stadamt zur Begutachtung dieser Angelegenheit aufgefordert, erklärte, daß die Errichtung von Quarantainestationen an der Grenze das sicherste Mittel sei, um die Einschleppung der Rinderpest in Livland zu verhüten; sie empfahl daher, den Antrag des Landratskollegiums bei der Staatsregierung zu unterstützen und die Errichtung der Quarantainestation Olai seitens der Stadt Riga zu übernehmen, mache dabei jedoch unter Darlegung der Gründe die Einschränkung, daß für das nach Riga bestimmte Schlachtvieh das Halten einer 10tägigen Quarantine an der Grenzstation nicht unbedingt gefordert, sondern der Weitertransport nach Riga sogleich gestattet werden solle, wenn die Heerde mit einem Gesundheitsattest von ihrem Ausgangsort versehen ist, wenn auf dem Wege bis zur Quarantine-Grenzstation kein einziger Erkrankungs- oder

Todesfall vorgekommen und wenn die Heerde bei ihrer Ankunft auf der Quarantinestation gesund und unverdächtig befunden wird. Sollte jedoch auch nur eine dieser Bedingungen nicht zutreffen, so hätte die Heerde die vorgeschriebene Quarantine zu halten.

Das Stadtamt erwiederte dem Landrathskollegium im Sinne dieses Gutachtens.

Die temporäre Impfanstalt.

In dem Jahresbericht für 1880 ist bereits erwähnt, daß die Sanitätskommission im Hinblick auf die in verschiedenen Gegenden Livlands aufgetretenen Pockenepidemien und auf die auch in Riga vorgekommenen Erkrankungen an den Pocken schon im Herbst des genannten Jahres Vorsorge getroffen hatte, um erforderlichenfalls eine temporäre Impfanstalt eröffnen zu können. Da die Zahl der Pockenerkrankungen während des Winters nicht zu ernstlichen Bedenken Anlaß gab und der Winter zur Wornahme von Impfungen keine günstige Zeit ist, so verschob die Sanitätskommission die Eröffnung der temporären Impfanstalt bis zum Beginn der wärmeren Jahreszeit. Am 21. April 1881 wurde die temporäre Impfanstalt in dem Lokal des Museums eröffnet. Der Zweck der Anstalt bestand darin, dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, sich mit Schutzpocken vacciniren resp. revacciniren zu lassen. Zu diesem Zweck sollten einerseits in der Anstalt selbst Impfungen direkt vom Kalbe auf den Arm des Impflings vorgenommen werden; andererseits aber sollte die Anstalt sogenannte regenerirte oder humanisirte Lymphe, d. h. solche, die nur durch den Körper eines Kindes gegangen ist, verkaufen und somit frische Lymphe in Cirkulation setzen. Letzteres ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil Lymphe, welche schon seit längerer Zeit von einem menschlichen Körper auf den andern übertragen ist, in ihrer Wirksamkeit wesentlich geschwächt ist.

Für die auf 850 Rbl. für 3 Monate veranschlagten Kosten war der Sanitätskommission von dem Stadtamt ein Kredit bewilligt. Die Einnahmen für dieselbe Zeit waren auf 500 Rbl. veranschlagt. Die Funktionen des Impfarztes wurden dem Herrn Dr. med. F. Lange, die Obliegenheiten des Veterinärarztes dem Veterinärarzt Herrn Mey übertragen. Die erforderlichen Kälber wurden von dem Fleischermeister Herrn Hugo Hefz geliefert, welchem für jedes benützte

Kalb eine Zahlung von 8 Rbln. geleistet wurde. Für die Impfung in der Anstalt wurde 1 Rbl. erhoben; Unbemittelte wurden unentgeltlich geimpft. Für ein Röhrchen mit regenerirter Lymphe war der Preis auf 50 Kop. festgesetzt.

Die Impfungen fanden statt:

Gegen Zahlung: am Dienstag von 12—1 Uhr für Männer und größere Knaben; am Freitag von 12—1 Uhr für Frauen und Kinder.

Für Unbemittelte unentgeltlich: am Sonntag von 8—9 Uhr morgens.

Die Impfanstalt ist gerade 2 Monate, bis zum 21. Juni, in Thätigkeit gewesen.

Während dieser Zeit sind:

direkt vom Kalbe vaccinirt	142 Kinder,
mit regenerirter Lymphe vaccinirt .	<u>123 Kinder,</u>
direkt vom Kalbe revaccinirt .	128 Erwachsene,
mit regenerirter Lymphe revaccinirt	<u>49 Erwachsene,</u>
	177 Erwachsene,

sodaß im Ganzen 442 Personen

in der Anstalt geimpft sind; davon gegen Zahlung 233 Personen und unentgeltlich 209 Personen. Außer der bei der Impfung in der Anstalt benutzten regenerirten Lymphe sind 415 Röhrchen mit Lymphe gewonnen. Von diesen sind 375 Röhrchen verkauft. Der Rest von 40 Röhrchen ist theils den Vorstehern der Rettungsanstalten, welche zugleich als Impfer fungiren, unentgeltlich überwiesen, theils für den Fall reservirt, daß im Jahre 1882 wieder eine temporäre Impfanstalt eröffnet werden sollte.

Die Einnahmen der Anstalt haben also betragen:

für Impfungen in der Anstalt von 233 Per-

sonen à 1 Rbl.	233 Rbl. — Kop.
------------------------	-----------------

für 375 verkaufte Lymphröhrchen à 50 Kop. .	<u>187 "</u> 50 "
---	-------------------

	Zusammen 420 Rbl. 50 Kop.
--	---------------------------

In den Büchern der Stadtkasse ist nur eine Einnahme von 417 Rbln. 38 Kop. verzeichnet, weil eine Ausgabe von 3 Rbln. 12 Kop., und zwar 2 Rbl. 72 Kop. für ein Inserat und 40 Kop. für Gläsröhrchen, nicht durch Vermittelung des Dekonomieamts, sondern direkt aus den Einnahmen der Anstalt geleistet ist, sodaß die Stadtkasse eine um diesen Betrag geringere Einnahme empfangen, ebenso aber auch

eine um denselben Betrag geringere Ausgabe zu verzeichnen gehabt hat.

Die Ausgaben haben betragen:

Remuneration des Impfarztes	200 Rbl. — Kop.
Remuneration des Veterinärarztes	165 " — "
Benuzung von 27 Kälbern à 8 Rbl.	216 " — "
Zeitungsinserate	27 " 91 "
Bediennung und Vereinigung des Impflokals . .	46 " 40 "
Fahrgelder für den Veterinärarzt zum Standort der zu impfenden und beobachtenden Kälber	43 " — "
Verschiedenes: als Lymphé, Lymphröhrchen, Bücher, Schreibmaterial	16 " 48 "
Aus der Stadtkasse gezahlt	714 Rbl. 79 Kop.
Dazu die obenwähnten direkt gezahlten	3 " 12 "
Gesamtausgabe	
	717 Rbl. 91 Kop.

Da die Ausgabe 714 Rbl. 79 Kop. resp. 717 Rbl. 91 Kop. und die Einnahme 417 Rbl. 38 Kop. resp. 420 Rbl. 50 Kop. betragen hat, so ergiebt sich, daß die Stadtkasse zu den Kosten der temporären Impfanstalt einen Zuschuß von 297 Rbln. 41 Kop. geleistet hat.

Die Rettungsanstalten.

An Stelle des im Oktober 1880 verstorbenen Badermeisters Kupzau wurde auf Antrag der Sanitätskommision vom Stadtamt am 26. Februar 1881 zum Vorsteher der Rettungsanstalt im Mitauer Stadttheil der Badermeister Blaese erwählt, mit welchem der Dienstkontrakt am 2. März 1881 abgeschlossen wurde. Er erhält eine freie Amtswohnung in dem Lokal der Rettungsanstalt und 75 Rbl. jährlich zur Beheizung der Rettungsanstalt und seiner Amtswohnung, und ist berechtigt, bzw. verpflichtet, sein Barbiergeschäft in dem Lokal der Rettungsanstalt zu betreiben.

Nachdem die Sanitätskommision die Verwaltung der Rettungsanstalten im Jahre 1880 übernommen hatte, ergab sich, daß die Apparate, Instrumente und sonstigen Hilfsmittel zur Wiederbelebung Verunglückter oder zur Applikation eines ersten Verbandes zum großen Theil veraltet oder verdorben waren, während manches Unentbehr-

liche fehlte. Von den vorgefundnen Apparaten wurde im Jahre 1881 das noch Brauchbare, soweit erforderlich, in Stand gesetzt; sodann aber wurden neuangeschafft Apparate und Instrumente zum Reinigen, Desinficiren und Verbinden von Wunden, zur provisorischen Stillung lebensgefährlicher Blutungen, zur Entfernung im Halse steckengebliebener Fremdkörper, zur Hervorrufung der Atmungsthätigkeit bei Erstickten (Induktionsapparat) und verschiedene andere Erfordernisse. Für die Rettungsanstalt im Mitauer Stadttheil mußten auch einige Möbel angeschafft werden.

Die Vorsteher der Anstalten wurden von dem leitenden Arzt in der Handhabung der Apparate und in der modernen Art und Weise der Wundbehandlung unterwiesen. Außerdem erhielten sie ein Handbuch über Hilfsleistungen bei plötzlicher Todesgefahr.

Für die Reparatur und Neuanschaffung des Inventars sind 258 Rbl. 10 Kop. und für Arzneien und Verbandstoffe 236 Rbl. 69 Kop. verausgabt.

Die Verwaltung der Rettungsanstalten besteht aus folgenden Personen:

Inspector Dr. E. v. Bochmann.

Leitender Arzt: Dr. F. Lange.

Vorsteher der Rettungsanstalt in der Stadt Badermeister G. F. Ede.

Vorsteher der Rettungsanstalt im Petersburger Stadttheil Badermeister F. Kayser.

Vorsteher der Rettungsanstalt im Moskauer Stadttheil Badermeister P. G. Ohlhaber.

Vorsteher der Rettungsanstalt im Mitauer Stadttheil Badermeister A. Blaese.

Über die Wirksamkeit der Rettungsanstalten im Jahre 1881 gibt folgende Tabelle Auskunft:

In den Rettungsarzterweisungen in der nebenstehend erwiesen.	der Gesamtzahl starben erwiesen sich schon bei Einführung in die folgenden bezeichnungsanstalt als toti.				Bonn der Gesamtzahl wurden in das Krankenhaus abgefertigt.				
	Pc- terb. Stadt- theil.	Mos- tauer Stadt- theil.	Mi- tauer Stadt- theil.	Zu- sam- men.	Stadt.	Pc- terb. Stadt- theil.	Mos- tauer Stadt- theil.	Mi- tauer Stadt- theil.	Zu- sam- men.
Erste Hilf									
1. an Erhängt	2	8	1	12	—	—	—	—	—
2. " im Was	—	6	4	12	—	—	—	—	—
3. " im Kohli									
dern jü									
Berung	—	1	—	2	—	2	—	—	2
4. bei Vergiftu	—	2	—	2	—	—	—	—	—
5. an schwer I	—	3	1	4	—	—	1	—	1
6. " Apoplekti	1	29	1	31	—	—	1	2	3
7. " Epileptij	—	—	—	—	—	—	—	1	1
8. " vom Bl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. " bei Verbren	—	1	—	1	2	1	—	—	3
10. " Erfrieru	—	2	—	2	—	—	—	—	—
11. an durch									
Betäubk	—	—	—	2	2	1	—	—	3
12. bei Verwun									
Werkze	—	4	1	5	2	—	7	2	11
13. " Verwun									
Werkze	—	—	1	1	1	—	1	3	5
14. " Schußv	—	2	—	3	—	—	1	—	1
15. " Knochen	—	—	—	—	13	3	2	7	25
16. " Verren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. " Versta									
onen,	—	—	—	—	4	—	1	4	9
18. " heftiger									
nösen	—	—	—	—	2	6	1	2	11
19. " im Sc									
benen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. " eingefle	—	—	—	—	1	—	—	—	1
21. " Verletz	—	1	—	4	—	—	1	—	1
22. " sonstige									
glücksl	—	—	—	—	3	—	3	8	14
	3	59	9	81	30	13	19	29	91

Dem Rigaschen Stadamt abgestatteter

Jahresbericht

der

Rigaschen Sanitäts-Kommission

für das Jahr 1881.



Riga.

Druck von W. G. Häder.

1882.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. Juni 1882.

Die Latrinen und ihre Vereinigung.

Das von der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1880 erlassene Ortsstatut über die Reinigung der Abritte und Senkgruben enthält unter Anderem die Bestimmung, daß die Hausbesitzer verpflichtet sind, „die Abtritts- und Senkgruben wenigstens einmal jährlich bis auf den Grund reinigen zu lassen und daß die Reinigung auch vor Ablauf der Jahresfrist stattfinden muß, sobald der Inhalt der Grube bis auf 6 Zoll von dem Rande derselben gestiegen ist. Die Sanitätskommission vermag nicht zu beurtheilen, wie weit diese Bestimmung erfüllt worden ist, sie meint aber bezweifeln zu müssen, daß diese Vorschrift im Allgemeinen befolgt ist, da es an einer wirksamen Kontrolle über die Beobachtung derselben fehlt, theils weil es in der Natur der Sache liegt, daß eine solche überhaupt sehr schwierig ist, theils weil sie speciell bei uns so lange kaum genügend ausgeübt werden kann, als die längst erstrebte Verstärkung und Reorganisation der Polizei nicht durchgeführt ist.“

Insofern aber hat das Ortsstatut sich unzweifelhaft bewährt, als es der Sanitätskommission in den zahlreichen Fällen, in welchen Klagen über die üble Ausdünnung und die unterlassene Reinigung von Abtrittsgruben bei derselben angebracht sind, die Möglichkeit geboten hat, die unverzügliche Reinigung der Gruben anzuordnen, und falls solcher Anordnung nicht Folge geleistet wurde, die Reinigung für Rechnung des säumigen Hausbesitzers ausführen zu lassen.

Die von dem Ortsstatut vorgeschriebene Besichtigung der zur Ablöse des Unraths dienenden Apparate ist durch eine Delegation der Stadtverwaltung und der Polizei erfolgt. Die in befriedigendem Zustande befindenen Apparate sind mit einem für das Jahr 1881 gültigen Stempel und einer Fahne versehen.

Auch im Jahre 1881 war der Sanitätskommision von dem Stadtamt ein Kredit von 300 Rbln. bewilligt, um in Fällen, wo ein Hausbesitzer die ihm aufgegebene Reinigung seiner Abritte unterläßt, die Kosten der für seine Rechnung angeordneten Reinigung ausslagsweise bestreiten zu können. Es ist wol als eine Folge des Ortsstatuts zu betrachten, daß dieser Kredit im Jahre 1881 stärker in Anspruch genommen ist, als in den beiden vorigen Jahren. Die Stadtkasse hat 265 Rbl. 10 Kop. für zwangsläufige Vereinigungen ausslagsweise bezahlt und bis zum Schluß des Jahres 173 Rbl. von den Hausbesitzern zurückempfangen.

Bei den oben erwähnten Klagen über in die Wohnungen dringende üble Ausdünstungen von Abritten hat sich nicht selten ergeben, daß die Ursache weniger in der Überfüllung der Abtrittsgruben, als in der fehlerhaften baulichen Anlage der Abritte bestand. In solchen Fällen, wie auch hinsichtlich der Klagen über gesetzwidrige Nähe von Abritten auf der Nachbargrenze, hat die Sanitätskommision sich darauf beschränken müssen, die Klagen zur Kenntnis des Bauamts zu bringen und dasselbe um Anordnung der von ihm abhängigen Maßnahmen zur Beseitigung des Uebelstandes zu ersuchen.

Die Latrinenausgußstelle ist auch im Jahre 1881 von der Sanitätskommision öfter inspiziert worden. Die Teiche, welche der flüssige Unrat in den Bodensenkungen des unebenen Platzes gebildet hatte, sind von dem Unternehmer der öffentlichen Vereinigung auf Anordnung der Sanitätskommision im Lauf des Jahres zum größten Theil verschüttet worden. Auch die Verschüttung der Gruben ist in Folge der häufigeren Kontrolle mit größerer Sorgfalt erfolgt. Dennoch wird dieser Platz eine Quelle übler Ausdünstungen sein und bleiben und je mehr einerseits der Platz angefüllt, andererseits aber die Besiedelung nach jener Richtung ausgedehnt wird, desto dringender wird mit jedem Jahr mehr das Bedürfnis nach Einführung eines den modernen Ansprüchen der öffentlichen Wohlfahrtspflege genügenden Systems der Reinigung der Stadt.

Während der dunklen Jahreszeit kommt es häufig vor, daß die Führer der Latrinentonnen den Inhalt derselben nicht auf dem dazu bestimmten Platz, sondern schon kurz hinter den letzten Häusern am Rande des zur Ausgußstelle führenden Weges ausschütten, da der dort stationirte Wächter im Dunkeln solche Ordnungswidrig-

keit nicht bemerken oder die Schuldigen wenigstens nicht erkennen kann. Die Sanitätskommission hat daher das Bauamt ersucht, auf der Strecke vom Ausgange der Spreenstraße bis zum Ausgußplatz mehrere Laternen aufzustellen zu lassen. Die Erfüllung dieses Antrages ist zugesagt.

Die von der Sanitätskommission bei dem Dekonomeamt beantragte Anweisung eines Platzes im Mitaner Stadttheil zur Abfuhr des Latrineninhalts ist bisher noch nicht erfolgt. Mehrfach ist die Entdeckung gemacht, daß der Inhalt von Abtrittsgruben unterirdisch in die Düna, den Rodenburger Graben und den Kühlweinschen Graben abgeleitet wird.

Die unerlaubten Leitungen sind geschlossen und die Polizei ist ersucht, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Ein von der Sanitätskommission angestellter Aufseher hat die dem Unternehmer der öffentlichen Vereinigung obliegende tägliche Säuberung der öffentlichen Privets und Pisseoirs kontrollirt. Derselbe Aufseher hat die regelmäßige Desinfektion der öffentlichen Privets bewerkstelligt. In der Regel ist die Desinfektionsflüssigkeit zweimal wöchentlich in die Abtrittsgruben geschüttet. In der Zeit vom Mai bis zum August aber sind die besonders stark besuchten Privets täglich desinficirt; die Gruben der letzterwähnten Privets sind auf Anordnung der Sanitätskommission in der angegebenen Zeit häufiger als gewöhnlich, nämlich nach Ablauf von je 3 Wochen, gereinigt worden. Die von der Sanitätskommission bereits im Jahre 1880 beantragte und vom Stadtamt beschlossene Erbauung eines öffentlichen Privets im zweiten Ambarenviertel war beanstandet, bis über das inzwischen aufgenommene Projekt der Verlegung des Stadtkanals Beschuß gefaßt sein würde, weil die Wahl des Platzes davon abhängig war. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung sich am 8. Juni 1881 im Princip für die Verlegung des oberen Theiles des Kanals entschieden hat, sind die Kosten für die Erbauung des Privets durch das Budget für das Jahr 1882 angewiesen worden.

Auf Antrag der Sanitätskommission ist ein öffentliches Privet in Verbindung mit einem Pisseoir errichtet im Petersburger Stadttheil auf dem Marktplatz bei der sogenannten großen Pumpe und auf Groß-Klüversholm auf dem Platz bei der Durchfahrt der alten Mitauer Straße unter dem Bahndamm. Auf Antrag der

Sanitätskommission sind Pissoirs errichtet: bei der Alexanderbrücke, bei der Nikolaibrücke und am Dünaufwer bei dem Schloß. Die beiden erstgenannten Pissoirs, aus welchen die Ableitung in den Kanal geht, sind mit einer selbstthätigen Desinfektioneinrichtung versehen. Die von der Sanitätskommission beantragte Erbauung eines Pissoirs auf dem Sandpfortenmarkt ist bis zur Entscheidung der Frage beanstandet worden, ob dieser Platz nicht etwa zur Erbauung des Stadthauses bestimmt werden wird.

Die Umgebung der dem Militärressort gehörigen, zwischen der Suworow- und der vorstädtischen Kalkstraße belegenen sogenannten Proviantsscheunen wird von den daselbst beschäftigten Soldaten und wol auch von den Vorübergehenden in hohem Grade verunreinigt. Die Sanitätskommission hat daher den Chef der Rigaer Ingenieurdistanz ersucht, bei diesen Scheunen ein Privet errichten zu lassen. Derselbe hat die Sanitätskommission benachrichtigt, daß er die Reinigung der Umgebung der Scheunen und die Absperrung der letzteren von der Straße durch einen Zaun angeordnet und bei dem Bezirks-Ingenieur-Chef die Errichtung eines Privets bei den Scheunen beantragt habe.

Aus einigen Gebäuden des Krankenhauses des Armenthörelatoriums wird der Inhalt der Abtrittsgruben in einen auf der Weide sich hinziehenden, mit der rothen Düna in Verbindung stehenden Graben abgeleitet. Da diese Einrichtung unzulässig ist, so hat das Stadtamt auf Antrag der Sanitätskommission das Armenthörelatorium ersucht, ein anderes, den bestehenden Verordnungen entsprechendes Vereinigungssystem einzuführen. Das Armenthörelatorium hat die Zusage ertheilt, daß die Arbeiten zur Herstellung der erforderlichen Abänderungen im Jahr 1882 ausgeführt werden sollen.

Leichenwesen.

Im Jahre 1879 hatte die Sanitätskommission beantragt, die beiden mitten in dem Moskauer Stadtteil an der katholischen Straße belegenen überfüllten Begräbnisplätze, den griechisch-orthodoxen Allerheiligen Kirchhof und den römisch-katholischen Kirchhof zu schließen. Der Allerheiligen-Kirchhof ist im April 1881 geschlossen worden, soweit die allgemeine Benutzung desselben in Betracht kommt. Nur

Leichen, deren Angehörige auf diesem Kirchhof Erbbegräbnisse haben, dürfen daselbst bis auf Weiteres noch beerdigt werden.

Die Arbeiten zur Einrichtung des neuen katholischen Kirchhofs auf dem der katholischen Gemeinde von der Stadtverwaltung eingeräumten Platz in der Nähe des Pauli-Freibegräbnisses haben im Jahre 1881 begonnen und waren am Schluß der zu Arbeiten im Freien geeigneten Jahreszeit soweit vorgerückt, daß die Schließung des alten Kirchhofs mit Bestimmtheit im Lauf des Jahres 1882 erwartet werden kann. Bei den Arbeiten zur Einrichtung des neuen katholischen Kirchhofs ist auf dem gegenwärtig von Wald bestandenen Platz eine große Anzahl alter Gräber und darunter auch ein altes Massengrab gefunden, welches eine Menge noch ganz wohlerhaltener Skelette enthielt. In diesem Anlaß wurde in einer hiesigen Zeitung die Frage angeregt, ob auf diesem Platz nicht etwa in alter Zeit die während einer Pestepidemie Verstorbenen begraben seien und ob daher die abermalige Benutzung dieses Platzes zum Begräbniß nicht von gesundheitsschädlichen Folgen sein könne. Ein historischer Nachweis über die Zeit, aus welcher die aufgefundenen alten Gräber herstammen, hat sich nicht finden lassen. Nach Untersuchung des aufgedeckten Massengrabs und nach Beprüfung aller in Betracht kommenden Umstände aber ist die Sanitätskommission zu der auch öffentlich von ihr kundgegebenen Ansicht gelangt, daß das Vorhandensein alter Gräber auf dem nächstens wieder als Begräbnißstätte zu benutzenden Platz keinen begründeten Anlaß zur Befürchtung gesundheitsschädlicher Wirkung darbietet. Als Bestätigung der Richtigkeit dieser Ansicht dürfte der Umstand zu betrachten sein, daß, soweit bekannt, bei keinem von den auf dem Platz monatelang beschäftigten Arbeitern irgend welche auffallenden Krankheitsscheinungen vorgekommen sind.

Zur Erbauung des Sektionslokals war, wie im Bericht für das Jahr 1880 mitgetheilt ist, der der Stadt gehörige, an der Petersholmschen Straße belegene Platz, auf welchem sich das Polizeigebäude des I. Quartals des Petersburger Stadttheils befindet, in Aussicht genommen. In dem für das Sektionslokal zu erbauenden Hause sollten auch die für die Rettungsanstalt für den Petersburger Stadttheil erforderlichen Räume eingerichtet werden. Schon in dem Bericht für das Jahr 1880 war aber darauf hingewiesen, daß diesem Platz

mancherlei Mängel anhaften und daß die Sanitätskommision denselben nur in Ermangelung eines besseren in Vorschlag gebracht habe. Seitdem ist es gelungen, einen andern, in jeder Beziehung geeigneten Bauplatz für das Sektionslokal zu erlangen, nämlich einen Theil des der Stadt gehörigen, an der großen Moskauer Straße belegenen Grundstückes, auf welchem sich das Gebäude der sogenannten alten Siege befindet. Dieses Gebäude, in welchem sich gegenwärtig die Feuerwehrstation für den Moskauer Stadttheil befindet, ist nämlich so baufällig, daß in Aussicht genommen war, daß Haus mit dem Grundplatz zu verkaufen und für die Feuerwehr auf einem andern weniger werthvollen Platz ein neues Stationsgebäude zu errichten.

Auf Anfrage seitens der Sanitätskommision erklärte der Stadtarchitekt, daß der Grundplatz der alten Siege von genügender Größe sei, um auf demselben nebeneinander die Feuerwehrstation und das Sektionslokal in Verbindung mit der Rettungsanstalt für den Moskauer Stadttheil und der Wohnung des Anstaltsvorstehers zu erbauen. Dieser Platz ist sowol für das Sektionslokal, als für die Kombinirung desselben mit der Rettungsanstalt äußerst günstig belegen. Das Sektionslokal würde auf jenem Platz im Centrum des Stadttheils liegen, aus welchem die meisten Leichen zur Obduktion gelangen, und die Rettungsanstalt, welche an der die Moskauer Straße mit dem Dönauer verbindenden kleinen Straße gegenüber dem Siegenplatz belegen ist, würde in der Gegend verbleiben, für welche die Nähe der Rettungsanstalt gerade von besonderer Wichtigkeit ist. Die Kombinirung der Rettungsanstalt mit dem Sektionslokal erschien vortheilhaft, weil sich dadurch die Anstellung eines besonderen Sektionsgehilfen vermeiden ließe, da die Funktionen eines solchen dem Vorsteher der Rettungsanstalt gegen eine Gehaltszulage übertragen werden könnten. Das städtische Gebäude aber, in welchem sich jetzt die Rettungsanstalt befindet, könnte verkauft werden, um aus dem Erlöse einen Theil der Baukosten zu bestreiten, falls es nicht mit Rücksicht auf den Mangel an disponiblen Grundstücken in jener Gegend für zweckmäßiger erachtet werden sollte, dieses Immobil im städtischen Eigenthum zu behalten und anderweitig nutzbar zu machen.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat die Sanitätskommision bei dem Stadamt beantragt, von der Errbauung des Sektionslokals auf dem Platz an der Petersholmschen Straße Abstand zu nehmen und

das Sektionslokal in Verbindung mit der Rettungsanstalt für den Moskauer Stadttheil auf einem Theil des Grundplatzes der alten Siège zu erbauen. Das Stadtamt hat den Bauplatz diesem Antrage gemäß bestimmt und die Stadtverordnetenversammlung hat durch das Budget für das Jahr 1882 die auf 20000 Rbl. veranschlagten Baukosten für das massiv zu errichtende Gebäude bewilligt, sodaß der Bau im Jahre 1882 ausgeführt werden kann.

Wasserversorgung und Entwässerung.

Die auf dem ehemaligen Citadellterrain befindlichen 3 artesischen Brunnen, welche seit langem verfallen waren, sind auf Antrag der Sanitätskommission von dem Bauamt wieder in Stand gesetzt, sodaß das schöne Wasser, welches dieselben liefern, der öffentlichen Benutzung erhalten bleibt.

An der 3. Weidenstraße, in der Nähe der Stelle, wo die kleine Todtenstraße in dieselbe mündet, befindet sich am Rande der Weide ein Quell, der nicht nur von den Umlöhnern, sondern wegen der Vorzüglichkeit seines Wassers auch von ferner Wohnenden benutzt wird. Die Fassung dieses Quells war allmälig verfallen und eine in seiner Nähe durchgeführte Entwässerungsanlage drohte ihn zu unreinigen. Auf Antrag der Sanitätskommission ist dieser Quell neu gefaßt, mit einer Pumpe versehen und mit einem Pumpenhäuschen überbaut.

Die große Anzahl der in den 3 Umbarenvierteln beschäftigten Arbeiter hat bisher unter dem Mangel guten Trinkwassers zu leiden gehabt, da sie, um einen Trunk frischen Wassers zu erlangen, weite Gänge machen mußten. Die Sanitätskommission hat daher bei dem Stadtamt die Errichtung dreier Freibrunnen, je eines in jedem Umbarenviertel, beantragt. Das Stadtamt hat sich für die Errichtung zweier Freibrunnen in der Umbarenstraße, eines in der Nähe der Moskauer und des anderen zunächst der Bahnhofsstraße entschieden, deren Kosten von der Stadtverordnetenversammlung im Budget für 1882 bewilligt sind. Die Errichtung dieser Freibrunnen wird auch den zahlreichen Passanten der genannten Straßen zu Gute kommen.

Schon im Jahre 1880 hatte das Stadtamt auf Antrag der Sanitätskommission eine Subvention von 775 Rbln. aus der Stadt-

Kasse bewilligt, um die Fortführung der Wasserleitung vom Beginn des 2. Weidendamms bis zum Hause Nr. 15, deren Kosten im Uebrigen die beheiligten Hausbesitzer zu tragen erböting waren, zu ermöglichen. Die Arbeit war aber im Jahre 1880 nicht zur Ausführung gelangt. Das Stadtamt hat daher auf Antrag der Sanitätskommission die Bewilligung der 775 Rbl. für das Jahr 1881 erneuert und die Bitte der Hausbesitzer um Anlage der Wasserleitung bei der Verwaltung des Wasserwerks unterstützt. Die Letztere hat es aber auch im Jahre 1881 nicht für möglich erachtet, die erbetene Ausdehnung der Wasserleitung in Ausführung zu bringen *).

Der Stadtkanal ist auch im Jahre 1881 während des Frühjahrshochwassers unter Anwendung eines kleinen Dampfbootes gereinigt.

Der Rodenburger Graben ist öfteren Reinigungen unterzogen und die verschlammten Gräben am 1. und 2. Weidendamm, sowie der Graben, welcher sich auf der Weide an der Rückseite der Goeggingerschen und Wagnerschen Besitzlichkeit zur rothen Düna hinzicht, sind gereinigt. Zum Schutz des letzteren gegen weitere Verunreinigungen sind Sammelschachte angelegt.

Die aus sanitären Gründen schon längst erforderliche Verschüttung des Karlsbassins ist auf unbestimmte Zeit vertagt, da sie im Zusammenhange mit der Verlegung des oberen Theiles des Kanals bewerkstelligt werden soll, welche von der Stadtverordnetenversammlung im Princip beschlossen ist, aber erst dann zur Ausführung gelangen soll, wenn ein Neubau der Karlschleuse unvermeidlich erscheint.

Von dem sogenannten Thiemeschen Graben ist ein Theil seines oberen Laufs verschüttet; der größte und gerade die schlimmsten Ausdünstungen ausströmende Theil ist aber noch immer vorhanden. Die Sanitätskommission setzt ihre Bemühungen fort, um den Grundbesitzer endlich zur Verschüttung des ganzen Grabens zu bewegen, welcher schon seit Jahren zu vielfachen begründeten Klagen Anlaß giebt und gegenwärtig, nachdem die Stadtverwaltung einen Entwässerungskanal in der verlängerten Elisabethstraße angelegt hat, für das Thiemesche Grundstück durchaus nicht mehr erforderlich ist.

*) Die Arbeit ist im Frühjahr 1882 ausgeführt.

Zum Zweck der allmäligen Verschüttung des Sumpfes am Kreuzungspunkt der Petersholmschen Straße und des Katharinendamms hat die Sanitätskommision veranlaßt, daß derselbe als Ablagerungsstätte für Bauschutt und dergl. angewiesen ist. Einer der dem Sumpf zunächst wohnenden Haushalter hat es übernommen, darüber zu wachen, daß daselbst nur reines, der Fäulniß nicht ausgesetztes Material ausgeworfen werde.

An der Schloßschen Straße an der Grenze des Hagensbergischen Kirchhofs befindet sich ein Sumpf, welcher besonders wegen seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Kirchhofs zu sanitären Bedenken Anlaß giebt. Die Sanitätskommision hat daher den Grundbesitzer ersucht, wenn möglich die Verschüttung dieses Sumpfes bewerkstelligen zu lassen. Der schon längst gesundheitswidrige Zustand des Hermelingshoff'schen bzw. Begegacholmschen Grabens erlitt seit dem Ende des Jahres 1880 eine so plötzliche und hochgradige Verschlimmerung, daß von den Anwohnern seit dem Beginn der wärmeren Witterung im Frühjahr 1881 unausgesetzt die dringendsten Klagen erhoben wurden. Alle diese Klagen besagten einstimmig, daß das Wasser des Grabens so stinkend geworden sei, daß es zu jeglichem Gebrauch untauglich sei und die Umgegend in weitem Umkreise verpeste. Mehrfache von der Sanitätskommision vorgenommene Lokalinspektionen ergaben, daß sich auf dem Wasser des Grabens eine mehrere Zoll dicke, an der Oberfläche zu einer festen Kruste verhärtete Schlammsschicht gebildet hatte, welche ebenso wie das unter ihr befindliche Wasser einen widerwärtigen, sehr intensiven Fäulnißgeruch aussströmte.

In dem Jahresbericht für 1879 ist erwähnt, daß die übeln Ausdünstungen des Grabens am ersten Weidendamm darauf zurückgeführt wurden, daß das Abwasser der Wolffschmidtschen Sprit- und Pressefabrik in diesen Graben abgeleitet wurde und daß zur Beseitigung dieser Ausdünstungen das Kühlwasser der Fabrik von dem Maiischwasser getrennt, ersteres in den Teich am Rande des Kaiserlichen Gartens und nur letzteres, nach vorausgegangener Desinfektion mit Kalk, in den Graben am 1. Weidendamm abgeleitet wurde. Da aber auch nach dieser Einrichtung die Klagen über üble Ausdünstungen in der Umgegend der Wolffschmidtschen Fabrik nicht aufhörten, so wurden im Jahre 1880 sämtliche Abwässer der Fabrik in den in

der hintern Kaiserlichen Gartenstraße neuerbauten, in den Hermelingshoffischen Graben mündenden Kanal abgeleitet, sodaß seit dem Herbst 1880 die Abwässer der Fabrik in den genannten Graben gelangten.

Die Anwohner des Hermelingshoffischen Grabens behaupteten nun einstimmig, daß obgleich auch schon früher seit langer Zeit viele unreine Zuflüsse in den Graben gelangt seien, doch die gegenwärtige unerträgliche und plötzliche Verschlimmerung seines Zustandes erst seit der Zeit eingetreten sei, seit welcher das Abwasser der Wolfschmidtischen Fabrik in den Graben geleitet worden; sie schlossen daraus, daß die Erscheinungen, welche erst nach der Zuleitung in den Graben eingetreten sind, auch durch dieselbe verursacht seien. Von den Vertretern der Wolfschmidtischen Fabrik wurde dagegen entschieden in Abrede gestellt, daß die schädliche Beschaffenheit des Hermelingshoffischen Grabens durch die Abwässer der Fabrik verursacht sein könne. Der schreckliche Zustand des Grabens machte schleunige und durchgreifende Maßregeln zur Abwehr der dadurch bedingten sanitären Gefahren erforderlich. Die dabei zu beurtheilenden Fragen waren aber so kompliziert und ihre Beantwortung nach der einen oder der andern Richtung konnte, besonders hinsichtlich der Wolfschmidtischen Fabrik, von so weittragenden Folgen sein, daß die Sanitätskommision es für zweckmäßig erachtete, bei dem Stadtamt die Niedersetzung einer Specialkommision zu beantragen, welche aus Gliedern der Sanitätskommision und den Professoren des Polytechnikums, welche auf dem in Betracht kommenden Gebiete Specialisten sind, bestehen und die Aufgabe haben sollte, ein Gutachten über die Ursachen der schädlichen Beschaffenheit des Hermelingshoffischen Grabens und über die Mittel zur Beseitigung der Nebelstände abzustatten. Nachdem der Professor der chemischen Technologie, Glasenapp, und der Professor der mechanischen Technologie, Pfuhl, auf die an sie gerichtete Bitte freundlichst ihre Mitwirkung zugesagt hatten, wurde eine aus diesen beiden Herren, dem Präses der Sanitätskommision Stadtrath A. Hillner, den Mitgliedern der Sanitätskommision Dr. med. V. Holst und Chemiker Freiderking und dem Stadtgenieur Agthe bestehende Kommission von dem Stadtamt mit der obbezeichneten Aufgabe betraut. Diese Kommission begann ihre Thätigkeit am 15. Mai 1881 und stattete ihr Gutachten am 8. Juni desselben Jahres ab.

Als Ursachen der schädlichen Beschaffenheit des Hermelingshof-schen Grabens bezeichnete die Kommission folgende:

- 1) die seit dem Jahre 1879 ausgeführten Düna-Regulirungs-arbeiten, durch welche der Theil der Düna, in welche der Graben mündet, von dem Hauptstrom abgeschnitten ist, was zur Folge hat, daß die Erneuerung des Wassers in dem Graben wesent-lich erschwert ist;
- 2) die Ableitung der Abwässer (Stadtlaufe) aus den in der Vorburg, am Katharinendamm und am Weidendamm be-legenen Häusern in den Graben;
- 3) die Ableitung der Abflüsse aus den Abtritten und Viehställen von einer Anzahl der am Graben gelegenen Grundstücke in denselben;
- 4) die Zuleitung der Abwässer der Kniggeschen Gerberei durch den in der hintern Kaiserlichen Gartenstraße belegenen Kanal in den Graben;
- 5) die Ableitung der Abwässer aus der Wolffschmidtschen Fabrik in den Graben, da in diesen nach Ausweis der chemischen Untersuchung sehr bedeutende Mengen organischer, fäulniß-fähiger Stoffe enthalten sind, welche in dem trügen Wasser des Grabens in Fäulniß übergehen.

Insbesondere die massenhafte Schlammbildung auf der Ober-fläche des Grabenwassers erklärte die Kommission folgendermaßen: In der faulenden Flüssigkeit entwickeln sich Gase, welche die in dem Wasser suspendirten festen Stoffe an die Oberfläche führen; auch durch die zunehmende Konzentration der Flüssigkeit werden weitere feste Stoffe an die Oberfläche gehoben. Indem diese Ausscheidungen an der Luft trocknen, bildet sich die feste Kruste, welche das Wasser des Grabens bedeckt.

Zur Beseitigung der Uebelstände brachte die Kommission folgende Maßregeln in Vorschlag:

- 1) Entfernung der an mehreren Stellen auf dem Ufer des Grabens und im Graben befindlichen Querzäune, welche einerseits das Entlanggehen am Graben behufs Kontrolle der Zuleitungen aus den anliegenden Grundstücken hindern und andererseits den Abfluß des Wassers erschweren.

Diese Querzäune sind auf Antrag der Sanitätskommision abgebrochen worden.

- 2) Entfernung der am Rande des Grabens belegenen Abritte und Viehställe, welche ihre Abflüsse in den Graben entsenden.

Das Bauamt hat auf Antrag der Sanitätskommision die entsprechenden Anordnungen getroffen.

- 3) Anlage einer Klärgrube bei der Kniggeschen Gerberei, um zu verhindern, daß die festen Abgänge der Gerberei in den Kanal der hintern Kaiserlichen Gartenstraße gelangen und durch diesen weiter geleitet werden.

Die Klärgrube ist angelegt.

- 4) Anlage eines neuen massiven Kanals in der Petersholmschen Straße von der Ecke der hintern Kaiserlichen Gartenstraße und der Petersholmschen Straße unter dem Katharinendamm hindurch bis zur Düna, so daß der Kanal in der hintern Kaiserlichen Gartenstraße nicht mehr in den Hermelingshofschen Graben, sondern in den neu zuerbauenden Kanal mündet und alle seine Zuflüsse, insbesondere auch die Abwässer der Kniggeschen Gerberei und der Wolfschmidtshofen Fabrik durch den neu zuerbauenden Kanal direkt in die Düna geleitet werden.

Die Kosten des neuen Kanals waren auf 7000 Rbl. veranschlagt. Als Beitrag zu diesen Kosten wurden bewilligt von dem Herrn Wolfschmidt 2500 Rbl., von dem Herrn Knigge 200 Rbl. und von dem Herrn Makarow, welcher seine Badestube an den neuen Kanal anzuschließen wünschte, 200 Rbl.

Aus dem Budgetposten 725 für den Neubau von Entwässerungen waren noch 2000 Rbl. disponibel. Der noch erforderliche Rest von 2100 Rbln. wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 3. August 1881 bewilligt. Der Bau des Kanals wurde darauf sogleich in Angriff genommen und war im Spätherbst 1881 vollendet. Der Kanal hat, soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, seinen Zweck vollkommen erreicht. Seit seiner Vollendung sind keine weiteren Klagen der Umliegender des Hermelingshofschen Grabens erfolgt und von dem örtlichen Bezirksvorsteher ist berichtet, daß der Zustand des Grabens sich wesentlich gebessert und die üblichen Ausdünstungen aufgehört haben.

Der neu erbaute Kanal mündet nicht in den Hauptstrom der Düna, sondern etwa 200 Faden oberhalb desselben in den Arm,

welcher sich zwischen dem Festlande und dem Andreasholm befindet. Die Kommission hofft, daß die Bewegung des Wassers an dieser Stelle stark genug sein wird, um eine genügende Fortschwemmung der Kanalzuflüsse zu bewirken. Für den Fall aber, daß sich an der jetzigen Ausmündungsstelle des Kanals doch noch üble Ausdünftung und Schlammbildung bemerklich machen sollte, hat die Kommission vorgeschlagen, am Ufer als Fortsetzung des massiven Kanals einen hölzernen Kanal in einer Länge von etwa 200 Faden bis zum Hauptstrom der Düna zu erbauen, sodaß alsdann die Zuflüsse direkt in den Strom gelangen würden. Die Kosten dieses Kanals würden ungefähr 1500 Rbl. betragen.

Außer dem Kanal in der Petersholmschen Straße hat das Bauamt im Petersburger Stadttheil noch folgende Entwässerungsanlagen herstellen lassen, und zwar Holzkanäle im Mühlendamm zwischen der 1. Weidenstraße und der Weidengrenzstraße, von der neuen Turnhalle durch die Nikolai- und Thronfolgerboulevards bis zur Augenheilanstalt, in der großen Fuhrmannsstraße zwischen der Sutvorow- und Kalkstraße und in der Kalkstraße zwischen der Mühlen- und Säulenstraße; Thonröhrenleitungen am 1. Weidendamm zwischen der Elisabeth- und der Mühlenstraße, im Katharinendamm von der Restauration im Kaiserlichen Garten bis zur Petersholmschen Straße und in der Elisabethstraße zwischen der Sutvorow- und Kalkstraße.

In dem Bericht über das Jahr 1880 ist mitgetheilt, daß der im Kaiserlichen Garten an der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße belegene Teich von den seit vielen Jahren in demselben abgelagerten Schlammmassen gereinigt ist und daß zum Schutz des Teichs gegen weitere Verunreinigungen ein Kanal in der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße erbaut ist, welcher die Zuflüsse aufnimmt und fortleitet, welche bisher in den Teich gelangten. Demgemäß durfte man hoffen, daß die üblichen Ausdünftungen des Teichs nun völlig beseitigt sein würden. Um so überraschender und befremdlicher war es daher, daß der Teich im Frühjahr 1881 nach dem Schwinden der Eisdecke ärgere Ausdünftungen denn je ausströmte, welche dringende Klagen der Umwohner veranlaßten und erst nach Verlauf langerer Zeit allmälig aufhörten.

Auf Antrag der Sanitätskommission ersuchte das Stadamt die selbe Kommission, welche zur Begutachtung der den Hermelingshofischen resp. Begefsachholmschen Graben betreffenden Fragen ernannt war, auch um ein Gutachten über die Ursachen der unter den obwaltenden Umständen so auffälligen starken Ausdünstungen des Teichs und über die Mittel zur Beseitigung derselben.

Die Ursachen der üblen Ausdünstungen des Teichs trotz seiner erst im Jahre vorher erfolgten Reinigung erblickte die Kommission in folgenden Umständen:

- 1) der obere zur Verschüttung bestimmte Theil des Teichs ist im Jahre 1880 nicht gereinigt worden und die Fäulnissprocesse in dem auf dem Grunde dieses Theils verbliebenen Schlamm haben auch das Wasser des gereinigten Theils infizirt;
- 2) der zur Verschüttung bestimmte Theil des Teichs wird allmälig mit zufällig sich darbietendem, zum Theil höchst unreinem Material verschüttet. Das Wasser laugt die unreinen Stoffe aus, wodurch das Wasser des ganzen Teichs verunreinigt wird;
- 3) aus dem im Jahre 1880 in der hintern Kaiserlichen Gartenstraße erbauten hölzernen Kanal sind an einer Stelle desselben, welche hart an den Teich grenzt und nicht gleich mit Erde verschüttet war, während etwa zweier Monate die Abwässer der Kniggeschen Gerberei und der Wolffschmidtschen Fabrik in den Teich durchgesickert und haben zur Erzeugung der üblen Ausdünstungen derselben beigetragen.

Zur Beseitigung der üblen Ausdünstungen brachte die Kommission folgende Maßregeln in Vorschlag:

- 1) Herstellung einer mit einer Schleuse versehenen Verbindung zwischen dem Teich und dem in der hintern Kaiserlichen Gartenstraße belegenen Kanal, um das im Teich unter Umständen, z. B. nach Regengüssen, aufgestaute Wasser ablassen, den Teich aber zugleich gegen den Eindringen des schmutzigen Wassers aus dem Kanal schützen zu können.

Diese Einrichtung ist erfolgt.

- 2) Nicht blos zeitweilige, sondern beständige Benutzung des Springbrunnens, welcher sich in dem bei der Restauration

	Zufällig.				Im Raufhandel.				Durch Überfahren.				
	Stadt.	Stadt. Geb. Geb. Geb. Geb.	Raue Raue Raue Raue Raue	Stadt. Stadt. Stadt. Stadt. Stadt.	Re- fend. fend. fend. fend.	Wes- Wes- Wes- Wes- Wes-	Stadt. Stadt. Stadt. Stadt. Stadt.	Stadt. Stadt. Stadt. Stadt. Stadt.	Re- tren. tren. tren. tren.	Re- tauer. tauer. tauer. tauer. tauer.	Re- Stadt. Stadt. Stadt. Stadt. Stadt.	Re- tauer. tauer. tauer. tauer. tauer.	
11. Betäubungen durch Gehirnerkrankung	5	11	B	-	9	11	-	-	1	-	1	-	1
12. Verbindungen durch scharfe Wurfzähne	17	32	r	10	66	44	10	83	18	155	-	1	-
13. Verbindungen durch stumpfe	286	23	9	11	329	30	r	78	43	158	18	1	-
14. Verletzungen	2	-	5	-	48	B	1	1	r	B	1	2	1
15. Knochenbrüche	21	5	15	r	21	1	-	1	2	-	-	-	-
16. Verrentungen	6	9	6	-	21	1	-	1	2	-	-	-	-
17. Verstauchungen, Kontusionen,	69	17	12	11	109	5	-	2	2	9	2	1	5
18. Harte arterielle und venöse Blutungen	15	34	2	2	53	B	1	B	10	-	-	-	-
	421	121	59	41	642	87	21	169	66	343	23	B	6
													40

Von sämtlichen hier in Betracht kommenden 1025 Verletzungen waren also erfolgt:

Zufällig 62,63 Prozent.
Im Raufhandel 32,46 "
Durch Überfahren 5,90 "

Das Ammenbüreau.

Die von der Sanitätskommission ausgearbeitete Instruktion für das zu begründende städtische Ammenbüreau war von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 1880 mit einigen Abänderungen bestätigt worden. Dieser Beschuß war von dem livländischen Gouverneur der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten zur Beprüfung seiner Gesetzmäßigkeit übergeben worden. Am 4. December 1880 hatte der Gouverneur dem Stadthaupt mitgetheilt, daß die Gouvernementsbehörde beschlossen habe, den Beschuß als gesetzlich anzuerkennen. Am 6. Februar 1881 beschloß die Stadtverordnetenversammlung das Ammenbüreau nunmehr ungesäumt zu eröffnen. Das Ammenbüreau hat den Zweck, dem Publikum jederzeit zuverlässig gesunde Ammen zu verschaffen. Es steht unter der Inspektion der Sanitätskommission und in medicinalpolizeilicher Beziehung unter der Oberaufsicht der livländischen Medicinalverwaltung. Die unmittelbare Leitung des Büreaus ist einer konzessionirten Hebamme übertragen. Zur Beaufsichtigung derselben und zur Ausübung aller ärztlichen Funktionen an dem Bureau ist ein Arzt angestellt. Der Arzt sowohl, wie die Hebamme werden auf Vorschlag der Sanitätskommission von dem Stadamt angestellt. Bei dem Abschluß eines Ammenengagements hat die Dienstherrschaft dem Bureau zu zahlen 5 Rbl., wenn das Engagement im Bureau geschieht, oder 6 Rbl., wenn die Amme von der Hebamme zur Dienstherrschaft in das Haus geführt ist. Von der Zahlung für jedes Engagement erhält die Stadtkasse $2\frac{1}{2}$ Rbl., die Büreaukasse, aus welcher die Anschaffung der Büreaubedürfnisse und die Renoncen der Instrumente und des Mobiliars zu bestreiten sind, $\frac{1}{2}$ Rbl. und die Hebamme 2 Rbl., wenn die Amme im Bureau engagirt ist, oder 3 Rbl., wenn sie dieselbe zur Dienstherrschaft in das Haus geführt hat. Außer diesem Antheil an der Zahlung der Dienstherrschaften erhält die Hebamme von der Stadtverwaltung ein den Ansprüchen des Büreaus mit Einschluß einer Wohnung für sie entsprechendes Lokal ohne Beheizung, resp. den Mietpreis für ein solches.

Das aus der Stadtkasse zu zahlende Gehalt des Büreauarztes ist von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 1880 auf 500 Rbl. jährlich festgesetzt worden. Die specielle Funktion der Inspektion des Ammenbüreaus wurde von der Sanitätskommission

am 7. April 1881 ihrem Mitgliede, dem Herrn Dr. B. Holst übertragen. Am 14. Mai 1881 wurden auf Antrag der Sanitätskommission von dem Stadtamt angestellt der technische Beamte der Sanitätskommission Herr Dr. F. Lange als Arzt und die konzessionirte Hebammme Frau Pauline Petsch als Vorsteherin des Ammenbüraus.

Als Lokal für das Ammenbüro nebst Wohnung der Vorsteherin wurde die im Hause der Frau H. v. Torklus im 2. Quartier des Petersburger Stadttheils an der Mühlenstraße Nr. 6 belegene Parterre-Wohnung von der Sanitätskommission erwählt und von dem Dekonomeiamt vom 4. Mai 1881 ab auf unbestimmte Zeit für den jährlichen Miethpreis von 450 Rbln. gemietet, nachdem die Frau Petsch sich verpflichtet hatte, die Summe von 150 Rbln. jährlich, um welche dieser Miethpreis den im Budget vorgesehenen Betrag überschreitet, der Stadtkasse aus ihren Mitteln zu ersehen.

Am 16. Mai 1881 wurde das Ammenbüro eröffnet. Die Benutzung desselben hat den gehegten Erwartungen bisher nicht entsprochen. Nach den Erfahrungen der Aerzte über die Zahl der in Riga jährlich stattfindenden Ammenengagements durfte angenommen werden, daß durch das Büro etwa für 200 Ammen jährlich Stellen vermittelt werden würden. Für die $7\frac{1}{2}$ Monate, während welcher das Büro im Jahre 1881 in Thätigkeit gewesen ist, wären demnach 125 Engagements zu erwarten gewesen.

Während dieses Zeitraums hatten sich zur Besichtigung gemeldet 91 Ammen, von welchen 60 tauglich befunden wurden. Die bisherige geringe Benutzung des Büros erklärt sich aus verschiedenen Ursachen. Zunächst ist es natürlich, daß ein neues Institut nicht von vornherein seine volle Wirksamkeit entfalten kann, sondern sich erst allmälig nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten bei dem Publikum einbürgern und sein Vertrauen erwerben kann. Eine Hauptursache der geringen Benutzung des Büros besteht aber in der lebhaften Konkurrenz, welche dem Büro von den privaten sogenannten „Schafferinnen“ bereitet wird, die sich für die Vermittelung eines Ammenengagements eine geringere Gebühr zahlen lassen, als das Büro zu fordern geneigt ist. Es ist nicht selten vorgekommen, daß Ammen sich zunächst im Büro besichtigen lassen und wenn sie von dem Büroarzt für tauglich erklärt sind, durch eine Schafferin einer Dienstherrschaft zum Engagement zugeführt werden unter Verufung darauf, daß sie im

Bureau besichtigt und tauglich befunden sind. In nicht seltenen Fällen findet eine ärztliche Untersuchung einer privatim beschafften Amme überhaupt nicht statt, sondern die Dienstherrschaft begnügt sich mit der Aussage der Schafferin oder der Amme selbst, daß Letztere gesund ist. Wie leicht dabei Täuschungen erfolgen können, ist selbstverständlich. In den meisten Fällen läßt die Dienstherrschaft allerdings die ihr privatim beschaffte Amme von dem Hausarzt der Familie besichtigen. Da der Hausarzt dafür keine Extrazahlung erhält, so wird auf diese Weise freilich die Differenz zwischen der geringeren Gebühr der Schafferin und der höheren dem Bureau zu zahlenden Gebühr erspart. Man beachtet dabei aber nicht, daß diese Ersparnis von 2 bis 3 Rubln. für den Säugling leicht gefährlich werden kann, da die Untersuchung der Ammen durch den Hausarzt in einer Privatwohnung, wo es an allen dazu erforderlichen Instrumenten und Hilfsmitteln fehlt, selbstverständlich nicht so genau und gründlich erfolgen kann, wie die Untersuchung in dem speciell für diesen Zweck eingerichteten und mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten Bureau.

Wie sehr aber eine genaue und gründliche Untersuchung der Ammen noth thut, beweist schon die kurze Erfahrung des Ammenbüros, da von 91 zur Besichtigung gemeldeten Ammen der dritte Theil hat als untauglich zurückgewiesen werden müssen. Wie viele von diesen durch das Bureau Zurückgewiesenen mögen später durch Vermittelung der privaten Schafferinnen doch engagirt sein!?

Eine fernere Schwierigkeit hat darin bestanden, daß sich im Ammenbüro Nachfrage und Angebot häufig nicht im Gleichgewicht gehalten haben. Es ist nicht selten geschehen, daß gesunde Ammen vom Lande nach mehrtägigem Warten bei zeitweiligem Mangel an Nachfrage sich in ihre Heimath zurückgegeben haben, weil ihnen die Mittel zum weiteren Aufenthalt in der Stadt zu Ende gegangen waren. Auch der entgegengesetzte Fall, daß eine taugliche Amme nicht sofort bei der bezüglichen Forderung beschafft werden konnte, ist, jedoch weit seltener, eingetreten.

Statistik.

Seit dem Beginn des Jahres 1881 hat die statistische Kommission die Sterbefälle Rigas, soweit die Meldung derselben von den mit ihrer Buchung betrauten Organen zu erlangen gewesen ist, nach

den Stadttheilen und Quartalen, in welchen die Todesfälle erfolgt sind, nach dem Alter und dem Geschlecht der Verstorbenen, nach der Höhenlage ihrer Wohnungen und nach den Todesursachen registriert und die monatlichen Tabellen dieser Zahlen in den „Rigaischen Stadtblättern“ veröffentlicht. Damit ist der Grund zu einer für die Zwecke der Sanitätskommission unentbehrlichen Mortalitätsstatistik gelegt. Da durch die am 29. December 1881 stattgehabte Volkszählung die Bevölkerungsziffer Riga festgestellt ist, so war es ein naheliegender Gedanke, schon in dem vorliegenden Jahresbericht einige aus der Vergleichung der Zahl der Sterbefälle des Jahres 1881 mit der Bevölkerungszahl Riga sich ergebende Schlussfolgerungen zu ziehen und näher zu beleuchten. Die Sanitätskommission hat aber davon Abstand genommen, weil die Zahlen eines einzigen Jahres keine genügende Grundlage für sichere Schlussfolgerungen bieten und weil bei der erstmaligen Registrirung der Sterbefälle nach den angeführten Gesichtspunkten einzelne Ungenauigkeiten und Lücken nicht zu vermeiden gewesen sind.

Mit der für die Sanitätskommission ebenfalls äußerst wichtigen Morbiditätsstatistik hat die statistische Kommission im Jahre 1881 noch nicht beginnen können, weil sich diesem Unternehmen Schwierigkeiten entgegengestellt haben, welche die statistische Kommission bisher nicht hat überwinden können.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek enthält in 16 Abtheilungen die wichtigsten Erscheinungen der hygienischen Literatur. Sie ist im Jahre 1881 um 48 Bände vermehrt worden und bestand am Schluß des Jahres aus 559 Werken in 707 Bänden.

Das Kanzleiwesen.

Im Jahre 1881 haben 16 Sitzungen der Sanitätskommission stattgefunden. Der Präses der Sanitätskommission ist zwei Mal wöchentlich, am Dienstag und Freitag von 1 bis 2 Uhr, in Angelegenheiten der Sanitätskommission im Geschäftslokal derselben anzutreffen gewesen. Aufgenommen sind 214 Protokolle, eingegangen 126 und ausgegangen 166 Schriftstücke. Neu formirt sind 7 Akten. Die Zahl der Akten beträgt 109.

Personalbestand der Sanitätskommission.

Die Sanitätskommission bestand am Anfang des Jahres 1881 aus folgenden Personen:

Stadtrath A. Hillner, Präses.

Stadtverordneter R. v. Wilm, Mitglied für die innere Stadt,
Stellvertreter des Präses.

Kaufmann C. C. v. Strijkh, Mitglied für den Petersburger
Stadttheil.

Kaufmann J. A. Wialoschew, Mitglied für den Moskauer Stadttheil.

Kaufmann C. H. Oppermann, Mitglied für den Mitauer Stadttheil.

Fabrikant E. Grünberg, Mitglied für den Landpolizeibezirk
rechts der Düna.

Dr. phil. F. Buhse, Mitglied für den Landpolizeibezirk links der
Düna.

Dr. med. E. Voehmann.

Dr. med. V. Holst.

Apotheker A. Frederking, Chemiker.

Stadtverordneter F. Brunstermann, Delegirter des Handelsamts.

Sekretär R. Krause.

Technischer Beamter Dr. med. F. Lange.

Kanzlist E. Grosset.

Amtsbote A. Masting.

Am 21. Januar 1881 wurde von dem Bauamt an Stelle des am 18. September 1880 verstorbenen Stadtverordneten A. Kennert das Mitglied des Bauamts, der Kaufmann Herr N. D. Merkuljew als Besitzer in die Sanitätskommission delegirt.

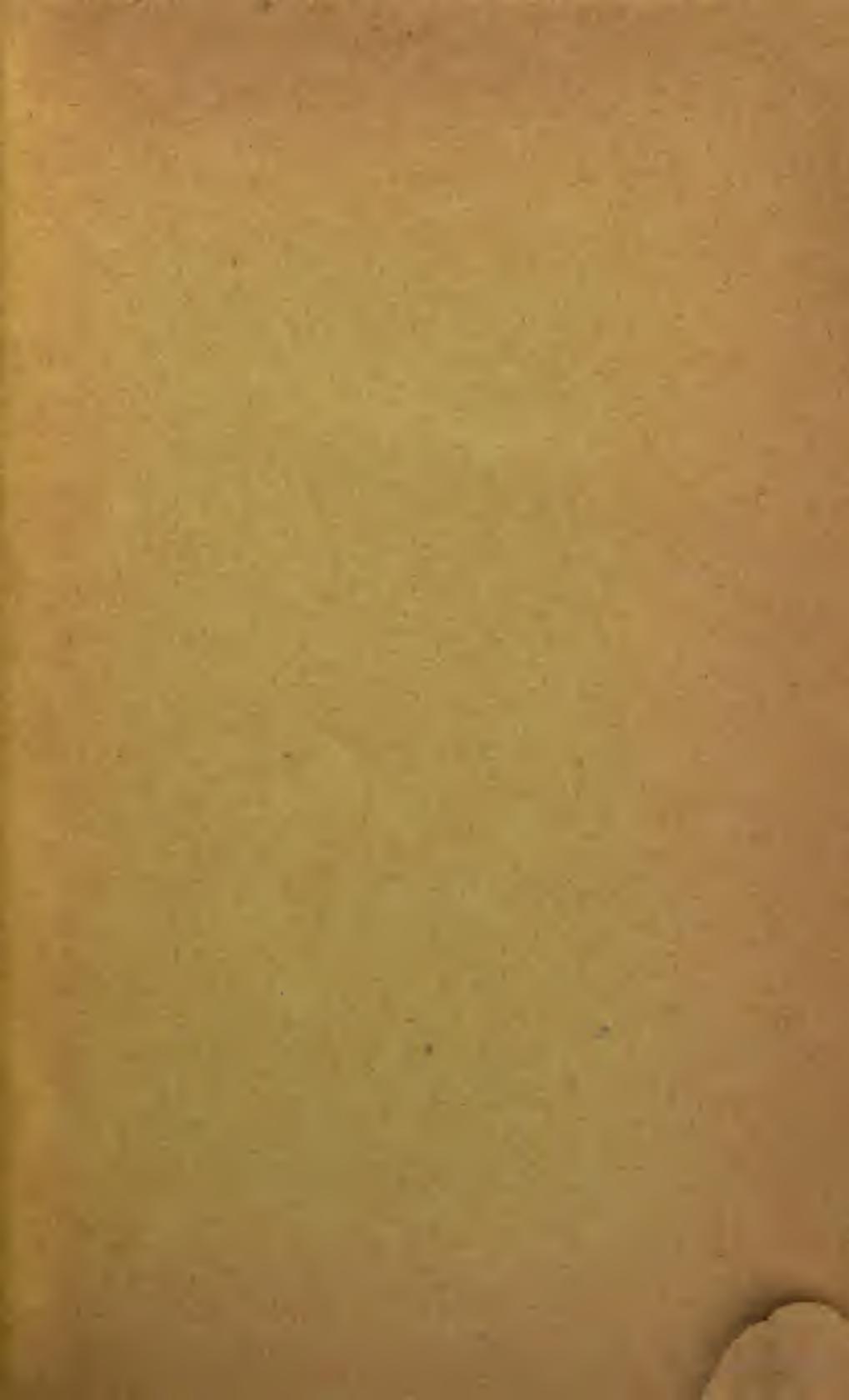
An Stelle des in das Bauamt übergegangenen Kanzlisten E. Grosset wurde am 8. April 1881 der Expedient des Stadtamts H. Kirchner als Kanzlist der Sanitätskommission angestellt.

Riga, den 20. April 1882.

Im Namen der Rigaschen Sanitätskommission:

Stadtrath A. Hillner,
Präses.

R. Krause, Sekretär.





This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.
Please return promptly.

~~DUE OCT '64 H~~
~~280-797~~

